

Humanitäre Hilfe und Interessenpolitik: Westdeutsches Engagement für Vietnam in den 1960er und 1970er Jahren

Vössing, Michael

Veröffentlichungsversion / Published Version

Dissertation / phd thesis

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Vössing, M. (2018). *Humanitäre Hilfe und Interessenpolitik: Westdeutsches Engagement für Vietnam in den 1960er und 1970er Jahren*. (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, 251). Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht. <https://doi.org/10.13109/9783666301933>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY-NC-ND Lizenz (Namensnennung-Nicht-kommerziell-Keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY-NC-ND Licence (Attribution-Non Commercial-NoDerivatives). For more information see:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0>

Michael Vössing

Humanitäre Hilfe und Interessenpolitik

Westdeutsches Engagement für Vietnam
in den 1960er und 1970er Jahren



V&R



Veröffentlichungen des
Instituts für Europäische Geschichte Mainz

Abteilung für Universalgeschichte
Herausgegeben von Johannes Paulmann

Band 251

Humanitäre Hilfe und Interessenpolitik

Westdeutsches Engagement für Vietnam
in den 1960er und 1970er Jahren

von

Michael Vössing

Vandenhoeck & Ruprecht

Die Veröffentlichung beruht auf einer Dissertation der Universität Mannheim.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind
im Internet über <https://dnb.de> abrufbar.

© 2018 Vandenhoeck & Ruprecht, Robert-Bosch-Breite 10, D-37079 Göttingen,
ein Imprint der Brill-Gruppe
(Koninklijke Brill NV, Leiden, Niederlande; Brill USA Inc., Boston MA, USA;
Brill Asia Pte Ltd, Singapore; Brill Deutschland GmbH, Paderborn, Deutschland;
Brill Österreich GmbH, Wien, Österreich)

Koninklijke Brill NV umfasst die Imprints Brill, Brill Nijhoff, Brill Hotel,
Brill Schöningh, Brill Fink, Brill mentis, Vandenhoeck & Ruprecht, Böhlau,
V&R unipress und Wageningen Academic.

Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt.
Das Werk ist als Open-Access-Publikation im Sinne der Creative-Commons-Lizenz
BY-NC-ND International 4.0 (»Namensnennung – Nicht kommerziell – Keine
Bearbeitung«) unter dem DOI 10.13109/9783666301933 abzurufen. Um eine Kopie
dieser Lizenz zu sehen, besuchen Sie <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/>.
Jede Verwertung in anderen als den durch diese Lizenz erlaubten Fällen bedarf der
vorherigen schriftlichen Einwilligung des Verlages.

Satz: Vanessa Weber, Mainz

Vandenhoeck & Ruprecht Verlage | www.vandenhoeck-ruprecht-verlage.com

ISSN 2197-1048
ISBN 978-3-666-30193-3

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	9
1. Einleitung	11
<i>Erkenntnisinteresse und Fragestellung (11) – Analyserahmen: Governance-Perspektive und akteurzentrierter Institutionalismus (15) – Westdeutsche Vietnamhilfe: Forschungsstand und Quellenlage (20) – Gliederung der Untersuchung (25)</i>	
2. Parteiliche Solidarität mittels neutraler ›Hilfsgesellschaften‹: Hospitalschiff Helgoland und Landkrankenhaus Da Nang	27
2.1. Die Bundesregierung: Südvietnamhilfe als Bündnissolidarität	27
<i>Humanitäre Hilfe als unmilitärische Solidaritätsleistung (28) – Zusammenarbeit der Bundesministerien (36) – Bundestags-Unterausschuss »Vietnam-Hilfe« (43) – Deutsche Botschaft Saigon (45) – Wandel der Rhetorik bei Kontinuität in der Praxis (48) – Tet-Offensive 1968 als Schock-Moment (59)</i>	
2.2. Das DRK und die internationale Rotkreuzgemeinschaft	64
<i>Das DRK als humanitärer Akteur (65) – Südvietnamhilfe als ›nationale Hilfsgesellschaft‹ (71) – Unparteiliche Nordvietnamhilfe (77) – »Wahrer Humanismus« und Neutralitätsbegriff (86)</i>	
2.3. Das Rotkreuz-Hospitalschiff Helgoland	93
<i>Realisierung des Helgoland-Projektes (94) – Proteste der Rotkreuzgesellschaften sozialistischer Länder (101) – Verlegung nach Da Nang (109) – Gefährdungslage und Tet-Offensive (117)</i>	
2.4. Das Malteser-Landkrankenhaus Da Nang	135
<i>Der MHD als katholischer humanitärer Akteur (136) – Südvietnamhilfe als ›freiwillige Hilfsgesellschaft‹ (139) – Bestimmung des MHD als Trägerorganisation (148) – Aufbau des Landkrankenhauses (154) – Abzug der Helgoland (158) – ›Vietnamisierung‹ des Landkrankenhauses (164)</i>	
Zusammenfassung	169

3.	»Die Sache brennt«: Die Projektsuche der Bundesregierung im Spannungsfeld von Koordinationsbemühungen, Freier Wohlfahrtspflege und ›privatem‹ Engagement	173
3.1.	Die Projektsuche der Bundesregierung	174
	<i>Interne Projektmöglichkeiten (174) – Externe Projektvorschläge (177) – Kontakt zum BDI (180) – Spannungen im Bundeskabinett (182)</i>	
3.2.	Das Scheitern des Arbeitsausschusses für Südvietnamhilfe	187
	<i>Das Vorhaben der Bundesregierung zur Bildung des Arbeits- ausschusses (188) – Ablehnende Haltung der Freien Wohlfahrts- verbände (191) – Einmaliges Treffen des Arbeitsausschusses (192) – Kontroverse um die Freiheit der Wohlfahrtsverbände (198) – Koope- ration im Fall Biafra (217)</i>	
3.3.	Materielle Südvietnamhilfe der Bundesregierung	221
	<i>Das Scheitern der Care-Paket-Aktion (222) – Das Scheitern des Om- nibus-Projektes (223) – Die Medikamentenspende (233)</i>	
3.4.	Der Personaleinsatz in der Flüchtlings- und Sozialarbeit	241
	<i>Die Projekte der Friedrich-Ebert-Stiftung (242) – Die Projekte der Konrad-Adenauer-Stiftung (245) – Die Projekte des International Rescue Committee (253)</i>	
3.5.	›Private‹ Südvietnamhilfe	260
	<i>Die Hans-Böckler-Day-Nursery des DGB (261) – Die Schulbücher- spende des Axel-Springer-Verlags (274)</i>	
	Zusammenfassung	284
4.	»Praktischer Ökumenismus«: Die kombinierte Vietnamhilfe von Deutschem Caritasverband und Diakonischem Werk	287
4.1.	Der Caritasverband und die internationale katholische Vietnamhilfe	287
	<i>Der Caritasverband als katholischer Wohlfahrtsverband (288) – Die Auslandshilfe des Caritasverbandes (293) – Katholische Vietnamhilfe aus der Bundesrepublik Deutschland (300) – Caritas Internatio- nalis (305) – Caritas Vietnam (309) – Caritas Hongkong (312) – Catholic Relief Services (313) – Internationale katholische Vietnam- hilfe (314)</i>	

4.2. Die Diakonie und die Vietnamhilfe der Ökumene	317
<i>Die Diakonie als evangelischer Wohlfahrtsverband (318) – Auslandshilfe als Ökumenische Diakonie (322) – Weitere deutsche Träger protestantischer Vietnamhilfe (328) – Der Ökumenische Rat der Kirchen (331) – Asian Christian Service (332) – Vietnam Christian Service (336)</i>	
4.3. Kombinierte Südviethnamhilfe von Caritasverband und Diakonie ...	339
<i>Gemeinsamer Spendenappell (339) – Hilfsprojekte in Südviethnam (344) – Gemeinsame Handlungsorientierung (353) – Biafra: Intensivierung der Zusammenarbeit (362)</i>	
4.4. Ausbleibende Hilfe für Nordviethnam	364
<i>Der Caritasverband und die nordviethnamesische Botschaft in der DDR (365) – Begrenzte Hilfsmöglichkeiten der Ökumene (369) – Kritik an der ausbleibenden Hilfe (370)</i>	
Zusammenfassung	378
5. Zum Tee bei Ho Chi Minh: Westdeutsche Hilfe für Nordviethnam und die Südviethnamesische Befreiungsfront	381
5.1. Die Hilfsaktion Vietnam	381
<i>Der Appell »Helft Ihnen!« als Initiation (382) – Adressaten der Hilfsleistungen (388) – Vietnamkriegsopposition als Basis (394) – Organisationsentwicklung der Hilfsaktion Vietnam (407)</i>	
5.2. Die Kooperation von Hilfsaktion Vietnam, Caritasverband und Diakonie	410
<i>Einladung aus Nordviethnam (410) – Erste Nordviethnamreise (414) – Auswertung der Reise (416)</i>	
5.3. Das Krankenhausprojekt Vinh-Linh	422
<i>Die Politik der Hilfsaktion Vietnam (422) – Die Politik des Caritasverbandes (425) – Die Politik der Diakonie (426)</i>	
5.4. Die Beziehungspflege mit Nordviethnam und der Befreiungsfront ...	434
<i>Das Nordviethnamesische Rote Kreuz zu Gast in der Bundesrepublik (434) – Engagement zugunsten gefangener westdeutscher Helfer in Vietnam (436) – Zweite Nordviethnamreise (459) – Kinderkrankenhaus Haiphong (466)</i>	
Zusammenfassung	475

6.	»Radikale Humanität«: Die Sorge um vietnamesische Kinder	477
6.1.	Kranke, verletzte und verlassene Kinder in Südvietnam <i>Die Pagode Phuoc Hoa (479) – Das Erziehungsheim Thu Duc (481) – Kritik an den Waisenhäusern (482)</i>	479
6.2.	Das SOS-Kinderdorf Go Vap <i>Die SOS-Kinderdorf-Idee in und außerhalb Europas (484) – Grün- dung des SOS-Kinderdorfes Go Vap (487) – Kritik der Bundesregie- rung (490) – ›global childhood‹ und europäische Mütterlichkeit (496)</i>	483
6.3.	terre des hommes-Deutschland und Aktion Friedensdorf <i>Die terre des hommes-Idee als transnationales Konzept (500) – terre des hommes-Deutschland (502) – Aktion Friedensdorf (511)</i>	499
6.4.	Die ›Entwurzelungs‹-Kontroverse <i>Der Internationale Sozialdienst (516) – Die Politik der Bundesregie- rung (520) – Die Politik des DRK (535) – Die Politik des Caritasver- bandes (541) – Die Politik der Diakonie (550) – Biafra: Gemeinsame Hilfe ohne ›Entwurzelungs‹-Debatte (560)</i>	515
	Zusammenfassung	563
7.	Schlussbetrachtung: Außenbeziehungen durch Binnenbeziehungen	573
8.	Abkürzungsverzeichnis	585
9.	Anhang	587
10.	Quellen- und Literaturverzeichnis	595
10.1.	Quellenverzeichnis	595
10.2.	Literaturverzeichnis	603
11.	Personenregister	617

Vorwort

Das vorliegende Buch ist die gekürzte und überarbeitete Fassung meiner Dissertationsschrift, die ich im Februar 2014 an der Philosophischen Fakultät der Universität Mannheim verteidigt habe. Mein besonderer Dank gilt Johannes Paulmann, der das Forschungsvorhaben von Beginn an begleitet und gefördert hat. Die Motivation, Anregung und Kritik, die ich in der gemeinsamen Zeit am Historischen Institut der Universität Mannheim und am Leibniz-Institut für Europäische Geschichte in Mainz erfahren durfte, haben entscheidend zu dessen Erfolg beigetragen. In den Dank für die inhaltliche Unterstützung schließe ich auch Peter Steinbach ein, der das Zweitgutachten verfasst hat, sowie die damaligen Kolleginnen und Kollegen in Mannheim und Mainz, besonders Andrea Rehling. Ebenfalls bedanken möchte ich mich bei Gabriele Lingelbach, der ich erste zentrale Einblicke in die Geschichte wohlthätigen Handelns verdanke.

Die Umsetzung des Dissertationsprojektes verdanke ich auch der finanziellen Unterstützung durch Stipendien: Ich bedanke mich bei der Zeit-Stiftung Ebelin und Gerd Bucerius für die Möglichkeiten, die sie mir mit ihrer Förderung eröffneten, und den großzügigen Beitrag zum Druckkostenzuschuss. Zudem danke ich dem Leibniz-Institut für Europäische Geschichte in Mainz. Mein Dank gilt auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der zahlreichen Archive, besonders der kleineren, nicht mit öffentlichen Mitteln geförderten, für ihre verlässliche Unterstützung während meiner Rechercheaufenthalte.

Unerlässliche Unterstützung erfuhr ich während der Promotionszeit von Freunden und Familie, besonders von Anna Wenger, Bastian Thomanek, Carsten Jeblick, Judith Habscheid, Dominic Nyhuis, Frédéric Barreau, Kathrin Frank, Melanie Mayer und Neven Wenger. Ich widme dieses Buch meinen Eltern, Geschwistern und Großeltern, in übergroßer Dankbarkeit, und Anja Siede, in freundschaftlicher Erinnerung.

Stuttgart, April 2018

Michael Vössing

1. Einleitung

Erkenntnisinteresse und Fragestellung

Die Vietnamhilfe in den Jahren 1965 bis 1973 war der Ausgangspunkt der institutionalisierten humanitären Hilfe als eigenständiger Form der westdeutschen Außenbeziehungen. Diese Erkenntnis offenbart sich bereits, wenn man nach dem Ursprung der Bezeichnung des Politikfeldes fragt. So entwickelte die Bundesregierung den Begriff ›humanitäre Hilfe‹ nach eigener Aussage »erstmalig in Zusammenhang mit der Südvietnam-Hilfe im Dezember 1965«¹. Dies geschah im Zusammenhang mit der Bitte der USA an die NATO-Partner, die Vereinigten Staaten in Vietnam moralisch und materiell zu unterstützen:

Deutscherseits sei von vornherein klar gewesen, daß eine militärische Unterstützung nicht in Betracht kommen könne. Die Erwägungen hätten sich deshalb auf Gesundheitsfürsorge und Flüchtlingshilfe konzentriert. In diesem Zusammenhang sei – in Anlehnung an die Begriffsbildung in den Genfer Konventionen – der Begriff der »humanitären Hilfe« entwickelt worden².

Die vorliegende Untersuchung wird darlegen, wie die Bundesregierung ausgehend von einer außen- und sicherheitspolitisch bedingten Verlegenheitslösung ein außenpolitisches Instrument entwickelte, dessen institutionalisierte Strukturen hinsichtlich Finanzierung, Ressortzuteilung und parlamentarischer Kontrolle die humanitäre Hilfe als besonderer Form der staatlichen Außenbeziehungen bis heute prägten. Diese Form der Außenpolitik wurde von Beginn an nicht ausschließlich von der Bundesregierung getragen. Vielmehr ist die humanitäre Hilfe als besondere Form der bundesrepublikanischen Außenbeziehungen seit ihrer Institutionalisierung im Rahmen der westdeutschen Vietnamhilfe durch ein intensives Zusammen- und Nebeneinanderwirken von öffentlich und nichtöffentlich legitimierten und finanzierten Akteuren gekennzeichnet. Neben oder mit der Bundesregierung engagierten sich die traditionellen Wohlfahrtsverbände genauso in Vietnam wie einige neu gegründete zivilgesellschaftliche Organisationen. Die Wohlfahrtsverbände waren bereits über andere Politikfelder wie die Sozial- und Wohlfahrtspolitik oder den Zivil- und Katastrophenschutz mit der öffentlichen Hand verbunden. Aufgrund eines sich wandelnden gesellschaftlichen

1 Kurzprotokoll 20. Sitzung UA für humanitäre Hilfe am 16.03.1972, PA DBT 3104, A6/2, 6 UA »Material Vietnam«.

2 Ebd.

Politikverständnisses sowie rechtlicher Veränderungen durch ein liberalisiertes Spenden- und Sammlungswesen kamen in der zweiten Hälfte der 1960er Jahre neue zivilgesellschaftliche Akteure auf, die ebenfalls in das Politikfeld der humanitären Auslandshilfe integriert wurden.³ Die Vietnamhilfe war zwar nicht die erste humanitäre Auslandsaktion aus der Bundesrepublik Deutschland. So hatten die Bundesregierung und das Deutsche Rote Kreuz beispielsweise in den 1950er Jahren gemeinsam ein Krankenhaus in Südkorea unterhalten. Parallel waren die Wohlfahrtsverbände in Ungarn und Algerien engagiert gewesen. Einzelne westdeutsche Träger der Auslandshilfe waren also bereits in früheren humanitären Notlagen im Spannungsfeld von Kaltem Krieg und Dekolonisierung aktiv gewesen.⁴ Unter Einbeziehung dieser früheren Kooperationen in die Analyse der Vietnamhilfe vertritt die vorliegende Arbeit jedoch die These, dass es erst das Engagement für Vietnam gewesen ist, das durch die Etablierung permanenter Strukturen und Interaktionsmodi sowie die Integration neuer zivilgesellschaftlicher Akteure als der Beginn der humanitären Hilfe im Sinne eines institutionalisierten Politikfeldes der Außenbeziehungen der Bundesrepublik Deutschland zu betrachten ist. Insofern kommt der Vietnamhilfe in institutioneller Hinsicht auch eine grundlegendere Bedeutung zu als dem Biafrakonflikt.

Die vorliegende Untersuchung reiht sich ein in das dynamische historiografische Forschungsfeld zur internationalen humanitären Hilfe.⁵ Neben Einzeluntersuchungen zu nationalen und internationalen Akteuren sind in den vergangenen Jahren auch Darstellungen erschienen, die Periodisierungen und Zäsuren in der Geschichte des internationalen Humanitarismus analysieren.⁶ Für die vorliegende Arbeit sind besonders jene historiografischen Arbeiten interessant, die sich mit den Dilemmata beschäftigen, die sich aus dem vermeintlich neutralen und unparteilichen humanitären Engagement und der Interessengebundenheit der Akteure ergeben.⁷ Diese Dilemmata

3 Zur Bedeutung von ›1968‹ und zur Rolle der zivilgesellschaftlichen Akteure in der humanitären Vietnamhilfe siehe die Literaturhinweise in den Kapiteln 5.3. und 6.3. Zum westdeutschen Spenden- und Sammlungswesen siehe grundlegend Gabriele LINGELBACH, *Spenden und Sammeln. Der westdeutsche Spendenmarkt bis in die 1980er Jahre*, Göttingen 2009.

4 Siehe hierzu die entsprechenden Ausführungen in den Kapiteln 2.2., 4.1. und 4.2.

5 Eine konzise Zusammenfassung der aktuellen historiografischen Ergebnisse bieten Maria FRAMKE / Joël GLASMAN, Editorial, in: Dies. (Hg.), *Humanitarismus*, Essen 2015, S. 3–12.

6 Vgl. u.a. Johannes PAULMANN, *Humanitarianism and Empire*, in: John MACKENZIE (Hg.), *The Encyclopedia of Empire*, Bd. II, Chichester 2016, S. 1112–1123; ders., *Conjunctures in the History of International Humanitarian Aid during the Twentieth Century*, in: *Humanity* 4 (2013), S. 215–238; Michael BARNETT, *The Empire of Humanity. A History of Humanitarianism*, Ithaca 2011.

7 Vgl. Johannes PAULMANN (Hg.), *Dilemmas of Humanitarian Aid in the Twentieth Century*, Oxford 2016.

unterscheiden die humanitäre Hilfe von der Entwicklungshilfe, deren interessegeleitete und politische Zielsetzung meist offen kommuniziert wurde und wird. Damit eröffnet sich die Frage, wie zwischen Entwicklungshilfe und humanitärer Hilfe unterschieden wird. In der Regel geschieht dies anhand der Art und der zeitlichen Dimension der erbrachten Leistungen. Dies ist jedoch für die vorliegende Untersuchung, also die Analyse der westdeutschen Vietnamhilfe in den 1960er und 1970er Jahren, nicht erkenntnisfördernd, da die Abgrenzung der beiden Hilfsformen Teil der Institutionalisierung der humanitären Hilfe und damit Gegenstand der Analyse ist. Dem Begriff der humanitären Hilfe liegt bei dieser Analyse also keine Definition zugrunde, die sich an der Form der Unterstützungsleistungen orientiert.⁸ Stattdessen versteht die Arbeit unter humanitären Hilfsleistungen für Vietnam zunächst all jene materiellen und personellen Maßnahmen, die der von den kriegerischen Ereignissen in Vietnam betroffenen Zivilbevölkerung zugutekommen sollten. Diese Hilfsleistungen hatten zwar in der Regel Not- und Soforthilfescharakter, sie konnten aber auch sozialstrukturelle Maßnahmen umfassen.

Mit diesem erweiterten Begriff von humanitärer Hilfe ist auch der Untersuchungszeitraum der Analyse definiert: Mit den »kriegerischen Ereignissen« rücken die Jahre 1965 bis 1973 in den Mittelpunkt der Untersuchung. Vietnam war seit dem Zweiten Weltkrieg permanent Schauplatz kämpferischer Auseinandersetzungen unter zunehmendem Engagement der Vereinigten Staaten gewesen. Doch führten erst die Bombardierungen Nordvietnams durch die amerikanische Luftwaffe im Zuge der Operation »Rolling Thunder« vom März 1965 und die massive Ausweitung der US-Truppenpräsenz in Südvietnam dazu, dass das Geschehen in Südostasien und die Berichte über die zivilen Opfer des Krieges ein verstärktes Bedürfnis unter den Westdeutschen

8 Beispielhaft hierfür kann die Unterscheidung zwischen humanitärer Hilfe und Entwicklungshilfe angeführt werden, die im Bericht der Bundesregierung vom Oktober 1978 über die humanitäre Hilfe der Jahre 1965 bis 1977 zitiert wird: »Humanitäre und Entwicklungshilfe unterscheiden sich sowohl in ihren Ansatzpunkten als auch in ihrer Durchführung: Humanitäre Hilfe orientiert sich ausschließlich an den aktuellen Bedürfnissen der betroffenen Bevölkerung in einer besonderen Notlage. Sie setzt weitgehende Gestaltungsfreiheit bei Entscheidung und Durchführung voraus und kann nicht an langfristige Abstimmungsverfahren oder Abkommen gebunden werden, weil angesichts der momentanen Not sofortige Ergebnisse erzielt werden müssen. Entwicklungshilfe setzt dagegen an der allgemeinen wirtschaftlichen Unterentwicklung eines Landes an und zielt durch Förderung des wirtschaftlichen und sozialen Fortschritts auf die dauerhafte, strukturelle Verbesserung der Wirtschafts- und Lebensbedingungen der gesamten Bevölkerung des Empfängerlandes. Sie ist deshalb in die gesamtwirtschaftliche Zielplanung des betreffenden Landes eingebettet«. (»Bericht der Bundesregierung über die deutsche humanitäre Hilfe im Ausland 1965 bis 1977«, in: DEUTSCHER BUNDESTAG (Hg.), Verhandlungen des Deutschen Bundestages. Drucksachen, 8. Wahlperiode, Drucksache 8/2155, 03.10.1978, S. 6) Zur Entwicklung dieser definitorischen Abgrenzung seitens der Bundesregierung seit Beginn der humanitären Hilfe 1965/1966 bis in die 1970er Jahre siehe die Ausführungen in Kapitel 2.1.

nach humanitären Hilfsleistungen für die vietnamesische Zivilbevölkerung bewirkten. Die seit 1965 eskalierenden Kampfhandlungen fanden erst mit dem Waffenstillstand vom 27. Januar 1973 ihren vorläufigen Abschluss.⁹ Im Anschluss wurde zwar weiterhin Hilfe geleistet. Diese Unterstützung stand jedoch unter dem Signum des Wiederaufbaus und war als Sozialstrukturhilfe nicht vorrangig auf Opfer von »kriegerischen Ereignissen« angelegt.

Hinsichtlich der Akteure, die die oben definierte Form der Vietnamhilfe im Zeitraum von 1965 bis 1973 leisteten, analysiert die Arbeit das Engagement von Regierungsstellen, Wohlfahrtsverbänden, Hilfsorganisationen sowie der Initiativen der Vietnamkriegsopposition in Westdeutschland. Neben der Bundesregierung waren vor allem die Kirchen von der deutschen Teilung betroffen. Dies zeitigte Konsequenzen für die jeweilige Vietnamhilfe. Auch wenn die Arbeit auf die westdeutsche Vietnamhilfe fokussiert ist und keinen Anspruch auf einen Vergleich der beiden deutschen Hilfsaktivitäten erhebt, wird die DDR-Vietnamsolidarität an einigen Stellen berücksichtigt. Bereits in der frühen Phase der westdeutschen Vietnamhilfe lassen sich Kooperationen, Abgrenzungen und Konfrontationen zwischen den Akteuren beobachten. Die unterschiedlichen Interaktionsformen prägten die Ausgestaltung der Vietnamhilfe langfristig. Angesichts der Teilung Vietnams in zwei, berücksichtigt man die Territorien der Befreiungsfront in Südvietnam letztlich in drei Teile, war die Frage nach dem Adressaten der jeweiligen Hilfsleistung oftmals das ausschlaggebende Kriterium für die Interaktionsformen. Es ging also um die Frage, ob der jeweilige westdeutsche Akteur der Zivilbevölkerung in allen Teilen Vietnams oder nur in einem bestimmten Gebiet Hilfe zukommen lassen wollte. In begrenztem Maße hatte auch die Art der Hilfsleistung Einfluss auf die Interaktionsformen – und zwar immer dann, wenn einer der Beteiligten das beabsichtigte Vorhaben als inadäquat oder kontraproduktiv ablehnte.

Davon ausgehend, dass diese Formen von Kooperation und Konfrontation die konkrete Ausgestaltung der westdeutschen Vietnamhilfe bedingten und somit die Institutionalisierung der humanitären Auslandshilfe als Politikfeld initiierten, verfolgt diese Arbeit eine doppelte Fragestellung: Wie realisierten die Akteure der westdeutschen humanitären Hilfe für Vietnam diese Form der Außenbeziehungen der Bundesrepublik Deutschland? Und: Wie lassen sich die zu beobachtenden Interaktionsformen erklären? Mit der Untersuchung ist ein mehrfaches Erkenntnisinteresse verbunden: Zum einen soll die Arbeit die materiellen humanitären Hilfsleistungen für alle Teile Vietnams im Zeitraum

9 Auf eine ausführliche Darstellung des Kriegsverlaufes wird bis auf einzelne Aspekte, die für die Fragestellung von Bedeutung sind, in dieser Arbeit verzichtet. Die Literatur zum Vietnamkrieg ist überbordend. Als deutschsprachige Überblicksdarstellungen mit weiterführenden Literaturhinweisen eignen sich Marc FREY, *Geschichte des Vietnamkriegs. Die Tragödie in Asien und das Ende des amerikanischen Traums*, München 2006 und Rolf STEININGER, *Der Vietnamkrieg*, Frankfurt a.M. 2006.

des »amerikanischen Krieges«, also der Jahre 1965 bis 1973, nachzeichnen. Es geht mithin um die Frage, welche Akteure wann welchen Vietnamesen mit welcher Begründung welche Form von Hilfe haben zukommen lassen. Diese Hilfe gestaltete sich vor dem Hintergrund gesellschaftlicher und politischer Veränderungen in der Bundesrepublik. Sie muss aber genauso vor dem Hintergrund weltweiter Prozesse wie dem Kalten Krieg oder der europäischen Dekolonisierung gesehen werden. Die Arbeit soll daher ferner auch eine Einordnung der humanitären Hilfe in diese historischen Vorgänge gewährleisten. Schließlich soll die Darstellung der Akteursbeziehungen im Rahmen der Vietnamhilfe dazu dienen, die Institutionalisierung von Strukturen und Interaktionsmodi des sich entwickelnden Politikfeldes der humanitären Auslandshilfe, die auch in den folgenden westdeutschen humanitären Einsätzen, etwa während des Konfliktes um Biafra, wirkmächtig wurden, zu erklären.

Analyserahmen:

Governance-Perspektive und akteurzentrierter Institutionalismus

Für die zu beobachtenden Interaktionsformen der Regierungsstellen und Hilfsorganisationen, die an der westdeutschen Vietnamhilfe beteiligt waren, lassen sich keine eindeutigen Hierarchien ausmachen. Vielmehr finden sich wechselhafte Formen der Kooperation zwischen den öffentlichen und privaten Trägern der Hilfsleistungen. Derartige Prozesse werden innerhalb der Politikwissenschaften unter dem Begriff Governance untersucht.¹⁰ Dabei handelt es sich um einen »anerkannt uneindeutigen Begriff«¹¹, der zudem im Sinne von »good governance« eine normative Aufladung erfahren kann.¹² Trotz der definitiven Unschärfe lässt sich diesen verschiedenen Ansätzen ein

10 Die Forschungsliteratur zu Governance ist enorm und aufgrund der disziplinären Vielfalt nahezu unüberschaubar. Als Forschungsüberblick im Bereich der Politikwissenschaft siehe einleitend Julia VON BLUMENTHAL, *Governance – eine kritische Zwischenbilanz*, in: *Zeitschrift für Politikwissenschaft* 15 (2005), S. 1149–1180. Der Governance-Begriff wird auch in Forschungszweigen anderer Disziplinen verwandt, v.a. in den Wirtschafts- und Rechtswissenschaften. Einen Überblick über die unterschiedlichen disziplinären und theoretischen Ansätze bietet Gunnar Folke SCHUPPERT, *Governance im Spiegel der Wissenschaftsdisziplinen*, in: Ders. (Hg.), *Governance-Forschung. Vergewisserung über Stand und Entwicklungslinien*, Baden-Baden 2005, S. 371–469.

11 VON BLUMENTHAL, *Governance*, S. 1150.

12 Die vorliegende Arbeit verwendet den Governance-Begriff ausschließlich als Forschungsperspektive und somit im erläuterten Sinne deskriptiv. Im Rahmen dieser Arbeit wird nicht untersucht, ob und in welchem Maße ein stärkerer oder ein schwächerer staatlicher Einfluss zu einer – wie auch immer messbaren – »effektiveren« oder »besseren« humanitären Auslandshilfe beitragen kann. Genauso wenig werden diesbezügliche Fragen an das Empfängerland oder die Empfängergesellschaft gestellt.

gemeinsamer Begriffskern zuordnen, der Julia von Blumenthal zufolge »das Zusammenspiel von privaten/gesellschaftlichen sowie staatlichen Akteuren umfasst und eher Formen der horizontalen Kooperation in den Blick nimmt als einseitige politische Entscheidungen im Rahmen einer Hierarchie.«¹³ Eine derartige Betrachtungsweise deckt sich mit den beobachteten Vorgängen im Zuge der westdeutschen Vietnamhilfe. Es ist daher sinnvoll, Elemente der Governance-Perspektive auch für die historische Erforschung von Außenbeziehungen zu nutzen.¹⁴

In der Politikwissenschaft werden Governance-Formen zumeist auf unterschiedlichen politischen und administrativen Ebenen untersucht: Neben dem nationalen Bereich betrifft dies auch Formen von Governance auf der lokalen, der regionalen sowie der internationalen und globalen Ebene.¹⁵ Die in dieser Arbeit vorgestellten Phänomene können keiner der genannten Ebenen ausschließlich zugeordnet werden.¹⁶ Vielmehr folgt die konzeptionelle Ausrichtung dieser Untersuchung den Überlegungen von Arthur Benz, der den Governance-Begriff nicht als ein klar abgegrenztes Theoriegebilde begreift, sondern ihn als analytische Perspektive versteht.¹⁷ Folgt man dieser Auffassung, so lässt sich dem deskriptiven Governance-Begriff in seinen Variationen ein gemeinsamer Kern zuordnen. Diesen umschreibt Benz in vier Punkten: Unter Governance werden erstens Prozesse des Steuerns und Koordinierens verstanden, »mit dem Ziel des Managements von Interdependenzen zwischen [...] Akteuren«¹⁸. Hierbei handelt es sich in der Regel um kollektive Akteure. Diesen Prozessen liegen zweitens »institutionalisierte

13 VON BLUMENTHAL, Governance, S. 1153.

14 Zum Vorschlag einer akteurszentrierten Erforschung des Internationalismus unter Verwendung von Governance-Ansätzen siehe Johannes PAULMANN, Reformer, Experten und Diplomaten: Grundlagen des Internationalismus im 19. Jahrhundert, in: Hillard VON THIESSEN/Christian WINDLER (Hg.), Akteure der Außenbeziehungen. Netzwerke und Interkulturalität im historischen Wandel, Köln u.a. 2010, S. 173–197, hier S. 189–190.

15 Einen Überblick über diese und weitere Ebenen und Funktionsbereiche bietet Arthur BENZ u.a. (Hg.), Handbuch Governance. Theoretische Grundlagen und empirische Anwendungsfelder, Wiesbaden 2007.

16 Auch das Konzept der »multilevel governance« wird dem nur bedingt gerecht; siehe hierzu einleitend Arthur BENZ, Multilevel Governance – Governance im Mehrebenensystem, in: Ders. (Hg.), Governance – Regieren in komplexen Regelsystemen. Eine Einführung, Wiesbaden 2004, S. 125–146.

17 Vgl. Arthur BENZ, Einleitung: Governance – Modebegriff oder nützliches sozialwissenschaftliches Konzept, in: Ders. (Hg.), Governance, S. 11–28.

18 Vgl. die entsprechende Aufzählung in ebd., S. 25; Zitate ebd. Steuerung und Koordination definiert Benz folgendermaßen: »Steuerung bedeutet die bewusste Intervention in Handlungsfelder bzw. die Lenkung des Verhaltens von Akteuren, um Änderungen in Richtung auf festgelegte Ziele zu erreichen. Koordination meint die Abstimmung von Handlungen unterschiedlicher Akteure in Bezug auf ein gemeinsames Ziel. Beide Begriffe sind weitgehend deckungsgleich, betonen aber unterschiedliche Aspekte: Steuerung betont die Intervention in Handlungsbereiche und die Interaktion zwischen

Regelsysteme« zugrunde.¹⁹ Drittens umfasst Governance unterschiedliche Formen »kollektiven Handelns« innerhalb von Institutionen. Dies betrifft Benz zufolge beispielsweise Netzwerke und Koalitionen, aber auch Wettbewerbsanpassungen. Viertens handelt es sich bei den genannten Prozessen um grenzüberschreitende Phänomene in mehrdimensionaler Perspektive: »Politik in diesem Sinne findet normalerweise im Zusammenwirken staatlicher und nicht-staatlicher Akteure (oder von Akteuren innerhalb und außerhalb von Organisationen) statt«²⁰. Ein derart verstandener Governance-Ansatz bietet sich als Forschungsperspektive zur Analyse der humanitären Vietnamhilfe der Bundesrepublik an. Gleichzeitig beinhaltet er jedoch kein theoretisches Instrumentarium zur empirischen Erforschung der konkreten Strukturen und Prozesse kollektiven Handelns. Auch Arthur Benz zufolge bedarf es der Verwendung zusätzlicher theoretischer und methodischer Instrumentarien, zu denen er explizit auch institutionentheoretische Ansätze zählt.²¹

Als Forschungsheuristik zur Analyse der humanitären Auslandshilfe als Politikfeld eignet sich der akteurzentrierte Institutionalismus, den Renate Mayntz und Fritz Scharpf am Kölner Max-Planck-Institut für Gesellschaftsforschung zur »Untersuchung der Problematik von Steuerung und Selbstorganisation auf der Ebene ganzer Teilbereiche« entwickelt haben.²² Mayntz und Scharpf verstehen Institutionen als »Regelungsaspekte [...], die sich vor allem auf die Verteilung und Ausübung von Macht, die Definition

Akteuren, die steuern oder gesteuert werden. Koordination akzentuiert die Interdependenz und Wechselseitigkeit der Handlungen«. (Ebd., S. 20, Anm. 4).

19 Benz verweist darauf, dass »in der Regel Kombinationen aus unterschiedlichen Regelsystemen (Markt, Hierarchie, Mehrheitsregel, Verhandlungsregeln) vorliegen«. (Ebd., S. 25).

20 Ebd.

21 Vgl. ebd., S. 27.

22 Vgl. Renate MAYNTZ/Fritz W. SCHARPF, Der Ansatz des akteurzentrierten Institutionalismus, in: Dies. (Hg.), Gesellschaftliche Selbstregelung und politische Steuerung, Frankfurt a.M. u.a. 1995, S. 39–72; Zitat S. 39. Zum Forschungskontext vgl. Renate MAYNTZ/Fritz W. SCHARPF, Steuerung und Selbstorganisation in staatsnahen Sektoren, in: Dies. (Hg.), Gesellschaftliche Selbstregelung, S. 9–38. Auch Julia von Blumenthal weist in ihrem Forschungsbericht zu Governance-Ansätzen in der Politikwissenschaft darauf hin, dass der Governance-Ansatz und jener des akteurzentrierten Institutionalismus in ihren Annahmen und Forschungsinteressen in weiten Teilen deckungsgleich seien. Der bedeutendste Unterschied liege jedoch in der klaren Bestimmung des Charakters der Akteure und Institutionen innerhalb des institutionentheoretischen Ansatzes nach Mayntz und Scharpf. Dementsprechend hält sie fest: »Wenn man eine Abgrenzung der beiden Ansätze versuchen möchte, so ließe sich Governance als Analyseperspektive als übergreifender Rahmen verstehen, innerhalb dessen der akteurzentrierte Institutionalismus als eine von mehreren denkbaren Forschungsheuristiken angewendet werden kann.« (VON BLUMENTHAL, Governance, S. 1175) Darüber hinaus beziehen Mayntz und Scharpf Governance-Formen ausdrücklich in Bezug auf die »Akteurkonstellationen« in ihren Ansatz mit ein (vgl. MAYNTZ/SCHARPF, Der Ansatz, S. 60–61).

von Zuständigkeiten, die Verfügung von Ressourcen sowie Autoritäts- und Abhängigkeitsverhältnisse beziehen«²³. In diesem Sinne normieren Institutionen die Verhaltens- und Verfahrensformen, regeln die Ressourcenverteilung und definieren Beziehungen zwischen Akteuren.²⁴ Darüber hinaus bieten Institutionen »Anlässe« und »Arenen«²⁵. Eine Institution stellt Mayntz und Scharpf zufolge somit vorrangig »einen stimulierenden, ermöglichenden oder auch restringierenden [...] Handlungskontext«²⁶ dar, der »absichtsvoll gestaltet und durch das Handeln angebarer Akteure verändert werden«²⁷ kann. Die Autoren vertreten also einen dynamischen Institutionenbegriff, dem zufolge einer Institution, im vorliegenden Falle dem Politikfeld der humanitären Auslandshilfe, zwar Wirkmächtigkeit auf das Akteurshandeln zugesprochen wird. Gleichzeitig werden Institutionen durch das Handeln von Akteuren beeinflusst und ausgestaltet.

Für die Fragestellung der vorliegenden Arbeit weiterhin erkenntnisbringend ist, dass Mayntz und Scharpf staatliche und nichtstaatliche Akteure in die Analyse einbinden. Sie betrachten zwar vorrangig korporative Akteure.²⁸ Um bestimmte Prozesse erklären zu können, können jedoch fallweise auch die Handlung von Individuen in die Analyse einbezogen werden.²⁹ Zusammengefasst geht der akteurzentrierte Institutionalismus als heuristischer Ansatz von der Vorstellung aus, dass korporative Akteure mit je eigenen Handlungsorientierungen in bestimmten Situationen in Form von Akteurkonstellationen handeln und hierbei sowohl vom institutionellen Kontext, im konkreten Fall von dem sich etablierenden Politikfeld der humanitären Auslandshilfe, als auch von nichtinstitutionellen Faktoren, etwa dem Kriegsverlauf in Vietnam, beeinflusst werden. Die Ergebnisse und Wirkungen der Interaktionen, also der Kooperationen und Konfrontationen, schließlich beeinflussen wiederum den institutionellen Kontext.³⁰

Für die vorliegende Analyse ist außerdem besonders das Konzept der Handlungsorientierung erkenntnisfördernd. Die Handlungsorientierung eines Akteurs wird Mayntz und Scharpf zufolge nicht nur von der Institution geprägt, sondern auch »durch kontextunabhängige (sozialisationsbedingte

23 MAYNTZ/SCHARPF, Der Ansatz, S. 40.

24 Vgl. ebd., S. 47–48.

25 Vgl. ebd., S. 48; Zitate ebd. Hervorhebungen im Original.

26 Ebd., S. 43. Hervorhebung im Original.

27 Ebd., S. 45.

28 Mayntz und Scharpf definieren korporative Akteure in Anlehnung an James S. Coleman als »handlungsfähige, formal organisierte Personen-Mehrheiten, die über zentralisierte, also nicht mehr den Mitgliedern individuell zustehende Handlungsressourcen verfügen, über deren Einsatz hierarchisch (zum Beispiel in Unternehmen oder Behörden) oder majoritär (zum Beispiel in Parteien oder Verbänden) entschieden werden kann.« (Ebd., S. 49–50).

29 Vgl. ebd., S. 43–44, 50–51.

30 Die Zusammenfassung beruht auf dem Schema in ebd., S. 45.

oder historisch bedingte) Eigenschaften der individuellen und korporativen Akteure bestimmt«³¹. Diese sind vor allem »die handlungsleitenden Interessen, Normen und Identitäten« der Akteure.³² Um nachzuvollziehen, warum die Akteure sich in den aufzuzeigenden Konstellationen begegneten und dadurch das Politikfeld der humanitären Hilfe ausgestalteten, muss die Untersuchung also die jeweiligen Organisationsidentitäten und -interessen der Beteiligten herausarbeiten und analysieren. Indem sich sowohl die öffentlichen als auch die privaten und zivilgesellschaftlichen Träger der Vietnamhilfe in die Ausgestaltung der humanitären Auslandshilfe durch soziale und kommunikative Interaktionen interessengeleitet einbringen, sind sie allesamt »politische« Akteure. Die Ausgestaltung der humanitären Vietnamhilfe beruht mithin auf Interessenpolitik.³³

Mit den Kategorien des institutionellen Kontextes, der korporativen Akteure und ihrer Handlungsorientierungen bietet der akteurzentrierte Institutionalismus die treffenden forschungsheuristischen Elemente, um die westdeutsche Vietnamhilfe als Politikfeld der Außenbeziehungen zu analysieren. In einem entscheidenden Punkt jedoch weicht die vorliegende Arbeit von dem Ansatz des akteurzentrierten Institutionalismus ab: Die Prägung des Akteurhandelns durch den institutionellen Kontext wird bei der vorliegenden Analyse bewusst geringer bewertet, als dies von Mayntz und Scharpf vorgeschlagen wird, da sich in diesem Punkt deren vorrangig auf Gegenwartsphänomene ausgerichtete sozialwissenschaftliche Fragestellung von einer historischen Perspektive unterscheidet. So konstatieren die beiden Autoren: »Der akteurzentrierte Institutionalismus läuft [...] Gefahr, durch die Integration institutionalistischer und handlungstheoretischer Perspektiven überkomplex zu werden und praktisch zu einer Art historischer Rekonstruktion zu zwingen«³⁴.

Dementsprechend vertreten sie die forschungspragmatische Maxime,

daß man nicht akteurbezogen erklären muß, was institutionell erklärt werden kann, und daß man auch bei akteurbezogenen Erklärungen zunächst mit vereinfachenden Unterstellungen arbeiten und diese erst dann empirisch überprüfen soll, wenn anders die beobachtbaren Handlungen nicht erklärt werden können.³⁵

31 Ebd., S. 52.

32 Vgl. ebd., S. 54; Zitat ebd.

33 Zu diesem Verständnis im Sinne einer neuen, um kommunikative Aspekte erweiterten Politikgeschichte siehe die Bewertung der historiografischen Erträge der »Neuen Politikgeschichte« mit einer Fokussierung auf die Governance-Perspektive bei Thomas Risse, *The Political, the State, and Governance: Reflections on Essentially Contested Concepts*, in: Willibald STEINMETZ u.a. (Hg.), *Writing Political History Today*, Frankfurt a.M. u.a. 2013, S. 359–367.

34 Ebd., S. 67.

35 Ebd.

Ein derartiges Vorgehen ist jedoch nur dann möglich, wenn man den institutionellen Kontext als bereits gegeben und somit wirkmächtig betrachtet. Der These folgend, dass das Politikfeld der humanitären Auslandshilfe erst durch die westdeutsche Vietnamhilfe initiiert und in deren Verlauf, als historischem Prozess, ausgestaltet worden ist, steht aber gerade die Etablierung und Beeinflussung dieser Institution durch handelnde Akteure, hierbei wieder dem Ansatz des akteurzentrierten Institutionalismus folgend, im Vordergrund der Analyse. Ob und in welchem Maße diese Institution bereits Wirkmächtigkeit auf das Akteurshandeln entwickelte, gilt es begleitend zu analysieren. Dementsprechend dreht die vorliegende Arbeit, die Kategorien des akteurzentrierten Institutionalismus gewissermaßen um, indem sie analysiert, welche Handlungsorientierungen den kooperativen Akteuren zugrundelagen und in welchen Konstellationen sie einander begegneten.

Westdeutsche Vietnamhilfe: Forschungsstand und Quellenlage

Die westdeutsche humanitäre Hilfe für Vietnam als Interaktionsprozess einer Vielzahl unterschiedlicher Träger im Zeitraum der Jahre 1965 bis 1973 ist bisher von der zeithistorischen Forschung nicht analysiert worden. Dagegen ist der Einfluss des Vietnamkrieges auf die westdeutsche Politik und Gesellschaft bereits Gegenstand geschichtswissenschaftlicher Forschung geworden. So wurde der Konflikt in Südostasien als bedeutendes Themenfeld der Außerparlamentarischen Opposition im Allgemeinen³⁶ und als »Katalysator« für

³⁶ Siehe Nick THOMAS, *Protest Movements in 1960s Germany. A Social History of Dissent and Democracy*, Oxford u.a. 2003; Wilfried MAUSBACH, *Indochinakonflikt. Kurseinheit 3: Die Rückwirkungen des Indochinakonflikts auf die Gesellschaften des Westens. Vietnam als Katalysator politischer und gesellschaftlicher Umbrüche*, Hagen 2002; ders., *Auschwitz und Vietnam. West German Protest Against America's War During the 1960s*, in: Andreas W. DAUM u.a. (Hg.), *America, the Vietnam War, and the World. Comparative and International Perspectives*, Cambridge 2003, S. 279–298; ders., *»Burn, ware-house, burn!« Modernity, Counterculture, and the Vietnam War in West Germany*, in: Axel SCHILDT u.a. (Hg.), *Between Marx and Coca-Cola. Youth Cultures changing European societies, 1960–1980*, New York 2006, S. 175–202. Zu »1968« in Westdeutschland und den folgenden Entwicklungen bis hin zur RAF hat die zeithistorische Forschung der vergangenen Jahre eine Vielzahl an Erträgen gebracht. Hierbei wurde auch die Bedeutung des Vietnamkrieges ausgiebig diskutiert. An dieser Stelle kann kein vollständiger Forschungsüberblick geboten werden. Stellvertretend sei verwiesen auf Philipp GASSERT/Pavel A. RICHTER, *1968 in West Germany. A Guide to Sources and Literature of the Extra-Parliamentarian Opposition*, Washington 1998, die Sammelrezension von Udo WENGST zu den wichtigsten Neuerscheinungen des »Jubiläumsjahres« 2008 in <http://www.sehepunkte.de/2009/01/14414.html> [eingesehen 02.02.2009] sowie die konzise Darstellung von Ingrid GILCHER-HOLTEY, *Die 68er Bewegung. Deutschland – Westeuropa – USA*, München 42008 und die Beiträge in

die Studentenproteste im Besonderen analysiert.³⁷ Auch die Bedeutung des Vietnamkonfliktes für das Herausbilden eines Bezuges der westdeutschen Gesellschaft zur sogenannten Dritten Welt stellte bereits den Gegenstand historischer Forschung dar.³⁸ Eine Reihe von Arbeiten hat sich zudem mit den Auswirkungen des Krieges auf die Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland und besonders auf die deutsch-amerikanischen Beziehungen beschäftigt.³⁹ Dabei finden die 1965 initiierte humanitäre Südvietnamhilfe der Bundesregierung und das 1966 begonnene Prestigeprojekt, das Hospitalschiff Helgoland, in der Regel Erwähnung. Am ausführlichsten behandelt dies die 1999 fertiggestellte diplomatiehistorische Dissertation von Alexander Troche zur Ostasienpolitik der Bundesregierung.⁴⁰ Troche analysiert ausführlich die Beziehungen Bonns zu Taiwan, der Volksrepublik China und Südvietnam bis

Wolfgang KRAUSHAAR (Hg.), *Die RAF und der linke Terrorismus*, 2 Bde., Hamburg 2006 sowie in Udo WENGST (Hg.), *Reform und Revolte. Politischer und gesellschaftlicher Wandel in der Bundesrepublik vor und nach 1968*, München 2011.

- ³⁷ Siehe Wolfgang KRAUSHAAR, »Der große Katalysator«. Die Radikalisierung der Studenten in der Bewegung gegen den Vietnamkrieg, in: *vorgänge* 40 (2001), S. 321–327; Ingo JÜCHLER, *Die Studentenbewegungen in den Vereinigten Staaten und der Bundesrepublik Deutschland der sechziger Jahre. Eine Untersuchung hinsichtlich ihrer Beeinflussung durch Befreiungsbewegungen und -theorien aus der Dritten Welt*, Berlin 1996; Martin KLIMKE, *The Other Alliance. Student Protest in West Germany and the United States in the Global Sixties*, Princeton 2010; Tilman P. FICHTER/Siegward LÖNNENDONKER, *Kleine Geschichte des SDS. Der Sozialistische Deutsche Studentenbund von Helmut Schmidt bis Rudi Dutschke*, Bonn 2008. Siehe auch Jost DÜLFFER, *Die Anti-Vietnamkriegs-Bewegung in der Bundesrepublik Deutschland*, in: Ders., *Frieden stiften. Deeskalations- und Friedenspolitik im 20. Jahrhundert*, Köln u.a. 2008, S. 316–331.
- ³⁸ Siehe Dorothee WEITBRECHT, *Aufbruch in die Dritte Welt. Der Internationalismus der Studentenbewegung von 1968 in der Bundesrepublik Deutschland*, Göttingen 2012; Quinn SLOBODIAN, *Foreign Front. Third World Politics in Sixties West Germany*, Durham u.a. 2012; Wilfried MAUSBACH, *Von der ›zweiten Front‹ in die friedliche Etappe? Internationale Solidaritätsbewegungen in der Bundesrepublik 1968–1983*, in: Sven REICHARDT/Detlef SIEGFRIED (Hg.), *Das Alternative Milieu. Antibürgerlicher Lebensstil und linke Politik in der Bundesrepublik Deutschland und Europa 1968–1983*, Göttingen 2010, S. 423–444; Claudia OLEJNICZAK, *Die Dritte-Welt-Bewegung in Deutschland. Konzeptionelle und organisatorische Strukturmerkmale einer neuen sozialen Bewegung*, Wiesbaden 1999.
- ³⁹ Siehe Joachim ARENTH, *Johnson, Vietnam und der Westen. Transatlantische Belastungen 1963–1969*, München 1994; Eugenie M. BLANG, *Allies at Odds. America, Europe, and Vietnam, 1961–1968*, Lanham u.a. 2011; Alexandra Margareta FRIEDRICH, *Awakenings. The Impact of the Vietnam War on West German-American Relations in the 1960s*, Diss. Univ. Philadelphia 2000; T. Michael RUDDY, *Grenzen der Solidarität. Die Bundesrepublik, die USA und der Krieg in Vietnam*, in: Detlef JUNKER (Hg.), *Die USA und Deutschland im Zeitalter des Kalten Krieges 1945–1990. Ein Handbuch*, Bd. 2: 1968–1990, Stuttgart u.a. 2001, S. 200–210; Thomas SCHWARTZ, *Lyndon Johnson and Europe. In the shadow of Vietnam*, Cambridge u.a. 2003; Judith MICHEL, *Willy Brandts Amerikabild und -politik 1933–1992*, Göttingen 2010.
- ⁴⁰ Vgl. Alexander TROCHE, »Berlin wird am Mekong verteidigt«. *Die Ostasienpolitik der Bundesrepublik in China, Taiwan und Süd-Vietnam 1954–1966*, Düsseldorf 2001.

zum Ende der Regierung Erhard im Jahr 1966 und dies vorrangig anhand unveröffentlichter und publizierter Quellen der westdeutschen und US-amerikanischen Regierungsstellen. Dementsprechend beleuchtet das Kapitel zur »Institutionalisierung der westdeutschen Vietnam-Hilfe« ausschließlich die Praxis der Bundesregierung und lässt in Bezug auf das Hospitalschiff die Politik des DRK als Kooperationspartner unberücksichtigt.⁴¹ Zudem widmet Troche aufgrund des mit dem Jahr 1966 endenden Untersuchungszeitraums der anschließenden Südvietnamhilfe der Großen Koalition lediglich einen kleinen Rekurs.⁴²

Eine zeitlich und inhaltlich über die jedoch quellenintensivere Darstellung von Troche hinausgehende Beschreibung der westdeutschen Vietnamhilfe bietet die 1985 abgeschlossene wirtschaftswissenschaftliche Dissertation von Volker Berresheim zur Indochinapolitik der Bundesrepublik Deutschland.⁴³ Basierend auf vorrangig publizierten Quellen der Bundesregierung, des Bundestages und des Ostasiatischen Vereins analysiert Berresheim die Beziehungen Westdeutschlands zu beiden Teilen Vietnams sowie zu Laos und Kambodscha in den Politikfeldern Diplomatie, Entwicklungspolitik, humanitäre Hilfe und Außenwirtschaft für den Zeitraum von 1949 bis in die 1980er Jahre. Berresheim benennt dementsprechend auch für den Untersuchungszeitraum der vorliegenden Arbeit eine Vielzahl der wesentlichen Projekte und Akteure in der westdeutschen humanitären Vietnamhilfe auch jenseits der Bundesregierung und weist zudem auf einzelne Charakteristika und Problemlagen der Hilfsleistungen hin.⁴⁴ Eine tiefere Auseinandersetzung mit den unterschiedlichen Handlungsorientierungen sowie eine

41 Das Kapitel findet sich in ebd., S. 413–433, der Abschnitt zur Helgoland S. 413–422.

42 Hierbei finden sich zudem falsche oder missverständliche Äußerungen über den Verlauf der Südvietnamhilfe der Bundesregierung, die darauf beruhen, dass über das Jahr 1966 hinaus keine ausführliche Quellenanalyse mehr durchgeführt wurde: Troche führt aus, dass im Jahr 1966 »Hilfsmaßnahmen im Rahmen von knapp 40 Millionen DM auf den Weg gebracht werden konnten«. (Ebd., S. 432) Hierzu zählt er u.a. die Lieferung von Omnibussen nach Saigon. Die vorliegende Arbeit wird zeigen, dass sowohl die Summe nicht ausgegeben als auch das genannte Hilfsprojekt nicht realisiert wurde. Eine ähnlich fehlerhafte Feststellung findet sich auch bei Arenth: »Vielfach fungierte Bundesinnenminister Paul Lücke, CDU, als Koordinator der deutschen Hilfsmaßnahmen wie beispielsweise der ›Care-Pakete‹ für 750 000 Flüchtlinge in Südvietnam«. (ARENTH, JOHNSON, S. 131) Das vom Innenministerium geprüfte Projekt einer CARE-Paketaktion wurde jedoch verworfen. Auch dies wird die vorliegende Arbeit aufzeigen.

43 Vgl. Volker BERRESHEIM, 35 Jahre Indochinapolitik der Bundesrepublik Deutschland, Hamburg 1986.

44 So erwähnt Berresheim in seiner Zusammenfassung der Projekte (vgl. ebd., S. 55–60, 62) auch die Kritik an der Verbringung vietnamesischer Waisenkinder; er hebt zudem die außen- und sicherheitspolitische Bedeutung und den unmitlärischen Charakter der Regierungs-Projekte hervor (vgl. ebd., S. 102–105) und verweist auf die Rolle der westdeutschen Vietnamkriegsopposition und die Bedeutung der Tet-Offensive als organisatorischem und konzeptionellem Wendepunkt (vgl. ebd., S. 108–115).

Analyse der Kooperationsformen zwischen den Akteuren finden im Rahmen der eher summarischen Aufzählung jedoch nicht statt. Zu den öffentlich finanzierten Projekten in Südvietnam gehörte schließlich auch der Ausbildungseinsatz von deutschen Ärzten an der Medizinischen Fakultät der Universität Hué. Dieses Projekt war zwar kein Vorhaben der humanitären Hilfe, es war aber eng damit verbunden. Zum Hué-Projekt liegt mit der 2011 publizierte medizinhistorische Dissertation von Simon Reuter eine Nachzeichnung des Einsatzes vor.⁴⁵

Im Rahmen der Erforschung der westdeutschen Protestbewegung gegen den Vietnamkrieg stellt die 1975 abgeschlossene sozialwissenschaftliche Dissertation Frank Werkmeisters zur »Protestbewegung gegen den Vietnamkrieg in der Bundesrepublik Deutschland 1965–1973« ein oft rezipiertes zeitgenössisches Werk dar.⁴⁶ Im Rahmen seiner Untersuchung behandelt Werkmeister mit der Hilfsaktion Vietnam e.V. auch einen zentralen humanitären Akteur der bundesdeutschen Vietnamhilfe. Der Autor war als leitendes Mitglied der Kampagne für Demokratie und Abrüstung sowie des Exekutivkomitees der Initiative Internationale Vietnam-Solidarität selbst langjähriger Protagonist der westdeutschen Vietnamkriegsopposition. Die vorliegende Arbeit wird infolge intensiver Archivarbeit zum ersten Mal anhand einer ähnlich breiten Quellengrundlage eine von Werkmeisters Buch weitestgehend unabhängige Analyse der humanitären Hilfsleistungen der westdeutschen Vietnamkriegsopposition bieten.⁴⁷

Da die vorliegende Arbeit sowohl die organisationsgeschichtliche Entwicklung der einzelnen Akteure berücksichtigt als auch deren Handlungsorientierungen herausarbeitet, rezipiert sie jene Titel aus der zeithistorischen, kirchengeschichtlichen, politik- und sozialwissenschaftlichen Forschung, die entsprechende Auskünfte über die Hilfsorganisationen und -initiativen sowie die öffentlichen Akteure bieten. Die Forschungs- und Literaturlage variiert jedoch erheblich von Akteur zu Akteur. Lediglich für die Bundesregierung, die Wohlfahrtsverbände und die politischen Stiftungen kann zu Einzelfragen teilweise auf wissenschaftliche Forschungsergebnisse zurückgegriffen wer-

45 Vgl. Simon REUTER, Im Schatten von Tet. Die Vietnam-Mission der Medizinischen Fakultät Freiburg (1961–1968), Frankfurt a.M. 2011.

46 Vgl. Frank WERKMEISTER, Die Protestbewegung gegen den Vietnamkrieg in der Bundesrepublik Deutschland 1965–1973, Diss. Univ. Marburg 1975.

47 Die Hilfsaktion Vietnam findet auch Erwähnung in dem in der Reihe »hefte zur ddr-geschichte« herausgegebenen Band Günter WERNICKE, »Solidarität hilft siegen!« Zur Solidaritätsbewegung mit Vietnam in beiden deutschen Staaten. Mitte der 60er bis Mitte der 70er Jahre, Berlin 2001, hier S. 25–26, 61–62. Wernickes Schwerpunkt liegt jedoch auf einer Darstellung der DDR-Vietnamsolidarität, eine komparatistische Vorgehensweise ist nicht wirklich gegeben. Für die Bundesrepublik konzentriert sich das Buch zudem stärker auf die Vietnamkriegsopposition und deren Proteste denn auf die humanitären Hilfsleistungen.

den. Auf eine Nennung der Literaturangaben zu den einzelnen Akteuren wird im Rahmen der Einleitung verzichtet. Sie finden sich in den entsprechenden Abschnitten zur Organisations- und Ideengeschichte der Organisationen, Initiativen und öffentlichen Träger im Hauptteil der Untersuchung. Bei diesen Werken sind Bezüge zur Vietnamhilfe jedoch in der Regel nicht vorhanden oder allenfalls marginal. Daher bietet die vorliegende Arbeit größtenteils Grundlagenforschung. Dementsprechend fußt die vorliegende Untersuchung auf intensiver Quellenrecherche in Archiven unterschiedlicher Ausrichtung.

Für die Bundesregierung übernahm das Bundesinnenministerium die Aufgabe, die Regierungsprojekte und die Hilfsorganisationen zu koordinieren. Daher bildet die Überlieferung der Akten des Innenressorts im Bundesarchiv Koblenz einen zentralen Quellenbestand dieser Arbeit. Da für einzelne Projekte auch die Bundesministerien für wirtschaftliche Zusammenarbeit, für Gesundheit, für Familie, für Verkehr und für Vertriebene zuständig waren, wurde zu Detailfragen auch deren Überlieferung gesichtet. Die zentralen Botschaftsberichte und Einschätzungen des Außenministeriums finden sich zwar durchgehend in den Akten des Bundesinnenministeriums, dennoch wurden für diese Arbeit auch Archivbestände des Politischen Archivs des Auswärtigen Amts in Berlin ausgewertet. Eine zentrale Quelle für die Interaktionen und die Handlungsorientierungen nahezu aller Akteure sind die Protokolle des Bundestags-Unterausschusses für humanitäre Hilfe. Diese Quellengruppe wurde systematisch im Parlamentsarchiv Deutscher Bundestag in Berlin gesichtete und ausgewertet. Diese staatlichen Archive boten nicht nur eine lückenlose Überlieferung mit Blick auf die relevanten Regierungs- und Parlamentsinstitutionen, sondern auch auf die für die Bundesregierung aktiven Hilfsorganisationen: den Malteser Hilfsdienst, die politischen Stiftungen und den deutschen Zweig des International Rescue Committee. Von den sechs Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege waren drei in Süd- und Nordvietnam engagiert: das Deutsche Rote Kreuz, der Deutsche Caritasverband und das Diakonische Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland. Deren umfangreiche Überlieferung in Berlin und Freiburg bietet Aufschluss über die jeweilige Handlungsorientierung sowie die Durchführung der Hilfsprojekte. Zu den wenigen ›privaten Akteuren‹ der westdeutschen Vietnamhilfe gehörte der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB). Die entsprechend im Archiv der sozialen Demokratie der Friedrich-Ebert-Stiftung in Bonn überlieferten Unterlagen wurden ebenfalls systematisch ausgewertet.

Die staatlichen Archive sowie die der Wohlfahrtsverbände und des DGB bieten einen Zugang zu zeitgenössischen Berichten, Korrespondenzen, Protokollen, Vermerken und Statistiken. Für die zivilgesellschaftlichen Organisationen und für die Oppositionsbewegung gegen den Vietnamkrieg mit den dazugehörigen humanitären Initiativen ist eine vergleichbare Überlieferung nicht gegeben. Stattdessen mussten unterschiedliche Quellenarten an

mehreren, dezentral organisierten Archivorten ausgewertet werden. Für die Hilfsaktion Vietnam, den zentralen humanitären Akteur der westdeutschen Opposition gegen den Vietnamkrieg, wurden die Bestände im Archiv der Gesellschaft für die Freundschaft zwischen den Völkern der Bundesrepublik Deutschland und der Sozialistischen Republik Vietnam in Düsseldorf erstmals für die wissenschaftliche historische Forschung ausgewertet. Ergänzt wurden diese Bestände um den Nachlass Martin Niemöllers, der einige Jahre in der Hilfsaktion Vietnam an verantwortlicher Stelle aktiv war. Die Unterlagen befinden sich im Zentralarchiv der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau in Darmstadt. Flugblätter, Broschüren und ähnliche Materialien, die Aufschluss über das humanitäre Engagement der Protestbewegung gegen den Vietnamkrieg geben, wurden im Archiv Soziale Bewegungen in Freiburg, im APO-Archiv im Universitätsarchiv der Freien Universität Berlin und im Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR im Bundesarchiv Berlin gesichtet und ausgewertet.

Die unveröffentlichten Materialien aus vierzehn Archivstandorten sind die zentrale Quellengruppe dieser Untersuchung. Ergänzt werden sie um publizierte Einzelquellen und einschlägige Quelleneditionen und -sammlungen vor allem zur deutschen Außenpolitik, zu den Sitzungen des Bundeskabinetts und des Deutschen Bundestages. Zu den publizierten Quellen zählen auch Zeitschriften und Jahresberichte vieler Hilfsorganisationen, die systematisch ausgewertet wurden. Eine wichtige Quellengruppe sind auch die Artikel zur Vietnamhilfe in der Tages- und Wochenpresse. Einige überregionale Presseorgane wurden über digitale Archivbestände systematisch ausgewertet. Erweitert wurde diese Quellenbasis um die von nahezu allen Akteuren in den Archiven überlieferten zeitgenössischen Presseauschnittsammlungen.

Gliederung der Untersuchung

Die Arbeit analysiert die westdeutsche Hilfe für Vietnam und damit die Institutionalisierung der humanitären Auslandshilfe als Politikfeld in fünf parallel laufenden und miteinander verbundenen Interaktionsprozessen. Das folgende Kapitel (Kapitel 2) behandelt die Zusammenarbeit der Bundesregierung mit zwei neutralen ›Hilfsgesellschaften‹ im Sinne der Genfer Konventionen: dem Deutschen Roten Kreuz (DRK) und dem Malteser-Hilfsdienst (MHD). Die Frage, wie sich ein außen- und bündnispolitisch fundiertes Engagement der Regierung mit dem Anspruch der Hilfsorganisationen auf Neutralität und Unparteilichkeit vereinbaren ließ, stellt den Kern dieses Abschnittes dar. Im nächsten Kapitel (Kapitel 3) steht das Bemühen der Bundesregierung im Vordergrund, für weitere Projekte in Südvietnam eine Vielzahl an gesellschaftlichen Akteuren als mögliche Träger und Kooperationspartner zu gewinnen.

Besonders die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege verwahrten sich im Gegensatz etwa zu den politischen Stiftungen gegen eine Einbeziehung in eine allein auf die Regierung in Saigon konzentrierte Unterstützungsleistung und traten einem geplanten Arbeitsausschuss für Südvietsnamhilfe nicht bei. Aus dem Kreis der Wohlfahrtsverbände engagierten sich neben dem DRK der Deutsche Caritasverband und das Diakonische Werk in der humanitären Hilfe für beide Teile Vietnams. Die Zusammenarbeit der beiden konfessionellen Wohlfahrtsverbände, deren Einbettung in die jeweiligen internationalen Netzwerke und vor allem eine Betrachtung der gemeinsamen Handlungsorientierung stellen den Gegenstand des Kapitels 4 dar. Caritasverband und Diakonie pochten als Freie Wohlfahrtsverbände auf einer Hilfe auch für die Zivilbevölkerung im sozialistischen Nordvietnam. Diese konnten sie jedoch nur im Rahmen einer Kooperation mit dem zentralen humanitären Protagonisten der westdeutschen Vietnamkriegsopposition realisieren. Diese in mehrfacher Hinsicht grenzüberschreitende Interaktion zugunsten einer humanitären Hilfe für Nordvietnam zeichnet Kapitel 5 nach. Kapitel 6 schließlich betrachtet mit SOS-Kinderdorf sowie terre des hommes-Deutschland und Aktion Friedensdorf bedeutende private und zivilgesellschaftliche Hilfsorganisationen, die in Südvietnam engagiert waren. Im Falle der beiden letztgenannten Akteure war die Vietnamhilfe das erste Auslandsengagement überhaupt. Während SOS-Kinderdorf mit der Bundesregierung kooperierte, agierten terre des hommes-Deutschland und Aktion Friedensdorf weitgehend unabhängig von ihr. Deren zentrales Tätigkeitsfeld jedoch, das Verbringen kranker, verletzter und verlassener vietnamesischer Kinder in die Bundesrepublik, rief den diskursiven Widerstand und praktische Reaktionen sowohl der Bundesregierung als auch der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege hervor. Diese sich um das Diktum einer vermeintlich drohenden ›Entwurzelung‹ der Kinder drehende Kontroverse steht im Mittelpunkt des sechsten und letzten Kapitels. Abschließend sollen diese fünf Interaktionskapitel vor dem Hintergrund der Frage nach der Institutionalisierung der humanitären Auslandshilfe durch die Vietnamhilfe gemeinsam analysiert werden.

2. Parteiliche Solidarität mittels neutraler ›Hilfsgesellschaften‹: Hospitalschiff Helgoland und Landkrankenhaus Da Nang

Das Hospitalschiff Helgoland ist das bekannteste Projekt der westdeutschen humanitären Hilfe für Vietnam. Das schwimmende Krankenhaus wurde vom Deutschen Roten Kreuz (DRK) betrieben und von der Bundesregierung finanziert. Ab Herbst 1966 bis Januar 1972 versorgte die Einrichtung kranke und kriegsbedingt verletzte südvietnamesische Zivilisten. Nach Beendigung des Hospitalschiff-Einsatzes übernahm ein vom westdeutschen Malteser-Hilfsdienst (MHD) errichtetes und betriebenes Landkrankenhaus in Da Nang dessen Aufgaben bis zum Fall der südvietnamesischen Regierung in Saigon im April 1975. Für diese zentralen Projekte schlossen sich die Bundesregierung und zwei neutrale ›Hilfsgesellschaften‹ im Sinne der Genfer Konventionen zusammen. Dieses Kapitel analysiert die Handlungsorientierungen der beteiligten Akteure. Während die Bundesregierung außen- und sicherheitspolitisch zu einer parteilichen Unterstützung motiviert war, blieben die ›Hilfsgesellschaften‹ dem Ideal der Neutralität verpflichtet. Trotz partieller Interessengegensätze fanden sich die Partner in einer spezifischen Akteurkonstellation zusammen.

2.1. Die Bundesregierung: Südvietnamhilfe als Bündnissolidarität

Im Dezember 1965 beschloss die Bundesregierung infolge zunehmenden Drucks der amerikanischen Regierung, durch westdeutsche humanitäre Helfer in Südvietnam »Flagge zu zeigen«. Im Folgenden werden das spezifische Interesse der Bundesregierung sowie die aus der Südvietnamhilfe hervorgegangenen Institutionen der öffentlichen humanitären Hilfe analysiert. Zudem werden angesichts der Regierungswechsel von der Kanzlerschaft Ludwig Erhards über die Große Koalition bis zur Sozialliberalen Regierung unter Willy Brandt Kontinuitäten und Brüche der Handlungsorientierung der Bundesregierung aufgezeigt. Die Tet-Offensive von 1968 und die Konsequenzen, die die Bundesregierung aus den schweren Kämpfen zog, dokumentieren exemplarisch, wie die Institutionalisierung der Südvietnamhilfe durch außerinstitutionelle Faktoren beeinflusst wurde.

Humanitäre Hilfe als unmilitärische Solidaritätsleistung

Die Bundesregierung gewährte Südvietnam im Rahmen ihrer Entwicklungspolitik bereits seit 1955 Unterstützungsleistungen.¹ Bis zur Initiierung der humanitären Hilfe Anfang 1966 hatte die Bundesrepublik der Regierung in Saigon Kapitalhilfen im Umfang von 85 Millionen DM und Technische Hilfe im Wert von knapp 8 Millionen DM zugesagt.² Im Rahmen der Kapitalhilfe sollten vorrangig zwei Großprojekte gefördert werden: der Bau eines Schlachthofes in Saigon und die Errichtung des mit Frankreich gemeinsam unterstützten Chemiekombinates Nong Son in An Hoa.³ Aufgrund der zunehmenden Kämpfe gerieten beide Projekte, trotz bereits geleisteter Materiallieferungen im Umfang von etwa 50 Millionen DM, rasch ins Stocken.⁴ Das bedeutendste personelle bundesdeutsche Entwicklungshilfeprojekt für Südvietnam war der durch deutsche Ärzte betriebene Aufbau der im Februar 1960 gegründeten Medizinischen Fakultät der Universität Huế.⁵ Im Jahr 1958 hatte die Regierung in Saigon die Bundesregierung um Unterstützung bei der Errichtung dieser medizinischen Lehranstalt gebeten. Finanziert aus Mitteln zunächst des Auswärtigen Amtes und anschließend des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit nahmen ab 1961 in der Regel fünf deutsche Ärzte die Ausbildung angehender vietnamesischer Mediziner in der südvietnamesischen Stadt wahr. Die deutschen Ärzte gehörten der Freiburger Medizinischen Fakultät an, die die Patenschaft für das Projekt übernommen hatte.⁶

Im März 1963 wurde die Gewährung von Hilfsleistungen an Südvietnam an die Frage einer Unterstützung des zunehmend in Südostasien involvierten Bündnispartners in Washington geknüpft. Das Bundesministerium für Wirtschaft brachte eine Vorlage zu einer weiteren Kapitalhilfe zugunsten Südvietnams ins Kabinett ein. Saigon hatte um die Einfuhr »lebensnotwendiger Güter« aus der Bundesrepublik gebeten.⁷ Das Wirtschaftsministerium

1 Vgl. TROCHE, »Berlin wird am Mekong verteidigt«, S. 241–249; BERRESHEIM, 35 Jahre, S. 40.

2 Vgl. Brief BMZ an BMI, 18.02.1966, BArch., B 106/41415.

3 Nong Son verfügte über ein Kohlebergwerk. In dessen Umfeld sollten Anlagen zur Kohlevergasung, Luftverflüssigung und Ammoniaksynthese errichtet werden (vgl. BERRESHEIM, 35 Jahre, S. 42). Außerdem waren eine Kunstdüngerfabrik, eine Calciumkarbidfabrik und ein Kraftwerk geplant (vgl. TROCHE, »Berlin wird am Mekong verteidigt«, S. 250).

4 Vgl. Brief BMZ an BMI, 18.02.1966, BArch., B 106/41415; Kurzprotokoll 10. Sitzung UA »Vietnam-Hilfe« am 28.06.1967, PA DBT 3104, A5/3-Prot. UA 8–14 »Vietnam-Hilfe«.

5 Vgl. hierzu ausführlich REUTER, Im Schatten.

6 Vgl. ebd., S. 53–55.

7 Vgl. hierzu und zu Folgendem Protokoll der 69. Sitzung des Bundeskabinetts am 20.03.1963, in: Kabinettsprotokolle, Bd. 16, 1963, S. 174, Anm. 2; Zitat ebd.

schlug dem Kabinett die Gewährung eines auf 15 Jahre angelegten Kredites im Umfang von 15 Millionen DM vor, mithilfe dessen Südvietnam Medikamente, Düngemittel und Ersatzteile kaufen könnte. Das Wirtschaftsressort bat zudem um eine Entscheidung, wie mit der Bitte der USA zu verfahren sei, nach der sich die Bundesregierung an der Errichtung von Wehrdörfern beteiligen und dementsprechend Ausrüstungsgüter liefern sollte.⁸ Obwohl Außenminister Gerhard Schröder die Wehrdörfer als »ein zweckmäßiges Mittel zur Sanierung des Landes im Kampf gegen den Kommunismus« betrachtete, folgte das Kabinett der Haltung des Wirtschaftsministers und beschloss, »daß grundsätzlich nur die Einfuhr zivilen Bedarfs aus dem Darlehen finanziert werden solle«, um so den »ersten Fall einer Finanzierung der Einfuhr militärischer Güter im Rahmen der westlichen Entwicklungshilfe« zu vermeiden.⁹ Die Kabinettsentscheidung, Materiallieferungen für Wehrdörfer von den Entwicklungshilfeleistungen auszunehmen, dokumentiert das Bemühen der Bundesregierung, trotz entsprechender Anfragen der Bündnispartner jeglichen Verdacht einer militärischen oder pseudomilitärischen Unterstützung der Vereinigten Staaten und ihres Verbündeten zu vermeiden.

Da sich die Vereinigten Staaten fortschreitend in dem Konflikt in Südvietnam engagierten, gewann die materielle Unterstützung der Regierung in Saigon durch die Bundesregierung zunehmend symbolische Bedeutung für das vermeintlich gemeinsame Ringen der »freien Welt«. So versicherte Bundeskanzler Ludwig Erhard Präsident Lyndon B. Johnson am 8. Mai 1964 in einem Schreiben, die Bundesregierung werde die USA auch weiterhin unterstützen, »Südvietnam als ein Bollwerk der freien Welt in Südostasien zu halten«: »Wir werden unsere Hilfe für Südvietnam auf politischem, wirtschaftlichem und kulturellem Weg fortsetzen«¹⁰. Das südvietnamesische »Bollwerk« wurde von den Bündnispartnern gleichzeitig mit der deutschlandpolitischen Lage verknüpft: Das militärische Engagement der USA in Südostasien wurde in den folgenden Monaten dahingehend rhetorisch mit der Präsenz amerikanischer Truppen in Westdeutschland verbunden, als dass die »Freiheit Berlins am Mekong verteidigt« würde.¹¹ Über die Frage, ob mit dieser rhetorischen Verknüpfung auch eine militärische Unterstützung durch die Bundesregierung verbunden war, erwuchs eine Diskussion zwischen Bonn und Washington. So forderte US-Außenminister Dean Rusk während einer

8 Vgl. ebd.

9 Ebd., S. 174–175. Das Abkommen wurde im Juli 1963 unterzeichnet. Bis Februar 1966 wurden knapp 5,2 Mio. DM ausgezahlt (vgl. Brief BMZ an BMI, 18.02.1966, BArch., B 106/41415).

10 »Bundeskanzler Erhard an Präsident Johnson«, 08.05.1964, in: AAPD, 1964/I, S. 515–516.

11 Zur Berlin-Saigon-Parallele und der Vorgeschichte dieser Wendung vgl. TROCHE, »Berlin wird am Mekong verteidigt«, S. 340–348.

NATO-Ministertagung in Den Haag im Mai 1964 eine stärkere Unterstützung für Südvietnam und bat ausdrücklich auch um die Präsenz von Militärpersonal.¹² Bundesverteidigungsminister Kai-Uwe von Hassel hatte sich bereits im Vorfeld gegenüber seinem amerikanischen Amtskollegen Robert McNamara willens gezeigt, »ein Reservelazarett mit 120 Mann Personal, davon 17 Ärzte, 20 Schwestern, der Rest Sanitätssoldaten nach Südvietnam zu entsenden«¹³. Anschließend spekulierte die Presse, dass die Bundesregierung die Entsendung von Bundeswehr-Einheiten plante.¹⁴ Bundeskanzler Erhard teilte dem Bundeskabinett am 27. Mai 1964 jedoch mit,

daß er gegenüber dem amerikanischen Verteidigungsminister ausdrücklich erklärt habe, daß niemals ein deutscher Soldat in Uniform in Süd-Vietnam stationiert werde. Äußerstenfalls könne als Hilfe für Süd-Vietnam an ein Lazarettsschiff gedacht werden¹⁵.

Dieses Dilemma, das sich aus dem dezidiert unmilitärischen Angebot der Bundesregierung und der anders gearteten Erwartung der amerikanischen Regierung sowie der daraus resultierenden skeptischen Wahrnehmung der Öffentlichkeit ergab, wurde zu einer Konstante der westdeutschen Südvietnamhilfe.

Erschwerend kam hinzu, dass sich selbst hinsichtlich eines Lazarettsschiffes als potentiell unmilitärischem humanitärem Engagement ähnlich der Debatte um die Unterstützung der Wehrdörfer ein Dissens innerhalb des Kabinetts offenbarte. So brachte das Auswärtige Amt im Vorfeld der im Juni 1964 anstehenden USA-Reise des Bundeskanzlers eine Vorlage ins Kabinett ein, der zufolge die Bundesregierung aufgrund entsprechender Anfragen aus Washington neben moralischer und finanzieller Unterstützung als Zeichen der Solidarität die Entsendung eines Lazarettsschiffes nach Südvietnam unter Leitung des DRK ankündigen sollte.¹⁶ Der Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit äußerte jedoch »aus entwicklungspolitischen Gesichtspunkten Bedenken gegen jede Art eines Engagements in Süd-Vietnam«¹⁷. Dem hielt der Außenminister entgegen, dass es »hier nicht um die Richtung der deutschen Entwicklungspolitik, sondern um die Frage, ob die Bundesrepublik

12 Vgl. ebd., S. 288–293.

13 ›Vermerk des Staatssekretärs Carstens; betr.: Vietnam«, 14.05.1964, in: AAPD, 1964/I, S. 540, Anm. 2.

14 Vgl. ebd.

15 Protokoll der 123. Sitzung des Bundeskabinetts am 27.05.1964, in: Kabinettsprotokolle, Bd. 17, 1964, S. 283.

16 Vgl. Protokoll der 124. Sitzung des Bundeskabinetts am 05.06.1964, in: Kabinettsprotokolle, Bd. 17, 1964, S. 303, Anm. 21.

17 Dies und das Folgende in ebd., S. 303; Zitate ebd.

im Rahmen eines Bündnisses Hilfe leisten wolle«, gehe: »Die Antwort hierauf könne nicht zweifelhaft sein«. Dem widersprach der Gesundheitsminister zwar nicht, er verwies aber darauf,

daß zu Maßnahmen des Deutschen Roten Kreuzes die Zustimmung des Internationalen Roten Kreuzes erforderlich sei, die sicher nur erteilt werde, wenn die Maßnahmen auf die Zivilbevölkerung beschränkt würden. Wenn sanitäre Hilfsmaßnahmen in Erwägungen gezogen würden, sei die Entsendung eines Lazarettschiffes aus Gründen der Sicherheit für das Personal anderen Maßnahmen vorzuziehen.

Der Verteidigungsminister unterstützte das Ansinnen des Auswärtigen Amtes im Kabinett und erklärte die Notwendigkeit, »für Fragen dieser Art Verständnis und Interesse zu wecken; man dürfe in Deutschland nicht immer nur den Blick nach innen richten und dabei den Gang der Weltpolitik aus dem Auge verlieren«. Obwohl Entwicklungshilfeminister Walter Scheel den Standpunkt vertrat, »das Problem dadurch zu lösen, daß die Bundesrepublik den USA auf anderem Gebiet finanzielle Hilfe anbietet, um dadurch die USA in Süd-Vietnam indirekt zu entlasten«, erklärte sich das Kabinett mit der Vorlage des Außenministeriums einverstanden und verabredete, die Frage der Südvietnam-Unterstützung nach der Reise wieder aufzunehmen.¹⁸ Während seines Washington-Besuchs erklärte Erhard dem amerikanischen Präsidenten am 12. Juni 1964 die Bereitschaft der Bundesrepublik, »einen politischen, wirtschaftlichen und finanziellen Beitrag zu leisten. Ferner werde geprüft, ob auch ein humanitärer Beitrag geleistet werden könne, wobei man z.B. an die Entsendung eines Lazarettschiffs denke«¹⁹. Mit dieser Bereitschaft fügte sich die Bundesregierung der Aufforderung der Vereinigten Staaten an die NATO-Partner, die USA in Vietnam zu unterstützen, indem sie dort »Flagge zeigten«. Diese Forderung war Teil der im April 1964 angestoßenen »More Flags«-Kampagne der US-Regierung. Die Kampagne begann mit einer Erklärung Präsident Johnsons vor der Presse, in der er bezüglich Südvietnams der Hoffnung Ausdruck verlieh, »we would see some other flags in there, other nations [...] that we could all unite in an attempt to stop the spread of communism in that area of the world, and the attempt to destroy freedom«²⁰.

18 Ebd.

19 »Gespräch des Bundeskanzlers Erhard mit Präsident Johnson in Washington«, 12.06.1964, in: AAPD, 1964/I, S. 653–654.

20 Z.n. Robert M. BLACKBURN, *Mercenaries and Lyndon Johnson's »More Flags«*. The Hiring of Korean, Filipino and Thai Soldiers in the Vietnam War, Jefferson u.a. 1994, S. 11. Zur »More Flags«-Kampagne siehe außerdem Frederik LOGEVALL, *The American Effort to Draw European States into the War*, in: Christophe GOSCHA/Maurice VAISSE (Hg.), *La guerre du Vietnam et l'Europe 1963–1973*, Brüssel u.a. 2003, S. 3–16.

Am 1. Mai 1964 teilte Rusk den amerikanischen Botschaftern mit:

The United States Government has decided to call upon other nations of the Free World to express their support for the Vietnamese Government and provide evidence of that support in the form of practical and material contributions to the Vietnamese Government²¹.

Als Ziel dieser Kampagne benannte der US-Außenminister:

The nature and amount of the contributions being sought are not for the present as significant as the fact of their being made. The basic objective is to have the Free World Governments display their flags in Viet Nam and indicate their recognition of the fundamental nature of the struggle there²².

Dementsprechend unterstrich der US-Botschafter in der Bundesrepublik, George C. McGhee, am 7. Juli 1964 Bundeskanzler Erhard gegenüber den Wunsch des US-Präsidenten,

daß die Bundesregierung sobald wie möglich eine Erklärung über ihre Hilfsbereitschaft für Südvietnam veröffentlichen möge. Dies würde die Position der südvietnamesischen Regierung stützen, und außerdem könnte die amerikanische Regierung gegenüber dem Kongreß darauf hinweisen, daß sich neben den Vereinigten Staaten auch andere Länder um eine aktive Hilfe für Südvietnam bemühten²³.

In den folgenden Tagen wiederholten der Botschafter sowie der Unterstaatssekretär im Außenministerium W. Averell Harriman auch gegenüber dem Auswärtigen Amt, dass »für Präsident Johnson [...] eine öffentliche deutsche Unterstützung in der Vietnam-Frage im Hinblick auf die Wahlen von größter Bedeutung«²⁴ sei, und verwiesen auf die Schwierigkeiten, »welche die amerikanische Regierung im Kongreß habe, wo sie immer wieder gefragt werde, welche anderen Staaten außer den USA sich an einer Hilfe für Südvietnam beteiligten«²⁵. Im Dezember 1964 erfuhr die Kampagne eine Präzisierung: Die US-Regierung erwartete von ihren Verbündeten nun auch explizit eine

21 Z.n. BLACKBURN, *Mercenaries*, S. 12.

22 Z.n. ebd.

23 ›Gespräch des Bundeskanzlers Erhard mit dem amerikanischen Botschafter McGhee‹, 06.07.1964, in: AAPD, 1964/II, S. 794.

24 Das Zitat äußerte Harriman gegenüber einem Ministerialbeamten des Auswärtigen Amtes (vgl. ebd., Anm. 21).

25 ›Gespräche des Bundesministers Schröder mit dem amerikanischen Botschafter McGhee‹, 14.07.1964, in: AAPD, 1964/II, S. 818.

begrenzte militärische, wenngleich nicht zwingend kämpfende Unterstützung in Südvietnam.²⁶

Der Forderung, durch militärisches Personal in Südvietnam »Flagge zu zeigen«, kamen in den folgenden Jahren mit Australien, Neuseeland, Thailand, Südkorea und den Philippinen lediglich asiatische und pazifische Verbündete der USA nach.²⁷ Die europäischen Alliierten, mithin auch die Bundesregierung, suchten nach anderen Möglichkeiten, ihre Solidarität mit den Vereinigten Staaten in Südvietnam zu dokumentieren. Die besondere Problematik, die sich diesbezüglich für die westdeutsche Regierung stellte, erläuterte Bundesaußenminister Schröder Mitte September 1964 beispielsweise gegenüber dem australischen Botschafter in Bonn, Frederick Joseph Blakeney.²⁸ Die Bundesregierung suche nach geeigneten Wegen, »wie man materiell und psychologisch einen effektvollen Beitrag leisten könne«²⁹. Schröder erklärte aber, dass die Entsendung von Personal das »schwierigste Problem« darstelle:

Die von Australien und den Vereinigten Staaten entsandten Berater seien im Grunde doch Militärpersonen. Die Bundesregierung ihrerseits habe eine gewisse Zurückhaltung und Scheu, deutsches Personal außerhalb des NATO-Bereichs einzusetzen, weil man glaube, daß dies eher einen schädlichen als einen nützlichen Effekt haben könnte. Was an Ort und Stelle positive Wirkung haben könnte, sowohl materiell wie psychologisch, könnte sich an anderen Orten durchaus negativ auswirken, da Deutschland heute noch nicht überall mit jener Unbefangenheit betrachtet würde, die ein solches Vorgehen als ganz normal erscheinen ließe. Dies hänge damit zusammen, daß das deutsche Problem, d.h. die Teilung Deutschlands, politisch, psychologisch und militärisch ein Problem für die gesamte Welt darstelle.

Aus diesen historisch bedingten und aktuellen deutschlandpolitischen Vorbehalten schloss Bundesminister Schröder »einen deutschen Beitrag [...] auf militärischem Gebiet« aus: »Man habe aber geprüft und prüfe noch, ob nicht Personal anderer Art entsendet werden könne. Dabei habe man an gewisse medizinische Einrichtungen gedacht«³⁰.

Die Frage einer stärkeren Unterstützung Südvietnams durch die Bundesregierung begleiteten die deutsch-amerikanischen Beziehungen auch in den folgenden Monaten. Ein konkreter Beschluss über die Kapital- und Technische Hilfe hinaus wurde jedoch von Bonn trotz mehrfacher diplomatischer

26 Vgl. BLACKBURN, *Mercenaries*, S. 23–25.

27 Vgl. hierzu ausführlich ebd.

28 Vgl. »Gespräch des Bundesministers Schröder mit dem australischen Botschafter Blakeney«, 11.09.1964, in: AAPD, 1964/II, S. 1013.

29 Dies und das Folgende in ebd., S. 1013–1014.

30 Ebd., S. 1014.

Interventionen der USA zunächst nicht gefasst.³¹ Dies änderte sich erst mit dem Washington-Besuch Ludwig Erhards im Dezember 1965. Bereits im Vorfeld der USA-Reise beschloss das Bundeskabinett am 8. Dezember eine weitere zweieinhalb Millionen DM umfassende Spende der Bundesregierung zur Unterstützung eines Flüchtlingsversorgungsprogramms der südvietnamesischen Regierung.³² Am 15. Dezember besprachen die Außenminister der Bundesrepublik und der USA in Paris den anstehenden Amerika-Besuch des Bundeskanzlers.³³ Dean Rusk offenbarte seinem westdeutschen Amtskollegen, dass US-Präsident Johnson im Januar 1966 in Sachen Vietnamkrieg vor den Kongress treten und sowohl eine personelle als auch finanzielle Verstärkung des Engagements seines Landes einfordern müsse:

Dies werde die Diskussionen über die amerikanischen Verpflichtungen in Europa anregen. McNamara habe versucht, schon im Voraus den Eindruck zu vermeiden, als bedeute dies eine größere Veränderung der Kampfkräfte in Europa. Im Zusammenhang mit der Diskussion würden zweifellos viele Fragen über die Vietnam-Hilfe europäischer Länder gestellt werden³⁴.

Derart auf die Vietnam-Frage vorbereitet traf der Bundeskanzler am 20. Dezember 1965 zunächst auf den amerikanischen Verteidigungsminister und dessen Amtskollegen im Außenministerium. Erhard erinnerte Dean Rusk daran,

daß Deutschland die amerikanische Anstrengung zur Verteidigung der Freiheit von Anfang an moralisch unterstützt habe und daß es auch materiell von allen Verbündeten am meisten beigetragen habe, auch wenn man zugeben müsse, daß dieser Beitrag gemessen an den amerikanischen Anstrengungen nicht ins Gewicht fiele³⁵.

31 Vgl. u.a. ›Gespräch des Bundesministers Schröder mit dem amerikanischen Außenminister Rusk in Washington‹, 02.06.1965, in: AAPD, 1965/II, S. 926; ›Gespräch des Bundeskanzlers Erhard mit Präsident Johnson in Washington‹, 04.06.1965, in: AAPD, 1965/II, S. 962; ›Gespräch des Bundeskanzlers Erhard mit dem amerikanischen Sonderbotschafter Harriman in München‹, 24.07.1965, in: AAPD, 1965/II, S. 1251; ›Gespräch des Bundeskanzlers Erhard mit dem amerikanischen Außenminister Rusk und Verteidigungsminister McNamara in Washington‹, 20.12.1965, in: AAPD, 1965/III, S. 1917–1918, bes. Anm. 27.

32 Vgl. Protokoll der 7. Sitzung des Bundeskabinetts am 08.12.1965, in: Kabinettsprotokolle, Bd. 18, 1965, S. 431.

33 Vgl. hierzu und zu Folgendem ›Gespräch des Bundesministers Schröder mit dem amerikanischen Außenminister Rusk in Paris‹, 15.12.1965, in: AAPD, 1965/III, S. 1899; Zitat ebd.

34 Ebd.

35 Dies und das Folgende in ›Gespräch des Bundeskanzlers Erhard mit dem amerikanischen Außenminister Rusk und Verteidigungsminister McNamara in Washington‹, 20.12.1965, in: AAPD, 1965/III, S. 1917–1918; Zitate ebd.

Der Bundeskanzler versicherte dem Außenminister, dass die Bundesregierung ein stärkeres Engagement plane,

[d]enn man sei sich in Deutschland bewußt, daß dieser Konflikt auch einen selbst anginge. Wenn es sich auch nicht um die gleichen Probleme im Konkreten handele, so handele es sich doch um die gleichen Grundsätze der Verteidigung der Freiheit³⁶.

Erhard erfuhr noch am selben Abend, worin aus Sicht der US-Regierung die praktischen Konsequenzen dieses Bekenntnisses bestehen sollten.³⁷ Der US-Präsident führte in einem Gespräch unter anderem an, dass er seitens des Kongresses stets nach der Unterstützung der Verbündeten für Vietnam gefragt würde. Johnson betonte zwar, dass er persönlich »mit der deutschen Problematik vertraut sei«. Dennoch verband er die Forderung nach einer deutschen Präsenz in Südvietnam mit der Sicherheitsgarantie für die Bundesrepublik und Westberlin, die durch die Stationierung amerikanischer Truppen gewährleistet würde:

Die Amerikaner hätten 6 Divisionen in Deutschland und die Erhaltung des Friedens und der Freiheit rechtfertige dies auch. Er wolle deshalb dem Bundeskanzler auch nicht vorschlagen, daß deutsche militärische Streitkräfte nach Vietnam entsandt werden sollten, weil er wisse, welche Auswirkungen das möglicherweise auf Berlin haben könnte.

Anstatt Kampftruppen der Bundeswehr zu fordern, würde sich Johnson jedoch dankbar zeigen, wenn »eine deutsche Sanitätseinheit von 200 Mann und ein Baubataillon in Höhe von 1000 Mann entsandt würden«. Bundeskanzler Erhard erwidert, »daß man sich beschämt fühle, wenn der Präsident so lobend von dem deutschen Beitrag gesprochen habe, da dieser Beitrag verglichen mit den amerikanischen Leistungen nur sehr bescheiden sei, ja überhaupt nicht ins Gewicht falle«. Seine Regierung suche bereits nach Möglichkeiten einer größeren Unterstützung, ein »militärischer Beitrag« sei jedoch »nicht möglich«. Johnson zeigte sich im Laufe des Gesprächs ungehalten und betonte, »wenn er 200 000 Mann auf die Beine stellen müsse, sollte es dem Herrn Bundeskanzler auch möglich sein, 2000 Mann zu finden«. Erhard verweigerte sich jedoch dieser konkreten Zusage und verwies erneut auf »gewisse rechtliche Schwierigkeiten«:

³⁶ Ebd., S. 1918.

³⁷ Vgl. hierzu und zu Folgendem ›Gespräch des Bundeskanzlers Erhard mit Präsident Johnson in Washington«, 20.12.1965, in: AAPD, 1965/III, S. 1938–1942; Zitate ebd.

Er wolle deshalb nichts versprechen, was er nachher nicht einhalten könne. Er wolle aber die Lage in Bonn klären, denn sowohl der Bundestag, die Parteien und die Bevölkerung wüßten, daß es den Deutschen wohl anstünde, etwas zu tun. Die Deutschen seien sich bewußt, daß es nicht fair wäre, angesichts der Bedrohung Berlins den amerikanischen Schutz als etwas Natürliches anzusehen, es andererseits aber nicht als eine moralische Verpflichtung zu betrachten, die Amerikaner bei ihrem Kampf um Freiheit und Selbstbestimmungsrecht in anderen Teilen der Welt zu unterstützen³⁸.

Zwei Tage später berichtete Ludwig Erhard dem Bundeskabinett über die USA-Reise.³⁹ Angesichts mehrfacher Verweise des Bundeskanzlers und des Außen- sowie des Verteidigungsministers auf die Notwendigkeit einer demonstrativen, zugleich aber weiterhin nicht-militärischen Verstärkung der Unterstützung für Südvietnam als Zeichen der Solidarität mit den Vereinigten Staaten beauftragte das Bundeskabinett am 22. Dezember 1965 »die Bundesminister des Innern und des Auswärtigen, gemeinsam mit den übrigen beteiligten Ressorts die Möglichkeiten einer humanitären Hilfe in Vietnam zu prüfen und dem Kabinett unverzüglich entsprechende Vorschläge zu unterbreiten«⁴⁰. Der zunehmenden Forderung nach der Präsenz westdeutschen Personals in Südvietnam wollte die Bundesregierung also nicht mit der Entsendung von Bundeswehreinheiten, sondern von zivilen humanitären Helfern begegnen. Damit initiierte sie ein neues Politikfeld, die humanitäre Hilfe im Ausland, ohne jedoch über ein entsprechendes institutionelles Konzept zu verfügen. Dieses Defizit zeigte sich bereits frühzeitig hinsichtlich der Frage der Ressortzuständigkeiten.

Zusammenarbeit der Bundesministerien

Die Planung und Durchführung der humanitären Hilfsleistungen für Südvietnam übernahm nicht ein einzelnes Ressort, sondern wurde in der Praxis auf mehrere Bundesministerien verteilt. Im Rahmen dieser mit der Südviet-

38 Ebd., S. 1942. Zum ›Johnson-Treatment‹ vom 20.12.1965 siehe ausführlich TROCHE, »Berlin wird am Mekong verteidigt«, S. 388–396.

39 Vgl. hierzu und zu Folgendem Protokoll der 9. Sitzung des Bundeskabinetts am 22.12.1965, in: Kabinettsprotokolle, Bd. 18, 1965, S. 458–460; Zitate ebd. Alexander Troche geht in seiner Darstellung davon aus, dass Bundeskanzler Erhard an der Kabinettsitzung nicht teilgenommen habe, sondern direkt zum Tegernsee weitergefahren sei (vgl. TROCHE, »Berlin wird am Mekong verteidigt«, S. 396). Troche hätten in Bezug auf diese Sitzung nach eigener Aussage nur wenige Quellen zur Verfügung gestanden (vgl. ebd., S. 397, Anm. 767). Aus dem hier zitierten, mittlerweile publizierten Kabinettsprotokoll geht jedoch hervor, dass Erhard in der Sitzung anwesend war.

40 Protokoll der 9. Sitzung des Bundeskabinetts am 22.12.1965, in: Kabinettsprotokolle, Bd. 18, 1965, S. 458–460.

namhilfe erstmals praktizierten polyzentrischen Hilfsaktivitäten fiel dem Innenministerium die Aufgabe zu, im Rahmen eines Kabinettsausschusses die Projekte der einzelnen Ressorts zu koordinieren.⁴¹ Die Federführung des populärsten westdeutschen Projektes für Südvietsnam, die Entsendung des Hospitalschiffes Helgoland, wurde im Januar 1966 dem Bundesgesundheitsministerium übertragen.⁴² Die Charterung des Schiffes und der Einsatz des seemännischen Personals jenseits der Rotkreuz-Equipe wiederum wurden als Aufgabengebiete dem Bundesverkehrsministerium zugewiesen.⁴³ Dieses Ressort zeichnete auch verantwortlich für die regelmäßigen Nachschubtransporte sowie die außerordentlichen Soforthilfeleistungen nach Südvietsnam angesichts der beiden Offensiven 1968 und 1972. Für die Medikamentenspende wiederum wurde neben den Vorräten des Zivil- und Katastrophenschutzes des Innenressorts auch auf Bestände des Verteidigungsministeriums zurückgegriffen.⁴⁴ Neben dem DRK wurde auch in großem Umfang Personal des Malteser-Hilfsdienstes in Südvietsnam eingesetzt. Die Betreuung dieser Projekte wurde durch das Bundesministerium für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte wahrgenommen.⁴⁵ In die Frage des Verbringens kranker, verletzter und verlassener vietnamesischer Kinder in die Bundesrepublik war schließlich auch das Bundesfamilienministerium eingebunden.⁴⁶ Neben der Koordinierung der Zuständigkeiten stellte die Sicherstellung der finanziellen Grundlagen ein permanentes Anliegen des Innenministeriums dar. Dementsprechend bedeutend war es, das Bundesfinanzministerium und den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages für die Projekte der Südvietsnamhilfe zu gewinnen. Dies gestaltete sich jedoch selten konfliktfrei.⁴⁷

41 Vgl. Aufzeichnung Botschaft Saigon, 21.02.1970, BArch., B 106/41419.

42 Vgl. Protokoll der 11. Sitzung des Bundeskabinetts am 12.01.1966, in: Kabinettsprotokolle, Bd. 19, 1966, S. 70.

43 Siehe Kapitel 2.3.

44 Siehe Kapitel 3.3.

45 Das BMVt wurde mit Regierungsantritt der ersten Sozialliberalen Koalition 1969 aufgelöst. Ein Teil der Aufgaben dieses Ressorts, hierzu gehörte auch die Flüchtlingshilfe des MHD in Südvietsnam, wurde anschließend vom BMI wahrgenommen (vgl. Aufzeichnung Botschaft Saigon, 21.02.1970, BArch., B 106/41419). Zum MHD-Einsatz siehe Kapitel 2.4.

46 Diesem Ressort fiel nach dem neuen Zuschnitt der Bundesministerien 1969 als Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit auch die Betreuung des Helgoland-Projektes zu (vgl. Aufzeichnung Botschaft Saigon, 21.02.1970, BArch., B 106/41419). Zum Engagement der Bundesregierung in der Frage der Verbringung vietnamesischer Kinder in die Bundesrepublik siehe Kapitel 6.4.

47 Siehe u.a. Kapitel 2.1., 3.1., 3.3. und 3.5.

Jenseits projektbezogener Konflikte offenbarte die seit 1965 praktizierte Ressortkooperation zwei systemische Defizite: Zum einen konkurrierten Auswärtiges Amt und Innenministerium um die Führungsrolle, da der Kabinettsbeschluss vom Dezember 1965 die »Federführung« und »Koordinierung« der Hilfsaktion als Befugnisse der beiden Ressorts nicht präzisiert hatte. Zum anderen entstand dem Entwicklungshilfeministerium mit der neu institutionalisierten humanitären Hilfe als weiterem ausdifferenziertem Auslandshilfeinstrument in Verantwortung von Außen- und Innenministerium eine potenzielle Konkurrenz. Hinsichtlich der dauerhaft schwelenden Zuständigkeitskontroverse zwischen Außen- und Innenministerium legte das Kanzleramt 1968 fest, dass das Auswärtige Amt für die humanitäre Hilfe im Ausland zuständig sei und ihm auch die Koordinierung der Durchführung obliege, was »im Einvernehmen mit den beteiligten Ressorts« geschehen sollte.⁴⁸ Für die an der Auslandshilfe beteiligten »Katastrophenschutz- und andere[n] Hilfsorganisationen« jedoch sollte das Innenministerium als Ansprechpartner fungieren.⁴⁹ Diese theoretische Aufteilung der Zuständigkeiten entsprach jedoch nicht der Praxis. So beklagte das Auswärtige Amt im Frühjahr 1970, dass das Innenressort bestrebt sei, »seine Zuständigkeiten auf dem Gebiete deutscher humanitärer Hilfe im Ausland auszuweiten und die Einflussmöglichkeiten des Auswärtigen Amtes insofern einzuschränken«⁵⁰. Das Außenministerium konzidierte zwar, dass dem Innenministerium

ein besserer Apparat zur tatsächlichen Durchführung der humanitären Hilfe im Ausland zur Verfügung [steht], doch muss das Auswärtige Amt Wert darauf legen, die Koordinierung der deutschen humanitären Hilfe in eigener Federführung zu behalten, da hierfür erforderliche Kontakte mit ausländischen Stellen nicht möglich sind ohne die Berücksichtigung wesentlicher aussenpolitischer Momente, deren Abwägung in die Kompetenz des Auswärtigen Amtes fällt⁵¹.

Trotz praktischer Einschränkungen bestand das Außenministerium also aufgrund grundsätzlicher außenpolitischer Erwägungen auch in den folgenden Jahren auf einer Beibehaltung der Ressortvereinbarung von 1968. Dem hielt das Innenministerium im März 1974 entgegen, dass die Ressortvereinbarung faktisch nie praktiziert worden sei, da sie sich als »unpraktikabel« erwiesen habe. Stattdessen habe sich die Praxis etabliert,

48 Vgl. Rundschreiben BK an die Bundesministerien, 07.08.1968, PAA, B 45/100779; Zitat ebd.

49 Vgl. ebd.

50 Dies und das Folgende in Aufzeichnung Frank für Scheel, o.D. [ca. April 1970], PAA, B 45/100779; Zitate ebd.

51 Ebd.

daß das AA entschied, ob Hilfe geleistet werde, während das BMI beurteilte, wie die beschlossene Hilfe geleistet werden sollte. Diese Aufgabenverteilung entspricht sowohl den außenpolitischen Anliegen des AA wie den Erfordernissen bei der Durchführung von Hilfsaktionen⁵².

Das Innenministerium verwies auf die Breite an Aktivitäten, die das Ressort im Rahmen der humanitären Auslandshilfe der Bundesregierung leistete und die über die Kooperation mit den privaten Hilfsorganisationen erheblich hinausgingen:

Hierzu gehören z.B. die Berichterstattung gegenüber dem Unterausschuß [für] humanitäre Hilfe, die Vertretung in den Sitzungen des Unterausschusses, die Planung humanitärer Hilfsaktionen, die Berechnung oder Schätzung der Kostenhöhe, der Vorgriff auf eigene Bestände vor Zuweisung von Haushaltsmitteln, die Abstimmung mit Hilfsaktionen anderer Ressorts oder deren Beteiligung an den Hilfsaktionen [...], die Beschaffung von Hilfsgütern durch die Beschaffungsstelle des BMI, die Aufstellung der Transportpläne und die Zuführung der Hilfsgüter zu den Häfen und Flugplätzen⁵³.

Das Auswärtige Amt räumte in einer internen Analyse ein, dass der vom Innenministerium aufgezeigte Beitrag zur humanitären Auslandshilfe in weiten Teilen zuträfe.⁵⁴ In den folgenden Monaten vereinbarten die beiden Ressorts eine neue Zuständigkeitsregelung in Bezug auf die Kompetenzen der »Federführung« und der »Koordination«.⁵⁵ Im September 1974 wurde den übrigen Bundesministerien diese modifizierte Fassung der Ressortvereinbarung von 1968 mitgeteilt.⁵⁶ Sie folgte dem vom Innenministerium vorgebrachten Prinzip einer Aufteilung der Zuständigkeiten anhand der Fragen, »ob« und »wie« eine humanitäre Auslandshilfe geleistet wird.⁵⁷ Die

52 Brief BMI an AA, 09.03.1974, PAA, B 45/100779. Hervorhebungen im Original.

53 Ebd.

54 Vgl. Sprechzettel AA, 12.03.1974, PAA, B 45/100779.

55 Siehe u.a. Vermerk AA, 13.03.1974, PAA, B 45/100779; Sprechzettel Zehentner, 14.03.1974, PAA, B 45/100779; Brief AA an BMI, 25.03.1974, PAA, B 45/100779; Brief BMI an AA, 11.06.1974, PAA, B 45/100779; Vermerk AA, 03.07.1974, PAA, B 45/100779; Brief AA an BMI, 19.07.1974, PAA, B 45/100779.

56 Vgl. Rundschreiben BMI an die Bundesministerien, 23.09.1974, PAA, B 45/100779.

57 »AA und BMI arbeiten bei der Katastrophenhilfe und der humanitären Hilfe im Ausland gemäß den folgenden Regelungen zusammen. [...] Bei einer Katastrophe oder Notlage im Ausland entscheidet das AA, ob unter außenpolitischen Gesichtspunkten eine Katastrophenhilfe oder humanitäre Hilfe der Bundesrepublik Deutschland angebracht ist und in welchem Maße sie geleistet werden soll. [...] Finanzielle Hilfe wird vom AA veranlaßt. Wird personelle oder materielle Hilfe über reine Geldzuwendungen hinaus geleistet, übernimmt der BMI die Hilfeleistungen und veranlaßt alle dazu notwendigen Maßnahmen. Die anderen Bundesressorts wirken im Rahmen ihrer Zuständigkeit mit. [...] Der BMI koordiniert die Hilfsaktionen der Bundesregierung und der Hilfsorganisationen im Katastrophenstab beim BMI. Er ist Ansprechstelle für

Befugnisse der beiden mit der humanitären Hilfe betrauten Bundesressorts wurden somit erst ein knappes Jahrzehnt nach deren Initiierung durch die Südvietnamhilfe endgültig präzisiert.

Mit dem Verhältnis der humanitären Auslandshilfe zur Entwicklungshilfe öffnete sich ein zweites Konfliktfeld zwischen den Bundesministerien, das ebenfalls auf ungeklärten definitorischen Grundlagen basierte. Das Bundesinnenministerium betrachtete im Mai 1966 eine Fortführung und bestenfalls Ausweitung der bisherigen Kapital- und Technischen Hilfe des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit als einen wichtigen Beitrag zu den eigenen Anstrengungen auf dem Gebiet der humanitären Hilfe.⁵⁸ Das Entwicklungshilfeministerium hatte jedoch bereits vor dem Beschluss zu einer materiellen und personellen humanitären Hilfe in Südvietnam die Skrupel hinsichtlich eines Einsatzes in einem Kriegsgebiet vorgetragen. Diese eigenständige Position vertrat das Ressort auch in den folgenden Monaten⁵⁹ und zog nach der Tet-Offensive 1968 mit dem Abzug der in seinem Auftrag in Südvietnam tätigen deutschen Mitarbeiter eine von der Entscheidung der übrigen Ministerien unabhängige Konsequenz.⁶⁰ Dieses Vorgehen ist vor dem Hintergrund der noch jungen Institutionalisierung der öffentlichen Entwicklungshilfe als eigenständigem Politikfeld erklärbar. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit befand sich seit seiner Gründung im Jahre 1961 in einer permanenten Auseinandersetzung, vor allem mit dem Auswärtigen Amt und dem Bundeswirtschaftsministerium, um die eigenen Zuständigkeitsbereiche und Finanzgrundlagen zu erhalten und auszubauen.⁶¹ Durch die Institutionalisierung der humanitären Hilfe als eigenständigem

die Katastrophenschutz- und anderen Hilfsorganisationen. [...] Das AA weist die bei ihm für Katastrophenhilfe oder humanitäre Hilfe veranschlagten Mittel zugleich mit der Entscheidung über die Auslösung der Hilfsaktion beim BMI zur Bewirtschaftung zu. [...] Das BMI unterrichtet direkt oder durch den Katastrophenstab das AA fortlaufend über die Durchführung der Hilfsaktion. [...]« (›Zuständigkeitsverteilung und Koordinierung der deutschen humanitären Hilfe im Ausland‹, o.D.; hier als Anlage zu Rundschreiben BMI an die Bundesministerien, 23.09.1974, PAA, B 45/100779).

⁵⁸ Vgl. Brief BMI an BMWi, 12.05.1966, BArch., B 106/41416.

⁵⁹ So teilte die Bundesregierung dem Bundestagsabgeordneten Walther Leisler Kiep, der dem Entwicklungshilfeausschuss vorsah, im August 1967 auf dessen Anfrage, die humanitären Hilfsprojekte auszuweiten und in Vorhaben der Sozialstrukturhilfe umzuwandeln, die Haltung des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit mit: »Er sieht aus politischen und finanziellen Gründen keine Möglichkeit, solche Hilfsmaßnahmen in seiner Zuständigkeit zu fördern. Jede Entwicklungshilfe setze zu ihrem sinnvollen Einsatz den Frieden voraus. Außerhalb der Entwicklungshilfe sollte eine Unterstützung auf pragmatische Hilfsmaßnahmen, wie sie im Rahmen der humanitären Hilfe bisher entwickelt worden sind, beschränkt bleiben«. (Brief BK an Kiep, 28.08.1967, BArch., B 106/41417).

⁶⁰ Siehe Kapitel 2.1. und 3.4.

⁶¹ Vgl. hierzu ausführlich Bastian HEIN, Die Westdeutschen und die Dritte Welt. Entwicklungspolitik und Entwicklungsdienste zwischen Reform und Revolte 1959–1974, München 2006, bes. S. 40–48, 104–112.

Politikfeld erwuchs nunmehr eine weitere Konkurrenz. Potentiell konfliktträchtig war die Institutionalisierung der humanitären Hilfe zusätzlich zur Entwicklungshilfe vor allem dadurch, dass ersterer zu Beginn keine stringente Definition zugrunde lag. Vielmehr rückten im Frühjahr 1966 Vorschläge zu den unterschiedlichsten Projekten in die Planungen des Bundesinnenministeriums, die jenseits der medizinischen und sanitären Hilfen lagen und eher in den Bereich der sozialstrukturellen Unterstützung gehörten.⁶² Zudem tauchten während der Südvietnamhilfe immer wieder Ansätze auf, die als humanitäre Hilfe angelegten Projekte in solche der Entwicklungshilfe umzugestalten.⁶³

Ausgehend von der Südvietnamhilfe wurde eine Präzisierung der unterschiedlichen Formen der bundesdeutschen Auslandshilfe notwendig. Mitte März 1972 präsentierte ein Mitarbeiter des Bundesinnenministeriums vor dem Unterausschuss für humanitäre Hilfe die »Auffassung der Bundesregierung über den Begriff und die Bedeutung der humanitären Hilfe.«⁶⁴ Die Bundesregierung unterschied die humanitäre Hilfe zum einen von der Katastrophen- und zum anderen von der Entwicklungshilfe. Katastrophenhilfe »beinhalte die Hilfeleistungen bei Naturkatastrophen und Unglücksfällen. Sie umfasse und beschränke sich auf Rettungsmaßnahmen für die betroffene Bevölkerung, Soforthilfe zur Lebenserhaltung⁶⁵ [...], Wiederaufbauhilfe⁶⁶ [...]«. Dem Ministerialrat zufolge war die humanitäre Hilfe weitergehend:

Sie umfasse im wesentlichen mittelfristige Hilfsmaßnahmen für Länder, deren Bevölkerung infolge äußerer oder innerer Auseinandersetzungen in Not geraten sei. Zielsetzung sei die Hilfeleistung für notleidende Menschen ohne Einflußnahme auf innerpolitische Gegebenheiten der betroffenen Länder.

Dagegen befasse sich die Entwicklungshilfe »mit langfristigen Projekten strukturpolitischer Art«⁶⁷. Das Innenministerium unterschied also die drei Arten der Auslandshilfe vorrangig nach der zeitlichen Ausdehnung der Vorhaben einerseits und dem Einfluss auf die politischen und sozialen Gegebenheiten des Empfängerlandes andererseits. Das Innenressort behielt diese

62 Siehe Kapitel 3.

63 Vgl. bspw. Schreiben Botschaft Saigon an AA, 21.12.1966, BArch., B 106/41416.

64 Vgl. hierzu und zu Folgendem Kurzprotokoll 20. Sitzung UA für humanitäre Hilfe am 16.03.1972, PA DBT 3104, A6/2, 6 UA »Material Vietnam«.

65 Dies seien »Medikamente, Verpflegung, Bekleidung, provisorische Instandsetzung von lebenswichtigen Versorgungseinrichtungen«. (Ebd.).

66 Dies geschehe »z.B. durch Lieferung von Baumaterialien und Ersatzteilen für Versorgungsbetriebe oder Ausrüstungsgegenstände für Kliniken«. (Ebd.).

67 Ebd.

Trennung in drei Formen der Auslandshilfe in den folgenden Jahren bei.⁶⁸ Dagegen unterschied das Auswärtige Amt lediglich zwei Formen der Auslandshilfe, da es die Katastrophen- und die humanitäre Hilfe als eine Hilfsform betrachtete und sie der Entwicklungshilfe gegenüberstellte.⁶⁹ Das Außenministerium teilte den Botschaften Ende November 1975 »Richtlinien für die humanitäre Hilfe« mit und erklärte:

Die deutsche humanitäre Hilfe ist in den Zusammenhang unserer Außenpolitik eingeordnet. Sie ist Ausdruck spontaner Solidarität in akuten Notlagen und damit ein wichtiger Bereich der Pflege unserer freundschaftlichen Beziehungen zu anderen Staaten und Völkern.

Dem Auswärtigen Amt zufolge umfasste die humanitäre Hilfe

Soforthilfemaßnahmen zur Minderung oder Beseitigung der Folgen einer akuten Notlage nach Katastrophen oder schweren Unglücksfällen. Dabei kommt es nicht darauf an, ob der Notstand als Folge von Naturereignissen [...] oder »man made« auf Grund äußerer oder innerer Auseinandersetzungen eingetreten ist. Entwicklungshilfe zielt im Gegensatz dazu auf strukturelle Verbesserung der Wirtschafts- und Lebensbedingungen und ist in die gesamtwirtschaftliche Zielplanung des Empfängerlandes eingebettet⁷⁰.

Für die bis 1973 andauernde Südvietnamhilfe der Bundesregierung lässt sich noch keine fest umrissene Abgrenzung von humanitärer und Entwicklungshilfe ausmachen. Vielmehr finden sich stets auch Projekte sozialstruktureller Art, die aus den Mitteln der humanitären Hilfe gefördert wurden.⁷¹ Die sich langsam herausbildende systematische Gliederung der unterschiedlichen Hilfeformen wurde in der Praxis der Südvietnamhilfe folglich noch nicht angewandt und beförderte so die Auseinandersetzungen zwischen den Bundesressorts.

68 Vgl. u.a. Kurzprotokoll 1. Sitzung UA für humanitäre Hilfe am 04.10.1973, PA DBT 3104, A7/3-Prot. UA 1–12 »humanitäre Hilfe«.

69 Vgl. hierzu und zu Folgendem Rundschreiben AA an die diplomatischen und berufskonsularischen Vertretungen der Bundesrepublik Deutschland, 25.11.1975, PAA, B 45/100779; Zitate ebd.

70 Ebd. Eine ähnliche Definition findet sich schließlich auch in dem bereits im Einleitungskapitel zitierten Bericht der Bundesregierung vom Oktober 1978 über die humanitäre Hilfe der Jahre 1965 bis 1977 (vgl. »Bericht der Bundesregierung über die deutsche humanitäre Hilfe im Ausland 1965 bis 1977«, in: DEUTSCHER BUNDESTAG (Hg.), Verhandlungen des Deutschen Bundestages. Drucksachen, 8. Wahlperiode, Drucksache 8/2155, 03.10.1978, S. 6).

71 Siehe Kapitel 3.4., 3.5. und 6.2.

Bundestags-Unterausschuss »Vietnam-Hilfe«

Die Einrichtung eines eigenen Unterausschusses des Deutschen Bundestages zur Südvietnamhilfe war ein weiterer bedeutender Beitrag zur Institutionalisierung der humanitären Auslandshilfe als Politikfeld der Bundesrepublik Deutschland. In einer gemeinsamen Sitzung von Auswärtigem Ausschuss und Entwicklungshilfeausschuss sprachen sich beide Gremien am 28. April 1966 für die Bildung eines eigenen Unterausschusses für die Vietnamhilfe aus.⁷² Der Ausschuss wurde als Unterausschuss dem Auswärtigen Ausschuss angegliedert und setzte sich aus Mitgliedern jener Parlamentsausschüsse zusammen, die den Aufgabengebieten der an der Südvietnamhilfe beteiligten Bundesressorts entsprachen.⁷³ Bezüglich der Bezeichnung schlug Hermann Kopf als Vorsitzender des Auswärtigen Ausschusses vor, mit der Bezeichnung »Hilfe für Vietnam« entweder eine kurze Fassung zu wählen oder sich für einen Namen zu entscheiden, aus dem »der humanitäre Charakter der Hilfeleistung hervorgehe«: »Um jedem falschen Verdacht, der im Ausland entstehen könnte, zuvorzukommen, sei die Betonung des humanitären Charakters im Namen des Unterausschusses gegenüber der Kurzfassung vorzuziehen«⁷⁴. Kopf empfahl dementsprechend die Bezeichnung »Humanitäre Hilfsmaßnahmen für Vietnam«⁷⁵. Letztlich trat der Unterausschuss am 15. Juni 1966 unter der knappen Bezeichnung »Vietnam-Hilfe« zu seiner konstituierenden Sitzung zusammen.⁷⁶ Vorsitzender des Unterausschusses wurde der Abgeordnete Erik Blumenfeld.⁷⁷ Der Vietnamhilfe-Ausschuss war

72 Vgl. Protokoll 10. Sitzung Ausw.Auss. am 28.04.1966, in: Auswärtiger Ausschuss-Sitzungsprotokolle, 1965–1969, 1. Halbbd., S. 134–135; Kurzprotokoll 13. Sitzung des Ausschusses für Entwicklungshilfe am 05.05.1966, BArch., B 106/41415.

73 Vgl. Protokoll 10. Sitzung Ausw.Auss. am 28.04.1966, in: Auswärtiger Ausschuss-Sitzungsprotokolle, 1965–1969, 1. Halbbd., S. 134–135. Dem Unterausschuss gehörten bei seiner Konstituierung aus dem Auswärtigen Ausschuss die Abgeordneten Blumenfeld (CDU/CSU), Eppler (SPD), Nellen (SPD) und Saam (FDP), aus dem Haushaltsausschuss die Abgeordneten Gewandt (CDU/CSU) und Hermsdorf (SPD), aus dem Innenausschuss die Abgeordneten Wörner (CDU/CSU) und Renger (SPD), aus dem Ausschuss für Gesundheitswesen die Abgeordneten Prinz zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein (CDU/CSU) und Meinecke (SPD), aus dem Ausschuss für Entwicklungshilfe die Abgeordneten Kiep (CDU/CSU) und Frede (SPD) an (vgl. Kurzprotokoll 1. Sitzung UA »Vietnam-Hilfe« am 15.06.1966, PA DBT 3104, A5/3-Prot. UA 1–7 »Vietnam-Hilfe«).

74 Protokoll 10. Sitzung Ausw.Auss. am 28.04.1966, in: Auswärtiger Ausschuss-Sitzungsprotokolle, 1965–1969, 1. Halbbd., S. 135.

75 Vgl. ebd.

76 Vgl. Kurzprotokoll 1. Sitzung UA »Vietnam-Hilfe« am 15.06.1966, PA DBT 3104, A5/3-Prot. UA 1–7 »Vietnam-Hilfe«.

77 Vgl. Protokoll 10. Sitzung Ausw.Auss. am 28.04.1966, in: Auswärtiger Ausschuss-Sitzungsprotokolle, 1965–1969, 1. Halbbd., S. 135. Zur Biographie Blumenfelds siehe Frank BAJOHR, *Hanseat und Grenzgänger. Erik Blumenfeld – eine politische Biographie*, Göttingen 2010.

neben den Gremien für Asylrecht und für Auslandskulturarbeit der dritte Unterausschuss des Auswärtigen Ausschusses in der fünften Wahlperiode. Nach seinem Vorbild wurden in den folgenden Jahren zwei weitere Unterausschüsse für humanitäre Notlagen gegründet. 1967 wurde der Unterausschuss »Nahost-Hilfe« etabliert und angesichts des nigerianischen Bürgerkrieges 1968 der Unterausschuss »für humanitäre Hilfe in Afrika« gebildet.⁷⁸ In der folgenden Legislaturperiode ab 1969 wurden die Unterausschüsse zur Auslandshilfe zu einem gemeinsamen Unterausschuss für humanitäre Hilfe unter dem Vorsitz der Unionsabgeordneten Erika Wolf zusammengefasst, der neben den drei bisherigen Einsatzgebieten auch neu aufkommende Hilfseinsätze bearbeitete.⁷⁹

Auf einer Pressekonferenz vor amerikanischen Journalisten äußerte Erik Blumenfeld hinsichtlich des von ihm geleiteten Unterausschusses im Juli 1966:

Wir haben in mehreren Sitzungen das Programm der Bu[ndes]reg[ierung] etwas koordiniert und für die Entscheidung von seiten des Bundestages reif gemacht. Der Auswärtige Ausschuß in seiner Gesamtheit hat Ende Juni die Beschlüsse des Unterausschusses gutgeheißen. Aus der Tatsache, daß der Deutsche Bundestag ein Subkomitee eingesetzt hat, mögen Sie ersehen, daß es sich hier bewußt um eine sehr stark politisch akzentuierte Aktion handelt⁸⁰.

Blumenfeld hatte hier bereits einige grundlegende Funktionen des Unterausschusses umrissen, die das Gremium auch in den folgenden Jahren wahrnahm: Er stellte im Zusammenwirken mit den übrigen Fachausschüssen des Bundestages die Expertise für die Entscheidungen des Auswärtigen Ausschusses bereit. Zugleich fungierte er als ein wichtiges Bindeglied des Parlaments zur Bunderegierung. Die Vertreter der an der Vietnamhilfe betei-

78 Zusätzlich zu den genannten fünf Unterausschüssen wurden 1968 noch entsprechende Gremien zu Fragen der Rüstungskontrolle und für Rundfunkfragen gegründet. Zu den Unterausschüssen siehe Joachim WINTZER, Der Auswärtige Ausschuß des Deutschen Bundestages 1965–1969. Einleitung, in: Ders. (Bearb.), Der Auswärtige Ausschuß des Deutschen Bundestages. Sitzungsprotokolle 1965–1969. 1. Halbbd.: Dezember 1965 bis Dezember 1967, Düsseldorf 2006, S. IX–CVI, hier S. XXXIII–XLII.

79 Vgl. Wolfgang HÖLSCHER, Der Auswärtige Ausschuß des Deutschen Bundestages 1969–1972. Einleitung, in: Ders. (Bearb.), Der Auswärtige Ausschuß des Deutschen Bundestages. Sitzungsprotokolle 1969–1972. 1. Halbbd.: November 1969 bis Juni 1972, Düsseldorf 2007, S. IX–CVI, hier S. XXXVII–XXXIX. Der Unterausschuss für humanitäre Hilfe wurde später um das Aufgabengebiet der Menschenrechte erweitert (vgl. Silke Voss, Parlamentarische Menschenrechtspolitik. Die Behandlung internationaler Menschenrechtsfragen im Deutschen Bundestag unter besonderer Berücksichtigung des Unterausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe (1972–1998), Düsseldorf 2000).

80 Manuskript [ungenannter Verfasser] ›Informationsgespräch StS v. Hase mit amerikanischen Journalisten, 11. Juli 1966 über deutsche Vietnam-Hilfe‹, o.D., BArch., B 106/41416.

ligten Ministerien legten in den Ausschusssitzungen Rechenschaft über die geleisteten Hilfsaktionen ab. Im Umfeld der Unterausschusssitzungen fanden mithin auch innerhalb der Ressorts Evaluierungen der Hilfsprojekte statt. Die Unterausschusssitzungen waren zudem Foren für die Berichterstattung der Hilfsorganisationen, die im Auftrag der Bundesregierung in Südvietnam tätig waren. Umgekehrt führten auch Mitglieder des Bundestags-Ausschusses Delegationsreisen in das Einsatzland durch. Zu Beginn der Südvietnamhilfe war der Unterausschuss auch in der Debatte um die personelle Ausstattung der Botschaft in Saigon engagiert.

Deutsche Botschaft Saigon

Die Bundesrepublik Deutschland richtete im Dezember 1955 eine Handelsvertretung in Saigon ein. Mit dem Rang einer Handelsvertretung vermied Bonn zunächst einen regulären diplomatischen Status, um auf die unvorhersehbare politische Lage Südvietnams flexibel reagieren zu können.⁸¹ Die Handelsvertretung wurde im Juni 1957 in eine Gesandtschaft umgewandelt. Im selben Jahr eröffnete Südvietnam, dessen Interessen in der Bundesrepublik bis dahin von der Vertretung in Paris wahrgenommen worden waren, eine Gesandtschaft in Bonn.⁸² Im April 1960 wurden beide Gesandtschaften in den Rang einer Botschaft aufgewertet.⁸³ Die Mitarbeiter der deutschen Botschaft Saigon wurden zu zentralen Akteuren der westdeutschen humanitären Hilfe. Bereits in der ersten Sitzung des Unterausschusses »Vietnam-Hilfe« hatte der Vertreter des Bundesinnenministeriums erklärt, dass die Botschaft in Saigon die Durchführbarkeit der in Planung befindlichen Projekte in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Ressorts überprüfen sollte.⁸⁴ Zusätzlich sollte die Botschaft die deutschen Helfer betreuen, die die Bundesregierung nach Südvietnam entsandte. Auf Nachfrage des Unterausschuss-Vorsitzenden Erik Blumenfeld, ob die Botschaft hierfür personell »gerüstet« sei, entgegnete der Vertreter des Auswärtigen Amtes im Juni 1966, dass die Entsendung von deutschen Helfern nach Vietnam »eine Fülle von Arbeit« für die Botschaft mit sich brächte: »In der derzeitigen Besetzung könne die Botschaft die Betreuung der deut-

81 Vgl. BERRESHEIM, 35 Jahre, S. 31. Allg. zur problematischen Frage des diplomatischen Kontaktes und des Stellenwertes der Beziehungen angesichts der Bonner Deutschlandpolitik sowie der instabilen Lage Südvietnams siehe TROCHE, »Berlin wird am Mekong verteidigt«, S. 215–241.

82 Vgl. BERRESHEIM, 35 Jahre, S. 31.

83 Vgl. ebd. Als Botschafter agierten in Saigon York Alexander Freiherr von Wendland (1960–1964), Günther Schlegelberger (1964–1966), Wilhelm Kopf (1966–1968), Horst von Rom (1968–1974) und Heinz Dröge (1974–1975) (vgl. ebd., S. 31–32).

84 Vgl. Kurzprotokoll 1. Sitzung UA »Vietnam-Hilfe« am 15.06.1966, PA DBT 3104, A5/3-Prot. UA 1–7 »Vietnam-Hilfe«.

schen Helfer nicht durchführen. Sie müsse daher durch Leute mit speziellem Auftrag erheblich verstärkt werden«⁸⁵. Trotz nachdrücklicher Appelle des Unterausschusses »Vietnam-Hilfe« und des Auswärtige Ausschusses an den Haushaltsausschuss⁸⁶ blieb eine personelle Aufstockung jedoch weitgehend aus. Im Dezember 1967 stellte ein Vertreter des Bundesinnenministeriums im Anschluss an eine Delegationsreise fest:

Die Botschaft sei zum Teil von den Feststellungen überrascht worden, die die Delegationen getroffen habe. Die Botschaft habe manchen Vorgang nicht einmal gekannt. Die schwache personelle Besetzung führe vor allem dazu, daß bei einigen Projekten Verzögerungen aufträten, die unnötig Geld kosteten. So gesehen habe die knappe Personallage bei der Botschaft Geldvergeudungen zur Folge⁸⁷.

Trotz aller Bemühungen der Ressorts und des Parlamentsausschusses wurden im Dezember 1970 die Hilfsmaßnahmen weiterhin durch einen einzelnen Referenten in der Botschaft maßgeblich allein bearbeitet.⁸⁸

Die Botschaft sah sich bei der Betreuung der Hilfsprojekte nicht nur in personeller Hinsicht herausgefordert. Vielmehr betrachtete sie die an sie gestellte Aufgabe als nicht eindeutig definiert. Die Botschaft erklärte in einem umfangreichen Bericht zu den westdeutschen Hilfsprojekten in Südvietnam vom Februar 1970, dass es zwischen dem Auswärtigen Amt und dem Innenministerium »von Anfang an [...] keine Klarheit gegeben« habe, worin die Aufgabe der Botschaft im Rahmen der humanitären Hilfe zu betrachten sei.⁸⁹ Die eigene Einschätzung ging dahin, dass

85 Kurzprotokoll 2. Sitzung UA »Vietnam-Hilfe« am 22.06.1966, PA DBT 3104, A5/3-Prot. UA 1–7 »Vietnam-Hilfe«.

86 Vgl. u.a. Kurzprotokoll 6. Sitzung UA »Vietnam-Hilfe« am 08.12.1966, PA DBT 3104, A5/3-Prot. UA 1–7 »Vietnam-Hilfe«.

87 Kurzprotokoll 12. Sitzung UA »Vietnam-Hilfe« am 13.12.1967, PA DBT 3104, A5/3-Prot. UA 8–14 »Vietnam-Hilfe«.

88 Vgl. Vermerk Bargatzky, 14.12.1970, ADRK, 19. Ein ähnlicher Hinweis findet sich in Bericht [ungenannter Verfasser] ›über eine Delegationsreise zur Inspektion deutscher humanitärer Hilfsprojekte in Süd-Vietnam vom 1.–11. Mai 1971«, o.D., BArch., B 106/41420. Neben dem zivilen Botschaftspersonal hielt sich auch ein westdeutscher Militärattaché mit Mitarbeiterstab in Saigon auf. Zu den Tätigkeiten des von September 1965 bis Oktober 1966 in Südvietnam eingesetzten Militärattachés Joachim Tzschaschel siehe die mit entsprechender kritischer Distanz zu lesenden und hinsichtlich der Fakten (v.a. zu den Leistungen der westdeutschen Südvietnamhilfe) nicht fehlerfreien Erinnerungen in Joachim Tzschaschel, *Zeitzeuge in Bagdad, Algier, Saigon. Erinnerungen eines deutschen Militärattachés*, Frankfurt a.M. 2000, S. 77–113.

89 Dies und das Folgende in Aufzeichnung Botschaft Saigon, 21.02.1970, BArch., B 106/41419; Zitate ebd.

[d]ie Aufgabe der Botschaft [...] nur so verstanden werden [kann], daß sie sich in die Vorbereitung der einzelnen Projekte einschaltet und diese bei der Durchführung unterstützt. Sie hält laufend Kontakt mit den vietnamesischen und amerikanischen Behörden, die durch die Projekte berührt werden. Sie berichtet laufend über den Stand und die Entwicklung der Projekte, um dadurch die Meinungsbildung der zuständigen Ressorts zu fördern. Bei zahlreichen Schwierigkeiten verlangen die Organisationen den Rat und die praktische Hilfe der Botschaft. Die Botschaft gibt dauernd Unterstützung bei den laufenden Verwaltungsangelegenheiten, wodurch der Bereich der konsularischen Betreuung weit überschritten wird.

Eine Finanzkontrolle der Hilfsorganisationen durch die Botschaft hatte das Auswärtige Amt abgelehnt:

Es wäre jedoch sinnvoll gewesen, die Botschaft in die Vorbereitung der einzelnen Projektabschnitte näher einzuschalten. So hätte durch vorherige Stellungnahme zu den Kostenplänen der Organisationen sicher manche Fehlentwicklung von vornherein abgelenkt werden können.

Hinsichtlich der 1966 vom Außenministerium vor dem Unterausschuss in Aussicht gestellten Betreuung der Hilfsorganisationen durch die Vertretung in Saigon erklärte diese vier Jahre später einschränkend:

Es kann [...] nicht Aufgabe der Botschaft sein, über die einzelnen Organisationen eine Art Oberaufsicht zu führen. Hilfsorganisationen sind keine nachgeordneten Behörden des Bundes. Ohne die Eigendynamik der Organisationen wäre kaum eins der Projekte der humanitären Hilfe in Vietnam verwirklicht worden. Es kann daher nicht darum gehen, diese Eigendynamik zu bremsen, sondern sie im vorbereiteten Rahmen sich entwickeln zu lassen. Zweifellos ist die Gefahr gegeben, daß diese Eigendynamik sich in eine Richtung entwickelt, die den von der Bundesregierung angestrebten Zielen wenn nicht zuwider, so doch auch nicht konform läuft. Die Ursachen dafür liegen entweder in der mangelnden Koordination zwischen der Zentrale der Organisation und deren Einsatzleitung in Vietnam oder aber in ungeklärten Fragen zwischen der Zentrale der Organisation und den zuständigen Ressorts⁹⁰.

Trotz der zunächst kaum geklärten Kompetenzzuschreibung und der Arbeitsbelastung der Botschaft Saigon kam dieser in dem von ihr beschriebenen Rahmen eine bedeutende Rolle in der Südvietnamhilfe der Bundesregierung zu.

90 Ebd.

Wandel der Rhetorik bei Kontinuität in der Praxis

Ab 1966 leistete die Bundesregierung für fast ein Jahrzehnt humanitäre Hilfe in Südvietnam. In diese Zeitspanne fallen mehrere Regierungswechsel sowie zentrale gesellschaftliche Veränderungen. In der Konsequenz verschob sich die rhetorische Basis von der un militärischen Solidarität Ludwig Erhards über eine »zurückhaltend bekundete Solidarität« der Großen Koalition hin zu einer öffentlich nur mühsam gegen Teile der Sozialdemokratie aufrechterhaltende Loyalität der Bundesregierung zum amerikanischen Bündnispartner unter Kanzler Willy Brandt. Angesichts dieses rhetorischen Wandels ist es bemerkenswert, dass sich damit zwar der öffentlich kommunizierte Charakter der politisch motivierten Auslandshilfe wandelte, dies jedoch kaum Veränderungen in der Praxis zeitigte. Im Gegenteil lässt sich für die konkreten Projekte eine große Kontinuität für die genannten Jahre aufzeigen. Ende Januar 1966 notierte das Auswärtig Amt als Grundzüge der humanitären Hilfe für Südvietnam:

In Südvietnam sollten wir uns keinesfalls militärisch engagieren. Wir sollten unsere Wirtschaftshilfe fortsetzen. Die geplante Entsendung eines Hospitalschiffes sollte zügig betrieben werden; sie ist als humanitärer Akt, in dem gleichzeitig unsere Anteilnahme an dem Kampf der Amerikaner und Südvietnamesen gegen die kommunistische Aggression zum Ausdruck kommt, anzusehen⁹¹.

Sowohl das Verständnis des Hilfeinsatzes als Solidaritätsbeitrag im Kampf um die Eindämmung des Kommunismus als auch dessen gleichzeitiger un militärischer Charakter wurden in der Anfangszeit der Südvietnamhilfe offensiv in der Öffentlichkeit vertreten. So erklärte Bundeskanzler Erhard auf einer Pressekonferenz am 25. Februar 1966:

Die Entscheidung der Bundesregierung, keine deutschen Soldaten nach Vietnam zu entsenden, ist endgültig. Ich sagte schon [...], der amerikanische Präsident hat mir gegenüber ausdrücklich erklärt, daß Anforderungen dieser Art an Deutschland nicht ergehen werden. Der amerikanische Botschafter hat mir das erst vor wenigen Tagen noch einmal versichert⁹².

91 ›Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens‹, 27.01.1966, in: AAPD, 1966/I, S. 97.

92 Z.n. Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung, Nr. 28, 01.03.1966, S. 15.

Diese Versicherung des amerikanischen Botschafters setzte einen Endpunkt unter die Befürchtungen der Bundesregierung, dass die Vereinigten Staaten ihre Forderung nach Sanitäts- und Pioniereinheiten vom Dezember 1965 wiederholen könnten.⁹³

Aus Sicht der Bundesregierung sprachen sowohl politische als auch rechtliche Bedenken gegen ein militärisches Engagement. So verfasste das Auswärtige Amt Ende Januar 1966 eine ausführliche Darlegung zu den politischen Gründen, die einer Entsendung von Bundeswehr-Einheiten nach Südvietnam entgegenstünden.⁹⁴ Das Ministerium verwies zum einen auf die »Probleme« in der »Bewegungsfreiheit« der Bundesrepublik als Ergebnis des Zweiten Weltkrieges und der Deutschen Teilung:

Die Bundesregierung kann wie kein anderer Staat der freien Welt in ihren lebenswichtigen Interessen beeinträchtigt werden. Die unwahren kommunistischen Propagandaangriffe gegen die Bundesrepublik Deutschland wegen ihres angeblichen Revanchismus und ihres angeblichen Strebens nach Atomwaffen unter eigener Kontrolle, die Wirkung dieser Angriffe in der Dritten Welt und in der Öffentlichkeit westlicher Staaten haben gezeigt, wie verwundbar unser Land ist.

Die zu erwartende »intensive Hetzkampagne des kommunistischen Lagers« würde negative Reaktionen in Staaten der Dritten Welt aber auch des NATO-Bündnisses zur Folge haben. Ein zweites Gegenargument wurde in der deutschlandpolitischen Lage gesehen:

Die gerade in den USA weitverbreitete These, Berlin werde in Vietnam verteidigt, legt für manche die Schlußfolgerung nahe, daß mit einem deutschen militärischen Engagement in Vietnam der Sowjetunion ein Vorwand geliefert werden könnte, Berlin erneut zu bedrohen. Jedenfalls spielt dieser Gesichtspunkt in unserer Öffentlichkeit eine Rolle.

Schließlich spräche drittens die Ausrichtung der Bundeswehr, die »nach totalem Krieg und totaler Niederlage unter großen psychologischen Schwierigkeiten aufgebaut worden« sei, einem Einsatz entgegen:

93 Vgl. »Botschafter Knappstein, Washington, an das Auswärtige Amt; betr.: Lage in Vietnam; hier: Gespräch mit McNamara«, 11.01.1966, in: AAPD, 1966/I, S. 7–8.

94 Vgl. hierzu und zu Folgendem »Ministerialdirektor Krapf an Botschafter Knappstein, Washington«, 28.01.1966, in: AAPD, 1966/I, S. 111–113; Zitate ebd.

Sie ist nach Aufbau, innerem Gefüge und Ausbildung sowie nach dem von den NATO-Kommandobehörden für sie auf der Grundlage vollständiger Integration vorgesehenen Auftrag nicht für einen Einsatz außerhalb des NATO-Gebietes geplant. Die Bundesregierung hat daher bisher die Beteiligung der Bundeswehr selbst an Friedenssicherungs-Aktionen (z.B. Zypern) nicht ins Auge gefaßt⁹⁵.

Mitte April 1966 übermittelte das Auswärtige Amt der Botschaft in Washington auch die rechtlichen Bedenken, die gegen einen Einsatz der Bundeswehr in Südvietnam sprächen.⁹⁶ Das Außenministerium wies darauf hin, dass sich die Bedenken aus der Wehrverfassung heraus ergäben, die den Willen des »Verfassungsgebers« verdeutliche,

mit der Bundeswehr ein reines Verteidigungsinstrument zu schaffen, das ausschließlich bei einem bewaffneten Angriff auf die Bundesrepublik Deutschland oder auf ein System kollektiver Sicherheit, in welchem sie Mitglied ist, zum Einsatz kommen soll.

Das Auswärtige Amt wies jedoch darauf hin, dass dies zur Verwendung gegenüber »amerikanischen Stellen« nicht geeignet sei: »Einmal dürften sie angesichts des Fehlens konkreter, zitierbarer Verfassungsnomen für jemanden, der mit dem deutschen Verfassungsrecht und der Entstehungsgeschichte des Grundgesetzes nicht vertraut ist, nicht ohne weiteres verständlich sein«. Zum anderen könnten die Passagen des Grundgesetzes in Bezug auf eine vermeintliche Bewertung des US-Engagements »mißverstanden« werden, da Artikel 26 des Grundgesetzes bestimme, dass die Bundesrepublik den Frieden nicht stören dürfe und besonders Angriffskriege verboten seien:

Wir sollten uns daher darauf beschränken, gegenüber den amerikanischen Dienststellen und der amerikanischen Öffentlichkeit die bekannten politischen Argumente zu verwenden, die stark genug sind und einer Ergänzung durch rechtliche Gesichtspunkte nicht bedürfen.

Die Botschaft wurde trotzdem auf die Begrenzung eines Bundeswehreinsatzes auf den Verteidigungsfall verwiesen:

Die Kampfhandlungen der Vietcong-Rebellen und der nordvietnamesischen Verbände stellen im völkerrechtlichen Sinne [...] keinen Angriff gegen die Bundesrepublik Deutschland oder einen ihrer Verbündeten in Europa und Nordamerika dar. Das Argu-

⁹⁵ Ebd., S. 112.

⁹⁶ Vgl. hierzu und zu Folgendem ›Ministerialdirektor Wertz an die Botschaft in Washington; betr.: Ablehnung eines deutschen militärischen Engagements in Vietnam; hier: ›rechtliche Bedenken‹, 18.04.1966, in: AAPD, 1966/I, S. 506–509; Zitate ebd.

ment, daß die freie Welt und damit auch Deutschland in Vietnam verteidigt würden, ist rein politischer Natur und in diesem Zusammenhang unerheblich. Es würde wohl auch niemand auf den Gedanken kommen, wegen der Kampfhandlungen in Vietnam die Feststellung und Erklärung des Verteidigungsfalles gemäß Artikel 59a GG zu fordern. Auch besteht weder gegenüber Südvietnam noch gegenüber den USA – wegen der Begrenzung der NATO-Garantie auf den nordatlantischen Raum – eine Bündnisverpflichtung⁹⁷.

Auch wenn gegen einen Einsatz der Bundeswehr »verfassungsrechtliche Bedenken«⁹⁸ bestanden, wurde die Botschaft angehalten, den amerikanischen Gesprächspartnern gegenüber keine rechtlichen Hinderungsgründe vorzutragen, sondern auf die politischen Vorbehalte zu verweisen. Mitte März 1966 berichtete Außenamtsstaatssekretär Karl Carstens nach einem Gespräch im Washingtoner State Department:

Die Einstellung der Bundesregierung zum Einsatz deutscher Truppen in Vietnam finde das volle Verständnis von Rusk und McNamara, die einsähen, welche Schwierigkeiten das Auftreten deutscher Soldaten in Vietnam zur Folge haben würde. [...] Es genüge vollauf, wenn die Deutschen auf andere Weise demonstrierten, daß sie die USA unterstützen, z.B. durch die verschiedenen geplanten humanitären Maßnahmen⁹⁹.

Die US-Regierung akzeptierte also schließlich den unmilitärischen Charakter des deutschen Beitrages.

Bundeskanzler Ludwig Erhard legte der Südvietnamhilfe bis zum Ende seiner Regierungszeit die Parallele der gleichzeitigen Verteidigung der ›freien Welt‹ am Mekong und in Berlin als Legitimation zugrunde.¹⁰⁰ Das Auswärtige Amt rückte bereits im Laufe des Jahres 1966 von dieser Formulierung ab, ohne jedoch die Unterstützung für die USA in Frage zu stellen.¹⁰¹ Diese »graduelle

97 Ebd., S. 508–509.

98 Ebd., S. 509.

99 ›Gespräch des Staatssekretärs Carstens mit Referatsleiter Puhan, amerikanisches Außenministerium«, 14.03.1966, in: AAPD, 1966/I, S. 209.

100 Vgl. ›Gespräch des Bundeskanzlers Erhard mit Präsident Johnson in Washington«, 26.09.1966, in: AAPD, 1966/II, S. 1244–1245; ›Gespräch des Bundeskanzlers Erhard mit dem amerikanischen Außenminister Rusk in Washington«, 27.09.1966, in: AAPD, 1966/II, S. 1258–1259.

101 Diesbezüglich resümiert Alexander Troche: »Je mehr die politischen Kosten und Risiken der engen Berlin-Saigon-Assoziierung spürbar geworden waren, desto deutlicher hinterfragte das Auswärtige Amt diese Parallele und entfernte sich im Laufe des Jahres 1966 von einer pauschalen, da globalen ›Domino-Theorie‹. Zwar kalkulierte man hohe Risiken für Südostasien im Falle eines Verlustes Süd-Vietnams, doch enthielt man sich eines linearen Bedrohungstranfers auf Europa und dessen Sicherheitslage«. (TROCHE, »Berlin wird am Mekong verteidigt«, S. 445) Zur Abkehr des Außenministeriums von der Saigon-Berlin-Parallele vgl. ausführlich ebd., S. 441–446.

Emanzipation des Vietnam-Problems von europäischen Interessenfeldern«¹⁰² wurde von den Nachfolgeregierungen unter den Bundeskanzlern Kiesinger und Brandt auch öffentlich vertreten. Beispielhaft dafür stehen die Protokollnotizen zu den Erklärungen des Auswärtigen Amtes vor dem Auswärtigen Ausschuss des Deutschen Bundestages am 14. Dezember 1967:

Gemeinsam mit der freien Welt seien wir an einer Eindämmung des chinesischen Kommunismus interessiert. Uns sei darüber hinaus stärkstens daran gelegen, daß die USA – das Rückgrat der NATO – keinen Prestigeverlust erlitten. Gleichzeitig bereite die Verstärkung des Engagements der USA wegen der damit verbundenen Rückwirkungen auf Europa ernste Sorgen. Seit Bestehen der Großen Koalition seien die Äußerungen der Bundesregierung, die früher ohne Vorbehalte die amerikanischen Ziele unterstützt habe, zurückhaltender geworden. Die offizielle Haltung gehe heute dahin, Verständnis für die amerikanische Politik zu zeigen, aber nicht darüber hinauszugehen¹⁰³.

Diese nunmehr »zurückhaltend bekundete[] Solidarität«¹⁰⁴ der Großen Koalition stand jedoch jenseits der Rhetorik praktisch in einer Kontinuität zur Südvietnamhilfe der Regierung Erhard. Die 1966 begonnenen oder geplanten Regierungsprojekte wurden bis zum Waffenstillstand von 1973 weitergeführt.

Unter der Großen Koalition kam es jedoch wiederholt zu Ereignissen, die das Potential hatten, diese Kontinuität infrage zu stellen. Eine Ursache dieser Irritationen war die Reduzierung des für 1967 vorgegebenen Budgets zur Südvietnamhilfe von ursprünglich 40 Millionen DM auf 30 Millionen DM durch den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages im Juni 1967.¹⁰⁵ Im Umfeld des USA-Besuches Bundeskanzler Kiesingers vom Spätsommer 1967 mehrten sich Pressmeldungen über den Unmut der amerikanischen Regierung über einen vermeintlichen Rückzug der Bundesregierung aus der bisherigen Solidaritätsleistung.¹⁰⁶ Diesbezüglich wurde dem Bundesinnenministerium Ende August 1967 mitgeteilt:

Die zunehmende Zurückhaltung in Fragen der Vietnam-Hilfe wird in Washington außerordentlich besorgt beobachtet. Man hat amerikanischerseits Verständnis für das finanzielle Problem Bundeswehr, die Vietnam-Hilfe wird jedoch angesichts ihre

¹⁰² Ebd., S. 444.

¹⁰³ Protokoll 50. Sitzung Ausw.Auss. am 14.12.1967, in: Auswärtiger Ausschuss-Sitzungsprotokolle, 1965–1969, 1. Halbbd., S. 685.

¹⁰⁴ ›Aufzeichnung des Botschafters Schnippenkötter‹, 02.11.1967, in: AAPD, 1967/III, S. 1480.

¹⁰⁵ Siehe Kapitel 3.3.

¹⁰⁶ Vgl. u.a. Vermerk BMI, Referat VII A 9, 29.08.1967, BArch., B 106/41417; Kurzprotokoll 11. Sitzung UA »Vietnam-Hilfe« am 26.10.1967, PA DBT 3104, A5/3-Prot. UA 8–14 »Vietnam-Hilfe«.

Umfangs nicht als finanzielles, sondern ausschließlich als politisches Problem betrachtet, weil man in ihr einen Gradmesser für die deutsch-amerikanische Zusammenarbeit sieht¹⁰⁷.

Im Oktober 1967 kam es in Bezug auf diese Irritationen zu einem klärenden Gespräch des Bundesinnenministers mit dem amerikanischen Botschafter in der Bundesrepublik, George C. McGhee. Dem Diplomaten wurde dabei versichert, dass die Südvietnamhilfe im nunmehr reduzierten Umfang von jährlich bis zu 30 Millionen DM weitergeführt würde.¹⁰⁸

Problematischer für die Südvietnamhilfe der Großen Koalition war die Haltung von Teilen der Sozialdemokratie zum Konflikt in Südostasien.¹⁰⁹ Am 5. Januar 1968 sprach sich der SPD-Vorstand dafür aus, Friedensverhandlungen für Vietnam dadurch zu ermöglichen, dass die Vereinigten Staaten die Bombardierungen Nordvietnams einstellen.¹¹⁰ Wenige Wochen später traf der sozialdemokratische Regierende Bürgermeister von Berlin, Klaus Schütz, in Begleitung des deutschen Botschafters in Washington zu einem Gespräch mit US-Außenminister Dean Rusk zusammen. Über das Treffen berichtete der deutsche Botschafter in den USA an Außenminister Willy Brandt.¹¹¹ Botschafter Knappstein zufolge habe sich Rusk »in ungewöhnlich ernster Form zur europäischen Haltung im Vietnam-Konflikt« geäußert:

Es sei von großer Bedeutung, daß nicht der Eindruck entstehe, als nehme man in Europa einseitig gegen die USA Stellung. Ein solcher Eindruck könnte die Unterstützung der NATO durch Öffentlichkeit und Kongreß in sehr ernster Weise untergraben. Wenn irgend möglich, sollte vermieden werden, daß es aus innenpolitischen Gründen zu unausgewogenen Stellungnahmen komme.

107 Vermerk Molt für Thomsen, 31.08.1967, BArch., B 106/41417.

108 Vgl. Kurzprotokoll 11. Sitzung UA »Vietnam-Hilfe« am 26.10.1967, PA DBT 3104, A5/3-Prot. UA 8–14 »Vietnam-Hilfe«.

109 Zur Auseinandersetzung der Flügel der Sozialdemokratie sowie der Jungsozialisten und des Sozialdemokratischen Hochschulbundes mit dem Vietnamkrieg siehe Robert PHILIPPS, Sozialdemokratie, 68er-Bewegung und Gesellschaftlicher Wandel 1959–1969, Baden-Baden 2012, bes. S. 155–168, 449–455. Siehe auch Bernd FAULENBACH, Das sozialdemokratische Jahrzehnt. Von der Reformeuphorie zur Neuen Unübersichtlichkeit. Die SPD 1969–1982, Bonn 2011, S. 155–156, 359. Zur Haltung der SPD-Führung, vor allem Fritz Erlers, Helmut Schmidts und Willy Brandts, in der Frühphase des amerikanischen Engagements in Vietnam siehe auch Hans-Jürgen GRABBE, Unionsparteien, Sozialdemokratie und Vereinigte Staaten von Amerika 1945–1966, Düsseldorf 1983, S. 555–564.

110 Vgl. »Botschafter Knappstein, Washington, an Bundesminister Brandt; betr.: Gespräch zwischen Außenminister Rusk und Regierendem Bürgermeister Schütz am 1. Februar 1968; hier: Vietnam«, 02.02.1968, in: AAPD, 1968/I, S. 157, Anm. 4.

111 Vgl. hierzu und zu Folgendem ebd., S. 156–158; Zitate ebd.

Rusk habe erneut auf die parallele Verteidigung gegen den Kommunismus in Europa und Asien verwiesen:

Man müsse in Europa verstehen, daß die Vereinigten Staaten ihren dortigen Verpflichtungen nicht treu bleiben könnten, wenn sie dies nicht auch in Asien seien. Die Aufforderung, Südvietnam praktisch preiszugeben, müsse im nächsten Atemzug die Frage auslösen, warum man nicht etwa auch Berlin aufgeben könne, ein Verlangen, etwa die Bombardierung Nordvietnams einzustellen, könnte nur hingenommen werden, wenn sie mit der Aufforderung an Hanoi verbunden wäre, der Infiltration ein Ende zu machen. Soweit es aus innenpolitischen Gründen nicht möglich erscheine, sich zu diesem Fragekomplex in fairer Weise zu äußern, sollte man lieber schweigen. Es müsse die amerikanische Öffentlichkeit sehr verärgern.

Botschafter Knappstein empfahl Außenminister Brandt daher, »die von Rusk ausgesprochene Warnung ernst zu nehmen und im Rahmen des politisch Möglichen amtliche oder halbamtliche Äußerungen in der Öffentlichkeit zu vermeiden, die in dem von Rusk beschriebenen Sinne als einseitig aufgefaßt würden«¹¹². Am 17. und 18. Februar 1968 veranstalteten der Sozialistische Deutsche Studentenbund und weitere Träger der bundesdeutschen Vietnamkriegsopposition in Westberlin den Internationalen Vietnam-Kongress. Am Ende der Veranstaltung fand eine stark frequentierte Großdemonstration durch Westberlin statt, an der auch einzelne SPD-Mitglieder sowie Teile der sozialdemokratischen und gewerkschaftlichen Jugendorganisationen teilnahmen.¹¹³ Am 22. Februar empfing der Bundeskanzler den amerikanischen Botschafter McGhee. Kiesinger verwies bezüglich des Vietnamkrieges auf seine jüngsten Redebeiträge und versicherte dem Botschafter, dass es in Deutschland keinen Antiamerikanismus gäbe:

Die Umfragen ließen deutlich erkennen, daß das deutsche Volk sehr für das Bündnis eingenommen sei. Die Mehrheit sei sogar dafür, daß Amerika in Vietnam bleibe. Allerdings sei in der Bevölkerung eine allgemeine Kriegsgegnerschaft festzustellen, die teilweise von militanten Gruppen ausgenutzt werde. Er selbst habe die Absicht, die humanitäre Hilfe für Vietnam zu verstärken¹¹⁴.

Dies wurde von McGhee ausdrücklich begrüßt, »weil es die Stellung der amerikanischen Regierung gegenüber dem eigenen Volk und auch dem Ausland gegenüber stärken würde«. Entgegen dem Verlauf des Erhard-Johnson-Tref-

112 Ebd., S. 158.

113 Siehe Kapitel 5.1.

114 Dies und das Folgende in ›Gespräch des Bundeskanzlers Kiesinger mit dem amerikanischen Botschafter McGhee‹, 22.02.1968, in: AAPD, 1968/I, S. 247; Zitate ebd.

fens vom Dezember 1965 fügte der Botschafter hinzu: »Um mehr als solche Hilfe habe Amerika noch nie gebeten«¹¹⁵. Am selben Tag wandte sich der bundesdeutsche Außenminister mit einem Schreiben an seinen US-Amtskollegen. Willy Brandt erläuterte Dean Rusk, dass er sich als Außenminister beim anstehenden SPD-Parteitag auf eine »Auseinandersetzung« einstellen müsste:

Ich habe in verschiedenen Reden vor einseitig-ungerechten Urteilen gewarnt und einigen meiner Landsleute geraten, sich nicht als Schulmeister des Weltgeschehens aufzuspielen. Es tut mir leid, daß gerade Berlin der Schauplatz unliebsamer Demonstrationen geworden ist¹¹⁶.

Das Schreiben wurde Rusk am 29. Februar 1966 durch Staatssekretär Duckwitz überreicht.¹¹⁷ Rusk fragte den Ministerialbeamten, »ob auf dem bevorstehenden Kongreß der SPD wiederum mit einer Anti-Vietnam-Resolution zu rechnen sei«. Dem entgegnete Duckwitz, »daß eine solche Möglichkeit nicht ausgeschlossen werden könne, daß aber der Herr Bundesminister zweifellos Anstrengungen unternehmen werde, um eine solche Resolution in vernünftigem Rahmen zu halten«¹¹⁸. Am 20. März 1968 verabschiedete der SPD-Bundesparteitag in Nürnberg eine EntschlieÙung zur Lage in Vietnam, die direkt ein Ende der amerikanischen Bombardierungen forderte:

Das Lebensinteresse des vietnamesischen Volkes verlangt Waffenruhe und Frieden als Voraussetzung der Unabhängigkeit und Selbstbestimmung. Dazu gehört die Bereitschaft aller Beteiligten, auf eine militärische Lösung des Konflikts zu verzichten und eine politische Regelung anzustreben. Ein Verzicht der Vereinigten Staaten auf eine militärische Lösung würde unser Vertrauen in die Garantie der USA, ohne die es keine Sicherheit für Europa, die Bundesrepublik und Berlin gibt, nicht berühren¹¹⁹.

Der Parteitag appellierte darüber hinaus an die westdeutsche Bevölkerung, in beiden Teilen Vietnams humanitäre Hilfe zu leisten.¹²⁰ Dennoch blieb die Hilfsleistung der Bundesregierung, für die Außenminister Brandt verantwortlich zeichnete, weiterhin auf Südvietnam begrenzt. In den folgenden Tagen distanzierte sich Bundeskanzler Kiesinger mehrfach von der Position der Koalitionspartei. Bereits am Folgetag versicherte er den amerikanischen Botschaftern in Bonn und in Brüssel in einer gemeinsamen Unterredung:

115 Ebd.

116 Z.n. »Aufzeichnung des Staatssekretärs Duckwitz; betr.: Besuch bei Secretary of State Dean Rusk«, 01.03.1968, in: AAPD, 1968/I, S. 288, Anm. 2.

117 Vgl. hierzu und zu Folgendem ebd., S. 288; Zitate ebd.

118 Ebd.

119 Z.n. ebd., Anm. 3.

120 Vgl. PHILIPPS, Sozialdemokratie, S. 455.

Die Haltung, welche die SPD zu Vietnam einnehme, gefalle ihm [...] nicht. Er sei dagegen, schön klingende Vorschläge an die Adresse der Vereinigten Staaten zu richten, denn Deutschland dürfe sich nicht zum Schulmeister Amerikas aufwerfen, und solche Vorschläge, wie immer man die Dinge beurteilen möge, würden der amerikanischen Rolle in dieser schwierigen Frage nicht gerecht¹²¹.

Der Bundeskanzler hatte bereits am 11. März 1968 vor dem Deutschen Bundestag erklärt:

Das deutsche Volk verfolgt den Krieg in Vietnam mit großer Sorge und mit tiefer Anteilnahme für die durch den Krieg betroffene und leidende Bevölkerung jenes Landes. [...] Wie immer aber jeder die amerikanische Intervention in Vietnam beurteilen mag, so sollten wir uns doch mit Entschiedenheit gegen die Einstellungen wehren, die ganz einseitig den Amerikanern die Schuld an dem Krieg, seiner Entstehung wie seiner Entwicklung vorwerfen. Gerade wir haben nicht den geringsten Grund, uns zu Schulmeistern Amerikas aufzuwerfen¹²².

Am 26. März 1968 schließlich erklärte der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundeskanzleramt und Parteifreund Kiesingers, Karl Theodor Freiherr von und zu Guttenberg, dem amerikanischen Verteidigungsminister in Washington, »daß seine Partei das Engagement der Vereinigten Staaten in Vietnam mit Sympathie verfolge. Die SPD sei nicht unfreundlich, habe aber größere ideologische Schwierigkeiten mit dem Krieg in Vietnam«¹²³. Mit der Regierungsübernahme der Sozialliberalen Koalition im Jahre 1969 sah sich Willy Brandt als Bundeskanzler dem spannungsreichen Moment gegenüber, einerseits die außenpolitische Solidarität gegenüber den Vereinigten Staaten weiterzuführen, andererseits jedoch jenen Teilen seiner Partei Rechnung zu tragen, die den Forderungen der westdeutschen Vietnamkriegsopposition ganz oder in Teilen nahestanden.¹²⁴ So äußerte sich Brandt in der Regie-

121 ›Gespräche des Bundeskanzlers Kiesinger mit den amerikanischen Botschaftern McGhee und Schaezel‹, 21.03.1968, in: AAPD, 1968/I, S. 369. Am 27. März 1968 äußerte sich Kiesinger erneut gegenüber Rusk: »Der Herr Bundeskanzler kam anschließend auf seine Erklärung zu den Beschlüssen des Nürnberger SPD-Parteitag zu sprechen. Die deutsche öffentliche Meinung unterstütze zu 75% das Bündnis mit Amerika. Was Vietnam angehe, glaubten mehr als 50% der Bevölkerung, daß die Amerikaner dort bleiben und sich um eine friedliche Lösung bemühen sollten. Die SPD übersähe oft die wahre Haltung der Öffentlichkeit«. (›Gespräch des Bundeskanzlers Kiesinger mit dem amerikanischen Botschafter McGhee‹, 27.03.1968, in: AAPD, 1968/I, S. 405).

122 Z.n. ›Botschafter Knappstein, Washington, an das Auswärtige Amt; betr.: Gespräch des Staatssekretärs von Guttenberg mit Außenminister Rusk‹, 26.03.1968, in: AAPD, 1968/I, S. 402, Anm. 6.

123 Ebd., S. 401.

124 Zu diesem Ergebnis kommt auch Judith Michel in ihrer Untersuchung zur Position

rungserklärung vom 28. Oktober 1969 nur knapp zum Vietnamkonflikt: »Wir vereinigen uns mit allen Staaten und nicht zuletzt mit den gequälten, betroffenen Menschen in dem Wunsch, daß der Krieg in Vietnam endlich beendet wird durch eine politische Lösung, die von allen Beteiligten gebilligt werden kann«¹²⁵.

Die rhetorischen Bezüge auf den gemeinsamen Kampf der ›freien Welt‹ gegen den Kommunismus fehlten hier genauso wie eine Saigon-Berlin-Parallele, die seitens der Erhard-Regierung für deren Vietnampolitik ausschlaggebend gewesen war. Stattdessen verwies der Ausblick Brandts auf die Vietnampolitik seiner Regierung nach einem Waffenstillstand bereits auf die grundsätzlich angestrebte Entspannungs- und Neue Ostpolitik: »Wir bekräftigen unsere Bereitschaft, am Wiederaufbau beider zerstörter Landesteile mitzuwirken«¹²⁶. Damit stellte Brandt eine Abkehr von der 1966 angelegten und 1967 ausdrücklich definierten Begrenzung der humanitären Hilfsleistungen auf die südvietnamesischen Gebiete der Saigoner Regierung in Aussicht.¹²⁷ Mit dem Bezug zu einem Waffenstillstand hatte der Bundeskanzler diesen Wechsel jedoch mit einem Junktum versehen, das erst mehr als drei Jahre später erfüllt werden sollte. Trotz der in der Regierungserklärung von 1969 angekündigten Bereitschaft zu einer Nordvietnamhilfe blieb die Unterstützung der Bundesregierung bis zum Waffenstillstand vom Januar 1973 weiterhin allein auf die aus Bündnissolidarität entstandene Hilfe für die Regierung in Saigon begrenzt.

Zugleich blieben die bereits Anfang 1968 geäußerten Warnungen der westdeutschen Diplomatie vor einem zu forschen Appell an Washington, die Friedensverhandlungen durch eine Abkehr von der eskalierenden Kriegsführung zu erleichtern, bestehen. So hatten die massiven Bombardierungen Nordvietnams zum Jahresende 1972 eine breite öffentliche Empörung auch in der Bundesrepublik zur Folge.¹²⁸ Im Vorfeld der für den 18. Januar 1973

des Bundeskanzlers bis zum SPD-Bundesparteitag 1968 in Nürnberg: »Für Brandt war es ein Balanceakt, einerseits seine der Bündnistreue und sicherheitspolitischen Abhängigkeit entspringenden Solidarität mit den USA aufrechtzuerhalten und andererseits die Kritiker in der eigenen Partei, in den Jugendorganisationen und unter den Intellektuellen nicht zu verprellen«. (MICHEL, Willy Brandts Amerikabild, S. 274–275) Siehe hierzu auch ARENTH, Johnson, S. 209–211. Zur Haltung Brandts gegenüber der Vietnamkriegsopposition im Allgemeinen und innerhalb der SPD im Besonderen vgl. MICHEL, Willy Brandts Amerikabild, S. 266–279.

¹²⁵ ›Regierungserklärung Bundeskanzler Willy Brandt, 28.10.1969‹, in: Die großen Regierungserklärungen der deutschen Bundeskanzler von Adenauer bis Schmidt. Eingeleitet und kommentiert von Klaus von BEYME, München/Wien 1979, S. 251–281, hier S. 278.

¹²⁶ Ebd.

¹²⁷ Zum offiziellen Ausschluss einer Nordvietnamhilfe der Bundesregierung Anfang 1967 siehe Kapitel 5.2.

¹²⁸ Siehe u.a. Kapitel 4.3. und 5.1.

erwarteten Regierungserklärung empfahl daher der deutsche Botschafter in Washington »[b]ei aller Berücksichtigung der innenpolitischen Erfordernisse«,

daß die Bundesregierung sich weiterhin große Zurückhaltung auferlegt, wenn sie z.B. in der Regierungserklärung etwas über Vietnam sagt, einen dringenden Friedensappell an beide Seiten richtet, die furchtbaren Zerstörungen des Krieges beklagt, ihre Hoffnung ausdrückt, ihn bald beendet zu sehen und ihre Bereitschaft erklärt, sich an dem Wiederaufbau zu beteiligen, sich aber einer direkten oder scharfen Kritik der amerikanischen Vietnampolitik des Präsidenten im Interesse unserer besonderen Lage und im Interesse der Bündnissituation enthält¹²⁹.

Der Botschafter verwies auf eine Äußerung des amerikanischen Außenministers William P. Rogers bezogen auf die besondere Rücksicht, die die Vereinigten Staaten in der Vergangenheit für die Belange Westdeutschlands hätten walten lassen:

Der Bundeskanzler befinde sich nach seinem brillanten Wahlsieg in einer sehr starken Position. Die amerikanische Regierung hoffe, daß er Mittel und Wege finde, trotz der innenpolitischen Komplikationen, die nach einigen Wochen oder Monaten vergessen seien, nichts zu sagen oder zu tun, das seinen amerikanischen Alliierten verletzen und ihm das Bemühen, eine konstruktive und politische Lösung des Vietnamkrieges zu erreichen und damit den Frieden wiederherzustellen, noch schwerer mache, als dies ohnehin sei¹³⁰.

Acht Tage später äußerte sich Bundeskanzler Brandt in seiner Regierungserklärung vom 18. Januar 1973 zum Vietnamkrieg:

Die drängende Ungeduld, mit der die Menschen auch bei uns in Deutschland den Frieden für Vietnam erwarten, ist gut zu verstehen. Als Bundeskanzler habe ich es nicht für richtig gehalten, mich lautstarken Protesten anzuschließen, von denen manche auch einen falschen Klang hatten. Wir wählten andere Wege und Formen, um unseren Einfluß für Frieden und Menschlichkeit geltend zu machen. Auf die Gefahr hin, von manchen noch immer mißverstanden zu werden, beschränke ich mich im Augenblick auf eine Erklärung, die nach vorn gerichtet ist: Wir sind darauf vorbereitet, in beiden

129 ›Botschafter Pauls, Washington, an Bundesminister Scheel, betr.: Kritik an Vietnampolitik‹, 10.01.1973, in: AAPD, 1973/I, S. 35, Anm. 3.

130 Ebd., S. 37.

Teilen Vietnams humanitären Beistand zu leisten und – gemeinsam mit anderen – beim Aufbau dieses gequälten und verwüsteten Landes zu helfen, wenn endlich die Waffen schweigen¹³¹.

Mit Abschluss des Waffenstillstandes am 27. Januar 1973 löste die Bundesregierung dieses Versprechen ein. Eine humanitäre Hilfe und anschließende Wiederaufbauunterstützung für alle Länder des ehemaligen Indochina wurden durch die Bundesministerien geprüft und erste Schritte hierzu eingeleitet.¹³² Bis dahin hatte die Bundesregierung ihre allein auf die Gebiete der Saigoner Regierung begrenzte humanitäre Hilfe, die im Dezember 1965 eingeleitet worden war, unverändert weitergeführt. Wie stark sich jedoch die dieser Hilfe zugrundeliegende Rhetorik gewandelt hatte, zeigte sich bereits beim Übergang auf die Große Koalition 1967 und stärker noch bei den fehlenden Saigon-Berlin-Parallelen und ›freie Welt‹-Bezügen unter der Sozialliberalen Koalition. Dennoch wurde auch unter Bundeskanzler Willy Brandt bezogen auf die Südvietsnamhilfe eine »zurückhaltend bekundete Solidarität« beibehalten. Offene Kritik gegen die Kriegsführung der USA wurde von Regierungsverantwortlichen vermieden. Daneben wurden im Zuge der Entspannungspolitik auch den sozialistischen Staaten des ehemaligen Indochinas infolge eines noch ausstehenden Waffenstillstandes Hilfsleistungen in Aussicht gestellt. Trotz der sich verändernden Grundhaltung der Bundesregierungen blieben die humanitären Hilfsleistungen für Südvietsnam somit von 1966 bis 1973 in den Grundzügen unverändert.¹³³ Allein die veränderte militärische Lage nach der Tet-Offensive von 1968 bewirkte eine graduelle Umstellung in der Praxis der Südvietsnamhilfe der Bundesregierung.

Tet-Offensive 1968 als Schock-Moment

Am 31. Januar 1968, dem vietnamesischen Neujahrsfest Tet, eröffneten Einheiten der Südvietsnamesischen Befreiungsfront und reguläre nordvietsnamesische Truppen eine massive Offensive auf eine Vielzahl der unter Kontrolle der Saigoner Regierung stehenden Städte Südvietsnams.¹³⁴ In Saigon gierten unter anderem die amerikanische Botschaft sowie das Regierungsviertel

131 ›Regierungserklärung Bundeskanzler Willy Brandt, 18.01.1973‹, in: Die großen Regierungserklärungen, S. 283–312, hier S. 284. Sowohl US-Botschafter Hillenbrand als auch Präsident Nixon und Henry Kissinger reagierten positiv auf die Ausführungen Brandts (vgl. MICHEL, Willy Brandts Amerikabild, S. 263–264).

132 Siehe hierzu als ersten Überblick die entsprechenden Passagen in BERRESHEIM, 35 Jahre.

133 Zur Konzeption und den Projekten der Südvietsnamhilfe der Bundesregierung siehe auch Kapitel 3.

134 Zur Tet-Offensive siehe FREY, Geschichte, S. 160–177.

und die militärischen Hauptquartiere unter Beschuss. Besonders betroffen war auch die Stadt Hué, die bis Ende Februar 1968 unter die Kontrolle der Befreiungsfront und nordvietnamesischer Einheiten fiel. Zwar gelang es den amerikanischen und Saigoner Truppen, die Offensive zurück zu schlagen und sogar Geländegewinne zu verzeichnen, die militärische Niederlage der Befreiungsfront wurde jedoch durch ihren politischen Triumph wettgemacht. Die Tet-Offensive und der Schock in der amerikanischen Politik und Öffentlichkeit eröffneten mittelfristig die Aufnahme von Waffenstillstandsverhandlungen und die fortschreitende ›Vietnamisierung‹ der Kriegsführung durch den Rückzug der US-Einheiten. Die Kämpfe der Tet-Offensive forderten die ersten westdeutschen Todesopfer aus dem Umfeld der Südvietnamhilfe der Bundesregierung. So gerieten in Hué deutsche Ärzte in die heftigen Kämpfe um die zentralvietnamesische Stadt.¹³⁵ Aufgrund von Berichten zur sich verschlechternden Sicherheitslage hatte das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit das Hué-Projekt eigentlich bereits zum Ende des Jahres 1967 beenden wollen.¹³⁶ Durch Kritik in der bundesdeutschen Presse sowie von Seiten der deutschen Ärzte wurde der Einsatz jedoch bis zum 30. Juni 1968 verlängert, um eine erfolgreiche Ausbildung des ersten Jahrganges vietnamesischer Mediziner sicherzustellen.¹³⁷ Zu Beginn der Tet-Offensive in Hué wurden die drei zum damaligen Zeitpunkt dort tätigen Ärzte sowie die Ehefrau des Leiters der Mission wohl von Einheiten des Vietkong verschleppt.¹³⁸ Die genauen Umstände der Entführung und Gefangenschaft konnten anschließend nicht restlos geklärt werden.¹³⁹ Am 3. April 1968 identifizierte der Rektor der Universität Hué vier in einem gemeinsamen Grab gefundene Leichen als die vermissten Deutschen. Eine spätere Obduktion bestätigte, dass sie gefesselt und anschließend durch Kopf- oder Genickschüsse getötet worden waren.¹⁴⁰ Am 5. Mai 1968 wurde ein Legationsrat der deutschen Botschaft Saigon, Hasso Freiherr Rüdiger von Collenberg, der unter anderem die humanitären Hilfsprojekte der Bundesregierung betreut hatte, in der Hauptstadt auf offener Straße erschossen.¹⁴¹ Der Auswärtige Ausschuss des Deutschen Bundestages sowie die Bundesregierung protestierten gegen

135 Zu den deutschen Ärzten in Hué siehe Kapitel 2.1.

136 Vgl. REUTER, *Im Schatten*, S. 128–129.

137 Vgl. ebd., S. 131.

138 Es handelte sich um Professor Hans-Günther und Elisabeth Krainick sowie um die Ärzte Raimund Discher und Alois Alteköster. Ein aus München stammender Musikprofessor geriet ebenfalls in Gefangenschaft, wurde aber nach 21 Tagen wieder freigelassen (vgl. ebd., S. 61, 152).

139 Vgl. ebd., S. 144–145.

140 Vgl. ebd., S. 156–158. Seitens einiger Akteure der westdeutschen Vietnamhilfe hatte es eine Initiative zur Befreiung der deutschen Ärzte in Hué gegeben (siehe Kapitel 5.4.).

141 Vgl. Bericht (Entwurf) BMI ›Jahresbericht 1968 über die deutsche humanitäre Hilfe für Südvietnam‹, 19.03.1969, BArch., B 106/41419.

diese Tötungen, die sie als Bruch des Völkerrechtes und Vergehen gegen die Menschlichkeit werteten.¹⁴²

Die deutschen Ärzte in Hué waren als Teil der Technischen Hilfe im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit tätig gewesen. Das Entwicklungshilfeministerium war auch verantwortlich für die personellen Projekte des Büros für internationale soziale Hilfe (BISH) der Konrad-Adenauer-Stiftung, das vorrangig in Saigon aktiv war. Das BISH führte zugleich personelle Hilfsprojekte aus Mitteln der humanitären Südvietnamhilfe durch. Einige der Sozialhelfer waren mit ihren Familien nach Südostasien gegangen.¹⁴³ Die medizinisch-sanitären Teams des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) und des Malteser-Hilfsdienstes (MHD) wiederum waren in der zentralvietnamesischen Stadt Da Nang und deren Umgebung eingesetzt.¹⁴⁴ Mit Ausbruch der Tet-Offensive musste die Sicherheitslage des deutschen Personals neu bewertet werden. Am 7. Februar 1968 unterrichtete Außenminister Brandt das Bundeskabinett darüber, dass die Botschaft mit der Mehrzahl der in Südvietnam anwesenden Deutschen in Verbindung stünde.¹⁴⁵ Ungefähr zwanzig Personen hätten um Evakuierung gebeten. Brandt hielt darüber hinaus eine Abreise aller anwesenden Deutschen für nicht notwendig: »Diese Maßnahme werde sicher auch politische Schwierigkeiten mit sich bringen«. Auf Antrag des Außenministers beschloss das Bundeskabinett,

die Botschaft in Saigon zu ermächtigen, Frauen und Kinder deutscher Staatsangehöriger bei sich bietender Gelegenheit abzutransportieren; [...] intern die möglichen und notwendigen Vorbereitungen für einen erforderlich werdenden schnellen Abtransport der gesamten Kolonie zu treffen; [...] Deutschen, die ausreisen wollen, bei der Ausreise aus Vietnam behilflich zu sein¹⁴⁶.

Während das Auswärtige Amt durch vorbereitende Maßnahmen für eine Evakuierung zwar der neuen Gefährdungslage Rechnung trug, den personellen Einsatz in der humanitären Südvietnamhilfe jedoch nicht abbrechen wollte, schlug das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit einen

142 Vgl. Protokoll 61. Sitzung Ausw.Auss. am 09.05.1968, in: Auswärtiger Ausschuss-Sitzungsprotokolle, 1965–1969, 1. Halbbd., S. 854–855; Art. »Bundesregierung protestiert gegen Verletzung des Völkerrechts«, in: Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung, Nr. 71, 09.06.1968, S. 605.

143 Siehe Kapitel 3.4.

144 Siehe v.a. Kapitel 2.3. und 2.4.

145 Vgl. hierzu und zu Folgendem »Mitteilung aus dem Kabinettsprotokoll über die 112. Sitzung am 7. Februar 1968, 10 Uhr: Außerhalb der Tagesordnung; betr.: Deutsche Kolonie in Vietnam«, o.D., BArch., B 106/41418; Zitate ebd.

146 Ebd.

anderen Weg ein. Bereits während der ersten Unterrichtung des Bundeskabinetts über die Lage nach der Tet-Offensive durch den Außenminister erklärte Entwicklungshilfeminister Hans-Jürgen Wischnewski,

daß im Kriegsgebiet keine Entwicklungshilfe geleistet werden könne. Angesichts der durch die Vietcong-Offensive eingetretenen militärischen Lage sehe er sich außerstande, die Verantwortung dafür zu tragen, daß deutsche Entwicklungshelfer im Regierungsauftrag in Gebieten tätig seien, in denen überall Kämpfe stattfinden¹⁴⁷.

Während der folgenden Aussprache wurde Hans-Jürgen Wischnewski die Nachricht vom Verschwinden der deutschen Ärzte hereingereicht, die im Auftrag seines Hauses in Hué tätig waren. Auf Antrag Wischnewskis beschloss das Kabinett, »die von der Bundesregierung nach Vietnam entsandten Entwicklungshelfer aus dem Gefahrengebiet zurückzuziehen«. Das Protokoll der Kabinettsitzung vermerkte, dass dies »jedoch unauffällig geschehen« müsse.¹⁴⁸ Bis Anfang Mai 1968 rief das Entwicklungshilfeministerium die von ihm entsandten Lehrer an der südvietnamesischen Gewerbeschule zurück.¹⁴⁹ Bundeskanzler Kiesinger bemühte sich, wenige Tage nach der Kabinettsitzung dem amerikanischen Botschafter gegenüber klarzustellen, »daß eine kürzliche Äußerung von Bundesminister Wischnewski, wonach unter den derzeitigen Umständen eine deutsche Entwicklungshilfe nicht möglich sei, nichts mit der humanitären Hilfe zu tun habe«¹⁵⁰. Für die humanitäre Südvietnamhilfe wurden in den folgenden Monaten neue, dem sich veränderten Sicherheits- und Gefährdungsempfinden angepasste Grundsätze entwickelt. Entgegen der ursprünglichen Absicht von 1966, durch möglichst viel deutsches Personal »Flagge zu zeigen«, stellte die Botschaft Saigon Mitte März 1968 fest:

Für die Sicherheit des deutschen Personals sollte der Personalstand soweit wie möglich herabgesetzt werden und das verbleibende Personal sollte sich durch Tüchtigkeit auszeichnen. Das Personal sollte so untergebracht sein, daß es bei einer evt. Evakuierungsmöglichkeit rasch erfassbar ist. Welche Auswirkungen diese allgemeinen Prinzipien auf die Projekte im einzelnen haben, müßte weitgehend von Fall zu Fall praktisch entschieden werden¹⁵¹.

147 Dies und das Folgende in ebd.; Zitate ebd.

148 Vgl. ebd.

149 Vgl. Protokoll 61. Sitzung Ausw.Auss. am 09.05.1968, in: Auswärtiger Ausschuss-Sitzungsprotokolle, 1965–1969, 1. Halbbd., S. 860.

150 ›Gespräch des Bundeskanzlers Kiesinger mit dem amerikanischen Botschafter McGhee‹, 22.02.1968, in: AAPD, 1968/I, S. 247.

151 Schreiben Botschaft Saigon an AA, 22.03.1968, BArch., B 106/41418.

Verbunden mit der Reduzierung des deutschen Personals sollte eine raschere ›Vietnamisierung‹ der Hilfsprojekte erfolgen. So berichtete die Botschaft Saigon Mitte Mai 1968:

War es im Jahre 1967 eines der Hauptanliegen der Bundesregierung, bei der Durchführung deutscher Projekte in Vietnam darauf zu achten, die laufenden und neuen Projekte in längerfristige Strukturhilfe mit personellem deutschen Einsatz zu überführen, möchte die Botschaft in Anbetracht der andauernden gespannten militärischen Situation anregen, diesen Grundsatz dahingehend zu modifizieren, daß der Einsatz deutschen Personals aufgrund der Erfahrungen der vergangenen Monate auf ein Minimum beschränkt wird¹⁵².

In diesem Sinne fasste das Innenministerium die Neukonzeption der Südvietsnamhilfe nach der Tet-Offensive zusammen:

Die deutschen Projekte, die in starkem Maße zur Selbsthilfe anleiten sollen, erfordern weiterhin in erheblichem Umfang Einsatz deutschen Personals. [...] Deutsches Personal darf jedoch nur so weit und so lange eingesetzt werden, als Mindestanforderungen für die Sicherheit erfüllt sind. Diese Voraussetzungen und ggf. weitere Sicherheitsmaßnahmen sind für jedes Projekt und für jeden Einsatzort besonders zu prüfen. [...] Die Organisationen entscheiden frei darüber, ob sie die Projekte angesichts der jeweiligen Lage fortsetzen, vorübergehend unterbrechen oder endgültig einstellen wollen¹⁵³.

Die Tet-Offensive als außerinstitutioneller, da von den Akteuren der humanitären Hilfe nicht beeinflussbarer Faktor, bewirkte einzelne Veränderungen in der Südvietsnamhilfe. Zum einen schied das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit aus dem Kreis der für die Südvietsnamhilfe verantwortlichen Ressorts aus. Zum anderen wurden die Risiken für das westdeutsche Personal neu bewertet und eine raschere ›Vietnamisierung‹ der Projekte anvisiert. Ein kompletter Bruch mit der Hilfspraxis seit 1965/1966 fand jedoch aus humanitären, aber auch politischen Gründen nicht statt. Im Gegenteil übernahmen Außen- und Innenministerium mit einzelnen personellen Projekten der Konrad-Adenauer-Stiftung zusätzliche Vorhaben, die bis zur Tet-Offensive aus Mitteln der Technischen Hilfe des Entwicklungshilfe-

152 Schreiben Botschaft Saigon an AA, 17.05.1968, BArch., B 106/41418.

153 Bericht (Entwurf) BMI ›Jahresbericht 1968 über die deutsche humanitäre Hilfe für Südvietsnam‹, 19.03.1969, BArch., B 106/41419. Siehe auch Kurzprotokoll 19. Sitzung UA ›Vietnam-Hilfe‹ am 11.12.1968, PA DBT 3104, A5/3-Prot. UA 15–22 ›Vietnam-Hilfe‹.

ministeriums finanziert worden waren.¹⁵⁴ Diese hätten nach dem Ausstieg des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit aus der Vietnamhilfe eigentlich aufgegeben werden müssen.

Die humanitäre Hilfe der Bundesregierung für Südvietnam war Ende 1965 als Ausweg eingeleitet worden, um dem Ersuchen der US-Regierung nachzukommen, in dem südostasiatischen Land durch Personal »Flagge zu zeigen«, jedoch ohne sich militärisch zu engagieren. Dadurch wurde eine neue Form des Auslandsengagements etabliert, deren ministerielle Verantwortlichkeiten in Abgrenzung zur Entwicklungspolitik erst sukzessive geklärt wurden und die weitere institutionelle Veränderungen, vor allem die Gründung eines parlamentarischen Unterausschusses, zur Folge hatte. Die rhetorischen Grundlagen des Engagements änderten sich zwar infolge politischer und gesellschaftlicher Veränderungen in Westdeutschland, die praktische Ausgestaltung der Hilfsprojekte und die Fokussierung auf die von Saigon kontrollierten Gebiete in Südvietnam blieben bis 1973 jedoch konstant – vom Rückzug des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit als Reaktion auf die Tet-Offensive abgesehen. Eine Konstante in der Hilfspolitik der Bundesregierung war, dass sie für das Engagement auf das Personal von unterschiedlichen Trägern humanitärer und sozial-karitativer Hilfe angewiesen war. Ein zentraler Partner war das Deutsche Rote Kreuz.

2.2. Das DRK und die internationale Rotkreuzgemeinschaft

Die Bundesregierung hatte schon im Rahmen der ersten Überlegungen zu einer unmilitärischen Südvietnamhilfe das Deutsche Rote Kreuz (DRK) als den potentiellen Träger dieser Projekte vorgesehen. Im Folgenden wird das DRK in seiner multiplen Funktion, also als ›nationale Hilfsgesellschaft‹ im Sinne der Genfer Konventionen, als Glied der internationalen Rotkreuzgemeinschaft und als westdeutscher Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege, analysiert. Angesichts der Kooperation von Bundesregierung und DRK wird die Handlungsorientierung der Rotkreuzorganisation sowie die Frage, inwiefern diese in Einklang gebracht werden konnte mit jener der Bundesregierung, behandelt. Das Kapitel wird darüber hinaus auch jene Hilfsaktivitäten aufzeigen, die das DRK neben dem Hospitalschiff im Zuge einer eigenen, von der Bundesregierung unabhängigen Vietnamhilfe ausführte.

154 Siehe Kapitel 3.4.

Das DRK als humanitärer Akteur

Die Anfänge des DRK sind eng mit den Ursprüngen der internationalen Rotkreuzbewegung verbunden.¹⁵⁵ Angesichts der erschütternden Lage der verwundeten Soldaten nach der Schlacht von Solferino im Juni 1859 veröffentlichte der Schweizer Henry Dunant als Augenzeuge 1862 die Schrift »Un Souvenir de Solferino«, in der er die Humanisierung der Kriegsführung mittels von den Armeen unabhängigen Hilfsgesellschaften zur Pflege von Kriegsopfern und die Neutralisierung des Sanitätsdienstes einforderte.¹⁵⁶ Basierend auf dieser Idee bildete sich zu Beginn des Jahres 1863 ein Komitee aus fünf Genfer Notabeln, das seit 1875 unter der Bezeichnung Internationales Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) aktiv ist.¹⁵⁷ Bereits im Oktober 1863 versammelte die erste Genfer Konferenz die Vertreter von 14 Staaten sowie privater Wohlfahrtsorganisationen, des Johanniterordens und vereinzelt Philanthropen, die am 29. Oktober 1863 zehn Beschlüsse und drei weiterführende »Wünsche« verabschiedeten: Auf Basis der Staaten sollten nationale Rotkreuzgesellschaften gegründet werden, die bereits in Friedenszeiten in Absprache mit dem Militär den Sanitätsdienst für den Kriegsfall vorbereiten sollten.¹⁵⁸ Zur völkerrechtlichen Absicherung der Aufgabenbereiche und zuvorderst der Neutralität dieser Rotkreuzgesellschaften verabschiedete eine diplomatische Konferenz am 22. August 1864 die I. Genfer Konvention »betreffend die Linderung des Loses der im Felddienst verwundeten Militärpersonen«.¹⁵⁹

In vielen deutschen Staaten entstanden infolge der ersten Rotkreuzkonferenz Männer- und Frauenvereine vom Roten Kreuz.¹⁶⁰ Im Kaiserreich unterhielten die Rotkreuzvereine vorrangig die für den militärischen Sanitätsdienst wichtigen Sanitätskolonnen und Rotkreuzschwesternschaften, die im Ersten Weltkrieg zum Einsatz kamen.¹⁶¹ Die Niederlage im Ersten Weltkrieg und die Vorgaben des Versailler Vertrages führten zu einer teilweisen Umorientierung der deutschen Rotkreuzvereine hin zur »Friedenstätigkeit« im

155 Zum Internationalen Roten Kreuz vgl. mit weiterführenden Literaturhinweisen als jüngste Gesamtdarstellung Daniel-Erasmus KHAN, *Das Rote Kreuz. Geschichte einer humanitären Weltbewegung*, München 2013.

156 Vgl. ebd., S. 17.

157 Vgl. ebd., S. 23.

158 Vgl. ebd., S. 31–32.

159 Vgl. ebd., S. 36. Den raschen Erfolg des »religiös-humanitäre[n] Beweggrund[es]« Henry Dunants erklärt Dieter Riesenberger mit den gleichzeitigen militärischen Interessen der Nationalstaaten hinsichtlich einer Entlastung der Sanitätsdienste der Armee (vgl. Dieter RIESENBERGER, *Das Deutsche Rote Kreuz. Eine Geschichte*, Paderborn u.a. 2002, S. 31–32; Zitat S. 31).

160 Zur Entwicklung des DRK siehe grundlegend die umfangreiche Darstellung von RIESENBERGER, *Das Deutsche Rote Kreuz*.

161 Zum Einsatz der Rotkreuzvereine im Ersten Weltkrieg siehe ebd., S. 124–172.

Sinne einer gesteigerten Wohltätigkeitsarbeit, wobei der eigentliche Fokus auch weiterhin auf der militärischen Verwendung gemäß der Genfer Konvention von 1864 ausgerichtet blieb.¹⁶² 1921 schlossen sich die deutschen Rotkreuzvereine zu einem Gesamtverband unter der Bezeichnung Deutsches Rotes Kreuz zusammen.¹⁶³ Die neue Satzung brachte eine zusätzliche Hinwendung hin zur Wohlfahrtspflege mit sich.¹⁶⁴ Unter dem Nationalsozialismus änderte sich die Ausrichtung des DRK erneut. Die NS-Führung beabsichtigte hinsichtlich des ohnehin traditionell auf die Regierung ausgerichteten Verbandes eine

noch stärkere Abhängigkeit vom Staat, die Straffung der Rotkreuzorganisation und die Dominanz der sog. »Ursprungsaufgabe« des Roten Kreuzes, [also] der freiwilligen Unterstützung des Amtlichen Sanitätsdienstes bzw. des militärischen Sanitätsdienstes¹⁶⁵.

Im Dezember 1937 wurden mit dem Gesetz über das Deutsche Rote Kreuz die Männer- und Frauenvereine sowie die Sanitätskolonnen aufgelöst, die Strukturen des DRK zentralisiert und nach dem Führerprinzip organisiert sowie die Aktivitäten des Verbandes endgültig auf den Sanitätsdienst der Wehrmacht ausgerichtet.¹⁶⁶ Das DRK war seiner Bestimmung gemäß während des Zweiten Weltkrieges in den umkämpften und besetzten Gebieten sowie an der ›Heimatfront‹ eingesetzt.¹⁶⁷ Von den sieben Posten im DRK-Präsidium waren zwischenzeitlich fünf mit SS-Offizieren und NS-Funktionsträgern besetzt worden, von denen einige »an den schlimmsten Verbrechen der Nationalsozialisten beteiligt« waren, etwa in dem sie als Mediziner Versuchsreihen in Konzentrationslagern durchführten.¹⁶⁸ Nach der bedingungslosen Kapitulation wurde das DRK aufgrund seiner Verstrickung in die Kriegsführung und Politik der nationalsozialistischen Regierung von den Alliierten als nationale Organisation aufgelöst.¹⁶⁹

Aufgrund der deutschen Teilung entstanden zu Beginn der 1950er Jahre zwei sehr unterschiedliche ›nationale‹ Rotkreuzgesellschaften.¹⁷⁰ In den west-

162 Vgl. ebd., S. 173–176, 194; Zitat S. 176.

163 Auch in nahezu allen Ländern des Deutschen Reiches schlossen sich die bisher nebeneinander existierenden Männer- und Frauenvereinen zu gemeinsamen Rotkreuz-Landesverbänden zusammen (vgl. ebd., S. 179).

164 Vgl. ebd., S. 177, 240–268.

165 Ebd., S. 275–276.

166 Vgl. ebd., S. 305–308.

167 Vgl. ebd., S. 314–347.

168 Vgl. ebd., S. 359–362; Zitat S. 359. Obwohl auch Vertreter der Landesstellen Funktionsträger der SS waren, folgert Dieter Riesenberger: »Dennoch wäre die Folgerung, das Rote Kreuz sei als Institution und Organisation systematisch in die kriminellen Machenschaften der SS einbezogen worden, wohl unzutreffend«. (Ebd., S. 362).

169 Vgl. ebd., S. 380.

170 Zum DRK in der DDR siehe Kapitel 2.3.

lichen Besetzungszonen wurde die Rotkreuzarbeit auf lokaler und regionaler Ebene weiterhin geduldet, doch lehnten die Westalliierten im Herbst 1945 die Wiederbegründung einer nationalen Rotkreuzgesellschaft ab.¹⁷¹ Bis 1948 etablierten sich über die lokalen Organisationen hinaus Landesverbände, die wiederum auf Basis der Besetzungszonen übergreifende Arbeitsgemeinschaften bildeten.¹⁷² Auf Initiative der Landesverbände wurde die Gründung einer zentralen, wengleich föderal strukturierten Rotkreuzorganisation von 1949 an wieder aufgegriffen.¹⁷³ Im Februar 1950 wurde eine bundesweite Organisation unter dem früheren Namen als ›Deutsches Rotes Kreuz‹ wiedergründet und ein Jahr später von der Bundesregierung als ›Hilfsgesellschaft‹ im Sinne der Genfer Konventionen anerkannt.¹⁷⁴ Im Sommer 1952 folgte die Anerkennung durch das Internationale Komitee vom Roten Kreuz unter der Bezeichnung ›Deutsches Rotes Kreuz in der Deutschen Bundesrepublik‹ und die Aufnahme in die 1919 gegründete Liga der Rotkreuzgesellschaften, die die Rotkreuzgesellschaften bei der Wahrnehmung ihrer Aktivitäten in Friedenszeiten unterstützte.¹⁷⁵ Von 1950 bis 1952 übernahm der langjährige Reichswehrminister der Weimarer Republik, Otto Geßler, das ehrenamtliche Präsidentenamt. Ihm folgte bis 1961 der ehemalige Finanzminister in Nordrhein-Westfalen Heinrich Weitz. Anschließend übte Hans Ritter von Lex, der zuvor als Staatssekretär im Innenministerium tätig gewesen war, dieses Amt bis 1967 aus. Die seit dem 19. Jahrhundert traditionelle Nähe zum Regierungshandeln, den staatlichen Behörden und den politischen und gesellschaftlichen Eliten, die sich auch in der Besetzung der Landes- und Bundespräsidien widerspiegelte, blieb kennzeichnend für das DRK der sechziger und siebziger Jahre.¹⁷⁶

171 Vgl. RIESENBERGER, Das Deutsche Rote Kreuz, S. 381.

172 Vgl. ebd., S. 386.

173 Vgl. ebd., S. 391–393.

174 Vgl. ebd., S. 399.

175 Vgl. ebd., S. 393, 570. Zur Gründung der Liga der Rotkreuzgesellschaften siehe KHAN, Das Rote Kreuz, S. 64–66. Zu den Friedentätigkeiten der Liga siehe ausführlich Dieter RIESENBERGER, Für Humanität in Krieg und Frieden. Das Internationale Rote Kreuz 1863–1977, Göttingen 1992, S. 96–114.

176 Daniel-Erasmus Khan bemerkt zu den nationalen Rotkreuzgesellschaften, dass es i.d.R. »mandatsbedingt« einen engen Kontakt der »nationalen Hilfsgesellschaften« mit der jeweiligen Politik gäbe und sich dementsprechend eine traditionell »verbreitete Praxis einer Personalunion bei hohen Rotkreuzämtern einerseits und politischen sowie gesellschaftlichen Führungspositionen andererseits« nachweisen lasse (vgl. KHAN, Das Rote Kreuz, S. 47; Zitate ebd.). Das Verhältnis von Staat und nationaler Rotkreuzgesellschaft reflektierte bspw. auch der langjährige Generalsekretär Anton Schlögel. Anton Schlögel war promovierter Rechts- und Staatswissenschaftler. Nach der Teilnahme am Zweiten Weltkrieg arbeitete er zunächst als Rechtsanwalt und leitete seit Juli 1945 die DRK-Landesstelle Nordbayern. 1946 bis 1958 war er Vorsitzender des DRK-Bezirksverbandes Ober- und Mittelfranken, bevor er das Amt des DRK-Generalsekretärs antrat, das er bis 1976 bekleidete (vgl. die Kurzbiographie in

Das Aufgabenfeld des wiedergegründeten DRK erweiterte sich erheblich im Vergleich zur Vorgängerorganisation. Das DRK in der Bundesrepublik engagierte sich seit den 1950er Jahren im Krankentransport und Rettungsdienst, im Zivil- und Katastrophenschutz, im Blutspendewesen und in der Sozial- und Wohlfahrtspflege.¹⁷⁷ Die ideelle Grundlage bei diesen Tätigkeiten waren die sieben zum Teil traditionellen Prinzipien des Internationalen Roten Kreuzes, wie sie die XX. Rotkreuzkonferenz 1965 in Wien in ihrer endgültigen Fassung festgehalten hatte.¹⁷⁸ Als erstes Prinzip benannte das Internationale Rote Kreuz das Ideal der Humanität, verstanden als Verhinderung und Linderung menschlichen Leids. Der Rotkreuzkonferenz von 1965 zufolge war das Internationale Rote Kreuz bemüht, »Leben und Gesundheit zu schützen und der Würde des Menschen Achtung zu verschaffen. Sie fördert gegenseitiges Verständnis, Freundschaft, Zusammenarbeit und einen dauerhaften Frieden unter allen Völkern«. Als zweites Prinzip verscrieb sich das Internationale Rote Kreuz der Unparteilichkeit, indem es in seinem Handeln nicht nach »Nationalität, Rasse, Religion, sozialer Stellung oder politischer Überzeugung« unterscheiden wollte. Drittens wollte sich das Internationale Rote Kreuz im Sinne der Neutralität jeglicher Teilnahme an »Feindseligkeiten wie auch [...] an politischen, rassistischen, religiösen oder ideologischen Auseinandersetzungen« enthalten. Als viertes Prinzip galt für die Rotkreuzgesellschaften das Gebot der Unabhängigkeit. Trotz des traditionell engen Verhältnisses zu den Regierungen ihrer Länder sollten die Hilfsgesellschaften »eine Eigenständigkeit bewahren, die ihnen gestattet, jederzeit nach den Grundsätzen [des Internationalen Roten Kreuzes] zu handeln«. Im Sinne der Freiwilligkeit galten für die Rotkreuzbewegung fünftens das Ideal der Uneigennützigkeit und der Verzicht auf Gewinnorientierung. Das sechste Prinzip der Einheit forderte, dass in jedem Land nur eine nationale Rotkreuzgesellschaft existieren sollte. Schließlich bestimmte das Prinzip der Universalität,

Peter HAMMERSCHMIDT, Wohlfahrtsverbände in der Nachkriegszeit. Reorganisation und Finanzierung der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege 1945 bis 1961, Weinheim u.a. 2005, S. 432–433). In seiner Rede zu »Geist und Gestalt des Roten Kreuzes« vom Februar 1950 bemerkte er u.a.: »Wenn [...] auch das Rote Kreuz in seiner Gesamtheit eine echte universelle Organisation ist und aus diesem universellen Gedanken heraus in Notzeiten Brücken schlagen kann, so ist das Rote Kreuz andererseits doch wieder so eng mit seinem Staat verbunden wie kaum eine andere Gemeinschaft. Es ist Werkzeug des Staates, ohne dessen Arm zu sein, unabhängig, ohne selbständig von ihm existieren zu können«. (Anton SCHLÖGEL, Geist und Gestalt des Roten Kreuzes, in: DEUTSCHES ROTES KREUZ (Hg.), Geist und Gestalt des Roten Kreuzes. Eine Auswahl von Reden und Aufsätzen von Anton Schlögel, Bonn ²1988, S. 15–29).

¹⁷⁷ Vgl. RIESENBERGER, Das Deutsche Rote Kreuz, S. 536–549.

¹⁷⁸ Die folgende Darstellung der Rotkreuz-Prinzipien folgt der Zusammenstellung in KHAN, Das Rote Kreuz, S. 111; Zitate ebd.

dass alle nationalen Gesellschaften weltweit gleichberechtigt sein und denselben Pflichten unterliegen sollten.

Angesichts der Verbundenheit des DRK mit der internationalen Rotkreuzgemeinschaft, der gleichzeitigen traditionellen Nähe zur nationalstaatlichen Politik und dem dennoch erhobenen Anspruch auf eine unabhängige Wohlfahrtspflege resümiert Dieter Riesenberger zur praktischen Arbeit des DRK, dass »sich diese drei Arbeitsbereiche überschneiden und ergänzen« können.¹⁷⁹ Diese komplexe Identität beeinflusste auch die Auslandsarbeit des westdeutschen DRK. Bereits unmittelbar nach der Wiederbegründung wurde die Hilfsorganisation im Auftrag der Bundesregierung in Südkorea und somit an einem ersten Brennpunkt des Kalten Krieges aktiv. Verglichen mit dem Vietnamkonflikt fand der Krieg in Korea unter anderen völkerrechtlichen Voraussetzungen statt, da die Vereinten Nationen über ein Mandat an den Auseinandersetzungen auf Seiten der USA beteiligt waren.¹⁸⁰ Im Februar 1951 brachte der Bundesminister für Vertriebene eine Vorlage ins Kabinett ein, einen Beitrag zum UN-Hilfswerk für die koreanische Zivilbevölkerung zu leisten.¹⁸¹ Dem Ansinnen war eine inoffizielle Anfrage an das amerikanische Außenministerium vorangegangen, das der Lieferung von Medikamenten und dem Entsenden von Ärzten zugestimmt hatte.¹⁸² Mitte Mai 1952 beschloss das Bundeskabinett nach vorheriger offizieller Anfrage des UN-Hilfswerkes eine Medikamentenspende für die koreanische Bevölkerung.¹⁸³ Im Vorfeld seines USA-Besuchs hatte das Kabinett im Sommer 1953 Bundeskanzler Konrad Adenauer zudem ermöglicht, der Regierung in Washington die Stellung eines Feldlazarettes für die amerikanischen Truppen in Korea anzubieten.¹⁸⁴ Die US-Regierung nahm die Offerte an. Mit der Ausgestaltung des Feldlazarettes wurde das DRK beauftragt.¹⁸⁵ Das Rotkreuz-Präsidium stellte fest, »daß es sich hierbei um einen Auftrag handelt, den das DRK als anerkannte nationale Hilfsgesellschaft gemäß den Genfer Konventionen durchführt«¹⁸⁶.

179 RIESENBERGER, Das Deutsche Rote Kreuz, S. 13.

180 Siehe allg. Christoph KLESSMANN/Bernd STÖVER (Hg.), Der Koreakrieg. Wahrnehmung – Wirkung – Erinnerung, Köln u.a. 2008; Bernd BONWETSCH/Matthias UHL (Hg.), Korea – ein vergessener Krieg? Der militärische Konflikt auf der koreanischen Halbinsel 1950–1953 im internationalen Kontext, München 2012.

181 Vgl. Protokoll der 131. Sitzung des Bundeskabinetts am 23.02.1951, in: Kabinettsprotokolle, Bd. 4, 1951, S. 175.

182 Vgl. ebd., Anm. 27.

183 Vgl. Protokoll der 219. Sitzung des Bundeskabinetts am 13.05.1952, in: Kabinettsprotokolle, Bd. 5, 1952, S. 320.

184 Vgl. Protokoll der 300. Sitzung des Bundeskabinetts am 07.07.1953, in: Kabinettsprotokolle, Bd. 6, 1953, S. 388, Anm. 49.

185 Vgl. u.a. Niederschrift über die Sitzung des Geschäftsführenden DRK-Präsidiums am 20.10.1953, ADRK, 290.

186 Niederschrift über die Sitzung des Geschäftsführenden DRK-Präsidiums am 26.01.1954, ADRK, 290.

Der Waffenstillstand von 1953 führte jedoch dazu, dass das ursprünglich als Feldlazarett geplante Hospital in ein Krankenhaus für die Zivilbevölkerung umgewandelt wurde.¹⁸⁷ Mitte Januar 1954 wurde das Hospital offiziell dem Stellvertretenden Oberbefehlshaber der US-Streitkräfte in Europa übergeben.¹⁸⁸ Außenamts-Staatssekretär Werner Hallstein erinnerte anlässlich der Übergabe an die vorherige Luftversorgung der Bevölkerung Westberlins durch alliierte Luftstreitkräfte und erklärte:

Heute fliegt von hier aus das Vorkommando des Hospitals des Deutschen Roten Kreuzes für Korea ab. Mit diesem bescheidenen Beitrag bekundet die Bundesregierung ihren Wunsch, ihrer Verbundenheit mit der Sache der freien Völker einen sichtbaren Ausdruck zu verleihen und mitzuhelfen bei den Bemühungen der Vereinten Nationen um Sicherung von Frieden und Freiheit in Korea¹⁸⁹.

Hallstein hob hervor, dass auch andere Staaten Hospitäler nach Korea entsandten, diese jedoch im Gegensatz zum westdeutschen Rotkreuz-Krankenhaus staatliche Einrichtungen mit Militärpersonal seien. Der Staatssekretär dankte dem DRK ausdrücklich für die Übernahme der Trägerschaft: »Es erfüllt damit eine ihm wesensmäßig zustehende und in den Genfer Rot-Kreuz-Konventionen vertraglich niedergelegte humanitäre Aufgabe«¹⁹⁰. Das Hospital in Pusan nahm im Mai 1954 seine Tätigkeit auf und wirkte bis März 1959. Bevor das DRK in der Südvietnamhilfe für die Bundesregierung aktiv wurde, hatte es also bereits Kooperationserfahrungen mit einem internationalen Sanitätseinsatz auf Basis einer außenpolitisch motivierten Entscheidung gesammelt.

Parallel zum Rotkreuz-Hospital betrieb das DRK aus Eigen- und aus Regierungsmitteln weitere Projekte der Auslandshilfe. 1957 beispielsweise lieferte das DRK Unterstützungsleistungen angesichts mehrerer Naturkatastrophen in Persien, Spanien, Ceylon und Bulgarien sowie aus Eigenmitteln und Spenden der deutschen Wirtschaft Atemgeräte und weitere Maschinen zur Linderung einer Polioepidemie in Ungarn.¹⁹¹ Im Januar 1961 nahm das DRK an einem Treffen mehrerer westdeutscher Ministerien und Hilfsorganisationen teil,

187 Vgl. DRK-Tätigkeitsbericht für 1953, S. 27.

188 Vgl. Protokoll der 300. Sitzung des Bundeskabinetts am 07.07.1953, in: Kabinettsprotokolle, Bd. 6, 1953, S. 388, Anm. 50.

189 Dies und das Folgende in Art. ›Zur Linderung der Not leidender Menschen in Korea‹, in: Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung, Nr. 11, 19.01.1954, S. 86; Zitate ebd.

190 Ebd.

191 Vgl. Art. ›Auslandshilfsaktionen‹, in: DRK-Jahresbericht 1957, S. 53. Auch in den folgenden Jahren leistete das DRK aus Bundes- und Eigenmitteln Auslandshilfe. Hierbei half es auch Südostasien. So spendete das DRK im November 1964 20.000 DM für Überschwemmungsoffer in Südvietnam (vgl. Niederschrift über die Vollsitzung des DRK-Präsidiums am 27.11.1964, ADRK, 1636).

bei dem »über die Bereitstellung und Ausrüstung chirurgischer und anderer ärztlicher Gruppen für Katastrophen- und Entwicklungshilfe« beraten wurde.¹⁹² Das DRK zeigte sich bereit, »die Federführung bei den Arbeiten für die Aufstellung und Ausrüstung von Chirurgen- und anderen Ärztgruppen für die Katastropheneinsätze im In- und Ausland nach Maßgabe der jeweils zur Verfügung gestellten Mittel zu übernehmen«, und behielt sich »die Entscheidung über eine eventuelle Beteiligung an Aufgaben, die auf dem Gebiet der Entwicklungshilfe liegen, in besonders gelagerten Einzelfällen vor«¹⁹³. Mit dem DRK stand der Bundesregierung also eine erfahrene Hilfsorganisation zur Verfügung, für die eine enge Kooperation mit Regierungsinstanzen bei gleichzeitiger Achtung der ideellen Grundlagen zum organisatorischen Selbstverständnis gehörte.

Südvietnamhilfe als ›nationale Hilfsgesellschaft‹

Wenige Tage nach dem Kabinettsbeschluss der Bundesregierung zur Entsendung des Hospitalschiffes vom 12. Januar 1966 tagte das Präsidium des DRK.¹⁹⁴ Der Frage der Beteiligung an der Südvietnamhilfe der Bundesregierung wurde eine »außerordentliche Bedeutung« beigemessen. DRK-Präsident Ritter von Lex verwies darauf,

daß jede nationale Rotkreuzgesellschaft verpflichtet sei, sich in einem Konfliktfall ihrer Regierung zur Verfügung zu stellen. Die Mitwirkung, die hier dem DRK abverlangt würde, sei demnach geringer als die Mitwirkung in einem Konfliktfall [sic].

An der Abstimmung, ob sich die Rotkreuzgesellschaft an der Entsendung beteiligen sollte, wurden »wegen der besonderen Bedeutung der Sache« außer den Präsidiumsmitgliedern auch die anwesenden Präsidenten der Landesverbände beteiligt. Dem Einsatz stimmten 13 Personen zu, es gab keine Gegenstimme, jedoch fünf Enthaltungen.¹⁹⁵ Noch während der Sitzung wurde ein Schreiben des DRK-Präsidenten an den Bundeskanzler per Boten übermittelt.¹⁹⁶ Ritter von Lex teilte Ludwig Erhard mit, dass das DRK-Präsidium beschlossen habe, »sich einem Auftrag der Bundesregierung, ein Hospital-

192 Vgl. Niederschrift über die Vollsitzung des DRK-Präsidiums am 30.11.1961, ADRK, 1636; Zitat ebd.

193 Ebd.

194 Vgl. hierzu und zu Folgendem Niederschrift über die Sitzung des DRK-Präsidiums am 21.01.1966, ADRK, 1636; Zitate ebd.

195 Vgl. ebd.

196 Vgl. hierzu und zu Folgendem Brief Ritter von Lex an Erhard, 21.01.1966, BArch., B 189/3361, fol. 239–240; Zitate ebd.

schiff nach Südvietnam zu entsenden, nicht zu versagen«. Der DRK-Präsident ging davon aus,

daß für diese Hilfsmaßnahme völkerrechtlich die Voraussetzungen für ein Lazarettsschiff im Sinne des Art. 25 des II. Genfer Abkommens vom 12.8.1949 vorliegen. Mit Rücksicht auf die dem Deutschen Roten Kreuz gegenüber seinen in Südvietnam tätigen Angehörigen, den Patienten und der Schiffsbesatzung obliegende Verantwortung müssen alle völkerrechtlichen Schutzbestimmungen [...] genau eingehalten werden. Weiterhin muß das Deutsche Rote Kreuz Wert darauf legen, daß seine Aktion jede nur denkbare Förderung von seiten des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz erfährt und daß deshalb auch die von dort im Zusammenhang mit der Aktion geäußerten Gesichtspunkte berücksichtigt werden. Das Deutsche Rote Kreuz geht von der Erklärung der Bundesregierung aus, daß es sich um eine rein zivile Aktion handelt, d.h. daß die Hilfe der betroffenen Zivilbevölkerung gilt und daß die für die Hilfe eingesetzten Personen einschließlich der Schiffsbesatzung Zivilisten sind¹⁹⁷.

Die wesentlichen Punkte dieses Schreiben wurden im Anschluss an die Präsidiumssitzung auch der Presse mitgeteilt.¹⁹⁸ Mit dem Antwortschreiben an den Bundeskanzler hatte das DRK die Voraussetzungen aufgezeigt, unter denen es als ›nationale Hilfsgesellschaft‹ den Auftrag der Bundesregierung übernehmen konnte, ohne in Konflikt mit der ideellen Grundlage durch die Genfer Konventionen zu geraten. Dies belegt die von der Botschaft Saigon im Februar 1970 dokumentierte Auffassung über die von ihr betreuten Hilfsorganisationen, welche mitnichten als »nachgeordnete[] Behörden des Bundes«, sondern vielmehr als Akteure mit einer »Eigendynamik« zu betrachten seien.¹⁹⁹

Dass die Interessen beider Kooperationspartner von Beginn des Helgoland-Projektes an in Einklang gebracht werden konnten, wurde vor allem dadurch begünstigt, dass zwischen dem öffentlichen Auftraggeber und dem Roten Kreuz als ausführender Organisation personelle Verbindungen bestanden. Bereits der amtierende DRK-Präsident Hans Ritter von Lex war bis zu einer Amtsübernahme als Staatssekretär im Bundesinnenministerium tätig gewesen. Zu Beginn des Helgoland-Einsatzes war über den Bundes-

197 Ebd.

198 Der Pressemitteilung zufolge habe sich das Präsidium nach »eingehender Beratung am 21. Januar gegenüber der Bundesregierung bereiterklärt, ein Hospitalschiff nach Südvietnam unter bestimmten Voraussetzungen zu entsenden. Als wichtige Voraussetzung wird u.a. genannt, daß die humanitäre Hilfe in unparteiischer Weise der vom Krieg betroffenen Zivilbevölkerung gewährt wird, daß sie im Rahmen der Genfer Rotkreuzabkommen erfolgt und daß die für die Hilfsaktion eingesetzten Personen einschließlich der Schiffsbesatzung Zivilisten sind«. (Pressemittteilung DRK, 21.01.1966; hier als Anlage zu Niederschrift über die Sitzung des DRK-Präsidiums am 21.01.1966, ADRK, 1636).

199 Beide Zitate in Aufzeichnung Botschaft Saigon, 21.02.1970, BArch., B 106/41419.

tagsvizepräsidenten und Stellvertretenden Vorsitzenden des Auswärtigen Ausschusses, Carlo Schmid, der gleichzeitig Mitglied des DRK-Präsidiums war, eine Verbindung auch zu dem für die westdeutsche Auslandshilfe wichtigen parlamentarischen Gremium gegeben.²⁰⁰ Bedeutend für die Ausgestaltung des Hospitalschiff-Projektes war vor allem DRK-Vizepräsident Walter Bargatzky. Als Jurist wurde Bargatzky zunächst Assessor, 1941 Staatsanwalt und schließlich 1944 Direktor am Oberlandesgericht Karlsruhe, war hierbei jedoch stets abgeordnet an das Reichsjustizministerium.²⁰¹ Nach dem Feldzug gegen Frankreich wurde Bargatzky in den Stab des Militärbefehlshabers im Pariser Hotel Majestic beordert.²⁰² Bargatzky war eingebunden in die Pariser Widerstandsgruppe um Karl Heinrich von Stülpnagel und Cäsar von Hofacker und sollte für die Zeit nach einem erfolgreichen Attentat auf Adolf Hitler bereits vom Winter 1943 an die Anklagen gegen Mitglieder der in Frankreich tätigen SD- und Gestapo-Gruppen vorbereiten.²⁰³ Er fiel den Verfolgungen nach dem gescheiterten Attentat nicht zum Opfer und war nach dem Zweiten Weltkrieg zunächst als Polizeidirektor in Baden-Baden und von 1948 bis 1950 als Direktor des Verwaltungsgerichtes in Baden-Baden und Freiburg tätig. 1950 wechselte er als Referent ins Bundesinnenministerium. Im selben Jahr wurde er zum Vizepräsidenten des wiedergegründeten DRK gewählt. 1963 wurde Bargatzky Staatssekretär im Bundesgesundheitsministerium, dem im Januar 1966 die Federführung des Hospitalschiff-Einsatzes in Südvietnam übertragen wurde. Ende 1966 schied er aus dem Amt des Staatssekretärs aus und folgte Hans Ritter von Lex 1967 als DRK-Präsident. In der Planungsphase des Helgoland-Einsatzes von Januar bis August 1966 war Walter Bargatzky mithin in Personalunion als verantwortlicher Staatssekretär auf Seiten der Bundesregierung und als DRK-Vizepräsident eng in die maßgeblichen Entscheidungen auf Seiten der Kooperationspartner eingebunden.

Walter Bargatzky brachte sich auf beiden Seiten aktiv ein, um den Ansprüchen der Kooperationspartner gerecht zu werden. So hatte er vor der schriftlichen Zusage des DRK-Präsidenten in der entscheidenden Sitzung des Präsidiums »ein umfassendes Referat über die Vorgeschichte dieses Hil-

200 Schmid brachte sich in die Ausgestaltung des Helgoland-Projektes im DRK Präsidium mehrfach aktiv ein (vgl. u.a. Niederschrift über die Sitzung des DRK-Präsidiums am 21.01.1966, ADRK, 1636; Niederschrift über die Sitzung des DRK-Präsidiums am 25.02.1966, ADRK, 1636; Niederschrift über die Sitzung des DRK-Präsidiums am 19.05.1967, ADRK, 1636).

201 Zur Biographie Bargatzkys vgl. HAMMERSCHMIDT, Wohlfahrtsverbände, S. 417 sowie mit entsprechender kritischer Distanz Anton SCHLÖGEL, Walter Bargatzky, in: DEUTSCHES ROTES KREUZ (Hg.), Geist, S. 260–273.

202 Zum Wirken Bargatzkys in Paris siehe ausführlich Claudia HOHMEISTER, Ganz normale Staatsanwälte? Richard Fleuchaus und Walter Bargatzky, in: Angela BORGSTEDT (Hg.), Badische Juristen im Widerstand (1933–1945), Konstanz 2004, S. 105–130, bes. S. 120–125.

203 Vgl. ebd., S. 124.

feersuchens gehalten« und hierbei auch jene Gründe hervorgehoben, »die auf deutscher Seite einen wirkungsvollen Hilfebeitrag besonders notwendig erscheinen ließen«²⁰⁴. Bargatzky war es auch, der anschließend jene Forderungen zusammenfasste, welche von Ritter von Lex als Voraussetzungen an den Bundeskanzler formuliert wurden und die Grenzen einer Helgoland-Beteiligung des DRK aufzeigten.²⁰⁵ Als Staatssekretär im Gesundheitsministerium wiederum formulierte Bargatzky die Vorlage seines Hauses für das Antwortschreiben des Bundeskanzleramtes auf den Brief des DRK-Präsidenten.²⁰⁶ Bargatzky empfahl, dass der Bundeskanzler dem Roten Kreuz seinen Dank aussprechen sollte für die Bereitschaft, dem Wunsche der Bundesregierung zu entsprechen. Der Bundeskanzler sollte zudem die Auffassung des DRK teilen, »daß diese Hilfsmaßnahmen im Rahmen der Genfer Abkommen durchgeführt werden müssen, um einen möglichst großen Erfolg dieser humanitären Aktion und einen höchstmöglichen Schutz für das Personal zu gewährleisten«. Zu den konkreten Einzelheiten sollte Erhard auf das ausstehende Ergebnis der Ressortverhandlungen verweisen, wobei die Ministerien beauftragt worden seien, »hierbei das DRK weitgehend zu beteiligen«. Der Bundeskanzler sollte, »angesichts der großen politischen und humanitären Bedeutung, die die Bundesregierung der Aktion beimesse«, seine Hoffnung ausdrücken, »daß sich hierbei in Kürze ein allseitiges Einvernehmen erzielen lasse«²⁰⁷. Bereits zwei Tage später, am 28. Januar 1966, kam es zu einer ersten Besprechung der Ressorts mit Vertretern der DRK-Leitung zu Fragen des Hospitalschiff-Einsatzes.²⁰⁸

Das Rotkreuz-Präsidium bemühte sich um eine ausreichende Berücksichtigung der Genfer Grundlagen einer DRK-Beteiligung an dem Helgoland-Einsatz. Dennoch erhoben einige Landesverbände und lokale Organisationen grundsätzliche Bedenken gegen eine Involvierung in das außenpolitisch motivierte Vorhaben der Bundesregierung. Eine entsprechende Kritik des Bezirksverbandes Darmstadt beispielsweise beantwortete das DRK-Generalsekretariat am 22. März 1966 mit dem Hinweis, dass dessen Standpunkt geteilt werde, wonach jede Hilfsaktion, »die das Deutsche

204 Beide Zitate in Niederschrift über die Sitzung des DRK-Präsidiums am 21.01.1966, ADRK, 1636.

205 Vgl. ebd.

206 Vgl. hierzu und zu Folgendem Vermerk Bargatzky für Abteilungsleiter I, 26.01.1966, BArch., B 189/3361, fol. 241–242; Zitate ebd.

207 Ebd. Nachdem die Gesundheitsministerin ihr Einverständnis zu einer nahezu wortgleichen Fassung des Entwurfs gegeben hatte, wurde diese den übrigen Ressorts als Vorlage an das Kanzleramt weitergeleitet (vgl. Fernschreiben BMGes an AA, 26.01.1966, B 189/3361, fol. 243–244).

208 Vgl. Protokoll ›über die Besprechung am 28. Januar 1966 im Bundesministerium für Gesundheitswesen, Betr.: Fragen der Finanzierung und Charterung eines Hospitalschiffes«, BArch., B 189/3361, fol. 293–296.

Rote Kreuz in der Welt unternimmt, in Übereinstimmung mit den Rotkreuz Prinzipien gewährt werden muß. Dies bedeutet vor allem, daß die Hilfe unparteiisch zu gewähren ist«²⁰⁹. Unparteilichkeit bedeute in der Praxis,

daß das DRK jedem hilft, der dieser Hilfe bedarf, ohne seine politische Herkunft oder sonstige Unterscheidungsmerkmale zu berücksichtigen. Konkret gesehen bedeutet es, daß das Hospitalschiff und die Ambulanz auch Nordvietnamesen und Vietkong in der gleichen Weise seine Behandlungen zuteil werden ließe, wie etwa Südvietnamesen oder Amerikanern²¹⁰.

Am konsequentesten hatte der Präsident des Bayerischen Roten Kreuzes, der amtierende Justizminister und ehemalige Ministerpräsident des Freistaates, Hans Ehard, seine ablehnende Haltung vorgetragen. Er mahnte besonders an, »sich der Bundesregierung gegenüber zu sichern« und hinsichtlich der Genfer Konventionen »streng die Neutralität des Roten Kreuzes einzuhalten und sich nicht einseitig festzulegen«. Walter Bargatzky entgegnete hierzu, »daß das DRK dem Wunsche seiner Regierung Rechnung tragen solle, sofern dies mit dem Geist der Genfer Konventionen zu vereinbaren sei«²¹¹. Dass diese ideelle Grundlage gegeben sei, belegte Bargatzky mit dem Besuch der DRK-Leitung beim Internationalen Komitee vom Roten Kreuz Anfang Februar 1966, bei dem die völkerrechtlichen Fragen des Helgoland-Einsatzes besprochen worden waren.²¹² Die damalige Aussage des IKRK sei

ein Dokument nicht nur für die Geschichte des Roten Kreuzes und für diese Aktion, sondern auch für die Haltung des IKRK zu Vietnam. Es sei klar, daß das IKRK die Anwendung der Genfer Konventionen auf diesen Krieg für außer jeden Zweifel stehend erkläre, ob diesem Gesichtspunkt von Vietnam Rechnung getragen werde oder nicht. Das Komitee habe erklärt, daß es diesen Konflikt als einen internationalen ansehe und alle Genfer Abkommen entsprechend für anwendbar betrachte²¹³.

209 Brief Schlögel an DRK-Bezirksverband Darmstadt, 22.03.1966; hier als Anlage zu Niederschrift über die Sitzung des DRK-Präsidiums am 25.03.1966, ADRK, 1636.

210 Ebd.

211 Zitate in Niederschrift über die Sitzung von DRK-Präsidium und -Präsidialrat am 03.06.1966, ADRK, 1636.

212 Vgl. die Ankündigung in Protokoll über die Besprechung am 28. Januar 1966 im Bundesministerium für Gesundheitswesen, Betr.: Fragen der Finanzierung und Charterung eines Hospitalschiffes, [o.D.], BArch., B 189/3361, fol. 293–296. Am 2. und 3. Februar 1966 trafen von Seiten des DRK der Präsident Ritter von Lex, Vizepräsident Bargatzky und Generalsekretär Schlögel mit der Leitung des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz in Genf zusammen (vgl. Anton SCHLÖGEL, Völkerrechtliche Aspekte des Einsatzes des Hospitalschiffes »Helgoland«, in: Jahrbuch für Internationales Recht 16 (1973), S. 92–112, hier S. 100).

213 Niederschrift über die Sitzung von DRK-Präsidium und -Präsidialrat am 03.06.1966, ADRK, 1636; Zitate ebd.

Tatsächlich konnte die Anwendungsfrage der Genfer Abkommen im Falle des Vietnamkrieges 1966 jedoch nicht zweifelfrei bejaht werden. Im Jahre 1973 resümierte DRK-Generalsekretär Schlögel in Bezug auf die »Völkerrechtliche[n] Aspekte des Einsatzes des Hospitalschiffes ›Helgoland‹« rückblickend, dass hinsichtlich der Anwendbarkeit der Genfer Konventionen drei Konfliktarten unterschieden werden müssten.²¹⁴ Zum einen gäbe es »internationale Konflikte«, zu denen in der jüngsten Vergangenheit die Kriege zwischen Israel und den arabischen Staaten sowie zwischen Pakistan und Indien gehörten, in denen die Bestimmungen der vier Genfer Abkommen voll anwendbar seien. Zweitens kenne man »nicht-internationale Konflikte und Bürgerkriege«, zu denen der Konflikt um Biafra gehörte, und bei denen lediglich der gleichlautende Artikel 3 der vier Abkommen greife mit der »sehr schwache[n] Andeutung, daß das IKRK den am Konflikt beteiligten Parteien seine Dienste anbieten kann. Eine Annahmepflicht dieser Parteien ist nicht vorgeschrieben«. Der Vietnamkonflikt gehöre zur dritten Konfliktgruppe, die als »gemischte Konflikte« oder »Konflikte, deren Charakter zwischen den Parteien strittig ist«, bezeichnet würden. Auch hier sei der Artikel 3 anwendbar, es sei jedoch »[s]trittig [...], inwieweit die übrigen Bestimmungen der Genfer Abkommen angewendet werden können«. Sowohl das Internationale Komitee vom Roten Kreuz als auch das DRK hätten jedoch die Ansicht vertreten,

daß ein Konflikt, der in der Weise internationalisiert ist, wie es der Vietnamkonflikt durch die Intervention der Amerikaner auf der einen Seite, Nordvietnams auf der anderen Seite ist, in jedem Falle einem internationalen Konflikt gleichzustellen sei und deshalb die Genfer Abkommen insgesamt anwendbar seien²¹⁵.

Diese Haltung wurde im Juni 1966 durch Bargatzky dem DRK-Präsidium und -Präsidialrat vorgetragen.²¹⁶ Zum Ende einer längeren Diskussion stellte der Präsident des Landesverbandes Südbaden fest,

daß alle an der Entscheidung über dieses Projekt beteiligten Präsidiumsmitglieder mit bewußter Verantwortung gehandelt hätten. Das Präsidium und der Präsidialrat hätten in ihrer Sitzung im Januar 1966 in aller Offenheit Schwierigkeiten erörtert und seien trotzdem zu einem bejahenden Beschluß gekommen. Zu diesem positiven Beschluß müsse man auch stehen. Die Lage in Vietnam sei tatsächlich äußerst katastrophal. Die Hilfe dort sei eine Pflicht, vergleichbar der Lage seinerzeit in Solferino.

214 Vgl. hierzu und zu Folgendem SCHLÖGEL, Völkerrechtliche Aspekte, S. 92–93; Zitate ebd.

215 Ebd., S. 93.

216 Vgl. hierzu und zu Folgendem Niederschrift über die Sitzung von DRK-Präsidium und -Präsidialrat am 03.06.1966, ADRK, 1636; Zitate ebd.

Laut Protokoll schlossen Präsidium und Präsidialrat die Debatte mit dem Hinweis, »daß damit die Grundsatzdiskussion beendet sein müsse«²¹⁷.

Die völkerrechtliche Grundlage des Hospitalschiffes auf Basis der vom Internationalen Komitee und dem DRK unterstellten Anwendbarkeit der Genfer Abkommen im Vietnamkonflikt blieb jedoch angesichts der Haltung einiger Konfliktparteien angreifbar. So hatte das Internationale Komitee im Juni 1965 mit einem Schreiben an die Regierungen in Hanoi und Saigon sowie an die USA und die Südvietnamesische Befreiungsfront die Einhaltung der Bestimmungen der Genfer Abkommen eingefordert. Während die USA und die Regierung in Saigon dieses Ansinnen bestätigten und ihre Kooperationsbereitschaft mit dem Internationalen Komitee äußerten, reagierte Nordvietnam ausweichend. Die Südvietnamesische Befreiungsfront wiederum erklärte über ihren Vertreter in der Sowjetunion, sie »sei nicht an internationale Verträge gebunden, die von anderen als ihr unterzeichnet worden seien«²¹⁸. Trotz mehrfacher Appelle gestand Hanoi die Anwendbarkeit der Genfer Konventionen auf den Vietnamkonflikt nicht offiziell ein. Die völkerrechtliche Grundlage des Helgoland-Einsatzes wurde also nicht von allen Kriegsparteien geteilt. Konsequenterweise ließ Nordvietnam auch keine Delegierten des Internationalen Komitees nach Nordvietnam einreisen. Das Komitee konnte mit seinen Delegierten sowie mit Ärzteteams nur im Süden aktiv werden. Dennoch gelang es der Liga der Rotkreuzgesellschaften und auch einigen nationalen Hilfsgesellschaften jenseits der sozialistischen Staaten, der Rotkreuzgesellschaft in Hanoi und der Südvietnamesischen Befreiungsfront finanzielle und materielle Unterstützung zukommen zu lassen.²¹⁹ Zu diesen Rotkreuzgesellschaften, die versuchten, dem Anspruch auf eine unparteiliche Hilfe in Nord- und Südvietnam gerecht zu werden, gehörte auch das westdeutsche DRK.

Unparteiliche Nordvietnamhilfe

Das westdeutsche Rote Kreuz leistete der Zivilbevölkerung Vietnams über den Helgoland-Einsatz hinaus auch aus Eigenmitteln Unterstützungen. So wurden auf Vorschlag der Helgoland-Besatzung beispielsweise im Jahr 1968 Nahrungsmittel, Textilien und medizinische Gerätschaften im Wert von mehr als 350.000 DM nach Südvietnam geliefert.²²⁰ Insgesamt wurden Südvietnam durch das DRK Hilfsgüter und Geldspenden im Wert von nahezu eineinhalb

217 Ebd.

218 Vgl. SCHLÖGEL, Völkerrechtliche Aspekte, S. 94–96; Zitat ebd.

219 Vgl. RIESENBERGER, Für Humanität, S. 236.

220 Vgl. Art. »Hospitalschiff »Helgoland« 3 Jahre in Vietnam«, in: DRK-Jahresbericht 1969, S. 35–37, hier S. 35.

Millionen DM zur Verfügung gestellt.²²¹ Auch die Bundesregierung beabsichtigte, über die Entsendung der Helgoland hinaus weitere Hilfsprojekte in Südvietnam durchzuführen. Dazu wollte sie die Wohlfahrtsverbände als Kooperationspartner gewinnen. In einem gemeinsamen Arbeitsausschuss für Südvietnamhilfe sollte diese Zusammenarbeit koordiniert werden. Diese einseitig auf die Regierung in Saigon fokussierte Zusammenarbeit wurde von Theodor Schober als dem turnusmäßigen Präsidenten der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege mit dem Hinweis abgelehnt, dass die Verbände »ihre Hilfsmaßnahmen nicht nach politischen Gegebenheiten ausrichten dürfen, sondern überall dort tätig werden müssen, wo sie Not lindern können – ohne Ansehen der Person, Religion, Rasse und politischen Haltung«²²². Zwar schränkte er dies wohl aus Rücksicht auf die Beteiligung des DRK am Helgoland-Projekt ein und betonte, die Verbände seien gewillt, »Notstände auch in Süd-Vietnam weiterhin mit ihren Hilfsmaßnahmen anzugehen und darin auch das Bemühen der Bundesrepublik Deutschland zu unterstützen«²²³. Die Wohlfahrtsverbände lehnten jedoch eine Beteiligung an dem Arbeitsausschuss ab.²²⁴ Für das DRK zeigte sich in der Planungsphase des Helgoland-Einsatzes, wie stark die Doppelfunktion als ›nationale Hilfsgesellschaft‹ und Freier Wohlfahrtsverband die eigene Vietnamhilfe polarisierte. So argumentierte Generalsekretär Schlögel in seinem Schreiben an den Darmstädter Bezirksverband, dass »die Hilfe unparteiisch zu gewähren ist«²²⁵. Schlögel bezog dies zunächst darauf, dass allen Verletzten auf der Helgoland geholfen werden müsste. Darüber hinaus sähe sich das Generalsekretariat gelegentlich der Forderung gegenüber, »daß das DRK nur dann in Süd-Vietnam tätig werden dürfe, wenn es gleichzeitig auch in Nord-Vietnam tätig wird«²²⁶. Er musste jedoch einräumen,

daß das DRK bereits in verschiedenen Fällen zweckbestimmte Spenden auch für Nord-Vietnam über das IKRK zur Verfügung gestellt hat. Eine darüberhinausgehende Hilfe war bisher weder dem IKRK noch anderen Rotkreuz-Gesellschaften möglich, da Nord-Vietnam nicht nur um eine solche Hilfe nie gebeten hat, sondern im Gegenteil sie auch ablehnte²²⁷.

221 Vgl. DEUTSCHES ROTES KREUZ (Hg.), Hospitalschiff ›Helgoland‹. Ein Bericht des Deutschen Roten Kreuzes, o.O. o.J., S. 35.

222 Brief Schober an Lücke, 03.03.1966; hier in Kopie als Anlage zu Rundschreiben DW, Hauptgeschäftsstelle, an die gliedkirchlich-diakonischen Werke, die evangelischen Landeskirchen sowie den Diakonischen Rat, 11.03.1966, ADW, PB 905.

223 Ebd.

224 Siehe v.a. Kapitel 3.2.

225 Brief Schlögel an DRK-Bezirksverband Darmstadt, 22.03.1966; hier als Anlage zu Niederschrift über die Sitzung des DRK-Präsidiums am 25.03.1966, ADRK, 1636.

226 Ebd.

227 Ebd.

Das Rote Kreuz Nordvietnams war zwar aktiv in die internationalen Solidaritätsleistungen der sozialistischen Staaten und Rotkreuzgesellschaften eingebunden. Hanoi hatte jedoch ein Inkrafttreten der Genfer Abkommen als Grundlage eines Engagements der Internationalen Rotkreuzgemeinschaft nicht akzeptiert. Dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz waren daher für die Vermittlung von Hilfsleistungen nach Nordvietnam und in die Gebiete der Befreiungsfront enge Grenzen gesetzt. Dies beeinflusste auch die Möglichkeiten des DRK, seine neutrale und unparteiliche Haltung in dem Konflikt durch ein Engagement in Nordvietnam zu dokumentieren.

Die Idee, eine eigene DRK-Hilfe nach Nordvietnam zu leisten, wurde erst einige Monate nach der Entsendung der Helgoland wieder aufgegriffen, als der Hospitalschiff-Einsatz weniger Aufmerksamkeit beanspruchte. Hans Ritter von Lex trug dem Präsidium im Januar 1967 vor,

daß der Gedanke, die von der Bundesregierung zur Verfügung gestellte »Helgoland« auch nach Nordvietnam zu entsenden, sich aus politischen Gründen kaum verwirklichen lasse. Dagegen sei zu prüfen, ob das DRK nicht parallel zur Hilfsaktion in Südvietnam auch eine für Nordvietnam durchführen sollte²²⁸.

Eine Unterredung mit dem Internationalen Roten Kreuz im Februar 1967 führte zwar »[d]ie ungemein schwierigen politischen Probleme, die mit einer solchen Hilfeleistung verbunden sind und sie auch sehr erschweren«, zu Tage.²²⁹ Dennoch stellte das DRK 20.000 DM bereit, um für das IKRK Geräte für die Rotkreuzgesellschaft Nordvietnams zu beschaffen. Das IKRK sollte die deutsche Gesellschaft ausdrücklich als Spender benennen. Das DRK-Präsidium beschloss, sofern diese erste Sendung in Empfang genommen würde, zu prüfen, »ob es nicht einen eigenen Spendenaufruf zu Gunsten einer Hilfe in Nordvietnam machen soll«²³⁰. Im Mai 1967 teilte Schlögel dem Präsidium mit, dass die von den 20.000 DM gekauften 20 Ärztekoffer durch das Internationale Komitee an die nordvietnamesische Gesellschaft geliefert worden seien und dies aus Hanoi auch formal bestätigt worden sei: »Jetzt werde die Frage akut, ob das DRK einen Spendenaufruf für Vietnam (Nord wie Süd) erlassen solle. Das Ergebnis werde nicht groß sein, aber die Neutralität des Roten Kreuzes würde dadurch in der Öffentlichkeit betont«²³¹. Von dem Spendenaufruf wurde jedoch zunächst abgesehen. Stattdessen ergab sich durch die Liga der Rotkreuzgesellschaften im August 1967 eine zweite Möglichkeit,

228 Niederschrift über die Sitzung des DRK-Präsidiums am 13.01.1967, ADRK, 1636.

229 Vgl. hierzu und zu Folgendem Niederschrift über die Sitzung des DRK-Präsidiums am 24.02.1967, ADRK, 1636; Zitate ebd.

230 Ebd.

231 Niederschrift über die Sitzung des DRK-Präsidiums am 19.05.1967, ADRK, 1636.

aus Eigenmitteln Hilfe nach Nordvietnam zu leisten.²³² Die Liga hatte bereits im April 1967 eine erste materielle Spende über die Rotkreuzgesellschaft in Moskau nach Hanoi liefern können und bat nun die Mitgliedsverbände um weitere Spenden für zusätzliche Lieferungen. Das DRK wurde zusätzlich zu dem allgemeinen Spendenappell direkt angefragt, »ob es eine Möglichkeit sieht, sich der eingeleiteten Hilfsmaßnahmen zugunsten der Bevölkerung von Nordvietnam anzuschließen, der die kriegerischen Ereignisse so schmerzliche Wunden schlagen«²³³. Dem Vorschlag Schlögels, sich mit weiteren 20.000 DM aus Mitteln des allgemeinen Nothilfefonds an der Hilfslieferung der Liga zu beteiligen, stimmte das Geschäftsführende Präsidium im August 1967 zu.²³⁴

Bis zum Herbst 1967 hatte das DRK somit zwei Spenden nach Nordvietnam leisten können. Beide wurden über die zentralen Organisationen der internationalen Rotkreuzgemeinschaft vermittelt. Einen direkten Kontakt mit der Gesellschaft in Hanoi hatte es genauso wenig gegeben wie einen öffentlichen Spendenappell an die Bundesbevölkerung zur Hilfe für beide Teile Vietnams. Auch eine dritte Spende wurde über das Internationale Rote Kreuz vermittelt. Die Initiative für das Projekt ging jedoch vom DRK selbst aus. Am 8. November 1967 veröffentlichte die *Süddeutsche Zeitung* den Bericht eines Reporters der schwedischen Zeitung *Dagens Nyheter*, welcher die Folgen des amerikanischen Bombenangriffes auf das nordvietnamesische Dorf Dai Lai beschrieb.²³⁵ Bei diesem Bombardement hatten 51 Menschen ihr Leben verloren, darunter 39 Kinder. 22 Personen hatten schwere Verletzungen erlitten.²³⁶ Mit Bezug auf diesen Artikel, der seiner Ansicht nach »durch seine Sachlichkeit besonders überzeugend und erschütternd« wirke, bat der mittlerweile zum Präsidenten des DRK aufgestiegene Walter Bargatzky das Generalsekretariat darum, die Möglichkeit einer zweckbestimmten Hilfeleistung »für die Überlebenden von Dai Lai« über das Internationale Komitee vom Roten Kreuz zu prüfen.²³⁷ Dies verband er mit der Überlegung, »hiervon die deutsche Öffentlichkeit, zumindest die Süddeutsche Zeitung zu unterrichten, die vermutlich bereit ist, eine solche Geldspende durch das DRK in entsprechender Aufmachung bekanntzugeben«²³⁸. Nachdem die Überweisung durch das

232 Vgl. hierzu und zu Folgendem Brief (Übersetzung aus dem Frz.) Liga der Rotkreuzgesellschaften an Schlögel, 19.04.1967; hier als Anlage zu Rundschreiben Jans an die Mitglieder des Geschäftsführenden Präsidiums, 15.08.1967, ADRK, 19.

233 Ebd.

234 Vgl. Rundschreiben Jans an die Mitglieder des Geschäftsführenden Präsidiums, 15.08.1967, ADRK, 19.

235 Vgl. hierzu und zu Folgendem Art. »Für Dai Lai kam der Tod am Mittag«, in: *Süddeutsche Zeitung*, 08.11.1967.

236 Vgl. ebd.

237 Vgl. Notiz Bargatzky, 09.11.1967, ADRK, 19; Zitate ebd.

238 Ebd.

Internationale Komitee zugesichert werden konnte,²³⁹ wurde die nunmehr dritte Geldspende des DRK im Umfang von 20.000 DM an Nordvietnam, diesmal zweckgebunden zugunsten des Dorfes Dai Lai, veranlasst. Die *Süddeutsche Zeitung* berichtete von dieser Hilfeleistung auf ihrer Titelseite.²⁴⁰ Bargatzky erklärte dem Präsidium am 18. Januar 1968: »Nachdem diese dritte Spende immerhin unter den Augen der Öffentlichkeit erfolgt sei, würde zu gegebener Zeit über eine weitere Spende zu beraten sein. Von einem Spendenaufruf sollte vorerst abgesehen werden«²⁴¹.

Nur drei Wochen später sah Bargatzky den Zeitpunkt für einen DRK-Spendenauftrag sehr wohl gekommen. Angesichts der Meldungen zu den schweren Gefechten infolge der Tet-Offensive teilte er den Mitgliedern des Präsidiums am 5. Februar 1968 mit:

Die neueste militärische Entwicklung in Vietnam und die wachsenden Leiden der Zivilbevölkerung im Norden und Süden des Landes können die Frage dringlich werden lassen, ob öffentlich zu Geldspenden aufgerufen werden soll. Der Erlös solcher Spenden würde dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz und der Liga mit der Bitte zu überweisen sein, ihn zu gleichen Teilen den nationalen Rotkreuzgesellschaften in Südvietnam und in Nordvietnam zuzuleiten oder eigene Aktionen des Internationalen Roten Kreuzes zu unterstützen²⁴².

Auf die Bitte um Einschätzungen reagierten alle Mitglieder des Präsidiums sowie der Vorsitzende des Präsidialrates zustimmend.²⁴³ Der Vorsitzende des Landesverbandes Berlin hob hervor, »daß klargestellt werden mußte, daß es sich nicht um eine Unterstützung der ›Helgoland‹, sondern um eine Hilfe für die unter den Kriegswirren leidende Zivilbevölkerung handelt«²⁴⁴. Einzig zur Frage der paritätischen Aufteilung der erwarteten Spendengelder auf Nord- und Südvietnam unterschieden sich die Reaktionen der Präsidiumsmitglieder. Dies gutheißend zeigte sich beispielsweise der DRK-Bundesarzt, »um die absolut neutrale Stellung des Roten Kreuzes zu dokumentieren. Dies kann evtl. sogar schon im Aufruf angedeutet werden«²⁴⁵. Diese Ansicht ver-

239 Vgl. Vermerk Wagner, 13.11.1967, ADRK, 19.

240 Vgl. Art. ›DRK-Spende für Dorf in Nordvietnam‹, in: *Süddeutsche Zeitung*, 15.11.1967. Am selben Tag brachte das DRK zudem eine Presseinformation heraus, die die Umstände der dritten Hilfsaktion für Nordvietnam nachzeichnete (vgl. DRK-Informationen ›DRK-Spende für zerstörtes Dorf in Nord-Vietnam‹, 15.11.1967, ADRK, 19).

241 Niederschrift über die Sitzung des DRK-Präsidiums am 18.01.1968, ADRK, 1638.

242 Rundschreiben Bargatzky an die Mitglieder des DRK-Präsidiums und den Vorsitzenden des DRK-Präsidialrates, 05.02.1968, ADRK, 19.

243 Vgl. u.a. Brief von Troschke an Bargatzky, 07.02.1968, ADRK, 19; Notiz Kiesow, 08.02.1968, ADRK, 19.

244 Brief Bloss an Bargatzky, 08.02.1968, ADRK, 19.

245 Brief Fey an Bargatzky, 08.02.1968, ADRK, 19.

trat auch der Bundesschatzmeister.²⁴⁶ Dagegen äußerte sich der Vorsitzende des Landesverbandes Baden-Württemberg kritisch bezüglich einer gleichen Aufteilung der Hilfsgelder:

Ob man [...] von uns aus eine Quotierung von 50:50 % zugunsten von Nord- und Südvietnam festlegen soll, ist eine Frage, die sorgfältig überlegt sein muss, denn einmal ausgesprochen, ist man festgelegt. Soweit ich es zu übersehen vermag, liegt der Schwerpunkt der derzeitigen schweren Kämpfe mit seinen Folgen für die Zivilbevölkerung doch wohl in Südvietnam. Dort sind nach Meldungen grosse Zahlen von Menschen obdachlos, auf der Flucht oder sonstwie vom Kriege direkt berührt²⁴⁷.

Hans Ritter von Lex sprach sich als Ehrenpräsident des DRK wiederum für eine paritätische Aufteilung der Gelder aus. Im Gegenzug erteilte er jedoch aufgrund außenpolitischer Erwägungen den Vorschlag, einen DRK-Aufruf eng an die Aktivitäten der Internationalen Rotkreuzgemeinschaft anzubinden:

Da [...] die öffentliche Meinung in den USA gegenüber dem Vietnamproblem zur Zeit besonders neuralgisch ist, sollte m.E. das DRK einen öffentlichen Spendenaufruf für die Bevölkerung in Süd- und Nordvietnam erst dann erlassen, wenn vom IKRK und der Liga darum gebeten worden ist. Eine solche Bitte könnte ja auch von uns beim IKRK und der Liga mit dem Bemerken angeregt werden, daß wir Wert darauf legen, auf diese in unserem Aufruf Bezug nehmen zu können²⁴⁸.

Noch während die Einschätzungen der Präsidiumsmitglieder in der DRK-Zentrale eingingen, erreichte das Generalsekretariat die telefonische Mitteilung aus Genf, dass die Liga und das Komitee am 8. Februar 1968 auf einer gemeinsamen Sitzung Maßnahmen zur Linderung der Not der vietnamesischen Zivilbevölkerung beraten hätten.²⁴⁹ Beide Gremien wollten sich mit entsprechenden Appellen um Unterstützungsleistungen an die nationalen Gesellschaften wenden. Die Regierung in Saigon hatte sich ihrerseits bereits mit Appellen an das Internationale Komitee und an die Bundesregierung gewandt. Auf Nachfrage des DRK-Generalsekretariates teilte Genf mit, dass »sich am Verfahren der Spendenüberweisung nach Nordvietnam nichts geändert [hat]. Unsere Vorstellung, daß man die notleidende Bevölkerung in Nord- und Südvietnam ›gleichermaßen‹ zu bedenken habe, teilten Komitee

246 Vgl. Brief Büsselberg an Bargatzky, 07.02.1968, ADRK, 19.

247 Brief Brandenburg an Bargatzky, 06.02.1968, ADRK, 19.

248 Brief Ritter von Lex an Bargatzky, 07.02.1968, ADRK, 19.

249 Vgl. hierzu und zu Folgendem Notiz Wagner für Bargatzky, Schlögel, Jans, Lüttgen, 09.02.1968, ADRK, 19; Zitate ebd.

und Liga«²⁵⁰. Am 9. Februar 1968 trat das Internationale Komitee vom Roten Kreuz mit einer Stellungnahme über »[d]ie Erfordernisse der Humanität in Vietnam« an die Öffentlichkeit.²⁵¹ Am selben Tag veröffentlichte das DRK seinen Spendenappell. Ohne einen Schuldigen zu benennen, erklärte das DRK, dass »[d]er Krieg« die Bevölkerung »in unsäglich Not gestürzt« habe.²⁵² In Erinnerung an mehrere bereits geleistete Hilfen für Nord- und Südvietnam bat das DRK die Bevölkerung,

ihm bei weiteren Hilfsmaßnahmen des Roten Kreuzes für die leidende vietnamesische Zivilbevölkerung mit Geldspenden zu helfen. Im Einvernehmen mit dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz und der Liga der Rotkreuzgesellschaften in Genf wird das DRK diese Spenden für die Verletzten, Obdachlosen, Flüchtlinge und Hinterbliebenen des vietnamesischen Volkes, und zwar gleichermaßen im Norden wie im Süden des Landes, verwenden²⁵³.

Das DRK legte sich also im Februar 1968 mit seinem ersten öffentlichen Spendenappell zur Vietnamhilfe auf eine gleichmäßige Verteilung der Hilfen auf Nord- und Südvietnam fest.

Dieser Schritt wurde seitens der Helgoland-Mitarbeiter in Da Nang ausdrücklich gutgeheißen, da er den eigenen neutralen Status herausstreichen half. So wandte sich der Chefarzt des Hospitalschiffes, Otto Jäger, während der Tet-Offensive am 18. Februar 1968 in einem nicht als offiziellen Bericht, sondern als persönlichen Brief verfassten Schreiben an den DRK-Präsidenten.²⁵⁴ In seinem Brief beschrieb Jäger die Lage der Zivilbevölkerung und die amerikanische Kriegsführung:

Wir hatten auf der »Helgoland« Kinder, die zehn Stunden nach dem Angriff eingeliefert wurden und deren Haut noch rauchte wie eine Zigarette im Aschenbecher, wobei das Napalm sich tiefer und tiefer in die Haut einfrass. Napalm war dabei, nach Aussage unserer Patienten, auf ein offenes Dorf geworfen worden und hatte ganze Familien ausgebrannt.

250 Ebd.

251 Vgl. Pressemitteilung IKRK »Die Erfordernisse der Humanität in Vietnam«, 09.02.1968; hier als Anlage zu Notiz Wagner für Bargatzky, Schlögel, Jans, Lüttgen, Kerutt, 23.02.1968, ADRK, 19.

252 Vgl. hierzu und zu Folgendem DRK-Informationen »Aufruf des DRK für Spenden an die Zivilbevölkerung Vietnams«, 09.02.1968, ADRK, 19; Zitate ebd.

253 Ebd.

254 Vgl. hierzu und zu Folgendem Brief Jäger an Bargatzky, 18.02.1968, ADRK 19; Zitate ebd.

Mit diesen und weiteren Beispielen verband Jäger den Wunsch,

darauf hinzuweisen, wie delikat die Frage eines Einsatzes des Roten Kreuzes hier ist, wo manchmal unvermeidlich eine wenn auch noch so beschränkte Identifizierung mit einer der kämpfenden Parteien stattfindet. Die geistig führenden Kräfte in Südvietnam beobachten dies alles sehr genau.

Aus deutschen Nachrichten habe der Chefarzt erfahren, »dass anlässlich Ihres erfolgreichen Spendenaufrufes zahlreiche deutsche Spender den Wunsch geäußert hätten, dass ihre Spenden auch Nordvietnam zugute kämen«. Jäger betonte,

dass diese Haltung sachlich berechtigt ist und hier als dem Geist des Roten Kreuzes entsprechend empfunden wird. Wenn die Bundesregierung ihre grossen humanitären Spenden nur nach Südvietnam gibt, dann ist das eine politische Aktion. Auch das wird hier von den Vietnamesen sehr genau beobachtet werden²⁵⁵.

Bargatzky teilte dem Chefarzt in Da Nang mit, »daß sich unsere Ansichten und Sorgen – die Sie nur vorsichtig andeuten – weitgehend decken«²⁵⁶. Der DRK-Präsident versicherte ihm, »daß das Präsidium und das Generalsekretariat des DRK alles in ihrer Macht Stehende tun werden, um nicht nur die Prinzipien der Humanität und der Neutralität, sondern auch das der Unparteilichkeit zum Ausdruck zu bringen«. Bargatzky versprach, alles zu tun,

um die Situation der »Helgoland«, deren Einsatz uns täglich Bewunderung und Dank abzwingt, durch eine paritätische Begründung unseres Spendenaufrufs zu erleichtern, auch wenn eine solche Begründung mit der offiziellen Politik nicht im Einklang stehen sollte²⁵⁷.

Der Spendenaufruf des DRK wurde medial von Auftritten Bargatzkys in Rundfunk- und Fernsehbeiträgen begleitet.²⁵⁸ In weniger als einem Monat brachte der Appell des DRK bereits eine Millionen DM an Spendengeldern ein.²⁵⁹ Für diesen Betrag suchte die DRK-Leitung nach geeigneten Projekten in beiden Teilen Vietnams. Für Südvietnam konnten die beiden internationalen Rotkreuzgremien in Genf mitteilen, dass die Saigoner Rotkreuzgesellschaft bereits in Abstimmung mit dem Sozialministerium, jedoch »völlig unabhän-

255 Ebd.

256 Dies und das Folgende in Brief Bargatzky an Jäger, 27.02.1968, ADRK, 19; Zitate ebd.

257 Ebd.

258 Vgl. u.a. das Dankschreiben Bargatzky an Norddeutscher Rundfunk, 19.02.1968, ADRK, 19.

259 Vgl. ebd.

gig in Übereinstimmung mit seinen Prinzipien«, die Flüchtlingsversorgung übernommen habe.²⁶⁰ Das Internationale Komitee bat das DRK neben finanzieller Unterstützung um die Bereitstellung einer Klinikopter-Operationsgondel, welche mit einem mobilen Einsatzteam auch in den umkämpften Gebieten Südvietnams eingesetzt werden könnte.²⁶¹ Außer dieser Gondel wurde der südvietnamesischen Gesellschaft im April 1968 ein Fahrzeug mit eingebautem Behandlungszentrum für das Mekong-Delta zur Verfügung gestellt.²⁶² Die vom DRK beschlossene paritätische Aufteilung der Hilfen auf beide Teile Vietnams wurde von den internationalen Rotkreuzgremien ebenfalls gepflegt. Auch sie verteilten nicht-zweckgebundene Spenden zu gleichen Teilen auf Süd- und Nordvietnam, wobei unter letzterem auch die Gebiete der Befreiungsfront verstanden wurden.²⁶³ Bis Ende Februar 1968 hatte das Internationale Komitee der nordvietnamesischen Gesellschaft ein Feldlazarett sowie medizinische und sanitäre Anlagen geliefert, jedoch im Gegensatz zu Südvietnam weiterhin keine personelle Hilfe leisten können.²⁶⁴ Durch die Bemühungen des Internationalen Komitees ergab sich für die westdeutsche sowie die schweizerische und die skandinavischen Gesellschaften Mitte April 1968 die Möglichkeit, Nordvietnam mehrere mobile Operations- und Pflegeeinrichtungen zur Verfügung zu stellen.²⁶⁵

Spätestens mit der Tet-Offensive und dem folgenden Spendenappell des DRK, der eine paritätische Aufteilung der Sammlungsergebnisse auf die zivilen Opfer in Nord- und Südvietnam ankündigte, dokumentierte das westdeutsche Rote Kreuz einer breiten Öffentlichkeit seinen Anspruch, über den Helgoland-Einsatz hinaus eine unparteiliche Vietnamhilfe zu leisten. Der Hospitalschiff-Einsatz wurde somit als ein zur eigenständigen Vietnamhilfe parallel laufendes Projekt gewertet und präsentiert. Das DRK handelte mithin in Vietnam in seiner Doppelfunktion als ›nationale Hilfsgesellschaft‹ und als Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege. Diese multiple Funktion fußte jedoch auf einer gemeinsamen ideellen Grundlage,

260 Vgl. Fernschreiben IKRK und Liga der Rotkreuzgesellschaften an DRK, [o.D.]; hier als Übersetzung in Vermerk [unleserlicher Autor] für Bargatzky, 16.02.1968, ADRK, 19; Zitat ebd.

261 Vgl. Fernschreiben (Abschr.) Ammann an Wagner, 20.02.1968; hier als Anlage zu Notiz Wagner für Bargatzky, Schlögel, Jans, Lüttgen, 21.02.1968, ADRK, 19; Notiz Wagner für Bargatzky, Schlögel, Jans, Lüttgen, Kerutt, 23.02.1968, ADRK, 19; Niederschrift über die Sitzung des DRK-Präsidiums am 06.03.1968, ADRK, 1638.

262 Vgl. Niederschrift (Auszug) aus der Sitzung des Geschäftsführenden DRK-Präsidiums am 18.04.1968, ADRK, 19.

263 Vgl. Notiz Wagner für Bargatzky, 28.02.1968, ADRK, 19.

264 Vgl. Notiz Wagner für Bargatzky, Schlögel, Jans, Lüttgen, Kerutt, 23.02.1968, ADRK, 19; Notiz Wagner für Bargatzky, 28.02.1968, ADRK, 19.

265 Insgesamt wurden zwei Operations- und drei Pflegeeinrichtungen angefordert, von denen das DRK je eine zur Verfügung stellte (vgl. Niederschrift (Auszug) aus der Sitzung des Geschäftsführenden DRK-Präsidiums am 18.04.1968, ADRK, 19).

da sowohl für die ›Hilfsgesellschaft‹ als auch für den Wohlfahrtsverband die Prinzipien des Internationalen Roten Kreuzes die normative Grundlage bildeten. Erschwert wurde das Agieren des DRK dadurch, dass der genuine Ansprechpartner in Nordvietnam, die Rotkreuzgesellschaft in Hanoi, sich einer Kooperation auf bilateralem Weg komplett verweigerte und mit den internationalen Gremien nur bedingt zusammenarbeitete. Die vermeintlich universale Rotkreuz-›Familie‹ wies also sehr wohl Friktionen auf, die sich auch in der unterschiedlichen semantischen Auslegung der Rotkreuz-Prinzipien dokumentierte.

»Wahrer Humanismus« und Neutralitätsbegriff

Die erste Möglichkeit, mit der Rotkreuzgesellschaft Nordvietnams in direkten Kontakt zu kommen, bot sich dem DRK im Februar 1969, als eine Rotkreuzdelegation aus Hanoi die Bundesrepublik besuchte.²⁶⁶ Der Besuch ging auf eine Initiative der Hilfsaktion Vietnam als dem bedeutendsten humanitären Akteur der westdeutschen Vietnamsolidarität zurück. Die Einladung wurde von den beiden konfessionellen Wohlfahrtsverbänden mitgetragen. Der Caritasverband und das Diakonische Werk führten seit 1967 gemeinsame Projekte mit der Hilfsaktion Vietnam in Nordvietnam durch. Der Besuch der nordvietnamesischen Rotkreuz-Delegation war als Gegenbesuch zur Nordvietnamreise von Martin Niemöller und dem Caritas-Generalsekretär Georg Hüssler von 1967 gedacht.²⁶⁷ Das DRK war in die Vorbereitung und Durchführung des Westdeutschland-Besuches des Hanoier Roten Kreuzes nicht eingebunden. Georg Hüssler vermittelte der DRK-Leitung jedoch einen Gesprächstermin mit der Delegation.²⁶⁸ Da die lokalen westdeutschen Vietnaminitiativen den Besuch der Delegation vorab bewarben, wandten sich einige DRK-Landesverbände an das Generalsekretariat und erkundigten sich nach den genauen Umständen der Rotkreuz-Visite und der den Landesverbänden zugeordneten

²⁶⁶ Zwischen den beiden Rotkreuzgesellschaften hatte es zuvor im Rahmen der Bemühungen des DRK, die entführte ehemalige Rotkreuzschwester Renate Kuhn aus der Vietkong-Gefangenschaft zu befreien, einen Telegramm-Kontakt gegeben (vgl. Bericht Schlögel ›über die Begegnung mit den Beauftragten des Roten Kreuzes der Volksrepublik Vietnam (Nordvietnam) am Dienstag, 25.2.1969 [...]‹, 26.02.1969; hier als Anlage zu Rundschreiben Schlögel an die Mitglieder von DRK-Präsidium und -Präsidialrat, 27.02.1969, ADRK, 19). Zu den Bemühungen zugunsten der gefangenen Helfer siehe Kapitel 5.4. Die vorherigen Hilfsleistungen des DRK nach Nordvietnam waren jedoch ohne direkten Kontakt zwischen den Schwestergesellschaften vonstattengegangen.

²⁶⁷ Zur Kooperation von DCV, DW und Hilfsaktion Vietnam in der Nordvietnamhilfe siehe Kapitel 5.

²⁶⁸ Vgl. Vermerk Schlögel für Bargatzky, 07.02.1969, ADRK, 19; Vermerk Schlögel, 12.02.1969, ADRK, 19.

Rolle.²⁶⁹ Auf dem internen Ratschlag Generalsekretär Schlögels basierend, sich »bei einer Teilnahme so [zu] verhalten, daß daraus nicht Schlüsse für eine politische Einstellung des DRK gezogen werden könnten«²⁷⁰, erarbeitete die DRK-Leitung eine Instruktion für die Landesverbände.²⁷¹ Ihnen wurde erklärt, dass die Reise nicht »auf Einladung des Deutschen Roten Kreuzes oder auf eine Absprache mit dem Deutschen Roten Kreuz zurückzuführen« sei. Dennoch sei ein »Höflichkeitsbesuch« der Delegation beim DRK in Bonn geplant. Das DRK habe sich an der Planung der Veranstaltungen in acht westdeutschen Städten nicht beteiligt und sei hierum auch nicht gebeten worden:

Herr Präsident Bargatzky ist der Anschauung, daß Vertreter des DRK, die zu Veranstaltungen eingeladen sind, die Äußerungen der nordvietnamesischen Gäste nicht kommentieren sollten, es sei denn, daß sie Behauptungen aufstellen, die die Hilfsmaßnahmen des DRK in Südvietnam (u.a. »Helgoland«) und für Nordvietnam (mehrfache Überweisungen an das Rote Kreuz Nordvietnams über das Internationale Komitee vom Roten Kreuz) auf eine nicht erträgliche Weise falsch darstellen. Wenn wir Stellung nehmen müssen, ist deutlich zu machen, daß die Äußerungen der nordvietnamesischen Persönlichkeiten ihrer eigenen Anschauung entsprechen, zu der das DRK nicht Stellung nehmen wird. Wenn erforderlich, sind unsere eigenen Hilfsmaßnahmen richtig darzustellen.

Die DRK-Leitung bat die Landesverbände zudem, die Zentrale über anstehende regionale Veranstaltungen zu unterrichten, und bot die Beteiligung ihres Pressereferenten bei lokalen Pressekonferenzen an.²⁷² Während die DRK-Leitung ihren Landesverbänden hinsichtlich einer Begegnung mit der nordvietnamesischen Delegation also eine kritische Distanz empfahl, erarbeitete sie selbst einen Sprechzettel mit jenen Punkten, die aus ihrer Sicht bei dem anvisierten »Höflichkeitsbesuch« in Bonn unbedingt zur Sprache kommen sollten.²⁷³ Das DRK wollte den Delegierten gegenüber seine Freude darüber zum Ausdruck bringen, dass diese, »obwohl sie aus anderem Anlaß in die Bundesrepublik gekommen sind, Zeit finden, auch das DRK in der Bundesrepublik Deutschland zu besuchen«. Das Bonner Rote Kreuz beabsichtigte, der Delegation zu erklären, dass es

²⁶⁹ Vgl. Vermerk Schlögel für Bargatzky, Wagner, Lüttgen, Kerutt, 13.02.1969, ADRK, 19.

²⁷⁰ Ebd.

²⁷¹ Vgl. hierzu und zu Folgendem Rundschreiben Wagner an die DRK-Landesverbände und den Verband der Schwesternschaften vom Deutschen Roten Kreuz, 18.02.1969, ADRK, 19; Zitate ebd.

²⁷² Vgl. ebd.

²⁷³ Vgl. hierzu und zu Folgendem Vorlage [ungenannter Verfasser] »Ein Gespräch mit der Delegation des Nordvietnamesischen Roten Kreuzes am 25.2.1969«, 21.02.1969, ADRK, 19; Zitate ebd.

mit dem gesamten internationalen Roten Kreuz, aber auch mit der erdrückenden Mehrheit der deutschen Bevölkerung [beklagt], daß Vietnam nach jahrzehntelangen Leiden noch immer vom Kriege heimgesucht wird. Das DRK wird nicht aufhören, seine Stimme gegen den Krieg zu erheben und die sofortige Waffenruhe zu fordern. Wir wissen, daß auch das Gebiet der Demokratischen Republik von Vietnam durch alle Feindseligkeiten unsäglich gelitten hat und noch immer große Opfer beklagen muß.

Hierauf sollte der Hinweis auf die eigenen Leistungen zugunsten Nordvietnams folgen und der Wunsch geäußert werden, diese Hilfsaktion fortzuführen.²⁷⁴ Schließlich beabsichtigte die DRK-Leitung, auch das gegenseitige Verhältnis vor dem Hintergrund des Kalten Krieges zu thematisieren, jedoch die praktischen Probleme zu verschweigen:

Es erfüllt uns mit besonderer Freude, daß trotz des Mangels diplomatischer Beziehungen zwischen unseren Ländern die Kontakte unter ihren Rotkreuzgesellschaften erhalten geblieben sind, so wie es den Grundsätzen des Internationalen Roten Kreuzes entspricht. Wir werten auch den heutigen Besuch als einen neuen Beweis dafür, daß die Weltgemeinschaft des Roten Kreuzes trotz politischer Gegensätze fortbestehen kann²⁷⁵.

Am 21. Februar 1969 traf die Rotkreuz-Delegation aus Nordvietnam auf dem Frankfurter Flughafen ein. Nach einer Willkommens-Rede Martin Niemölers hatte die Generaloberin der DRK-Schwesternschaften die Gelegenheit, einen Blumenstrauß des DRK-Präsidenten zu überreichen.²⁷⁶ Die Generalsekretärin des Nordvietnamesischen Roten Kreuzes, Tran Thi Dich, hielt eine kleine Ansprache, in deren Verlauf sie den »progressiven Bürgern« und den »friedliebenden und demokratischen Organisationen« für ihre Unterstützung dankte. Das DRK wurde nicht ausdrücklich erwähnt, wohl aber »caritative Organisationen«²⁷⁷. Am 24. Februar 1969 charakterisierte die nordvietnamesische Generalsekretärin auf einer Vietnam-Veranstaltung in Frankfurt am Main die eigene Organisation.²⁷⁸ Durch die Luftschutz- und Erste Hilfe-Ausbildung, durch Gesundheitsaufklärung sowie durch die Versorgung der Kriegsoffer beteiligte sich ihre Gesellschaft »[i]m Kampf gegen den Imperialismus«:

²⁷⁴ Vgl. ebd.

²⁷⁵ Ebd.

²⁷⁶ Vgl. hierzu und zu Folgendem Notiz Schäfer für Bargatzky, Schlögel, Wagner, von Troschke, 21.02.1969, ADRK, 19; Zitate ebd.

²⁷⁷ Ebd.

²⁷⁸ Vgl. hierzu und zu Folgendem Notiz Schäfer für Wagner, 25.02.1969, ADRK, 19; Zitate ebd.

Nach außen hin pflege ihre Gesellschaft freundschaftliche Beziehungen zu vielen Rotkreuzgesellschaften der Welt und erfülle dabei ihre wichtigste Aufgabe, indem sie die Verbrechen der Amerikaner anklage und um moralische Unterstützung in der Welt für ihr Land werbe.

Auf die Frage, »warum das Rote Kreuz in Hanoi sich politisch betätige«, stellte sie fest, »daß dies die ›humanistischste Aufgabe‹ sei, die es geben könne«. Tran Thi Dich definierte »[w]ahre[n] Humanismus« als dann gegeben, »wenn Gerechtigkeit und Zivilisation kämpfen gegen Mord und Gewalt. Darum ist es eine humanitäre Aufgabe gegen amerikanische Verbrechen aufzustehen«²⁷⁹. Auf eine Frage aus dem Publikum, ob das DRK angesichts des Helgoland-Einsatzes auch Nordvietnam seine Hilfe angeboten hätte, antwortete die Generalsekretärin »[n]ach eingehender Zwiesprache« mit einem weiteren Mitglied der Delegation:

Bis heute sind zwischen dem Roten Kreuz der Demokratischen Republik Vietnam und dem Deutschen Roten Kreuz keine direkten Kontakte aufgenommen worden. Wegen der Tätigkeit des deutschen Hospitalschiffes hat das Rote Kreuz in Hanoi einen Protest an das Internationale Rote Kreuz in Genf gerichtet²⁸⁰.

Am folgenden Tag fand das erste direkte Gespräch zwischen den beiden Rotkreuzgesellschaften in Köln statt. An dem Treffen nahmen von Seiten des nordvietnamesischen Verbandes die Generalsekretärin sowie ein Mitglied des Geschäftsführenden Zentralkomitees und ein Dolmetscher teil. Für das DRK waren Generalsekretär Anton Schlögel sowie zwei weitere Mitglieder des Leitungsgremiums anwesend. Außerdem nahmen Walter Fabian und zwei Mitglieder der Hilfsaktion Vietnam an dem Treffen teil.²⁸¹ Schlögel berichtete, das Gespräch habe »faktisch einen Dialog zwischen dem Nordvietnamesischen Roten Kreuz und dem Deutschen Roten Kreuz dar[gestellt], an dem sich die ›Hilfsaktion Vietnam‹ jedoch durchaus förderlich beteiligte. Es fand in einer sehr angenehmen Form statt«. Schlögel hatte der nordvietnamesischen Delegation sowohl die Grüße von DRK-Präsident Bargatzky übermittelt als auch einen Brief des Liga-Generalsekretärs Henrik Beer übergeben. Die Generalsekretärin äußerte sich »positiv« über die Leitung des Internationalen Komitees, mit dessen Zentrale sie auch schon korrespondiert

279 Ebd.

280 Ebd. Zum Protest der Rotkreuzgesellschaften aus sozialistischen Ländern siehe Kapitel 2.3.

281 Vgl. hierzu und zu Folgendem Bericht Schlögel »über die Begegnung mit den Beauftragten des Roten Kreuzes der Volksrepublik Vietnam (Nordvietnam) am Dienstag, 25.2.1969 [...]«, 26.02.1969; hier als Anlage zu Rundschreiben Schlögel an die Mitglieder von DRK-Präsidium und -Präsidialrat, 27.02.1969, ADRK, 19; Zitate ebd.

hätte. Zu Beginn des Gespräches gab Tran Thi Dich eine Erklärung ab, in der sie allen deutschen Stellen dankte, welche Vietnam geholfen hatten. Schlögel betonte, sie habe »kaum politische Anspielungen« gemacht, »nur wenn sie jeweils von Opfern sprach, setzte sie hinzu: ›der amerikanischen Aggressoren‹«. Schlögel erläuterte den nordvietnamesischen Vertretern anschließend die Hilfsleistungen und Übermittlungswege des DRK für Nordvietnam:

Diese Zahlen lösten bei allen Beteiligten offensichtliche Überraschung aus, insbesondere die Tatsache, daß das Deutsche Rote Kreuz auch ein komplettes Lazarett über das IKRK geliefert hatte. Mme Tran Thi Dich betonte, daß sie auch mit der Liga der Rotkreuzgesellschaften und dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz gut zusammenarbeiten würden. Sie bestätigte auch, daß das Deutsche Rote Kreuz jeweils in den Spendenlisten dieser Organisationen erschienen wäre.

Schlögel fragte, »ob es nicht nützlich sei, auch direkte Sendungen von seiten des Deutschen Roten Kreuzes an das Rote Kreuz der Volksrepublik Vietnam zu liefern«. Die Generalsekretärin entgegnete, »daß sie nicht in der Lage sei, hierzu eine Erklärung abzugeben. Dies sei eine grundsätzliche Frage, die sie mit ihrem Präsidenten [...] besprechen müßte«²⁸². Der Besuch der Rotkreuzdelegation bot dem DRK also keine Möglichkeit zu einem bilateralen Kanal, um die Nordvietnamhilfe direkt zu übermitteln. Auch in den folgenden Jahren bis zum Waffenstillstand blieb die Vermittlung über die beiden Genfer Gremien der ausschließliche Weg, auf dem Bedarfslisten übermittelt und Hilfslieferungen geleistet sowie deren Empfang bestätigt wurden.²⁸³

Das Gespräch zwischen den beiden Rotkreuzgesellschaften berührte schließlich neben den praktischen Fragen der Hilfsleistungen auch grundsätzliche Positionen der Schwestergesellschaften. Beide mussten zur Kenntnis nehmen, dass ihrem Handeln ein unterschiedliches Verständnis von Neutralität zugrunde lag. Den Hinweis, dass das DRK ursprünglich die Frage geprüft

282 Ebd.

283 Siehe u.a. Brief (frz.) Tran Thi Dich an IKRK, 02.10.1969; hier als Kopie und Anlage zu Brief Ammann an DRK-Generalsekretariat, 20.10.1969, ADRK, 19; Niederschrift über die Sitzung des DRK-Präsidiums am 13.11.1969, ADRK, 1638. So erkundigte sich DRK-Generalsekretär Schlögel nach der Nordvietnamreise des Caritas-Verantwortlichen Georg Specht im Februar 1971 ausführlich nach dessen Erfahrungen und danach, über welche Kontakte dieser Besuch zustande gekommen war: »Ich kann, was das Deutsche Rote Kreuz betrifft, nur sagen, daß wir im Laufe der letzten Jahre ständig das Rote Kreuz von Nord-Vietnam unterstützt haben und hierfür auch gelegentliche Dankesbriefe bekommen haben, daß wir aber auf unsere verschiedenen Interventionen, insbesondere wegen der gefangenen Malteser sowie der gefangenen Amerikaner, keine Antwort erhielten«. (Brief Schlögel an Specht, 15.02.1971, ADRK, 19) Zu den Bemühungen um die Freilassung der Malteser-Helfer siehe Kapitel 5.4.

hätte, ob eine der Helgoland vergleichbare Hilfe auch für Nordvietnam möglich sei, konterten die nordvietnamesischen Rotkreuz-Vertreter mit zwei »offensichtlich vorbereitete[n] Erklärungen zum Hospitalschiff«²⁸⁴. Beide erklärten,

daß sie die Hilfe durch das Hospitalschiff für Südvietnam nicht billigen würden. Dies widerspreche der Neutralität, so wie sie sie verstünden. Nach ihrer Auffassung sei der Krieg ein Krieg der Aggression. Die Neutralität bestehe darin, diese Aggression unmöglich zu machen. Insofern sei die Neutralität ein kämpferischer Akt.

DRK-Generalsekretär Schlögel betonte später, diese Ausführungen seien »im Gegensatz zu Äußerungen in Versammlungen und Pressekonferenzen« vollkommen »sachlich und in der Form auch verbindlich vorgetragen« worden. Das DRK erläuterte der nordvietnamesischen Delegation,

daß das Deutsche Rote Kreuz bei all seinen Aktionen ausschließlich den leidenden Menschen im Auge habe. Das Hospitalschiff »Helgoland« helfe nur verwundeten und kranken Einzelpersonen ohne Rücksicht auf ihre politische Meinung. Der größte Teil bestehe aus Kindern und Frauen, ein kleiner Teil aus Männern. Bisher seien ausschließlich Zivilisten behandelt worden.

Schlögel stellte als Ergebnis aus den Gesprächen die unterschiedlichen Auffassungen des Neutralitätsbegriffes gegenüber:

[D]ie Nordvietnamesen sehen in jeder humanitären Hilfe in Südvietnam durch andere Rotkreuz-Gesellschaften eine Unterstützung der Aggression, weil dadurch der Konflikt verlängert werde, während das DRK, wie auch alle anderen deutschen Stellen, ihre neutrale Stellung darin erblicken, daß die Hilfe den Notleidenden ohne Rücksicht auf ihre Zugehörigkeit zu der einen oder anderen Seite gewährt wird.

Schlögel erläuterte dies den nordvietnamesischen Vertretern anhand der DRK-Hilfen in Algerien und in Biafra. Phan Van Kim räumte ein, »daß diese Position des DRK identisch sei mit der Position, wie sie von den meisten Rotkreuz-Gesellschaften und vom IKRK und der Liga vertreten würde«. Schlögel betonte zudem, dass

²⁸⁴ Vgl. hierzu und zu Folgendem Bericht Schlögel »über die Begegnung mit den Beauftragten des Roten Kreuzes der Volksrepublik Vietnam (Nordvietnam) am Dienstag, 25.2.1969 [...]«, 26.02.1969; hier als Anlage zu Rundschreiben Schlögel an die Mitglieder von DRK-Präsidium und -Präsidialrat, 27.02.1969, ADRK, 19; Zitate ebd.

[Phan Van Kim] auch sachlich zugab, daß sich die Hilfe der »Helgoland« tatsächlich nur auf Zivilisten, insbesondere Frauen und Kinder, beschränke. Er stimmte sogar zu, als wir darstellten, daß sehr viele Anhänger der FNL auch auf dem Schiff behandelt würden. In der Grundsatzfrage ergab sich aber keine Annäherung²⁸⁵.

In der folgenden Präsidiumssitzung des DRK Anfang März 1969 wurde das unterschiedliche Verständnis von Neutralität auf Basis des Schlögel-Berichtes diskutiert.²⁸⁶ Während Etta Gräfin von Waldersee »Bedenken« ob dieser Differenz äußerte, hob Generalsekretär Schlögel hervor, »daß die Delegation immerhin nicht bestritten habe, daß der Einsatz der ›Helgoland‹ ausschließlich Zivilisten gelte«. Der Stellvertretende Generalsekretär Wagner gab zu bedenken,

daß der Akzentuierung des Begriffs »Neutralität« keine zu große Bedeutung beigegeben werden sollte. So lasse z.B. die mitunter wechselseitige Auslegung des Begriffs »humanitär« in Rotkreuzgesellschaften des Auslands den Schluß zu, daß die Interpretation den politischen Bedürfnissen angepaßt werde²⁸⁷.

Diese unterschiedliche »Interpretation« hatte sich bei dem Besuch offenbart. Gerade das Aufeinandertreffen der westdeutschen und nordvietnamesischen Rotkreuzgesellschaften verdeutlichte zudem die angreifbare Legitimation, die dem Helgoland-Einsatz des DRK zugrunde lag: Die vermeintlich universellen Prinzipien der Neutralität und Unparteilichkeit, die den Schutz des DRK-Personals garantieren sollten, wurden von der nordvietnamesischen Schwestergesellschaft diametral entgegengesetzt interpretiert. Für sie war die Hilfsleistung eine Unterstützung der »amerikanischen Aggression«. Während sich unterschiedliche »Interpretationen« auf der Ebene des Internationalen Roten Kreuzes als theoretisches Problem offenbarten, erwies sich die potenzielle Infragestellung der Neutralität und Unparteilichkeit der deutschen Helfer vor Ort im Laufe der Hilfsaktion als tatsächliches Sicherheitsrisiko.

Das DRK beschränkte sein Vietnam-Engagement somit nicht allein auf die Ausführung des Hospitalschiff-Projektes der Bundesregierung, sondern organisierte eine davon unabhängige Vietnamhilfe aus eigenen Ressourcen. Dieser doppelten Aktivität lag die multiple Organisationsidentität als mit der Bundesregierung eng verbundener ›nationaler Hilfsgesellschaft‹ auf der einen Seite und Freiem Wohlfahrtsverband auf der anderen Seite zugrunde, wobei jedoch beiden normativ mit den Prinzipien der internationalen Rotkreuzbe-

285 Ebd.

286 Vgl. hierzu und zu Folgendem Niederschrift über die Sitzung des DRK-Präsidiums am 06.03.1969, ADRK, 1638; Zitate ebd.

287 Ebd.

wegung dieselbe ideelle Grundlage gegeben war. Die Handlungsorientierung des DRK bestand somit zum einen darin, seiner Verantwortung als ›nationaler Rotkreuzgesellschaft‹ gerecht zu werden und zugleich dem unparteilichen Agieren einer Freien Wohlfahrtsorganisation nicht zu widersprechen. Der seit 1968 auch offensiv vorgetragene Anspruch einer paritätischen Hilfe für Nord- und Südvietnam jenseits des Hospitalschiffes sollte diese Unparteilichkeit beweisen und zugleich den neutralen Status des Helgoland-Einsatzes dokumentieren. Wie umstritten dieser Status war, vor allem da es sich um eine Auftragsleistung für die parteilich motivierte Südvietnamhilfe der Bundesregierung handelte, zeigt die Darstellung des Hospitalschiff-Einsatzes im folgenden Abschnitt.

2.3. Das Rotkreuz-Hospitalschiff Helgoland

Das Hospitalschiff Helgoland war von der Bundesregierung als »Ausflucht« geplant worden, um den Anforderungen des Bündnispartners gerecht zu werden und den vermeintlichen Verteidiger der »freien Welt« in Südostasien, die südvietnamesische Regierung in Saigon, moralisch zu unterstützen. Es war mithin ein parteiliches Engagement der Bundesregierung, wenngleich der humanitäre Auftrag festlegte, dass am Einsatzort ein neutraler, also von der politischen und ideologischen Orientierung der Opfer unabhängiger Dienst an der Zivilbevölkerung geleistet werden sollte. Der personelle Träger dieses Projektes war das DRK. Dieses sah sich in seiner Eigenschaft als ›nationale Hilfsgesellschaft‹ zur Übernahme der Trägerschaft verpflichtet, beharrte jedoch auf der strikten Einhaltung des beschriebenen Neutralitätsprinzips. In der Ansicht, dass dies mit einschlägigen Artikeln der Genfer Konventionen vereinbar sei, sah sich die DRK-Leitung zwar durch das Internationale Komitee vom Roten Kreuz bestätigt, dies wurde jedoch von den sozialistischen Schwestergesellschaften dementiert. Im Folgenden rückt die konkrete Ausgestaltung des Helgoland-Projektes in den Fokus der Untersuchung. Die Analyse behandelt die Akteurkonstellationen, die dieses bedeutende Vorhaben der westdeutschen Südvietnamhilfe ermöglichten. Besonders die Neutralitätsfrage sowie der unmilitärische Charakter des Helgoland-Einsatzes waren mehrfach Ansatzpunkte öffentlicher Kritik. Diese wurde sowohl von den Rotkreuzgesellschaften sozialistischer Staaten geäußert als auch im Rahmen der Projektbegleitung durch westdeutsche Medienorgane vorgebracht. Praktische Relevanz erhielt der durch die Konfliktparteien respektierte oder bezweifelte Neutralitätscharakter des Hospitalschiffes, als sich die Gefährdungslage in Südvietnam infolge der Tet-Offensive erheblich verschlechterte und die Sicherheit des Rotkreuzpersonals von der Glaubwürdigkeit dieses Anspruches abzuhängen schien.

Realisierung des Helgoland-Projektes

Im Anschluss an den Kabinettsbeschluss zur Südvietnamhilfe ging Regierungssprecher Karl-Günther von Hase am 10. Januar 1966 auf einer Pressekonferenz auf die anstehenden »Gespräche und Fühlungnahme« der Bundesregierung mit dem DRK zur Ausgestaltung des Helgoland-Projektes ein.²⁸⁸ Der Regierungssprecher wurde gefragt, ob die Bundesregierung bereits im Korea-Krieg Hilfe geleistet hätte. Er erklärte hierzu:

Sie wissen, daß Wir [sic] im Korea-Krieg auch ein Lazarett für die koreanische Bevölkerung gestellt haben. Ich darf vielleicht sagen, daß bei den Hilfeleistungen in Vietnam selbstverständlich immer an eine Hilfeleistung für die südvietnamesische Bevölkerung gedacht ist – also kein Lazarett für die amerikanischen Truppen, die dort eingesetzt sind, sondern selbstverständlich ist Adressat unserer Hilfe immer die südvietnamesische Bevölkerung²⁸⁹.

Den rein zivilen Charakter des Helgoland-Projektes im Vergleich zu dem ebenfalls für die koreanische Zivilbevölkerung eingesetzten, jedoch ursprünglich für die amerikanischen Truppen geplanten Hospital in Pusan hatte von Hase somit ausdrücklich betont.²⁹⁰ Dennoch wurde das Korea-Projekt intern als Erfahrungswert für die Planung des Helgoland-Einsatzes herangezogen.²⁹¹ Ein Bericht des ehemaligen Leiters des Hospitals in Pusan, Günther

288 Vgl. hierzu und zu Folgendem Protokoll (Auszug) ›Pressekonferenz 10.I.66«, o.D., BArch., B 189/3361, fol. 198–201; Zitate ebd.

289 Ebd.

290 Zum DRK-Krankenhaus im südkoreanischen Pusan siehe Kapitel 2.2.

291 Vgl. u.a. Vermerk AA, Referat I B 5, 27.12.1965, BArch., B 189/3361, fol. 182; Niederschrift über die Sitzung des DRK-Präsidiums am 21.01.1966, ADRK, 1636; Brief Ritter von Lex an Erhard, 21.01.1966, BArch., B 189/3361, fol. 239–240. Es ist bemerkenswert, dass neben dem DRK-Hospital in Pusan nicht ein weiteres Rotkreuz-Engagement im Koreakrieg für die Ausarbeitung des Helgoland-Projektes ausgewertet wurde, das weitaus größere Parallelen mit dem deutschen Hospitalschiff aufwies: der Einsatz des dänischen Hospitalschiffes *Jutlandia* in Südkorea zwischen 1951 und 1953. Die dänische Regierung hatte als UN- und NATO-Mitglied insgesamt drei Anfragen auf eine Unterstützung in Korea mit militärischen Einheiten erhalten. Aus außen- und sicherheitspolitischen Erwägungen entschloss sich Kopenhagen jedoch dazu, ein ziviles Hospitalschiff unter Leitung des Dänischen Roten Kreuzes zu entsenden. Das *Jutlandia*-Personal sollte zwar vorrangig UN-Truppen versorgen, es kümmerte sich aber auch um koreanische Soldaten und Zivilisten. Weder in der Überlieferung der Bundesregierung noch des DRK haben sich Hinweise auf eine Rezeption dieses Einsatzes finden lassen. Zum Südkorea-Einsatz der *Jutlandia* siehe ausführlich Kristine MIDTGAARD, *National Security and the Choice of International Humanitarian Aid. Denmark and the Korean War, 1950–1953*, in: *Journal of Cold War Studies* 13 (2011), H. 2, S. 148–174; Thomas WEGENER FRIIS/Kristine MIDTGAARD, *Dänemark und der Koreakrieg*, in: BONWETSCH/UHL (Hg.), *Korea*, S. 115–126.

Huwer, zirkulierte bis April 1966 zwischen den an der Durchführung beteiligten Akteuren.²⁹²

Am 28. Januar 1966 trafen ein Mitglied des DRK-Generalsekretariates sowie die Generaloberin der Schwesternschaften vom Deutschen Roten Kreuz, Ilse von Troschke, zu einer Besprechung mit Vertretern der am Helgoland-Projekt maßgeblich beteiligten Bundesministerien für Gesundheitswesen und für Verkehr sowie des Finanzressorts zusammen.²⁹³ Das DRK-Generalsekretariat vertrat dabei die Ansicht, dass eine Entsendung des Hospitalschiffes erst zum 1. August 1966 möglich sei, »da völkerrechtliche Fragen noch nicht abschließend geklärt sind«²⁹⁴. Diesbezüglich sprach die DRK-Leitung Anfang Februar 1966 beim Internationalen Komitee vom Roten Kreuz in Genf vor. An dieser Besprechung nahm Walter Bargatzky als Vize-Präsident des DRK teil. In seiner Funktion als Staatssekretär im Gesundheitsministerium präsentierte er am 9. Februar 1966 dem Bundeskabinett das Ergebnis der Beratungen.²⁹⁵ Entgegen der ursprünglichen Ankündigung im Schreiben des DRK-Präsidenten an den Bundeskanzler vom 21. Januar 1966²⁹⁶ sollte die Helgoland nicht auf Basis von Artikel 25 des II. Genfer Abkommens arbeiten, sondern unter den Schutz von Artikel 18 des IV. Genfer Abkommens gestellt werden.²⁹⁷ Dadurch sei die Helgoland als »schwimmendes Krankenhaus« zu betrachten: »Das bedeutet, daß das

292 Vgl. Brief Bundesärztekammer an BMGes, 07.02.1966, BArch., B 189/3361, fol. 147; Brief (handschr.) Huwer an Plate, 16.03.1966, BArch., B 189/3361, fol. 148; Brief BMGes an Bundesärztekammer, April 1966, BArch., B 189/3361, fol. 149.

293 Vgl. hierzu und zu Folgendem Protokoll »über die Besprechung am 28. Januar 1966 im Bundesministerium für Gesundheitswesen, Betr.: Fragen der Finanzierung und Charterung eines Hospitalschiffes«, o.D., BArch., B 189/3361, fol. 293–296.

294 Ebd.

295 Vgl. Protokoll der 14. Sitzung des Bundeskabinetts am 09.02.1966, in: Kabinettsprotokolle, Bd. 19, 1966, S. 103.

296 Vgl. Brief Ritter von Lex an Erhard, 21.01.1966, BArch., B 189/3361, fol. 239–240.

297 Im August 1949 waren die bis dahin zwei Genfer Abkommen von ursprünglich 1864 und 1929 um zwei weitere Konventionen erweitert worden. Die somit vier Konventionen waren nunmehr das I. Genfer Abkommen »vom 12. August 1949 zur Verbesserung des Loses der Verwundeten und Kranken der bewaffneten Kräfte im Felde«, das II. Genfer Abkommen »vom 12. August 1949 zur Verbesserung des Loses der Verwundeten, Kranken und Schiffbrüchigen der bewaffneten Kräfte zur See«, das III. Genfer Abkommen »vom 12. August 1949 über die Behandlung der Kriegsgefangenen« und das IV. Genfer Abkommen »vom 12. August 1949 über den Schutz von Zivilpersonen in Kriegszeiten«. Zur diplomatischen Konferenz von 1949 und zur Erweiterung der Genfer Abkommen siehe RIESENBERGER, Für Humanität, S. 214–218. Zu den Genfer Abkommen allg. siehe Die vier Genfer Abkommen zum Schutz der Opfer des Krieges vom 12.8.1949. Englischer und deutscher Text der Abkommen mit einer Einführung von Dr. Franz GROH, Frankfurt a.M. u.a. 1954. Zum Humanitären Völkerrecht allg. siehe Thomas BUERGENTHAL/Daniel THÜRER, Menschenrechten. Ideale, Instrumente, Institutionen, Zürich u.a. 2010, S. 99–154.

Schiff keiner fremden Aufsichtsmacht unterstellt ist und unter deutscher Flagge fahren werde«²⁹⁸. Dem DRK-Präsidium erläuterte der Generalsekretär im März 1966 den Unterschied zwischen den beiden Einsatzmöglichkeiten:

Die für die Lösung nach dem IV. Genfer Abkommen sprechenden Gesichtspunkte sind einmal, daß das Hospitalschiff der Behandlung von Zivilpersonen dient, und weiterhin die Tatsache, daß nur so die Unterstellung unter eine kriegführende Partei vermieden werde. Bei einer Lösung nach dem I. oder II. Genfer Abkommen hätte das Hospitalschiff primär den Streitkräften zugute kommen müssen; weiterhin wäre eine Unterstellung unter das südvietnamesische oder das amerikanische Oberkommando zwingend erforderlich gewesen. Wie weit der Schutz nach der einen oder anderen Lösung besser ist, ist strittig. Die Entscheidung zugunsten der Zivil-Lösung stand in keiner Weise im Widerspruch zur Auffassung des IKRK²⁹⁹.

Das Bundeskabinett wurde in der Sitzung vom 9. Februar 1966 unterrichtet, dass der Hafen von Saigon »überlastet sei und daher keine Ankermöglichkeit mehr biete«³⁰⁰. Im Vorfeld hatte ein Treffen der Staatssekretäre der an der Vietnamhilfe beteiligten Ressorts stattgefunden.³⁰¹ Dort war vereinbart worden, dass dem Kabinett die Charterung eines Schiffes erst vorgeschlagen werden könne, wenn das Auswärtige Amt »die örtlichen Einsatzmöglichkeiten« geprüft hätte. Das Außenministerium hatte sich daraufhin mit einem chiffrierten Telegramm an die westdeutschen Botschaften in Saigon und in Washington gewandt. Noch vor der Kabinettsitzung war die Antwort aus Washington eingetroffen. Zu den Einsatzmöglichkeiten im Hafen von Saigon meldete diese »Bedenken« an und empfahl, die Botschaft in Saigon zu kontaktieren. Bargatzky stellte daraufhin dem Bundeskabinett die »prekäre Situation ungeschminkt« dar. Eine sofortige Charterung des Schiffes,

für die eine letzte Frist bis [...] 14. Februar ablaufe, [könne] nur mit Vorbehalt empfohlen werden [...] und daß man vor drei Alternativen stünde (Verzicht auf die ganze Hilfsaktion und Umschaltung auf eine andere Art Humanitärer Hilfe, etwa Beteiligung

298 Beide Zitate in Protokoll der 14. Sitzung des Bundeskabinetts am 09.02.1966, in: Kabinettsprotokolle, Bd. 19, 1966, S. 103. Siehe auch Niederschrift über die Sitzung des DRK-Präsidiums am 25.02.1966, ADRK, 1636.

299 Niederschrift über die Sitzung des DRK-Präsidiums am 25.03.1966, ADRK, 1636. Siehe auch die entsprechenden Ausführungen in SCHLÖGEL, Völkerrechtliche Aspekte, S. 96–101.

300 Protokoll der 14. Sitzung des Bundeskabinetts am 09.02.1966, in: Kabinettsprotokolle, Bd. 19, 1966, S. 103.

301 Vgl. hierzu und zu Folgendem Vermerk Bargatzky, 14.02.1966, BArch., B 189/3361, fol. 327; Zitate ebd.

an Flüchtlingsaktionen; Charterung und Entsendung des Schiffes unter Inkaufnahme der Gefahr, daß es nicht voll zum Einsatz komme; nochmaliger Versuch zur Verlängerung der Charterfrist, der mir allerdings aussichtslos erscheine).

Das Kabinett entschied einstimmig, »daß es trotz der vorgebrachten Bedenken aus außenpolitischen Gründen bei der Charterung und Entsendung des Schiffes unter allen Umständen verbleiben müsse. Aus diesem Grunde sei der Chartervertrag abzuschließen«³⁰². Um einen außenpolitischen Schaden zu vermeiden, setzte sich die Bundesregierung also über die vorgebrachten Bedenken hinweg. Am selben Tag meldete die Deutsche Presseagentur, dass das Kabinett die Helgoland als Hospitalschiff akzeptiert habe, keine rechtlichen und personellen Probleme mehr sähe und die Charterung und den Umbau des Schiffes im Wert von 11 Millionen DM beschlossen habe.³⁰³

Erst am Abend des 9. Februar 1966 teilte der Leiter der Rechtsabteilung des Auswärtigen Amtes den Bericht der Botschaft Saigon mit, der »darin gipfelte, daß die amerikanischen Stellen die Entsendung des Schiffes wegen beschränkter Einsatzmöglichkeiten und angesichts des hohen Aufwandes für unzulässig hielten, aber eine Reihe von anderen Einsatzhäfen vorschlugen«³⁰⁴. Der Außenamtsmitarbeiter teilte der Botschaft mit, dass Staatssekretär Carstens bereits entschieden hätte, dass die Mitteilung aus Saigon an der Kabinettsentscheidung zur Charterung der Helgoland nichts mehr ändern könne.³⁰⁵ Am 12. Februar schließlich schlug Kanzleramtsminister Westrick Bargatzky angesichts der Meldung aus Saigon vor, die Charterung »hinauszuschieben«. Bargatzky entgegnete, dass dies unmöglich sei, da das Verkehrsministerium den Vertrag bereits verbindlich zugesagt und auch das Auswärtige Amt die Entsendung des Schiffes trotz der Bedenken »für unabweisbar erklärt« hätte. Bargatzky verwies jedoch auf einen für März angesetzten Besuch einer Regierungsdelegation in Südvietnam:

Sollte diese Kommission, wie nach Lage der Dinge nicht anders anzunehmen sei, jegliche Einsatzmöglichkeiten für das Schiff verneinen, so müsse man von der Charterung unter gewissen finanziellen Opfern gegenüber der Reederei absehen. Der Nachteil einer solchen Eventualität wiege [...] aber geringer als der innen- und außenpolitische Schaden, der durch gegensätzliche Entscheidungen des Kabinetts innerhalb kurzer Frist entstünde³⁰⁶.

302 Ebd.

303 Vgl. Pressemeldung dpa »»Helgoland« wird Hospitalschiff – weitere Vietnamhilfe geplant«, 09.02.1966, BArch., B 189/3361, fol. 308.

304 Dies und das Folgende in Vermerk Bargatzky, 14.02.1966, BArch., B 189/3361, fol. 327; Zitate ebd.

305 Vgl. ebd.

306 Ebd.

Die Regierungsdelegation unter Beteiligung von DRK-Vertretern hielt sich unter Leitung des Sonderbotschafters Hans Schmidt-Horix vom 15. bis 31. März 1966 in Südvietnam auf.³⁰⁷ Entgegen den Berichten der beiden Botschaften und der pessimistischen Einschätzung Bargatzkys konnte ein DRK-Mitglied der Delegation bereits am 20. März 1966 nach Bonn melden, dass »alles hoffnungsvoller [...] als zuerst erwartet« aussähe: »Wir werden evtl. sogar einen Liegeplatz in Saigon bekommen«. Die »entscheidende Besprechung im Gesundheitsministerium« Südvietnams am 21. März bestätigte diese Hoffnung.³⁰⁸ Die Delegation bekam sowohl einen Liegeplatz am Hafen als auch einen Standort für die Ambulanz, die auf dem Gelände des Südvietnamesischen Roten Kreuzes errichtet werden sollte, zugesichert.³⁰⁹

Neben der Charterung und dem Umbau des Schiffes sowie der Sorge um einen Liegeplatz in Südvietnam mussten die an der Vietnamhilfe beteiligten Akteure ausreichendes freiwilliges Personal finden. Hinsichtlich der Ärzte wurde die Auswahl durch eine Zusammenarbeit von Gesundheitsministerium, DRK und Bundesärztekammer getroffen.³¹⁰ Der Präsident der Bundesärztekammer, Ernst Fromm, hatte sich nach eigenem Bekunden zu einem Aufruf an die westdeutsche Ärzteschaft erst bereifinden wollen, nachdem ihm durch das Ministerium zugesichert worden war, »dass es sich um ein völlig ziviles Unternehmen unter dem Signum des Internationalen Roten Kreuzes handeln soll [...]«³¹¹. Fromm handelte nach eigener Aussage gemäß der Haltung,

dass die beratende Mitarbeit der Bundesärztekammer freiwillig ist, und dass wir nicht, wie es in einer Verlautbarung der sowjetisch besetzten Zone heisst, im Auftrage der Bundesregierung handeln. Entsprechend dem Genfer Gelöbnis rufen wir humanitär gesonnene Ärzte auf, freiwillig Menschen ärztlich zu helfen, die in Not sind, unabhängig von der Zugehörigkeit zu einer Religion, einer Rasse oder von ihrer politischen Gesinnung³¹².

307 Vgl. Protokoll der 18. Sitzung des Bundeskabinetts am 09.03.1966, in: Kabinettsprotokolle, Bd. 19, 1966, S. 138, Anm. 11.

308 Die drei Zitate in Brief (Abschr.) Dette an DRK-Präsidium, 20.03.1966, BArch., B 189/3361, fol. 455.

309 Vgl. Niederschrift über die Sitzung von DRK-Präsidium und -Präsidialrat am 15.04.1966, ADRK, 1636.

310 Vgl. Niederschrift über die Sitzung des DRK-Präsidiums am 25.03.1966, ADRK, 1636.

311 Brief (Durchschr.) Fromm an Chefredaktion der Zeitschrift *La Dépêche*, 22.01.1966 [fol. 421–422]; hier als Anlage zu Brief Fromm an Bargatzky, 22.02.1966, BArch., B 189/3361, fol. 420.

312 Ebd. Bargatzky teilte Fromm mit, dessen Haltung decke »sich ganz mit den Ansichten meines Ministeriums, des Deutschen Roten Kreuzes und auch mit meinen persönlichen Überlegungen«. (Brief Bargatzky an Fromm, 23.02.1966, BArch., B 189/3361, fol. 419).

Ende März 1966 teilte DRK-Generalsekretär Schlögel dem Präsidium mit, dass es für den Chefarzt-Posten »bisher nur wenige qualifizierte Bewerbungen« gäbe.³¹³ Dies gelte auch für die übrigen Arztstellen. Während für die Stellen als Pfleger »zahlreiche Bewerbungen« vorlagen, musste die Generaloberin der DRK-Schwesternschaften, Ilse von Troschke, einräumen, »daß auch die Gewinnung guter Schwestern für diese Aufgabe schwierig sei [...]«. Für die Besetzung der Stellen mit Ausnahme jener des Chefarztes wurde der 1. Juni 1966 als Stichtag festgelegt.³¹⁴ Mitte Juni teilte der Vertreter des Gesundheitsministeriums dem Unterausschuss »Vietnam-Hilfe« mit, »daß das deutsche Ärzteteam für das Hospitalschiff nunmehr bereit stünde«³¹⁵. Das Personal wurde in den Wochen bis zur Entsendung auf seinen Dienst vorbereitet. So wurden die Ärzte im Tropenhygienischen Institut Hamburg ausgebildet. Zudem wurden sie und das übrige Personal in der Hansestadt unter anderem von einem vietnamesischen Dozenten, einem Hochschul-lehrer für Geographie sowie durch Beamte des Auswärtigen Amtes und des Verkehrsministeriums geschult.³¹⁶ Die notwendigen Vorbereitungsschritte hinsichtlich der rechtlichen und vertraglichen Absicherung, der Personalsuche und des Schiffsumbaus hatten mehrere Monate Zeit benötigt,³¹⁷ sodass sich die Bundesregierung im Sommer 1966 zunehmend der Kritik ausgesetzt sah, die ursprünglich postulierte Eilbedürftigkeit des Einsatzes³¹⁸ zu konterkarieren. So beschloss der Unterausschuss »Vietnam-Hilfe« Ende Juni 1966, »einstimmig der Bundesregierung zu empfehlen, für das beschleunigte Auslaufen des Hospitalschiffes spätestens bis zum 1. August 1966 zu sorgen«³¹⁹.

Am 10. August 1966 wurde die Helgoland feierlich im Hamburger Hafen verabschiedet. DRK-Präsident Hans Ritter von Lex beschrieb ein weiteres Mal öffentlich die ideelle und legale Basis, auf der das Rote Kreuz den Einsatz der Helgoland übernommen hatte:

313 Vgl. hierzu und zu Folgendem Niederschrift über die Sitzung des DRK-Präsidiums am 25.03.1966, ADRK, 1636; Zitate ebd.

314 Vgl. ebd.

315 Kurzprotokoll 1. Sitzung UA »Vietnam-Hilfe« am 15.06.1966, PA DBT 3104, A5/3-Prot. UA 1–7 »Vietnam-Hilfe«. Zum zunächst kommissarischen Chefarzt war Heimgfried C. Nonnemann ernannt worden (vgl. Niederschrift über die Sitzung von DRK-Präsidium und -Präsidialrat am 03.06.1966, ADRK, 1636).

316 Vgl. Niederschrift über die Sitzung des DRK-Präsidiums am 15.09.1966, ADRK, 1636. Zum Inhalt der Schulungen haben sich in den untersuchten Quellen keine Hinweise finden lassen.

317 Die Verträge zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Südvietnam (28.03.1966) sowie zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem DRK (25.07.1966) finden sich u.a. abgedruckt in SCHLÖGEL, Völkerrechtliche Aspekte, S. 106–109, 110–112.

318 Vgl. Protokoll (Auszug) »Pressekonferenz 10.1.66«, o.D., BArch., B 189/3361, fol. 198–201.

319 Protokoll 15. Sitzung Ausw.Auss. am 29.06.1966, in: Auswärtiger Ausschuss-Sitzungsprotokolle, 1965–1969, 1. Halbbd., S. 180.

Das Hospitalschiff dient grundsätzlich und in erster Linie der Betreuung verwundeter und erkrankter Zivilpersonen. Es ist demnach eine rein humanitäre Aufgabe, die wir übernehmen, eine Aufgabe, deren Erfüllung keine Unterstützung irgendeiner kämpfenden Partei darstellt. Die Aufgabe, der Zivilbevölkerung zu helfen, schließt nicht aus, daß wir getreu unseren humanitären Pflichten auch verwundeten und erkrankten Soldaten jeder der in Vietnam kämpfenden Parteien Erste Hilfe leisten. Auf diese Erste Hilfe müssen wir uns aber beschränken, weil das Schiff ja der Zivilbevölkerung dienen soll, die unserer Hilfe ganz besonders bedarf³²⁰.

Neben den Verträgen mit den beteiligten Regierungen hatte das DRK auch auf einer offiziellen Notifikation zum Charakter des Helgoland-Einsatzes bestanden, die von der Bundesregierung, vermittelt über das Internationale Komitee vom Roten Kreuz, allen am Konflikt in Vietnam beteiligten Parteien unterbreitet werden sollte.³²¹ Am 16. August 1966, und somit wenige Tage nach Verabschiedung des Schiffes, teilte Staatssekretär Karl Carstens dem Präsidenten des Internationalen Komitees, Samuel Gonard, mit, dass das DRK

als anerkannte nationale Rotkreuz-Gesellschaft [...] mit Zustimmung der Regierung der Bundesrepublik Deutschland das Hospitalschiff »Helgoland« für die kostenlose Betreuung der durch die Ereignisse in Vietnam betroffenen kranken und verwundeten Zivilpersonen entsandt [hat]³²².

Neben Einzelheiten zur Ausstattung des Schiffes, zum Standort in Saigon, zum Personal und zur vertraglichen Grundlage erklärte Carstens:

Das Deutsche Rote Kreuz wird seine Tätigkeit in Vietnam ohne Ansehen von Rasse, Nationalität, Religion und politischer Meinung ausüben. Das Schiff, sein Sanitätspersonal, sein seemännisches Personal und das Material an Bord und in der Ambulanz werden zu keinen anderen Aufgaben verwandt werden, als es die Genfer Konventionen und die Grundsätze des Roten Kreuzes erlauben. Die Leitung und die Verantwortung für den gesamten Betrieb des Hospitalschiffes und der Ambulanz wird dem Chefarzt obliegen. Der Chefarzt und die übrigen Angehörigen des Sanitätspersonals sowie diejenigen des seemännischen Personals sind Zivilpersonen. Ich wäre Ihnen, Herr Prä-

320 Z.n. Art. ›In der Weltgemeinschaft des Roten Kreuzes‹, in: DRK-Jahresbericht 1966, S. 6–9, hier S. 8.

321 Vgl. Niederschrift über die Sitzung des DRK-Präsidiums am 25.03.1966, ADRK, 1636; Niederschrift über die Sitzung des DRK-Präsidiums am 22.07.1966, ADRK, 1636.

322 Dies und das Folgende in Brief (Abschr.) Carstens an Gonard, 16.08.1966, ADRK, 2869; Zitate ebd.

sident, dankbar, wenn das Internationale Komitee vom Roten Kreuz die an dem Konflikt in Vietnam beteiligten Parteien über den Inhalt dieser Mitteilung unterrichtete³²³.

Der Präsident des Internationalen Komitees leitete das deutsche Schreiben am 24. August 1966 an das Außenministerium in Hanoi und an den Vertreter der Südvietnamesischen Befreiungsfront in Prag weiter.³²⁴ Sowohl der Präsident des DRK als auch die Bundesregierung betonten mithin die beabsichtigte strikte Neutralität der Hilfstätigkeit am Einsatzort. Dem stand jedoch die öffentlich vorgetragene Parteinahme der Bundesregierung für die Sache der »freien Welt« entgegen.³²⁵ Diese Diskrepanz wurde von den Rotkreuzgesellschaften der sozialistischen Länder unter Federführung des ostdeutschen Roten Kreuzes aufgegriffen und instrumentalisiert, zumal diese ähnlich der nordvietnamesischen Schwesterorganisation einem divergierenden Neutralitätsbegriff anhängen.

Proteste der Rotkreuzgesellschaften sozialistischer Länder

Im Rahmen ihrer Außenpolitik unterstützte die DDR, den Ideen des sozialistischen Internationalismus und der antiimperialistischen Solidarität folgend,³²⁶ die Politik Nordvietnams und jene der Südvietnamesischen Befreiungsfront.³²⁷ Seit Mitte der 1950er Jahre leistete die DDR in zunehmendem Maße politische, ideelle und materielle Solidarität mit ihren Verbündeten in Südostasien. Von 1955 an besuchten beispielsweise knapp 350 vietnamesische Kinder eine Grundschule im sächsischen Moritzburg.³²⁸ Die DDR errichtete zudem eine Druckerei in Nordvietnam, lieferte Fischkutter und schloss mit der Regierung in Hanoi in den Jahren 1956 und 1957 zwei Handelsabkommen sowie ein Abkommen über die technisch-

323 Ebd.

324 Vgl. SCHLÖGEL, Völkerrechtliche Aspekte, S. 101.

325 Siehe Kapitel 2.1.

326 Vgl. Nguyen Van HUONG, Die Politik der DDR gegenüber Vietnam und den Vertragsarbeitern aus Vietnam sowie die Situation der Vietnamesen in Deutschland heute, in: DEUTSCHER BUNDESTAG (Hg.), Materialien der Enquête-Kommission »Überwindung der Folgen der SED-Diktatur im Prozeß der Deutschen Einheit«, Teilbd. 8/2, Baden-Baden 1999, S. 1301–1363, hier S. 1303–1304.

327 Zur Solidaritätspolitik der DDR mit Hinweisen auf die Vietnamhilfe siehe mit entsprechender kritischer Distanz die Darstellung des ehemaligen Generalsekretärs des Solidaritätskomitees Achim REICHARDT, Nie vergessen – Solidarität üben!, Berlin 2006. Siehe auch Andreas HERBST u.a., Solidaritätskomitee der DDR, in: Gerd-Rüdiger STEPHAN u.a. (Hg.), Die Parteien und Organisationen der DDR. Ein Handbuch, Berlin 2002, S. 815–817. Zur DDR-Vietnamhilfe im Speziellen siehe neben HUONG, Die Politik auch WERNICKE, »Solidarität hilft siegen!«.

328 Vgl. HUONG, Die Politik, S. 1307–1308.

wissenschaftliche Zusammenarbeit.³²⁹ Eines der größten Projekte im medizinischen Bereich war der Unterhalt und Ausbau des Krankenhauses der vietnamesisch-deutschen Freundschaft, die Klinik Viet-Duc, in Hanoi.³³⁰ Die DDR-Regierung leistete Nordvietnam darüber hinaus auch militärische Unterstützung.³³¹ Zusätzlich zu den Regierungsprojekten stellte die institutionalisierte DDR-Vietnamsolidarität eine Lenkung und Kontrolle der spontanen wie organisierten Leistungen der ostdeutschen Bevölkerung dar. Über die Massenorganisationen, wie die Freie Deutsche Jugend, den FDGB oder den Kulturbund, wurden die Spenden und Erträge aus Solidaritätsveranstaltungen in materielle Hilfsleistungen transferiert. Als Kontroll- und Koordinationsorgan fungierte das Afro-Asiatische Solidaritätskomitee,³³² dem seit Juli 1965 ein eigener Vietnamausschuss beigeordnet war.³³³ Dem Vietnamausschuss oblagen die Koordinierung der einzelnen Solidaritätsveranstaltungen, die Mobilisierung der Bevölkerung, die Verwaltung der Spenden und der Transport der Hilfsgüter.³³⁴

Die ostdeutsche Rotkreuzgesellschaft war äußerst aktiv in die Vietnamsolidarität eingebunden. Im September 1945 waren das Präsidium und die lokalen Organisationen des DRK in der Sowjetischen Besatzungszone aufgelöst worden.³³⁵ Erst im Oktober 1952 wurde in der DDR eine neue ›nationale‹ Rotkreuzgesellschaft mit Sitz in Dresden ins Leben gerufen. Wie die Gesell-

329 Vgl. ebd., S. 1308–1309. 1969 wurde von der DDR-Regierung eigens ein Ausschuss für wirtschaftliche und wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Demokratischen Republik Vietnam gegründet (vgl. ebd., S. 1310).

330 Vgl. WERNICKE, »Solidarität hilft siegen!«, S. 16.

331 Vgl. HUONG, Die Politik, S. 1312, 1318–1319; WERNICKE, »Solidarität hilft siegen!«, S. 17.

332 Günter Wernicke resümierte zum Afro-Asiatischen Solidaritätskomitee: »Wie der Friedensrat war auch das Solidaritätskomitee faktisch per Parteibeschluss als eine gesellschaftliche Institution basierend auf dem Repräsentationsprinzip definiert worden, das Instrument bei der Umsetzung der internationalen Politik der SED und der DDR auf dem Gebiet der Beziehungen zu den nationalen Befreiungsbewegungen und auch den jungen Nationalstaaten in der Dritten Welt sein sollte«. (WERNICKE, »Solidarität hilft siegen!«, S. 14).

333 Bereits 1954 war der 1950 gegründete Hilfsausschuss für Korea in den Solidaritätsausschuss für Korea und Vietnam umbenannt worden. Obwohl die Vietnamsolidarität kontinuierlich weiterlief, wurde der Solidaritätsfonds Ende der 1950er Jahre zunächst aufgelöst. 1960 entstand das Komitee der DDR für die Völker Afrikas, 1961 ein weiteres für Kuba. Diese wurden 1963 zum Afro-Asiatischen Solidaritätskomitee zusammengefasst. 1973 wurde die Organisation in Solidaritätskomitee der DDR umbenannt (vgl. hierzu die Chronologie in REICHARDT, Nie vergessen, S. 41).

334 Vgl. WERNICKE, »Solidarität hilft siegen!«, S. 15; REICHARDT, Nie vergessen, S. 65.

335 Vgl. RIESENBERGER, Das Deutsche Rote Kreuz, S. 551. Zur Entwicklung des DRK in der DDR siehe auch Bernhard MEYER, Deutsches Rotes Kreuz (DRK), in: STEPHAN (Hg.), Die Parteien, S. 701–718.

schaft in Westdeutschland erhielt sie ebenfalls den Namen ›Deutsches Rotes Kreuz‹. Zu ihren Aufgaben gehörte der Unterhalt von Sanitätseinheiten, die Unterrichtung der Bevölkerung in Hygiene- und Gesundheitsfragen, die Unterstützung des Gesundheitswesens, die Unfallhilfe, der Bahnhofsdienst und der Krankentransport.³³⁶ Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz hatte im Jahr 1952 bei der Anerkennung des bundesdeutschen DRK die Bereitschaft erklärt, auch eine ostdeutsche Gesellschaft oder gegebenenfalls sogar einen gesamtdeutschen Verband aufzunehmen.³³⁷ Im November 1954 wurde die ostdeutsche Rotkreuzgesellschaft vom Internationalen Komitee unter der Bezeichnung ›Deutsches Rotes Kreuz in der DDR‹ anerkannt und anschließend in die Liga der Rotkreuzgesellschaften aufgenommen.³³⁸

Die zur Gründung der Rotkreuzgesellschaft 1952 erlassene Verordnung des DDR-Ministerrates verpflichtete das DRK in der DDR zur Mitwirkung am Aufbau des Sozialismus.³³⁹ So erklärte der Präsident des ostdeutschen Roten Kreuzes, Werner Ludwig, im Jahre 1957 rückblickend:

Das Deutsche Rote Kreuz ist ja auch am 23. Oktober 1952 nicht eigentlich neu geboren worden, sondern nach schweren Irrwegen des ehemaligen Deutschen Roten Kreuzes in der faschistischen Aera und seiner berechtigten Auflösung nach der Zerschlagung des Hitlerfaschismus ist an diesem Tag auf dem Boden der Deutschen Demokratischen Republik ein Deutsches Rotes Kreuz mit neuem Inhalt, neuer Grundrichtung und eingeordnet in die Struktur unserer den Sozialismus aufbauenden Gesellschaft entstanden³⁴⁰.

Dementsprechend orientierte sich das ostdeutsche DRK am Sozialismus und dem damit verbundenen Friedensideal.³⁴¹ Im sozialistischen Sinne erfolgte auch die Interpretation des Neutralitäts- und des Humanitätsprinzips der Rotkreuzbewegung.³⁴² So erklärte Wolfgang Weitbrecht als kommissarischer Vizepräsident des DRK in der DDR im Jahr 1958:

336 Vgl. RIESENBERGER, Das Deutsche Rote Kreuz, S. 562; MEYER, Deutsches Rotes Kreuz, S. 711–712.

337 Vgl. RIESENBERGER, Das Deutsche Rote Kreuz, S. 569–570.

338 Zur Haltung des DRK in der DDR zum Internationalen Komitee siehe ausführlich ebd., S. 569–576.

339 Vgl. ebd., S. 562.

340 Werner LUDWIG, Zum 5. Jahrestag des Deutschen Roten Kreuzes in der Deutschen Demokratischen Republik, in: DRK in der DDR (1957), H. 10, S. 2–3, hier S. 2.

341 Vgl. RIESENBERGER, Das Deutsche Rote Kreuz, S. 579.

342 Vgl. ebd., S. 580.

Wir meinen, daß es an der Zeit ist, klar zu sagen, welche Art von Humanismus wir auf unsere Fahne heften wollen. Wir sind für den sozialistischen Humanismus, für den Humanismus, der den Menschen ein für alle Mal von der Ausbeutung befreit, der den Menschen in den Mittelpunkt stellt, der sich täglich uns durch die Taten beweist³⁴³.

Zur Tätigkeit des ostdeutschen Roten Kreuzes gehörte auch die Auslandshilfe als Teil der antiimperialistischen Solidarität der DDR. Hierbei kam der Vietnamhilfe eine zentrale Bedeutung zu, die noch dadurch gesteigert wurde, dass das Nordvietnamesische Rote Kreuz das Monopol auf die eingehenden Spenden hatte und das DRK zur Schwestergesellschaft in Hanoi auch unabhängig vom DDR-Solidaritätskomitee über einen eigenen, bilateralen Kontakt verfügte. Das DRK unterstützte Nordvietnam und die Südvietnamesische Befreiungsfront sowohl materiell als auch ideell. So bedankte sich die Rotkreuzgesellschaft in Hanoi Anfang Januar 1964 bei der Rotkreuzleitung in Dresden für

die Stimme Ihrer werten Gesellschaft, die den Glauben unserer deutschen Brüder an die gerechte Sache nicht nur unserer Kämpfer der Nationalen Befreiungsfront von Süd-Vietnam, sondern an den Sieg unseres gesamten Volkes über unsere gemeinsamen Feinde, die amerikanischen Imperialisten, zum Ausdruck [bringt], die die Anstifter und Verantwortlichen für die Teilung sowohl Vietnams als auch Deutschlands sind³⁴⁴.

Das DRK in der DDR verfolgte die Vorbereitungen des Helgoland-Einsatzes in der Bundesrepublik ausführlich über westdeutsche Presseberichte und Veröffentlichungen der bundesdeutschen Rotkreuzgesellschaft.³⁴⁵ In Absprache mit der Abteilung Internationale Organisationen des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten erarbeitete das DRK in der DDR Anfang Februar 1966 ein Protestschreiben gegen die beabsichtigte Entsendung des Hospitalschiffes an das Internationale Komitee vom Roten Kreuz.³⁴⁶ Am 5. Februar 1966 teilte die Dresdner Rotkreuz-Leitung dem Genfer Komitee mit, durch westdeutsche Presseveröffentlichungen erfahren zu haben, »daß die Regierung der Deutschen Bundesrepublik bzw. die Bundeswehr [sic!] in Verbindung mit dem Deutschen Roten Kreuz der Deutschen Bundesrepublik

343 Wolfgang WEITBRECHT, Was ist sozialistischer Humanismus?, in: DRK in der DDR (1958), H. 5, S. 7–8, hier S. 8.

344 Brief Rotes Kreuz Nordvietnams an DRK in der DDR, 02.01.1964, ADW, BfdW DDR 251. Zum Humanitäts- und Neutralitätsbegriff des Nordvietnamesischen Roten Kreuzes siehe Kapitel 2.2.

345 Vgl. u.a. Aktennotiz Liebschner, 04.02.1966, ADRK, DDR 242; Abschrift von Art. ›DRK-Hilfe für Südvietnam‹ aus der Zeitschrift *Deutsches Rotes Kreuz* [in der Bundesrepublik], o.D., ADRK, DDR 242.

346 Vgl. Aktennotiz [ungenannter Verfasser], 04.02.1966, ADRK, DDR 242.

beabsichtigt, ein Lazarettschiff nach Vietnam zu entsenden«³⁴⁷. Das DRK in der DDR habe auch erfahren, dass das westdeutsche Rote Kreuz bereits mit dem Internationalen Komitee in Verhandlungen über den Schutz des Einsatzes und die Verwendung der Rotkreuzflagge für das Schiff stünde. Das ostdeutsche Rote Kreuz erklärte:

Unsere Bevölkerung ist – wie zahlreiche andere Nationen – gerade in diesen Tagen durch die Wiederaufnahme der völkerrechtswidrigen Bombardierungen des Territoriums der Demokratischen Republik Vietnam durch amerikanische Luftstreitkräfte auf das Höchste erregt. Mit der Entsendung eines solchen Lazarettschiffes [sic!] könnte der Eindruck erweckt werden, daß es sich hier in erster Linie [...] um eine Unterstützung der den Weltfrieden bedrohenden amerikanischen Invasion in Vietnam handelt.

Das DRK in der DDR verwies zudem auf die Vergangenheit der deutschen Rotkreuzgesellschaft und stellte damit indirekt die westdeutsche Zusammenarbeit im Rahmen des Helgoland-Projektes in eine Kontinuität mit der Rolle des DRK in der Zeit des Nationalsozialismus:

Leider mußte unser deutsches Volk in der Vergangenheit die Erfahrung machen, daß die Machthaber des dritten [sic] Reiches auch nicht vor dem Mißbrauch des Roten Kreuzes zurückschreckten, was letzten Endes zu dem Alliiertenbeschuß über die Auflösung des damaligen Deutschen Roten Kreuzes [...] geführt hat. Sie werden daher sicher verstehen, daß unsere Bevölkerung durch die Tatsache, daß im Zusammenhang mit der Entsendung eines westdeutschen Lazarettschiffes nach Südvietnam jetzt der auch von uns geführt Name des »Deutschen Roten Kreuzes« auftaucht, auf das Äußerste beunruhigt ist, was sich in zahlreichen Anfragen bei uns ausdrückt.

Das DRK in der DDR bat das Internationale Komitee daher »im Interesse der [...] Verhinderung jeder Mißdeutung dieses Vorhabens« um nähere Einzelheiten zum Helgoland-Projekt.³⁴⁸

Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz übersandte am 11. Februar 1966 eine knappe Antwort. Genf bestätigte, dass das Komitee »tatsächlich vom DRK in der BDR [sic] befragt wurde hinsichtlich der Haltung kriegführender Parteien den Vietnamkonflikt betreffend«, der »Anwendung [der] Genfer Abkommen [von] 1949« sowie »über Bedingungen, unter denen ein Lazarettschiff zur Aufnahme und Pflege der dem Krieg zum Opfer gefallenen vietnamesischen Zivilbevölkerung den Abkommensschutz, im

347 Dies und das Folgende in Fernschreiben (Abschr.) DRK in der DDR an IKRK, 05.02.1966, ADRK, DDR 242; Zitate ebd.

348 Vgl. ebd. Zur Diffamierungspolitik gegen das westdeutsche DRK sowie v.a. dessen Präsidenten Hans Ritter von Lex und Walter Bargatzky nach dem Mauerbau siehe allg. RIESENBERGER, Das Deutsche Rote Kreuz, S. 506–519.

besonderen des vierten Genfer Abkommens von 1949, genießen könnte«³⁴⁹. Das Komitee nahm zu keinem Kritikpunkt der ostdeutschen Gesellschaft explizit Stellung, sondern erklärte:

[O]hne uns zu dem Plan als solchem äußern zu müssen, haben wir dem DRK in der BRD die erbetenen Auskünfte erteilt, wobei wir uns auf Artikel 27 Absatz 3 des ersten Abkommens stützten, demzufolge eine humanitäre Mitwirkung unter keinen Umständen als eine Einmischung in den Konflikt betrachtet werden darf³⁵⁰.

Das DRK in der DDR leitete diese Antwort dem Auslandsbüro des Zentralkomitees der SED weiter und interpretierte die Genfer Aussagen dahingehend, dass der Einsatz des »Lazarettschiffes« völkerrechtlich nicht als Einmischung in den Konflikt betrachtet werden könne, und dass das Schiff für die Pflege von Zivilpersonen unter dem Schutz der Genfer Abkommen stünde.³⁵¹ Das Dresdner Rote Kreuz vertrat jedoch die Ansicht, das Internationale Komitee [teilt] »anscheinend die politischen Bedenken der DDR und bringt dies dadurch zum Ausdruck, daß es erklärt, sich zu dem westdeutschen Plan selbst nicht äußern zu müssen«³⁵².

Das DRK in der DDR hatte die Anfrage an das Internationale Komitee auch an die Schwestergesellschaften in der Tschechoslowakei, der Sowjetunion, in Ungarn, Polen, Rumänien und Jugoslawien sowie der Mongolischen Volksrepublik übersandt, mit der Bitte ähnliche Maßnahmen in die Wege zu leiten.³⁵³ Das Rote Kreuz in der Tschechoslowakei sagte zu, prüfen zu wollen, wie es die Schritte der ostdeutschen Gesellschaft unterstützen könne, vertrat aber die Ansicht, »daß ein solcher Schritt mehr auf der moralischen Ebene als nach völkerrechtlichen Bestimmungen erfolgen könne«³⁵⁴. Das Ungarische Rote Kreuz wandte sich am 16. Februar 1966 mit einer eigenen Stellungnahme zum westdeutschen Hilfsprojekt an das Internationale Komitee vom Roten

349 Alle Zitate in Fernschreiben (Abschr.) IKRK an DRK in der DDR, 11.02.1966, ADRK, DDR 242.

350 Ebd.

351 Vgl. Brief DRK in der DDR an Zentralkomitee der SED, 12.02.1966, ADRK, DDR 242; Zitat ebd.

352 Ebd.

353 Vgl. die entsprechende Notiz auf Fernschreiben DRK in der DDR an Rotes Kreuz in der Tschechoslowakei, 05.02.1966, ADRK, DRK 242. Die Antwort aus Genf wurde zusätzlich zu den genannten Gesellschaften auch an die Organisationen in Bulgarien, China, Nordkorea und Nordvietnam weitergeleitet (vgl. die entsprechende Notiz auf Brief DRK in der DDR an Rotkreuzgesellschaft der UdSSR, 15.02.1966, ADRK, DDR 242).

354 Dies die Wiedergabe der Position der tschechoslowakischen Rotkreuzgesellschaft in Brief DRK in der DDR an Zentralkomitee der SED, 08.02.1966, ADRK, DDR 242.

Kreuz.³⁵⁵ Die ungarische Gesellschaft berief sich auf einen Beitrag der *Neuen Zürcher Zeitung* zur beabsichtigten Zusammenarbeit der Bundesregierung und der westdeutschen Rotkreuzgesellschaft. Das Ungarische Rote Kreuz erkundigte sich nach der Rolle des Internationalen Komitees und ob auch die Rotkreuzgesellschaft Nordvietnams an den Verhandlungen beteiligt würde. Falls dieses Projekt weiterbetrieben würde, stelle sich die Frage, ob garantiert sei, dass das Hospitalschiff tatsächlich unparteiisch eingesetzt werden würde.³⁵⁶ Das Schreiben wurde nahezu gleichlautend auch an das westdeutsche DRK versandt. Zur Frage des humanitären Charakters und dem unparteiischen Wirken der Schiffsbesatzung wurde in diesem Brief die zusätzliche Befürchtung angeführt, dass es schließlich doch den Ansprüchen des amerikanischen Außenministeriums entsprechend als Unterstützung der US-→Aggression« verwandt werden könnte.³⁵⁷

Am 7. März 1966 legte auch das Rote Kreuz Nordvietnams offiziellen Protest gegen das Hospitalschiff ein.³⁵⁸ Vermittelt über das Internationale Komitee in Genf sandte die westdeutsche Rotkreuzgesellschaft eine Stellungnahme zu den Vorwürfen nach Hanoi.³⁵⁹ Das DRK in der Bundesrepublik betonte, dass das Schiff allein eingesetzt werde, um kranke und verletzte Opfer medizinisch zu versorgen. Im Sinne der Genfer Konventionen und der Rotkreuzprinzipien handelnd lege das DRK besonderen Wert auf das Prinzip der Unparteilichkeit. Dementsprechend stünde es auch bereit, Bewohnern Nordvietnams und Angehörigen der Befreiungsfront zu helfen, sofern dies gewünscht sei.³⁶⁰ Entgegen der Proteste und Vorbehalte einiger sozialistischer Rotkreuzgesellschaften konnte das westdeutsche DRK seit den Gesprächen in Genf vom Februar 1966 von der Kongruenz des Helgoland-Projektes mit den Bestimmungen der IV. Genfer Konvention ausgehen. Dies wurde auch vom Internationalen Komitee vom Roten Kreuz bestätigt. Dementsprechend blieb dem DRK in der DDR allein die fortdauernde verbale Kritik an dem Engagement der westdeutschen Schwestergesellschaft. Die ostdeutsche Rotkreuzleitung erklärte angesichts der Verabschiedung des Hospitalschiffes im August 1966: »Dieser Schritt steht moralisch, wenn nicht schon formal,

355 Vgl. hierzu und zu Folgendem Brief (Durchschr., frz.) Ungarisches Rotes Kreuz an IKRK, 16.02.1966, ADRK, DDR 242.

356 Vgl. ebd.

357 Vgl. ebd.

358 Vgl. Brief (frz.) Rotes Kreuz Nordvietnams an DRK in der DDR, 18.05.1966, ADRK, DDR 242.

359 Das Folgende zitiert in Brief (frz.) IKRK an Rotes Kreuz Nordvietnams, 29.04.1966; hier als Anlage zu Brief (frz.) Rotes Kreuz Nordvietnams an DRK in der DDR, 18.05.1966, ADRK, DDR 242.

360 Vgl. ebd.

im Widerspruch zum Geist der Genfer Konventionen«³⁶¹. Die Formulierung vom »Geist der Genfer Konventionen« zeigt das Dilemma, in welchem sich das DRK in der DDR befand, da das Helgoland-Projekt legalistisch betrachtet den tatsächlichen Vorgaben der entsprechenden Artikel des Genfer Rechtes entsprach. Umso stärker betonte das ostdeutsche Rote Kreuz die außenpolitische Bedeutung des Helgoland-Projektes:

Das DRK der DDR erachtet es deshalb für notwendig, darauf hinzuweisen, dass diese Entsendung eines Lazarettschiffes nach Südvietnam, dessen derzeitiger Staatschef Ky den Verderber des deutschen Volkes, Hitler, offen zu seinem Vorbild erkoren hat, die äußerste Besorgnis des DRK der DDR erregt, weil es sich hierbei letzten Endes um eine Form der Unterstützung des schmutzigen Aggressionskrieges gegen das vietnamesische Volk durch das Deutsche Rote Kreuz der Bundesrepublik handelt³⁶².

Aus dem Gespräch, das die Vertreter der westdeutschen und der nordvietnamesischen Rotkreuzverbände im Februar 1969 in Westdeutschland führten, ging klar hervor, dass dem Handeln der beiden Gesellschaften ein unterschiedliches Verständnis von Neutralität zugrunde lag.³⁶³ Das westdeutsche Rote Kreuz betrachtete sich durch die Bereitstellung des Hospitalschiffes zur Behandlung für jeden zivilen Bedürftigen als neutralen und unparteiischen Akteur in Südvietnam. Dem stand jedoch das als kämpferische Neutralität verstandene Ideal und die Idee eines »Wahren Humanismus« des nordvietnamesischen Verbandes entgegen. Dementsprechend erklärte die Generalsekretärin der Hanoier Gesellschaft dem DRK der DDR angesichts der Stellungnahme der westdeutschen Gesellschaft, dass die westdeutschen »Revanchisten« trotz ihrer trügerischen Parolen auch weiterhin die kriminellen Aktionen der amerikanischen Imperialisten mit ihrer illegalen Politik unterstützten.³⁶⁴ Der gleiche Gegensatz gilt auch für die beiden deutschen Rotkreuzverbände, wie ihn die Interpretation des Helgoland-Einsatzes durch die DDR-Rotkreuzgesellschaft offenbart.

361 ›Erklärung des Präsidiums des DRK der DDR zum Auslaufen der Helgoland nach Saigon«, o.D., ADRK, DDR 242.

362 Ebd.

363 Siehe Kapitel 2.2.

364 Brief (frz.) Rotes Kreuz Nordvietnams an DRK in der DDR, 18.05.1966, ADRK, DDR 242.

Verlegung nach Da Nang

Bereits während der Planungsphase des Helgoland-Projektes hatte es zwischen den Ressorts Überlegungen gegeben, anstelle des Hospitalschiffes »später« ein »stationäres Krankenhaus« zu errichten.³⁶⁵ Noch bevor die Helgoland am 3. Oktober 1966 im Hafen von Saigon ihre Arbeit aufnahm,³⁶⁶ berichtete ein Referent des Innenministeriums vor dem Unterausschuss »Vietnam-Hilfe« am 20. September 1966 als Ergebnis einer Delegationsreise nach Südvietnam, dass von »vietnamesischen Stellen [...] mehrfach erwähnt« worden sei, »daß das Hospitalschiff als vorübergehende Hilfe empfohlen wird. Es wurde eine bleibende deutsche Hilfe durch Bau eines Provinzhospitals erbeten«³⁶⁷. Die vietnamesischen Partner hätten hierbei das im Norden Südvietnams gelegene Bien Hoa vorgeschlagen und »dabei auf das Krankenhaus der Sowjetzone in Hanoi« hingewiesen.³⁶⁸ Der Bericht des Ministerialdirigenten hatte sich prinzipiell dafür ausgesprochen, alle weiteren Projekte der Südvietnamhilfe neben Saigon auf den Norden des Landes zu konzentrieren.³⁶⁹ Daher verwies er auch hinsichtlich eines möglichen Landkrankenhauses darauf, »im Fall der Verwirklichung dieses Projektes die nördlichen Provinzen vorzusehen«³⁷⁰. Ein Referent des Gesundheitsressorts berichtete dem Unterausschuss Ende Oktober 1966 bezüglich der Helgoland in Saigon,

daß der Andrang der Vietnamesen erheblich sei. Täglich würden 70–80 Patienten in der Ambulanz behandelt, insgesamt seien bisher bereits 1000 Personen ambulant behandelt worden. Daneben hätten zur Zeit 120 Kranke Aufnahme im Hospital gefunden³⁷¹.

365 Beide Zitate in Kurzprotokoll 1. Sitzung UA »Vietnam-Hilfe« am 15.06.1966, PA DBT 3104, A5/3-Prot. UA 1–7 »Vietnam-Hilfe«. Im April 1966 hatte ein Referent des Gesundheitsministeriums im Rahmen einer Ressortbesprechung vorgeschlagen, »das Lazarettenschiff durch ein stationäres Krankenhaus in Saigon abzulösen. Dieses Vorhaben könnte mit verhältnismäßig billigen Mitteln erreicht werden. Es sei ausreichend, das Krankenhaus in Leichtbauweise zu errichten. Dieses Krankenhaus könnte dann die medizinischen Einrichtungen des Lazarettenschiffes übernehmen«. Diesem Vorschlag wurde jedoch durch den Vertreter des Finanzministeriums widersprochen (vgl. Ergebnisvermerk BMI »über die Ressortbesprechung vom 15. April 1966 im Bundesministerium des Innern über die deutsche humanitäre Hilfe für Süd-Vietnam«, 09.05.1966, BArch., B 106/41416; Zitat ebd.).

366 Vgl. Kurzprotokoll 6. Sitzung UA »Vietnam-Hilfe« am 08.12.1966, PA DBT 3104, A5/3-Prot. UA 1–7 »Vietnam-Hilfe«.

367 Kurzprotokoll 4. Sitzung UA »Vietnam-Hilfe« am 20.09.1966, PA DBT 3104, A5/3-Prot. UA 1–7 »Vietnam-Hilfe«.

368 Vgl. ebd.; Zitat ebd. Zum aus DDR-Mitteln errichteten Krankenhaus Viet-Duc in Hanoi s.o.

369 Siehe Kapitel 3.1.

370 Kurzprotokoll 4. Sitzung UA »Vietnam-Hilfe« am 20.09.1966, PA DBT 3104, A5/3-Prot. UA 1–7 »Vietnam-Hilfe«.

371 Dies und das Folgende in Kurzprotokoll 5. Sitzung UA »Vietnam-Hilfe« am 26.10.1966, PA DBT 3104, A5/3-Prot. UA 1–7 »Vietnam-Hilfe«; Zitate ebd.

Auf die Rückfrage Erik Blumenfelds, »ob die Helgoland auch andere Häfen anlaufen solle, da Saigon doch mehr Möglichkeiten zur Behandlung biete«, entgegnete der Ministerialbeamte,

daß er eine derartige Maßnahme für verfrüht halte. Im Augenblick versuche man in Saigon, den dringendsten Ansturm zu bewältigen. Eine Beendigung der Arbeit in Saigon wäre daher im gegenwärtigen Zeitpunkt auch aus psychologischen Gründen auf keinen Fall zu empfehlen³⁷².

Auch ein Bericht der Botschaft Saigon vom Dezember 1966 bezeichnete den Einsatz als vollen Erfolg: »Das Hospitalschiff ›Helgoland‹, zunächst als Ausflucht geplant, hat sich als der bisher beste Einfall der deutschen humanitären Hilfe erwiesen«³⁷³. Seit Anfang Oktober waren mehr als 3.500 Behandlungen durchgeführt und über 330 Patienten in das Hospital aufgenommen worden:

Der nach wie vor starke Andrang hilfsbedürftiger Patienten konnte inzwischen in geordnete Bahnen gelenkt werden. Die HELGOLAND hat hier, wie auch in anderen Ländern des südostasiatischen Raumes, eine ungeahnte Popularität erlangt. Patienten bringen ihre Gefühle sogar in öffentlichen Danksagungen zum Ausdruck.

Diesen positiven Befund schränkte die Botschaft jedoch wieder ein, denn die »begeisterte Aufnahme des Schiffes« dürfe »nicht darüber hinwegtäuschen, daß es von der humanitären Aufgabe her noch nicht optimal eingesetzt ist«. Die Botschaft schlug vor, dass

der Standort des Schiffes im Laufe des nächsten Jahres gewechselt und ein Hafen wie z.B. Danang aufgesucht werden [sollte], wo es mehr Zivilverletzte zu behandeln gibt als in Saigon. Der Wert der medizinischen Arbeit in Saigon bleibt durch diese Einschränkung ungeschmälert³⁷⁴.

Auch die Botschaft plädierte somit für eine Verlegung des Hospitalschiffes, um eine effiziente Arbeit im Sinne des Auftrags zu gewährleisten. Dieser Frage musste sich auch das DRK stellen. Mitte Januar 1967 fasste das Protokoll der DRK-Präsidiumssitzung die Haltung jedoch dahingehend zusammen, dass »die Neigung nicht sehr groß [ist], den Standort Saigon zu ändern. Die Wahl eines neuen Standorts ist mit großen Schwierigkeiten verbunden«³⁷⁵.

372 Ebd.

373 Dies und das Folgende in Schreiben Botschaft Saigon an AA, 21.12.1966, BArch., B 106/41416; Zitate ebd.

374 Ebd.

375 Niederschrift über die Sitzung des DRK-Präsidiums am 13.01.1967, ADRK, 1636.

Vom 29. Dezember 1966 bis 4. Januar 1967 hielten sich die beiden CDU-Bundestagsabgeordneten Gerhard Jungmann und Botho Prinz zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein in Saigon auf. Beide waren Mitglieder des Bundestags-Gesundheitsausschusses, Prinz zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein überdies Mitglied des Unterausschusses »Vietnam-Hilfe«. Sie trafen mit Vertretern der südvietnamesischen Regierung, der amerikanischen Botschaft sowie von USAID zusammen und besuchten medizinische Einrichtungen.³⁷⁶ Die Botschaft Saigon berichtete am 5. Januar 1967, dass beide Abgeordnete

vom medizinischen Standpunkt aus einen langfristigen Einsatz der »Helgoland« in Süd-vietnam nicht für zweckmäßig [hielten]. [...] Sie sprachen sich für die Ersetzung des schwimmenden Hospitals durch ein qualitativ sehr gut ausgerüstetes, von deutscher Seite gebautes Krankenhaus zu Lande aus, in dem ein deutsches Ärzteteam über eine längere Periode wirken und die Vietnamer langsam an die Übernahme dieser Aufgabe heranführen sollte. Als Standort erschien ihnen Danang oder – im Zusammenhang mit der Medizinischen Fakultät – auch Hué am geeignetsten.

Die Botschaft erinnerte daran, ebenfalls »für eine derartige Sozialinvestition, die später an die Stelle der mit dem Hospitalschiff gewährten Sofort- und Katastrophenhilfe treten sollte,« plädiert zu haben:

Politisch betrachtet erscheint es allerdings jetzt noch verfrüht, einen Zeitpunkt für den Abzug der »Helgoland« festzulegen, da das Hospitalschiff neben seinem medizinischen Wert den spektakulärsten deutschen Beitrag im Rahmen der Hilfe des freien Westens für Südvietnam darstellen dürfte und daher auch die politischen Auswirkungen eines Abzuges abgewogen werden müssen³⁷⁷.

Vor dem Unterausschuss trug Prinz zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein in Anwesenheit des Botschafters in Saigon seine Reiseeindrücke am 1. Februar 1967 vor: »Es müsse darüberhinaus bald eine Entscheidung fallen, was nach dem Projekt »Helgoland« folgen solle, denn die Errichtung eines festen Krankenhauses – wenn man diesen Plan erwäge – dauere drei Jahre«. Hierfür böte sich Da Nang an: »Man könne ja zuvor die »Helgoland« dorthin verlegen, um vorzuprüfen, ob ein festes Krankenhaus empfehlenswert sei«³⁷⁸. Auch der Botschafter in Saigon befürwortete eine Verlegung nach Da Nang.³⁷⁹

376 Vgl. hierzu und zu Folgendem Schreiben Botschaft Saigon an AA, 05.01.1967, BArch., B 106/14147; Zitate ebd.

377 Ebd.

378 Vgl. Kurzprotokoll 7. Sitzung UA »Vietnam-Hilfe« am 01.02.1967, PA DBT 3104, A5/3-Prot. UA 1–7 »Vietnam-Hilfe«.

379 Vgl. ebd.

Mitte Februar 1967 einigten sich die Ressorts bezüglich der Verlegung der Helgoland, »daß diese Frage, mit der sich die Presse bereits beschäftigt hat, zuletzt auf Äußerungen [...] Blumenfeld[s] hin, dringend geprüft und entschieden werden müsste«³⁸⁰. Die versammelten Referenten visierten eine erneute Delegationsreise oder einen weiteren Botschaftsbericht zur Prüfung einer Verlegung an.³⁸¹ Noch bevor diese weitere Meinung eingeholt worden war, trugen sowohl Blumenfeld für den Unterausschuss als auch der Abteilungsleiter des Innenministeriums für die Bundesregierung das Projekt am 15. März 1967 als empfehlenswert im Auswärtigen Ausschuss des Deutschen Bundestages vor.³⁸² Blumenfeld erklärte, dass

[a]ls gewisser Nachteil bei der Arbeit [...] neuerdings die Tatsache vermerkt [wird], daß auf dem Schiff weniger Kriegsverletzte – als ursprünglich erwartet – als vielmehr sonstige Kranke betreut werden. Desgleichen sei die Auslastung der stationären Abteilung nicht ganz ausreichend. Der Unterausschuß habe sich daher dafür ausgesprochen, das Schiff nach Da Nang zu verlegen.

Zudem äußerte er sich zur Haltung des Unterausschusses hinsichtlich eines Landkrankenhauses. Der Unterausschuss vertrete die Auffassung, »daß ein Hospitalschiff – schon aus finanziellen Gründen – sowieso nur vorübergehend eingesetzt werden könne. Der Unterausschuß billige daher die Absicht des Bundesministeriums des Innern, ein festes Hospital an Land zu errichten«. Zur Planung des Landkrankenhauses habe der Unterausschuss aus den Haushaltsmitteln 50.000 DM zur Verfügung gestellt.³⁸³ Ministerialdirektor Thomsen erläuterte anschließend das Landkrankenhausprojekt:

Geplant sei ein Haus in einer Größe von insgesamt 200 Betten. Es sei an spätere Überführung in vietnamesische Hände gedacht. Zunächst solle das Krankenhaus auch praktische Station für die an der Universität in Hué lehrenden deutschen Ärzte sein³⁸⁴.

Auf Nachfrage erklärte er ausdrücklich, »daß die Idee zur Verlegung eindeutig von deutscher Seite ausgehe«³⁸⁵.

380 Ergebnisvermerk (mit handschr. Korrekturen) [ungenannter Verfasser] ›über die Ressortbesprechung am 15. Februar 1967 im Bundesministerium des Innern«, o.D., BArch., B 106/41417.

381 Vgl. ebd.

382 Vgl. hierzu und zu Folgendem Protokoll 30. Sitzung Ausw. Auss. am 15.03.1967, in: Auswärtiger Ausschuss-Sitzungsprotokolle, 1965–1969, 1. Halbbd., S. 433; Zitate ebd.

383 Vgl. ebd.

384 Ebd., S. 434.

385 Ebd.

Während die Bundesregierung also willens war, die Helgoland von Saigon nach Da Nang zu verlegen, um sie dort so lange einzusetzen, bis sie von einem Landkrankenhaus abgelöst werden könnte, hatte das DRK bis Mitte März 1967 noch keine eindeutige Position zu diesem Vorhaben gefunden. Noch Ende Februar hatte Generalsekretär Schlögel dem Präsidium erläutert, dass die Frage nach einer Verlegung »immer wieder erörtert« würde, dies »stände jedoch noch in weiter Ferne«. Die Möglichkeiten, das Schiff nach Da Nang zu verlegen, seien noch nicht ausreichend geprüft.³⁸⁶ Noch zwei Tage nach dem Vortrag Blumenfelds und Thomsens vor dem Auswärtigen Ausschuss erklärte Schlögel den Mitgliedern der DRK-Leitung:

Die Frage der Verlegung der »Helgoland« nach Da Nang werde zwar immer wieder von verschiedenen Stellen, wie Bundestag, Bundesinnenministerium [...], erörtert; die Schwierigkeiten seien aber so groß, daß die Frage in absehbarer Zeit sich nicht entscheidend stellen dürfte³⁸⁷.

Bargatzky bezweifelte, dass die Verlegung nach Da Nang sinnvoll sei und dass »in Da Nang, dessen Hafen fast militärischen Charakter trage, die zivile Unabhängigkeit des Schiffes gewahrt werden könne«³⁸⁸. Tatsächlich beherbergte die Stadt Da Nang die größte Truppen- und Nachschubbasis des US-Militärs in Zentralvietnam und war Sitz sowohl eines südvietnamesischen als auch eines amerikanischen Militärbefehlshabers.³⁸⁹ Bargatzky betonte, »dass Liga (contra) und IKRK (pro) wegen Da Nang verschiedener Meinung seien«³⁹⁰.

386 Vgl. Niederschrift über die Sitzung des DRK-Präsidiums am 24.02.1967, ADRK, 1636; Zitate ebd.

387 Niederschrift über die Sitzung des DRK-Präsidiums am 17.03.1967, ADRK, 1636.

388 Ebd.

389 Vgl. Bericht Botschaft Saigon »Antworten auf den Fragekatalog zu den Projekten der deutschen humanitären Hilfe für Südvietnam«; hier als Anlage zu Schreiben Botschaft Saigon an AA, 26.10.1967, BArch., B 106/41415. Für den Berichtszeitraum bis 1968 beschrieb der damalige Chefarzt der Helgoland, Otto Jäger, seinen Eindruck vom militärischen Charakter der Stadt als Luftwaffenstützpunkt und Umschlaghafen: »Mit 150 000 Aufstiegen und Landungen monatlich (einschließlich der Helikopter) gilt Da Nang's Flughafen als der frequentierteste der Welt. Ständig sind viele Flugzeuge in der Luft, in mehreren Ebenen: Zuunterst die Helikopter über den Häusern wie ständige Wachhunde, darüber die kleinen ein- oder zweimotorigen Aufklärer und Passagierflugzeuge, darüber schwere Transportflugzeuge, darüber die vielen Linienmaschine und zuoberst die Phantombomber. Der Lärm aus der Luft ist entsprechend. Gigantisch sind auch die amerikanischen Hafenanlagen mit drei Tiefwasserpiers und Nachschubplätzen in Da-Nang. Man schätzt einen US-Güter-Umschlag von 0,5 Mill. t monatlich im Hafen von Da-Nang. Die Militärlager bilden einen breiten Gürtel um die Stadt. Ein Teil der Aufwendungen und Arbeiten der US-Streitkräfte und ihres logistischen Apparates fließt auch in zivile Dienste, wie Straßenbau, Errichtung von Krankenhäusern, Betreuungsaufgaben etc.«. (Bericht Jäger »Die »Helgoland« ein Jahr in Da-Nang«, o.D., ADRK, 19).

390 Niederschrift über die Sitzung des DRK-Präsidiums am 17.03.1967, ADRK, 1636.

Am 15. und 16. Februar 1967 hatten Bargatzky, Ritter von Lex und Schlögel eine Unterredung mit der Leitung des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz und der Liga der Rotkreuzgesellschaften in Genf geführt.³⁹¹ Hinsichtlich der Frage einer eventuellen Verlegung von Saigon nach Da Nang hatte das Internationale Komitee vom Roten Kreuz dem Bericht der DRK-Leitung zufolge, »Da Nang empfohlen, allerdings auch auf die Schwierigkeiten hinsichtlich der Wasserversorgung, des Laufsteges und der unmittelbaren militärischen Nähe der Amerikaner hingewiesen«³⁹². Dagegen hatte Liga-Generalsekretär Henrik Beer gemeinsam mit dem Süd-vietnam-Delegierten seiner Organisation, dem schwedischen Rotkreuz-Generalsekretär Stroh, »dringend geraten, in Saigon zu bleiben«³⁹³. Vor diesem Hintergrund sollte der Auffassung Bargatzkys zufolge das DRK »hier äußerste Zurückhaltung üben«³⁹⁴. DRK-Präsident Ritter von Lex pflichtete dem bei und betonte, »daß die Frage Da Nang zunächst die Bundesregierung zu prüfen habe. Erst wenn diese an das DRK herantrete, sei für uns der Zeitpunkt gekommen, eine Entscheidung zu treffen«³⁹⁵. Da sich jedoch die Absichten der Bundesregierung hinsichtlich einer Verlegung verdichteten, wurde der Vorsitzende des DRK-Landesverbandes Berlin, Dietrich Blos, beauftragt, diese Frage im Rahmen seiner Inspektionsreise nach Süd-vietnam in der zweiten Aprilhälfte mit zu prüfen.³⁹⁶ Blos schlug im Anschluss an seine Reise Mitte Mai 1967 dem Präsidium vor, seinerseits der Bundesregierung die Verlegung der Helgoland von Saigon nach Da Nang zu empfehlen.³⁹⁷ Sowohl die Botschaft als auch das vietnamesische Gesundheitsministerium sowie die Leiterin der Rotkreuz-Schwesternschaft an Bord, Oberin Hildegard Powalla, hätten sich für die Verlegung ausgesprochen, »weil dort unsere Arbeit viel nötiger sei als in Saigon«. Dieser Auffassung, »daß die Hilfe durch das Schiff dort geleistet werden sollte, wo die größere Not ist«, schloss sich das Präsidium schließlich an und stimmte mit elf Stimmen bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung dafür, der Bundesregierung die Verlegung des Hospitalschiffes zu empfehlen.³⁹⁸

391 Vgl. Niederschrift über die Sitzung des DRK-Präsidiums am 24.02.1967, ADRK, 1636.

392 Ebd.

393 Ebd.

394 Niederschrift über die Sitzung des DRK-Präsidiums am 17.03.1967, ADRK, 1636.

395 Ebd.

396 Vgl. Niederschrift über die Sitzung des DRK-Präsidiums am 14.04.1967, ADRK, 1636. Siehe den publizierten Reisebericht in Dietrich BLOS, Reise nach Vietnam, in: Forschung Praxis Fortbildung 18 (1967), S. 550–552.

397 Vgl. hierzu und zu Folgendem Niederschrift über die Sitzung des DRK-Präsidiums am 19.05.1967, ADRK, 1636; Zitate ebd.

398 Vgl. ebd.

Am 8. Juni 1967 teilte der zuständige Abteilungsleiter im Innenministerium, Ministerialdirektor Arnold Thomsen, dem Unterausschuss »Vietnam-Hilfe« mit,

daß eine Verlegung nach Da Nang möglich und zumutbar sowie der Einsatz des Schiffes an diesem Ort effektiver sei. Die technischen Möglichkeiten (Wasserversorgung, Ausstattung des Hafens) der Verlegung seien gegeben. Zur Ersetzung des Schiffes durch ein Landkrankenhaus bis zum 31. Dezember 1968 habe das Bundesministerium der Finanzen seine Zustimmung gegeben³⁹⁹.

Der Referent des Verkehrsministeriums erläuterte, dass die Reederei der Charterverlängerung bis zum Ende des Jahres 1968 zustimmen werde und auch gegen eine Verlegung des Hospitalschiffes nach Da Nang nichts einzuwenden habe, »wenn das Schiff gegen das erhöhte Kriegsrisiko an einem anderen Standort versichert werde«. Schließlich erklärte auch der Vertreter des DRK, der zu der Sitzung geladen war, »der Ausschuß könne vom Einverständnis des Roten Kreuzes mit der Verlegung des Schiffes ausgehen, zumal der Präsident des Berliner Roten Kreuzes, Dr. Bloß [sic], sich in Vietnam von der Zweckmäßigkeit der Verlegung überzeugt habe«⁴⁰⁰. Hinsichtlich der Sicherung des Schiffes an einem neuen Standort musste ein weiterer Vertrag der Bundesregierung mit der Regierung in Saigon abgeschlossen werden.⁴⁰¹ Außerdem wurden im Anschluss an den Antrag des DRK auf Verlegung des Schiffes dieser Schritt in einer offiziellen Korrespondenz zwischen Gesundheitsministerium und der Bonner Rotkreuzleitung formal festgehalten.⁴⁰² Das DRK-Generalsekretariat ließ dem Präsidium und den Landesverbänden zudem einen Bericht des deutschen Botschafters in Saigon an das Auswärtige Amt zukommen, aus dem trotz der umfangreichen Arbeiten des Hospitalschiffes die mangelhafte Belegung mit zivilen Kriegsopfern hervorging.⁴⁰³

399 Dies und das Folgende in Kurzprotokoll 9. Sitzung UA »Vietnam-Hilfe« am 08.06.1967, PA DBT 3104, A5/3-Prot. UA 8–14 »Vietnam-Hilfe«; Zitate ebd.

400 Ebd.

401 Vgl. Kurzprotokoll 10. Sitzung UA »Vietnam-Hilfe« am 28.06.1967, PA DBT 3104, A5/3-Prot. UA 8–14 »Vietnam-Hilfe«.

402 Vgl. Niederschrift über die Sitzung von DRK-Präsidium und -Präsidialrat am 07.07.1967, ADRK, 1636.

403 Botschafter Kopf schrieb: »Wenn man durch die Krankensäle der chirurgischen Abteilung geht und die bis zur Unkenntlichkeit verbrannten Gesichter von Kindern oder die oft komplizierten Schußverletzungen sieht, dann könnte man meinen, die Helgoland sei der ursprünglichen Konzeption der Hilfe für Zivilverletzte voll gerecht geworden. Trotz intensiver Bemühungen des Chefarztes und der Botschaft konnte indessen der Prozentsatz der Kriegsverletzten in der chirurgischen Abteilung, der mit der Intensität der militärischen Operationen um die Hauptstadt herum großen Schwankungen unterworfen war, im Durchschnitt nicht über 30 % gebracht werden. Immerhin beträgt aber der Anteil der traumatologischen Fälle seit Anfang dieses Jah-

Im August 1967 bereitete die Helgoland-Belegschaft die Verlegung in den Hafen von Da Nang vor.⁴⁰⁴ Am 26. September 1967 verließ die Helgoland Saigon und steuerte zur Überholung zunächst eine Werft in Singapur an.⁴⁰⁵ Am 2. Oktober 1967 erreichte das Schiff Da Nang und ging am 3. Oktober am dortigen Hafen vor Anker. Auf dem Gelände des Südvietnamesischen Roten Kreuzes wurden die Ambulanz und gleich am Hafen eine weitere Baracke für die Röntgenstation errichtet.⁴⁰⁶ Der Chefarzt der Helgoland, Otto Jäger, berichtete im Oktober 1968 rückblickend zur Tätigkeit des Schiffes im ersten Jahr nach der Verlegung

daß in Da-Nang, durch die Nähe des Kriegsgeschehens, die »Helgoland« ihre[] vordringliche[] Aufgabe, zivile Kriegsverletzte zu versorgen, [...] im Berichtsjahr voll erfüllt [hat]. Der Prozentsatz der zivilen Kriegsverletzten auf dem Schiff, bezogen auf alle eingewiesenen Patienten, lag um 50 % im Jahresdurchschnitt⁴⁰⁷.

res zwischen 60 und 70 % unter ihnen viele Unfallverletzte aus dem Hafen. Dessen ungeachtet hat die ärztliche Leistung des Hospitalschiffes überall uneingeschränkte Anerkennung gefunden«. (Schreiben Kopf an AA, 05.07.1967; hier als Anlage zu Rundschreiben DRK-Generalsekretariat an die Mitglieder des DRK-Präsidiums und die Präsidenten der DRK-Landesverbände, 09.08.1967, ADRK, 19).

404 Bereits Mitte Juli hatten Presse und Rundfunk in Saigon eine Mitteilung der Helgoland bekanntgegeben: »Mit Rücksicht auf ärztliche Bedürfnisse der taktischen Region I sind das Deutsche Rote Kreuz und das Gesundheitsministerium übereingekommen, das Hospitalschiff ›Helgoland‹ nach Da Nang zu verlegen in der zweiten Septemberhälfte 1967. Daher kann das Hospitalschiff ›Helgoland‹ keine neuen Patienten mehr aufnehmen. Das Gesundheitsministerium wird mit dem Deutschen Roten Kreuz alles Notwendige veranlassen, um die noch hospitalisierten Kranken weiterhin ausreichend zu versorgen. Die Ambulanz des Deutschen Roten Kreuzes [...] wird weiterhin ihre Sprechstunden abhalten, jedoch nur bis zum 8.9.1967«. (Z.n. Brief Jäger an das DRK, 17.08.1967, ADRK, 19) Chefarzt Jäger bemühte sich zudem, möglichst viel vietnamesisches Personal für einen Mitumzug zu gewinnen sowie einen Teil der aufgenommenen Patienten über die USAID per Flugzeug nach Da Nang bringen zu lassen, um sie dort weiterzubehandeln (vgl. ebd.).

405 Vgl. Kurzprotokoll 11. Sitzung UA »Vietnam-Hilfe« am 26.10.1967, PA DBT 3104, A5/3-Prot. UA 8–14 »Vietnam-Hilfe«.

406 Vgl. Bericht Botschaft Saigon »Antworten auf den Fragekatalog zu den Projekten der deutschen humanitären Hilfe für Südvietnam«; hier als Anlage zu Schreiben Botschaft Saigon an AA, 26.10.1967, BArch., B 106/41415. Hinsichtlich des einheimischen Personals berichtete die Vertretung in Saigon: »Etwa 20 vietnamesische Angestellte, davon 2 Dolmetscherinnen, ein Fahrer und die Hausmädchen sind der ›Helgoland‹ wider Erwarten nach Danang gefolgt. Der Neubeginn ist durch dieses geschulte, ehrliche und saubere Personal sehr erleichtert worden. In Danang wurden 20 weitere Hilfskräfte, darunter drei Dolmetscherinnen und der Registrator für die Poliklinik eingestellt«. (Ebd.).

407 Bericht Jäger »Die ›Helgoland‹ ein Jahr in Da-Nang«, o.D., ADRK, 19.

Die Verletzten seien in Abhängigkeit der Kriegshandlungen zumeist von amerikanischen oder südvietnamesischen Helikoptern eingeflogen worden. In diesen Fällen würden dann gehäuft zehn bis zwanzig Personen gleichzeitig eingeliefert.⁴⁰⁸ Die Helgoland widmete sich in Da Nang mithin verstärkt ihrer eigentlichen Bestimmung im Sinne einer Versorgung der von den kriegerischen Ereignissen betroffenen Zivilbevölkerung. Daneben versorgte die Helgoland-Besatzung auf dem Schiff, in der Ambulanz sowie in einem in den Räumen einer katholischen Schule eingerichteten Ausweichquartier auch die nicht durch Kriegseinwirkung verursachten Leiden von Zivilisten.⁴⁰⁹ Dies vorausahnend wiederholte die turnusmäßig abgelöste Oberin Powalla Ende Oktober 1967 bei der Verleihung des DRK-Ehrenzeichens in Bonn zur unlängst erfolgten Verlegung des Hospitalschiffes ihre Überzeugung von der

Richtigkeit dieser Maßnahme mit dem Hinweis darauf, daß in Da Nang in sehr viel stärkerem Maße als in Saigon Kriegsverletzten geholfen werden könne. Die Frage der Unabhängigkeit von den Streitkräften werde sich dort womöglich aber sehr viel schwieriger gestalten⁴¹⁰.

Mit der Frage der demonstrativen Unabhängigkeit war aber auch die Sicherheit des Schiffes verbunden. Die gesteigerte Gefährdungslage der Helgoland wurde besonders während der Tet-Offensive virulent.

Gefährdungslage und Tet-Offensive

In der zweiten Märzhälfte 1966 besuchte eine westdeutsche Delegation unter Leitung des Sonderbotschafters Schmidt-Horix Südvietnam. Sie sollte Einsatzmöglichkeiten der Helgoland erkunden. Ihr gehörten neben Ressort-

408 Vgl. ebd. In seinem Bericht erklärte Chefarzt Jäger hierzu: »Welche physische, geistige und organisatorische Leistung das erforderte für ein so kleines Hospital von 150 Betten und auf dem engen Schiffsraum von 100 m Länge, 14 m Breite und 8 m Höhe, hat wohl kaum einer der Mitarbeiter sich vorher vorgestellt«. (Ebd.).

409 Das Ausweichquartier wurde für zwei Monate während der Tet-Offensive unterhalten. Die Ordensschwestern der Schule waren zum Teil ausgebildete Krankenschwestern. Dorthin wurden die »eingermaßen entlassungsfähige Patienten« eingeliefert, wodurch die Helgoland-Ärzte die Möglichkeit hatten, »etwas elastischer zu sein und wenigstens Kriegsverletzte nur in Ausnahmefällen abzulehnen«. (Ebd.).

410 ›Auszug aus dem Bericht, den Frau Oberin Powalla in der Präs.-Sitzung am 27.10.1967 über ihre Tätigkeit in Vietnam abgegeben hat«, o.D., ADRK, 19. Neben Powalla war auch der erste Chefarzt der Helgoland, Christoph Nonnemann, für seine einjährige Dienstzeit mit dem Ehrenzeichen dekoriert worden (vgl. Niederschrift über die Sitzung des DRK-Präsidiums am 22.09.1967, ADRK, 1636). Diese Ehrung erhielten in den folgenden Jahren auch die übrigen Hauptverantwortlichen.

vertretern und dem zukünftigen Kapitän auch drei Vertreter des DRK an.⁴¹¹ Ein Mitglied der DRK-Delegation berichtete Mitte April 1966 dem Präsidium, dass Saigon und das dazugehörige Cholon durch das tägliche Granatwerfer- und Geschützfeuer den »Eindruck einer Frontstadt« machten. In der Stadt sei es relativ friedlich, es habe während des Aufenthalts auch keine »Terroraktionen« gegeben. Der Umkreis von 20 Kilometern sei sicher zu bereisen. Cholon jedoch

sei ein schmutzstarrender Elendsbezirk. In ihm sammeln sich die Flüchtlinge und das Strandgut des Krieges. Das Betreten dieses Stadtteils, der von den Vietcong infiltriert wird, sei Europäern nicht geraten und Amerikanern verboten. Wenn man sich an die von der Botschaft empfohlenen Hotels und Lokale und an die Sperrstunde halte, sei das Leben in Saigon nicht unbedingt gefährdet.

Die Delegation hatte hinsichtlich der Sicherheitslage auch ein Gespräch mit den Vertretern des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz in Saigon geführt. Diese hatten erklärt: »Im Allgemeinen bestehe [...] keine Gefahr für Schiff und Besatzung, doch seien Zwischenfälle nicht ganz ausgeschlossen. Viel würde von der politischen und militärischen Gesamtlage abhängen«⁴¹². Bereits am Tag der Entsendung der Helgoland hatte sich das Unterausschuss-Mitglied Heinrich Gewandt bei dem zuständigen Referenten des Gesundheitsministeriums erkundigt, »wie der Schutz der ›Helgoland‹ mit den Amerikanern geregelt sei. Der Liegeplatz des Schiffes in Saigon sei immerhin eine Ecke, wo gelegentlich Bomben hochgingen«⁴¹³. Der Referent erklärte, »daß entsprechend einem Vertrag mit der südvietnamesischen Regierung die vietnamesische Polizei einen Kordon um das Schiff ziehen werde. Mit den Amerikanern bestünden keine Abreden«⁴¹⁴. Während die direkte Sicherung des Hospitalschiffes also durch südvietnamesische Einheiten geleistet werden sollte, zeigte sich, dass die Helgoland in Saigon nicht völlig unabhängig von den USA agieren konnte. Die Bundesregierung verließ sich hinsichtlich der Logistik in Südvietnam in erheblichem Maße auf die amerikanische Infrastruktur. So erklärte der Referent des Innenministeriums vor dem Unterausschuss »Vietnam-Hilfe« im September 1966,

411 Vgl. hierzu und zu Folgendem Niederschrift über die Sitzung von DRK-Präsidium und -Präsidialrat am 15.04.1966, ADRK, 1636; Zitate ebd.

412 Ebd.

413 Kurzprotokoll der Besprechung des UA »Vietnam-Hilfe« am 10.08.1966, PA DBT 3104, A5/3-Prot. UA 1–7 »Vietnam-Hilfe«.

414 Ebd.

daß alle deutschen Hilfslieferungen seit dem 5. Juli 1966 von den Amerikanern kostenlos gelöscht und in Lagerhäuser gebracht würden. Von dort aus würden sie von vietnamesischen Stellen bzw. wiederum von den Amerikanern per Luftfracht oder Lastwagen an ihren Bestimmungsort gebracht⁴¹⁵.

Auf das Hospitalschiff bezogen monierte Botho Prinz zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein noch Anfang Februar 1967, »daß sich auf der ›Helgoland‹ kein deutscher Zahnarzt befinde. Man müsse sich mit einem amerikanischen Militärarzt behelfen, der jedoch nur in amerikanischer Uniform an Bord komme. Dies halte er für politisch wenig glücklich«⁴¹⁶.

Entgegen der optimistischen Einschätzung der Saigoner Vertreter des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz vom April 1966 konnte eine Gefährdung der Helgoland nicht ausgeschlossen werden. Ende Dezember 1966 teilte die Botschaft Saigon mit, dass »[e]ine über die allgemeine Gefährdung des Schiffes im Saigoner Hafen hinausgehende Bedrohung durch gezielte Aktionen der Vietcong [...], wenn man gelegentlichen Rundfunkmitteilungen glaubt, nicht auszuschließen«⁴¹⁷ sei. Die Botschaft bezog sich über die Radiosendungen hinaus auch auf geheimdienstliche Erkenntnisse der dortigen Streitkräfte. So teilte Außenminister Willy Brandt dem Bundeskabinett im Januar 1967 mit,

die deutsche Botschaft in Saigon habe berichtet, daß sowohl nach Erkenntnissen amerikanischer als auch südvietnamesischer Abwehrstellen Terrorakte gegen das Hospitalschiff von seiten des Vietkong nicht ausgeschlossen werden könnten. Man habe sich um einen verstärkten Schutz bemüht. Sowohl die französische Regierung als auch die Regierung von Pakistan und das Internationale Rote Kreuz seien gebeten worden, auf ihren Verbindungswegen den Vietkong darauf hinzuweisen, daß das Hospitalschiff nur humanitären Zwecken diene. Das Auswärtige Amt bitte auch, daß der Bundeskanzler in einem Schreiben an das Internationale Rote Kreuz diese humanitäre Aufgabe des Schiffes klarstelle. Andererseits könne ein gewisses Sicherheitsrisiko für das Schiff nicht gänzlich ausgeschaltet werden. Deshalb das Schiff abzuziehen sei nicht nötig⁴¹⁸.

Das Kanzleramt wandte sich Ende Januar 1967 im Sinne des Außenministers an das Genfer Komitee.⁴¹⁹

415 Kurzprotokoll 4. Sitzung UA »Vietnam-Hilfe« am 20.09.1966, PA DBT 3104, A5/3-Prot. UA 1–7 »Vietnam-Hilfe«.

416 Kurzprotokoll 7. Sitzung UA »Vietnam-Hilfe« am 01.02.1967, PA DBT 3104, A5/3-Prot. UA 1–7 »Vietnam-Hilfe«.

417 Schreiben Botschaft Saigon an AA, 21.12.1966, BArch., B 106/41416.

418 Protokoll der 61. Sitzung des Bundeskabinetts am 11. Januar 1967, in: Kabinettsprotokolle, Bd. 20, 1967, S. 77–78.

419 Vgl. ebd., S. 78, Anm. 59.

Es ist aus den eingesehenen Quellen nicht ersichtlich, ob die Bundesregierung das DRK über diese Botschaftsberichte in Kenntnis gesetzt hat. Dem *Spiegel* gegenüber jedenfalls äußerte sich der damalige Chefarzt Nonnemann im April 1967 in unmissverständlich optimistischer Weise zur Einstellung des Vietkong zur Tätigkeit der Helgoland im Saigoner Hafen.⁴²⁰ Nachdem er im Interview mehrfach auf die unparteiliche Versorgung aller Verletzten hingewiesen hatte, entgegnete Nonnemann auf die Frage, ob er »schon mal Schwierigkeiten mit den kommunistischen Vietkong, sei es durch Anschläge oder durch Propaganda«, gehabt hätte:

Keine wie immer gearteten Schwierigkeiten. Es ist ja zu offensichtlich, was wir tun. Wir haben nichts mit dem Krieg, mit Politik oder Parteinahme zu schaffen. Wir haben nie gehört, daß die Vietcong jemanden zu hindern versuchten, sich an uns zu wenden. Und wir hatten nie das Gefühl, daß es die Partisanen in irgendeiner Weise auf uns abgesehen hätten. Sie könnten uns, wenn sie wollten, sicher jederzeit Schwierigkeiten machen. Aber bisher haben sie nur über uns hinweggeschossen – etwa am 1. November letzten Jahres, als sie hier vom anderen Flußufer aus mit Granatwerfern auf eine Parade im Zentrum von Saigon schossen. Vom Krieg merken wir – abgesehen von den Verletzten – nur etwas, wenn manchmal das Schiff unter den Luftdruckwellen schwerer Bombardements in der Umgebung schaukelt⁴²¹.

Diese optimistische Darstellung sollte sich bis zum Sommer 1967 bewahren. Anfang Juli teilte Botschafter Kopf dem Auswärtigen Amt als Lageeinschätzung mit:

Akute Sicherheitsbedrohungen des Hospitalschiffes sind seit Dezember vorigen Jahres nicht mehr bekanntgeworden. Obwohl nicht anzunehmen ist, daß Nordvietnam oder die südvietnamesische Befreiungsfront aufgegeben haben, den Einsatz der Helgoland als unrechtmäßig zu betrachten, scheinen sie doch die Erfüllung ihrer humanitären Aufgaben zugunsten der Zivilbevölkerung nicht wirklich stören zu wollen⁴²².

Mit der Verlegung des Hospitalschiffes nach Da Nang nahmen die Bedenken hinsichtlich der Sicherheit des Personals auf Seiten des DRK jedoch merklich zu. Dies hatte sich bereits im Rahmen des Entscheidungsprozesses zur Verlegung des Hospitalschiffes gezeigt. So prüfte das DRK, inwiefern die rechtlichen Grundlagen einen Abzug des Schiffes im Ernstfall ermöglichten.

420 Vgl. hierzu und zu Folgendem Art. »Wir fragen nicht, woher die Kugel kommt«, in: *Der Spiegel*, 10.04.1966; Zitate ebd.

421 Ebd.

422 Schreiben Kopf an AA, 05.07.1967; hier als Anlage zu Rundschreiben Jans an die Mitglieder des DRK-Präsidiums und die Präsidenten der DRK-Landesverbände, 09.08.1967, ADRK, 19.

Als Ergebnis wurde festgehalten, dass das Abkommen zwischen der Bundesregierung und Saigon diesbezüglich völlige Freiheit gewähre und auch der Vertrag zwischen der Bundesregierung und dem DRK ein sofortiges Ende bei »erheblicher Gefährdung des Schiffes oder der Ambulanz« ermöglichte.⁴²³ Die Mitarbeiter aller Hilfsorganisationen waren in Südvietnam auf die Verkehrsinfrastruktur der Amerikaner angewiesen. In Südvietnam gab es mit Air Vietnam, Air America und den Militärmaschinen prinzipiell drei Möglichkeiten der Luftbeförderung. Mitte August 1967 erließ DRK-Chefarzt Jäger auf Veranlassung des Generalsekretariates eine Dienstanweisung, mit dem Inhalt,

daß ab sofort amerikanische und andere ausländische Militärfahrzeuge und Flugzeuge (auch Helikopter) nur in denjenigen Fällen benutzt werden dürfen, wo eine dienstliche Notwendigkeit dafür gegeben ist und der Reisezweck auf andere Weise nicht erreicht werden kann⁴²⁴.

Dem Generalsekretariat teilte er den Vorschlag mit, »daß in allen Verträgen für die ›Helgoland‹ ein Satz eingeführt wird, etwa mit dem Inhalt: ›Die nicht-dienstliche Nutzung von Militärfahrzeugen ist für Angehörige des DRK in Vietnam untersagt‹⁴²⁵. Ende September 1967 wurde DRK-Generalsekretär Anton Schlögel beauftragt, nach Südvietnam zu reisen, um »sich hierbei insbesondere über die dringliche Frage der politischen und militärischen Unabhängigkeit des weiteren Einsatzes zu informieren«⁴²⁶. Schlögel berichtete hierzu dem Präsidium Mitte Januar 1968. Hinsichtlich der Abhängigkeit von den Amerikanern stellte er fest,

daß diese in Da Nang zwangsläufig größer sei als in Saigon. Der Grund hierfür liege vor allem darin, daß für alle technischen Dinge (Transport, Reparaturen, Ersatzteile usw.) nur die amerikanischen Stellen in Betracht kämen, da die Vietnamesen außer kleinen Handwerksbetrieben keine nennenswerten industriellen Einrichtungen besitzen würden. Wenn also irgendein Gerät zu Schaden komme, müsse praktisch amerikanische Hilfe in Anspruch genommen werden. Immerhin sei die Abhängigkeit von den Amerikanern nicht so groß, wie er vor der Verlegung des Schiffes befürchtet habe⁴²⁷.

423 Vgl. Vermerk Schlögel für die Mitglieder des Geschäftsführenden DRK-Präsidiums, 26.07.1967, ADRK, 19.

424 Mitteilung (Abschr.) Jäger ›Dienstanweisung Nr. 3‹, 12.08.1967; hier als Anlage zu Brief (Abschr.) Jäger an Jans, 17.08.1967, ADRK, 19.

425 Brief (Abschr.) Jäger an Jans, 17.08.1967, ADRK, 19.

426 Niederschrift über die Sitzung des DRK-Präsidiums am 22.09.1967, ADRK, 1636.

427 Dies und das Folgende in Niederschrift über die Sitzung des DRK-Präsidiums am 18.01.1968, ADRK, 1638; Zitate ebd.

Schlögel hegte hinsichtlich einer »eventuellen politischen Verknüpfung des deutschen Hilfseinsatzes mit den Amerikanern« keine Sorge:

In Übereinstimmung mit der deutschen Botschaft habe er sowohl bei den vietnamesischen wie auch bei den amerikanischen Stellen immer wieder auf die Neutralität und Unparteilichkeit der Bundesrepublik Deutschland und des Deutschen Roten Kreuzes hingewiesen und sei hierbei auf volles Verständnis gestoßen. Er habe diesen Gesichtspunkt auch in seiner Ansprache vor den Angehörigen des Hospitalschiffes und der seemännischen Besatzung sehr deutlich unterstrichen. Herr Dr. Jäger sei stets bemüht, den deutschen Standpunkt auch in allen praktischen Fragen durchzuhalten (Beschränkung der Flüge mit amerikanischen Maschinen, Zurückhaltung bei Einladungen usw.)⁴²⁸.

In der Praxis gestaltete sich diese Trennung jedoch nur bedingt umsetzbar. So berichtete der Chefarzt im Oktober 1968 rückblickend zur Befolgung der Rotkreuzprinzipien angesichts der Abhängigkeit von den Amerikanern:

Laut Dienstordnung sollte das Verhalten aller DRK-Mitglieder menschlich, unparteilich, neutral sein. Sie sollten »Freiwilligkeit, Einheit und Universalität« zeigen. Wir durften uns demnach nicht mit einer der kriegführenden Parteien identifizieren oder den Anschein einer solchen Identifikation erwecken. Wir waren dabei auf einigen wenigen Gebieten von technischer amerikanischer Hilfe abhängig, beispielsweise für den Transport von Frischblut aus der Bundesrepublik für die Strecke Bangkok-Da-Nang.⁴²⁹

Jäger zufolge sei das Frischblut wöchentlich zunächst von der Lufthansa nach Bangkok und von dort mit US-Militärmaschinen nach Da Nang transportiert worden. Außerdem hätten US-Stellen auch Sauerstoff zur Verfügung gestellt. Zudem habe die Helgoland »die Hilfe amerikanischer Fachärzte [...] für unsere vietnamesischen Patienten gelegentlich in Anspruch genommen. Diese großzügig von US-Angehörigen gewährte Hilfe mußte taktvoll getrennt werden von unangemessener Identifizierung«⁴³⁰.

Die eigene Rolle als Chefarzt des Hospitalschiffes definierte Otto Jäger vor dem Hintergrund der möglichen Bedrohungen auch in der Beobachtung der Sicherheitslage:

⁴²⁸ Ebd.

⁴²⁹ Bericht Jäger ›Die ›Helgoland‹ ein Jahr in Da-Nang‹, o.D., ADRK, 19.

⁴³⁰ Ebd.

Die Sicherheit des Schiffes und die freie Entscheidung über die Beweglichkeit desselben mußten trotz ärztlicher Aufgaben, die an die Präsenz des Schiffes in Da-Nang gebunden war, und trotz der Situation eines revolutionären Krieges in einem asiatischen Land gewährleistet bleiben. Dies war nur möglich durch die Einziehung von täglichen sorgfältig interpretierten Nachrichten aus möglichst vielen Quellen⁴³¹.

Dennoch musste auch Jäger einräumen, über die tatsächliche Einstellung Nordvietnams und der Südvietnamesischen Befreiungsfront für seine Dienstzeit bis Ende Oktober 1968 nur mutmaßen zu können. Für Jäger gehörte

in die Überlegungen über die Sicherheit [...] die Subsumation, daß NVA und NLF die Genfer Rot-Kreuz-Konvention anzuerkennen bereit waren. Daher sollte die »Helgoland« [...] ein möglichst eindeutiges Bild der neutralen humanitären Haltung abgeben. Die Tatsache der Entsendung des Schiffes durch die Bundesrepublik nach Südvietnam bedeutete freilich an sich schon eine politische Stellungnahme. Aber innerhalb des Rahmens dieser Parteilichkeit haben wir versucht, so neutral wie möglich zu erscheinen. Wenn die Entsendung der »Helgoland« ursprünglich einmal aus politischen Motiven entstanden war, so war durch die Beauftragung des Deutschen Roten Kreuzes und die Unterstellung unter die Rotkreuzflagge das Projekt inzwischen ein rein humanitäres geworden. Der humanitäre Aspekt war, ideologisch und in der praktischen Wirklichkeit wie in der Wirkung nach außen autark und tonangebend.

Jäger betonte, dass die Rotkreuzgesellschaften von vierzig Staaten, darunter auch das westdeutsche Rote Kreuz, Spenden in beide Teile Vietnams gäben. Ob diese »von uns demonstrierte Neutralität« von der nordvietnamesischen Armee und der Südvietnamesischen Befreiungsfront »tatsächlich anerkannt wurde, dafür gibt es weder einen Beweis noch einen Gegenbeweis«⁴³².

Die Helgoland war nie das Opfer eines »Terroraktes« geworden. Die schweren Gefechte infolge der Tet-Offensive von Ende Januar 1968 an bedingten jedoch eine unmittelbare Neubewertung der Sicherheitslage. DRK-Präsident Bargatzky forderte den Chefarzt des Hospitalschiffes am 30. Januar 1968 auf, täglich über Funk einen Bericht über die Gefahrenlage abzugeben.⁴³³ Da am 4. Februar in der Bundesrepublik Nachrichten kursierten, dass auch im Raum Da Nang gekämpft würde, wurde Otto Jäger mitgeteilt, »dass er bei Gefährdung volle Entscheidungsfreiheit habe«⁴³⁴. Chefarzt Jäger hielt in seinem Bericht vom Oktober 1968 fest:

431 Vgl. hierzu und zu Folgendem ebd.; Zitate ebd.

432 Ebd. Zur unparteilichen Nordvietnamhilfe des DRK siehe Kapitel 2.2.

433 Vgl. Rundschreiben Schlögel an die Mitglieder von Präsidium und Präsidialrat des DRK, 05.02.1968, ADRK, 19.

434 Ebd.

Die Sicherheit für das Schiff war zu Anfang der Tet-Offensive durch DRK-Telegramm dem Chefarzt und dem Kapitän gemeinsam überantwortet worden. Der Kapitän holte täglich Nachrichten von den US-Beratern ein, ich von dem höchsten zuständigen zivilen US-Berater und von zivilen und militärischen Dienststellen und gut unterrichteten Privatpersonen. Die Nachrichten waren nicht immer gleichlautend. Trotzdem haben der Kapitän und ich uns stets in den Interpretationen geeinigt. Im allgemeinen wurden die ungünstigeren Nachrichten zum Leitmotiv für unsere Handlungsweise genommen. Die Sicherheit der einzelnen DRK-Mitglieder war, wenn sie sich in Da-Nang und Umgebung befanden, nicht zu gewährleisten. Es war ein glücklicher Zufall, daß nichts passiert ist⁴³⁵.

Weder die Helgoland noch die Botschaft in Saigon konnten zu jenem Zeitpunkt Kontakt mit den deutschen Ärzten in Hué aufnehmen.⁴³⁶ Das Personal des Malteser-Hilfsdienstes jedoch, das in Hoi An tätig war, und schließlich auch die MHD-Mitarbeiter aus An Hoa wurden nach Da Nang zurückgerufen.⁴³⁷ Zusammen mit ihnen sowie dem im General Hospital tätigen vierköpfigen Team des Schweizerischen Roten Kreuzes verließ die Helgoland vom 6. Februar 1968 an jeden Abend den Hafen von Da Nang und ging etwa zwei Meilen außerhalb über Nacht auf Reede.⁴³⁸ Zur Rolle der Helgoland als Evakuierungsmöglichkeit bemerkte der Chefarzt:

435 Bericht Jäger ›Die ›Helgoland‹ ein Jahr in Da-Nang‹, o.D., ADRK, 19.

436 Vgl. Rundschreiben Schlögel an die Mitglieder von Präsidium und Präsidialrat des DRK, 05.02.1968, ADRK, 19; Fernschreiben Botschaft Saigon an AA, 06.02.1968, BArch., B 106/41417. Zur Entführung und Tötung der Deutschen in Hué siehe Kapitel 2.1.

437 Vgl. Vermerk Schäfer für Lücke, 06.02.1968, BArch., B 106/41417; Fernschreiben Botschaft Saigon an AA, 13.02.1968, BArch., B 106/41417.

438 Vgl. Fernschreiben Botschaft Saigon an AA, 13.02.1968, BArch., B 106/41417. Die Einsatzweise des schweizerischen Teams, das die Pädiatrie leitete, wurde vom DRK-Chefarzt, der über jahrelange Erfahrung in der medizinischen Entwicklungshilfe verfügte, als äußerst vorbildlich beschrieben: »Diese Pädiatrie wird von einem vietnamesischen Kinderarzt geleitet, die Abteilung mit ihren 90 Betten ist in den vietnamesischen Krankenhauskomplex eingebaut, obwohl sie ein Geschenk der Schweiz ist. Sie erhält Personal, Medikamente, Material, Wäsche von der vietnamesischen Krankenhausverwaltung. Die Schweizer Mitglieder der Equipe sind nur als ›Berater‹ tätig (auch wenn sie unvermeidlich viel praktische Tätigkeit ausüben). Sie erhalten das gleiche Gehalt wie in Zürich, zusätzlich zu einer kleinen Ausgleichszahlung für die Teuerung. Durch diese Mäßigung im Gehalt werden Idealisten ausgesucht. Ich habe drei aufeinanderfolgende Equipen der Schweizer in Da-Nang kennengelernt. Sie alle zeichneten sich durch hohe Qualifikation und vorbildliche ethische Einstellung aus und sie waren in ihrer Arbeit glücklich. Die Universität Zürich hatte das Patronat über die Pädiatrie in Da-Nang übernommen und sicherte die Stellung des Personals. Das Personal kehrte nach dem Einsatz meist in die alten Stellungen zurück. Nach Aufhören der Schweizer Hilfe wird das Niveau der vietnamesischen Pädiatrie wahrscheinlich nicht absinken. Eine Spannung durch gegenwärtige Niveauunterschiede kam nicht auf. Ob es gelingt, deutsche Universitäten zu einer ähnlichen selbstlosen und großzügigen Haltung bei der Entsendung von Personal zu veranlassen, mag

Die Beweglichkeit und die damit verbundene relative Sicherheit des Schiffes machte die »Helgoland« bei akuter Gefahr während der Tet-Offensive zu einem Refugium [...]. Notfalls hätte die »Helgoland« auch zu einer Evakuierung [...] in einen ausländischen Hafen benutzt werden können⁴³⁹.

Die Botschaft berichtete Mitte Februar 1968 dem Auswärtigen Amt, dass die Helgoland »[i]m Ernstfall« auch »Staatsangehörige fremder Staaten«, vor allem Franzosen und die Ehefrauen und Kinder der US-Soldaten, sowie die Mitglieder der Internationalen Kontrollkommission aus Da Nang und jene, die aus Hué geflohen waren, aufnehmen könnte.⁴⁴⁰ Die Botschaft erklärte, dass die Versorgung sichergestellt sei. Auch die Stimmung auf dem Schiff sei »im Allgemeinen gut«, »allerdings sind einige Ärzte, die vor zwei Jahren aus [der] Sowjetzone geflüchtet waren, nach der Gefangennahme des Ärzteteams in Hué besorgt wegen evtl. Übernahme des Schiffes durch Vietkong«. Zudem wünsche die seemännische Besatzung, Rotkreuzausweise ausgehändigt zu bekommen, »um für [den] Ernstfall geschützt zu sein«⁴⁴¹. Hinsichtlich des Ausweichens auf Reede sah Chefarzt Jäger rückblickend durch die Verlegung nach Da Nang im Vergleich zu Saigon einen Vorteil gegeben,

weil es aus geographischen Gründen leichter zu verteidigen war, und [...], weil die »Helgoland« notfalls ihren Standort innerhalb von 25 Minuten in die relativ sichere Bay verlegen oder sogar auf das offene Meer ausweichen konnte, während sie in Saigon, 100 km vom offenen Meer entfernt, in einer Art Falle lag. Die Ufer des Saigon-Flusses waren zweitweise an einigen Stellen von Truppen der »Nationalen Befreiungsfront« [...] und Nordvietnamesen besetzt und der Fluß konnte stellenweise von diesen Truppen militärisch auch beherrscht und auch vermint werden⁴⁴².

Zugleich zeitigte diese Prozedur jedoch auch erhebliche Konsequenzen, da der ärztliche Dienst unterbrochen werden musste, das Verstauen und Sichern der Gegenstände erhebliche Mühen kostete, Personal und Patienten teilweise seekrank wurden und zudem die Vielzahl an Passagieren die Bewegungsfreiheit stark einschränkte.⁴⁴³

ich nicht zu beurteilen«. (Bericht Jäger »Die »Helgoland« ein Jahr in Da-Nang«, o.D., ADRK, 19).

439 Bericht Jäger »Die »Helgoland« ein Jahr in Da-Nang«, o.D., ADRK, 19.

440 Vgl. hierzu und zu Folgendem Fernschreiben Botschaft Saigon an AA, 13.02.1968, BArch., B 106/41417; Zitate ebd.

441 Ebd. Die viersprachigen Ausweise wurden der seemännischen Besatzung zugeteilt (vgl. Deutsches Rotes Kreuz (Hg.), Hospitalschiff »Helgoland«, S. 29).

442 Bericht Jäger »Die »Helgoland« ein Jahr in Da-Nang«, o.D., ADRK, 19.

443 Vgl. ebd.

Am 23. Februar 1968 berichtete die Botschaft in einer vorläufigen Bestandsaufnahme, dass sich die militärische Lage in Da Nang »etwas beruhigt« habe, weshalb die Leitung des Hospitalschiffes »die ›Kriegsmaßnahmen‹ vorläufig für nicht notwendig« erachtete.⁴⁴⁴ Die Helgoland blieb nun auch wieder nachts am Ankerplatz im Hafen, war aber weiterhin »innerhalb weniger Minuten« auslaufbereit. Die Möglichkeit, sie als Evakuierungseinheit für die Malteser-Mitarbeiter, die wieder von Bord gegangen waren, und für Zivilisten zu nutzen, blieb ebenfalls in Kraft.⁴⁴⁵ Einen Monat später legte die Saigoner Botschaft eine weitere Bestandsaufnahme zu den Folgen der Tet-Offensive vor:

Trotz der militärisch ruhig scheinenden Situation verfolgt die Schiffsleitung die Entwicklung im Raume Danang sehr aufmerksam und läßt sich von den militärischen Kommandostellen täglich unterrichten, um auf diese Weise im Ernstfall rechtzeitig auslaufbereit zu sein⁴⁴⁶.

Die Tet-Offensive zog bis Herbst 1968 mehrere Gefechtswellen nach sich. So berichtete Chefarzt Jäger rückblickend, dass er bis Oktober 1968 drei Offensiven erlebt habe.⁴⁴⁷ Jäger zufolge seien während der Mai-Offensive zum ersten Mal Raketen auf die Stadt abgefeuert worden, »die wahllos trafen« und dadurch »auch für die ›Helgoland‹ eine echte Gefahr« dargestellt hätten.⁴⁴⁸ Ein Arzt, der zu jener Zeit Dienst auf der Helgoland verrichtete, schilderte den Verlauf dieser Offensive in einem persönlichen Brief an den DRK-Bundesarzt:

In der Nacht vom 4. zum 5. Mai gab es einen Raketenangriff auf Danang. Und leider zischten diesmal die Geschosse in allernächster Nachbarschaft des Schiffes, eine flog sogar 100 m voraus ins Wasser. Gott sei Dank war es nicht achtern, denn 50 m weg von uns ist ein Munitionslade- und Stapelplatz der Südvietn[amesischen] Armee. Man wußte nur, daß eine Aktion im Kommen war, wußte aber nicht den genauen Termin⁴⁴⁹.

444 Vgl. hierzu und zu Folgendem Schreiben Botschaft Saigon an AA, 23.02.1968, BArch., B 106/41418; Zitate ebd.

445 Vgl. ebd.

446 Schreiben Botschaft Saigon an AA, 22.03.1968, BArch., B 106/41418.

447 Vgl. Bericht Jäger ›Die ›Helgoland‹ ein Jahr in Da-Nang, o.D., ADRK, 19.

448 Vgl. ebd.; Zitate ebd.

449 Dies und das Folgende in Brief Arzt auf der Helgoland [anonymisiert; M.V.] an Frey, Mai 1968, ADRK, 19; Zitate ebd.

Mitten in der Nacht verließ das Schiff den Hafen und ging erneut auf Reede:

Die ganze Mannschaft war sofort da – denn das Schiff legte sofort ab, um i[n] d[ie] Bay zu fahren. Das erfordert, daß alles an Bord vertäut, festgeschraubt und festgestopft werden muß, denn bei Seegang fallen die Pat[ienten] aus den Betten [...]. Schränke müssen vollgestopft werden, damit die Medikamente nicht durcheinandergeraten und nebenbei darf man die Pat[ienten] beruhigen oder darf anfangen Magen- und Darminhalt aufzuwischen⁴⁵⁰.

Im August 1968 erlebte der Chefarzt die letzte Offensive im Berichtszeitraum bis Oktober:

Die Offensive vom 22. August 1968 war vorher recht genau bekannt, und zwar bei US- wie bei vietnamesischen Dienststellen. Nächtliches Ausweichen der »Helgoland« auf die Reede war die Konsequenz, weil sowohl Kämpfe geringen Ausmaßes in der Nähe der Stadt stattfanden, weil N[ational] L[iberaton] F[ront]-Angehörige in kleiner Zahl (etwa 30) in die Stadt infiltriert waren und weil die Stadt mit Raketen beschossen wurde. Dieses Ausweichen auf Reede bedeutete zwar keine absolute Sicherheit gegen Raketenbeschuß, denn Raketen konnten auch die Bay von Da-Nang erreichen (das geschah z.B. am 7. Oktober 1968). Aber die Sicherheit gegen Raketenbeschuß war doch viel größer als im Hafen von Da-Nang, mitten zwischen den Häusern, die der Beschußgefahr ausgesetzt waren, und in der Nähe der Stelle, wo amerikanische Nachschubschiffe ausgeladen wurden⁴⁵¹.

Zu Beginn dieser Offensive blieb das Schiff zum ersten Mal für drei Tage vollständig auf Reede.⁴⁵² Ende September 1968 berichtete die Botschaft Saigon, dass Da Nang »als verhältnismäßig ruhig angesehen werden« könne:

Der Bodenangriff vom 23. August d.J. hat gezeigt, daß eine Besetzung nicht möglich ist. Allerdings können Störaktionen einzelner Kommandotruppen nicht immer abgefangen werden. [...] Raketen- oder Mörserüberfälle sind noch immer sehr häufig, wurden aber bisher nicht in massierter Form durchgeführt. Die Angriffe fanden immer nur nachts bzw. in den frühen Morgenstunden statt. Die »Helgoland« verläßt ihren Liegeplatz regelmäßig gegen 18.30 Uhr und kehrt gegen 7 Uhr zurück. [...] Der Kommandeur des I. Korps, General Lam, hat empfohlen, diese zusätzliche Sicherheitsmaßnahme auch weiterhin zu praktizieren⁴⁵³.

450 Ebd.

451 Bericht Jäger »Die »Helgoland« ein Jahr in Da-Nang«, o.D., ADRK, 19.

452 Vgl. ebd.

453 Beide Zitate in Schreiben Botschaft Saigon an AA, 23.09.1968, BArch., B 106/41418.

Die Helgoland verließ sich einem Bericht des *Spiegel* vom März 1969 zufolge nicht ausschließlich auf die Sicherheitsinformationen der amerikanischen und südvietnamesischen Militärs, sondern verfügte mittels der dem Vietcong anhängenden Patienten über ein eigenes Warnsystem.⁴⁵⁴ Die Zeitschrift berichtete unter dem Titel »Vietcong-Dank« mit Berufung auf Chefarzt Otto Jäger, dessen Dienstzeit unlängst geendet hatte:

Bonn's Hospitalschiff »Helgoland« ist der sicherste Ort auf dem südvietnamesischen Kriegsschauplatz. Auf dem im Hafen von Da Nang vor Anker liegenden Lazarettsschiff werden neben kranken Südvietnamesen ohne jede Ausnahme auch verwundete Vietcong gesund gepflegt. Für diese humanitäre Hilfe revanchiert sich der Vietcong auf besondere Weise. Über ihre verletzten Kampfgefährten warnen die Roten das unter Rot-Kreuz-Flagge fahrende Schiff vor großen Vietcong-Offensiven auf Da Nang. Je nach Gefährlichkeit ihres Angriffs raten sie den Deutschen, entweder in die fünf Kilometer entfernte Da-Nang-Bucht oder aber auf das offene Meer auszulaufen⁴⁵⁵.

Jäger hatte sich mit dieser Aussage über eine Anordnung des Bundesinnenministeriums vom Jahr 1967 hinweggesetzt, derzufolge die im Auftrag der Bundesregierung handelnden Hilfsorganisationen keine Aussagen zur Haltung der Vietcong bezüglich der westdeutschen humanitären Hilfe tätigen sollten.⁴⁵⁶ Mit Bezug auf den *Spiegel*-Artikel wandte sich die Botschaft Saigon an das Auswärtige Amt und warnte erneut, dass Berichte über »angebliche Verbindungen zwischen der ›Helgoland‹ und dem Vietcong [...] das Verhältnis zwischen den Einrichtungen der deutschen humanitären Hilfe und den zentralen und lokalen südvietnamesischen Behörden aufs schwerste belasten können«⁴⁵⁷.

Der Chefarzt der Helgoland teilte der DRK-Leitung im Herbst 1968 zusätzliche Sicherheitsvorkehrungen mit.⁴⁵⁸ So würde gegen mögliche Bombenanschläge eine »[g]enaue Kontrolle und Untersuchung jedes Besuchers durch die Bordwache, nachdem vorher die Polizeiwache, manchmal verstärkt durch Militärwachen, die Besucher bereits kontrolliert hatten«, durchgeführt. Außerdem gäbe es eine

454 Vgl. Art. ›Vietcong-Dank‹, in: Der Spiegel, 31.03.1969.

455 Ebd.

456 Vgl. Schnellbrief BMI an AA, 19.04.1967, BArch., B106/41417; Rundschreiben BMI an AA, BMZ, BMGes, BMVt, 04.09.1967, BArch., B106/41417.

457 Schreiben Botschaft Saigon an AA, 10.05.1969, BArch., B 41419.

458 Vgl. hierzu und zu Folgendem Bericht Jäger ›Die »Helgoland« ein Jahr in Da-Nang‹, o.D., ADRK, 19; Zitate ebd.

[r]egelmäßige Überwachung der »Helgoland« durch Patrouillenboote, die auf dem Wasser schwimmende Gegenstände unter Beschuß nahmen, gelegentlich Handgranaten in der Nähe der »Helgoland« zur Explosion brachten, und regelmäßige Untersuchung des Schiffskörpers durch Taucher, sowie Abschirmung durch ein flußaufwärts liegendes US-Transportschiff⁴⁵⁹.

Bis zum Ende des Einsatzes Anfang 1972 verging nahezu kein Monat, in dem das Hospitalschiff nicht für mehrere Nächte den Hafen von Da Nang vorsichtshalber verließ, um auf Reede zu gehen.⁴⁶⁰ Trotz aller Vorsichtsmaßnahmen wurde das Schiff am 21. Juni 1970 früh morgens von drei Raketen gestreift, die im Fluss explodierten. Die Helgoland verzeichnete eine Reihe von Splittereinschlägen und 14 zerstörte Fenster.⁴⁶¹ Drei Patienten wurden durch Glassplitter verletzt.⁴⁶²

Die konkrete militärische Bedrohung der Helgoland infolge der Tet-Offensive veranlasste nicht nur die Bundesregierung zu einer umfassenden Evaluation der laufenden Südvietnamhilfe.⁴⁶³ Auch das Personal der Helgoland reflektierte die eigene Rolle und den Auftrag, der an das DRK gestellt worden war, vor dem Hintergrund der Kämpfe und der Bedrohungslage. Hierbei lassen sich sowohl Gemeinsamkeiten als auch Unterschiede im Selbstverständnis der zur Neutralität verpflichteten humanitären Helfer aufzeigen. Beispielhaft hierfür kann neben dem Chefarzt ein junger Mediziner angeführt werden, der im Frühjahr 1968 auf der Helgoland seinen Dienst verrichtete. Im Mai 1968 wandte er sich in einem persönlichen Schreiben an den DRK-Bundesarzt.⁴⁶⁴ Er schilderte nicht nur die Arbeit an Bord, sondern reflektierte auch das Verhältnis zu den Amerikanern sowie die persönlich empfundene Bedrohung durch die Einheiten des Vietkong. Mehrfach bezog er sich hierbei auf die Meldungen zu den ermordeten Deutschen in Hué, dem getöteten Diplomaten in Saigon sowie der in Kontum entführten ehemaligen Helgoland-Krankenschwester.⁴⁶⁵ In Bezug auf die Abhängigkeit von den USA führte der Arzt aus:

Selbstverständlich muß ich deren Kontakt suchen; die Ereignisse in Hue und Nordvietn[amesische] Äußerungen beweisen zur Genüge, was man hier von uns denkt. Zudem leben wir praktisch von den Ami's – bekommen Wasser, Sprit und zuweilen

459 Ebd.

460 Vgl. die ausführliche Zusammenstellung in DEUTSCHES ROTES KREUZ (Hg.), Hospitalschiff »Helgoland«, S. 29–33.

461 Vgl. SCHLÖGEL, Völkerrechtliche Aspekte, S. 103.

462 Vgl. DEUTSCHES ROTES KREUZ (Hg.), Hospitalschiff »Helgoland«, S. 32.

463 Siehe Kapitel 2.1.

464 Vgl. Brief Arzt auf der Helgoland [anonymisiert; M.V.] an Frey, Mai 1968, ADRK, 19.

465 Siehe Kapitel 2.1. und 5.4.

unsere gesamte Verpflegung von ihnen, nicht zu reden von Medikamenten, Transportleistungen usw.[:] last not least – sie allein garantieren unsere trotzdem fragliche Sicherheit. Also, auf wessen Seite man stehen muß, ist klar. Es wird noch klarer, wenn man durch die Stadt läuft und Steine nachgeworfen werden. Ich habe also jene Hemmungen abgelehnt⁴⁶⁶.

Die Bedrohungslage sei schwer einzuschätzen:

Die Vorgänge in Hue, Kontum (Schwester Renate) und kürzlich in Saigon (Ermordung eines deut[schen] Botschaftsangehörigen) lassen wohl keinen Zweifel an der Skrupellosigkeit der V[iet-]C[ong]. Das rote Kreuz bedeutet gar nicht[s!] Daß wir eine Rakete mal aufs Schiff bekommen könnten wurde wohl schon immer acceptiert. Aber man sollte jetzt wohl sehen, daß auch andere gezielte Aktionen möglich sind, ja sogar wahrscheinlicher werden (bereits vor dem Tetfest habe der Rundfunk der Befreiungsfront einmal angekündigt – irgendwann werde auch die Helgoland aufs Korn genommen). Und leider ist ja die Helgoland ein recht großes Projekt, das darum mehr bekannt und prädestiniert ist. Der Polizeischutzgürtel ums Schiff dürfte von bekannter Vietnamesischer Qualität sein und unser nächtliches Auslaufen bietet auch nur Schutz für die Nacht, wenn überhaupt. Well, wir alle sind gespannt auf die Reaktion von Bonn auf die neue Lage⁴⁶⁷.

Dem widersprachen die Reflexionen Chefarzt Otto Jägers gleich doppelt: Zum einen mit den Aussagen im *Spiegel* zu den vermeintlichen Warnungen des Vietkong, zum anderen mit seinem offiziellen Bericht vom Oktober 1968 zur internen Verwendung durch die DRK-Leitung. Jäger wolle diesem Bericht zufolge

niemals erfahren [haben], daß ein Sender Nordvietnams oder der Nationalen Befreiungsfront während des Berichtsjahres sich polemisch gegen die »Helgoland« geäußert hätte, obwohl diese Sender regelmäßig abgehört und auf Tonband aufgenommen wurden von Dienststellen, die ich befragen konnte⁴⁶⁸.

Dennoch listete er in seinem Bericht sämtliche Sicherheitsvorkehrungen sowie die Ausweichmanöver des Schiffes auf, die als Folge der Warnungen vor neuen Angriffen veranlasst worden waren.

Beide Berichte betonten, trotz einer unterschiedlich gewerteten Verbundenheit zu den Amerikanern und der unterstellten Haltung der Vietkong, die eigene Verpflichtung zur neutralen Hilfe. Der junge Arzt erklärte in

466 Brief Arzt auf der Helgoland [anonymisiert; M.V.] an Frey, Mai 1968, ADRK, 19.

467 Ebd.

468 Bericht Jäger ›Die »Helgoland« ein Jahr in Da-Nang‹, o.D., ADRK, 19.

seinem Schreiben an den Bundesarzt: »Ansonsten bin ich froh, hergekommen zu sein. Wenn jemand Hilfe braucht, dann sind es diese schuldlos zerfetzten Menschen, denen ja sonst niemand zu Hilfe kommt«⁴⁶⁹. In ähnlicher Weise hatte sich bereits Oberin Powalla im November 1967 von den politischen Forderungen des Vietkong und dessen Unterstützern in der Bundesrepublik distanziert, zugleich aber die eigene Verpflichtung, auch den Vietkong-Anhängern helfend entgegenzukommen, betont:

Wir waren eigentlich sehr empört über die Demonstrationen in Deutschland, wollen denn diese Leute es verantworten, wenn das Land kommunistisch wird. Sicherlich wird hier der Krieg nicht mit den Waffen gewonnen. Wenn aber der deutsche Wohlstandsbürger keine andere Hilfe bereit hat, als auf die Strasse zu gehen, ist das unverantwortlich. Es ist ja für die Menschen ein echter Kampf um die Freiheit, der Vietcong arbeitet mit Propaganda und hilft den Leuten und verspricht ihnen viel und hilft zum Teil bei ihrer Arbeit mit, andererseits arbeitet er aber auch mit Terror, aber wenn jeder statt auf die Strasse zu gehen, ein Monatsgehalt zur Verfügung stellte, würde das überzeugen. Hier wäre eine große Lungenheilstätte bitter nötig. Alle kommen aus der Ambulanz immer ganz deprimiert zurück, fast jeder zweite hat eine Tbc. Durch den Krieg müssen alle sozialen Dinge zurückstehen, und nun ist hier schon so lange Krieg⁴⁷⁰.

Chefarzt Otto Jäger setzte sich ebenfalls sehr ausführlich in seinem offiziellen internen Bericht mit diesen Fragen auseinander. Der über Sechzigjährige⁴⁷¹ bezog sich hierbei auf seine frühere Tätigkeit als Arzt in der Entwicklungshilfe:

Ich persönlich vertrat in jedem Fall die Haltung des Roten Kreuzes, mit dem ich mich identifizierte, wie ich dies vorher zehn Jahre lang mit der verwandten Philosophie der Vereinten Nationen getan hatte, als ich Mitglied der Weltgesundheitsorganisation war⁴⁷².

⁴⁶⁹ Brief Arzt auf der Helgoland [anonymisiert; M.V.] an Frey, Mai 1968, ADRK, 19.

⁴⁷⁰ Ebd.

⁴⁷¹ Konkrete biographische Angaben zu Otto Jäger ließen sich nicht leicht ermitteln. Erich Wulff, der als Arzt in Hué tätig gewesen ist, benennt sein Alter im Herbst 1967 mit 67 Jahren (vgl. Georg W. ALSHEIMER [Pseudonym für Erich Wulff], Vietnamesische Lehrjahre. Bericht eines Arztes aus Vietnam 1961–1967, 2. verb. Aufl. mit einem Nachbericht von 1972, Frankfurt a.M. 1972, S. 437).

⁴⁷² Dies und das Folgende in Bericht Jäger »Die »Helgoland« ein Jahr in Da-Nang«, o.D., ADRK, 19; Zitate ebd. Otto A. Jäger war in der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg zunächst im Bereich der Gesundheitsverwaltung angestellt gewesen, bevor er für mehrere internationale Organisationen im Gesundheitswesen in Afrika und Asien tätig war (vgl. die Angaben im Vorwort Friedrich von Dungerns zur Schrift Otto A. JÄGER, Das öffentliche Gesundheitswesen in den Entwicklungsländern, Berlin 1964, S. 6).

Seiner Auffassung nach habe die Helgoland »symbolisch den Menschen in Vietnam gezeigt, daß es humanitäre Hilfe von außen gibt, die nicht nach Stand oder Religion oder politischer Überzeugung fragt, wenn es sich um Hilfsbedürftige handelt«. Seiner Erfahrung nach seien

in Da-Nang [...] weit über die Hälfte aller kriegsverwundeten Zivilisten von südvietnamesischen Truppen oder ihren Verbündeten verwundet [worden], überwiegend durch Bombardierung oder Raketenbeschuß von Flugzeugen aus. Nordvietnamesen und nationaler Befreiungsfront stehen in Südvietnam keine Flugzeuge oder Helikopter zur Verfügung⁴⁷³.

Jäger sah im Vietnamkrieg die Grenzen des humanitären Völkerrechtes erreicht:

Die[] Tatsache der Vermischung von Revolution und Krieg macht die Frage so schwierig, in welchem Fall die Genfer Konventionen des Roten Kreuzes Anwendung finden müssen und in welchem Fall ihre Anwendung kaum erwartet werden kann, auch wenn in Revolutionen die Grausamkeiten der Terrorakte ebenso unmenschlich sind, wie im Fall des Krieges⁴⁷⁴.

Jahre bevor Mitglieder des französischen Roten Kreuzes als Reaktion auf das Versagen im nigerianischen Bürgerkrieg die Idee des ›sans-frontiérisme‹ initiierten, führte Jäger bereits jene später von diesen Gruppen angeführte große Bedeutung der aktiven Zeugenschaft als Teil des humanitären Engagements an:

⁴⁷³ In seinem Bericht erklärte er an anderer Stelle: »Die Mehrzahl der Verwundeten in Vietnam, soweit sie sprechbereit waren und sich aus eigenem Antrieb auf der ›Helgoland‹ äußerten, gaben an, von Flugzeugen beschossen oder bombardiert worden zu sein und dadurch ihre Verwundungen davongetragen zu haben. Im Dorf Cam-Le, 7 km von Da-Nang, war nach einem Angriff auf den militärischen Posten am Dorfeingang (mit einem toten Amerikaner) das ganze Dorf bombardiert worden mit Dutzenden von toten Zivilisten, Hunderten von Schwerverletzten und 650 obdachlosen Familien von insgesamt 1000. In das Dorf Cam-Le waren, nach mir sehr verlässlichen Angaben vieler Einwohner, die ich kurz nach dem Angriff fragte, nur fünf nordvietnamesische Soldaten eingedrungen. Diese hatten den Besitzer eines zweistöckigen Hauses um Mitternacht gefragt, ob sie vom Dach des Hauses schießen dürften. Als dieser ablehnte, zogen sie sich zurück. Das Bombardement von Cam-Le konnte von der ›Helgoland‹ aus beobachtet werden«. (Bericht Jäger ›Die ›Helgoland‹ ein Jahr in Da-Nang, o.D., ADRK, 19).

⁴⁷⁴ Ebd. Zu den völkerrechtlichen Grundlagen eines Rotkreuz-Engagements in Vietnam siehe Kapitel 2.2.

Ich bin in Vietnam zu der Überzeugung gekommen, daß auf alle Unmenschlichkeiten des modernen Krieges – Verwendung verbotswidriger Waffen, rücksichtslose Einbeziehung der Zivilbevölkerung, paradoxe Neigung, ein politisch-soziales Problem durch Krieg statt durch eine sozial-politische, attraktivere Alternative, als der Kommunismus sie zu bieten hat, zu lösen – von denen, die sie mitansehen, ständig hingewiesen werden muß, um möglichst viele nachdenkliche Menschen zu veranlassen, den Gedanken an Krieg zu überprüfen⁴⁷⁵.

Der Chefarzt der Helgoland befand sich nach eigenem Bekunden »an einem der Brennpunkte des Weltgeschehens, [...] zu einem Zeitpunkt, in der die Menschheitsgeschichte gezwungen ist, einen neuen Weg zu suchen, wenn sie sich nicht selbst annihilieren will«⁴⁷⁶. Mit seiner Einschätzung, dass Friedens- und Entwicklungspolitik zusammengehörten, gepaart mit einer deutlichen Kritik an der Einmischung der USA in den Vietnamkonflikt und dem Konzedieren einer »berechtigte[n] Revolution« teilte er jene Motive, die auch für einige Gruppen der Vietnamkriegsopposition in der Bundesrepublik die Grundlage ihres Engagements bildeten.⁴⁷⁷ Gleichzeitig appellierte er an die Rotkreuzleitung, sich der Verhinderung von Kriegen als Teil ihrer Aufgabe verstärkt zuzuwenden.⁴⁷⁸ Vor diesem Hintergrund bewertete Jäger als abschließende »[p]ersönliche Bemerkungen«, welche »einem Rotkreuz-Augenzeugen des Vietnam-Krieges ebenso gestatte sein [mögen], wie Hilfe für die vielen Verwundeten zu leisten«, die Außerparlamentarische Opposition in der Bundesregierung grundlegend anders als die Oberin im Herbst 1967:

Wer wie ich persönlich Napalm-Verbrennungen bei Kindern – auf der »Helgoland« ausschließlich bei Kindern – zwölf Stunden nach dem Angriff im kindlichen Fleisch wie eine brennende Zigarette im Aschenbecher noch rauchen sah, wer mitansah, daß auf jeden verwundeten Soldaten ein kriegsverletztes Kind kam, wird nicht mehr in der Lage sein, einen Krieg als Lösung politischer, sozialer und wirtschaftlicher Fragen gutzuheißen. Es gilt nur Wege zu finden, um diese Erkenntnis in die Tat umzusetzen. Daß die konventionellen Wege nicht mehr gangbar sind, wird jeder Realist anerkennen.

475 Bericht Jäger »Die »Helgoland« ein Jahr in Da-Nang«, o.D., ADRK, 19. Zur Bedeutung von »témoignage«/»witnessing« für den »Neuen Humanitarismus« siehe grundlegend Michal GIVONI, *Beyond the Humanitarian/Political Divide: Witnessing and the Making of Humanitarian Ethics*, in: *Journal of Human Rights* 10 (2011), S. 55–75.

476 Bericht Jäger »Die »Helgoland« ein Jahr in Da-Nang«, o.D., ADRK, 19.

477 Siehe Kapitel 5.1.

478 Vgl. hierzu und zu Folgendem Bericht Jäger »Die »Helgoland« ein Jahr in Da-Nang«, o.D., ADRK, 19; Zitate ebd.

Er wird einsehen, daß mit Moralisieren oder mit einem Appell an die Einsichten der etablierten Regierungen und der institutionalisierten Systeminteressen unserer Zeit nichts zu erreichen ist.

Jäger brachte mit der Berufung auf je ein Zitat von Christian Graf von Krockow und Herbert Marcuse in seinem Jahresbericht an die DRK-Leitung volles Verständnis für die Systemkritik der »Jugend in vielen Teilen der Welt« auf, der er einen »positiven Aspekt« abgewinnen könne:

Sie sollte in ihrer grundlegenden Bedeutung gesehen werden, die darin liegt, daß es zu einer Änderung der Wertebegriffe, der Ziele der heutigen Menschheit kommen muß, also zu einer Verhinderung des Krieges und zu einer Verminderung der Gegensätze zwischen den Entwicklungs- und Industrieländern. Jeder andere Versuch, eine solche Änderung hervorzubringen, scheint mir eine unrealistische Illusion zu sein. Selbst wenn durch diese Rebellion keine Revolution entsteht, kann sie doch als Katalysator wirken.

Diese Hoffnung verband er abschließend mit dem zeitgenössischen Vertrauen in die Planbarkeit der Zukunft:

Nicht nur in der Medizin, sondern auch in der Wirtschaft und in sozialen, kulturellen und erzieherischen Fragen setzt sich der Gedanke der vorausschauenden Vorbeugung und Planung durch. Diese Vorschau auf die Verhinderung des Krieges auszudehnen, dessen Verderben sich in zwei für mich nicht gerechtfertigten europäischen Bruderkriegen, und in mehr als drei Dutzend mit ebenfalls sinnlos erscheinenden Nachkriegsversuchen erwiesen hat, diese Aufgabe wird hoffentlich von jener jetzt überall in der Welt rebellierenden Jugend besser gelöst werden. Als Leitmotiv mögen dieser Jugend die Worte U-Thants dienen: »L'horreur de la guerre n'a d'égal que son inutilité«⁴⁷⁹.

Während sich die Hoffnung Jägers auf eine Vorbeugung weiterer Kriege nicht erfüllte, teilte das Internationale Rote Kreuz die Einschätzung, dass die in den 1960er Jahren zu beobachtenden Konflikte der völkerrechtlichen Grundlage von Schutz und Hilfe Grenzen aufzeigten. So waren beispielsweise wichtige Kategorien wie ›Kombattant‹ und ›Kriegsgefangener‹ an internationalen Konflikten definiert worden, die jedoch für Bürgerkriege mit ihrer Guerillataktik und der Einbeziehung der Zivilbevölkerung nur schwer anzuwenden waren.⁴⁸⁰ 1969 forderte die Rotkreuzkonferenz in Istanbul dementsprechend die Einberufung einer neuerlichen diplomatischen Konferenz, um die Gen-

479 Ebd. Zur zeitgenössischen »Planungseuphorie« siehe u.a. Michael RUCK, Ein kurzer Sommer der konkreten Utopie – Zur westdeutschen Planungsgeschichte der langen 60er Jahre, in: Axel SCHILDT u.a. (Hg.), Dynamische Zeiten. Die 60er Jahre in den beiden deutschen Gesellschaften, Hamburg 2000, S. 362–401.

480 Vgl. RIESENBERGER, Für Humanität, S. 230–231.

fer Abkommen diesen Erfahrungen gemäß zu erweitern. Nach zahlreichen Expertentreffen beschloss diese diplomatische Konferenz im Februar 1974 in Genf, dass die bestehenden vier Genfer Abkommen um zwei Zusatzprotokolle erweitert werden sollten, die am 8. Juni 1977 beschlossen wurden. Das I. Zusatzprotokoll erweiterte die Bestimmungen der vier Abkommen bezüglich des Schutzes der Opfer in internationalen Konflikten, das II. Zusatzprotokoll regelte den Schutz von Opfern in nicht-internationalen Konflikten.⁴⁸¹

Entgegen der offiziellen Darstellung von DRK und Bundesregierung war die Helgoland in Saigon und vor allem in Da Nang sehr wohl durchgängig potenziell in Gefahr, Opfer kriegerischer Attacken zu werden. Die tatsächlich praktizierte Neutralität erschien den westdeutschen Akteuren als Schutz vor Angriffen nicht allein ausreichend. Stattdessen wurden als Folge der Tet-Offensive umfangreiche Sicherheitsvorkehrungen getroffen. Von dem Streifschuss durch die Rakete abgesehen blieb die Helgoland mit einigem Glück unbeschadet. Das allen Akteuren bekannte Restrisiko zeitigte jedoch keine grundsätzlichen Konsequenzen: Trotz der sich verschlechternden Sicherheitslage wurde die Helgoland nicht abgezogen. Ihre Symbolkraft als Demonstration der Solidarität der Bundesrepublik Deutschland mit dem amerikanischen Verbündeten war weiterhin zu groß. Ein Abzug wäre als Defätismus gewertet worden. Eine Rückbeorderung des Schiffes geschah erst, als mit einem Landkrankenhaus ein adäquater Ersatz zur Verfügung stand.

2.4. Das Malteser-Landkrankenhaus Da Nang

Die Verlegung der Helgoland in den Hafen von Da Nang führte das Hospitalschiff näher an die stärker umkämpften Gebiete in Zentralvietnam. Spätestens die Tet-Offensive zeigte die Grenzen der vermeintlichen Sicherheitsgarantie für das humanitäre Rotkreuzpersonal auf, dessen vollständige Respektierung durch alle Kriegsparteien bereits im Laufe des Jahres 1967 von den Verantwortlichen angezweifelt worden war. Dies beschleunigte die bereits laufenden Überlegungen, das Hospitalschiff durch ein festes Landkrankenhaus zu ersetzen und dieses als Konsequenz aus der veränderten Südvietnamhilfekonzeption der Bundesregierung nach der Tet-Offensive rascher zu ›vietnamisieren‹. Damit verbunden war jedoch die Frage nach der Trägerschaft des neuen Hilfsprojektes. Neben dem DRK hatte sich seit Herbst 1966 der westdeutsche Malteser-Hilfsdienst (MHD) als Hilfsorganisation und Partner der Bundesregierung in der Südvietnamhilfe etabliert. Im folgenden

481 Vgl. ebd., S. 240–241.

Kapitel werden dieser Akteur, dem letztlich die Errichtung und Betreuung des Landkrankenhauses in Da Nang übertragen wurde, und seine spezifische Handlungsorientierung analysiert.

Der MHD als katholischer humanitärer Akteur

Der Malteser-Hilfsdienst (MHD) in der Bundesrepublik Deutschland wurde 1953 gegründet.⁴⁸² Sein Entstehen beruhte auf einer Kooperation der beiden westdeutschen Assoziationen des katholischen Souveränen Malteser-Ritterordens⁴⁸³ und des Deutschen Caritasverbandes. Der neuentstandene Hilfsdienst wurde als Fachverband der Caritas angeschlossen.⁴⁸⁴ Der Gründung ging eine Aufforderung der Bundesregierung zur Beteiligung an der Ausbildung der bundesrepublikanischen Bevölkerung in der Ersten Hilfe sowie dem Aufbau des Zivilschutzes voraus.⁴⁸⁵ Im Rahmen des Katastrophenschutzes engagierte sich der Hilfsdienst beispielsweise nach der Sturmflutkatastrophe an der Nordsee im Jahr 1962. Er widmete sich auch der Aus- und Fortbildung von Schwesternhelferinnen sowie den Transport- und Betreuungsaufgaben eines Rettungsdienstes.⁴⁸⁶ Die Mehrzahl seiner Tätigkeiten im Bereich des Zivil- und Katastrophenschutzes führte der Malteser-Hilfsdienst in Kooperation mit dem Bundesinnenministerium aus. Die enge Bindung an die katholischen

482 Vgl. Peter FREIHERR VON FÜRSTENBERG, Der Malteser-Hilfsdienst (MHD), in: Paul NORDHUES (Hg.), Handbuch der Caritasarbeit, Paderborn 1986, S. 286–289. Zur Geschichte des MHD siehe MALTESER-HILFSDIENST (Hg.), 25 Jahre Dienst am nächsten, Köln 1978; Heinz HIMMELS (Red.), 50 Jahre Malteser Hilfsdienst. Chronik 1953–2003, Brühl 2003.

483 Dies waren die Assoziation der Rheinisch-Westfälischen Malteser-Devotionsritter und der Verein der Schlesischen Malteser-Ritter. Zur Geschichte des Ritterlichen Ordens des heiligen Johannes vom Spital zu Jerusalem und somit des Malteser- bzw. des Johanniter-Ordens seit dem frühen 12. Jahrhundert siehe Adam WIENAND (Hg.), Der Johanniter-Orden, der Malteser-Orden. Der ritterliche Orden des hl. Johannes vom Spital zu Jerusalem, Köln 1970. Zu den beiden Mitte des 19. Jahrhunderts in Deutschland gegründeten katholischen Assoziationen siehe Maximilian FREIHERR VON TWICKEL, Die rheinisch-westfälische Malteser-Genossenschaft, in: WIENAND (Hg.), Der Johanniter-Orden, S. 466–495; Alexander VON SCHALSCHA, Der Verein der schlesischen Malteser-Ritter, in: WIENAND (Hg.), Der Johanniter-Orden, S. 496–514.

484 Vgl. FREIHERR VON FÜRSTENBERG, Der Malteser-Hilfsdienst, S. 286. Der Caritasverband und die Malteser-Assoziationen konnten bereits auf eine traditionell enge Kooperation aufbauen. So gehörte die Rheinisch-Westfälische Malteser-Genossenschaft dem Caritasverband bereits seit 1900 als korporatives Mitglied an (vgl. FREIHERR VON TWICKEL, Die rheinisch-westfälische Malteser-Genossenschaft, S. 493).

485 Vgl. Dieter GRAF VON LANDSBERG-VELEN, Die Hospitalität der Johanniter und Malteser in der Gegenwart, in: WIENAND (Hg.), Der Johanniter-Orden, S. 556–565, hier S. 556.

486 Zu den Tätigkeitsfeldern siehe MALTESER-HILFSDIENST (Hg.), 25 Jahre Dienst, S. 7–13; GRAF VON LANDSBERG-VELEN, Die Hospitalität, S. 558–563.

Gründerorganisationen drückte sich im Selbstbild des Hilfsdienstes aus, wie es beispielsweise in den 1965 vom damaligen Leiter der Organisation, Dieter Graf von Landsberg-Velen, formulierten »geistigen Grundlagen« festgehalten wurde.⁴⁸⁷ Der MHD bezog seine Verpflichtung zum »helfenden Dienst« aus einem dreifachen Leitgedanken. Graf von Landsberg-Velen sah den Dienst erstens in der Geschichte des Malteser-Ritterordens begründet, »der durch viele Jahrhunderte im Abendland das Banner der Nächstenliebe und des Dienstes an Verwundeten, Kranken und Armen getragen hat, ehe irgendein Staat oder andere Institutionen gleichartige Aufgaben mitübernahmen«⁴⁸⁸. Durch die Anerkennung als »freiwillige Hilfsgesellschaft« seitens der Bundesregierung und der Fuldaer Bischofskonferenz ergab sich zweitens praktisch ein gleichsam öffentlicher wie kirchlicher Auftrag an den Hilfsdienst, seine verschiedenen Aufgaben zu erfüllen.⁴⁸⁹ Und drittens erwuchs der Auftrag zum »helfenden Dienst« aus der religiösen Verpflichtung:

Tätige Liebe [...] bedeutet tätige Hilfe, das heißt: innerer Grund der helfenden Tat ist der Geist Jesu, der in uns wohnt und der uns drängt. Wir können nicht Wunder wirken wie Christus; aber wir können helfen aus seiner Kraft durch praktischen Dienst⁴⁹⁰.

Durch die Verbindung zum Deutschen Caritasverband betrachtete Graf von Landsberg-Velen den Hilfsdienst explizit als »organische[n] Bestandteil der Liebestätigkeit der katholischen Kirche«, einer Kirche, die angehalten sei, »solche Einrichtungen zu schaffen, die den Glaubensangehörigen die Werke der Caritas in geeigneter Form ermöglichen«⁴⁹¹. Basierend auf der historischen Tradition und angesichts des praktischen Auftrages durch die Amtskirche und die Bundesregierung verstand der langjährige Leiter des Malteser-Hilfsdienstes, Graf von Landsberg-Velen, seinen Verein in den 1960er und 1970er Jahren also explizit mit dem Auftrag versehen, im Sinne des Laienapostolats der katholischen Bevölkerung eine Möglichkeit zur praktischen Caritas zu bieten.⁴⁹² Dieser »tätigen Nächstenliebe« widmete sich die Organisation zunehmend auch durch Maßnahmen der humanitären Hilfe im Ausland. Der Anfang war die 1956 geleistete Betreuung von Flüchtlingen an der österreichisch-ungarischen Grenze, gefolgt von

487 Vgl. Dieter GRAF VON LANDSBERG-VELEN, *Helfender Dienst, ein Gebot des Gemeinwohls*, Köln 1965. Graf von Landsberg-Velen war seit 1957 Leiter des Malteser-Hilfsdienstes und hatte maßgeblich Anteil an der Ausgestaltung des Vietnam-Einsatzes.

488 GRAF VON LANDSBERG-VELEN, *Helfender Dienst*, S. 7.

489 Vgl. ebd., S. 8–9.

490 Ebd., S. 7.

491 Ebd., S. 8.

492 Vgl. GRAF VON LANDSBERG-VELEN, *Die Hospitalität*, S. 564–565.

der Hilfe für die Erdbebenopfer in Sizilien im Jahre 1964.⁴⁹³ Diese Einsätze beschränkten sich nicht nur auf Mitteleuropa. Vielmehr kam 1970 beispielsweise eine Wasseraufbereitungsanlage des Hilfsdienstes in den rumänischen Hochwassergebieten zum Einsatz, genauso wie im selben Jahr Maltesereinsatzkräfte anlässlich des Erdbebens in Peru tätig wurden.⁴⁹⁴ Die bedeutendste Hilfsleistung im Ausland war jedoch der 1966 beginnende Einsatz in Südvietnam. Dieser sollte sowohl die langandauerndste als auch umfangreichste Hilfsaktion des MHD werden. Mit Flüchtlingsbetreuung, dem Betrieb von Krankenstationen, Schulen und Kindergärten sowie dem Bau von Wohnungen und Lehrwerkstätten berührte er zudem alle Bereiche der medizinischen, sozialkaritativen und technischen Arbeitsfelder.⁴⁹⁵ Diese Hilfsleistungen, vor allem aber auch die hieran geknüpften finanziellen und versicherungstechnischen Fragen, bewirkten im Januar 1967 mit der Gründung des Malteser-Hilfsdienst Auslandsdienst e.V. eine institutionelle Erweiterung innerhalb der Hilfsorganisation. Für die Vietnamhilfe hatte die Verbindung zum Souveränen Malteser-Orden eine große Bedeutung.⁴⁹⁶ Als völkerrechtliches Subjekt⁴⁹⁷ hatte der Orden auch an den Rotkreuzkonferenzen sowie den Verhandlungen über die Genfer Konventionen teilgenommen. Da nationale Assoziationen des Ordens seit dem zweiten Drittel des 19. Jahrhunderts genauso wie die Rotkreuzgesellschaften Lazarettdienste im Kriegesgeschehen versahen, stellte sich die Frage, ob auch die Malteser-Organi-

493 Vgl. MALTESER-HILFSDIENST (Hg.), 25 Jahre Dienst, S. 13.

494 Vgl. ebd., S. 391.

495 Vgl. HIMMELS (Red.), 50 Jahre Malteser Hilfsdienst, S. 37.

496 Die Tatsache, dass der Orden in Rom 1968 ein eigenes Werk für die Entwicklungshilfe ins Leben rief, war hierbei weniger bedeutend. Dies war das Werk ›Internationale Hilfe des Malteserordens zur Unterstützung der Missionen und für den Kampf gegen Hunger, Elend, Krankheit und Unwissenheit in der Welt‹ (das unter der Bezeichnung ›Aiuti Internazionali Ordine Malta‹ geführt wurde). Satzungsgemäß berief sich das Hilfswerk auf den Wunsch, die bis dahin vom Internationalen Missionswerk des Ordens durchgeführten Hilfen zu verstärken, die Tradition den neuen Umständen anzupassen und den Geist der päpstlichen Enzyklika ›*Populorum progressio*‹ verwirklichen zu helfen und hierfür Katastrophen-, aber auch Sozialstruktur- und Bildungshilfe zu leisten (vgl. Robert PRANTNER, *Malteserorden und Völkergemeinschaft*, Berlin 1974, S. 157–163). Der Orden war bereits seit 1936 über Missionsstationen in Afrika und Asien aktiv und dies vor allem in der Leprabekämpfung (vgl. Berthold GRAF VON WALDSTEIN-WARTENBERG, *Entwicklung des Malteserordens nach dem Fall von Malta bis zur Gegenwart*, in: WIENAND (Hg.), *Der Johanniter-Orden*, S. 233–239, hier S. 238). Das Hilfswerk des Ordens leistete in Südvietnam zumindest bis 1970 wohl vorrangig Medikamentenhilfe für die dortige Rotkreuzgesellschaft (vgl. PRANTNER, *Malteserorden*, S. 161).

497 Zur völkerrechtlichen Stellung des Malteser-Ordens siehe PRANTNER, *Malteserorden*; Bernhard G. HAFKEMEYER, *Der Malteser-Orden und die Völkerrechtsgemeinschaft*, in: WIENAND (Hg.), *Der Johanniter-Orden*, S. 445–453. Siehe hierzu sowie zum Verhältnis zum Heiligen Stuhl auch Frédérique KNOPF-SILVESTRE, *L'Ordre Souverain de Malte en droit international public*, Diss. Univ. Toulouse I 2000.

sationen unter den Schutz des Humanitären Völkerrechtes fielen.⁴⁹⁸ Diese Frage wurde auf der Konferenz zur Verbesserung der Genfer Konvention von 1929 diskutiert und mit einer Sonderregelung dahingehend geklärt, dass die Malteser-Hilfsorganisationen als ›freiwillige Hilfsgesellschaften‹ den ›nationalen Hilfsgesellschaften‹ des Roten Kreuzes gleichgestellt wurden.⁴⁹⁹ Somit agierte auch der westdeutsche Malteser-Hilfsdienst im Zuge der Südvietnamhilfe unter dem Verweis auf den Schutz der Genfer Abkommen, wie ihn die Artikel 24 und 26 der I. Genfer Konvention seit 1949 vorsahen.⁵⁰⁰

Südvietnamhilfe als ›freiwillige Hilfsgesellschaft‹

Unmittelbar im Anschluss an den Kabinettsbeschluss zur Entsendung des Hospitalschiffes wandte sich die MHD-Leitung im Januar 1966 an die für die Südvietnamhilfe verantwortlichen Ministerien.⁵⁰¹ Der MHD bot als »zentrale Hilfsorganisation der Bundesregierung« an, zusätzlich zu den Rotkreuz-

498 Konkret stellte sich die Frage, wer den Schutz der Malteser-Organisationen gewährleisten sollte, da im Gegensatz zu den Rotkreuzgesellschaften nicht die jeweiligen Nationalstaaten, sondern primär der Souveräne Malteser-Orden dafür in Frage kam (vgl. PRANTNER, Malteserorden, S. 94–99).

499 Die 1929 formulierte Sonderregelung findet sich in Art. II Abs. 1 der »Voews et Avis de la conférence diplomatique de Genève«: »La Conférence, en présence d'une demande de l'Ordre souverain et militaire de Saint-Jean du Jérusalem, dit de Malte, estime que les dispositions établies par la Convention de Genève et réglant la situation des sociétés de Secours auprès des armées en campagne sont applicable aux organisations nationales de cet ordre«. (Z.N. PRANTNER, Malteserorden, S. 98).

500 Die Artikel 24 und 26 verweisen auf die gewährte Schonung und den Schutz der nationalen Rotkreuzgesellschaften und »anderer freiwilliger Hilfsgesellschaften« (vgl. die genannten Artikel in Die vier Genfer Abkommen, S. 39–40; Zitat ebd.). Das Regierungsabkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Vietnam vom 30.03.1967 über den Einsatz des Malteser-Hilfsdienstes hebt diesen Umstand in Artikel I ausdrücklich hervor: »Der Malteser Hilfsdienst als anerkannte freiwillige Hilfsgesellschaft im Sinne des Artikels 26 des I. Genfer Abkommens entsendet im Auftrag und mit Einwilligung der Regierung der Bundesrepublik Deutschland Einsatzgruppen nach Südvietnam [...]«. (›Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Republik Vietnam über den Einsatz des Malteser Hilfsdienstes‹, 30.03.1967; hier als Abschrift vom Original in BArch, B 106/41417).

501 Zum MHD-Einsatz in Südvietnam liegen einzelne zeitgenössische Berichte von Organisationsverantwortlichen vor: Georg von TRUSZCZYNSKI, Malteser berichten vom Hilfeinsatz in Süd-Vietnam, in: Caritas 68 (1967), S. 148–150; Heinz HIMMELS, Malteser-Hilfsdienst in Vietnam, in: Caritas-Jahrbuch 1969, S. 212–214; Erich KRÖGER, Die Malteser in Vietnam. Tätigkeit erfolgreich, aber vorzeitig eingeschränkt, in: Deutsches Ärzteblatt – Ärztliche Mitteilungen 67 (1970), S. 1648–1654; Georg von TRUSZCZYNSKI, Das Malteser-Hospital in Südvietnam, in: Caritas-Jahrbuch 1972, S. 265–267; ders., Sie blieben bis zuletzt. Vom humanitären Einsatz der Malteser in Südvietnam, in: Caritas-Jahrbuch 1975/1976, S. 279–282.

kräften auch sein Personal in den Dienst des Hospitalschiffes zu stellen.⁵⁰² Das Bundesinnenministerium teilte dem katholischen MHD am 26. Januar 1966 mit,

daß nach den bisherigen vorbereitenden Überlegungen wegen der Religionsstreitigkeiten in Süd-Vietnam keine kirchlichen Hilfsorganisationen zu dieser Hilfsmaßnahme herangezogen werden sollen. Vielmehr ist beabsichtigt, nur das DRK in die Hilfsaktion einzuschalten, um insoweit Schwierigkeiten zu vermeiden⁵⁰³.

Daher sei der MHD »nicht unmittelbar angesprochen worden«. Das Innenministerium erhob jedoch keine Bedenken, falls die Malteser-Helfer in den Dienst eines DRK-geführten Schiffes gestellt würden. Dies sollte durch das federführende Gesundheitsministerium geprüft werden.⁵⁰⁴ Der Vorschlag, das MHD-Personal durchgehend in das Rotkreuzschiff einzubinden, wurde von der DRK-Leitung, die das Hospitalschiff als ›nationale Hilfsgesellschaft‹ durchführte, nicht aufgegriffen. Stattdessen legte die Bundesregierung die ursprünglichen Skrupel, eine dezidierte katholische Hilfsorganisation in Südvietsnam einzusetzen, beiseite. Dieser Stimmungswechsel dürfte als ein direktes Resultat der ausbleibenden Personalleistungen durch die deutsche Industrie und anderer gesellschaftlicher Gruppen sowie der ersten Botschaftsberichte gesehen werden, die eine Hilfsleistung im Bereich der Flüchtlingsversorgung dringend empfohlen hatten.⁵⁰⁵ So fand bereits Ende März 1966 ein erstes Treffen zwischen Vertretern des Innenministeriums und der MHD-Leitung über einen möglichen Einsatz der Hilfsorganisation in der Flüchtlingshilfe statt.⁵⁰⁶ Im Vorfeld der Delegationsreise vom April 1966 teilte das Innenministerium dem Kanzleramt mit, dass hierbei auch der Betrieb von Flüchtlingslagern und einer Sanitätsstation durch den MHD geprüft würde.⁵⁰⁷ Die Delegation hatte sich anschließend von der Notwendigkeit dieser

502 Brief von Truszczynski an AA, 10.01.1966, BArch., B 189/3361, fol. 213; Zitat ebd. Siehe auch Brief Adenauer an BMGes, 14.01.1966, BArch., B 189/3361, fol. 214.

503 Dies und das Folgende in Brief BMI an MHD-Generalsekretariat, 26.01.1966, BArch., B 189/3361, fol. 248; Zitate ebd.

504 Vgl. ebd.

505 Siehe Kapitel 3.

506 Vgl. HIMMELS (Red.), 50 Jahre Malteser Hilfsdienst, S. 36.

507 Vgl. Brief BMI an BK, 05.04.1966, BArch., B 106/41416. In diesem Brief kündigte das BMI an, dass neben dem MHD auch dessen protestantisches Pendant, die Johanniter-Unfallhilfe, die Übernahme eines Lagers zur Flüchtlingsbetreuung prüfe. Auf eine entsprechende Anfrage an die Johanniter-Unfallhilfe durch das evangelische Diakonische Werk bestätigte die Katastrophenhilfsorganisation, »daß wir offiziell vom Bundesministerium des Innern und vom Bundesvertriebenenministerium angegangen worden sind mit der Bitte, Personal für den Betrieb von Flüchtlingslagern der Zivilbevölkerung in Südvietsnam zu stellen. Wir haben die Angelegenheit gewissenhaft geprüft, und sie ist auch wie ich höre im Ordenskapitel zur Sprache gekommen.

Maßnahme überzeugen können. Im Rahmen der Auswertung der Südvietnamreise berichtete das Innenministerium am 15. April 1966, dass der MHD bereits Vorarbeiten zur Entsendung eines ersten Einsatzteams mit 15 Helfern für August desselben Jahres betreibe.⁵⁰⁸ Das Projekt, für das das Vertriebenenministerium die Federführung übernommen hatte,⁵⁰⁹ wurde Ende Juni 1966 zur Abstimmung ins Bundeskabinett eingebracht.⁵¹⁰ In der Vorlage erläuterte das Vertriebenenministerium den übrigen Ressorts, dass die Zahl der Flüchtlinge in Südvietnam zu Jahresbeginn mit etwa 700.000 angegeben worden sei, wovon gut 450.000 in »notdürftigen Lagern«, die restlichen über »Selbsthilfemaßnahmen der Bevölkerung« versorgt würden. Die Regierung in Saigon sei mit der Flüchtlingsversorgung überfordert. Der MHD sei bereit, ein Team von 25 Helfern und einen Arzt nach Südvietnam zu entsenden.⁵¹¹ Nachdem sowohl das Kabinett als auch der MHD-Bundesvorstand einem Einsatz des Hilfsdienstes in Südvietnam zugestimmt hatten,⁵¹² wurden wenige Tage nach Entsendung der Helgoland am 15. August 1966 die ersten Ausrüstungsgegenstände für den Malteser-Einsatz in Südvietnam von Hamburg aus verschifft.⁵¹³ Nachdem die Einsatzleitung bereits Anfang September 1966 nach Saigon aufgebrochen war,⁵¹⁴ verließen die ersten 22 Malteser-Helfer Ende Oktober nach einer gemeinsamen Messe in Köln die Bundesrepublik.⁵¹⁵ Der Einsatz wurde

Da es uns ganz an einer geeigneten Persönlichkeit fehlt, die in der Lage wäre, an Ort und Stelle die Leitung einer so schwierigen Aufgabe zu übernehmen, haben wir es bisher nicht verantworten können, den oben genannten Bundesbehörden eine Zusage zu geben, obwohl sich sicherlich einzelne unserer Helfer für einen solchen Zweck freiwillig zur Verfügung gestellt hätten. Wäre unsere Beteiligung zustande gekommen, so hätten wir allerdings auch größten Wert darauf gelegt, daß es sich dabei ganz eindeutig um eine Hilfe für die notleidende Zivilbevölkerung ohne Rücksicht auf Religions- oder Parteizugehörigkeit gehandelt hätte«. (Brief von Zazwadzky an Güldenpfennig, 22.06.1966, ADW, HGSt 4135) Im Gegensatz zum MHD wurde die Johanniter-Unfallhilfe nicht im Auftrag der Bundesregierung in Südvietnam aktiv.

508 Vgl. Ergebnisvermerk BMI »über die Ressortbesprechung vom 15. April 1966 im Bundesministerium des Innern über die deutsche humanitäre Hilfe für Süd-Vietnam«, 09.05.1966, BArch., B 106/41416. Am 13. April 1966 hatten das MHD-Präsidium und die Diözesanleitungen eine Beteiligung der Hilfsorganisation an der Südvietnamhilfe besprochen (vgl. MALTESER-HILFSDIENST (Hg.), 25 Jahre Dienst, S. 382).

509 Vgl. Ergebnisvermerk BMI »über die Ressortbesprechung vom 15. April 1966 im Bundesministerium des Innern über die deutsche humanitäre Hilfe für Süd-Vietnam«, 09.05.1966, BArch., B 106/41416.

510 Vgl. hierzu und zu Folgendem Brief BMI, BMVt, BMZ an BK, 27.06.1966, BArch., B 106/41416; Zitate ebd.

511 Vgl. ebd.

512 Vgl. HIMMELS (Red.), 50 Jahre Malteser Hilfsdienst, S. 36.

513 Vgl. MALTESER-HILFSDIENST (Hg.), 25 Jahre Dienst, S. 383.

514 Vgl. HIMMELS (Red.), 50 Jahre Malteser Hilfsdienst, S. 37.

515 Die Messe in St. Georg hatte der Kölner Weihbischof Wilhelm Cleven gehalten (vgl. MALTESER-HILFSDIENST (Hg.), 25 Jahre Dienst, S. 383).

im März 1967 durch ein Abkommen zwischen den Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und Südvietnams rechtlich abgesichert.⁵¹⁶

Im Gegensatz zur Helgoland, die erst im Herbst 1967 nach Da Nang verlegt wurde, war der MHD bereits seit Beginn seines Einsatzes in dieser zentralvietnamesischen Region eingesetzt. Das erste Team aus 25 Personen traf im Oktober 1966 in Südvietnam ein und wurde im März 1967 um ein zweites Team auf insgesamt 47 MHD-Mitarbeiter erweitert.⁵¹⁷ Ihren Einsatz im Gesundheitsdienst für die Flüchtlinge führten die Helfer in drei Standorten in Da Nang und der Provinz Quang Nam durch. Die Einsatzzentrale lag in Hoi An. Neben dem Dienst in diversen lokalen Dispensarien betrieben die Malteser auch die von ihnen neu errichtete Ambulanz des dortigen Provinzhospitals.⁵¹⁸ In Hoi An unterhielten die Malteser zudem eine feste Zahnstation und eröffneten je eine Schreiner- und Schlosserwerkstatt zur Berufsausbildung jugendlicher Flüchtlinge.⁵¹⁹ Der zweite Standort lag auf dem Gelände des Industriekomplexes Nong Son bei An Hoa.⁵²⁰ Auch dort unterhielten die Malteser eine von der Komplexverwaltung errichtete Ambulanz, versahen medizinischen Dienst in Dispensarien und betrieben eine mobile Zahnklinik.⁵²¹ Schließlich hatte der MHD in Da Nang ein Gebäude angemietet, das als Nachschub- und Logistikzentrum sowie als eventueller Evakuierungsort vorgesehen war. Daneben führten die Malteser auch dort Flüchtlingsbetreuung und einen Ambulanzdienst durch.⁵²² Sowohl

516 Vgl. ›Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Republik Vietnam über den Einsatz des Malteser Hilfsdienstes‹, 30.03.1967; hier als Abschrift vom Original in BArch, B 106/41417. Siehe auch HIMMELS (Red.), 50 Jahre Malteser Hilfsdienst, S. 38.

517 Vgl. Schreiben Botschaft Saigon an AA, 21.12.1966, BArch., B 106/41416; Bericht BMI ›Jahresbericht 1967 zur Deutschen humanitären Hilfe für Südvietnam‹, 02.02.1968, BArch., B 106/41417. Das deutsche Personal bestand aus sechs Ärzten, zwei Zahnärzten und 39 Schwestern, Pflegern und Berufsausbildern.

518 Vgl. Bericht BMI ›Jahresbericht 1967 zur Deutschen humanitären Hilfe für Südvietnam‹, 02.02.1968, BArch., B 106/41417.

519 Vgl. ebd. Die Botschaft Saigon berichtete im Oktober 1967, dass in Hoi An fünf Schreiner und drei Kraftfahrzeugmechaniker ausgebildet würden. Die Botschaft und das BMI stimmten darin überein, dass diese Zahl zu gering sei (vgl. Bericht Botschaft Saigon ›Antworten auf den Fragekatalog zu den Projekten der deutschen humanitären Hilfe für Südvietnam‹; hier als Anlage zu Schreiben Botschaft Saigon an AA, 26.10.1967, BArch., B 106/41415). Bis November 1968 betrug die Zahl der fertig ausgebildeten Jugendlichen 20 Lehrlinge; für zehn weitere hatten die Kurse gerade begonnen (vgl. Bericht Graf von Landsberg-Velen ›Bericht Nr. 9 über den MHD-Einsatz in Vietnam‹, 07.11.1968, BArch., B 41418).

520 Zum Industriekomplex Nong Son siehe Kapitel 2.1.

521 Vgl. Bericht BMI ›Jahresbericht 1967 zur Deutschen humanitären Hilfe für Südvietnam‹, 02.02.1968, BArch., B 106/41417.

522 Vgl. ebd.

in Hoi An als auch in Da Nang wurden im Juli 1968 anstelle der Ambulanzen durch den MHD kleine Krankenhäuser eröffnet und betrieben.⁵²³

Im Zuge der Verlegung des Hospitalschiffes nach Da Nang im Oktober 1967 war die damit verbundene stärkere Abhängigkeit der Helgoland von der amerikanischen Infrastruktur ausgiebig diskutiert worden.⁵²⁴ Derselbe Umstand war für den Einsatz des MHD in der zentralvietnamesischen Stadt sowie in der Provinz Quang Nam von vornherein gegeben. So berichtete die Botschaft Saigon bereits im Dezember 1966, die Malteser seien »logistisch und verpflegungsmäßig stark von den Amerikanern abhängig«⁵²⁵. Zum einen betraf dies die Infrastruktur und Versorgung. Für den medizinischen Dienst in den Dispensarien mussten die Malteser zum Teil weite Strecken zurücklegen. Hierbei bedienten sie sich teilweise eigener Fahrzeuge, die Anreise zum Einsatzort An Hoa sowie weitere umfangreiche Distanzen wurden jedoch mit amerikanischer Transporthilfe bewältigt.⁵²⁶ Der deutsche Nachschub erfolgte zwar grundsätzlich über Hongkong und Da Nang. Daneben mussten sich die Malteser aber auch in amerikanischen Lebensmittelländern versorgen.⁵²⁷ Zum anderen waren die MHD-Gruppen weitaus näher am Kampfgeschehen als die Rotkreuzhelfer in Saigon und anschließend im Hafen von Da Nang. Hier verwiesen die Botschaft Saigon und die Bundesregierung jedoch auf den Schutz, den das Militärlager in An Hoa und die Marineinfanterie in Hoi An boten.⁵²⁸ Die ursprünglich befürchtete Gefährdung der Mitarbeiter des katholischen Malteser-Hilfsdienstes aufgrund der religiösen Spannungen in Südvietnam schien sich nicht zu bestätigen.⁵²⁹ Vielmehr konstatierte die

523 Vgl. Aufzeichnung Botschaft Saigon, 21.02.1970, BArch., B 106/41419.

524 Siehe Kapitel 2.3.

525 Schreiben Botschaft Saigon an AA, 21.12.1966, BArch., B 106/41416.

526 Vgl. Bericht Botschaft Saigon »Antworten auf den Fragekatalog zu den Projekten der deutschen humanitären Hilfe für Südvietnam«, o.D.; hier als Anlage zu Schreiben Botschaft Saigon an AA, 26.10.1967, BArch., B 106/41415. Zur Kritik an den US-Transporthilfen im Zusammenhang mit den entführten Malteser-Helfern siehe Kapitel 5.4.

527 Vgl. Bericht Botschaft Saigon »Antworten auf den Fragekatalog zu den Projekten der deutschen humanitären Hilfe für Südvietnam«, o.D.; hier als Anlage zu Schreiben Botschaft Saigon an AA, 26.10.1967, BArch., B 106/41415; Bericht Graf von Landsberg-Velen »Bericht Nr. 9 über den MHD-Einsatz in Vietnam«, 07.11.1968, BArch., B 41418.

528 Vgl. Bericht Botschaft Saigon »Antworten auf den Fragekatalog zu den Projekten der deutschen humanitären Hilfe für Südvietnam«, o.D.; hier als Anlage zu Schreiben Botschaft Saigon an AA, 26.10.1967, BArch., B 106/41415.

529 Im Frühjahr 1966 hatte der Vertreter des AA im Rahmen einer Ressortbesprechung in Bezug auf den geplanten MHD-Einsatz auf die »religiösen Probleme« in Südvietnam hingewiesen (vgl. Ergebnisvermerk BMI »über die Ressortbesprechung vom 15. April 1966 im Bundesministerium des Innern über die deutsche humanitäre Hilfe für Südvietnam«, 09.05.1966, BArch., B 106/41416; Zitat ebd.). Im August 1966 hatte ein Saigoner Mitarbeiter des amerikanischen IRC als Begleiter an der deutschen Delegationsreise in Südvietnam teilgenommen. Dem New Yorker Büro berichtete er in

Botschaft Saigon nach wenigen Monaten des Einsatzes: »Durch ihre konfessionelle Neutralität wird die deutsche Hilfe von katholischer wie buddhistischer Seite gleichermaßen geschätzt«⁵³⁰. In demselben Bericht vom Dezember 1966 hob die Botschaft die besonderen Leistungen der Malteser ausdrücklich hervor: »Der Mangel an jeglichem gewohnten Komfort und die psychologischen Belastungen des Krieges machen diesen Einsatz sehr viel schwieriger als vergleichsweise den Dienst auf dem Hospitalschiff«⁵³¹.

Die Tet-Offensive und die folgenden Kämpfe führten zunächst zu einer Unterbrechung des Einsatzes in der Provinz Quang Nam. Die Helfer wurden nach Da Nang zurückbeordert und gingen dort mit der Besetzung des Hospitalschiffes nachts auf Reede.⁵³² Ein vollständiger Abbruch des Einsatzes wurde jedoch von der Malteser-Leitung abgelehnt. Stattdessen nahmen die Helfer bereits im März 1968 die Arbeit in den Einsatzorten Hoi An und An Hoa wieder auf.⁵³³ Da die Kämpfe in der Provinz anhielten, wurden die Sicherheitsvorkehrungen in beiden Gebieten jedoch verstärkt. Zum einen versicherten sich die Verantwortlichen erneut der Unterstützung durch amerikanische Kommandostellen.⁵³⁴ Zum anderen wurden die beiden Bunker des Standortes Hoi An baulich verstärkt und in den dortigen Unterkunftsgebäuden zusätzliche Betondecken eingezogen.⁵³⁵ Im Herbst 1968 konstatierte die Botschaft Saigon hinsichtlich der Sicherheitslage der Malteser-Helfer in Hoi An:

Inwieweit die Malteser durch Bodenangriffe gefährdet sind, ist schwer vorherzusagen. Sie werden sicherlich nicht direktes Angriffsziel sein; die bisherigen Erfahrungen deuten vielmehr darauf hin, daß sie auch von den Vietkong respektiert werden. Hieraus allerdings ein großes Sicherheitsgefühl abzuleiten, wäre gefährlich. Ein absoluter Schutz

Bezug auf den bevorstehenden Einsatz der Malteser: »The trip provided an excellent opportunity to evaluate the participants and observed their reactions. For better or for worse the German Gov't is very heavily committed to the vehicle of the Knights of Malta and apparently [sic] does not foresee [sic] the possible restriction of it's charties [sic] by exclusion of the non-Catholic elements (Buddhists, Cao Dai). Regretably they failed to give evidence of recognizing that, for example, the Refugee camps they visited, were broken down into three seperate [sic] divisions of religious groups eventho [sic] they were all within one camp. For obvious reasons the camps selected for vie-wing were not only the best organized but also predominantly Catholic«. (Bericht (engl.) IRC Saigon an Sternberg, 10.12.1967; hier als Anlage zu Brief Jorysz an DGB, 04.01.1968, AdsD/DGB-Archiv, Internationale Abteilung, 5/DAGJ000598).

530 Schreiben Botschaft Saigon an AA, 21.12.1966, BArch., B 106/41416.

531 Ebd.

532 Siehe Kapitel 2.3.

533 Vgl. Schreiben Botschaft Saigon an AA, 22.03.1968, BArch., B 106/41418.

534 Vgl. Schreiben Botschaft Saigon an AA, 17.05.1968, BArch., B 106/41418.

535 Vgl. Bericht Graf von Landsberg-Velen ›Bericht Nr. 9 über den MHD-Einsatz in Vietnam«, 07.11.1968, BArch., B 106/41418; Sprechzettel BMI, Referat ZV 2, 21.10.1968, BArch., B 106/41418.

der in Hoi An tätigen deutschen Helfer ist nicht möglich. Bodenangriffen könnte man sich nur durch rechtzeitiges Absetzen entziehen. Gegen Mörserangriffe bieten zwei Bunker den Maltesern einigermaßen Schutz. In Gesprächen mit den Mitarbeitern der »Helgoland« und vor allem des Malteser-Hilfsdienstes ergab sich der Eindruck, daß sie sich über die Gefahren, unter denen sie arbeiten müssen, keinen Illusionen hingeben. Auf direkte Frage gab jedoch keiner der Gesprächspartner dem Wunsch nach Abbruch des Einsatzes oder auf Rückkehr nach Deutschland Ausdruck⁵³⁶.

Dennoch schränkten die Malteser ihren Einsatz ein. Anfang November 1968 berichtete der Leiter des Hilfsdienstes, Dieter Graf von Landsberg-Velen, dem Innenministerium:

Um unvertretbare Risiken zu vermeiden, mussten in den letzten Monaten im Bereich des Dispensariendienstes einige Arbeitsplätze aufgegeben werden, [...] mit zusammen etwa 50.000 Zivilpersonen, die jetzt wieder ohne jegliche Gesundheitsbetreuung sind. Dies sei angeführt, um dem Eindruck zu begegnen, als setze sich das MHD-Team in der Vollziehung seiner Aufgaben etwa allzu forsch und unbedacht den zweifellos vorhandenen Gefahren aus⁵³⁷.

Der MHD-Einsatz wurde auch nicht aufgegeben, als am 24. November 1968 mit Czeslaw Dixa der erste Malteser-Helfer ums Leben kam.⁵³⁸ Dixa befand sich mit seinem Kollegen Otto Hees am 22. November 1968 spät abends auf dem Weg von der MHD-Unterkunft in An Hoa zum etwa 800 Meter entfernten Hospital, um dort den Nachtdienst anzutreten. Sie trafen auf eine Gruppe von Vietkong-Kämpfern, die sich einem Bericht des Bundesinnenministeriums zufolge »überrascht« gefühlt und mit Schüssen und Handgranaten »reagiert« hätten. Beide MHD-Mitarbeiter wurden verletzt. Czeslaw Dixa erlag seinen Verwundungen zwei Tage später im Krankenhaus von Da Nang.⁵³⁹ Der Tod des Malteser-Helfers zeitigte zunächst keine Konsequenzen für die Einsatzplanung, zumal sowohl der MHD als auch die Bundesregierung davon ausgingen, »daß es sich hier nicht um einen gezielten Angriff des Vietcong auf den MHD handele, sondern um eine Verwechslung mit amerikanischen Streitkräften«⁵⁴⁰.

536 Schreiben Botschaft Saigon an AA, 23.09.1968, BArch., B 106/41418.

537 Bericht Graf von Landsberg-Velen »Bericht Nr. 9 über den MHD-Einsatz in Vietnam«, 07.11.1968, BArch., B 41418.

538 Vgl. hierzu und zu Folgendem Bericht (Entwurf) BMI »Jahresbericht 1968 über die deutsche humanitäre Hilfe für Südvietnam«, 19.03.1969, BArch., B 106/41419; Zitate ebd.

539 Vgl. ebd.

540 Kurzprotokoll 19. Sitzung UA »Vietnam-Hilfe« am 11.12.1968, PA DBT 3104, A5/3-Prot. UA 15–22 »Vietnam-Hilfe«. Diesen Umstand betonten sowohl Staatssekretär Lemmer als Vertreter des BMVt auch Graf von Landsberg-Velen, der Leiter des MHD,

Eine Abkehr von der bisherigen Einsatzkonzeption ergab sich erst in Folge der Entführung von fünf MHD-Helfern. Am 27. April 1969 wurden in der Nähe des Malteser-Hospitals An Hoa fünf Malteser-Mitarbeiter, die sich in Dienstkleidung und mit Fotoapparaten im Gepäck auf einem privaten Ausflug befanden und entgegen vorheriger Warnungen sowohl seitens der Einsatzleitung als auch von Einheimischen in das sogenannte ›Antennental‹ begeben hatten, von einem sich angeblich auf der Suche nach medizinischer Hilfe befindlichen Mann in einen Hinterhalt von Vietkong-Kämpfern gelockt und von diesen in Gefangenschaft genommen.⁵⁴¹ Nur wenige Tage zuvor hatten die an der Vietnamhilfe beteiligten Ressorts bezüglich des gesamten Malteser-Einsatzes festgehalten, dass sich die Sicherheitslage zwar verschlechtert habe, der Personaldienst jedoch »[b]ei Einhaltung der Sicherheitsmaßnahmen« fortgesetzt werden könne.⁵⁴² Für An Hoa jedoch wurde ein Ende des Einsatzes bis spätestens September 1969 beschlossen. Ein »[s]ofortiger Abzug« erschiene »aus humanitären Gründen« für »nicht vertretbar«, stattdessen sollte aber eine schnelle Übergabe des Standortes »an Amerikaner oder Vietnamesen« erfolgen, »um die weitere notwendige Pflege der Patienten sicherzustellen«⁵⁴³. Infolge der Entführung der fünf Mitarbeiter wurde der Wunsch nach einer raschen Überführung des Einsatzortes An Hoa bekräftigt, ein sofortiger Abbruch des Einsatzes von der Bundesregierung jedoch weiterhin abgelehnt.⁵⁴⁴ Zum einen sei hinter der Entführung der Malteser »keine gezielte Maßnahme gegen [den] MHD anzunehmen«, vielmehr sei die »Gefangennahme offenkundig darauf zurückzuführen, daß die Helfer sich in militärisch wichtiges Vietcong-Gebiet begeben haben«. Zum anderen betrachtete die Bundesregierung die Ankündigung eines sofortigen Abzugs, »falls Helfer nicht alsbald freigegeben werden, [...] als einzig mögliches Druckmittel gegenüber [dem] Vietcong«. Da der MHD-Einsatz der gesamten

in ihren Ansprachen im Rahmen der Gedenkfeier vom 01.12.1968 in Freiburg. Das Wort ergriffen ebenfalls der ehemalige Präsident des DCV, Alois Eckert, der Oberbürgermeister der Stadt Freiburg sowie ein Vertreter der südvietnamesischen Botschaft in Bonn. Dixa wurde posthum mit dem Bundesverdienstkreuz I. Klasse und dem Commandeurkreuz mit Schwertern des Souveränen Malteser-Ritterordens ausgezeichnet (vgl. Art. ›Ein Beispiel von Opferbereitschaft«, in: MHD-Mitteilungen (1969), H. 1, S. 12–16).

541 Dies nach den Angaben in Vermerk BMI, Referat ZV 2, für Genscher, 09.04.1973, BArch., B 106/41423. Siehe auch die ausführliche Beschreibung der Vorkommnisse in Art. ›Ihre Opferbereitschaft kann nicht hoch genug bewertet werden«, in: MHD-Mitteilungen (1969), H. 2, S. 17–20.

542 Vgl. hierzu und zu Folgendem Ergebnisvermerk BMI ›über die Ressortbesprechung am 14. April 1969 im Bundesministerium des Innern«, 20.05.1969, BArch., B 106/41419; Zitate ebd.

543 Ebd.

544 Vgl. hierzu und zu Folgendem Vermerk BMI, Referat ZV 2, 06.05.1969, BArch., B 106/41422; Zitate ebd.

Bevölkerung und in Anbetracht der fehlenden Kontrollen zur Herkunft der Verletzten »vermutlich [...] in Einzelfällen [...] auch dem Vietkong« zugute komme, dürfte dieser nach Ansicht der Bundesregierung »ein Interesse daran haben, daß das Hospital weiter funktionsfähig bleibt«⁵⁴⁵. Anstelle eines unmittelbaren Abbruchs der Aktivitäten in der Provinz Quang Nam wurde die ohnehin geplante »Vietnamisierung« der Hilfsprojekte forciert. Bereits im Herbst 1967 hatte die Malteser-Leitung für das folgende Jahr angekündigt, in seinen Ambulanzen und Dispensarien vietnamesisches Personal ausbilden zu wollen, um die Einrichtungen anschließend in deren Hände übergeben zu können und somit »von den kriegsbedingten Sofortmaßnahmen weg und zu langfristigen friedensgeprägten Hilfsleistungen hin[zu]leiten«⁵⁴⁶. Hierzu gehörte auch der Aufbau zweier fester Hospitäler in An Hoa und Da Nang anstelle der bisherigen Ambulanzen. Beide wurden im August 1968 in Betrieb genommen.⁵⁴⁷ Im Herbst 1968 berichtete der MHD-Leiter, Dieter Graf von Landsberg-Velen, der Bundesregierung, dass in den Malteser-Einrichtungen mittlerweile 47 Vietnamesen beschäftigt seien.⁵⁴⁸ Bereits vor der Entführung der fünf Mitarbeiter hatte der MHD im März 1969 seinen Dispensariendienst in Hoi An teilweise eingestellt und die dortige Ambulanz sowie die Zahnstation an vietnamesische Träger übergeben.⁵⁴⁹

Die Malteser-Helfer wurden jedoch nicht unmittelbar freigelassen.⁵⁵⁰ Zudem wurde das Hospital in der Nacht auf den 20. Mai 1969 direkt beschossen. Daher entschied die Bundesregierung, die »Herausnahme des Hospitals aus der Verantwortung des MHD [...] beschleunigt und entschieden« voranzutreiben.⁵⁵¹ Sowohl mit der US-Botschaft in Südvietnam als auch mit dem Saigoner Gesundheitsminister, der für den Juli 1969 zu einem Besuch in der Bundesrepublik erwartet wurde, sollte über eine Möglichkeit gesprochen werden, das Hospital in An Hoa schnellstmöglich in andere Hände zu übergeben.⁵⁵² Im August 1969 geriet auch die Unterkunft der in Hoi An tätigen Malteser-Mitarbeiter unter direkten Mörserbeschuss, weshalb die Botschaft Saigon dem MHD-Generalsekretär aufforderte, bei andauerndem Feuer die dortigen Helfer nach Da Nang zu evakuieren.⁵⁵³ Für das Krankenhaus in An

545 Ebd.

546 Bericht Botschaft Saigon »Antworten auf den Fragekatalog zu den Projekten der deutschen humanitären Hilfe für Südvietnam«; hier als Anlage zu Schreiben Botschaft Saigon an AA, 26.10.1967, BArch., B 106/41415.

547 Vgl. HIMMELS (Red.), 50 Jahre, S. 40; MALTESER-HILFSDIENST (Hg.), 25 Jahre Dienst, S. 388.

548 Bericht Graf von Landsberg-Velen »Bericht Nr. 9 über den MHD-Einsatz in Vietnam«, 07.11.1968, BArch., B 106/41418.

549 Vgl. Aufzeichnung Botschaft Saigon, 21.02.1970, BArch., B 106/41419.

550 Zu den entführten Malteser-Helfern siehe Kapitel 5.4.

551 Vgl. Vermerk BMI, Referat ZV 2, Juni 1969, BArch., B 106/41419; Zitat ebd.

552 Vgl. ebd.

553 Vgl. Bericht Botschaft Saigon für AA, 22.08.1969, BArch., B 106/41419.

Hoà hatte der südvietnamesische Gesundheitsminister in Bonn angekündigt, eine Übernahme durch vietnamesisches Militärpersonal zu prüfen.⁵⁵⁴ In den folgenden Wochen reformierte Südvietnam jedoch das Gesundheitswesen kriegsbedingt zu einem integrierten System aus zivilem und militärischem Personal.⁵⁵⁵ Daher konnte der Bitte der Regierung in Saigon, in An Hoa zunächst parallel deutsche und vietnamesische Ärzte einzusetzen, »wegen des halb-militärischen Charakters des neuen Dienstes nicht entsprochen werden, da dies mit Artikel 1 des MHD-Vertrages kollidiert hätte«⁵⁵⁶. Stattdessen beendete der MHD seinen Einsatz in An Hoa und auch in Hoi An endgültig im Februar und März 1970. Beide Projekte wurden in die Verantwortung des südvietnamesischen Gesundheitswesens übergeben.⁵⁵⁷ Dadurch hatte sich der MHD aus der Provinz Quang Nam zurückgezogen und sein Einsatzgebiet auf Da Nang beschränkt. Dort lag als permanente Evakuierungsmöglichkeit die Helgoland vor Anker. Die Malteser-Leitung konnte hierdurch das deutsche Personal um die Hälfte reduzieren. Im MHD-Krankenhaus Da Nang, das im Sommer 1968 in Betrieb genommen worden war, waren nur noch 20 Malteser-Helfer tätig.⁵⁵⁸ Die Einrichtung wurde Mitte 1969 in ein reines Kinderkrankenhaus umfunktioniert.⁵⁵⁹ In Da Nang war der MHD daneben vor allem mit dem Aufbau des neuen Landkrankenhauses befasst, das als Ablösung für die Helgoland geplant und errichtet wurde.

Bestimmung des MHD als Trägerorganisation

Bereits im Nachklang der Südvietnamreise der beiden Abgeordneten Gerhard Jungmann und Botho Prinz zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein hatte der Unterausschuss »Vietnam-Hilfe« im Februar 1967 die Idee erneut aufgegriffen, das Hospitalschiff durch ein festes Landkrankenhaus zu ersetzen. Prinz zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein hatte vorgeschlagen, dieses Hospital in Da Nang zu errichten und vorab bereits die Helgoland dorthin zu verlegen.⁵⁶⁰ Auch Botschafter Wilhelm Kopf unterstützte zum damaligen Zeitpunkt eine

554 Vgl. Ergebnisvermerk (mit handschr. Korrekturen) BMI, Referat ZV 2, 30.09.1969, BArch., B 106/41419.

555 Vgl. Aufzeichnung Botschaft Saigon, 21.02.1970, BArch., B 106/41419.

556 Ebd.

557 Vgl. HIMMELS (Red.), 50 Jahre, S. 42; MALTESER-HILFSDIENST (Hg.), 25 Jahre Dienst, S. 391.

558 Vgl. Bericht [ungenannter Verfasser] »über eine Delegationsreise zur Inspektion deutscher humanitärer Hilfsprojekte in Süd-Vietnam vom 1.–11. Mai 1971«, o.D., BArch., B 106/41420.

559 Vgl. Aufzeichnung Botschaft Saigon, 21.02.1970, BArch., B 106/41419.

560 Vgl. Kurzprotokoll 7. Sitzung UA »Vietnam-Hilfe« am 01.02.1967, PA DBT 3104, A5/3-Prot. UA 1–7 »Vietnam-Hilfe«.

rasche Entscheidung bezüglich eines Landkrankenhauses, um eine stabile Planung des Helgoland-Einsatzes gewährleisten zu können.⁵⁶¹ Im Juni 1967, als sich die Verlegung des Hospitalschiffes nach Da Nang abzeichnete,⁵⁶² konkretisierten sich auch die Pläne zur Errichtung des Landkrankenhauses.⁵⁶³ Das Innen- und das Gesundheitsministerium berichteten dem Unterausschuss »Vietnam-Hilfe«, dass ein Krankenhaus mit maximal 200 Betten geplant würde, das die medizinische Ausrüstung des Hospitalschiffes übernehmen solle. Der Unterausschussvorsitzende hob bereits zu jenem Zeitpunkt die beabsichtigte ›Vietnamisierung‹ dieses medizinischen Sozialstrukturprojektes hervor. Erik Blumenfeld forderte,

das Krankenhaus [müsse] langfristig als deutsche humanitäre Hilfe wirksam werden. Wie allgemein versucht werden müsse, die Vietnamesen in die Lage zu versetzen, sich selbst zu helfen, so müsse auch hier beachtet werden, daß die Vietnamesen einmal das Krankenhaus übernehmen und selbst leiten sollten⁵⁶⁴.

Ende Juni 1967 berichtete der Vertreter des Innenressorts vor dem Unterausschuss, dass das Bundesschatzministerium bereits einen Architekten mit den Planungen beauftragt habe.⁵⁶⁵ Blumenfeld hob in diesem Zusammenhang die Absicht hervor, das Landkrankenhaus bis Ende Dezember 1968 fertigstellen zu lassen, um das Hospitalschiff dann abziehen zu können.⁵⁶⁶ Eine Delegationsreise führte jedoch bereits im September 1967 zu der Erkenntnis, dass für das mittlerweile als 170-Betten-Hospital geplante Krankenhaus selbst der zwischenzeitlich auf den 1. April 1969 datierte Fertigstellungstermin nicht einzuhalten war.⁵⁶⁷ Das Innenministerium teilte dem Unterausschuss mit, dass mit den Bauarbeiten noch nicht habe begonnen werden könne, da die Frage des Grundstückes in Da Nang nicht abschließend geklärt sei.⁵⁶⁸

Neben der Frage des Standortes stellte sich der Bundesregierung auch die der Trägerorganisation. Von Oktober 1967 an befanden sich mit dem DRK und dem MHD zwei ›Hilfsgesellschaften‹ vor Ort, die dafür in Frage kamen.⁵⁶⁹

561 Vgl. ebd.

562 Siehe Kapitel 2.3.

563 Vgl. hierzu und zu Folgendem Kurzprotokoll 9. Sitzung UA »Vietnam-Hilfe« am 08.06.1967, PA DBT 3104, A5/3-Prot. UA 8–14 »Vietnam-Hilfe«.

564 Ebd.

565 Vgl. Kurzprotokoll 10. Sitzung UA »Vietnam-Hilfe« am 28.06.1967, PA DBT 3104, A5/3-Prot. UA 8–14 »Vietnam-Hilfe«.

566 Vgl. ebd.

567 Vgl. Kurzprotokoll 11. Sitzung UA »Vietnam-Hilfe« am 26.10.1967, PA DBT 3104, A5/3-Prot. UA 8–14 »Vietnam-Hilfe«.

568 Vgl. ebd. Siehe auch Bericht Botschaft Saigon ›Antworten auf den Fragekatalog zu den Projekten der deutschen humanitären Hilfe für Südvietnam«, o.D.; hier als Anlage zu Schreiben Botschaft Saigon an AA, 26.10.1967, BAArch., B 106/41415.

569 Vgl. Bericht Botschaft Saigon ›Antworten auf den Fragekatalog zu den Projekten der

Mitte Juni 1967 wurde das DRK durch das Gesundheitsministerium davon in Kenntnis gesetzt, dass an die baldige Errichtung eines Landkrankenhauses als Ersatz für das Hospitalschiff gedacht sei.⁵⁷⁰ Staatssekretär Ludwig von Manger-Koenig erkundigt sich bei Generalsekretär Schlögel, ob das DRK zur Übernahme des Landkrankenhauses bereit sei. Schlögel bat hierauf um Übermittlung der Projektdaten. Für seine Organisation erklärte er, »daß ein solches Angebot sehr sorgfältiger Beratung bedürfe«⁵⁷¹. Wenige Tage später wiederholte die Gesundheitsministerin offiziell die Anfrage zur Krankenhausübernahme schriftlich im Zusammenhang mit der Korrespondenz zur Verlegung des Hospitalschiffes nach Da Nang.⁵⁷² Das DRK-Präsidium und der Präsidialrat fassten hierzu am 7. Juli 1967 zwar keinen Beschluss, aus der Diskussion ergab sich jedoch die Haltung der Rotkreuzleitung, »dass für eine begrenzte Zeit das DRK sich einer solchen Aufforderung nicht entziehen sollte«⁵⁷³. Bis November 1967 hatte sich das DRK intern auf die Bedingungen zur Übernahme des Landkrankenhauses geeinigt. Anfang November stellte sich jedoch heraus, dass sich diese mit den Vorstellungen des Gesundheitsministeriums nicht deckten. DRK-Präsident Bargatzky hatte dem Gesundheitsministerium bei einem Besuch als Haltung seiner Organisation dargelegt,

daß seine Trägerschaft unmittelbar in vietnamesische Hände übergehe, nicht also etwa an eine andere nichtvietnamesische oder gar deutsche Hilfsorganisation, und daß eine länger als sechs Monate währende Übergangsfrist noch nicht zu übersehende Schwierigkeiten mit sich bringen werde⁵⁷⁴.

Dem Präsidium und Präsidialrat gegenüber berichtete Bargatzky Mitte November, dass sich aus den vom Ministerium überlassenen Unterlagen jedoch ergeben hätte, dass das Landkrankenhaus nicht vor Ende 1969 in Betrieb genommen werden könnte und zudem für drei bis vier Jahre von der Bundesregierung finanziert und auch mit deutschem Personal ausgestattet werden sollte. Bargatzky gestand besonders in personeller Hinsicht große Bedenken ein, verwies jedoch darauf, »daß das Deutsche Rote Kreuz sich aber reiflich zu überlegen habe, ob es sich diesem Auftrag, gerade im Hinblick auf

deutschen humanitären Hilfe für Südvietnam«, o.D.; hier als Anlage zu Schreiben Botschaft Saigon an AA, 26.10.1967, BArch., B 106/41415.

570 Vgl. hierzu und zu Folgendem Niederschrift über die Sitzung des DRK-Präsidiums am 16.06.1967, ADRK, 1636.

571 Ebd.

572 Vgl. Niederschrift über die Sitzung von DRK-Präsidium und -Präsidialrat am 07.07.1967, ADRK, 1636.

573 Ebd.

574 Dies und das Folgende in Niederschrift über die Sitzung von DRK-Präsidium und -Präsidialrat am 16.11.1967, ADRK, 1636; Zitate ebd.

die mögliche Bereitschaft anderer deutscher Hilfsorganisationen, entziehen könne«⁵⁷⁵. Mit dieser Bemerkung hatte Bargatzky vor allem auf den MHD angespielt, der sich als potentieller Konkurrent in der Auslandshilfe für die Bundesregierung etabliert hatte.⁵⁷⁶ Sein Personal hatte sich als ebenso effizient erwiesen wie die Rotkreuz-Mannschaft und zudem bot der MHD mit seiner Stellung als ›freiwillige Hilfsgesellschaft‹ im Sinne der Genfer Abkommen dieselbe völkerrechtliche Absicherung. Außerdem hatte der MHD mit dem Bundesvertriebenenministerium ein eigenes Ressort am Kabinettsstisch vertreten, über das es sich in die Ausgestaltung der humanitären Hilfe der Bundesregierung einbringen konnte. Dies zeigte sich etwa auch im Fall Biafra. Im Vorfeld des Engagements der Bundesregierung zugunsten der biafranischen Bevölkerung war auch ein Einsatz westdeutschen Personals diskutiert worden. Vertriebenenminister Kai-Uwe von Hassel berichtete im Juli 1968 vor seinen Kabinettskollegen, dass sich der MHD bereit erklärt hätte, »erfahrene Teams von insgesamt etwa 50 Helfern für ein halbes oder ein ganzes Jahr zur Verfügung zu stellen«⁵⁷⁷. Dem hielt der Staatssekretär im Innenministerium, Karl Gumbel, entgegen, dass sich auch das DRK für einen Personaleinsatz in Biafra angeboten hätte.⁵⁷⁸ Von einem eigenen Personaleinsatz sah die Bundesregierung im Fall Biafra anschließend zwar ab, dennoch hatte sich der MHD über die Südvietnamhilfe als Auslandshilfsorganisation der Bundesregierung offenkundig etabliert und somit war das vermeintliche Privileg des DRK infrage gestellt.

Mitte Januar 1968 wurde die Frage einer Übernahme des Landkrankenhauses im DRK-Präsidium erneut diskutiert.⁵⁷⁹ Angesichts des mittlerweile von der Bundesregierung gewählten Grundstückes unmittelbar neben dem vietnamesischen General Hospital verwies Generalsekretär Schlögel auf

⁵⁷⁵ Ebd.

⁵⁷⁶ Diesbezüglich hatte DRK-Generalsekretär Anton Schlögel im April 1967 vor der Frauenarbeitstagung in München im Rahmen seines Referates zum Verhältnis von ›nationaler Hilfsgesellschaft‹ und ›Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege‹ hinsichtlich »Neuere[r] Entwicklungen« festgehalten, es fiel auf, »daß auch die anderen Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege in zunehmendem Maße Aufgaben der freiwilligen Hilfsgesellschaft übernehmen. Der dem Deutschen Caritasverband als Fachverband inkorporierte Malteser-Hilfsdienst ist von der Bundesregierung als freiwillige Hilfsgesellschaft im Sinne des Artikels 26 des I. Genfer Abkommens anerkannt worden und übt eine umfassende Tätigkeit auf dem Ausbildungssektor und in der internationalen Hilfe (Vietnam) aus«. (Anton SCHLÖGEL, *Das Deutsche Rote Kreuz – nationale Rotkreuzgesellschaft und Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege*, in: DEUTSCHES ROTES KREUZ (Hg.), *Geist*, S. 95–106, hier S. 105).

⁵⁷⁷ Protokoll der 132. Sitzung des Bundeskabinetts am 24.07.1968, in: *Kabinettsprotokolle*, Bd. 21, 1968, S. 299.

⁵⁷⁸ Vgl. ebd.

⁵⁷⁹ Vgl. hierzu und zu Folgendem Niederschrift über die Sitzung des DRK-Präsidiums am 18.01.1968, ADRK, 1638; Zitate ebd.

die insbesondere von Herrn Dr. Jäger und Herrn Professor Dr. Krainick (Hué) geäußerten Bedenken [...], wonach bei einem Nebeneinander von Klinikbetrieben, die zwar gleichartigen Aufgaben dienen, aber im Zuschnitt völlig verschieden seien, erhebliche Schwierigkeiten nicht ausbleiben könnten.

Neben der Grundstücksfrage führte auch die unklare Einsatzdauer zu unterschiedlichen Positionen. Die DRK-Leitung war in drei verschiedene Haltungen gespalten: Ein Großteil der Präsidiumsmitglieder sprach sich gegen die Fortführung des Einsatzes in einem festen Krankenhaus aus, da dies nicht mehr dem Charakter einer »Ersten Hilfe«, sondern einer »Entwicklungshilfe« entspräche. Zu dieser Gruppe zählten auch der Bundesarzt und die Generaloberin der Rotkreuzschwesternschaften, die darauf verwiesen, »daß es außerordentlich schwer sein werde, fortlaufend gute Ärzte und qualifizierte Schwestern für den Einsatz in Vietnam zu gewinnen«. Gegen diese Haltung sprachen sich einige Präsidiumsmitglieder aus, die auf die »Verpflichtung des DRK« verwiesen, »das in so guter Weise begonnene Werk nicht selbst aufzugeben, sondern in bestmöglicher Form weiterzuführen«. Eine dritte Gruppe betrachtete die Fortführung des Einsatzes ebenfalls als »notwendig«. Zum einen sei eine »Erste Hilfe«-Situation solange gegeben, »solange die Bevölkerung unter den Kriegseinwirkungen zu leiden habe«. Außerdem beriefen sie sich auf den »Wunsch der Bundesregierung«. Diese Gruppe schloss sich jedoch den deutschen Ärzten in Südvietnam an und stellte den Standort in Frage. Erneut verzichtete das DRK-Präsidium auf einen endgültigen Beschluss und bat um ein abschließendes Klärungsgespräch beim Gesundheitsministerium:

In diesem Gespräch sei insbesondere zu klären, ob die jetzt getroffene Ortswahl als endgültig angesehen werden müsse oder ob noch eine Änderungsmöglichkeit bestehe. Weiterhin sei zu klären, ob es nicht doch möglich sei, eine kurzfristige Übernahme des Krankenhauses vorzusehen mit dem Ziel, dieses dann unmittelbar in vietnamesische Hände zu übergeben⁵⁸⁰.

Aufgrund der Tet-Offensive und der folgenden Kämpfe befassten sich das Präsidium und der Präsidialrat des DRK erst im Juni 1968 wieder mit der Frage, ein festes Landkrankenhaus im Auftrag der Bundesregierung zu führen. Generalsekretär Schlögel hatte sich im Vorfeld beim Bundesgesundheitsministerium und beim Chefarzt der Helgoland hinsichtlich des Standortes des geplanten Landkrankenhauses erkundigt.⁵⁸¹ Da sich weder der Standort geändert hatte, noch der Einsatzzeitraum eingegrenzt

⁵⁸⁰ Ebd.

⁵⁸¹ Vgl. Niederschrift der Sitzung von DRK-Präsidium und -Präsidialrat am 21.06.1968, ADRK, 1638.

werden konnte, stimmten sowohl das Präsidium als auch der Präsidialrat als Vertretung der DRK-Landesverbände mit großer Mehrheit gegen eine Übernahme des Landkrankenhaus-Projektes.⁵⁸² Erst nachdem die beiden Leitungsgremien aus inhaltlichen Gründen gegen eine Übernahme gestimmt hatten, informierte DRK-Präsident Bargatzky das Präsidium und den Präsidialrat darüber, dass sich die Bundesregierung ohnehin bereits für den MHD als Trägerorganisation entschieden hatte.⁵⁸³ So war er über ein Gespräch zwischen Vertretern der Ministerien für Inneres, für Gesundheit und für Vertriebene informiert worden, bei dem dem Gesundheitsressort mitgeteilt worden war, dass die beiden anderen Ministerien auch mit dem MHD verhandelt hätten. Bargatzky erklärte,

[d]em DRK sei zwar bekannt gewesen, daß auch dem Malteserhilfsdienst die Trägerschaft angetragen worden sei und dieser sich hierzu auch schon bereit erklärt habe. Hingegen sei dem DRK – und auch dem [Bundesgesundheitsministerium] – nicht bekannt gewesen, daß sich zuständige Gremien (Bundestagsausschuß und interministerieller Ausschuß) hinsichtlich der Trägerschaft des Malteserhilfsdienstes bereits festgelegt hätten⁵⁸⁴.

Tatsächlich hatte der zuständige Abteilungsleiter des Innenministeriums bereits Mitte Dezember 1967 vor dem Unterausschuß »Vietnam-Hilfe« erklärt, dass als Träger des Landkrankenhauses der MHD »vorgesehen« sei.⁵⁸⁵ Dieser Vorschlag wurde seinerzeit von den Parlamentariern ausdrücklich gebilligt.⁵⁸⁶ Der Darstellung Bargatzkys zufolge habe das DRK hiervon bis Mitte Juni 1968 jedoch keine Kenntnis erhalten. Er erklärte den beiden Rotkreuz-Leitungsgremien, dass sich für die Bundesregierung mithin »eine schwierige Lage« ergeben hätte, »wenn etwa auch das DRK seine Bereitschaft erklärt hätte«⁵⁸⁷. Das Präsidium und der Präsidialrat nahmen die Darlegungen des Präsidenten »mit Überraschung zur Kenntnis« und waren »der einheitlichen Auffassung, daß das von den Bundesbehörden angewandte Verfahren nicht zu vertreten sei«⁵⁸⁸. Spätestens im Sommer 1968 war den DRK-Verantwortlichen somit deutlich vor Augen geführt worden, dass die

582 Von den Mitgliedern des Präsidiums hatten zwölf gegen das Projekt, eine Person dafür und eine Person mit Enthaltung abgestimmt; von den Mitgliedern des Präsidialrates stimmten 13 dafür, eine Person dagegen und zwei enthielten sich (vgl. ebd.).

583 Vgl. hierzu und zu Folgendem ebd.

584 Ebd.

585 Vgl. Kurzprotokoll 12. Sitzung UA »Vietnam-Hilfe« am 13.12.1967, PA DBT 3104, A5/3-Prot. UA 8–14 »Vietnam-Hilfe«; Zitat ebd.

586 Vgl. ebd.

587 Vgl. hierzu und zu Folgendem Niederschrift der Sitzung von DRK-Präsidium und -Präsidialrat am 21.06.1968, ADRK, 1638; Zitate ebd.

588 Ebd.

Bundesregierung in der Rotkreuzorganisation keinen Monopolisten für die personelle Auslandshilfe betrachtete. Der MHD war als gleichberechtigter Akteur in der Südvietnamhilfe etabliert. Ihm fiel die Rolle zu, das Hospitalschiff in Form eines Landkrankenhauses zu verstetigen und zu ›vietnamisieren‹.

Aufbau des Landkrankenhauses

Im Laufe der Bundestagsunterausschusssitzung vom 13. Dezember 1967, in der die Übernahme des Landkrankenhauses durch den MHD gebilligt wurde, präsentierte der Abteilungsleiter des Innenministeriums auch die neuesten Einzelheiten zu dem Hospital, wie sie sich nach dem jüngsten Besuch von Regierungsvertretern in Südvietnam darstellten:

Die Delegation habe sich für einen Bauplatz mitten in Da Nang entschieden in unmittelbarer Nachbarschaft eines vietnamesischen Hospitals. Dieser Standort erleichtere die Überführung in vietnamesische Regie, ermögliche außerdem den Vietnamesen, das Krankenhaus in späteren Jahren über die von deutscher Seite vorgesehenen 170 Betten hinaus zu erweitern, und sei auch für die Bevölkerung leicht erreichbar. Das Landkrankenhaus solle bis 30. Mai 1969 bezugsfertig sein⁵⁸⁹.

Die Unterausschussmitglieder insistierten auf konkrete Maßnahmen, um die geplante ›Vietnamisierung‹ des Landkrankenhauses von Beginn an sicherzustellen. Der Unterausschussvorsitzende Blumenfeld hielt fest, dass das Gremium dem Bau des Landkrankenhauses unter der Perspektive zustimme, »daß die deutsche Trägerschaft nur 3 Jahre dauere und anschließend – unter entsprechenden Auflagen – in vietnamesische Hände übergehe«⁵⁹⁰. Einer Darstellung des Bundesinnenministeriums zufolge sollte der Bau des Landkrankenhauses zwischen neun und zehn Millionen DM kosten.⁵⁹¹ Der laufende Unterhalt sollte jährlich bei etwa 5 Millionen DM liegen, was gegenüber den Kosten von gut acht Millionen DM, die das Hospitalschiff pro Jahr verursachte, »eine wesentliche Einsparung« darstellen würde.⁵⁹²

Die Tet-Offensive stellte die geplante schnelle Realisierung des Landkrankenhaus-Projektes jedoch wieder in Frage. Die Botschaft Saigon berichtet am 23. Februar 1968, dass der Bundesbaudirektion zufolge die

589 Dies und das Folgende in Kurzprotokoll 12. Sitzung UA »Vietnam-Hilfe« am 13.12.1967, PA DBT 3104, A5/3-Prot. UA 8–14 »Vietnam-Hilfe«.

590 Ebd.

591 Vgl. Bericht BMI ›Jahresbericht 1967 zur Deutschen humanitären Hilfe für Südvietnam«, 02.02.1968, BArch., B 106/41417.

592 Vgl. ebd.; Zitat ebd.

Aufschüttungsarbeiten zwar gut vorangingen, hinsichtlich des Baumaterials sowie der Gewinnung von Arbeitskräften seien jedoch »große Schwierigkeiten« zu befürchten.⁵⁹³ Die Aufschüttungsarbeiten schritten voran und waren Mitte Mai 1968 beendet worden. Außerdem berichtete die Botschaft Saigon mehrfach, dass die südvietnamesische Regierung um einen raschen Baubeginn gebeten habe.⁵⁹⁴ Dagegen zeigten sich sowohl im Unterausschuss als auch innerhalb des Bundeskabinettes geteilte Meinungen bezüglich eines Baustartes. So berichtete der Vertreter des Auswärtigen Amtes Anfang April 1968 vor dem Unterausschuss über die weiterhin unsichere militärische Lage im Raum Da Nang, plädierte jedoch dafür, den Aufbau des Landkrankenhauses »trotz gewisser Risiken mit Nachdruck« voranzutreiben.⁵⁹⁵ Dagegen sprach sich Erhard Eppler auch mit Blick auf die Rolle der Helgoland als Evakuierungsmöglichkeit dafür aus, »2 bis 3 Monate abzuwarten, bis man weitere einschneidende Entscheidungen treffe«. Dem widersprachen Erik Blumenfeld und Botho Prinz zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein und plädierten für einen schnellen Baubeginn.⁵⁹⁶ Ende Juni 1968 griffen die Bundestagsabgeordneten erneut den immer noch ausstehenden Start der Bauarbeiten auf. Besonders Prinz zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein sah in einem Landkrankenhaus erhebliche Vorteile verglichen mit dem Hospitalschiff:

Dies vor allem deshalb, weil die außerordentlich hohen Kosten zum Erfolg in keinem rechten Verhältnis stünden. Selbst die vorsichtige Schweiz habe in Da Nang ein Kinderkrankenhaus gebaut. Und schließlich bleibe auch bei einem politischen Umschwung für die Bevölkerung ein Krankenhaus zurück.⁵⁹⁷

Auch der verantwortliche Abteilungsleiter des Innenministeriums setzte sich erneut für das Landkrankenhaus ein: »Wenn man fürchte, daß ein Landkrankenhaus in Da Nang zerschossen werden könne, so dürfe man nicht übersehen, daß nach einem Beschuß Da Nangs auch der dortige Hafen für die ›Helgoland‹ nicht mehr nutzbar sei«. Der Unterausschuss beschloss erneut, den Bau in Da Nang rasch beginnen zu lassen. Der Vertreter des Innenministeriums musste jedoch auf Nachfrage einräumen, dass sich zwischenzeitlich innerhalb des Bundeskabinettes Uneinigkeiten über diese

593 Vgl. Schreiben Botschaft Saigon an AA, 23.02.1968, BArch., B 106/41418; Zitat ebd.

594 Vgl. Schreiben Botschaft Saigon an AA, 22.03.1968, BArch., B 106/41418; Schreiben Botschaft Saigon an AA, 17.05.1968, BArch., B 106/41418.

595 Vgl. hierzu und zu Folgendem Kurzprotokoll 15. Sitzung UA »Vietnam-Hilfe« am 03.04.1968, PA DBT 3104, A5/3-Prot. UA 15–22 »Vietnam-Hilfe«; Zitate ebd.

596 Vgl. ebd.

597 Dies und das Folgende in Kurzprotokoll 17. Sitzung UA »Vietnam-Hilfe« am 26.06.1968, PA DBT 3104, A5/3-Prot. UA 15–22 »Vietnam-Hilfe«; Zitate ebd.

Frage gezeigt hätten. So verträten nahezu alle Ressorts die Ansicht, dass das Kabinett den Baubeginn bereits beschlossen hätte. Dem widerspräche jedoch die Gesundheitsministerin und fordere eine erneute Kabinettsentscheidung.⁵⁹⁸ Im Rahmen einer Besprechung der an der Vietnamhilfe beteiligten Ressorts am 23. August 1968 zeigten sich diese gegensätzlichen Auffassungen zum beabsichtigten Baubeginn. Das Auswärtige Amt und die Ministerien für Inneres und für Vertriebene hielten einen »sofortigen Beginn der Baumaßnahmen für erforderlich und möglich«⁵⁹⁹. Die Ministerien für Gesundheit und für wirtschaftliche Zusammenarbeit hingegen plädierten für »ein weiteres Zurückstellen der Bauarbeiten unter Inkaufnahme eines längeren Aufenthaltes der Helgoland in Südvietnam«⁶⁰⁰. Sie verwiesen auf die drohenden materiellen Verluste sowie die Bedeutung der Helgoland als Refugium. Am 11. September 1968 trugen die Gesundheits- und Entwicklungshilfeminister ihre Bedenken im Kabinett vor und plädierten für einen neuen Beschluss.⁶⁰¹ Ihren Bedenken hinsichtlich der Sicherheitslage hielten die übrigen Kabinettskollegen die finanziellen Belastungen durch das Hospitalschiff und dessen anstehender Rückruf zur Inspektion nach Hamburg im Jahr 1969 entgegen. Innen-Staatssekretär Gumbel plädierte dafür, »die Sicherheitslage nicht zu dramatisieren; das Sicherheitsproblem stelle sich überhaupt bis zur Fertigstellung nicht«. Gegen Ende der Diskussion zog Entwicklungshilfeminister Wischnewski seine Bedenken zurück. Entgegen der vom Gesundheitsministerium vorgebrachten Vorbehalte sprach sich das Bundeskabinett endgültig für einen sofortigen Baubeginn des Landkrankenhauses in Da Nang aus.⁶⁰²

Der Baubeginn verzögerte sich anschließend jedoch weiter aufgrund bürokratischer Notwendigkeiten, da die Bundesregierung direkt für die Ausführung des Baus verantwortlich war. So betonte Ministerialdirektor Arnold Thomsen als Vertreter des Innenministeriums im Oktober 1968 vor dem Unterausschuss »Vietnam-Hilfe«,

daß das »Bauen mit der Bundesbauverwaltung« langsam vor sich gehe, da den Vorschriften und Bestimmungen für Baumaßnahmen genau entsprochen werden müßte. Hätte man die Verantwortung für den Bau z.B. dem BISH oder dem MHD übergeben, wäre der Bau sicher schneller fertiggestellt worden⁶⁰³.

598 Vgl. ebd.

599 Ergebnisvermerk BMI, o.D., BArch., B 106/41418.

600 Ebd.

601 Vgl. hierzu und zu Folgendem Protokoll der 137. Sitzung des Bundeskabinetts am 11.09.1968, in: Kabinettsprotokolle, Bd. 21, 1968, S. 364–365; Zitate ebd.

602 Vgl. ebd., S. 365. Siehe auch Brief BK an Blumenfeld, 24.09.1968, PA DBT 3104, A5/3-Prot. UA 15–22 »Vietnam-Hilfe«.

603 Kurzprotokoll 18. Sitzung UA »Vietnam-Hilfe« am 23.10.1968, PA DBT 3104, A5/3-Prot. UA 15–22 »Vietnam-Hilfe«.

Thomsen teilte den Bundestagsabgeordneten mit, dass der Chartervertrag für die Helgoland daher bis zum 31. Dezember 1969 verlängert worden sei.⁶⁰⁴ Da in den folgenden Monaten auf die öffentliche Ausschreibung der Bundesregierung hin kein Generalunternehmer ein wirtschaftlich vertretbares Angebot unterbreiten konnte, entschlossen sich die an der Südvietnamhilfe beteiligten Ressorts zu einer Lösung, die der von Thomsen vor dem Unterausschuss vorgebrachten Alternative entsprach. Der MHD hatte sich bereit erklärt, auch die Bauaufsicht zu übernehmen und das Landkrankenhaus gemeinsam mit dem deutschen Architekten und vietnamesischen Firmen zu errichten.⁶⁰⁵ Als am 9. März 1969 der Grundstein für das Landkrankenhaus unmittelbar neben dem vietnamesischen General Hospital gelegt wurde, gingen die westdeutschen Verantwortlichen mittlerweile von einer Bauzeit von etwa 18 Monaten aus.⁶⁰⁶ An dem Festakt, bei welchem beide Nationalhymnen gespielt wurden, nahmen neben dem südvietnamesischen Gesundheitsminister und dem Bürgermeister von Da Nang von deutscher Seite der Botschafter, der Leiter einer Regierungsdelegation und der Generalsekretär des MHD teil. Da bis zu jenem Zeitpunkt noch kein Regierungsabkommen zwischen Bonn und Saigon geschlossen worden war, unterzeichneten der westdeutsche Delegationsleiter und der südvietnamesische Gesundheitsminister ein Protokoll, das als Grundlage des späteren Notenwechsels dienen sollte. Aus dieser Vereinbarung ging unter anderem die zeitliche Festsetzung des Hospitalbetriebes durch den MHD auf drei Jahre sowie Einzelheiten zur ›Vietnamisierung‹ des Krankenhauses hervor.⁶⁰⁷

In der Folgezeit ergaben sich für den MHD Probleme mit den Ausschreibungen und der Materialbeschaffung.⁶⁰⁸ Die Bundesregierung hatte zwar ein Schiff mit Baumaterialien entsandt, dennoch kursierte mittlerweile als möglicher Fertigstellungstermin der April 1971. Daneben musste sich der MHD bereits zu jenem Zeitpunkt mit der schwierigen Suche nach geeignetem Personal befassen, »denn nichts wäre blamabler als die Tatsache, daß das Krankenhaus eines Tages fertig sei, aber kein Personal zur Verfügung stünde«⁶⁰⁹. Das vietnamesische Personal sollte zum Teil in der Bundesrepublik ausgebildet werden.⁶¹⁰ Im Mai 1971 hielt sich erneut eine Delegation der an der Vietnamhilfe beteiligten Bundesministerien in Südvietnam auf.

604 Vgl. ebd.

605 Vgl. Bericht (Entwurf) BMI ›Jahresbericht 1968 über die deutsche humanitäre Hilfe für Südvietnam‹, 19.03.1969, BArch., B 106/41419.

606 Vgl. hierzu und zu Folgendem Schreiben Botschaft Saigon an AA, 26.03.1969, BArch., B 106/41419.

607 Vgl. ebd.

608 Vgl. hierzu und zu Folgendem Kurzprotokoll 22. Sitzung UA »Vietnam-Hilfe« am 25.06.1969, PA DBT 3104, A5/3-Prot. UA 15–22 »Vietnam-Hilfe«.

609 Ebd.

610 Vgl. Aufzeichnung Botschaft Saigon, 21.02.1970, BArch., B 106/41419.

Sie berichteten anschließend, dass der Rohbau zu Beginn des Jahres 1971 fertiggestellt worden sei.⁶¹¹ Zu jenem Zeitpunkt waren an dem Bau 450 Vietnamesen beschäftigt. Die Leitung hatten zwei deutsche Architekten inne. Die anstehenden Dachdecker- und die Installationsarbeiten wurden von zwei Firmen aus der Bundesrepublik durchgeführt. Zum 1. März 1971 waren die 20 für den Krankenhausbetrieb in Südvietnam verbliebenen MHD-Helfer bereits in das zum Hospital gehörende Wohnhaus gezogen. Als endgültiger Fertigstellungstermin konnte zu jenem Zeitpunkt der 1. Januar 1972 benannt werden. Anstelle der damals avisierten 17 Millionen DM würde der Bau dann 21 Millionen DM gekostet haben.⁶¹² Damit war der Bau mehr als doppelt so teuer geworden wie 1968 geplant. Als Folge der Delegationsreise wurde die Charterung der Helgoland abermals verlängert und beschlossen, dass das Hospitalschiff zum Ende des Januars 1972 seinen Dienst einstellen sollte.

Abzug der Helgoland

Mit der Entscheidung, das Hospitalschiff durch ein Landkrankenhaus zu ersetzen, stellte sich für die Bundesregierung und für das DRK die Frage, was mit der Helgoland nach dem Abzug aus Da Nang geschehen sollte. Im Juni 1968 informierte der Vertreter des Innenministeriums den Unterausschuss »Vietnam-Hilfe« darüber, dass der Schiffseigner erwäge, die Helgoland als Hospitalschiff zu verkaufen, und angefragt habe, ob die medizinische Ausrüstung mit übernommen werden könne.⁶¹³ Diesem Vorschlag habe das Innenministerium zugestimmt, »zumal der Rückbau für den Bund teurer sei, als der Verkauf der Ausrüstung zum Zeitwert«⁶¹⁴. Walter Bargatzky hingegen erläuterte dem Rotkreuz-Präsidium und dem Präsidialrat in der Sitzung vom Juni 1968, in der sich beide Gremien gegen die Übernahme des Landkrankenhauses ausgesprochen hatten, dass er und weitere DRK-Verantwortliche das Vorhaben, »die ›Helgoland‹ ins Ausland zu verkaufen, [...] mit großem Befremden zur Kenntnis genommen« hätten.⁶¹⁵ Er habe den verantwortlichen Ressorts einen Gegenvorschlag unterbreitet mit dem Inhalt, »das Schiff nach dem Einsatz in Vietnam noch in anderen Katastrophengebieten einzusetzen«. Dies sei von den Ministerial-

611 Vgl. hierzu und zu Folgendem Bericht [ungenannter Verfasser] ›über eine Delegationsreise zur Inspektion humanitärer Hilfsprojekte in Süd-Vietnam vom 1.–11. Mai 1971‹, o.D., BArch., B 106/41420.

612 Ebd.

613 Vgl. Kurzprotokoll 17. Sitzung UA »Vietnam-Hilfe« am 26.06.1968, PA DBT 3104, A5/3-Prot. UA 15–22 »Vietnam-Hilfe«.

614 Ebd.

615 Vgl. hierzu und zu Folgendem Niederschrift der Sitzung von DRK-Präsidium und -Präsidialrat am 21.06.1968, ADRK, 1638; Zitate ebd.

beamten »immerhin sehr positiv aufgenommen worden«. Bargatzky verband hiermit die Hoffnung, »daß vielleicht auf diesem Wege eine Lösung sich abzeichne, die dem Ansehen des DRK gerecht werde«⁶¹⁶. In den folgenden Monaten änderten sich die Absichten der Bundesregierung. Anfang Oktober 1968 gab es Überlegungen, die Helgoland doch nicht als Hospitalschiff zu verkaufen, sondern die medizinische Ausrüstung zu demontieren und in das neue Malteser-Landkrankenhaus zu überführen. Das Rotkreuz-Präsidium sah sich daher seitens der Bundesregierung der Frage gegenüber, »ob das DRK bereit sei, die für die ›Helgoland‹ aus Bundesmitteln beschafften und in das Eigentum des DRK übergegangenen Gegenstände aller Art auf den zukünftigen Träger des Krankenhauses zu übertragen«⁶¹⁷. Die Präsidiumsmitglieder waren der Ansicht, »daß das DRK sich nicht nur allein aus ethischen Gründen der offenbar ins Auge gefaßten ›Ausschlachtung‹ des Schiffes versagen werde, sondern auch aus rein technischen Erwägungen heraus eine solche Maßnahme nicht gutheißen werden können«. Der Bundesarzt betonte,

daß es sich nicht lohne, die Geräte für eine Weiterverwendung in dem Krankenhaus zu demontieren, da sie nach mehrjährigem Gebrauch, noch dazu bei tropischem Klima, ohnehin bereits überaltert seien. Am sinnvollsten sei es, die Geräte auf dem Schiff zu belassen und sich ihrer dort bis zum Verschleiß zu bedienen.

Angesichts dieses Befundes konkretisierte die DRK-Leitung die bereits vorab formulierte Absicht, die Helgoland nach dem Abzug aus Da Nang in einem anderen Katastrophengebiet einzusetzen.⁶¹⁸

Aufgrund der mehrfachen Verschiebung des Baubeginns und der Verzögerungen bei der Errichtung des Krankenhauses wurde die Frage nach einer Weiterverwendung der Helgoland im DRK-Präsidium erst wieder im Herbst 1970 diskutiert.⁶¹⁹ Anfang November informierte DRK-Generalsekretär Schlögel das Präsidium darüber, dass eine Ablösung der Helgoland durch das Landkrankenhaus zum Ende des Jahres 1971 erwartet würde.⁶²⁰ Das Präsidium kam überein, dass hinsichtlich eines möglichen Einsatzes zugunsten indischer oder pakistanischer Kinder auf der Rückreise »zur Abdeckung der Kosten, insbesondere des Chartervertrages die Zustimmung der Bundesregierung so rechtzeitig wie möglich herbeigeführt werden müsse«⁶²¹. Akut

616 Ebd.

617 Dies und das Folgende in Niederschrift über die Sitzung des DRK-Präsidiums am 03.10.1968, ADRK, 1638; Zitate ebd.

618 Vgl. ebd.

619 Vgl. Niederschrift über die Sitzung des DRK-Präsidiums am 10.09.1970, ADRK, 1638.

620 Vgl. Niederschrift über die Sitzung des DRK-Präsidiums am 05.11.1970, ADRK, 1638.

621 Ebd.

wurde das Thema bereits Mitte Dezember 1970, da das *Hamburger Abendblatt* über einen möglichen verlängerten humanitären Einsatz berichtete.⁶²² Die Zeitungsnachricht veranlasste das mit der Koordination der Südvietnamhilfe betraute Innenministerium zu einer Klarstellung der Kompetenzen und Entscheidungsbefugnisse über die Verwendung des Hospitalschiffes. Staatssekretär Wolfram Dorn bat den Rotkreuz-Präsidenten um eine Klarstellung dahingehend, dass die ›Verfügungsbefugnis‹ über die Helgoland aufgrund des Chartervertrages bei der Bundesregierung läge und dass die Einzelheiten der DRK-Befugnisse durch die Abkommen zwischen der Bundesregierung mit der Regierung in Saigon sowie mit dem DRK zweifelsfrei geregelt seien.⁶²³ Das Innenministerium hatte zwar grundsätzlich nichts gegen eine Weiterverwendung des Hospitalschiffes durch das DRK einzuwenden, dessen Idee jedoch, dies durch die Bundesregierung finanzieren zu lassen, erteilte Staatssekretär Dorn eine unmissverständlich Absage:

Es steht dem Deutschen Roten Kreuz natürlich frei, sich für die Zeit nach Beendigung des Einsatzes der ›Helgoland‹ in Vietnam um einen Chartervertrag mit der Eigentümerin des Schiffes zu bemühen. In diesem Zusammenhang bitte ich, bei Besprechungen und Verhandlungen mit Schwesterorganisationen des Deutschen Roten Kreuzes in Südostasien über den Einsatz eines Hospitalschiffes davon auszugehen, daß die Bunderegierung die finanzielle Unterstützung eines derartigen Vorhabens gegenwärtig nicht in Aussicht stellen kann⁶²⁴.

Bargatzky bemühte sich, die Haltung des DRK zu einem möglichen weiteren Einsatz des Hospitalschiffes zu erläutern und den impliziten Vorwurf, die Ansprechpartner der Bundesregierung diesbezüglich durch eine Pressemeldung übergangen zu haben, zu entkräften. Der DRK-Präsident erklärte dem Staatssekretär im Innenministerium, dass sein Haus von dem Bericht des *Hamburger Abendblattes* ebenfalls überrascht worden sei.⁶²⁵ Er räumte jedoch ein, dass das DRK die Idee, die Helgoland auf der Rückreise ›noch vorübergehend für einen friedensmäßigen Auftrag‹ einzusetzen, bereits seit einigen Jahren verfolge. Hierfür habe es auch Gespräche mit den Verantwortlichen des Innenministeriums gegeben. Da sich im Sommer die Eröffnung des Landkrankenhauses für den Beginn des Jahres 1971 abzuzeichnen schien, habe Bargatzky in einer Unterredung mit dem Bundeskanzler die Frage erneut angeschnitten,

622 Vgl. Vermerk Willems für Bargatzky, 15.12.1970, ADRK, 19.

623 Dies und das Folgende in Brief Dorn an Bargatzky, 16.12.1970, ADRK 19; Zitate ebd.

624 Ebd.

625 Vgl. Brief Bargatzky an Dorn, 18.12.1970, ADRK, 19.

ob die Bundesregierung nach einem Abzug der »Helgoland« aus Vietnam noch eine Art Entwicklungshilfe/Einsatz für einige Monate ins Auge fassen könne [...]. Der Herr Bundeskanzler, der die Anregung wohlwollend aufzugreifen schien, bat, daß ich hierwegen zu gegebener Zeit mit den zuständigen Ressorts Fühlung nehmen möchte⁶²⁶.

Da der Chartervertrag der Helgoland über den 1. September 1971 hinaus erneut verlängert werden musste, nutzte die DRK-Führung im Frühjahr 1971 die hierfür notwendige Korrespondenz mit den zuständigen Bundesressorts, um offiziell um einen weiteren Einsatz des Hospitalschiffes nach dem Abzug aus Südvietnam zu bitten.⁶²⁷ Die Position des DRK-Präsidiums ging dahin, »daß ein solcher Einsatz vom rein humanitären Standpunkt her selbstverständlich zu bejahen sei, daß aber mit einem solchen Einsatz hohe finanzielle Aufwendungen verbunden seien, die keineswegs vom DRK getragen werden könnten«. Trotz der Ankündigung des Innenstaatssekretärs, die Kosten für eine Weiterverwendung nicht übernehmen zu wollen, waren die Präsidiumsmitglieder der Auffassung, dass sich

[e]in wirklich gewinnbringender Einsatz der »Helgoland« für Friedensaufgaben [...] wohl nur dann realisieren [ließ], wenn es gelingen sollte, mit der »Helgoland« eine auch von der Bundesregierung laufend mitzufinanzierende internationale Dauereinrichtung zu schaffen [...].

Daher sollte den zuständigen Ressorts mit der Korrespondenz zur Charterverlängerung auch das Angebot unterbreitet werden,

daß das DRK, wie es schon bei früherer Gelegenheit erklärt habe, bereit sei, seine Mitarbeit an einem weiteren Einsatz der »Helgoland« zu prüfen, falls die Bundesregierung einen solchen Einsatz, etwa zur humanitären Hilfe in einem Entwicklungsland, für angezeigt halte⁶²⁸.

Die Haltung der Bundesregierung blieb jedoch unverändert. Als Ergebnis der Delegationsreise der Ressorts vom Mai 1971 hielten die Ministerialbeamten fest, dass als Termin für die Inbetriebnahme des Landkrankenhauses endgültig der Januar 1972 festgehalten würde.⁶²⁹ Abgesehen von Notfällen sollte die Helgoland vom 15. November 1971 an keine Patienten mehr aufnehmen.

626 Ebd.

627 Vgl. hierzu und zu Folgendem Niederschrift über die Sitzung des DRK-Präsidiums am 11.02.1971, ADRK, 1639; Zitate ebd.

628 Ebd.

629 Vgl. hierzu und zu Folgendem Bericht [ungenannter Verfasser] »über eine Delegationsreise zur Inspektion deutscher humanitärer Hilfsprojekte in Süd-Vietnam vom 1.–11. Mai 1971«, o. D., BArch., B 106/41420.

Das Hospitalschiff sollte Da Nang zum Ende des Monats Januar 1972 verlassen können. Hinsichtlich einer eventuellen Weiterverwendung durch Bundesmittel erklärten die Ressorts: »Der Bundesminister für Verkehr führt auf Grund dieser Zeitkonzeption die Verhandlungen mit der [...] Reederei über die vertraglich vereinbarte Rückrüstung oder einen Verkauf des Schiffes«⁶³⁰. Dies wurde dem DRK durch das Bundesministerium für Familie, Jugend und Gesundheit Ende Juni 1971 mitgeteilt.⁶³¹ Damit war eine Weiterverwendung des Hospitalschiffes durch das DRK an einem anderen Einsatzort »leider nicht möglich«⁶³².

Offiziell begründete die Bundesregierung den endgültigen Abzug der Helgoland und die Weitergabe der medizinischen Einrichtung an das MHD-Landkrankenhaus und vietnamesische Einrichtungen nicht allein mit finanziellen, sondern auch mit technischen Aspekten des Hospitalschiffes. So erklärte der Staatssekretär im Gesundheitsministerium, Ludwig von Manger-Koenig:

Der Einsatz eines Hospitalschiffes von der Größenordnung der »Helgoland« [...] ist auf Flußhäfen beschränkt, da auf offener See keine ordnungsmäßige Behandlung der Patienten erfolgen kann. Die Möglichkeiten, ein entsprechendes Einsatzgebiet für das Schiff zu finden, sind deshalb begrenzt. Schiff und Ausrüstung haben unter dem fast fünfzehnjährigen Einsatz unter schwierigen klimatischen Bedingungen stark gelitten [...]. Für einen neuen Einsatz als Hospitalschiff würde die Bundesregierung erneut erhebliche Mittel einsetzen müssen. Aus diesen Gründen und weil zur Zeit keine vergleichbare Situation besteht, das Schiff in einem geeigneten Gebiet zum Einsatz zu bringen, hat sich die Bundesregierung entschlossen, den Chartervertrag für das Schiff aufzulösen⁶³³.

Diese technischen Bedenken wurden in der Folgezeit auch von der DRK-Leitung geteilt.⁶³⁴ In den folgenden Jahren versuchte das DRK mehrfach, die Bundesregierung davon zu überzeugen, ein permanentes Hilfsschiff unter Rotkreuzleitung zur Hilfeleistung im Ausland anzuschaffen. Diese Initiativen blieben jedoch erfolglos.⁶³⁵ Erst angesichts der Flüchtlingskatastrophe in

630 Ebd.

631 Vgl. Niederschrift über die Sitzung des DRK-Präsidiums am 08.07.1971, ADRK, 1639.

632 Ebd.

633 Beide Zitate in Schriftliche Antwort von Manger-Koenig auf die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Pieroth vom 04.02.1972, in: DEUTSCHER BUNDESTAG (Hg.), Verhandlungen des Deutschen Bundestages: Plenarprotokolle. Stenographische Berichte, 6. Wahlperiode, 170. Sitzung, 04.02.1972, Anlage 19, S. 9722.

634 Vgl. Niederschrift über die Sitzung des DRK-Präsidiums am 10.02.1972, ADRK, 1639.

635 Vgl. u.a. Niederschrift über die Sitzung des DRK-Präsidiums am 11.12.1975, ADRK, 1645; Brief Bargatzky an Genscher, 05.08.1976, ADRK, 3920; Brief Genscher an

Indochina in den späten 1970er Jahren gelang es dem DRK mit dem Hilfsschiff Flora ein entsprechendes, aus öffentlichen und Spendengeldern finanziertes, wenn auch erneut zeitlich begrenztes Projekt anzugehen.⁶³⁶

Die Helgoland wurde am 18. Januar 1972 in Anwesenheit des DRK-Bundesarztes feierlich in Da Nang verabschiedet und ging am 10. März 1972 zunächst vor der Insel Helgoland auf Reede, bevor sie am folgenden Tag von einem Begrüßungskomitee in Hamburg empfangen wurde.⁶³⁷ In der mehr als fünfjährigen Tätigkeit hatten fünf Chefärzte und 51 weitere Mediziner, 122 Krankenschwestern sowie 93 Pfleger, medizinisch-sanitäre Kräfte und Verwaltungsmitarbeiter an Bord des Hospitalschiffes gewirkt. 12.000 Menschen waren stationär sowie 70.000 weitere einmalig und 130.000 mehrfach ambulant behandelt worden. Insgesamt waren mehr als 10.000 Operationen durchgeführt worden.⁶³⁸ Alle Beteiligten bedachten den seit 1966 währenden Einsatz des Hospitalschiffes mit großem Lob. Die Botschaft Saigon hatte bereits im Februar 1970 festgehalten:

Von allen Projekten der deutschen humanitären Hilfe hat die »Helgoland« zweifellos am meisten dazu beigetragen, die deutsche Präsenz in Vietnam deutlich zu machen. Dies aufgrund der wohlgedachten, gut funktionierenden Gesamtkonzeption und der Einsatzbereitschaft und Hingabe ihrer Mitarbeiter. Zudem ist die Präsentation dieser Hilfe auf einem schmucken weißen Schiff von äußerster Attraktivität und Symbolkraft. Von allen Projekten der humanitären Hilfe hat die »Helgoland« daher die meiste Publicity gehabt und wurde vielfach mit der deutschen Hilfe überhaupt gleichgesetzt⁶³⁹.

Der DRK-Präsident wiederum ließ in seine anerkennenden Worte vor dem Rotkreuz-Präsidium auch eine Erinnerung an die anfängliche Kritik einfließen:

Mit dem Abschluß des »Helgoland«-Einsatzes sei ein leuchtendes Kapitel des Roten Kreuzes zu Ende gegangen. Dies könne um so mehr mit Genugtuung erfüllen, als viele Stimmen – auch in den eigenen Reihen – seinerzeit dagegen gewesen seien, dieses in der Tat ungewöhnliche Risiko einzugehen⁶⁴⁰.

Bargatzky, 31.08.1976, ADRK, 3920; Niederschrift über die Sitzung des DRK-Präsidiums am 02.09.1976, ADRK, 1645.

636 Vgl. DEUTSCHES ROTES KREUZ (Hg.), *Im Brennpunkt. Hilfsschiff Flora*, Bonn 1981. Siehe auch Michael VÖSSING, *Competition over Aid? The German Red Cross, the Committee Cap Anamur, and the Rescue of Boat People in South East Asia, 1979–1982*, in: PAULMANN (Hg.), *Dilemmas*, S. 345–368.

637 Vgl. DEUTSCHES ROTES KREUZ (Hg.), *Hospitalschiff »Helgoland«*, S. 9–10.

638 Alle Angaben nach Art. »Die »Helgoland« kehrt zurück«, in: DRK-Jahresbericht 1971, S. 65.

639 Aufzeichnung Botschaft Saigon, 21.02.1970, BArch., B 106/41419.

640 Niederschrift über die Sitzung des DRK-Präsidiums am 10.02.1972, ADRK, 1639.

›Vietnamisierung‹ des Landkrankenhauses

Ähnlich wie die Helgoland-Besatzung wurde auch der MHD angewiesen, im Vorfeld der Eröffnung des Landkrankenhauses vom 15. November 1971 an für das bis dahin von den Maltesern betriebene Kinderkrankenhaus in Da Nang keine weiteren Patienten mehr aufzunehmen. Die übrigen Patienten sollten in das vietnamesische General Hospital verlegt werden.⁶⁴¹ Der MHD sollte anschließend von Januar 1972 an das neue Landkrankenhaus betreuen und dieses nach drei Jahren an einen vietnamesischen Träger übergeben. Die beabsichtigte ›Vietnamisierung‹ des Krankenhausprojektes wurde seitens der Botschaft Saigon jedoch von Beginn an mit dem dringenden Wunsch verbunden, bereits frühzeitig den deutschen Personalbestand weitestmöglich zu reduzieren. Zeitgleich mit der ›Vietnamisierung‹ dieses Hilfsprojektes vollzog sich seit Monaten derselbe Prozess auf militärischer Ebene durch den Abzug von amerikanischen Truppen und ihrer Verbündeter. Zudem fiel mit dem Rückruf der Helgoland auch das Hospitalschiff als bisherige Evakuierungsmöglichkeit weg. Vor diesem Hintergrund analysierte die Botschaft Saigon bereits Mitte September 1971 die Sicherheitslage für das deutsche Personal in Da Nang äußerst kritisch.⁶⁴² So könnten die vietnamesischen Streitkräfte die amerikanischen Einheiten nicht adäquat ersetzen. Außerdem berichtete die Botschaft von zunehmenden antiamerikanischen Zwischenfällen:

In Hue ist ein Amerikaner nach einem Autounfall beinahe gelyncht worden; Amerikaner können sich zeitweise in Hue, Danang und gewissen Bezirken Saigons kaum noch sicher bewegen. In Danang sind selbst DRK-Schwester am helllichten Tag belästigt und beraubt worden. Seit voriger Woche haben Studenten in Saigon etwa ein Dutzend amerikanische Autos in Brand gesetzt. Es ist nicht ausgeschlossen, daß die sich z.Zt. noch gegen Amerikaner und Südkoreaner richtenden Feindseligkeiten in einen allgemeinen Fremdenhass ausarten. Die Fähigkeit und Bereitschaft der Regierung, solche Vorfälle zu bekämpfen, ist gering [...]. Für die persönliche Sicherheit der Deutschen im Lande sind Übergriffe dieser Art noch weitaus bedrohlicher als eine Verschlechterung der militärischen Lage⁶⁴³.

Über Übergriffe auf das Rotkreuzpersonal hatte das DRK bereits im Januar 1971 das zuständige Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit informiert:

641 Vgl. Bericht [ungenannter Verfasser] ›über eine Delegationsreise zur Inspektion deutscher humanitärer Hilfsprojekte in Süd-Vietnam vom 1.–11. Mai 1971‹, o.D., BArch., B 106/41420.

642 Vgl. hierzu und zu Folgendem Schreiben Botschaft Saigon an AA, 17.09.1971, BArch., B 106/41420.

643 Ebd.

Die positive Einschätzung, die die Tätigkeit des Schiffes unabhängig von politischen Einstellungen genießt, hindert nicht daran, daß Mitarbeiter der Rotkreuz- oder seemännischen Gruppe gelegentlich Beschimpfungen ausgesetzt sind; manchmal sind sogar auf Schwestern Steine geworfen worden. Nach den Erklärungen, die Ortskundige geben, handelt es sich um keine speziell gegen das Hospitalschiff gerichteten Äußerungen, sondern um Auswirkungen einer weitverbreiteten antiamerikanischen Haltung⁶⁴⁴.

Diese Erfahrungen sowie die bis dahin zu verzeichnenden Verluste und Entführungen von deutschen Helfern ließen die Botschaft Saigon im September 1971 zu einer Neubewertung der Sicherheitslage für das Personal in Südvietnam kommen:

Die Verluste an deutschen Helfern sind weitgehend nicht darauf zurückzuführen, dass ein gezielter Vietcong-Angriff auf Unterkünfte oder Arbeitsplätze stattgefunden hätte, sondern darauf, dass die Helfer sich in Gebiete begeben haben, die als gefährlich bekannt waren. Daraus müssen Konsequenzen gezogen werden. Bisher wurde bei der Beurteilung der Sicherheitslage davon ausgegangen, das Sicherheitsrisiko sei tragbar, solange die Unterkünfte und Arbeitsplätze als sicher zu betrachten seien⁶⁴⁵.

Diese Einschätzung müsse mittlerweile aber als »irrig« betrachtet werden:

Es muss leider einkalkuliert werden, dass sich die Angehörigen unserer Hilfsorganisationen, selbst Teamleiter, weder an die eigenen oder die von der Botschaft empfohlenen Sicherheitsbestimmungen halten, noch, dem gesunden Menschenverstand gehorchend, der Gefahr aus dem Wege gehen. Der weit verbreitete, naive Glaube, als Angehöriger einer deutschen, humanitären – und völkerrechtlich gesehen – neutralen Hilfsorganisation sei man gewissermaßen exterritorial und ausser Gefahr, ist falsch. Die kommunistische Seite sieht die deutsche humanitäre Hilfe als Entlastung der südvietnamesischen Regierung und der Amerikaner an und handelt – wie die [...] bisher gebrachten Opfer deutlich zeigen – dementsprechend. Leider sind sich viele Helfer dieser Gefahr nicht oder nur unzureichend bewusst. Auswahl und Vorbereitung des hierher entsandten Personals lassen in dieser Hinsicht oft zu wünschen übrig. – Wir müssen daher das Risiko unseres Einsatzes wesentlich höher einschätzen als bisher.

Da der Raum Da Nang stark vom Rückzug der amerikanischen Truppen betroffen war, mussten der Botschaft zufolge aus der Neubewertung der Sicherheitslage auch Konsequenzen für den Personalstand der Malteser gezogen werden:

⁶⁴⁴ Brief Wagner an BMFam, 21.01.1971, ADRK, 19.

⁶⁴⁵ Dies und das Folgende in Schreiben Botschaft Saigon an AA, 17.09.1971, BArch., B 106/41420; Zitate ebd. Hervorhebung im Original.

Unter diesen Umständen ist es nicht zu verantworten, dass der MHD mit dem gesamten 54 Personen starken Team bis Ende 1972 in Danang verbleibt. Die Notwendigkeit zur Entsendung eines so umfangreichen deutschen Teams wird von der Botschaft nicht eingesehen. Von kompetenter amerikanischer Seite wurde kürzlich geäußert, der MHD nehme das Sicherheitsproblem wohl doch nicht ernst genug. [...] Bei der jetzigen Personalplanung ist erstens eine vollständige Evakuierung ausgeschlossen; sie würde zweitens der vollkommene Stilllegung des neuen Hospitals gleichkommen. Es muss daher auch sichergestellt werden, dass die Vietnamesen baldmöglichst in die Lage versetzt werden, das Hospital im Notfall allein zu führen⁶⁴⁶.

Mitte Dezember 1971 griff das Auswärtige Amt diese Forderung in einem Schreiben an das Bundesinnenministerium auf und bat das Ressort, den MHD entsprechend anzuhalten.⁶⁴⁷ Bei der Grundsteinlegung für das Landkrankenhaus im März 1969, also im Nachgang der Offensiven von 1968, waren 22 deutsche Malteser-Helfer in Südvietnam aktiv gewesen.⁶⁴⁸ Der MHD verfügte jedoch bei der Übernahme des Landkrankenhauses im Januar 1972 wieder über einen deutschen Personalstand, wie er ihn zuletzt zu Beginn seines Einsatzes an den drei Standorten Da Nang, An Hoa und Hoi An verzeichnet hatte. So waren während der sogenannten Frühjahrsoffensive 1972, als die Stadt Da Nang und der Flughafen erneut unter Beschuss gerieten, im MHD-Landkrankenhaus 50 deutsche Kräfte beschäftigt.⁶⁴⁹ Bis Oktober 1972 hatte sich die Zahl der deutschen Arbeitskräfte auf 55 erhöht.⁶⁵⁰ Ihnen standen 192 vietnamesische Mitarbeiter gegenüber. Nunmehr jedoch kündigte der MHD an, die beabsichtigte ›Vietnamisierung‹ des Landkrankenhauses intensiver angehen zu wollen:

Die eigene Betriebsplanung hat sich jetzt, selbstverständlich unter Wahrung der aktuellen Funktionsfähigkeit, intensiver dem zweiten Teil unseres Konzepts zuzuwenden, nämlich der Vietnamisierung. Im technischen Bereich ist dies dank der soliden Ausbildung unserer langjährigen vietnamesischen Mitarbeiter schon weitgehend zu verwirklichen. [...] Eine große Gefahr bietet allerdings die drohende Einziehung dieser jungen Männer zum Militärdienst.

⁶⁴⁶ Ebd.

⁶⁴⁷ Schnellbrief AA an BMI, 16.12.1971, BArch., B 106/41420.

⁶⁴⁸ Vgl. HIMMELS (Red.), 50 Jahre Malteser Hilfsdienst, S. 41.

⁶⁴⁹ Vgl. Fernschreiben Botschaft Saigon an AA, 25.05.1972, BArch., B106/41420.

⁶⁵⁰ Vgl. hierzu und zu Folgendem Bericht MHD-Auslandsdienst ›über die Inspektionsreise vom 16.–28.10.1972 zum Malteser-Hospital in Da Nang/Vietnam‹, o.D., PAA, B 45/100773; Zitate ebd.

Den nächsten Schritt sollten die »Einsparung deutscher Schwestern in den Bettenstationen« sowie die »Übergabe dortiger Führungsfunktionen an vietnamesischen Kräften« darstellen. Als weiteres »Hauptproblem« gestaltete sich dem MHD zufolge »die rechtzeitige Integration einheimischer Ärzte, vor allem mit Fachausbildung. Dieserhalb wurde mit dem vietnamesischen Gesundheitsminister erneut ein eindringliches Gespräch geführt«. Der MHD warnte vor einer allzu großen Hoffnung auf eine schnelle ›Vietnamisierung«:

Das Gelingen des Konzeptes der Vietnamisierung und späterer Fortsetzung des Hospitalbetriebes auf einen den Gegebenheiten dieses Landes angepaßten, aber dennoch hohem Niveau kann nur auf der Voraussetzung aufgebaut werden, daß im Zeitpunkt der Übergabe Friede und somit tauglichere Verhältnisse herrschen werden. Insoweit ist der nachhaltige Erfolg unserer Arbeit weitgehend von äußeren Umständen abhängig, die wir in keiner Weise beeinflussen können⁶⁵¹.

Dementsprechend waren nach dem Waffenstillstand im Februar 1973 immer noch 42 deutsche Personen im Landkrankenhaus beschäftigt.⁶⁵² Die Botschaft lobte den dortigen Betrieb ausdrücklich, zog allerdings den avisierten Termin einer Übergabe zum Ende des Jahres 1974 in Zweifel:

Die Konzeption des MHD-Hospitals zeigt allerdings, daß hier ein Krankenhaus nach rein deutschen Vorstellungen – ohne Rücksicht auf vietnamesische Gegebenheiten – errichtet werden sollte, darauf zugeschnitten, von Deutschen geleitet und betrieben zu werden. Die Versorgungseinrichtungen (insbesondere Küchen, Kantinen, Wasserversorgung) haben einen hohen – für vietnamesische Vorstellungen sicherlich überhöhten – Standard; hinsichtlich der Küche kommt hinzu, daß in Vietnam üblicherweise die Familienangehörigen für die Verpflegung sorgen. Es ist daher zu erwarten, daß sich die für Ende 1974 vorgesehene Übergabe des Krankenhauses äußerst schwierig gestalten wird. Aller Wahrscheinlichkeit nach wird man vor der Alternative stehen, ob das deutsche Engagement über 1974 hinaus fortgesetzt oder das Projekt unter Wertverlusten übergeben werden soll⁶⁵³.

Die verantwortlichen Bundesministerien hielten jedoch an dem Übergabedatum der Verantwortung an einen vietnamesischen Träger zum 31. Dezember 1974 fest.⁶⁵⁴ Zugleich eröffneten sie dem MHD aber die Möglichkeit, das Projekt darüber hinaus beratend weiter zu betreuen: »Nach der Übergabe soll für einen zeitlich begrenzten Rahmen – maximal 2 Jahre –

651 Ebd.

652 Vgl. Schreiben Botschaft Saigon an AA, 22.02.1973, BArch., B 106/41422.

653 Ebd.

654 Vgl. hierzu und zu Folgendem Vermerk (mit handschr. Korrekturen) BMI, Referat ZV 2, Januar 1974, BArch., B 106/41424; Zitate ebd.

deutsche finanzielle und personelle Hilfe geleistet werden [...]. Sie soll in einem degressiven Umfang durch Berater erfolgen«. Das Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit wurde beauftragt, hierfür einen »flexiblen Übergabeplan für den Zeitraum von 2 Jahren [...] zu erarbeiten, der insbesondere die personelle Besetzung und den erforderlichen finanziellen Umfang festlegt«⁶⁵⁵. Das Ressort präsentierte den übrigen Ministerien daraufhin Mitte März 1974 einen Personalschlüssel, dem zufolge die deutschen Mitarbeiter von den im Januar des Jahre noch tätigen 35 Helfern auf 15 zum 1. Januar 1975 und schließlich auf zwei bis drei Personen zum Januar 1976 reduziert werden sollten und ein endgültiges Ende der Beratung durch MHD-Helfer zum 30. Juni 1976 vorgesehen war.⁶⁵⁶

Obwohl sich sowohl hinsichtlich der durch Stipendien in der Bundesrepublik ausgebildeten Krankenschwestern⁶⁵⁷ als auch in Bezug auf das Übergabeabkommen zwischen den beiden Regierungen Probleme auftraten⁶⁵⁸, konnte der MHD sein deutsches Personal in Da Nang bis zum Frühjahr 1975 auf fünf beratende Helfer reduzieren. Angesichts der erfolgreichen Offensive Nordvietnams endete deren Einsatz jedoch früher als von den westdeutschen Ministerien geplant. Am 19. März 1975 teilte die Botschaft Saigon dem Auswärtigen Amt mit, dass sich die Sicherheitslage in Da Nang verschlechtere und die Malteser-Mitarbeiter in das Evakuierungskonzept der US-Botschaft integriert worden seien.⁶⁵⁹ Am 25. März informierte die deutsche Botschaft sowohl die Bundesregierung als auch die Malteser-Leitung, dass sie in Absprache mit der US-Botschaft und angesichts der beginnenden Evakuierung amerikanischer Staatsbürger aus Da Nang den dortigen Malteser-Helfern empfohlen habe, »sich abzusetzen«, da eine »Übergabe« der Stadt »früher oder später« anstünde.⁶⁶⁰ Da das bundesdeutsche Innen- und das Außenministerium die MHD-Helfer davon in Kenntnis setzen ließen,

⁶⁵⁵ Ebd.

⁶⁵⁶ Vgl. Vermerk (mit handschr. Korrekturen) BMI, Referat ZV 2, 15.03.1974, BArch., B 106/41424.

⁶⁵⁷ Bis August 1974 waren lediglich sechs vietnamesische Frauen in der Bundesrepublik zu Krankenschwestern ausgebildet worden. Von diesen wiederum hatten sich lediglich drei zu einer Rückkehr nach Südvietnam entschlossen. Von diese dreien schließlich war zu jenem Zeitpunkt nur noch eine im MHD-Landkrankenhaus beschäftigt. Sie beabsichtigte jedoch ebenfalls, das Hospital zu verlassen (vgl. Schreiben Botschaft Saigon an AA, 21.08.1974, PAA, B 45/100829).

⁶⁵⁸ Vgl. Fernschreiben Botschaft Saigon an AA, 20.09.1974, PAA, B 45/100829; Fernschreiben Botschaft Saigon an AA, 18.10.1974, PAA, B 45/100829; Fernschreiben Botschaft Saigon an AA, 08.01.1975, PAA, B 45/100829.

⁶⁵⁹ Vgl. Fernschreiben Botschaft Saigon an AA, 19.03.1975, PAA, B 45/100829.

⁶⁶⁰ Vgl. Fernschreiben Botschaft Saigon an AA, 25.03.1975, PAA, B 45/100829; Zitate ebd. Die Groß- und Kleinschreibung sowie die Schreibung der Umlaute wurden an die zeitgenössische Orthographie angepasst.

dass diese Evakuierungsanordnung als »verbindlich« zu betrachten sei,⁶⁶¹ verließen die fünf Malteser-Mitarbeiter ihren Einsatzort und trafen am 27. und 29. März 1975 in Saigon ein,⁶⁶² um Südvietnam wenige Tage später endgültig zu verlassen. Mit dem ›Fall von Saigon‹ endete somit auch der 1966 mit dem Hospitalschiff begonnene humanitär-medizinische Personaleinsatz der Bundesregierung in Südvietnam mittels zweier neutraler ›Hilfsgesellschaften‹.

Zusammenfassung

Mit dem DRK und dem MHD bediente sich die Bundesregierung zweier Organisationen und ihrem Hilfspersonal, um eine humanitäre Südvietnamhilfe durchzuführen. Die Regierung sah sich zu einer personellen Unterstützungslieferung in Südvietnam gezwungen, da der Bündnispartner in Washington eine sichtbare Präsenz in Südostasien als Ausdruck der Solidarität im Ringen der ›freien Welt‹ eingefordert hatte. Anstelle eines militärischen Engagements stellte die Bundesregierung zivile humanitäre Helfer zur Verfügung. Zwar wurde der Grundsatz, möglichst viel Personal vor Ort zu haben, zugunsten einer reduzierten deutschen Mitarbeiterzahl bei gleichzeitiger ›Vietnamisierung‹ der Projekte infolge der Tet-Offensive abgeändert – wobei sich diese Änderung nur mangelhaft realisieren ließ –, dennoch waren MHD- oder DRK-Helfer seit Beginn der Südvietnamhilfe 1966 bis zum Waffenstillstand von 1973 und sogar bis zum Kriegsende 1975 permanent in Südvietnam im Auftrag der Bundesregierung aktiv. Obwohl Bonn zu Beginn des Einsatzes den parteilichen Charakter des Engagements aktiv propagierte und ihn in der Folgezeit nur rhetorisch von der Hilfe für die ›freie Welt‹ zu einer »zurückhaltend bekundeten Solidarität« abschwächte, sollten die Helfer vor Ort neutral agieren. Dies entsprach der Mindestanforderung der beiden Hilfsorganisationen an den Einsatz, da beide auf Basis der Genfer Konventionen agierend dem Ideal der Neutralität verpflichtet waren. Für das DRK waren die Rotkreuzprinzipien konstitutiv. Obwohl die Genesis des Hospitalschiff-Projektes zunächst Zweifel an der Vereinbarkeit mit den Rotkreuzprinzipien berechtigt erscheinen ließen und sich das DRK mit der Übernahme des Projektes angreifbar für Kritik von innen und außen machte, erklärte sich die Rotkreuzleitung bereit, die Helgoland zu betreuen. Ausschlaggebend war das organisatorische Selbstverständnis als ›nationale Hilfsgesellschaft‹, zu deren Eigenschaften die traditionelle Verpflichtung zählte, Regierungsaufträge zu

661 Vgl. Fernschreiben BMI an AA, 26.03.1975, PAA, B 45/100829; Zitat ebd.; Fernschreiben AA an Botschaft Saigon, 26.03.1975, PAA, B 45/100829.

662 Vgl. Fernschreiben Botschaft Saigon an AA, 27.03.1975, PAA, B 45/100829; Fernschreiben Botschaft Saigon an AA, 30.03.1975, PAA, B 45/100829.

übernehmen. Bedingung war jedoch die strikte Neutralität in der Praxis, die sich in der vollkommenen Offenheit gegenüber jedem Leidenden in Südvietnam manifestieren sollte. Das DRK war dem Selbstverständnis nach jedoch auch ein Freier Wohlfahrtsverband und als solcher von der öffentlichen Hand emanzipiert wirkend. Ideell ebenfalls auf Basis der Rotkreuzprinzipien handelnd rückte als Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege das Ideal der Unparteilichkeit stärker neben jene der Humanität und der Neutralität. Unter diesem Gesichtspunkt ist die von Beginn des Helgoland-Einsatzes gewünschte und seit Anfang 1968 auch offen manifestierte paritätische Hilfe für Nordvietnam zu sehen. Da jedoch die vermeintlich universale Rotkreuzgemeinschaft aufgrund des Systemgegensatzes und des Kalten Krieges deutliche ideelle und praktische Friktionen aufwies, gestaltete sich diese Hilfe durch mangelnde bilaterale Kontakte äußerst schwierig.

Für den MHD stellte sich diese Problematik nur bedingt. Auch diese Organisation engagierte sich auf Basis der Genfer Konventionen als ›freiwillige Hilfsgesellschaft‹. Als relativ junger Verband, der sich ebenfalls als Organisation des bundesweiten und internationalen Zivil- und Katastrophenschutzes zu etablieren suchte, meldete der MHD sich freiwillig zur Teilnahme an der Südvietnamhilfe der Bundesregierung. Der Malteser-Einsatz blieb auf dieses aus öffentlicher Hand finanzierte und auf Südvietnam begrenzte Engagement reduziert. Eine Nordvietnamhilfe leistete der MHD nicht. Zwar sahen sich auch die Malteser zu humanitärem und neutralem Handeln berufen und kamen dem in Südvietnam auch voll nach, sie legten ihrem Engagement jedoch ein anderes Ideal zugrunde als das DRK. Die normative Grundlage des MHD-Engagements bildete dessen christlich-katholische Ausrichtung und nicht die Prinzipien der internationalen Rotkreuzgemeinschaft. Somit sah sich die MHD-Leitung zwar zu humanitär-neutralem Handeln verpflichtet, eine unparteiliche Hilfe in Nordvietnam war damit aber nicht zwingend verbunden. Dennoch waren auch die Malteser unter den Schutz der Genfer Konventionen gestellt.

Trotz der breiten und andauernden öffentlichen Kritik am Helgoland-Einsatz, trotz der Verluste an Menschenleben und den Gefangennahmen und trotz der Probleme bei der Ausgestaltung des Landkrankenhauses waren dieses Hospital und vor allem die Helgoland die Vorzeigeprojekte der Südvietnamhilfe der Bundesregierung. Die drei Akteure betrachteten ihr Engagement und die Kooperation letztlich als Erfolg. Dies belegen nicht zuletzt die gegenseitigen Ehrungen. So erhielten ab November 1967 die Malteser-Angehörigen, die aus Südvietnam zurückgekehrt waren, das Bundesverdienstkreuz.⁶⁶³ Umgekehrt wurden dem Staatssekretär im Vertriebenenministerium sowie

663 Vgl. MALTESER-HILFSDIENST (Hg.), 25 Jahre Dienst, S. 387; Art. ›Anerkennung für die Arbeit in Südvietnam‹, in: MHD-Mitteilungen (1969), H. 2, S. 20–21.

dem Abteilungsleiter und dem zuständigen Referenten im Innenministerium Verdienstkreuze des Souveränen Malteser-Ritterordens verliehen.⁶⁶⁴ Vor allem die Bundesregierung sah sich auch durch die Wirkung in Südvietnam in dem Erfolg des Helgoland-Einsatzes und des Landkrankenhauses bestätigt. Saigon wiederum instrumentalisierte die ausländische Unterstützung, indem die südvietnamesische Regierung beispielsweise im Jahr 1970 einen Gedenktag für die Auslandshilfe ausrief und hierfür offiziell bei der Bundesregierung um die Mitteilung aller westdeutschen Leistungen der Jahre 1964 bis 1969 bat.⁶⁶⁵ Aus der Analyse der im Sommer 1970 publizierten Übersicht ging hervor, dass die Bundesrepublik nach den USA hinsichtlich der Ausgaben das zweitgrößte Hilfsprogramm für Südvietnam unterhielt.⁶⁶⁶ Die Propagierung der Auslandshilfe übernahm in der Folgezeit ein eigenes Ministerium für Nationale Planung und Entwicklung.⁶⁶⁷ Neben der Bundesregierung genossen auch die beiden ›Hilfsgesellschaften‹ trotz ihrer neutralen Ausrichtung Anerkennung seitens der Saigoner Regierung und nahmen diese auch symbolisch an. So erhielt das DRK-Präsidium im April 1967 eine vom Staatspräsidenten Südvietnams geschenkte Nachbildung des Staatswappens.⁶⁶⁸ Und noch im Januar 1975 und somit wenige Monate vor dem endgültigen Abbruch des Malteser-Einsatzes in Südvietnam enthüllte der Generalsekretär des MHD, Georg von Truszczyński, als Ehrenbürger der Stadt Da Nang ein von den südvietnamesischen Behörden finanziertes Denkmal für den Helgoland-Einsatz.⁶⁶⁹

Analysiert man die Beziehungen zwischen der Bundesregierung, dem DRK und dem MHD nach den Kategorien des akteurzentrierten Institutionalismus, so bedurfte die Bundesregierung zwar einer Kooperation mit den beiden ›Hilfsgesellschaften‹, tatsächlich aber war die Politik der Bundesregierung nachweislich auf die Befriedigung der eigenen Interessen ausgerichtet. Dies lässt sich nicht zuletzt an der Wahl der Trägerorganisation des Landkrankenhauses nachzeichnen, bei der die DRK-Leitung offenkundig trotz der mehrfachen Zusammenarbeit in der Auslandshilfe durch die Benennung des MHD übergangen wurde. Motivational sah sich das DRK zu einer Zusam-

664 Vgl. MALTESER-HILFSDIENST (Hg.), 25 Jahre Dienst, S. 387.

665 Vgl. Verbalnote südvietnamesische Botschaft Bonn an AA, 09.01.1970, BArch., B 106/41419; Übersicht BMI ›Deutsche humanitäre Hilfe für Südvietnam in den Jahren 1966 bis 1969. Übersicht in Stichworten‹, 30.01.1970, BArch., B 106/41419; Brief BMZ an AA, 04.02.1970, BArch., B 106/41419.

666 Vgl. Schreiben Botschaft Saigon an AA, 08.10.1970, BArch., B 106/41419.

667 Vgl. Kurzprotokoll 15. Sitzung UA für humanitäre Hilfe am 02.12.1971, PA-DBT 3104, A6/2, 6 UA »Material Vietnam«. Siehe für das Jahr 1971 die Publikation REPUBLIC OF VIETNAM (Hg.), Economic and Social Assistance to Vietnam 1971, o.O. o.J.; Vermerk BMI, Referat ZV 2, 09.11.1972, BArch., B 106/41420.

668 Vgl. Niederschrift über die Sitzung des DRK-Präsidiums am 14.04.1967, ADRK, 1636.

669 Vgl. MALTESER-HILFSDIENST (Hg.), 25 Jahre Dienst, S. 402.

menarbeit mit der Bundesregierung durch ihre Bestimmung als ›nationale Hilfsgesellschaft‹ verpflichtet. Dennoch gelang es ihm, eine Reihe der legalen und normativen Grundlagen des Einsatzes entscheidend mitzubestimmen. Dabei erwiesen sich die personellen Verbindungen zwischen der DRK-Leitung und der Bundesregierung als äußerst hilfreich. Auch die Malteser hatten als völkerrechtlich anerkannte ›freiwillige Hilfsgesellschaft‹ ein Interesse daran, an dem Auslandseinsatz der Bundesregierung teilzuhaben und sich so als Akteur in diesem neuen Politikfeld zu etablieren. Beide ›Hilfsgesellschaften‹ vereinte neben ihren Standardinteressen im Sinne der organisatorischen Bestandswahrung eine kompetitive Interaktionsorientierung. Der MHD hatte sich seit den ausgehenden 1950er Jahren als Auslandshilfeorganisation etabliert und sich in Südvietnam als sehr effizient und mit dem Bundesvertriebenenministerium auch als institutionell verankert erwiesen.

Die Umsetzung der 1965 beschlossenen Südvietnamhilfe mittels der beiden ›Hilfsgesellschaften‹ trug wesentlich zur Institutionalisierung der humanitären Auslandshilfe als Form der Außenbeziehungen der Bundesrepublik bei: Mit der Übertragung der Zuständigkeit auf das Außen- und das Innenministerium wurde die Grundlage für eine von der Entwicklungspolitik des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit emanzipierte Form der Auslandshilfe gelegt, wenngleich diese weder definitorisch scharf umrissen noch ihr eine klare Ressortabstimmung von Beginn an gegeben war. Bedeutend war auch die Institutionalisierung des Unterausschusses »Vietnam-Hilfe«, aus dem durch die Einbeziehung der später gegründeten Ausschüsse für den Nahen Osten und für Biafra der Unterausschuss für humanitäre Hilfe hervorgehen sollte. Schließlich haben die langjährigen Kooperationen zwischen der öffentlichen Hand und den beiden ›Hilfsgesellschaften‹ die Grenzen des Einsatzes dieses spezifischen Typs von Auslandshilfsorganisationen in einem stark politisierten Fall aufgezeigt: DRK und MHD standen mit ihrem strikten Neutralitätsbeharren der Bundesregierung nicht bedingungslos zur Verfügung. Dennoch war diese Partnerschaft zwischen Bundesregierung und ›Hilfsgesellschaften‹ weitaus stabiler als die Kooperationen Bonns mit weiteren Akteuren der Südvietnamhilfe. Diese Interaktionen werden im folgenden Kapitel analysiert.

3. »Die Sache brennt«:

Die Projektsuche der Bundesregierung im Spannungsfeld von Koordinationsbemühungen, Freier Wohlfahrtspflege und ›privatem‹ Engagement

Parallel zum Helgoland-Projekt wurden von der Bundesregierung weitere Unterstützungsleistungen für Südvietnam in die Planung gegeben. Außenminister Gerhard Schröder berichtete am 13. Januar 1966 vor dem Auswärtigen Ausschuss des Deutschen Bundestages, dass die US-Regierung es als »außerordentlich nützlich« betrachtete,

wenn die Bundesrepublik gewisses Personal, wie etwa Eisenbahningenieure, Bauingenieure, Krankenhaus- und Evakuacionseinheiten für den Einsatz in Vietnam zur Verfügung stellen würde. [...] Weiterhin sei an den Einsatz von Polizeikräften, amtlich gebundenen Baugesellschaften und mit der Bundeswehr assoziierten Krankenhäusern gedacht worden¹.

Unter Hinweis auf den Besuch des Bundeskanzlers in Washington vom Dezember 1965 und der Forderung des US-Präsidenten nach Sanitätseinheiten der Bundeswehr, die umgangen werden musste und konnte,² betonte Schröder die Schwierigkeiten der Bundesregierung, eigenes ziviles Personal nach Südvietnam zu entsenden.³ Stattdessen verwies der Außenminister auf den interministeriellen Ausschuss unter Leitung des Bundesinnenministeriums, der nicht nur alle Möglichkeiten der Entwicklungshilfe und zusätzlicher materieller Leistungen prüfen, sondern auch alle »irgendwie in Frage kommenden Verbände« kontaktieren sollte, die für einen Einsatz in Vietnam in Frage kämen.⁴ Im Folgenden werden diese Bemühungen des Innenministeriums, unterschiedliche gesellschaftliche Organisationen und deren Personal in die Südvietnamhilfe der Bundesregierung einzubeziehen, analysiert. Das Innenressort sah sich dabei umfangreichen Problemen gegenüber, etwa dem

1 Protokoll 3. Sitzung Ausw.Auss. am 13.01.1966, in: Auswärtiger Ausschuss-Sitzungsprotokolle, 1965–1969, 1. Halbbd., S. 34.

2 Siehe v.a. Kapitel 2.1.

3 Vgl. Protokoll 3. Sitzung Ausw.Auss. am 13.01.1966, in: Auswärtiger Ausschuss-Sitzungsprotokolle, 1965–1969, 1. Halbbd., S. 34–35.

4 Vgl. ebd., S. 35–37; Zitat S. 35.

Unwillen einiger Akteure, an einer Kooperation mitzuwirken, praktischen Bedenken hinsichtlich der Umsetzbarkeit einzelner Projektideen sowie den finanziellen Grenzen des Engagements der Bundesregierung.

Das Kapitel befasst sich zunächst mit den Quellen, aus denen das Bundesinnenministerium Informationen zu möglichen Hilfsprojekten bezog. Diese Projektideen sollten von einem Koordinationsausschuss umgesetzt werden. Die Gründung dieses Gremiums scheiterte jedoch vor allem an der Weigerung der Wohlfahrtsverbände, sich durch die Bundesregierung für deren Ziele vereinnahmen zu lassen. Dennoch konnte die Bundesregierung aus öffentlichen Mitteln sowohl materielle Hilfsmaßnahmen durchführen als auch in Kooperation mit einzelnen Organisationen jenseits der Wohlfahrtsverbände weiteres Hilfspersonal nach Südvietnam entsenden. Diese Aufgaben übernahmen unter anderem die Stiftungen der beiden großen Parteien im Deutschen Bundestag und der deutsche Zweig des International Rescue Committee. Das darüber hinausgehende Ziel, auch ›private Hilfe‹ aus nicht-öffentlichen Mitteln zu initiieren, gelang dagegen nur in sehr begrenztem Maße: Der Deutsche Gewerkschaftsbund und der Axel-Springer-Verlag führten eigene Projekte in Südvietnam durch. Auch diese Initiativen werden im folgenden Kapitel analysiert.

3.1. Die Projektsuche der Bundesregierung

Das Bundesinnenministerium war beauftragt worden, zusätzliche Hilfsprojekte jenseits des Hospitalschiffes zu benennen. Bundesinnenminister Paul Lücke betrachtete es als seine Aufgabe, dem mehrfach geäußerten Wunsch der US-Regierung nach erkennbarer bundesdeutscher Präsenz entsprechende Projekte auszuarbeiten. Diese mussten der Prämisse der Bundesregierung entsprechen, jeglichen militärischen oder paramilitärischen Eindruck zu vermeiden.⁵ Im Rahmen der Projektsuche nutzte das Innenressort mögliche Vorhaben, die den übrigen Ministerien bereits vorlagen. Es sammelte und bewertete aber auch Vorschläge, die von externen Quellen übermittelt wurden.

Interne Projektmöglichkeiten

Von allen Projektideen schien die Lieferung von Medikamenten und Lebensmitteln am einfachsten durchzuführen. Im Jahre 1965 hatte die Bundesregierung bereits eine Lebensmittelspende im Wert von 500.000 DM nach Südvietnam gegeben. Anschließend hatte das Kabinett im Vorfeld

5 Vermerk Lücke, 17.01.1966, BArch., B 106/41415.

des USA-Besuches des Bundeskanzlers im Dezember 1965 grundsätzlich beschlossen, der Bitte Südvietnams nach einer weiteren materiellen Hilfe zugunsten der Flüchtlinge im Wert von 2,5 Millionen DM zu entsprechen.⁶ Am 2. Februar 1966 beschlossen die an der humanitären Hilfe für Vietnam beteiligten Bundesressorts die Details einer erneuten, äußerst umfangreichen Spende von Arzneimitteln und Verbandstoffen für die südvietnamesische Zivilbevölkerung.⁷ Dazu sollten aus den »zivilen Vorräten« der Bundesregierung für den Zivil- und Katastrophenschutz Medikamente im Wert von 13 Millionen DM und Verbandstoffe im Wert von 3 Millionen DM aus den »umzuwäzenden Beständen« entnommen werden. Zusätzlich sollten aus den Beständen der Bundeswehr Arznei- und Verbandsmittel im Wert von 1,5 Millionen DM bereitgestellt werden. Das Protokoll der Ressortbesprechung hielt hinsichtlich der Bundeswehrmaterialien ausdrücklich fest, dass diese »nicht als solche gekennzeichnet« seien. Auch hier sollte jeder mögliche Hinweis auf ein scheinbares militärisches Engagement der Bundesrepublik vermieden werden. Vielmehr erhofften sich die Ressorts eine positive Resonanz in der Öffentlichkeit. Sie hielten fest, dass nicht nur eine ausdrückliche Kennzeichnung als »Spende der BRD« erforderlich sei, sondern zudem durch eine Aufteilung auf zwei bis vier Teillieferungen eine »[g]rößere Beachtung und bessere politische Wirkung« erzielt werden könne. Zusätzlich zu dieser Medikamentenspende wurde das Bundeslandwirtschaftsministerium beauftragt, eine Lebensmittelsendung, vor allem von Ei- und Milchpulver, aus Wälzungsbeständen der Bundesreserve zu prüfen.⁸

Ähnlich der Medikamentenspende, die in der Tradition vorheriger materieller Hilfssendungen gesehen werden kann, fand sich mit der Technischen Hilfe ein weiterer eingetübter Unterstützungsweg, über den zusätzliche Projekte der humanitären Hilfe gemäß den Vorgaben der Bundesregierung durchgeführt werden konnten. So fand ebenfalls Anfang Februar 1966 ein Treffen im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit statt, um über die in den vorangegangenen Monaten eingegangenen Anträge Südvietnams auf Technische Hilfe zu beraten.⁹ Es bestand »allgemein Einigkeit, dass angesichts der besonderen Situation Vietnams die einzelnen vorgelegten Anträge grosszügig bewertet werden sollten«. Tatsächlich wurden jedoch nur drei der insgesamt 15 südvietnamesischen Anträge ausdrücklich wohl-

6 Vgl. Protokoll der 7. Sitzung des Bundeskabinetts am 08.12.1965, in: Kabinettsprotokolle, Bd. 18, 1965, S. 431, bes. Anm. 22. Siehe auch Kapitel 2.1.

7 Vgl. hierzu und zu Folgendem Vermerk BMI, Referat VIII A 9, für Lücke, 02.02.1966, BArch., B 106/41415; Zitate ebd.

8 Vgl. ebd.

9 Vgl. hierzu und zu Folgendem Ergebnisvermerk Preuss zu »der Besprechung im BMZ vom 3.2.1966 über weitere Technische Hilfe für Vietnam«, 14.02.1966, BArch., B 106/41415; Zitate ebd.

wollend beschieden. Bezeichnenderweise waren sie alle dem Erziehungs- und Gesundheitssektor zuzurechnen. Vier weitere Anträge konnten nicht unmittelbar positiv bewertet werden, da unterschiedliche Überprüfungen als unabdingbar angesehen wurden. Dies betraf vor allem den südvietnamesischen Antrag auf den Ausbau des Omnibusparks der Stadt Saigon. Abgelehnt wurde diesbezüglich die Lieferung von 100 Dieselmotoren, da dies nicht mehr dem Charakter einer Technischen Hilfe entspräche. Allein der von der südvietnamesischen Botschaft mehrfach geäußerte, wenn auch bis dahin nicht ausreichend als Vorschlag unterbreitete Wunsch nach einer Reparaturwerkstatt für die Omnibusse wurde als grundsätzlich wohlwollend zu prüfen angeführt. Die übrigen acht Anträge wurden aus der außenpolitischen Erwägung, dass die Leistungen nicht militärisch genutzt werden durften, sowie aufgrund projektspezifisch-inhaltlicher Aspekte abgelehnt. Deziert auf Wunsch, eine militärische Unterstützung Südvietnams zu vermeiden, wurden etwa die elf Anfragen des dortigen Verteidigungsministeriums abgewiesen, die der Wirtschaftsreferent der südvietnamesischen Botschaft der Bundesregierung am 29. Dezember 1965 überreicht hatte. Diese Liste umfasste nicht nur die Bitte um Waffenlieferungen, sondern auch nach der Errichtung von industriellen Anlagen zur Eisenverarbeitung, die aus Sicht des westdeutschen Entwicklungshilfeministeriums gegebenenfalls zur Waffenherstellung eingesetzt werden könnten. Die Bitte um den Aufbau eines »Resozialisierungszentrums für körperbehinderte Kinder« wurde von den anwesenden Ministerialbeamten mit dem Verweis auf innerdeutsche gesellschaftspolitische Bedenken abgewiesen:

Da in der BRD die für contergangeschädigte Kinder unternommenen öffentlichen Massnahmen allgemein als unzureichend empfunden werden, würde die deutsche Öffentlichkeit voraussichtlich ausserordentlich heftig reagieren, falls bekannt würde, dass von der Bundesregierung ein derartiges Zentrum im Ausland errichtet wird, ohne dass bisher entsprechende Massnahmen von der Bundesregierung in Deutschland selbst vorgenommen wurden¹⁰.

Somit standen dem koordinierenden Innenministerium aus den bis Januar 1966 eingegangenen offiziellen Hilfsersuchen Südvietnams nur wenige geeignete Projekte zur Verfügung. Diese wichen jedoch kaum von den bis dahin ohnehin in Aussicht gestellten medizinischen und sozialen Hilfsvorhaben ab. Vor allem aber boten sie keine Möglichkeit, eine repräsentative Zahl

10 Ebd. Zum Contergang-Skandal unter besonderer Berücksichtigung der politischen Kommunikation siehe Willibald STEINMETZ, Ungewollte Politisierung durch die Medien? Die Contergan-Affäre, in: Bernd WEISBROD (Hg.), Die Politik der Öffentlichkeit – Die Öffentlichkeit der Politik. Politische Medialisierung in der Geschichte der Bundesrepublik, Göttingen 2003, S. 195–228.

an westdeutschen Zivilpersonen nach Südvietnam zu entsenden. Stattdessen bargen die von Südvietnam beantragten Projekte der Technischen Hilfe vielfach die Gefahr, militärische oder paramilitärische Unterstützungsleistungen zu sein.¹¹ Daher war die Bundesregierung vor allem auf weitere Vorschläge der Deutschen Botschaft Saigon und amerikanischer Stellen angewiesen. Diese erreichten das Innenministerium auf unterschiedlichen Wegen.

Externe Projektvorschläge

Am 15. Dezember 1965 konfrontierte der amerikanische Außenminister Dean Rusk seinen westdeutschen Amtskollegen Gerhard Schröder in Paris mit der Forderung nach breiter personeller Präsenz in Südvietnam.¹² Schröder entgegnete Rusk, dass eine Entsendung deutschen Personals nach Südvietnam nur »auf der Basis absoluter Freiwilligkeit« geschehen könne. Jedoch betrachteten »alle das gesamte Gebiet als einen großen Kriegsschauplatz [...]. Dies sei wahrscheinlich zwar falsch, werfe aber nichts destoweniger in Verbindung mit dem Stichwort der Freiwilligkeit viele Probleme auf«. Als Rusk daraufhin »amtliche Einheiten« forderte, bedeutete ihm Schröder die dem entgegenstehende Rechtslage und konnte erneut nur auf einen »freiwilligen Dienst« verweisen. Dies veranlasste den amerikanischen Außenminister zu dem Hinweis, dass in Südvietnam viele »amerikanische, japanische und andere Privatfirmen« aktiv seien und sich dementsprechend auch deutsche Firmen beteiligen könnten.¹³ Während des folgenden Besuchs der Bundesregierung in Washington Ende Dezember 1965 bat Schröder Rusk darum, ihm eine Liste mit den Hilfsleistungen der 31 in Südvietnam aktiven Staaten zu überlassen, »um zu sehen, was die [Bundesrepublik Deutschland] tun könne und diese Liste auch für das Parlament gebrauchen zu können«¹⁴. Dean Rusk übermittelte der Bundesregierung am 27. Januar 1966 eine Übersicht mit den internationalen Hilfsleistungen für Südvietnam.¹⁵ Basierend auf mehreren Gesprächen mit dem amerikanischen Botschafter, der Übersicht zu den Hilfen dritter Staaten sowie schließlich auf Initiative des US-Gesandten Edwin G. Moline fand am 4. Februar 1966 ein Informationstreffen des Bundesinnenministers mit dem Sonderbeauftragten der US-Regierung für die

11 Siehe auch Art. »Stacheldraht bewilligt«, in: Der Spiegel, 31.01.1966.

12 Vgl. hierzu und zu Folgendem »Gespräch des Bundesministers Schröder mit dem amerikanischen Außenminister Rusk in Paris«, 15.12.1965, in: AAPD, 1965/II, S. 1899–1900; Zitate ebd.

13 Vgl. ebd., S. 1900.

14 »Gespräch des Herrn Bundesministers Schröder mit dem amerikanischen Botschafter McGhee«, 14.01.1966, in: AAPD, 1966/I, S. 22.

15 Vgl. ebd., Anm. 4.

Zivilhilfe in Vietnam, William J. Mazzocco, statt.¹⁶ Mazzocco präzierte die Hilfsleistungen, die Washington von der Bundesregierung erwartete. Sie sollten zum einen den Ausbau des Hafens von Saigon umfassen. Dazu mussten nicht nur Saugbagger und Schiffskräne geliefert, sondern auch entsprechendes Fachpersonal entsandt werden. Mehrfach betonte Mazzocco den zivilen Charakter einer solchen Hilfe. Der US-Beauftragte verwies auch auf die zuvor schon von Südvietnam vorgebrachte Bitte um eine Verbesserung des Verkehrs in Saigon. Dazu bedürfe es zum einen einer größeren Zahl an Fahrzeugen, vor allem aber an Fachkräften und Materialien zur Instandhaltung des Fuhrparks. Als weitere Hilfsmöglichkeit wurde die Entsendung von »Bautrupps« diskutiert. Mazzocco sah deren Aufgabe in dem Aufbau von Krankenhäusern und Wohnsiedlungen für zivile Helfer und Flüchtlinge. Schließlich sah er in der Ausbildung von Fachkräften eine passende westdeutsche zivile Unterstützung. Bundesminister Lücke erkundigte sich, inwiefern die Sicherheit der Helfer garantiert werden könnte. Mazzocco verwies darauf, »daß die zivilen Hilfskräfte nur in völlig sicheren Gebieten ohne Kampfhandlung eingesetzt würden«. Er beschrieb zudem die »umfangreichen Sicherheitsvorkehrungen [...], die mit dem großen militärischen Engagement verbessert und außerordentlich verstärkt worden seien«¹⁷.

Mit den Vorschlägen Mazzoccas waren dem Bundesinnenminister auf direktem diplomatischem Wege eine Reihe von möglichen Vorhaben zur Südvietnamhilfe unterbreitet worden. Das Innenressort erreichten daneben weitere Unterstützungsvorschläge amerikanischer Stellen in Südvietnam. Übermittelt wurden diese jedoch nicht von amerikanischen oder westdeutschen Diplomaten, sondern von zwei Westberliner Journalisten. Bundesinnenminister Lücke hatte sich frühzeitig um einen Kontakt mit den westdeutschen Printmedien bemüht. So hatte er Mitte Januar 1966 anlässlich eines Aufenthaltes in Hamburg Kontakt mit der Zentrale der Deutschen Presseagentur, mit »Herrn Springer und seinen Mitarbeitern sowie mit Herrn Bucerius und Herrn Nannen«¹⁸ aufgenommen. Lücke hatte den Eindruck gewonnen, dass er hier auf eine große Bereitschaft gestoßen sei, die »Hilfsaktion für Vietnam« publizistisch zu unterstützen.¹⁹ Zur selben Zeit hatten sich Arno Scholz, der Herausgeber und Chefredakteur des *Telegraf*, und Rolf May, ein Direktor des Axel-Springer-Verlages, als Repräsentanten des Vereins Berliner Zeitungsverleger in Südvietnam aufgehalten.²⁰ Am 1. Dezember 1965

16 Vgl. hierzu und zu Folgendem Vermerk BMI, Ministerbüro, 11.02.1966, BArch., B 106/41415; Zitate ebd.

17 Ebd.

18 Vermerk Lücke, 17.01.1966, BArch., B 106/41415.

19 Vgl. ebd.

20 Vgl. Schreiben Botschaft Saigon an AA, 27.01.1966, BArch., B 106/41415.

hatten die in Westberlin herausgegebenen Zeitungen auf Initiative des Springer-Verlages einen Spendenappell an die Bevölkerung der Stadt gerichtet, um einerseits Medikamente nach Südvietnam zu liefern, andererseits aber auch den Familien aller in Südostasien getöteten amerikanischen Soldaten eine Keramiknachbildung der Berliner Freiheitsglocke zu überreichen.²¹ May und Scholz überbrachten bereits im Januar 1966 einem südvietnamesischen Minister eine erste Medikamentenlieferung aus Mitteln des Vereins und den eingegangenen Spenden.²² Zudem erhielt die Witwe eines getöteten vietnamesischen Reporters eine Nachbildung der Berliner Freiheitsglocke. Die beiden Journalisten nutzten nicht nur das zu ihren Ehren durch den Minister veranstaltete Abendessen, sondern auch den weiteren Aufenthalt, um sich einen Überblick über mögliche weitere Projekte zu verschaffen. Begleitet wurden sie dabei von einem Mitarbeiter der amerikanischen Mission in Berlin, der ihnen notwendige Kontakte vermittelte und zudem dolmetschte. Die US-Botschaft blieb jedoch ausdrücklich bemüht, dem ganzen Besuch einen dezidiert deutsch-vietnamesischen Charakter zu verleihen.²³

Anfang Februar 1966 verfasste Rolf May eine umfangreiche Übersicht zu möglichen westdeutschen Hilfsmaßnahmen in Südvietnam, die er dem Innenministerium zukommen ließ.²⁴ Als Grundlage der gemeinsamen Rechercheergebnisse mit Arno Scholz benannte er unter anderem die amerikanische Botschaft, den US-Generalstabschef und südvietnamesische Regierungsmitglieder. May wartete mit unterschiedlich gearteten Einzelmaßnahmen auf. Dazu gehörten auf dem Gebiet des Gesundheitswesens die Entsendung von Ärzteteams nach dem Vorbild der Vereinigten Staaten und Australiens. Diese könnten durch Patenschaften westdeutscher Gebietskörperschaften finanziert werden. May betonte, dass die Entsendung solcher Einheiten weitaus preiswerter und effizienter sei als die Arbeit der Helgoland. Hinsichtlich einer Verbesserung der Schulausbildung schlug May die Lieferung von Lehrbüchern vor. Ferner sollten gebrauchte Fährschiffe und Pontons nach Südvietnam gebracht werden, um zerstörte Brücken zu ersetzen. Zudem sollten in Zusammenarbeit mit USAID kleine Industrie-Montagewerke errichtet werden. Er schlug insbesondere eine Fahrrad-Montagefabrik vor, »deren Typen aus psychologischen Gründen den Namen ›Germania‹ tragen sollten«. Ähnlich den Vorschlägen Mazzoccos präsentierte auch May eine Reihe von Projekten zur Förderung der Fach- und Berufsausbildung durch Entsendung deutscher Lehrkräfte. May forderte insbesondere eine »Prioritätsänderung

21 Vgl. Art. ›Wasser in den Augen‹, in: Der Spiegel, 22.12.1965.

22 Vgl. hierzu und zu Folgendem Schreiben Botschaft Saigon an AA, 27.01.1966, BArch., B 106/41415.

23 Vgl. ebd.

24 Vgl. hierzu und zu Folgendem Aktenvermerk May, 09.02.1966, BArch., B 106/41415; Zitate ebd.

der deutschen Auslandshilfe für Vietnam von der gegenwärtigen Position auf eine Spitzenposition im Auslandshilfehaushalt«. Hierzu gehörte für ihn auch die Errichtung einer »repräsentativen« Botschaft, für die das Gelände bereits gekauft sei, »um die deutsche Präsenz zu zeigen und damit ein besonderes und psychologisch wesentliches Unterstützungsfaktum für die amerikanischen Bemühungen zu demonstrieren«. Die Botschaft sollte außerdem personell erweitert werden, besonders mit Fachleuten für Sozial- und Wirtschaftsfragen. Neben der Botschaft sollte nach den Erkenntnissen Mays auch die Präsenz der westdeutschen Presse in Südvietnam verstärkt werden. Diese bestünde bis zu jenem Zeitpunkt einzig aus einem Mitarbeiter der Deutschen Presseagentur, der jedoch nur zeitweilig in Saigon sei, da sein eigentlicher Hauptsitz in Hongkong läge. Als weiteren Komplex behandelte May Projekte zur materiellen Versorgung der Flüchtlinge in Südvietnam. Diese sollten spezielle Hilfspakete, etwa eine »Mutterschaftspackung« oder »Sanitärpackung«, sowie Hygieneartikel, Kinderkleidung, Kindersandalen, kondensierte Milch und Kindernahrung erhalten. Außerdem sollten ihnen Nähmaschinen und einfache Werkzeuge und Geräte zugeteilt werden. Zusätzlich schlug May den Aufbau eines Selbsthilfe-Programms für Dörfer und Kleinstädte vor. Zur konkreten Durchführung aller von ihm dargelegten Hilfsmaßnahmen bedurfte es Rolf May zufolge der

Errichtung eines Ausschusses, in dem solche Personen Mitglied sein sollten, die beruflich in den hier genannten Gebieten tätig sind. Die direkte wirtschaftliche Koordinierung sollte dann über die [...] vorgesehene Erweiterung der Wirtschafts- und Sozialabteilung der Botschaft laufen²⁵.

Zahlreiche Vorschläge der beiden Berliner Journalisten wurden vom Bundesinnenministerium aufgegriffen und in die weiteren Planungen überführt.

Kontakt zum BDI

Neben den bereits praktizierten Medikamenten- und Lebensmittellieferungen sowie der avisierten Unterstützung für die Flüchtlinge hatten sämtliche Informationsquellen zu einem westdeutschen Engagement in Südvietnam vor allem Bau- und Infrastrukturprojekte vorgeschlagen. Bereits am 17. Januar 1966 hatte sich Innenminister Lücke mit dem CDU-Bundestagsabgeordneten Gustav Stein in Verbindung gesetzt.²⁶ Stein war seit 1957 Hauptgeschäftsführer

²⁵ Ebd.

²⁶ Vgl. hierzu und zu Folgendem Vermerk Lücke, 17.01.1966, BArch., B 106/41415; Zitate ebd.

des Bundesverbandes der Deutschen Industrie (BDI) und gehörte seit 1963 auch dessen Präsidium an. Gustav Stein erklärte sich bereit, Vorschläge zu erarbeiten, wie sich die westdeutsche Industrie in Südvietnam engagieren könnte. Außerdem benannte er Lücke mögliche Gesprächspartner, zu denen neben dem Präsidenten des Bundesverbandes, Fritz Berg, sowie Mitarbeitern des Zement- und Baustofffabrikanten Dyckerhoff weitere »Vertreter der chemischen und der eisenschaffenden Industrie« gehören sollten. Lücke betonte, dass der Kreis klein gehalten werden sollte, um »Vertraulichkeit zu gewährleisten«. Der Innenminister erhoffte sich von den Gesprächen die Möglichkeit, zu erörtern, ob »wirtschaftliche Hilfe, z.B. auf dem Baumarkt, im Straßenbau, Brückenbau, Bau von Krankenhäusern, Wohnungen, Kindergärten usw. erfolgen können, ebenso Hilfen der pharmazeutischen Industrie, die Ausstattung von Krankenhäusern etc.«²⁷. Seinen Staatssekretär Werner Ernst wies der Innenminister noch am selben Tag an, »die verantwortlichen Herren« einzuladen und zu versuchen, »für die Gespräche in den nächsten Wochen eine Basis zu finden«: »Die Sache brennt«²⁸.

Das erste Treffen zwischen dem BDI-Präsidenten und Paul Lücke war am 14. Februar 1966.²⁹ Fritz Berg trat dem Bundesinnenminister zufolge »voller Überzeugung für eine Hilfsaktion der deutschen Wirtschaft für Südvietnam ein«. Berg bat um eine Übersicht zu den möglichen Hilfsmaßnahmen. Lücke veranlasste daraufhin die Übersendung der Liste des Springer-Verlags-Direktors Rolf May an den BDI-Präsidenten.³⁰ Berg betonte bereits während des ersten Treffens mit Lücke, dass Südvietnam zwar als Partner der Hilfsleistungen in Erscheinungen treten sollte, die Bundesrepublik die Aktivitäten jedoch durch Bürgschaften absichern müsste. »[B]esonderen Beifall« des BDI-Präsidenten fand die Idee der Paket-Aktion mit Medikamenten, Kleidung und Lebensmitteln für Flüchtlinge und Kinder: »Sie würde auch von der Wirtschaft nicht nur ideell, sondern auch materiell unterstützt«. Der BDI-Präsident und der Innenminister vereinbarten nicht nur zusätzliche Gespräche zwischen Vertretern ihrer Institutionen, sondern ausdrücklich auch eine Kooperation auf dem Gebiet der Öffentlichkeitsarbeit.³¹ Dementsprechend trafen sich zwei Tage später die beiden maßgeblich an der Ausgestaltung der Vietnamhilfe beteiligten Ministerialbeamten im Innenressort, Hans Arnold Thomsen und Rolf Schäfer, mit Vertretern des BDI unter Führung Gustav Steins.³² Stein

27 Ebd.

28 Alle Zitate in Brief Lücke an Ernst, 17.01.1966, BArch., B106/41415.

29 Vgl. hierzu und zu Folgendem Vermerk Lücke für Ernst, 14.02.1966, BArch., B 106/41415; Zitate ebd.

30 Vgl. Brief BMI an Berg, 08.03.1966, BArch., B 106/41415. Zu Folgendem vgl. weiterhin Vermerk Lücke für Ernst, 14.02.1966, BArch., B 106/41415; Zitate ebd.

31 Vgl. ebd.

32 Vgl. hierzu und zu Folgendem Aktennotiz [ungenannter Verfasser], 22.02.1966, BArch., B 106/41415; Zitate ebd.

berichtete, dass die Industrie die »politische Aufgabe« erkannt habe und ihr »im Grundsatz« auch positiv gegenüber stünde. Sie sei jedoch »im Hinblick auf direkte Repräsentation zurückhaltend«. Ein weiterer BDI-Vertreter ergänzte, dass insbesondere die »Bereitschaft des Engagements personeller Art« gering sei. Ministerialdirektor Thomsen stellte klar, dass die Bundesregierung die Frage des personellen Einsatzes der Industrie ebenso negativ beurteile. Aus Sicht des Innenministeriums stelle ohnehin die Frage der Finanzierung eines Einsatzes das drängendere Problem dar. Thomsen erläuterte, dass die Bundesregierung ursprünglich karitative Hilfe leisten wollen. Ein Gespräch des Innenministers mit Botschafter McGhee habe jedoch gezeigt, dass die Amerikaner damit nicht zufrieden seien. Daher sei zusätzlich an Krankenhaus- und Straßenbauten sowie den Ausbau von Häfen gedacht. Thomsen versicherte, dass die hierfür notwendigen deutschen Bauingenieure über ausreichende vietnamesische Hilfsarbeiter verfügen könnten. Außerdem sollten nur Einsätze in sicheren Gebieten des Landes stattfinden. Der BDI und das Innenministerium verständigten sich darauf, dass für eventuelle Einsätze deutscher Firmen in Südvietnam die Bundesregierung der Vertragspartner sein sollte. Als mögliche Hilfslösung sollten für Verträge mit Südvietnam Bundesbürgschaften in Betracht gezogen werden. Die Unterstützungsleistungen sollten »Schritt für Schritt« geleistet werden: Aus »optischen Gründen« sollten zunächst pharmazeutische Güter geliefert werden, »dann [...] Mittel zur Schädlingsbekämpfung [und] Kunstdünger, dann [...] Kraftfahrzeuge und Maschinen, dann [...] Bauleistungen«. Beide Seiten vereinbarten, dass die internen Abstimmungen des BDI so rasch vonstattengehen sollten, dass der Innenminister bereits am 30. März 1966 eine entsprechende Vorlage für das Kabinett erstellen könnte.³³

Spannungen im Bundeskabinett

Der führende westdeutsche Industrieverband hatte dem Bundesinnenministerium die grundsätzliche Bereitschaft gezeigt, die Hilfsleistungen der Regierung in jedem Falle materiell, gegebenenfalls in begrenztem Maße auch personell mitzutragen. Die finanzielle Belastung sollte jedoch der Regierung zufallen. Mit dieser Aussage sowie auf Basis der übrigen Sondierungen konnte das Innenressort Mitte Februar 1966 Projekte und Träger einer angestrebten westdeutschen materiellen und personellen humanitären Hilfe für Südvietnam zusammenstellen.³⁴ Es traten jedoch Spannungen innerhalb

³³ Vgl. ebd.

³⁴ Vgl. Protokoll der 14. Sitzung des Bundeskabinetts am 09.02.1966, in: Kabinettsprotokolle, Bd. 19, 1966, S. 103–104.

des Kabinetts auf, die eine Realisierbarkeit der Planungen des Innenministeriums in Frage stellten. Diese spätere Konfrontation hatte sich schon im Dezember 1965 angedeutet, als der Bundesaußenminister im Vorfeld des USA-Besuchs der Regierung die 2,5 Millionen DM umfassende Geld- und Sachspende für Südvietnam ins Kabinett eingebracht hatte.³⁵ Bundesfinanzminister Rolf Dahlgrün widersprach der Möglichkeit einer Geldspende. Die hierfür notwendigen außerplanmäßigen Mittel stünden einem Grundsatzbeschluss des Kabinetts zufolge nicht zur Verfügung. Stattdessen sollte eine Sachspende aus dem Haushalt des Entwicklungshilfeministeriums gegeben werden. Dies wiederum hielt dessen Ressortchef Walter Scheel »rechtlich und politisch für nicht durchführbar«. Er erinnerte an die Reisspende von 500.000 DM, die bereits 1965 aus seinem Etat geleistet worden war. Eine weitere Spende im Umfang von 2,5 Millionen DM könne sein Ressort weder finanziell noch dem Titel entsprechend übernehmen. Scheel äußerte zudem grundsätzlichere Bedenken,

Maßnahmen der Entwicklungspolitik in einem zu engen Zusammenhang mit Kriegsschauplätzen in irgend einem Teil der Erde zu bringen, weil die Glaubwürdigkeit der deutschen Entwicklungspolitik dadurch in Mitleidenschaft gezogen werden könnte³⁶.

Sowohl die Problematik der Finanzierung als auch die grundsätzlichen Bedenken des Entwicklungshilfeministers konnten in den beiden folgenden Monaten, in denen das nunmehr damit beauftragte Innenressort weitere Projekte der westdeutschen humanitären Hilfe für Südvietnam prüfte, vorerst nicht beseitigt werden. Hinsichtlich der Finanzierung boten sich zwei sehr unterschiedliche Lösungsmöglichkeiten an: Das Finanzministerium vertrat die Ansicht, dass die Kosten der einzelnen Hilfsprojekte von den mit der Durchführung beauftragten Ressorts übernommen werden müssten.³⁷ Dies hätte zur Folge gehabt, dass der Einsatz der Helgoland beispielsweise aus dem Haushalt des Gesundheitsministeriums hätte finanziert werden müssen. Erst wenn die einzelnen Etats ausreichend beteiligt seien, sollten außer- oder überplanmäßige Mittel eingesetzt werden. Alle übrigen an der Südvietnamhilfe beteiligten Ressorts lehnten diesen Vorschlag ab. Sie befürworteten vielmehr eine Finanzierung der Vietnamhilfe über den Haushaltstitel ›Allgemeine Finanzverwaltung«. Eine derartige Finanzierung aus dem allgemeinen Bundeshaushalt würde nicht nur langwierige Verhandlungen zwischen den Ressorts vermeiden, sondern auch den »humanitäre[n] Charakter« unter-

35 Vgl. hierzu und zu Folgendem Protokoll der 7. Sitzung des Bundeskabinetts am 08.12.1965, in: Kabinettsprotokolle, Bd. 18, 1965, S. 431–432; Zitate ebd.

36 Ebd., S. 432.

37 Vgl. hierzu und zu Folgendem Vermerk BMI, Referat VIII A 9, für Lücke, 02.02.1966, BArch., B 106/41415; Zitate ebd.

streichen. Zudem würde im Hinblick auf die Medikamentenspende, die aus Beständen des Zivilschutzes, aber auch des Verteidigungsministeriums bestritten werden sollte, eine Finanzierung aus dem Gesamthaushalt den Eindruck vermeiden helfen, diese Leistung sei eine »militärische Maßnahme«. Die Ressorts einigten sich darauf, dass diese grundsätzliche Frage vom Bundeskabinett entschieden werden müsste.³⁸

Ebenfalls auf eine Entscheidung auf Kabinettssebene lief die von Bundesminister Scheel aufgeworfene Frage nach dem grundsätzlichen Charakter einer breiten Unterstützung Südvietnams hinaus. Im Rahmen einer Ressortbesprechung, an der die Minister für Finanzen, für Gesundheit, für Entwicklungshilfe sowie Staatssekretäre aus den Ministerien für Wirtschaft, für Verkehr, für Vertriebene sowie ein Vertreter des Auswärtigen Amtes teilnahmen, präsentierte Innenminister Lücke am 14. Februar 1966 seine bisherigen Ergebnisse zur Umsetzung der Südvietnamhilfe.³⁹ Lücke schloss mit der Feststellung,

daß eine stärkere deutsche Präsenz in Süd-Vietnam nötig sei. Auch personelle Hilfe müsse sich aber auf den humanitären Bereich beschränken. Militärische oder paramilitärische Hilfe scheidet aus. Die gesamten deutschen Hilfsmaßnahmen sollten eindeutig auf die Zivilbevölkerung abgestellt sein.

Gegen diese Position erhob Bundesentwicklungshilfeminister Scheel »Bedenken«. Seiner Ansicht nach habe die Bundesrepublik »keine Veranlassung, sich politisch in Süd-Vietnam zu engagieren«. Er betonte, dass sein eigenes Ressort das Land bewusst nicht anders behandle als die übrigen Staaten Asiens. Scheel hob die Teilung beider Länder hervor und mahnte, dass der deutschen Wiedervereinigungspolitik durch eine Beteiligung an der vietnamesischen Auseinandersetzung Schaden drohe: »Er befürworte zwar eine Unterstützung der Amerikaner. Sie müsse jedoch neutral und dürfe nicht auf Vietnam bezogen sein. Die Hilfe für Süd-Vietnam sei keine Aktion der gesamten freien Welt«⁴⁰. Einen Monat zuvor hatte sich Scheel vor dem Auswärtigen Ausschuss des Bundestages bedeutend weniger kritisch geäußert.⁴¹ Dort hatte er hinsichtlich Südvietnams erklärt, dass die Vereinigten Staaten »mit Recht die offene Anerkennung ihres Eintritts für die freiheitlichen Zustände an dieser Stelle der Welt« wünschten:

³⁸ Vgl. ebd.

³⁹ Vgl. hierzu und zu Folgendem Niederschrift BMI »über die Besprechung über weitere deutsche Hilfe für die Opfer des Krieges in Süd-Vietnam am 14. Februar 1966 im BMI«, o.D., BArch., B 106/41415; Zitate ebd.

⁴⁰ Ebd.

⁴¹ Vgl. hierzu und zu Folgendem Protokoll 4. Sitzung Ausw.Auss. am 19.01.1966, in: Auswärtiger Ausschuss-Sitzungsprotokolle, 1965–1969, 1. Halbbd., S. 66; Zitate ebd.

Das impliziere eine Stützung der Struktur dieses Gebietes als einer demokratischen Struktur und eine Hilfe zur Verbesserung dieser Struktur. Insoweit sei es richtig, für Vietnam auch Entwicklungshilfe vorzusehen. Außer dem Hospitalschiff, das eine glückliche Form von Hilfe darstelle, gebe es Möglichkeiten der Betätigung im Bildungs- und Ausbildungswesen⁴².

Im Rahmen der Ressortbesprechung vom 14. Februar 1966 jedoch wandte sich Scheel offen gegen das Vorhaben Lückes, für Südvietnam »Menschen und die Flagge zu stellen«⁴³. Zwar könne die Regierung das Hospitalschiff und weitere humanitären Hilfen wie die Medikamentenspende und CARE-Pakete, die durch entsprechende Kennzeichnung ebenfalls die Bundesrepublik und deren »Flagge« repräsentierten, leisten. Der Entwicklungshilfeminister erklärte aber auch: »[A]lles, was getan wird, soll humanitären Charakter haben, es soll weder militärisch noch politisch sein«. Er forderte, dass über die humanitären Fragen der Kabinettsausschuss beraten solle. Zudem sollte die Frage, ob man darüber hinaus auch Bundesbürger nach Südvietnam entsenden wolle, das Kabinett entscheiden.⁴⁴

Dieser grundsätzlichen Kritik an der Entsendung von westdeutschen Zivilhelfern und der politischen Ausrichtung des Hilfsprogrammes schloss der anwesende Vertreter des Wirtschaftsministeriums, Staatssekretär Wolfram Langer, praktische Bedenken an. Langer erklärte, dass zwar Material, nicht aber Menschen aufgebracht werden könnten: »Die Industrie werde nicht bereit sein, welche zu stellen und wenn wider Erwarten ja, so würden überdies die Kosten ins Unabsehbare laufen«⁴⁵. Zudem sei die Erwägung von Bürgschaften »illusorisch«, da hierfür außer der Bundesrepublik kein dritter zahlungsfähiger Partner aufzutreiben sein würde.⁴⁶ Neben den finanziellen Fragen müsste zudem der Schutz des dort eingesetzten Personals und damit deren Status geklärt werden. Der Frage nach der Finanzierung schloss sich schließlich auch Finanzminister Rolf Dahlgrün an und erklärte, dass er die Bereitstellung der Mittel aus der allgemeinen Finanzverwaltung für »untunlich« halte, »da man dann sofort zeige, wie viel man für Vietnam aufbringe«. Stattdessen schlug er erneut die Aufteilung der Mittel auf die einzelnen Ressorts vor. Außerdem sei die Gesamtsumme der erwünschten Ausgaben weiterhin nicht benannt. Er vertrat zudem den Standpunkt, dass es nicht

42 Ebd.

43 Vgl. hierzu und zu Folgendem »Aufzeichnung des Ministerialdirektors Thierfelder; betr.: Sitzung des Kabinettsausschusses über die Hilfe für Südvietnam«, 14.02.1966, in: AAPD, 1966/I, S. 186–189; Zitate ebd.

44 Vgl. ebd., S. 188.

45 Ebd., S. 189.

46 Vgl. hierzu und zu Folgendem Niederschrift BMI »über die Besprechung über weitere deutsche Hilfe für die Opfer des Krieges in Süd-Vietnam am 14. Februar 1966 im BMI«, o.D., BArch., B 106/41415; Zitate ebd.

ausgeschlossen sei, »daß die Amerikaner Zahlungen übernähmen, denn es komme ihnen, wie in der Besprechung so oft betont sei, ja offensichtlich weniger auf die Finanzierung als auf das personelle Engagement an«. Innenminister Lücke erklärte sich bereit, die Hauptkritikpunkte zur Finanzierung sowie zum Einsatz und Status des westdeutschen Personals vor das Kabinett zu bringen. Außerdem informierte er die übrigen Ressorts, einen Arbeitsausschuss für Hilfsleistungen an die Zivilbevölkerung und die Flüchtlinge in Südvietnam bilden zu wollen:

In ihm müßten jedenfalls vertreten sein: Abgeordnete, die Kirchen, die Gewerkschaften, die karitativen Verbände und die Presse. Ferner müßten ihm die Mitglieder des Kabinettsausschusses für Vietnamhilfe sowie die Bundesminister für Verkehr, für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte und für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten angehören.

Die Ergebnisse der gemeinsamen Überlegungen zur Südvietnamhilfe wollte Lücke zu gegebener Zeit ebenfalls dem Kabinett präsentieren.⁴⁷

Noch bevor dieser Ausschuss zum ersten Mal zusammentrat, wurden die beiden maßgeblichen Kritikpunkte bereits im Kabinett behandelt. In beiden Fällen konnte sich der Innenminister durchsetzen. Nachdem sowohl Lücke als auch Scheel das Wort ergriffen hatten, stellte Bundeskanzler Erhard in der Kabinettsitzung am 16. Februar 1966 hinsichtlich der Vietnamhilfe fest:

Diese Frage sei von erstrangiger politischer Bedeutung und von schwerwiegender Tragweite für uns. Es gehe nicht um militärische oder quasi militärische Hilfeleistungen, sondern es handele sich darum, auf humanitärem Gebiet zu helfen und unsere geistige Solidarität auch durch unsere personelle Präsenz sichtbar zu machen⁴⁸.

Innenminister Lücke wurde beauftragt, eine Vorlage zur humanitären und Entwicklungshilfe für Südvietnam zu erstellen. Nachdem Erhard somit den Standpunkt Lückes hinsichtlich der politischen Bedeutung und Ausrichtung der Vietnamhilfe unterstrichen hatte, kam es auch in der Grundsatzfrage zur Finanzierung zu einer Entscheidung zugunsten des Innenministers. Am 2. März 1966 brachte Lücke eine Kabinettsvorlage ein, die als erste Projekte der Südvietnamhilfe die Medikamentenspende und den Ausbau der Deutschen Botschaft nannte.⁴⁹ Lücke betonte, dass hinsichtlich der Finanzierung der Medikamentenlieferung immer noch keine Einigung zwischen den Ressorts

⁴⁷ Vgl. ebd.

⁴⁸ Protokoll der 15. Sitzung des Bundeskabinetts am 16.02.1966, in: Kabinettsprotokolle, Bd. 19, 1966, S. 113.

⁴⁹ Vgl. hierzu und zu Folgendem Protokoll der 17. Sitzung des Bundeskabinetts am 02.03.1966, in: Kabinettsprotokolle, Bd. 19, S. 128–130; Zitate ebd.

erzielt werden konnte. Erneut schlug er die Einrichtung eines »besonderen Katastrophentitels« im Etatbereich der ›Allgemeinen Finanzverwaltung‹ vor. Nachdem der Bundeskanzler wiederum die »[g]roße außenpolitische Bedeutung der Bemühungen um eine Hilfe für Süd-Vietnam« betont hatte, ergriff der Finanzminister das Wort. Dahlgrün zeigte sich mit den Projekten grundsätzlich einverstanden, vertrat jedoch erneut die Ansicht, dass kein eigener Haushaltstitel eingerichtet werden sollte. Hinsichtlich der Medikamentenspende sollten seiner Ansicht nach die zur Verfügung stehenden Reserven ausreichen, bevor sie im kommenden Jahr ohnehin aufgefüllt werden müssten. Außerdem könne ein Teilbetrag der Kosten aus der im Dezember 1965 beschlossenen Sachspende im Umfang von 2,5 Millionen DM entnommen werden. Lücke betrachtete es als nicht hinnehmbar, die anstehenden Hilfsprojekte aus den Haushalten der jeweiligen Ministerien zu bestreiten, »weil dadurch die Bereitschaft der Ressorts zur Mitarbeit vermindert werde«. Zudem sei es »ausgeschlossen und gegenüber dem US-Präsidenten nicht vertretbar«, die Medikamentenhilfe über die 1965 beschlossene Sachspende zu finanzieren. Den beiden Wortmeldungen schloss sich eine Debatte der Kabinettsmitglieder an. Bundeskanzler Erhard sah sich zwischenzeitlich sogar genötigt, »in dieser sehr wichtigen Frage« gegebenenfalls seine Richtlinienkompetenz zu gebrauchen. Nach einer erneuten Diskussion beschloss das Kabinett sowohl die Einrichtung eines gesonderten Haushaltstitels zur Bereitstellung der Mittel für die Südvietsnamhilfe als auch den frühest möglichen Neubau der Deutschen Botschaft in Saigon.⁵⁰ Der Innenminister konnte somit die bisher eingeschlagene Richtung hinsichtlich zusätzlicher Projekte der Südvietsnamhilfe mit der Rückendeckung des Bundeskanzlers weiter verfolgen. Als einen entscheidenden Schritt betrachtete er hierbei die Einrichtung des Arbeitsausschusses für Südvietsnamhilfe.

3.2. Das Scheitern des Arbeitsausschusses für Südvietsnamhilfe

Mit einem Arbeitsausschuss für Südvietsnamhilfe verband das Bundesinnenministerium zum einen die Hoffnung, in Südostasien die personellen Ressourcen der westdeutschen Wohlfahrtsverbände, der Gewerkschaftsorganisationen sowie der Industrieverbände und der Gebietskörperschaften einsetzen zu können. Zum anderen spekulierte das Ressort darauf, die Expertise sowie bestenfalls die Verteilungsstrukturen der gesellschaftlichen Organisationen in der Auslandshilfe nutzen zu können. Schließlich erhoffte sich das Innenministerium aus der Kooperation mit diesen Verbänden, die Bevölkerung durch Spendenaktionen einbinden zu können, um so die

50 Vgl. ebd., S. 130.

Außenwirkung einer breiten gesellschaftlichen Unterstützung für die Politik der Bundesregierung zu erreichen. Das Vorhaben einer Einbindung zahlreicher gesellschaftlicher Akteure in die parteiliche Südvietnamsolidarität der Regierung scheiterte jedoch gerade aufgrund dieser außen- und sicherheitspolitischen Interessen an der Abwehrhaltung der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege.

Das Vorhaben der Bundesregierung zur Bildung des Arbeitsausschusses

Am 23. Februar 1966 lud das Bundesinnenministerium mit einem Rundschreiben die Vertreter der beiden Kirchen sowie des Zentralrates der Juden in Deutschland, die führenden Wohlfahrtsverbände, den Bundesverband der Deutschen Industrie und die Gewerkschaften sowie die Repräsentanten der kommunalen Spitzenverbände zur Bildung eines »Arbeitsausschusses für Hilfeleistungen an die Zivilbevölkerung und die Flüchtlinge in Süd-Vietnam« am 4. März ein. Ziel dieses Ausschusses sollte es sein, »die vorgesehenen Hilfsmaßnahmen aufeinander abzustimmen«⁵¹. Mit dem gleichen Wortlaut bat der Innenminister auch die drei Fraktionen im Deutschen Bundestag, Vertreter zu entsenden. Der Minister nannte den Fraktionen zudem Namen einzelner Abgeordneter, die »mit der Materie vertraut sind«⁵² und um deren Teilnahme ihm gelegen sei.

Neben der deutschen Industrie war dem Bundesinnenministerium an der Mitwirkung der Wohlfahrtsverbände besonders gelegen.⁵³ Beeindruckt von

51 Rundschreiben (Vorlage) BMI an Katholisches Büro, Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland, Zentralrat der Juden in Deutschland, Bundesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände, Arbeiterwohlfahrt [AWO], Deutscher Caritasverband [DCV], Diakonisches Werk [DW], DRK, Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland, Bundesverband der Deutschen Industrie [eigener Durchdruck für Gustav Stein], Deutscher Gewerkschaftsbund, Deutsche Angestellten-Gewerkschaft, Christlicher Gewerkschaftsbund Deutschlands, Deutscher Städtetag, Deutscher Städtebund, Deutscher Landkreistag, Deutscher Gemeindetag, 23.02.1966, BArch., B 106/41430.

52 Das Zitat findet sich in der Anfrage an die FDP-Fraktion. Aus seiner eigenen Fraktion bat Lücke um die Teilnahme der Unions-Abgeordneten Birrenbach, Blumenfeld, Gewandt und Kiep. Die SPD-Fraktion hatte vorab bereits mitgeteilt, entsprechende Abgeordnete zu benennen (vgl. ebd.).

53 Im Folgenden sind mit den Wohlfahrtsverbänden jene sechs Spitzenverbände (AWO, DW, DCV, Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, DRK, Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland) gemeint, die sich in der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege zusammengeschlossen hatten (vgl. allg. zu den Organisationen und der Bundesarbeitsgemeinschaft die Details in BUNDESARBEITSGEMEINSCHAFT DER FREIEN WOHLFAHRTSPFLEGE (Hg.), Die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege – Aufgaben und Finanzierung, Freiburg i.Br. 1985). In der Vietnamhilfe waren vor allem das DRK sowie DCV und DW aktiv.

der Spendenkampagne der Westberliner Presse wünschte er sich eine breit angelegte Spendenaktion der Bundesregierung zur permanenten Lieferung von Lebensmitteln und anderen Gütern. Darin sollten die »caritativen Organisationen« eingebunden werden.⁵⁴ Am 9. Februar 1966 trafen sich daher Mitarbeiter des Innenministeriums mit Vertretern der Freien Wohlfahrtsverbände.⁵⁵ Es stellte sich heraus, dass die Organisationen eine lediglich auf den Süden Vietnams ausgerichtete Aktion angesichts der »moralische[n] Verpflichtung [...], den Opfern in beiden Teilen Vietnams zu helfen«, ablehnten. Eine einseitige Hilfe drohte die ebenfalls beabsichtigte Unterstützung der Bevölkerung Nordvietnams zu erschweren. Die Diakonie verwies zudem auf die »Gefahr von Schwierigkeiten in [der] SBZ«. Ein gemeinsamer Spendenaufruf der Verbände und der Bundesregierung für ganz Vietnam wurde ebenfalls verworfen. Die Wohlfahrtsverbände erhoben sowohl praktische als auch prinzipielle Einwände. So waren im Sammlungskalender für das Jahr 1966 bereits alle zwei Wochen Straßensammlungen fest eingeplant. Daneben standen mit der Sammlung für das Müttergenesungswerk, der geplanten Hilfe für die Hungernden in Indien und der Weltflüchtlingssammlung bereits mehrere außerordentliche Aktionen an. Die Verbände sahen somit die Gefahr, dass eine weitere Sammlung nur »sehr gering« ausfallen könnte. Um überhaupt ein »annehmbares Ergebnis« zu erreichen, sei außerdem eine Vorbereitungszeit von mehr als einem halben Jahr erforderlich. Prinzipielle Einwände erhoben die Wohlfahrtsverbände gegen einen gemeinsamen Aufruf mit der Bundesregierung. Hierbei könne ein »politischer Effekt« nicht ausgeschlossen werden. Dies wurde jedoch von den Organisationen »einhellig« abgelehnt, da sie nur »unpolitische Hilfeleistungen« geben wollten. Umgekehrt zeigten die Verbändevertreter Verständnis dafür, dass die Bundesregierung aus außenpolitischen Erwägungen nicht für eine Sammlung zugunsten des gesamten Vietnams aufrufen könne. Als eine Art Kompromiss schlugen die Wohlfahrtsverbände vor, das Ergebnis der Weltflüchtlingssammlung auf Bitten der Bundesregierung der Hilfe für Vietnam zur Verfügung zu stellen. Dies wurde jedoch vom Bundesinnenministerium im Nachhinein intern abgelehnt. Zum einen erschien den Ministerialbeamten die dann tatsächliche Vorgehensweise der Verbände nur schwer abzuschätzen. Zum anderen wäre dieses Vorgehen »politisch kaum verwertbar«⁵⁶. Diese Haltung wurde von der restlichen Bundesregierung geteilt. In dem Treffen des Kabinettsausschusses vom 14. Februar 1966 herrschte unter den Ressortvertretern die Meinung vor, die »caritativen Organisationen« nicht »in selbständiger Rolle an der Bereit-

54 Vgl. Vermerk Lücke, 17.01.1966, BArch., B 106/41415; Zitat ebd.

55 Vgl. hierzu und zu Folgendem Vermerk (Entwurf mit Korrekturen) BMI, Referat ZV VII A 9, an Lücke, 09.02.1966, BArch., B 106/41415; Zitate ebd.

56 Ebd.

stellung der Mittel zu beteiligen«: »Sie würden unverzüglich fordern, daß alles, was durch sie geschehe, paritätisch auch Nordvietnam zugute kommen müsse, man werde auf diese Weise die politische Zielsetzung der Aktion nicht nur gefährden, sondern ihr geradezu entgegenwirken«⁵⁷. Eine gemeinsame Sammlung der Wohlfahrtsverbände mit Unterstützung der Bundesregierung kam mithin nicht zustande, zumal im Januar 1966 bereits eine gemeinsame Spendensammlung des Caritasverbandes und des Diakonischen Werkes angelaufen war.⁵⁸

Im Gegensatz zu den Wohlfahrtsverbänden hatten die Vertreter des BDI in den vorbereitenden Gesprächen mehrfach die politische Aufgabe für eine Südvietnamhilfe als gemeinsames Projekt bejaht. Ähnlich hatte auch der Christliche Gewerkschaftsbund Deutschlands (CGB) als Reaktion auf das Einladungsschreiben zur Bildung des Arbeitsausschusses sein Interesse an den »Hilfeleistungen für die Zivilbevölkerung und die Familien in Südvietnam« bekundet.⁵⁹ Dem Schreiben war ein Bericht des CGB-Bundesvorsitzenden Paul Seiler beigelegt.⁶⁰ Dieser hatte seine Eindrücke über die Teilnahme an der »Internationalen Solidaritätsmission« verschiedener christlicher Gewerkschaftsbünde zugunsten ihrer südvietnamesischen Schwestergesellschaft geschildert. Seiler hob die soziale Bedeutung der dortigen Confédération Vietnamienne du Travail (CVT) hervor.⁶¹ Sie trage »als einzige repräsentative Gewerkschaftsorganisation des Landes« mit dazu bei, die auch durch den »Terror« des Vietkong verursachten sozialen Missstände zu beseitigen. Seiler hielt als Fazit seines Besuches fest,

eine weitere Form kommunistischer Strategie und Taktik kennengelernt [zu haben], den Machtbereich der Unfreiheit auszudehnen. Gerade für einen Gewerkschafter aus der Bundesrepublik Deutschland, der Mauer und Stacheldraht, Minensperren und Todesstreifen mitten in seinem Vaterland weiß, war die Reise nach Vietnam mehr als nur ein Besuch bei einer befreundeten Organisation⁶².

Mit dieser betont antikommunistischen Haltung und dem Verweis auf den Einsatz von Entwicklungshilfe als Bestandteil des Verteidigungskampfes der »freien Welt« ließ sich der Christliche Gewerkschaftsbund potentiell ohne

57 ›Aufzeichnung des Ministerialdirektors Thierfelder; betr.: Sitzung des Kabinettsausschusses über die Hilfe für Südvietnam«, 14.02.1966, in: AAPD, 1966/I, S. 188.

58 Siehe Kapitel 4.

59 Vgl. Brief CGB an Lücke, 02.03.1966, BArch., B 106/41430.

60 Vgl. hierzu und zu Folgendem Paul SEILER, Internationale Solidaritätsmission, in: Labor 12 (1965), H. 5, S. 14–17; hier als Anlage zu Brief CGB an Lücke, 02.03.1966, BArch., B 106/41430; Zitate ebd.

61 Zur CVT als Kooperationspartner deutscher Träger der Vietnamhilfe siehe v.a. Kapitel 3.4., 3.5. und 4.4.

62 SEILER, Internationale Solidaritätsmission, S. 16.

Probleme in die anstehende Südvietsnamhilfe der Bundesregierung eingliedern. Dies traf jedoch auf die Wohlfahrtsverbände, an deren Mitwirkung dem Bundesinnenminister auch nach dem Scheitern einer gemeinsamen Spendensammlung außerordentlich gelegen war, nicht zu.

Ablehnende Haltung der Freien Wohlfahrtsverbände

Einen Tag vor dem ersten Treffen des vom Bundesinnenministerium gewünschten Arbeitsausschusses für Südvietsnamhilfe wandte sich der Präsident des Diakonischen Werkes, Theodor Schober, in seiner Funktion als Vorsitzender der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege im Namen der Mitgliedsverbände an den Bundesinnenminister.⁶³ Schober informierte Lücke, dass die Verbände aus der »Montagspresse« Meldungen über das geplante »Hilfskomitee für Süd-Vietnam« zur Kenntnis genommen hätten. Zu ihrer »Überraschung« mussten sie feststellen,

daß in dieser Nachricht die Mitwirkung auch der caritativen Verbände bereits als feststehend genannt wurde, obwohl ein vorangegangenes Gespräch Ihres Ministeriums mit den Vertretern dieser Verbände uns Gelegenheit gegeben hatte, unseren eindeutig anders gerichteten Standpunkt klarzulegen.

Schober teilte dem Minister mit, dass die Präsidenten der Wohlfahrtsverbände telegrafisch um einen separaten Gesprächstermin eine Stunde vor Beginn des Treffens gebeten hätten, was jedoch vom Ministerium als nicht durchführbar abgelehnt worden sei. Da es jedoch angesichts des »großen Kreis[es] der zu Ihrer Sitzung [...] geladenen Vertreter vielleicht nicht möglich sein wird, die Position der Verbände [...] in dieser Angelegenheit deutlich und unmißverständlich zum Ausdruck zu bringen«, müsse dies nun schriftlich geschehen. Schober erklärte, dass die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege Verständnis dafür hätten, »daß die Bundesregierung nur für Süd-Vietnam aktiv werden kann«. Er bat die Bundesregierung jedoch um Verständnis dafür, dass die Wohlfahrtsverbände »ihre Hilfsmaßnahmen nicht nach politischen Gegebenheiten ausrichten dürfen, sondern überall dort tätig werden müssen, wo sie Not lindern können – ohne Ansehen der Person, Religion, Rasse und politischen Haltung«. Schober verwies in seinem Brief zudem auf einen spezifischen Beweggrund der beiden konfessionellen Wohlfahrtsver-

63 Vgl. hierzu und zu Folgendem Brief Schober an Lücke, 03.03.1966; hier in Kopie als Anlage zu Rundschreiben DW, Hauptgeschäftsstelle, an die gliedkirchlich-diakonischen Werke, die evangelischen Landeskirchen sowie den Diakonischen Rat, 11.03.1966, ADW, PB 905; Zitate ebd. Hervorhebung im Original.

bände. Caritasverband und Diakonisches Werk hatten wenige Wochen zuvor einen gemeinsamen Spendenaufwurf für beide Teile Vietnams erlassen:⁶⁴ »[Die beiden Organisationen] umfassen auch die Kirchen in Mitteldeutschland und sind schon von daher gehindert, einseitige Festlegungen in Richtung auf Süd-Vietnam zu treffen«. Schober konnte sich als Präsident aller Wohlfahrtsverbände jedoch einer Kooperation mit der Bundesregierung im Allgemeinen nicht vollkommen verschließen. Dies musste er schon allein im Hinblick auf das Helgoland-Projekt des DRK tun.⁶⁵ So erklärte er, dass die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege »im Rahmen ihrer Möglichkeiten« bereit seien, »Notstände auch in Süd-Vietnam weiterhin mit ihren Hilfsmaßnahmen anzugehen und darin auch das Bemühen der Bundesrepublik Deutschland zu unterstützen«. Er betonte allerdings, dass die Verbände nicht als Mitglieder eines ausschließlich auf Südvietnam bezogenen »Hilfskomitees« auftreten könnten. Dennoch würden die Wohlfahrtsverbände einen »Vertreter bzw. Beobachter« zu der Sitzung am kommenden Tag entsenden. Diese Aufgabe sollte der Leiter des Bonner Verbindungsbüros des Diakonischen Werkes, Ernst Mordhorst, übernehmen.⁶⁶

Einmaliges Treffen des Arbeitsausschusses

Ernst Mordhorst nahm noch vor Beginn der Sitzung am 4. März 1966 Kontakt zu den in Bonn erreichbaren Vertretern der übrigen Spitzenverbände auf.⁶⁷ Aus einem Gespräch mit dem Generalsekretär des DRK, Anton Schlögel, ging hervor, dass dieser auf jeden Fall auch selbst an der Sitzung im Innenministerium teilnehmen wollte. Zudem vertrat Schlögel »noch einmal die bereit[s] hinreichend bekannte Einstellung seiner Organisation«. Das DRK hatte in seiner Funktion als »nationale Hilfsgesellschaft« im Sinne der Genfer Konventionen das Hospitalschiff Helgoland als einseitiges Regierungsprojekt für Südvietnam übernommen, in seiner Rolle als Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege jedoch auf einer unparteilichen Nordvietnamhilfe bestanden.⁶⁸ Die Geschäftsführerin der Arbeiterwohlfahrt (AWO), Lotte Lemke,

⁶⁴ Siehe Kapitel 4.

⁶⁵ Siehe Kapitel 2.

⁶⁶ Vgl. Brief Schober an Lücke, 03.03.1966; hier in Kopie als Anlage zu Rundschreiben DW, Hauptgeschäftsstelle, an die gliedkirchlich-diakonischen Werke, die evangelischen Landeskirchen sowie den Diakonischen Rat, 11.03.1966, ADW, PB 905.

⁶⁷ Vgl. hierzu und zu Folgendem Bericht Mordhorst »über den Ablauf verschiedener Vorgespräche mit Vertretern der Bundesarbeitsgemeinschaft u.a. und der von Minister Lücke einberufenen Sitzung eines Ausschusses »Vietnam-Hilfe«, o.D.; hier als Anlage zu Brief Mordhorst an Schober, Collmer, Güldenpfennig, Geissel, Ulrich, 05.03.1966, ADW, HGSt 6347; Zitat ebd.

⁶⁸ Siehe Kapitel 2.2.

zeigte sich Mordhorst gegenüber »besonders empört« darüber, dass an jenem Morgen im Rundfunk erneut behauptet worden war, die Verbände wirkten an dem Südvietsnam-Ausschuss mit.⁶⁹ Sie teilte die Haltung Schobers voll und ganz und konnte entsprechendes auch vom Vorstand ihres Verbandes mitteilen. Aus dem Gespräch mit dem Bonner Verbindungsmann des Caritasverbandes ging hervor, dass im Vorfeld der Sitzung eine Besprechung im Katholischen Büro stattfinden sollte. An ihr würde auch der Generalsekretär der Caritas, Georg Hüssler, teilnehmen. Mordhorst konnte im Vorfeld der vorbereitenden Sitzung des Südvietsnam-Ausschusses somit zwar davon ausgehen, dass alle Verbände von dem Schreiben Schobers in Kenntnis gesetzt worden waren. Allerdings waren außer ihm letztlich auch alle anderen Verbände jeweils durch mindestens einen Vertreter in der Sitzung repräsentiert.⁷⁰ Somit konnte sich der Präsident der Bundesarbeitsgemeinschaft mit seinem Versuch, lediglich einen »Beobachter« der Wohlfahrtsverbände zu entsenden, nicht durchsetzen.

Das Bundesinnenministerium beabsichtigte, den anwesenden Verbändevertretern zunächst »[p]olitische Forderungen« darzulegen, die eine Hilfe für Südvietsnam bedingten.⁷¹ Notwendig sei diese zum einen, um den »Abwehrkampf des süd-vietnamesischen Volkes gegen [den] Kommunismus zu unterstützen«, und zweitens, um die »USA, die auch uns gegenüber Schutzfunktionen ausüben, nicht allein zu lassen, wenn sie Süd-Vietsnam helfen«. Die Ministeriumsangehörigen wollten auf eine »[z]umindest moralische Unterstützung« verweisen. Drittens sollte an die »Verpflichtung« erinnert werden, »angesichts der Hilfe in der Welt für Deutschland nach [dem] Krieg, [die] Notlage des leidenden süd-vietnamesischen Volkes zu lindern«. Anschließend sollten die »Grenze[n] deutscher Hilfe« aufgezeigt werden. Erstens wurden diese in der bereits mehrfach öffentlich ausgeschlossenen Unterstützung auf »militärischer oder militärähnlicher« Ebene gesehen. Als zweite »Grenze« gab das Referat an, dass auch den zivilen Hilfsleistungen »Beschränkungen« gesetzt seien. Die »militärische Lage« verhindere »Großprojekte in der Infrastruktur oder beim industriellen Aufbau Süd-Vietsnams«. Hierfür bedürfe es der »Befriedung größerer Landesteile«. Da es zudem an »entsprechende[n] Kräfte[n]« mangle, sei auch ein »stärkerer personeller deutscher Einsatz

69 Vgl. hierzu und zu Folgendem weiter Bericht Mordhorst »über den Ablauf verschiedener Vorgespräche mit Vertretern der Bundesarbeitsgemeinschaft u.a. und der von Minister Lücke einberufenen Sitzung eines Ausschusses »Vietnam-Hilfe«, o.D.; hier als Anlage zu Brief Mordhorst an Schober, Collmer, Güldenpfennig, Geissel, Ulrich, 05.03.1966, ADW, HGSt 6347; Zitat ebd.

70 Anscheinend war zwar kein Vertreter der Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland in der Sitzung anwesend, wohl aber ein Repräsentant des Zentralrates der Juden (vgl. ebd.).

71 Vgl. Sprechzettel BMI, Referat VII A 9, für Lücke, 03.03.1966, BArch., B 106/41430; Zitate ebd.

kaum möglich«. Stattdessen sollten sich die Hilfsvorhaben »in erster Linie auf [die] Befriedigung dringender humanitärer Bedürfnisse, die aus [der] Notlage entspringen, beschränken«. Hinsichtlich der Hilfsvorhaben der Bundesregierung sollte das Innenministerium die Erfordernis eines »Gesamtplan[s]« betonen, »um die verschiedenen Einzelvorhaben sinnvoll zueinander zu ordnen«. Die hierbei zu erwartende »zeitraubende Planung« sollte aber immer dann umgangen werden, wenn »spruchreife Einzelvorhaben« als »wirkungsvoll und realisierbar« betrachtet würden. Dies träfe beispielsweise auf das Helgoland-Projekt und die am 2. März 1966 beschlossene Arzneimittelspende zu. Die Regierung prüfte zudem weitere Hilfsmaßnahmen für Flüchtlinge, im sozialen Sektor und zur Stützung der wirtschaftlichen Lage Südvietnams. Bezeichnenderweise sollte der neben der Medikamentenspende ebenfalls beschlossene Ausbau der Botschaft Saigon nicht erwähnt werden.⁷²

Schließlich sollte den Verbänden die doppelte Aufgabe des Arbeitsausschusses präsentiert werden: Zum einen sollten die in ihm versammelten »gesellschaftliche[n] Kräfte« über die staatlichen Leistungen hinaus das »Engagement des gesamten deutschen Volkes zur Hilfe für [die] notleidende südvietnamesische Bevölkerung« aktivieren helfen.⁷³ Zum anderen hoffte die Bundesregierung zur Ausgestaltung der staatlichen Hilfe auf den Sachverstand der Organisationen, zumal einige bereits »ähnliche Hilfsprojekte« durchführten. Deshalb sollte der Ausschuss oder »jeweils kompetente Teile des Ausschusses«, wenn notwendig, »zur laufenden Beratung und Erörterung von Hilfsvorhaben« zusammengerufen werden. Als ein erstes Projekt sollte das Gremium eine Aktion »nach Art der Care-Pakete« beraten.⁷⁴ Das Innenministerium sah drei Varianten von Hilfspaketen vor: ein Nahrungsmittel-, ein Hygiene- sowie ein Mutter- und Kleinkinderpaket. Hierfür waren bereits »bedeutende Unternehmen«, namentlich Neckermann und Quelle, beauftragt worden, »unter Hinzuziehung aller fachkundigen Stellen« solche Pakete herzustellen, »die in Süd-Vietnam wirklich benötigt werden«. Den anwesenden Organisationen sollte vorgeschlagen werden, dass diese sich neben der Bundesregierung an der Aktion beteiligen könnten. Besonders aber erhoffte sich das Innenministerium, dass die »Bürger über [die] Organisatio-

⁷² Vgl. ebd.

⁷³ Vgl. hierzu und zu Folgendem ebd.; Zitate ebd.

⁷⁴ Der für die Südvietnamhilfe verantwortliche Referent im BMI verwies zu einem späteren Zeitpunkt ausdrücklich auf die Erinnerung an die Versorgung der deutschen Bevölkerung mit Care-Paketen in der unmittelbaren Nachkriegszeit (vgl. Rolf SCHÄFER, Arzneimittel für Südvietnam, in: Ziviler Bevölkerungsschutz (1966), H. 5, o.S.). Allgemein zu den Care-Paketen und deren Bedeutung als Erinnerungswert für die Bundesbevölkerung siehe Karl-Ludwig SOMMER, Humanitäre Auslandshilfe als Brücke zu atlantischer Partnerschaft, Bremen 1999. Zu Folgendem vgl. weiterhin Sprechzettel BMI, Referat VII A 9, für Lücke, 03.03.1966, BArch., B 106/41430; Zitate ebd.

nen« an der Pakethilfe mitwirken könnten. Hierfür sollten die Verbände die Pakete zu gestaffelten Kaufpreisen zu 15, 20 oder 30 DM anbieten. Zudem wünschte sich das Innenressort von den »sachverständigen Organisationen« eine Mitwirkung an der »zweckgerechte[n] Verteilung« der Pakete im Empfängerland.⁷⁵

An dem Treffen nahmen etwa 50 Personen teil, darunter Vertreter verschiedener Ministerien, Bundestagsabgeordnete, Repräsentanten der Wohlfahrtsverbände, der Kirchen und der politischen Stiftungen.⁷⁶ Zudem waren Vertreter der Presse, des Rundfunks und des Fernsehens anwesend. Bundesinnenminister Lücke zitierte zu Beginn den Brief der Wohlfahrtsverbände und erklärte:

Um jedes Missverständnis zu vermeiden, müsse er betonen, dass es sich bei dieser Zusammenkunft um ein Informations- und Orientierungsgespräch aller Gruppen, Verbände und Organisationen handele, die sich entweder bereits in praktischen Hilfsmassnahmen betätigten oder die dafür in Frage kämen. Er habe [...] nicht im entferntesten daran gedacht, die Tätigkeit der Freien Wohlfahrtsverbände einzuengen oder zu beeinträchtigen. Erst in der Zukunft könne der Weg gefunden werden, wie die geplanten Aktionen in Süd-Vietnam im einzelnen durchzuführen seien.

Ernst Mordhorst, der Vertreter der Wohlfahrtsverbände, notierte zurecht, dass der Innenminister den Brief Schobers »in seinem Grundgehalt nicht richtig verstanden hat«. Nachdem die Vertreter des Innen- und des Außenministeriums die einzelnen Projektmöglichkeiten erläutert hatten, entspann sich eine längere Diskussion, in deren Verlauf die Vertreter der Verbände und Organisationen besonders die eventuelle Care-Paket-Aktion und die Verteilungsmöglichkeiten problematisierten. Es wurde aber auch grundsätzliche Kritik an der Vermischung von außenpolitischen Absichten und humanitärem Engagement vorgetragen. So verwies Prälat Wilhelm Wissing, der Leiter des Katholischen Büros und Mitbegründer der Katholischen Zentralstelle für Entwicklungshilfe, in ähnlicher Weise wie das Schreiben des Diakonie-Präsidenten Schober darauf, »dass die Kirche überall in der Welt wirken müsse. [...] Die Hilfe der kath[olischen] Christen müsse deshalb unabhängig von politischen Überzeugungen gegeben werden«. Der Generalsekretär des Zentralrates der Juden, Hendrik van Dam, erklärte,

75 Vgl. Sprechzettel BMI, Referat VII A 9, für Lücke, 03.03.1966, BArch., B 106/41430.

76 Vgl. hierzu und zu Folgendem Bericht Mordhorst »über den Ablauf verschiedener Vorgespräche mit Vertretern der Bundesarbeitsgemeinschaft u.a. und der von Minister Lücke einberufenen Sitzung eines Ausschusses »Vietnam-Hilfe«, o.D.; hier als Anlage zu Brief Mordhorst an Schober, Collmer, Güldenpfennig, Geissel, Ulrich, 05.03.1966, ADW, HGSt 6347; Zitate ebd. Hervorhebung im Original.

es müsse ganz klar geschieden werden zwischen Aktionen, die aus politischen Motiven heraus einzuleiten seien, und solchen, die rein humanitären und caritativen Charakter hätten. Diese letzteren müssten ausschliesslich von den Wohlfahrtsverbänden, insbesondere dem DRK, nach den diesen Verbänden eigenen Zielsetzungen geleistet werden. Diese Hilfe müsste allen angeboten werden, gleichgültig welche politischen Überzeugungen die Betroffenen hätten⁷⁷.

Hinsichtlich der angedachten Projekte stand der Vertreter des Christlichen Gewerkschaftsbundes mit seiner positiven Einschätzung recht isoliert da.⁷⁸ Die Gewerkschaft in Südvietnam sei »verhältnismässig unabhängig« und eigne sich durchaus als Bestandteil einer Verteilerorganisation. Dem widersprach der Journalist Harry Hamm von der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* mit Bezug auf eine jüngst beendete Reise nach Südvietnam. Hamm hielt den Aufbau einer Verteilerstruktur durch Südvietnam »für gänzlich ausgeschlossen«: »Ein Transport von Hilfsgütern sei nur auf dem Luftwege mit amerikanischen Transportmitteln möglich. Die kirchl[ichen] Dienststellen auf dem Lande seien völlig isoliert und von Saigon abgeschnitten«. Mit Hinweis auf die schlechten Erfahrungen der Quäker in Asien zeigte sich auch der CDU-Abgeordnete Kurt Birrenbach, der dem Auswärtigen Ausschuss des Deutschen Bundestages angehörte, skeptisch gegenüber der geplanten Care-Paket-Aktion:

Es käme in gar keiner Weise darauf an, einem Volk, das seit Generationen eigentlich nur von Reis lebte, hochwertige Lebensmittel zur Verfügung zu stellen, die ausserdem dazu geeignet seien, den ohnehin blühenden Schwarzmarkt zu beleben und geradezu eine Schwarzmarkt-Währung zu entwickeln. Die Pakete seien ausserdem für den Transport zu [...] aufwendig.

Stattdessen schlug Birrenbach die Lieferung von Reis und Trockenfleisch vor, wengleich sich diese jedoch nicht in Paketen versenden ließen. Außerdem könne auf ein »brauchbares Verteilungssystem« allenfalls in den Städten, nicht jedoch auf dem Land zurückgegriffen werden. Der Innenminister dankte den Anwesenden für die »Diskussionsbeiträge und Anregungen«. Trotz der breiten Skepsis bat er die Anwesenden um die Bereitschaft, erneut in Form eines Ausschusses zusammenzukommen. Lücke beendete das Treffen, die vorherige Kritik an der politischen Ausrichtung der staatlichen Südvietnamhilfe ignorierend, mit dem Hinweis:

⁷⁷ Ebd.

⁷⁸ Vgl. hierzu und zu Folgendem ebd.; Zitate ebd.

Der amerikanische Innenminister und die ihn begleitenden 12 Senatoren seien ausserordentlich beeindruckt davon, dass das deutsche Volk bereit sei, in Süd-Vietnam zu helfen und dass es, wie er sich ausdrückte, eine so mitfühlende Haltung gezeigt habe. Die Herren aus Amerika hätten versichert, dass es für die innenpolitische Situation in Amerika sicher von grosser Bedeutung sei, dass sich dieser Kreis hier zu gemeinsamem Handeln zusammengefunden habe⁷⁹.

Im Anschluss an das Arbeitstreffen bekundeten sowohl der BDI als auch der Axel-Springer-Verlag ihre Zufriedenheit mit der Sitzung und stellten dem Innenministerium konkrete Schritte zu einer Kooperation in Aussicht. Gustav Stein beglückwünschte Innenminister Lücke in einem Schreiben zu der »wohlgelungene[n] Veranstaltung« und berichtete, dass er und Ministerialdirektor Thomsen im Anschluss an die Sitzung übereingekommen seien, »auch den industriellen Einsatz stufenweise zu vollziehen«⁸⁰. Hinsichtlich der zu liefernden Omnibusse und der Lastwagen sollte als Voraussetzung eine Werkstatt eingerichtet »und mit deutschen Arbeitskräften sichtbar ausgestattet« werden: »Wir haben zwei grosse Lastwagen-Firmen (Daimler und Klöckner-Humboldt-Deutz) in entsprechender Bereitschaft gefunden«. Auch für den Brunnenbau konnte Stein ein Unternehmen benennen, das »sich sofort zur entsprechenden Mitarbeit und Entsendung ihrer Fachleute nach dort bereiterklärt [hat], so dass also schon hier eine sichtbare deutsche Beteiligung vorgewiesen werden kann«. Außerdem wollte sich Stein bemühen, Bauleistungen für Flüchtlingslager und Krankenhäuser zu organisieren: »Damit ist die erste Stufe erklommen; je nach der weiteren Entwicklung können wir höher bzw. tiefer steigen«⁸¹. Ebenfalls mit Hinweisen auf die praktische Umsetzung der zuvor avisierten Zusammenarbeit wandte sich Rolf May vom Axel-Springer-Verlag in Berlin an das Innenministerium.⁸² May hielt als Ergebnis der Sitzung vom 4. März zwar »die spürbare Unwilligkeit der karitativen Organisationen, die zum Teil bereits seit längerem in Südvietnam arbeiten[, fest], auf ihren Gebieten die Aktivität der Bundesregierung oder Dritter sehen zu wollen«. Er schlug dennoch konkrete Maßnahmen vor, wie eine umfassende Hilfsaktion durch das Bundesinnenministerium und die Botschaft organisiert und koordiniert werden könnte.⁸³ Tatsächlich war das Arbeitstreffen ein einmaliges Ereignis. Die Wohlfahrtsverbände blieben bei

79 Ebd.

80 Vgl. hierzu und zu Folgendem Brief Stein an Lücke, 09.03.1966, BArch., B 106/41415; Zitate ebd.

81 Ebd.

82 Vgl. hierzu und zu Folgendem Aktennotiz May, 09.03.1966, BArch., B 106/41415; Zitat ebd.

83 Vgl. ebd.

der »spürbaren Unwilligkeit«, eng mit der Bundesregierung zu kooperieren, – und dies sowohl aus der Furcht vor öffentlicher oder privater Konkurrenz als auch unter Verweis auf die ihnen zustehende politische Freiheit und Unabhängigkeit.

Kontroverse um die Freiheit der Wohlfahrtsverbände

Für den Vertreter der Wohlfahrtsverbände, Ernst Mordhorst, stand nach der Sitzung gerade angesichts des von Innenminister Lücke angesprochenen Besuchs amerikanischer Politiker eindeutig fest, dass der Ausschuss eine »rein politische Aktion« sei.⁸⁴ In seinem Bericht an Diakonie-Präsident Schober betonte er, dass hinsichtlich der konkreten Durchführung von Aktionen, vor allem zu den Transport- und Verteilungsfragen, aber auch zu dem grundsätzlichen Charakter des avisierten Gremiums Unklarheiten geblieben seien:

Soll der Ausschuss tatsächlich nur ein reiner Informationsausschuss oder Beratungsausschuss der Bundesregierung sein oder soll er selbst als Träger von Aktionen in Erscheinung treten. Das letztere nach den wenigen Ausführungen des Ministers offenbar nicht.

Als für den Diakonie-Präsidenten und Vorsitzenden der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtsverbände besonders wichtig erachtete Mordhorst die Frage nach einem Sammlungsaufwurf durch die Bundesregierung. Sollte die Regierung zu Spenden aufrufen, um eigene Projekte durchzuführen, »dazu gibt es nach der Diskussion Ansatzpunkte, etwa durch die Äusserungen des Ministers ›Die Bundesrepublik solle nicht selbst zur Kasse treten«, so würde die Regierung zum ersten Mal selbst auf dem »Sammlungsmarkt« aktiv werden. In diesem Falle müssten »Beeinträchtigungen« für laufende und geplante Hilfsaktionen der Kirchen geprüft werden.⁸⁵ Die Einladung des Innenministeriums zur Bildung des Ausschusses für Südvietnamhilfe fiel in den Zeitraum der Neuordnung des bundesdeutschen Spenden- und Sammlungswesens. Die bisher monopolartige Stellung der Wohlfahrtsverbände wurde durch die fortschreitende Liberalisierung der Gesetzgebung und die damit zunehmende Konkurrenz durch neu gegründete Hilfsorganisationen und deren Samm-

⁸⁴ Vgl. hierzu und zu Folgendem Bericht Mordhorst ›über den Ablauf verschiedener Vorgespräche mit Vertretern der Bundesarbeitsgemeinschaft u.a. und der von Minister Lücke einberufenen Sitzung eines Ausschusses »Vietnam-Hilfe«, o.D.; hier als Anlage zu Brief Mordhorst an Schober, Collmer, Güldenpfennig, Geissel, Ulrich, 05.03.1966, ADW, HGSt 6347; Zitate ebd.

⁸⁵ Vgl. ebd.

lungsaktivitäten untergraben.⁸⁶ Mit einem möglichen Sammlungsaufwurf der Bundesregierung zur Finanzierung der Südviethnam-Pakethilfe hätten sich die Wohlfahrtsverbände folglich einem weiteren Kontrahenten auf dem Gebiet des Sammlungswesens gegenüber gesehen. In seiner Ansicht, dass der Minister den Brief Schobers für die Bundesarbeitsgemeinschaft »nicht richtig verstanden« habe, sah sich Mordhorst nach der Sitzung auch durch einen Mitarbeiter des Innenministeriums bestätigt. Innerhalb des Ressorts war die Koordinierung der Vietnamihilfe der Abteilung VII, die für die Zivil- und Katastrophenhilfe zuständig war, übertragen worden.⁸⁷ Die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege verfügten jedoch seit der Nachkriegszeit aufgrund der subsidiären Ausgestaltung der westdeutschen Sozial- und Wohlfahrtspolitik über hervorragende Kontakte zur hierfür zuständigen Abteilung V des Innenministeriums.⁸⁸ Bereits vor dem Treffen zur Bildung des Arbeitsausschusses hatte Mordhorst den in der Sozialabteilung tätigen Ministerialdirektor Johannes Duntze im Rahmen einer Besprechung mit der Sichtweise der Wohlfahrtsverbände vertraut gemacht.⁸⁹ Der Ministerialbeamte hatte daraufhin Innen-Staatssekretär Ernst über diesen Aspekt informiert, der Mordhorst zufolge »nach seinem Eindruck durchaus verstanden habe, worum es den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege ginge«. Duntze schlug nach dem Treffen zur Bildung des Arbeitsausschusses einen »erneuten Vorstoss der Verbände« im Innenministerium vor. Da Minister Lücke in Kur gegangen war, sollte dieser bei Staatssekretär Ernst erfolgen.⁹⁰ Die für die Südviethnamhilfe zuständige Abteilung VII sollte also übergegangen werden.

86 Zur Liberalisierung des Spendenmarktes und der zunehmenden Konkurrenz für die Wohlfahrtsverbände auf diesem Gebiet vgl. LINGELBACH, Spenden, S. 269–317.

87 Der Zivil- und Katastrophenschutz war 1956 innerhalb des BMI zu einer eigenständigen Abteilung aufgewertet worden (vgl. hierzu sowie zu den übrigen Arbeitseinheiten des Ressorts BUNDESMINISTERIUM DES INNERN (Hg.), Bundesministerium des Innern. Geschichte – Aufbau – Aufgaben, Bonn 1973, S. 14–15).

88 Das Verhältnis zwischen Bundesregierung und Wohlfahrtsverbänden wurde von Dietrich Thränhardt in der Tradition der Vorkriegszeit als »korporatistisch« bezeichnet (vgl. Dietrich THRÄNHARDT, Von Thron und Altar zur bürokratischen Verknüpfung. Die Entwicklung korporatistischer Beziehungen zwischen Wohlfahrtsverbänden und Staat in Deutschland, in: Rudolph BAUER (Hg.), Die liebe Not. Zur historischen Kontinuität der »Freien Wohlfahrtspflege«, Weinheim u.a. 1984, S. 164–171). Zur Zusammenarbeit des BMI mit den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege siehe Hans-Walter STARK, Hilfe in schwerer Zeit. Die Zusammenarbeit der Sozialabteilung des Bundesinnenministeriums mit den Wohlfahrtverbänden 1950–1970, Bonn 1998.

89 Vgl. hierzu und zu Folgendem Bericht Mordhorst »über den Ablauf verschiedener Vorgespräche mit Vertretern der Bundesarbeitsgemeinschaft u.a. und der von Minister Lücke einberufenen Sitzung eines Ausschusses »Vietnam-Hilfe«, o.D.; hier als Anlage zu Brief Mordhorst an Schober, Collmer, Güldenpfennig, Geissel, Ulrich, 05.03.1966, ADW, HGSt 6347; Zitate ebd.

90 Vgl. ebd.

Mordhorst gab dem Diakonie-Präsidenten zudem zu überlegen, ob die Ansicht der Wohlfahrtsverbände der Presse übermittelt werden sollte.⁹¹ Hierfür könnte der Brief Schobers ganz oder in Auszügen zur Veröffentlichung freigegeben werden. Für »auf jeden Fall [...] geboten« erachtete Mordhorst hinsichtlich der Bedeutung, »die einer Klärung der ganzen Frage im Interesse der Kirchen und der Freien Wohlfahrtspflege zukommt«, dass der Bevollmächtigte des Rates der Evangelischen Kirche in Bonn, Bischof Hermann Kunst, genauer instruiert werden sollte: »Erwogen werden sollte auch ein gemeinsamer Schritt von Prälat Wissing und Bischof Kunst«. Über den Leiter des Katholischen Büros berichtete Mordhorst zudem aufgrund einer »vertraulichen Information«, dass es wegen der geplanten Aktionen des Innenministeriums »erhebliche Auseinandersetzungen zwischen Minister Lücke und Prälat Wissing« gegeben habe: »Ich nehme an, dass Prälat Wissing eine Beeinträchtigung von Misereor schon nach erster Kenntnis der Massnahmen der Bundesregierung gefürchtet hat und deshalb bei Minister Lücke vorstellig geworden ist«. Schließlich informierte Mordhorst Schober auch über das Vorgehen des Generalsekretärs des Caritasverbandes. Georg Hüßler habe ihn in seinem Büro aufgesucht und ihn von einer knappen Unterredung mit Minister Lücke nach der Sitzung unterrichtet. Der Minister »habe ihn, Hüßler, der ja selbst in Vietnam gewesen sei, für den Vorsitz in einem zu gründenden Ausschuss kirchlicher und caritativer Verbände in Aussicht genommen«⁹². Für die Wohlfahrtsverbände stellte der geplante Ausschuss der Bundesregierung also eine doppelte Herausforderung dar: Zum einen sahen sie erneut ihren Monopolanspruch auf das Sammlungs- und Spendenwesen gefährdet; zum anderen bedrohten die Pläne der Bundesregierung potenziell ihre für die Auslandshilfe notwendige politische Neutralität. Daher betonte Mordhorst auf einer am 7. März 1966 stattfindenden Sitzung der Diakonie-Direktoren erneut die Notwendigkeit, »ein Gespräch mit dem Staatssekretär Ernst zu führen, um noch einmal mündlich die Frage der ›Beteiligung‹ der Spitzenverbände an dieser Aktion zu erörtern«⁹³. Außerdem beschlossen die Direktoren, den Brief der Bundesarbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände vorerst nicht der Presse zu übergeben, »obwohl seitens des Bundesministeriums immer wieder wahrheitswidrig behauptet wird, die Spitzenverbände beteiligten sich vollinhaltlich an dieser Aktion«⁹⁴.

91 Vgl. hierzu und zu Folgendem ebd.; Zitate ebd.

92 Vgl. ebd. Zu den Südvietnamreisen des Caritas-Generalsekretärs siehe Kapitel 4.

93 Dies und das Folgende in Protokoll (Auszug) der Direktoren-Konferenz des DW am 07.03.1966, ADW, PB 905.

94 Ebd.

Ein Treffen zwischen Ministerialdirektor Thomsen, als Leiter der Abteilung VII des Innenressorts, und Mordhorst sowie einem weiteren Vertreter der Wohlfahrtsverbände fand am 9. März 1966 im Innenministerium statt.⁹⁵ Mordhorst benannte Thomsen im Namen des Diakonischen Werkes und der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege zunächst all jene Bedenken, die bereits im Schreiben Schobers an Bundesminister Lücke aufgeführt worden waren.⁹⁶ Dass er diese Vorbehalte in einem erneuten separaten Gespräch und nicht während des Ausschuss-Treffens noch einmal ausdrücklich benennen wollte, begründete Mordhorst damit, dass er vor den übrigen Teilnehmern der Sitzung einen »Affront«⁹⁷ habe vermeiden wollen. Da die Verbände der Gefahr begegnen wollten, missverstanden zu werden oder die Bundesregierung in »Schwierigkeiten« zu bringen,

sei von seiten der Vertreter der karitativen Organisationen davon abgesehen worden, in diesem großen Kreis ausdrücklich und abschließend zu erklären, daß eine uneingeschränkte Mitarbeit in dem vom Minister zur Konstituierung empfohlenen Arbeitsausschuß aus den in der Diskussion dargelegten Gründen nicht in Frage komme⁹⁸.

Mordhorst forderte weitere Verhandlungen, um ein Mitwirken in dem Ausschuss für Südviethnamhilfe ermöglichen zu können. Ministerialdirektor Thomsen zeigte

Verständnis für die Haltung des deutschen Wohlfahrtsverbandes, gab aber zu erwägen, ob die Problematik nicht überspitzt gesehen werde, da doch die neutrale humanitäre Tätigkeit einen Einsatz auch für Südviethnam nicht ausschliesse. Wenn im übrigen [das Diakonische Werk] als Angehöriger des gebildeten Ausschusses nicht benannt sein wolle, müsse [er] die Entscheidung hinnehmen, da nicht die Absicht bestände, seitens der Bundesregierung irgendeinen Zwang auszuüben⁹⁹.

Thomsen sah das Ministerium aber nicht in der Lage, durch »irgendwelche Schritte« das Ergebnis des Treffens in Frage zu stellen, schließlich sei der Konstituierung eines Ausschusses in der Sitzung nicht widersprochen worden:

95 Vgl. Vermerk [nicht entzifferbare Paraphe] »über eine Besprechung betr. Vietnam-Hilfe mit Ministerialdirektor Thomsen/BMdI. am 9.3.1966«, 09.03.1966, ADW, PB 905; Vermerk Thomsen für Ernst und Lücke, 09.03.1966, BArch., B 106/41430.

96 Vgl. Vermerk [nicht entzifferbare Paraphe] »über eine Besprechung betr. Vietnam-Hilfe mit Ministerialdirektor Thomsen/BMdI. am 9.3.1966«, 09.03.1966, ADW, PB 905.

97 Vermerk Thomsen für Ernst und Lücke, 09.03.1966, BArch., B 106/41430.

98 Zitate in Vermerk [nicht entzifferbare Paraphe] »über eine Besprechung betr. Vietnam-Hilfe mit Ministerialdirektor Thomsen/BMdI. am 9.3.1966«, 09.03.1966, ADW, PB 905.

99 Vermerk Thomsen für Ernst und Lücke, 09.03.1966, BArch., B 106/41430.

Wenn die freien Verbände nunmehr [...] die Zusammenarbeit im Ausschuß nicht mehr glauben akzeptieren zu können, so nehme sein Haus davon Kenntnis; natürlich stehe es ihnen ganz frei, ob und in welcher Weise sie sich in dieser Sache engagieren wollen oder nicht¹⁰⁰.

Mordhorst sprach auch den eventuellen eigenständigen Sammlungsaufruf der Bundesregierung an und berührte damit jenen Punkt, der über die konkrete Frage der Südvietnamhilfe hinausging. Mordhorst betonte, dass

die nunmehr proklamierte Sammlungstätigkeit des Staates für die freie karitative Arbeit [Konsequenzen] haben werde, die sich bei dem doch erheblichen Umfang ihrer Arbeit [...] zu einem nicht unwesentlichen Teil finanziell auf Sammlungen stützen müsse, deren Ergebnis durch staatliche Sammelaktionen unmittelbar nachteilig beeinflusst werde. Auch dies sei in seinen Augen eine Grundsatzfrage, deren Beratung notwendig sei¹⁰¹.

Thomsen veranlasste dies zur Nachfrage, ob

also letzten Endes das Diakonische Werk und der Arbeitskreis freier Wohlfahrtsverbände der Auffassung seien, das Recht zum Aufruf von Sammlungen und zur Durchführung von Sammlungen bestehe nur zu Gunsten der humanitären Verbände¹⁰².

Da dies von Mordhorst ausdrücklich bestätigt wurde, sah sich Thomsen zu der Feststellung genötigt, »daß hinsichtlich der Süd-Vietnam-Hilfe die Bundesregierung [...] bereits beschlossen habe, die Bevölkerung zur Hilfe aufzurufen und daß es bei diesem Entschluß bleiben werde«¹⁰³. Dem Hinweis Mordhorsts, dass dadurch die Sammlungsergebnisse etwa für die Weltflüchtlingshilfe durch das Innenministerium als »zweitrangig« betrachtet würden, hielt der Ministerialbeamte entgegen,

daß das zweifellos auch wichtige Maßnahmen seien, daß [er] aber nicht zugestehen könne, daß der humanitäre Aufruf der Bundesregierung von der Zustimmung der Wohlfahrtsverbände abhängig gemacht werden könne. [Er] wäre auch nicht der Meinung, daß die Bevölkerungsaktion zu Gunsten Süd-Vietnams eine Beeinträchtigung der Ergebnisse anderer Aktionen der Freien Wohlfahrtsverbände sein könne, denn die Bun-

100 Vermerk [nicht entzifferbare Paraphe] »über eine Besprechung betr. Vietnam-Hilfe mit Ministerialdirektor Thomsen/BMdl. am 9.3.1966«, 09.03.1966, ADW, PB 905.

101 Ebd.

102 Vermerk Thomsen für Ernst und Lücke, 09.03.1966, BArch., B 106/41430.

103 Ebd.

desregierung hoffe, durch ihren Aufruf zusätzliche Mittel in Bewegung zu setzen. [...] Die Bundesregierung habe nach seinem Dafürhalten keinen Grund, warum sie nicht auch auf diesem Gebiet tätig werden sollte¹⁰⁴.

Mordhorst drohte also mit beiden Anliegen im Innenministerium zu scheitern und stellte daher noch einmal klar, dass er eine wie auch immer geartete Mitarbeit der Verbände im Ausschuss nicht habe ausschließen wollen, zuvor jedoch die Gelegenheit suche, mit der Bundesregierung über die Absichten des Ausschusses und die geplante Sammlungstätigkeit zu »verhandeln«¹⁰⁵. Thomsen stellte hierauf erneut seinen Standpunkt in »ziemlich scharf formulierten Wendungen« dar und machte deutlich,

daß er und sein Haus nicht bereit seien, mit den karitativen Verbänden über Dinge zu beraten, die nach Meinung seines Hauses in seinem eigenen Ermessen liegen, und bei denen das Ministerium demzufolge keinen Anlaß sieht, sich darüber mit den Verbänden zu beraten¹⁰⁶.

Nach eigener Auskunft blieb Mordhorst daraufhin keine andere Möglichkeit, als seinem »Bedauern über diese mangelnde Bereitschaft zum Gespräch mit den Trägern der freien Liebestätigkeit [...], die doch unter ganz beträchtlichen Schwierigkeiten aller Art ihren Dienst an der Allgemeinheit tun«, zum Ausdruck zu bringen:

[E]r habe bisher geglaubt, gerade im [Bundesinnenministerium] ein größeres Verständnis für die vielfältigen, nicht geringen Sorgen der karitativen Träger erwarten zu können, und es berühre [ihn] schmerzlich, nun erfahren zu müssen, daß ausgerechnet in dem Ministerium, in dem [deren] Gegebenheiten am besten bekannt sein und [deren] Anliegen am ehesten verstanden werden müßten, ein so geringes Maß an Verständnis gezeigt werde¹⁰⁷.

Umgekehrt hielt Thomsen als Resumé des Gesprächs fest: »Es wurde keine Einsicht seitens der Herren in die Motive der Bundesregierung gezeigt, das Auftreten war frostig und uneinsichtig«¹⁰⁸.

Das Bundesinnenministerium eskalierte die Situation, indem es alle Wohlfahrtsverbände mit Ausnahme der Diakonie zu einem ersten Treffen eines »Arbeitskreises Wohlfahrt« des »Arbeitsausschusses für Südviethnam-Hilfe«

104 Vermerk [nicht entzifferbare Paraphe] »über eine Besprechung betr. Vietnam-Hilfe mit Ministerialdirektor Thomsen/BMdI. am 9.3.1966«, 09.03.1966, ADW, PB 905.

105 Vgl. hierzu und zu Folgendem ebd.; Zitate ebd.

106 Ebd.

107 Ebd.

108 Vermerk Thomsen für Ernst und Lücke, 09.03.1966, BArch., B 106/41430.

für den 18. März 1966 einlud.¹⁰⁹ Das Innenministerium teilte den einzelnen Verbänden und deren Vertretung in Bonn mit, dass sich der Generalsekretär des Caritasverbandes, Prälat Georg Hüssler, bereit erklärt hätte, den Vorsitz des Arbeitskreises zu übernehmen. Ferner sollten die Paket-Aktion und besonders die Frage der Verteilung und des Transportes eingehender besprochen werden.¹¹⁰ Das Innenministerium beabsichtigte somit, die Südvietnamhilfe fortan ohne Einbindung des Diakonischen Werkes fortzuführen. Das Vorsprechen Mordhorsts im Innenministerium wurde folglich offiziell lediglich als die Haltung des Diakonischen Werkes und nicht als die Position der übrigen Wohlfahrtsverbände aufgefasst. Dementsprechend wurde der Diakonie auf telefonische Anfrage seitens des Bundesinnenministeriums mitgeteilt, dass sie »auf Anweisung von Herrn Ministerialdirektor Thomsen keine Einladung zu der Sitzung [...] erhalten habe, da der Eindruck entstanden sei, [sie sei] nicht bereit, bei der Angelegenheit mitzuwirken«¹¹¹. Diese Interpretation des Gesprächs zwischen Thomsen und Mordhorst konnte jedoch nur taktischer Natur gewesen sein, da bereits in Schobers Schreiben unmissverständlich klargestellt worden war, dass der Diakonie-Präsident auch im Namen der übrigen Spitzenverbände die praktischen und prinzipiellen Einwände gegen die Südvietnamhilfe und den Arbeitsausschuss vorgebracht hatte.¹¹²

Es gelang dem Innenministerium nicht, die Bundesarbeitsgemeinschaft in kooperationswillige und -unwillige Wohlfahrtsverbände zu differenzieren. Vielmehr kontaktierte ein Mitarbeiter des Diakonischen Werkes noch am Folgetag der Einladung die Vertreter der übrigen Wohlfahrtsverbände und erfuhr dort übereinstimmende Unterstützung für den Kurs des Diakonie-Präsidenten.¹¹³ So teilte Hüssler mit, dass er zwar zugesagt hätte, den Vorsitz des Ausschusses zu übernehmen, jedoch nur unter der Voraussetzung, dass alle Verbände zustimmten. Da dies nicht gegeben sei, würde er an dem Arbeitskreistreffen nicht mehr teilnehmen und den Vorsitz auch nicht übernehmen wollen. Zudem hielt Hüssler die Care-Paket-Aktion »nicht für sinnvoll«¹¹⁴. Der Generalsekretär des Caritasverbandes wandte sich noch am selben Tag an den Bundesinnenminister und teilte diesem mit, dass er

109 Vgl. hierzu und zu Folgendem Schnellbrief Kirchner an Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtsverbände, 15.03.1966, ADW, PB 905.

110 Vgl. ebd.

111 Vermerk Morgenroth für Schober, 16.03.1966, ADW, PB 905.

112 Vgl. Rundschreiben DW, Hauptgeschäftsstelle, an die gliedkirchlich-diakonischen Werke, die evangelischen Landeskirchen sowie den Diakonischen Rat, 11.03.1966, ADW, PB 905.

113 Vgl. hierzu und zu Folgendem Vermerk Morgenroth für Schober, 16.03.1966, ADW, PB 905.

114 Ebd.

bei persönlicher grundsätzlicher Bereitschaft einen solchen Vorsitz, der im wesentlichen die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege betrifft, selbstverständlich nur mit Zustimmung der übrigen Verbände der Freien Wohlfahrtspflege übernehmen

könne.¹¹⁵ Zudem äußerte er, wie angekündigt, Kritik an der Paket-Aktion, vor allem, da aus dem Einladungsschreiben der Eindruck entstünde, »als ob diese Paket-Aktion bereits beschlossene Sache wäre«. Das Treffen am 4. März hätte jedoch gezeigt, »daß zwar in Deutschland die Voraussetzungen für eine Paket-Aktion leicht zu schaffen sind, daß jedoch keinerlei Vorbereitung in Vietnam getroffen wurde«¹¹⁶. Neben Hüssler hatte sich auch der Generalsekretär des DRK »befremdet gegenüber dem Vorgehen des Ministeriums« gezeigt und beschlossen, hinsichtlich der Teilnahme an der Arbeitskreis-Sitzung zur Südvietsnamhilfe die Haltung des Diakonischen Werkes als dem damals federführenden Spitzenverband abzuwarten.¹¹⁷ Bezüglich der »Auseinandersetzung« zwischen dem Bundesminister und der Bundesarbeitsgemeinschaft in Bezug auf ein »Hilfskomitee für Süd-Vietnam« betonte das DRK-Präsidium wenige Tage später:

Der Standpunkt des DRK geht dahin, daß alle außerhalb der Entsendung des Hospitalschiffes gehenden Hilfsleistungen des DRK für Vietnam ausschließlich durch Vermittlung des IKRK erfolgen sollen. Dies entspricht der ständigen Handhabung in sämtlichen vergleichbaren Ländern¹¹⁸.

Die Geschäftsführerin der Arbeiterwohlfahrt hatte Schober gegenüber bereits im Anschluss an die Veröffentlichung des Sitzungsergebnisses im Bulletin der Bundesregierung ihren Unmut über die Vorgehensweise des Innenministeriums geäußert. Da die Pressemeldungen den Anschein erweckt hätten, »daß die Wohlfahrtsverbände sich vorbehaltlos an der einseitigen auf Süd-Vietnam ausgerichteten Aktion beteiligten«, regte sie an, den Brief Schobers an den Bundesinnenminister zu veröffentlichen.¹¹⁹ Die Arbeiterwohlfahrt stellte der Diakonie die Entscheidung in Aussicht, keinen Vertreter zu dem Arbeitskreis »Wohlfahrt« entsenden zu wollen.¹²⁰ Dies beabsichtigte auch der Deutsche Paritätische Wohlfahrtsverband. Ein Vertreter dieses Spitzenverbandes brachte zudem die Idee auf, dass das Diakonische Werk

115 Dies und das Folgende in Brief Hüssler an Lücke; hier als Durchschrift an Schober, 16.03.1966, ADW, PB 905; Zitate ebd.

116 Ebd.

117 Vgl. Vermerk Morgenroth für Schober, 16.03.1966, ADW, PB 905.

118 Dies und die vorherigen Zitate in Niederschrift über die Sitzung des DRK-Präsidiums am 25.03.1966, ADRK, 1636. Zur Politik des DRK siehe v.a. Kapitel 2.2.

119 Brief Lemke an Schober, 11.03.1966, ADW, PB 905.

120 Vgl. hierzu und zu Folgendem Vermerk Morgenroth für Schober, 16.03.1966, ADW, PB 905; Zitate ebd.

Ministerialdirektor Duntze darüber unterrichten sollte, »daß die Verbände über die Art der Einladung und das Vorgehen des Ministeriums nicht sehr erfreut seien«. Der Vorschlag zielte also darauf ab, »daß man sich der Abteilung V (Ministerialdirektor Duntze) bedienen sollte, um das Vorgehen der Abteilung VII (Ministerialdirektor Thomsen) zu kritisieren«¹²¹.

Mit dem Wissen um die Unterstützung der übrigen Wohlfahrtsverbände wandte sich Diakonie-Präsident Schober am 17. März 1966 mit einem Fernschreiben an den Bundesinnenminister und teilte diesem mit, dass die Verbände der Einladung zu dem Treffen am folgenden Tag nicht nachkommen könnten.¹²² Die Freien Wohlfahrtsverbände hätten in den vergangenen Wochen mehrfach mündlich und schriftlich, zuletzt im Rahmen des Gesprächs zwischen Mordhorst und Thomsen, dessen Ergebnis »allerdings enttäuschen musste«, ihre Haltung vorgetragen:

Aufgrund gemachter Erfahrungen bitten wir dringend, bei einer etwaigen Pressemeldung über diese Sitzung nicht wieder die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege als Teilnehmer oder Träger der Aktion aufzuführen. Im übrigen sind die Präsidenten der Verbände zu einem bereits einmal erbetenen Gespräch mit Ihnen, sehr geehrter Herr Minister, gern bereit¹²³.

Noch bevor diese Nachricht den Minister erreichen konnte, hatte auch das Ministerium beschlossen, das Treffen abzusagen. Vermittelt über Dankmar Seibt, den Persönlichen Referenten des Bundeskanzlers, hatte Staatssekretär Ernst erfahren, dass die Sitzung des Arbeitskreises »wahrscheinlich platzen« werde.¹²⁴ Seibt berief sich auf den Vorsitzenden des Bundestagsausschusses für Entwicklungshilfe, Walther Leisler Kiep, demzufolge die Sitzung wohl nicht stattfände, »weil die Caritas geäußert habe, sie werde die Aktion nicht mitmachen [...] und weil die anderen Verbände sich der ablehnenden Haltung evtl. anschließen würden«. Ernst erklärte Seibt, »daß diese Information den bisherigen Absprachen mit dem Caritasverband widerspreche«, und beauftragte anschließend Thomsen, diese Nachricht sowohl beim Abgeordneten Kiep als auch beim »Vorsitzenden« des Caritasverbandes zu verifizieren: »Wenn die ablehnende Haltung zutreffe, halte [Ernst] es für richtiger, die Sitzung abzusetzen, um einen Eklat zu vermeiden«¹²⁵. Die nachfolgenden Erkundigungen

121 Ebd.

122 Vgl. hierzu und zu Folgendem Fernschreiben Schober an Lücke, 17.03.1966, ADW, PB 905; Zitate ebd. Die Groß- und Kleinschreibung sowie die Schreibung der Umlaute wurden von der Fassung des Fernschreibens an die zeitgenössische Orthographie angepasst.

123 Ebd.

124 Vgl. hierzu und zu Folgendem Vermerk Sekretariat Ernst, 17.03.1966, BArch., B 106/41430; Zitate ebd.

125 Ebd.

Thomsens bei Kiep und eine erneute Rücksprache beim Staatssekretär ließen eine Verschiebung des Sitzungstermins um etwa zehn Tage für angebracht erscheinen.¹²⁶ Thomsen informierte daraufhin die Wohlfahrtsverbände per Fernschreiben, dass das Treffen des Arbeitskreises am folgenden Tag wegen »Terminschwierigkeiten« abgesagt werden müsse.¹²⁷

Die Initiative, die festgefahrene Situation zwischen den Wohlfahrtsverbänden und der Bundesregierung zu lösen, ging schließlich von der Bonner Geschäftsstelle der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtsverbände aus. Deren Geschäftsführer, Karl-Heinz Thiel, erhöhte zum einen den Druck auf das Innenministerium, in dem er, offenkundig ohne Wissen des Präsidenten der Bundesarbeitsgemeinschaft,¹²⁸ eine »berichtigende Mitteilung« in der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* zur Vietnamhilfe der Wohlfahrtsverbände »veranlaßt[e]«¹²⁹. Unter dem Titel »Wohlfahrtsverbände gegen falsche Hilfe« und dem Zusatz »Paketsammlung für Südvietnam wirkungslos« berichtete die Zeitung am 19. März 1966, »daß die kirchlichen Wohlfahrtsverbände kein großes Interesse daran haben, mit dem Bundesinnenministerium mehr als unbedingt notwendig bei der humanitären Hilfe für Südvietnam zusammenzuarbeiten«¹³⁰. Der Artikel berichtete von der »ersten Zusammenkunft im Innenministerium«, bei der eine »große Paket-Aktion« vorgeschlagen worden sei, und erklärte: »Die Verbände wandten sich sofort dagegen. Sie befürchten, daß die Pakete wegen der Korruption im Lande nicht in die Hand der vorgesehenen Empfänger kämen«. Stattdessen hielten die Verbände »andere Hilfsmaßnahmen nach der Lage an Ort und Stelle für angemessener«, wozu beispielsweise Reislieferungen und der Aufbau von Kindergärten, Hauswirtschaftsschulen und orthopädischen Werkstätten gehörten.¹³¹

Neben dieser Veröffentlichung gelang es Thiel zweitens, einen neuen, vermittelnden Kontakt innerhalb des Innenministeriums zu aktivieren. Der in Abteilung V tätige Ministerialdirektor Duntze erklärte sich auf »Bitte« Thiels hin bereit, »wegen Klärung der ganzen Angelegenheit« an Staatssekretär Ernst heranzutreten.¹³² Tatsächlich kontaktierte bereits am 18. März ein Mitarbeiter der Abteilung V zwar nicht den Staatssekretär, wohl aber die Abteilung VII und »stellte die Schwierigkeiten mit den Wohlfahrtsverbänden durchaus aus

126 Vgl. Notizen (handschr.) Thomsen, 17.03.1966, auf ebd.

127 Vgl. Fernschreiben Thomsen an DW, 17.03.1966, ADW, PB 905; Zitat ebd.

128 Vgl. Brief Schober an Lemke, 23.03.1966, ADW, PB 905.

129 Vgl. Notiz [ungenannter Verfasser] für Schober, Collmer, Güldenpfennig, Geissel, 24.03.1966, ADW, PB 905; Zitate ebd.

130 Dies und das Folgende in Art. »Wohlfahrtsverbände gegen falsche Hilfe«, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 19.03.1966; Zitate ebd.

131 Vgl. ebd.

132 Vgl. Notiz [ungenannter Verfasser] für Schober, Collmer, Güldenpfennig, Geissel, 24.03.1966, ADW, PB 905; Zitate ebd.

deren Sicht dar«¹³³. Der Referent der Abteilung VII legte zwar den Standpunkt seiner Einheit dar, hielt jedoch den Vorschlag der Abteilung V, »für [die] weitere Zusammenarbeit mit den Wohlfahrtsverbänden neue Kontakte zu diesen herzustellen«, für »zweckmäßig«¹³⁴. Nach weiteren auf Referentenebene geführten Gesprächen erklärte sich Ministerialdirektor Duntze bereit, am 30. März 1966 die Präsidenten des Caritasverbandes und des Diakonischen Werkes, die er im Rahmen einer Informationstagung der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände treffen würde, auf die Südvietnamhilfe anzusprechen.¹³⁵ Duntze wollte den Verbandspräsidenten »nahelegen«,

daß ihre Bonner Vertreter oder andere geeignete Angehörige ihrer Verbände sich bei einem Informationsgespräch darüber unterrichten lassen, welche Mitwirkung das BMI von den Verbänden erwart[e]. Dieses Gespräch solle der Vorbereitung einer endgültigen Aussprache dienen, möglicherweise einer Aussprache zwischen den Präsidenten und dem Herrn Minister¹³⁶.

In diesem Sinne informierte Duntze sämtliche Präsidenten und Geschäftsführer der Wohlfahrtsverbände und stieß auf deren Zustimmung zu dem genannten Vorgehen.¹³⁷ Gleichzeitig informierte auch Präsident Schober seine Amtskollegen über die Möglichkeit einer Unterrichtung zu der konkreten Rolle, die von den Wohlfahrtsverbänden erwartet würde:

Unsere Vertreter hätten dann Gelegenheit, uns zu berichten, und es wäre dann Sache der Präsidenten, eine Entscheidung herbeizuführen, zu deren Abwicklung ein Gespräch mit dem Herrn Bundesinnenminister vorgesehen sein soll. Ich halte dieses Angebot für gut und habe dies auch Herrn Ministerialdirektor Duntze gegenüber zum Ausdruck gebracht¹³⁸.

Besonders hob Schober hervor, dass bei diesem neuerlichen Treffen auch ein Vertreter der Wohlfahrtsabteilung des Bundesinnenministeriums anwesend sein würde.¹³⁹ Zu dem im Anschluss geplanten Treffen der Präsidenten mit dem Bundesminister erläuterte Ministerialdirektor Duntze seinem Kollegen Thomsen, dass die Verbände hierauf großen Wert legten, weil die ursprüng-

133 Dies und das Folgende in Vermerk (handschr.) BMI, Referat VII A 9, für Abteilungsleiter VII, 18.03.1966, BArch., B 106/41430; Zitate ebd.

134 Ebd.

135 Vgl. Vermerk BMI, Referat V 2, für Referat VII A 9, 30.03.1966, BArch., B 106/41430.

136 Ebd.

137 Vgl. Vermerk BMI, Abteilungsleiter V, 04.04.1966, BArch., B 106/41430.

138 Brief Schober an die Präsidenten der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege, 01.04.1966, ADW, PB 905.

139 Vgl. ebd.

liche Einladung von Lücke persönlich ergangen sei.¹⁴⁰ Duntze glaubte zwar nicht, dass die Verbandsvertreter ein Treffen mit Abteilungsleiter Thomsen ablehnen würden, allerdings sei ein Treffen mit dem Minister oder aber mindestens dem Staatssekretär »im Hinblick auf die entstandene Spannung mehr erfolgversprechend«. In jedem Fall aber sollte über das anstehende Informationsgespräch keine Pressemitteilung veröffentlicht werden.¹⁴¹

Am 22. April 1966 versammelten sich mehrere Mitarbeiter der Abteilungen V und VII des Innenministeriums sowie je ein leitender Vertreter aller Wohlfahrtsverbände mit Ausnahme der Zentralwohlfahrtsstelle der Juden sowie der Geschäftsführer der Bundesarbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege zu einer Besprechung im Innenministerium.¹⁴² Unter dem Vorsitz des zuständigen Referenten der Abteilung VII, Rolf Schäfer, sollten mit der Arzneimittelspende, der Verteilungsproblematik und den Hilfspaketen drei konkrete Fragen erörtert werden. Das Bundesinnenministerium bot den Wohlfahrtsverbänden an, dass deren eigene Stellen oder ihre in Südvietnam »korrespondierende[n] Organisationen«¹⁴³ ihren Medikamentenbedarf aus der für Mitte Mai 1966 vorgesehenen ersten Tranche der Arzneimittelspende decken könnten. Hierzu wurde den Verbänden noch am gleichen Tag eine umfangreiche Liste mit den medizinischen Gütern der ersten Sendung übermittelt.¹⁴⁴ In ähnlicher Weise erhoffte sich das Innenministerium von den Wohlfahrtsverbänden und deren Personal oder Kooperationspartnern in Südvietnam, die Verteilung von westdeutschen Spendengütern zu erleichtern. Schließlich präsentierte Schäfer die drei Varianten des Spendenpaketes für Südvietnam. Diese sollten der westdeutschen Bevölkerung im Fernsehen vorgeführt und anschließend zu Spenden aufgerufen werden.¹⁴⁵ Hiergegen erhoben die Vertreter der Wohlfahrtsverbände Einwände:

140 Vgl. hierzu und zu Folgendem Vermerk Duntze für Thomsen, 04.04.1966, BArch., B 106/41430; Zitat ebd.

141 Vgl. ebd.

142 Vgl. Niederschrift [ungenannter Verfasser] »über das Informationsgespräch beim Bundesministerium des Innern am 22.04.1966«, 26.04.1966; hier als Anlage zu Rundschreiben Thiel an AWO, DW, DCV, Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland, 26.04.1966, ADW, PB 905; Vermerk (Entwurf mit Korrekturen) BMI, Referat VII A 9, 06.05.1966, BArch., B 106/41430. Hinsichtlich der Zentralwohlfahrtsstelle der Juden plädierte der Vertreter des DRK dafür, zu den zukünftigen Besprechungen auch diese Organisation einzuladen.

143 Vermerk (Entwurf mit Korrekturen) BMI, Referat VII A 9, 06.05.1966, BArch., B 106/41430.

144 Vgl. u.a. Brief Schäfer an DW, 22.04.1966, ADW, PB 905.

145 Vgl. Niederschrift [ungenannter Verfasser] »über das Informationsgespräch beim Bundesministerium des Innern am 22.04.1966«, 26.04.1966; hier als Anlage zu Rundschreiben Thiel an AWO, DW, DCV, Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland, 26.04.1966, ADW, PB 905.

Die Erfahrung hätte erwiesen, daß bei einer Vereinigung mehrerer Träger sich die Abneigung gegen einen einzelnen Träger (hier z.B. besonders gegen die Bundesregierung) gegen alle am Aufruf beteiligten Träger erstrecken würde. Daher sei es immer besser, wenn jeder Verband seinen eigenen Aufruf erlasse¹⁴⁶.

Der Generalsekretär des DRK wiederholte zudem die politischen Gründe, die eine einseitige Hilfe für Südvietnam für die Wohlfahrtsverbände unmöglich machten. Dieses Argument wurde auch von den Vertretern der Diakonie und der Arbeiterwohlfahrt betont. Den stärksten Einspruch erhob der Generalsekretär des Caritasverbandes, der »Bedenken« gegen den Spendenaufruf durch die Regierung erhob: »Dies sei zumindest ein Novum«¹⁴⁷. Caritas-Generalsekretär Hüßler bestritt das Recht des Staates, »einen Spendenaufruf zu erlassen, um damit staatliche Hilfe zu finanzieren. Der Staat könne nur durch Steuermittel helfen«¹⁴⁸. Oberregierungsrat Schäfer hielt dem entgegen, dass eine gemeinsame Spendenaktion dazu dienen sollte, die Kosten der Pakete niedrig zu halten. Diese sollten nicht nur durch Steuermittel, sondern auch durch freiwillige Spenden finanziert werden. Außerdem sollte die Bevölkerung durch die Spenden in die Hilfsleistungen aktiv mit eingebunden werden.¹⁴⁹ Die Beteiligten einigten sich schließlich auf die bereits vorher vereinbarten Schritte: Die Verbände sollten auf Grundlage der Besprechung ihr gemeinsames Vorgehen abstimmen und anschließend zu einem erneuten Gespräch mit den Vertretern des Bundesinnenministeriums zusammenkommen. Hierauf sollte ein Treffen mit dem Minister oder dem Staatssekretär erfolgen. Als Grundlage für die anstehende Beratung der Wohlfahrtsverbände erarbeitete das federführende Referat der Abteilung VII eine Zusammenfassung der bereits mündlich vorgetragenen Position der Bundesregierung.¹⁵⁰ Die Formulierungen bezüglich der spendenbasierten Pakethilfe waren im Nachklang zum jüngsten Treffen mit den Wohlfahrtsverbänden weitaus konzilianter als jene des Ministerialdirektors Thomsen in der Auseinandersetzung mit dem Diakonie-Vertreter wenige Wochen zuvor:

146 Ebd.

147 Vermerk (Entwurf mit Korrekturen) BMI, Referat VII A 9, 06.05.1966, BArch., B 106/41430.

148 Niederschrift [ungenannter Verfasser] »über das Informationsgespräch beim Bundesministerium des Innern am 22.04.1966«, 26.04.1966; hier als Anlage zu Rundschreiben Thiel an AWO, DW, DCV, Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland, 26.04.1966, ADW, PB 905.

149 Vgl. ebd.

150 Vgl. hierzu und zu Folgendem Vermerk BMI, Referat VII A 9, 06.05.1966, BArch., B 106/41430; Zitate ebd. Der Vermerk wurde den Wohlfahrtsverbänden am 11.05.1966 zugestellt (vgl. Rundschreiben Schäfer, BMI, an DCV, DW, DRK, AWO, Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband sowie Geschäftsstelle der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege, 11.05.1966, ADW, PB 905).

Der Spendenaufruf wäre nach Möglichkeit gemeinsam zu erarbeiten; es könnte jedoch aus Zweckmäßigkeitgründen auch jeder Verband für sich den Aufruf erlassen. Auch die Frage, ob sich die Bundesregierung an einem Aufruf der Verbände beteiligt, muß noch geprüft werden¹⁵¹.

Diese Zusammenfassung sowie ein weiteres Gespräch eines Diakonie-Mitarbeiters mit Staatssekretär Ernst¹⁵² bildeten die Grundlage für die Abstimmung zwischen den Wohlfahrtsverbänden.¹⁵³ Während weiterhin ein Gespräch der Spitzenverbände mit dem Innenminister über die grundsätzlichen Fragen erwünscht war, konnte Ministerialdirektor Duntze dem Innenressort bereits Mitte Juni über Festlegungen der Verbände zu den praktischen Fragen der Vietnamhilfe berichten.¹⁵⁴ Duntze hatte als Repräsentant der Wohlfahrtsabteilung des Innenministeriums am 8. Juni 1966 an einer Sitzung der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege teilgenommen, bei der auch die Vietnamhilfe thematisiert wurde. Hierbei wurde im Anschluss an einen Bericht zu dem Gespräch vom 22. April von den Verbänden übereinstimmend der Grundsatz festgehalten, »die Verbände hätten zu helfen, wo [es] notwendig sei, also auch in Südviethnam«¹⁵⁵. Hinsichtlich der von der Bundesregierung vorgeschlagenen Beteiligung der Verbände in »materieller Hinsicht«¹⁵⁶ zeigten sich die Verbände zu zweien der drei Projekte grundsätzlich bereit:

Es werde durchaus die Möglichkeit gesehen, daß die Verbände Arzneimittel aus der Spende der Bundesregierung selbst oder durch korrespondierende Organisationen in Süd-Viethnam verwalteten, wie die Verbände auch bereit seien, Hilfsgüter, die ihnen von der Bundesregierung zur Verfügung gestellt würden, zu verteilen, wie überhaupt die Verbände sinnvolle Maßnahmen für Südviethnam unterstützen würden.

Zu dem dritten Projekt, der Care-Paket-Aktion, blieben die Verbände weiterhin bei ihrer Haltung, dass sie weder einen eigenen, allein auf Südviethnam beschränkten Appell lancieren, noch sich an einem öffentlichen Aufruf der Bundesregierung beteiligen könnten. Eine praktische Beteiligung an der

151 Ebd.

152 Vgl. Brief Collmer an Mordhorst, 26.05.1966, ADW, HGSt 6959.

153 Vgl. Vermerk Urbig für Schober, 10.05.1966, ADW, PB 905; Vermerk [Verfasser unleserlich] für Schober, o.D., ADW, PB 905.

154 Vgl. hierzu und zu Folgendem Vermerk (Auszug) Duntze, o.D.; hier als Anlage zu Vermerk BMI, Referat V 2, für Referat VII A 9, 16.06.1966, BArch., B 106/41430; Zitate ebd.

155 Ebd.

156 Vermerk BMI, Referat VII A 9, 06.05.1966, BArch., B 106/41430. Für das Folgende vgl. weiterhin Vermerk (Auszug) Duntze, o.D.; hier als Anlage zu Vermerk BMI, Referat V 2, für Referat VII A 9, 16.06.1966, BArch., B 106/41430; Zitate ebd.

Paket-Aktion sei jedoch »denkbar«, wenngleich hierfür zunächst die Ergebnisse der Erkundungsreise des Caritas-Generalsekretärs nach Südvietnam abgewartet werden sollten.¹⁵⁷

Prälät Hüssler hielt sich im Juni und Juli 1966 für vier Wochen in Südvietnam auf, um mögliche Hilfswege und -projekte für die gemeinsamen Spendengelder von Diakonie und Caritasverband auszuloten.¹⁵⁸ Nach seiner Rückkehr aus Südvietnam bilanzierte Georg Hüssler vor der Vollversammlung der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege, an der auch ein Vertreter des Innenministeriums teilnahm, dass die Lebensmittelhilfe in Südvietnam hauptsächlich durch amerikanische Überschussgüter geleistet werde.¹⁵⁹ Als »besonders dringlich« hob Hüssler stattdessen hervor, in den Flüchtlingslagern soziale Einrichtungen zu schaffen und Sozialzentren auszubauen, die Ausbildung von Jugendlichen zu fördern und das Gesundheitswesen sowie die Versorgung mit Medikamenten zu verbessern. Hinsichtlich der Paket-Aktion empfahl er angesichts der weiterhin unsicheren Lagerung und Verteilung »vorläufig Zurückhaltung«. Zugleich schlug Hüssler jedoch »eine Beteiligung der Bundesregierung an guten, gemeinsam ausgewählten Projekten vor«¹⁶⁰. Indem die Wohlfahrtsverbände ausgehend von den Projektvorschlägen der Bundesregierung abwägten, welche sich mit ihrer eigenen Agenda vereinbaren ließen, blieben sie auf jener Linie, die Diakonie-Präsident Schober bereits in seinem ersten Schreiben zur Vietnamhilfe von Anfang März an den Innenminister angekündigt hatte. Demzufolge waren die Verbände grundsätzlich bereit, »im Rahmen ihrer Möglichkeiten [...] Notstände auch in Süd-Vietnam [...] mit ihren Hilfsmaßnahmen anzugehen und darin auch das Bemühen der Bundesrepublik Deutschland zu unterstützen«¹⁶¹. Diese Offenheit den konkreten Projekten der Medikamenten- und der Lebensmittelhilfe gegenüber sowie die skeptisch-abwartende Haltung zur Care-Paket-Aktion standen nicht im Widerspruch zu der weiterhin aufrecht erhaltenen grundsätzlichen Weigerung, in einen ausschließlich auf Südvietnam ausgerichteten, außenpolitisch motivierten Arbeitsausschuss der Bundesregierung eingebunden zu werden. Diese Ablehnung einer Einbeziehung »in formeller Hinsicht«¹⁶² trug Schober Anfang Juli 1966 dem Innenminister im Auftrag der Bundesarbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege vor. Schober

157 Ebd.

158 Siehe v.a. Kapitel 4.3.

159 Vgl. hierzu und zu Folgendem Protokoll (Auszug) der Sitzung der Bundesarbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege, Juli 1966, ADW, HGSt 4135; Zitate ebd.

160 Ebd.

161 Brief Schober an Lücke, 03.03.1966; hier in Kopie als Anlage zu Rundschreiben DW, Hauptgeschäftsstelle, an die gliedkirchlich-diakonischen Werke, die evangelischen Landeskirchen sowie den Diakonischen Rat, 11.03.1966, ADW, PB 905.

162 Vermerk BMI, Referat VII A 9, 06.05.1966, BArch., B 106/41430.

freute sich, dass das Gespräch zur »Haltung in der Frage der Süd-Vietnam-Hilfsaktion und überhaupt des freien Raumes der Wohlfahrtsverbände« nicht nur einen »ausserordentlich harmonischen Verlauf« genommen habe,¹⁶³ sondern das »volle[] Verständnis des Ministers« gezeigt habe.¹⁶⁴

Auf Basis dieses »Verständnisses« bildete sich im September 1966 erste Formen eines Modus Vivendi zwischen der Regierung und den in Vietnam aktiven Wohlfahrtsverbänden, also dem DRK, dem Caritasverband sowie dem Diakonischen Werk, heraus. So hatte Prälat Hüssler den Bericht über seine Inspektionsreise nach Südvietham und der Möglichkeit kirchlicher Hilfen auch an das Innenministerium weitergereicht.¹⁶⁵ Von Ende Juli bis Mitte August 1966 hatte zudem eine Delegation der Bundesregierung das Land besucht, um die Umsetzung der geplanten Hilfsmöglichkeiten auszuloten.¹⁶⁶ Der für die Vietnamhilfe in der Abteilung VII zuständige Referent Rolf Schäfer informierte Hüssler darüber, dass sich die Schlussfolgerungen der beiden Erkundungsreisen weitestgehend deckten.¹⁶⁷ Auch wenn die beiden konfessionellen Wohlfahrtsverbände ihre Vorhaben aus eigenen Mitteln bestreiten würden, unterbreitete Schäfer dem Caritas-Generalsekretär angesichts der deckungsgleichen Projektbereiche das Angebot einer Finanzierungshilfe durch den Bund. Ähnlich wie bei dem Helgoland-Projekt des DRK und den anlaufenden Aktivitäten des Malteser-Hilfsdienstes könnten die beiden Wohlfahrtsverbände hierdurch ebenfalls als »Trägerorganisationen« des Bundes fungieren. Auch jenseits dieses konkreten Angebots erhoffte sich der Mitarbeiter des Innenministeriums einen fortdauernden Austausch mit den Wohlfahrtsverbänden, da eine »gegenseitige Kenntnis und Abstimmung der Hilfsprogramme die Wirksamkeit der Hilfsmaßnahmen für Süd-Vietnam erhöht«¹⁶⁸.

Eine abschließende Festlegung der Kooperationsmöglichkeiten nach den spannungsreichen Vormonaten wurde mit einem weiteren Treffen des Innenministers und der Präsidenten der Wohlfahrtsverbände Mitte Oktober 1966 eingeleitet. Ein Referent der Wohlfahrtsabteilung informierte die für die Vietnamhilfe zuständige Abteilung VII darüber, dass bei einem für den

163 Zitate in Rundschreiben DW, Hauptgeschäftsstelle, an die gliedkirchlich-diakonischen Werke, 09.07.1966, ADW, PB 905.

164 Zitat in Brief Schober an Hüssler, 08.08.1966, ADW, PB 905.

165 Vgl. Bericht Hüssler »Die Lage der Kirchen in Süd-Vietnam heute und die Möglichkeiten kirchlicher sozialer Hilfe«, August 1966, BArch., B 106/41416; Brief Schäfer an Hüssler, 16.09.1966, BArch., B 106/41416.

166 Siehe hierzu u.a. Kurzprotokoll 4. Sitzung UA »Vietnam-Hilfe« am 20.09.1966, PA DBT 3104, A5/3-Prot. UA 1-7 »Vietnam-Hilfe«; Brief Lücke an BK, 03.10.1966, BArch., B 106/41416.

167 Vgl. hierzu und zu Folgendem Brief Schäfer an Hüssler, 16.09.1966, BArch., B 106/41416; Zitate ebd.

168 Ebd.

12. Oktober geplanten Gespräch des Bundesministers mit den Wohlfahrtsverbänden die Vietnamhilfe zwar vorab nicht als Besprechungspunkt angesetzt sei, mit der Behandlung der Thematik aber dennoch gerechnet werden müsste.¹⁶⁹ Das Ministerium erhoffte sich als Ergebnis die Bereitschaft zur gegenseitigen Information sowie das Angebot, sich an den Projekten der Verbände zu beteiligen. Außerdem wollte das Ressort die Verbände darüber unterrichten, dass die Paket-Aktion mittlerweile »in einem wesentlich bescheideneren Rahmen geplant« würde und zwar »als eine gezielte Aktion für besondere Notfälle, etwa Flüchtlingsdörfer, wobei im wesentlichen Pakete für Mutter und Kind und Hygiene-Pakete« vorgesehen seien. Ein Spendenaufruf war nicht mehr vorgesehen.¹⁷⁰ In dieser Weise bereitete der zuständige Referent der Abteilung VII den Innenminister vor und hielt als Ergebnis der Erkundungsreise der Regierungsdelegation fest, dass sich die Hilfe der Bundesregierung auf den Auf- und Ausbau des Gesundheitswesens sowie die Betreuung von Flüchtlingen in Zentralvietnam beschränken sollte.¹⁷¹ Dabei hätten sich »gemischte Teams«, wie jenes des Malteser-Hilfsdienstes, als wirksamste Form der Hilfe erwiesen.¹⁷² Die Wohlfahrtsverbände seien in der Zwischenzeit bereits gebeten worden, eine Entsendung eigener Hilfsteams zu prüfen,¹⁷³ und es sei zu erwarten, dass der Minister auf diese Frage angesprochen werden würde.¹⁷⁴

Während des Gesprächs mit den Präsidenten der Wohlfahrtsverbände äußerte der Innenminister sein Bedauern darüber, »daß zu Beginn der Bemühungen der Bundesregierung für [eine] Vietnam-Hilfe Mißverständnisse zwischen den Wohlfahrtsverbänden und seinem Haus entstanden seien, die aber inzwischen zum teil [sic] ausgeräumt werden konnten«¹⁷⁵. Den Verbänden wurde mitgeteilt, dass auf die Care-Paket-Aktion verzichtet würde, da kein hinreichender »Verteilungsapparat« im Land vorhanden sei. Zudem sollte auch die zwar weiterhin für sinnvoll befundene Lieferung von Hygiene- sowie Mutter und Kind-Paketen zunächst nicht durchgeführt werden.¹⁷⁶ Die Wohlfahrtsverbände erfuhren somit, dass ihr seit Beginn der Auseinandersetzung mit der Bundesregierung erhobener Vorbehalt hinsichtlich der Durchführbarkeit einer breit angelegten Verteilungsaktion durch

169 Vgl. hierzu und zu Folgendem Vermerk BMI, Referat V 2, für Referat V 3, 06.10.1966, BArch., B 106/41430; Zitate ebd.

170 Ebd.

171 Vgl. Vermerk BMI, Referat VII A 9, für Lücke, 11.10.1966, BArch., B 106/41430.

172 Zum Engagement des MHD siehe Kapitel 2.4.

173 Vgl. Vermerk BMI, Referat VII A 9, 13.10.1966, BArch., B 106/41430.

174 Vermerk BMI, Referat VII A 9, für Lücke, 11.10.1966, BArch., B 106/41430.

175 Kurzprotokoll (Auszug) über das Gespräch des Bundesinnenministers Lücke mit den Präsidenten der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege am 12.10.1966, ADW, HGSt 4135.

176 Vgl. ebd.

die Delegationsreise der Bundesregierung bestätigt worden war.¹⁷⁷ Zudem schied die mit der Care-Paket-Aktion verbundene Idee eines eigenständigen Sammlungsaufrufs der Bundesregierung, der von den Wohlfahrtsverbänden als Bedrohung ihrer eigenen Position empfunden worden war, als Konfliktpotential aus. Erneut unterbreitete auch der Bundesminister den Wohlfahrtsverbänden die Bitte, Einsatzteams zur Gesundheits- und Flüchtlingsarbeit in Zentralvietnam bereitzustellen. So wies Minister Lücke während des Gesprächs darauf hin, dass es »erstrebenswert« sei, die potentiellen Einsatzteams als »deutsche Hilfsmaßnahmen« zu kennzeichnen, und hielt es zudem »für nötig«, hierdurch »vor aller Welt den Eindruck des kriegerischen Deutschen zu ersetzen durch das Bild von dem humanitäre Hilfe leistenden Deutschen«. Auch wenn einzelne Verbände ihre prinzipielle Bereitschaft zur Prüfung eines solchen Einsatzes versicherten,¹⁷⁸ wurden über die Rotkreuzmannschaft der Helgoland und die Teams des Malteser-Hilfsdienstes, der als Organisation formal dem Caritasverband als Fachverband angegliedert war, keine zusätzlichen Mitarbeiter der westdeutschen Wohlfahrtsverbände im Auftrag der Bundesregierung aktiv. Die Verbände blieben auch in dieser Frage bei ihrer Haltung, nicht einseitig politisch aktiv zu werden und zugleich ihre organisatorische Eigenständigkeit zu wahren.

Von den sechs Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege leisteten das DRK und die beiden konfessionellen Wohlfahrtsverbände von 1966 an in beiden Teilen Vietnams humanitäre Hilfe. Sie hatten sich gegen den Versuch der Bundesregierung zur Wehr gesetzt, in deren außenpolitisch motivierten, einseitig auf die Unterstützung der Regierung in Saigon ausgerichteten Arbeitsausschuss für Südvietsnamhilfe eingebunden zu werden. Die dabei aufgetretenen Spannungen konnten vor allem dadurch beigelegt werden, dass das zunächst auf eine umfangreiche Unterstützung in Südvietsnam und eine möglichst breite Einbeziehung der Bundesbürger abzielende Regierungsprogramm aufgrund der Delegationsreise der beteiligten Ressorts erheblich reduziert wurde und sich zudem die skeptische Haltung der Wohlfahrtsverbände hinsichtlich praktischer Einzelfragen als zutreffend herausgestellt hatte. Auch der Konfliktpunkt, dass die Bundesregierung zur Finanzierung der ursprünglich geplanten Hilfspaket-Aktion eigenständig zu Spenden aufrufen würde, hatte sich durch den Verzicht des Innenministeriums auf dieses Vorhaben erübrigt. Als zu Beginn der Tet-Offensive 1968 innerhalb des Unterausschusses »Vietnam-Hilfe« durch den SPD-Abgeordneten Meinecke erneut die Idee eines Spendenaufrufs der Bundesregierung aufgegriffen wurde, verwies Ministerialdirektor Thomsen, der sich nur wenige Monate zuvor die Debatte mit dem Vertreter der Wohlfahrtsverbände über diese Frage geliefert hatte, ausdrück-

177 Zum Scheitern der Care-Paket-Aktion siehe Kapitel 3.3.

178 Vgl. Vermerk BMI, Referat VII A 9, 13.10.1966, BArch., B 106/41430.

lich darauf, dass das DRK, der Caritasverband und die Diakonie bereits um Spenden für beide Teile Vietnams gebeten hätten.¹⁷⁹ »[U]m Verwirrung zu vermeiden«, verzichte die Bundesregierung daher auf einen eigenen Aufruf. Stattdessen verwies Thomsen darauf, dass die Regierung die Hilfssendungen der Wohlfahrtsverbände finanziell unterstütze.¹⁸⁰

Tatsächlich handelte es sich bei dem Transport von Hilfslieferungen der Wohlfahrtsverbände um die einzige Form einer aktiven Kooperation zwischen der Bundesregierung und den drei Organisationen. Die Bundesregierung versorgte mehrmals jährlich die von ihr getragenen Organisationen und Projekte in Südvietnam mit Nachschublieferungen. Daneben wurden angesichts der heftigen Kämpfe im Zuge der Offensiven von 1968 und 1972 auch Sofortlieferungen von Hilfsgütern organisiert. Da in den hierfür gecharterten Schiffen regelmäßig Frachtraum ungenutzt blieb, wurde diese Transportmöglichkeit den von der Bundesregierung finanziell unterstützten Hilfsorganisationen, aber auch den Wohlfahrtsverbänden kostenlos zur Verfügung gestellt.¹⁸¹ Diese indirekte finanzielle Unterstützung wurde von den Verbänden bei Bedarf genutzt¹⁸² und diese Form der Kooperation auch in den Publikationsorganen der Wohlfahrtsverbände erwähnt.¹⁸³ Abgesehen von der Transporthilfe organisierten die beiden konfessionellen Wohlfahrtsverbände und das DRK jenseits des Helgoland-Projektes ihre Hilfen für Nord- und Südvietnam unabhängig von den Unterstützungsleistungen der Bundesregierung. Dass diese Form der Abgrenzung den spezifischen Gegebenheiten des Vietnamkrieges, im Sinne des akteurzentrierten Institutionalismus mithin außerinstitutionellen Faktoren, geschuldet war und nicht für ein generelles Verhältnis zwischen Bundesregierung und Wohlfahrtsverbänden im Politikfeld der internationalen humanitären Hilfe steht, zeigt die anschließend anlaufende Hilfsaktion für die Opfer des nigerianischen Bürgerkrieges.

179 Vgl. hierzu und zu Folgendem Kurzprotokoll 13. Sitzung UA »Vietnam-Hilfe« am 15.02.1968, PA DBT 3104, A5/3-Prot. UA 8–14 »Vietnam-Hilfe«; Zitat ebd.

180 Vgl. ebd.

181 Vgl. u.a. Brief (Vorlage) BMI an Blumenfeld, 20.05.1968, BArch., B 106/41418; Rundschreiben BMI an DRK, DCV, DW, IRC, Friedrich-Ebert-Stiftung, 20.05.1968, ADW, HGS 4139.

182 Vgl. u.a. Ergebnisvermerk BMI, o.D., BArch., B 106/41418.

183 Vgl. u.a. Art. »Erfolgreiche Vietnamhilfe«, in: Das Diakonische Werk (1968), H. 5, S. 8; Art. »Bisher 4,5 Mill. Mark für Vietnamhilfe«, in: Das Diakonische Werk (1969), H. 6, S. 11; Georg SPECHT, Caritashilfen in Vietnam, in: Caritas-Jahrbuch 1973, S. 199–203, hier S. 200.

Kooperation im Fall Biafra

Die Bundesregierung verfolgte angesichts der militärischen Auseinandersetzungen um den Sezessionsversuch der ostnigerianischen Provinz Biafra die Haltung, dass an der staatlichen Einheit Nigerias festgehalten werden sollte.¹⁸⁴ Unter diesem Gesichtspunkt, aber auch angesichts einer drohenden Hinwendung der nigerianischen Zentralregierung an die Staaten des sowjetischen Machtbereichs wurden noch im November 1967 – und somit im Angesicht der aufflammenden Kämpfe – die auf einem Militärabkommen fußende Betreuung von Flugzeugen durch deutsche Techniker auf einem nigerianischen Stützpunkt weitergeführt¹⁸⁵ und zudem weitere Munitionslieferungen nach Lagos genehmigt.¹⁸⁶ Das Außenministerium konnte sich jedoch der breiten öffentlichen Anteilnahme am Leid der Zivilbevölkerung in Biafra nicht entziehen. So bekannte Egon Bahr im August 1968 gegenüber Außenminister Willy Brandt, dass die »psychologische Seite« zu wenig berücksichtigt worden sei: »Den Emotionen nachzugeben ist falsch im Interesse der deutschen Außenpolitik, aber Emotionen sind immer stärker als Vernunft«¹⁸⁷. Brandt stimmte dem zu und forderte, das bereits angelaufene humanitäre Engagement zugunsten der leidenden Zivilbevölkerung zu verstärken.¹⁸⁸ Seit Juli 1968 waren dem Bundeskabinett verschiedene Vorlagen zu Möglichkeiten einer humanitären Hilfe für Biafra unterbreitet worden.¹⁸⁹ Nachdem bereits im September die finanzielle Unterstützung und die Weitergabe von Lebensmittelhilfen im Wert von 5 Millionen DM an das Internationale

184 In dieser Frage wurde vom AA die Haltung der Organisation afrikanischer Staaten, die der Vortragende Legationsrat I. Klasse, Graf von Posadowski-Wehner, im Juli 1968 nach seiner Nigeria-Reise zusammenfasste, vertreten: »Respekt der bestehenden Grenzen und der territorialen Integrität, Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten. Die Beachtung dieser Grundsätze sei die fundamentale Voraussetzung für die Erhaltung einer staatlichen Ordnung in Afrika. Die Sezession der Ostprovinz stehe hiermit nicht in Einklang. Ein Ausweg könne nur in Verhandlungen zwischen den Beteiligten gefunden werden. Die in Gang befindlichen Gespräche hätten hoffnungsvoll begonnen. Für die Beurteilung sei wesentlich, daß die Ostprovinz militärisch bereits unterlegen sei«. (Protokoll der 132. Sitzung des Bundeskabinetts am 24.07.1968, in: Kabinettsprotokolle, Bd. 21, 1968, S. 298).

185 Vgl. die Informationen in AAPD, 1967/II, S. 1184, Anm. 8.

186 Vgl. »Aufzeichnung des Ministerialdirektors Harkort«, 29.11.1967, in: AAPD, 1967/III, S. 1567–1569.

187 Beide Zitate in »Ministerialdirektor Bahr an Bundesminister Brandt, z.Z. Hamar«, 06.08.1968, in: AAPD, 1968/II, S. 972.

188 Vgl. »Bundesminister Brandt, z.Z. Hamar, an Ministerialdirektor Bahr«, 10.08.1968, in: AAPD, 1968/II, S. 988.

189 Vgl. u.a. Protokoll der 132. Sitzung des Bundeskabinetts am 24.07.1968, in: Kabinettsprotokolle, Bd. 21, 1968, S. 299–300; Protokoll der 133. Sitzung des Bundeskabinetts am 31.07.1968, in: Kabinettsprotokolle, Bd. 21, 1968, S. 306.

Komitee vom Roten Kreuz beschlossen worden waren,¹⁹⁰ unterbreitete der Außenminister dem Kabinett am 2. Oktober 1968 den Vorschlag, dem Caritasverband und dem Diakonischen Werk aus überplanmäßigen Haushaltsmitteln 10 Millionen DM für deren Speisungsprogramm zur Verfügung zu stellen.¹⁹¹ Dieser Vorschlag wurde am 21. November 1968 vom Kabinett angenommen.¹⁹² In der gleichen Sitzung wurde beschlossen, der Forderung Willy Brandts zu folgen, »die guten Beziehungen zur nigerianischen Bundesregierung« aufrechtzuerhalten und dementsprechend »in nächster Zeit Schritte zur aktiven Fortsetzung unserer Entwicklungshilfe« zu unternehmen. Der Botschafter in Nigeria wurde »ermächtigt, zu erklären, daß die Bundesregierung die Entwicklungshilfe für Nigeria fortsetzen werde«¹⁹³. Am 31. Juli 1969 unterzeichneten beide Regierungen ein Kapitalhilfeabkommen.¹⁹⁴ Das Vorgehen der Bundesregierung zur Etablierung einer humanitären Hilfe für Biafra lief in vielen Bereichen im bereits durch die Südvietnamhilfe institutionalisierten Verfahren ab. So etwa in der Kompetenz- und Entscheidungsfindung zwischen den Ministerien unter dem Primat der außenpolitischen Erwägungen. Außerdem hatte der Malteser-Hilfsdienst über das Vertriebenministerrium und das DRK über das Innenressort den Einsatz von Helfern angeboten.¹⁹⁵ Eine weitere Parallele war die Finanzierungsfrage der Hilfsleistungen. Noch Ende Juli 1968 hatte Finanzminister Franz Josef Strauß auf einer Finanzierung durch Einsparmöglichkeiten in den Einzelplänen bestanden.¹⁹⁶ In der entscheidenden Kabinettsitzung konnte sich jedoch Außenminister Brandt mit der Bitte durchsetzen, einen Leertitel für die Biafrahilfe im Haushaltsbereich der »Allgemeinen Finanzverwaltung« einzufügen.¹⁹⁷ Dies entsprach der von den Ministerien 1966 gegen das Finanzressort durchgesetzten Praxis in der Südvietnamhilfe.

Die beiden konfessionellen Wohlfahrtsverbände verwendeten die öffentlichen Mittel, um ihre gemeinsam mit den übrigen internationalen Verbänden der Joint-Church Aid aufgebaute und durch Spenden finanzierte Luftbrücke

190 Vgl. Protokoll der 137. Sitzung des Bundeskabinetts am 11.09.1968, in: Kabinettsprotokolle, Bd. 21, 1968, S. 365.

191 Vgl. Protokoll der 140. Sitzung des Bundeskabinetts am 02.10.1968, in: Kabinettsprotokolle, Bd. 21, 1968, S. 390–391.

192 Vgl. hierzu und zu Folgendem Protokoll der 147. Sitzung des Bundeskabinetts am 21.11.1968, in: Kabinettsprotokolle, Bd. 21, 1968, S. 458–459.

193 Ebd., S. 459.

194 Vgl. ebd., Anm. 20.

195 Vgl. Protokoll der 132. Sitzung des Bundeskabinetts am 24.07.1968, in: Kabinettsprotokolle, Bd. 21, 1968, S. 299.

196 Vgl. Protokoll der 133. Sitzung des Bundeskabinetts am 31.07.1968, in: Kabinettsprotokolle, Bd. 21, 1968, S. 306.

197 Vgl. Protokoll der 147. Sitzung des Bundeskabinetts am 21.11.1968, in: Kabinettsprotokolle, Bd. 21, 1968, S. 458.

für die militärisch eingeschlossenen Biafraner auszuweiten.¹⁹⁸ Indem die Bundesregierung ihre Hilfen über die Wohlfahrtsverbände leistete und dies auch der Öffentlichkeit mitgeteilt wurde,¹⁹⁹ kam sie dem Wunsch breiter Bevölkerungsteile entgegen, den Opfern in Biafra zu helfen. Im Gegensatz zu Südvietnam hatte die Regierung jedoch kein außenpolitisches Interesse, diese Hilfe als Parteinahme verstanden zu wissen. Im Gegenteil verwies das Auswärtige Amt der nigerianischen Zentralregierung gegenüber auf die Zwangslage durch eine »aufs tiefste erregte öffentliche Meinung in Deutschland« und bat die nigerianische Regierung nicht nur um Verständnis, sondern auch darum, der Bundesregierung entgegen zu kommen, indem sie den Hilfseinsatz »wirksam unterstützt«²⁰⁰. Die Botschaft in Lagos riet wiederum davon ab, dass der Unterausschuss »Humanitäre Hilfe für Afrika« im August 1968 je eine Delegationsreise nach Nigeria und Biafra durchführte, um so keinen Verdacht einer bevorstehenden Anerkennung der Ostprovinz zu erzeugen.²⁰¹ Als ein Beauftragter des Kurdenführers Mustafa Barsani im Juli 1969 den Parlamentarischen Staatssekretär im Auswärtigen Amt um humanitäre Hilfe für die irakischen Kurden bat und hierbei auf die von der Bundesregierung gewährte Hilfe für Biafra verwies, wurde ihm dargelegt, dass Bonn für die Bevölkerung in Biafra »keinen Pfennig gezahlt oder bereitgestellt, sondern lediglich privaten deutschen Hilfsorganisationen geholfen [hat], ihre humanitären Aufgaben in ›Biafra‹ zu erfüllen«²⁰². Bei dieser Form der Kooperation wurde seitens der Bundesregierung also darauf geachtet, nicht allzu offen in Erscheinung zu treten. So wurden dem Caritasverband beispielsweise die für seine Transportflüge nach Sao Tomé beantragten zehn Bundeswehrmaschinen nicht gewährt. Stattdessen wurden zivile schwedische Flugzeuge gechartert.²⁰³

Die beiden konfessionellen Wohlfahrtsverbände konnten mit Hilfe der öffentlichen Gelder der Bundesregierung ihre eigenen Projekte erheblich ausweiten. Auch sie begründeten ihr Engagement mit der breiten öffentlichen Empörung und Anteilnahme an dem Leiden der Zivilbevölkerung. Dies schlug sich nicht zuletzt in einem enormen Spendenaufkommen nieder. Bis Juni 1969

198 Vgl. Bericht über die Tätigkeit der Zentrale des Deutschen Caritasverbandes September 1967 bis August 1968; hier als Anlage zur Niederschrift über die Zentralratssitzung des DCV am 02. und 03.10.1968, ADCV, 111.055 Fasz. 1968; Art. ›Versorgungsflüge nach Biafra gehen weiter‹, in: Das Diakonische Werk (1968), H. 10, S. 14. Zur Kooperation der konfessionellen Wohlfahrtsverbände in der Südvietnamhilfe siehe Kapitel 4.

199 Siehe u.a. Art. ›Biafra im dritten Jahr‹, in: Die Zeit, 25.07.1969.

200 Beide Zitate in AAPD, 1968/II, S. 972, Anm. 26.

201 Vgl. Protokoll der 135. Sitzung des Bundeskabinetts am 28.08.1968, in: Kabinettsprotokolle, Bd. 21, 1968, S. 320, Anm. 18.

202 ›Gespräch des Parlamentarischen Staatssekretär Jahn mit Sami Rahmani‹, 09.07.1969, in: AAPD, 1969/II, S. 797.

203 Vgl. ›Ministerialdirektor Bahr an Bundesminister Brandt, z.Z. Hamar‹, 06.08.1968, in: AAPD, 1968/II, S. 972 sowie ebd., Anm. 25.

hatten sich Caritasverband und Diakonisches Werk mit insgesamt 65 Millionen DM an den rund 160 Millionen DM umfassenden Aufwendungen der Joint-Church Aid beteiligt.²⁰⁴ Das Diakonische Werk alleine leistete bis Ende Dezember 1969 Hilfen im Wert von knapp 54 Millionen DM.²⁰⁵ Hiervon machten die Spenden an die Landeskirchen und die dortigen Diakonischen Werke knapp 21 Millionen DM aus. Etwa denselben Betrag hatte die Bundesregierung dem Diakonischen Werk als »Beihilfen« zur Verfügung gestellt.²⁰⁶ Durch die öffentlichen Mittel der Regierung konnte das Diakonische Werk den finanziellen Rahmen seiner Hilfsleistungen also nahezu verdoppeln.²⁰⁷ Im Falle der humanitären Hilfe für Biafra kam es also zu einer Kooperation zwischen der Bundesregierung und den Wohlfahrtsverbänden. Im Gegensatz zur Vietnamhilfe stand die außenpolitische Orientierung der Regierung einer Zusammenarbeit in diesem Falle nicht im Wege. Vielmehr boten umgekehrt die Wohlfahrtsverbände der Bundesregierung die Möglichkeit, ihre außenpolitische Zurückhaltung aufrecht zu halten und zugleich vermittelt über die Organisationen dem Wunsch der Bevölkerung nach humanitärer Hilfe für die biafranischen Opfer zu entsprechen.²⁰⁸ Im Falle Südvietnams jedoch sah sich die Bundesregierung einer ablehnenden Haltung der Wohlfahrtsverbände hinsichtlich einer engen, auch nach außen kommunizierten Zusammenarbeit gegenüber. Zur Umsetzung der Regierungsprojekte blieb das Innenministerium daher auf andere Kooperationspartner angewiesen.

204 Vgl. Art. »ein großes Stück Mitverantwortung«, in: Das Diakonische Werk (1969), H. 6, S. 10.

205 Vgl. hierzu und zu den folgenden Angaben Art. »Spenden und Beiträge für Nigeria/Biafra (Eingänge bis 31.12.1969)«, in: Innere Mission (1970), S. 186. In den Zahlen sind die Spenden für das Kinderdorf Gabun, das eine gemeinschaftliche Leistung mit dem DCV war (siehe Kapitel 4.3.), nicht enthalten. Diese Spenden kamen auf einen Gesamtbetrag von weiteren 3,4 Millionen DM (vgl. ebd.).

206 Zu diesen knapp 21 Millionen DM der Bundesregierung kamen weitere »Beihilfen« der Länder Baden-Württemberg (225.000 DM) und Nordrhein-Westfalen (20.000 DM) hinzu.

207 Vgl. Art. »Spenden und Beiträge für Nigeria/Biafra (Eingänge bis 31.12.1969)«, in: Innere Mission (1970), S. 186.

208 Im Frühjahr 1970 hielt das AA in einem internen Vermerk für Außenminister Walter Scheel fest: »Der Ablauf der deutschen humanitären Hilfeleistungen für Nigeria war insofern ein Sonderfall, als während des Verlaufs der Kampfhandlungen der Anschein einer offiziellen deutschen Hilfe für Ostnigeria [d.h. Biafra; M.V.] vermieden werden musste und die humanitäre Hilfe dort vorwiegend den von der Bundesregierung unterstützten, privaten Hilfsorganisationen oblag«. (Aufzeichnung Frank für Scheel, o.D., PAA, B 45/100779) Im Oktober 1973 erinnerte ein Vertreter des BMI vor dem Unterausschuss für humanitäre Hilfe rückblickend auf die Hilfe der Bundesregierung in Biafra: »Hier sei es nicht möglich gewesen, sich personell stark zu engagieren und vor allem sei es nicht opportun gewesen, die staatliche Hilfe in den Vordergrund zu bringen«. (Kurzprotokoll 1. Sitzung UA für humanitäre Hilfe am 04.10.1973, PA DBT 3104, A7/3-Prot. UA 1–12 »humanitäre Hilfe«).

Die Biafrahilfe als die zweite Kooperationsmöglichkeit zwischen der Bundesregierung und den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege zeigt somit den Gegenpol zur Südvietsnamhilfe auf. Basierend auf den Erfahrungen mit Biafra kam es auch in den folgenden Jahren gelegentlich zu vergleichbaren Kooperationen. So resümierte die Bundesregierung im Jahre 1978 bezogen auf die seit 1965 geleistete humanitäre Hilfe, dass es Situationen gegeben habe,

in denen es aus politischen oder technischen Gründen im Interesse der Hilfsbedürftigen zweckmäßig oder zwingend ist, daß die Bundesregierung auf eigene unmittelbare Hilfe verzichtet. In derartigen Fällen, in denen die Bundesregierung im Interesse der Bedürftigen weder im Inland noch im Ausland als Helfer in Erscheinung tritt, bittet die Bundesregierung die eine oder andere deutsche Hilfsorganisation, die für erforderlich erachtete Maßnahme für sie durchzuführen; ggf. stellt sie hierfür dann die erforderlichen Mittel zur Verfügung²⁰⁹.

Betrachtet man die Aufwendungen der drei Wohlfahrtsverbände für die humanitäre Hilfe in den Jahren 1965 bis 1972 (siehe Anhänge 5 bis 7), so zeigt sich von 1968 an ein Anstieg der staatlichen Zuwendungen für deren Auslandsleistungen.²¹⁰ Die Absage der Wohlfahrtsverbände an eine Einbindung in den Südvietsnamhilfe-Arbeitsausschuss der Bundesregierung im Laufe des Jahres 1966 war somit nur eine mögliche Akteurkonstellation. Ein generelles Verdikt einer Zusammenarbeit für die Zukunft bedeutete dies mithin nicht.

3.3. Materielle Südvietsnamhilfe der Bundesregierung

Mit der Absage der Wohlfahrtsverbände war ein Arbeitsausschuss für Südvietsnamhilfe als kontinuierliches Gremium gescheitert. Dadurch entfiel der einfache Zugriff des Bundesinnenministeriums auf die Ressourcen und die Infrastruktur der eingeladenen gesellschaftlichen Akteure. Daher griff das Innenressort für die weiteren Projektplanungen auf jene Möglichkeiten zurück, die es seit Januar 1966 als interne und externe Vorschläge eruiert hatten. Diese können in materielle und personelle Hilfsprojekte unterschieden werden. Im Folgenden werden zunächst die Vorhaben einer materiellen

209 ›Bericht der Bundesregierung über die deutsche humanitäre Hilfe im Ausland 1965 bis 1977‹, in: DEUTSCHER BUNDESTAG (Hg.), Verhandlungen des Deutschen Bundestages. Drucksachen, 8. Wahlperiode, Drucksache 8/2155, 03.10.1978, S. 10.

210 Das DW erhielt 1968 zum ersten Mal staatliche Zuwendungen für die Auslandshilfe, der DCV hatte aufgrund des MHD-Einsatzes in Südvietsnam bereits zuvor solche Zahlungen erhalten. Das DRK konnte bereits auf eine traditionelle Auslandshilfe durch Eigenmittel aber auch öffentliche Zuwendungen zurückblicken (siehe hierzu auch Kapitel 2.2.).

Südvietnamhilfe der Bundesregierung analysiert. Dazu gehörten vorrangig eine von der westdeutschen Bevölkerung getragene Care-Paket-Aktion, eine Omnibusspende und schließlich eine umfangreiche Medikamentenhilfe. Die Umsetzbarkeit der Projekte wurde im Laufe des Jahres 1966 durch mehrere Reisen von Delegationen der an der Vietnamhilfe beteiligten Ressorts bewertet. Problematisch gestaltete sich besonders die nur unzureichend geregelte finanzielle Grundlage der Südvietnamhilfe durch das Bundeskabinett.

Das Scheitern der Care-Paket-Aktion

Nachdem eine erste Delegation unter Sonderbotschafter Schmidt-Horix sich vornehmlich mit der Ausgestaltung des Helgoland-Einsatzes befasst hatte²¹¹ und eine weitere unter Beteiligung des Gesundheitsministeriums und eines Regierungsapothekers im April 1966 die Möglichkeiten einer Medikamenten- und Care-Paket-Spende eruiert hatte,²¹² entschied das Innenministerium im Sommer 1966 eine weitere Regierungsdelegation nach Südvietnam zu entsenden. Zusätzlich zur Verteilungsfrage der Medikamenten- und Paket-spenden sollte diese Gruppe auch den Einsatz in der Flüchtlingsbetreuung sowie weitere mögliche Projekte, unter anderem jene, die gemeinsam mit der deutschen Industrie ausgerichtet werden sollten, auf ihre Umsetzbarkeit prüfen.²¹³ Der Delegation gehörten drei Mitarbeiter des Innenministeriums, ein Mitglied des Vertriebenenressorts, dem die Flüchtlingsbetreuung in Südvietnam als Aufgabengebiet übertragen worden war, sowie je ein Vertreter des Malteser-Hilfsdienstes und des seit 1965 im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit in Südvietnam tätigen Büros für internationale soziale Hilfe an.²¹⁴ Als wichtigstes Ergebnis plädierte die Regierungsdelegation im Anschluss für eine Konzentration der bundesdeutschen humanitären Hilfe für Südvietnam auf die Flüchtlingshilfe sowie die Gesundheitspflege. Zudem sollte das Engagement der Bundesregierung auf den Norden Südvietnams sowie die bereits im Raum Saigon laufenden Aktivitäten beschränkt werden.²¹⁵

Die Mitglieder der Delegation vom April 1966 hatten bereits Bedenken gegen die Umsetzung der Care-Paket-Aktion geäußert.²¹⁶ So hatten amerika-

211 Siehe Kapitel 2.3.

212 Vgl. Brief BMI an BK, 05.04.1966, BArch., B 106/41416.

213 Vgl. Ergebnisvermerk BMI »über die Ressortbesprechung vom 15. April 1966 im Bundesministerium des Innern über die deutsche humanitäre Hilfe für Süd-Vietnam«, 09.05.1966, BArch., B 106/41416.

214 Vgl. hierzu und zu Folgendem Kurzprotokoll 4. Sitzung UA »Vietnam-Hilfe« am 20.09.1966, PA DBT 3104, A5/3-Prot. UA 1–7 »Vietnam-Hilfe«.

215 Vgl. ebd.

216 Vgl. Ergebnisvermerk BMI »über die Ressortbesprechung vom 15. April 1966 im Bun-

nische Stellen gegenüber der Delegation »inoffiziell« geäußert, »sie seien von der Paket-Aktion wegen der Transport- und Verteilungsschwierigkeiten nicht begeistert«²¹⁷. Auf Basis der von der zweiten Delegation übermittelten Informationen entschied die Bundesregierung schließlich, die ursprünglich als breit angelegte Spendenaktion der bundesdeutschen Bevölkerung gedachte Care-Paket-Aktion erheblich zu reduzieren. Der Innenminister teilte dem Unterausschuss »Vietnam-Hilfe« und den Wohlfahrtsverbänden im Oktober 1966 mit, dass aufgrund zu hoher Verpackungs- und Transportkosten von den Hilfspaketen mit Lebensmitteln abgeraten würde. Allerdings würde weiterhin die Verteilung spezieller Hygiene sowie Mutter- und Kind-Pakete geprüft.²¹⁸ Im Februar 1967 schließlich wurde die Lieferung von Paketen nach Südvietsnam im Innenministerium aus »organisatorischen und finanziellen Gründen« endgültig aufgegeben.²¹⁹ Stattdessen sollte der Malteser-Hilfsdienst für die von ihm betreuten Flüchtlingslager spezifische, dringend benötigte Lebensmittel und Hygieneartikel in großen Gebinden geliefert bekommen und dort gezielt verteilen.²²⁰ Mit der Aufgabe der Care-Paket-Aktion hatte die Bundesregierung auf ein Projekt verzichtet, das noch im Februar 1966 als eine bedeutende Möglichkeit angesehen worden war, die Hilfsleistungen der Bundesregierung mit dem Engagement der Bevölkerung sowie vor allem auch der westdeutschen Wirtschaft und Industrie zu verbinden. Auf eine direkte Einbindung der Bundesbürger über eine Care-Paket-Aktion wurde schließlich verzichtet. Eine Möglichkeit, die frühzeitig mit der deutschen Industrie aufgenommenen Kontakte dennoch in ein wirkungsvolles Projekt umzusetzen, wurde im Wunsch der südvietsnamesischen Regierung nach Lieferung und Wartung westdeutscher Omnibusse für die Stadt Saigon gesehen.

Das Scheitern des Omnibus-Projektes

Im April 1966 gewann die bereits im Februar zur intensiven Prüfung aufgegriffene Bitte der südvietsnamesischen Botschaft nach Lieferung von Omnibussen für den Saigoner Stadtverkehr eine über die humanitäre Hilfe für Südvietsnam hinausreichende außenpolitische Bedeutung. So drängte das

desministerium des Innern über die deutsche humanitäre Hilfe für Süd-Vietnam«, 09.05.1966, BArch., B 106/41416.

217 Ebd.

218 Vgl. Kurzprotokoll 4. Sitzung UA »Vietnam-Hilfe« am 20.09.1966, PA DBT 3104, A5/3-Prot. UA 1-7 »Vietnam-Hilfe«. Siehe auch Brief Lücke an BK, 03.10.1966, BArch., B 106/41416.

219 Zitat und Folgendes in Ergebnisvermerk (mit handschr. Korrekturen) [ungenannter Verfasser] »über die Ressortbesprechung am 15. Februar 1967 im Bundesministerium des Innern«, o.D., BArch., B 106/41417.

220 Vgl. ebd.

Auswärtige Amt auf eine Soforthilfe für Südvietnam, »um die Verärgerung auszuräumen, die in den Vereinigten Staaten wegen der deutschen Lieferung eines Stahlwerks nach China entstanden ist«²²¹. Ein westdeutsch-französisch-belgisches Konsortium hatte seit Anfang 1966 mit Peking über den Bau eines Walzwerkes zur Stahlverarbeitung und Blechherstellung verhandelt. Das Bundeskabinett hatte am 15. März 1966 beschlossen, das Vorhaben durch eine Hermesbürgschaft für den deutschen Beitrag zu unterstützen. Obwohl das Vorhaben keinen außenwirtschaftlichen und bündnispolitischen Vorgaben widersprach, erhob sich eine Welle des Protestes innerhalb der amerikanischen Politik und Öffentlichkeit.²²² Das Auswärtige Amt zeigte sich ausdrücklich gewillt, das Walzwerkprojekt in der Volksrepublik China weiterhin zu unterstützen, befürwortete jedoch »umgehend« die Lieferung der gewünschten Busse und der Werkstatt für Saigon. Hierfür sollten Fachleute deutscher Firmen in Südvietnam die Einzelheiten der Lieferung und des Einsatzes prüfen.²²³ Die etwa zeitgleich in Südvietnam anwesende Delegation der an der Vietnamhilfe beteiligten Ressorts bestätigte den »desolaten Zustand« des Saigoner Busparks und teilte mit, dass Südvietnam die Lieferung von Mercedes-Fahrzeugen bevorzugen würde.²²⁴ Offenkundig versorgten zu jenem Zeitpunkt lediglich 60 Busse die Zweimillionenmetropole.²²⁵

Am 20. April 1966 brachte Außenminister Gerhard Schröder das Omnibus-Projekt in das Bundeskabinett ein.²²⁶ Südvietnam sollte die Busse sowie die Wartungs- und Reparaturwerkstatt als Soforthilfe in Form eines Geschenkes erhalten. Dieser »politisch zweckmäßige[] Beitrag«, der von Bundesinnenminister Paul Lücke »nachdrücklich« unterstützt wurde, entspräche den Erwartungen der amerikanischen Regierung. Als Kosten für die zu liefernden 100 Omnibusse und die Werkstatt wurden 12 bis 14 Millionen DM veranschlagt, die wie die übrige Südvietnamhilfe im Haushaltsplan der »Allgemeinen Finanzverwaltung« geführt wurden. Bundesfinanzminister Rolf Dahlgrün gab zu bedenken, dass für diese zusätzlichen Ausgaben an anderer Stelle Kürzungen vorgenommen werden müssten. Wissenschaftsminister

221 Brief BMI an BK, 05.04.1966, BArch., B 106/41416.

222 Informationen zum Walzwerkprojekt und eine Einordnung dieses Vorhabens in die bundesdeutsche Chinapolitik bietet TROCHE, »Berlin wird am Mekong verteidigt«, S. 189–214. Zur Bedeutung des Walzwerkes für die Umsetzung des Omnibusprojektes siehe ebd. S. 430–431.

223 Vgl. Brief BMI an BK, 05.04.1966, BArch., B 106/41416.

224 Vgl. Ergebnisvermerk BMI »über die Ressortbesprechung vom 15. April 1966 im Bundesministerium des Innern über die deutsche humanitäre Hilfe für Süd-Vietnam«, 09.05.1966, BArch., B 106/41416; Zitat ebd.

225 So die Ausführungen des Bundesinnenministers vor dem Auswärtigen Ausschuss (vgl. Protokoll 10. Sitzung Ausw.Auss. am 28.04.1966, in: Auswärtiger Ausschuss-Sitzungsprotokolle, 1965–1969, 1. Halbbd., S. 134).

226 Vgl. hierzu und zu Folgenden Protokoll der 23. Sitzung des Bundeskabinetts am 20.04.1966, in: Kabinettsprotokolle, Bd. 19, 1966, S. 177–178; Zitate ebd.

Gerhard Stoltenberg betonte zwar, sich dem Vorschlag des Außenministeriums nicht verschließen zu wollen, brachte aber dennoch die Frage nach der Notwendigkeit des Omnibusprojektes als Teil einer humanitären Hilfe für Südvietnam zur Sprache. Schließlich einigte sich das Kabinett zwar auf die Durchführung des Projektes, jedoch erst nach Klärung der haushaltmäßigen Deckung durch die beteiligten Ressorts.²²⁷ Noch bevor die Frage der Finanzierung abschließend geklärt worden war, nahm das Innenministerium Kontakt mit potentiellen Kooperationspartnern aus der deutschen Industrie auf. Anfang Mai wurde Gustav Stein darüber informiert, dass sich sowohl Daimler-Benz als auch Klöckner-Humboldt-Deutz bereits interessiert gezeigt hätten, sowohl die Busse als auch die Werkstatt zu stellen. Beide Firmen wollten im Rahmen der nächsten Regierungsdelegation eigene Fachleute zur Prüfung der genauen Umstände mit entsenden.²²⁸

Als das Omnibus-Projekt am 15. Juni 1966 im Rahmen der ersten Sitzung des Unterausschusses für Vietnamhilfe präsentiert wurde, zeigte sich, dass die bereits im Bundeskabinett vorgebrachten Kritikpunkte auch von einigen Parlamentariern geteilt wurden.²²⁹ Ein Vertreter des Innenministeriums legte den Abgeordneten dar, dass bis dahin im Einzelplan für die Vietnamhilfe 15 Millionen DM veranschlagt worden seien. Diese finanzielle Basis reichte jedoch für alle damals in der Durchführung oder Prüfung befindlichen Vorhaben bei weitem nicht aus.²³⁰ Tatsächlich verursachten allein das Hospitalschiff und die für 1966 anfallenden Transport- und Wiederbeschaffungskosten der Arzneimittelspende »bei vorsichtiger Schätzung« Kosten in Höhe von 16 Millionen DM.²³¹ Zusätzlich zu den Gesundheits- und Flüchtlingsprojekten, die durch den Malteser-Hilfsdienst und das Büro für internationale soziale Hilfe durchgeführt werden sollten, führte des Bundesinnenministerium auch zweieinhalb Millionen DM als »Starthilfe« für die zu jenem Zeitpunkt noch geplante Paket-Aktion und schließlich zwölf Millionen DM für das Omnibusprojekt an. Insgesamt ergab sich der Übersicht zufolge ein geschätzter Finanzbedarf von 36.877.000 DM.²³² Angesichts der lediglich zur Verfügung stehenden 15 Millionen DM hätten überplanmäßige Mittel dem Einzelplan zur Südvietnamhilfe hinzugefügt werden müssen. Der Vertreter des Innenministeriums teilte jedoch den Abgeordneten im Unterausschuss mit, dass das Finanzministerium diese überplanmäßigen Mittel nicht bewilligen

227 Vgl. ebd., S. 178.

228 Vgl. Brief BMI an Stein, 04.05.1966, BArch., B 106/41416.

229 Vgl. hierzu und zu Folgendem Kurzprotokoll 1. Sitzung UA »Vietnam-Hilfe« am 15.06.1966, PA DBT 3104, A5/3-Prot. UA 1-7 »Vietnam-Hilfe«; Zitate ebd.

230 Vgl. ebd.

231 Das Zitat und das Folgende in Bericht BMI »über die deutsche humanitäre Hilfe für Süd-Vietnam«, 31.05.1966, BArch., B 106/41416.

232 Vgl. ebd.

wollte.²³³ Dadurch sei »eine neue Situation« entstanden, die nur durch ein Ministergespräch geklärt werden könnte. Der Unterausschussvorsitzende Erik Blumenfeld forderte eine Klärung der finanziellen Grundlage der Vietnamhilfe. Der Vertreter des Finanzministeriums schlug daraufhin mehrere Möglichkeiten der Umschichtung vor. So könnten die Kosten der Helgoland als technische oder personelle Hilfe in den Haushalt des Entwicklungshilfeministeriums verlagert werden. Zudem brachte er erneut die Idee vor, die Projekte aus den Etats der einzelnen Ressorts zu finanzieren. Erwartungsgemäß wurden diese Vorschläge von den Repräsentanten des Innen- und des Entwicklungshilfeministeriums »als jeweils unmöglich« abgelehnt.²³⁴

Der Vertreter des Finanzministeriums beharrte jedoch auf dem Standpunkt seines Hauses und unterstrich, dass sich die Sachlage zwischenzeitlich aufgrund des Kabinettsbeschlusses zur Haushaltslage geändert habe.²³⁵ Für die Bundesrepublik hatte sich 1966 die »erste ernsthafte Rezession«²³⁶ angedeutet, die, obwohl letztlich eher eine Wachstumsdelle darstellend, bei einigen Zeitgenossen »fast panisch[e]«²³⁷ Reaktionen auslöste. Die Bundesregierung reagierte auf die zu erwartenden Einnahmeausfälle unter anderem mit Einsparungen. Nachdem das Bundeskabinett bereits am 20. Dezember 1965 ein Haushaltssicherungsgesetz und einen Nachtragshaushalt mit Kürzungen im Umfang von siebeneinhalb Milliarden DM beschlossen hatte, führte das am 22. Juni 1966 beschlossene Haushaltsgesetz für 1966 zu erneuten Reduzierungen um mehr als vier Milliarden DM in den Ressortetats.²³⁸ Der Vertreter des Finanzministeriums führte daher Mitte Juni 1966 vor dem Unterausschuss »Vietnam-Hilfe« an, dass es zur Bewilligung überplanmäßiger Mittel des Umstandes der »Unvorhersehbarkeit« bedürfe, der jedoch in der Frage der Südvietnamhilfe nicht gegeben sei.²³⁹ An eine Ausweitung des Haushaltes sei nicht zu denken, denn »die Bundesregierung mache sich unglaubwürdig, wenn sie, nachdem der diesjährige Haushalt mit Mühe ins Gleichgewicht gebracht worden sei, schon kurze Zeit später für eine Ausdehnung des Haushaltsvolumens eintrete«. Dagegen gab der Unions-Abgeordnete Walther Leisler Kiep die politische Bedeutung der deutschen Vietnamhilfe und die

233 Vgl. hierzu und zu Folgendem Kurzprotokoll 1. Sitzung des UA »Vietnam-Hilfe« am 15.06.1966, PA DBT 3104, A5/3-Prot. UA 1–7 »Vietnam-Hilfe«; Zitate ebd.

234 Vgl. ebd.

235 Vgl. ebd.

236 Hans-Ulrich WEHLER, *Deutsche Gesellschaftsgeschichte*, Bd. 5: Bundesrepublik und DDR 1949–1990, München 2008, S. 59–60.

237 Edgar WOLFRUM, *Die geglückte Demokratie. Geschichte der Bundesrepublik Deutschland von den Anfängen bis zur Gegenwart*, Bonn 2007, S. 266.

238 Vgl. BUNDESMINISTERIUM DER FINANZEN (Hg.), *Chronologie zur Finanzgeschichte 1945–1969. Daten und Erläuterungen*, Bonn 1993, S. 170–171.

239 Vgl. hierzu und zu Folgendem Kurzprotokoll 1. Sitzung UA »Vietnam-Hilfe« am 15.06.1966, PA DBT 3104, A5/3-Prot. UA 1–7 »Vietnam-Hilfe«; Zitate ebd.

Frage der Glaubwürdigkeit der Bundesregierung »in der Welt und gegenüber den USA« zu Bedenken. Kiep schlug vor, dass der Ausschussvorsitzende ein Gespräch mit dem Bundeskanzler über die Frage führen sollte, ob über die 15 Millionen DM hinaus weitere Mittel zur Verfügung stünden und »ob die Bundesregierung unter diesen Umständen eben überhaupt noch in der Lage sei und willens sei, Hilfsmaßnahmen durchzuführen«²⁴⁰.

In der folgenden Woche berichtete Blumenfeld im Rahmen der Unterausschusssitzung, dass er zwischenzeitlich ein Gespräch mit dem Bundesfinanzminister geführt habe.²⁴¹ Bundesminister Dahlgrün habe ihm unter dem Vorbehalt einer späteren Richtlinienentscheidung des Bundeskanzlers die Zusage für weitere 10 Millionen DM zur Südvietnamhilfe für das Jahr 1967 gegeben.²⁴² Da dadurch zusätzliche Mittel zur Verfügung standen, konnte der Unterausschuss die einzelnen Hilfsprojekte und deren Priorisierung diskutieren. Auf das Busprojekt angesprochen erklärte der Vertreter des Innenministeriums, dass in den kommenden Tagen ein »Finanzierungsgespräch« zwischen den beteiligten Ressorts stattfinden sollte.²⁴³ Tatsächlich einigten sich am 24. Juni 1966 die beteiligten Ministerien darauf, die Lieferung der Busse aus der »Allgemeinen Finanzverwaltung« und die Werkstatt aus dem Einzelhaushalt des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit zu finanzieren.²⁴⁴ Dass das Bundesfinanzministerium diese Einigung jedoch nicht ohne weiteres akzeptieren würde, zeigte sich bereits fünf Tage später. Das Innenministerium brachte eine gemeinsam mit den Ministerien für Vertriebene und für wirtschaftliche Zusammenarbeit erarbeitete Vorlage zu den weiteren geplanten Projekten in der Flüchtlings- und Gesundheitshilfe in das Bundeskabinett ein.²⁴⁵ Das Innenministerium verwies darauf, dass hierfür Kosten von etwa 13,4 Millionen DM entstünden und eine Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln im Umfang von knapp zwei Millionen DM bereits im laufenden Jahr nötig sei. Dagegen erhob der Vertreter des Finanzministeriums Einwände. Staatssekretär Walter Grund betonte zwar, die »politische Notwendigkeit weiterer Hilfe für Südvietnam«, er erinnerte jedoch daran, dass Bundestag und Bundesrat im Mai 1966 auf Vorschlag des Haushaltsausschusses die Hilfe für Südvietnam auf 15 Millionen DM begrenzt hätten. Das

240 Ebd.

241 Vgl. Kurzprotokoll 2. Sitzung UA »Vietnam-Hilfe« am 22.06.1966, PA DBT 3104, A5/3-Prot. UA 1-7 »Vietnam-Hilfe«.

242 Vgl. ebd.

243 Vgl. ebd.; Zitate ebd.

244 Vgl. Protokoll der 23. Sitzung des Bundeskabinetts am 20.04.1966, in: Kabinettsprotokolle, Bd. 19, 1966, S. 178, Anm. 23.

245 Zur Kabinettsvorlage siehe Brief BMI, BMVt sowie BMZ an BK, 27.06.1966, BArch., B 106/41416. Zur Kabinettsitzung vgl. im Folgenden Protokoll der 33. Sitzung des Bundeskabinetts am 29.06.1966, in: Kabinettsprotokolle, Bd. 19, 1966, S. 265-266; Zitate ebd.

Finanzministerium könne sich darüber mit der Gewährung überplanmäßiger Mittel nicht hinwegsetzen, da dies eine »Brüskierung des Parlaments« bedeuten würde und zudem gegen Artikel 112 des Grundgesetzes verstieße. Die anschließende Debatte endete zwar mit der grundsätzlichen Annahme der Kabinettsvorlage, jedoch sollten die beteiligten Ressorts die zusätzlichen Mittel an anderer Stelle einsparen.²⁴⁶ Das Finanzministerium hatte sich in diesem Falle durchgesetzt. Der humanitären Hilfe der Bundesregierung für Südvietnam wurden also angesichts der gleichzeitigen Bemühungen des Kabinetts, die als bedrohlich empfundene Haushaltslage zu konsolidieren, Grenzen gesetzt. Dieser Umstand wurde auch dem Empfängerland verdeutlicht. So informierte Kanzleramtsminister Westrick den Stellvertretenden Ministerpräsidenten Südvietnams im August 1966 darüber, dass die Bundesregierung gewillt sei, auch weiterhin »zivile und humanitäre Hilfe« zu leisten, sie aber auch die »gegenwärtige labile Situation der deutschen Wirtschaft« berücksichtigen müsse.²⁴⁷

In den folgenden Monaten stellte sich jedoch heraus, dass das Finanzministerium nicht nur unwillens war, die für 1966 festgesetzten Finanzmittel auszudehnen, sondern beabsichtigte, de facto Kürzungen am Budget für die Südvietnamhilfe durchzusetzen. So informierte der Innenminister das Bundeskanzleramt Anfang Oktober 1966 über den damaligen Stand der Planungen zur Vietnamhilfe, in die auch die jüngsten Ergebnisse der Delegationsreise vom Juli und August des Jahres 1966 eingeflossen waren. Lücke teilte mit, dass für das kommende Jahr 1967 im Entwurf des Bundeshaushaltplans 40 Millionen DM angesetzt worden seien.²⁴⁸ Damit wäre die zuvor von Erik Blumenfeld angekündigte Erhöhung der Vietnamhilfe sogar erheblich übertroffen worden. Aus diesen Mitteln wollte Innenminister Lücke zusätzlich zu den bereits laufenden Vorhaben die neu einsetzenden Projekte, zu denen auch die Omnibuslieferung gehörte, bestreiten.²⁴⁹ Bezüglich der für das laufende Jahr 1966 beschlossenen Vorhaben teilte der Innenminister mit, dass sich mittlerweile die ursprünglich angesetzten Kosten für das Hospitalschiff, die Medikamentenspende sowie die bereits eingeleiteten Projekte des Malteser-Hilfsdienstes (MHD) und des Büros für internationale soziale Hilfe (BISH) erheblich reduziert hätten.²⁵⁰ Anstelle der 15 Millionen DM erwartete das Innenministerium tatsächliche Ausgaben von gut 10,6 Millionen DM. Für den Ausgabenrest von knapp 4,4 Millionen DM

246 Vgl. ebd., S. 266.

247 Zitate in ›Gespräch des Bundesministers Westrick mit dem vietnamesischen Stellvertretenden Ministerpräsidenten Nguyen Huu Co., 12.08.1966, in: AAPD, 1966/II, S. 1062–1063.

248 Vgl. Brief Lücke an BK, 03.10.1966, BArch., B 106/41416.

249 Vgl. hierzu und zu Folgendem ebd.; Zitate ebd.

250 Zu den Projekten des MHD siehe Kapitel 2.4., zum BISH-Einsatz siehe Kapitel 3.4.

hatte das Innenministerium seit August 1966 Projekte erarbeitet, die bis dahin aus Mangel an Mitteln zurückgestellt worden waren, sich aber noch im laufenden Jahre umsetzen ließen. Diese umfassten die Lieferung von 40 Ambulanzen an die südvietnamesische Regierung, von zusätzlichen Medikamenten an die deutschen Ärzte in Hué, eine weitere Lebensmittelspende, die Bereitstellung eines Pulmotors zur Beatmung bei Schockbehandlungen sowie schließlich die Anschubfinanzierung für Umschulungs- und Wiedereingliederungsmaßnahmen zugunsten ziviler und militärischer Kriegsversehrter. Insgesamt würden diese als »äußerst wirksame und förderungswürdige« Maßnahmen beschriebenen Projekte einen Kostenaufwand von 652.000 DM verursachen. Am 22. September stimmten sämtliche an der Südvietnamhilfe beteiligten Ressorts im Rahmen einer Besprechung den Vorschlägen zu. Allein der Vertreter des Finanzministeriums versagte sich der Durchführung mit Hinweis auf die Haushaltslage. Vielmehr sollten die Reste der Südvietnamhilfemittel zum Ausgleich des Bundeshaushaltes für 1966 herangezogen werden. Lücke betonte jedoch dem Kanzleramt gegenüber, dass ihm »dieser Standpunkt nicht sachgerecht [erscheint], da gerade durch die vorgeschlagenen Hilfsmaßnahmen mit wenigen Mitteln eine große Wirkung erzielt werden könnte«. Da jedoch der Vertreter des Finanzministeriums die Auffassung vertrat, dass auch eine Besprechungen »auf höherer Ebene« zu keiner Einigung führen dürfte, hielt Lücke angesichts der Eilbedürftigkeit eine Kabinettsentscheidung für erforderlich.²⁵¹ Das Kabinett fasste jedoch keinen Beschluss im Sinne der Projektvorschläge Lückes, sondern reichte die ungeklärte Finanzierung zur Regelung an die beteiligten Ressorts zurück.²⁵² Dass das Finanzministerium nicht gewillt war, von seiner kompromisslosen Haltung abzuweichen, deutete sich bereits in der folgenden Sitzung des Unterausschusses »Vietnam-Hilfe« am 26. Oktober 1966 an. Der anwesende Vertreter des Finanzressorts erklärte, dass sein Ministerium zu der Ablehnung »gezwungen« sei, da hinsichtlich der Haushaltsschwierigkeiten nur noch »unabweisbar[e]« Ausgaben, zu denen eine rechtliche Verpflichtung bestünde, getätigt werden dürften. Er schlug daher vor, die neuen Projekte ins Jahr 1967 zu verschieben. Dem hielt der Vertreter des Innenministeriums entgegen, dass dadurch Monate verloren gingen, obwohl nur geringe Kosten zu erwarten seien. Dem schloss sich Erik Blumenfeld als Vorsitzender des Unterausschusses mit der Bitte an das Finanzministerium an, eine Einigung auf Ressortebene herbeizuführen.²⁵³ Das Finanzministerium blieb jedoch bei seiner ablehnenden Haltung. Ein Vertreter des Innenministeriums erklärte

251 Vgl. Brief Lücke an BK, 03.10.1966, BArch., B 106/41416.

252 Vgl. hierzu und zu Folgendem Kurzprotokoll 5. Sitzung UA »Vietnam-Hilfe« am 26.10.1966, PA DBT 3104, A5/3-Prot. UA 1–7 »Vietnam-Hilfe«; Zitate ebd.

253 Vgl. ebd.

dem Unterausschuss »Vietnam-Hilfe« am 8. Dezember 1966, dass das Finanzressort die Bereitstellung der Mittel endgültig abgelehnt und die Umsetzung der Projekte im folgenden Jahr empfohlen habe.²⁵⁴ Da sich das Finanzministerium mit seiner Weigerung durchsetzte, für 1966 zusätzliche Projekte auch innerhalb des ursprünglich für die Südvietnamhilfe festgelegten Finanzrahmens von 15 Millionen DM zu akzeptieren, mussten diese in das folgende Jahr verlegt werden.²⁵⁵

Von der Kontroverse über die Reduzierung der für 1966 festgesetzten und dann tatsächlich verwendeten Haushaltsmittel war die Vorbereitung des Omnibusprojektes zunächst nicht betroffen. Da die Umsetzung dieses Vorhabens erst im Jahr 1967 beabsichtigt war, konnten die Kosten mit den für jenes Haushaltsjahr mehr als verdoppelten Mitteln gedeckt werden.²⁵⁶ Von den 40 Millionen DM für 1967 wurden Anfang Oktober 1966 seitens des Innenministeriums 7,3 Millionen DM für die 100 Omnibusse veranschlagt.²⁵⁷ Die aus dem Etat des Entwicklungshilfeministeriums und somit nicht aus den Mitteln der humanitären Südvietnamhilfe zu finanzierende Werkstatt sollte knapp 15 Millionen DM kosten.²⁵⁸ Das Innenministerium und das für das Omnibusprojekt verantwortliche Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit waren sich darin einig, dass zunächst die Reparaturwerkstatt errichtet und anschließend die Busse geliefert werden sollten, um zu verhindern, »daß die Busse alsbald als ›Entwicklungsruinen‹ irgendwo am Straßenrand liegen blieben und ausgeschlachtet würden«²⁵⁹. In den folgenden Monaten verzögerten sich die Bauarbeiten jedoch, da die Regierung in Saigon kein geeignetes Grundstück zur Verfügung stellte. Im Februar 1967 erklärte das Bundesinnenministerium dem Unterausschuss, dass selbst falls ein Grund-

254 Vgl. Kurzprotokoll 6. Sitzung UA »Vietnam-Hilfe« am 08.12.1966, PA DBT 3104, A5/3-Prot. UA 1–7 »Vietnam-Hilfe«.

255 Vgl. Kurzprotokoll 7. Sitzung UA »Vietnam-Hilfe« am 01.02.1967, PA DBT 3104, A5/3-Prot. UA 1–7 »Vietnam-Hilfe«. Im Februar 1967 berichtete das BMI, dass auf die Lieferung der Ambulanzen und die Prüfung des Rehabilitationsprojektes mittlerweile verzichtet würde. Somit wurden schließlich lediglich die weiteren Medikamenten- und Lebensmittellieferungen und der Pulmotor bereitgestellt (vgl. Ergebnisvermerk (mit handschr. Korrekturen) [ungenannter Verfasser] »über die Ressortbesprechung am 15. Februar 1967 im Bundesministerium des Innern«, o.D., BArch., B 106/41417).

256 Vgl. Kurzprotokoll der Besprechung UA »Vietnam-Hilfe« am 10.08.1966, PA DBT 3104, A5/3-Prot. UA 1–7 »Vietnam-Hilfe«.

257 Für das Hospitalschiff waren 12,6 Mio. DM, für die Arzneimittelspende insgesamt 7,4 Mio. DM, für die Flüchtlingsbetreuungszentren des MHD 1,5 Mio. DM und das Jugendheim Thu Duc des BISH 3,7 Mio. DM vorgesehen. Insgesamt waren 32,5 Mio. DM verplant. Die übrigen 7,5 Mio. sollten als Reserve für mögliche weitere Vorhaben in der Flüchtlingshilfe bereitgestellt werden (vgl. Brief Lücke an BK, 03.10.1966, BArch., B 106/41416).

258 Vgl. Schnellbrief BMZ an BMI, 13.12.1966, BArch., B 106/41416.

259 Vgl. hierzu und zu Folgendem Kurzprotokoll 8. Sitzung UA »Vietnam-Hilfe« am 22.02.1967, PA DBT 3104, A5/3-Prot. UA 8–14 »Vietnam-Hilfe«; Zitate ebd.

stück gefunden und bereit gestellt würde, die Werkstatt erst Anfang 1969 fertiggestellt werden könnte. Ministerialdirektor Thomsen unterstrich, dass auch aus Sicht des Innenministeriums die Grundstücksfrage und die Kosten mittlerweile gegen das Projekt sprächen. Der Vertreter des Entwicklungshilfeministeriums betonte zudem, dass die Realisierung des Omnibusprojektes eine »Änderung des Verkehrschaos in Saigon« voraussetze sowie die damit verbundenen deutschen Vorschläge zu Tariff Fragen oder Entlassungen von Arbeitern »politisch außerordentlich heikel« seien und von den Vietnamesen auch »nicht im erforderlichen Maße« zugelassen werden würden. Aufgrund der vorgetragenen Bedenken verkündeten die Ministerialbeamten, dass das Omnibusprojekt aufgegeben werden müsse. Diesem Urteil schloss sich der Unterausschuss an.²⁶⁰

Die Aufgabe des Omnibusprojektes muss jenseits der praktischen und finanziellen Bedenken auch vor dem Hintergrund einer generellen Neubewertung der Südvietsnamhilfe der Bundesregierung zu Beginn des Jahres 1967 gesehen werden. Bereits Ende Dezember hatte die Botschaft Saigon in ihrem Bericht zur Südvietsnamhilfe für 1966 darauf hingewiesen, dass die »nicht-militärische deutsche Hilfe für Südvietsnam« nach der amerikanischen die umfangreichste Unterstützung des Landes darstelle und ihr daher »einige Bedeutung« zukomme.²⁶¹ Zudem hätten sich »gewisse politische Erwartungen, die die Bundesregierung mit der Hilfe verknüpft haben mag«, erfüllt. So seien die Vereinigten Staaten von ihrem Wunsch nach einem militärischen oder paramilitärischen Beitrag der Bundesrepublik abgerückt, der betont nicht-militärische Charakter der westdeutschen Unterstützung sei über jedem Protest der übrigen Staaten der »freien Welt« sowie der neutralen Länder erhaben und schließlich habe die Bundesrepublik ihr Ansehen bei der südvietsnamesischen Regierung und der Bevölkerung gefestigt und verstärkt. So bevorzugten südvietsnamesische Provinzgouverneure oftmals die deutsche Hilfe, um den Eindruck einer einseitigen Abhängigkeit von den Vereinigten Staaten »abzuschwächen«. Die nicht-militärische und überkonfessionelle Hilfe der Bundesrepublik werde von allen Teilen der Bevölkerung geschätzt.²⁶² Angesichts des spürbar geringeren »politischen Druck[s]« warf der zuständige Referent des Innenministeriums im Rahmen einer Ressortbesprechung am 15. Februar 1967 die Frage auf, »wie die deutsche humanitäre Hilfe in Südvietsnam weiterzuführen sei, insbes. welche Mittel die Bundesregierung noch einsetzen wolle, um die Lage in Südvietsnam zu verbessern«²⁶³. Der Vertreter des Auswärtigen Amtes schlug vor, dass in Zukunft allein die

260 Vgl. ebd.

261 Vgl. hierzu und zu Folgendem Schreiben Botschaft Saigon an AA, 21.12.1966, BArch., B 106/41416; Zitate ebd.

262 Vgl. ebd.

263 Ergebnisvermerk (mit handschr. Korrekturen) [ungenannter Verfasser] »über die Res-

laufenden und bereits beschlossenen Projekte fortgeführt werden sollten: »Neue Hilfsmaßnahmen seien – auch im Hinblick auf die Haushaltslage – nicht diskutabel«. Dieser Haltung schlossen sich alle an der Südvietnamhilfe beteiligten Ressorts an.²⁶⁴ Etwas mehr als ein Jahr, nachdem das Innenministerium damit beauftragt worden war, zusätzlich zum Hospitalschiff weitere Hilfsprojekte durchzuführen, etablierte sich schließlich eine relativ stabile Anzahl von Maßnahmen der Bundesregierung. Gemäß den Vorgaben nach der Delegationsreise vom Sommer 1966 konzentrierten sich diese auf die Gesundheits- und Flüchtlingsarbeit sowie räumlich auf die Stadt Saigon und den Norden Südvietnams. Zudem blieben die von der Bundesregierung geförderten Projekte auf jene bis Februar 1967 begonnenen oder bereits beschlossenen Vorhaben begrenzt. Das Omnibusprojekt, das zu jenem Zeitpunkt in einem sehr unsicheren Planungsstand verharrte und zudem aufgrund des zwischenzeitlich nicht mehr existenten »politischen Drucks« ohnehin an Relevanz eingebüßt hatte, konnte angesichts der nunmehr festgelegten grundsätzlichen Ausrichtung der Südvietnamhilfe der Bundesregierung nicht mehr fortgeführt werden. Nach der Care-Paket-Aktion wurde somit das zweite Projekt, das ursprünglich als Zusammenarbeit der Bundesregierung mit der deutschen Industrie aufgegriffen worden war, nicht umgesetzt. Die von Bundesinnenminister Lücke im Frühjahr 1966 geplante Einbeziehung breiter gesellschaftlicher Kräfte reduzierte sich angesichts des freiwilligen Verzichtes der Wohlfahrtsverbände und dem durch die Auswahl der umgesetzten Projekte gegebenen Wegfall der Industrie auf westdeutsche Träger medizinischer und sozialkaritativer Auslandshilfe und deren Personal.

Der Verzicht auf das Omnibusprojekt zeitigte eine weitere, von den Bundesministerien unbeabsichtigte Konsequenz, nämlich die Kürzung der regulären Haushaltsmittel für die Südvietnamhilfe. Nachdem zu Beginn des Jahres 1967 auf mehrere Vorhaben, vor allem das umfangreiche Omnibusprojekt, verzichtet worden war, reduzierte der Haushaltsausschuss des Bundestages mit Verweis auf den Wegfall der Projekte sowie die weiterhin als angespannt empfundene Haushaltslage den von der Bundesregierung ursprünglich auf 40 Millionen DM angesetzten Etat der Südvietnamhilfe auf 30 Millionen DM.²⁶⁵ Diese Reduzierung führte konsequenterweise zu »einer gewissen Kritik« der Vereinigten Staaten hinsichtlich des Umfangs und der Weiterführung der westdeutschen Südvietnamhilfe, wie Ministerialdirektor

sortbesprechung am 15. Februar 1967 im Bundesministerium des Innern, o.D., BArch., B 106/41417.

²⁶⁴ Vgl. ebd.

²⁶⁵ Vgl. Kurzprotokoll 9. Sitzung UA »Vietnam-Hilfe« am 08.06.1967, PA DBT 3104, A5/3-Prot. UA 8–14 »Vietnam-Hilfe«.

Thomsen dem Unterausschuss Ende Oktober 1967 mitteilte.²⁶⁶ Thomsen bezog sich auf Äußerungen während der USA-Reise Bundeskanzler Kiesingers sowie eines Vorsprechens des US-Botschafters McGhee bei Innenminister Lücke.²⁶⁷ In »dieser politischen Situation« wurde beschlossen, die Südvietnamhilfe im Umfang von 30 Millionen DM fortzuführen und den Beschluss vom Februar 1967 dahin zu modifizieren, dass es im Rahmen dieses Budgets auch möglich sei, neue Projekte durchzuführen.²⁶⁸ Die nunmehr 30 Millionen DM für die Südvietnamhilfe wurden in der mittelfristigen Finanzplanung des Bundes für die Jahre 1967 bis 1971 als jährliches Budget festgeschrieben.²⁶⁹ Eine genaue Betrachtung der tatsächlichen Ausgaben zeigt jedoch, dass dieses Budget in keinem Jahr voll ausgeschöpft wurde (siehe Anhang 2). Die tatsächlichen Ausgaben für die Südvietnamhilfe überschritten in den Jahren 1967 bis 1972 kaum die 25 Millionen DM-Grenze. Aus dieser Summe wurden der Unterhalt des Hospitalschiffes, der Aufbau des Landkrankenhauses sowie die medizinischen und sozialfürsorglichen Projekte des Malteser-Hilfsdiensts und des Instituts für Internationale Solidarität der Konrad-Adenauer-Stiftung genauso bestritten wie die neu hinzukommenden kurzfristigen Ausgaben für das SOS-Kinderdorf in Go Vap, für das buddhistische Waisenhaus in Saigon und für die Flüchtlingsarbeit des International Rescue Committee (siehe Anhänge 3 und 4). Zusätzlich finanzierte die Bundesregierung Soforthilfemaßnahmen angesichts der beiden militärischen Offensiven in den Jahren 1968 und 1972.

Die Medikamentenspende

Neben dem Hospitalschiff blieb die umfangreiche Medikamentenspende die einzige Maßnahme, die das Innenministerium im Rahmen der ersten Sondierung vom Januar 1966 als zweckmäßiges Vorhaben identifiziert hatte und die auch nach den diversen Delegationsreisen und Neubewertungen der Südvietnamhilfe der folgenden Monate beibehalten und abgeschlossen wurde. Eine erste Teilsendung der insgesamt 17,5 Millionen DM teuren Medikamentenspende der Bundesregierung wurde mit einer Chartermaschine nach Südvietnam transportiert. Das Flugzeug mit den in den Bundesfarben gestalteten Paketen, die in deutscher und vietnamesischer Sprache als »Deutsche

266 Vgl. hierzu und zu Folgendem Kurzprotokoll 11. Sitzung UA »Vietnam-Hilfe« am 26.10.1967, PA DBT 3104, A5/3-Prot. UA 8–14 »Vietnam-Hilfe«; Zitate ebd.

267 Siehe Kapitel 2.1.

268 Vgl. Kurzprotokoll 11. Sitzung UA »Vietnam-Hilfe« am 26.10.1967, PA DBT 3104, A5/3-Prot. UA 8–14 »Vietnam-Hilfe«.

269 Vgl. Bericht BMI »Jahresbericht 1967 zur Deutschen humanitären Hilfe für Südvietnam«, 02.02.1968, BArch., B 106/41417.

Hilfe für Südvietsnam« kenntlich gemacht waren, wurde am 25. April 1966 in Anwesenheit zahlreicher Journalisten und Kameraleuten von Bundesinnenminister Lücke und dem Botschafter Südvietsnams auf dem Flughafen Köln-Wahn verabschiedet.²⁷⁰ Dieser publikumswirksam inszenierten ersten Sendung folgte im Mai 1966 eine weitere Tranche per Schiffslieferung.²⁷¹ Ein Apotheker des Innenministeriums hatte sich in Südvietsnam nach Verteilungsmöglichkeiten erkundigt. Als vorrangiger Abnehmer kam das südvietsnamesische Gesundheitsministerium in Betracht, das die Medikamente an die Provinzkrankenhäuser weiterleiten sollte. Zudem konnten die deutschen Ärzte in Hué sowie die von der Bundesrepublik geförderten Sozialzentren als Verteiler einbezogen werden.²⁷² Die Transport- und Verteilungsfrage innerhalb Südvietsnams führte jedoch in der Folgezeit mehrfach zu Kontroversen innerhalb der bundesrepublikanischen Öffentlichkeit.

Bereits vor der Versendung der ersten Tranche hatten die beiden SPD-Bundstagsabgeordneten Erhard Eppler und Karl Wilhelm Berkhan Ende Februar 1966 Südvietsnam besucht und sich im Auftrag ihrer Fraktion mit den Bedingungen der westdeutschen Vietnamihilfe befasst. Der Botschaft gegenüber kritisierten sie die geplante Medikamentenspende als »die Geste eines reichen Mannes, der sich seiner moralischen Verpflichtungen in einfacher Weise entziehen will«²⁷³. Ihre Skepsis gegenüber einer Medikamentenspende brachten sie nach ihrer Rückkehr nicht nur dem Auswärtigen Ausschuss,²⁷⁴ sondern auch der Öffentlichkeit nahe. So verfasste Eppler seine »Schlußfolgerungen eines politischen Lokaltermins« in der *Zeit*.²⁷⁵ Eppler erhob die Forderung nach einem »Mindestmaß an Solidarität« sowohl mit dem »geschundenen Volk der Vietnamesen, das gegen seinen Willen zum Versuchsobjekt der Weltgeschichte geworden ist«, als auch mit den »amerikanischen Verbündeten, die durch viele eigene Fehler und die erbarmungslos zielstrebige Strategie der chinesischen Großmacht in eine Sackgasse geraten ist«. Zwar plädierte er für einen raschen Friedensschluss, solange dieser aber nicht absehbar sei, gelte es die aufgezeigte Solidarität weiterzuführen. Als praktische Konsequenz forderte Eppler, dass die bundesdeutsche Hilfe

270 Vgl. Rolf SCHÄFER, Arzneimittel für Südvietsnam, in: Ziviler Bevölkerungsschutz 11 (1966), H. 5, o.S.; hier aus ADW, HGSt 4135.

271 Vgl. Brief BMI an BK, 05.04.1966, BArch., B 106/41416; Protokoll 10. Sitzung Ausw. Auss. am 28.04.1966, in: Auswärtiger Ausschuss-Sitzungsprotokolle, 1965–1969, 1. Halbbd., S. 133.

272 Vgl. Ergebnisvermerk BMI »über die Ressortbesprechung vom 15. April 1966 im Bundesministerium des Innern über die deutsche humanitäre Hilfe für Süd-Vietsnam«, 09.05.1966, BArch., B 106/41416.

273 Schreiben Botschaft Saigon an AA, 03.03.1966, BArch., B 106/41415.

274 Vgl. Protokoll 10. Sitzung Ausw. Auss. am 28.04.1966, in: Auswärtiger Ausschuss-Sitzungsprotokolle, 1965–1969, 1. Halbbd., S. 133–134.

275 Siehe hierzu und zu Folgendem Art. »Vietnam und die Deutschen«, in: Die Zeit, 25.03.1966; Zitate ebd.

»weniger spektakulär, vielleicht sogar weniger kostspielig, dafür genauer durchdacht, einfacher und unmittelbarer« sein müsse. Das spätere Mitglied des Unterausschusses »Vietnam-Hilfe« wandte sich ausdrücklich gegen eine weitere Hilfsleistung im Stile des Hospitalschiffes und hielt es für gleichermaßen wenig sinnvoll, »daß wir in regelmäßigen Abständen zum Scheckbuch greifen und für 17 oder auch 20 Millionen Mark Medikamente nach Vietnam schicken, in der fröhlichen Hoffnung, daß sie an der richtigen Stelle landen«. Eppler plädierte stattdessen für den Ausbau der Sozialzentren und die Entsendung kleiner medizinischer Einsatzteams.²⁷⁶

Mit der »fröhlichen Hoffnung« auf ein funktionierendes Verteilungssystem hatte Eppler bereits vor dem Beginn der Medikamentenspende einen Kritikpunkt aufgegriffen, der auch im weiteren Verlauf des Hilfsprojektes von verschiedener Seite an die Bundesregierung herangetragen wurde.²⁷⁷ Mit dem Vorwurf, dass Teile der Medikamentenspende aufgrund der mangelnden Kontrolle der Transport- und Verteilungswege auf den Schwarzen oder Grauen Markt gelangt seien, musste sich die Bundesregierung mehrfach auseinandersetzen.²⁷⁸ Auch wenn die Bundesregierung auf Basis mehrerer Delegationsreisen auf die sorgfältige Verteilung der Medikamente verwies, verlief diese aufgrund mangelnder Transportmöglichkeiten in Südvietnam so »schleppend«, dass eine ursprünglich für den Herbst 1966 vorgesehene weitere Lieferung auf März 1967 verschoben werden musste.²⁷⁹ Der größte Teil der Medikamente musste innerhalb Südvietnams mit Flugzeugen weiter verteilt werden. Da die Bundesregierung auf ausdrücklichen Wunsch der Vereinigten Staaten auf den Einsatz eigener Flugzeuge oder Helikopter verzichtete, war sie vielfach auf die Beiladung der Arzneimittel zu amerikanischen Militärtransporten in Südvietnam angewiesen und musste dadurch Verzögerungen in Kauf nehmen.²⁸⁰

²⁷⁶ Vgl. ebd.

²⁷⁷ Vgl. u.a. DEUTSCHER BUNDESTAG (Hg.), Verhandlungen des Deutschen Bundestages: Plenarprotokolle. Stenographische Berichte, 5. Wahlperiode, 43. Sitzung, 25.05.1966, S. 1988–1989.

²⁷⁸ Siehe Fragenkatalog »Fragen der »Rundschau am Sonntag« an den Herrn Bundesinnenminister Lücke, gestellt von R-Redakteur Helmuth Witzler«, o.D., BArch., B 106/41415; Mitteilung BMI, Referat VII A 9, an Pressereferat; betr.: Fragen der »Rundschau am Sonntag« an Herrn Minister, 26.05.1966, BArch., B 106/41415; Protokoll 15. Sitzung Ausw.Auss. am 29.06.1966, in: Auswärtiger Ausschuss-Sitzungsprotokolle, 1965–1969, 1. Halbbd., S. 181.

²⁷⁹ Vgl. Kurzprotokoll 4. Sitzung UA »Vietnam-Hilfe« am 20.09.1966, PA DBT 3104, A5/3-Prot. UA 1–7 »Vietnam-Hilfe«; Zitat ebd. Siehe auch Schreiben Botschaft Saigon an AA, 21.12.1966, BArch., B 106/41416.

²⁸⁰ Vgl. Kurzprotokoll 5. Sitzung UA »Vietnam-Hilfe« am 26.10.1966, PA DBT 3104, A5/3-Prot. UA 1–7 »Vietnam-Hilfe«; Protokoll 20. Sitzung Ausw.Auss. am 27.10.1966, in: Auswärtiger Ausschuss-Sitzungsprotokolle, 1965–1969, 1. Halbbd., S. 261–263. Zur Abhängigkeit von der amerikanischen Infrastruktur in Südvietnam siehe v.a. Kapitel 2.3., 2.4. und 5.4.

Auch nachdem die letzte Teilsendung der Arzneimittelspende im August 1967 in einer feierlichen Zeremonie dem südvietnamesischen Gesundheitsminister übergeben worden war,²⁸¹ kursierten immer wieder Meldungen über eine unsachgemäße Verwendung dieser Medikamente.²⁸² Am 26. März 1968 berichtete die *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, dass amerikanische Soldaten ein unterirdisches Vietkong-Lazarett ausfindig gemacht hätten, in welchem »sauber gezimmerte Kisten voll mit Ampullen, Tabletten und Flaschen ›Made in Germany‹ und der Aufschrift: ›Deutsche Medikamentenspende für Vietnam‹« gefunden worden seien. Die Spendengüter seien von »Vertrauensleute[n] des Vietcong unter den Hafendarbeitern in Da Nang« beiseite geschafft worden.²⁸³ Auf den Bericht angesprochen musste Ministerialdirektor Thomsen vor dem Unterausschuss eingestehen, dass der Bericht stimmen könnte: »Die Verwendung der Medikamente lasse sich eben nicht bis ins einzelne überwachen«²⁸⁴. Die weitere Ausführung des seit Beginn der Südvietnamhilfe mit dieser Aufgabe befassten Ministerialbeamten erstaunt jedoch angesichts des dezidiert antikommunistischen und proamerikanischen Ursprungs des bundesdeutschen Engagements, der seinerzeit ablaufenden Kämpfe im Nachklang der Tet-Offensive sowie des Verdiktes, sich öffentlich zur Haltung des Vietkong zur Südvietnamhilfe der Bundesregierung zu äußern.²⁸⁵ Thomsen gab den Abgeordneten des Unterausschusses für Vietnamhilfe ganz im humanitär-neutralen Sinne zu verstehen, dass er den Verbrauch der Medikamente in Vietkong-Lazaretten für »keinen Schaden« hielte, »denn auch beim Vietcong gebe es schließlich Verletzte«²⁸⁶.

Neben den Problemen hinsichtlich der Transport- und Kontrollmöglichkeiten der umfangreichen Arzneimittelspende geriet die Bundesregierung wiederholt auch wegen Beanstandungen an der Qualität von Teilen der Lieferungen in die Kritik. So berichtete die Botschaft Saigon im Dezember 1966, dass den deutschen Ärzten in Hué zufolge 20 bis 30 Prozent des im Sommer gelieferten Trockenplasmas verdorben gewesen sein sollte.²⁸⁷ Die Botschaft sandte daraufhin Proben des Plasmas sowie der beiden Medikamente Macro-dex und Periston, die den Hauptteil der Schiffsladung vom Juni ausgemacht

281 Vgl. Kurzprotokoll 11. Sitzung UA »Vietnam-Hilfe« am 26.10.1967, PA DBT 3104, A5/3-Prot. UA 8–14 »Vietnam-Hilfe«.

282 Vgl. Protokoll 20. Sitzung Ausw.Auss. am 27.10.1966, in: Auswärtiger Ausschuss-Sitzungsprotokolle, 1965–1969, 1. Halbbd., S. 263.

283 Vgl. Art. »Vertrauensleute schaffen Spenden beiseite«, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 26.03.1968; Zitate ebd.

284 Kurzprotokoll 15. Sitzung UA »Vietnam-Hilfe« am 03.04.1968, PA DBT 3104, A5/3-Prot. UA 15–22 »Vietnam-Hilfe«.

285 Siehe Kapitel 2.1. sowie v.a. 2.3.

286 Kurzprotokoll 15. Sitzung UA »Vietnam-Hilfe« am 03.04.1968, PA DBT 3104, A5/3-Prot. UA 15–22 »Vietnam-Hilfe«.

287 Vgl. Schreiben Botschaft Saigon an AA, 21.12.1966, BArch., B 106/41416.

hatten, zur Untersuchung in die Bundesrepublik. Ein Ergebnis lag allerdings erst im Januar 1967 vor.²⁸⁸ Die vollständige Vernichtung des gelieferten Blutplasmas wurde angeordnet. Im Oktober 1967 berichtete die Botschaft, dass in der Pharmaziezentrale keine Bestände mehr anzutreffen seien. Zugleich seien aber offenkundig noch nicht alle Hospitäler in den Provinzen angewiesen worden, das Plasma zu vernichten. Das Gesundheitsministerium in Saigon würde dies aber anordnen.²⁸⁹ Infolge einer Reportage des Westdeutschen Rundfunks vom 12. März 1968 geriet die Debatte über die Qualität der deutschen Medikamentenspende in den Blick einer breiteren Öffentlichkeit. Der Sender hatte unter anderem berichtet, dass die Bundesrepublik durch die Lieferung von Arzneien, die überaltert gewesen seien, »viel Geld verdient« hätte.²⁹⁰ Am folgenden Tag bestätigte Botho Prinz zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein vor den übrigen Abgeordneten des Unterausschusses, dass die Überalterung »mancher Medikamente« zutreffend sei. Dabei handele es sich aber um Medikamente, die von karitativen Organisationen nach Südvietnam verbracht worden seien, die diese wiederum als ehemalige Musterpräparate von deutschen Ärzten gespendet bekommen hätten. Diese Organisationen hätten zudem »ungeeignete und unnötige Arzneimittel« versandt.²⁹¹ In den folgenden Tagen führte der Rundfunkbericht zu einer Anfrage aus dem Deutschen Bundestag hinsichtlich der Qualität der deutschen Medikamente an die Bundesregierung.²⁹² Ernst Benda bestätigte als Parlamentarischer Staatssekretär im Innenministerium, dass bei vier der 65 gelieferten Arzneien, nämlich dem Trockenplasma sowie den Medikamenten Macrodex, Periston und Mycipen, Zweifel an der Verwendbarkeit aufgekommen seien. Als Reaktion sei das Deutsche Arzneiprüfungsinstitut eingeschaltet worden. Außerdem sei das südvietnamesische Gesundheitsministerium gebeten worden, die genannten Medikamente vorerst nicht mehr zu verteilen. Es habe sich jedoch »kurzfristig« herausgestellt, dass die drei Medikamente »einwandfrei« wären. Der Staatssekretär musste einräumen, dass das Saigoner Ministerium die Verteilung des Plasmas trotz der deutschen Bitte nicht gestoppt hätte, da weder vietnamesische noch amerikanische Ärzte negative Folgen gemeldet hätten. Die Bundesregierung habe jedoch aufgrund der Meldungen der deutschen Ärzte der zweiten Tranche der Medikamentenlieferung kein Trockenplasma mehr beigegeben. Da die

288 Vgl. Schreiben Botschaft Saigon an AA, 05.01.1967, BArch., B 106/41417.

289 Vgl. Bericht Botschaft Saigon »Antworten auf den Fragekatalog zu den Projekten der deutschen humanitären Hilfe für Südvietnam«, o.D.; hier als Anlage zu Schreiben Botschaft Saigon an AA, 26.10.1967, BArch., B 106/41415.

290 Vgl. hierzu und zu Folgendem Kurzprotokoll 14. Sitzung UA »Vietnam-Hilfe« am 13.03.1968, PA DBT 3104, A5/3-Prot. UA 8–14 »Vietnam-Hilfe«; Zitate ebd.

291 Vgl. ebd.

292 Vgl. hierzu und zu Folgendem DEUTSCHER BUNDESTAG (Hg.), Verhandlungen des Deutschen Bundestags: Plenarprotokolle. Stenographische Berichte, 5. Wahlperiode, 160. Sitzung, 14.03.1968, S. 8293; Zitate ebd.

Haltbarkeit des einst gelieferten Plasmas jedoch mittlerweile tatsächlich abgelaufen sei, habe der südvietnamesische Gesundheitsminister die Krankenhäuser seines Landes nunmehr angewiesen, eventuelle Restbestände zu vernichten.²⁹³

Zwei Wochen später musste sich Benda einer weiteren Anfrage zur Qualität der Medikamentenspende stellen.²⁹⁴ Der Abgeordnete Georg Kahn-Ackermann erkundigte sich, ob die Behauptung der Rundfunk-Sendung, »daß es sich bei einem großen Teil der im Rahmen der deutschen Arzneimittelspenden für Südvietsnam gestifteten Antibiotika um Medikamente handelte, deren Haltbarkeitsgrenze bereits am Tage der Lieferung überschritten war«, zuträfe. Benda hielt dem entgegen, dass unter den 1966 und 1967 gelieferten Medikamenten »keine Antibiotika oder andere Arzneimittel enthalten [waren], deren Haltbarkeitsgrenzen bereits überschritten waren«. Bei den »speziell angesprochenen Antibiotika« seien die Laufzeiten auch zu jenem Zeitpunkt, also im März 1968, noch nicht abgelaufen. Eine Ausnahme stellten hierbei 500.000 Mycypen-Ampullen und 400.000 Cobiotic-Ampullen dar, die im April und Juni 1966 geliefert und dringend benötigt worden seien. Diese Medikamente seien im September 1966 und September 1967 abgelaufen. Mit der zeitnahen Verwendung des Mycypens innerhalb von drei und sechs Monaten sowie des Cobiotics innerhalb der folgenden anderthalb Jahre hätte jedoch gerechnet werden können. Kahn-Ackermann hakte nach und fragte den Staatssekretär,

nachdem in dieser Sendung sozusagen von Augenzeugen behauptet worden ist, sie hätten bei der Durchsicht der entsprechenden Lagerhäuser in Saigon, Da Nang und anderen Orten und nach Unterhaltung mit den zuständigen Stellen den Tatbestand festgestellt, den ich in meiner Frage aufgeworfen habe, und nachdem eine große Rundfunkstation dieses Landes die Behauptung verbreitet hat, wäre es da nicht sinnvoll, wenn das Bundesinnenministerium in der Öffentlichkeit zu den hier erhobenen Vorwürfen Stellung nähme?

Benda entgegnete, dass er diesem Anspruch mit seiner Stellungnahme in der Fragestunde nachkäme und »insoweit auch die interessierte Öffentlichkeit die Antworten des Bundesinnenministeriums bekommt«. Während er in Bezug auf die angeblich abgelaufenen Medikamente auf seine Antwort zur Hauptfrage verwies, äußerte sich der Staatssekretär nunmehr ausführlich zu der Rundfunksendung. Bezüglich der Aussage, dass jene abgelaufenen Medika-

²⁹³ Vgl. ebd.

²⁹⁴ Vgl. hierzu und zu Folgendem DEUTSCHER BUNDESTAG (Hg.), Verhandlungen des Deutschen Bundestags: Plenarprotokolle. Stenographische Berichte, 5. Wahlperiode, 163. Sitzung, 28.03.1968, S. 8525–8526; Zitate ebd.

mente in der Bundesrepublik eigentlich hätten eingestampft werden müssen und die deutschen Lieferfirmen durch die stattdessen durchgeführte Spende Gewinne gemacht hätten, erklärte Benda:

Die Arzneimittelindustrie, die angeblich »gutes Geld« für diese angeblich unbrauchbaren Arzneimittel bekommen hat, ist an der Spende überhaupt nicht beteiligt gewesen; denn die Spende ist aus Lagerbeständen des Zivilschutzes, also aus Bundesmitteln und ohne Beteiligung und ohne Einschaltung der Arzneimittelindustrie, gegeben worden²⁹⁵.

Die Arzneimittelindustrie hatte über die Medikamentenspende der Bundesrepublik zwar unmittelbar kein zusätzliches »gutes Geld« verdient, da die Bestände ja bereits Teil der Zivilschutzvorräte und der Reserven der Bundeswehr waren. Nach Ablauf der Verwendbarkeitsfristen hätten diese Vorräte ohnehin erneuert werden müssen. Durch Verwendung der eigenen Wälzungsbestände für die Südvietnamhilfe fielen die Aufstockung der Bundesvorräte und daher der reguläre Ankauf neuer Medikamente bei der Arzneimittelindustrie somit allenfalls zu einem früheren Zeitpunkt an.

Der Bericht des Westdeutschen Rundfunks und die Rechtfertigungen des Staatssekretärs offenbarten eine tatsächliche Schwachstelle in der Durchführung der Medikamentenspende. Ernst Benda hatte in seiner ersten Antwort vom 14. März 1968 eingestehen müssen, dass die südvietnamesischen Behörden sich über die Empfehlungen der Bundesregierung zur Vernichtung des beanstandeten Plasmas hinweggesetzt hatten. Auch aus dem Bericht der Botschaft vom Oktober 1967 war bereits deutlich hervorgegangen, dass das Gesundheitsministerium in Saigon die einzelnen Provinzkrankenhäuser auch Monate nach der Aufforderung der Bundesregierung nicht zur Vernichtung des Blutplasmas gedrängt hatte. Die Bundesregierung konnte also nicht davon ausgehen, dass sie über jene Medikamente, die innerhalb des angeblich kontrollierbaren Rahmens verteilt wurden, die vollständige Kontrolle auch tatsächlich behalten konnte. Vor diesem Hintergrund stellt sich auch die von Benda vertretene Auffassung, dass die kurz vor dem Verfall stehenden beiden Medikamentengruppen unbedenklich hätten versandt werden können, da mit dem unmittelbaren Verbrauch zu rechnen gewesen sei, als nicht haltbar dar. Der Bundesregierung wurde im Jahre 1966 mehrfach berichtet, dass sich die Verteilung der Medikamente »schleppend« hinzog, weshalb schließlich die Lieferung der folgenden Sendungen um mehrere Monate verschoben worden war. So hatte die Botschaft Saigon im Dezember 1966 berichtet, dass die Medikamentenlieferung vom Juni erst im September zum »Auspacken« und zur »zügig[en]« Verteilung habe kommen können.²⁹⁶ Im Oktober 1967 hatte die

²⁹⁵ Ebd., S. 8526.

²⁹⁶ Vgl. Schreiben Botschaft Saigon an AA, 21.12.1966, BAArch., B 106/41416; Zitate ebd.

Botschaft zudem berichtet, dass die Regierung in Saigon die korrekte Zusammensetzung der letzten Lieferung nicht habe bestätigen können, da keine Packlisten vorhanden seien und deshalb zunächst alle Kisten einzeln ausgepackt werden müssten.²⁹⁷ Die Bundesregierung konnte somit nicht davon ausgehen, die Kontrolle über die korrekte Verwendung der deutschen Medikamentenspende garantieren zu können. Zudem bieten sich Zweifel daran, dass sich in der Medikamentenspende tatsächlich ausschließlich Arzneien befanden, deren Verwendbarkeitsfrist nicht abgelaufen war. Zu Beginn der Planungen der Arzneimittelspende hatte das Innenministerium gehofft, die Wohlfahrtsverbände und deren Partner in Südvietnam in die Verteilung der Medikamente einbinden zu können. Daher hatte sie dem Diakonischen Werk im April 1966 eine Übersicht mit möglichen Arzneispenden aus den Beständen der Bundesrepublik übersandt.²⁹⁸ Dem Schreiben des Ministeriums war eine zweiteilige Liste beigelegt. Im ersten Abschnitt wurden unter dem Titel »Arzneimittel« 37 Medikamente aufgelistet, unter anderem 370.000 Infusionsflaschen mit Periston. Der zweite Abschnitt führte vier Medikamentensorten auf, zu denen erneut 143.000 Infusionsflaschen mit Periston gehörten. Diese wurden jedoch überschrieben als »Arzneimittel, deren Gewährleistungszeit abgelaufen ist«²⁹⁹.

Mit der umfangreichen Medikamentenspende hatte das Innenministerium zu Beginn der Vietnamhilfe ein vermeintlich sinnvolles, hinsichtlich der eigenen Vorräte rasch umzusetzendes und zugleich publikumswirksames Projekt der Südvietnamhilfe vorangetrieben. Zugleich offenbart dieses Vorhaben jedoch, wie wenig Expertise hinsichtlich einer humanitären Auslandshilfe bei den zuständigen Bundesbehörden zu Beginn der Südvietnamhilfe vorhanden war. Angesichts der militärischen Auseinandersetzungen in Vietnam, der begrenzten Transportmöglichkeiten und der erschwerten Kommunikation mit den dortigen Verteilerstellen war eine vergleichbare Kontrollmöglichkeit der dorthin verschickten Bestände wie in den Sammelstellen des Zivilschutzes in der Bundesrepublik nicht gegeben. Hinsichtlich eines derart sensiblen Spendengutes, wie es Arzneimittel sind, lassen sich die vielfachen Schwierigkeiten bei der Umsetzung dieses Hilfsprojektes vor allem mit der mangelnden Erfahrung der hiermit beauftragten Ministerien in der massenweisen Verschickung von Medikamenten in tropische Gebiete erklären.

Dabei unterschieden sich die staatlichen Stellen von den beiden konfessionellen Wohlfahrtsverbänden. Das Angebot, sich an der Verteilung der

297 Vgl. Bericht Botschaft Saigon ›Antworten auf den Fragekatalog zu den Projekten der deutschen humanitären Hilfe für Südvietnam‹; hier als Anlage zu Schreiben Botschaft Saigon an AA, 26.10.1967, BAArch., B 106/41415.

298 Vgl. hierzu und zu Folgendem Brief BMI an DW, 22.04.1966, ADW, PB 905; Zitate ebd.

299 Ebd.

Medikamentenspendungen zu beteiligen, wurde von den Verantwortlichen des Diakonischen Werkes in einer internen Besprechung abgelehnt.³⁰⁰ So lagen bis zu jenem Zeitpunkt keine Anfragen seitens der Partner aus der Ökumene vor. Zudem verfügte die Diakonie mit dem Deutschen Institut für Ärztliche Mission in Tübingen über einen eigenen Partner, der es dem Werk jederzeit erlaubte, »zu sehr reduzierten Preisen« die gewünschten Medikamente zu beschaffen. Vor allem aber kritisierten die Diakonie-Verantwortlichen, dass es sich bei den von der Bundesregierung zur Verfügung gestellten Medikamenten um solche handelte, die »unter allen Umständen« gekühlt werden müssten. Ob die dafür nötigen Lagermöglichkeiten jedoch in Südvietnam vorhanden waren, wurde bezweifelt.³⁰¹ Zwar verschickte auch die Diakonie in den folgenden Jahren gelegentlich Medikamente nach Vietnam. Dabei konnte sie sich bezüglich der tropengerechten Zusammenstellung und Verpackung jedoch auf die über Jahrzehnte herausgebildete Expertise des Tübinger Instituts verlassen, das seit 1959 etwa auch für Brot für die Welt aktiv war.³⁰² Während die Diakonie vollends auf eine Beteiligung an der Medikamentenspende der Bundesregierung verzichtete, hatte der Caritasverband insofern indirekten Anteil an dem Vorhaben, als er der deutschen Botschaft katholische Einrichtungen in Südvietnam als mögliche Empfänger und Verteiler nannte.³⁰³ Ähnlich wie die Diakonie beschränkte sich die Caritas jedoch im Rahmen ihrer Vietnamhilfe auf einzelne, gezielte Medikamentenspenden an den Malteser-Hilfsdienst und andere katholische Werke, mit denen der Verband in direktem Kontakt stand.³⁰⁴

3.4. Der Personaleinsatz in der Flüchtlings- und Sozialarbeit

Mit der Medikamentenspende realisierte die Bundesregierung ein bereits in der Frühphase geprüftes Hilfsprojekt. Mit diesem Vorhaben konnte jedoch dem vorrangigen Interesse, möglichst viel deutsches Personal nach Südvietnam zu entsenden, nicht entsprochen werden. Dies ermöglichten zwar die Einsätze des DRK und des MHD,³⁰⁵ der letztlich gescheiterte Arbeitsausschuss für Südvietnamhilfe hatte jedoch eine darüberhinausgehende Präsenz deutscher Helfer in Südostasien garantieren sollen. Dem hatten sich aber die

300 Vgl. hierzu und zu Folgendem Vermerk Urbig für Schober, 10.05.1966, ADW, PB 905; Zitate ebd.

301 Vgl. ebd.

302 Vgl. u.a. Brief Urbig an Deutsches Institut für Ärztliche Mission, 14.01.1966, ADW, HGSt 4135; Brief Urbig an Jorysz, 21.08.1968, ADW, HGSt 4138; Brief Hermann an Deutsches Institut für Ärztliche Mission, 19.12.1968, ADW, HGSt 4138.

303 Vgl. Schreiben Botschaft Saigon an AA, 21.12.1966, BArch., B 106/41416.

304 Vgl. Aktennotiz Kramer, 23.04.1968, ADCV, 187.1/5 viet 06 Fasz. 1.

305 Siehe Kapitel 2.

Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege verweigert. Zudem war eine personelle Integration der westdeutschen Industrie in das Hilfsprogramm an der vermeintlich mangelnden Motivation der Beschäftigten sowie vor allem an der fehlenden finanziellen Grundlage für ein solches Engagement gescheitert. Es fanden sich jedoch einige Akteure, die zu der Ausschusssitzung geladen oder mittelbar über Einzelpersonen vertreten waren und die sich zu einem personellen Einsatz im Auftrag der Bundesregierung bereit erklärten. Deren motivationale Handlungsorientierung deckte sich weitgehend mit den Interessen der Regierung. Dies waren zum einen die Friedrich-Ebert- und die Konrad-Adenauer-Stiftung als parteinahe politische Organisationen und zum anderen der deutsche Zweig des International Rescue Committee.

Die Projekte der Friedrich-Ebert-Stiftung

Die Friedrich-Ebert-Stiftung wandte sich unmittelbar im Anschluss an das Arbeitsausschusstreffen an das Innenministerium und informierte Bundesminister Lücke, dass sie bereits seit mehr als zwei Jahren Kontakt zur südvietnamesischen Gewerkschaftsorganisation *Confédération Vietnamiennne du Travail (CVT)* und dieser »nahestehenden Politikern« unterhalte.³⁰⁶ Die südvietnamesischen Partner hätten mehrfach betont, dass sie vorrangig an Hilfen auf dem Ausbildungssektor, besonders im Rahmen von Sozialstrukturmaßnahmen, interessiert seien. Um diesem »besonderen Anliegen der südvietnamesischen Gewerkschaften« nachzukommen, hatte die Stiftung »entsprechend qualifizierte Mitglieder« an Seminaren sowohl in der Bundesrepublik als auch in asiatischen Nachbarländern teilnehmen lassen. Neben diesem Hinweis auf eigene Leistungen griff die Friedrich-Ebert-Stiftung die in der Sitzung aufgekommene Kritik einiger Organisationsvertreter auf und widersprach dem Repräsentanten des Christlichen Gewerkschaftsbundes mit der Feststellung:

306 Vgl. hierzu und zu Folgendem Brief Friedrich-Ebert-Stiftung an Lücke, 04.03.1966, BArch., B 106/41430; Zitate ebd. Zur entwicklungspolitischen Arbeit der Friedrich-Ebert-Stiftung allg. siehe Patrick VON ZUR MÜHLEN, *Die internationale Arbeit der Friedrich-Ebert-Stiftung. Von den Anfängen bis zum Ende des Ost-West-Konflikts*, Bonn 2007 sowie Jürgen ECKL/Norbert VON HOFMANN, *Kooperation mit Gewerkschaften und Förderung von Wirtschafts- und Sozialentwicklung. Zentrale Tätigkeitsfelder der internationalen Arbeit der Friedrich-Ebert-Stiftung seit Beginn der 1960er-Jahre*, Bonn 2012.

Unsere Freunde in Vietnam haben uns gegenüber mehrmals betont, daß sie es nicht für opportun halten, als Verteilerorganisation für humanitäre Hilfsmaßnahmen benutzt zu werden. Hierunter fällt auch die [...] erwähnte Paket-Aktion, die wir im Prinzip für gut halten.

Dagegen stellte die Friedrich-Ebert-Stiftung der Bundesregierung die potentielle Bereitstellung von deutschem Personal in Aussicht. Um südvietnamesische Gewerkschaftsmitglieder für die »Zeit nach einer Normalisierung der Verhältnisse im Lande« zu schulen, hegte die Stiftung das Vorhaben, dort kleine Ausbildungszentren zu etablieren. Dies würde gleichzeitig »das politisch so äußerst wichtige personelle Engagement beinhalten«. Das Projekt hatte die Stiftung bereits dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit zur Förderung vorgelegt:

Parallel hierzu hat die Friedrich-Ebert-Stiftung bereits junge Mitglieder des Deutschen Gewerkschaftsbundes ausgewählt, die sowohl in menschlicher als auch in sprachlicher Hinsicht die Voraussetzung für ein solches Engagement erfüllen und bereit sind, im Interesse der Sache der freien Welt auch die Risiken einzugehen, die mit einer Arbeit in diesem Land leider noch verbunden sind³⁰⁷.

Über dieses Projekt hatte sich der Geschäftsführer der Stiftung auch schon mit US-Vizepräsident Hubert H. Humphrey ausgetauscht, »der [...] mit Nachdruck bat, die konkrete Durchführung dieser Maßnahmen zu beginnen«. Dementsprechend war eine Erkundungsreise eines Stiftungs-Mitarbeiters bereits geplant.³⁰⁸ Die Friedrich-Ebert-Stiftung erhob somit zwar konkrete Bedenken gegen einen Projektvorschlag der Bundesregierung, nicht jedoch gegen die außenpolitische Stoßrichtung der Hilfsleistung und dem damit verbundenen Wunsch nach personeller deutscher Präsenz in Südvietnam. Vielmehr verband Günter Grunwald als Geschäftsführer der Stiftung sein Schreiben an den Bundesminister mit der Bitte um Unterstützung der eigenen Arbeit,

deren Ziel es ist, die Gewerkschaft Vietnams sowohl während der jetzigen Zeit als auch nach Einstellung der Kampfhandlungen in die Lage zu versetzen, ihren Beitrag zur Verbesserung der Sozialstruktur zu leisten und sich mit der auch nach Abklingen der Kampfhandlungen massiv anhaltenden ideologischen Beeinflussung durch die Kommunisten entsprechend auseinanderzusetzen.³⁰⁹

307 Zur Zusammenarbeit der Friedrich-Ebert-Stiftung mit dem DGB siehe Kapitel 3.5.

308 Vgl. Brief Friedrich-Ebert-Stiftung an Lücke, 04.03.1966, BArch., B 106/41430.

309 Ebd.

Unmittelbar nach der Sitzung im Bundesinnenministerium nahm der Geschäftsführer der Friedrich-Ebert-Stiftung den Kontakt mit der südvietnamesischen Gewerkschaftsvereinigung wieder auf.³¹⁰ Günter Grunwald bezog sich neben der bisherigen Korrespondenz mit der Vereinigung auch auf ein Gespräch, das er mit Arno Scholz, dem Herausgeber des *Telegraf*, im Anschluss an dessen Südvietnamreise geführt hatte. Die Friedrich-Ebert-Stiftung betrachtete den Zeitpunkt als gekommen, eine »gut fundierte und enge Zusammenarbeit« mit der CVT anzugehen. Grunwald kündigte der Gewerkschaftsvereinigung den Besuch eines Delegierten der Stiftung für die letzte Märzwoche an.³¹¹ Am 14. April 1966 fanden die ersten Gespräche zwischen dem Repräsentanten der Stiftung, Siegfried Bangert, und dem Präsidenten der CVT, Tran Quoc Buu, statt.³¹² Im Sommer 1967 eröffnete die Friedrich-Ebert-Stiftung eine Niederlassung in Saigon, die in Kooperation mit der CVT Projekte der Sozialstrukturhilfe betreuen sollte. Der Journalist Erwin Koch zitierte im *SPD-Pressedienst* die Eröffnungsansprache des Leiters der Niederlassung zum Thema »Vietnam, wie es wirklich ist«:

Der Kommunismus kann auf die Dauer nicht mit Waffengewalt besiegt werden. Dazu ist mehr notwendig: die bessere Weltanschauung, eine Ideologie, die gerade im unterentwickelten Asien der kommunistischen Phraseologie weit überlegen ist, die Ideologie für den Alltag zum Aufstieg in eine freie, bessere Zukunft³¹³.

Die Friedrich-Ebert-Stiftung drängte in der Auseinandersetzung mit dem Kommunismus auf eine Landreform:

Mao Tse-tung hätte das kommunistische Reich in China nie errichten können, wäre vor ihm oder wenigstens zugleich mit ihm ein Führer gewesen, der das Werk der demokratischen Landreform verwirklicht hätte. Dem Grundbesitzer das Seine, den [...] Pächter-Bauern das Ihre am Grund und Boden.

310 Der Präsident der südvietnamesischen CVT hatte sich Anfang Februar an die Friedrich-Ebert-Stiftung gewandt. Vgl. hierzu und zu Folgendem Brief (Vorlage zur Übersetzung) Grunwald an Buu, o.D., AdsD/DGB-Archiv, Internationale Abteilung, 5/DGAJ000494; Zitat ebd.

311 Vgl. ebd.

312 Vgl. die Kopie des ins Französische übersetzten Artikels aus einer südvietnamesischen Gewerkschaftszeitung vom 30. April 1966, der über das Treffen berichtete und eine Kurzbeschreibung der Friedrich-Ebert-Stiftung und ihrer Auslandsarbeit beinhaltete: »Traduction d'un extrait du journal »CÔNG NHÂN« (Le Travailleur), N°53 du Samedi 30 Avril 1966, édité à SAIGON«; hier als Anlage zu Brief CVT an Bangert, 11.05.1966, AdsD/DGB-Archiv, Internationale Abteilung, 5/DGAJ000494.

313 Dies und das Folgende in Erwin Erasmus KOCH, Die Friedrich-Ebert-Stiftung in Südvietnam, in: *SPD-Pressedienst*, Nr. 106, 08.06.1967, S. 5; Zitate ebd.

Dementsprechend und angesichts der »revolutionäre[n] Entwicklung in den Städten« fasste Koch als Ziele der Südvietsnam-Arbeit der Friedrich-Ebert-Stiftung zusammen:

1. Die konstante, Schritt um Schritt erfolgende bessere Leistung des gesamten Volkes und damit der Aufbau des Grundschulwesens, der Gewerbefachschulen auf breiter Basis und der höheren Lehranstalten, die das Wissen zum Fortschritt vermitteln.
2. Die Landreform, für die es bereits Ansätze gibt. Die illegale Zinsknechtschaft muß gebrochen werden.
3. Die Errichtung der Demokratie nach den Grundsätzen der freien Welt³¹⁴.

Diesem ambitionierten Projekt genauso wie dem Wunsch der Bundesregierung nach einer breiten Anwesenheit westdeutschen Personals in Südvietsnam konnte die Friedrich-Ebert-Stiftung in der Folgezeit nicht gerecht werden. Am 30. Juni 1968 wurde der einzige deutsche Mitarbeiter der Stiftung »auf Grund der Kriegsereignisse vorzeitig« abgezogen.³¹⁵ Dieser Saigoner Mitarbeiter hatte bis dahin neben einer generellen Beratungsfunktion der CVT vor allem Genossenschaftsseminare und Fortbildungskurse gehalten sowie ein ins Französische übersetztes deutsches Fachbuch für Buchhaltungslehre herausgegeben.³¹⁶

Die Projekte der Konrad-Adenauer-Stiftung

Die Konrad-Adenauer-Stiftung stellte der Bundesregierung für einen längeren Zeitraum ihre Mitarbeit in Form von personell besetzten Hilfsprojekten in Südvietsnam zur Verfügung.³¹⁷ Das Büro für internationale soziale Hilfe (BISH) hatte bereits seit 1965 im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit aus Mitteln der Entwicklungshilfe acht Sozialzentren in Südvietsnam aufgebaut und unterhalten.³¹⁸ Das BISH bot auch dem Innenressort

³¹⁴ Ebd.

³¹⁵ Vgl. Brief Friedrich-Ebert-Stiftung an BMI, 01.10.1968, BArch., B 106/41418.

³¹⁶ Vgl. ebd.

³¹⁷ Zur entwicklungspolitischen Arbeit der Konrad-Adenauer-Stiftung allg. siehe Josef THESING (Hg.), *In der Welt und für die Welt. 40 Jahre internationale Zusammenarbeit. Persönliche Erfahrungsberichte*, Sankt Augustin 2002 sowie Silke KRIEGER (Hg.), *Partner für den demokratischen Weg. Die gesellschaftspolitische Arbeit der Konrad-Adenauer-Stiftung in den Entwicklungsländern*, Sankt Augustin 1983.

³¹⁸ Drei Sozialzentren lagen im Stadtgebiet von Saigon (Bay Hien, Go Vap, Kanh Hoi), eines im Mekongdelta (My Tho), je eines in Bien Hoa und in Binh Duong (jeweils 40 km außerhalb von Saigon) und schließlich je eines in den Städten Quang Ngai und Hué, beide im Norden Südvietsnams (vgl. Bericht [ungenannter Verfasser] »über eine Delegationsreise zur Inspektion deutscher humanitärer Hilfsprojekte in Süd-Vietsnam vom 1.–11. Mai 1971«, o.D., BArch., B 106/41420).

eine Mitarbeit in dessen humanitärer Hilfe an. Das BISH gab wie die Friedrich-Ebert-Stiftung an, die antikommunistische Stoßrichtung der Bundesregierung zu teilen und betrachtete einen möglichen Beitrag in der Sozialstrukturhilfe als Unterstützung der alliierten Kriegsparteien:

Auf Grund des Militärengagements können die Amerikaner keinen Einfluß auf dem Sozialgebiet gewinnen. Kriegentscheidend ist aber, daß die Bevölkerung gewonnen wird, gewonnen für die Demokratie als Gegengewicht zum Kommunismus der Vietcong, daß sie die Möglichkeit des Aufbau Vietnams erkennt und mit neuem Mut an die Lösung ihrer sozialen Problem herangeht³¹⁹.

Das BISH kooperierte wie die Friedrich-Ebert-Stiftung in Südvietnam vorrangig mit der christliche Gewerkschaftsvereinigung Confédération Vietnamiennne du Travail (CVT).³²⁰ Daneben arbeitete das BISH eng mit dem südvietnamesischen Sozialministerium zusammen, um dieses »bei seinen vielfältigen Sozialaufgaben nach Kräften in finanzieller und personeller Hinsicht zu unterstützen«³²¹. Die finanziellen Mittel, die die Bundesregierung für die humanitäre Hilfe zur Verfügung stellte, betrachtete das BISH als eine Gelegenheit, die bisher aus Entwicklungshilfegeldern finanzierten Projekte auszudehnen. Dementsprechend bot das Büro dem Innenministerium für dessen humanitäre Hilfe genuin sozialstrukturelle Vorhaben an.³²² Dies betraf zum einen den Ausbau der acht im Aufbau befindlichen Sozialzentren. Das BISH schlug vor, diese um kleinere Werkstätten zu ergänzen, um Kinder aus ärmeren Familien nach der Grundschule in einem handwerklichen Beruf auszubilden. Angesichts des Zustroms an Flüchtlingen sollte im verarmten achten Saigoner Bezirk ein zusätzliches Sozialzentrum errichtet werden. Als Projekt, das über die bereits mit dem Entwicklungshilfeministerium koordinierten Sozialzentren hinausging, schlug das BISH dem Innenministerium die Errichtung zweier Flüchtlingsdörfer in Tan Hoa und Nam Hai vor. Da die südvietnamesische Regierung mit der Versorgung der mehr als 700.000 registrierten Flüchtlinge überfordert sei, bestünde hier dringender Handlungsbedarf, denn »[d]ie soziale Unsicherheit einer Bevölkerung [sei] das Hauptangriffselement des Kommunismus in jedem Lande, gleich, ob es hoch-industrialisiert, unterentwickelt oder in einer Kriegssituation ist«. Schließlich schlug es den Ausbau des ehemaligen Jugendstrafлагers Thu Duc zu einem modernen Erziehungsheim mit Lehrwerkstatt vor. Auch dieses Projekt zugunsten vietnamesischer Waisenkinder wurde mit einer antikommunis-

319 Brief BISH an BMI, 16.03.1966, ADW, HGSt 4135.

320 Vgl. ebd.

321 Ebd.

322 Vgl. hierzu und zu Folgendem ebd.; Zitate ebd.

tisch-politischen Zielrichtung versehen. Die Jugendlichen sollten einen Beruf erlernen, »damit sie dem Vietcong aus den Händen fliehen können«. Da für all diese Projekte Fachkräfte für Sozialarbeit benötigt würden, schlug das BISH dem Innenministerium vor, ein entsprechendes Ausbildungszentrum zu errichten.³²³

Da die Projektvorschläge des BISH im Rahmen einer bereits erprobten Kooperation einen zusätzlichen Einsatz deutschen Personals für die humanitäre Südvietnamhilfe ermöglichten, griff das Innenministerium die Vorhaben größtenteils auf. Das Erziehungsheim Thu Duc sollte auf Kosten der Bundesregierung zu einer Anstalt erweitert werden, die statt der bis dahin 250 Jugendlichen dann 450 fassen würde.³²⁴ Ab August 1967 waren 16 der geplanten 25 deutschen Lehrer und Ausbilder im Einsatz. In den acht Sozialzentren arbeiteten zwei Berater, die das vietnamesische Personal für den elementaren Schulunterricht und die Arzneimittelversorgung anleiteten. Die acht Sozialzentren sollten zudem um Nähstuben erweitert werden, um Frauen über eine Ausbildung zu einer Anstellungsmöglichkeit in der Textilindustrie zu verhelfen. Bis zur Tet-Offensive befanden sich die beiden geplanten Flüchtlingsiedlungen noch im Aufbau. Tan Hoa war als Ort ausgewählt worden, an dem das ursprünglich für den achten Saigoner Bezirk gedachte neunte Sozialzentrum errichtet werden sollte. Ebenfalls noch im Bau befand sich das Ausbildungszentrum für Sozialfachkräfte.³²⁵ Die Projekte des BISH in Südvietnam wurden aus regulären Entwicklungshilfegeldern und Mitteln der humanitären Südvietnamhilfe gemischt finanziert. Dies wurde problematisch, als das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit angesichts der deutschen Todesopfer infolge der Tet-Offensive beschloss, die personelle Entwicklungshilfe in Südvietnam einzustellen.³²⁶ Damit geriet der BISH-Einsatz als Ganzes in Gefahr, abgebrochen zu werden. Mitte Mai 1968 teilte das Innenministerium dem Unterausschuss »Vietnam-Hilfe« mit, dass von August desselben Jahres an kein Personaleinsatz in den Sozialzentren und der Facharbeiterschule mehr möglich wäre.³²⁷ Das Bundesinnenministerium unterbreitete dem Unterausschuss jedoch den Plan, die Verwaltung dieser Personalprojekte aus der Verantwortung des Entwicklungshilfeministeriums in die Sozialabteilung des Innenressorts zu übertragen und den BISH-Einsatz vollständig aus Mitteln der humanitären Südvietnamhilfe zu finanzieren.³²⁸

323 Ebd.

324 Vgl. hierzu und zu Folgendem Rolf SCHÄFER, Die deutsche humanitäre Hilfe in Süd-Vietnam, in: Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung, Nr. 26, 29.02.1968, S. 209–212, hier S. 211.

325 Vgl. ebd.

326 Siehe Kapitel 2.1.

327 Vgl. Kurzprotokoll 16. Sitzung UA »Vietnam-Hilfe« am 17.05.1968, PA DBT 3104, A5/3-Prot. UA 15–22 »Vietnam-Hilfe«.

328 Vgl. ebd.

In der Folgezeit wurde die Sicherheitslage der BISH-Helfer als sehr kritisch betrachtet. Am 13. Juni 1968 bewertete die Botschaft die Situation für die deutschen BISH-Mitarbeiter in Saigon als so prekär, dass ihnen ein Evakuierungsbefehl erteilt wurde. Bis auf einen Reststab von drei Verantwortlichen verließen daraufhin alle Mitarbeiter Südvietnam.³²⁹ Trotz dieser Entwicklung hielt das Innenministerium an der Absicht, die BISH-Projekte nach einer Verbesserung der Sicherheitslage durch das eigene Haus fortzuführen, fest.³³⁰ So sollte das Jugenderziehungsheim mit einer verringerten Zahl von elf Mitarbeitern fortgeführt werden, in den weiterhin betriebenen Sozialzentren sollten zwei Helfer eingesetzt werden und für die Facharbeiterschule wurde die Mitarbeit von drei Deutschen vorgesehen.³³¹ Dieser Ansicht stimmten die beiden Unionsabgeordneten Erik Blumenfeld und Walther Leisler Kiep ausdrücklich zu. Blumenfeld hielt es »für äußerst schädlich, daß in Amerika und Asien der Eindruck entstehe, als wollten wir uns völlig – einschließlich unseres Botschaftspersonals – aus Vietnam zurückziehen. Dieses Bild müsse rasch und nachdrücklich korrigiert werden.« Diesen Punkt unterstrich auch der Abteilungsleiter im Innenministerium, Hans Arnold Thomsen, und bemerkte, »daß wir das politische Kapital, das wir durch unsere humanitäre Hilfe angehäuft hätten, nicht durch haltlose Abreisegerüchte entwerten dürften«. Der Unterausschuss »Vietnam-Hilfe« schloss sich den Planungen des Innenministeriums für einen erneuten BISH-Personaleinsatz unter dessen Leitung nach einer Verbesserung der Sicherheitslage an. Erhard Eppler fügte dem jedoch den Hinweis hinzu, »daß man davon ausgehe, daß am Tage der Waffenruhe erneut geprüft werde, ob die vorgesehenen Maßnahmen noch sinnvoll seien oder ob andere Projekte den Vorrang verdienten«³³². Im Oktober 1968 war die verwaltungstechnische und finanzielle Überführung der Projekte in den Zuständigkeitsbereich des Bundesinnenministeriums abgeschlossen.³³³ Auch innerhalb der Konrad-Adenauer-Stiftung hatte es einen organisatorischen Wechsel gegeben. Das BISH war im Frühjahr 1968 aufgelöst und die Südvietnam-Projekte in die Zuständigkeit des Instituts für Internationale Solidarität der Stiftung übertragen worden.³³⁴ Ebenfalls bis Oktober 1968 wurden die Bauarbeiten an der Facharbeiterschule für Sozialkräfte und dem

329 Vgl. Kurzprotokoll 17. Sitzung UA »Vietnam-Hilfe« am 26.06.1968, PA DBT 3104, A5/3-Prot. UA 15–22 »Vietnam-Hilfe«.

330 Vgl. Vermerk BMI, Referat ZV I 3, 11.06.1968, BArch., B 106/41418.

331 Vgl. dies und das Folgende in Kurzprotokoll 17. Sitzung UA »Vietnam-Hilfe« am 26.06.1968, PA DBT 3104, A5/3-Prot. UA 15–22 »Vietnam-Hilfe«; Zitate ebd.

332 Ebd.

333 Vgl. Sprechzettel BMI, Referat ZV 2, 21.10.1968, BArch., B 106/41418.

334 Vgl. Aufzeichnung Botschaft Saigon, 21.02.1970, BArch., B 106/41419. Das Institut für Internationale Solidarität wurde im Juli 1962 gegründet und kooperierte vorrangig mit Partnern in Lateinamerika. Durch die Übernahme des BISH erweiterte sich der Aktionsbereich um Projekte in Afrika und Asien. Zum Institut für Internationale

neuen Sozialzentrum in Tan Hoa abgeschlossen, während die Umbauten des Jugenderziehungsheims Thu Duc noch andauerten.³³⁵ Mit Beruhigung der Kämpfe und einer positiveren Bewertung der Sicherheitslage konnte der Personaleinsatz der Konrad-Adenauer-Stiftung in der vom Innenministerium dargelegten »konzentrierten« Fassung wieder aufgenommen werden.

Im Januar 1970 waren in dem im Vorjahr fertiggestellten Jugenderziehungsheim zwölf deutsche Berater, in den acht Sozialzentren, von denen sechs um eine Nähstube erweitert worden waren, ein Berater und ein Arzt und im Modell-Sozialzentrum Tan Hoa sowie in der Sozialarbeiter-Fachschule insgesamt vier Sozialarbeiter und ein Gewerbelehrer tätig.³³⁶ Die Botschaft Saigon stellte diesen Projekten des Instituts für Internationale Solidarität der Konrad-Adenauer-Stiftung Anfang 1970 eine verheerende Bilanz aus:

Seine Aktivitäten bilden im Rahmen eines Programms für humanitäre Hilfe zweifellos weitgehend einen Fremdkörper. Die Zielsetzung des Instituts ist nicht in erster Linie humanitär und damit kurzfristig auf die Linderung bestimmter Nöte gerichtet, sondern ist gesellschaftspolitisch orientiert, auf langfristige Ziele gerichtet³³⁷.

Die Botschaft bewertete die Aktivitäten des Instituts somit Anfang 1970 stark an der sich herausbildenden Definition von humanitärer Hilfe in Abgrenzung zu einer sozialstrukturell orientierten Entwicklungshilfe.³³⁸ Im Laufe der vier Jahre währenden Südvietnamhilfe hatte sich ein relativ konkretes Konzept der humanitären Auslandshilfe verfestigt, das bei der Übernahme der BISH-Projekte in den Zuständigkeitsbereich des Bundesinnenministeriums im Sommer 1968 noch nicht wirkmächtig gewesen war. Anfang 1970 jedoch grenzte die Botschaft den Einsatz des Instituts der Konrad-Adenauer-Stiftung als genuin parteipolitischem Akteur von dem als humanitären Beitrag verstandenen Engagement der Rotkreuz- und Malteser-Hilfsdienst-Gesellschaften ab:

Solidarität der Konrad-Adenauer-Stiftung siehe Giso DEUSSEN, Konrad-Adenauer-Stiftung, 3. überarb. Aufl., Düsseldorf 1977, S. 41–47, 69–75; zur Übernahme des BISH vgl. ebd., S. 41–42.

335 Vgl. Bericht (Entwurf) BMI »Jahresbericht 1968 über die deutsche humanitäre Hilfe für Südvietnam«, 19.03.1969, BArch., B 106/41419.

336 Vgl. Übersicht BMI »Deutsche humanitäre Hilfe für Südvietnam in den Jahren 1966 bis 1969. Übersicht in Stichworten«, 30.01.1970, BArch., B 106/41419.

337 Aufzeichnung Botschaft Saigon, 21.02.1970, BArch., B 106/41419.

338 Zur definitorischen Abgrenzung siehe Kapitel 2.1.

Vor allem die in Zusammenarbeit mit der CVT durchgeführten Projekte, die ursprünglich beim Haushalt des BMZ ressortierten, sind politisch intendiert. Zur Verwirklichung seiner gesellschaftspolitischen Ziele sucht das ISI in den jeweiligen Gastländern die Partnerschaft mit den Kräften, die seinen eigenen politischen Zielen nahestehen³³⁹.

Diese allgemeine Kritik an einer Integration sozialstruktureller Unterstützungsmaßnahmen in ein humanitäres Hilfsprogramm verband die Botschaft auch mit spezifischen Bedenken hinsichtlich der vorrangig in Südamerika engagierten Konrad-Adenauer Stiftung:

Zudem muß die Frage aufgeworfen werden, ob diese an lateinamerikanischen Modellen entwickelten Programme der hiesigen Situation angemessen sind. Es könnte sich nämlich herausstellen, daß Maßnahmen, die für Länder angemessen sind, in denen eine latente Bürgerkriegssituation herrscht durchaus nicht sinnvoll sind in einem Land, das sich bereits im permanenten erbitterten Bürgerkrieg befindet. Es könnte daher sehr leicht sein, daß die Absicht der Bundesregierung, in der politischen Auseinandersetzung in Vietnam nicht Stellung zu nehmen, auf diese Weise unterlaufen wird³⁴⁰.

Die negative Bewertung der Botschaft Saigon bezog sich auch auf die konkrete Entwicklung der Hilfsprojekte.³⁴¹ So war nach der baulichen Umgestaltung des ehemaligen Jugendstrafлагers Thu Duc und im Zusammenhang mit dem Einsatz der deutschen Berater im Jahre 1969 ein Abkommen mit dem südvietnamesischen Sozialministerium unterzeichnet worden, demzufolge das Erziehungsheim »nach und nach in vietnamesische Hände übergehen sollte«:

Es war allerdings schon damals klar, daß das Sozialministerium kaum in der Lage sein würde, das Heim in der von der deutschen Partnerorganisation geplanten Form fortzuführen. Sicher wird es die von deutscher Seite vorgeschlagene Zahl von 99 Planstellen nicht aufrechterhalten können. Das Ministerium erklärte daher, daß es einen Gegenvorschlag machen wolle.

Neben diesen strukturellen Problemen offenbarte sich die grundsätzliche Frage,

wieweit das Problem der Jugenddelinquenz für die vietnamesische Regierung überhaupt vordringlich ist, ob in einer Kriegs- und Nachkriegsgesellschaft nicht andere Probleme im Vordergrund stehen. Bis jetzt gibt es kaum repräsentative Erhebungen über diesen Fragekomplex.

339 Aufzeichnung Botschaft Saigon, 21.02.1970, BArch., B 106/41419.

340 Ebd.

341 Vgl. hierzu und zu Folgendem ebd.; Zitate ebd.

Zudem war das Heim nicht ausgelastet, sondern noch nicht einmal zur Hälfte belegt:

Neben dem Entweichen dürfte auch eine gewisse Zurückhaltung der für die Einweisung zuständigen Stellen an der mangelnden Belegung die Schuld tragen. Sicher ist die Idee des offenen Strafvollzugs, die weitgehend liberalen Anschauungen verpflichtet ist, mit traditionellen vietnamesischen Vorstellungen nur schwer in Einklang zu bringen. Insgesamt hat die Idee des Zentrums bisher nicht überzeugen können, die Anlagen stehen weitgehend leer.

Das vietnamesische Sozialministerium beabsichtige daher, das Heim über delinquente Jugendliche hinaus auch für ältere Waisenkinder zu öffnen, die kaum Zugang zu einer Berufsausbildung hätten: »Von deutscher Seite sollte diesen Bestrebungen kein Widerstand entgegengesetzt werden, da auf diese Weise die mit hohem Kostenaufwand erstellten Anlagen doch noch einer sinnvollen Bestimmung zugeführt werden könnten«³⁴².

An den acht Sozialzentren, die Schulklassen, Dispensariendienste und in den meisten Fällen auch Nähkurse anboten, bemängelte die Botschaft:

Bis heute sind die meisten Zentren über das Stadium des Anfangs nicht hinausgekommen, Aktivitäten zeigen sich in der Hauptsache nur, soweit der äußere Anstoß von deutscher Seite kommt. Dabei besteht hier der Eindruck, daß die Situation in der Provinz besser ist als in der Hauptstadt³⁴³.

Vor allem das Modellzentrum Tan Hoa sollte die Aufgabe der Gemeinwesenentwicklung erfüllen und dabei den anderen Projekten als Vorbild dienen. In Kursen zur Berufsausbildung, in Abendkursen für Erwachsene und mit Freizeitveranstaltungen, wie etwa Filmvorführungen, sollten das kommunale Zusammengehörigkeitsgefühl und lokale Entwicklungsperspektiven entwickelt werden. Da das ursprünglich vorgesehene Grundstück in Cholon nicht erworben werden konnte, hatte das BISH das Modellzentrum in Tan Hoa außerhalb von Saigon errichtet:

Es handelt sich hierbei um eine Siedlung, in der sich Flüchtlinge niedergelassen haben, die nach dem Genfer Abkommen von 1954 ihre Heimat in Nordvietnam verlassen mußten. So sehr auch gerade eine solche Bevölkerung sich für dieses Programm anbietet, so liegt Tan Hoa dennoch unlegbar in einer gewissen räumlichen Isolierung. Gerade Abendveranstaltungen, denen in der Konzeption eines solchen Zentrums eine beson-

³⁴² Ebd.

³⁴³ Vgl. hierzu und zu Folgendem ebd.; Zitate ebd.

dere Bedeutung zukommt, können hier nicht durchgeführt werden, da die meisten Mitarbeiter aus Sicherheitsgründen vor Einbruch der Dunkelheit nach Saigon zurückkehren.

Zur Fachschule für Sozialarbeiter verwies die Botschaft nicht nur auf eine unzureichende Belegung der Kurse, sondern auch auf divergierende Konzeptionen der Konrad-Adenauer-Stiftung auf der einen Seite und des verantwortlichen Bundesfamilienministeriums auf der anderen Seite. Außerdem war auch für dieses Projekt der Termin für eine Übertragung der Trägerschaft auf die südvietnamesische Gewerkschaft ein weiteres Mal verschoben worden.³⁴⁴

Im Mai 1971 stellte eine westdeutsche Regierungsdelegation fest, dass das Jugendziehungsheim Thu Duc weiterhin lediglich zu 60 Prozent belegt war.³⁴⁵ Es fehlte immer noch an geeignetem vietnamesischem Erziehungspersonal. Ab Herbst 1971 sollten vietnamesische Kräfte ausgebildet werden. Eine Übergabe des Heimes in die Trägerschaft des südvietnamesischen Sozialministeriums war für den 30. Juni 1971 vorgesehen. Auch die Übergabe der Sozialfacharbeiterschule sollte verstärkt vorangetrieben werden. Bereits als »übergabereif« wurde das Modellzentrum Tan Hoa angesehen. Die acht Sozialzentren hatten sich »als erfreulich effektiv« erwiesen. Dennoch sollte die Finanzierung der außerhalb Saigons gelegenen Zentren eingestellt werden. Die Zusage des südvietnamesischen Sozialministeriums, die Zentren zum 30. Juni 1970 zu übernehmen, war nicht eingehalten worden.³⁴⁶ Einen Monat vor dem Waffenstillstand vom Januar 1973 übertrug die Konrad-Adenauer-Stiftung das Modell-Sozialzentrum Tan Hoa und die Sozialarbeiterschule in vietnamesische Verantwortung.³⁴⁷ Von den acht Sozialzentren wurden nur noch die fünf in und um Saigon gelegenen finanziell und personell weiter betreut. Sie sollten zum 31. Dezember 1974 an einen vietnamesischen Träger übergeben werden.³⁴⁸ Während die Zentren in die Wiederaufbauhilfe der Bundesregierung integriert wurden, betrachtete die Botschaft das Jugendziehungsheim Thu Duc Anfang 1973 als gescheitertes Projekt.³⁴⁹ Die Bundesministerien beschlossen im November 1972, das Heim spätestens

344 Vgl. ebd.

345 Vgl. hierzu und zu Folgendem Bericht [ungenannter Verfasser] »über eine Delegationsreise zur Inspektion deutscher humanitärer Hilfsprojekte in Süd-Vietnam vom 1.–11. Mai 1971«, o.D., BArch., B 106/41420; Zitate ebd.

346 Vgl. ebd.

347 Vgl. Schreiben Botschaft Saigon an AA, 22.02.1973, BArch., B 106/41422.

348 Vgl. Ergebnisprotokoll BMFam »über die Besprechung am 10. November 1972 im Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit betreffend deutsche humanitäre Hilfe für Süd-Vietnam – Fortführung der IIS-Projekte –, o.D., BArch., B 106/41420.

349 Vgl. Schreiben Botschaft Saigon an AA, 22.02.1973, BArch., B 106/41422.

zum Juli 1973 in die Verantwortung des südvietnamesischen Sozialministeriums zu übertragen.³⁵⁰

Im Gegensatz zur Friedrich-Ebert-Stiftung ermöglichte die Konrad-Adenauer-Stiftung über die Projekte des BISH und später des Instituts für Internationale Solidarität der Bundesregierung die Präsenz westdeutschen Hilfspersonals in Südvietnam bis 1973. Die Projekte waren jedoch im Gegensatz zum sanitär-medizinischen Engagement des DRK und des MHD sozialstrukturell ausgerichtet. Eine planmäßige Umsetzung der Vorhaben scheiterte in nahezu allen Fällen an der kriegsbedingten Instabilität des Landes. Die für die humanitäre Hilfe zuständigen Akteure setzten sich mit ihrer außenpolitisch motivierten Entscheidung, die BISH-Projekte nach der Tet-Offensive fortzuführen, nicht nur über die aus Sorge um die Unversehrtheit der Helfer entstandenen Entscheidung Entwicklungshilfeminister Hans-Jürgen Wischniewskis hinweg, sondern ignorierten auch das Diktum seines Vorgängers Walter Scheel von 1966, dass in einem Kriegsgebiet keine sinnvolle Entwicklungshilfe geleistet werden könne.³⁵¹ Obwohl die Projekte selbst ineffizient waren, wurden sie weiter geführt, da ein Abbruch die Zahl der westdeutschen Helfer in Südvietnam erheblich reduziert hätte. Für die entscheidenden Akteure in Bundesregierung und Bundestag war es also auch 1968 und in den folgenden Jahren noch bedeutsamer, mit westdeutschem Personal »Flagge zu zeigen«, als die die offenkundig wenig erfolgreichen Hilfsprojekte der Konrad-Adenauer-Stiftung einzustellen.

Die Projekte des International Rescue Committee

Neben den beiden politischen Stiftungen war auch der deutsche Zweig des International Rescue Committee (IRC) personell im Auftrag der Bundesregierung in Südvietnam engagiert. Das IRC wurde 1933 in den USA ins Leben gerufen.³⁵² Zu den Gründungsmitgliedern gehörten unter anderem Reinhold Niebuhr, John Dewey und Albert Einstein.³⁵³ Das Komitee bot vor

350 Vgl. Ergebnisprotokoll BMFam »über die Besprechung am 10. November 1972 im Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit betreffend deutsche humanitäre Hilfe für Süd-Vietnam – Fortführung der IIS-Projekte –, o.D., BArch., B 106/41420.

351 Siehe auch Kapitel 2.1.

352 Die Organisation hieß zunächst International Rescue and Relief Committee. Aus einem Zusammenschluss mit anderen Organisationen entstand 1942 das IRC. Zur Entwicklung der Hilfsorganisation siehe Aaron LEVENSTEIN, *Escape to Freedom. The Story of the International Rescue Committee*, New York 1983; Anne KLEIN, *Flüchtlingspolitik und Flüchtlingshilfe 1940–1942. Varian Fry und die Komitees zur Rettung politisch Verfolgter in New York und Marseille*, Berlin 2007.

353 Vgl. Broschüre (engl.) IRC New York »Emergency program for war orphans and

allem politischen, intellektuellen und kunstschaftenden Oppositionellen des Nazi-Regimes Fluchtwege und Aufnahmemöglichkeiten. Zu den mehr als 2.000 umsorgten Emigranten, die ab 1940 aus Westeuropa evakuiert wurden, gehörten unter anderem Max Ernst, Marc Chagall, Lion Feuchtwanger, Heinrich Mann und Ernst Reuter.³⁵⁴ Nach dem Zweiten Weltkrieg nahm sich das IRC jener ›displaced persons‹ und Flüchtlinge an, die nicht in ihre Heimatländer zurückkehren wollten, da diese zumeist unter sowjetischen Einfluss geraten waren. Diese nunmehr dezidiert antikommunistisch ausgerichtete Handlungsorientierung lieferte auch die Basis für die Hilfseinsätze zugunsten kubanischer Emigranten sowie chinesischer Flüchtlinge in Hongkong und das Engagement in Südvietnam.³⁵⁵ Das IRC mit Sitz in New York verstand sein Engagement in Südvietnam zugunsten der dortigen Flüchtlinge als Reaktion auf den Appell von US-Präsident Johnson vom Mai 1965.³⁵⁶ Das Komitee wollte die kriegsführenden Regierungen der antikommunistischen Allianz um die Flüchtlingssorge entlasten. Dies betrachtete das Komitee nicht nur als einen humanitären Akt, sondern auch als eine Chance, für die ›Freie Welt‹ zu werben.³⁵⁷ Ab Juli 1965 unterhielt IRC New York eine Zweigstelle in Saigon.³⁵⁸ Die dortigen Mitarbeiter betreuten in fünf Waisenhäusern mehr als 2.000 südvietnamesische Kinder.³⁵⁹ In den Flüchtlingssiedlungen sollten zudem sechs medizinische Teams aus je zwei Ärzten, zwei Schwestern und einem technischen Mitarbeiter zum Einsatz kommen, die sich nach Möglichkeit aus Exilkubanern zusammensetzen sollten. Außerdem sah das Hilfsprogramm vor, Lehrer auszubilden und Experten für Hygiene und für Landwirtschaft zu entsenden.³⁶⁰ Das amerikanische IRC hatte im Zuge seiner Nachkriegsaktivitäten neben dem Hauptquartier in Genf auch Niederlassungen in der Bundesrepublik eröffnet. Als das IRC im Jahre 1964 die Büros in Berlin, Hamburg, Nürnberg und München schließen wollte, beschlossen eine Reihe von ehemals durch die Organisation geförderte Bundesbürgern, einen

refugees in South Vietnam«, o.D., AdsD/DGB-Archiv, Internationale Abteilung, 5/DGAJ000494.

354 Vgl. Broschüre (engl.) IRC New York ›Emergency program for war orphans and refugees in South Vietnam«, o.D., AdsD/DGB-Archiv, Internationale Abteilung, 5/DGAJ000494.

355 Ebd.

356 Vgl. ebd.

357 Vgl. ebd.

358 Vgl. hierzu und zu Folgendem Broschüre IRC München ›Helft uns helfen die Not der Flüchtlinge in Vietnam zu lindern«, o.D., AdsD/DGB-Archiv, Internationale Abteilung, 5/DGAJ000494.

359 Vgl. Broschüre (engl.) IRC New York ›Emergency program for war orphans and refugees in South Vietnam«, o.D., AdsD/DGB-Archiv, Internationale Abteilung, 5/DGAJ000494.

360 Vgl. ebd.

deutschen Zweigverein zu gründen.³⁶¹ Diesem deutschen Zweig mit Sitz in München gehörten neben dem Sozialdemokraten Otto Bach als Vorsitzendem auch Willy Brandt sowie der IG Metall-Vorsitzende Otto Brenner und der Vorsitzende des Bundestags-Unterausschusses »Vietnam Hilfe«, der CDU-Abgeordnete Erik Blumenfeld, an.³⁶² In Zusammenarbeit mit der New Yorker Zentrale begann auch der Münchner Zweig in der zweiten Jahreshälfte 1966 mit einer Südvietnamhilfe.³⁶³ Aus Spenden der Industrie verschiffte IRC-München im Oktober 1966 eine Medikamentenlieferung der Firma Hoechst sowie Anfang 1967 ein Fahrzeug der VW-Werke Wolfsburg. Das größte westdeutsche IRC-Projekt bis 1968 war die Errichtung eines Kindergartens in Südvietnam aus Mitteln des DGB.³⁶⁴

Von Beginn seines Engagements an versuchte das IRC München vor allem über den Unterausschuss-Vorsitzenden Erik Blumenfeld, auch durch die Bundesregierung finanziell unterstützt zu werden. In der zweiten Sitzung des Unterausschusses führte Blumenfeld das deutsche IRC als möglichen Träger von Regierungsprojekten ins Feld.³⁶⁵ Seiner Darstellung zufolge »würde es sich mit 50% an den Transportkosten für deutsche Sachleistungen beteiligen. Diese würden weiterhin als deutsche Hilfsmaßnahmen gelten«. Blumenfeld bot an, den Kontakt mit dem IRC in München herzustellen.³⁶⁶ Im Rahmen der Delegationsreise der an der Südvietnamhilfe beteiligten Ressorts, die sich Ende Juli und Anfang August 1966 in dem Land aufhielten, trafen die Ministerialbeamten auch mit einem Vertreter des Saigoner IRC-Büros zusammen.³⁶⁷ Dieser Mitarbeiter berichtete sowohl nach New York als auch nach München, dass die Bundesregierung im Begriff sei, eine Unmenge an Geld zu verteilen »without regard of expenditures«. Der Saigoner IRC-Vertreter forderte den Münchner Zweig auf, umgehend Projektvorschläge einzureichen: »It would appear to be a question of striking while the iron is hot«³⁶⁸. Als Projektmöglichkeit griff der Saigoner Mitarbeiter die zum damaligen Zeitpunkt von der Bundesregierung geplante groß angelegte Verteilung von Hilfspaketen auf. IRC-Saigon erwartete von der vor allem auf Kinder und Frauen abzielenden Hilfe ein umfangreiches mediales Echo.³⁶⁹

361 Vgl. Brief Jorysz an Vetter, 27.10.1972, AdsD/DGB-Archiv, Internationale Abteilung, 5/DGAJ000598.

362 Vgl. ebd.

363 Vgl. hierzu und zu Folgendem Brief IRC München an BMI, 04.06.1968, BArch., B 106/41418.

364 Vgl. ebd. Zum DGB-Kindergarten siehe Kapitel 3.1.

365 Vgl. hierzu und zu Folgendem Kurzprotokoll 2. Sitzung UA »Vietnam-Hilfe« am 22.06.1966, PA DBT 3104, A5/3-Prot. UA 1–7 »Vietnam-Hilfe«; Zitat ebd.

366 Vgl. ebd.

367 Vgl. hierzu und zu Folgendem Brief (engl.) Vale an Sternberg, 08.08.1966, AdsD/DGB-Archiv, Internationale Abteilung, 5/DGAJ000494; Zitate ebd.

368 Ebd.

369 Vgl. ebd. Zum »humanitarian appeal« leidender Kinder siehe Kapitel 6.

Da das auch durch den IRC-Vertreter empfohlene Hilfspakete-Projekt aufgrund mangelnder Verteilungsmöglichkeiten verworfen wurde,³⁷⁰ reichte das IRC in München mehrere andere Projektvorschläge bei der Bundesregierung ein. Da sich deren Prüfung jedoch über Monate hinzog, intervenierte Erik Blumenfeld bei Innen-Staatssekretär Werner Ernst. Dieser teilte ihm daraufhin im Oktober 1966 im Sinne der von der Bundesregierung gewünschten personellen Hilfe mit, dass dem IRC München in der Vergangenheit »jede mögliche Unterstützung bei förderungswürdigen Projekten zugesagt worden [sei], wobei von hier besonderer Wert auf die Bereitstellung eines Ärzteteams gelegt wurde«³⁷¹. In den folgenden Monaten unterbreitete das Münchner Büro den Bundesministerien erneut mehrere Projekte, die jedoch allesamt nicht den Ansprüchen der Regierung entsprachen.³⁷² So erklärte der zuständige Abteilungsleiter im Innenministerium im Februar 1967 vor dem Unterausschuss »Vietnam-Hilfe«:

Das IRC sei von Anfang an zur Mitarbeit bereit gewesen. Es habe den Vorschlag unterbreitet, fünf Leute als Ausbilder im Bereich der Landwirtschaft und der Fischerei nach Quang Tri zu entsenden. Außerdem habe das IRC den Ausbau einer Sägmühle [sic] vorgeschlagen, die 1000 Personen Arbeitsplätze bieten könne. Positiv an diesem Projekt sei die Schaffung von Arbeitsplätzen; Bedenken beständen aber deshalb, weil die Arbeitsplätze im Wald durch Militär gegen die Viet-Cong gesichert werden müssten³⁷³.

Da sich im Juni 1967 abzeichnete, dass sieben Millionen DM an Bundesmitteln noch verplant werden könnten, schlug Erik Blumenfeld vor, »das IRC solle eine offizielle und präzise Antwort erhalten«. Dem hielt der Abteilungsleiter im Innenministerium entgegen, »dem IRC habe bis jetzt nur ein grundsätzlich positiver Bescheid gegeben werden können, da die Projektunterlagen noch von den verschiedenen Ministerien geprüft und abgestimmt werden müssten«³⁷⁴.

Erst zwei Jahre nach der ersten Kontaktaufnahme teilte das für die Flüchtlingshilfeprojekte in Südvietnam zuständige Bundesministerium für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte den übrigen Ressorts im August 1968 mit, dass das IRC mit der gesundheitlichen und hygienischen Betreuung sowie der Berufsausbildung von Flüchtlingen beauftragt werden

370 Siehe Kapitel 3.3.

371 Brief (Vorlage mit Korrekturen) Ernst an Blumenfeld, 10.10.1966, BArch., B 106/41491.

372 Vgl. ebd.; Schreiben Botschaft Saigon an AA, 21.12.1966, BArch., B 106/41416.

373 Kurzprotokoll 8. Sitzung UA »Vietnam-Hilfe« am 22.02.1967, PA DBT 3104, A5/3-Prot. UA 8–14 »Vietnam-Hilfe«.

374 Beide Zitate in Kurzprotokoll 9. Sitzung UA »Vietnam-Hilfe« am 08.06.1967, PA DBT 3104, A5/3-Prot. UA 8–14 »Vietnam-Hilfe«.

sollte.³⁷⁵ Der Einsatzort war jedoch noch ungeklärt. Außerdem waren sich die Bundesministerien darin einig, »daß [das] Projekt eindeutig als deutsches Projekt kenntlich gemacht werden muß, am besten durch eine deutsche Bezeichnung, die sich auch in der Übersetzung ins Englische von IRC unterscheidet«³⁷⁶. Mitte Oktober waren diese Fragen hinreichend geklärt und der Abteilungsleiter im Innenministerium teilte dem Unterausschuss »Vietnam-Hilfe« mit, dass ein Team von fünf deutschen Helfern in der Provinz Quang Ngai eingesetzt werden sollte.³⁷⁷ Das IRC-Team sollte unter der Bezeichnung Deutsche Internationale Flüchtlingshilfe (DIF) aktiv werden: »Schwerpunkt des Einsatzes [liegt] zunächst auf gesundheitlichem Gebiet und in der Anleitung zu handwerklichen Tätigkeiten. Für 1969 soll dann geprüft werden, ob ein beratender Landwirt eingesetzt werden soll«³⁷⁸. Das Team nahm seinen Einsatz in Quang Ngai am 3. Dezember 1968 auf.³⁷⁹ Dort unterhielt die Gruppe zuerst kleinere Programme zur unmittelbaren Soforthilfe in den Flüchtlingslagern, zu denen etwa die Verteilung von Milch und die Instandsetzung von sanitären Anlagen in den Flüchtlingslagern zählten.³⁸⁰ Anschließend boten die Deutschen männlichen Jugendlichen Ausbildungskurse zum Elektriker sowie zum Metall- und Kraftfahrzeugmechaniker an.³⁸¹ Eine Anstellung fanden die ausgebildeten Jugendlichen vor allem in den amerikanischen Einrichtungen des Hafens von Chu-Lai.³⁸² Mädchen wurden zu Näherinnen angelernt.³⁸³ Zu dem Team gehörte außerdem eine Krankenschwester, die mit Unterstützung von sieben vietnamesischen Hilfskräften ein kleines Kinderheim betrieb und einen medizinischen Dienst in den Dispensarien der Provinz unterhielt.³⁸⁴

375 Vgl. hierzu und zu Folgendem Ergebnisvermerk BMI, o.D., BArch., B 106/41418.

376 Ebd.

377 Vgl. Sprechzettel BMI, Referat ZV 2, 21.10.1968, BArch., B 106/41418.

378 Ebd. Siehe auch Kurzprotokoll 18. Sitzung UA »Vietnam-Hilfe« am 23.10.1968, PA DBT 3104, A5/3-Prot. UA 15–22 »Vietnam-Hilfe«.

379 Vgl. Bericht (Entwurf) BMI »Jahresbericht 1968 über die deutsche humanitäre Hilfe für Südvietnam«, 19.03.1969, BArch., B 106/41419.

380 Vgl. Aufzeichnung Botschaft Saigon, 21.02.1970, BArch., B 106/41419.

381 Vgl. Bericht [ungenannter Verfasser] »über eine Delegationsreise zur Inspektion deutscher humanitärer Hilfsprojekte in Süd-Vietnam vom 1.–11. Mai 1971«, o.D., BArch., B 106/41420.

382 Vgl. Aufzeichnung Botschaft Saigon, 21.02.1970, BArch., B 106/41419. Dem Bericht einer Delegation der an der Südvietnamhilfe beteiligten Bundesressorts zufolge wurden einige Jugendliche auch von den deutschen Firmen angestellt, die die Installationsarbeiten im Malteser-Landkrankenhaus ausführten; diese hätten »sich lobend über die von ihnen beschäftigten, in der DIF-Schule ausgebildeten Jugendlichen« geäußert (vgl. Bericht [ungenannter Verfasser] »über eine Delegationsreise zur Inspektion deutscher humanitärer Hilfsprojekte in Süd-Vietnam vom 1.–11. Mai 1971«, o.D., BArch., B 106/41420; Zitat ebd.).

383 Vgl. Übersicht BMI »Deutsche humanitäre Hilfe für Südvietnam in den Jahren 1966 bis 1969«, 30.01.1970, BArch., B 106/41419.

384 Vgl. Bericht [ungenannter Verfasser] »über eine Delegationsreise zur Inspektion

Bis Frühjahr 1971 wuchs das IRC-Team in Quang Ngai auf acht deutsche Mitarbeiter an.³⁸⁵

Bereits im ersten Bericht der Ressorts zum Besuch des IRC-Teams wurde auf die im Vergleich zu Da Nang kritischere Sicherheitslage in Quang Ngai hingewiesen, »wo Bodenangriffe nicht ausgeschlossen werden können«³⁸⁶. Nach der Entführung der fünf Malteser-Helfer nahe An Hoa wurde auch die Sicherheitslage der IRC-Mitarbeiter stärker beobachtet. Anfang Mai 1969 erklärte der Vertreter des Innenministeriums vor dem Unterausschuss »Vietnam-Hilfe«:

Die Sicherheitslage im Bereich ihres Einsatzes sei schlechter geworden. Trotz eines dreifachen militärischen Schutzringes drängen Vietcong nachts und auch tagsüber in diesen Randbereich der Stadt ein. So bleibe dem Personal nichts anderes übrig, als sich nachts in die Bezirksverwaltung zurückzuziehen, um so gesichert zu sein³⁸⁷.

Ende Juni 1969 erklärte das Innenministerium vor dem Unterausschuss, dass sich die Sicherheitslage weiter verschlechtert habe:

Inzwischen soll es sogar schon so sein, daß es den Kommandotrups selbst tagsüber gelinge, bis zum Kern der Stadt vorzudringen. Da aber bisher noch nichts Akutes passiert sei, könne, solange die eingesetzten Kräfte beim Distriktchef noch einen Halt hätten, die Situation verantwortet werden. Sollte sich aber militärisch dort etwas ändern, so müsse von heute auf morgen eine Entscheidung getroffen werden und die Leute dann notfalls herausgeholt und woanders hin versetzt werden, sofern eben der Ort nicht zu halten sei³⁸⁸.

Auch in den folgenden Monaten wurde die Lage in Quang Ngai mit Sorge beobachtet. Besonders da die fortschreitende Vietnamisierung der amerikanischen Kriegsführung und die damit verbundene Reduzierung der Sicherheitsgarantien und Evakuierungsmöglichkeiten bereits dazu geführt hatten, dass der MHD-Einsatz in An Hoa und Hoi An aufgegeben und der Einsatz der Malteser-Helfer auf die Stadt Da Nang reduziert wurde.³⁸⁹

Im Mai 1971 berichtete eine Delegation der Ressorts zum Standort Quang Ngai:

deutscher humanitärer Hilfsprojekte in Süd-Vietnam vom 1.–11. Mai 1971«, o.D., BArch., B 106/41420.

³⁸⁵ Vgl. ebd.

³⁸⁶ Schreiben Botschaft Saigon an AA, 26.03.1969, BArch., B 106/41419.

³⁸⁷ Kurzprotokoll 21. Sitzung UA »Vietnam-Hilfe« am 07.05.1969, PA DBT 3104, A5/3-Prot. UA 15–22 »Vietnam-Hilfe«.

³⁸⁸ Ebd.

³⁸⁹ Siehe v.a. Kapitel 2.4.

Die Stadt liegt in einer sehr unsicheren Provinz, die der deutsche Militärattaché in Saigon als »Indianergebiet« bezeichnete. Die Masse der US-Truppen wird bis Ende 1971 aus der Provinz abgezogen sein. Dann wird eine amerikanische Division das Gebiet und zwei südlichere Provinzen abzudecken haben. Die Stationierung starker vietnamesischer Kräfte in und um Quang Ngai macht größere Aktionen des Vietcong unwahrscheinlich, schließt aber Überraschungsangriffe nicht aus. [...] Die Vorsicht des DIF-Teams hat bisher das Sicherheitsrisiko niedrig gehalten und Zwischenfälle vermieden. Seine Arbeit als nicht-amerikanische Gruppe wird offenbar anerkannt; das Verhältnis zur Bevölkerung ist gut³⁹⁰.

Die Delegationsteilnehmer hatten vor ihrer Reise ursprünglich erwogen, »aus Sicherheitsgründen den Abzug der DIF-Gruppe zum Jahresende 1971 zu empfehlen«. Nach der Inspektion hielten sie den DIF-Einsatz über diesen Zeitpunkt hinaus »für wünschenswert und vertretbar«. Das Team sollte in die Evakuierungspläne der USAID einbezogen werden. Dennoch wurden Umstrukturierungen hinsichtlich einer rascheren »Vietnamisierung« des IRC-Einsatzes beschlossen:

Die Delegation ist der Auffassung, daß die DIF-Gruppe ihre – auch vom Provinzchef anerkennend erwähnte – technische Schule konzentrieren und ihren Plan weiterverfolgen sollte, eine gesunde Basis für die Übergabe dieser Schule in vietnamesische Hände vorzubereiten. Der durchaus nützliche Dispensariendienst sollte aus Sicherheitsgründen abgebaut, die Krankenschwester zum Jahresende 1971 zurückberufen werden. Das Kinderheim, dessen Gebäude gemietet ist, läßt sich nach Auffassung der Delegation ohne besondere Schwierigkeiten in vietnamesische Hände überführen³⁹¹.

Trotz dieser Planungen wurde der IRC-Einsatz nur drei Monate später endgültig abgebrochen. Am 14. August 1971 wurde der Leiter des Teams zwei Kilometer außerhalb der Stadt Quang Ngai entführt.³⁹² Außerdem wurde die technische Schule geplündert. Die übrigen Team-Mitglieder wurden daraufhin sofort in die Bundesrepublik zurückgerufen. Dieses abrupte Ende des Einsatzes wurde von Seiten Erik Blumenfelds, der dem Unterausschuss für humanitäre Hilfe seit dem Regierungswechsel von 1969 zwar nicht mehr vorstand, ihm jedoch weiterhin als Mitglied angehörte, kritisiert.³⁹³ Dem hielt der Abteilungsleiter im Innenministerium entgegen, dass durch die Plünderung der Schule »keine Möglichkeit mehr für

390 Dies und das Folgende in Bericht [ungenannter Verfasser] »über eine Delegationsreise zur Inspektion deutscher humanitärer Hilfsprojekte in Süd-Vietnam vom 1.–11. Mai 1971«, o.D., BArch., B 106/41420; Zitate ebd.

391 Ebd.

392 Vgl. ebd.

393 Vgl. Bericht BMI, Referat ZV 9, »zur Sitzung des BT-Unterausschuß Humanitäre

einen weiteren DIF-Einsatz in Vietnam gegeben sei«³⁹⁴. Blumenfeld blieb bei seiner Kritik an einem »überstürzten« Abbruch.³⁹⁵ Der Teamleiter wurde im November 1971 aus der Gefangenschaft des Vietkong entlassen.

Der rasche Abbruch des IRC-Einsatzes steht im Gegensatz zur fort-dauernden Hilfe des MHD, obwohl dessen entführte Helfer für lange Zeit nicht freigelassen wurden. Dass der Malteser-Einsatz dennoch fortgesetzt wurde, erklärt sich zum einen daraus, dass dessen Personal an einem leicht zu evakuierenden Ort konzentriert worden war. Zum anderen standen die Malteser-Helfer seit Beginn ihres Einsatzes in einem größeren Fokus der bundesdeutschen und der internationalen Öffentlichkeit. Ein Ende ihres – auch personell stärkeren – Einsatzes hätte eine breitere Kritik hervorgerufen als den begrenzten Protest Erik Blumenfelds. Schließlich lässt sich der Abbruch auch aus dem Charakter des IRC-Einsatzes erklären: Das IRC leistete vorrangig sozialstrukturelle Hilfe, auf die im akuten Kriegsgebiet eher verzichtet werden konnte als auf die medizinisch-sanitären Leistungen des MHD.

3.5. »Private« Südvietsnamhilfe

Die beiden politischen Stiftungen und der vor allem über Erik Blumenfeld bestens mit der Südvietsnamhilfe der Bundesregierung vernetzte deutsche Zweig des International Rescue Committee waren neben dem DRK und dem MHD die einzigen Organisationen, die an der Sitzung des Arbeitsausschusses für Südvietsnamhilfe teilgenommen hatten und die der Bundesregierung anschließend eine personelle Unterstützung bereitstellten. Zwei weitere Organisationen leisteten keine personelle, sondern materielle Hilfe: Der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) und der Axel-Springer-Verlag. Beide führten diese Hilfsmaßnahmen ohne größere Unterstützung der Bundesregierung durch. Dies entsprach der Vorstellung der Bundesregierung von einem »privaten« Engagement in Südvietsnam. Während der DGB auf eine Kooperation mit der Bundesregierung bewusst verzichtete, war es im Falle des Springer-Verlages die Regierung, die diesem Engagement eine umfassende Förderung versagte.

Hilfe, Sitzung vom 21.10.1971, TOP 1: Bericht der Bundesregierung über die humanitäre Hilfe in Süd-Vietnam, o.D., BArch., B 106/41420.

³⁹⁴ Ebd.

³⁹⁵ Vgl. Kurzprotokoll 14. Sitzung UA für humanitäre Hilfe am 03.11.1971, PA-DBT 3104, A6/2, 6 UA »Material Vietnam«; Zitat ebd.

Die Hans-Böckler-Day-Nursery des DGB

Die Südviethamhilfe des DGB reihte sich in dessen traditionelles Auslandsengagement ein.³⁹⁶ Der DGB war

in enger Zusammenarbeit mit nationalen und internationalen auf dem Gebiete der gewerkschaftlichen Entwicklungshilfe tätigen Organisationen bemüht, den Gewerkschaften in den Ländern der »Dritten Welt« Unterstützung zu gewähren, derer sie als der oftmals einzigen wirksamen gesellschaftspolitischen Kraft bei der Bewältigung ihrer Aufgaben bedürfen³⁹⁷.

Diese Hilfe wurde zum einen multilateral über den Internationalen Bund Freier Gewerkschaften (IBFG) sowie die Internationalen Berufssekretariate geleistet.³⁹⁸ Zum anderen unterhielt der DGB über die Friedrich-Ebert-Stiftung 20 gewerkschaftliche Berater in 16 Ländern Afrikas, Asiens und Lateinamerikas. Deren Aufgabe war es,

die dortigen Gewerkschaften in organisatorischen und tariflichen Fragen sowie im Arbeits- und Sozialrecht zu beraten und sie vor allem bei der Durchführung von gewerkschaftlichen Bildungsmaßnahmen zu unterstützen. Darüber hinaus sind diese Kollegen allseitig anerkannte »Botschafter des guten Willens«, deren Tätigkeit sich nicht nur auf den rein gewerkschaftlichen Sektor beschränkt, sondern zu deren Aufgabenbereich auch die Kontaktpflege und Zusammenarbeit mit Regierungsstellen, politischen Parteien und lokalen Bildungseinrichtungen der unterschiedlichsten Art gehören³⁹⁹.

Der DGB betrachtete seine gewerkschaftliche Entwicklungshilfe ausdrücklich als Beitrag zur Unterstützung der »freien Gewerkschaften in dem weltweiten Kampf um sozialen Fortschritt und Demokratie in diesen Ländern«⁴⁰⁰.

396 Vgl. DEUTSCHER GEWERKSCHAFTSBUND (Hg.), Geschäftsbericht des Bundesvorstandes des Deutschen Gewerkschaftsbundes, 2. Halbjahr 1965–1968, Bochum o.J., S. 31–46.

397 Ebd., S. 37–38.

398 Vgl. hierzu und zu Folgendem ebd., S. 38; Zitate ebd. Zu den internationalen Gewerkschaftsorganisationen, denen der DGB angehörte, siehe Werner REUTTER/Peter RÜTTERS, Internationale und europäische Gewerkschaftsorganisationen: Geschichte, Struktur und Einfluss, in: Wolfgang SCHROEDER/Bernhard WESSELS (Hg.), Die Gewerkschaften in Politik und Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland. Ein Handbuch, Wiesbaden 2003, S. 512–542.

399 DEUTSCHER GEWERKSCHAFTSBUND (Hg.), Geschäftsbericht, S. 38. Zur Kooperation des DGB mit der Friedrich-Ebert-Stiftung in der Entwicklungshilfe siehe Jürgen ECKL, Aspekte der Geschichte der Gewerkschaftskooperation der Friedrich-Ebert-Stiftung, in: Ders./HOFMANN, Kooperation, S. 21–185, bes. S. 21–76.

400 DEUTSCHER GEWERKSCHAFTSBUND (Hg.), Geschäftsbericht, S. 38.

Am 1. März 1966, und somit wenige Tage vor dem Treffen des Arbeitsausschusses der Bundesregierung, beriet der DGB-Bundesvorstand über einen Antrag, »angesichts der großen Not unter der Zivilbevölkerung in Vietnam den Gewerkschaften in Vietnam einen Geldbetrag zur Linderung der Not zur Verfügung zu stellen«⁴⁰¹. Zugleich wurde beantragt, auch den indischen Gewerkschaften zur Linderung der dortigen Hungersnot eine Unterstützung zukommen zu lassen. Der Bundesvorstand beschloss, beiden Ländern eine Lebensmittelspende »besonders an die hungernden Kinder und Mütter« zu geben. Zur Hilfe in Vietnam plante der DGB außerdem zu erklären, dass »die Vereinten Nationen aufzufordern sind, ihre Anstrengungen zur Beendigung dieses mit verheerenden Folgen für die Zivilbevölkerung verbundenen Krieges in verstärktem Maße fortzusetzen«⁴⁰². Die Vereinten Nationen sollten darüber hinaus zu einer weltweiten Hilfsaktion für die Opfer des Krieges und die hungernden Menschen in Vietnam und Indien aufrufen. Der Beschluss, der mit einem Friedensappell an die am Konflikt beteiligten Mächte verbunden war, besagte, »den Gewerkschaften in Vietnam, die dem IBFG angeschlossen sind, Lebensmittel im Wert von je DM 100.000,- für die notleidende Zivilbevölkerung, insbesondere für hungernde Kinder, zur Verfügung zu stellen«⁴⁰³. Der Adressat war also allgemein die »notleidende Zivilbevölkerung« in »Vietnam«. Spezifiziert wurde dies jedoch durch die Verteilungsfunktion jener »dem IBFG angeschlossen[en]« Gewerkschaften, die allein im Bereich der Saigoner Regierung angesiedelt sein konnten. Nach diesem Beschluss zu einer eigenständigen humanitären Hilfe für »Vietnam« nahm der DGB über einen Vertreter auch an der Sitzung des vom Bundesinnenministerium avisierten Arbeitsausschusses für Südvietnamhilfe teil.⁴⁰⁴

Teile der westdeutschen Gewerkschaftsangehörigen, oft organisiert über die lokalen und regionalen Glieder ihrer Einzelgewerkschaften, gehörten zur personellen und organisatorischen Basis der Außerparlamentarischen Opposition und mithin auch der Vietnamkriegsopposition in der Bundesrepublik.⁴⁰⁵ Aus diesem Kreis von Gewerkschaftern wurden, vor allem vermittelt über die Hilfsaktion Vietnam, Spenden nach Nordvietnam und

401 Dies und das Folgende in Protokoll der 35. Sitzung des DGB-Bundesvorstandes am 01.03.1966, in: Wolther von KIESERITZKY (Bearb.), Quellen zur Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung im 20. Jahrhundert, Bd. 13: Der Deutsche Gewerkschaftsbund 1964–1969, Bonn 2006, S. 251–252; Zitate ebd.

402 Ebd., S. 252.

403 Erklärung DGB-Bundesvorstand »Hilfsaktion des DGB in Vietnam und Indien«, 01.03.1966, in: von KIESERITZKY (Bearb.), Quellen, S. 257.

404 Vgl. Aktennotiz Fittkau für Rosenberg, 11.03.1966, AdsD/DGB-Archiv, Internationale Abteilung, 5/DGAJ000494.

405 Zu den divergierenden Haltungen und öffentlichen Positionierungen des DGB-Bundesvorstandes und der Einzelgewerkschaften sowie der Jugendorganisationen zum Vietnamkrieg vgl. WERKMEISTER, Die Protestbewegung, S. 6–14.

an die Südviethamesische Befreiungsfront gegeben.⁴⁰⁶ Der Beschluss des DGB-Bundesvorstandes zu einer auf Südvietham beschränkten Hilfsleistung musste zwangsläufig zu Spannungen führen. Dies umso mehr, als die DGB-Leitung in der Vietnamkriegsfrage von Friedensappellen abgesehen öffentlich keine politische Position einnehmen wollte. So hatte der Bundesvorstand im Herbst 1965 gefordert, »daß der DGB keine Aktion in der Sache Vietnam unternehmen sollte«. Der DGB wollte damit zwar nicht ausdrücken, »daß wir das furchtbare Geschehen in Vietnam gutheissen«⁴⁰⁷. Vielmehr sei es »die einheitliche Auffassung der Mitglieder des Bundesvorstandes, daß Bemühungen, durch Verhandlungen den Frieden in Vietnam wiederherzustellen, unsererseits zu unterstützen seien«. Dieses Ergebnis der damaligen Bundesvorstands-Diskussion wurde jedoch »bewusst nicht in das Protokoll aufgenommen«⁴⁰⁸. Der DGB-Bundesvorstand hatte also auf die Veröffentlichung seines unparteiischen Standpunktes verzichtet. Dagegen fanden sich in verschiedenen gewerkschaftlichen Publikationsorganen eindeutige Positionierungen. So veröffentlichten die *Gewerkschaftlichen Monatshefte* von 1965 an mehrfach Berichte zum Vietnamkrieg, deren Verfasser die Politik der Johnson-Regierung direkt kritisierten⁴⁰⁹ und wohlwollend über die sich formende Vietnamkriegsopposition in der Bundesrepublik berichteten.⁴¹⁰ Deren Chefredakteur, Walter Fabian, trat zudem als Erster Vorsitzender der Hilfsaktion Vietnam in Erscheinung.⁴¹¹ Über die Hilfsaktion Vietnam lagen dem DGB-Bundesvorstand Dokumente vor, denen zufolge die Organisation kommunistisch unterwandert sei.⁴¹² Die Gewerkschaftszeitung *Metall* berich-

406 Siehe Kapitel 5.1.

407 Vgl. hierzu und zu Folgendem ›Vorlage zu Tageordnungspunkt 11‹ der 34. Bundesvorstandssitzung am 1.2.1966, 27.01.1966, AdsD/DGB-Archiv, Abteilung Vorsitzender, 5/DGAI001565; Zitate ebd.

408 Ebd.

409 Siehe Arnold KÜNZLI, »Freiheit« in Vietnam, in: *Gewerkschaftliche Monatshefte* 17 (1966), S. 486–488; Heinz ABOSCH, Verstrickungen in Asien, in: *Gewerkschaftliche Monatshefte* 18 (1967), S. 53–56; Gunnar MYRDAL, Der Vietnamkrieg und die politische und moralische Isolierung der Vereinigten Staaten, in: *Gewerkschaftliche Monatshefte* 18 (1967), S. 65–74; Heinz ABOSCH, Bilanz und Perspektiven der USA in Vietnam, in: *Gewerkschaftliche Monatshefte* 19 (1968), S. 109–112.

410 Siehe Günter AMENDT, Vietnam – Analyse eines Exempels, in: *Gewerkschaftliche Monatshefte* 17 (1966), S. 436–438.

411 Zur Rolle Fabians als Chefredakteur der *Gewerkschaftlichen Monatshefte*, den Konflikten mit der DGB-Leitung sowie der Kündigung Fabians 1970 und der damit verbundenen öffentlichen Empörung siehe Detlef OPPERMANN, Walter Fabian und die »Gewerkschaftlichen Monatshefte« – ein Beispiel journalistischer Freiheit und gewerkschaftlicher Solidarität, in: Franz-Josef JELICH / Stefan GOCH (Hg.), *Geschichte als Last und Chance. Festschrift für Bernd Faulenbach*, Essen 2003, S. 375–399. Zum Engagement Fabians in der Hilfsaktion Vietnam siehe Kapitel 5.

412 So war zur Hilfsaktion Vietnam sowie zu den Vietnam-Aktionen der Deutschen Friedensgesellschaft und der Kampagne für Abrüstung im September 1965 berichtet worden: »Im Bundesgebiet sind kommunistische Parteiorganisationen angewiesen

tete bereits im Frühjahr 1965 über die Friedensforderungen amerikanischer Gewerkschaften, der Vereinten Nationen und Papst Pauls VI.⁴¹³ Während sich dieser Beitrag noch mit den unveröffentlichten Forderungen des DGB-Bundesvorstandes deckte, berichtete *Metall* ein Jahr später angesichts der Südvietnamhilfe der Bundesregierung ausführlich über die Neutralitätspolitik de Gaulles und folgerte: »Frankreich nimmt damit offen gegen die amerikanische Politik in Vietnam Stellung. Die Bundesregierung aber schickt das Lazarett-Schiff ›Helgoland‹ nach Südvietnam. Angeblich aus menschlichen Gründen«⁴¹⁴. In den folgenden Jahren berichtete *Metall* über die militärische Sinnlosigkeit des Konfliktes, forderte von der Bundesregierung eine klare Stellungnahme für den Frieden und gegen die amerikanische Kriegsführung und berichtete ausführlich über die amerikanische wie westdeutsche Vietnamkriegsopposition.⁴¹⁵ Zudem rief die Zeitschrift zu Spenden für die Hilfsaktion

worden, unterstützt von den kommunistischen Hilfsorganisationen, eine Kampagne gegen die amerikanische Vietnam-Politik zu veranlassen«. (Vermerk [ungenannter Verfasser], 08.09.1965, AdsD/DGB-Archiv, Abteilung Vorsitzender, 5/DGAI001565) Als Geschäftsführerin der Hilfsaktion Vietnam war von 1968 an Sybille Weber angestellt. Dem DGB-Bundesvorstand stand bereits im Dezember 1965 ein Dokument zur Verfügung, demzufolge die Hilfsaktion mit Sitz in Düsseldorf zu den kommunistischen Hilfsaktionen zählte: »Unter der gleichen Anschrift firmiert seit Anfang Dezember der ›Westdeutsche Landesverband der Deutschen Friedensgesellschaft‹, der seit Jahren nicht mehr in Erscheinung trat. Rundschreiben mit dem Briefkopf: ›Deutsche Friedensgesellschaft – Westdeutscher Landesverband‹ [...] unterzeichnet Sybille Weber, die seit 1951 verschiedene KPD-Funktionen ausübt. [...] Sybille Weber zeichnet auch verantwortlich für das Werbeprogramm eines ›Öffentlichen Forums: Was geht uns der Krieg in Vietnam an?‹, das am 8. Dezember in Düsseldorf stattfand. Als Gesprächspartner nahmen u.a. Prof. Dr. Werner BARTSCH (DFU), Dr. Walter FABIAN und Alma KETTIG teil«. (Vermerk o.T., o.D., AdsD/DGB-Archiv, Abteilung Vorsitzender, 5/DGAI001565) Siehe hierzu auch die Übersicht ›Agitation gegen die amerikanische Vietnam-Politik«, o.D., AdsD/DGB-Archiv, Abteilung Vorsitzender, 5/DGAI001565, die mehrfach Verbindungen der Hilfsaktion Vietnam und Fabians mit KPD-Funktionären sowie vermeintlich kommunistisch unterwanderten westdeutschen Friedensorganisationen dokumentierte.

413 Vgl. Art. ›Testfall Vietnam‹, in: *Metall* (1965), H. 4, S. 4.

414 Art. ›Frankreichs Beispiel‹, in: *Metall* (1966), H. 4, S. 2.

415 Siehe u.a. Art. ›Das Fiasko in Vietnam‹, in: *Metall* (1967), H. 18, S. 3; Art. ›Den Krieg beenden‹, in: *Metall* (1967), H. 19, S. 3; Art. ›Endlich deutlich abrücken‹, in: *Metall* (1967), H. 22, S. 4; Art. ›Mehr Geld für Vietnam‹, in: *Metall* (1968), H. 1, S. 5; Art. ›Schluß in Vietnam!‹, in: *Metall* (1968), H. 5, S. 3; Art. ›Nixon unter Druck‹, in: *Metall* (1969), H. 22, S. 4; Art. ›Wann protestiert Bonn?‹, in: *Metall* (1969), H. 25/26, S. 7; Art. ›Durch Ausweitung des Krieges zum Frieden?‹, in: *Metall* (1971), H. 4, S. 3; Art. ›Vietnam belastet uns alle‹, in: *Metall* (1971), H. 9, S. 3; Art. ›Anti-Nixon-Front wächst weiter‹, in: *Metall* (1971), H. 11, S. 3; Art. ›Schlappe für Nixon‹, in: *Metall* (1971), H. 14, S. 6; Art. ›Medina und das Massaker im Dorf My Lai‹, in: *Metall* (1971), H. 21, S. 4; Art. ›Bomben zu Weihnachten‹, in: *Metall* (1972), H. 1, S. 6; Art. ›Die Vietnamesen siegen über den Bombenterror‹, in: *Metall* (1972), H. 10, S. 11; Art. ›US-Truppen raus‹, in: *Metall* (1972), H. 22, S. 12; Art. ›Vietnam wartet auf den Frieden‹, in: *Metall* (1972), H. 26, S. 2; Art. ›»Bild-Zeitung«: Keine Schlagzeile auf Seite 1‹, in: *Metall* (1973), H. 1, S. 4.

Vietnam auf.⁴¹⁶ Mit dem Beschluss, sich über Friedensappelle hinaus nicht öffentlich zum Vietnamkrieg zu äußern, konnte der DGB-Bundesvorstand Anfang 1966 nicht den Anspruch erheben, für die gesamten westdeutschen Gewerkschaftsangehörigen zu sprechen. Der Entschluss zu einer Hilfsleistung für »Vietnam« durch die dem IBFG angeschlossenen Gewerkschaften war vor diesem Hintergrund folglich problematisch. Zusätzlich gab es praktische Probleme bei der Durchführung der DGB-Südvietsnamhilfe. Erkundigungen beim IBFG-Generalsekretariat hatten zu dem Ergebnis geführt, dass die südvietsnamische Confédération Vietnamiennne du Travail (CVT) nicht dem IBFG, sondern dem Internationalen Bund Christlicher Gewerkschaften (IBCG) angehörte. Nur drei Einzelgewerkschaften waren Mitglieder der internationalen Berufssekretariate des IBFG. Zwischen beiden internationalen Gewerkschaftsbünden liefen jedoch Beratungen, um eine gemeinsame gewerkschaftliche Hilfe über die CVT zu gewähren.⁴¹⁷ IBFG-Generalsekretär Omer Becu informierte den DGB Mitte März 1966 ausführlich über die CVT und die Möglichkeiten, über diese christliche Gewerkschaftsorganisation eine Lebensmittelhilfe aus der Bundesrepublik zu leisten.⁴¹⁸ Ähnlich der Aussagen des deutschen Christlichen Gewerkschaftsbundes beim Arbeitsausschusstreffen im Innenministerium kam auch dem IBFG zufolge für eine Verschiffung und anschließende Verteilung von Lebensmitteln in Südvietsnam allein die CVT in Frage.⁴¹⁹

Zwischenzeitlich hatte die DGB-Vietsnamspende das »Mißfallen« eines niedersächsischen IG Metall-Mitgliedes erregt: »Ich bin nicht bereit, für einen schmutzigen Krieg eines totalitären Staates, der freie Gewerkschaften verbot und Funktionäre derselben einkerkerte (siehe: ›Metall‹) auch nur einen Pfennig zu opfern«. Er bat um Aufklärung,

um welche Süd-Vietsnam Gewerkschaften, die dem Internationalen Bunde Freier Gewerkschaften angeschlossen sein sollen, es sich hier handelt, denen diese Mittel zur Verfügung gestellt wurden. Ich bin 40 Jahre alt und 18 Jahre Mitglied der Industrie-Gewerkschaft-Metall⁴²⁰.

416 Vgl. Art. ›Kriegsgreuel‹, in: Metall (1967), H. 25/26, S. 4.

417 Vgl. Aktenvermerk Kersten, 02.03.1966, AdsD/DGB-Archiv, Internationale Abteilung, 5/DGAJ000494; Brief IBFG-Generalsekretariat an DGB, 08.03.1966, AdsD/DGB-Archiv, Internationale Abteilung, 5/DGAJ000494.

418 Vgl. Brief Becu an Kersten, 16.03.1966, AdsD/DGB-Archiv, Internationale Abteilung, 5/DGAJ000494.

419 Vgl. ebd.

420 Beide Zitate in Brief Mann aus Niedersachsen [anonymisiert; M.V.] an DGB, 08.03.1966, AdsD/DGB-Archiv, Internationale Abteilung, 5/DGAJ000494.

Das Schreiben wurde von Otto Kersten für die Auslandsabteilung des DGB-Bundesvorstandes beantwortet.⁴²¹ Kersten wiederholte die Einzelheiten des veröffentlichten Beschlusses und ergänzte:

Diese rein humanitäre Hilfe verbunden mit dem dringenden Appell zur Beendigung des Krieges sollte eigentlich nirgendwo Mißfallen, sondern ausschließlich Anerkennung finden. Der DGB möchte mit seiner Spende lediglich die große Not der am Kriege unschuldigen Menschen, darunter viele Kinder, lindern. Dies ist nicht nur ein gewerkschaftliches Anliegen, sondern eine menschliche Pflicht schlechthin⁴²².

Neben dem Verweis auf diese als rein humanitäre Geste verstandene Hilfsleistung konnte Kersten angesichts des zu jenem Zeitpunkt noch ausstehenden Berichtes des IBFG-Generalsekretärs zu den konkreten Verteilungsmöglichkeiten noch keine Auskunft geben.⁴²³ Das niedersächsische IG Metall-Mitglied teilte dem DGB wenige Tage später mit, sich mit diesen ihm bereits bekannten Formulierungen zum Bundesvorstandsbeschluss nicht zufrieden geben zu können.⁴²⁴ Er bat daher um eine »präzise Antwort« auf seine Frage:

Da die Nord-Vietnam Gewerkschaften meines Erachtens nach dem IBFG nicht angeschlossen sind und mir aus der Zeitung [...] »Metall« bekannt ist, daß in Süd-Vietnam die Gewerkschaften aufgelöst und verboten sind, lautet meine dringende Frage[:] Um welche Vietnam Gewerkschaften, die dem IBFG angeschlossen sind und denen die 100.000 DM zur Verfügung gestellt werden, es sich handelt.

Er sei »[s]ehr betroffen«, dass der DGB an sein »humanitäres Empfinden« und seine »Pflicht der Hilfe« appelliere:

Ich möchte hiermit darauf hinweisen, daß ich jederzeit bereit bin, hilfsbedürftigen Menschen zu helfen, wenn man keinen Unterschied zwischen Nationalität, Ideologie, Rasse oder ähnliches macht, was uns als Gewerkschaftlern schlecht anstehen würde. Durch die 100.000 DM Spende für Süd-Vietnam bin ich in eine grosse Gewissensnot geraten. Um nicht mitschuldig an weiterem Leid vieler unschuldiger Menschen zu werden, bitte ich in Zukunft von derartigen einseitigen Spenden Abstand zu nehmen.

421 Vgl. Brief Kersten an Mann aus Niedersachsen [anonymisiert; M.V.], 16.03.1966, AdsD/DGB-Archiv, Internationale Abteilung, 5/DGAJ000494.

422 Ebd.

423 Vgl. ebd.

424 Vgl. hierzu und zu Folgendem Brief Mann aus Niedersachsen [anonymisiert; M.V.] an DGB, 25.03.1966, AdsD/DGB-Archiv, Internationale Abteilung, 5/DGAJ000494; Zitate ebd.

Der IG Metaller wies abschließend darauf hin, dass die »weitaus größte Mehrheit« seiner Kollegen diese Auffassung teilten: »Meinungen wie: Bei Wiederholungen solcher Spenden, einen Austritt aus dem DGB in Erwägung zu ziehen, oder ein Protestschreiben mit Unterschriftensammlung zu organisieren, sind keine Einzelfälle«⁴²⁵.

Einen weiteren Einwand erreichte die DGB-Leitung von einem Gewerkschafter aus Baden-Württemberg, der sich zuvor den Wortlaut des Bundesvorstands-Beschlusses hatte zukommen lassen.⁴²⁶ Es sei bekannt,

daß der Vietkong nicht gleichbedeutend ist mit einer rein kommunistischen Organisation, sondern daß auch sehr große nichtkommunistische Teile des südviethamesischen Volkes in ihm fungieren. Dadurch nehme ich an, daß auch und gerade dieser amerikafeindliche Teil von der DGB-Viethamhilfe einen Großteil empfangen müßte.

Er fragte sich jedoch, wie der DGB diese Hilfe bewerkstelligen wolle:

Sind Verbindungen zum Vietkong vorhanden oder befindet sich die Zentrale des dortigen Gewerkschaftsbundes im von Amerika beherrschten Bereich Südviethams? Der DGB hat doch bestimmt gewußt[,] wohin er sich zu wenden hatte und es wird ihm doch wohl nicht gleichgültig sein[,] was mit den Lebensmitteln geschieht[,] so wie es auch mir nicht gleichgültig ist[,] ob sie von satten oder von hungrigen Menschen verzehrt werden⁴²⁷.

Diese Nachfrage traf Ende März 1966 zu einem Zeitpunkt in der DGB-Zentrale ein, als über die konkrete Umsetzung des Beschlusses zur Lebensmittelhilfe in Südvietham noch keine Klarheit herrschte. Die entscheidende Empfehlung, sich hierfür tatsächlich der bereits vom IBFG vorgeschlagenen südviethamesischen CVT zu bedienen, lieferte erst die Reise der beiden sozialdemokratischen Bundestagsabgeordneten Erhard Eppler und Willi Berkhan in die Kriegsregion.⁴²⁸ Ihrem Bericht zufolge seien

425 Ebd.

426 Vgl. hierzu und zu Folgendem Brief Mann aus Baden-Württemberg [anonymisiert; M.V.] an DGB, 20.03.1966, AdsD/DGB-Archiv, Internationale Abteilung, 5/DGAJ000494; Zitate ebd.

427 Ebd.

428 Vgl. hierzu und zu Folgendem Aufzeichnung [ungenannter Verfasser] ›Reise von Berkhan und Eppler nach Südvietham Feb./März 1966‹, 22.03.1966, AdsD/DGB-Archiv, Internationale Abteilung, 5/DGAJ000494; Zitate ebd.

[n]och in der Zeit des Diem-Regimes [...] Gewerkschaften gegründet [worden], ursprünglich christlich orientiert bilden sie heute den einzigen Anhaltspunkt einer nichtautoritären Integration der Bevölkerung. Ihr Vorsitzender Bhuu ist ein in allen Schichten Südvietnams, ja selbst beim Vietkong, respektierter Politiker.

Eppler und Berkhan folgerten, dass die »politische Zukunft Südvietnams« davon abhängen, »inwieweit es gelingt, politisch unabhängige Kräfte im Land zu fördern, d.h. Kräfte vom Typ Buhh«. Hinsichtlich einer »Aufbau- und Infrastrukturhilfe« für Südvietnam schloss der Bericht dementsprechend: »[M]an muss Buhh unterstützen«⁴²⁹. Die DGB-Auslandsabteilung setzte sich daraufhin direkt mit Tran Quoc Buu, dem Präsidenten der südvietnamesischen CVT, in Verbindung und informierte ihn über die bereitgestellten 100.000 DM für eine Lebensmittelspende zugunsten der Zivilbevölkerung und besonders der leidenden Kinder.⁴³⁰ Buu wurde mitgeteilt, dass sich der Beauftragte der Friedrich-Ebert-Stiftung für Südvietnam auch um Verteilungsmöglichkeiten für die DGB-Lebensmittelspende bemühen sollte. Dazu schlug der DGB vor, ein »Joint-Trade-Union-Committee« zu gründen. Zu diesem Komitee sollten als Berater auch die Mitarbeiter der Friedrich-Ebert-Stiftung in Südostasien hinzugezogen werden.⁴³¹ Ende Mai 1966 lagen die Informationsgespräche des Repräsentanten der Friedrich-Ebert-Stiftung mit Buu und den Vertretern der drei den Berufssekretariaten des IBFG angeschlossenen Einzelgewerkschaften vor.⁴³² Von einer umfangreichen Lebensmittelhilfe sollte abgesehen werden, da dies nur mit Unterstützung des amerikanischen Militärs möglich gewesen wäre. Als Alternativen wurden eine Spende an die bestehenden 17 Sozialzentren der CVT, die Errichtung eines weiteren Zentrums, die Bildung eines Fonds zur Errichtung einer gewerkschaftlichen Kreditgenossenschaft oder der Aufbau eines Alters- oder Waisenheimes vorgeschlagen.⁴³³

Zwischenzeitlich hatte die IG Metall-Leitung dem DGB-Bundesvorstand die Beschwerde ihres niedersächsischen Mitgliedes in Erinnerung gerufen. Die Verwaltungsstelle Hannover hatte mitgeteilt, »der Kollege [...] arbeite in einem Großbetrieb von ausschlaggebender Bedeutung und es sei keinesfalls gleichgültig, wie der DGB von unseren Kollegen und Funktionären eingeschätzt werde«⁴³⁴. Dem niedersächsischen IG Metallern wurden daraufhin die

429 Ebd.

430 Vgl. hierzu und zu Folgendem Brief (engl.) Kersten an Buu, 31.03.1966, AdsD/DGB-Archiv, Internationale Abteilung, 5/DGAJ000494.

431 Vgl. ebd.

432 Vgl. hierzu und zu Folgendem Vermerk Kersten für Rosenberg, 27.05.1966, AdsD/DGB-Archiv, Internationale Abteilung, 5/DGAJ000494.

433 Vgl. ebd.

434 Brief IG Metall an DGB, 23.05.1966, AdsD/DGB-Archiv, Internationale Abteilung, 5/DGAJ000494.

Kontakte sowohl mit dem IBFG als auch der CVT ausführlich dargelegt.⁴³⁵ Die DGB-Auslandsabteilung verwies ausdrücklich darauf, sich stets dagegen gewehrt zu haben, »mit anderen für Südvietham Hilfe gewährenden Gruppen in der Bundesrepublik zusammenzuarbeiten«, und so dokumentiert zu haben, »daß wir keineswegs gewillt sind, Gruppen dieser Regierung, wie z.B. die Administration Ky, zu unterstützen«⁴³⁶. Mit diesem Hinweis setzte sich der DGB zwar von der zu jenem Zeitpunkt heftig kritisierten einseitigen Hilfe der Bundesregierung und ihrer Hilfsorganisationen für Saigon ab, erhob damit jedoch zugleich einen Anspruch, der durch die zukünftige Ausgestaltung der eigenen Gewerkschaftshilfe nicht aufrecht erhalten werden konnte.

Mitte Juli 1966 unterbreitet der DGB-Vorsitzende Ludwig Rosenberg den Mitgliedern des Geschäftsführenden Bundesvorstandes den Stand der damaligen Hilfsmöglichkeiten.⁴³⁷ Neben der Möglichkeit, sich über den IBFG-Solidaritätsfonds an der Kooperation mit der CVT zu beteiligen oder der Bitte der Friedrich-Ebert-Stiftung zu folgen, die 100.000 DM für deren Projekte bereitzustellen, verwies Rosenberg auf einen weiteren Kanal, die DGB-Viethamhilfe zu verwirklichen: Auf Initiative des IG Metall-Vorsitzenden Otto Brenner hatte sich der deutsche Zweig des International Rescue Committees (IRC) an die DGB-Leitung gewandt und über deren Südvietham-Projekte berichtet.⁴³⁸ Brenner war selbst Mitglied des deutschen Zweiges des Flüchtlingshilfswerkes. Rosenberg erläuterte seinen Vorstandskollegen bezüglich des IRC:

Dieses Komitee ist eine amerikanische Gründung, die Euch wahrscheinlich bekannt ist, und die in der ganzen Welt unbestritten hervorragende und unparteiische Arbeit macht. Sie haben eine weltweite Organisation, die überall in eigener Regie an Ort und Stelle und natürlich in Verbindung mit den bestehenden dortigen Organisationen tätig wird. Senator Edward Kennedy hat eine besondere Organisation zur Hilfe für vietnamesische Kinder und Flüchtlinge in Bewegung gesetzt, die bereits erfolgreich in Süd-Vietham arbeitet⁴³⁹.

435 Vgl. hierzu und zu Folgendem Brief Kersten an Mann aus Niedersachsen [anonymisiert; M.V.], 31.05.1966, AdsD/DGB-Archiv, Internationale Abteilung, 5/DGAJ000494; Zitate ebd.

436 Ebd. Dem baden-württembergischen Gewerkschafter wurde in ähnlicher Weise über die CVT berichtet (vgl. Brief Kersten an Mann aus Baden-Württemberg [anonymisiert; M.V.] 31.05.1966, AdsD/DGB-Archiv, Internationale Abteilung, 5/DGAJ000494).

437 Vgl. hierzu und zu Folgendem Rundschreiben Rosenberg an die Mitglieder des Geschäftsführenden DGB-Bundesvorstandes, 14.07.1966, AdsD/DGB-Archiv, Internationale Abteilung, 5/DGAJ000494.

438 Zum IRC-Engagement siehe Kapitel 3.4.

439 Dies und das Folgende in Rundschreiben Rosenberg an die Mitglieder des Geschäftsführenden DGB-Bundesvorstandes, 14.07.1966, AdsD/DGB-Archiv, Internationale Abteilung, 5/DGAJ000494; Zitate ebd.

Das IRC übermittelte dem DGB mehrere konkrete Hilfsmöglichkeiten zugunsten der Flüchtlinge. Das Projekt, einen Kindergarten zu stiften, entsprach am ehesten den DGB-Absichten. In ihm sollten mindestens 100 Kinder untergebracht und ernährt werden. Außerdem könnten für ältere Kinder Schul- und Berufsbildung erfolgen. Rosenberg unterstrich:

Wir können den Kindergarten als Stiftung des DGB offiziell benennen und bezeichnen lassen, ihm einen Namen geben (man könnte ihn z.B. Hans-Böckler-Kindergarten nennen, jedenfalls wäre das mein Vorschlag), und wir würden darüber laufend Berichte usw. erhalten, wenn wir es wünschen. Wir können auch die Bedingung stellen, daß bevorzugt Kinder von Gewerkschaftsmitgliedern aus den Flüchtlingen aufgenommen werden. Das letztere erscheint mir nicht wichtig⁴⁴⁰.

Rosenberg bevorzugte also eine Kooperation mit dem IRC, da hier zwar weniger der gewerkschaftliche Charakter, aber prominent der humanitäre Aspekt des Bundesvorstandsbeschlusses vom März 1966 im Sinne einer auf die Behebung der Not von leidenden Kindern abzielenden Hilfe gewahrt bleiben konnte. Der DGB-Bundesvorstand entschied am 18. Juli 1966 unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Vorstände der Einzelgewerkschaften, die ursprünglich geplante Lebensmittelspende umzuwidmen und über das IRC einen Kindergarten in Südvietnam errichten zu lassen.⁴⁴¹ Nach erfolgter Zustimmung der Einzelgewerkschaften⁴⁴² beschloss der DGB-Bundesvorstand am 6. September 1966 offiziell die Einrichtung dieses Kindergartens.⁴⁴³

Die Hans-Böckler-Day-Nursery wurde im südvietnamesischen Ort Bui Mon errichtet, der hauptsächlich von ehemals aus dem Norden geflohenen Plantagenarbeitern bewohnt wurde.⁴⁴⁴ Mitte Oktober 1967 teilte der DGB der

⁴⁴⁰ Ebd.

⁴⁴¹ Vgl. Rundschreiben Rosenberg an die Vorstände der Gewerkschaften, 26.07.1966, AdsD/DGB-Archiv, Internationale Abteilung, 5/DGAJ000494.

⁴⁴² Vgl. u.a. Brief Gewerkschaft Textil-Bekleidung an DGB, 03.08.1966; Brief Gewerkschaft Holz an DGB, 03.08.1966; Brief Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands an DGB, 04.08.1966; Brief Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen an DGB, 10.08.1966; alle AdsD/DGB-Archiv, Internationale Abteilung, 5/DGAJ000494. Der DGB hatte den Gewerkschaften eine Frist zur Stellungnahme bis zum 10. August 1966 eingeräumt. Bis dahin war kein Widerspruch erfolgt (vgl. Vermerk Kersten für Rosenberg, 23.08.1966, AdsD/DGB-Archiv, Internationale Abteilung, 5/DGAJ000494).

⁴⁴³ Vgl. Protokoll der 3. Sitzung des DGB-Bundesvorstands am 06.09.1966, in: VON KIESERITZKY (Bearb.), Quellen, S. 316. IRC-München wurde bereits am 23. August 1966 von der Absicht, einen Hans-Böckler-Kindergarten einrichten zu lassen, in Kenntnis gesetzt (vgl. Brief Rosenberg an Jorysz, 23.08.1966, AdsD/DGB-Archiv, Internationale Abteilung, 5/DGAJ000494).

⁴⁴⁴ Bezüglich der Ortswahl berichtete der deutsche Zweig des IRC dem BMI: »Bui-Mon ist ein Flüchtlingsdorf, dessen Bewohner im Jahre 1954 aus Nord-Vietnam nach dem Süden geflüchtet waren, begleitet von ihrem katholischen Priester. Im Dorf wurde eine Kirche gebaut und der Platz hinter der Kirche wurde von dem Priester für den

Presse mit, dass der Kindergarten am 10. September 1967 eröffnet worden sei.⁴⁴⁵ Er bot 50 bis 60 Kindern im Alter von 3 bis 6 Jahren Aufnahme:

Die Kinder werden in dem Haus betreut. Weiterhin ist eine ständige ärztliche Beaufsichtigung sowie eine vorschulische Anleitung vorgesehen. Aufgenommen werden Kinder von Familien, in denen beide Eltern arbeiten, aus Großfamilien und aus minderbemittelten Familien.

Der DGB teilte der Öffentlichkeit mit, dass an der Eröffnungsveranstaltung »Vertreter der Regierung, der deutschen Botschaft, des International Rescue Committees, der Beauftragte der Friedrich-Ebert-Stiftung sowie der vietnamesischen Gewerkschaften« teilgenommen hätten.⁴⁴⁶ Nach drei Monaten berichtete die Saigoner IRC-Vertretung äußerst zufrieden über die Betreuung der 60 Kinder durch die von einer Direktorin geleitete Einrichtung.⁴⁴⁷ Umgekehrt drückte der DGB seine Zufriedenheit bezüglich der Kooperation mit dem IRC darin aus, dass er dessen Spendenakquise in der Bundesrepublik unterstützte. Der DGB-Vorsitzender wandte sich Mitte November 1967 mit gleichlautenden Schreiben an den Bundesverband der Arbeitgeberverbände sowie die Deutsche Angestellten Gewerkschaft und verwies auf die erfolgreiche und zufriedenstellende Zusammenarbeit mit der Hilfsorganisation: »Nach unseren Erkenntnissen hat sich das IRC in der humanitären Hilfe weltweite Anerkennung geschaffen und es verdient die Unterstützung aller sozial orientierten Kräfte in Deutschland und darüber hinaus«⁴⁴⁸.

Die Kämpfe infolge der Tet-Offensive hatte der Kindergarten im Februar 1968 zunächst ohne Schäden überstanden.⁴⁴⁹ Der DGB beschloss im Mai 1968, dem Beispiel der Friedrich-Ebert-Stiftung zu folgen und ebenfalls eine materielle Soforthilfe zugunsten der Flüchtlinge in Südvietnam zu

Bau des Kinderhorts zur Verfügung gestellt. Zu den Altflüchtlings – damals waren es 3.000 Personen – kamen neue Flüchtlinge hinzu. Die Leute arbeiten als Plantagenarbeiter, die Frauen müssen mitverdienen und es bestand, wie an vielen anderen Orten die Notwendigkeit eine Stätte zu schaffen, wo die Kinder sich tagsüber aufhalten können«. (Brief IRC-München an BMI, 04.06.1968, BArch., B 106/41418) Siehe hierzu auch LEVENSTEIN, *Escape*, S. 211.

445 Vgl. hierzu und zu Folgendem Pressemitteilung DGB »Hans-Böckler-Kindergarten bei Saigon eröffnet«, 18.10.1967, AdsD/DGB-Archiv, Internationale Abteilung, 5/DAGJ000598; Zitate ebd.

446 Vgl. ebd.

447 Vgl. Bericht (engl.) IRC-Saigon an Sternberg, 10.12.1967; hier als Anlage zu Brief Jorysz an DGB, 04.01.1968, AdsD/DGB-Archiv, Internationale Abteilung, 5/DAGJ000598.

448 Gleichlautende Briefe Rosenberg an Bundesverband der Arbeitgeberverbände und an Deutsche Angestellten Gewerkschaft, 13.11.1967, AdsD/DGB-Archiv, Internationale Abteilung, 5/DAGJ000598.

449 Vgl. Brief Jorysz an Rosenberg, 23.02.1968, AdsD/DGB-Archiv, Internationale Abteilung, 5/DAGJ000598.

leisten.⁴⁵⁰ Der DGB kam dabei auf ein Angebot des deutschen Zweiges des IRC zurück, die von der Bundesregierung den Hilfsorganisation gewährte kostenlose Beförderung von Hilfsgütern durch deren gecharterte Schiffe mit zu nutzen.⁴⁵¹ Der IRC-Spende, die im Herbst 1968 auf der MS Bayernstein auf Bundeskosten nach Saigon transportiert wurde, waren somit auch Baumwollstoffe und Kondensmilch im Wert von 4.000 DM aus Spendenmitteln des DGB beigeladen.⁴⁵² Diese Spendengüter wurden durch die CVT weiter verteilt.⁴⁵³ Anfang November 1968 wurde der DGB darüber informiert, dass der Kindergarten durch vorangegangene Kämpfe »ganz geringfügig in Mitleidenschaft gezogen worden« sei.⁴⁵⁴ Anstelle der Kinder würden mittlerweile 50 Flüchtlinge in dem Gebäude betreut.⁴⁵⁵ Da die 100.000 DM-Spende des DGB zu jenem Zeitpunkt bereits vollständig aufgebraucht worden war, hatte der Gewerkschaftsbund keinen Einfluss mehr auf die zukünftige Nutzung der Einrichtung. Im Januar 1969 teilte die CVT dem DGB mit, dass der bisherige Kindergarten in eine Neukonzeption des Sozialzentrums Bui Mon eingebunden werden sollte.⁴⁵⁶ Das Hans-Böckler-Gebäude wurde seit dem Frühjahr 1969 in alleiniger Verantwortung der CVT als Schule genutzt.⁴⁵⁷

Als im Frühjahr 1966 mehrere Akteure eine Vietnamhilfe anstrebten, griff auch die DGB-Leitung die Idee einer eigenständigen Spende auf. Entsprechend dem unveröffentlichten Beschluss, sich nicht eindeutig politisch zu äußern, entschied sich der DGB allgemein zu einer Hilfe für »Vietnam«. Diese sollte über die Kontakte durch den IBFG umgesetzt werden. Außerdem betonte die vorrangig auf Kinder abzielende Hilfe den ausdrücklich humanitären Impetus der Spende. Der mit der Spende verbundene Appell an Friedensverhandlungen im Anschluss an die Forderungen der Vereinten Nationen unterstrich den offiziell neutralen Standpunkt des DGB. Der Beschluss gestaltete sich jedoch in zweierlei Hinsicht problematisch. Zum einen spiegelte er nicht

450 Vgl. Brief DGB-Bundesvorstand an Jorysz, 31.05.1968, AdsD/DGB-Archiv, Internationale Abteilung, 5/DAGJ000598.

451 Vgl. Brief Jorysz an DGB-Bundesvorstand, 09.05.1968, AdsD/DGB-Archiv, Internationale Abteilung, 5/DAGJ000598. Zur kostenlosen Beförderung allg. siehe Kapitel 3.2.

452 Vgl. Brief DGB-Bundesvorstand an Jorysz, 11.09.1968; Aktenvermerk Heckelt, 13.09.1968; Vermerk Gottschalk, 10.10.1968; alle AdsD/DGB-Archiv, Internationale Abteilung, 5/DAGJ000598.

453 Vgl. Brief (frz.) Kersten an Buu, 04.12.1968; Brief (frz.) Buu an Kersten, 17.12.1968; beide AdsD/DGB-Archiv, Internationale Abteilung, 5/DAGJ000598.

454 Vgl. Vermerk Gottschalk, 06.11.1968, AdsD/DGB-Archiv, Internationale Abteilung, 5/DAGJ000598; Zitat ebd.

455 Vgl. ebd.

456 Vgl. Brief Buu an Rosenberg, 30.01.1969, AdsD/DGB-Archiv, Internationale Abteilung, 5/DAGJ000598.

457 Vgl. Brief Jorysz an Rosenberg, 01.04.1969, AdsD/DGB-Archiv, Internationale Abteilung, 5/DAGJ000598.

die politische Haltung der gesamten Gewerkschaftsmitglieder wieder und musste vor dem Hintergrund der anwachsenden Vietnamkriegsopposition innerhalb des DGB ähnliche Spannungen hervorrufen, wie dies auch für die Sozialdemokratie nachweisbar ist.⁴⁵⁸ Zum anderen stellte sich der mögliche gewerkschaftliche Kooperationspartner in Südvietham, die CVT, als nicht direkt kompatibel mit dem Beschluss und zudem gleichfalls politisch angreifbar heraus. Eine Gewährleistung des über dem Verdacht einer politischen Dimension der Hilfsleistung scheinbar erhabenen humanitären Aspektes durch eine reine Kinderhilfe bot schließlich die durch personelle Verbindungen erfolgte Einschaltung des IRC. In den Stellungnahmen des DGB wird diese Organisation stets als erwiesen neutral und rein humanitär charakterisiert. Tatsächlich war der DGB-Bundesvorstand von Beginn der Zusammenarbeit an aber sowohl über die enge Zusammenarbeit des IRC mit der Regierung in Washington und USAID in Saigon⁴⁵⁹ als auch über die Verhandlungen des deutschen Zweiges über eine Unterstützung durch die Bundesregierung informiert.⁴⁶⁰ Der dem baden-württembergischen IG Metall diesbezüglich deutlich gemachte Anspruch, nicht mit politischen Organisationen zusammenzuarbeiten, wurde folglich nicht eingehalten. Im Gegenteil verwies der DGB in seiner Pressemitteilung vom Oktober 1967 zur Eröffnung des Kindergartens ausdrücklich auf die Anwesenheit auch von südviethamesischen Regierungsmitgliedern. Einen erneuten Einspruch durch Gewerkschafter gegen eine derartige Hilfe lässt sich nicht nachweisen. Dagegen hätte der DGB-Bundesvorstand ohnehin auf ein Gegenargument verweisen können: Das IRC hatte parallel zum DGB-Kindergarten in Südvietham eine weitere Einrichtung in Hongkong aufgebaut. Dieser Kindergarten für chinesische Flüchtlingskinder war mit Mitteln der IG Metall finanziert worden.⁴⁶¹ Die DGB-Bundesspitze konnte also auf denselben

458 Siehe v.a. Kapitel 2.1.

459 In einer dem DGB-Bundesvorstand zur Verfügung gestellten IRC-Broschüre hieß es u.a.: »The emergency program has been developed in direct response to President Johnson's appeal of May 13, 1965. It is conducted in full cooperation with the agencies of the Federal government directly concerned with civilian population needs in South Vietnam, namely the Agency for International Development and its United States Operations Mission in South Vietnam. It is also conducted in close cooperation with the South Vietnamese Ministries for Social Welfare, Health, and Interior. One major element of the emergency program developed by the International Rescue Committee is being carried out under contractual arrangement with the Federal government. All other elements of the program, while fully approved and welcomed by the governments concerned, are dependent entirely on the voluntary support of the American people«. (Übersicht IRC-New York ›Emergency Program for War Orphans and Refugees in South Vietnam«, o.D., AdsD/DGB-Archiv, Internationale Abteilung, 5/DGAJ000494).

460 Vgl. u.a. Brief Jorysz an Rosenberg, 19.08.1966, AdsD/DGB-Archiv, Internationale Abteilung, 5/DGAJ000494.

461 Hierüber berichtete *Metall* in einem kleinen Beitrag, der auf einem Foto vier musizierende chinesische Kinder zeigte, welche unter einem Banner mit der Aufschrift

Träger ihres Projektes verweisen, dessen sich auch die IG Metall bediente. Die Zusammenarbeit des DGB mit dem IRC blieb jedoch ausschließlich auf Südvietnam beschränkt. Für die übrige Auslandshilfe konnte sich der Gewerkschaftsbund der gewohnten Netzwerke des IBFG bedienen. Die Zusammenarbeit mit dem IRC in Südvietnam entsprang also dem Mangel an gewerkschaftlichen Alternativen. Ein weiteres humanitäres Engagement in Südvietnam nach der Soforthilfe von 1968 und dem Auslaufen der Beteiligung an dem Kindergarten gab es von Seiten des DGB nicht. Diese wäre angesichts der verstärkten Protestwelle seit Anfang 1968 vor den eigenen Mitgliedern auch nicht mehr durchsetzbar gewesen.

Die Schulbücherspende des Axel-Springer-Verlags

Neben dem DGB war der Axel-Springer-Verlag der einzige ›private‹ Akteur, der an dem Arbeitsausschusstreffen im Innenministerium im März 1966 teilgenommen hatte und in der Folgezeit eine eigenständige Südvietnamhilfe initiierte. Im Gegensatz zu den politischen Stiftungen stellte der Verlag kein Personal, sondern leistete materielle Hilfe. Im Gegensatz zum DGB wiederum erwartete der Axel-Springer-Verlag nicht nur eine Transportunterstützung von der Bundesregierung, sondern strebte eine darüber hinausgehende Kooperation an. Rolf May, Direktor des Axel-Springer-Verlags, hatte bereits im Februar 1966 als Ergebnis seiner Südvietnam-Reise unter möglichen deutschen Hilfsleistungen die Herstellung und Lieferung von Schulbüchern als Unterstützungsbeitrag für das dortige Schulwesen vorgeschlagen.⁴⁶² Der Springer-Verlag griff die Idee auf und plante, 2,4 Millionen Bücher im Wert von etwa 2,8 Millionen DM nach Südvietnam zu liefern.⁴⁶³ Die finanziellen

»IG Metall Day Nursery« und der chinesischen Übersetzung saßen, zeigte – mit der Unterschrift: »Inmitten eines Elendsviertels von Hongkong wurde mit Hilfe der IG Metall ein Kindergarten eingerichtet. Nun können wenigstens die Eltern von hundert Kindern – nur einige der vielen tausend chinesischen Flüchtlinge – versuchen, in der überfüllten Stadt ihren Lebensunterhalt zu verdienen. Ihre Kinder sind unterdessen gut aufgehoben und werden durch junge Helferinnen liebevoll umsorgt.« (Metall (1968), H. 15, S. 3) Siehe auch LEVENSTEIN, *Escape*, S. 190–191.

⁴⁶² Vgl. Aktenvermerk May, 09.02.1966, BArch., B 106/41415. Auch der Botschaft gegenüber hatten sowohl May als auch Arno Scholz noch während ihres Südvietnam-Besuchs Mitte Januar 1966 eine »Hilfe beim Schulbuchdruck« als Unterstützungsmöglichkeit genannt (vgl. Schreiben Botschaft Saigon an AA, 27.01.1966, BArch., B 106/41415).

⁴⁶³ Vgl. Vermerk Schäfer für Lücke, 21.07.1966, BArch., B 106/41491. Axel Springer unterstützte ab Sommer 1966 im Anschluss an eine Israel-Reise das Israel-Museum in Jerusalem. Hans-Peter Schwarz erwähnt, dass Springer vor der Reise zunächst überlegt habe, »etwas Demonstratives für Vietnam zu tun«, dann jedoch Israel »die Vorfahrt« gegeben habe. Die Medikamenten- und Freiheitsglocken-Spende, vor allem aber die Schulbücherspende, finden in dieser wie auch in anderen Veröffentlichungen zu

Mittel sollten neben dem Verlag auch »andere Geldgeber« aufbringen.⁴⁶⁴ Rolf May bat um eine finanzielle Beteiligung des Bundes in Höhe von 250.000 DM, wodurch dieser als »gleichberechtigter Partner« an dem Projekt beteiligt werden könnte. Ohne die Bundesregierung könnte das Projekt nur in »entsprechend geringerem Umfang« umgesetzt werden. Das Bundesinnenministerium stellte intern fest, dass in Südvietham zwar ein Bedarf an Schulbüchern bestehen dürfte, die vom Springer-Verlag beabsichtigte Zahl »bei dem unvollkommenen Betrieb« im Lande jedoch zu hoch angesetzt sein könnte. Das zuständige Referat konzidierte dem Projekt aufgrund der räumlich weiten Verbreitung einen »gute[n] politische[n] Effekt«, benannte jedoch drei Punkte, die gegen eine Beteiligung der Bundesrepublik an der Schulbuchspende sprächen. Erstens hatten die Ressorts im Zuge ihrer Vereinbarung vom 21. Juni 1966 beschlossen, keine zusätzlichen Projekte mehr zu fördern, da die damaligen Leistungen schon überplanmäßige Mittel erforderten.⁴⁶⁵ Zweitens erschien das Projekt im Gegensatz zu solchen auf sozialem Gebiet »weniger vordringlich«: »Da das Projekt deshalb von Bundesseite nicht aufgegriffen worden wäre, sollte [der] Springer-Verlag allein Träger bleiben«. Schließlich vergrößerte es die gewünschte Wirkung in den Vereinigten Staaten wenn »neben staatlichen deutschen Hilfsmaßnahmen [eine] reine Privatinitiative sichtbar wird«⁴⁶⁶. In diesem Sinne erteilte das Bundesinnenministerium dem Axel-Springer-Verlag im August 1966 eine Absage.⁴⁶⁷ Das Ressort wollte die »politische Wirkung einer privaten Hilfsaktion«, welche »sehr hoch eingeschätzt« werde, durch »eine staatliche Beteiligung [nicht] abschwächen«. Gleichzeitig wurde dem Verlag mitgeteilt, dass das Ressort zu einer Unterstützung »in anderer Weise« zur Verfügung stünde und zudem gerne über den Fortgang unterrichtet werden würde.⁴⁶⁸

Das Bundesinnenministerium setzte auch den Unterausschuss »Vietnam-Hilfe« in Kenntnis, dass es sich nicht finanziell an der Schulbücherspende beteiligen werde. Der Ausschussvorsitzende Erik Blumenfeld war mit Axel Springer seit der Kindheit befreundet. Der Blumenfeld-Biograph Frank Bajohr bezeichnete Axel Springer mit Gerd Bucorius zusammen gar als »zweifelloes Blumenfelds [...] beste Freunde«⁴⁶⁹. Ende September 1966 bat

Axel Springer und dessen Verlagshaus keine Erwähnung (vgl. Hans-Peter SCHWARZ, Axel Springer. Die Biographie, Berlin 2008, S. 414; Zitate ebd.). Zur Freiheitsglocken-Aktion siehe Kapitel 3.1.

464 Vgl. hierzu und zu Folgendem Vermerk Schäfer für Lücke, 21.07.1966, BArch., B 106/41491; Zitate ebd.

465 Zu den Haushaltsbeschränkungen siehe v.a. Kapitel 3.1. und 3.3.

466 Vermerk Schäfer für Lücke, 21.07.1966, BArch., B 106/41491.

467 Vgl. hierzu und zu Folgendem Brief von Wersebe an May, 02.08.1966, BArch., B 106/41491; Zitate ebd.

468 Vgl. ebd.

469 Vgl. BAJOHR, Hanseat, S. 22, 30, 90; Zitat S. 90. Blumenfeld erhielt für seine politische

Erik Blumenfeld als Vorsitzender des Unterausschusses den Staatssekretär im Innenministerium, Werner Ernst, den ablehnenden Bescheid des Referatsleiters einer Prüfung zu unterziehen, und erklärte:

Von privater Seite (Springer und Flick) ist eine Initiativspende von rund 100.000 Schulbüchern für vietnamesische Flüchtlingskinder bewilligt worden und in der Durchführung angelaufen. Es war sowohl von mir wie auch von dem damit befassten Büro für internationale und soziale Hilfe [...] dargelegt worden, daß die Bundesregierung sich dieses Projektes annehmen und anschließen möchte an die privaten Spender.

Blumenfeld dachte an die Übernahme von 400.000 bis 500.000 Büchern, mit Kosten von 70 Pfennig das Stück. Er erklärte abschließend:

Ich halte es für schlechterdings unmöglich, wenn von privater Seite eine solche, von den vietnamesischen wie US-Stellen als außerordentlich wichtig betrachtete Aktion angefangen, dann aber nicht weitergeführt wird bzw. in ihren Anfängen stecken bleibt⁴⁷⁰.

Das direkte Schreiben des Unterausschussvorsitzenden an den Staatssekretär verfehlte seine Wirkung nicht. Entgegen der ursprünglichen Vorlage des Referatsleiters vom Juli 1966 forderte der Staatssekretär die zuständige Abteilung im Ministerium auf, »die finanzielle Beteiligung des Bundes an der Schulbücherspende nicht rundweg abzulehnen, sondern zunächst die Stellungnahme der deutschen Botschaft in Saigon einzuholen«⁴⁷¹. In einem Privatdienstschreiben teilte der Staatssekretär Blumenfeld mit, dass die Ablehnung des Referenten »von der Leitung des Hauses im Interesse einer Konzentration der humanitären Hilfe auf wenige, aber nachdrücklich zu fördernde Maßnahmen gebilligt war«⁴⁷². Blumenfelds Darlegungen hätten ihn jedoch dazu veranlasst, das Projekt erneut zu prüfen und eine Stellungnahme der Botschaft einzuholen.⁴⁷³

Noch bevor die Einschätzung der Botschaft vorlag, hatte sich das Innenministerium bereits an die Ministerien der Finanzen und für wirtschaftliche Zusammenarbeit gewandt, um deren Haltung zu einer Übernahme der Transportkosten der Schulbücherspende durch die Bundesregierung zu eruieren. Offenkundig sah das Innenressort in der Begleichung dieser Kosten einen möglichen Beitrag zu der Bücherspende. Erwartungsgemäß betrachtete das

Karriere Unterstützung durch die Springer-Presseorgane (vgl. ebd., S. 178, 223, 226).

⁴⁷⁰ Die Zitate in Brief Blumenfeld an Ernst, 29.09.1966, BArch., B 106/41491.

⁴⁷¹ Vermerk Kirchner, 10.10.1966, BArch., B 106/41491.

⁴⁷² Brief (Vorlage mit Korrekturen) Ernst an Blumenfeld, 10.10.1966, BArch., B 106/41491.

⁴⁷³ Vgl. ebd.

Finanzministerium eine Beteiligung der Bundesrepublik an der privaten Spende schon aus »optischen Gründen für nicht vertretbar«⁴⁷⁴. Vielmehr sollte angesichts der »angespannten Haushaltslage« die Hilfe der Bundesregierung für Südvietham auf »ein gerade noch vertretbares Maß« beschränkt werden. Daher sollten die Mittel der Bundesregierung nur für solche Projekte verwendet werden, in denen sie alleine als Finanzierer auftrat. Außerdem war das Finanzministerium der Meinung, »daß der Springer-Verlag, sofern ihm an der Schulbuchspende gelegen ist, die Transportkosten auch ohne Beteiligung der Bundesrepublik übernehmen wird«⁴⁷⁵. Das Ministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit nahm eine andere Position ein: Vorbehaltlich einer positiven Einschätzung der Saigoner Botschaft würde ein Beitrag der Bundesregierung zu den Transportkosten grundsätzlich begrüßt, sofern dieser »in einem angemessenen Verhältnis zu dem Gesamtbetrag der Privatspende« stünde.⁴⁷⁶ Dem Entwicklungshilfeministerium erschien es »grundsätzlich wünschenswert, private Initiativen, wenn sie mit einer erheblichen finanziellen Eigenleistung verbunden sind, zu unterstützen«. Das Entwicklungshilferessort wies jedoch »vorsorglich« darauf hin, »daß Mittel aus dem Haushalt [des] Ministeriums zur Förderung dieser Aktion nicht zur Verfügung stehen«⁴⁷⁷.

Während das Innenministerium weiterhin die Einschätzung der Botschaft abwartete und mit den übrigen Ressorts eine mögliche Unterstützung im Bereich eines Transportkostenbeitrages eruierte, startete der Axel-Springer-Verlag eine weitere Initiative, um einen umfangreichen Zuschuss der Bundesregierung zu erreichen. Mitte November 1966 wandte sich Rolf May an Erik Blumenfeld.⁴⁷⁸ May betonte noch einmal ausdrücklich, dass amerikanische und vietnamesische Stellen erneut eine Bestätigung erteilt hätten, »wonach die Schulbücherspende an sich in Vietnam allerhöchste Priorität seitens der dortigen Behörden genießt«: »Wegen der zögernden Haltung der betreffenden Dienststellen des Bundes, diesem Projekt die Bedeutung beizumessen, die es in der Strukturhilfe für Südvietham hat«, sähe sich der Verlag gezwungen, einen Teil der übrigen 2,3 Millionen Bücher über »amerikanische offshore-Aufträge« und durch Herstellung in einer Berliner Druckerei zu beschaffen. Neben diesem amerikanischen Beitrag erteilte May Blumenfeld die Anregung,

474 Dies und das Folgende in Brief BMF an BMI, 26.10.1966, BArch., B 106/41491; Zitate ebd.

475 Ebd.

476 Dies und das Folgende in Brief BMZ an BMI, 27.10.1966, BArch., B 106/41491; Zitate ebd.

477 Ebd.

478 Vgl. hierzu und zu Folgendem Brief May an Blumenfeld, 14.11.1966, BArch., B 106/41491; Zitate ebd.

dass die deutsche Seite [...], angesichts der infrastrukturellen Bedeutung dieser Erziehungsmittel jedenfalls den Wert von D-Mark 1 Millionen ansetzen sollte, um noch in diesem Jahr den Auftrag für die entsprechende Anzahl von Schulbüchern (ca. 1,2 Millionen Bücher) zu plazieren.

May legte dieser »Bitte oder Anregung« die Annahme zugrunde, »dass in diesem Jahr noch eine weit über diesen Betrag hinausgehende Summe für Ausgaben unter diesem Haushaltstitel zur Verfügung steht«. Blumenfeld wurde gebeten, auf dieses »Problem« im Unterausschuss ein weiteres Mal hinzuweisen, »damit die Sache wenigstens partiell deutscherseits zum Abschluss gebracht werden kann«⁴⁷⁹. Blumenfeld wandte sich Anfang Dezember 1966 an die betreffende Abteilung des Innenministeriums.⁴⁸⁰ Der Ausschussvorsitzende verwies darauf, dass der Springer-Verlag mit seinen 100.000 Schulbüchern bereits eine private Spende in Angriff genommen hätte. Blumenfeld setzte sich für eine »Anschlußlieferung« ein, deren Höhe noch zu bestimmen sei und die auf die Jahre 1966 und 1967 verteilt werden könnte. Blumenfeld verwies darauf, bisher noch keine Informationen hinsichtlich der Prüfung des Projektes durch die Bundesregierung erhalten zu haben. Offenkundig nicht vollständig informiert erklärte er: »Ich hörte inzwischen, daß weder die deutsche Botschaft in Saigon noch die entsprechenden Ministerien in Saigon offiziell eine Anfrage der Bundesregierung bzw. einen amtlichen Bescheid erhalten haben«. Dagegen hätten ihn jedoch Berichte erreicht, dass sowohl die Saigoner Regierung als auch USAID »dem Schulbücher-Projekt eine sehr hohe Priorität zumessen. Ich möchte annehmen, daß die deutsche Botschaft dies bestätigen wird«. Blumenfeld legte dem Schreiben den Brief Mays sowie ein von diesem zur Verfügung gestelltes Schreiben der amerikanischen Botschaft in Saigon als Belege für die Notwendigkeit des Projektes bei. Hinsichtlich des Springer-Verlages bemühte er sich zudem klarzustellen, dass das Verlagshaus nicht selbst an der Herstellung der Bücher beteiligt sei, sondern dies von einer anderen Berliner Druckerei übernommen würde.⁴⁸¹

Das Bundesinnenministerium reagierte mit einem Verweis auf die ausstehende Einschätzung der Botschaft in Saigon.⁴⁸² Diese Einschätzung erreichte das Innenministerium am 11. Januar 1967.⁴⁸³ Die Botschaft hatte bei USAID die ihr bis dahin unbekannte Korrespondenz zwischen dieser Organisation

479 Ebd.

480 Vgl. hierzu und zu Folgendem Brief Blumenfeld an Kirchner, 01.12.1966, BArch., B 106/41491; Zitate ebd.

481 Vgl. ebd.

482 Vgl. hierzu und zu Folgendem Brief (Vorlage mit Korrekturen) Kirchner an Blumenfeld, 22.12.1966, BArch., B 106/41491; Zitate ebd.

483 Vgl. hierzu und zu Folgendem Schreiben Botschaft Saigon an AA, 04.01.1967, BArch., B 106/41491; Zitate ebd.

und dem Springer-Verlag einsehen können. Die Schulbücher, die der Springer-Verlag als Spende nachdrucken lassen wollte, waren unter Anleitung des südviethamesischen Erziehungsministeriums von einem vietnamesischen Pädagogen erarbeitet worden. Die für die neunklassige Volksschule gedachten Bücher umfassten die Fächer Rechnen, Bürgerkunde, Geschichte, Erdkunde sowie ein Buch zur Säuglingspflege und die besagte Gesundheitsfibel. Die Bücher waren allesamt durch ausländische Geldgeber, namentlich die Vereinigten Staaten, Kanada und Taiwan, finanziert und hergestellt worden. Innerhalb Südviethams hatte die USAID den Transport und die Verteilung übernommen. Zu beiden Punkten, den internationalen Geldgebern und der Verteilung durch USAID notierten Mitarbeiter des Innenministeriums kritisch, dass sowohl »Mischprojekte« als auch Verteilungen durch »US-Stellen« bis dahin vermieden worden waren.⁴⁸⁴ Die Botschaft teilte weiter mit, dass in den südviethamesischen Volksschulen gut 1,7 Millionen Kinder unterrichtet würden. Für die Schulbücher sei daher ein »wirklicher Bedarf« gegeben. Zugleich wurde jedoch von einem Nachdruck der Bürgerkunde abgeraten, »die recht massive Propaganda im Sinne der gegenwärtigen Regierung enthält«. Hinsichtlich der Gesundheitsfibel, deren erster Band als Nachdruck vom Springer-Verlag avisiert wurde, stellte die Botschaft fest, dass sie für 280.000 Kinder benötigt würde. 200.000 Exemplare lägen bereits vor. Da das Buch eine »sehr anschauliche Einführung in die elementaren Grundsätze der Hygiene« enthielt, war es aus Sicht der Botschaft auch zum Einsatz in den aus deutschen Bundesmitteln finanzierten Sozialzentren des BISH und den Flüchtlingslagern des Malteser-Hilfsdienstes geeignet. Somit konnte auch über die Schulen hinaus von einem Bedarf von 200.000 Exemplaren der zum Nachdruck avisierten Gesundheitsfibel ausgegangen werden. Die Botschaft hatte dementsprechend nichts gegen eine »begrenzte Teilnahme des Bundes an der Spende des Springer-Verlages, etwa durch Übernahme der Transportkosten bis Saigon«, einzuwenden. Und dies umso mehr, wenn die Bücher tatsächlich eine Sonderseite enthielten, die die Herkunft des Buches anzeigte. Zugleich verwies die Botschaft jedoch auf den eigentlichen Charakter des Gesamtprogrammes: »Praktisch handelt es sich um eine Einschaltung deutscher Hilfe in ein seit langem bestehendes amerikanisches Hilfsprogramm«⁴⁸⁵.

Das Bundesinnenministerium wandte sich daraufhin mit einem Schreiben, das vorher mit dem Auswärtigen Amt sowie den Ministerien der Finanzen, für Verkehr und für wirtschaftliche Zusammenarbeit abgestimmt worden war,⁴⁸⁶ an Erik Blumenfeld.⁴⁸⁷ Der Bericht der Botschaft über die Beteiligung

484 Vgl. hierzu und zu Folgendem ebd.; Zitate ebd.

485 Ebd.

486 Vgl. Vermerk BMI, Referat VII A 9, 25.01.1967, BArch., B 106/41491.

487 Vgl. hierzu und zu Folgendem Brief (Vorlage mit Korrekturen) Schäfer an Blumenfeld, 25.01.1967, BArch., B 106/41491; Zitate ebd.

dritter Staaten sowie die Verteilung der Bücher durch die USAID hätten die bisherigen Bedenken des Ministeriums gegen eine Beteiligung der Bundesregierung an der Spende des Springer-Verlages bestärkt. Eine Beteiligung »würde sich kaum mit den bisher eingehaltenen Grundsätzen einer deutschen Hilfe vereinbaren lassen«. Dazu zählten die Konzentration der Hilfe auf das Flüchtlings- und Gesundheitswesen, die Bevorzugung personeller Hilfe, eine Vermeidung der Beteiligung an Hilfen dritter Staaten, um die eigene Leistung und deren »politische Wirksamkeit« ausreichend zu betonen, sowie schließlich nach Möglichkeit eine Umgehung der Verteilung deutscher Hilfen durch US-Einrichtungen,

weil die deutsche Hilfe dann leicht als Anhängsel der amerikanischen Hilfe, die Bundesrepublik als bloßer Bundesgenosse der USA erscheint und hierdurch in Gefahr gerät, den gegenüber den USA vorhandenen Ressentiments in der Bevölkerung ebenfalls zu begegnen.

Als fünfter Grundsatz wurde abermals der Hinweis angeführt, die »sehr hoch einzuschätzen[de]« »politische Wirkung« einer privaten Spende nicht durch eine Beteiligung des Staates abzuschwächen. Das Ministerium berief sich neben diesen allgemeinen Grundsätzen auch auf die Zweifel der Botschaft, dass das Projekt des Springer-Verlags und des BISH tatsächlich »hohe Priorität« besäße und das vorgesehene Ausmaß notwendig sei. Das Ministerium unterlegte dies mit den Zahlen des Botschaftsberichtes und verwies darauf, dass durch die Spenden dritter Staaten bereits 200.000 der 280.000 benötigten Exemplare der Gesundheitsfibel für die fünfte Klasse vorhanden seien. Auch dem Botschafts-Vorschlag, die Fibel für die Hygienebildung von Erwachsenen zu nutzen, wollte das Ministerium nicht folgen: »Ein solches Hilfsvorhaben erscheint jedenfalls nicht vordringlich gegenüber den [...] erforderten Planungen«. Das Innenministerium lehnte es mithin aufgrund von grundsätzlichen Bedenken über den Charakter des Projektes als auch wegen inhaltlicher Zweifel an der Notwendigkeit ab, sich an der Finanzierung der Druckkosten der Schulbücher zu beteiligen. Das Ressort erklärte Blumenfeld gegenüber jedoch erneut die Bereitschaft, das Projekt »in anderer Weise« zu unterstützen:

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Verkehr würde [es] bei Einverständnis des Unterausschusses das Anerbieten machen, die Schulbücher zusammen mit einer Hilfssendung der Bundesregierung nach Südvietnam zu befördern, um so die Transportkosten zu mindern oder u.U. ganz zu ersparen⁴⁸⁸.

488 Ebd.

Die Vorbehalte des Ministeriums gegen eine Beteiligung der Bundesregierung sowie das Angebot, die Transportkosten zu mindern, wenn die Lieferung über das Verkehrsministerium organisiert würde, wurde dem Bundestags-Unterausschuss nicht nur mittelbar über den Vorsitzenden, sondern auch in der folgenden Sitzung direkt vorgetragen.⁴⁸⁹

Während der vorherige Versuch, die Bundesregierung zu einer finanziellen Beteiligung an einer umfangreichen Schulbücherspende zu bewegen, durch »Fühlungnahme«⁴⁹⁰ des Unterausschuss-Vorsitzenden Blumenfeld unternommen worden war, setzte sich der Axel-Springer-Verlag hinsichtlich des Angebotes einer Transportkostenerleichterung eigenständig mit dem Innenministerium in Verbindung. Rolf May wandte sich gleich mit zwei Schreiben sowohl an das zuständige Referat als auch unmittelbar an Innenminister Lücke. Oberregierungsrat Schäfer gegenüber berief sich May zwar formal auf das Angebot des Innenministeriums vom August 1966, das Vorhaben in »anderer Weise« zu unterstützen,⁴⁹¹ erwähnte aber auch die eigenen »verschiedenen schriftlichen Äußerungen und Rücksprachen« sowie die Mitteilung des Unterausschuss-Vorsitzenden Blumenfeld als Grundlage der Bitte, die in Druck gegebenen 100.000 Schulbücher in einem Regierungstransport nach Saigon mit zu verfrachten.⁴⁹² Dem Bundesminister übersandte May diese Anfrage und drückte sein Bedauern aus, dass »leider aus dem großen Projekt nichts geworden [ist], obwohl die Dringlichkeit der Schulbücherfrage mir von zuständiger Seite nochmals vor ein paar Tagen bestätigt worden ist«. Der Verlag sei dem Minister »jedenfalls sehr verbunden, wenn die kleine Hilfe des Transports vom Bund resp[ektive] von Ihrem Hause unterstützt werden könnte«⁴⁹³.

Das Innen- und das Verkehrsministerium führten den Transport der 100.000 Bücher im Rahmen der zweiten Ladung der Medikamentenspende nach Saigon durch.⁴⁹⁴ Somit konnte der Transport nach Südvietham für den Springer-Verlag kostenlos durchgeführt werden. Da die Schulbücher jedoch in Westberlin hergestellt worden waren, mussten sie zunächst nach Bremen befördert werden. Für die dadurch entstandenen Kosten beantragte der Verlag eine Übernahme durch die Bundesregierung. Das Bundesverkehrsministe-

489 Vgl. Kurzprotokoll 7. Sitzung UA »Vietnam-Hilfe« am 01.02.1967, PA DBT 3104, A5/3-Prot. UA 1-7 »Vietnam-Hilfe«.

490 Dies die Umschreibung der Initiative Blumenfelds zugunsten des Verlages in Rundschreiben BMI, Referat VII A 9, an BMVerkehr und BMF, 13.03.1967, BArch., B 106/41491.

491 Dies in Bezug auf Brief von Wersebe an May, 02.08.1966, BArch., B 106/41491.

492 Vgl. Brief May an Schäfer, 03.03.1967, BArch., B 106/41491.

493 Beide Zitate in Brief May an Lücke, 03.03.1967, BArch., B 106/41491.

494 Vgl. Rundschreiben BMI, Referat VII A 9, an BMVerkehr und BMF, 13.03.1967, BArch., B 106/41491; Brief BMI, Referat VII A 9, an May, 13.03.1967, BArch., B 106/41491; Vermerk BMI, Referat VII A 9, 06.06.1967, BArch., B 106/41491.

rium schätzte diesen Betrag auf etwa 800 bis 1.000 DM und teilte mit, dass diese Kosten voraussichtlich aus dem Betrag von 780.000 DM, den die zweite Charge der Arzneimittelspende ausmachen sollte, mitgetragen werden könnten.⁴⁹⁵ Das Innenministerium stimmte dem aufgrund »des geringfügigen Betrages und der dem Verlag zugesagten Unterstützung bei der Schulbuchspende« zu und bat das Finanzministerium dementsprechend um Übernahme dieser innerdeutschen Transportkosten.⁴⁹⁶ Das Finanzressort lehnte dies jedoch ab. Der zuständige Ministerialbeamte vertrat die Auffassung, »der Springer-Verlag müsse wohl in der Lage sein, die lächerlichen Transportkosten zu tragen«. Er hielt »es für unangemessen, wenn der Bund diese Beträge übernehmen solle«⁴⁹⁷. Der Springer-Verlag hatte zwischenzeitlich eine andere Lösung gefunden, um die Bücher kostenlos von Westberlin nach Bremen zu transportieren: Rolf May hatte Kontakt zum amerikanischen Kommandanten in Berlin aufgenommen und über diesen erreicht, dass die Bücher in zwei alliierten Zügen nach Bremerhaven mittransportiert wurden.⁴⁹⁸ Dadurch entstanden der Bundesregierung zwar keine zusätzlichen Beiträge zu den Transportkosten, der zuständige Beamte des Verkehrsministeriums wies seinen Gesprächspartner im Innenministerium jedoch vorsorglich darauf hin, »daß über die Durchführung des Transports, der in Zusammenarbeit mit dem amerikanischen Militär erfolgt, nichts verlautbaren solle«⁴⁹⁹.

Die Bundesregierung hatte der Schulbücherspende des Axel-Springer-Verlags somit lediglich den freien Frachtraum eines ohnehin für den Transport der zweiten Medikamentenlieferung nach Südvietnam gecharterten Schiffes als Beitrag zur Verfügung gestellt. Trotz dieser sehr begrenzten Unterstützung hatte das Innenministerium im Zuge der gesamten Korrespondenz mehrfach darum gebeten, über den weiteren Verlauf der Schulbuchaktion unterrichtet zu werden. Da dies jedoch von Seiten des Verlages nicht geschehen war, erkundigte sich die Botschaft bei der USAID.⁵⁰⁰ Die 100.000 Bücher waren nach Erreichen des Hafens in den Besitz des Erziehungsministeriums übergegangen, das auch für die Verteilung verantwortlich war. Hinsichtlich der Rolle der USAID hielt die Botschaft fest, dass die Organisation die Verteilung lediglich durch einen vietnamesischen »Verbindungsmann« überwachte sowie bei

495 Vgl. Schnellbrief BMI, Referat VII A 9, an BMF, 09.05.1967, BArch., B 106/41491.

496 Vgl. ebd. Die Prüfung einer eventuellen Übernahme der innerdeutschen Transportkosten wurde auch dem Bundestags-Unterausschuss angezeigt (vgl. Kurzprotokoll 9. Sitzung UA »Vietnam-Hilfe« am 08.06.1967, PA DBT 3104, A5/3-Prot. UA 8–14 »Vietnam-Hilfe«).

497 Beide Zitate in Vermerk BMI, Referat VII A 9, 06.06.1967, BArch., B 106/41491.

498 Vgl. Brief May an Schäfer, 29.11.1967, BArch., B 106/41491.

499 Vermerk BMI, Referat VII A 9, 06.06.1967, BArch., B 106/41491.

500 Vgl. hierzu und zu Folgendem Vermerk Botschaft Saigon für Schäfer, 30.11.1967, BArch., B 106/41491; Zitate ebd.

Bedarf den Transport ermöglichte. Zu den in 168 »soliden Holzkisten übersichtlich und trocken« gelagerten Bücher wusste die Botschaft jedoch wenig Erfreuliches zu berichten:

Leider habe der Axel-Springer-Verlag von den 6 vorgeschlagenen Heften die »Gesundheitsfibel« für den Nachdruck gewählt; aber besonders von diesem Heft sei der ursprüngliche Bestand am größten gewesen, so daß von der Axel-Springer-Spende noch keine Hefte zur Verwendung gelangt seien.

Als Begründung für die Wahl dieses anscheinend nicht dringend benötigten Bandes zitierte die Botschaft die Vermutung der USAID, »der Springer-Verlag habe die ›Gesundheitsfibel[‹] gewählt, da ihre Herstellung unter den sechs Heften am billigsten war«⁵⁰¹. Dementsprechend wurde ein Teil der überschüssigen Bücher nun für eine außerschulische Verwendung vorgesehen. Die Botschaft hatte die Anfrage der in bundesdeutschem Auftrag in Südviethnam tätigen MHD- und BISH-Gruppen an das südviethnamesische Erziehungsministerium weitergeleitet, jeweils 500 Exemplare in ihren Einrichtungen verteilen zu dürfen. Diesem Wunsch wurde stattgegeben. Somit gelangte paradoxerweise die Bundesregierung indirekt in den Genuss eines Hilfsprojektes, an dessen Nutzen sie offensichtlich zu Recht gezweifelt hatte und dessen Kofinanzierung sie mehrfach abgelehnt hatte.

Mit dem Botschaftsbericht hatte das Innenministerium die passende Begründung, eine erneute Anfrage des Springer-Verlages auf Übernahme von entstandenen Mehrkosten und einer Beteiligung der Bundesregierung an weiteren Nachdrucken negativ zu bescheiden. Und dies obwohl Rolf May hinsichtlich der privaten Aufwendungen des Verlages auf den »letzten Endes der Bundesrepublik dienenden Zweck« verwies.⁵⁰² Das Bundesinnenministerium erinnerte daran, für einen kostenlosen Transport der Bücher gesorgt zu haben.⁵⁰³ Eine weitere finanzielle Unterstützung hinsichtlich der Mehrkosten oder aber neu zu druckender Bücher käme vor allem angesichts der bisherigen Haltung des Finanzministeriums nicht in Frage. Außerdem verwies das Ministerium auf die, mangels Informationen des Verlages, eigenen Erkundungen hinsichtlich des Verbleibs der Bücherspende. Dem Axel-Springer-Verlag wurden sämtliche Inhalte des Botschaftsberichtes, mit Ausnahme des USAID-Zitats zur Wahl der Gesundheitsfibel aufgrund des günstigen Herstellungspreises, weitergeleitet.⁵⁰⁴ Die Reaktion des Verlages fiel äußerst knapp aus. Rolf May erklärte Anfang Januar 1968, die Mehrkosten mittler-

501 Ebd.

502 Vgl. Brief May an Schäfer, 29.11.1967, BArch., B 106/41491; Zitat ebd.

503 Vgl. hierzu und zu Folgendem Brief BMI, Referat VII A 9, an May, 28.12.1967, BArch., B 106/41491.

504 Vgl. ebd.

weile auf anderem Wege beglichen zu haben und entschuldigte sich, bisher keine Informationen über den Verbleib der Bücher weitergegeben zu haben, da auch er selbst erst unlängst von USAID hierüber in Kenntnis gesetzt worden sei.⁵⁰⁵ Auf die implizite Kritik an der Notwendigkeit der bisherigen Spende wurde in dem Brief kein Wort verwandt. Ebenso wenig findet sich eine weitere Initiative des Verlages auf eine zusätzliche Büchersendung unter Beteiligung der Bundesregierung. Die Transporthilfe der Bundesregierung zur Sachspende des Axel-Springer-Verlages war also eine einmalige Kooperation.

Zusammenfassung

Das zentrale Anliegen der Bundesregierung hinsichtlich der Südvietnamhilfe bestand Anfang 1966 darin, möglichst viel deutsches Personal nach Südostasien zu entsenden. Über die MHD- und DRK-Helfer hinaus kam diesem Anspruch jedoch vor allem die Konrad-Adenauer-Stiftung nach, die über das BISH und seit 1968 über das Institut für Internationale Solidarität Mitarbeiter im Auftrag der Bundesregierung in sozialstrukturellen Projekten einsetzte. Die Friedrich-Ebert-Stiftung hatte lediglich einen Mitarbeiter vor Ort, der jedoch nach der Tet-Offensive abgezogen wurde. Schließlich waren für gut zwei Jahre auch einige Mitarbeiter des deutschen Zweiges des IRC in Südvietnam aktiv. Dieses Team wurde jedoch im Sommer 1971 nach der Gefangennahme des Leiters durch den Vietkong abgezogen. Ein Einsatz deutscher Industriearbeiter scheiterte an der offenkundig mangelnden Motivation der potentiellen Einsatzkräfte, vor allem aber an den begrenzten finanziellen Ressourcen, da die Bundesregierung für deren Unterhalt hätte allein aufkommen müssen. Somit stellten für den Zeitraum bis zum Waffenstillstand nur das DRK, der MHD und die Konrad-Adenauer-Stiftung durchgehend Hilfspersonal zur Verfügung. Im September 1971 berichtete die Botschaft Saigon, dass sich 296 Deutsche in Südvietnam aufhielten, von denen auf der Helgoland 43 DRK-Mitarbeiter und 27 Angestellte der Reederei tätig waren.⁵⁰⁶ Der MHD hatte in Da Nang 30 Mitarbeiter eingesetzt. Außerdem hielt sich dort auch deutsches Baupersonal zur Errichtung des Landkrankenhauses auf. Schließlich waren aufgrund der Hilfsprojekte des Instituts für Internationale Solidarität der Konrad-Adenauer-Stiftung 16 Männer, 17 Frauen und acht Kinder in Südvietnam.⁵⁰⁷ Insgesamt befanden sich aus dem Umfeld

505 Vgl. Brief May an Schäfer, 10.01.1968, BArch., B 106/41491.

506 Vgl. hierzu und zu Folgendem Schreiben Botschaft Saigon an AA, 17.09.1971, BArch., B 106/41420.

507 Die restliche, v.a. aus Kaufleuten bestehende »Deutsche Kolonie« umfasste 78 Män-

der humanitären Südvietnamhilfe im Jahr 1971 somit etwa 140 Deutsche in dem Land.⁵⁰⁸

Die Bundesregierung hatte ursprünglich die westdeutsche Industrie in die beabsichtigte Ausdehnung der materiellen Südvietnamhilfe einbeziehen wollen. Die dafür maßgeblichen Projekte, die Care-Paket-Aktion und die Omnibusspende, scheiterten jedoch an der mangelnden Umsetzbarkeit im Empfängerland. Allein die umfangreiche Medikamentenspende konnte durchgeführt werden. Zur Umsetzung der Regierungsprojekte hatte sich das Innenministerium die Unterstützung unterschiedlicher gesellschaftlicher Verbände und Organisationen erhofft. Das Innenressort wollte im Rahmen eines Arbeitsausschusses vor allem von deren Expertise und Infrastruktur in der Auslandshilfe profitieren. Bereits die erste und einzige Sitzung dieses Gremiums offenbarte jedoch erhebliche Zweifel an der Umsetzbarkeit der materiellen Projektvorhaben der Bundesregierung. Dass die Ressorts diese Auffassung erst infolge mehrerer Delegationsreisen teilte, offenbart das vergleichsweise geringe institutionalisierte Wissen der Bundesregierung in dem neu eröffneten Politikfeld der humanitären Auslandshilfe.

An der Mitwirkung der Freien Wohlfahrtsverbände in dem geplanten Arbeitsausschuss war der Bundesregierung besonders gelegen. Neben ihrer Expertise und organisatorischen Infrastruktur sollten sie insbesondere die westdeutsche Bevölkerung in die Südvietnamhilfe einbeziehen. Die Spitzenverbände verweigerten sich jedoch einer institutionalisierten Integration in die außen- und sicherheitspolitisch motivierte Hilfe der Bundesregierung. Sie beriefen sich dabei auf ihre Verpflichtung zu einem unparteilichen Engagement. Zudem verwahrten sie sich gegen die Absicht der Bundesregierung, öffentlich zu Spenden aufzurufen, da sie hierin eine Bedrohung ihrer finanziellen Grundlagen betrachteten. Mit beiden Anliegen konnten sich die Wohlfahrtsverbände nach einer zum Teil öffentlich rezipierten Kontroverse durchsetzen. Eine Zusammenarbeit in der Südvietnamhilfe beschränkte sich ausschließlich auf die Bereitstellung von Transportraum in den von der Bundesregierung gecharterten Schiffen.

Jenseits der politischen Stiftungen und des deutschen Zweiges des International Rescue Committee, die über einzelne Politiker und besonders über Erik Blumenfeld mit den Verantwortlichen der Südvietnamhilfe der Bundesregierung vernetzt waren, engagierten sich nur zwei weitere Akteure, die auch an der Sitzung des Arbeitsausschusses teilgenommen hatten. Die Leistungen des

ner, 27 Frauen, 17 Kinder. Außerdem gehörten zur Botschaft 20 Männer, elf Frauen und zwei Kinder (vgl. ebd.).

⁵⁰⁸ Diese Zahl hatte eine Regierungsdelegation bereits für den Mai 1970 festgehalten (vgl. Bericht [ungenannter Verfasser] »über eine Delegationsreise zur Inspektion deutscher humanitärer Hilfsprojekte in Süd-Vietnam vom 1.–11. Mai 1971«, o.D., BArch., B 106/41420).

DGB und des Axel-Springer-Verlages stellten aus diesem Kreis an Organisationen das einzige ›private‹ Engagement in der Südvietsnamhilfe dar. Während sich für den Gewerkschaftsbund trotz dessen Beschränkung auf Südvietsnam aus innerorganisatorischen Gründen eine offizielle Kooperation mit der Bundesregierung verbot, lag eine solche Kooperation in der erklärten Absicht des Axel-Springer-Verlages. Dem widersetzte sich jedoch die Bundesregierung aufgrund von Vorbehalten gegen die Notwendigkeit und Durchführbarkeit der Schulbücherspende des Verlages. Beiden ›privaten‹ Akteuren wurde jedoch gleich den Wohlfahrtsverbänden die Möglichkeit zum kostenlosen Transport ihrer Spendengüter gewährt, wobei dies für den Verlag lediglich eine geringfügige Zusammenarbeit darstellte, verglichen mit der erhofften weitreichenden finanziellen Unterstützung, die trotz der Intervention Erik Blumenfelds nicht zustande kam.

Betrachtet man den ›Erfolg‹ der Projekte der Südvietsnamhilfe jenseits der DRK- und MHD-Leistungen gemessen an den Erwartungen, so müssen nahezu alle als gescheitert betrachtet werden. Die Care-Paket-Aktion und die Omnibusspende wurden nicht realisiert. Die Medikamentenspende wurde zwar umgesetzt, konnte jedoch in der Bundesrepublik nicht das erhoffte positive Echo in der veröffentlichten Meinung erzielen. Der Mitarbeiter der Friedrich-Ebert-Stiftung und das Team des deutschen Zweiges des IRC wurden frühzeitig aus Südvietsnam abgezogen. Auch der DGB-Kindergarten musste kriegsbedingt geschlossen und umgewidmet werden. Der Schulbücherspende des Axel-Springer-Verlages wiederum lagen offenkundig mangelnde Informationen über die tatsächliche Notwendigkeit und die effiziente Umsetzung des Projektes zugrunde. Schließlich unterhielt die Konrad-Adenauer-Stiftung mit ihren sozialstrukturellen Projekten, die zum Teil aus der Entwicklungspolitik der Bundesregierung in die humanitäre Südvietsnamhilfe überführt wurden, den größten Personaleinsatz neben den DRK- und MHD-Teams. Die Bilanz dieses Engagements muss wohl ebenfalls als gescheitert bewertet werden: Die erhofften Ergebnisse wurden kaum erzielt und die Überführung in vietnamesische Trägerschaft im Sinne einer Hilfe zur Selbsthilfe gestaltete sich äußerst schwierig. Somit kann als Bilanz der Hilfsprojekte der Bundesregierung in Südvietsnam festgehalten werden, dass die in Kapitel 2 analysierten medizinisch-sanitären Projekte des DRK und des MHD als die wirksamsten Unternehmungen zu betrachten sind. Bereits die schwierige Überführung des MHD-Landkrankenhauses in eine vietnamesische Trägerschaft zeigte jene Erfolgsgrenze auf, die auch für die in diesem Kapitel vorgestellten Projekte galt: In einem von Krieg und Bürgerkrieg zerrütteten Land konnte eine sozialstrukturelle Entwicklungspolitik, auch aus humanitären Projekten hervorgehend, nicht erfolversprechend umgesetzt werden.

4. »Praktischer Ökumenismus«: Die kombinierte Vietnamhilfe von Deutschem Caritasverband und Diakonischem Werk

Das vorangegangene Kapitel hat gezeigt, dass die Bundesregierung die Wohlfahrtsverbände aufgrund ihrer Verankerung in die westdeutsche Gesellschaft sowie aufgrund ihrer Expertise in der Auslandshilfe als einen besonders wertvollen Partner für das Engagement in Südvietnam betrachtete. Die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege hatten im März 1966 jedoch die Einbeziehung in einen Arbeitsausschuss für Südvietnamhilfe der Bundesregierung abgelehnt. Sie beriefen sich auf die Verpflichtung zu einer unparteilichen Hilfe für alle vietnamesischen Opfer des Krieges, ungeachtet deren geographischer und ideologischer Zugehörigkeit. Von den sechs Spitzenverbänden unterhielten drei eine aktive Vietnamhilfe: das DRK, der katholische Deutsche Caritasverband und das evangelische Diakonische Werk. Während sich das DRK als »nationale Hilfsgesellschaft« zur Übernahme des Helgoland-Einsatzes bereiterklärte, führten die beiden konfessionellen Verbände eine von der Bundesregierung völlig unabhängige Hilfe für Nord- und Südvietnam durch. Diese 1966 einsetzende Vietnamhilfe war das erste gemeinsame Auslandsengagement der konfessionellen Wohlfahrtsverbände überhaupt. Im Folgenden wird die kombinierte Vietnamhilfe von Caritasverband und Diakonischem Werk eingehend analysiert.

4.1. Der Caritasverband und die internationale katholische Vietnamhilfe

Die beiden konfessionellen Wohlfahrtsverbände verfügten über je eigene Ressourcen, internationale Netzwerke und Kontakte in der Kriegsregion, die sie in die kombinierte Vietnamhilfe einbrachten. Der folgende Abschnitt untersucht zunächst den Deutschen Caritasverband hinsichtlich seiner Organisationsgeschichte und der Strukturen der internationalen katholischen Hilfsgemeinschaft.

Der Caritasverband als katholischer Wohlfahrtsverband

Der Deutsche Caritasverband wurde im November 1897 in Köln gegründet.¹ Als zentraler Verein des karitativen² Verbandskatholizismus mit Sitz in Freiburg widmete er sich der Absicht, »eine Organisation der gesamten katholischen Nächstenliebe in Deutschland zu schaffen«³. In den Jahren nach der Gründung wurden unter der Leitung von Lorenz Werthmann diözesane und lokale Caritasstrukturen herausgebildet und für diese sowie für den deutschen Zentralverband die Form des Zusammenspiels von laienbewegter Caritasarbeit und klerikaler Amtskirche bestimmt.⁴ Nach dem Ersten Weltkrieg⁵ nahm der Deutsche Caritasverband als Mitglied der 1924 ins Leben gerufenen Liga der Freien Wohlfahrtsverbände Einfluss auf den sich ausdehnenden Sozialstaat der Weimarer Republik.⁶ Dabei unterhielt der Deutsche Caritasverband neben der Freiburger Zentrale seit 1919 eine eigene Hauptvertretung in Berlin.⁷ In der Zeit des Nationalsozialismus wurde der Aktionsradius des Caritasver-

- 1 Eine Übersicht der einschlägigen Daten, Personen und Ereignisse zur Entwicklung des DCV in Bezug zu »Sozialwesen und Gesamtsituation in Deutschland« sowie dem »Weltgeschehen« von der Gründung bis 1971 bietet Hans-Josef WOLLASCH, Aus der Chronik von Not und Hilfe. Zur Aktivität des DCV in Kirche und Welt, in: DEUTSCHER CARITASVERBAND (Hg.), 75 Jahre Deutscher Caritasverband 1897–1972, Waldkirch o.J., S. 32–87. Zur Gründung des DCV siehe ders., Lorenz Werthmann und der Deutsche Caritasverband, in: Erwin GATZ, (Hg.), Caritas und soziale Dienste, Freiburg i.Br. u.a. 1997, S. 173–188; Catherine MAURER, Der Caritasverband zwischen Kaiserreich und Weimarer Republik. Zur Sozial- und Mentalitätsgeschichte des caritativen Katholizismus in Deutschland, Freiburg i.Br. 2008, S. 45–75. Zum kirchengeschichtlichen Hintergrund der Konstituierung und der ersten Jahrzehnte mit kritischer Distanz zu lesen der Beitrag Karl BUCHHEIM, Zeitgeschichtliche Hintergründe zur Geschichte des Deutschen Caritasverbandes, in: DEUTSCHER CARITASVERBAND (Hg.), 75 Jahre, S. 24–31.
- 2 Zum Caritasgedanken als einem Prinzip kirchlichen Handelns siehe Erwin GATZ, Caritas als kirchliche Grundfunktion. Grundzüge der Entwicklung bis zur Aufklärung, in: Ders. (Hg.), Caritas, S. 21–35. Siehe auch Hans-Jürgen BRANDT, Grundzüge der Caritasgeschichte, in: Paul NORDHUES (Hg.), Handbuch der Caritasarbeit. Beiträge zur Theologie, Pastoral und Geschichte der Caritas mit Überblick über die Dienste in Gemeinde und Verband, Paderborn 1986, S. 142–158. Zur theologischen Fundierung und konfessionellen Identität des Caritasverbandes siehe auch MAURER, Der Caritasverband, S. 113–122.
- 3 WOLLASCH, Lorenz Werthmann, S. 174.
- 4 Vgl. ebd., S. 176–182.
- 5 Während des Ersten Weltkrieges engagierte sich der DCV u.a. mit einer eigenen Kriegshilfestelle in der Versorgung von Frontsoldaten und wurde darüber hinaus mit einem Suchdienst und in der Gefangenenfürsorge aktiv (siehe Gisela FLECKENSTEIN, Die Kirchliche Kriegshilfe 1914–1918, in: GATZ (Hg.), Caritas, S. 184–188).
- 6 Siehe Hans-Josef WOLLASCH, Von Lorenz Werthmann zu Benedict Kreutz: Caritas in der Weimarer Republik, in: GATZ (Hg.), Caritas, S. 203–212.
- 7 Zur Gründung und den frühen Tätigkeiten der Berliner Hauptvertretung siehe WOLLASCH, Lorenz Werthmann, S. 182–183.

bandes durch die Nationalsozialistische Volkswohlfahrt zurückgedrängt.⁸ In der Nachkriegszeit engagierte sich der auf diözesaner Ebene weiterhin intakte Caritasverband⁹ in der unmittelbaren Nothilfe.¹⁰ Neben der Verteilung ausländischer ›Liebesgaben‹ an die deutsche Bevölkerung¹¹ unterhielt die Caritas einen eigenen Suchdienst und war an der Betreuung von Vertriebenen und Flüchtlingen sowie von Kriegsgefangenen und -heimkehrern beteiligt.¹² Nach Gründung der Bundesrepublik Deutschland hatte der Caritasverband als einer der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege im Sinne des Subsidiaritätsprinzips wiederum Anteil am Ausbau des westdeutschen Sozial- und Wohlfahrtsstaates.¹³ Im Gegensatz zur öffentlichen Wohlfahrtspflege führte der Caritasverband seine Tätigkeit weiterhin nicht auf die Sozialgesetzgebung des Bundes zurück, sondern berief sich mit der theologischen Grundlage und pastoralen Bedeutung karitativen Handelns auf eine eigene, christliche Motivation.¹⁴ Insofern ist der Deutsche Caritasverband auch hinsichtlich seiner strukturellen Verbindungen zur Amtskirche weiterhin »als untrennbarer Organisationsteil der katholischen Kirche zu definieren, die ihren christlichen Missionsauftrag morphologisch unter anderem in der Form Sozialer Arbeit realisiert«¹⁵.

- 8 Siehe Hans-Josef WOLLASCH, Caritas im Dritten Reich und im Zweiten Weltkrieg, in: GATZ (Hg.), Caritas, S. 240–252.
- 9 Zur organisatorischen Lage des DCV in der unmittelbaren Nachkriegszeit siehe Manfred EDER, Wiederaufbau und Neuorientierung, in: GATZ (Hg.), Caritas, S. 280–294.
- 10 Siehe Erich PÜSCHEL, Caritas in den Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg. Initiativen des DCV zur Hilfe in den Nöten der Nachkriegszeit, in: DEUTSCHER CARITASVERBAND (Hg.), 75 Jahre, S. 101–104.
- 11 Siehe Martin VORGRIMLER, Katastrophenhilfe mit Hindernissen. Streiflichter von der ausländischen Nachkriegshilfe für Deutschland, in: DEUTSCHER CARITASVERBAND (Hg.), 75 Jahre, S. 104–106.
- 12 Siehe Hans-Georg ASCHOFF, Überlebenshilfe: Flüchtlinge, Vertriebene, Suchdienste, Kriegsgefangene und Internierte, in: GATZ (Hg.), Caritas, S. 255–279.
- 13 Zur Entwicklung des DCV in dieser Phase siehe HAMMERSCHMIDT, Wohlfahrtsverbände, S. 103–123, 205–218, 292–305. Zur Struktur des DCV auf Bundes-, Diözesan- und Ortsebene siehe die Zusammenstellung bei Paul NORDHUES, Die Caritasverbände (DCV, DiCV, OCV), in: Ders. (Hg.), Handbuch, S. 269–274. Zur Frage der Finanzierung der Caritas-Wohlfahrtsarbeit sowie zu den Caritasstrukturen auf der Gemeindeebene siehe die Beiträge von Peter HAMMERSCHMIDT und Ewald FRIE in dem Band Traugott JÄHNICHEN u.a. (Hg.), Caritas und Diakonie im »goldenen Zeitalter« des bundesdeutschen Sozialstaats. Transformationen der konfessionellen Wohlfahrtsverbände in den 1960er Jahren, Stuttgart 2010.
- 14 Vgl. Joseph BECKER, Die Freie Wohlfahrtspflege, in: NORDHUES (Hg.), Handbuch, S. 261–268, hier S. 261–262. Zur theologischen und pastoralen Dimension karitativen Handelns siehe die entsprechenden Beiträge in NORDHUES (Hg.), Handbuch.
- 15 Karl-Heinz BOESSENECKER, Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in der BRD. Eine Einführung in Organisationsstrukturen und Handlungsfelder, 2. neubearb. u. erw. Aufl., Münster 1998, S. 66.

Während der Deutsche Caritasverband in Westdeutschland den Handlungsspielraum aus der Zeit der Weimarer Republik erheblich erweitern konnte, sah sich die Organisation in der DDR einer völlig anderen Realität gegenüber. Im Gründungsjahr der DDR 1949 bekannten sich knapp 14 Prozent der Bevölkerung zum katholischen Glauben. Diese vor allem aufgrund der vorangegangenen Zuwanderung aus den ehemaligen deutschen Ostgebieten angewachsene Minderheit reduzierte sich in den kommenden Jahren durch Abwanderung in den Westen und ideologisch bedingte Austritte sukzessive.¹⁶ Dennoch gelang es der katholischen Kirche, über die staatliche Teilung hinweg gesamtdeutsche Strukturen aufrechtzuerhalten.¹⁷ So wurden die Bistumsgebiete nicht den neuen Staatsgrenzen angepasst.¹⁸ Eine weitere Besonderheit war das Bistum Berlin, das auch über die Teilung der Stadt hinweg die volle Jurisdiktion für die ganze Diözese ausübte.¹⁹ Zwar wurde mit der Berliner Ordinarienkonferenz ein eigenes Gremium der ostdeutschen Bistümer und Jurisdiktionsbezirke gegründet. Dieses bildete jedoch vorrangig eine »regionale« Untergliederung der Fuldaer respektive Deutschen Bischofskonferenz.²⁰ Das in den 1930er Jahren in Berlin gegründete Commissariat der Fuldaer Bischofskonferenz wurde dementsprechend weitergeführt und fungierte fortan als »Transmissionsstelle des deutschen Episkopats zu den kirchenrelevanten Ministerien der DDR«²¹. Analog zur Amtskirche betrachtete sich auch der Deutsche Caritasverband formal als gesamtdeutsche Organisation. Aufgrund des vollkommen anderen Verhältnisses von Staat und Gesellschaft in der DDR konnte die Caritas jedoch in Ostdeutschland nicht dieselben Strukturen entwickeln wie der Freie Wohlfahrtsverband im

16 Vgl. Bernd SCHÄFER, *Staat und katholische Kirche in der DDR*, Köln u.a. 1998, S. 57.

17 Siehe Ulrich VON HEHL/Hans Günter HOCKERTS (Hg.), *Der Katholizismus – gesamtdeutsche Klammer in den Jahrzehnten der Teilung? Erinnerungen und Berichte*, Paderborn u.a. 1996.

18 Außer dem Bistum Meißen, welches nahezu ganz auf DDR-Staatsgebiet lag, gehörten Teile Ostdeutschlands zu den westdeutschen Diözesen Osnabrück, Fulda, Paderborn, Würzburg und Hildesheim. Das Gebiet um Görlitz unterstand weiterhin der Diözese Breslau. Die in den betreffenden Gebieten eingesetzten Vertreter der außerhalb der DDR gelegenen Bistümer erhielten zumeist erst in den 1970er Jahren volle Jurisdiktionsgewalt (vgl. Gerhard LANGE/Ursula PRUSS, *Caritas in der DDR*, in: GATZ (Hg.), *Caritas*, S. 343–377, hier S. 343, Anm. 1 sowie S. 351. Siehe auch SCHÄFER, *Staat*, S. 58–59).

19 Siehe hierzu Ruth JUNG, *Ungeteilt im geteilten Berlin? Das Bistum Berlin nach dem Mauerbau*, Berlin 2003. Siehe auch dies., *Eine Politik der Skepsis: Alfred Bengsch, das Bistum Berlin und die katholische Kirche in der DDR (1961–1979)*, in: Christoph KÖSTERS/Wolfgang TISCHNER (Hg.), *Katholische Kirche in SBZ und DDR*, Paderborn u.a. 2005, S. 147–192.

20 Vgl. JUNG, *Ungeteilt*, S. 74–77.

21 Silvia KROLL, *Caritas in der SBZ/DDR*, in: KÖSTERS/TISCHNER (Hg.), *Katholische Kirche*, S. 251–271, hier S. 253.

Westen.²² Angesichts der engen Grenzen, die die DDR-Staatsführung dem kirchlichen Handeln in Ostdeutschland setzte,²³ lässt sich für die ostdeutsche Caritas vielmehr eine ›Verkirchlichung‹ der Strukturen im Sinne einer engen Verflochtenheit mit den Gliedern der katholischen Amtskirche ausmachen.²⁴ In diesem Rahmen jedoch konnte die Caritas auch in der DDR öffentliche Sammlungen durchführen und gemeinsam mit anderen katholischen Institutionen karitativ-soziale Einrichtungen unterhalten.²⁵

Für die späteren Hilfsleistungen des Deutschen Caritasverbandes nach Nordvietnam waren die grenzüberschreitenden Beziehungen von Kirche und Caritas besonders hinsichtlich der Verbandsvertretungen in Berlin von Bedeutung. Die 1919 in Berlin eröffnete Hauptvertretung des Deutschen Caritasverbandes befand sich im Stadtteil Charlottenburg und somit im Westen der Stadt.²⁶ 1946 wurde die Hauptvertretung mit Prälat Johannes Zinke, dem ehemaligen Diözesan-Caritasdirektor von Breslau, besetzt.²⁷ Da mit dem Bistum Berlin auch die lokale und diözesane Caritas formal ungeteilt blieb, gründete Zinke 1951 in dem im Osten Berlins gelegenen St.-Hedwigs-Kran-

22 Vgl. LANGE/PRUSS, Caritas, S. 344. Siehe auch Christoph KÖSTERS, Einführung, in: Ders. (Hg.), Caritas in der SBZ/DDR 1945–1989. Erinnerungen, Berichte, Forschungen, Paderborn u.a. 2001, S. 7–20, hier S. 9.

23 So gab es beispielsweise in der ostdeutschen Caritas keine Mitgliedschaft von Einzelpersonen (vgl. LANGE/PRUSS, Caritas, S. 350–351). Allgemein zum Verhältnis der DDR-Staatsführung zur katholischen Kirche siehe SCHÄFER, Staat. Zum Verhältnis von DCV und Staatssicherheit siehe Christoph KÖSTERS, Staatssicherheit und Caritas 1950–1989. Zur politischen Geschichte der katholischen Kirche in der DDR, Paderborn u.a. 2001.

24 Zu den Organisationsstrukturen siehe Josef PILVOUSEK, Strukturen und Alltag der Caritas in der DDR, in: KÖSTERS (Hg.), Caritas, S. 145–181, bes. S. 166–170. Zur ›Verkirchlichung‹ der ostdeutschen Caritas siehe ebd., S. 162–166; LANGE/PRUSS, Caritas, S. 347–349.

25 Die katholische Kirche in der DDR durfte zweimal im Jahr öffentliche Straßensammlungen durchführen, von denen eine dem Aufbau der Kirche und die andere der Caritas zu Gute kam (vgl. LANGE/PRUSS, Caritas, S. 355). 1970 waren in den Einrichtungen (Krankenhäuser, Kinderheime, Behinderteneinrichtungen, Alten- und Pflegeheime, Kindergärten, Gemeindefeststellen sowie Erholungs- und Freizeitheime und Seelsorge- und Beratungsdienste), die die Caritas unterhielt oder an denen sie beteiligt war, ca. 6.000 Mitarbeiter, davon knapp 1.950 Ordensschwestern, tätig (vgl. ebd., S. 357–372). Zu den Schwierigkeiten der konkreten Arbeit in diesen Einrichtungen siehe KROLL, Caritas.

26 Neben der Berliner Hauptvertretung unterhielt der DCV eine Vertretung in der Bundeshauptstadt Bonn und seit 1922 eine weitere in München. Zur Bedeutung der Berliner Hauptvertretung für die gesamtdeutsche Caritasarbeit siehe Heinz Dietrich THIEL, Aufgaben und Handlungsspielräume der Hauptvertretung des Deutschen Caritasverbandes in Berlin, in: KÖSTERS (Hg.), Caritas, S. 37–45 sowie LANGE/PRUSS, Caritas, S. 353–356 und PILVOUSEK, Strukturen, S. 155–157.

27 Zur Biographie Zinkes siehe Heinz Dietrich THIEL, Johannes Zinke 1903–1968. Brückenbauer zwischen Ost und West, in: Ulrich VON HEHL / Friedrich KRONENBERG (Hg.), Zeitzeichen. 150 Jahre Deutsche Katholikentage 1848–1998, Paderborn u.a. 1999, S. 185–200.

kenhaus ein eigenes Büro des Caritasverbandes, die sogenannte »Zweigstelle« Berlin. Da Zinke bis zu seinem Tode im Jahre 1968 sowohl Leiter der Westberliner Hauptvertretung als auch der Ostberliner Zweigstelle sowie von 1952 an in Personalunion auch Geschäftsträger des Commissariates der Bischofskonferenz in Berlin und Sekretär der Berliner Ordinarienkonferenz war, durfte er auch nach dem Mauerbau täglich die Grenze innerhalb der Stadt passieren.²⁸ Sowohl für den Caritasverband als auch für die katholische Kirche insgesamt wurde der Leiter der Berliner Dienststellen somit zu einem bedeutenden Kontaktmann zu den entscheidenden DDR-Regierungsstellen, vor allem zu den Ministerien für Gesundheits- und Sozialwesen, für Außenhandel sowie für Staatssicherheit und zum Staatssekretariat für Kirchenfragen.²⁹ Dass Zinke im Jahr 1966 vom Heiligen Stuhl in den Rang eines Apostolischen Protonotars erhoben wurde, zu dessen Pflichten auch die Überbringung geheimer Botschaften gehört,³⁰ zeigt die Bedeutung, die die katholische Kirche dieser Funktion beimaß. Nach dem Tode Zinkes wurde die Westberliner Caritas-Hauptvertretung mit Heinz Dietrich Thiel, die Ostberliner Caritas-Zentralstelle mit Theodor Hubrich besetzt, zwischen denen die enge Zusammenarbeit fortgeführt wurde.³¹ Bedeutend war auch Otto Groß, der als Gesprächsbeauftragter des Erzbischofs von Berlin die Kontakte mit dem Staatssekretariat für Kirchenfragen, dem Ministerium für Staatssicherheit und weiteren Regierungsstellen fortführte.³² Da Groß über eine Dauerreisegenehmigung nach Westberlin und in die Bundesrepublik verfügte, konnte er für einen einfachen Austausch zwischen den beiden Dienststellen sorgen, zumal das Fahrzeug der Zentralstelle in der Regel von Zollkontrollen befreit war.³³ Das Zusammenwirken der beiden Caritas-Vertretungen wurde von westdeutschen katholischen Organisationen, aber auch von der Bundesregierung, sowohl für den Transfer von finanziellen und materiellen Hilfsleistungen an die kirchlich-karitativen Einrichtungen in der DDR³⁴ als auch für die »Besonderen Bemühungen der Bundesregierung« auf »humanitärem Gebiet« im

28 Vgl. JUNG, Ungeteilt, S. 71.

29 Vgl. PILVOUSEK, Strukturen, S. 155–157 und THIEL, Aufgaben, S. 37–38.

30 Vgl. THIEL, Johannes Zinke, S. 186.

31 Vgl. LANGE/PRUSS, Caritas, S. 353–354.

32 Vgl. THIEL, Aufgaben, S. 39; LANGE/PRUSS, Caritas, S. 355, Anm. 45.

33 Vgl. THIEL, Aufgaben, S. 39–45.

34 Vgl. PILVOUSEK, Strukturen, S. 159; THIEL, Aufgaben, S. 42–43. Dies betraf vor allem die Zuwendungen der Bundesregierung, der Bischofskonferenz, aber auch der Diasporahilfen von DCV und Bonifatiuswerk. Zu den Transferleistungen siehe Arnim VOLZE, Kirchliche Transferleistungen in die DDR, in: Deutschland Archiv 24 (1991), S. 59–66.

Sinne des »Freikaufs« von Ausreisewilligen und Familienzusammenführungen genutzt.³⁵ Zudem spielte diese Verbindung auch für die Nordvietnamhilfe des Caritasverbandes eine Rolle.

Die Auslandshilfe des Caritasverbandes

Unter dem Begriff »Auslandshilfe« engagierte sich der Deutsche Caritasverband bereits in der Zwischenkriegszeit sowohl in der Verteilung von »Liebesgaben« aus dem Ausland an Deutsche als auch in der Hilfe für Menschen außerhalb der Reichsgrenzen. Bereits nach dem Ersten Weltkrieg hatte es eine »Amerikahilfe« gegeben, bei der Spendengüter aus den Vereinigten Staaten an die deutsche Zivilbevölkerung verteilt wurden.³⁶ Umgekehrt leistete der Caritasverband ab 1921 unter dem Motto »Brüder in Not« Hilfe in den russischen Hungergebieten. Diese Unterstützung, die im Zusammenhang mit dem vatikanischen Engagement in der Region erfolgte,³⁷ kam jedoch vorrangig der dortigen deutschen Minderheit zugute und muss deshalb wohl in der Tradition der Sorge des Caritasverbandes für deutsche Katholiken im Ausland gesehen werden.³⁸ Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde unter Auslandshilfe zunächst erneut die »Liebesgaben«-Aktion für die deutsche Zivilbevölkerung verstanden.³⁹ Während diese Hilfsaktion offiziell bis 1962 andauerte,⁴⁰ unterstützten die hierfür vom Caritasverband eingerichteten Verteilerstellen bereits

35 Vgl. THIEL, Aufgaben, S. 42. Siehe hierzu auch die Beschreibungen des an den »Besonderen Bemühungen der Bundesregierung« beteiligten Anwalts Wolfgang VOGEL, Erinnerungen an meine anwaltlichen Kontakte zum Deutschen Caritasverband, in: KÖSTERS (Hg.), Caritas, S. 137–141. Siehe zur Ost-West-Zusammenarbeit gerade mit Hinblick auf die Berliner Vertretungen auch Hellmut PUSCHMANN, Zur Brückenfunktion des Deutschen Caritasverbandes, in: VON HEHL/HOCKERTS (Hg.), Der Katholizismus, S. 127–137.

36 Vgl. WOLLASCH, Von Lorenz Werthmann, S. 205.

37 Siehe Winfried BECKER, Sowjetische Religionspolitik und vatikanische Hungerhilfe für Russland. Deutsche Außenpolitik zwischen Moskau und Rom 1920–1929, in: Santa Sede e Russia da Leone XIII a Pio XI. Atti del secondo Simposio organizzato dal Pontificio Comitato di Scienze Storiche e dall'Istituto di Storia Universale dell'Accademia Russa delle Scienze, Vienna, 25–30 aprile 2001, Vatikanstadt 2006, S. 184–251.

38 Vgl. Linda TENBOHLEN, »Caritas international – Für Menschen in Not«, in: Christiane FRANTZ/Annette ZIMMER (Hg.), Zivilgesellschaft international. Alte und neue NGOs, Opladen 2002, S. 137–159, hier S. 137 sowie Günter HÖLTER, Verortung und Internationalität, in: DEUTSCHER CARITASVERBAND (Hg.), Menschlichkeit als Spiritualität. Georg Hüssler zum 85. Geburtstag, Freiburg i.Br. u.a. 2006, S. 135–147, hier S. 138. Zur Unterstützung des DCV für das »katholische Auslandsdeutschtum« siehe WOLLASCH, Von Lorenz Werthmann, S. 207–209.

39 Vgl. ASCHOFF, Überlebenshilfe, bes. S. 261–264.

40 Zum Engagement des DCV in der Verteilung der ausländischen »Liebesgaben« an die deutsche Bevölkerung im Rahmen der Aktivitäten der deutschen Wohlfahrtsverbände siehe HAMMERSCHMIDT, Wohlfahrtsverbände, S. 82–88, 170–174, 259–265, 364–370.

seit den frühen 1950er Jahren auch kleinere Projekte in Asien, Afrika und Lateinamerika.⁴¹ Außerdem beteiligte sich der Caritasverband gemeinsam mit der Caritas Schweiz am Aufbau eines Baby-Hospitals in Bethlehem.⁴² Ebenfalls seit den frühen 1950er Jahren leistete der Caritasverband Katastrophenhilfe, etwa angesichts der Überschwemmungen in den Niederlanden und Norditalien oder nach den Erdbeben in Agadir und Chile.⁴³ Ein breites Engagement zeigte die Caritas zudem in der Lieferung von Spendengütern nach Ungarn und der Betreuung von Flüchtlingen während und nach dem dortigen Aufstand von 1956.⁴⁴

Seit Beginn der 1960er Jahre institutionalisierte und differenzierte der Deutschen Caritasverbandes die Auslandshilfe, die nunmehr weit über die Sorge um die deutschen Auslandskatholiken hinausging.⁴⁵ Der Caritasverband wurde im Ausland sowohl in der Not- und Katastrophenhilfe als auch in der Entwicklungshilfe aktiv. Er leistete sowohl personelle als auch materielle Hilfe, mit dem Ziel, in den Entwicklungsländern Strukturen der Caritas- und Sozialarbeit aufzubauen.⁴⁶ Für die Personalthilfe wurde bei der Zentrale des Deutschen Caritasverbandes im Jahr 1960 das Seminar für Sozialarbeit in Entwicklungsländern eingerichtet.⁴⁷ Die materiellen Hilfsleistungen des Caritasverbandes wurden im 1964 gegründeten Referat für Überseehilfe gebündelt. Dieses Referat baute »Selbsthilfe-Strukturen in Entwicklungsländern« auf, zu denen im Besonderen die dortigen Caritasorganisationen zählten, und führte zudem Projekte der Partnerschafts- und Katastrophenhilfe durch.⁴⁸ Daneben

41 Vgl. Hannes KRAMER, Überseehilfe, in: Caritas-Jahrbuch 1968, S. 91–96, hier S. 91.

42 Siehe Konrad PÖLZL, Ein Wagnis der Liebe. Caritas Kinderhilfe in Bethlehem, in: DEUTSCHER CARITASVERBAND (Hg.), Menschlichkeit, S. 49–60.

43 Vgl. Georg SPECHT, Auslandshilfe – eine Aufgabe der Caritas, in: Caritas (1977), S. 210–212, hier S. 212.

44 Siehe Martin VORGRIMLER, Caritas-Ungarnhilfe. Ein Schlußbericht, in: Caritas (1957), S. 90–93.

45 Siehe hierzu den knappen Überblick bei Rudolf BERNATZKY, Ziele und Aufgaben der Auslandshilfe der Caritas. Eine Fortschreibung der Konzeption, in: Caritas-Jahrbuch 1975/1976, S. 186–189.

46 Vgl. Hannes KRAMER, Überseehilfe des Deutschen Caritasverbandes, in: Caritas (1965), S. 339–344, hier S. 341; ders., Überseehilfe [1968], S. 93 sowie allgemeiner Konrad PÖLZL, Aufgaben und Möglichkeiten des Deutschen Caritasverbandes zur Unterstützung des Aufbaus sozial-caritativer Arbeit in den Entwicklungsländern, in: Caritas-Jahrbuch 1973, S. 204–209.

47 Vgl. KRAMER, Überseehilfe [1965], S. 341; Georg HÜSSLER, Die internationale Aufgabe der Caritas, in: Caritas (1967), S. 227–230, hier S. 229–230. Siehe auch die Reflexionen der langjährigen Leiterin des Seminars zur Tätigkeit der Caritas auf diesem Gebiet in Cäcilia BÖHLE, Caritas und Dritte Welt, in: DEUTSCHER CARITASVERBAND (Hg.), 75 Jahre, S. 285–287.

48 Vgl. KRAMER, Überseehilfe [1968], S. 92–95; Zitat S. 92.

gab es komplexere »Sonderaktionen«, zu denen auch die Vietnamhilfe ab 1966 zählte. 1967 wurden das Seminar für Sozialarbeit in Entwicklungsländern und das Referat für Übersee-Hilfe zur Abteilung Arbeitsstelle für Soziale Arbeit in Übersee zusammengefasst,⁴⁹ der die 1969 zu einem eigenständigen Referat aufgewertete Not- und Katastrophenhilfe zugeordnet wurde.⁵⁰ Die Abteilung, die dem Generalsekretär direkt unterstellt wurde, arbeitete mit dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit, mit Caritas Internationalis sowie vor allem mit Misereor und anderen katholischen Auslandshilfeorganisationen zusammen.⁵¹ Bereits vor Beginn der Sonderaktion für ganz Vietnam hatte sich der Deutsche Caritasverband im Rahmen seiner allgemeinen Übersee-Hilfen auch in Südvietnam engagiert.⁵² Diese

49 Zur Gründung der Arbeitsstelle vgl. ›Bericht des Präsidenten über die Tätigkeit der Zentrale des DCV. Zeitraum September 1965 bis September 1966«, o.D., ADCV, 111.055 Fasz. 1966–1967; ›Bericht über die Tätigkeit der Zentrale des Deutschen Caritasverbandes September 1967 bis August 1968«; hier als Anlage zur Niederschrift über die Zentralratsitzung des Deutschen Caritasverbandes am 02. und 03.10.1968, ADCV, 111.055 Fasz. 1968. Zum komplizierten Namen der Abteilung notierte Georg Hüssler 1967 wohl für einen Vortrag: »Verzeihen Sie den umständlichen Namen. Er ist auf zwei Ursachen zurückzuführen: 1. Es ist schwer, im Bereich der Entwicklungshilfe einen Namen zu finden, der die entsprechende Tätigkeit bezeichnet und der nicht bereits besetzt wäre, ›Solidarität« und ›Internationale Zusammenarbeit« usw. 2. Unser aller Vater Adam hatte die Gabe der Namensgebung. Diese Gabe ist offenbar nur in ganz dünnen Rinnsalen auf seine Söhne und Töchter von 1967 in der Winterstraße 19 geflossen. Wir werden aber auf eine frühere Anregung zurückgreifen und den einfacheren Namen ›Arbeitsstelle für Überseehilfe« wählen«. (HÜSSLER, Die internationale Aufgabe, S. 229).

50 Zum Selbstverständnis der Not- und Katastrophenhilfe des DCV siehe Günter HÖLTER, Die Not- und Katastrophenhilfe der Caritas, in: Caritas-Jahrbuch 1975/1976, S. 189–191 sowie allgemeiner Georg SPECHT, Die Not- und Katastrophenhilfe des Deutschen Caritasverbandes, in: DEUTSCHER CARITASVERBAND (Hg.), 75 Jahre, S. 287–289.

51 Vgl. HÜSSLER, Die internationale Aufgabe, S. 229. Zu den in der Auslandshilfe tätigen katholischen Hilfswerken siehe Art. ›Organisation der katholischen Auslandshilfe in der Bundesrepublik Deutschland«, in: Caritas (1977), S. 243–248 sowie v.a. den umfangreichen Überblick in Ludwig WATZAL, Die Entwicklungspolitik der katholischen Kirche in der Bundesrepublik Deutschland, Mainz u.a. 1985. Dem DCV war von der Deutschen Bischofskonferenz als besondere Aufgabe die Federführung im 1967 gegründeten Katastrophenrat der katholischen Hilfswerke übertragen worden. Diesem Katastrophenrat gehörten neben dem DCV zunächst Adveniat, der Malteser-Hilfsdienst, Misereor und Missio sowie die 1976 von der Bischofskonferenz gegründete Zentralstelle für weltkirchliche Aufgaben an (vgl. Günter HÖLTER, Ursachen der Nöte – Formen der Hilfe, in: Caritas (1977), S. 213–216, hier S. 216). Später nahmen auch der Deutsche Verein vom Heiligen Land und das Katholische Büro an den Sitzungen teil (vgl. Georg SPECHT, Auslandshilfe des DCV. Nationale und internationale Koordination, in: Caritas (1983), S. 277–280, hier S. 278).

52 Vgl. Liste [ungenannter Verfasser] ›Vietnam-Aufwand v. 1959–1973«, 30.05.1973, ADCV, 187.1/5 viet-01 Fasz. 1; Anlage ›Vietnamhilfe« zu Brief DCV [an ungenannten Adressaten], 15.06.1973, BArch., B 106/41423.

Unterstützung, die zunächst nur aus wenigen, kleinen Projekten bestand,⁵³ wurde über die 1957 gegründete Caritas Vietnam in Saigon abgewickelt.⁵⁴ An diese Beziehungen konnte im Jahr 1966 angeknüpft werden.

Das Selbstverständnis und die Legitimation der Caritas-Auslandshilfe basierten auf mehreren Motiven.⁵⁵ So sah die Caritas in »der Lösung der weltweiten Sozialen Frage« im Sinne der Behebung von Hunger, Elend und Ausbildungsdefiziten in den Entwicklungsländern die Grundlage für den Fortbestand des westlichen Wohlstands. Die wirtschaftlich und sozial unterschiedlich entwickelten Erdteile wurden als »weltweite humanitäre Gemeinschaft« betrachtet. Neben der Idee einer weltweiten Solidargemeinschaft begründete die Caritas zwei Jahrzehnte nach »dem mörderischen Zweiten Weltkrieg« die Auslandshilfe auch mit dem Dank für die in der unmittelbaren Nachkriegszeit empfangenen Hilfsleistungen. Mit dieser Idee einer »Dankesschuld«⁵⁶ reihte sich die Caritas in die Legitimationsmuster der übrigen kirchlichen und öffentlichen Akteure der Entwicklungshilfe ein.⁵⁷ Dieses Argument wurde überdies von nahezu allen Trägern der Vietnamhilfe angeführt. Sowohl die Idee einer weltweiten humanitären Solidargemeinschaft als auch die einer »Dankesschuld« der Deutschen waren somit kein Alleinstellungsmerkmal der Caritas-Auslandshilfe. Eine spezifische Motivation ihrer Hilfsmaßnahmen in Übersee verband die deutsche Caritas mit dem Aufbau dortiger Sozial- und Caritasstrukturen. Caritas-Auslandshilfe galt als gelebte Solidarität mit den »Schwesterorganisationen in den armen Ländern«⁵⁸. Der Begriff der Solidarität hatte eine eigene christliche Semantik, mit der auch eine pastorale Dimension verbunden war. So folgte ein Caritas-Mitarbeiter Anfang der 1970er Jahre:

53 Vgl. SPECHT, Caritashilfen, S. 199–200.

54 Vgl. ders., Auslandsreisen in Krisengebiete – Erlebnisse mit Dr. Georg Hüssler, in: Caritas (1989), S. 438–443, hier S. 440.

55 Vgl. hierzu und zu Folgendem KRAMER, Überseehilfe [1965], S. 339–340; Zitate ebd.

56 Ebd., S. 95. Der Begriff war vom DCV schon im Zusammenhang mit der Ungarnhilfe verwandt worden: »In der Ungarnhilfe hat das deutsche Volk zum erstenmal in größerem Umfang einem anderen Volke helfen und damit beginnen dürfen, seine große Dankesschuld an die Welt abzustatten, die ihm in den Katastrophenjahren 1945 bis 1948 die helfende Hand nicht versagte«. (VORGRIMLER, Caritas-Ungarnhilfe, S. 93).

57 Siehe Stefan VOGES, Hilfe in der Not: Nachkriegserfahrungen in der Begründung von Entwicklungshilfe, in: Andreas HOLZEM / Christoph HOLZAPFEL (Hg.), Zwischen Kriegs- und Diktaturerfahrung. Katholizismus und Protestantismus in der Nachkriegszeit, Stuttgart 2005, S. 91–108. Siehe hierzu auch HEIN, Die Westdeutschen, S. 61. Beispielfhaft hierfür stehen die Worte des Caritas-Präsidenten Stehlin in seinem Aufruf zur Misereor-Aktion 1960: »Wir Deutsche, die wir in der Nachkriegszeit die Hilfe des Auslandes so dankbar empfinden durften, haben ja besonderen Anlaß, aus dem nun wiedergewonnen Wohlstand Anderen in ebenso großmütiger Weise mitzuteilen«. (Albert STEHLIN, Fastenaktion 1960. Aufruf an die Mitglieder der Caritasverbände und der caritativen Fachvereine Deutschlands!, in: Caritas (1960), S. 37).

58 KRAMER, Überseehilfe [1965], S. 340.

Dem Christen kann es nicht nur darum gehen, die bedrückende Not eines Menschen oder einer Menschengruppe in einen menschenwürdigen diesseitigen Zustand zu überführen, sondern ihm liegt letztlich das Heil des Menschen am Herzen. Indem er in partnerschaftlicher Solidarität sich persönlich engagiert, etwa um Notstände zu beseitigen und der sozialen Gerechtigkeit zum Sieg zu verhelfen, trägt er mit zur Verwirklichung des Heils der Menschen bei⁵⁹.

Somit war Auslandshilfe mit der christlichen Pflicht zur Nächstenliebe, also zur Caritas im eigentlichen Sinne, verbunden:

Die Caritas ist ein Werk [der] Barmherzigkeit. Sie soll den Notleidenden Barmherzigkeit in der Liebe Gottes bringen. Nicht einigen ausgesuchten Notleidenden, sondern im Prinzip allen. Unser Nächster ist deshalb nicht nur der örtliche Nachbar, mit dem wir Tür an Tür leben, sondern auch der ausgebeutete Indio Lateinamerikas, der Bengale, dem eine Flutwelle Haus und Besitz weggeschwemmt hat, der hungernde Nomade in der Sahelzone, der Flüchtling im südlichen Afrika. Das Gleichnis vom barmherzigen Samariter, einem biblischen Ausländer, weist uns bereits darauf hin⁶⁰.

Die verstärkte Institutionalisierung der Caritas-Auslandshilfe in der zweiten Hälfte der 1960er Jahre war eingebunden in die Öffnung der Weltkirche für die Anliegen der Entwicklungshilfe.⁶¹ Die Übersee-Hilfe wurde so auch als Ausdruck der Anliegen des Zweiten Vatikanischen Konzils gesehen.⁶² Im Oktober 1965 hatte Papst Paul VI. in seiner Rede vor der Vollversammlung der Vereinten Nationen, in der er die Kirche als »expert d'humanité« bezeichnete, unter anderem auf die Verbindung von Entwicklung und Frieden hingewiesen.⁶³ Mit Bezug auf diese Rede erklärte der Freiburger Erzbischof Hermann Schäufele 1967 zur Überseehilfe des Deutschen Caritasverbandes: »Wir wollen Unseren caritativen Institutionen eine neue Ausrichtung gegen den Hunger in der Welt und für ihre hauptsächlichen Bedürfnisse geben. So und nicht anders schafft man Frieden«⁶⁴. Schäufele verwies neben dem Friedensappell des Papstes auf weitere Enzykliken und die Pastoralkonstitution

59 SPECHT, Die Not- und Katastrophenhilfe, S. 287.

60 Ders., Auslandshilfe, S. 211.

61 Zur Etablierung einer eigenständigen Lehrmeinung der katholischen Kirche zur Entwicklungshilfe seit den 1930er Jahren siehe Peter LANGHORST, Kirche und Entwicklungsproblematik. Von der Hilfe zur Zusammenarbeit, Paderborn u.a. 1996.

62 Vgl. KRÄMER, Überseehilfe [1965], S. 340–341. Zur Bedeutung des Konzils und der Pastoralkonstitution für die kirchliche Entwicklungshilfe siehe LANGHORST, Kirche, S. 121–140.

63 Zur Rede Pauls VI. vor den Vereinten Nationen vom 4. Oktober 1965 siehe Jörg ERNESTI, Paul VI. Der vergessene Papst, Freiburg i.Br. u.a. 2012, S. 113–120.

64 Hermann SCHÄUFELE, Gedanken zur Eröffnung der Arbeitsstelle für Soziale Arbeit in Übersee und zur Einweihung des Wohnheims, in: Caritas (1967), S. 235–238, hier S. 235.

»Gaudium et spes« des Zweiten Vatikanums, in denen bereits die theologischen und pastoralen Grundlagen der katholischen Auslandshilfe angelegt seien. Den größten Gehalt jedoch maß er der von ihm als »Magna Charta der Entwicklungshilfe« bezeichneten Enzyklika »Populorum progressio« Pauls VI. bei.⁶⁵ Deren Bedeutung und die aus ihr ableitbare »Glaubenspflicht zur Entwicklungshilfe« hob auch der Caritasverband hervor:

Es gibt eine Pflicht zur sozialen Gerechtigkeit und damit zum Teilen, zur Solidarität und damit zur schicksalhaften Partnerschaft aller Menschen. Es gibt einen Auftrag und eine Pflicht zur Liebe und damit zur brüderlichen Hingabe in Christus über alle Grenzen von Rassen, Religionen, Nationen hinweg. [...] Innerhalb dieser großen Hilfsgemeinschaft hat die Caritas, und gerade die breit entwickelte deutsche Caritas, einen verpflichtenden und von niemandem übernehmbaren Auftrag⁶⁶.

Diese vielschichtige Begründung und ideelle Ausrichtung einer Caritas-Auslandsarbeit findet sich gebündelt auch in der Person des für die Institutionalisierung der Auslandshilfe im Allgemeinen und der Caritas-Vietnamhilfe im Besonderen verantwortlichen Prälaten Georg Hüssler.⁶⁷ Der promovierte Moraltheologe wurde 1957 Assistent beim Präsidenten des Deutschen Caritasverbandes in Freiburg. 1959 wurde er zum Generalsekretär der deutschen Caritas gewählt. In den folgenden Jahren trieb er gezielt den Ausbau der Caritas-Auslandshilfe voran und kooperierte dabei eng mit Caritas Internationalis, die ihm 1962 den Auftrag erteilte, in Algerien funktionierende Caritas-Strukturen aufzubauen.⁶⁸ Die dort gewonnenen Erfahrungen

65 Vgl. ebd.

66 Beide Zitate in KRAMER, Überseehilfe [1968], S. 96. Zur Bedeutung der Enzyklika für die kirchliche Entwicklungshilfe siehe LANGHORST, Kirche, S. 143–173. Siehe auch die zeitgenössische Interpretation in der Caritas-Zeitschrift bei Richard VÖLKL, Die Sorge der Kirche um den Menschen und die Menschheit nach der Enzyklika »Populorum progressio« Papst Pauls VI. Linus Bopp zur Vollendung des 80. Lebensjahres, in: Caritas (1967), S. 118–130. Zur Bedeutung der Enzyklika innerhalb des Pontifikates Pauls VI. siehe ERNESTI, Paul VI., S. 168–170, 174–180.

67 Hüssler wurde 1921 im saarländischen Ort Einöd geboren. 1928 siedelte die Familie ins französische Elsass über, wo der Sohn eines französischen Vaters und einer aus Baden stammenden Mutter das Gymnasium in Straßburg besuchte. Von 1939 bis 1942 absolvierte Hüssler ein Medizinstudium in Montpellier, Heidelberg, Freiburg und Straßburg. Von 1942 an leistete er Sanitätsdienst bei der deutschen Luftwaffe und geriet zunächst in rumänische, dann in sowjetische Gefangenschaft. Nach der erfolgreichen Flucht 1944 erhielt Hüssler Asyl im Vatikan. Ebendort nahm er 1946 im Fach Theologie ein zweites Studium am Collegium Germanicum-Hungaricum auf. Nach der Priesterweihe 1951 war er zunächst als Kaplan in Mannheim tätig, bevor er von 1954 an erneut in Rom, diesmal an der Gregoriana, studierte und 1957 in Moraltheologie promoviert wurde. Zur Biographie Georg Hüsslers siehe den Anhang in DEUTSCHER CARITASVERBAND (Hg.), Menschlichkeit, S. 246–248 sowie Nikolaus FRANK, Weltweite Caritas, in: DEUTSCHER CARITASVERBAND (Hg.), Menschlichkeit, S. 113–125.

68 Vgl. FRANK, Weltweite Caritas, S. 117.

hinsichtlich der Bedeutung funktionierender lokaler Organisationen und Netzwerke für eine effiziente Hilfe ließen sich auch in der Ausführung der späteren Vietnamhilfe erkennen. Hüssler profitierte bei seiner Auslandsarbeit von weiteren kirchlichen Netzwerken jenseits der Caritas. So gehörte er einer Priestergruppe an, die von Charles de Foucauld, dem geistigen Vater des Ordens der Kleinen Brüder und Schwestern Jesu, inspiriert war.⁶⁹ Auf dem Eucharistischen Kongress in München 1960 lernte Hüssler den ›Kleinen Bruder‹ Philippe Nguyen Kim Dien, den späteren Erzbischof von Hué, kennen.⁷⁰ Gerade auf diese Bekanntschaft konnte Hüssler während der Vietnamhilfe des Deutschen Caritasverbandes gezielt zurückgreifen.⁷¹ Die ausgedehnten Reisen Hüsslers veranlassten die Caritas-Leitung 1967 mit Paul Schmidle einen weiteren Generalsekretär für die innerdeutschen Aktivitäten des Verbandes zu ernennen.⁷² Im Oktober 1969 wurde Hüssler als Nachfolger Albert Stehls zum Präsidenten des Deutschen Caritasverbandes gewählt. Dieses Amt übte er nach mehreren Wiederwahlen bis September 1991 aus. Sein Einsatz für die Auslandshilfe der katholischen Kirche zeigte sich nicht nur darin, dass Hüssler 1965 zunächst zum Päpstlichen Geheimkämmerer, 1969 zum Päpstlichen Ehrenprälaten und schließlich 1981 zum Apostolischen Protonotar ernannt wurde, sondern auch in seiner Wahl zum Präsidenten der Caritas Internationalis im Jahre 1975. Auch in diesem Amt wurde er in einer Wiederwahl 1979 bestätigt. Für Hüssler hatte die deutsche Caritas als »Verband sozialen Helfens und christlicher Mitmenschlichkeit« als Organisation »lediglich instrumentalen Charakter«: »Ihr Sinn kann nur der sein, aus dem Auftrag der Kirche den notleidenden Mitmenschen helfende Liebe in Christus zu vermitteln«⁷³. Zu den »konstitutiven Prinzipien« der Caritasarbeit, deren eigentliche Priorität es sei, »Anwalt der Hilflosen zu sein«, zählte er unter anderem deren Universalität: »Kirchliche Caritas ist universal; sie richtet sich vom Wesen der Kirche her auf jede Not und auf alle Notleidenden«. Gerade diese Universalität drücke sich auch in der internationalen Caritasgemeinschaft aus, zu der er festhielt:

69 Zum Einfluss von Charles de Foucauld auf das Wirken Hüsslers siehe Peter HÜNERMANN, Im Geist Charles de Foucauld, in: DEUTSCHER CARITASVERBAND (Hg.), *Menschlichkeit*, S. 183–189.

70 Vgl. Joseph SCHEU, Auf Friedensmission. Algerien – Vietnam – Biafra – Polen, in: DEUTSCHER CARITASVERBAND (Hg.), *Menschlichkeit*, S. 148–157, hier S. 152.

71 Vgl. FRANK, *Weltweite Caritas*, S. 117.

72 Vgl. HÖLTER, *Verortung*, S. 144. Siehe auch Georg HÜSSLER, Auf den Schultern meiner Vorgänger, in: DEUTSCHER CARITASVERBAND (Hg.), *Menschlichkeit*, S. 231–239, hier S. 236. Zu den Auslandsreisen Hüsslers siehe SCHEU, *Auf Friedensmission* sowie SPECHT, *Auslandsreisen*.

73 Dies und das Folgende in Georg HÜSSLER, 75 Jahre Deutscher Caritasverband 1897–1972, in: DEUTSCHER CARITASVERBAND (Hg.), *75 Jahre*, S. 11–21; Zitate ebd.

Das Zweite Vatikanische Konzil gab ihr neuen Auftrieb, insofern es das Entstehen regionaler Bischofskonferenzen anregte und förderte, die ihrerseits zur Erfüllung der sozialen Aufgaben ihrer Kirchen einer Fachorganisation bedürfen. Auch diese Organisationen orientieren sich an der Not der Menschen ihrer Länder und wachsen stetig an der erkannten Aufgabe.

Innerhalb der internationalen Caritas maß er seinem eigenen Verband eine gesonderte Rolle zu:

Die deutsche Caritas hat einen besonderen Grund, sich im internationalen Kontext aktiv zu bemühen: Als wir gestern noch in Not waren, wurde uns aus aller Welt so selbstverständlich und intensiv, so erfinderisch und nachhaltig geholfen, daß wir uns verpflichtet fühlen, über alle Grenzen hinweg denen zu helfen, die heute in Not und Elend sind⁷⁴.

Unter der maßgeblichen Leitung Georg Hüsslers und auf der aufgezeigten strukturellen und motivationalen Basis legte der Deutsche Caritasverband in Zusammenarbeit mit dem Diakonischen Werk ab 1966 ein umfangreiches Hilfsprogramm für Vietnam auf.

Katholische Vietnamhilfe aus der Bundesrepublik Deutschland

Neben dem Deutschen Caritasverband leisteten weitere katholische Organisationen aus der Bundesrepublik Unterstützung in Vietnam. Seit seiner Gründung im Jahre 1959 hatte das Bischöfliche Hilfswerk Misereor Projekte in Südvietnam unterstützt, die vorrangig über den dortigen Christlichen Gewerkschaftsbund abgewickelt wurden.⁷⁵ Ähnlich dem Deutschen Caritasverband leistete auch Misereor, obwohl in der Regel als Entwicklungshilfeorganisation wahrgenommen, seit Beginn seiner Tätigkeit neben der Finanzierung struktureller Maßnahmen auch »Direkthilfen«⁷⁶. So wurden aus den ersten Sammlungserträgen von 1959 in Südvietnam neben Projekten zur Verbesserung der Fischereiwirtschaft in begrenztem Umfang auch

⁷⁴ Ebd., S. 19.

⁷⁵ Vgl. Brief Hahn an von Brück, 28.11.1972, ADW, BfdW DDR 252. Zum christlichen Gewerkschaftsbund (CVT) als Kooperationspartner siehe v.a. Kapitel 3.4., 3.5. und 4.3. Zur Geschichte Misereors bis in die späten 1960er Jahre siehe Sylvie TOSCER, *Les catholiques Allemands à la conquête du développement*, Paris 1997. Zur Gründung und Organisationsstruktur siehe auch Karl OSNER, *Kirchen und Entwicklungshilfe. Ziele, Leistungen und Arbeitsweise kirchlicher Organisationen in Deutschland*, Bonn o.J., S. 29–58.

⁷⁶ Vgl. u.a. Art. »Die Aktion »Misereor«, in: Caritas (1964), S. 20–28, bes. S. 21–23.

Lebensmittel, Medikamente und Decken in das Land geliefert.⁷⁷ Die Beziehungen des Caritasverbandes zum Hilfswerk Misereor sind vielschichtig. Eine Trennung zwischen Deutschem Caritasverband als reiner Not- und Katastrophenhilfsorganisation auf der einen und Misereor als Träger von ausschließlich Entwicklungshilfeprojekten auf der anderen Seite lässt sich zumindest für die frühe Zeit ihrer Auslandsarbeit nicht aufrechterhalten.⁷⁸ Dementsprechend endete das Engagement Misereors in Vietnam auch nicht, als die kriegerischen Ereignisse an Schärfe zunahmen. Stattdessen waren beide westdeutschen Hilfsorganisationen in Vietnam präsent, wenngleich sich die Rolle Misereors vorrangig auf die Finanzierung von Sozialstrukturmaßnahmen beschränkte. Eine Konkurrenz zwischen beiden Hilfswerken in der konkreten Projektarbeit lässt sich zu keiner Zeit ausmachen. Dies mag auch darin begründet sein, dass der Caritasverband sowohl an der Gründung des Bischöflichen Hilfswerkes beteiligt gewesen war,⁷⁹ als auch über dessen Beirat eine bedingte Mitbestimmung in der Projektarbeit besaß.⁸⁰ Der westdeutsche Episkopat engagierte sich nicht ausschließlich über sein Bischöfliches Hilfswerk Misereor in der Vietnamhilfe. Vielmehr veranstalteten eine Reihe von Bistümern Sonderkollekten für die Vietnamhilfe, beispielsweise angesichts der Berichte über die schweren Kämpfe im Zuge der Tet-Offensive zu Beginn des Jahres 1968. Schließlich engagierte sich seit 1966 mit dem Malteser-Hilfs-

77 Vgl. die Angaben in Georg HÜSSLER, *Das Bischöfliche Werk Misereor*, in: Caritas (1960), S. 39–45.

78 Noch 1983 verwies der langjährige Leiter des Referates für Not- und Katastrophenhilfe des DCV, Georg Specht, darauf, dass sich dem Willen der Bischöfe entsprechend vier kirchliche Einrichtungen mit der Auslandshilfe befassen: Während Adveniat und Missio pastorale Hilfe leisteten, seien Misereor für die langfristige sozialökonomische Entwicklungshilfe und der DCV für die Not- und Katastrophenhilfe zuständig; er erklärte aber auch, dass es gelegentlich Überschneidungen hinsichtlich der »Hauptaufgaben der einzelnen Werke« gäbe (vgl. SPECHT, *Auslandshilfe*, S. 278).

79 Vgl. FRANK, *Weltweite Caritas*, S. 116 sowie HÖLTER, *Verortung*, S. 142. Siehe außerdem HÜSSLER, *Das Bischöfliche Werk*, S. 40.

80 Während die Annahme und Bearbeitung von Projekten der Geschäftsstelle des Bischöflichen Hilfswerkes oblag, lag die Entscheidungsbefugnis über die Bewilligung der Anträge bei der Bischöflichen Kommission, welche sich aus fünf Vertretern des Episkopats zusammensetzte. Wenn ein Projektantrag jedoch den Betrag von 30.000 DM (Stand 1964) überschritt, musste ein Beirat durch Gutachten hinzugezogen werden, in welchem neben je einem Vertreter des Päpstlichen Hilfswerks der Glaubensverbreitung, des Zentralkomitees der Deutschen Katholiken sowie technischen Fachleuten auch der DCV über seinen Generalsekretär vertreten war (vgl. Art. »Die Aktion »Misereor««, S. 23–24). Zudem setzte sich die Bischöfliche Kommission neben dem Kölner Erzbischof Frings als dem Vorsitzenden der Fuldaer Bischofskonferenz und Initiator von »Misereor« gleichsam symbolisch aus den vier »Protektoren« jener deutschen katholischen Organisationen zusammen, welche auch im Ausland aktiv waren: der Erzbischof von Freiburg (DCV), der Bischof von Aachen (Apostolisches Werk der Glaubensverbreitung), der Bischof von Eichstätt (Pax Christi) sowie der Bischof von Essen (Zentralkomitee der Deutschen Katholiken) (vgl. Karl BORGMANN, *Bemerkungen zur Fastenaktion 1959 und 1960*, in: Caritas (1960), S. 45–50, hier S. 49).

dienst (MHD) eine weitere katholische Organisation in der Vietnamhilfe. Im Auftrag der Bundesregierung und aus öffentlichen Mitteln finanziert war der Hilfsdienst über sein Personal in der medizinischen und sozialstrukturellen Hilfe in Südvietnam aktiv.⁸¹ Da der Malteser-Hilfsdienst als Fachverband dem Deutschen Caritasverband angegliedert war, war ein unkomplizierter Austausch über die Vietnamhilfe zwischen beiden Organisationen gegeben. Die Präsenz der Malteser-Mitarbeiter vor Ort verhalf dem Caritasverband nicht nur zu einer einfacheren Informationsbeschaffung, sie diente auch als zusätzliche Verteilerorganisation für Spendengüter. Beispielsweise wurde die Soforthilfe der Caritas zugunsten der südvietnamesischen Flüchtlinge im Raum Da Nang nach der Frühjahrsoffensive von 1972 durch den Malteser-Hilfsdienst verteilt.⁸² Zudem errichteten die Malteser im Sommer 1973 eine Flüchtlingsiedlung mit Schulgebäude, die aus Mitteln der Indochina-Kollekte der deutschen Katholiken von Anfang 1973 finanziert wurde.⁸³

Ein Beispiel für die Zusammenarbeit der deutschen katholischen Hilfsorganisationen in der Vietnamhilfe zeigen die Abläufe des Frühjahrs 1968. Aufgrund der Berichterstattung über die verschärften Kämpfe und zunehmenden Opfer in der Zivilbevölkerung im Zuge der Tet-Offensive sahen sich auch die katholischen Akteure einem breiten Wunsch von Teilen der westdeutschen Bevölkerung gegenüber, in Vietnam Hilfe zu leisten. Zugleich wurde nun die Notwendigkeit einer verstärkten Koordinierung der katholischen Hilfsleistungen offensichtlich. Die Initiative hierzu ergriff der Kölner Erzbischof Joseph Kardinal Frings, der sich im Februar 1968 an seine westdeutschen Bischofskollegen wandte.⁸⁴ Unter dem Hinweis darauf, dass sowohl einzelne Diözesen als auch der Deutsche Caritasverband gemeinsam mit dem Diakonischen Werk die Bevölkerung um Spenden aufgerufen hatten und zudem auch Misereor die Möglichkeiten einer Soforthilfe prüfte, schlug Frings vor,

daß alle Beteiligten (Diözesen mit Vietnam-Kollekte, [Deutscher Caritasverband], [Malteser-Hilfsdienst] und Misereor) ad hoc einen Koordinierungs-Ausschuß für die Vietnam-Hilfe bilden, mit dem Ziel, alle vorhandenen Informationen zu sammeln und auszuwerten, Kontakte und Erfahrungen einander zugänglich zu machen und in gemeinsamer Abstimmung die wirksamsten Wege für die Hilfe zu erarbeiten.

81 Zum Einsatz des MHD siehe Kapitel 2.4.

82 Vgl. Rundschreiben DCV an alle Diözesan-Caritasverbände und Hauptvertretungen sowie nachrichtlich an diverse katholische Organisationen und das DW, 11.04.1972, BArch., B 106/41420; Fernschreiben Botschaft Saigon an AA, 25.05.1972, BArch., B 106/41420.

83 Vgl. SPECHT, Caritashilfen, S. 202.

84 Vgl. hierzu und zu Folgendem Rundschreiben Frings an die deutschen Erzbischöfe und Bischöfe, 21.02.1968, ADCV, 121/10 506.0 Fasz. 2; Zitate ebd.

Ein solcher Ausschuss böte zudem die Gewährleistung, »daß auf katholischer Seite ein alle Kräfte umfassender Partner für die Zusammenarbeit mit Stellen der Evangelischen Kirche und der Bundesregierung vorhanden ist«. Frings wollte damit auch »der Gefahr einer Zersplitterung unserer Anstrengungen [...] begegnen«⁸⁵. Da kein Mitglied des westdeutschen Bischofskollegiums einen Einwand gegen die Bildung eines Koordinierungs-Ausschusses für die Vietnam-Hilfe erhob,⁸⁶ trat das Gremium erstmalig am 11. März 1968 in Aachen zusammen.⁸⁷ Den Vorsitz des Ausschusses übernahm der dortige Bischof, Johannes Pohlschneider. Anwesend waren außer Georg Hüßler als Generalsekretär des Deutschen Caritasverbandes auch je ein Vertreter von Misereor und des Malteser-Hilfsdienstes sowie die Repräsentanten von vier Bistümern. Der Ausschuss stellte fest, dass die Verbände und Diözesen nach ersten Schätzungen mit einem Spendenergebnis von etwa 2,5 Millionen DM rechnen könnten. Nachdem die Vertreter von Caritasverband, Misereor und MHD über ihre Hilfsleistungen berichtet und die bereits laufenden Sofortmaßnahmen von Caritas und MHD präsentiert hatten,⁸⁸ beschloss der Ausschuss, zwei Kommissionen zu bilden, die die folgende Hilfe der katholischen Organisationen koordinieren sollten. Zum einen sollte eine Experten-Kommission vor Ort ein Soforthilfeprogramm ausarbeiten. Dafür traf es sich günstig, dass Dieter Graf von Landsberg-Velen für den Malteser-Hilfsdienst ohnehin kurz vor der Abreise nach Südvietnam stand und sich mit Pater Ernst Schnydrig ein Mitarbeiter des Caritasverbandes bereits in dem Land aufhielt. Außerdem sollten sowohl ein Mitarbeiter von Misereor, der sich damals in Südostasien aufhielt, als auch Georg Specht, der zu jener Zeit in der Caritas-Zentrale Hongkong tätig war, nach Südvietnam reisen. Basierend auf deren Erkenntnissen sollte dann eine weitere Kommission in der Bundesrepublik die Hilfsmaßnahmen auswählen und aufeinander abstimmen. Dieser Kommission sollten je ein Vertreter der drei Hilfsorganisationen sowie je ein Prälat der Diözesen Köln

⁸⁵ Ebd.

⁸⁶ Lediglich der Bischof von Hildesheim hatte die Frage aufgeworfen, ob man anstelle eines neuen Gremiums nicht doch auf eine vorhandene Institution zurückgreifen könne (vgl. Brief Bischof von Hildesheim an Frings, 24.02.1968, ADCV, 187.1/5 viet 06 Fasz. 1).

⁸⁷ Vgl. hierzu und zu Folgendem Protokoll (Entwurf) der ersten Sitzung des Koordinierungsausschusses für die Vietnam-Hilfe am 11.03.1968; hier als Anlage zu Brief Hüßler an Pohlschneider, 13.03.1968, ADCV, 121/10 506.0 Fasz. 2; Zitate ebd.

⁸⁸ Ein in Südvietnam eingesetzter Mitarbeiter des MHD bemühte sich darum, im Zuge der Soforthilfe der Bundesregierung und mit deren finanziellen Mitteln, in Hongkong Lebensmittel, Decken und Kleidung zu besorgen; der DCV hatte zudem eine umfangreiche Hilfssendung aus Lebensmitteln, Kleidern und Wellblech dem von der Bundesregierung für die Soforthilfe gecharterten Schiff *Alcyone* beigegeben. Vgl. zu Folgendem weiter Protokoll (Entwurf) der ersten Sitzung des Koordinierungsausschusses für die Vietnam-Hilfe am 11.03.1968; hier als Anlage zu Brief Hüßler an Pohlschneider, 13.03.1968, ADCV, 121/10 506.0 Fasz. 2.

und Aachen angehören. Die Federführung dieser Kommission, die die katholische Vietnam-Hilfe aus Westdeutschland gestaltete, wurde Georg Hüßler, und somit dem Deutschen Caritasverband, übertragen.⁸⁹ Die Caritas-Leitung sammelte die eingehenden Informationen über den Bedarf und die Möglichkeiten zur Hilfsleistung in Südvietnam und erarbeitete ein Programm, das sowohl Elemente einer Direkthilfe durch Medikamente, Lebensmittel und Textilien als auch eine anschließende »Konstruktive Hilfe« vorsah. Diese sah die Unterstützung von Sozialzentren in den Flüchtlingslagern und den Aufbau neuer Unterkünfte vor.⁹⁰ Das vom Deutschen Caritasverband vorbereitete Programm wurde vom Koordinierungsausschuss für die Vietnam-Hilfe angenommen.⁹¹ Die Soforthilfeliieferungen wurden mit der MS Alcyone und einem zweiten von der Bundesregierung finanzierten Schiff, der MS Holsatia, nach Südvietnam verbracht und dort unter Mitwirkung der vietnamesischen kirchlichen Stellen, des Malteser-Hilfsdienstes, aber auch des Hospitalschiffes Helgoland und der deutschen Botschaft verteilt.⁹² Außerdem begab sich Georg Specht von der Caritasstelle Hongkong für mehrere Tage nach Saigon und Da Nang, um die Löschung der Hilfsgüter zu begleiten.⁹³ Die anschließende »Konstruktive Hilfe« wurde bis ins Jahr 1969 hinein durch die südvietnamesische Caritas umgesetzt.⁹⁴ Unter maßgeblicher Führung des Deutschen Caritasverbandes und unter Einschaltung der internationalen Caritasgemeinschaft hatten somit die katholischen Hilfsorganisationen ihre Unterstützungsleistungen für die Opfer der Tet-Offensive in Südvietnam aufeinander abgestimmt. Diese Koordination der Vietnamhilfe zielte nicht allein auf die praktischen Hilfsmaßnahmen vor Ort ab, sondern auch darauf, die angesichts des gemeinsamen Spenderpools begrenzten finanziellen Ressourcen zu bündeln und konzentriert einzusetzen. Die Spendenergebnisse sowohl der Sonderkollekten der Bistümer als auch der Sammlungen der Diözesan-Caritasverbände wurden beim Deutschen Caritasverband zentral gesammelt

89 Vgl. Protokoll (Entwurf) der ersten Sitzung des Koordinierungsausschusses für die Vietnam-Hilfe am 11.03.1968; hier als Anlage zu Brief Hüßler an Pohlschneider, 13.03.1968, ADCV, 121/10 506.0 Fasz. 2.

90 Vgl. Aktennotiz Kramer, 23.04.1968, ADCV, 187.1/5 viet 06 Fasz. 1.

91 Vgl. Bericht über die zweite Sitzung des Koordinierungsausschusses für die Vietnam-Hilfe am 26.04.1968, ADCV, 187.1/5 viet 06 Fasz. 1.

92 Vgl. Rundschreiben Hüßler an die (Erz-)Diözesen, Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Katholisches Büro Bonn, Misereor, Zentralkomitee der Deutschen Katholiken sowie die Diözesan-Caritasverbände und Hauptvertretungen des DCV, 15.07.1968, ADCV, 121/10 506.0 Fasz. 2; Brief Hüßler an Caritas Vietnam, 13.07.1968, ADCV, 187.1/5 viet 10 Fasz. 1; Brief Hüßler an von Truszczynski, 13.07.1968, ADCV, 187.1/5 viet 10 Fasz. 1.

93 Vgl. SPECHT, *Auslandsreisen*, S. 441. Zur Transporthilfe als Kooperationsform der Bundesregierung mit den konfessionellen Wohlfahrtsverbänden siehe Kapitel 3.2.

94 Vgl. Übersicht (franz.) Caritas Vietnam »Rapport définitif pour liquidation de budget des programmes d'aide de Caritas Allemagne«, o.D., ADCV, 187.1/5 viet 06 Fasz. 1.

und für das gestaffelte Hilfsprogramm eingesetzt.⁹⁵ Der Caritas kam also in der Vietnamhilfe der katholischen Organisationen in der Bundesrepublik eine hervorgehobene Stellung zu. Gleichzeitig waren diese Hilfsleistungen wie auch die gesamte Vietnamhilfe des Verbandes in die Aktivitäten der internationalen Caritasgemeinschaft eingebettet, an deren Spitze Caritas Internationalis stand.

Caritas Internationalis

Anknüpfend an die 1924 gegründete Caritas Catholica⁹⁶ wurde Caritas Internationalis mit Sitz in Rom im Dezember 1951 konstituiert.⁹⁷ Zu den dreizehn Gründungsmitgliedern zählten neben den beiden nordamerikanischen Caritas-Organisationen Kanadas und der Vereinigten Staaten ausschließlich Verbände aus Mittel- und Westeuropa.⁹⁸ Ein Jahr später gehörten auch Organisationen aus Kolumbien, Indien, Japan, Australien und Südafrika der Caritas Internationalis an.⁹⁹ Im Jahr 1965, als die forcierte Vietnamhilfe einsetzte, zählte die Organisation 72 Mitgliedsverbände, 1969 waren es bereits 93.¹⁰⁰ 1965 übertrug Papst Paul VI. der Caritas Internationalis das »weitreichende Mandat zur Koordination und Repräsentation der internationalen kirchlichen sozialen Hilfe«¹⁰¹. Die Organisation betrachtete die Koordination, Information und Repräsentation weltweiter Caritas als ihre Aufgabe. Seit 1972 zählte sie auch die Aufgabe der Animation, verstanden als Förderung von Caritasgründungen und deren Unterstützung hinsichtlich

95 Vgl. Rundschreiben Hüssler an die (Erz-)Bischöflichen Ordinariate und die Diözesan-Caritasverbände in der Bundesrepublik Deutschland, 18.03.1968, ADCV, 187.1/5 viet 06 Fasz. 1.

96 Zur Caritas Catholica siehe HÜSSLER, Die internationale Aufgabe, S. 227 sowie Matthias KOPP, Internationale Zusammenarbeit. Caritas Internationalis, in: GATZ (Hg.), Caritas, S. 410–420, hier S. 412.

97 Zur Entwicklung von Caritas Internationalis siehe Matthias SCHMIDHALTER, The History of Caritas Internationalis, Vatikanstadt 2007. Siehe auch Dieter SCHLENKER, Struktur und Entwicklung von Caritas Internationalis (1950–1983), in: Caritas-Jahrbuch 1999, S. 435–446; KOPP, Internationale Zusammenarbeit sowie die knappe Darstellung bei Georg HÜSSLER, Caritas Internationalis, in: NORDHUES (Hg.), Handbuch, S. 275–279. Zur Gründung siehe ausführlich Christian HEIDRICH, Carlo Bayer. Ein Römer aus Schlesien und Pionier der Caritas Internationalis, Sigmaringen 1992, S. 125–141. Einen Überblick zur Organisationsstruktur im Untersuchungszeitraum bietet Carl Hermann VATH, 25 Jahre Caritas Internationalis, in: Caritas-Jahrbuch 1973, S. 189–199.

98 Dies waren Verbände aus Belgien, Dänemark, Deutschland, Frankreich, den Niederlanden, Italien, Luxemburg, Österreich, Portugal und der Schweiz (vgl. VATH, 25 Jahre, S. 189–190).

99 Vgl. ebd., S. 190.

100 Die Zahlen nach SCHLENKER, Struktur, S. 439, 441.

101 Ebd., S. 439.

Organisationsstruktur und Mitarbeiterschaft, zu den Aufgaben.¹⁰² Seit 1965 stand Jean Rodhain, der Gründer und Präsident des *Secours Catholique Français*, als Präsident der *Caritas Internationalis* vor.¹⁰³ Mit Rodhain verband der damalige Generalsekretär des deutschen Caritasverbandes Georg Hüssler eine »besonders freundschaftliche Beziehung«¹⁰⁴. Seit 1951 war der aus Schlesien stammende Carlo Bayer Generalsekretär der *Caritas Internationalis*.¹⁰⁵ Dessen Abberufung im Sommer 1970, infolge der organisationsinternen Kritik an der Planung und Durchführung des umfangreichen *Caritas Internationalis*-Einsatzes in Nigeria und Biafra, stürzte die Organisation in eine organisatorische und zugleich finanzielle Krise.¹⁰⁶ Besonders der päpstliche Rat *Cor Unum*, der die karitativen Hilfen der Kirchen harmonisieren und koordinieren sollte, konkurrierte mit der *Caritas Internationalis*.¹⁰⁷ Mit dem neuen päpstlichen Rat endete die Finanzierungsmöglichkeit durch den bisherigen Hilfsfonds des Heiligen Stuhls. Fortan musste die internationale Caritasarbeit vorrangig aus den Mitgliedsbeiträgen der Verbände finanziert werden.¹⁰⁸ Hinsichtlich des Personals kehrte 1972 wieder eine Beruhigung ein. Das Amt des Generalsekretärs übernahm Emilio Fracchias, zum Präsidenten wurde der deutschstämmige Carl Hermann Vath gewählt. Nach dessen Tod 1974 und einer kurzen Interimspräsidentschaft übernahm schließlich Georg Hüssler 1975 das Amt des *Caritas Internationalis*-Präsidenten.

Bereits während des Zweiten Vatikanischen Konzils hatten die südvietnamesischen Bischöfe über die Flüchtlingslage in ihrem Land berichtet.¹⁰⁹ Während der Generalversammlung der *Caritas Internationalis* im Herbst 1965 ergriff der Erzbischof der südvietnamesischen Stadt Hué das Wort und

102 Vgl. ebd., S. 436.

103 Zum *Secours Catholique Français* und Jean Rodhain siehe Luc DUBRULLE, *Mgr Rodhain et le Secours catholique. Une figure sociale de la charité*, Paris 2008.

104 FRANK, *Weltweite Caritas*, S. 116.

105 Siehe die umfangreiche Biografie HEIDRICH, Carlo Bayer.

106 Vgl. SCHMIDHALTER, *The History*, S. 84–89; HEIDRICH, Carlo Bayer, S. 319–337 sowie die Ausführungen Heidrichs teilweise kritisch beleuchtend SCHLENKER, *Struktur*, S. 441–443.

107 Der vatikanische Substitut Benelli hatte 1972 der *Caritas Internationalis* mitgeteilt, dass deren Privilegierung nicht angemessen gewesen sei, da dies die Caritas-Organisation über die anderen Hilfswerke gestellt hätte. Dies sei von den übrigen Hilfsorganisationen abgelehnt worden (vgl. SCHLENKER, *Struktur*, S. 443). Zur Aufgabe, Funktion und Struktur von *Cor Unum* siehe Alois WAGNER, *Der Päpstliche Rat »Cor unum«*, in: NORDHUES (Hg.), *Handbuch*, S. 280–282. Hierzu sowie zur Debatte über die vermeintlich hinter dem Rat stehende Zentralisierungstendenz des Heiligen Stuhls auf dem Gebiet der internationalen Hilfe siehe Georg SPECHT, *Cor Unum – Motor, Lenkrad oder Bremse?*, in: *Caritas-Jahrbuch 1979*, S. 231–235.

108 Vgl. SCHLENKER, *Struktur*, S. 443.

109 Vgl. die Schilderung Jean Rodhains in Art. »Große Verluste durch US-Bombenangriffe«, in: *Caritas (1965)*, S. 357–358.

schilderte die Notlage weiter Teile der Bevölkerung seines Landes.¹¹⁰ Außerdem informierte Georg Hüßler im Anschluss an seinen Südvietnam-Besuch die Caritas Internationalis über die Lage der Flüchtlinge.¹¹¹ Der Wunsch nach einer Hilfsleistung durch die anwesenden Vertreter der nationalen Caritasgesellschaften wurde durch den Heiligen Stuhl aufgegriffen. Der Vatikan stellte 150.000 US-Dollar an Kapital zur Verfügung.¹¹² Der Heilige Stuhl legte ausdrücklich Wert darauf, in den folgenden Spendenappell von Caritas Internationalis Nordvietnam gleichberechtigt mit dem Süden aufzunehmen, um so bereits von Beginn an die Möglichkeit, auch im Norden aktiv zu werden, offenzuhalten.¹¹³ Vorerst war jedoch auch Caritas Internationalis eine Hilfe in Nordvietnam nicht möglich.

Neben dieser beabsichtigten finanziellen Hilfe entsandte Caritas Internationalis mit dem Vorsitzenden der Soforthilfekommission, dem belgischen Prälaten Cauwe, sowie dem deutschen Prälaten Vath, als Leiter der Caritas Hongkong und Vize-Präsidenten von Caritas-Internationalis für Asien, zwei Repräsentanten, die gemeinsam mit dem Leiter der südvietnamesischen Caritas und den Verantwortlichen des bereits seit Jahren in Vietnam aktiven US-amerikanischen Catholic Relief Services ein Hilfsprogramm ausarbeiten sollten.¹¹⁴ Sie wurden hierfür unter anderem vom Staatspräsidenten und vom Ministerpräsidenten Südvietnams empfangen. Ein Ergebnis dieser Abstimmungen war die Entsendung eines permanenten Repräsentanten von Caritas Internationalis nach Südvietnam. Die Aufgabe dieses Mitarbeiters, die zunächst durch den Belgier Gustave Flour wahrgenommen und schließlich seit Juni 1966 von dem niederländischen Pater Steltenpool ausgeführt wurde, bestand zum einen darin, den Aufbau der südvietnamesischen Caritas voranzutreiben sowie ein Aktionsprogramm und geeignete Hilfsprojekte auszuarbeiten.¹¹⁵ Zum anderen sollte er gemeinsam mit dem Apostolischen Nuntius, dem Leiter der südvietnamesischen Caritas sowie Catholic Relief Services über die Zuteilung der von der internationalen Caritas bereitgestellten Gelder mitbestimmen.¹¹⁶ Neben diesem permanenten Repräsentanten

110 Vgl. Bericht Hüßler ›Die Lage der Kirchen in Süd-Vietnam heute und die Möglichkeiten kirchlicher sozialer Hilfe‹, August 1966, BArch., B 106/41416.

111 Vgl. SCHMIDHALTER, *The History*, S. 66.

112 Vgl. HEIDRICH, Carlo Bayer, S. 225.

113 Vgl. Bericht Hüßler ›Die Lage der Kirchen in Süd-Vietnam heute und die Möglichkeiten kirchlicher sozialer Hilfe‹, August 1966, BArch., B 106/41416.

114 Vgl. hierzu und zu Folgendem ebd.

115 Vgl. ebd. Steltenpool blieb bis zum Frühjahr 1967 in Südvietnam, musste das Land dann jedoch aus gesundheitlichen Gründen verlassen; allem Anschein nach wurde anschließend kein permanenter Repräsentant von Caritas Internationalis in dem Land mehr ernannt (vgl. Protokoll (frz.) der 27. Sitzung des Exekutivkomitees von Caritas Internationalis vom 22. bis 25.04.1967, ADCV, 191.20.055 Fasz. 3).

116 Vgl. Bericht Hüßler ›Die Lage der Kirchen in Süd-Vietnam heute und die Möglichkeiten kirchlicher sozialer Hilfe‹, August 1966, BArch., B 106/41416.

vor Ort informierte sich Caritas Internationalis auch über die Reiseberichte von Repräsentanten ihrer Mitgliedsorganisationen. Dementsprechend war auch die Vietnam-Reise Georg Hüsslers von Juni und Juli 1966 mit dem Auftrag verbunden, nicht nur für den Deutschen Caritasverband, sondern auch für die internationale Caritas-Organisation in Rom nach geeigneten Projekten und Partnern zu suchen.¹¹⁷

Der Appell von Caritas Internationalis hatte es den Mitgliedsorganisationen freigestellt, auf welchem Weg sie ihren jeweiligen Möglichkeiten entsprechend in beiden Teilen Vietnams aktiv werden wollten.¹¹⁸ Dadurch bildeten sich im Laufe der Vietnamhilfe wechselnde Kooperationen verschiedener nationaler Caritas-Gesellschaften, die gelegentlich mit, gelegentlich ohne direkte Unterstützung, jedoch in Absprache mit Caritas Internationalis aktiv wurden. Innerhalb dieser Konstellationen nahmen der Deutsche Caritasverband und sein Generalsekretär Georg Hüssler zunehmend eine führende Rolle ein. Das im Anschluss an den Appell von Kardinal Frings im Jahre 1968 erarbeitete zweistufige Hilfsprogramm der deutschen katholischen Organisationen offenbarte bereits eine derartige Kooperation: So hatten an der Zusammenstellung des Programms neben den genannten Vertretern der deutschen Organisationen in der Bundesrepublik auch der Direktor der Caritas Schweiz, Peter Kuhn,¹¹⁹ sowie der Generalsekretär von Caritas Internationalis, Carlo Bayer, Anteil.¹²⁰ Im Bereich der Soforthilfe wurden dem von der Bundesregierung kostenlos zur Verfügung gestellten Frachter *Alcyone* umfangreiche Sachspenden beigegeben. Zu diesen hatten neben dem Deutschen Caritasverband auch die Caritas Schweiz und der *Secours Catholique Français* Hilfsgüter bereitgestellt,¹²¹ die auf den deutschen Soforthilfefrachter geladen wurden.¹²² Auch in die vom Deutschen Caritasverband für die katholischen deutschen

117 Vgl. ebd.

118 Vgl. SCHMIDHALTER, *The History*, S. 66.

119 Zur »Ära Kuhn« innerhalb der schweizerischen Caritas-Geschichte siehe Matthias SCHMIDHALTER, *Der Schweizerische Caritasverband zwischen Beständigkeit und Wandel 1964–1991*, in: *Von der katholischen Milieuorganisation zum sozialen Hilfswerk. 100 Jahre Caritas Schweiz*, Luzern 2002, S. 175–210, hier S. 198–200.

120 Vgl. Aktennotiz Kramer, 23.04.1968, ADCV, 187.1/5 viet 06 Fasz. 1; Bericht über die zweite Sitzung des Koordinierungsausschusses für die Vietnam-Hilfe am 26.04.1968, ADCV, 187.1/5 viet 06 Fasz. 1.

121 Zum *Secours Catholique Français* siehe DUBRULLE, Mgr Rodhain. *Zur Auslandshilfe der Caritas Schweiz ab den 1960er Jahren*, jedoch ohne Hinweis auf die Vietnamhilfe, siehe SCHMIDHALTER, *Der Schweizerische Caritasverband*, S. 175–179.

122 Der DCV hatte mehr als 70 Tonnen Kindernahrung, Kinderkleidung, Decken und Wellblech, der französische *Secours Catholique* knapp 12 Tonnen Kondensmilch und Moskitonetze, die Schweizerische Caritas alleine mehr als 50 Tonnen Milchpulver verladen (vgl. Rundschreiben Hüssler an die (Erz-)Diözesen, Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Katholisches Büro Bonn, Misereor, Zentralkomitee der Deutschen Katholiken sowie die Diözesancaritasverbände und Hauptvertretungen des DCV, 15.07.1968, ADCV, 121/10 506.0 Fasz. 2). Neben den katholischen Hilfs-

Hilfsorganisationen erarbeiteten »Konstruktiven Hilfe« war die internationale Caritas einbezogen: Von den geplanten 13 Caritas-Sozialzentren in den Flüchtlingslagern Südvietnams mussten neun noch errichtet werden. Für vier Zentren übernahm das deutsche Hilfswerk Misereor die Finanzierung des Baus, für vier weitere trugen die nationalen Caritas-Gesellschaften in Belgien, Frankreich, Österreich und Kanada die Baukosten.¹²³ Die Personalkosten der Sozialzentren wiederum wurden für ein Jahr von Caritas Internationalis und der Caritas Schweiz übernommen.¹²⁴ Nach Jahresfrist sollte der Unterhalt der Sozialzentren von der südvietnamesischen Caritas übernommen werden. Neben der Kooperation mit Caritas Internationalis sowie einer Vielzahl anderer nationaler Caritas-Gesellschaften arbeitete der Deutsche Caritasverband also auch mit der vietnamesischen Caritas sowie weiteren, größtenteils aus der Missions- und Kolonialzeit stammenden katholischen Organisationen in Südostasien zusammen.

Caritas Vietnam

Seit dem 17. Jahrhundert war das spätere Indochina ein Arbeitsgebiet katholischer Missionare, deren Einflussmöglichkeiten in der Kolonialphase seit dem 19. Jahrhundert bedeutend zunahmten.¹²⁵ Als Resultat dieser Missionsarbeit bekannte sich neben dem weiterhin vorherrschenden Buddhismus ein Teil der vietnamesischen Bevölkerung zum Katholizismus.¹²⁶ Im Sommer 1966 zeigte sich Georg Hüssler von der südvietnamesischen Amtskirche positiv beein-

organisationen hatte auch das DW Hilfsgüter beigeladen (vgl. Art. »Erfolgreiche Vietnamhilfe«, in: Das Diakonische Werk (1968), H. 5, S. 8).

123 Vgl. die handschriftlichen Anmerkungen zu Aktennotiz Kramer, 23.04.1968, ADCV, 187.1/5 viet 06 Fasz. 1. Die übrigen Kosten sollten wohl aus den Spendenmitteln an die deutschen Bistümer und den DCV bestritten werden.

124 Vgl. Bericht über die zweite Sitzung des Koordinierungsausschusses für die Vietnam-Hilfe am 26.04.1968, ADCV, 187.1/5 viet 06 Fasz. 1.

125 Zur Tätigkeit französischer Missionare seit dem 17. Jahrhundert siehe Claude LANGE, *L'Église catholique et la société des Missions Étrangères au Vietnam. Vicariat Apostolique de Cochinchine XVII^e et XVIII^e siècles*, Paris 2004 sowie Nguyen Quang HUNG, *Katholizismus in Vietnam von 1954 bis 1975*, Berlin 2003, S. 45–71. Zur Missionierung in der vorkolonialen Phase siehe auch Dieter BRÖTEL, *Indochinakonflikt. Kurseinheit 1: Frankreichs indochinesisches Empire 1860–1954*, Hagen 2002, S. 20–29. Zur französischen Missionsarbeit in Indochina während der Kolonialzeit siehe ders., *Französische Missionare und Kolonialherrschaft in Vietnam und Kambodscha*, in: *Francia* 23/3 (1996), S. 113–140 und HUNG, *Katholizismus*, S. 71–91.

126 Zur Lage der Katholiken in Vietnam am Beginn der Caritas-Hilfen siehe weiterhin grundlegend Piero GHEDDO, *Katholiken und Buddhisten in Vietnam*, München 1970 [zuerst ital.: *Cattolici e Buddisti nel Vietnam*, Florenz 1968].

druckt.¹²⁷ Südvietsnam war in dreizehn Bistümer unterteilt,¹²⁸ von denen elf von einheimischen Bischöfen geleitet wurden. Lediglich zwei Diözesen unterstanden noch einem Franzosen. Hüssler erkannte im südvietsnamesischen hohen Klerus einen potentiellen Partner für den Ausbau kirchlicher Sozialstrukturmaßnahmen als Teil einer internationalen Vietnamlilfe. Besonders die Erzbischöfe von Saigon und Hué schienen ihm den Bedarf an einem Ausbau dieser Tätigkeiten erkannt zu haben. Im Rahmen dieser Hinwendung zu den sozialen Aufgaben der südvietsnamesischen Kirche fiel aus der Sicht Hüsslers der Caritas Vietnam eine bedeutende Rolle zu.¹²⁹ Die 1957 gegründete Caritas-Zentrale hatte nach Hüsslers Ansicht zwar in der Integration der umgesiedelten Katholiken eine erfolgreiche Arbeit geleistet, sie sei jedoch in den ersten Jahren in einem begrenzten Stadium der Professionalisierung steckengeblieben.¹³⁰ Die Leitung hatte zunächst bei einem Exekutivkomitee unter dem Präsidium des Bischofs von Da Nang gelegen, dieses Komitee war jedoch ausschließlich mit ehrenamtlichen, vor allem aus Nordvietnam stammenden Laien besetzt gewesen. Im Sommer 1965 wurde die Organisation professionalisiert. Die südvietsnamesische Bischofskonferenz ernannte mit Ho Van Vui einen Priester der Erzdiözese Saigon zum nationalen Caritas-Direktor. Der Professor für Soziologie am Priesterseminar Saigon hatte zuvor drei Jahre in Frankreich studiert. Mithilfe der Unterstützung durch den Repräsentanten von Caritas Internationalis in Saigon baute Ho Van Vui erste professionelle Strukturen auf, etwa in Form eines festen Büros mit einem Mitarbeiterstab aus sieben Hauptamtlichen. Auch in den einzelnen Diözesen wurden auf Initiative der jeweiligen Bistümer in Kooperation mit der Caritas-Zentrale eigene Caritas-Organisationen gegründet.¹³¹ Hüssler referierte während seiner Südvietsnam-Reise auf der ersten nationalen Konferenz aller diözesanen Caritas-Direktoren und legte ihnen die Entstehung, Entwicklung und Zielsetzung der Caritas Internationalis dar:

127 Vgl. Bericht Hüssler ›Die Lage der Kirchen in Süd-Vietnam heute und die Möglichkeiten kirchlicher sozialer Hilfe‹, August 1966, BArch., B 106/41416.

128 An anderer Stelle (vgl. u.a. gleichlautende Briefe Hüssler an die nationalen Caritasverbände in den Niederlanden, in Belgien, Österreich und der Schweiz, 28. bzw. 30.04.1969, ADCV, 187.1/5 viet 06 Fasz. 1) wird für Südvietsnam die Zahl von 14 Diözesen genannt. Zu Folgendem weiter Bericht Hüssler ›Die Lage der Kirchen in Süd-Vietnam heute und die Möglichkeiten kirchlicher sozialer Hilfe‹, August 1966, BArch., B 106/41416.

129 Vgl. Bericht Hüssler ›Die Lage der Kirchen in Süd-Vietnam heute und die Möglichkeiten kirchlicher sozialer Hilfe‹, August 1966, BArch., B 106/41416.

130 Vgl. hierzu und zu Folgendem ebd.

131 Deren Berufsschulbildung wurde bereits seit Jahren finanziell durch Misereor und personell durch einen Lehrer, der im Auftrag der Arbeitsgemeinschaft für Entwicklungshilfe dort Dienst leistete, unterstützt (vgl. hierzu und zu Folgendem weiterhin Bericht Hüssler ›Die Lage der Kirchen in Süd-Vietnam heute und die Möglichkeiten kirchlicher sozialer Hilfe‹, August 1966, BArch., B 106/41416).

Es schien mir wichtig, daß die Vertreter der Caritas von Anfang das Bewußtsein haben, daß sie in ein gemeinsames Gefüge gehören und daß sie darin nicht nur Objekt der Hilfe sind, sondern ihren konstruktiven Anteil beizutragen haben, wie etwa die neue Erfahrungen, die sie in der schwierigen und verantwortungsvollen Lage der Kirche heute in Vietnam sammeln¹³².

Die südvietnamesische Caritas entwickelte sich jedoch nur langsam zu einem stabilen Partner für die ausländischen Caritas-Gesellschaften.¹³³ Zudem blieb sie in den einzelnen Bistümern zumeist relativ eng an die jeweilige diözesane Amtskirche angebunden. Trotzdem wurde der einheimischen Caritasgesellschaft zunehmend eine Rolle in der Südvietnamhilfe der deutschen wie der internationalen Partner übertragen. Dies zeigte sich etwa angesichts des bereits aufgezeigten Soforthilfeprogramms nach der Tet-Offensive 1968. Neben der Prüfung der Hilfsmöglichkeiten durch Mitarbeiter verschiedener katholischer Hilfsorganisationen vor Ort nutzte Georg Hüssler als Verantwortlicher für das koordinierte Hilfsprogramm von Freiburg aus seine Kontakte zu den südvietnamesischen Bistümern. Im Anschluss an die erste Sitzung des Koordinierungsausschusses wandte sich Hüssler an die dortigen Bischöfe und informierte sie über die geplante gemeinsame Hilfe der katholischen Organisationen Westdeutschlands in Verbindung mit der Caritas Internationalis und bat um Auskunft zu den laufenden und geplanten Hilfsmaßnahmen.¹³⁴ Jede südvietnamesische Diözese sollte die Summe von 20.000 DM für die unmittelbare Versorgung der Flüchtlinge erhalten.¹³⁵ Zehn Tage nach Versenden dieses Rundschreibens erstellte der südvietnamesische Caritas-Direktor eine erste Liste mit den entsprechenden Daten, der zwei weitere Übersichten Mitte April 1968 folgten.¹³⁶ Basierend auf diesen Informationen sowie den Eindrücken der Repräsentanten von Caritas, Misereor und Malteser-Hilfsdienst in Südvietnam wurden anschließend den einzelnen Bistümern sowie

132 Ebd.

133 Vgl. SCHMIDHALTER, *The History*, S. 68.

134 Vgl. Rundschreiben (frz.) Hüssler an die südvietnamesischen Erzbischöfe und Bischöfe, 15.03.1968, ADCV, 187.1/5 viet 06 Fasz. 1.

135 Vgl. Brief Hüssler an Schäufele, 20.03.1968, ADCV, 187.1/5 viet 06 Fasz. 1; Brief (frz.) Hüssler an Erzbischof von Hué, 21.03.1968, ADCV, 187.1 viet 10 Fasz. 1; Bericht über die zweite Sitzung des Koordinierungsausschusses für die Vietnam-Hilfe am 26.04.1968, ADCV, 187.1/5 viet 06 Fasz. 1.

136 Vgl. Übersicht [sehr wahrscheinliche Übersetzung aus dem Frz.] Ho Van Vui ›Statistik der von den Kommunisten bei der Tet-Offensive 1968 verursachten Schäden (bis 25.3.1968)‹, o.D., ADCV, 187.1/5 viet 06 Fasz. 1; Übersicht (frz.) Ho Van Vui ›Réponse au questionnaire de Mgr. Hussler sur la proposition d'aide aux sinistrés des attaques V.C. au Têt Mau-Than (Février 1968)‹, 16.04.1968, ADCV, 187.1/5 viet 06 Fasz. 1; Übersicht (frz.) Ho Van Vui ›Réponse au questionnaire de Mgr. Hussler sur la proposition d'aide aux sinistrés des attaques V.C. au Têt Mau-Than (Février 1968) (Suite)‹, 23.04.1968, ADCV, 187.1/5 viet 06 Fasz. 1.

der Caritas-Zentrale in Saigon je eigene Dispositionsfonds zur Verfügung gestellt.¹³⁷ Zudem ging der Bau der Sozialzentren in den Flüchtlingslagern auf die Bitte der südvietnameschen Caritas zurück.¹³⁸

Caritas Hongkong

Neben den amtskirchlichen und den Caritas-Strukturen in Südvietnam kam der Caritas-Zentrale in Hongkong eine tragende Rolle für die katholische Vietnam-Hilfe zu. Die 1953 aus dem früheren Catholic Centre der Stadt hervorgegangene Caritas Hongkong stand bis 1969 unter der Leitung des aus Deutschland stammenden, ehemals langjährig als Kaufmann in China tätigen späteren Priesters Carl Hermann Vath.¹³⁹ Vath war zudem seit 1964 Vizepräsident von Caritas Internationalis für Asien und übernahm nach seiner Rückkehr nach Europa von 1972 an deren Präsidentschaft. Neben ihm war mit Georg Specht ein weiterer deutscher Caritas-Mitarbeiter in Hongkong tätig. Specht hatte nach dem Studium der Philosophie und Literaturgeschichte sowie anschließender Promotion zunächst als Redakteur in einem Verlag gearbeitet, bevor er als Pressereferent für Misereor tätig wurde.¹⁴⁰ 1965 siedelte er mit seiner Familie nach Hongkong über, wo er als Journalist für die Caritas-Zentrale und als Korrespondent für die Katholische Nachrichtenagentur arbeitete. Nach seiner Rückkehr in die Bundesrepublik 1968 übernahm er das 1969 eingerichtete Referat für Not- und Katastrophenhilfe des Deutschen Caritasverbandes sowie später die Leitung der gesamten Auslandsabteilung. Georg Specht trug von Hongkong aus als Repräsentant der deutschen wie der internationalen Caritas durch mehrere Reisen nach Südvietnam zum Überblick zur benötigten Hilfe nach der Tet-Offensive 1968 bei.¹⁴¹ Specht

137 Vgl. Bericht über die zweite Sitzung des Koordinierungsausschusses für die Vietnam-Hilfe am 26.04.1968, ADCV, 187.1/5 viet 06 Fasz. 1. Stellvertretend für die aus den südvietnamesischen Diözesen eingehenden Dankschreiben siehe Brief (frz.) Bischof von Vinh Long an Hüssler, 24.11.1968, ADCV, 187.1/5 viet 06 Fasz. 1.

138 Vgl. Niederschrift über die Sitzung des Zentralrates des DCV am 24. und 25.04.1968, ADCV, 111.055 Fasz. 1968.

139 Zur Entwicklung der auch mit Mitteln von Misereor und anderen deutschen wie internationalen katholischen Hilfswerken aufgebauten Caritas Hongkong sowie der Arbeit Vaths siehe Georg SPECHT, Tai-Pan der Armen. Carl Vath, der Gründer der Caritas Hong Kong, Freiburg i.Br. 1993. Zur Biographie Vaths siehe auch Art. »Carl Hermann Vath (1909–1974)«, in: Caritas (1974), S. 363–366.

140 Zur Biographie Spechts vgl. die autobiographische Notiz im Anhang zu SPECHT, Tai-Pan, S. 304.

141 Vgl. Brief Hüssler an Pohlschneider, 20.03.1968, ADCV, 187.1/5 viet 06 Fasz. 1; Rundschreiben Hüssler an die (Erz-)Diözesen, Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Katholisches Büro Bonn, Misereor, Zentralkomitee der Deutschen Katholiken sowie die Diözesancaritasverbände und Hauptvertretungen des DCV, 15.07.1968, ADCV, 121/10 506.0 Fasz. 2.

nahm während eines anschließenden Deutschlandaufenthaltes an den Gremiensitzungen teil, die schließlich zur Erstellung des koordinierten Hilfsplans führten.¹⁴² Zudem wurden ihm und der Hongkonger Caritas-Zentrale nach seiner Rückkehr dorthin erste Gelder als Teil der Soforthilfe überwiesen.¹⁴³ Auch in den folgenden Jahren unternahm er im Auftrag der deutschen und der internationalen Caritas Reisen nach Nord- wie Südvietnam.¹⁴⁴

Catholic Relief Services

Neben dem Deutschen Caritasverband und weiteren in der internationalen Caritasgemeinschaft kooperierenden Organisationen war seit 1954 auch der Catholic Relief Services der US-amerikanischen National Catholic Welfare Conference in Südvietnam aktiv.¹⁴⁵ Diese Organisation war maßgeblich am Aufbau der Caritas Vietnam beteiligt. Während alle katholischen Hilfsorganisationen in Südvietnam auf eine Kooperation mit der Regierung in Saigon und in unterschiedlichen Maße auch auf die materielle und logistische Infrastruktur der Amerikaner angewiesen waren, stand die Tätigkeit von Catholic Relief Services von Beginn an in einem engen Verhältnis zum Regime General Diems. Auch nach dessen Sturz ging die Zusammenarbeit mit der amerikanischen wie der südvietnamesischen Regierung über jene des Deutschen Caritasverbandes erheblich hinaus. Catholic Relief Services war als größte der in Südvietnam aktiven amerikanischen ›voluntary agencies‹ umfangreich in das ›nation building‹-Konzept Washingtons eingebunden und leistete beispielsweise in den Jahren 1966 und 1967 auch über den Protest von Teilen der katholischen amerikanischen Öffentlichkeit hinweg Lebensmittellieferungen an südvietnamesische Wehrdorf-Milizen.¹⁴⁶ Die deutsche

142 Vgl. Aktennotiz Kramer, 23.04.1968, ADCV, 187.1/5 viet 06 Fasz. 1; Niederschrift über die Sitzung des Zentralrates des DCV am 24. und 25.04.1968, ADCV, 111.055 Fasz. 1968; Bericht über die zweite Sitzung des Koordinierungsausschusses für die Vietnam-Hilfe am 26.04.1968, ADCV, 187.1/5 viet 06 Fasz. 1.

143 Vgl. Brief Hüssler an Daniels, 16.05.1968, ADCV, 187.1/5 viet 06 Fasz. 1; Brief Hüssler an Frank, 16.05.1968, ADCV, 187.1/5 viet 06 Fasz. 1.

144 Zur Reise nach Nordvietnam siehe Kapitel 5.4. Nach Südvietnam reiste er u.a. im Sommer 1970 im Auftrag der Caritas Internationalis (vgl. Caritas-Jahrbuch 1970, S. 349).

145 Zum Engagement von Catholic Relief Services in Vietnam siehe die zusammenfassende Darstellung mit weiteren Literaturangaben bei Christopher J. KAUFFMAN, Politics, Programs, and Protest: Catholic Relief Services in Vietnam, 1954–1975, in: *The Catholic Historical Review* 91 (2005), S. 223–250.

146 Zu dieser Kontroverse, die in den USA maßgeblich zu einer Debatte über das Verhältnis von Regierung und Hilfsorganisationen in der Auslandshilfe beitrug, siehe neben KAUFFMAN, Politics v.a. Scott FLIPSE, The Latest Casualty of War: Catholic Relief Services, Humanitarianism, and the War in Vietnam, 1967–1968, in: *Peace and Change* 27 (2002), S. 245–270.

wie die internationale Caritas stimmten ihre Hilfsaktivitäten mit denjenigen der amerikanischen katholischen Hilfsorganisationen ab. Angesichts des groß angelegten Lebensmittel-Verteilungsprogramms, das Catholic Relief Services mit amerikanischen Überschuss-Gütern unterhielt,¹⁴⁷ konnten die übrigen katholischen Akteure ihre Anstrengungen auf diesem Gebiet reduzieren und stattdessen verstärkt in anderen Bereichen tätig werden.¹⁴⁸ Zudem hatte die amerikanische Hilfsorganisation in ihrer Flüchtlingshilfe der vietnamesischen Caritas im Frühjahr 1968 bereits die Fertigteile für einige Sozialzentren gestellt, sodass sich die Caritas-Gesellschaften und Misereor nur noch um den Aufbau von neun Gebäuden kümmern mussten.¹⁴⁹

Internationale katholische Vietnamhilfe

Der Deutsche Caritasverband konnte also im Rahmen seiner Vietnamhilfe auf ein breites Netz an katholischen Kooperationspartnern zugreifen – und dies zum einen innerhalb der Bundesrepublik, zweitens auf internationaler Ebene durch die Kooperation mit anderen Caritas-Gesellschaften und der Caritas Internationalis sowie schließlich in Vietnam, genauer gesagt ausschließlich in Südvietnam, da im Norden der katholischen Kirche eine vergleichbare Rolle nicht gegeben war. Wie diese katholischen Akteure zusammenarbeiteten und welche entscheidende Rolle dabei der Deutsche Caritasverband und namentlich Georg Hüssler einnahmen, kann anhand zweier Hilfsprojekte aus den Jahren 1969 und 1972 verdeutlicht werden. Im Anschluss an die Soforthilfe nach der Tet-Offensive 1968 und angesichts einer Beruhigung des Kriegszustandes in einigen Landesteilen zeigte sich Georg Hüssler gewillt, erneut in breiterem Maße sozialstrukturelle Projekte in Südvietnam zu beginnen. Er beabsichtigte, ein derartiges Programm im Rahmen der Generalsversammlung von Caritas Internationalis im Frühjahr 1969 in Zusammenarbeit mit anderen westlichen Caritas-Gesellschaften anzugehen. Dementsprechend informierte er Pater Charles Grange, einen Mitarbeiter der

147 Catholic Relief Services unterhielt hierfür in Südvietnam ein gut ausgebautes Verteilungssystem mit 900 Stationen (vgl. Bericht Hüssler »Die Lage der Kirchen in Süd-Vietnam heute und die Möglichkeiten kirchlicher sozialer Hilfe«, August 1966, BArch., B 106/41416). In den Jahren 1966 und 1967 hatte Catholic Relief Services schätzungsweise 95 Prozent aller US-Lebensmittelpenden in Vietnam verteilt (vgl. KAUFFMAN, Politics, S. 240).

148 Zur Berücksichtigung der Lebensmittelhilfen des Catholic Relief Services bei der Erstellung des Soforthilfe-Programms nach der Tet-Offensive vgl. Protokoll (Entwurf) der ersten Sitzung des Koordinierungsausschusses für die Vietnam-Hilfe am 11.03.1968; hier als Anlage zu Brief Hüssler an Pohlschneider, 13.03.1968, ADCV, 121/10 506.0 Fasz. 2; Brief Stehlin an Frings, 26.02.1968, ADCV, 187.1/5 viet 06 Fasz. 1.

149 Vgl. Aktennotiz Kramer, 23.04.1968, ADCV, 187.1/5 viet 06 Fasz. 1.

Asien-Abteilung beim Generalsekretariat von Caritas Internationalis in Rom. Nach Ansicht Hüsslers hatten die diözesanen Caritasorganisationen in Süd-vietnam bis dahin zu »campinilistisch«¹⁵⁰ gearbeitet. In diesem Sinne hatte er sich auch dem südvietnamesischen Caritas-Direktor Vui gegenüber geäußert und diesen zugleich gebeten, ein koordiniertes Arbeitsprogramm für alle Diözesen des Landes zusammenzustellen.¹⁵¹ Zudem hatte Hüssler dafür gesorgt, dass eine südvietnamesische Delegation unter Führung des Erzbischofs von Hué zur Generalversammlung von Caritas Internationalis nach Rom eingeladen wurde.¹⁵² Basierend auf den Vorschlägen Pater Vuis und den Angaben der vietnamesischen Delegation sollte dann mit »interessierten Caritasverbänden« unter der Leitung von Caritas Internationalis ein Programm für das Jahr 1970 etabliert werden, das sich auf ganz Südvietnam erstrecken sollte.¹⁵³ Hüssler teilte dem Asienreferenten Grange mit, dass ihm dafür vorrangig der Aufbau eines Netzes kleiner Sozialprojekte sowie die finanzielle Beteiligung an den Ausgaben der südvietnamesischen Caritas-Zentrale und der dortigen Diözesanverbänden nützlich erschienen. Zur Finanzierung dieses Programmes sollten die nationalen Caritasverbände sowie nach Möglichkeit päpstliche Fonds und andere Organisationen herangezogen werden. Außer dem Deutschen Caritasverband, für den Hüssler 500.000 US-Dollar als Anteil in Aussicht stellen konnte, dachte er vor allem an eine Beteiligung der Verbände der Schweiz, Frankreichs, Österreichs, Belgiens, der Niederlande, Italiens und Kanadas. Hüssler bat Pater Grange darum, am Rande der Generalversammlung eine »Spezialrunde zur Vietnamhilfe« zu organisieren. Trotz des weiter andauernden Krieges sah Georg Hüssler im Frühjahr 1969 die Möglichkeit und die Verpflichtung der einheimischen wie der internationalen katholischen Verantwortlichen gegeben, durch Unterstützung und Ausbau der sozialen Arbeit in Südvietnam an der gesellschaftlichen »Entwicklung« des Landes mitzuwirken.¹⁵⁴ Als Ergebnis des Treffens zur Vietnamhilfe wurde die Gründung eines Sub-Komitees für Vietnam des Soforthilfekomitees von Caritas Internationalis vorgeschlagen. Dieses Komitee trat im Anschluss an eine ausgedehnte Südvietnam-Reise von Charles Grange und Georg Hüssler erstmals zusammen. Für das Hilfsprogramm wurde ein Finanzrahmen von 3,5 Millionen DM avisiert. Zur Finanzierung des Hilfsprogrammes stellten die deutschen Bischöfe zwei Millionen DM als Spende in Aussicht. Auch die

150 Brief (frz.) Hüssler an Grange, 28.04.1969, ADCV, 187.1/5 viet 06 Fasz. 1.

151 Vgl. ebd.

152 Vgl. den Dank des Erzbischofs in Brief (frz.) Erzbischof von Hué an Hüssler, 04.04.1969, ADCV, 187.1/5 viet 10 Fasz. 1.

153 Vgl. hierzu und zu Folgendem Brief (frz.) Hüssler an Grange, 28.04.1969, ADCV, 187.1/5 viet 06 Fasz. 1.

154 Vgl. ebd.

Caritas Schweiz wollte 400.000 Franken beitragen.¹⁵⁵ Hüssler und Grange kehrten von ihrer Reise durch die südvietnamesischen Bistümer mit einem umfangreichen Dossier zurück, das 238 potentielle Projekte auflistete, deren Finanzierung von Caritas Internationalis oder aber einzelnen nationalen Caritas-Verbänden hätten übernommen werden können.¹⁵⁶ Viele Projekte sahen den Bau und Unterhalt von kleinen Sozialzentren in den neu errichteten Flüchtlingssiedlungen vor. Außerdem galten allein 94 Projekte der Sorge um südvietnamesische Waisenkinder. Im Rahmen der folgenden Sitzung des Soforthilfekomitees von Caritas Internationalis Ende September 1969 wurden die Projekte als Ergebnis der Inspektionsreise von der Kommission entgegengenommen.¹⁵⁷ Für die dringendsten Projekte wurde zunächst ein Finanzbedarf von 400.000 Dollar angesetzt, der durch einen Vorschuss aus den Spenden der deutschen wie der Schweizer Caritas bereits fast zur Hälfte gedeckt war. An der restlichen Finanzierung sollten sich die übrigen nationalen Verbände beteiligen. Die weitere Betreuung der Projekte lag nicht mehr bei der Subkommission, die aufgelöst wurde, sondern wurde dem Generalsekretariat von Caritas Internationalis in Rom übertragen.¹⁵⁸

Dass Vietnam trotz der vermeintlichen Beruhigung der Lage im Sommer 1969 auch weiterhin internationaler Direkt-Hilfen bedurfte, zeigte sich spätestens angesichts der erneuten Opferzahlen und Flüchtlingswellen als Folge der Frühjahrsoffensive von 1972. Erneut setzte sich das katholische Netzwerk von Hilfsorganisationen auf den unterschiedlichen Ebenen in Gang. So informierte Georg Hüssler im April 1972 die deutschen Diözesan-Caritasverbände und weitere katholische Organisationen darüber, dass der Erzbischof von Da Nang als Präsident der südvietnamesischen Caritas angesichts der Flüchtlingsnot in seinem Land die Caritas Internationalis um Hilfe gebeten hatte.¹⁵⁹ Ein ähnlicher Hilferuf an die internationale Caritas sei auch vom Apostolischen Delegaten für Vietnam, Erzbischof Lemaître, eingegangen. Der Deutsche Caritasverband hatte bereits eine Soforthilfe von 50.000 DM zur Verfügung gestellt, die dem Malteser-Hilfsdienst in Da Nang zur Flüchtlingsbetreuung übergeben wurde.¹⁶⁰ Weitere 200.000 DM wurden kurz darauf dem Apostolischen Delegaten mit dem gleichen Verwendungszweck über-

155 Vgl. Protokoll über die zweite Sitzung des Soforthilfekomitees der Caritas Internationalis am 08.09.1969, ADCV, 191.33.054 Fasz. 1.

156 Vgl. hierzu und zu Folgendem Bericht (frz.) [ungenannter Verfasser] »Enquete Caritas au Sud Vietnam«, o.D., ADCV, 191.33.054 Fasz. 1.

157 Vgl. hierzu und zu Folgendem Protokoll über die dritte Sitzung des Soforthilfekomitees der Caritas Internationalis am 28. und 29.09.1969, ADCV, 191.33.054 Fasz. 1.

158 Vgl. ebd.

159 Vgl. Rundschreiben DCV an alle Diözesan-Caritasverbände und Hauptvertretungen sowie nachrichtlich an diverse katholische Organisationen und das DW, 11.04.1972, BArch., B 106/41420.

160 Vgl. ebd.

mittelt.¹⁶¹ Zugleich unternahmen Georg Hüssler, mittlerweile Präsident des Deutschen Caritasverbandes, und Charles Grange für das Asienreferat von Caritas Internationalis eine erneute Reise nach Südvietnam, um mit den örtlichen Caritas-Stellen sowie den lokalen Behörden ein Hilfsprogramm für die kommenden drei Monate zu erarbeiten. Die Zahl der Flüchtlinge wurde mit schätzungsweise 600.000 bis 700.000 angegeben, von denen die übergroße Anzahl in mehr als 160 Lagern lebten.¹⁶² Die Caritas-Organisationen in den nördlichen Provinzen betreuten davon 50 Lager. Auch der Malteser-Hilfsdienst engagierte sich in der strukturellen und medizinischen Versorgung der Sammelstellen.¹⁶³ Diese Arbeit wurde in den folgenden Monaten durch umfangreiche finanzielle Unterstützung des Deutschen Caritasverbandes auf der Basis der eingehenden Spenden unterstützt.

Die Vietnamhilfe des Deutschen Caritasverbandes war somit eingebettet in ein dichtes Netzwerk deutscher, vietnamesischer und internationaler Caritas- und weiterer katholischer Strukturen. Die deutsche Caritas nahm in diesem Netzwerk eine zentrale Rolle ein: Sie war einer der finanzstärksten nationalen Verbände und hatte vor allem mit Georg Hüssler, aber auch mit Georg Specht, Carl Hermann Vath und Carlo Bayer profilierte Kenner katholischer Auslandshilfe im Allgemeinen und für Vietnam im Besonderen vorzuweisen. Der Caritasverband kooperierte jedoch nicht ausschließlich mit katholischen Partnern. Besonders eng arbeitete er auch mit dem Diakonischen Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland zusammen. Die kombinierte Vietnamhilfe der beiden Verbände war das erste überkonfessionelle Auslandsengagement aus Deutschland überhaupt.

4.2. Die Diakonie und die Vietnamhilfe der Ökumene

Das Diakonische Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland war neben dem Caritasverband und dem Deutschen Roten Kreuz der dritte deutsche Wohlfahrtsverband, der eine Vietnamhilfe leistete. Er konnte für sein Engagement im Gegensatz zur Caritas jedoch nicht auf eine traditionelle konfessionelle Infrastruktur in Vietnam selbst zurückgreifen. Umso stärker profitierte die Diakonie im Rahmen ihrer Vietnamhilfe von dem internationalen Netzwerk an protestantischen und ökumenischen Hilfestrukturen, die sich in Südostasien etablierten. Im Folgenden werden sowohl die Vietnamhilfe der Diakonie als auch ihrer ökumenischen Partner analysiert.

161 Vgl. Fernschreiben Botschaft Saigon an AA, 25.05.1972, BArch., B 106/41420.

162 Vgl. Bericht [ungenannter Verfasser] »DCV-Entwurf vom 19 VI 72«: Hilfen für Vietnam (2)«, 19.06.1972, BArch., B 106/41420.

163 Vgl. ebd.

Die Diakonie als evangelischer Wohlfahrtsverband

Das Diakonische Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland ging aus dem Zusammenschluss zweier älterer evangelischer Hilfswerke hervor.¹⁶⁴ Dies waren erstens die Innere Mission und zweitens das Hilfswerk der Evangelischen Kirche in Deutschland. Die Innere Mission war der ältere der beiden Organisationsstränge. Ihr Central-Ausschuß konstituierte sich im Anschluss an eine programmatische Rede Johann Heinrich Wicherns auf dem Wittenberger Kirchentag im Jahre 1848.¹⁶⁵ Die Innere Mission war ähnlich dem Deutschen Caritasverband nach dem Ersten Weltkrieg in den sich ausbreitenden Weimarer Sozial- und Wohlfahrtsstaat integriert.¹⁶⁶ Daneben knüpfte die Innere Mission über die »kontinentalen Kongresse« im Sinne einer Art »Ökumene protestantischer Sozialarbeit« Kontakte mit europäischen, aber auch amerikanischen Schwesterorganisationen.¹⁶⁷ Ähnlich wie für die evangelische Kirche insgesamt mit ihrer Zerrissenheit von »Deutschen Christen« und »Bekennender Kirche« war die Zeit des Nationalsozialismus auch für die Innere Mission eine Herausforderung.¹⁶⁸ Wie der Caritasverband wurde auch die Innere Mission zwar nicht aufgelöst, wohl aber wurden den Direktoren des Central-Ausschusses Kommissare aus den Reihen der »Deutschen Christen« beigelegt.¹⁶⁹ Zudem erfuhr auch die Innere Mission durch die Nationalsozialistische Volkswohlfahrt eine zunehmende Konkurrenz. Dennoch konnte sie sich wie die katholische Caritas »mit einer Taktik aus partielle[r] Verweigerung und Zugeständnissen«¹⁷⁰ in bestimmten Tätigkeitsfeldern behaupten.

Vor Ende des Zweiten Weltkrieges bilden sich die ersten Strukturen des

164 Einen knappen Überblick der gesamten Organisationsgeschichte bietet Jochen-Christoph KAISER, *Innere Mission und Diakonie*, in: Ursula RÖPER/Carola JÜLLIG (Hg.), *Die Macht der Nächstenliebe. Einhundertfünfzig Jahre Innere Mission und Diakonie 1848–1998*, Berlin 1998, S. 14–43. Obwohl die Organisationsbezeichnung »Diakonisches Werk« erst 1965 eingeführt wurde und sich auf Ebene der Landeskirchen erst sukzessive etablierte, wird in der vorliegenden Arbeit für den Untersuchungszeitraum ab 1965 durchgehend die Bezeichnung »Diakonisches Werk« bzw. »Diakonie« für die Gesamtorganisation und die landeskirchlichen Verbände verwandt.

165 Zur Konstituierung der Inneren Mission siehe Helmut TALAZKO, *Märzrevolution und Wittenberger Kirchentag*, in: RÖPER/JÜLLIG (Hg.), *Die Macht*, S. 58–67.

166 Siehe hierzu ausführlich Jochen-Christoph KAISER, *Sozialer Protestantismus im 20. Jahrhundert. Beiträge zur Geschichte der Inneren Mission 1914–1945*, München 1989, S. 95–226. Zur Einbeziehung der Wohlfahrtsverbände in den Wohlfahrtsstaat Weimars mit Berücksichtigung der Diakonie siehe auch Christoph SACHSSE, *Von der Kriegsfürsorge zum republikanischen Wohlfahrtsstaat*, in: RÖPER/JÜLLIG (Hg.), *Die Macht*, S. 194–205.

167 Vgl. KAISER, *Innere Mission*, S. 32; Zitat ebd.

168 Vgl. ders., *Sozialer Protestantismus*, S. 227–443.

169 Vgl. Jörg THIERFELDER, *Zwischen Anpassung und Selbstbehauptung*, in: RÖPER/JÜLLIG (Hg.), *Die Macht*, S. 224–235.

170 KAISER, *Innere Mission*, S. 36.

zweiten Traditionsstranges der Diakonie heraus. Eugen Gerstenmaier nutzte in der Endphase des Krieges seine Beziehungen zur außerdeutschen Ökumene und plante, ein »Selbsthilfswerk« zu etablieren, um Auslandsspenden verteilen zu können.¹⁷¹ Im August 1945 gründete die erste Konferenz der späteren Evangelischen Kirche in Deutschland diespäter als »Hilfswerk der Evangelischen Kirche in Deutschland« bezeichnete Organisation.¹⁷² Das Hilfswerk unterhielt für seine Arbeit, die sich zunächst vor allem auf die Verteilung der CARE- und CRALOG-Spenden beschränkte, je ein Hauptbüro in Stuttgart und in Ostberlin. Neben der neuen evangelischen Organisation, der sich auch die Freikirchen anschlossen,¹⁷³ baute auch die in Teilen durch ihr Verhältnis zum nationalsozialistischen Regime kompromittierte Innere Mission ihre Strukturen wieder auf.¹⁷⁴ Somit existierten in den Kirchenprovinzen vielfach je eine Untergliederung der Inneren Mission und des Hilfswerkes, welche in der Regel nebeneinanderher wirkten, gelegentlich durch personelle Überschneidungen kooperierten, manchmal auch in Konfrontation zueinander gerieten.¹⁷⁵ Die Existenz zweier evangelischer »Liebeswerke« verlor im Laufe der 1950er Jahre zusehends ihre Begründung. Nach langen Verhandlungen kam es 1957 zur Fusion der beiden Organisationen, bei der sich in weiten Teilen das traditionelle Verbandsprinzip der alten Inneren Mission und damit ein Rückgang des stärker kirchlichen Charakters des Hilfswerkes durchsetzte.¹⁷⁶ Die Evangelische Kirche in Deutschland und die Innere Mission begründeten die Organisation »Innere Mission und Hilfswerk der Evangelischen Kirche in Deutschland«, die seit 1965 den Namen »Das Diakonische Werk – Innere Mission und Hilfswerk der Evangelische Kirche in Deutschland« trägt.¹⁷⁷ Gleich

171 Vgl. Johannes Michael WISCHNATH, Vom Evangelischen Hilfswerk zum Diakonischen Werk, in: RÖPER / JÜLLIG (Hg.), Die Macht, S. 250–257, hier S. 250; Zitat ebd.

172 Siehe Thomas FLÜGGE, Kurzüberblick über die Entstehung eines »Diakonischen Werkes« bis 1957, in: Traugott JÄHNICHEN u.a. (Hg.), Auf dem Weg in »dynamische Zeiten«. Transformationen der sozialen Arbeit der Konfessionen im Übergang von den 1950er zu den 1960er Jahren, Münster 2007, S. 173–191.

173 Zu dieser nicht problemfreien Kooperation der Evangelischen Kirche und der Freikirchen im Hilfswerk und der späteren Diakonie siehe Johannes Michael WISCHNATH, »... mit Rechten und Pflichten wie jede Landeskirche?« Die Freikirchen und das Hilfswerk der evangelischen Kirche(n), in: Christoph KAISER (Hg.), Soziale Arbeit in historischer Perspektive. Zum geschichtlichen Ort der Diakonie in Deutschland. Festschrift für Helmut Talazko zum 65. Geburtstag, Stuttgart 1998, S. 115–134.

174 Eben diese Kompromittierung sowie der damit verbundene Vorwurf von Mitgliedern der »Bekennenden Kirche« an die Innere Mission, sich nicht eindeutig zu dieser Fraktion der evangelischen Kirche bekannt zu haben, war einer der Beweggründe zur Etablierung eines neuen Hilfswerkes gewesen (vgl. u.a. KAISER, Innere Mission, S. 41).

175 Vgl. WISCHNATH, Vom Evangelischen Hilfswerk, S. 254–256.

176 Vgl. u.a. KAISER, Innere Mission, S. 41.

177 Vgl. WISCHNATH, Vom Evangelischen Hilfswerk, S. 257. Eine Darstellung des Nebeneinanders von Innerer Mission und Hilfswerk für die rheinische Kirchenprovinz sowie des schwierigen, bis 1963 andauernden Vereinigungsprozesses der beiden »Lie-

dem Caritasverband brachte sich auch die Diakonie in der Bundesrepublik erneut in die Sozial- und Wohlfahrtspolitik ein.¹⁷⁸ Zugleich ging wie bei dem katholischen Wohlfahrtsverband diese Expansion auch bei der Diakonie mit einer stärkeren Abhängigkeit von öffentlichen Geldern einher.¹⁷⁹

Auch die evangelische Kirche vertrat angesichts der doppelten Staatlichkeit einen gesamtdeutschen Anspruch.¹⁸⁰ So bildete die Evangelische Kirche in Deutschland auch über das Jahr 1949 hinaus eine »deutsch-deutsche[] Organisations- und Kommunikationsgemeinschaft«¹⁸¹. Ähnlich wie die katholische Kirche musste jedoch auch die evangelische in Ostdeutschland ihre Autonomiebereiche gegen wiederholte Eingriffsversuche der DDR-Führung behaupten,¹⁸² was nicht zuletzt durch einen »Schrumpfungs- und Marginalisierungsprozeß«¹⁸³ des DDR-Protestantismus erschwert wurde. Gegen Ende der 1960er Jahre, vor allem angesichts der neuen DDR-Verfassung von 1968, wurde die organisatorische Verbindung zwischen den

beswerke« bietet Uwe KAMINSKY, *Kirche in der Öffentlichkeit – Die Transformation der Evangelischen Kirche im Rheinland (1948–1989)*, Bonn 2008, S. 45–58.

178 Zur Entwicklung des DW als Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege bis in die 1960er Jahre siehe HAMMERSCHMIDT, *Wohlfahrtsverbände*, S. 123–138, 219–234, 305–316. Allgemeine Informationen bieten auch BOESSENECKER, *Spitzenverbände*, S. 91–97 sowie Rudolph BAUER, *Wohlfahrtsverbände in der Bundesrepublik. Materialien und Analysen zur Organisation, Programmatik und Praxis*. Ein Handbuch, Weinheim 1978, S. 304–357. Zum Selbstverständnis des DW im Zeitraum des neuerlichen Expansionsprozesses siehe Gerhard K. SCHÄFER, *Von der Barmherzigkeit zur gesellschaftlichen Mitverantwortung? Transformationen im Selbstverständnis der Diakonie in den 1960er Jahren*, in: JÄHNICHEN u.a. (Hg.), *Caritas*, S. 74–89 sowie Thomas FLÜGGE, *Diakonie am Wendepunkt – ein Neubeginn nach dem Zweiten Weltkrieg*, in: JÄHNICHEN u.a. (Hg.), *Auf dem Weg*, S. 89–126.

179 Zur Diakonie als »wichtige[m] Bestandteil des arbeitsteilig organisierten Systems öffentlicher Wohlfahrtsproduktion« sowie zur finanziellen Abhängigkeit von öffentlichen Mitteln siehe Thomas OLK, *Die Diakonie im westdeutschen Sozialstaat*, in: RÖPER/JÜLLIG (Hg.), *Die Macht*, S. 274–285; Zitat S. 276. Zu den Tätigkeitsfeldern siehe Werner-Max RUSCHKE, *Arbeitsbereiche der Diakonie*, in: RÖPER/JÜLLIG (Hg.), *Die Macht*, S. 286–293.

180 Zur gesamtdeutschen Ausrichtung der Evangelischen Kirche in Deutschland nach 1949 grundlegend die umfangreiche Darstellung Claudia LEPP, *Tabu der Einheit? Die Ost-West-Gemeinschaft der evangelischen Christen und die deutsche Teilung (1945–1969)*, Göttingen 2005 sowie zur Phase nach Gründung des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR Anke SILOMON, *Anspruch und Wirklichkeit der »besonderen Gemeinschaft«*. *Der Ost-West-Dialog der deutschen evangelischen Kirchen 1969–1991*, Göttingen 2006. Siehe außerdem Claudia LEPP/Kurt NOWAK (Hg.), *Evangelische Kirche im geteilten Deutschland (1945–1989)*, Göttingen 2001 sowie Rudolf MAU, *Der Protestantismus im Osten Deutschlands (1945–1990)*, Leipzig 2005.

181 Claudia LEPP, *Entwicklungsetappen der Evangelischen Kirche*, in: Dies./NOWAK (Hg.), *Evangelische Kirche*, S. 46–93; Zitat S. 49.

182 Zum Anspruch der Evangelischen Kirche in der DDR auf autonomes Handeln und dessen Grenzen siehe Detlef POLLACK, *Kirchliche Eigenständigkeit in Staat und Gesellschaft der DDR*, in: LEPP/NOWACK (Hg.), *Evangelische Kirche*, S. 178–205.

183 LEPP, *Entwicklungsetappen*, S. 53.

west- und ostdeutschen Kirchen unterbrochen. 1969 gründeten die Landeskirchen in der DDR den Bund der Evangelischen Kirchen in der DDR. Auch wenn dies das Ende der gesamtdeutschen Evangelischen Kirche in Deutschland bedeutete und die ostdeutschen Landeskirchen von 1970 an auch im Ökumenischen Rat der Kirchen als selbständiges Mitglied vertreten waren,¹⁸⁴ bekannte sich der ostdeutsche Bund im vierten Artikel seiner Ordnung ausdrücklich zu einer »besonderen Gemeinschaft der evangelischen Christenheit in Deutschland«¹⁸⁵. Somit modifizierte sich die bisherige »national(staatlich)e[] Klammerfunktion« der evangelischen Kirche zu einer »vermittelnden Brückenfunktion«,¹⁸⁶ da es auch nach Gründung des Bundes in der DDR grenzüberschreitende Beziehungen, etwa durch persönliche Kontakte und Partnerschaften zwischen west- und ostdeutschen Gemeinden und Landeskirchen, gab.¹⁸⁷ Außerdem erhielt auch die evangelische Kirche in der DDR umfangreiche Transferleistungen aus dem Westen, die vielfach aus öffentlichen Mitteln der Bundesregierung finanziert waren, und sie war zudem in die ›humanitären‹ Freikäufe politischer Gefangener eingebunden.¹⁸⁸ Dabei erwies sich, ähnlich wie bei der katholischen Kirche und dem Caritasverband, die Existenz von Vertretungen und Verbindungsbüros von evangelischer Kirche und Diakonie in West- wie Ostberlin und deren Zusammenarbeit als äußerst hilfreich.¹⁸⁹ Nach Gründung des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR wurde eine eigenständige Diakonieorganisation in der DDR, losgelöst von der Hauptgeschäftsstelle in Stuttgart, notwendig.¹⁹⁰ 1970 wurde daher das Werk ›Innere Mission und Hilfswerk der Evangelischen Kirche in der DDR‹ begründet.¹⁹¹

184 Vgl. ebd., S. 72.

185 Z.n. Karl Heinz NEUKAMM, Das Netzwerk kirchlich-diakonischer Hilfen in den Jahrzehnten der deutschen Teilung, in: RÖPER / JÜLLIG (Hg.), Die Macht, S. 266–273, hier S. 267.

186 Die Zitate in LEPP, Entwicklungsetappen, S. 57.

187 Vgl. NEUKAMM, Das Netzwerk, S. 267.

188 Siehe auch hierzu VOLZE, Kirchliche Transferleistungen.

189 Vgl. NEUKAMM, Das Netzwerk, S. 267–272.

190 Zur Etablierung eines DW in der DDR 1969/1970 siehe Christian DIETRICH, Die Entstehung des Werkes »Innere Mission und Hilfswerk der Evangelischen Kirchen in der DDR« und des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR, in: Ingolf HÜBNER / Jochen-Christoph KAISER (Hg.), Diakonie im geteilten Deutschland. Zur diakonischen Arbeit unter den Bedingungen der DDR und der Teilung Deutschlands, Stuttgart 1999, S. 103–116.

191 Siehe neben DIETRICH, Die Entstehung auch HÜBNER, Diakonie, S. 264.

Auslandshilfe als Ökumenische Diakonie

Die Vietnamhilfe der Stuttgarter Hauptgeschäftsstelle des Diakonischen Werkes wurde von der dortigen Ökumenischen Abteilung unter der Leitung von Heinrich Johannes Diehl geleistet.¹⁹² Ähnlich wie die Überseehilfe-Abteilung des Caritasverbandes hatte sich auch die Ökumenische Auslandshilfe der Diakonie in den Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg zu einem umfangreichen Aufgabenfeld innerhalb der Wohlfahrtsarbeit entwickelt. Hierbei hatte sich auch bei der Diakonie die Auslandshilfe gewandelt: Zunächst wurde bei dem protestantischen Hilfswerk unter Auslandshilfe die Verteilung ausländischer ›Liebesgaben‹ an bedürftige Deutsche verstanden.¹⁹³ Neben diese offiziell bis 1960 andauernde Verteilungsaktion rückten aber zunehmend auch Hilfsleistungen für das Ausland. So unterstützte die Diakonie im Laufe der zweiten Hälfte der 1950er Jahre nicht nur die ›Bruderkirchen‹ in der DDR, sondern leistete finanzielle und materielle Hilfe auch für die Flutopfer in den Niederlanden und für Flüchtlinge aus Ungarn sowie im Nahen Osten, in Hongkong und in Griechenland.¹⁹⁴ Über die 1959 ins Leben gerufene Aktion Brot für die Welt wurden zudem ab 1960 algerische Flüchtlinge in Marokko und Tunesien versorgt.¹⁹⁵ Ebenfalls aus Mitteln von Brot für die Welt wurde die Diako-

192 Nach seiner Gründung etablierten sich in der Hauptgeschäftsstelle des DW sieben Abteilungen: Missionarische und Theologische Arbeit, Sozialpolitik, Allgemeine Fürsorge, Gesundheits-Fürsorge, Notstandshilfe, Recht und Wirtschaft sowie die Abteilung für Ökumenische Diakonie. Ab 1973 bestanden insgesamt vier Hauptabteilungen (vgl. Thomas OLK, Die Diakonie im westdeutschen Sozialstaat, in: RÖPER/JÜLLIG (Hg.), Die Macht, S. 274–285, hier S. 274–275). Heinrich Johannes Diehl hatte von 1935 bis 1944 als Pfarrer in England gewirkt. Nach dem Zweiten Weltkrieg war er als Verbindungsmann der nordwestdeutschen Kirchen für die Alliierten und die amerikanischen Hilfsorganisationen an der CARE-Paketaktion beteiligt. Von 1965 bis 1969 leitete er die Abteilung für Ökumenische Diakonie (vgl. Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland: Pressemitteilung ›Diakonie trauert um Pastor Heinrich Johannes Diehl. Unermüdlicher Einsatz für die Wohlfahrtspflege in Deutschland‹, 19.02.2002, <http://www.diakonie.de/pressemitteilung>. [eingesehen 05.12.2010]). An anderer Stelle findet sich als Beginn der Führung der Ökumenischen Abteilung bereits der Oktober 1964 (vgl. Diakonie-Jahrbuch 1965, S. 154).

193 Zur Beteiligung des DW in der Verteilung der ausländischen ›Liebesgaben‹ in Zusammenarbeit mit den übrigen deutschen Wohlfahrtsverbänden siehe HAMMERSCHMIDT, Wohlfahrtsverbände, S. 82–88, 170–174, 259–265, 364–370.

194 Vgl. Art. ›Weltweite Hilfe des Protestantismus wächst‹, in: Das Diakonische Werk (1957), H. 3, S. 3–4. Die erste Spende für die Flüchtlinge in Hongkong kam bezeichnenderweise aus einem Berliner Flüchtlingslager. Dies kommentierte die langjährige Mitarbeiterin der Ökumenischen Abteilung, Elisabeth Urbig: »[...] Stadt ohne Hinterland. Wie das ist, wußte man dort [in Berlin; M.V.] sehr gut«. (Elisabeth URBIG, Aus dem Stuttgarter Fenster gesehen. Rückblick auf 25 Jahre Dienst in der Ökumenischen Diakonie, in: Das Diakonische Werk (1972), S. 533–537, hier S. 536).

195 Vgl. Art. ›Fast 60 Millionen DM‹, in: Das Diakonische Werk (1962), H. 7, S. 8–9; Art. ›Algerienhilfe wird verstärkt‹, in: Das Diakonische Werk (1962), H. 12, S. 11.

nie im Jahre 1962 im Rahmen einer Soforthilfe-Aktion des Ökumenischen Rates der Kirchen für die Opfer einer Taifun-Katastrophe erstmalig auch in Südvietnam aktiv.¹⁹⁶

Das Hilfswerk der Evangelischen Kirche in Deutschland hatte bereits 1954 die Ökumenische Diakonie in einer eigenen Arbeitsabteilung institutionalisiert, die dann in das 1957 gegründete Diakonische Werk übertragen wurde.¹⁹⁷ Finanziert wurde die Auslandsarbeit durch die Erlöse von Sammlungen und Einzelspenden. Die deutsche Ökumenische Diakonie war von Beginn an eingebettet in die transnationalen Hilfsnetzwerke sowohl des Ökumenischen Rates der Kirchen als auch des Lutherischen Weltbundes in Genf. Nach und nach entwickelte die Ökumenische Abteilung des Diakonischen Werkes mehrere Hilfsprogramme, die als Teil der Ökumenischen Diakonie zu betrachten sind. Neben der Unterstützung der ostdeutschen Kirchen war die 1959 erstmals durchgeführte Aktion Brot für die Welt das wohl populärste Programm.¹⁹⁸ Die aus Mitteln dieses Spendenprogramms getragenen Projekte, zu denen zwar vorrangig solche der Sozial- und Strukturhilfe, ähnlich wie bei Misereor aber auch Direkthilfen zur Bewältigung von Not- und Katastrophenlagen gehörten,¹⁹⁹ wurden von der Ökumenischen Abteilung der Diakonie verwaltet und betreut. Über die Auswahl der Projekte entschied jedoch der sogenannte Verteilungsausschuss, dem neben der Diakonie auch Vertreter der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Freikirchen sowie

196 Vgl. Art. »Süd-Vietnam«, in: Das Diakonische Werk (1962), H. 3, S. 10.

197 Zur Struktur und Ausrichtung der Ökumenischen Diakonie im Untersuchungszeitraum siehe Heinrich Johannes DIEHL, Probleme der Ökumenischen Diakonie, in: Diakonie-Jahrbuch 1965, S. 28–41.

198 Eine Darstellung der Entwicklung der Aktion »Brot für die Welt« hinsichtlich ihrer Spendenwerbung und Öffentlichkeitsarbeit bietet Konstanze Evangelista KEMNITZER, Der ferne Nächste. Zum Selbstverständnis der Aktion »Brot für die Welt«, Stuttgart 2008.

199 Dies können einige Zahlen belegen: So hatten die ersten fünf Brot für die Welt-Sammlungen in der Bundesrepublik 82 Mio. DM und in der DDR 14,5 Mio. DM erbracht, von denen 11 Mio. DM für Speisungen und Katastrophenhilfe, 25 Mio. DM für medizinische Hilfe und der Rest für »Projekte als Hilfe zur Selbsthilfe« eingesetzt wurden (vgl. DIEHL, Probleme, S. 28; Zitat ebd.). Auch in den folgenden Jahren vergab Brot für die Welt Gelder sowohl für die Direkthilfe als auch für Sozial- und Strukturhilfeprojekte: So wurden von den neun Spendenaktionen bis 1968 und den gut 181 Mio. DM gesammelten Geldern rund 40 Mio. DM für die Not- und Katastrophenhilfe ausgegeben und der Rest auf die übrigen Bereiche Hilfe zur Selbsthilfe (ca. 72 Mio. DM), Gesundheitshilfe (ca. 52 Mio. DM), Hilfe beim sozialen Aufbau der Gesellschaft (ca. 8,5 Mio. DM), Personalthilfen (ca. 8,5 Mio. DM), strukturelle Untersuchungen (ca. 0,8 Mio. DM) verteilt (vgl. Art. »Brot für die Welt« in Zahlen«, in: Das Diakonische Werk (1968), H. 11, S. 9). Auch im Jahr 1970 wurden bei Brot für die Welt allein gut 13 % der Mittel für den Bereich »Katastrophenhilfe« ausgegeben (vgl. Brot für die Welt. Hilfe und Anregungen. Zur Information und Verkündigung. Zahlen und Dokumente. Eine Materialsammlung, Nr. 11, o.O. 1972, S. 116).

des Lutherischen Weltbundes und der Missionsgesellschaften angehörten.²⁰⁰ Zusätzlich zum Programm Brot für die Welt existierte innerhalb der Ökumenischen Abteilung der Diakonie je ein Referat für das Auslandsstipendienwesen und für die Betreuung von Auswanderern. Bedeutung für die finanzielle und materielle Auslandshilfe besaß daneben das Referat Kirchen helfen Kirchen.²⁰¹ Gemeinsam mit dem Deutschen Hauptausschuss des Lutherischen Weltdienstes²⁰² als einer konfessionell ausgerichteten Variante internationaler protestantischer Diakonie jenseits der Stuttgarter Hauptgeschäftsstelle²⁰³ legte das Referat Kirchen helfen Kirchen seit 1957 jährlich das »Ökumenische Notprogramm« vor.²⁰⁴ Kirchen helfen Kirchen und der Hauptausschuss des Lutherischen Weltdienstes koordinierten mit dem Notprogramm ihre jeweiligen Hilfsleistungen, die vorrangig über die beiden Genfer Zentralen durchgeführt wurden.²⁰⁵ Ein besonderes Augenmerk galt der Unterstützung protestantischer Diasporakirchen vorrangig in Süd- und Südosteuropa, also jenen Gebieten, die von der Mission und der Entwicklungshilfe in der Regel nicht berücksichtigt wurden.²⁰⁶ Neben den europäischen Kirchen geriet nach und nach auch die Aufbauhilfe für die »jungen Kirchen« in Nah- und Fernost sowie in Afrika und Lateinamerika in den Aufgabenbereich des Referates.

200 Vgl. KAMINSKY, Kirche, S. 181.

201 Zu den Referaten der Ökumenischen Abteilung siehe Diakonie-Jahrbuch 1967, S. 140–141. Zudem unterhielt die Diakonie seit 1955 das Patenschaftswerk Kirchen jenseits der Grenze, welches deutsche evangelische Minderheitskirchen in Mittel-, Südost- und Osteuropa mit Hilfsgütern, Medikamenten und Literaturspenden unterstützte (vgl. Diakonie-Jahrbuch 1967, S. 134–135).

202 Zur ideellen Begründung einer eigenen lutherischen Auslandshilfe siehe Ernst EBERHARD, Zwischenkirchliche Hilfe – eine konfessionelle Pflicht, in: Das Diakonische Werk (1962), H. 4, S. 4. Zum Lutherischen Weltbund und dessen Auslandshilfe siehe Jens Holger SCHJØRRING u.a. (Hg.), Vom Weltbund zur Gemeinschaft. Geschichte des Lutherischen Weltbundes 1947–1997, Hannover 1997, bes. S. 86–132.

203 Außerhalb der Ökumenischen Diakonie der Hauptgeschäftsstelle des DW waren neben dem Lutherischen Weltdienst eine Vielzahl weiterer protestantischer Hilfswerke im Ausland aktiv, bspw. das Gustav-Adolf-Werk, der Martin-Luther-Bund, die Missionsgesellschaften sowie einzelne Landeskirchen und Gemeinden im Rahmen von Partnerschaften (vgl. DIEHL, Probleme, S. 31).

204 Vgl. URBIG, Aus dem Stuttgarter Fenster, S. 536.

205 Siehe hierzu allg. Elisabeth URBIG, Das »Ökumenische Notprogramm«, in: Das Diakonische Werk (1962), H. 4, S. 3–4 sowie Heinz-Dieter PILGRAM, Ökumenisches Notprogramm »Kirchen helfen Kirchen«, in: Das Diakonische Werk (1967), H. 7, S. 16.

206 So leistete Kirchen helfen Kirchen beispielsweise über die Abteilung für Zwischenkirchliche Hilfe des Ökumenischen Rates der Kirchen materielle Hilfe für kirchliche Kinderheime in Griechenland, in Sizilien und in Portugal, unterstützte Altenheime in Italien und in Polen sowie Seminare und Schulen in Frankreich, Griechenland, Ungarn, Österreich und Spanien. Zudem erhielten europäische Minderheitskirchen theologische Bücher und finanzielle Unterstützung für ihre Mitarbeiter. Außerdem unterstützte die Stuttgarter Hauptgeschäftsstelle den Bau von Kirchen und Kapellen, beispielsweise in Spanien und Italien. Zu den Hilfsleistungen vgl. URBIG, Das »Ökumenische Notprogramm«, S. 3.

Die Zwischenkirchliche Hilfe der Diakonie ähnelte der Überseehilfe des Caritasverbandes, während das ebenfalls vom Diakonischen Werk maßgeblich betreute Programm Brot für die Welt starke Parallelen zum Bischöflichen Hilfswerk Misereor aufwies.²⁰⁷ Die seit 1966 durchgeführte Vietnamhilfe des Diakonischen Werkes wurde keinem der beiden Programme direkt zugeordnet, sondern allgemein von der Ökumenischen Abteilung getragen. Ausdrücklich wurde darauf verzichtet, die Hilfsleistung als eine besondere Aktion innerhalb von Brot für die Welt laufen zu lassen. Der Grund hierfür lag in dem gemeinsamen Spendenaufruf, der in Kooperation mit dem Deutschen Caritasverband und nicht mit dem Bischöflichen Hilfswerk Misereor durchgeführt worden war.²⁰⁸

Analog zum Deutschen Caritasverband lagen auch der Auslandshilfe des Diakonischen Werkes unterschiedliche Motive zugrunde. Ökumenische Diakonie wurde ebenfalls als Ausdruck der Dankbarkeit für die nach dem Zweiten Weltkrieg empfangene Auslandshilfe verstanden; sie wurde zudem als Reaktion auf die stärker vermittelte Darstellung der Notlagen des »fernen Nächsten« begründet und drittens aus der Verpflichtung der wieder zu Wohlstand gelangten Deutschen gegenüber der Dritten Welt, auch angesichts der kolonialen Schuld Europas, abgeleitet.²⁰⁹ Die Erfahrung der Auslandshilfe nach dem Zweiten Weltkrieg als Legitimation der Ökumenischen Diakonie findet sich geradezu personalisiert bei Elisabeth Urbig, die als Mitarbeiterin der Ökumenischen Abteilung die ersten Jahre der Vietnamhilfe des Diakonischen Werkes maßgeblich mitgestaltete.²¹⁰ Urbig kam im Jahre 1947 zur Diakonie nach Stuttgart. Zuvor hatte sie in Berlin für die amerikanischen Truppen gearbeitet. In Stuttgart war sie für das Hilfswerk in der Verteilung der ökumenischen Auslandsspenden für die deutsche Bevölkerung tätig. 1949 besuchte sie im Rahmen eines Austauschprogramms der amerikanischen Regierung für drei Monate die Vereinigten Staaten, wo sie sich auch für weitere Spenden

207 Vgl. DIEHL, Probleme, S. 31. Neben dem Ökumenischem Notprogramm und Brot für die Welt wurde 1962 die Evangelische Zentralstelle für Entwicklungshilfe ins Leben gerufen. Diese erhielt öffentliche Gelder von der Bundesregierung, wenn ihre Projekte in Entwicklungsländern angesiedelt waren, wenn 25 % der Gesamtsumme aus Eigenmitteln erbracht wurden und wenn keine »seelsorgerischen Maßnahmen« gefördert wurden. Bereits 1960 wurde für den Personaleinsatz in der Entwicklungshilfe zudem die Abteilung Dienste in Übersee ins Leben gerufen (vgl. ebd., S. 32, 36). Zu den Entwicklungsdiensten und ihren Beziehungen zur Bundesregierung siehe HEIN, Die Westdeutschen.

208 Vgl. Brief Diehl an Ries, 02.06.1966, ADW, HGSt 4135; Vermerk Steinheil »zum Antrag des WCC auf eine Vietnam-Hilfe«, 26.01.1966, ADW, HGSt 4135; Brief Urbig an Süddeutscher Rundfunk, 06.06.1967, ADW, HGSt 4136.

209 Diese drei Motive benennt Uwe Kaminsky hinsichtlich der Gründung der Aktion Brot für die Welt (vgl. KAMINSKY, Kirche, S. 177).

210 Die folgenden biographischen Details finden sich in URBIG, Aus dem Stuttgarter Fenster.

nach Deutschland einsetzte.²¹¹ Im Laufe der 1950er Jahre gestaltete Urbig den sukzessiven Wandel der ökumenischen Auslandshilfe von einer Aktion aus dem Ausland hin zu einer Unterstützung für das Ausland aktiv mit.²¹² Elisabeth Urbig gewann der erfahrenen Hilfe nach dem Zweiten Weltkrieg eine generelle Idee von der Wirkmächtigkeit ökumenischer Zusammenarbeit und der daraus resultierenden Verpflichtung, sich nun gleichermaßen erkenntlich zu zeigen, ab.²¹³ Darin stimmte sie mit anderen Vertretern der Diakonie, etwa dem damaligen Präsidenten Theodor Schober, überein.²¹⁴ Analog zum Einfluss der Pastoralkonstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils und der Enzyklika »*Populorum progressio*« auf die katholischen Hilfsinitiativen erfuhr die Auslandsdiakonie in den 1960er Jahren wichtige Impulse aus dem transnationalen Netzwerk der Ökumene. Bedeutung gewannen hierbei die Vollversammlungen und Konferenzen des Ökumenischen Rates der Kirchen

- 211 Die im Rahmen dieses Aufenthaltes gewonnenen Erfahrungen beschrieb sie wie folgt: »Ich verbrachte herrliche Wochen in Colorado, sah alte und neue Freunde, sprach auf Kanzeln und in Jugendlagern, vor Rotariern und Frauenverbänden. In den jedesmal stattfindenden Diskussionen – und unsereiner war nach dem ›1000jährigen Reich‹ höchst ungeübt im Diskutieren – wurde immer wieder gefragt: ›*Glauben Sie, daß Hitler wirklich tot ist?*‹ Ich wurde auch von jüdischen Verbänden eingeladen und stand vor Menschen, die im gleichen Lande wie ich geboren und meine amerikanischen Gastgeber waren. Hier Rede und Antwort zu stehen, von Not und Flucht zu sprechen, Verständnis und Hilfsbereitschaft zu erbitten, gehört zu den schwersten aber schönsten Aufgaben, die das Hilfswerk mir gestellt hat«. (URBIG, Aus dem Stuttgarter Fenster, S. 535. Hervorhebung im Original).
- 212 Urbig bemerkte hierzu: »Mein Auftrag machte eine Kehrtwendung. Zwölf-einhalb Jahre hatte ich die Kirchen im Ausland über unsere Nöte und unsere Gedanken, wie sie zu beheben seien, zu informieren. Jetzt galt es, den deutschen Gemeinden über das Leben unserer europäischen Nachbarschaftskirchen, der alten und jungen Kirchen in Übersee, zu berichten, und die vielerlei Initiativen so gut wie möglich zu koordinieren«. (Ebd., S. 536).
- 213 So formulierte sie etwa 1962 in Bezug auf das Ökumenische Notprogramm: »Die deutschen Kirchen haben in den ersten zehn Nachkriegsjahren mehr Geld- und Lebensmittelhilfen von ausländischen Spendern erhalten als irgendein Land der Welt vorher oder nachher – das darf nie vergessen werden! Im Grunde also brauchen wir uns nur an die eigenen Erfahrungen zu erinnern, wenn wir von Bedeutung und Wert zwischenkirchlicher Hilfe sprechen«. (URBIG, Das »Ökumenische Notprogramm«, S. 3) Siehe hierzu analog zur katholischen Auslandshilfe VOGES, Hilfe und HEIN, Die Westdeutschen, S. 61.
- 214 So äußerte sich Schober 1964 gegenüber Vertretern des Ökumenischen Rates der Kirche: »Immer, wenn das Diakonische Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland Freunden aus der Ökumene begegnet, und sie, wie in diesem Fall herzlich grüßt, kann das nicht ohne tiefe Dankbarkeit geschehen. Wir haben die Welle der Hilfsbereitschaft in den schweren Jahren nach 1945 nicht vergessen [...]. Alles, was die Evangelischen Kirchen in Deutschland seither für die ökumenische Diakonie tun, ist Reaktion der Liebe Christi, die uns damals durch Ihre Vermittlung und Opferbereitschaft so überreich beschenkt hat. Wie wir durch Sie lebensrettendes Brot aus der Welt bekamen, wollen wir nun Jahr für Jahr BROT FÜR DIE WELT geben«. (Theodor SCHOBER, Weltweite Diakonie 1964, in: Das Diakonische Werk (1964), H. 8, S. 7–8, hier S. 7).

1961 in Neu Dehli und 1966 in Genf.²¹⁵ Besonders aber die »Aufbrüche von Uppsala« im Jahr 1968 bewirkten die diskursive Herausarbeitung einer Theologie der »Erneuerung der Welt«²¹⁶. Der ökumenischen Diakonie lagen somit eine Reihe von Motivationen zugrunde, die sich ebenfalls bei anderen Akteuren der westdeutschen Not- und Entwicklungshilfe der späten 1960er Jahre finden lassen. Ein Spezifikum der Auslandshilfe des Diakonischen Werkes war aber das grundlegende Verständnis von Ökumenischer Diakonie als Erfüllung des Heilsauftrages Christi. Diese Legitimation wiederum verband die protestantische Auslandshilfe mit der Grundmotivation des katholischen Caritasverbandes. So hatte bereits Christian Berg unmittelbar nach Gründung von Brot für die Welt erklärt:

Die ganze Aktion sei in ihrer Durchführung undoktrinär und erfolge ohne Ansehen der Rasse, Religion oder politischer Einstellung rein nach der Notwendigkeit und Möglichkeit der brüderlichen Hilfe. [...] Dabei gelte es, zeichenhaft Beispiele christlicher Hilfsbereitschaft und wirksamer Hilfe aufzurichten, die bei den Empfängern nicht nur Not, Hunger, Krankheit wenden und ihnen zu einer Existenzgrundlage verhelfen, sondern ihnen auch das Gefühl geben sollten, mit hineingenommen zu sein in die christliche Verantwortung für einander über die ganze Erde hinweg²¹⁷.

215 Zu den Vollversammlungen und Konferenzen der Ökumene in den 1960er Jahren siehe Peter NEUNER, *Kleines Handbuch der Ökumene*, 2. erw. Aufl., Düsseldorf 1987, S. 94–98; Reinhard FRIELING, *Der Weg des ökumenischen Gedankens. Eine Ökumenekunde*, Göttingen 1992, S. 80–86.

216 Siehe Reinhard FRIELING, *Die Aufbrüche von Uppsala 1968*, in: Siegfried HERMLE u.a. (Hg.), *Umbrüche. Der deutsche Protestantismus und die sozialen Bewegungen in den 1960er und 1970er Jahren*, Göttingen 2007, S. 176–188. Die Mitgliedskirchen setzten sich mit den Folgen der technischen Revolution, vor allem aber mit den Folgen des Nord-Süd-Konfliktes und den Fragen der sozialen Gerechtigkeit zwischen den Völkern auseinander. Konsequenterweise wandte sich die Ökumene daher verstärkt Fragen der Menschenrechte sowie der Entwicklungshilfe zu, wenn gleich bspw. das daraus resultierende Antirassismus-Programm des Ökumenischen Rates auch zwischen den Mitgliedskirchen heftige Kontroversen hervorrief (vgl. NEUNER, *Kleines Handbuch*, S. 97–98; FRIELING, *Der Weg*, S. 87–88). Zum Einfluss linker Utopien auf die Vorgehensweise des Ökumenischen Rates und den Auseinandersetzungen um das Antirassismus-Programm siehe Hedwig RICHTER, *Der Protestantismus und das linksrevolutionäre Pathos. Der Ökumenische Rat der Kirchen in Genf im Ost-West-Konflikt in den 1960er und 1970er Jahren*, in: *Geschichte und Gesellschaft* 36 (2010), S. 408–436.

217 Art. »Gegen Konfessionalisierung der Entwicklungshilfe«, in: *Das Diakonische Werk* (1960), H. 12, S. 3. Siehe auch Karl NAGENGAST, *Globale Verantwortung – weltweiter Dienst*, in: *Das Diakonische Werk* (1957), H. 10, S. 1; Heinrich RIEDEL, *Staatliche Entwicklungshilfe und weltweite kirchliche Hilfe*, in: *Das Diakonische Werk* (1961), H. 8, S. 7–8.

Innere Diakonie und die Hilfe für den »fernen Nächsten« wurden als in einem sich gegenseitig befruchtenden Wechselverhältnis stehend betrachtet und gemeinsam als christlicher Auftrag wahrgenommen.²¹⁸

Weitere deutsche Träger protestantischer Vietnamhilfe

Neben dem Diakonischen Werk engagierte sich mit den Christusträgern eine weitere, wenn auch bedeutend kleinere protestantische Organisation aus der Bundesrepublik in Südvietnam. Die Hauptgeschäftsstelle der Diakonie stand gelegentlichen in Kontakt zu den Christusträgern. Der 1961 eingetragene Verein war ein Zusammenschluss junger evangelischer Erwachsener. Diese hatten sich unter Begleitung eines in Darmstadt tätigen Pfarrers und eines im südhessischen Bensheim lebenden Ehepaares in je einer Bruder- und Schwesternschaft zu einer verbindlichen Lebensgemeinschaft zusammenschlossen.²¹⁹ Ziel dieser beiden Kommunitäten war die Vereinbarung von gemeinsamem geistlichem Leben, diakonischem Engagement und evangelistischer Initiative.²²⁰ Die Statuten benannten als Ziel des Vereins den Willen, »an der Erfüllung des Missionsbefehls Jesu Christi entscheidend mitzuarbeiten«²²¹. Diesen »Befehl« wollten die Christusträger auch im Ausland zu erfüllen. Unter Mission verstand der Verein jedoch stärker gelebtes Evangelium als reine Verkündigung, denn

[d]urch den unter den weißen Völkern weithin verbreiteten Wohlstand und demgegenüber das bei den farbigen Massen verbreitete Elend sind heute die Gegensätze derart, dass eine Predigt von Weißen in Afrika fast unmöglich geworden ist[.] [...] Darum muss das Evangelium auf eine diesen Verhältnissen angepasste Weise zu den farbigen Völkern gebracht werden²²².

218 Vgl. Theodor SCHÖBER, Das zwölfte Jahr hat begonnen, in: *Innere Mission* (1970), S. 417–418; Zitat S. 418.

219 Zu den Christusträgern allgemein siehe Christian HAUTER/Christine FIMPEL, Christusträger – Christus in die Welt tragen, in: *EVANGELISCHES MISSIONSWERK IN DEUTSCHLAND* (Hg.), *Kommunitäten. In Gemeinschaften leben*, Hamburg 2007, S. 105–110.

220 Vgl. ebd., S. 105.

221 Z.n. ebd., S. 107.

222 Z.n. ebd., S. 107.

Mit dieser Mischung aus helfendem Handeln und dezidiert evangelistischer, missionarischer Grundhaltung wandte sich die Tätigkeit der Christusträger seit 1963 zunächst Pakistan zu. Dort engagierten sie sich in Leprahospitälern und kümmerten sich auch um Kinder, »besonders aus der benachteiligten christlichen Minderheit«²²³.

Die Christusträger hatten bereits 1966 beabsichtigt, auch in Vietnam aktiv zu werden.²²⁴ Von dem darauffolgenden Angebot der Christusträger an die bundesdeutsche wie die amerikanische Regierung, mit deren Unterstützung dort aktiv zu werden, wurde jedoch staatlicherseits kein Gebrauch gemacht.²²⁵ Erst im August 1968 wurden die Planungen durch die Vietnamreise eines in Pakistan tätigen Mitglieds der Christusträger-Bruderschaft wieder aufgenommen.²²⁶ Ein Mitarbeiter der protestantischen Kirche Vietnams hatte den Christusträger-Bruder auf die ursprünglich von amerikanischen Missionaren gegründete Leprastation Tam Ky aufmerksam gemacht. Deren medizinisches Team war von Mitgliedern des Vietkong getötet worden. Die Christusträger beabsichtigten, die medizinische Belegschaft neu zu stellen.²²⁷ Zur Durchführung dieses Hilfsprogramms erhielt die Organisation finanzielle Unterstützung durch die Badische Landeskirche.²²⁸ Ab 1969 wurden die Christusträger in Tam Ky unter dem Namen »Deutsche Initiativ-Hilfe in Vietnam« tätig.²²⁹ Das Team, bestehend aus drei Deutschen, einem Engländer und einem Australier, übernahm die dortige Flüchtlingsbetreuung, unterstützte verschiedene Abteilungen des Krankenhauses sowie schließlich auch ein Waisenhaus. Die Deutsche Botschaft bewertete im Februar 1973 die Arbeit der Christusträger als

223 Vgl. ebd., S. 108–109; Zitat S. 109.

224 Vgl. hierzu und zu Folgendem Klinge »Vietnam-Bericht«, 09.08.1968; hier als Anlage zu Brief Knauber an Urbig, 16.08.1968, ADW, HGSt 4138.

225 Vgl. ebd. In einem Bericht des BMI vom Mai 1966 findet sich der Hinweis, dass der Einsatz eines medizinischen Teams der Christusträger durch das Gesundheitsministerium geprüft werde (vgl. Bericht BMI »über die deutsche humanitäre Hilfe für Süd-Vietnam«, 31.05.1966, BArch., B 106/41416). Im Dezember 1966 teilte das BMZ dem BMI mit, dass das Projekt mittlerweile von der Evangelischen Zentralstelle für Entwicklungshilfe geprüft werde, die dort vorliegenden Unterlagen jedoch nicht ausreichend seien (vgl. Schnellbrief BMZ an BMI, 13.12.1966, BArch., B 106/41416).

226 Vgl. Klinge »Vietnam-Bericht«, 09.08.1968; hier als Anlage zu Brief Knauber an Urbig, 16.08.1968, ADW, HGSt 4138.

227 Vgl. ebd.

228 Vgl. Protokoll über die dritte Sitzung des Ausschusses »Hilfe für Opfer der Gewalt in der Welt« am 11.12.1968, ADW, HGSt 4138. Zur Bedeutung der Badischen Landeskirche für die Nordvietnamhilfe der Diakonie siehe Kapitel 5.3.

229 Vgl. Aufzeichnung Botschaft Saigon, 21.02.1970, BArch., B 106/41419.

unauffällig, aber vor allem im Hinblick auf die nicht sehr hohen finanziellen Mittel sehr effizient, da sich diese Gruppe dem vietnamesischen Lebensstil angepaßt und in die örtliche Bevölkerung integriert hat. Ihre stark religiös geprägte Einsatzfreude befähigt sie zu Leistungen, die von »humanitären Helfern« sonst kaum erbracht werden²³⁰.

Das Diakonische Werk arbeitet im Rahmen seiner Auslandshilfen regelmäßig mit einer organisatorischen Hinterlassenschaft des ehemaligen deutschen Kolonialreichs zusammen. Das 1906 gegründete Deutsche Institut für Ärztliche Mission in Tübingen war Teil der ehemaligen »imperialen Infrastruktur«²³¹, da sein ursprünglicher Auftrag in der Ausbildung von Ärzten und medizinischem Personal für die Missionen gelegen hatte.²³² Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde das dortige Fachwissen für die aufkommende Entwicklungshilfe genutzt. So betrieb das Institut seit 1959 eine Arzneimittelaktion, die die »Versorgungslücken bei Pharmazeutika und medizinischem Hilfsmaterial in den Gesundheitseinrichtungen der armen Länder«²³³ überbrücken sollte. Dabei unterstützte es von Anfang an die im gleichen Jahr gegründete Aktion Brot für die Welt.²³⁴ Die dabei entstandenen persönlichen Kontakte zu den Verantwortlichen der Diakonie-Vietnamhilfe wurden auch für deren Hilfsprojekte genutzt. So versicherte sich Elisabeth Urbig schon zu Beginn des Engagements in Vietnam der Unterstützung des Instituts für ärztliche Mission²³⁵ und nutzte dessen Rat etwa in Bezug auf eine eventuelle Teilnahme an der Arzneimittelspende der Bundesregierung,²³⁶ aber auch für spätere eigene medizinische Projekte.²³⁷

230 Schreiben Botschaft Saigon an AA, 22.02.1973, BArch., B 106/41422.

231 Dies nach Dirk VAN LAAK, *Imperiale Infrastruktur. Deutsche Planungen für eine Erschließung Afrikas 1880 bis 1960*, Paderborn u.a. 2004.

232 Siehe allg. DEUTSCHES INSTITUT FÜR ÄRZTLICHE MISSION (Hg.), *Der Mensch ist die Medizin des Menschen. 100 Jahre Difäm. Gesundheit in der einen Welt*, Tübingen 2006. Zur Gründung des Instituts und zur Einordnung der Tübinger Ausbildungsstätte in den kolonialen Kontext siehe Wolfgang U. ECKART, *Medizin und Kolonialimperialismus. Deutschland 1884–1945*, Paderborn u.a. 1997, bes. S. 101–112.

233 DEUTSCHES INSTITUT FÜR ÄRZTLICHE MISSION (Hg.), *Der Mensch*, S. 12.

234 So hatte das auch als »Tübinger Weltapotheke« bezeichnete Institut in Zusammenarbeit mit Brot für die Welt bspw. im Jahr 1968 Medikamente für mehr als 4 Mio. DM an Hospitäler von Missionsgesellschaften und Kirchen in Lateinamerika, Asien und Afrika versandt (vgl. die Angaben in *Der ferne Nächste/Das Diakonische Werk* (1969), H. 1, o.S.; Zitat ebd.).

235 Vgl. Brief Urbig an Deutsches Institut für ärztliche Mission, 14.01.1966, ADW, HGSt 4135.

236 Vgl. Vermerk Urbig für Schober, 10.05.1966, ADW, PB 905.

237 Vgl. Brief Urbig an Deutsches Institut für ärztliche Mission, 09.02.1967, ADW, HGSt 4137; Vermerk Urbig für Diehl, 08.02.1968, ADW, HGSt 4139; Brief DW der Landeskirche in Baden an Deutsches Institut für ärztliche Mission, 19.12.1968, ADW, HGSt 4138.

Der Ökumenische Rat der Kirchen

Neben den Christuträgern und dem Deutschen Institut für Ärztliche Mission kooperierte das Diakonische Werk vorrangig mit den nichtdeutschen Partnern der Ökumene. Im Gegensatz zum Deutschen Caritasverband, der in Südvietnam aufgrund der katholischen Bistümer und den sich im Aufbau befindlichen diözesanen Caritas-Organisationen über ein umfassendes Netz an Informations- und Verteilerstrukturen verfügte, konnte das Diakonische Werk nicht auf vergleichbare inländische Institutionen zurückgreifen. Es gab zwar eine südvietnamesische Freikirche, die durch die protestantische Pariser Mission ins Leben gerufen worden war²³⁸ und auch kleinere sozialkaritative Aufgaben übernahm.²³⁹ Es gelang den Diakonie-Verantwortlichen jedoch lange Zeit nicht, verlässliche Informationen über deren Strukturen zu gewinnen und Kontakt zu den Verantwortlichen aufzunehmen.²⁴⁰ Das Diakonische Werk konnte dennoch einen bedeutenden Teil seiner Hilfen über protestantische Träger in Südvietnam abwickeln, indem es sich der Strukturen und der Projekte des Ökumenischen Rates der Kirchen bediente. Bereits seit der Zwischenkriegszeit hatte es mit dem Internationalen Missionsrat und den Bewegungen ›Glauben und Kirchenverfassung‹ sowie ›Praktisches Christentum‹ ökumenische Kooperationsformen gegeben.²⁴¹ Seit 1937 hatten die beiden ökumenischen Bewegungen die Idee verfolgt, einen gemeinsamen

238 Vgl. Protokoll über die dritte Sitzung des Ausschusses »Hilfe für Opfer der Gewalt in der Welt« am 11.12.1968, ADW, HGSt 4138. Der Diakonie-Beauftragte Schäfer, der sich im Sommer 1966 gemeinsam mit Georg Hüssler nach Südvietnam begeben hatte, erwähnte in seinem Reisebericht die Existenz von drei evangelikalischen Kirchen: in Saigon, in Da Nang und in Qui Nhon (vgl. Vermerk Schäfer, 10.07.1966, ADW, HGSt 4134). Zur Auseinandersetzung der im 19. Jahrhundert gegründeten Pariser Société des Missions Évangéliques mit der katholischen Präsenz in Indochina, den amerikanischen Missionaren und eigenen Missionsversuchen seit den 1920er Jahren siehe Frédéric FABRE, *Protestantisme et colonisation. L'évolution du discours de la mission protestante française au XX^e siècle*, Paris 2011, S. 77–82.

239 Hierauf hatte Hüssler bereits in seinem Bericht vom August 1966 verwiesen (vgl. Bericht Hüssler ›Die Lage der Kirchen in Süd-Vietnam heute und die Möglichkeiten kirchlicher sozialer Hilfe‹, August 1966, BArch., B 106/41416). Wie sich aus der Korrespondenz Urbigs mit Verantwortlichen des Ökumenischen Rats der Kirchen in Genf ergab, hatte die vietnamesische »Nationalkirche« u.a. vier Waisenhäuser unter ihrer Leitung (vgl. Brief (Übersetzung aus dem Engl.) de Lanerolle an Jackson, 21.10.1968, ADW, HGSt 4138; Brief Urbig an Herrmann, 12.11.1968, ADW, HGSt 4138). Zu einer möglichen Einbeziehung dieser protestantischen Waisenhäuser in die Hilfe der Diakonie zugunsten vietnamesischer Kinder siehe Kapitel 6.4.

240 Für einen derartigen Versuch vgl. u.a. Brief (Übersetzung aus dem Engl.) de Lanerolle an Urbig, 21.10.1968, ADW, HGSt 4138. Ab 1969 setzte jedoch im Anschluss an den längeren Aufenthalt eines Diakonie-Repräsentanten die Förderung der vietnamesischen Inlands-Mission ein (vgl. Rundschreiben DW, Hauptgeschäftsstelle, an die gliedkirchlich-diakonischen Werke, 02.04.1970, ADW, Allg. Slg. 867).

241 Siehe hierzu NEUNER, *Kleines Handbuch*, S. 85–90.

Rat zu gründen. Aufgrund des Zweiten Weltkrieges verzögerte sich jedoch die Konstituierung des Ökumenischen Rates der Kirchen mit Sitz in Genf bis zur ersten Vollversammlung in Amsterdam im Jahre 1948.²⁴² Die Delegierten von 147 protestantischen und anglikanischen Kirchen aus 44 Ländern formulierten als gemeinsame »Basis«: »Der Ökumenische Rat der Kirchen ist eine Gemeinschaft von Kirchen, die unseren Herrn Jesus Christus als Gott und Heiland anerkennen«²⁴³. Während die katholische Kirche dem Rat nicht beitrug, vollzogen die russisch-orthodoxe Kirche und weitere »Ostkirchen« diesen Schritt auf der Vollversammlung von Neu Delhi 1961.²⁴⁴ Für die Hilfsleistungen des Genfer Ökumenischen Rates zeichnete die dortige Abteilung für Zwischenkirchliche Hilfe, Flüchtlings- und Weltdienst verantwortlich.

Asian Christian Service

Von großer Bedeutung für die Vietnamhilfe des Ökumenischen Rates war die 1959 gegründete Ostasiatische Christliche Konferenz als regionale Untergliederung.²⁴⁵ Sie stellte den Zusammenschluss protestantischer, anglikanischer und orthodoxer Kirchen in Ost- und Südostasien einschließlich Neuseelands und Australiens dar und hatte ihren Sitz in Singapur.²⁴⁶ Im Juni 1965 hatte die Ostasiatische Christliche Konferenz erklärt, dass sie sowohl in Nord- als auch in Südvietnam Hilfe leisten wolle.²⁴⁷ Während sich in den folgenden Monaten für Nordvietnam nur bedingt Möglichkeiten abzeichneten, erste Hilfsgüter zu liefern, konnte die Organisation in Südvietnam ein eigenes Büro

242 Zur Geschichte des Ökumenischen Rates der Kirchen siehe neben FRIELING, *Der Weg* und NEUNER, *Kleines Handbuch* auch die Beiträge in *ÖKUMENISCHER RAT DER KIRCHEN* (Hg.), *Es begann in Amsterdam. Vierzig Jahre Ökumenischer Rat der Kirchen*, Frankfurt a.M. 1989. Zum Ökumenischen Rat der Kirchen sowie der Evangelischen Kirche in Ost- und Westdeutschland vor dem Hintergrund des Kalten Krieges siehe die umfangreiche Darstellung von Armin BOYENS, *Ökumenischer Rat der Kirchen und Evangelische Kirche in Deutschland zwischen Ost und West*, in: Gerhard BESIER u.a., *Nationaler Protestantismus und Ökumenische Bewegung. Kirchliches Handeln im Kalten Krieg (1945–1990)*, Berlin 1999, S. 27–321.

243 Z.n. NEUNER, *Kleines Handbuch*, S. 91.

244 Zum Beitritt der orthodoxen Kirchen und zur Vollversammlung von Neu Delhi siehe FRIELING, *Der Weg*, S. 80–82. Der Beitritt der Orthodoxie machte eine Erweiterung der »Basis« und des darin enthaltenen christologischen Bekenntnisses um jenes zur Dreifaltigkeit notwendig (vgl. NEUNER, *Kleines Handbuch*, S. 94).

245 Durch den Beitritt weiterer Kirchen jenseits von Ostasien änderte sich im Zuge einer Verfassungsänderung von 1973 der Name der regionalen Unterorganisation in *Christliche Konferenz Asiens* (vgl. FRIELING, *Der Weg*, S. 102).

246 Vgl. Mitteilung epd »Ostasiatische Kirchen wollen auch in Nordvietnam helfen«, 11.08.1965, ADW, HGSt 4135.

247 Rundschreiben (engl.) Brash, 10.06.1965, ADW, BfdW DDR 251; Brief (engl.) Brash an von Brück, 10.06.1965, ADW, HGSt 4134.

einrichten, das die Durchführung der dortigen Projekte koordinierte.²⁴⁸ Zur Unterstützung dieser und weiterer Aktionen rief der Ökumenische Rat der Kirchen seine mehr als 200 Mitgliedskirchen zu Spenden auf.²⁴⁹ Zu den ersten Aktionen der Ostasiatischen Christlichen Konferenz in Südvietnam gehörte die Sorge um Flüchtlinge. Für sie wurde ein Speisungsprogramm ins Leben gerufen, das 30.000 Menschen dreimal wöchentlich mit Nahrung versorgte.²⁵⁰ Außerdem stellten 60 Flüchtlinge in einer kleinen Werkstatt Seifen und Bettmatten für die Bewohner der Lager her.²⁵¹ Zur besseren Koordinierung dieser und folgender Soforthilfeleistungen²⁵² gründete die Ostasiatische Christliche Konferenz eine eigene Organisation zur Vietnamhilfe: den Asian Christian Service.²⁵³ Das Saigoner Büro des Asian Christian Service wurde von dem aus dem damaligen Burma stammenden christlichen Laien U Thaug Tin geleitet. Dieser hatte die Organisation von den südvietnamesischen Behörden als Hilfsstelle anerkennen lassen und arbeitete in der Flüchtlingsarbeit mit den

248 Vgl. Mitteilung epd ›Ostasiatische Kirchen wollen auch in Nordvietnam helfen‹, 11.08.1965, ADW, HGSt 4135.

249 Vgl. ebd. Eine erste Übersicht des Asien-Sekretariats der Abteilung für Zwischenkirchliche Hilfe beim Ökumenischen Rat der Kirchen vom Januar 1967 zeigte, dass Spenden aus mehr als zwei Dutzend Mitgliedskirchen eingegangen waren; mit dem höchsten Betrag wurde Großbritannien (ca. 42.000 US-Dollar) angeführt, gefolgt von den Mitgliedskirchen der USA (ca. 39.000 US-Dollar), dann von den Niederlanden (ca. 31.000 US-Dollar) und Schweden (knapp 30.000 US-Dollar). Die Bundesrepublik (knapp 22.000 US-Dollar) wurde auf dem fünften Rang gezählt. Kleinere Spendeneingänge erreichten den Ökumenischen Rat beispielsweise aus den Kirchen von Westkamerun (100 US-Dollar), Japan (130 US-Dollar) und Taiwan (350 US-Dollar). Insgesamt gingen mehr als 220.000 US-Dollar an Spenden ein. Diese Übersicht ist jedoch unzureichend, da sie die Materialsendungen einzelner Kirchen unberücksichtigt lässt, etwa die Lieferung von 200 Krücken und 10 Schreibmaschinen durch das deutsche DW, die insgesamt 90.000 kg Dosenschweinefleisch aus Dänemark und die Hebammenausrüstungen des Australischen Kirchenrates (vgl. Rundschreiben (engl.) Jackson an die Spendengeber zum Hilfsprogramms für Vietnam, 31.01.1967, ADW, HGSt 4137).

250 Hierfür wurden jeden Monat 50 t Reis nach Südvietnam eingeführt. Zudem spendeten die Kirchen Dänemarks zunächst 50 t Schweinefleischkonserven und jene Ceylons Tee als Materialhilfe (vgl. Mitteilung öpd ›Oekumenische Flüchtlingshilfe in Vietnam‹, 16.09.1965, ADW, HGSt 4135).

251 Vgl. Mitteilung öpd ›Oekumenische Flüchtlingshilfe in Vietnam‹, 16.09.1965, ADW, HGSt 4135.

252 In den ersten Monaten seit Beginn der Soforthilfe wurden neben den weiterlaufenden Flüchtlings-speisungen und der Bettmattenproduktion 700 Krücken und 1.000 Hebammenausrüstungen verteilt (vgl. Rundschreiben (engl.) Brash, o.D. [ca. 1966], ADW, HGSt 4134).

253 Vgl. Bericht Hensle/Schmidt ›Asian Christian Service (ACS)‹, April 1972, ADW, HJD 218; Vermerk Schäfer, 10.07.1966, ADW, HGSt 4134. Neben dem Asian Christian Service für Vietnam wurden in einer weiteren Abteilung der Organisation von 1966 an auch Hilfsleistungen für Laos und Kambodscha sowie ab 1971 für Bangladesch geplant und durchgeführt (vgl. Bericht Hensle/Schmidt ›Asian Christian Service (ACS)‹, April 1972, ADW, HJD 218).

Saigoner Regierungsstellen und der amerikanischen USAID zusammen.²⁵⁴ Da das Büro in der Zentrale des amerikanischen Catholic Relief Services untergebracht war, war eine Kommunikation mit einzelnen katholischen Akteuren über die jeweiligen Hilfsleistungen von vornherein gegeben.²⁵⁵

Das Diakonische Werk hatte sich an den Aktivitäten der Ökumene zunächst mit materiellen Hilfsleistungen beteiligt. So versandte die Diakonie zum einen auf die Anfrage des Asian Christian Service 100 Paar Krücken.²⁵⁶ Zum anderen hatte das Diakonische Werk zehn Schreibmaschinen mit französisch-vietnamesischer Tastatur nach Vietnam verschickt, die in einem Waisenhaus zur Berufsausbildung blinder Jugendlicher eingesetzt werden sollten.²⁵⁷ Neben diesen materiellen Soforthilfen bereitete der Asian Christian Service den Einsatz von Helferteams in den Flüchtlingslagern vor. Dieses Projekt ging auf eine Anfrage der Saigoner Regierung zurück, die einen Einsatz der Teams in den Lagern und Ballungszentren im nördlichen Südvietnam wünschte.²⁵⁸ Bei zunächst zwei geplanten Teams lag der geschätzte finanzielle Bedarf bei 165.000 US-Dollar. Dafür bat der Ökumenische Rat der Kirchen seine Mitglieder um Spenden. Leslie E. Cooke, der Direktor für Zwischenkirchliche Hilfe in Genf, unterstrich diesen Spendenappell mit einem Hinweis auf die Bedeutung des Projekts: »It is worth noting that the establishment of such teams is a new departure in Vietnam and that Asian Christian Service was the first agency to be asked to provide them«²⁵⁹. Das Diakonische Werk erklärte sich von Beginn an bereit, die Arbeit der Teams finanziell zu unterstützen, wartete jedoch zunächst die Einschätzung Georg Hüsslers und Peter Schäfers ab. Letzterer war ein Mitarbeiter von Dienste in Übersee, den die Diakonie

254 Vgl. Vermerk Schäfer, 10.07.1966, ADW, HGSt 4134.

255 Vgl. Bericht Hüssler »Die Lage der Kirchen in Süd-Vietnam heute und die Möglichkeiten kirchlicher sozialer Hilfe«, August 1966, BArch., B 106/41416.

256 Vgl. Dankschreiben (Vorlage) DW, Hauptgeschäftsstelle, Juni 1966, ADW, HGSt 4134. In Südostasien hätten sich Urbig zufolge lediglich Bambuskrücken auftreiben lassen, die aber »mehr ein Spielzeug« seien. Auch die Schweiz habe nur Metallkrücken liefern können, die in den Tropen jedoch unbrauchbar seien. Stattdessen konnte Urbig einer Mitarbeiterin der Diakonie Berlin-Brandenburg gegenüber darauf hinweisen: »Aber in Deutschland gibt es noch Holzkrücken, es war nur schwer, die kleinen Grössen (120–130 cm) in den Mengen zu beschaffen, denn die Vietnamesen sind kleine Menschen und keine germanischen Riesen« (vgl. Brief Urbig an DW Berlin-Brandenburg, 08.02.1966, ADW, HGSt 4134; Zitate ebd.).

257 Vgl. Brief Urbig an Pfarrer aus Hessen [anonymisiert; M.V.], 28.03.1966, ADW, HGSt 4134; Dankschreiben (Vorlage) DW, Hauptgeschäftsstelle, Juni 1966, ADW, HGSt 4134; Zusammenstellung Urbig »Hilfe für Vietnam«, o.D.; hier als Anlage zu Brief Urbig an Diakonische Mitteilungen, August 1966, ADW, HGSt 4134.

258 Vgl. hierzu und zu Folgendem Rundschreiben (engl.) Cooke, 24.05.1966, ADW, HGSt 4134.

259 Ebd. Siehe auch Dankschreiben (Vorlage) DW, Hauptgeschäftsstelle, Juni 1966, ADW, HGSt 4134.

zur Projektplanung nach Südvietnam entsandt hatte.²⁶⁰ Beide befürworteten eine Kooperation mit dem Asian Christian Service und sprachen sich für eine Beteiligung an dem Team-Projekt aus.²⁶¹ Die Diakonie überreichte dem Ökumenischen Rat der Kirchen daraufhin 10.000 US-Dollar als Beitrag zu den Flüchtlingsteams, mit der Zusage, die gleiche Summe auch für das Jahr 1967 bereitzustellen.²⁶² Da sich jedoch die Spendenbeiträge seitens der übrigen Mitgliedskirchen nur langsam steigerten,²⁶³ konnte das erste Hilfsteam erst Ende Dezember 1966 ausgerüstet werden.²⁶⁴ Das Team wurde in einem Flüchtlingsdorf in Tuy Hoa, 200 km nordöstlich von Saigon an der Küste gelegen, eingesetzt. Die Helfer leisteten dort Dienst in einer von einem Armeearzt betreuten kleinen Klinik, betreuten kranke Flüchtlinge in ihren Unterkünften und leiteten ein Erziehungs-, Bildungs- und Ernährungsprogramm. Der Asian Christian Service kooperierte eng mit der USAID, die ihm eine provisorische Unterkunft sowie ein Fahrzeug zur Verfügung stellte.²⁶⁵ Das Team bestand zunächst aus vier Mitarbeitern des Saigoner Teams des Asian Christian Service, dem sich eine vietnamesische Sozialarbeiterin angeschlossen hatte.²⁶⁶ Ein zweites Team, das sich aus sechs asiatischen, australischen und neuseeländischen Mitarbeitern zusammensetzte, kam wenige Monate später zum Einsatz.²⁶⁷ Das Personalprogramm des Asian Christian Service wurde in den kommenden Jahren stetig ausgeweitet.²⁶⁸ Die Auswahl und Betreuung

260 Vgl. Brief Diehl an Hüssler, 02.06.1966, ADW, HGSt 4134.

261 Vgl. Bericht Hüssler ›Die Lage der Kirchen in Süd-Vietnam heute und die Möglichkeiten kirchlicher sozialer Hilfe‹, August 1966, BArch., B 106/41416; Vermerk Schäfer, 10.07.1966, ADW, HGSt 4134.

262 Vgl. Brief (engl.) Diehl an Cooke, 18.08.1966, ADW, HGSt 4134. Offensichtlich wurde dieser Beitrag jedoch in den folgenden Monaten wesentlich erhöht (vgl. Brief Urbig an Molt, 22.09.1967, ADW, HGSt 4138).

263 Vgl. den neuerlichen Spendenappell des Ökumenischen Rats der Kirchen in Rundschreiben (engl.) Cooke, 09.08.1966, ADW, HGSt 4134.

264 Vgl. Rundschreiben (engl.) Jackson an die Spendegeber zum Hilfsprogramm für Vietnam, 31.01.1967, ADW, HGSt 4137.

265 Vgl. ebd.

266 Vgl. Bericht (engl.) Jackson ›Vietnam: Refugee Teams of Asian Christian Service‹, 08./10.11.1966; hier als Anhang zu Rundschreiben (engl.) Jackson an die Spendegeber zum Hilfsprogramm für Vietnam, 31.01.1967, ADW, HGSt 4137.

267 Vgl. Brief Urbig an Molt, 22.09.1967, ADW, HGSt 4138. Das zweite Team wurde in Cai Be im Mekong-Delta eingesetzt; zur Arbeit der beiden Teams siehe Alan BRASH, Wider alle Verzweiflung in Vietnam, in: Der ferne Nächste/Das Diakonische Werk (1969), H. 5, o.S.

268 Bis 1972 stieg es auf 72 Mitarbeiter an, die vorrangig aus Asien, je ein Beschäftigter jedoch aus Westdeutschland und Großbritannien stammten. Zwei Mitarbeiter von Brot für die Welt erstellten im April 1972 einen Bericht über den Asian Christian Service, in welchem sie die Zusammensetzung des Personalprogramms folgendermaßen beschrieben: »2 Australier, 1 Brite, 1 Ceylonese, 4 Filipinos, 1 Deutsche, 3 Inder, 3 Indonesier, 1 Japaner, 32 Laoten, 1 Neuseeländer, 6 Thai, 17 Vietnamesen«. Aus dem Bericht geht jedoch nicht hervor, ob diese lediglich in Vietnam, oder nicht auch in den ebenfalls vom Asian Christian Service betreuten Staaten Kambodscha, Laos und

der Projekte wurde in den folgenden Jahren von einem Beratungs-Komitee übernommen, in dem die protestantischen Mitglieder nur eine Minderheit einnahmen. Stattdessen repräsentierte es die verschiedenen religiösen Strömungen Vietnams und setzte sich 1972 aus vier Buddhisten, drei Katholiken und zwei Protestanten zusammen.²⁶⁹

Vietnam Christian Service

Neben den über die Mitgliedskirchen der Ökumene getragenen Projekten des Asian Christian Service waren mit den Hilfsdiensten der US-amerikanischen Kirchen weitere protestantische Organisationen in Südvietnam tätig. Das Diakonische Werk trug zur Finanzierung eines dieser amerikanischen kirchlichen Hilfswerke bei, das seinen Ursprung in der Vietnamhilfe der Mennoniten hatte.²⁷⁰ Die amerikanischen Mennoniten waren bereits seit 1954 mit Hilfspersonal in Südvietnam tätig.²⁷¹ Seit 1966 wurden die Aktivitäten der Mennoniten in Südvietnam vom Lutheran World Relief als Hilfswerk des amerikanischen National Lutheran Council und dem 1946 als Hilfsdienst des

Bangladesh eingesetzt wurden (vgl. Bericht Hensle / Schmidt ›Asian Christian Service (ACS)«, April 1972, ADW, HJD 218).

²⁶⁹ Vgl. ebd.

²⁷⁰ Das DW hatte die Tätigkeit der Mennoniten in Südvietnam bereits 1965 unterstützt. Dies war jedoch damals Teil der regulären Projektförderung von Brot für die Welt, welche dem umfangreichen Speisungsprogramm sowie dem Hospital der Mennoniten in Nhatrang zugute kam (vgl. Heinz-Dieter PILGRAM, Unter der Geißel des Krieges, in: Das Diakonische Werk (1966), H. 2, S. 3–4, hier S. 4). Eine Beziehung der Diakonie zu den ebenfalls in Vietnam tätigen Quäkern hat es wohl nicht gegeben. Peter Schäfer hatte bei seinem Südvietnam-Aufenthalt im Sommer 1966 aus Zeitgründen keinen Kontakt mit den dortigen Helfern aufnehmen können (vgl. Vermerk Schäfer, 10.07.1966, ADW, HGSt 4134). Dass sich auch in der Folgezeit keine Beziehung zwischen den beiden Hilfsorganisationen nachweisen lässt, dürfte in erster Linie daran gelegen haben, dass das DW seit Sommer 1966 über ausreichend Projektträger in Südvietnam verfügte. Ein Nachweis einer prinzipiellen Ablehnung der Kooperation mit den Quäkern ließ sich in den Quellen nicht finden. Die Quäker unterhielten unter anderem ein Rehabilitationszentrum für Kriegsverletzte in Quang Ngai. Hierzu sowie zu den verschiedenen Aktivitäten der US-amerikanischen, britischen und internationalen Quäkergemeinschaften auch in ihren Heimatländern siehe als ersten Überblick bis ca. 1970 Margarethe LACHMUND, Die Freunde in USA und der Krieg in Vietnam, in: Quäker 45 (1971), S. 266–269.

²⁷¹ Zum Einsatz der Mennoniten in Südvietnam und vor allem zur Frage ihrer Unabhängigkeit von der Vietnampolitik der US-Regierung siehe Gerlof D. HOMAN, Innocents Abroad?: Mennonite Central Committee's Beginnings in Vietnam, 1954–1957, in: Journal of Mennonite Studies 18 (2000), S. 9–28; David E. LEAMAN, Politicized Service and Teamwork Tensions: Mennonite Central Committee in Vietnam, 1966–1969, in: The Mennonite Quarterly Review 71 (1997), S. 544–570 sowie Perry BUSH, The Political Education of Vietnam Christian Service, 1954–1975, in: Peace and Change 27 (2002), S. 198–224.

ökumenischen National Council of Churches of Christ gegründeten Church World Service unterstützt.²⁷² Die weiterhin von den Mennoniten geführte und von den beiden anderen Organisationen mitgetragene Gemeinschaftsaktion trat seit Jahresanfang 1966 unter dem Namen Vietnam Christian Service in Südvietnam auf.²⁷³ Die Leitung des Vietnam Christian Service vor Ort lag bei Atlee Beechy, der bereits das Hilfsprogramm der Mennoniten für Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg durchgeführt und hierbei mit dem Hilfswerk als dem Vorläufer des Diakonischen Werkes in Verbindung gestanden hatte.²⁷⁴ Bis Oktober 1967 waren bei einem jährlichen Budget von mehr als 650.000 US-Dollar etwa 75 Helferinnen und Helfer vor Ort, die in medizinischen, sozialen und erzieherischen Projekten aktiv waren.²⁷⁵

Die Verantwortlichen für die Vietnamhilfe des Diakonischen Werkes hatten eine einseitig auf Südvietnam bezogene Kooperation mit der Bundesregierung abgelehnt.²⁷⁶ Genauso wollten sie nicht mit dem amerikanischen Militär in Verbindung gebracht werden oder mit »amerikanischen Organisationen« gemeinsam auftreten.²⁷⁷ Bereits die Zusammenarbeit des Asian Christian Service mit der USAID belegt jedoch, dass praktisch alle Hilfsorganisationen auf die Logistik und die Infrastruktur des amerikanischen Hilfsdienstes und teilweise auch der amerikanischen Streitkräfte vor Ort angewiesen waren.²⁷⁸ Die Zusammenarbeit mit der USAID war den Diakonie-Verantwortlichen durch sämtliche Berichte des Ökumenischen Rates der Kirchen und der Ostasiatischen Christlichen Konferenz bekannt. Zudem war der Asian Christian Service räumlich in engem Kontakt mit dem amerikanischen Catholic Relief

272 Zum Vietnameinsatz des Lutheran World Relief siehe John W. BACHMAN, *Together in Hope. 50 Years of Lutheran World Relief*, New York 1995, S. 75–79. Neben diesem eigenständigen Engagement der amerikanischen Gliedorganisation (Lutheran World Relief) war der Lutherische Weltbund in Genf jedoch selbst nicht in Vietnam engagiert (vgl. Brief Ries an Steinheil, 25.05.1966, ADW, HGSt 4135). Der Church World Service hatte bereits 1954 kurzfristig Hilfsgüter für die Flüchtlinge aus dem Norden nach Südvietnam geliefert und dies 1964 angesichts einer Flutkatastrophe wiederholt. Ein umfangreicher Einsatz in Vietnam sollte jedoch erst mit Gründung des Vietnam Christian Service erfolgen (vgl. hierzu Ronald E. STENNING, *Church World Service. Fifty Years of Help and Hope*, New York 1996, S. 16–17, 36–39, 52–53). Zum Verhältnis des National Council of Churches of Christ und der US-Regierung angesichts des Vietnamkrieges siehe Jill K. GILL, *The Political Price of Prophetic Leadership: The National Council of Churches and the Vietnam War*, in: *Peace and Change* 27 (2002), S. 271–300.

273 Zum Vietnam Christian Service siehe u.a. BUSH, *The Political Education* und STENNING, *Church World Service*, S. 52–53.

274 Vgl. Vermerk Schäfer, 10.07.1966, ADW, HGSt 4134.

275 Vgl. Bericht (engl.) Jackson »Report on the Vietnam Appeal«, 04.10.1967, ADW, HGSt 4137.

276 Siehe Kapitel 3.2.

277 Vgl. Brief Urbig an DW Berlin-Brandenburg, 08.02.1966, ADW, HGSt 4134; Brief Diehl an Ries, 02.06.1966, ADW, HGSt 4135.

278 Siehe v.a. Kapitel 2.3., 2.4. und 5.4.

Services. Auch stand die ökumenische Ostasiatische Christliche Konferenz in Kontakt mit dem amerikanischen Vietnam Christian Service.²⁷⁹ Im Herbst 1967 wurde die Zusammenarbeit intensiviert: Der Ökumenische Rat der Kirchen kündigte an, sich mit 50.000 US-Dollar an den Projekten des amerikanischen Vietnam Christian Service beteiligen zu wollen.²⁸⁰ Auch das Diakonische Werk steuerte zunächst 50.000 DM zu den Projekten der US-Kirchen bei. Die Diakonie legitimierte die direkte finanzielle Beteiligung an den Aktivitäten einer amerikanischen Hilfsorganisation mit dem besonderen Charakter der Trägerkirche. Bereits im März 1966 hatte Elisabeth Urbig darauf hingewiesen, dass die Mennoniten als »traditionelle Friedenskirche«²⁸¹ über jeden Verdacht einer wie auch immer gearteten Bevorzugung hinsichtlich ihrer Hilfeempfänger erhaben seien. Auch in den folgenden Jahren erhielt der amerikanische Vietnam Christian Service neben dem Asian Christian Service der ostasiatischen Ökumene finanzielle Zuwendungen der Diakonie für seine Projekte.²⁸²

Das Diakonische Werk konnte für seine Vietnamhilfe somit auf ein nationales und internationales Netzwerk protestantischer und ökumenischer Organisationen zurückgreifen. Im Unterschied zur Caritas stand jedoch in Südvietnam selbst keine vietnamesische evangelische Kirche als originärer Partner zur Verfügung. Dieses Defizit konnte jedoch durch die Ökumene ausgeglichen werden. Obwohl also beide konfessionelle Wohlfahrtsverbände über je eigene Partner verfügten, entschieden sie sich dazu, in der Vietnamhilfe auch außerhalb ihrer jeweiligen konfessionellen Netzwerke zu agieren und intensiv zu kooperieren. Ab 1966 führten Caritas und Diakonie eine kombinierte Vietnamhilfe durch.

279 Vgl. Rundschreiben (engl.) Brash, o.D., ADW, HGSt 4134; Dankschreiben (Vorlage) DW, Hauptgeschäftsstelle, o.D., ADW, HGSt 4134; Rundschreiben (engl.) Cooke, 09.08.1966, ADW, HGSt 4134; Bericht (engl.) Jackson »Vietnam: Refugee Teams of Asian Christian Service«, 08./10.11.1966; hier als Anhang zu Rundschreiben (engl.) Jackson an die Spendengeber zum Hilfsprogramms für Vietnam, 31.01.1967, ADW, HGSt 4137.

280 Vgl. Bericht (engl.) Jackson »Report on the Vietnam Appeal«, 04.10.1967, ADW, HGSt 4137.

281 Brief Urbig an Pfarrer aus Hessen [anonymisiert; M.V.], 17.03.1966, ADW, HGSt 4134.

282 Vgl. Rundschreiben DW, Hauptgeschäftsstelle, an die gliedkirchlich-diakonischen Werke, 04.11.1969, ADW, Allg. Slg. 867.

4.3. Kombinierte Südvietnamhilfe von Caritasverband und Diakonie

Der Caritasverband und das Diakonische Werk verfügten über nationale und internationale konfessionelle Partner, die ihnen die Durchführung der Vietnamhilfe ermöglichten. Dennoch beschlossen beide Verbände, mit der Hilfsaktion für Nord- und Südvietnam zum ersten Mal gemeinsam im Ausland aktiv zu werden. Der Ausgangspunkt war ein gemeinsamer Spendenappell. Die erzielten Gelder setzten sie im Rahmen einer aufeinander abgestimmten, mithin kombinierten Hilfsaktion ein. Das folgende Kapitel wird diese »Pioniermaßnahme« analysieren. Obwohl Caritas und Diakonie seit Beginn ihrer Hilfen den Anspruch erhoben, Nord- und Südvietnam gleichermaßen zu unterstützen, wird in diesem Kapitel zunächst die kombinierte konfessionelle Südvietnamhilfe im Vordergrund stehen, da sich diese aufgrund der bereits aufgezeigten Netzwerke einfacher umsetzen ließ. Die weitaus schwieriger zu gestaltende Nordvietnamhilfe wird im folgenden Kapitel behandelt.

Gemeinsamer Spendenappell

Sowohl Caritas Internationalis als auch der Ökumenische Rat der Kirchen hatten in den Appellen zur Vietnamhilfe an ihre Gliedorganisationen darauf verwiesen, dass diese bei ihren Aktivitäten im Rahmen der jeweiligen, durch die nationalen Gegebenheiten bedingten Möglichkeiten vorgehen sollten. Die konkrete Ausgestaltung der einzelnen Spendenappelle blieb also den Mitgliedsorganisationen überlassen. Der Deutsche Caritasverband und das Diakonische Werk beschritten anschließend einen bis dahin nie erprobten Weg, indem beide Verbände gemeinsam für einen Hilfseinsatz im Ausland zu Spenden aufriefen.²⁸³ Die Bedingungen des gemeinsamen Appells wurden im Dezember 1965 ausgehandelt. Caritasverband und Diakonie einigten sich darauf, dass sich beide Verbände »bei Wahrung der Eigenständigkeit«²⁸⁴ in der Durchführung der Vietnamhilfe zusammenschließen sollten. Ein gemeinsamer Spendenaufwurf sollte nicht nur von den Leitungen der Hilfswerke der beiden Konfessionen, sondern auch »durch die jeweilige Spitze

283 Rundschreiben DW, Hauptgeschäftsstelle, an die gliedkirchlich-diakonischen Werke, 10.01.1966, ADW, PB 905; Brief Geißel an Osner, 12.01.1966, ADW, HGSt 4135. Für innerdeutsche Hilfsprojekte und -initiativen, bspw. die Kriegsgefangenenhilfe in der Nachkriegszeit, das Müttergenesungswerk und lokale Projekte, hatten die Wohlfahrtsverbände und namentlich die beiden konfessionellen Hilfswerke bereits zuvor in begrenztem Umfang gemeinsame Spendenappelle initiiert (vgl. LINGELBACH, Spenden, S. 117–123).

284 Brief Schober an Hüssler, 22.12.1965, ADW, HGSt 4135.

dieser Kirchen« unterzeichnet werden.²⁸⁵ Die Vorbereitungen zu diesem interkonfessionellen Spendenaufwurf wurden von den beiden internationalen Organisationen wohlwollend zur Kenntnis genommen. Der Ökumenische Rat der Kirchen wies die Mitgliedskirchen Anfang Januar 1966 darauf hin, dass in Deutschland, aber auch in den Niederlanden, katholische und protestantische Hilfswerke Gespräche über einen »integrated appeal« zugunsten Nord- und Südvietnams aufgenommen oder bereits abgeschlossen hätten.²⁸⁶ Der Direktor der Zwischenkirchlichen Hilfe in Genf, Leslie E. Cooke, verwies darauf, dass die deutschen und die niederländischen Kirchen jedoch weiterhin beabsichtigten, ihre Hilfen mit denen der Ökumene abzustimmen und gegebenenfalls über den Asian Christian Service abzuwickeln. Cooke empfahl den Mitgliedskirchen, dass, falls auch in ihren Ländern interkonfessionelle Gespräche über eine gemeinsame Vietnamhilfe anstünden, sie sich ebenfalls den Genfer Richtlinien folgend darauf einlassen sollten.²⁸⁷ Auch die Mitgliedsverbände der Caritas Internationalis nahmen das »erstmalig in Deutschland praktizierte gemeinsame Vorgehen der Caritas-Zentrale und der diakonischen Zentrale der Evangelischen Kirche« positiv auf.²⁸⁸ Sie betrachteten das »deutsche Experiment« als eine »Pioniermaßnahme« und kamen überein, »derartige Schritte im internationalen wie im nationalen Bereich gutzuheißen und bei sich bietender Gelegenheit zu forcieren und nachzuahmen«. Jenseits der nationalen und internationalen Ebene hielten es die Caritas-Verbände jedoch für »opportunistisch«, auf regionaler und lokaler Ebene in den Ländern keine bikonfessionellen Sammlungen oder Aktionen durchzuführen.²⁸⁹ Ein gemeinsamer Spendenaufwurf der nationalen Zentralen wurde also ausdrücklich akzeptiert, zusätzliche lokale Aktivitäten in der Bundesrepublik sollten jedoch durch die jeweiligen Gliedorganisationen selbständig durchgeführt werden. Dies entsprach der grundsätzlichen Haltung der westdeutschen konfessionellen Hilfswerke in den 1960er Jahren. So wurden gemeinsame interkonfessionelle Sammlungen auf lokaler Ebene durch die Verbandsleitungen

285 Vgl. ebd.

286 Vgl. hierzu und zu Folgendem Rundschreiben (engl.) Cooke, 05.01.1966, ADW, HGSt 4135; Zitate ebd.

287 »It has been the clear conviction of the Divisional Committee since it has had the whole problem of Vietnam under discussion that everything should be done to maintain an ecumenical approach to it«. (Ebd.) Auch in der Schweiz kooperierten die katholischen und protestantischen Hilfsorganisationen, jedoch nicht in einer allein auf diese beiden Verbände beschränkten Zusammenarbeit, sondern im Rahmen einer von allen Wohlfahrtsverbänden getragenen Aktion (vgl. Vermerk Pilgram für Schober, 27.01.1966, ADW, PB 905).

288 Vgl. hierzu und zu Folgendem den auf vertraulichen Informationen des Caritas-Pressesprechers basierenden Vermerk Pilgram für Schober, 27.01.1966, ADW, PB 905; Zitat ebd.

289 Vgl. ebd.

nur in begrenztem Umfang toleriert, da darin die Gefahr eines Profil- und Autonomieverlusts gesehen wurde.²⁹⁰

Diakonie und Caritas beabsichtigten, den gemeinsamen Spendenauf-ruf am 27. Januar 1966 zu veröffentlichen. Bereits vorab bemühten sich die Verbände um eine möglichst intensive Berichterstattung der Medien.²⁹¹ So bekamen der Präses der Evangelischen Kirche in Deutschland, Kurt Scharf, und der Vorsitzende der Fuldaer Bischofskonferenz, Julius Kardinal Döpf-ner, am Vorabend der Veröffentlichung des Aufrufes in den Spätnachrichten des Zweiten Deutschen Fernsehens die Gelegenheit, an die Spendenberei-tschaft der Bevölkerung zu appellieren.²⁹² Ebenfalls vor der Veröffentlichung des Spendenappells bat der Pressereferent der Diakonie-Hauptgeschäftsstelle hinsichtlich der als erste Hilfsmaßnahme geplanten kirchlichen Medikamen-tensendung

um allerschnellste Ausgabe an Endempfänger bemüht zu sein; [...] [n]ur durch umfangreiche publizistische Erfassung der Ankunft und der schnellstens vorzuneh-menden Verteilung unserer ersten Medikamentensendung ist gewährleistet, daß die Aktion »Hilfe für Vietnam« in Westdeutschland erfolgreich weitergeführt werden kann, denn wir müssen die Spendenbereitschaft dadurch wach halten, daß wir unverzüglich Material darüber publizieren, wie die erste Spende dort angekommen ist und welche Not durch unmittelbare Verteilung gelindert werde konnte²⁹³.

Der Spendenappell der beiden Hilfswerke vom 27. Januar 1966, der von Kurt Scharf und Julius Kardinal Döpfner mit unterzeichnet wurde, verwies auf die Leiden der Zivilbevölkerung im Norden wie im Süden des »gespal-tenen Landes«²⁹⁴. Er berief sich auf die bereits eingeleiteten Hilfsleistungen der weltweiten kirchlichen Gemeinschaften für die »unschuldigen Opfer« und betonte, dass der Ausbau dieser Hilfen größere finanzielle Mittel fordere. Um einen Beitrag zu diesem Engagement leisten zu können, riefen Cari-tas und Diakonie gemeinsam »zur Hilfe für Vietnam auf, die in Nord und Süd ohne Unterschied von Konfession und Weltanschauung allein nach den Erfordernissen der Not gewährt wird«²⁹⁵. Es ist bezeichnend für die trotz des

290 Vgl. LINGELBACH, Spenden, S. 122–123.

291 Vgl. Rundschreiben DW, Hauptgeschäftsstelle, an die gliedkirchlich-diakonischen Werke, 10.01.1966, ADW, PB 905.

292 Vgl. Vermerk DW, Pressereferat, für Schober, o.D., ADW, PB 905.

293 Ebd.

294 Vgl. hierzu und zu Folgendem Appell DCV/DW »Hilfe für Vietnam«, 27.01.1966 [vordatiert]; hier als Anlage zu Rundschreiben DW, Hauptgeschäftsstelle, an die gliedkirchlich-diakonischen Werke, 10.01.1966, ADW, PB 905; Zitate ebd.

295 Ebd. Der Appell findet sich auch in Art. »Aufruf zur Hilfe in Vietnam«, in: Das Diako-nische Werk (1966), H. 2, S. 1.

gemeinsamen Spendenaufrufs beabsichtigte Wahrung der »Eigenständigkeit« der beiden Verbände, dass anstelle eines gemeinsamen Spendenkontos für Caritas und Diakonie je eine eigene Bankverbindung angegeben wurde.

Die anders ausgerichtete Zielsetzung der konfessionellen Vietnamhilfe im Vergleich zu jener der Bundesregierung ist offensichtlich.²⁹⁶ Dieser Gegensatz wurde in der Öffentlichkeitsarbeit der Diakonie aufgegriffen, indem sie auf Stimmen der Bundespolitik verwies, die der Position der beiden kirchlichen Hilfswerke Verständnis und Respekt zollten. So veröffentlichte das *Diakonische Werk* eine Stellungnahme von Bundesjustizminister Gustav Heinemann gegenüber dem Evangelischen Pressedienst.²⁹⁷ Der Sozialdemokrat und ehemalige Präses der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland betrachtete den Aufruf als »ein Beispiel für humanitäre Aktionen« und betonte:

Einseitig geübte Nothilfe wäre verdeckte Parteinahme, die den Kirchen nicht zustehe [...]. Wenn die Bundesregierung ein Hospitalschiff für Südvietnam entsenden wolle [...], dann müsse klar erkannt werden, dass darin etwas anderes liege als in dem Aufruf der beiden Kirchen an die Bevölkerung der Bundesrepublik, den unschuldigen Zivilopfern eines Krieges in ganz Vietnam großzügige Hilfe zu gewähren²⁹⁸.

Ähnlich hatte sich auch Rainer Barzel als Vorsitzender der Bundestagsfraktion der Unionsparteien geäußert, der die Auffassung der beiden Kirchen teilte, dass in beiden Teilen Vietnams geholfen werden müsse.²⁹⁹ Auch seine Stellungnahme wurde im *Diakonischen Werk* veröffentlicht. Barzel erklärte: »Grundsätzlich sind wir der Meinung, daß die von dem Krieg betroffene unschuldige Bevölkerung in allen Teilen Vietnams der Hilfe bedarf«. Barzel verwies auf die Äußerungen des Bundeskanzlers, denen zufolge das Hospitalschiff ebenfalls allein der Zivilbevölkerung zugutekommen werde und jede Form einer militärischen Unterstützung ausgeschlossen sei.³⁰⁰

In den folgenden Wochen und Monaten wurden zahlreiche Spenden auf die angegebenen Konten eingezahlt. Gut drei Wochen nach der Veröffentlichung des Aufrufs teilte Georg Hüssler dem Präsidenten des Diakonischen Werkes mit:

296 Siehe Kapitel 2 und 3.

297 Vgl. Art. »Dr. Heinemann zur kirchlichen Vietnam-Hilfe«, in: Das Diakonische Werk (1966), H. 2, S. 2; Zitate ebd. Vgl. auch Mitteilung epd »Heinemann begrüßt kirchlichen Appell zur Hilfe in Vietnam«, 08.02.1966, ADW, HGSt 4135.

298 Z.n. Art. »Dr. Heinemann zur kirchlichen Vietnam-Hilfe«, in: Das Diakonische Werk (1966), H. 2, S. 2.

299 Vgl. hierzu und zu Folgendem Art. »Den Menschen in Vietnam muß geholfen werden«, in: Das Diakonische Werk (1966), H. 2, S. 2; Zitat ebd.

300 Vgl. ebd.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich namens unseres Verbandes sehr herzlich für die gute und reibungslose Zusammenarbeit unserer beiden Verbände sowie auch der Kirchen danken. Es spricht alles dafür, daß wir um eine Erfahrung reicher geworden sind, nämlich daß das gemeinsame Vorgehen der beiden konfessionellen Verbände auf einem Gebiet wie der Vietnamhilfe sich günstig auswirkt³⁰¹.

Bis August 1966 belief sich das Gesamtergebnis der Spenden auf etwa 600.000 DM. Die Summe setzte sich aus zwei sehr unterschiedlich hohen Spendenergebnissen der beiden Verbände zusammen: Der Deutsche Caritasverband hatte bis zu jenem Zeitpunkt gut 400.000 DM auf seinem Konto verbuchen können, während die Diakonie mit etwa 200.000 DM lediglich etwa die Hälfte des Caritas-Ergebnisses erzielt hatte.³⁰² Dieser beachtenswerte Unterschied in der Höhe der Spendenergebnisse deckte sich mit der allgemeinen Tendenz, dass katholische Spendenappelle auf eine größere Resonanz stießen als protestantische, wie es sich auch regelmäßig in den weitaus höheren Erträgen der Misereor-Spenden im Vergleich zu jenen von Brot für die Welt niederschlug.³⁰³ Obwohl sich die unterschiedlichen Spendenergebnisse der beiden Verbände frühzeitig abzeichneten,³⁰⁴ schlug Caritas-Präsident Stehlin seinem Amtskollegen beim Diakonischen Werk Anfang März 1966 vor, das Gesamtergebnis zu gleichen Teilen den beiden Verbänden zur Verfügung zu stellen.³⁰⁵ Theodor Schober »akzeptierte diesen großzügigen Vorschlag

301 Brief Hüssler an Schober, 21.02.1966, ADW, HGSt 4135.

302 Vgl. Zusammenstellung Urbig »Hilfe für Vietnam«, o.D.; hier als Anlage zu Brief Urbig an Diakonische Mitteilungen, August 1966, ADW, HGSt 4134.

303 Siehe hierzu die Gegenüberstellung der Sammlungsergebnisse von der Gründung der beiden Hilfswerke bis in die Mitte der 1980er Jahre bei LINGELBACH, Spenden, S. 466–467. Ein im März 1973 infolge der umfangreichen Spendenappelle für Vietnam nach dem Waffenstillstand erschienener Artikel in der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* verwies darauf, dass sich die protestantischen Spendengelder Mitte Februar auf 1,2 Millionen DM belaufen hätten, während die katholische Vietnam-Kollekte bereits 15 Millionen DM eingebracht hätte. Die katholischen Verantwortlichen für die Hilfsaktion führten den gravierenden Unterschied nicht auf die Verbundenheit der deutschen Katholiken mit den Glaubensgenossen in Vietnam zurück, sondern auf die im Vergleich zur Evangelischen Kirche höheren Zahlen der Gottesdienstbesucher in den katholischen Gemeinden. Ihr zweites Argument lautete: »Vor allem aber seien in der Bundesrepublik die Katholiken im Vergleich mit den Protestanten nach wie vor zu viel größeren Spenden bereit, wenn die Bischöfe dazu mit guter Begründung aufriefen«. Der Artikel führte als dritte Begründung für die höheren katholischen Spendenergebnisse die vielen Reisen Georg Hüsslers und die ihn ihm verkörperte Verbundenheit mit den katholischen Hilfsträgern vor Ort sowie schließlich die Hilfsappelle des Papstes an (vgl. Art. »Das Für und Wider der Vietnam-Hilfe«, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 16.03.1973; Zitat ebd.).

304 Vgl. Brief Hüssler an Schober, 21.02.1966, ADW, HGSt 4135.

305 Vgl. Vermerk Schober für Abteilung II und Abteilung VI, 03.03.1966, ADW, PB 905; Brief Diehl an Ries, 02.06.1966, ADW, HGSt 4135.

dankbar«³⁰⁶. Dass die beiden Verbandsleitungen ursprünglich nicht zwangsläufig von einer gleichmäßigen Verteilung ausgegangen waren, belegt, wie weit Diakonie und Caritas trotz des gemeinsamen Spendenaufrufes und der darin betonten gemeinsamen christlichen Verantwortung der Hilfswerke für die leidende vietnamesische Zivilbevölkerung auf einer konfessionellen »Eigenständigkeit« ihrer Organisationen beharrten.

Hilfsprojekte in Südvietnam

Die Betonung der konfessionellen »Eigenständigkeit« zeigte sich auch in der anschließenden Suche und Betreuung der Hilfsprojekte. Beide Verbände unterstützten je eigene Vorhaben in Südvietnam, wenngleich sich die Organisationen in allen Phasen ihres Engagements intensiv miteinander austauschten. Dies zeigte sich bereits während der unmittelbar auf den Spendenappell folgenden Projektsuche. Deutscher Caritasverband und Diakonisches Werk griffen von Beginn ihrer Vietnamhilfe an auf Projektträger der internationalen Caritas-Gemeinschaft respektive der Ökumene zurück. Beide Verbände beabsichtigten jedoch, in Vietnam auch mit anderen religiösen und säkularen Partnern zusammenzuarbeiten.³⁰⁷ So unterbreitete Georg Hüssler dem Diakonischen Werk zwar im April 1966 einige Projektvorschläge der Hongkonger Caritas-Zentrale und von Caritas Internationalis, er warf aber auch die Frage auf, »ob wir uns nicht beteiligen sollten an den Sozialzentren der christlichen Gewerkschaften in Saigon, bei denen die Zusammenarbeit mit den Buddhisten bereits gesichert ist, also über konfessionelle Grenzen hinaus«³⁰⁸. Um diese und weitere Kooperationsmöglichkeiten anzubahnen, beabsichtigte Georg Hüssler für den Sommer 1966 eine Reise nach Südvietnam. Er äußerte in diesem Zusammenhang der Diakonie gegenüber »die dringende Bitte«³⁰⁹, dass ihn ein Mitarbeiter der Stuttgarter Hauptgeschäftsstelle begleiten sollte. Da die hierfür vorgesehene Elisabeth Urbig jedoch aus familiären Gründen verhindert war, bat die Diakonie Hüssler für beide Wohlfahrtsverbände nach Projekten zu suchen.³¹⁰ Hüssler zeigte sich der Einschätzung Urbigs zufolge darüber »geradezu bestürzt«³¹¹. Der Caritas-Generalsekretär hoffte, »dass ein Paar evangelischer Augen wenigstens noch für 3–4 Tage zu ihm stossen können, um ein Paar Projekte, die er zuerst allein besuchen will und die besten

306 Vermerk Schober für Abteilung II und Abteilung VI, 03.03.1966, ADW, PB 905.

307 Vgl. SPECHT, Caritashilfen, S. 202.

308 Brief Hüssler an Schober, 18.04.1966, ADW, HGSt 4134.

309 Vermerk Urbig für Schober, 10.05.1966, ADW, PB 905.

310 Vgl. Brief Diehl an Hüssler, 02.06.1966, ADW, HGSt 4134.

311 Vgl. hierzu und zu Folgendem Brief Urbig an Schäfer, 10.06.1966, ADW, HGSt 4134; Zitate ebd.

herausfischen, noch einmal mit ihm besucht«. In diesem Sinne trat Urbig an Peter Schäfer, einen Mitarbeiter von Dienste in Übersee, heran, der sich zu jenem Zeitpunkt in Indonesien aufhielt:

Die ganze Bitte hat natürlich auch eine »diplomatische« Seite. Es ist das erste Mal, dass wir zusammen mit Caritas appelliert haben und gemeinsam marschieren wollen. Es ist Dr. Hüssler unheimlich, dass allein auf seinen Augenschein hin entschieden werden soll, was ausgesucht und angefasst werden soll, und was nicht³¹².

Georg Hüssler hielt sich im Juni und Juli 1966 für gut vier Wochen in Südvietnam auf und wurde in der letzten Woche von Peter Schäfer begleitet.³¹³ Neben ihrem Aufenthalt in der Hauptstadt Saigon bereisten beide sowohl gemeinsam als auch einzeln die Provinzen Südvietnams und wohnten in Unterküften, die ihnen U Thaug Tin, der Direktor des Asian Christian Service, sowie die katholischen Bischöfe zur Verfügung stellten. Hüssler und Schäfer nahmen Kontakt mit der deutschen Botschaft, mit dem Sozial- und dem Flüchtlingsministerium in Saigon sowie mit diversen Provinzverwaltungen auf. Sie besprachen sich mit den inländischen Institutionen und ausländischen Hilfsdiensten unterschiedlicher christlicher Konfessionen vor Ort sowie einer buddhistischen Pagode in Saigon und dem ebenfalls mehrheitlich von Buddhisten getragenen Hilfswerk für Mutter und Kind in Hué. Desweiteren pflegten sie Kontakt zu USAID, aber auch zur Confédération Vietnamiennne du Travail und den deutschen Ärzten an der Medizinischen Fakultät der Universität Hué.³¹⁴

Nach ihrer Rückkehr wurden die Projektmöglichkeiten ausgewertet. Besonders dringlich erschien die Sorge um die Hunderttausende von Flüchtlingen in Südvietnam. Da deren Versorgung mit Lebensmitteln grundsätzlich durch Catholic Relief Services als gesichert anzusehen war, schlug Hüssler vor, die Projekte der beiden deutschen Verbände auf vier Bereiche sozialstruktureller Arbeit auszudehnen: Erstens sollten soziale Einrichtungen, vor allem Ambulanzen, Mütterberatungszentren, Nähschulen und Schulräume, errichtet werden. Zweitens sollte für die berufliche und hauswirtschaftliche Ausbildung von Jugendlichen gesorgt werden. Jene Flüchtlinge, die nicht in Lagern, sondern beispielsweise in den Slums von Saigon lebten, sollten drittens über Sozialzentren in den Quartieren erreicht werden. Und schließlich

312 Ebd.

313 Vgl. Bericht Hüssler »Die Lage der Kirchen in Süd-Vietnam heute und die Möglichkeiten kirchlicher sozialer Hilfe«, August 1966, BArch., B 106/41416; Bericht Hüssler »über meine Reise nach Vietnam vom 7. Juni bis 4. Juli 66«, 16.07.1966, ADW, HGSt 4134; Vermerk Schäfer, 10.07.1966, ADW, HGSt 4134.

314 Vgl. Bericht Hüssler »Die Lage der Kirchen in Süd-Vietnam heute und die Möglichkeiten kirchlicher sozialer Hilfe«, August 1966, BArch., B 106/41416.

sollte das Gesundheitswesen verbessert und die Versorgung mit Medikamenten sichergestellt werden.³¹⁵ Hinsichtlich der Einsatzgebiete in Südvietnam sollten nach Ansicht Hüsslers zum einen der Umfang der jeweiligen »Flüchtlingsnot«, zum anderen die Zuverlässigkeit eventueller Trägerorganisationen ausschlaggebend sein. Für »eine Hilfsaktion mit beschränkten Mitteln« wie die von Caritas und Diakonie sollten von den genannten Kriterien ausgehend Projekte in den Städten Saigon, Hué und Qui Nhon unterstützt werden.³¹⁶

Hüssler hatte von seiner Reise eine Liste mit acht Projekten in den genannten Orten mitgebracht.³¹⁷ Die Verantwortlichen für die Vietnamhilfe der beiden Verbände einigten sich Mitte Juli 1966 darauf, welche Projekte von ihrer jeweiligen Organisation gefördert werden sollten. Somit wurden also die von Georg Hüssler und Peter Schäfer ausgewählten Projekte anschließend von den beiden deutschen Verbänden unter Verwendung der zu gleichen Teilen verwalteten Erträge des gemeinsamen Spendenaufrufes letztlich getrennt gefördert.³¹⁸ Der Deutsche Caritasverband übernahm in Saigon den Bau je eines Sozialzentrums in den Flüchtlingslagern Nam Hai und Binh Thuan³¹⁹ sowie den für 1967 avisierten Bau und die Ausrüstung eines Waisenhauses der buddhistischen Pagode Phuoc Hoa, die auch von der Bundesregierung

315 Vgl. zu den Projektvorschlägen die Ausführungen Hüsslers in Protokoll (Auszug) der Sitzung der Liga der Bundesarbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege, Juli 1966, ADW, HGSt 4135.

316 Vgl. Bericht Hüssler »Die Lage der Kirchen in Süd-Vietnam heute und die Möglichkeiten kirchlicher sozialer Hilfe«, August 1966, BArch., B 106/41416; Bericht Hüssler »über meine Reise nach Vietnam vom 7. Juni bis 4. Juli 66«, 16.07.1966, ADW, HGSt 4134.

317 Vgl. die Listen im Anschluss an Bericht Hüssler »Die Lage der Kirchen in Süd-Vietnam heute und die Möglichkeiten kirchlicher sozialer Hilfe«, August 1966, BArch., B 106/41416 sowie Bericht Hüssler »über meine Reise nach Vietnam vom 7. Juni bis 4. Juli 66«, 16.07.1966, ADW, HGSt 4134.

318 Zur Aufteilung der Projekte vgl. Vermerk Urbig für Schober, 19.07.1966, ADW, HGSt 4134; Zusammenstellung Urbig »Hilfe für Vietnam«, o.D.; hier als Anlage zu Brief Urbig an Diakonische Mitteilungen, August 1966, ADW, HGSt 4134.

319 Die Mehrzahl der Flüchtlinge in Saigon hatte sich den Ausführungen Hüsslers zufolge bei Verwandten und Bekannten niedergelassen. Die übrigen, vor allem geflohene Dorfgemeinschaften, waren jedoch in Auffanglagern untergekommen. Im Lager Nam Hai lebten ca. 2.000 Menschen, die bis 1965 auf Gummiplantagen 100 km nordöstlich der Hauptstadt gearbeitet hatten, dann jedoch nach der Zerstörung ihres Dorfes geschlossen nach Saigon gezogen waren. Durch Eigeninitiative und das Engagement des mit ihnen geflohenen katholischen Pfarrers hatten sich die Lagerbewohner um eine Basisinfrastruktur gekümmert. In diesem Lager wie auch im Lager Binh Thuan sollten im Rahmen der Urbanisierung Steinhäuser errichtet werden. Außerdem sollte die Caritas Saigon zwei Sozialhelferinnen entsenden. Zudem war der Bau je eines Sozialzentrums geplant, das über ein Dispensarium, einen Kindergarten und Räumlichkeiten zur Mütterberatung sowie zum Näh- und Kochunterricht verfügen sollte. Die Errichtung dieser beiden Sozialzentren in Fertigbauweise übernahm der Deutsche Caritasverband (vgl. Bericht Hüssler »Die Lage der Kirchen in Süd-Vietnam heute und die Möglichkeiten kirchlicher sozialer Hilfe«, August 1966, BArch., B 106/41416).

gefördert wurde.³²⁰ Im zentralvietnamesischen Qui Nhon unterstützte die deutsche Caritas den Aufbau und Unterhalt eines weiteren Sozialzentrums. Dieses hatte die vietnamesische Caritas für das vollkommen überfüllte Flüchtlingslager der Stadt eingerichtet.³²¹ Schließlich übernahm der Caritasverband die Förderung eines Berufsausbildungsprogramms, das die Caritas Hué unterhielt. Jungen und Mädchen aus den Flüchtlingslagern und der Stadt Hué wurden in Schnellkursen in hauswirtschaftlichen und handwerklichen Berufen ausgebildet. Die deutsche Caritas übernahm den Bau neuer Schulgebäude, deren Ausrüstung sowie die Gehälter für das Personal und die Kosten einer Zusatzernährung für die Schüler.³²²

Das Diakonische Werk hatte sich bereit erklärt, in Hué zwei kleinere Projekte zu übernehmen.³²³ Dies war zum einen das nahezu ausschließlich von Buddhisten getragene Hilfswerk für Mutter und Kind in Südvietnam, das im ganzen Land 59 kleine Geburtshilfestationen und zwei Waisenhäuser finanzierte. In Hué unterhielt das Hilfswerk acht Geburtsstationen und ein Waisenhaus. Obwohl die katholische Kirche in Hué nicht aktiv an den Einrichtungen beteiligt war, hatte der Erzbischof die Unterstützung der Organisation empfohlen. Die Stationen hatten bereits Anteil an der Medikamentensendung der Bundesregierung gehabt. Das Diakonische Werk übernahm sowohl die Sorge um die Ausrüstung und die weitere Versorgung mit Medikamenten als auch die Gehaltskosten der Hebammen und Kinderpflegerinnen.³²⁴ Zudem

320 Siehe Kapitel 6.1.

321 Das Lager wurde durch die vietnamesische Caritas auf der Grundlage einer Vereinbarung mit den Provinzbehörden und der USAID gebaut. Der DCV übernahm den Bau des Sozialzentrums sowie die Errichtung von fünf Wohnhäusern. Außerdem wurde die Ausrüstung für das Sozialzentrum und das Gehalt für zwei Sozialhelferinnen für den Zeitraum von drei Jahren zugesagt (vgl. Bericht Hüssler ›Die Lage der Kirchen in Süd-Vietnam heute und die Möglichkeiten kirchlicher sozialer Hilfe‹, August 1966, BArch., B 106/41416).

322 Die Jugendlichen sollten zu Hutmacherinnen, Stenotypistinnen sowie in Nähen, Sticken und Stricken ausgebildet werden. Zudem wurden Ausbildungen zum Schuster, Buchbinder, Schreiner sowie Fahrrad- und Mopedreparateur angeboten. Die Schülerzahl sollte durch die Förderung von 120 im Juni auf mehr als 230 im September 1966 angehoben werden (vgl. ebd.).

323 Vgl. Vermerk Urbig für Schober, 19.07.1966, ADW, HGSt 4134; Brief (engl.) Diehl an Cooke, 18.08.1966, ADW, HGSt 4134. Aus einem Bericht des DCV vom Dezember 1966 an das BMI geht zwar hervor, dass die Caritas diese Projekte übernommen hätte, jedoch dürfte es sich hierbei um einen Irrtum handeln (vgl. Brief Stehlin und Hüssler an BMI, 27.12.1966, ADW, HGSt 4134). Denn im Sommer 1967 bedankte sich der Erzbischof ausdrücklich im Namen des Mutter-Kind-Hilfswerkes bei der Diakonie für die bisherige Unterstützung, und nach der Tet-Offensive 1968 bot Hüssler dem Erzbischof an, sich bei der Diakonie wegen einer eventuellen Weiterförderung zu erkundigen (vgl. Brief (frz.) Erzbischof von Hué an DW 20.06.1967, ADW, HGSt 4137; Brief (franz.) Hüssler an Erzbischof von Hué, 21.03.1968, ADCV, 187.1 viet 10 Fasz. 1).

324 Vgl. Bericht Hüssler ›Die Lage der Kirchen in Süd-Vietnam heute und die Möglichkeiten kirchlicher sozialer Hilfe‹, August 1966, BArch., B 106/41416.

hatten die deutschen Ärzte an der Medizinischen Fakultät der Universität von Hué auf dem Gelände der Universitätsklinik eine kleine Leproserie eingerichtet. Deren Gebäude waren in einem schlechten Zustand und wurden unter finanzieller Beteiligung der Diakonie in Stand gesetzt.³²⁵ Das Diakonische Werk erklärte sich außerdem bereit, bis zu 100.000 DM für die Anschaffung von Ausrüstungsgegenständen zur Berufsausbildung zur Verfügung zu stellen, die überregional in Südvietnam eingesetzt werden sollten. Hierfür sollten das von der Caritas geförderte Ausbildungszentrum in Hué und die Berufsschule der Salesianer in Go Vap einen Plan ausarbeiten.³²⁶ Außerdem fanden sich die beiden Helfer-Teams des ökumenischen Asian Christian Service unter den Projektvorschlägen Hüsslers, deren Finanzierung wie bereits dargestellt von der Diakonie mitgetragen wurde. Neben diesen Projekten übernahm die Diakonie schließlich die Finanzierung der laufenden Kosten von acht Sozialzentren, die die Confédération Vietnamiennne du Travail in den Slums von Saigon unterhielt.³²⁷ Die Sozialzentren hatte die südvietnamesische Gewerkschaft in Zusammenarbeit mit dem westdeutschen Büro für internationale soziale Hilfe (BISH) errichtet.³²⁸ Tagsüber wurden die Gebäude als Schulen mit angeschlossener Schulspeisung genutzt, abends sollten dort Kurse der Erwachsenenbildung und Beratungen durch Gewerkschaftsmitglieder stattfinden. Zudem wurden in den Räumen ein Gesundheitsdienst und die Ausgaben von Lebensmittel- und Kleiderspenden eingerichtet. Die Diakonie übernahm zunächst für ein Jahr die Personalkosten für je einen Lehrer und zwei Assistenten, eine Lehrkraft für den Abendunterricht, eine Krankenschwester und einen Hausmeister.³²⁹ Unabhängig von den Projektvorschlägen Hüsslers wurden auch die westdeutschen Christusträger mit Mitteln des Diakonischen Werkes gefördert. Im Jahr 1969 hielt sich Robert Montag als Diakonie-Repräsentant für mehrere Monate in Südvietnam auf, um gezielt Projekte zur Versorgung vietnamesischer Kinder ausfindig zu machen.³³⁰ Im Rahmen dieser Recherchen kam es zu einer Kontaktaufnahme mit den Christusträgern, die sich in der Leprahilfe engagierten. Montag veranlasste die Ausstattung eines mobilen Einsatzteams aus Diakonie-Mitteln.

325 Vgl. ebd.

326 Gedacht war an die Anschaffung und das Versenden von Näh-, Strick- und Schreibmaschinen sowie Ausrüstungen für Lehrwerkstätten (vgl. Bericht Hüssler »Die Lage der Kirchen in Süd-Vietnam heute und die Möglichkeiten kirchlicher sozialer Hilfe«, August 1966, BArch., B 106/41416).

327 Vgl. ebd.

328 Siehe Kapitel 3.4.

329 Vgl. Bericht Hüssler »Die Lage der Kirchen in Süd-Vietnam heute und die Möglichkeiten kirchlicher sozialer Hilfe«, August 1966, BArch., B 106/41416.

330 Siehe Kapitel 6.4.

Auch in den folgenden Jahren erhielten die Christusträger für ihre Tätigkeiten im südvietnamesischen Tam Ky finanzielle Unterstützung durch das Diakonische Werk.³³¹

Während das Diakonische Werk bei den meisten Projekten in Südvietnam mit den dortigen kirchlichen Strukturen, dem Asian Christian Service und den in Hué tätigen deutschen Ärzten kooperierte,³³² lief die Unterstützung der acht Sozialzentren in Saigon über das westdeutsche BISH. Dieses war seit 1965 im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit in Südvietnam tätig.³³³ Die beiden kirchlichen Hilfswerke hatten bereits im Mai 1966 darüber beraten, mit der Entwicklungshilfeorganisation der Konrad-Adenauer-Stiftung und deren südvietnamesischen Partnern zusammenzuarbeiten.³³⁴ Noch im selben Monat nahmen beide Verbände mit dem Bonner Büro Kontakt auf und ließen sich Informationen zu dessen Vietnam-Arbeit geben.³³⁵ Das Diakonische Werk erwartete jedoch zunächst genauere Informationen über die vom Geschäftsführer des BISH vorgeschlagenen Projekte durch die Südvietnam-Reise von Hüssler und Schäfer.³³⁶ Bedenken hatten die Diakonie-Verantwortlichen zu jener Zeit nicht nur fachlich hinsichtlich einzelner BISH-Projekte in Südvietnam, sondern vor allem aufgrund der Tatsache, dass das BISH für seine Arbeit bereits Unterstützung des bundesdeutschen Entwicklungshilfeministeriums erhielt und zudem einen Antrag auf Einbeziehung in die vom Innenministerium zu vergebenden Gelder der humanitären Hilfe gestellt hatte. In diesem Sinne informierte Heinrich Johannes Diehl Georg Hüssler vor dessen Abreise nach Südvietnam:

Die Frage der Mitbeteiligung an Projekten, die hauptsächlich über das BMI finanziert würden, muss ich noch mit unserem Präsidenten besprechen. Ohne ihm vorgreifen zu wollen, möchte ich aber sagen, dass es uns sicherlich sympathischer wäre, ein kleineres Projekt zu fördern, gegebenenfalls gemeinsam mit Ihnen, als uns quasi als Anhängsel bei einem von der Bundesregierung geförderten Projekt in Vietnam zu beteiligen³³⁷.

Diehl wandte sich daraufhin an Schober und teilte ihm mit, dass einige der BISH-Projekte zwar durchaus »förderungswürdig« seien und auch auf der »gemeinsamen Linie« von Diakonie und Caritas lägen, jedoch vielfach so

331 Vgl. Rundschreiben DW, Hauptgeschäftsstelle, an die gliedkirchlich-diakonischen Werke, 02.04.1970, ADW, Allg. Slg. 867; Schreiben Botschaft Saigon an AA, 22.02.1973, BArch., B 106/41422.

332 Vgl. u.a. Brief (handschr.) Hüssler an Urbig, 11.08.1966, ADW, HGSt 4134.

333 Vgl. Übersicht BISH, o.D., ADW, HGSt 4135. Siehe Kapitel 3.4.

334 Vermerk Urbig für Schober, 10.05.1966, ADW, PB 905.

335 Aktenvermerk Urbig, 20.05.1966, ADW, HGSt 4134; Übersicht BISH, o.D., ADW, HGSt 4135.

336 Vgl. Brief Diehl an Hüssler, 25.05.1966, ADW, HGSt 4134.

337 Ebd.

groß seien, dass sie nicht ohne Förderung des Innenministeriums auskämen. Diehl bat um Bestätigung, dass die Mittel des Diakonischen Werkes nicht mit Mitteln des Bundesinnenministeriums »gemischt« werden sollten.³³⁸ Der Diakonie-Präsident unterstützte diesen Standpunkt und so bat Diehl Hüssler hinsichtlich der Vietnam-Reise, »von den Vorschlägen des [BISH] nur solche Projekte zu überprüfen, die von uns übernommen werden können, ohne daß wir in eine Gemeinschaftsarbeit mit der Bundesregierung eintreten müssen«³³⁹.

Diese Politik wurde nach der Reise jedoch nicht durchgeführt. Mit der Übernahme der Personalkosten für die acht Sozialzentren beteiligte sich die Diakonie an Projekten, die auch von der Bundesregierung getragen wurden.³⁴⁰ Dass die Diakonie diese de facto-Mischfinanzierung eigener und Bundesmittel in demselben Projekt doch einging, stellt ein Ergebnis der Vietnam-Reise von Hüssler und Schäfer dar. Beide hatten sowohl die südvietnamesische Gewerkschaft als auch das BISH als verlässliche Partner und das Unterhalten von Sozialzentren als äußerst sinnvolle Maßnahme dargestellt.³⁴¹ Diese indirekte Zusammenarbeit, über die die Bundesregierung unterrichtet war,³⁴² wurde jedoch von der Diakonie in ihrer Öffentlichkeitsarbeit nicht kommuniziert. Besonders deutlich wird dies in einem Schreiben der Hauptgeschäftsstelle an die Redaktion der *Diakonischen Mitteilungen*.³⁴³ Elisabeth Urbig benannte in diesem Brief die Projekte von Diakonie und Caritas und zählte hierbei auch »Unterhaltskosten für 8 Sozialzentren in Slums in und um Saigon der Confédération Vietnamiennne du Travail für je ein Jahr« auf. Wohl auf Anfrage der Redaktion zählte sie im gleichen Brief mit Bezug auf den Kabinettsbeschluss auch die Hilfen der Bundesregierung auf und erwähnte in diesem Zusammenhang: »Erweiterung der acht Sozialzentren des Büros für Internationale Soziale Hilfe«³⁴⁴. Auf die Verbindung der beiden Projekte hatte Urbig nicht verwiesen und sie war durch die Nennung zweier verschiedener Träger für Nichtbeteiligte schwer herzustellen. In den folgenden Monaten zeigte sich die Diakonie hinsichtlich der Zusammenarbeit mit dem BISH

338 Vgl. Vermerk Diehl für Schober, 25.05.1966, ADW, PB 905; Zitate ebd.

339 Brief Diehl an Hüssler, 02.06.1966, ADW, HGSt 4134.

340 Zur Beteiligung an den Kosten der Sozialzentren vgl. Vertrag (Kopie) zwischen dem BISH und der CVT über die Bezuschussung zu den laufenden Personalkosten von acht südvietnamesischen Sozialzentren, 01.12.1966, ADW, HGSt 4134.

341 Letzteres betonte ausdrücklich auch eine sicherlich auf Informationen des DW zurückgehende Pressemeldung der epd (vgl. Mitteilung epd »Gemeinsame kirchliche Hilfe für Südvietnam läuft an«, 02.08.1966, ADW, PB 905).

342 Vgl. u.a. Brief Molt an Urbig, 28.09.1967, ADW, HGSt 4138; Brief Herkenrath an BMI, 30.08.1968, BACh., B 106/41418.

343 Vgl. hierzu und zu Folgendem Zusammenstellung Urbig »Hilfe für Vietnam«, o.D.; hier als Anlage zu Brief Urbig an Diakonische Mitteilungen, August 1966, ADW, HGSt 4134; Zitate ebd.

344 Ebd.

sehr zufrieden und stellte dem Bonner Büro weitere Projektfinanzierungen in Aussicht.³⁴⁵ So förderte das Diakonische Werk im Herbst 1968 nach der Tet-Offensive und den folgenden Kämpfen mit einer umfangreichen finanziellen Zuwendung das groß angelegte »New Life«-Wiederaufbauprogramm.³⁴⁶ Dieses Projekt zur Errichtung neuer Wohnquartiere im achten Saigoner Bezirk war eine Gemeinschaftsarbeit des Asian Christian Service, der Caritas Vietnam und der Konrad-Adenauer-Stiftung.³⁴⁷ Zudem finanzierte die Diakonie über das Bonner Institut die Anschaffung eines Generators für das Modellzentrum Tan Hoa.³⁴⁸

Zusammenfassend lässt sich hinsichtlich der Projekte, die der Deutsche Caritasverband und das Diakonische Werk mit ihren Mitteln in Südvietnam förderten, festhalten, dass beide sowohl mit ihren jeweiligen konfessionellen Partnern, in Teilen auch mit jenen des anderen Hilfswerkes kooperierten. So konnte die Caritas bei ihren Projekten vorrangig auf das Netzwerk an katholischen Institutionen aufbauen, wie es die Soforthilfemaßnahmen und die »Konstruktiven Hilfen« nach der Tet-Offensive illustrieren.³⁴⁹ Gleichzeitig war im Besonderen Georg Hüßler darum bemüht, die vietnamesische Kirche und deren Caritasstellen für eine verstärkte Zusammenarbeit mit anderskonfessionellen und nichtchristlichen Trägern zu öffnen.³⁵⁰ In den folgenden Jahren finden sich vielfach Kooperationen der vietnamesischen Caritas mit protestantischen Partnern, beispielsweise im Rahmen des »New Life«-Programms in Zusammenarbeit mit dem Asian Christian Service. Daneben kooperierte der Caritasverband auch mit der buddhistischen Pagode Phuoc Hoa in Saigon. Ein weiteres interkonfessionelles und zugleich interreligiöses Projekt stellte das Hilfswerk Mutter und Kind dar, das zwar hauptsächlich von Buddhisten getragen, jedoch auch von vietnamesischen Katholiken unterstützt wurde und dessen Einrichtungen in Hué vom deutschen Diakonischen Werk finanziell gefördert wurden.³⁵¹ Über seine katholischen Partner konnte der Deutsche Caritasverband also zugleich auch interkonfessionell und interreligiös in Südvietnam aktiv werden.

Die Diakonie konnte im Vergleich zur Caritas auf ein weitaus begrenzteres Netz an protestantischen Hilfsdiensten in Südvietnam zugreifen, das sich ihm hauptsächlich durch die Ökumene und deren Asian Christian Service sowie in Einzelfällen auch durch die amerikanischen Kirchen und die

345 Vgl. Brief Urbig an Molt, 22.09.1967, ADW, HGSt 4138; Brief Herkenrath an BMI, 30.08.1968, BArch., B 106/41418.

346 Vgl. Brief Urbig an Nöldner, 19.09.1968, ADW, HGSt 4138.

347 Vgl. Brief Nöldner an Urbig, 10.12.1968, ADW, HGSt 4138.

348 Vgl. Brief Urbig an BMI, 02.01.1968, ADW, HGSt 4139.

349 Vgl. Brief Hüßler an BMI, 06.11.1968, BArch., B 106/41418.

350 Vgl. Bericht Hüßler »Die Lage der Kirchen in Süd-Vietnam heute und die Möglichkeiten kirchlicher sozialer Hilfe«, August 1966, BArch., B 106/41416.

351 Vgl. Brief (frz.) Erzbischof von Hué an DW, 20.06.1967, ADW, HGSt 4137.

deutschen Christusträger anbot. So war auch ihre Hilfe interkonfessionell und interreligiös ausgerichtet. Die Breite an Kooperationspartnern verdeutlicht beispielsweise ein von der Diakonie ab Herbst 1969 gezielt auf die Hilfe für Kinder und Jugendliche ausgearbeitetes Programm. Zu den Partnern zählten als protestantische Projektträger der Asian Christian Service, der Vietnam Christian Service, die vietnamesische Inlands-Mission sowie die Cristusträger-Leprahilfe.³⁵² Daneben wurden eine Reihe katholischer Akteure gefördert, nämlich die Schwestern vom Heiligen Kreuz in Saigon, die für die Schweizer Caritas tätige Ärztin Jane Beguin, das Waisenhaus des Père Jean Baptiste sowie die »Daughters of Charity« des Caritas-Zentrums Saigon. An interreligiösen Trägern finden sich das buddhistische Hilfswerk Mutter und Kind sowie die Association des Femmes du Vietnam au Service de la Société. Schließlich findet sich mit einem für das deutsche Institut für Internationale Solidarität der Konrad-Adenauer-Stiftung tätigen schweizerischen Sozialarbeiter auch ein säkularer Träger.³⁵³

Letztgenannte Organisation verweist darauf, dass sich die beiden deutschen Organisationen bewusst nicht nur im »globalen Netz des Religiösen«³⁵⁴ bewegen wollten, sondern ausdrücklich die Absicht verfolgten, neben den eigenen konfessionellen Partnern und Projektträgern anderer religiöser Zugehörigkeit auch säkulare Akteure einzubinden. So kooperierten beide Organisationen etwa mit dem Südvietnamesischen Gewerkschaftsbund. Wie nahezu alle westdeutschen Akteure arbeiteten auch der Caritasverband und die Diakonie im Rahmen ihrer Südvietnam-Hilfen mit den Stellen der Saigoner Regierung

352 Vgl. hierzu und zu Folgendem Rundschreiben DW, Hauptgeschäftsstelle, an die gliedkirchlich-diakonischen Werke, 02.04.1970, ADW, Allg. Slg. 867.

353 Vgl. ebd. Der Asian Christian Service erhielt Geld zur Anschaffung von Lebensmitteln, Rollstühlen und weiterer Hilfsgüter; für die vietnamesische Inlands-Mission wurden Gehaltsbeihilfen für Volksschullehrer in einer Flüchtlingssiedlung übernommen; die Christusträger erhielten einen Zuschuss zur Bestattung eines mobilen Einsatz-Teams für die Leprahilfe; dem Vietnam Christian Service wurden Beihilfen zu einem Wohnungsbauprogramm sowie die Anschaffungskosten von Unterrichtsmaterial für Analphabeten ausbezahlt; die Schwestern vom Heiligen Kreuz bekamen eine neue Küche in einer Kindertagesstätte finanziert; die Ärztin Jane Béguin, welche sich um geflohene Montagnards kümmerte, erhielt Medikamente und Lebensmittel; dem Waisenhaus des Père Jean Baptiste wurde das von einem Tornado zerstörte Dach wieder instand gesetzt; den »Daughters of Charity« der Caritas Saigon wurde der Kauf von Säuglingskleidung und Kindernahrung sowie die Ausbildung von vier Sozialschülerinnen finanziert; die Association des Femmes du Vietnam au Service de la Société, welche unter der Präsidentschaft der Gattin Thieus stand und von christlichen und buddhistischen Frauen sowie Regierungsvertretern geleitet wurde, wurde die Einrichtung einer Kindertagesstätte für körperbehinderte und amputierte Kinder gestellt (vgl. Rundschreiben DW, Hauptgeschäftsstelle, an die gliedkirchlich-diakonischen Werke, 04.11.1969, ADW, Allg. Slg. 867; Rundschreiben DW, Hauptgeschäftsstelle, an die gliedkirchlich-diakonischen Werke, 02.04.1970, ADW, Allg. Slg. 867).

354 Dies nach Rebekka HABERMAS, Mission im 19. Jahrhundert – Globale Netze des Religiösen, in: Historische Zeitschrift 287 (2008), S. 629–679.

zusammen und waren darüber hinaus auch auf die logistische Infrastruktur der Amerikaner, namentlich der USAID, angewiesen. Im Besonderen kooperierten die beiden kirchlichen Hilfswerke auch mit Teilen ihrer homologen Vertreter aus den Vereinigten Staaten: Der Deutsche Caritasverband und die internationale Caritasgemeinschaft standen in Austausch mit Catholic Relief Services und das Diakonische Werk kofinanzierte die Arbeit des Vietnam Christian Service der amerikanischen Kirchen, vermittelt über den Ökumenischen Rat der Kirchen. Insofern entspricht die Darstellung der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* vom März 1973, die wohl auf Mitteilungen der beiden Hilfsorganisationen fußte, nicht den vollen Tatsachen, als sie erklärte: »Auf den Vietnamesischen Christlichen Dienst der amerikanischen Kirche stützt sich ›Brot für die Welt‹ nicht, so wenig wie die Caritas auf den amerikanischen Katholischen Hilfsdienst [...]«³⁵⁵. Dies konnte allenfalls für die seinerzeit anstehenden Pläne für eine Hilfe nach dem Waffenstillstand zutreffen, entsprach jedoch nicht der Realität des Verhältnisses der beiden deutschen Organisationen zu den amerikanischen Akteuren, wie es sich in den vorherigen sieben Jahren herausgebildet hatte.

Gemeinsame Handlungsorientierung

Als Caritasverband und Diakonisches Werk im Jahr 1966 eine Beteiligung an einem Südvietnam-Ausschuss der Bundesregierung ablehnten, beriefen sie sich auf ihre theologisch fundierte Handlungsorientierung: Ihr spezifischer Humanitarismus, abgeleitet aus dem christlichen Auftrag zur Nächstenliebe, verpflichtete sie zur unparteiischen und neutralen Hilfeleistung für jeden Menschen.³⁵⁶ Die Handlungsorientierung der beiden konfessionellen Wohlfahrtsverbände umfasste als maßgebliche Bezugspunkte einen christlichen Imperativ zu karitativem Handeln und die Verpflichtung zur politischen und weltanschaulichen Neutralität. Im Verlauf der Hilfsmaßnahmen, und dies stets situativ bedingt, lässt sich ein pragmatischer Umgang mit dieser Handlungsorientierung beobachten. Dies verdeutlicht eine Analyse zweier bedeutender Quellengruppen: zum einen die interne Korrespondenz der beiden konfessionellen Wohlfahrtsverbände, zum anderen ihre gemeinsamen

355 Als Begründung für diese Distanz führte der Artikel an: »Die amerikanischen Kirchen haben diese Einrichtungen geschaffen, um zu demonstrieren, daß Amerikaner nicht nur mit Napalm in Vietnam wirken, sondern daß sie auch heilen wollen. Aber beide amerikanischen kirchlichen Hilfsdienste arbeiten im wesentlichen mit amerikanischem Personal und nach amerikanischen Vorstellungen. Auch diese Hilfe wird darum von den Vietnamesen leicht als ausländische Einmischung aufgefaßt«. (Art. ›Das Für und Wider der Vietnam-Hilfe‹, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 16.03.1973).

356 Siehe Kapitel 3.2.

öffentlichen Appelle. Hinsichtlich der Korrespondenz zeigt sich, dass sich das Leitungspersonal von Diakonie und Caritas der ideellen Grundlage ihrer kombinierten Vietnamhilfe nicht gegenseitig vergewissern mussten. Vielmehr spiegelt gerade das Fehlen derartiger Wendungen das bereits in der Mitte der 1960er Jahre vorherrschende Wissen um die Handlungsorientierung des jeweils anderen konfessionellen Kooperationspartners. Zudem zeugt dies von der Professionalität der Verantwortlichen in den Auslandshilfeabteilungen, für welche praktische Fragen der Vietnamhilfe im Vordergrund standen und die mit ihr verbundene Handlungsorientierung unhinterfragt vorausgesetzt und akzeptiert war. Umso interessanter ist die Fülle von Verweisen auf die gemeinsame Handlungsorientierung, sobald die Korrespondenz aus dem zwischenverbandlichen Kontext gelöst und auf der transnationalen Ebene betrachtet wird. Die Neuartigkeit sowohl der ausgedehnten transnationalen Zusammenarbeit innerhalb der eigenen Konfessionen, als auch der interkonfessionellen und interreligiösen Kooperationen im Rahmen der Vietnamhilfe führte in vielen Fällen dazu, dass die gemeinsame Handlungsorientierung der jeweiligen Partner selbst in der internen Korrespondenz ausdrücklich betont wurde. So informierte Georg Hüssler beispielsweise im März 1968 den südvietnamesischen Episkopat nicht nur über die anstehenden Hilfsmaßnahmen der deutschen wie der internationalen Caritas, sondern versicherte ihn in seinem Rundschreiben auch der Verbundenheit in der »union de prière«³⁵⁷. Die Bedeutung dieser verbindenden Gemeinschaft im Gebet brachte Hüssler nur wenige Monate später auch in einem Rundschreiben an die an der Vietnamhilfe beteiligten deutschen katholischen Organisationen zur Sprache:

Umso mehr gilt es nun, den Katholiken in Vietnam, Bischöfen, Priestern und Ordensfrauen und Laien, ob Europäer oder Vietnamesen, zur Seite zu stehen, damit sie sowohl das Gefühl christlicher Solidarität empfinden und ermutigt werden, wie auch um sie in die Lage zu versetzen, tatsächlich in einem weitverzweigten Hilfsprogramm der schwer leidenden Bevölkerung – ob Christen oder Nichtchristen – zu helfen³⁵⁸.

Auch auf protestantischer Seite findet sich bei den Verantwortlichen der Ökumene in der Korrespondenz über die Vietnamhilfe die Idee der Verbundenheit über den gemeinsamen Glauben. Die Idee einer ökumenischen Weltgemeinschaft, deren Solidarität sich eben nicht nur in materiellen Hilfsleistungen, sondern auch im Beistand des Gebetes ausdrückte, findet sich

357 Rundschreiben (frz.) Hüssler an die südvietnamesischen Erzbischöfe und Bischöfe, 15.03.1968, ADCV, 187.1/5 viet 06 Fasz. 1.

358 Rundschreiben Hüssler an die (Erz-)Diözesen, Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Katholisches Büro Bonn, Misereor, Zentralkomitee der Deutschen Katholiken sowie die Diözesancaritasverbände und Hauptvertretungen des Deutschen Caritasverbands, 15.07.1968, ADCV, 121/10 506.0 Fasz. 2.

bereits in einem der frühen Spendenappelle der Ostasiatischen Christlichen Konferenz an die Mitgliedskirchen der Ökumene, in dem um »the support of gifts and prayers of the Churches round the world«³⁵⁹ gebeten wurde. Christliche Solidarität also, die sich aus der Verbundenheit des Glaubens in materieller Unterstützung und in Gebeten ausdrücken sollte, waren die Elemente einer Hilfe für Vietnam, derer sich die spendenden Akteure innerhalb ihrer transnationalen Netzwerke als Handlungsorientierung gegenseitig versicherten.

Das Gefühl der Verbundenheit findet sich auch in den Dankesbezeugungen der Hilfeempfänger. So äußerte der Bischof von Vinh Long seine große Freude über das umfangreiche Hilfsprogramm der deutschen katholischen Organisationen nach der Tet-Offensive:

La Hiérarchie et les Catholiques d'Allemagne en faisant ce magnifique acte de charité ont bien témoigné comme le Bon Samaritain de l'Évangile de leur compassion fraternelle pour leurs malheureux frères du Viêt-Nam qui leur seront à jamais unis dans les souffrances, les sacrifices et les prières³⁶⁰.

Erst nach dem Waffenstillstand mehrten sich die Kontakte der deutschen Caritas auch mit dem nordvietnamesischen Episkopat. Auch wenn die Hilfsleistungen weiterhin vom Roten Kreuz Nordvietnams entgegengenommen wurden, so wurden die Treffen und die gemeinsamen Messen doch als Zeichen der gleichen Verbundenheit der nordvietnamesischen Katholiken mit der Weltkirche wahrgenommen, wie sie der südvietnamesische Erzbischof von Vinh Long ausgedrückt hatte. So bedankte sich der Koadjutor des Erzbischofs von Hanoi im Mai 1974 herzlich für den Besuch von Vertretern des Caritasverbandes und von Misereor. Er dankte ihnen »de tous ces gestes de fraternité dans le Christ dont l'esprit nous anime, nous vivifie et nous sanctifie, surtout en ce temps de Pâques«³⁶¹. Während diese Dankesbezeugungen noch von Empfängern an Geber der gleichen Konfession geäußert wurden, finden sich vergleichbare Rekurse auf eine gemeinsame Verbundenheit auch in Bezug auf Hilfsprojekte interkonfessioneller und interreligiöser Art. So wandte sich der Erzbischof von Hué im Oktober 1966 an den Caritasverband und übermittelte diesem sowie ausdrücklich auch dem Diakonischen Werk seinen Dank für die finanzielle Unterstützung des Ausbildungszentrums Phuc Sinh als Ergebnis der Südvietnam-Reise Georg Hüsslers. Beiden Verbänden versicherte der

359 Rundschreiben (engl.) Brash, o.D., ADW, HGSt 4134. Siehe auch Rundschreiben (engl.) Arbuthnot, 15.02.1968, ADW, HGSt 4138.

360 Brief (frz.) Bischof von Vinh Long an Hüssler, 24.11.1968, ADCV, 187.1/5 viet 06 Fasz. 1.

361 Alle Zitate in Brief (frz.) Koadjutor des Erzbischofs von Hanoi an Hüssler, 21.05.1974, ADCV, 187.1/5 viet-05 Fasz. 1.

Erzbischof: »[N]ous nous sommes consolé et encouragés à porter dans la patience notre terrible épreuve permise par la Providence, sachant qu'au loin nos Frères chrétiens ne nous ont pas oubliés«³⁶². Ein Jahr später bedankte sich derselbe katholische Erzbischof erneut beim Diakonischen Werk in Stuttgart. Die Diakonie hatte der dortigen Caritas sowie dem nahezu ausschließlich von Buddhisten getragenen Hilfswerk für Mutter und Kind jeweils finanzielle Unterstützung zukommen lassen. Trotz der widrigen Umstände hielt er hinsichtlich des Mutter-Kind-Werks fest: »Mais visiblement, les grâces du Très-Haut (comme la direction aime à dire) l'a soutenue«³⁶³.

Während die Korrespondenz zwischen Spendern und Empfängern der Vietnamhilfe lediglich einem begrenzten Kreis von Adressaten zugänglich war, zielten die Spendenappelle und die Erklärungen der beiden Wohlfahrtsverbände zum Vietnamkrieg auf eine breitere Öffentlichkeit. Caritasverband und Diakonisches Werk setzten Verweise auf die christliche Handlungsorientierung und die unbedingte Neutralität in der Hilfeleistung strategisch ein. Während die Neutralität in der internen Korrespondenz keine Rolle gespielt hatte, gilt es, diesen Aspekt sowie die christliche Handlungsorientierung in den öffentlichen Stellungnahmen und Appellen genauer zu analysieren. So ist es bemerkenswert, dass der erste gemeinsame Spendenappell von Diakonie und Caritas, erweitert um Julius Kardinal Döpfner für die Deutsche Bischofskonferenz und Kurt Scharf als Präses der Evangelischen Kirche in Deutschland, von Ende Januar 1966 mit keinem Wort Bezug nimmt auf die ihrem Selbstverständnis nach gegebene christliche Verpflichtung zur Hilfe.³⁶⁴ Zwar stellten die beiden Wohlfahrtsverbände ihre Hilfe in den Zusammenhang der weltweiten kirchlichen Aktivitäten und baten um Spenden, »um stellvertretend für Christen aller Welt die Hilfen fortzuführen«. Zudem erweiterten sie diesen Gedanken um die eigene Verpflichtung zur Neutralität:

Im Rahmen eines weltweiten Appells des Weltrates der Kirchen und der Caritas Internationalis rufen wir gemeinsam zur Hilfe für Vietnam auf, die in Nord und Süd ohne Unterschied von Konfession und Weltanschauung allein nach den Erfordernissen der Not gewährt wird³⁶⁵.

An keiner Stelle jedoch wurde mit einer theologischen Begründung oder gar einem biblisch belegten Imperativ an die christliche Orientierung potentieller

362 Brief (frz.) Erzbischof von Hué an Stehlin, 19.10.1966; hier in Kopie als Anlage zu Brief Hüßler an Urbig, 29.10.1966, ADW, HGSt 4134.

363 Brief (frz.) Erzbischof von Hué an DW, 20.06.1967, ADW, HGSt 4137.

364 Vgl. hierzu und zu Folgendem Appell DCV/DW ›Hilfe für Vietnam‹, 27.01.1966 [vordatiert]; hier als Anlage zu Rundschreiben DW, Hauptgeschäftsstelle, an die Diakonischen Werke in den Landeskirchen, 10.01.1966, ADW, PB 905; Zitate ebd.

365 Ebd.

Spender appelliert. Ein ähnlicher Befund gilt für das am Vorabend des Spendenappells ausgestrahlte Fernsehinterview mit Scharf und Döpfner.³⁶⁶ Präses Scharf hob die Not der Bevölkerung hervor, betrachtete die Vietnamhilfe als Aufgabe für die Christenheit und betonte die beabsichtigte Neutralität der Hilfsleistung, »ohne Unterschied der Konfession und Weltanschauung«. Er schloss seinen Appell mit den Worten: »Wir beten zu Gott, daß diese Liebe dazu diene, Haß und Gewalt zu überwinden«. Kardinal Döpfner verwies ebenfalls auf die gemeinsame Hilfe der internationalen Caritas und der Ökumene, die »ohne Unterschied der Konfession und Weltanschauung allen zugute kommen soll«, und bat schließlich »herzlich und eindringlich, helfen sie dem leidgequälten Volk in Vietnam, besonders den Frauen, Kindern, alten Menschen, die am meisten unter den Schrecken des Krieges leiden«³⁶⁷. Zwar ist besonders der Beitrag von Kurt Scharf nicht vollkommen säkular formuliert, dennoch gilt auch für die beiden führenden Repräsentanten der katholischen und der evangelischen Kirche, dass ihr Spendenaufruf keinen imperativen Appell ausschließlich an Christen gewandt enthielt, die an eine wie auch immer geardete Pflicht zur Auslandshilfe ermahnt werden sollten.³⁶⁸ Vielmehr sprach der Spendenappell eine breitere Öffentlichkeit an. Dementsprechend finden sich in den genannten Aufrufen dieselben Hinweise auf das Leid der Zivilbevölkerung, wie sie auch von den übrigen Akteuren der westdeutschen Vietnamhilfe verwendet wurden. Stark betont wurde zudem der neutrale und unparteiische Charakter der Hilfe – und dies nicht nur, um gleichgesinnte Spender anzusprechen, sondern um sich von Beginn an von dem Verdacht freizuhalten, allein der jeweiligen konfessionellen Orientierung anhängenden Vietnamesen helfen zu wollen. Ein ähnlicher Befund gilt für den Entwurf eines weiteren gemeinsamen Spendenaufrufs, den Georg Hüßler der Diakonie im Frühjahr 1967 unterbreitete. Dieser Wunsch stand in engem Zusammenhang mit Hüßlers und Niemöllers Reise nach Nordvietnam und den dadurch entstandenen ersten konkreten Hilfsmöglichkeiten dort. Dieser neuerliche Aufruf wurde zwar nicht publiziert. Das Diakonische Werk fasste den Entschluss, sich einem internen Appell des Rates der Evangelischen Kirche an die Landeskirchen zur Abhaltung von Fürbittegottesdiensten für den Frieden anzuschließen, die Gemeinden an den Spendenaufruf vom Januar 1966 zu

366 Vgl. hierzu und zu Folgendem Vermerk DW, Pressereferat, für Schober, o.D., ADW, PB 905; Zitate ebd.

367 Ebd.

368 Dies deckt sich mit dem Befund von Gabriele Lingelbach: Während v.a. Misereor noch in den 1950er Jahren in seinen Spendenappellen ausdrücklich auf die spezifische christliche Grundlage verwies (vgl. LINGELBACH, Spenden, S. 200), reihte sich auch diese Organisation in die Praxis der übrigen konfessionellen Organisationen ein, welche ab den 1960er Jahren zumindest in der breiten Öffentlichkeit zunehmend auf theologische Argumente und »Pflichtenappelle« verzichteten und stattdessen auf rationaler bzw. emotionaler Ebene um Spenden warben (vgl. ebd., S. 339–344).

erinnern und von einem neuerlichen öffentlichen Sammlungsaufruf vorerst abzusehen.³⁶⁹ Die Diakonie hegte zu jenem Zeitpunkt Zweifel an der Durchführbarkeit der Nordvietnamhilfe und zögerte daher, erneut um Spenden zu bitten.³⁷⁰ Grundsätzliche Bedenken inhaltlicher Art gegen den Entwurf hatte es jedoch nicht gegeben. In einer ersten Vorlage hatte Hüßler auf das Leid der Zivilbevölkerung und die bereits geleistete Hilfe der beiden Kirchen verwiesen und schloss mit der Bitte: »Wir appellieren an die Gläubigen, sich an diesen Hilfsmaßnahmen zu beteiligen. Jede Spende ist Material am Werk des Friedens«³⁷¹. Auf diesen dezidierten Appell an »die Gläubigen« wurde in dem zweiten Entwurf verzichtet. Stattdessen lautete die Schlusspassage nun: »Die Kriegsnot in Vietnam geht uns alle an. Jedes Opfer zu ihrer Linderung ist ein Werk des Friedens. Deshalb bittet die Caritas um Geldspenden [...]«³⁷².

Verglichen mit dem ersten Appell vom Januar 1966 und dem Entwurf vom April 1967 hatte sich die Tonlage des folgenden, tatsächlich realisierten gemeinsamen Spendenaufrufs vom Februar 1968 verändert. Infolge der Tet-Offensive und den vielen Berichten über die schweren Leiden der Zivilbevölkerung hatten sich eine Reihe von Hilfsorganisationen an die Öffentlichkeit gewandt. Am 14. Februar 1968 taten dies auch die Caritas und die Diakonie mit einem gemeinsamen Appell. Sie verwiesen auf den »noch unerbittlicher« gewordenen Krieg und das Leid der Zivilbevölkerung. Sie erwähnten die bereits laufende Hilfe der Kirchen in Vietnam und verwiesen auf den dringenden Bedarf an Medikamenten und Kindernahrung. Diese Schilderung verbanden sie mit der Forderung: »In dieser Stunde der Not ist unsere christliche Solidarität angesprochen. [...] Deshalb bitten das Diakonische Werk und die Deutsche Caritas um Hilfe in Gebet und Tat für die Bevölkerung in Nord- und Südvietnam«³⁷³. Im Gegensatz zu dem Appell von 1966 und dem Entwurf von 1967 wurde im Februar 1968 also ganz dezidiert vorrangig die christliche Bevölkerung der Bundesrepublik angesprochen. Da sich gleichzeitig eine Vielzahl anderer Hilfsorganisationen ebenfalls um Spendengelder bemühte, wandte sich der explizite Appell an die »christliche Solidarität« an

369 Vgl. Pressemitteilung epd ›Vietnamkrieg – schwere Belastung des christlichen Gewissens. Rat der EKD will erneut zur Hilfe aufrufen / Stellungnahme zum Unehe-lichenrecht«, 21.01.1967, ADW, PB 905. Siehe auch Rundschreiben Scharf an die Kirchenleitungen der Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland, o.D., ADW, HGSt 4137.

370 Vgl. Vermerk Geißel für Diehl, o.D., ADW, HGSt 4137; Aktennotiz Diehl, 04.04.1967, ADW, HGSt 4137.

371 Appell (Entwurf) ›Hilfe für Vietnam«, 17.03.1967 [vordatiert]; hier als Anlage zu Brief Hüßler an Schober, 16.03.1967, ADW, HGSt 4137.

372 Appell (Entwurf) ›Hilfe für Vietnam«, 20.04.1967; hier als Anlage zu Brief Hüßler an Urbig, 24.04.1967, ADW, HGSt 4137.

373 Zitate in Appell DCV / DW ›SOS Vietnam«, 14.02.1968; hier z.n. Rundschreiben DW, Hauptgeschäftsstelle, an die gliedkirchlichen-diakonischen Werke, 16.02.1968, ADW, PB 905.

die eigene, kirchliche Anhängerschaft. Der stärkste Ausdruck der christlichen Handlungsorientierung der beiden konfessionellen Wohlfahrtsverbände findet sich bezeichnenderweise in einem Appell, der nicht als Spenden-, sondern als Friedensaufruf gedacht war. Vom 18. bis einschließlich 29. Dezember 1972 flogen Bomberverbände der Vereinigten Staaten im Zuge der Operation ›Linebacker II‹ mit Ausnahme des Weihnachtstages durchgehend heftige Angriffe auf Nordvietnam.³⁷⁴ Die Angriffe sollten die nordvietnamesische Delegation in Paris zur Wiederaufnahme der Verhandlungen über einen Waffenstillstand zwingen. Im Zuge des sogenannten Weihnachtsbombardements kamen mehr als 2.000 Zivilisten ums Leben. In die Welle des Protestes gegen diese heftigen Angriffe reihte sich auch Papst Paul VI. ein, der im Rahmen seiner Weihnachtsansprache seine »Bitterkeit und Besorgnis« erklärte und seine Hoffnung auf ein schnelles Kriegsende für das »gesegnete Vietnam« zum Ausdruck brachte.³⁷⁵ Am 29. Dezember 1972 veröffentlichten Georg Hüssler und Theodor Schober, als Präsidenten von Caritasverband und Diakonischem Werk, einen gemeinsamen Appell zur »Beendigung der Kampfhandlungen in Vietnam«³⁷⁶. Die beiden Präsidenten verwiesen zunächst auf die bereits geleistete erfolgreiche Hilfe ihrer Verbände in Nord- und Südvietnam und erklärten ihre Bereitschaft, nach Beendigung der Kampfhandlungen auch »verstärkte Beiträge zu Versöhnung und Wiederaufbau in Indochina zu leisten«. Sie sähen jedoch die Hoffnungen auf einen bevorstehenden Waffenstillstand enttäuscht und müssten vielmehr eine Eskalation des Kriegsgeschehens »in unvorstellbarer Härte und Grausamkeit« feststellen: »Weil viele, denen unsere Hilfe in Vietnam gilt, sich nicht verständlich machen können, tun wir es für sie. Wir tun es auch im Namen Jesu, der uns durch Weihnachten ermöglichte, als Versöhnte miteinander zu leben«³⁷⁷. Im Gegensatz zur zuvor ansonsten strikt eingehaltenen Neutralität und Unparteilichkeit gingen Diakonie und Caritas auf die Schuld- und Verantwortungsfrage angesichts der neuen Eskalation des Vietnamkrieges ein:

[W]as in den letzten Tagen in Vietnam zu unzähligen unschuldigen Opfern geführt hat, erscheint uns durch kein Argument gerechtfertigt. Es kann Christen nur mit tiefer Scham erfüllen. Es geht uns nicht darum, die Schuld der einen Seite gegenüber der anderen aufzurechnen. Wir können aber als Christen nicht schweigen, wenn gerade Christen Gewalt anwenden, um Frieden zu erreichen. Wir fordern den sofortigen Stop

374 Vgl. FREY, Geschichte, S. 211; STEININGER, Der Vietnamkrieg, S. 54–55.

375 Z.n. STEININGER, Der Vietnamkrieg, S. 55.

376 Vgl. hierzu und zu Folgendem ›Gemeinsamer Appell der Präsidenten des Diakonischen Werkes der Evangelischen Kirche in Deutschland und des Deutschen Caritasverbandes zur Beendigung der Kampfhandlungen in Vietnam‹, 29.12.1972, ADW, Allg. Slg. 1578; Zitate ebd.

377 Ebd.

der Bombardierung, die Wiederaufnahme der Verhandlungen und den sofortigen Einsatz einer internationalen Kontrollgruppe. Diesen Appell verbinden wir mit dem Aufruf zur Fürbitte für die Opfer des Krieges³⁷⁸.

Ohne die Regierung der Vereinigten Staaten ausdrücklich zu nennen, wichen die beiden konfessionellen Wohlfahrtsverbände mit dieser eindeutigen Hinwendung an eine der kriegführenden Parteien von ihrer bis dahin dezidiert neutralen Sprachwahl ab. Ohne den Appell des Papstes vom Weihnachtstag 1972 wäre ein solcher Wechsel nicht denkbar gewesen. Die Wandlung erfuhr im Januar 1973 zudem die ausdrückliche Zustimmung der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland.³⁷⁹

Zahlreiche katholische und evangelische Gruppierungen und Organisationen nahmen weitaus eindeutiger Stellung zur Schuldfrage des Krieges in Vietnam und gaben sich zum Teil leidenschaftlichen Diskussionen hin. Hierzu zählten jene Christen, die aktiv in der Vietnamkriegsopposition mitwirkten, genauso wie die konfessionell orientierten Studentenorganisationen in der aufkommenden Dritte Welt-Bewegung sowie die Teilnehmer der Vietnam-»Teach-ins« auf dem Essener Katholikentag 1968.³⁸⁰ Die bei-

378 Ebd. Der Appell findet sich auch in *Innere Mission* (1973), S. 76–77.

379 Die Synode hatte sich nicht nur ausdrücklich dem Friedensappell der beiden Wohlfahrtsverbände angeschlossen, sondern zudem ihre Betroffenheit darüber erklärt, »daß Flächenbombardierungen dichtbesiedelter Städte als Kriegsführung angewendet wurden, gegen die schon im Zweiten Weltkrieg durch die Zerstörung von Coventry und Dresden ein so deutliches Mahnmal aufgerichtet worden ist. Um so dankbarer ist die Synode dem Nationalrat der Kirchen Christi in den USA für seine eindeutige und mutige Stellungnahme vom 21. Dezember 1972 gegen den unbegrenzten Bombenkrieg seines Landes«. (Art. »Entschließung der Synode zur Lage in Vietnam«, in: *Innere Mission* (1973), S. 76).

380 Vgl. u.a. »Erklärung des Rats der Theologiestudenten in der EKID West«, o.D., ASB, 5.6.0.1. Zum Verhältnis der beiden Kirchen zur Studenten-, Dritte Welt- und Friedensbewegung und der Rolle des Vietnamkrieges siehe u.a. Claudia LEPP, *Zwischen Konfrontation und Kooperation: Kirche und soziale Bewegungen in der Bundesrepublik (1950–1983)*, in: *Zeithistorische Forschungen/Studies in Contemporary History*, Online-Ausgabe, 7 (2010), H. 3, <http://www.zeithistorische-forschungen.de/16126041-Lepp-3-2010>; HAUSCHILD, *Evangelische Kirche. Wichtig auch Sebastian TRIPP, Die Weltkirche vor Ort. Die Globalisierung der Kirchen und die Entstehung christlicher »Dritte Welt«-Gruppen*, in: Wilhelm DAMBERG (Hg.), *Soziale Strukturen und Semantiken des Religiösen im Wandel. Transformationen in der Bundesrepublik Deutschland 1949–1989*, Essen 2011, S. 123–136; Angela HAGER, *Westdeutscher Protestantismus und Studentenbewegung*, in: HERMLE u.a. (Hg.), *Umbrüche*, S. 111–130 sowie Daniel GERSTER, *Von Pilgerfahrten zu Protestmärschen? Zum Wandel des katholischen Friedensengagements in den USA und der Bundesrepublik Deutschland 1945–1990*, in: *Archiv für Sozialgeschichte* 51 (2011), S. 311–342. Zur Bedeutung des Essener Katholikentags für einen veränderten Umgang der Katholischen Kirche mit der öffentlichen Meinung siehe Benjamin ZIEMANN, *Meinungsumfragen und die Dynamik der Öffentlichkeit. Die katholische Kirche in der Bundesrepublik nach 1968*, in: *Historisches Jahrbuch* 126 (2006), S. 493–520, bes. S. 495–498. Allg. zur Politisierung der Religion im Untersuchungszeitraum siehe Pascal EITLER, »Wende

den konfessionellen Wohlfahrtsverbände bezogen in ihren Spendenappellen zur Vietnamhilfe bis 1973 im Gegensatz dazu keinerlei direkte Position zur Schuld- und Ursachenfrage im Vietnamkrieg. Vielmehr wurde als Ursache der unschuldigen zivilen Opfer der Kämpfe in Vietnam stets ein personalisierter, zugleich aber undefinierter »Krieg« genannt. Dieser »Krieg« »herrschte« 1966 schon seit zwanzig Jahren in Vietnam und machte dem Appell zufolge die einsetzenden Hilfsmaßnahmen der Verbände nötig.³⁸¹ 1968 wiederum war der »Krieg« »noch unerbittlicher geworden«, weshalb eine verstärkte Hilfsleistung umso notwendiger wurde.³⁸² In den Spendenappellen vermieden die beiden Verbände mithin jegliche Frage nach Schuld und Zielrichtung der Kriegsparteien. Im Friedensappell 1972, der nicht direkt der Spendenwerbung diente, war eine solch neutrale und unparteiische Stellungnahme nicht mehr möglich. Allzu offenkundig war in diesem Fall die Ursache des neuerlichen Leids, verursacht durch die taktische Eskalation des Kriegs seitens der Vereinigten Staaten.

Den Charakter der Zusammenarbeit von Caritas und Diakonie in der Vietnamhilfe hatte Diakonie-Direktor Heinrich Johannes Diehl bereits im August 1966 passend umschrieben: In einem Brief an den Direktor der Abteilung für Zwischenkirchliche Hilfe beim Ökumenischen Rat der Kirchen in Genf fasste Diehl die einzelnen Projekte sowohl der Caritas als auch der Diakonie zusammen.³⁸³ Am Ende des Briefes erklärte er: »We are happy to be able and put the so far accumulated sums to immediate use now«, und betonte hinsichtlich der Zusammenarbeit mit dem katholischen Hilfswerk: »and we may say that the first« – an dieser Stelle hatte er den maschinenschriftlichen Text verändert und das ursprüngliche Wort »joint« durch ein handschriftliches »combined« ersetzt –, also: »the first combined action with our Roman Catholic colleagues has worked in a very friendly and cooperative spirit«³⁸⁴. Die Südvietnamhilfe der beiden konfessionellen Wohlfahrtsver-

zur Welt«? Die Politisierung der Religion in der Bundesrepublik Deutschland um 1968, in: Jean-Paul CAHN / Hartmut KÄELBLE (Hg.), Religion und Laizität in Frankreich und Deutschland im 19. und 20. Jahrhundert. Religions et laïcité en France et en Allemagne aux 19^e et 20^e siècles, Stuttgart 2008, S. 137–150.

381 Vgl. Appell DCV / DW ›Hilfe für Vietnam«, 27.01.1966 [vordatiert]; hier als Anlage zu Rundschreiben DW, Hauptgeschäftsstelle, an die Diakonischen Werke in den Landeskirchen, 10.01.1966, ADW, PB 905.

382 Vgl. Appell DCV / DW ›SOS Vietnam«, 14.02.1968; hier z.n. Rundschreiben DW, Hauptgeschäftsstelle, an die gliedkirchlichen-diakonischen Werke, 16.02.1968, ADW, PB 905; Zitat ebd.

383 Vgl. hierzu und zu Folgendem Brief (engl.) Diehl an Cooke, 18.08.1966, ADW, HGSt 4134; Zitate ebd.

384 Ebd. Diese Form der Zusammenarbeit, also gemeinsamer Appell, getrennte Konten, Autonomie über den Einsatz der Spendenmittel, wurde auch in der Kooperation von Diakonie, Caritas und Deutscher Welthungerhilfe im Rahmen der Aktion Brüderlich teilen geübt (vgl. Diakonie-Jahrbuch 1968, S. 126). Zu den taktischen Überlegung der

bände was also keine »gemeinsame«, sondern eine »kombinierte« Aktion. Caritasverband und Diakonisches Werk verband eine gemeinsame, auf dem christlichen Imperativ zur Caritas, zur Solidarität und zur Unparteilichkeit basierende Handlungsorientierung. Diese ermöglichte die erste kombinierte Auslandshilfe in Südvietnam. Zum Jahreswechsel 1965/1966 war somit eine Kooperation initiiert worden, die in den folgenden Jahren – je nach Lage der außerinstitutionellen Faktoren – variiert werden konnte. Eine besonders enge Kooperation fand nach dem Vietnam-Appl und zeitweise parallel zum Engagement in Südostasien in der gemeinsamen Hilfe für die Opfer des nigerianischen Bürgerkrieges um die Provinz Biafra statt.³⁸⁵

Biafra: Intensivierung der Zusammenarbeit

In der gemeinsamen Hilfe für Biafra und Nigeria intensivierten die beiden konfessionellen Wohlfahrtsverbände ihre mit der Vietnamhilfe begonnene Zusammenarbeit in der Auslandshilfe. Bezeichnenderweise wurde diese gemeinsame Aktion unter dem Namen »Joint Church Aid« durchgeführt.³⁸⁶ In dieser »gemeinsame[n] kirchliche[n] Hilfe der evangelischen und katholischen Hilfswerke Europas und Nordamerikas«³⁸⁷ hatten sich bis Mai 1969

beiden konfessionellen Hilfswerke hinsichtlich dieser Kooperation vgl. LINGELBACH, Spenden, S. 311–313.

³⁸⁵ In diesem Sinne hatte sich im Dezember 1968 bereits Kardinal Döpfner gegenüber dem Präsidenten des DCV, Albert Stehlin, geäußert, dem zufolge Caritas und Diakonie »durch ihren Einsatz in Vietnam, aber noch mehr durch die Biafrahilfe, die Anregungen des Konzils aufgegriffen und ein Zeichen gesetzt [haben], daß die katholische Kirche, speziell auch die deutsche, sich verantwortlich fühlt für das Heil der ganzen Welt«. (Z.n. Nicholas OMENKA, Hilfe für Biafra: Die Feuerprobe für die Katastrophenhilfe des Deutschen Caritasverbandes, in: Caritas-Jahrbuch 1997, S. 69–76, hier S. 76) Ein weiteres, auch von Papst Paul VI. 1967 explizit benanntes Beispiel stellte die Indienhilfe dar (vgl. Diakonie-Jahrbuch 1967, S. 137; Kopp: Internationale Zusammenarbeit, S. 416).

³⁸⁶ Zur gemeinsamen kirchlichen Biafrahilfe der katholischen wie protestantischen Hilfswerke aus der Bundesrepublik sowie auf internationaler Ebene siehe v.a. die umfangreiche Quellensammlung John A. DALY/Anthony G. SAVILLE (Hg.), *The History of Joint Church Aid*, 3 Bde., Kopenhagen 1971. Siehe auch die umfangreiche Darstellung in der Biographie des auf katholischer Seite maßgeblich Verantwortlichen Caritas Internationalis-Generalsekretärs Carlo Bayer bei HEIDRICH, Carlo Bayer, S. 237–316. Siehe außerdem SCHMIDHALTER, *The History*, S. 73–83 sowie OMENKA, *Hilfe*. Aus Sicht des Caritasverbandes siehe auch die zeitgenössische Bestandsaufnahme bei Georg SPECHT, *Die Hilfe des Deutschen Caritasverbandes für die Notleidenden in Biafra*, in: Caritas-Jahrbuch 1969, S. 121–130. Aus Sicht der Diakonie siehe u.a. die erste Zwischenbilanz in Art. »Im Zeichen der Vereinigten Kirchlichen Hilfswerke (Joint Church Aid)«, in: *Das Diakonische Werk* (1969), H. 11, S. 2. Schließlich auch Art. »Wortlaut eines Interviews mit dem Deutschlandfunk am 27.1.1970«, in: *Innere Mission* (1970), S. 182–183.

³⁸⁷ Art. »Biafra: Vor der 1000. Landung von Hilfsgütern«, in: *Das Diakonische Werk*

25 kirchliche Organisationen aus 17 Ländern zusammengefunden, die von Sao Tomé aus eine Luftbrücke nach Biafra unterhielten, in den Flüchtlingslagern Speisungsprogramme organisierten, in Gabun und Sao Tomé Kinderdörfer aufbauten und zudem durch ein Agrarprogramm in Biafra auf eine zukünftig eigenständige Lebensmittelversorgung hinarbeiteten.³⁸⁸ Neben Biafra leisteten die Hilfswerke auch Unterstützung in den Gebieten, die von der nigerianischen Zentralregierung kontrolliert wurden.³⁸⁹ Von 1968 an hatte sich unter den führenden kirchlichen Hilfsorganisationen eine Arbeitsteilung herausgebildet, nach der die in der Nordchurchaid zusammengefassten skandinavischen Kirchen die technischen und operativen Fragen der Luftbrücke übernahmen, Caritas Internationalis alle Fragen des eingesetzten Personals bearbeitete und die Verbindungsstelle des amerikanischen Catholic Relief Services in Genf die Presse- und Informationspolitik sowie die »internationalen Beziehungen« des Vereinigten Kirchlichen Hilfswerkes betreute.³⁹⁰ Den beiden deutschen kirchlichen Hilfswerken oblag hauptsächlich die Koordination und Durchführung der Lebensmittel- und Medikamentensendungen.³⁹¹ Die dabei gepflegte Zusammenarbeit überstieg die Kooperation, die Diakonie und Caritas in der Vietnamhilfe verband: So veranstalteten die beiden Hilfswerke am 28. Juni 1968 in Frankfurt am Main eine Pressekonferenz, während derer auch ein gemeinsamer Spendenappell lanciert wurde.³⁹² Die danach eingehenden enorm hohen Spendengelder wurden unter anderem für den gemeinsamen Ankauf von vier Flugzeugen verwendet, die in der Luft-

(1968), H. 12, S. 11. Neben den katholischen und protestantischen Hilfswerken in Deutschland und den skandinavischen Ländern in Form der Nordchurchaid (zur Nordchurchaid siehe die entsprechenden Quellen und Anmerkungen in DALY/SAVILLE (Hg.), *The History*) kooperierten beispielsweise auch die schweizerische Caritas im nationalen Rahmen mit dem Hilfswerk der evangelischen Kirchen der Schweiz in der Biafrahilfe (vgl. SCHMIDHALTER, *Der Schweizerische Caritasverband*, S. 176).

388 Vgl. Art. »Biafrahilfe – nicht nur humanitär«, in: *Das Diakonische Werk* (1969), H. 5, S. 15. Im September 1969 waren es bereits 33 kirchliche Hilfswerke aus 21 Ländern (vgl. Art. »Erneut Tagesflüge nach Biafra gefordert«, in: *Das Diakonische Werk* (1969), H. 9, S. 7).

389 Die Diakonie bediente sich hierbei des Lutherischen Weltdienstes als Kanal für die Hilfen im übrigen Nigeria (vgl. Art. »Schreiben von Präsident Schober an den amtierenden Ratsvorsitzenden, Bischof D. Scharf, vom 15. Januar 1970«, in: *Innere Mission* (1970), S. 82). Direktor Ludwig Geißel betonte nach Ende des Biafra-/Nigeria-Einsatzes, dass nach Biafra 40 Prozent, in das übrige Nigeria jedoch 60 Prozent der Hilfsgüter der 33 teilnehmenden Kirchen gegangen seien (vgl. Art. »Wortlaut eines Interviews mit dem Deutschlandfunk am 27.1.1970«, in: *Innere Mission* (1970), S. 182–183, hier S. 183).

390 Vgl. *Diakonie-Jahrbuch* 1969, S. 202.

391 Vgl. Art. »Biafra: Vor der 1000. Landung von Hilfsgütern«, in: *Das Diakonische Werk* (1968), H. 12, S. 11.

392 Vgl. Art. »Hilfe für Biafra muß verstärkt werden«, in: *Das Diakonische Werk* (1968), H. 7, S. 2.

brücke eingesetzt wurden.³⁹³ Während Caritasverband und Diakonisches Werk in der laufenden Vietnamhilfe die jeweiligen Projekte in eigener Verantwortung unterhielten, wurde das Kinderdorf Libreville-Mélèn in Gabun von beiden Hilfswerken gemeinsam verwaltet. Da die beiden Organisationen die Kosten zum ersten Mal zu gleichen Teilen trugen, wurde das Kinderdorf-Projekt im Nachhinein als das erste »ökumenische Projekt für die Dritte Welt« angesehen.³⁹⁴ Tatsächlich war Biafra aber nicht das erste Kooperationsprojekt der katholischen und protestantischen Auslandshilfe überhaupt. Es war vielmehr eine Steigerung der Zusammenarbeit im Vergleich zur Hilfe für Vietnam. Die Hilfe in Biafra war tatsächlich eine vereinte Hilfsleistung, im Sinne einer »joint aid«, während Heinrich Johannes Diehl die Zusammenarbeit zwischen Caritas und Diakonie in der Südvietnamhilfe im August 1966 wie gezeigt treffend als »combined action« beschrieben hatte. Dies verdeutlicht, dass die interkonfessionelle Zusammenarbeit der kirchlichen Hilfswerke seit der »Pioniermaßnahme« des ersten gemeinsamen Aufrufes für Vietnam vom Januar 1966 innerhalb weniger Jahre je nach den im Einzelfall gegebenen Möglichkeiten und Erfordernissen in unterschiedlichen Formen der Kooperation ausgeführt werden konnte.

4.4. Ausbleibende Hilfe für Nordvietnam

Während die kombinierte Südvietnamhilfe des Caritasverbandes und des Diakonischen Werkes im Anschluss an den Spendenappell vom Januar 1966 rasch initiiert werden konnte, sahen sich die konfessionellen Wohlfahrtsverbände ähnlich wie das westdeutsche Rote Kreuz dem Problem gegenüber, nur mühsam in Kontakt mit dem Roten Kreuz Nordvietnams, als dem »Monopolisten« auf Erhalt und Verteilung ausländischer Hilfsleistungen, zu kommen.³⁹⁵

³⁹³ Vgl. SPECHT, *Auslandsreisen*, S. 442.

³⁹⁴ Vgl. Konrad PÖLZL, *Das Kinderdorf für biafranische Kinder in Libreville. Erstes ökumenisches Projekt der beiden kirchlichen Hilfswerke Deutscher Caritasverband und Diakonisches Werk*, in: *Caritas-Jahrbuch 1970*, S. 148–153; Zitat S. 149. Siehe auch die Darstellung in *Diakonie-Jahrbuch 1969*, S. 204. Zur Bedeutung des Kinderdorfes im Rahmen der Auseinandersetzung um eine vermeintliche »Entwurzelung« vietnamesischer Kinder siehe Kapitel 6. Es bleibt Definitionssache, ob tatsächlich erst die Projekte der Biafrahilfe oder nicht doch schon die im Rahmen der je eigenständigen Hilfe für die Hungernden in Indien 1967 von der Ökumene und der katholischen Kirche gegründete Trägerorganisation für die dortigen Hilfsprojekte, die vor allem in der Nahrungsmittelerzeugung aktiv wurde (vgl. zur ökumenischen Indienhilfe *Diakonie-Jahrbuch 1967*, S. 137; KOPP, *Internationale Zusammenarbeit*, S. 416) oder die 1967 initiierte Nordvietnamhilfe und der gemeinsame Aufbau des Provinzkrankenhauses in Vinh-Linh (siehe Kapitel 5) als erste »echte« ökumenische Auslandsaktivitäten anzusehen sind.

³⁹⁵ Siehe Kapitel 2.2.

Beide Hilfswerke bemühten sich zunächst über ihre eigenen konfessionellen Netzwerke, einen ›Kanal‹ für eine humanitäre Hilfe nach Nordvietnam zu ermöglichen. Dies gestaltete sich jedoch wenig erfolgreich. Da sich die Kritik an der ausbleibenden Nordvietnamhilfe mehrte, mussten die Verbände nach einer Alternative suchen.

Der Caritasverband und die nordvietnamesische Botschaft in der DDR

Die Ostberliner Caritasstelle erhielt Anfang Juli 1966 über die Vermittlung des DDR-Staatssekretärs für Kirchenfragen die Möglichkeit, ein Gespräch mit dem Botschafter Nordvietnams in der DDR zu führen.³⁹⁶ Im Namen von Caritas Internationalis erläuterte Otto Groß dem Botschafter, dass es

folgende Angebote [gäbe]: Die Caritas Internationalis als kirchliche Organisation ist bereit, in dem gegenwärtigen Krieg in Vietnam zu helfen entsprechend dem absolut neutralen Charakter der katholischen Kirche. Und zwar hat die Caritas Internationalis eine gewisse Summe Geld zur Verfügung, die sie, zunächst in Höhe von DM 40.000, dem Gesundheitswesen von Nord-Vietnam zur Verfügung stellen könnte und zwar in Devisen.

Das Angebot stieß beim nordvietnamesischen Botschafter auf Dankbarkeit. Er versicherte, dass dieses Geld dem Roten Kreuz seines Landes zur Verfügung gestellt werden könnte. Darauf entgegnete der Caritas-Repräsentant,

dass die Caritas Internationalis eine ähnliche Organisation wie das Rote Kreuz sei und die Geldspenden direkt der Regierung der Demokratischen Republik Vietnam zur Verfügung stellen möchte, um ihre Eigenständigkeit zu zeigen. Es läge der Caritas Internationalis viel daran, mit der Regierung in direktem Kontakt zu stehen, denn in einer zweiten Aktion möchte sich die Caritas Internationalis bekannter Gesundheitseinrichtungen, wie z.B. Leprosenheime, Krankenhäuser oder dergleichen annehmen und in einer dritten Hilfsaktion den Bischöfen Nord-Vietnams Spenden für die Anliegen der Kirche zur Verfügung stellen³⁹⁷.

³⁹⁶ Vgl. hierzu und zu Folgendem Aktennotiz Groß ›über die Besprechung mit dem Ausserordentlichen und Bevollmächtigten Botschafter der Demokratischen Republik Vietnam in der Deutschen Demokratischen Republik: [am 05.07.1966]; hier als Anlage zu Brief [ungenannter Verfasser] an Hüßler, 12.07.1966, ADCV, 121/10 506.0 Fasz. 2; Zitate ebd.

³⁹⁷ Ebd.

Anscheinend erhoffte sich die Caritas Internationalis, in Nordvietnam ähnliche Hilfsmöglichkeiten und -freiräume schaffen zu können, wie dies im Süden der Fall war. Der Botschafter versicherte, dass alle diese Wünsche »möglich« seien und er auch die Verbindung zu den Geistlichen Nordvietnams herstellen könnte.³⁹⁸ Daraufhin betonte der Caritas-Vertreter noch einmal die Handlungsorientierung der internationalen Caritas: Ihre Taten kämen

aus dem Geist der Neutralität, die der Heilige Vater, Papst Paul VI., einnimmt, [...] und dass wir uns alle der Gesinnung des Heiligen Vaters verpflichtet fühlen, der er den Ausdruck gegeben hat vor der Vollversammlung der UNO, wo er sich eindeutig gegen allen Krieg aussprach und für den Frieden plädierte. Da wir jetzt nur die Möglichkeit hätten, humanitär einzuwirken, wollten wir dies tun, und als Männer der Kirche könnten wir nicht anders als absolut neutral sein.

Der Botschafter drückte seine Dankbarkeit für die »Friedensbemühungen« des »Vater[s] der Christenheit« aus. Er zeigte sich zudem offen gegenüber einer Reise von Caritas Internationalis-Repräsentanten nach Nordvietnam.³⁹⁹ Der Caritas-Repräsentant Otto Groß vermerkte nachträglich, dass er sich »naturgemäß« mit dem Botschafter auch über den Kriegsverlauf unterhalten habe und dass letzterer sich siegesgewiss gezeigt habe:⁴⁰⁰

Sie glauben, dass sie einer gerechten Sache dienen, nämlich die Unabhängigkeit ihres Landes von kolonialen Mächten zu erreichen. In den zwei Stunden des Gesprächs fiel nicht einmal das Wort »Sozialismus« oder Kommunismus. Es war kein Hass zu spüren gegenüber dem amerikanischen Volk, wohl aber gegenüber der verantwortlichen Regierung.

Als der Botschafter gegen Ende des zweistündigen Gesprächs jedoch darauf verwies, dass es bei einer eventuellen Hilfe der Caritas in Nordvietnam nicht nur auf den materiellen Wert ankäme, sondern diese vielmehr auch eine »moralische Bedeutung« hätte, sah sich Groß genötigt, noch einmal darauf hinzuweisen, »daß unsere Hilfe einzig und allein unserem neutralen Denken entspreche«⁴⁰¹. Groß zog eine positive Bilanz des Treffens mit dem Botschafter Nordvietnams. Zum einen sah er die Möglichkeit gegeben, mit der Kirche in Nordvietnam in direkten Kontakt zu kommen, zum anderen erhoffte er sich von diesem Kontakt, kontrollieren zu können, »ob die Gelder auch wirklich

398 Vgl. hierzu und zu Folgendem ebd.; Zitate ebd.

399 Vgl. ebd.

400 Vgl. hierzu und zu Folgendem ebd.; Zitate ebd.

401 Vgl. ebd.

humanitären Zwecken zugeführt werden«. Schließlich betonte er: »Vielleicht ist damit auch ein Kanal offen, wo gewisse Botschaften des Heiligen Vaters weitergeleitet werden können«⁴⁰².

Diese optimistische Haltung wurde von der Ostberliner Caritas geteilt.⁴⁰³ Georg Hüssler wurde mitgeteilt, dass auch der Berliner Erzbischof Alfred Bengsch die Spende an die Kirchen in Nordvietnam für »voll vertretbar« halte. Da die DDR-Regierungsstellen jedoch keinen ostdeutschen Geistlichen mit der Übergabe des Schecks beauftragt sehen wollten, um so keinen Präzedenzfall für spätere Ausreisewünsche nach Nordvietnam zu schaffen,⁴⁰⁴ wurde Georg Hüssler »um die Übermittlung des große Schecks« gebeten. Außerdem dankte die Berliner Caritasstelle Hüssler ausdrücklich für den »Anfang, zu dem Du uns verholfen hast«⁴⁰⁵. Auch Hüssler selbst zeigte sich nach dem Treffen in der Ostberliner Botschaft optimistisch und teilte Johannes Zinke seine Freude darüber mit, »daß Eure Hilfe nicht nur für Notleidende in Nordvietnam allgemein, sondern sogar über die Kirche in den Bereich der Möglichkeit rückt«⁴⁰⁶. Tatsächlich wurde dieser über die Ostberliner Caritasstelle geöffnete Kanal einer Caritas-Hilfe nach Nordvietnam jedoch nur bedingt den vorab geäußerten Erwartungen gerecht. Ein vergleichbares Netzwerk an katholischen Empfänger- und Verteilerorganisationen, wie es der südvietnamesische Episkopat und die dortigen Caritas-Strukturen darstellten, konnten die nordvietnamesischen Bischöfe nicht bereitstellen. Das Monopol auf den Empfang und die Verteilung ausländischer Spendengüter verblieb auch für die Hilfen der internationalen Caritas-Gemeinschaft bei der Rotkreuzgesellschaft Nordvietnams.

Die besondere Situation jedoch, je eine Caritas-Stelle in West- und Ostberlin zu besitzen und damit einen eigenen Zugang zur nordvietnamesischen Botschaft in der DDR zu haben, erwies sich nicht nur für die spätere Nordvietnamhilfe der Caritas, sondern auch für die diplomatischen und humanitären Bemühungen des Heiligen Stuhls als vorteilhaft.⁴⁰⁷ So wandte sich beispielsweise im April 1972 ein Mitarbeiter des päpstlichen Hilfswerkes Cor Unum in einem streng vertraulichen Schreiben an Hüssler und teilte diesem mit,

402 Ebd.

403 Vgl. hierzu und zu Folgendem Brief [ungenannter Verfasser] an Hüssler, 12.07.1966, ADCV, 121/10 506.0 Fasz. 2; Zitate ebd.

404 Vgl. KÖSTERS, Staatssicherheit, S. 131–132, Anm. 340. Im Folgenden weiter Brief [ungenannter Verfasser] an Hüssler, 12.07.1966, ADCV, 121/10 506.0 Fasz. 2.

405 Vgl. Brief [ungenannter Verfasser] an Hüssler, 12.07.1966, ADCV, 121/10 506.0 Fasz. 2.

406 Brief Hüssler an Zinke, 12.07.1966, ADCV, 121/10 506.0 Fasz. 2.

407 Zu den diplomatischen Bemühungen des Heiligen Stuhls für Frieden und humanitäre Hilfe in beiden Teilen Vietnams siehe Marco MUGNANI, *Le Saint Siège et la guerre du Vietnam*, in: GOSCHA / VAÏSSE (Hg.), *La guerre*, S. 401–414; André DUPUY, *La diplomatie du Saint-Siège après le II^e concile du Vatican. Le pontificat de Paul VI 1963–1978*, Paris 1980, S. 91–105; ERNESTI, Paul VI., S. 184–187.

dass der Heilige Stuhl den amerikanischen Kriegsgefangenen in Nordvietnam »materielle und geistige Hilfe« zukommen lassen wolle.⁴⁰⁸ Zu diesem Zweck sollte ein Geistlicher dorthin reisen und den Gefangenen »ein Wort des Trostes und kleine praktische Hilfen (man denkt an englische Bücher, Gesellschaftsspiele usw.)« mitbringen. Dafür käme nur ein Bürger »aus den sowjetischen Staaten« in Frage. Hüssler wurde gebeten, einen »geeigneten Mitbruder aus der DDR« ausfindig zu machen. Der Vatikan-Mitarbeiter fragte dementsprechend an:

Könntest Du bei der Beschaffung der nötigen Einreiseerlaubnis und der Erlaubnis des Besuches der Gefangenen behilflich sein? Man hofft, daß Deine dortigen Beziehungen Dir dies ermöglichen? Wäre der Caritasverband in der Lage, die Finanzierung dieses Vorhabens, wenigstens teilweise zu übernehmen?⁴⁰⁹

Georg Hüssler wandte sich daraufhin an Otto Groß von der Ostberliner Caritasstelle. Er unterrichtete ihn über die Anfrage und ersuchte ihn darum, bei der Botschaft die entsprechende Bitte, gegebenenfalls als Wunsch des Papstes, vorzutragen.⁴¹⁰ Ob dieses Projekt über die ostdeutsche katholische Kirche tatsächlich umgesetzt worden ist, konnte aus den für diese Arbeit eingesehenen Quellen nicht ermittelt werden. Dennoch zeigt die Anfrage aus dem Vatikan, dass sich der Deutsche Caritasverband mit seinen deutsch-deutschen Strukturen und namentlich mit Georg Hüssler als möglicher diplomatischer Kanal nach Hanoi etabliert hatte. Dies ist vor allem auf die Reisen Hüsslers und später auch Georg Spechts nach Nordvietnam zurückzuführen. Bei diesen Reisen wurden auch Schreiben aus dem Vatikan mitgeführt und übergeben. Gerade diese Reisen waren entscheidend für die Übermittlung humanitärer Hilfsleistungen der deutschen und der internationalen Caritas nach Nordvietnam. Die persönlichen Kontakte, die Hüssler und Specht nach Nordvietnam unterhielten, waren zwar wichtig für das Gelingen einer eigenen Nordvietnamhilfe. Grundlegend für eine dauerhafte Hilfe war jedoch die Zusammenarbeit mit der westdeutschen Vietnamkriegsopposition.⁴¹¹

408 Vgl. hierzu und zu Folgendem Brief Kada an Hüssler, 08.04.1972, ADCV, 121/10 506.0 Fasz. 2; Zitate ebd. Zur Sorge des Heiligen Stuhls um die Kriegsgefangenen auf beiden Seiten des Konfliktes siehe DUPUY, *La diplomatie*, S. 95–96.

409 Brief Kada an Hüssler, 08.04.1972, ADCV, 121/10 506.0 Fasz. 2.

410 Vgl. Brief (handschr.) Hüssler an Groß, 12.04.1972, ADCV, 121/10 506.0 Fasz. 2; Zitate ebd.

411 Zu den Nordvietnamreisen und der Kooperation mit der Vietnamkriegsopposition siehe Kapitel 5.

Begrenzte Hilfsmöglichkeiten der Ökumene

Auch für die Nordvietnamhilfe des Diakonischen Werkes gab die gemeinsame Reise von Martin Niemöller und Georg Hüßler Ende Dezember 1966 nach Hanoi und die Zusammenarbeit mit der westdeutschen Vietnam-Solidarität einen wichtigen Impuls. Zuvor sahen sich sowohl die Diakonie als auch der Ökumenische Rat der Kirchen mit der Tatsache konfrontiert, dass das nordvietnamesische Rote Kreuz als einziger Zugang für Hilfslieferungen in dem Land agierte und dass eine Kontaktaufnahme mit diesem problematisch war.⁴¹² Auch knapp ein Jahr nach dem ersten Spendenappell vom Juni 1965 konnte die Ökumene erst wenige, kleine Hilfssendungen vorweisen, die nach Nordvietnam gelangt waren. Die erste Sendung von Medikamenten und Sanitätsmaterial wurde vom indonesischen Roten Kreuz unter Vermittlung des Internationalen Roten Kreuzes nach Hanoi versandt.⁴¹³ Eine zweite Sendung der Ökumene nach Nordvietnam wurde durch Andrzej Wantula, den evangelisch-augsburgischen Bischof von Warschau und Vorsitzenden des Polnischen Ökumenischen Rates, über das Rote Kreuz Polens nach Nordvietnam übermittelt.⁴¹⁴ Das deutsche Diakonische Werk war an den polnischen Hilfssendungen über den Ökumenischen Rat finanziell beteiligt.⁴¹⁵ Außer diesen begrenzten Kontakten verwies die Diakonie in ihren Veröffentlichungen und Dankschreiben für die Spender zudem mehrfach auf die Hilfssendungen der »Kirchen Mitteldeutschlands«, die ebenfalls zu den ökumenischen Anstrengungen gezählt werden müssten.⁴¹⁶ Neben dem Caritasverband sah sich also auch das Diakonische Werk dem Problem gegenüber, nur sehr begrenzt Hilfe nach Nordvietnam leisten zu können.

412 Vgl. Mitteilung epd ›Ostasiatische Kirchen wollen auch in Nordvietnam helfen‹, 11.08.1965, ADW, HGSt 4135; Mitteilung öpd ›Ökumenische Flüchtlingshilfe in Vietnam‹, 16.09.1965, ADW, HGSt 4135; Dankschreiben (Vorlage) DW, Hauptgeschäftsstelle, o.D., ADW, HGSt 4134; Brief Urbig an Pfarrer aus Hessen [anonymisiert; M.V.], 17.03.1966, ADW, HGSt 4134; Brief Urbig an Pfarrer aus Hessen [anonymisiert; M.V.], 28.03.1966, ADW, HGSt 4134; Bericht (engl.) Jackson ›Report on the Vietnam Appeal‹, 04.10.1967, ADW, HGSt 4137.

413 Mitteilung öpd ›Ökumenische Flüchtlingshilfe in Vietnam‹, 16.09.1965, ADW, HGSt 4135.

414 Vgl. Brief Wantula an von Brück, 21.09.1966, ADW, BfdW DDR 251; Rundschreiben (engl.) Cooke, 09.08.1966, ADW, HGSt 4134; Rundschreiben (engl.) Jackson an die Spendegeber zum Hilfsprogramm für Vietnam, 31.01.1967, ADW, HGSt 4137.

415 Vgl. Brief (engl.) Diehl an Cooke, 18.08.1966, ADW, HGSt 4134.

416 Vgl. bspw. Dankschreiben (Vorlage) DW, Hauptgeschäftsstelle, o.D., ADW, HGSt 4134; Zitat ebd. Vgl. auch Dankschreiben (Vorlage) DW, Hauptgeschäftsstelle, Juni 1966, ADW, HGSt 4134; Art. ›Offene Kanäle nach Nord und Süd‹, in: Das Diakonische Werk (1967), H. 1, S. 13.

Kritik an der ausbleibenden Hilfe

Die fehlenden eigenen Kontakte nach Nordvietnam und die im Vergleich zur Unterstützung im Süden zwangsläufig geringeren Hilfssendungen nach Hanoi wurden von den Diakonie-Verantwortlichen zunehmend als problematisch betrachtet. Eine Steigerung erhielt das Unbehagen dadurch, dass die Hauptgeschäftsstelle zur Vietnamhilfe »[v]iele Briefe und Nachfragen – gerade auch zur Hilfe für Nordvietnam« erreichten.⁴¹⁷ Darunter fanden sich kritische Stimmen aus West- und Ostdeutschland. So hatte die *Neue Zeit* als Zentralorgan der CDU in der DDR im September 1966 gleich zwei Beiträge von Vertretern der protestantischen Kirche in Ostdeutschland veröffentlicht, die sich kritisch mit der westdeutschen Vietnamhilfe auseinandersetzen.⁴¹⁸ Zum einen zitierte die Zeitung ein »Wort des Bundes evangelischer Pfarrer der DDR zum USA-Krieg in Vietnam«, in dem es zur Hilfe für die Opfer des Krieges in Vietnam hieß:

Die Kirchen haben in dieser Sache nur ein Amt, einen Auftrag: Die zur Schuldeinsicht und Buße zu rufen, die diesen Krieg vor Gott und den Menschen zu verantworten haben. [...] Sagt den Amerikanern, die in Vietnam zu Mördern werden – und dabei nicht nur ihr Leben, sondern auch ihre Ehre aufs Spiel setzen – was Jeanne d'Arc ein halbes Jahrtausend zuvor den Engländern in Frankreich sagte: Geht heim! Die Ehre, die Ihr verliert, die könnt Ihr nur daheim wiederfinden⁴¹⁹.

Gemeinsam mit diesem Zitat veröffentlichte die *Neue Zeit* Auszüge einer Predigt des Dresdner reformierten Pfarrers Dieter Frielinghaus, die dieser anlässlich der täglich von ihm ausgerichteten Gebetsgottesdienste für Vietnam gehalten hatte.⁴²⁰ Frielinghaus hatte bereits 1964 gemeinsam mit einem weiteren Dresdner Pfarrer in einem Schreiben an führende Politiker der Bundesrepublik für eine Friedensinitiative der beiden deutschen Staaten geworben. Beide hatten damals hinsichtlich ihrer politischen Haltung geäußert, dass sie »bei klarer ideologischer Scheidung von den Marxisten in aller Offenheit und Unbefangenheit die neue Gesellschaftsordnung [in der DDR] unterstützen und mit aufbauen«. Im Rahmen seiner Predigt betonte der Pfarrer:

417 Vgl. Rundschreiben DW, Hauptgeschäftsstelle, an die gliedkirchlich-diakonischen Werke, 06.03.1967, ADW, PB 905; Zitat ebd.

418 Vgl. Mitteilung epd »Dresdner Pfarrer kritisiert kirchliche Vietnam-Hilfe«, 15.09.1966, ADW, HGSt 4134.

419 Z.n. ebd.

420 Vgl. hierzu und zu Folgendem ebd.; Zitate ebd.

Der (römisch-katholische) Caritasverband und das Hilfswerk der Evangelischen Kirche in der Bundesrepublik haben für die Kriegsoffer in Vietnam 600.000 Mark gesammelt. Der Aufruf dazu sprach nicht von der Ursache des Krieges. Verdient das noch den einstmals anständigen Namen Neutralität?

Diese rhetorische Frage unterlegte er mit dem Hinweis auf die erste Hilfsendung von Medikamenten und Krücken nach Vietnam: »Kein Zweifel, sie sind nötig. Warum?« Zur Beantwortung dieser Frage verwies Frielinghaus auf einen Artikel in der Diakonie-Zeitschrift vom August 1966.⁴²¹ Dort war über die Kontaktaufnahme der kirchlichen Verbände mit Vertretern der Saigoner Regierung berichtet worden. In dem besagten Bericht befand sich Frielinghaus zufolge ein Satz,

den man dreimal lesen muß: »Die Tatsache, daß die südvietnamesische Regierung die Krise der Monate Mai/Juni bestanden hat, ohne gestürzt zu werden, ist gewiß ein wichtiger Faktor für die Stabilität und Kontinuität auch der sozialen Arbeit, die eine Planung auf längere Sicht vertretbar erscheinen läßt«⁴²².

Für den Dresdner Pfarrer war die zitierte Passage die Grundlage seiner Kritik: »Das ›auch‹ in diesem Satz muß man sechsmal lesen. Denn diese Regierung ist ja ›auch‹ der sichtbare Träger und Ermöglicher dieses Krieges«⁴²³. Und, so Frielinghaus weiter:

Es ist seit 1954, spätestens, international aktenkundig, daß die Mehrheit aller Vietnamesen die Regierung Ho Chi Minh wünscht. Eben um das zu verhindern, setzte Washington nach eigenem Eingeständnis die Regierung ein, die gegenwärtig Ky heißt. Es gibt eine südvietnamesische Minderheit, die den Sozialismus nicht möchte. Aber auch sie erklärt den Amerikanern unermüdlich durch Buddhisten wie Katholiken, daß sie den Sozialismus der Regierung Ky, die somit von allen Vietnamesen als verbrecherisch erkannt und bezeichnet wird, vorzieht⁴²⁴.

421 Vgl. Art. ›Kirchliche Vietnamhilfe läuft an‹, in: Das Diakonische Werk (1966), H. 8, S. 11–12. Vgl. zu Folgendem weiter Mitteilung epd ›Dresdner Pfarrer kritisiert kirchliche Vietnam-Hilfe‹, 15.09.1966, ADW, HGSt 4134.

422 Z.n. ebd. Das Zitat findet sich in Art. ›Kirchliche Vietnamhilfe läuft an‹, in: Das Diakonische Werk (1966), H. 8, S. 11–12, hier S. 11.

423 Z.n. Mitteilung epd ›Dresdner Pfarrer kritisiert kirchliche Vietnam-Hilfe‹, 15.09.1966, ADW, HGSt 4134.

424 Z.n. ebd.

Die sozialstrukturellen Hilfsprojekte der beiden kirchlichen Verbände waren der Ansicht des Dresdner Pfarrers zufolge also nicht als neutrale Hilfe zugunsten des vietnamesischen Volkes, sondern als Unterstützung eines illegitimen Regimes, das wiederum die Fortführung effizienter Hilfsleistungen gewährleistete, zu werten, denn:

Der obige Satz deutscher, christlicher Nothelfer bedeutet also: Sammeln und Verteilen christlicher Gaben für Kriegsoffer ist vertretbar, weil die Regierung, die den Krieg garantiert, sich gehalten hat. Funktionieren der Wohltätigkeit gebunden an das Funktionieren des Krieges. Man weiß, daß es das gibt. Es offen auszusprechen, seitens der Täter, ist in diesem Falle nicht Ehrlichkeit, sondern schamloser Zynismus. Es ist Verhöhnung der Kriegsoffer und Mißbrauch ehrlich Mitleidender. Es ist Mißbrauch des Evangeliums⁴²⁵.

Angesichts der Kritik des Dresdner Pfarrers, die darüber hinaus durch den Evangelischen Pressedienst weiter vermittelt worden war, wandte sich die Leitung der Diakonie-Vietnamhilfe an Georg Hüssler und wollte ein gemeinsames Vorgehen absprechen.⁴²⁶ Für Hüssler jedoch bestand hinsichtlich der Predigt kein akuter Handlungsbedarf: »Bei näherer Durchsicht des Textes, glaube ich, daß kein Grund zur Aufregung besteht. Falsche Interpretationen sind immer möglich«⁴²⁷.

Dass eine derartige Kritik an den Hilfen der westdeutschen kirchlichen Verbände aus der DDR sehr wohl auch in der Bundesrepublik Konsequenzen zeitigen konnte, belegt das Schreiben einer Frau aus Nordrhein-Westfalen an den Landesausschuss von Brot für die Welt in Westfalen nur wenige Wochen später.⁴²⁸ Die Verfasserin bezog sich auf eine Familie in Dresden, mit der sie in Kontakt stünde. Diese Familie sei »kirchlich sehr engagiert« und zudem habe die Frau früher in kirchlichem Dienst gestanden. In dem letzten Brief nun hätten sich Bemerkungen über Brot für die Welt gefunden, die die Frau aus Nordrhein-Westfalen »nicht mit ein paar Phrasen« abtun wollte. Sie zitierte aus dem Dresdner Schreiben:

425 Z.n. ebd.

426 Vgl. Brief Urbig an Hüssler, 05.10.1966, ADW, HGSt 4134.

427 Brief Hüssler an Urbig, 29.10.1966, ADW, HGSt 4134.

428 Vgl. hierzu und zu Folgendem Brief Frau aus Nordrhein-Westfalen [anonymisiert; M.V.] an den Landesausschuss für Brot für die Welt der Evangelischen Kirche in Westfalen, 28.11.1966, ADW, HGSt 4136; Zitate ebd.

Über Eure Verwendung der verhältnismäßig großen Summe, die im Rahmen »Brot für die Welt« speziell bei Euch gesammelt wurde, sind wir nicht so sehr beglückt. Wir hörten jedenfalls davon. (Medikamente und Krücken für ganz Vietnam). Die die Krücken verteilen sollen in Südvietnam, sind ja dieselben, die die Beine abschlagen, das empört uns. Hast Du davon gehört?

Die Frau aus Nordrhein-Westfalen wollte wissen, wie die Spenden in Südvietnam eingesetzt würden. Sie fragte, ob diese an die Amerikaner weitergegeben würden, da sie sich die zitierte Aussage anders nicht erklären könne. Abschließend verwies sie darauf, dass die Dresdner Informationen selbstverständlich auch aus dem *Neuen Deutschland* oder ähnlichen Quellen stammen könnten, aber gerade deshalb sei es ihr ein Anliegen, »genau« zu antworten.⁴²⁹ Elisabeth Urbig beeilte sich, bezüglich der »aus der Ostzone« gestellten Fragen zu antworten.⁴³⁰ Sie verwies zum einen auf den Hinweis Hüsslers, dass »falsche Interpretationen« immer möglich seien und legte zur Unterstützung der eigenen Sichtweise die aktuelle Oktober-Ausgabe des *Diakonischen Werkes* bei. Urbig erklärte:

Sie können bereits aus dem ersten Absatz ersehen, daß wir keineswegs unsere Hilfe »an die Amerikaner weitergeben«, sondern uns des Ökumenischen Hilfswerkes in Saigon, das von einem Burmesen geleitet wird und ausschließlich asiatische Mitarbeiter hat, für den Einsatz unserer Hilfe bedient haben.

Außerdem verwies sie darauf, dass sich die Mitarbeiter der Diakonie »nach Kräften bemühten«, auch in Nordvietnam zu helfen und erklärte: »Daß das so schwierig ist, liegt nicht an den Kirchen, sondern lediglich an der ablehnenden Haltung der nordvietnamesischen Regierung«. Schließlich bat sie darum die betreffende Zeitschrift nach Möglichkeit der Dresdner Familie weiterzuleiten, »so würden wahrscheinlich alle Mißverständnisse leicht aufgeklärt werden können«. Am Ende ihres Schreibens bedankte sich Urbig zum einen für die Gelegenheit, entstandenes »Mißtrauen« zu zerstreuen, und betonte: »Wir brauchen gar nicht, was wir für Vietnam getan haben, oder hoffen, noch tun zu können, zu verheimlichen«. Zum anderen stellte Urbig die kirchliche Vietnamhilfe der Diakonie in die Tradition der Liebesgaben für Nachkriegsdeutschland, nun aber mit dem Wechsel vom Empfänger zum Spender einer Gabe:

429 Vgl. ebd.

430 Vgl. hierzu und zu Folgendem Brief Urbig an Frau aus Nordrhein-Westfalen [anonymisiert; M.V.], 09.12.1966, ADW, HGSt 4136; Zitate ebd.

Als nach dem Ende des Krieges die ersten ausländischen Kirchen zu einer Hilfe für Deutschland aufriefen, sahen sie sich genau den gleichen Verdächtigungen und Mißdeutungen ausgesetzt, wie wir heute. Wir befinden uns also in keiner schlechten Gesellschaft⁴³¹.

Die Vietnamhilfe der Diakonie sah sich also von Teilen der protestantischen Kirche in der DDR der Kritik ausgesetzt, nicht neutral vergeben zu werden. Um diese Vorwürfe zu entkräften, benötigte der Verband vor allem eine verlässliche und der Hilfe für Südvietnam ähnelnde Unterstützung für den Norden.

Dies wurde auch in der Bunderepublik so gesehen, wie aus einem umfangreichen Schreiben Helmut Gollwitzers an das Diakonische Werk vom August 1966 deutlich wird.⁴³² Gollwitzer unterstellte der Diakonie zwar nicht mangelnde Neutralität oder Einseitigkeit der Hilfsleistungen. Er verwies jedoch auf die seiner Meinung nach teils unglückliche Öffentlichkeitsarbeit der beiden kirchlichen Hilfswerke und mahnte zudem an, die vorhandenen Kommunikationswege zu Nordvietnam und dem Vietkong zu nutzen, um die überfällige Hilfe auch deren zivilen Opfern zugänglich zu machen. Gollwitzer verwies in seinem Schreiben auf einen Artikel aus dem *Berliner Sonntagsblatt*, das von der »endlich« angelaufenen Hilfsaktion der Kirchen berichtete. Er zeigte sich darüber erfreut und dankbar, trug aber auch Kritik an der ausbleibenden Hilfe für Nordvietnam vor:

Nach dem erwähnten Artikel aber bekommt derjenige, für den es selbstverständlich ist, daß eine solche Hilfe zu gleichen Teilen in alle Bereiche der miteinander kämpfenden Parteien fließen muß, nur den sehr kümmerlichen Trost, daß in der Einleitung erwähnt wird, es gingen »die Verhandlungen über Möglichkeiten zur Hilfe in Nordvietnam weiter«. Alles übrige bezieht sich auf Südvietnam und innerhalb Südvietnams offenbar nur auf die von dem Saigoner Regime kontrollierten Gebiete.

Gollwitzer führte an, dass die Gespräche Hüsslers mit »Leuten anderer politischer Richtung« als der Regierung in Saigon unerwähnt geblieben seien. Stärker aber noch kritisierte er, dass diese unzureichende Darstellung der kirchlichen Hilfen und zugleich die fehlenden Leistungen für die Opfer im Norden zum selben Zeitpunkt offenbar würden, da die Helgoland entsandt würde. Dadurch laufe die Hilfe der kirchlichen Verbände Gefahr, mit jenen der Regierung identifiziert zu werden. Seine Kritik ging aber noch weiter:

431 Ebd.

432 Vgl. hierzu und zu Folgendem Brief Gollwitzer an Collmer, 23.08.1966, ADW, HGSt 4135; Zitate ebd.

Gänzlich auszufallen scheint ein drittes Gebiet, nämlich die großen Gebiete Südvietnams, die von der Nationalen Befreiungsfront (Vietkong) kontrolliert werden. Das sind die Gebiete, in denen die Not wahrscheinlich am größten ist, da sie täglich das Entsetzen der amerikanischen Luftangriffe auf die dortigen Dörfer auszuhalten haben.

Zu den Opfern in diesen Gebieten führte er weiter aus:

Wie es bei diesen Angriffen zugeht, konnte auch der westdeutsche Zeitungsleser, der im übrigen von der Wahrheit in Vietnam so sorgfältig und künstlich abgesperrt ist, sich, wenn er wollte, ausmalen, als er in den letzten Tagen las, daß amerikanische Flieger versehentlich ein zur Regierungsseite gehöriges Dorf angegriffen haben auf den bloßen Verdacht eines Gewehrschusses aus diesem Dorfe hin, und dabei nach offizieller Meldung 24 Zivilisten getötet und 82 Menschen verwundet worden sind.

Diese Kritik an der Kriegsführung der Vereinigten Staaten in Vietnam verknüpfte er mit einem Hinweis auf die Lage in der Bundesrepublik:

Wohl, wir sind ja so korrupt, daß wir dies alles ohne Widerspruch hinnehmen, und dann noch meinen, es solle irgendein Mensch sich über die Toten an der Berliner Mauer Kummer machen; darum hängt das Gericht über unseren Köpfen und unsere Kirchen stehen schon mitten im Gericht drin und wundern sich noch, daß die Botschaft, die aus ihrem zahnlosen Munde kommt, kein aufmerksames Gehör findet⁴³³.

Obwohl Gollwitzer das Schreiben auf dem Briefpapier der Freien Universität Berlin verfasst hatte, wird spätestens in diesem Abschnitt deutlich, dass er sich nicht nur als gesellschaftskritischer Theologieprofessor an das Diakonische Werk wandte, sondern auch und gerade als »Dialogpartner der sozialen Bewegungen«⁴³⁴ und als vehementer Kritiker der Kriegsführung in Vietnam. Hinsichtlich der protestantischen Vietnamhilfe forderte Gollwitzer: »Aber wenigstens die Tat christlicher Caritas sollte dann unzweideutig, und das heisst also, unparteiisch sein«⁴³⁵. Gollwitzer verwies auf die Berichte von Journalisten, wonach eine Kontaktaufnahme mit dem Vietkong nicht »allzu schwer« sei und dies ja wohl auch für Nordvietnam gelten dürfte. Zudem habe er von einer Spende des Papstes an beide Teile Vietnams gehört, die schließlich auch irgendwie übermittelt worden sein müsste. Als zusätzlichen Kanal wies er auf die Solidaritätsgruppen für Vietnam hin, in die er sich auch selbst einreichte:

433 Ebd.

434 Siehe Claudia LEPP, Helmut Gollwitzer als Dialogpartner der sozialen Bewegungen, in: HERMLE u.a. (Hg.), Umbrüche, S. 226–246.

435 Dies und das Folgende in Brief Gollwitzer an Collmer, 23.08.1966, ADW, HGSt 4135; Zitate ebd.

Es gibt in allen europäischen Ländern, auch in Deutschland Hilfskomitees für Vietnam, die ebenfalls die von ihnen gesammelten Mittel gleichmäßig allen Parteien zukommen lassen. Ich nehme an, daß man bei diesen Komitees erfragen kann, wie sie das zuwege bringen. Jedenfalls gibt es unter uns Leute – und ich muß gestehen, daß ich dazu gehöre –, die seit langem für Vietnam geben, aber nur unter dieser Bedingung, und die nicht bereit sind, auch nur einen Pfennig für eine Hilfsaktion zu geben, die einseitig dem Regime in Saigon zugute kommen soll, so sehr mir bewusst ist, wie groß das Elend in den südvietnamesischen Flüchtlingslagern und unter der ganzen Bevölkerung auch der von Saigon beherrschten Gebiete ist.

Abschließend bat Gollwitzer eindringlich, »dieser Frage nachzugehen«, und hielt es für gut, »wenn Sie der Öffentlichkeit (soweit die vermutliche Deliktheit der Verhandlungen das erlauben) darüber etwas ausführlicher unterrichten würden, damit der schiefe Eindruck der jetzigen Unterrichtung berichtigt wird«⁴³⁶.

Die Hauptgeschäftsstelle des Diakonischen Werkes reagierte schnell. Elisabeth Urbig wurde beauftragt, Helmut Gollwitzer zu antworten.⁴³⁷ Noch bevor sie das tat, hatte sie bereits auf einen der genannten Kritikpunkte reagiert. Auch wenn sie dies nicht explizit erwähnt, dürfte ihr Schreiben an die Redaktion der *Diakonischen Mitteilungen* mit dem Brief Gollwitzers in direktem Zusammenhang stehen. Der Redaktion übersandte Urbig jenen Artikel aus der August-Ausgabe des *Diakonischen Werkes*, der die Grundlage der harschen Kritik des Dresdner Pfarrers im folgenden Oktober werden sollte, und ergänzte eine Vorlage zur Vietnamhilfe für die *Diakonischen Mitteilungen* nachträglich um einen Absatz zu Nordvietnam.⁴³⁸ Urbig verwies darin auf die erfolgreiche Übersendung von Hilfsgütern durch den polnischen Bischof Wantula unter Beteiligung der Diakonie und erklärte:

Wir sind dankbar, daß wir auf diesem Wege nun endlich unter Beweis stellen können, daß es uns um eine Hilfe für die leidenden Zivilisten in beiden Teilen Vietnams geht; so bitten wir weiterhin die Kirchen, Gemeinden und Einzelspender um Gaben für längerfristige Hilfen in Süd-Ostasien⁴³⁹.

436 Ebd.

437 Vgl. Brief Collmer an Gollwitzer, 31.08.1966, ADW, HGSt 4135.

438 Vgl. Brief Urbig an Diakonische Mitteilungen, 29.08.1966, ADW, HGSt 4134.

439 Ebd. Der Artikel aus dem *Diakonischen Werk* vom August 1966 hatte lediglich einen knappen Hinweis auf die Hilfen der ostdeutschen Landeskirchen nach Nordvietnam und die laufenden Bemühungen, dort stärker aktiv werden zu können, enthalten (vgl. Art. »Kirchliche Vietnamhilfe läuft an«, in: Das Diakonische Werk (1966), H. 8, S. 11–12, hier S. 11).

An Gollwitzer wiederum schrieb Urbig wenige Tage nach Erhalt der Kritik des Berliner Theologen.⁴⁴⁰ Urbig teilte ihm gleich zu Beginn ihres Schreibens die Freude der Diakonie darüber mit, dass durch die Mission Bischof Wantulas »die Türe nach Nord-Vietnam endlich geöffnet werden konnte«. Neben dieser Hilfsmöglichkeit über die protestantische Ökumene verwies Urbig auf eine mögliche weitere Kontaktquelle, auf die auch Gollwitzer hingewiesen hatte. So hätte bereits im Mai ein erstes Treffen zwischen Georg Hüssler und Walter Fabian, dem Vorsitzenden der Hilfsaktion Vietnam als der bedeutenden humanitären Hilfsorganisation der bundesdeutschen Vietnamkriegsopposition, stattgefunden. Jedoch hätten die folgenden Treffen der beiden noch nicht zu konkreten Hilfsmöglichkeiten geführt, da die kontaktierten Mitarbeiter der nordvietnamesischen Handelsdelegation in Paris keine Projekte vorgelegt hätten. Urbig erklärte weiter:

Herr Prof[essor] Fabian hatte den Eindruck, daß die Mitglieder der Delegation offenbar z.Z. nicht sehr an einer Aktivierung von Hilfen aus dem Westen interessiert gewesen seien. Das gleiche hört man ja auch immer wieder vom Internationalen Roten Kreuz. Nord-Vietnam befindet sich offiziell eben nicht im Kriegszustand und daher darf sein Rotes Kreuz aus dem Ausland auch nichts erbitten.

Dass zudem eine Hilfe in die »von Vietkong durchsetzten Gebiete« sehr schwierig sei, erklärte Urbig schließlich mit fehlenden Projektträgern in diesen Regionen: »Wir wissen zwar, daß kleine kirchliche Gruppen – wie mennonitische Teams – nach dieser Seite tätig sind, aber dieses ist nicht für die Berichterstattung geeignet«⁴⁴¹. Urbig konnte also zu jenem Zeitpunkt auf wenig konkrete Hilfsmöglichkeiten in Nordvietnam und den Vietkong-Gebieten hinweisen. Dies führte sie im Falle Nordvietnams auf die mangelnde Kooperationsbereitschaft der Regierung in Hanoi und im Falle des Vietkong auf die schwierigen Hilfsmöglichkeiten in umkämpften Gebieten, noch dazu angesichts eines umstrittenen Bürgerkriegszustandes, zurück. Dennoch betonte sie ausdrücklich, dass, da die Diakonie von Anfang an die Hilfsaktion für beide Teile Vietnams geplant hätte, es umso wichtiger sei, schließlich auch in Nordvietnam helfen zu können.⁴⁴² Auch wenn es im August 1966 noch nicht ersichtlich war, so sollte gerade die Kooperation mit der Hilfsaktion Vietnam und der Vietnamkriegsopposition die Möglichkeit bieten, dem Anspruch der beiden Hilfswerke, auch im Norden Vietnams aktiv zu werden, gerecht zu werden.

440 Vgl. hierzu und zu Folgendem Brief Urbig an Gollwitzer, 30.08.1966, ADW, HGSt 4135; Zitate ebd.

441 Ebd.

442 Vgl. ebd.

Zusammenfassung

Der Deutsche Caritasverband und das Diakonische Werk gingen mit gemeinsamen Spendenaufrufen an die Öffentlichkeit, sie suchten gemeinsam Hilfsprojekte in Südvietnam aus und verwalteten diese in intensiver Absprache getrennt. Sie beriefen sich mit der übereinstimmenden christlichen Verpflichtung zur unparteiischen Hilfe auf eine von beiden Verbänden geteilte Handlungsorientierung. Zugleich betonten sie im Einklang mit ihren internationalen Verbänden, trotz des spürbaren ökumenistischen Aufbruchs der zweiten Hälfte der 1960er Jahre, weiterhin ihre konfessionelle »Eigenständigkeit« beizubehalten. Dies verdeutlicht nicht zuletzt die Nennung eigener Spendenkonten und die getrennte Projektbetreuung. Diese Bewahrung konfessioneller »Eigenständigkeit« lässt sich für die Vietnamhilfe vorrangig für die Interaktionen in Deutschland nachweisen. Für die konkrete Projektarbeit in Südvietnam findet sich hingegen eine weitaus flexiblere Handhabung hinsichtlich der religiösen und konfessionellen Identitäten der Kooperationspartner. Im Gegenteil sollte die Zusammenarbeit über konfessionelle Grenzen hinweg die eigene Neutralität dokumentieren helfen. Dieser Gegensatz muss vor dem Hintergrund des massiven Ausbaus der konfessionellen Sozial- und Wohlfahrtsarbeit in der Bundesrepublik der 1960er Jahre gesehen werden. Der Anstieg professioneller nichtkirchlicher Mitarbeiter sowie die ausgedehntere Kooperation zwischen Kirche und Staat ließen bei Caritasverband und Diakonie hinsichtlich ihrer Identität die Furcht vor einem Wandel hin zu einem allenfalls als ›christlich‹ wahrgenommenen, wenn nicht gar vollkommen säkularisierten Charakter aufkommen.⁴⁴³

Eine kombinierte Hilfe der christlichen Werke bei gleichzeitiger Wahrung der jeweiligen »Eigenständigkeit« findet sich im Rahmen der Hilfe für Südvietnam auch bei den internationalen Organisationen. Im Januar 1966 hatten sich Experten für Katastrophen- und Entwicklungshilfe des Ökumenischen Rates der Kirchen und der katholischen Kirche in Genf zu gemeinsamen Beratungen getroffen.⁴⁴⁴ Mitte Januar 1967 kamen erneut Repräsentanten der beiden Organisationen in Rom zusammen. Hinsichtlich der Hilfe für Südvietnam schlugen sie angesichts der nach wie vor getrennt geleisteten

443 Siehe hierzu Andreas HENKELMANN u.a. (Hg.), Abschied von der konfessionellen Identität? Diakonie und Caritas in der Modernisierung des deutschen Sozialstaats seit den sechziger Jahren, Stuttgart 2012.

444 Vgl. Art. ›Gemeinsame Hilfe für Nordvietnam‹, in: Allgemeine Sonntagszeitung, 29.01.1967, BArch., B 106/41417. Bereits 1965 hatten die beiden Organisationen zusammen getagt und u.a. eine gemeinsame Arbeitsgruppe, den ständigen »Vierzehner-Ausschuss«, gegründet (vgl. Art. ›Interkonfessionelle Zusammenarbeit in der Not- und Entwicklungshilfe‹, in: Das Diakonische Werk (1966), H. 2, S. 4).

Maßnahmen eine engere, gemeinsame Abstimmung vor.⁴⁴⁵ Auch hier wurde also eine abgestimmte, jedoch weiterhin in Eigenständigkeit geleistete Hilfe propagiert. Nach Beendigung der Tagung von Ökumenischem Rat der Kirchen und den katholischen Hilfsorganisationen wurden die Teilnehmer von Papst Paul VI. empfangen.⁴⁴⁶ Da die Versammlung in der Gebetswoche für die christliche Einheit stattgefunden hatte, forderte der Papst die Teilnehmer auf, sich hinsichtlich einer Zusammenarbeit nicht mit theoretischen Erörterungen zu begnügen. Vielmehr sei die abgestimmte Katastrophen- und Entwicklungshilfe dem Papst zufolge »praktischer Ökumenismus«⁴⁴⁷. Die kombinierte Vietnamhilfe der beiden Wohlfahrtsverbände wurde also durch eine trotz konfessioneller Nuancen vergleichbare normative Identität ermöglicht.⁴⁴⁸ Diese erstmals am Falle Vietnam eingeübte Akteurkonstellation konnte in der Folgezeit je nach den außerinstitutionellen Faktoren an Intensität variieren, wie es das Beispiel der noch engeren Zusammenarbeit in der Biafrahilfe belegt.

445 Vgl. Mitteilung epd ›Beratungen über interkonfessionelle Hilfe für Vietnam‹, 24.01.1967, ADW, PB 905.

446 Zum Verhältnis Pauls VI. zum Ökumenischen Rat der Kirchen allg. siehe ERNESTI, Paul VI., S. 163–168.

447 Mitteilung epd ›Beratungen über interkonfessionelle Hilfe für Vietnam‹, 24.01.1967, ADW, PB 905. Trotzdem blieb auch angesichts des »Ökumenismus« das Beharren auf konfessioneller »Eigenständigkeit« für die Wohlfahrtsverbände konstitutiv. So erklärte Caritas-Generalsekretär Paul Schmidle im Jahre 1970: »Wir sind durch das Zweite Vatikanische Konzil zu verstärkter Zusammenarbeit mit anderen christlichen Bekenntnissen aufgefordert. Wir wollen diese Forderung ernst nehmen und nehmen sie bereits vielfach schon sehr lange ernst (in der Bahnhofsmission, im Kirchlichen Suchdienst, in der internationalen Katastrophenhilfe). Wir sollten uns aber fernhalten von einer Ökumenismusideologie, die imstande ist, recht irrationale Strömungen mit verhängnisvollen Auswirkungen hervorzurufen. Auf eine knappe Formel gebracht, könnte ökumenische Zusammenarbeit so formuliert werden: Kooperieren – aber nicht fusionieren! Klare Trägerschaft und soviel Zusammenarbeit wie möglich, wo die Verhältnisse und die Menschen es erlauben und erfordern.« (SCHMIDLE, Caritas 1970, S. 15).

448 In diesem Sinne konstatierte Georg Specht 1989 rückblickend zur ökumenischen Kooperation mit der Diakonie in der Auslandshilfe: »Hier sind verlässliche Partner mit gleicher christlicher Gesinnung im gleichen Dienst einander begegnet, zum Wohle des bedürftigen Nächsten.« (SPECHT, Auslandsreisen, S. 443).

5. Zum Tee bei Ho Chi Minh: Westdeutsche Hilfe für Nordvietnam und die Südvietnamesische Befreiungsfront

In den vorangegangenen Kapiteln wurden jene Akteure analysiert, die entweder eine humanitäre Hilfe ausschließlich für die Gebiete der südvietnamesischen Regierung in Saigon oder für ganz Vietnam leisteten. Im Fokus des folgenden Kapitels steht jenes westdeutsche Engagement, das exklusiv Nordvietnam und die Südvietnamesische Befreiungsfront unterstützte. Die Träger dieser Hilfsleistungen sind in der Regel den Akteuren der westdeutschen Vietnamkriegsopposition zuzuordnen. Diese Akteursgruppe lässt sich aufgrund ihrer Heterogenität und Zersplitterung nicht vollständig erfassen. Der zentrale Akteur war die 1965 initiierte Hilfsaktion Vietnam e.V. Sie war eine Art Dachverband derjenigen Protestträger, die sich auch humanitär in Vietnam engagieren wollten. Aufgrund der Verbindungen zu den Rotkreuzgesellschaften Nordvietnams und der Südvietnamesischen Befreiungsfront sowie zu den diplomatischen Delegationen in Paris und Ostberlin konnte die Hilfsaktion Vietnam eine humanitäre Hilfe für diese Gebiete organisieren. Daher gewann sie auch das Interesse der beiden konfessionellen Wohlfahrtsverbände, da deren internationale Netzwerke nur unzureichende Möglichkeiten einer Nordvietnamhilfe boten. Ab Ende 1966 entwickelte sich eine Zusammenarbeit zwischen der protestbewegten Hilfsaktion Vietnam sowie der Caritas und der Diakonie, die in mehrfacher Hinsicht Grenzen überschritt.

5.1. Die Hilfsaktion Vietnam

Die Hilfsaktion Vietnam trat im Sommer 1965 infolge der Berichte über die eskalierende Kriegsführung der USA in Vietnam erstmals in Erscheinung. Somit organisierte sich das humanitäre Engagement der Vietnamkriegsopposition früher als jenes der beiden deutschen konfessionellen Wohlfahrtsverbände oder die institutionalisierte Südvietnamhilfe der Bundesregierung. Im Folgenden wird die Hilfsaktion Vietnam als der zentrale humanitäre Akteur der Vietnamkriegsopposition hinsichtlich ihrer Organisationsstruktur und ihrer Hilfspolitik analysiert.

Der Appell »Helft Ihnen!« als Initiation

»Helft Ihnen!« lauteten die ersten Worte des Appells, mit dem sich die Hilfsaktion Vietnam zum ersten Mal Ende Juli 1965, und somit etwa ein halbes Jahr vor dem Kabinettsbeschluss zur Südvietnamhilfe und dem Spendenappell der beiden konfessionellen Wohlfahrtsverbände, an die Öffentlichkeit wandte.¹ Der Aufruf war einem Rundschreiben beigelegt, das auf Briefpapier der Deutschen Friedensgesellschaft verfasst worden war.² Als Unterzeichner des Rundschreibens und des Appells traten »Weltkirchenpräsident« Martin Niemöller, »Oberkirchenrat« Heinz Kloppenburg, der »Publizist« Walter Fabian sowie der »Pfarrer« Gottfried Wandersleb und der »Stadtdir[ektor] i[m] R[uhestand]« Augst Bangel in Erscheinung. Der 1892 geborene Martin Niemöller hatte als U-Boot-Kommandant am Ersten Weltkrieg teilgenommen.³ Nach Kriegsende schlug er eine Laufbahn als evangelischer Pastor ein. Im Zuge des Kirchenkampfes unter den Nationalsozialisten wurde Niemöller als Anhänger der »Bekennenden Kirche« von 1937 an zunächst im Konzentrationslager Sachsenhausen, anschließend bis zum Kriegsende in Dachau interniert. Von 1947 bis 1964 war er Präsident der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, von 1961 bis 1968 zudem einer der sechs Präsidenten des Ökumenischen Rates der Kirchen in Genf. Niemöller sah sich durch sein Amt als »Auslandsbeauftragter der deutschen evangelischen Kirche« sowie als ein im Rufe des »gute[n] Deutsche[n]« stehender »inoffizieller Botschafter« Deutschlands dazu beauftragt, in der unmittelbaren Nachkriegszeit ausgedehnte Auslandsreisen, vor allem nach Großbritannien und in die Vereinigten Staaten, zu unternehmen.⁴ 1952 besuchte er zudem auf Einladung des Moskauer Patriarchen erstmals die Sowjetunion.⁵ Ohne von seiner nationalen Orientierung abzuweichen und für ein vereinigtes Deutschland eintretend hatte sich Niemöller zu einem rigorosen Pazifisten und ausdrücklichen Gegner der Bewaffnung der Bundesrepublik sowie von Atomwaffen entwickelt. So nahm er auch am ersten Ostermarsch der Atomwaffengegner im April 1958 in Großbritannien teil.⁶

1 Vgl. Appell HAV »Helft Ihnen!«; hier als Anlage zu Rundschreiben HAV, 30.07.1965, AFGV, FG Archiv.

2 Vgl. Rundschreiben HAV, 30.07.1965, AFGV, FG Archiv.

3 Zur Biographie Niemöllers siehe u.a. James BENTLEY, Martin Niemöller. Eine Biographie, München 1985 [zuerst engl.: Martin Niemöller, Oxford 1984].

4 Vgl. ebd., S. 218–265; Zitate S. 242, 245.

5 Zu dieser Reise und den zum größten Teil empörten Reaktionen westdeutscher Politiker und Presseorgane siehe Martin GRESCHAT, »Er ist ein Feind dieses Staates!« Martin Niemöllers Aktivitäten in den Anfangsjahren der Bundesrepublik Deutschland, in: Zeitschrift für Kirchengeschichte 114 (2003), S. 333–356.

6 Vgl. BENTLEY, Martin Niemöller, S. 263. Zur transnationalen Übertragungen der Ostermarschidee in die Bundesrepublik siehe u.a. Holger NEHRING, Demonstrating for »Peace« in the Cold War: the British and West German Easter Marches, 1958–1964,

Niemöller engagierte sich in mehreren westdeutschen Friedensorganisationen. Seit 1957 war er Präsident der Deutschen Friedensgesellschaft. Ein Jahr später übernahm er dieses Amt auch bei der Internationale der Kriegsdienstgegner. Diesem Kreis traditioneller pazifistischer Organisationen gehörten auch die übrigen Initiatoren der Hilfsaktion Vietnam an. So waren sowohl der Pfarrer Gottfried Wandersleb als auch August Bangel Bundesvorsitzende der Deutschen Friedensgesellschaft.⁷ Mit Heinz Kloppenburg gehörte ein dritter protestantischer Geistlicher den Gründungsinitiatoren der Hilfsaktion Vietnam an.⁸ Schließlich hatte sich als Erstunterzeichner auch Walter Fabian dem Initiationsappell der Hilfsaktion Vietnam angeschlossen. Der 1902 geborene Fabian war bereits in der Zwischenkriegszeit in der Deutschen Friedensgesellschaft, dem Deutschen Pazifistischen Studentenbund und der Deutschen Liga für Menschenrechte organisiert und nahm an den Weltfriedenskongressen in Den Haag und Berlin teil.⁹ Nach seiner Promotion in Pädagogik veröffentlichte er 1925 ein der vorherrschenden Meinung widersprechendes Buch zur Kriegsschuldfrage. Seit 1924 Mitglied der SPD nahm er eine Stelle als Redak-

in: Matthias REISS (Hg.), *The Street as Stage. Protest Marches and Public Rallies since the Nineteenth Century*, Oxford 2007, S. 275–293.

- 7 Der 1913 geborene Wandersleb war evangelischer Pfarrer. Er hatte 1952 in Herne die Notgemeinschaft für den Frieden gegründet und saß zudem dem dortigen Ausschuss ›Kampf dem Atomtod‹ vor. Seit 1959 war er Vorsitzender des Westdeutschen Landesverbandes der Deutschen Friedensgesellschaft. Dessen Bundesvorsitzender war er seit 1962. Dieses Amt teilte er mit August Bangel. Der Sozialdemokrat Bangel gehörte der Deutschen Friedensgesellschaft bereits seit 1921 an. Als Mitglied der Arbeitsgemeinschaft für linkssozialistische Politik wurde er 1931 aus der SPD ausgeschlossen. 1933 wurde er aus politischen Gründen kurzzeitig in Haft genommen. 1949 wurde er erneut in die SPD aufgenommen und war bis 1961 als Stadtdirektor in Castrop-Rauxel tätig. Seit 1945 hatte er aktiv in der Leitung der wiedergegründeten Deutschen Friedensgesellschaft mitgewirkt. 1962 wurde er mit dem Bundesverdienstkreuz ausgezeichnet. Drei Jahre später wurde er erneut aus der SPD ausgeschlossen. Zu beiden vgl. Stefan APPELIUS, *Pazifismus in Westdeutschland. Die Deutsche Friedensgesellschaft 1945–1968*, Bd. II, Aachen 1999, S. 759. In seiner kurzen biographischen Beschreibung verweist Michael Werner darauf, dass Bangels erster Ausschluss aus der SPD 1931 auf die Opposition zum Beschluss der Parteiführung zurückzuführen sei, das Rüstungsprojekt »Panzerkreuzer A« der Reichsregierung mitzutragen; zum abermaligen Parteiausschluss 1965 wird keine Begründung angeführt (vgl. Michael WERNER, August Bangel – Hermann L. Brill – Fritz Wenzel. Drei Sozialdemokraten in der Deutschen Friedensgesellschaft, in: Detlef BALD/Wolfram WETTE (Hg.), *Alternativen zur Wiederbewaffnung. Friedenskonzeptionen in Westdeutschland 1945–1955*, Essen 2008, S. 71–85, bes. S. 73–77).
- 8 Kloppenburg hatte nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges zunächst in der Flüchtlingsabteilung des Ökumenischen Rates der Kirchen gearbeitet, bevor er im Kirchenkreis Dortmund für katechetische und soziologische Fragen tätig war. Daneben war er Bundesvorsitzender des Internationalen Versöhnungsbundes, von 1958 an stellvertretender Vorsitzender des Arbeitsausschusses ›Kampf dem Atomtod‹ und gehörte seit 1961 dem westdeutschen Ostermarsch-Kuratorium an (vgl. LEPP, Tabu, S. 1003; APPELIUS, *Pazifismus*, Bd. II, S. 717).
- 9 Vgl. die biographischen Angaben in OPPERMANN, Walter Fabian, bes. S. 376–382.

teur in Chemnitz an, wo er sich auch in der Erwachsenenbildung betätigte. Da er sich gegen mehrere Entscheidungen der Partei ausgesprochen hatte, wurde er 1931 aus der SPD ausgeschlossen.¹⁰ Er schloss sich daraufhin der Sozialistischen Arbeiterpartei Deutschlands (SAP) an. 1933 ging er zunächst in den Untergrund, von 1935 an hielt er sich im Exil in Frankreich auf. Da er gegen die Politik Stalins und die Moskauer Prozesse protestierte, wurde er 1937 aus der SAP ausgeschlossen. 1941 floh er in die Schweiz, wo er bis 1957 lebte. Mit der Rückkehr in die Bundesrepublik übernahm er die Chefredaktion der *Gewerkschaftlichen Monatshefte*.¹¹ Zudem war er seit 1958 Vorsitzender der Deutschen Journalisten-Union.¹² Die Berufsbezeichnungen im Wortlaut des Initiationsappells der Hilfsaktion Vietnam sollten eine gesellschaftliche Streuung der Gründer der Hilfsaktion Vietnam belegen. Außerdem verdeutlichen sie die breite Beteiligung protestantischer Geistlicher. Die fünf Erstunterzeichner waren jedoch über ihr teilweise jahrzehntelanges Wirken in der deutschen Friedensbewegung, teilweise für längere Zeit in derselben Organisation, bestens miteinander vernetzt. Die Hilfsaktion Vietnam entstand also originär aus dem Umfeld traditioneller, pazifistischer Organisationen.

Mit ihrem Rundschreiben forderten die fünf Initiatoren ausgewählte Adressaten dazu auf, sich dem Appell mit ihrer Unterschrift anzuschließen.¹³ Als Grund für ihren Aufruf verwiesen sie darauf, dass der Krieg in Vietnam »tagtäglich grausamer« werde, dass Bomben »Tod und Verderben über die Bevölkerung in Süd- und Nordvietnam« brächten. Die Unterzeichner sahen sich mit jenen Menschen, ausdrücklich auch aus den Vereinigten Staaten, im Einklang, die »immer dringlicher die Beendigung dieses schmutzigen Krieges« forderten. Diese Menschen spendeten zudem Medikamente: »Auch wir wollen und müssen helfen«. Das Rundschreiben verwies darauf, dass sich

10 Auch hier lag der Parteiausschluss wie im Falle Bangels vor allem am entschiedenen Eintreten gegen die Parteiführung in der Panzerkreuzerdebatte (vgl. u.a. Jörg WOLLENBERG, Walter Fabian – Brückenbauer der Linken, in: Arno KLÖNNE (Hg.), *Fluchtpunkte. Das soziale Gedächtnis der Arbeiterbewegung*, Hamburg 2003, S. 126–154, hier S. 131–133).

11 Nach der Tet-Offensive veröffentlichten die *Gewerkschaftlichen Monatshefte* einen Beitrag von Ernst Klee, der mit der einseitigen, ideologisierten Hilfe der amerikanischen Hilfsorganisationen, vor allem von Catholic Relief Services, und der Bundesregierung abrechnete. Klee hob hervor, dass die katholische Hilfe aus Westdeutschland zwar neutral vergeben werde, sie jedoch über karitatives Handeln nicht hinausgehe. Dem stellte er die Leistungen der Hilfsaktion Vietnam entgegen: »Caritas ohne politischen Verstand genügt nicht, sie hilft den Falschen«. (Vgl. Ernst KLEE, *Das Dilemma der Hilfsorganisationen in Süd-Vietnam*, in: *Gewerkschaftliche Monatshefte* 19 (1968), S. 435–438; Zitat S. 438) Zur Rolle der *Gewerkschaftlichen Monatshefte* in der Vietnamhilfe siehe Kapitel 3.5.

12 Siehe auch die biographischen Angaben in APPELIUS, *Pazifismus*, Bd. II, S. 538, Anm. 148.

13 Vgl. hierzu und zu Folgendem Rundschreiben HAV, 30.07.1965, AFGV, FG Archiv; Zitate ebd.

Martin Niemöller für vier Tage in Saigon und an der Mekong-Mündung aufgehalten habe, von wo er »sehr deprimierende Eindrücke« mitgebracht und »beunruhigende Nachrichten über unvorstellbares Leid und Elend unter der vietnamesischen Bevölkerung erhalten hat«¹⁴. Tatsächlich hatte Martin Niemöller im Jahr 1965 ursprünglich beabsichtigt, nach Nordvietnam zu reisen.¹⁵ Dazu hatte eine internationale Gruppe von Mitgliedern des Versöhnungsbundes aufgerufen, wobei 17 US-Amerikaner den Süden, Niemöller gemeinsam mit einem Briten und einem Franzosen den Norden Vietnams besuchen wollten. Da jedoch für den Norden keine Visa ausgestellt worden waren, schloss er sich schließlich der Gruppe an, die den Süden bereiste. Dieser Besuch habe ihn »sehr bewegt« und ihm »immer wieder den Wunsch nahe gebracht, der auch lebendig blieb, doch auch einmal nach Nord-Vietnam zu kommen«¹⁶.

Der dem Rundschreiben beigefügte Appell erklärte, dass »Tag um Tag [...] wehrlose, unschuldige Menschen in den Dörfern und Städten Vietnams« sterben, dass »Kinder und Frauen [...] durch Bomben getötet, durch Napalm und Phosphor in lebende Flammensäulen verwandelt, grauhaft verstümmelt und verbrannt« würden.¹⁷ Dieses vietnamesische Leid wurde mit den Erfahrungen des Zweiten Weltkrieges in Verbindung gesetzt:

Wir Deutschen wissen, was Luftangriffe, Bombenteppiche, brennende Häuser, verschüttete Menschen, verbrannte Kinder bedeuten. Im 2. Weltkrieg haben wir grauenvolles unter den Luftangriffen durchgemacht. Noch furchtbarer ist das, was heute in Vietnam geschieht. Ein Volk, das niemanden angegriffen hat, ist widerstandslos modernsten Massenvernichtungsmitteln ausgesetzt.

An die Schilderung der Leiden der vietnamesischen Zivilbevölkerung schlossen sich jene Mahnungen und Forderungen an, die in den kommenden Jahren zum Kanon der Vietnamkriegsopposition gehören sollten:

Wir erheben unsere Stimme zur Mahnung und zum Protest! Wir mahnen und protestieren auch deshalb, weil der Krieg in Vietnam, der tagtäglich ausgeweitet wird, die Gefahr eines atomaren Weltkrieges heraufbeschwört. Wir unterstützen die weltweiten Forderungen nach Einstellung der Bombenangriffe, Beendigung des Krieges und Wahrung des Rechtes der Vietnamesen auf Selbstbestimmung.

¹⁴ Ebd.

¹⁵ Vgl. hierzu und zu Folgendem Bericht (Niederschrift nach Tonbandmitschnitt) Niemöller »über die Reise nach Nord-Vietnam, Anfang 1967, gehalten am 17. Juni 1967 in Berlin-Dahlem«, o.D., ZAEKHN, Best. 62, Akz. Nr. 1855; Zitate ebd.

¹⁶ Ebd.

¹⁷ Dies und das Folgende in Appell HAV »»Helft Ihnen!««; hier als Anlage zu Rundschreiben HAV, 30.07.1965, AFGV, FG Archiv; Zitate ebd. Hervorhebung im Original.

Diese angeblich »weltweiten« politischen Forderungen verbanden die Unterzeichneten abschließend mit dem Hinweis auf die bereits laufenden transnationalen Hilfsleistungen, in die sich nun auch die Adressaten des Appells einreihen wollten:

Grosses Leid könnte gemildert werden, wenn nicht Medikamente und chirurgische Instrumente fehlten. Aus vielen Ländern wird bereits Geld für die Anschaffung zur Verfügung gestellt. Wir appellieren an Sie, HELFEN SIE MIT! Tun Sie das Ihre, um unverschuldetes Leid lindern zu helfen, das die Menschen in Vietnam getroffen hat¹⁸.

Der Aufforderung, sich dem Appell mit ihrer Unterschrift anzuschließen, kamen innerhalb weniger Tage eine Reihe der Adressaten nach. In einer Pressemitteilung berichtete Gottlieb Wandersleb von mittlerweile »50 Persönlichkeiten« als Unterzeichner, zu denen unter anderem

Prof. Dr. Max Born, Nobelpreisträger; Prof. Dr. Drs. h.c. Fritz Baade, MdB; Prof. Dr. Dr. Ossip K. Flechtheim; Prof. Dr. Eugen Kogon; Prof. Dr. Katharina Petersen; Präses Dr. Ernst Wilm; Walter Dirks, Leiter der Hauptabteilung Kultur beim WDR; Dr. Harry Proß, Schriftsteller; die Schauspielerin Lil Dagover; Rechtsanwalt Dr. Diether Posser und die Schriftsteller Ina Seidel, Dr. Martin Walser und Paul Schallück

gehörten.¹⁹ Der Presse wurden zudem der Appell in Auszügen, wobei die Passage zu den Erfahrungen der Deutschen im Zweiten Weltkrieg ausgelassen worden war, sowie der Hinweis auf zwei Spendenkonten übermittelt.²⁰ Die Pressemitteilung wurde unter anderem vom *Westdeutschen Rundfunk*, der *Frankfurter Rundschau* und der *Welt* aufgegriffen.²¹ Neben Einzelpersonlichkeiten wurde der Appell auch gezielt an die Mitgliedsorganisationen der Arbeitsgemeinschaft deutscher Friedensverbände mit der Bitte weitergeleitet, sich der Hilfsaktion offiziell anzuschließen.²² Da das Echo an Unterzeichnern gezeigt habe, »daß die Zeit reif ist für eine solche Aktion«, wandten sich die Erstunterzeichner an deren Verantwortlichen, »gleich in welchem politischen oder sozialen Bereich sie stehen, mit der Bitte um Unterstützung und Hilfe für die Aktion in jeder nur möglichen Form«²³. Von den angeschriebenen pazifistischen Organisationen und Initiativen schlossen sich die Deutsche

18 Ebd.

19 Beide Zitate in Presseinformation HAV, August 1965, SAPMO-BArch., SgY 27/238.

20 Vgl. ebd.

21 Vgl. Rundschreiben HAV, 24.08.1965, AFGV, FG Archiv.

22 Vgl. hierzu und zu Folgendem Rundschreiben HAV »An die der ADF angeschlossenen Friedensverbände sowie Verbände mit gleichen oder ähnlichen Zielen«, 10.08.1965, AFGV, FG Archiv.

23 Ebd.

Friedensgesellschaft, der Versöhnungsbund, die Internationale der Kriegsdienstgegner, die Zentralstelle der Quäker, die Weltorganisation der Mütter aller Nationen, die Westdeutsche Frauenfriedensbewegung sowie die Kampagne für Abrüstung als Förderer der Hilfsaktion Vietnam an.²⁴ Den Verbänden wurde der Appell in Stückzahlen von 100 bis zu 1.000 Exemplaren zum Verkauf angeboten, mit der Bitte, diese weiter zu vertreiben.²⁵

In den folgenden Wochen wurde der Appell auch an Organisationen jenseits der Friedensverbände versandt. Im Namen der Erstunterzeichner wandten sich Gottlieb Wandersleb und Walter Fabian im November 1965 an Verantwortliche unterschiedlicher Verbände und Organisationen.²⁶ Sie wiesen ausdrücklich darauf hin, dass sowohl die Unterzeichner als auch die ersten Spender

nach ihrer gesellschaftlichen Stellung, ihrem Beruf und ihrer weltanschaulichen und politischen Überzeugung sehr unterschiedlich sind. Wir freuen uns, dass so durch unsere Aktion der Beweis erbracht wird, dass bei aller Vielfalt und Gegensätzlichkeit gemeinsames Handeln möglich ist.

Die schon zu beobachtende große Spendenbereitschaft und die vielen Zuschriften hätten bewiesen, dass »grosse Teile unserer Bevölkerung« nicht nur bereit seien, einem »unschuldig leidenden Volk zu helfen«, sondern sich auch ausdrücklich »für die Beendigung dieses schmutzigen Krieges« auszusprechen. Auch diesem Adressatenkreis wurde der Appell zur Weiterverteilung angeboten.²⁷ Zuvor hatten sich Wandersleb und Fabian in einem weiteren Rundschreiben an »Parlamentarier« gewandt.²⁸ Der Brief ähnelte in vielen Wendungen dem vorgenannten Schreiben. Die Forderung nach der »Beendigung dieses schmutzigen Krieges« wurde jedoch in dem Schreiben an die Mandatsträger weggelassen. Stattdessen wurde die gesellschaftliche Breite an Förderern der Initiative und die hierunter zu finden Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes ausdrücklich hervorgehoben:

Stark beeindruckt sind wir davon, dass sich so viele Menschen (darunter erfreulicherweise auch Stadträte und Gemeindeverordnete), die nach ihrer gesellschaftlichen Stellung,

24 Vgl. Rundschreiben HAV, 24.08.1965, AFGV, FG Archiv; Rundschreiben HAV »Mitteilung Nr. 1«, 1965, AFGV, FG Archiv.

25 Vgl. Rundschreiben HAV »An alle der ADF angeschlossenen Friedensverbände sowie Verbände mit gleichen oder ähnlichen Zielen«, 21.08.1965, SAPMO-BArch., SgY 27/238.

26 Vgl. hierzu und zu Folgendem Rundschreiben HAV, November 1965, SAPMO-BArch., SgY 27/238; Zitate ebd.

27 Vgl. ebd.

28 Vgl. hierzu und zu Folgendem Rundschreiben HAV, 1965, AFGV, FG Archiv; Zitate ebd.

ihrem Beruf und ihrer weltanschaulichen und politischen Überzeugung sehr unterschiedlich sind, zu dieser humanitären Aktion bekennen. [...] Beim gegenwärtigen Stand der Aktion wären wir in der Lage, ganze Gruppen von Menschen – so Ärzte, Lehrer, Pfarrer u.a.m. – aufzuführen. Wir wenden uns heute mit der Bitte an Sie, sich ebenfalls ideell und materiell zu unserer humanitären Initiative zu bekennen. Da Sie eine parlamentarische Funktion ausüben, denken wir, dass Sie im Sinne Ihrer Wähler handeln würden, wenn Sie sich dafür einsetzten, die Unterstützung unserer Aktion durch das Parlament, dem Sie angehören, herbeizuführen. Für eine Initiative Ihrerseits in dieser Richtung wären wir Ihnen sehr verbunden²⁹.

Bis zum Herbst 1965 hatten die Initiatoren der Hilfsaktion Vietnam über ihren Appell und die Rundschreiben eine Basis an Förderern erreicht, die eine kontinuierliche Arbeit der sich herausbildenden Hilfsorganisation ermöglichte. Die Einzelpersonen und Verbände, die durch eine Spende oder Unterschrift ihre Unterstützung der Hilfsaktion Vietnam bekundeten, wurden von September 1965 an in unregelmäßigen Abständen mehrmals jährlich durch ›Mitteilungen‹ über die Aktivitäten der Organisation informiert.³⁰

Adressaten der Hilfsleistungen

Als Adressaten der beabsichtigten Hilfsleistungen wurden in dem Initiationsappell »unschuldige Menschen in Vietnam«³¹ und in dem ersten Rundschreiben vom Juli 1965 »die Bevölkerung in Süd- und Nordvietnam«³² benannt. Ohne den Verursacher beim Namen zu nennen, wird aus den Verweisen auf die Bombardements sowie auf Napalm und Phosphor ersichtlich, dass jene Vietnamesen gemeint waren, die unter der Kriegsführung der USA und der verbündeten Regierung in Saigon litten.³³ Analog zu den aufkommenden Solidaritätsbekundungen der Vietnamkriegsopposition mit Nordvietnam und der Befreiungsfront in Abgrenzung zur Kriegsführung der USA sowie analog zur damit verbundenen Kritik an der einseitigen finanziellen und humanitären Unterstützung der Bundesregierung für die Regierung in Saigon bedeutete dies eine exklusive Reduzierung des Adressatenkreises. Die Unterstützung Nordvietnams und oppositioneller Gruppen in Südvietnam wurde als Solidaritätsbeweis in einem als ungerecht empfundenen Krieg

29 Ebd.

30 Vgl. Rundschreiben HAV ›Mitteilung Nr. 1‹, September 1965, AFGV, FG Archiv.

31 Appell HAV ››Helft Ihnen!‹‹; hier als Anlage zu Rundschreiben HAV, 30.07.1965, AFGV, FG Archiv.

32 Rundschreiben HAV, 30.07.1965, AFGV, FG Archiv.

33 Vgl. ebd.

und zugleich als Gegengewicht zu einer als ebenfalls ungerecht empfundenen, einseitigen Unterstützungspolitik der Bundesregierung legitimiert. In diesem Sinne äußerte sich Martin Niemöller rückblickend im Juni 1967:

Wir haben gemeint am Ende des Jahres 1965, es wäre doch christlich nicht vertretbar, daß wir zwar ein Hospitalschiff entsandt haben nach Vietnam auf die Seite, die mit der Regierung, die noch von dem alten Kaiser Bao Dai gewissermaßen herkommt und sich bis heute unter amerikanischem Schutz gehalten hat und mit der anderen Seite kämpft, die mal eine Seite gewesen ist, die nun wirklich die Freiheit des Landes und des Volkes von Vietnam errungen hatte mit dem großen Sieg von Dien Bien Phu, der die französische Regierung dazu veranlaßte, auf ihren Einfluß und auf ihre Machtposition in Vietnam restlos zu verzichten³⁴.

Jene Situation habe sich bis 1967 eher noch verschlimmert:

Wir sind heute noch an dem Punkt, daß in Vietnam ein Bürgerkrieg tobt, der sein Ende nicht hat finden können, deshalb – ja, das kann man, glaube ich, ohne weiteres sagen – weil die eine Seite in diesem Bürgerkrieg Unterstützung von außen bekommen hat. Das ist so ähnlich, wie wahrscheinlich der Herr Franco niemals zum Diktator in Spanien geworden wäre, wenn Adolf Hitler ihm nicht mit der Legion Kondor die entsprechende Hilfsstellung dazu gegeben hätte. Und jetzt muß es ausgebadet werden! Spanien ist den Franco noch nicht los und Vietnam ist den Bürgerkrieg auch noch nicht los und es ist gar nicht abzusehen, wann es dahin kommen wird.

Mit dem Appell von 1965 sei es jedoch möglich gewesen,

einen Aufruf zur Hilfe auch für die Vietnamesen und den Teil der vietnamesischen Volkes zu schaffen, denen durch das Lazarettsschiff »Helgoland« und unsere sonstige Unterstützung in Vietnam auch nicht die Spur einer Hilfe geboten werden kann [...]³⁵.

Die Hilfsaktion Vietnam führte in ihren frühen Veröffentlichungen aber weder den exklusiven Adressatenkreis in Vietnam noch eine direkte Begründung für ihre einseitige Hilfsbereitschaft an. Zudem war die 1967 von Niemöller retrospektiv als Begründung angeführte Entsendung des Hospitalsschiffes zu jenem Zeitpunkt noch nicht absehbar, wengleich die finanzielle und moralische Unterstützung der Bundesregierung für die Kriegsführung bereits offenkundig gewesen ist.³⁶ Und doch ergeben sich der Adressaten-

34 Dies und das Folgende in Bericht (Niederschrift nach Tonbandmitschnitt) Niemöller »über die Reise nach Nord-Vietnam, Anfang 1967, gehalten am 17. Juni 1967 in Berlin-Dahlem«, o.D., ZAEKHN, Best. 62, Akz. Nr. 1855; Zitate ebd.

35 Ebd.

36 Siehe Kapitel 2.1.

kreis und die ihm zugrundeliegende Legitimierung im Herbst 1965 bereits kontextuell. So etwa in der ersten ›Mitteilung‹ der Hilfsaktion Vietnam vom September 1965. Die ›Mitteilungen‹ waren in der Regel gleich aufgebaut. Sie stellten einen Rechenschaftsbericht über die Spendenhöhe und die Verteilung der Gelder dar, veröffentlichten ausgewählte Spendermeinungen, verwiesen auf Veröffentlichungen und Aktionen der Solidaritätsinitiativen und publizierten schließlich Auszüge aus kritischen Beiträgen deutscher und internationaler Zeitungen und Zeitschriften. Unter letzteren fanden sich häufig Artikel aus Publikationen, die wie die *Stimme der Gemeinde* von Martin Niemöller und die *Gewerkschaftlichen Monatshefte* von Walter Fabian und somit von Initiatoren der Hilfsaktion Vietnam mit herausgegeben wurden. Die erste ›Mitteilung‹ veröffentlichte unter der Rubrik »Dokumente und Meinungen« einen Auszug aus dem Genfer Indochinaabkommen von 1954 sowie Textauszüge aus Beiträgen in der britischen *China Quarterly*, den *Gewerkschaftlichen Monatsheften*, dem Londoner *Daily Express*, der *Stimme der Gemeinde* und einem Sonderblatt der vom Verband der Kriegsdienstverweigerer herausgegebenen Zeitschrift *Zivil*.³⁷ Diese Beiträge verwiesen auf eine völkerrechtswidrige Kriegsführung der USA und deren grausame Folgen für die Zivilbevölkerung. Der Auszug des von dem Theologen Hans-Werner Bartsch verfassten Artikels aus der *Stimme der Gemeinde* vom 15. September 1965 verglich sogar die Kämpfe um das Tunnelsystem nahe Da Nang mit dem Aufstand der Juden im Warschauer Ghetto:

Die Vietcong sind nicht weniger Kämpfer für ihre Freiheit und Menschenwürde wie die Juden in Warschau, und die amerikanischen Ledernacken sind nicht weniger unmenschliche Mörder wie die SS-Leute, die mit Panzern gegen die Juden vorgingen. Das ist, verbunden mit den heuchlerischen Phrasen amerikanischer Politiker, das Beschämteste nicht zuerst für die amerikanische Politik, sondern zuerst für die westliche Christenheit³⁸.

In der Rubrik »Vietnam steht nicht allein« veröffentlichte die Hilfsaktion Vietnam Auszüge aus Spenderbriefen, die ihrer Meinung nach repräsentativ dafür stünden, »daß in der Bevölkerung ein echtes Bedürfnis besteht, den Opfern des Bombenterrors in Nordvietnam und den Opfern von Gas und Napalm in Südvietnam zu helfen und daß die Beendigung dieses Krieges schnellstens erreicht werden kann«³⁹. So wurde ein Mann aus Sulzbach zitiert, der

³⁷ Vgl. Rundschreiben HAV ›Mitteilung Nr. 1‹, September 1965, AFGV, FG Archiv.

³⁸ Z.n. ebd. In ähnlicher Weise äußerte sich auch Niemöller im Juni 1967 in Bezug auf den früheren US-amerikanischen Außenminister Dulles: »Wir Christen haben die Rechnungen zu bezahlen, die der ›Mitchrist Dulles‹ uns machte«. (Z.n. Mitteilung epd ›Bisher über 500.000 DM für ›Hilfsaktion Vietnam‹, 08.06.1967, ADW, PB 905).

³⁹ Rundschreiben HAV ›Mitteilung Nr. 1‹, September 1965, AFGV, FG Archiv.

die Initiative begrüßte und erklärte: »Eine Weltbewegung sollte sich gegen das schändliche Treiben der Amerikaner in Vietnam richten und das Gewissen der Menschen aufrütteln«. Ein IG Metall-Mitarbeiter aus Hamburg hatte geschrieben:

Möge es gelingen, die bundesdeutsche Öffentlichkeit gegen das Verbrechen der verbrannten Erde wachzurütteln. Möge aus diesem Appell die Tat werden, damit Humanismus und Menschenwürde auch in ganz Vietnam wieder triumphieren können.⁴⁰

Schließlich formulierte ein Mann aus Mannheim in seinem Spendenbrief, der auszugsweise im Februar 1966 von der Hilfsaktion Vietnam in der dritten ›Mitteilung‹ veröffentlicht wurde, dass sein Geld nicht an Organisationen der Saigoner Regierung gelangen sollte: »Meines Erachtens sollte es als ein Beitrag der Deutschen gegeben werden, die nicht mit der Politik der Bundesregierung einverstanden sind, da diese das Vorgehen der USA in Vietnam billigt«⁴¹.

Die Hilfsaktion Vietnam beabsichtigte also von Beginn an, ihre Unterstützung den zivilen Opfern der amerikanischen Kriegsführung in beiden Teilen Vietnams zukommen zu lassen. Bereits frühzeitig war die Hilfsaktion Vietnam jedoch mit der Frage konfrontiert, wie sie ihre materiellen Unterstützungen in die entsprechenden Gebiete Vietnams vermitteln könnte. In ihrem ersten Rundschreiben an die Organisationen der Arbeitsgemeinschaft deutscher Friedensverbände vom 10. August 1965 hatten die Initiatoren der Hilfsaktion erklärt, dass entsprechende ›Kanäle‹ bereits geprüft würden:

Soweit sich bis jetzt übersehen lässt, scheinen über das Internationale Rote Kreuz keine Möglichkeit dafür zu bestehen. Angefragt ist bei Lord Boyd-Orr in London, früher Leiter der Welternährungskommission der UNO, der jetzt das Aid Committee for Vietnam gegründet hat. Andere Möglichkeiten werden ebenfalls noch geprüft. Danach zeichnet sich ab, dass wir Möglichkeiten haben, die Hilfe wirklich dahin gelangen zu lassen, wohin wir sie haben möchten⁴².

Tatsächlich sollten weder das Internationale Komitee vom Roten Kreuz noch das vom Friedensnobelpreisträger John Lord Boyd-Orr gegründete Komitee als ›Kanal‹ fungieren.⁴³ Gleich den Solidaritätsleistungen aus der DDR kamen als Empfänger auch der Beiträge der westdeutschen Hilfsaktion Vietnam einzig die beiden Rotkreuzgesellschaften Nordvietnams und der Südviet-

40 Beide Auszüge z.n. ebd.

41 Z.n. Rundschreiben HAV ›Mitteilung Nr. 3‹, Februar 1966, ZAEKHN, Best. 62, Akz. Nr. 836.

42 Rundschreiben HAV ›An die der ADF angeschlossenen Friedensverbände sowie Verbände mit gleichen oder ähnlichen Zielen‹, 10.08.1965, AFGV, FG Archiv.

43 Vgl. Rundschreiben HAV, 24.08.1965, AFGV, FG Archiv.

namesischen Befreiungsfront in Betracht. Mit diesen konnte prinzipiell über die Nordvietnamesische Handelsdelegation in Paris sowie mit den Vertretern Hanois und der Befreiungsfront in Ostberlin Kontakt aufgenommen werden.⁴⁴ Diese Vermittlungsmöglichkeiten nutzte die Hilfsaktion Vietnam.⁴⁵ Am 16. November 1965 lancierte die Hilfsaktion Vietnam eine Pressemitteilung mit der Information, dass sie von den inzwischen mehr als 50.000 DM an Spendengeldern für die »zivilen Opfer des Krieges« je 25.000 DM den Rotkreuzgesellschaften Nord- und Südvietnams übergeben hätte.⁴⁶ In der wenig später versandten »Mitteilung« präziserte die Hilfsaktion:

Die bange Frage: Kommt unsere Hilfe auch wirklich den Richtigen zugute, wird in Briefen vieler Spender gestellt. Daher sei auf folgendes hingewiesen: Nach gewissenhaften Ermittlungen haben wir uns entschlossen, auf den direkten Ankauf von Medikamenten und chirurgischen Instrumenten zu verzichten, weil sich ihr Transport als zu teuer und zu schwierig erwies. Das im Norden und Süden tätige Rote Kreuz bietet Gewähr für die im Sinne unseres Aufrufes liegende Hilfe für die zivilen Opfer des Krieges. Erläuternd sei noch drauf hingewiesen, daß es sich bei dem südvietnamesischen Roten Kreuz nicht um eine im Bereich der Saigoner Regierung tätige Organisation handelt⁴⁷.

Im Dezember 1965 erreichte Walter Fabian ein Dankschreiben des Nordvietnamesischen Roten Kreuzes für die über die Pariser Handelsdelegation übermittelten 25.000 DM an die »amis lointains«, das in der folgenden »Mitteilung« auch den Unterstützern der Hilfsaktion bekannt gegeben wurde.⁴⁸ Die Gesellschaft kündigte an, das Geld einzusetzen für den Kauf von Medikamenten zugunsten der Opfer des amerikanischen Luftkriegs, der gegen Krankenhäuser, Schulen, Kirchen, Pagoden und Wohnhäuser geführt werde.⁴⁹ Zu Beginn des Jahres 1966 wurden beiden Rotkreuzgesellschaften jeweils weitere 40.000 DM zur Verfügung gestellt.⁵⁰ Ein entsprechendes Dankschreiben des Roten Kreuzes zur Befreiung Südvietnams verwies auf die

44 Vgl. WERNICKE, »Solidarität hilft siegen!«, S. 41.

45 Vgl. Brief Niemoeller an von Brück, 06.06.1967, ZAEKHN, Best. 62, Akz. Nr. 557. Niemoeller erwähnt hier auch die nordvietnamesische Botschaft in Prag.

46 Vgl. Pressemitteilung HAV, 16.11.1965, SAPMO-BArch., SgY 27/238; Zitat ebd.

47 Rundschreiben HAV »Mitteilung Nr. 2«, November 1965, AFGV, FG Archiv.

48 Vgl. Rundschreiben HAV »Mitteilung Nr. 3«, Februar 1966, ZAEKHN, Best. 62, Akz. Nr. 836; Zitat ebd.

49 Vgl. Brief (frz.) Nordvietnamesisches Rotes Kreuz an Fabian, 09.12.1965; hier z.n. Rundschreiben HAV »Mitteilung Nr. 3«, Februar 1966, ZAEKHN, Best. 62, Akz. Nr. 836.

50 Vgl. Rundschreiben HAV »Mitteilung Nr. 3«, Februar 1966, ZAEKHN, Best. 62, Akz. Nr. 836.

unzerstörbare Solidarität der westdeutschen Bevölkerung mit den Südvietnamesen im Kampf gegen die Aggression der amerikanischen Imperialisten und für Unabhängigkeit, Demokratie, Frieden und Neutralität.⁵¹

Mit einer Beschränkung der Hilfen auf die Gebiete Nordvietnams und der Südvietnamesischen Befreiungsfront setzte sich die Hilfsaktion dem Vorwurf aus, ebenso wie die Bundesregierung einseitige Hilfe in einem Konflikt zu leisten, der auf beiden Seiten der kämpfenden Parteien zivile Opfer forderte. Dem versuchte sich die Hilfsaktion Vietnam zu entziehen, in dem sie auch nach Hilfsmöglichkeiten in den Territorien suchte, die unter Kontrolle Saigons standen. Diese mussten jedoch dem Anspruch standhalten, keine Unterstützung der Vereinigten Staaten und ihrer Verbündeter zu sein. Im Oktober 1966 gelang der Hilfsaktion Vietnam eine erste Spende von 40.000 DM an ein soziales Hilfswerk von »zur Regierung Ky in Opposition stehenden Buddhisten«⁵². Diese kümmerten sich in der Region Saigon hauptsächlich um Waisen und unterhielten in verschiedenen Provinzen Südvietnams Kinderheime, Schulen und Sozialeinrichtungen.⁵³ Eine besondere Form der Hilfe kam einem buddhistischen Lehrer zugute, der in einer dieser Schulen tätig gewesen war.⁵⁴ Dieser war 1969 von südvietnamesischen Regierungstruppen bei einem »Überfall« auf die Schule derart verletzt worden, dass er fortan querschnittsgelähmt war. Auf Vermittlung des Versöhnungsbundes kam der Lehrer in die Bundesrepublik, wo die Hilfsaktion Vietnam von April 1970 an die Behandlungskosten in einer baden-württembergischen Klinik übernahm.⁵⁵ Die auf das Hilfswerk der oppositionellen Buddhisten begrenzte Unterstützung stand von Beginn an in einem auffälligen Missverhältnis zu den Leistungen an die Rotkreuzgesellschaften Nordvietnams und der Südvietnamesischen Befreiungsfront. Die geringen Hilfen für das Saigoner Gebiet wurden jedoch lediglich ein einziges Mal seitens der Hilfsaktion Vietnam öffentlich thematisiert und legitimiert. In ihrer dritten »Mitteilung« vom Februar 1966 teilte die Hilfsaktion mit, dass sie von den »amerikanischen Friedens-Freunden« immer wieder darauf hingewiesen würde, dass deren Hilfen ausschließlich über Saigon möglich seien: »Sie begrüßen daher den Entschluß der Hilfsaktion Vietnam, der unter den Bombardements leidenden Zivilbevölkerung in

51 Vgl. Brief (frz.) Rotes Kreuz zur Befreiung Südvietnams an Fabian, 19.06.1966; hier z.n. Rundschreiben HAV »Mitteilung Nr. 4«, September 1966, AFGV, FG Archiv.

52 Rundschreiben HAV »Mitteilung Nr. 5«, Dezember 1966, AFGV, FG Archiv.

53 Vgl. Rundschreiben HAV »Mitteilung Nr. 9«, Juli 1968, AFGV, FG Archiv.

54 Vgl. hierzu und zu Folgendem Rundschreiben HAV »Mitteilung Nr. 12«, Oktober 1970, AFGV, FG Archiv; Zitat ebd.

55 Vgl. ebd. Der südvietnamesische Lehrer befand sich bis 1972 in der Klinik, wurde dann in einem Rehabilitationszentrum behandelt und erhielt anschließend gefördert durch das Stipendienwerk des DW eine berufliche Umschulung (vgl. Notiz [ungenannter Verfasser], 07.08.1973, ZAEKHN, Best. 62, Akz. Nr. 1855).

Nordvietnam und im Süden des Landes zu helfen«⁵⁶. Als Beleg hierfür zitierte die Hilfsaktion aus einem übersetzten Schreiben eines amerikanischen Professors am Biblical Seminary des mennonitischen Goshen-College in Indiana:

Von hier aus sind nur die Wege nach Saigon offen. Sie können damit rechnen, daß von nordamerikanischer Seite genug gemacht wird in den Saigon-hörigen Gebiete, daß Ihre Hilfe ruhig weiter nach Norden oder nach der anderen Seite im Süden gehen soll⁵⁷.

Tatsächlich erklärte sich die Reduzierung ihrer Hilfsleistungen auf Nordvietnam und die Gebiete der Südvietnamesischen Befreiungsfront als hauptsächliche Adressaten aus der deckungsgleichen Handlungsorientierung der Hilfsaktion Vietnam mit großen Teilen der westdeutschen Vietnamkriegsopposition, die die maßgebliche personelle und organisatorische Grundlage der Initiative bildete. Die Hilfsaktion Vietnam kann also in gewisser Hinsicht als der humanitäre Flügel des übergroßen Teils dieser Bewegung gesehen werden. Dies entspricht auch der im November 1965 veröffentlichten Aufgabenstellung an die eigene Organisation:

Wir wissen, daß es im Zusammenhang mit dem Krieg in Vietnam viele Fragen gibt, auf die unsere Hilfsaktion keine Antwort gibt und geben kann. Solange jedoch die weltweite Forderung auf Beendigung des Krieges und Wahrung des Rechtes der Vietnamesen auf Selbstbestimmung nicht erfüllt ist, bleibt die humanitäre Hilfe für ein Volk, das niemanden angegriffen hat, täglich aber modernen Massenvernichtungsmitteln ausgesetzt ist, unser höchstes Anliegen⁵⁸.

Vietnamkriegsopposition als Basis

Der Protest gegen den Krieg in Vietnam wurde in der Bundesrepublik Deutschland vornehmlich von jenen gesellschaftlichen Gruppen getragen, die seit 1967 als Außerparlamentarische Opposition (APO) fassbar wurde. Diese reichte von Studentenverbänden über pazifistische Organisationen bis zu einzelnen Gewerkschaften und deren Jugendorganisationen sowie dem linken Flügel der Sozialdemokratie und den Jungsozialisten. Personelle und organisatorische Verschränkungen, auch mit kirchlichen Akteuren, lassen sich vielfach nachweisen. Der Vietnamkrieg bildete jedoch nur *einen* Gegen-

56 Beide Zitate in Rundschreiben HAV ›Mitteilung Nr. 3‹, Februar 1966, ZAEKHN, Best. 62, Akz. Nr. 836.

57 Z.n. ebd. Zur Vietnamhilfe der Mennoniten siehe Kapitel 4.2.

58 Rundschreiben HAV ›Mitteilung Nr. 2‹, November 1965, AFGV, FG Archiv.

stand öffentlicher Kundgebungen und Protestinitiativen und wurde von der Debatte über die Notstandsgesetzgebung⁵⁹ als eigentlich bindendem Thema der APO-Protagonisten phasenweise bei weitem übertroffen.⁶⁰ Während die

59 Zum Protest gegen die Notstandsgesetzgebung siehe u.a. Michael SCHNEIDER, *Demokratie in Gefahr? Der Konflikt um die Notstandsgesetze: Sozialdemokratie, Gewerkschaften und intellektueller Protest (1958–1968)*, Bonn 1986.

60 Pavel A. Richter sieht die Anfänge der APO als einen sich seit 1966 abzeichnenden Prozess, als dessen Katalysator der Tod Benno Ohnesorgs am 2. Juni 1967 gedient habe: »Während der Vorbereitung eines Kongresses gegen die Notstandsgesetze hatte sich damals das Kuratorium *Notstand der Demokratie* gegründet, in dem sich Vertreter des *Sozialistischen Deutschen Studentenbundes*, der Ostermarschbewegung/*Kampagne für Abrüstung* und der Bewegung gegen die Notstandsgesetze zusammen mit Vertretern einiger Einzelgewerkschaften (u.a. der IG Metall und der IG Chemie) regelmäßig trafen, um Aktionen zu planen, sich zu koordinieren und einen allgemeinen Informationsaustausch zu formalisieren. Mit der Gründung dieses Kuratoriums läßt sich [...] analytisch die Geburtsstunde der Außerparlamentarischen Opposition als einer Bewegung benennen. Die Notstandsgesetze bildeten das ›Achsenthema‹ der Außerparlamentarischen Opposition, um welches herum sich die drei Teilbewegungen zu einer sozialen Bewegung formierten. [...] Sowohl die Ostermarschbewegung/*Kampagne für Abrüstung* als auch die Studentenbewegung bearbeiteten im Verlauf der sechziger Jahre – teils parallel, teils sequentiell – eine Vielzahl unterschiedlichster Themen, von der Hochschulreform bis zur atomaren Rüstung, vom Vietnamkrieg bis zur Macht des Pressekonzerns von Axel Springer. Indes nur im gemeinsamen Kampf gegen die Notstandsgesetze kam es zu einem erfolgreichen Aufbau und Erhalt eines ›durch kollektive Identität abgestützten Handlungssystems‹«. (Pavel A. RICHTER, *Die Außerparlamentarische Opposition in der Bundesrepublik Deutschland 1966 bis 1968*, in: Ingrid GILCHER-HOLTEY (Hg.), 1968. Vom Ereignis zum Mythos, Frankfurt a.M. 2008, S. 47–74, hier S. 48–49. Hervorhebungen im Original) Jost Dülffer wiederum sieht in der »Anti-Vietnamkriegs-Bewegung« nur einen »Teil der westdeutschen Studentenbewegung der späten 1960er Jahre« und folgert angesichts des Verlaufs der studentischen Anti-Vietnamkriegs-Kampagne über deren gesellschaftliche Reichweite: »[I]n den meisten Fällen blieb die Antikriegsbewegung auf die Studenten beschränkt, sprang auf viele Universitäten über, aber wirkte kaum darüber hinaus. Die lokalen und regionalen Proteste außerhalb Berlins und Frankfurts haben zwar bisher kaum wissenschaftliche Aufmerksamkeit auf sich gezogen. Sie fanden fast überall in Universitätsstädten statt, aber es läßt sich vermuten, dass der Vietnamkrieg im Besonderen und die größeren Schlussfolgerungen über den Zusammenhang von Dritter Welt und den städtischen Metropolen in Deutschland kaum gesamtgesellschaftlich konsensfähig waren. Während der Widerstand gegen die Notstandsgesetze auch die Unterstützung der Arbeiterschaft (und bis zu einem gewissen Grade auch der Gewerkschaften) gewinnen konnte, konnten die Dritte-Welt-Themen dies nicht«. (DÜLFFER, *Die Anti-Vietnamkriegs-Bewegung*, S. 317, 328–329) Ob es sich bei der Vietnamkriegsopposition in der Bundesrepublik Deutschland um eine eigenständige soziale Bewegung, definiert als »ein Netzwerk von Gruppen und Organisationen, gestützt auf eine kollektive Identität, [welches] eine gewisse Kontinuität des Protestgeschehens sichert, das mit dem Anspruch auf Gestaltung des gesellschaftlichen Wandels verknüpft ist [...]«. (Roland ROTH/Dieter RUCHT, Einleitung, in: Dies. (Hg.), *Die sozialen Bewegungen in Deutschland seit 1945. Ein Handbuch*, Frankfurt a.M. u.a. 2008, S. 9–36, hier S. 13), handelt, kann angesichts der verwandten Quellen und dem Fokus auf die humanitären Hilfsleistungen nicht abschließend beantwortet werden. Es dürfte sich aber ähnlich wie bei der von Richter skizzierten Klammerfunktion des Protests gegen die Notstandsgesetze für die APO im

studentische Vietnam-Kampagne mit dem internationalen Vietnam-Kongress in Berlin im Februar 1968 ihren Höhepunkt erlebte und anschließend abflaute, lässt sich für die übrigen Protagonisten des Vietnamprotestes und der Vietnamsolidarität eine länger andauernde Kontinuität nachzeichnen. Die studentische Kampagne wird daher im Folgenden unabhängig von den übrigen Akteuren auf die Bedeutung humanitärer Hilfsleistungen hin untersucht.

Ein bedeutendes Ereignis der studentischen Opposition gegen den Vietnamkrieg bildete der am 22. Mai 1966 in Frankfurt am Main abgehaltenen Kongress ›Vietnam – Analyse eines Exempels‹.⁶¹ In der Abschlusserklärung zum Krieg in Vietnam übte der Bundesvorstand des Sozialistischen Deutschen Studentenbundes (SDS) Kritik an der bereits laufenden Unterstützung der Bundesregierung für die Regierung in Saigon und deren geplanten Ausbau:

Weitere Mächte werden in den Konflikt hineingezogen werden. Das betrifft vor allem die mit den USA ökonomisch, militärisch und politisch eng verflochtene Bundesrepublik. Durch ihre Wirtschaftshilfe an die Regierung des General Ky ist sie bereits – neben den USA – zur Hauptstütze eines Regimes geworden, das sich auf Adolf Hitler als Vorbild beruft⁶².

Der SDS-Bundesvorstand schloss seine Stellungnahme mit einer Solidaritätsadresse:

Aus diesen Gründen erklären wir uns mit den Forderungen der Nationalen Befreiungsfront Südvietnams und der amerikanischen Opposition solidarisch, die die Beendigung des Vietnam-Krieges durch den sofortigen Abzug der Truppen der USA fordern; fordern wir die Einstellung jeder Hilfe der Bundesregierung an das Saigoner Regime; wenden wir uns gegen jede Erhöhung der Rüstungsausgaben; kämpfen wir für die in der Verfassung der Bundesrepublik festgelegten Prinzipien der politischen Demokratie, die die demokratische Bestimmung auch der Außenpolitik der Bundesrepublik ausdrücklich vorsieht und die daher den Ansatzpunkt bietet, mit demokratischen Mitteln einen entschiedenen Kampf gegen jede Beteiligung der Bundesrepublik an Angriffskriegen zu führen⁶³.

eigentlichen Sinne auch für den Vietnamprotest um eine gemeinsame Aktivität auf Zeit gehandelt haben, deren Träger (Studentenbewegung, Arbeiterbewegung, sich formierende Dritte-Welt-Bewegung) ihrerseits zum Teil als soziale Bewegungen zu betrachten sind. Unter diesem Gesichtspunkt ist der Kreis der Akteure definitiv um jenen von Dülffer skizzierten Teil der Studentenbewegung hinaus zu betrachten.

⁶¹ Zur studentischen Vietnamkampagne siehe u.a. THOMAS, *Protest Movements*, S. 69–85, 147–163; FICHTER / LÖNNENDONKER, *Kleine Geschichte*, S. 137–150, 182–187.

⁶² Ebd. Siehe zum entsprechenden Ausspruch Kys u.a. MAUSBACH, *Auschwitz und Vietnam*, S. 290.

⁶³ Flugblatt SDS-Bundesvorstand ›Vietnam ›Analyse eines Exempels‹. Informationen

Diese Solidarität sollte sich auch in materieller Hilfe ausdrücken. So warb der SDS im Umfeld des Kongresses um Spenden zugunsten des Roten Kreuzes der Befreiungsfront: »Helft einem Volk, das sich seit mehr als zwanzig Jahren auflehnt gegen Ausbeutung und Unterdrückung! Helft einem Volk in seinem Kampf um politische und soziale Freiheit! Helft der Nationalen Befreiungsfront Südvietnams!«⁶⁴. Das Ergebnis der Spendenkampagne wurde der Hilfsaktion Vietnam im Frühjahr 1967 zweckgebunden zur Weiterleitung an das Rote Kreuz der Südvietnamesischen Befreiungsfront überreicht.⁶⁵

Im Vorfeld des Berliner internationalen Vietnam-Kongresses vom Februar 1968 zeigte sich, dass sich die Bedeutung und der Stellenwert der materiellen Solidarität für Teile des studentischen Vietnamprotests entscheidend gewandelt hatten. Bereits die ›Plakataktion‹ vom Februar 1966 hatte den Weg angedeutet, den die Vietnamkampagne von SDS-Mitgliedern um Rudi Dutschke von einer Protest- zu einer Widerstandsbewegung einnehmen sollte.⁶⁶ Erstmals im ›Organisationsreferat‹ vom September 1967 öffentlich vorgetragen, hatte Dutschke, inspiriert von der Fokustheorie Che Guevaras,⁶⁷ die Idee einer Übertragung des revolutionären Freiheitskampfes in Form der Stadtguerilla auch auf die westlichen Metropolen gefordert.⁶⁸ Die unmittelbaren Konsequenzen für die materielle Unterstützung der Südvietnamesischen Befreiungsfront verdeutlicht ein im Vorfeld des Berliner internationalen Vietnam-Kongresses vom SDS, der Humanistische Studentenunion, der Gewerkschaftlichen Studentengruppe und dem Berliner Landesverband des Sozialdemokratischen Hochschulbundes gemeinsam verbreitetes Flugblatt.⁶⁹ Die einladenden Studentenverbände definierten den Krieg in Vietnam als das, »was er in Wirklichkeit immer war und ist: Ein Krieg imperialistischer Armeen gegen das bewaffnete Volk«⁷⁰. Zugleich zeige der Kriegsverlauf, dass ein Kampf gegen den Imperialismus möglich sei. In diesen Kampf würden

über den Studentenkongress am 22. Mai 1966 in der Universität Frankfurt, 09.06.1966, ASB, 5.2.1.2.I.

64 Flugblatt SDS-Bundesvorstand ›In Südvietnam kämpfen‹, o.D., ASB, 5.2.1.2.I.

65 Vgl. Bericht Fabian/Kloppenburger ›Die Hilfsaktion Vietnam, ihre Entstehung und Entwicklung‹, 18.06.1967, SAPMO-BArch., SgY 27/238. Fabian und Kloppenburger geben als Spendensumme 7.000 DM an.

66 Vgl. JUCHLER, Die Studentenbewegungen, S. 114–127; Wolfgang KRAUSHAAR, Der *Vietcong* als Mythos des bewaffneten Volksaufstandes, in: Ders. (Hg.), Die RAF und der linke Terrorismus, Bd. 2, Hamburg 2006, S. 751–767, hier S. 754–755.

67 Siehe Bernhard GIERDS, Che Guevara, Régis Debray und die Fokustheorie, in: KRAUSHAAR (Hg.), Die RAF und der linke Terrorismus, Bd. 1, Hamburg 2006, S. 182–204.

68 Zur ›Plakataktion‹ und dem ›Organisationsreferat‹ siehe u.a. KRAUSHAAR, Der *Vietcong*, S. 756–758.

69 Zum Berliner Vietnam-Kongress siehe u.a. JUCHLER, Die Studentenbewegungen, S. 257–268.

70 Dies und das Folgende in Flugblatt ›Aufruf an die deutschen Hochschulen zur Teilnahme an der internationalen Vietnamkonferenz am 17./18. Februar in Berlin‹, o.D., ASB, 5.2.1.2.I; Zitate ebd.

die Aktivitäten der Studenten eingereicht. Diese hätten »den Weg von der moralischen Empörung bis zur Anerkennung dieser Tatsache« zurückgelegt. Bisher hätte sich die studentische Solidarität mit dem vietnamesischen Volk »in konkreter Hilfe für die Befreiungsfront, Demonstrationen und Aktionen« ausgedrückt. Zwar sei diese Hilfe mittlerweile bereits »rasch« vom »Kauf von Medikamenten zum Kauf von Waffen fortgeschritten«, sie könne jedoch immer noch nicht entscheidend zum Sieg der Befreiungsfront beitragen. Die Studentenverbände forderten vielmehr, sich nicht als »verlängerten Arm der Befreiungsfront zu verstehen und unsere Aktionen als symbolische Angriffe gegen den Imperialismus zu verstehen, statt den Imperialismus wirklich zu bekämpfen«. Vielmehr würde der Kampf,

wie Che Guevara auf Lenin fußend uns gezeigt hat, in den einzelnen Regionen der Erde mit dem Gewehr oder / und mit Massenaktionen der Unterdrückten geführt werden je nach dem Stand des Bewußtseins, das verändernd in die objektive Bedingungen eingeht.

Zu diesen Bedingungen gehörten den Studentenverbände zufolge in der Bundesrepublik die Anwesenheit amerikanischer Streitkräfte, das Erzeugen von Vernichtungswaffen, der Umschlag von Kriegsmaterial und anderer Güter für den Einsatz in Vietnam sowie »eine Regierung, die den US-Imperialismus massiv unterstützt«. Zugleich zählten die Studenten zu den »objektiven Bedingungen« auch »eine Arbeiterklasse, die in den einzelnen Schichten von Strukturkrisen betroffen ist, eine Armee von unterdrückten Schülern, Lehrlingen und Studenten, eine kritische Intelligenz, die nicht mehr bereit ist sich zu verkaufen«. Da der Befreiungskampf bisher noch nicht universal ablaufe, müsse die europäische Jugend Aktionen planen, »die durch die Gleichzeitigkeit ihres Ablaufs internationale Solidarität sinnlich erfahrbar macht«. Dazu machten die Initiatoren fünf Vorschläge, unter denen die ersten vier auf Demonstrationen vor amerikanischen Konzernen, die Organisation von Streiks in Häfen, den Aufruf zur Desertation an amerikanische Soldaten sowie auf »Aktionen und Demonstrationen« gegen amerikanische Militärbasen abzielten. Der fünfte Vorschlag umfasste die materielle Solidarität im Rahmen der »[g]emeinsame[n] Ausrüstung eines Schiffes, das Medikamente und Waffen nach Vietnam befördert«⁷¹. Mit Bezug auf den letzten Vorschlag hatte die *Frankfurter Allgemeine Zeitung* bereits am 5. Februar 1968 berichtet, der SDS plane die Entsendung einer »Anti-Helgoland«: »Wie der SDS-Bundesvorsitzende Wolff in Frankfurt sagte, soll das [...] Schiff auf dem Weg nach Vietnam ›Waffen für den Vietcong‹ transportieren«⁷². Das Projekt, den Vietkong mit Waffen zu beliefern, wurde in den folgenden Monaten jedoch nicht reali-

71 Ebd.

72 Art. ›SDS plant ›Anti-Helgoland‹«, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 05.02.1968.

siert. Es kam zwar ein Betrag von mehreren Tausend DM an Spendengeldern zusammen, die studentische Vietnamopposition verfügte jedoch »überhaupt nicht über die notwendigen Potenzen«, dieses Projekt umzusetzen.⁷³ Außerdem hatten die Delegierten der Befreiungsfront in Paris den SDS aufgefordert, auf eine Kampagne zur Waffenhilfe zu verzichten. Vielmehr sollten die Studenten ihre materielle Unterstützung über die Hilfsaktion Vietnam laufen lassen.⁷⁴ Dementsprechend wurde das Spendenergebnis der ›Waffen für den Vietkong‹-Sammlung zweckgebunden zur humanitären Hilfe für die Befreiungsfront an die Hilfsaktion Vietnam überwiesen.⁷⁵

Die studentische Vietnamsolidarität als Teil der Opposition gegen den Vietnamkrieg stellte einen sehr heterogenen Akteur dar. Dies gilt nicht nur dahingehend, dass die SDS-Vietnamkampagne materielle Solidarität mit der Südvietnamesischen Befreiungsfront übte, während andere studentische Vereinigungen wie etwa der Ring Christlich-Demokratischer Studenten (RCDS) mit seinen Spendengeldern die Arbeit der Konrad-Adenauer-Stiftung zugunsten der Sozial- und Flüchtlingsarbeit im Saigoner Gebiet unterstützten.⁷⁶ Diese Heterogenität gilt ebenfalls für das ›linke‹ studentische humanitäre Engagement. Denn während der SDS seine Spendengelder zur humanitären Hilfe vermittelt über die Hilfsaktion Vietnam einsetzte, übergab das Studentendorf der Freien Universität Berlin beispielsweise eine eigene Spende unmittelbar der Vertretung der Südvietnamesischen Befreiungsfront in Ost-Berlin. Diese teilte mit, das Geld für Medikamente und Verbandmaterial einsetzen zu wollen, und bedankte sich für die solidarische Unterstützung im Kampf für Freiheit und Unabhängigkeit.⁷⁷ Ende 1972

Zur Kenntnisnahme dieses Artikels durch das DRK-Präsidium siehe Brief Büsselberg an Bargatzky, 07.02.1968, ADRK, 19.

73 Vgl. WERKMEISTER, Die Protestbewegung, S. 33; Zitat ebd.

74 Vgl. ebd., S. 287, Anm. 167.

75 Vgl. ebd., S. 44. Werkmeister benennt die Summe von 7.000 DM, die an die Hilfsaktion Vietnam überwiesen worden sei (vgl. ebd., S. 287, Anm. 167). Dies entspricht jedoch auffallend jener Summe, die Walter Fabian und Heinz Kloppenburg zufolge bereits im Frühjahr 1967 vom SDS eingezahlt worden war (siehe Anm. 65). Es ist davon auszugehen, dass sowohl im Frühjahr 1967 als auch nach dem Berliner Vietnam-Kongress Spendengelder an die Hilfsaktion Vietnam vonseiten des SDS überwiesen worden sind. Über die Höhe kann jedoch aus den eingesehenen Quellen nicht abschließend geurteilt werden.

76 Vgl. Brief BISH an Urbig, 28.09.1967, ADW, HGSt 4138. Zur Südvietnamhilfe der Konrad-Adenauer-Stiftung siehe Kapitel 3.4.

77 Vgl. Flugblatt ›Vietnam-Spendenaktion im Studentendorf der Freien Universität Berlin. FNL-Antwort‹, o.D., FU-Berlin UA, Vietnam Berlin Vietnam-Konferenzen '66-'73 I. Wolfgang Kraushaar verweist darauf, dass bspw. der spätere Grünen-Politiker Tom Koenigs sein Erbe (zwischen 500.000 und fünf Millionen DM) ebenfalls persönlich der Delegation der Befreiungsfront für den Kampf des Vietkong übergeben habe, woraufhin ihm eine Lampe als Gegengeschenk überreicht worden sei (vgl. KRAUSHAAR, Der *Vietcong*, S. 759).

rief der Marxistische Studentenbund Spartakus in Freiburg angesichts der neuerlichen Bombardierung durch die US-Luftwaffe in Südostasien und dem ausbleibenden Friedensschluss sowohl zu Unterschriftenkampagnen und öffentlichen Kundgebungen als auch zu Spendensammlungen zugunsten eines Kinderkrankenhauses-Projektes der Hilfsaktion Vietnam auf.⁷⁸ Etwa zur gleichen Zeit übergab der ASTA der Universität Marburg den Ertrag einer im Laufe des Semesters durchgeführten Sammlung für die »vietnamesischen Freunde und Genossen« wiederum eigenständig an den Ersten Botschaftsrat der Nordvietnamesischen Botschaft in der DDR.⁷⁹ In einem Flugblatt berichtete der ASTA, dass sich der Diplomat »bei allen fortschrittlichen Marburger Studenten für diese gerechte Unterstützung des gerechten Kampfes des vietnamesischen Volkes« bedankt und auf die »Wichtigkeit der Solidaritätsbewegung gerade in den kapitalistischen Ländern« verwiesen habe. Das Flugblatt betonte zudem, dass sich der Botschaftsrat in dem dreistündigen Gespräch auch zum »Solidaritätskampf[] speziell in der BRD« sowie zur »Auswahl der Losungen und Parolen in diesem Kampf« geäußert habe, die sich dem ASTA zufolge »bestimmte Grüppchen und ›Ausschüsse« nicht nur in Marburg einmal genauer durchlesen sollten«. So habe der Botschaftsrat geäußert, dass sich das vietnamesische Volk grundsätzlich über jeden freue, der am »Solidaritätskampf« teilnehme, zugleich aber

der Vietnamkrieg auf keinen Fall dazu ausgenutzt werden dürfe, um wichtige und feste Bündnispartner wie die SED, die SEW oder die DKP zu verleumden und bestimmte sozialistische Bruderländer wie die DDR oder die Sowjetunion zu bekämpfen⁸⁰.

Mit der Wiedergabe dieses Zitates wandte sich der Marburger ASTA gegen ein vorangegangenes Flugblatt des Vietnam-Ausschusses Marburg, der über »[d]as kämpfende vietnamesische Volk – und seine falschen Freunde« informiert hatte.⁸¹ Der Vietnam-Ausschuss an der Universität hatte sich über die Durchführung verschiedener Vietnaminitiativen beklagt, während in Vietnam die »Genossen« daran gingen, »ihre Offensive an der diplomatischen Front zu verstärken und dabei konsequent am Volkskrieg fest[zu]halten«. In Marburg hätten der ASTA und der ihn tragende Spartakus die Ausrichtung von Initiativen übernommen, bei denen auf die Opfer des Krieges verwiesen, jedoch das kämpfende Volk nicht dargestellt würde: »Der Spartakus folgt

78 Vgl. Flugblatt MSB Spartakus Freiburg ›100 000 Unterschriften für den Frieden in Vietnam!«, o.D., ASB, 5.5.7.1.II.

79 Vgl. hierzu und zu Folgendem Flugblatt ›Marburger ASTA-Delegation übergab Solidaritätsspenden an die DRV-Botschaft in Berlin!!!«, o.D., ASB, 5.5.7.2.VI; Zitate ebd.

80 Ebd.

81 Vgl. hierzu und zu Folgendem Flugblatt Vietnam-Ausschuss Marburg ›Das kämpfende vietnamesische Volk – und seine falschen Freunde«, o.D., ASB, 5.5.7.2.II; Zitate ebd.

damit der Generallinie des sowjetischen Sozialimperialismus, der sich überall als Unruhestifter tätigt«. So habe die Sowjetunion die »vietnamesischen Genossen« wiederholt zu Friedensverhandlungen mit dem US-Imperialismus und zur Annahme von dessen Bedingungen »bewegt«: »Die Vertreter der KPdSU sowie ihre Agenten auf deutschem Boden – DKP und Spartakus – »begründen« die Handlungen damit, daß sie der Sowjetunion und den USA eine besondere Rolle zum »Schutz des Friedens« zusprechen«. Tatsächlich verschwiegen oder diffamierten die Anhänger Breschnews jedoch die Kämpfe und Erfolge der Befreiungsbewegungen, um ihre eigenen Ziele durchzusetzen. Dafür würden auch die als »Mitleidstour« qualifizierten Solidaritätsveranstaltungen des Spartakus benützt:

Wir vom Vietnam-Ausschuß finden solche Schauspiele widerlich und eines aufrechten Antiimperialisten unwürdig. Wir wissen, daß der US-Imperialismus noch viele Winkelzüge versuchen wird, daß die Befreiungstreitkräfte noch einige Siege erringen müssen, daß der antiimperialistische Kampf noch weiter verstärkt werden muß, – wenn das vietnamesische Volk in Freiheit und Unabhängigkeit leben will. Wir wissen, daß moralische Entrüstung für lange Aktivitäten nicht ausreicht, dazu bedarf es eines klaren Standpunktes zum US-Imperialismus und zum sowjetischen Sozialimperialismus⁸².

Bezogen auf derlei Ausführungen verweigerte der nordvietnamesische Botschaftsrat die Annahme einer Broschüre der KPD/ML mit dem Titel »Alle Völker der Welt vereinigt euch im Kampf gegen Imperialismus und Sozialimperialismus« und protestierte »schärfstens« gegen den Titel.⁸³ Die letztgenannte Episode verdeutlicht nicht nur die ohnehin gegebene Heterogenität der studentischen Vietnamkriegsopposition, sondern verweist auf deren Zunahme angesichts der Zersplitterung der Studentenbewegung nach dem Zerfall des SDS in diverse ideologisch differenzierte Gruppen.⁸⁴ Eine Gesamtbilanz des studentischen Anteils an den humanitären Hilfsleistungen für Nordvietnam und die Südvietnamesische Befreiungsfront kann aufgrund der Diversität und anhand der Quellenlage folglich nicht gegeben werden. Nachweisbar ist aber, dass auch die studentischen Solidaritätsleistungen zur finanziellen Grundlage der Hilfsaktion Vietnam beigetragen haben. Die Zusammenarbeit der

⁸² Ebd.

⁸³ Vgl. Flugblatt »Marburger ASTA-Delegation übergab Solidaritätsspenden an die DRV-Botschaft in Berlin!!!«, o.D., ASB, 5.5.7.2.VI. Zur Auseinandersetzung verschiedener studentischer Splittergruppen mit der 1968 gegründeten Kommunistischen Partei Deutschlands/Marxisten-Leninisten (KPD/ML) siehe JUCHLER, Die Studentenbewegungen, S. 358–359.

⁸⁴ Vgl. u.a. ebd., S. 349–359; FICHTER / LÖNNENDONKER, Kleine Geschichte, S. 202–208; DÜLFER, Die Anti-Vietnamkriegs-Bewegung, S. 327–328.

Hilfsaktion Vietnam mit den übrigen Trägerorganisationen der Außerparlamentarischen Opposition war jedoch intensiver und ertragreicher.

Die finanziellen Mittel der Hilfsaktion Vietnam fußten vor allem auf den Aktivitäten der lokalen und regionalen Friedenskomitees in der Bundesrepublik. Die Erlöse beispielsweise der Trave-Ostsee-Friedensfahrt des Landesfriedenskomitees Schleswig-Holstein,⁸⁵ der Solidaritätsbasare des Landesfriedenskomitees Hessen⁸⁶ oder des Friedenszuges Bundesrepublik-Sowjetunion des Landesrates der Friedensfreunde Niedersachsen⁸⁷ wurden der Hilfsaktion Vietnam übergeben. Ein besonderes Projekt verfolgte die Westdeutsche Frauenfriedensbewegung. Die Organisation brachte Anfang 1966 eine Schallplatte mit vietnamesischen Volksliedern, deren Texte von Lil Dagover nachgesprochen und mit einem Spendenappell von Martin Niemöller versehen wurden,⁸⁸ heraus und betrieb im Sommer 1968 den Verkauf des »vietnamesischen Puppenpärchens ›LIN und LAN«⁸⁹. Durch diese und weitere Aktionen hatte die Organisation bis Herbst 1970 55.000 DM gesammelt. Mit diesem Betrag beteiligte sich die Westdeutsche Frauenfriedensbewegung am Aufbau des ›Forschungszentrum Mutter und Kind‹, das in Hanoi von der Internationalen Demokratischen Frauenföderation errichtet wurde.⁹⁰ Die Hilfsaktion Vietnam fungierte zum einen als Transferorganisation, zum anderen stellte sie zusätzliche 25.000 DM aus ihren Mitteln zur Verfügung, sodass das Projekt in Hanoi mit insgesamt 80.000 DM unterstützt wurde.⁹¹

Eine enge Zusammenarbeit verband die Hilfsaktion Vietnam auch mit dem Ostermarsch der Atomwaffengegner und der Kampagne für Demokratie und Abrüstung. Auch deren lokale Organisationen übermittelten Spendenergebnisse an die Hilfsaktion Vietnam.⁹² Im Februar 1967 hatten Ostermarsch und die Kampagne für Abrüstung einen Appell für Frieden in Vietnam lanciert. In einer begleitenden Erklärung berichteten sie, der Appell sei entstanden

85 Vgl. Rundschreiben HAV ›Mitteilung Nr. 2‹, November 1965, AFGV, FG Archiv.

86 Vgl. Rundschreiben HAV ›Mitteilung Nr. 3‹, Februar 1966, ZAEKHN, Best. 62, Akz. Nr. 836.

87 Vgl. Rundschreiben HAV ›Mitteilung Nr. 9‹, Juli 1968, AFGV, FG Archiv.

88 Vgl. Rundschreiben HAV ›Mitteilung Nr. 3‹, Februar 1966, ZAEKHN, Best. 62, Akz. Nr. 836. Siehe auch die entsprechende Information mit Hinweis auf die Verwendung des Erlöses für die HAV in Art. ›Hilfsaktion Vietnam‹, in: Die Zeit, 21.01.1966.

89 Rundschreiben HAV ›Mitteilung Nr. 9‹, Juli 1968, AFGV, FG Archiv.

90 Zur Internationalen Demokratischen Frauenföderation siehe mit entsprechender kritischer Distanz Siegfried SCHOLZE, 40 Jahre IDFF – Zu ihrer Entstehungsgeschichte und ihrem Wirken für die Zusammenarbeit aller friedliebenden Frauen, in: Ruth GÖTZE (Red.), 40 Jahre IDFF – Zu ihrer Entstehungsgeschichte und ihrem Wirken. Kolloquium der Forschungsgemeinschaft »Geschichte des Kampfes der Arbeiterklasse um die Befreiung der Frau«, Leipzig 1986, S. 5–23.

91 Vgl. Rundschreiben HAV ›Mitteilung Nr. 12‹, Oktober 1970, AFGV, FG Archiv.

92 Vgl. u.a. die Spende des Ostermarsches Wanne-Eickel in Rundschreiben HAV ›Mitteilung Nr. 3‹, Februar 1966, ZAEKHN, Best. 62, Akz. Nr. 836.

[a]us Mitgefühl für die unerhörten Leiden der Menschen dieses Landes, aus Sinn für Gerechtigkeit gegenüber dem nationalen Anliegen eines Volkes und aus Besorgnis über die tödlichen Gefahren, die der Menschheit aus einer Ausweitung dieses Krieges zum Weltkonflikt drohen⁹³.

Für ihren »Appell für den Frieden«, der am 9. Dezember 1966 und somit in direkter zeitlicher Nähe zum von der UNO ausgerufenen Tag der Menschenrechte auch auf zwei Seiten in der *Zeit* publiziert worden war,⁹⁴ hatten die Initiatoren mehr als 2.700 Unterschriften gewinnen können. Zu ihnen gehörten Martin Walser, Walter Fabian, Erich Kästner, Ernst Bloch, Hanns Dieter Hüsch, Eugen Kogon, Helmut Gollwitzer, mehrere Pfarrer sowie sozialdemokratische Landtagsabgeordnete.⁹⁵ Den Appell wollten die Initiatoren nicht nur an die für den Krieg Verantwortlichen, sondern an alle Bürger der Bundesrepublik verstanden wissen:

Wir dürfen nicht länger hinnehmen, daß die Bundesregierung den Krieg der USA gegen das vietnamesische Volk moralisch unterstützt und daß sie finanziell unter dem Zeichen humanitärer Hilfe das diktatorische Regime des General Ky, der Hitler sein Vorbild nennt, fördert⁹⁶.

Die Bundesbürger sollten sich dafür einsetzen, dass die Bundesregierung »dem Krieg Amerikas in Vietnam« die moralische Unterstützung entzöge, dass allen Vietnamesen humanitäre Hilfe gewährt würde und dass diese Forderungen weiter aufrechterhalten würden.⁹⁷ Die Hilfsaktion Vietnam gab den Appell in ihrer fünften »Mitteilung« vom Dezember 1966 wieder und erklärte, dass der Zentrale Ausschuss der Kampagne für Abrüstung beabsichtige, vom 10. Dezember 1966 bis Ostern 1967

eine fortlaufende Aufklärungs- und Informationsaktion über die wirklichen Ursachen des Krieges in Vietnam, die notwendigen Schritte zur Beendigung des Krieges und die Haltung der Bundesregierung zu diesem Krieg durchzuführen. Außerdem werden öffentliche Straßen- und Haussammlungen stattfinden, deren Reinerlös der HILFS-AKTION VIETNAM überwiesen wird⁹⁸.

93 Informationen zur Abrüstung, Nr. 43, Juni 1967, ASB, 5.6.0.1.

94 Vgl. Art. »Vietnam«, in: *Die Zeit*, 09.12.1966.

95 Vgl. Informationen zur Abrüstung, Nr. 43, Juni 1967, ASB, 5.6.0.1.

96 Dies und das Folgende in Aufruf Kampagne für Abrüstung/Ostermarsch der Atomwaffengegner »Appell für den Frieden«, Dezember 1966; z.n. Informationen zur Abrüstung, Nr. 43, Juni 1967, ASB, 5.6.0.1; Zitate ebd.

97 Vgl. ebd.

98 Rundschreiben HAV »Mitteilung Nr. 5«, Dezember 1966, AFGV, FG Archiv. Hervorhebung im Original.

Zu den Trägergruppen der Außerparlamentarischen Opposition und zu den Unterstützern der Hilfsaktion Vietnam zählten neben den pazifistischen Organisationen auch Teile der Gewerkschaften. Als Spender traten beispielsweise Orts- und Landesbezirke der IG Druck und Papier⁹⁹ und der IG Metall sowie verschiedene Jugendorganisationen der Gewerkschaften in Erscheinung.¹⁰⁰ Im März 1968 wandten sich Walter Fabian, Heinz Kloppenburg und Martin Niemöller im Namen der Hilfsaktion Vietnam in einem Rundschreiben unter dem Motto »Vietnam geht uns alle an« an den Deutschen Gewerkschaftsbund und die Einzelgewerkschaften, um die Zusammenarbeit zu intensivieren.¹⁰¹ Die Absender betonten, dass die Bundesregierung und die »großen Parteien« es bisher »ängstlich vermieden« hätten, »etwas Konkretes« zum Vietnamkrieg zu äußern: »Aber wir, als politisch verantwortliche Bürger, können uns am Krieg in Vietnam nicht vorbeidrücken«¹⁰². Offenkundig angesichts der Spannungen, welche die Einschätzung des Vietnamkrieges auch innerhalb der deutschen Gewerkschaften ausgelöst hatte,¹⁰³ betonten die drei Herren:

Das ist gar nicht in erster Linie eine politische Frage, sondern ein menschliches Problem. Jenseits aller Vorstellungen von Gut und Böse, aller Fragen um Recht und Unrecht, geht es uns darum, den leidenden Menschen des vom Krieg heimgesuchten Landes zu helfen¹⁰⁴.

Vielmehr zitierten Fabian, Kloppenburg und Niemöller den Generalsekretär der Vereinten Nationen, der betont hätte, dass das Grundproblem in Vietnam kein Problem der Ideologie, sondern das der nationalen Identität und des Überlebens des vietnamesischen Volkes sei.¹⁰⁵ Der Protest gegen den Vietnamkrieg wurde schließlich auch von einzelnen kirchlichen Kreisen getragen. Die Hilfsaktion Vietnam erreichten von 1965 an durchgehend Spenden aus Kirchengemeinden beider Konfessionen sowie seitens christlicher Jugendeinrichtungen. Dazu gehörten beispielsweise Kollekten eines Jugendgottesdienstes in Bethel sowie der Gemeinde der Bonner Trinitätskirche genauso wie die Sammlung eines Schulgottesdienstes eines Oberhausener Gymnasiums.¹⁰⁶ Noch 1968, und somit trotz der beiden bereits eingangenen

99 Vgl. Rundschreiben HAV ›Mitteilung Nr. 3‹, Februar 1966, ZAEKHN, Best. 62, Akz. Nr. 836.

100 Vgl. Rundschreiben HAV ›Mitteilung Nr. 9‹, Juli 1968, AFGV, FG Archiv.

101 Vgl. Rundschreiben HAV an den DGB und seine Gewerkschaften, März 1968, AFGV, FG Archiv; Zitate ebd.

102 Ebd.

103 Siehe Kapitel 3.5.

104 Rundschreiben HAV an den DGB und seine Gewerkschaften, März 1968, AFGV, FG Archiv.

105 Vgl. ebd.

106 Vgl. Rundschreiben HAV ›Mitteilung Nr. 2‹, November 1965, AFGV, FG Archiv;

Spendenappelle des Diakonischen Werkes und des Caritasverbandes,¹⁰⁷ überwiesen Pfarrgemeinden aus Düsseldorf und Darmstadt mehr als 10.000 DM aus ihren Jahresetatüberschüssen an die Hilfsaktion Vietnam.¹⁰⁸

Die Träger der Opposition gegen den Vietnamkrieg schlossen sich vielfach zu lokalen und regionalen Vietnam-Komitees oder -Initiativen zusammen, um sich anschließend auch bundesweit zu vernetzen.¹⁰⁹ Für die bundesweite Kooperation ist die Aktion ›100.000 DM für Vietnam‹ beispielhaft. Der Erlös kam überwiegend Projekten zugute, die durch die Hilfsaktion Vietnam gefördert wurden.¹¹⁰ Diese im Oktober 1970 begonnene überregionale Aktion wurde von der Initiative Internationale Vietnam-Solidarität (IIVS) angestoßen und betreut. Die IIVS bildete sich seit November 1969 unter maßgeblicher Führung der Kampagne für Demokratie und Abrüstung als koordinierendes Gremium der westdeutschen Vietnamsolidarität heraus, wobei die Einzelorganisationen, Initiativen und Gruppen ihre Eigenständigkeit ausdrücklich beibehalten sollten.¹¹¹ Die IIVS hatte vor der Aktion ›100.000 DM für Vietnam‹ ausdrücklich darum gebeten, die Geldspenden auf das Konto der Hilfsaktion Vietnam zu überweisen.¹¹² Generell wurde die Hilfsaktion Vietnam in den Veröffentlichungen der IIVS als Vermittlerin materieller humanitärer Solidarität genannt. So beispielsweise auch in dem Anfang März 1970 veröffentlichten umfangreichen Agitations-Dossier der Kampagne für Demokratie und Abrüstung/Ostermarsch.¹¹³ Teil dieser bundesweiten Koordination der Protestinitiativen gegen den Vietnamkrieg war auch die Bereitstellung von mehr als einem Dutzend Dokumentarfilmen aus vietnamesischer, ungarischer und DDR-Produktion, die unter anderem die historischen Hintergründe des Vietnamkrieges, eine Infragestellung der

Rundschreiben HAV ›Mitteilung Nr. 3‹, Februar 1966, ZAEKHN, Best. 62, Akz. Nr. 836.

107 Siehe Kapitel 4.

108 Vgl. Rundschreiben HAV ›Mitteilung Nr. 9‹, Juli 1968, AFGV, FG Archiv.

109 Vgl. u.a. Flugblatt Vietnam-Komitee Bonn ›Vietnam-Express‹, Nr. 1, 10.10.1970, ASB, 5.5.7.2.I; Flugblatt Vietnam-Initiative Saar ›Vietnam Diskurs‹, Nr. 1, Dezember 1970, ASB, 5.5.7.2.

110 Vgl. Rundschreiben HAV ›Mitteilung Nr. 13‹, April 1971, AFGV, FG Archiv.

111 Das Exekutivkomitee bildeten Frank Werkmeister für die Kampagne für Demokratie und Abrüstung sowie je ein Vertreter der Jungsozialisten, der Jungdemokraten und der Sozialistischen Deutschen Arbeiterjugend (vgl. Flugblatt IIVS ›Südvietnam: Wirbelsturm löscht ganze Dörfer aus – dringende Hilfe für das Rote Kreuz der FNL erforderlich‹, 23.11.1971, ASB, 5.5.7.2.III). Eine ausführliche Darstellung der Entwicklung der IIVS und der Trägerorganisationen und -initiativen bietet WERKMEISTER, Die Protestbewegung, S. 93–215.

112 Vgl. Broschüre IIVS ›Initiative Internationale Vietnam-Solidarität‹, Ende 1970, ZAEKHN, Best. 62, Akz. Nr. 1856.

113 Dossier Kampagne für Demokratie und Abrüstung/Ostermarsch ›Referat und Materialien zum US-Krieg in Vietnam‹, 01.03.1970, AFGV, Vietnam – Materialien Einzelbroschüren.

völkerrechtlichen Grundlagen der US-Beteiligung, die grausame Kriegsführung der Amerikaner und ihrer Verbündeten sowie die Kampfbereitschaft der Befreiungsfront darstellen sollten.¹¹⁴

Die unterschiedlichen Träger der Vietnamkriegsopposition in der Bundesrepublik Deutschland waren die organisatorische und finanzielle Basis für die Unterstützungsleistungen der Hilfsaktion Vietnam. Angesichts der Heterogenität der Protestbewegung ergibt sich das Bild der Hilfsaktion Vietnam als dem dominierenden, wenngleich nicht ausschließlichen ›Kanal‹ der materiellen Hilfsleistungen der westdeutschen Vietnamsolidarität. Ähnlich wie bei der studentischen Vietnamkampagne finden sich auch bei den übrigen Protagonisten der Außerparlamentarischen Opposition immer wieder Hinweise auf eigenständige Transfers von Hilfsgeldern oder -materialien. So betrachtete die DKP-Gruppe aus dem hessischen Dieburg die Hilfsaktion Vietnam als legitimen ›Kanal‹, um die Solidaritätsspende ihrer Gebietsorganisation weiterzuleiten. Die lokale Parteiführung erklärte

mit heißem Herzen ihre brüderliche Solidarität mit der nationale Befreiungsbewegung des kämpfenden Vietnam. Wir fühlen uns mit dem Befreiungskampf des vietnamesischen Volkes gegen den amerikanischen Imperialismus und dessen Statthalter in Südvietnam eng verbunden. Wir erfuhren gerade in den letzten Tagen durch die Delegation westdeutscher Kommunisten, die im Februar/März 1969 in Vietnam weilten, von den Erfolgen und schweren Kämpfen unserer vietnamesischen Brüder¹¹⁵.

114 Vgl. Übersichten Werkmeister ›Film-Liste Teil I‹ und ›Filmliste Teil II‹, September 1971, ZAEKHN, Best. 62, Akz. Nr. 1855. Auf die Anfrage des Bundestagsabgeordneten Alois Rainer (CSU), ob die Bundesregierung das »Einschleusen kommunistischer Propagandaschriften aus Nord-Vietnam in die Bundesrepublik Deutschland« beobachte und ob dieses »Film- und Propagandamaterial« durch die Jungsozialisten über Ostberlin bezogen würde, antwortete der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesinnenministerium Anfang März 1971: »Der Bundesregierung ist bekannt, daß in der Bundesrepublik Deutschland verschiedentlich Propagandaschriften, die von Hanoi bzw. von der Botschaft der Republik Süd-Vietnam (Viet-Cong) in der DDR herausgegeben wurden, angefallen sind. Außerdem bietet der ›Landesrat der Friedensfreunde Niedersachsen‹ zur Zeit mehrere Filme für Vietnam-Veranstaltungen an, die überwiegend aus nord- und südvietnamesischem Material zusammengestellt worden sind oder von Kameraleuten der DDR gedreht worden sind.« (DEUTSCHER BUNDESTAG (Hg.), Verhandlungen des Deutschen Bundestages. Stenographische Berichte, 6. Wahlperiode, 103. Sitzung, 03.03.1971, S. 6011) DDR-Filme wurden auch synchronisiert und nach Großbritannien verbracht sowie der Internationalen Vietnam-Konferenz in Stockholm zur Verfügung gestellt (vgl. WERNICKE, »Solidarität hilft siegen!«, S. 43). Wernicke resümiert zu den DDR-Vietnam-Filmen: »Insgesamt 12 Filme in einer Kopienzahl von 500 Stück gingen an Vietnam-Komitees im Ausland wie auch 800 Fotoserien, die in der DDR produziert worden waren. Insgesamt wurden Materialien des DDR-Vietnam-Ausschusses an 107 Solidaritätskomitees weltweit verschickt, darunter zu Komitees in 28 westlichen Ländern.« (Ebd., S. 55).

115 Brief DKP-Gebietsorganisation Dieburg/Erbach an Niemöller, 28.03.1969, ZAEKHN, Best. 62, Akz. Nr. 1855. Niemöller leitete den Spendenbrief an die Geschäftsführung

Dagegen berichtete die Botschaft Saigon im Januar 1967, dass sich der Friedensausschuss Nordvietnams öffentlich für eine eingegangene Spende im Umfang von 50.000 DM der »Westberliner Friedensbewegung« bedankt habe, die an das Rote Kreuz der Befreiungsbewegung weitergeleitet werden würde.¹¹⁶ Zudem finden sich Hilfsleistungen »ultra-linker Gruppierungen«, die sich ähnlich wie die zerfallende Studentenprotestbewegung ideologisch stark differenzierten.¹¹⁷ So überreichte das Rote Hilfe Komitee Westberlin Anfang 1972 in Zusammenarbeit mit der Liga gegen den Imperialismus eigenständig gesammelte Geld- und Materialspenden an die nordvietnamesische Botschaft in Ostberlin.¹¹⁸ Die Hilfsaktion Vietnam war also nicht der ausschließliche »Kanal« für die humanitären Hilfsleistungen der westdeutschen Vietnamkriegsopposition. Sie erscheint jedoch – obgleich dies aufgrund der Quellenlage nicht letztgültig quantifizierbar ist – als vorrangige Hilfsorganisation, die von den maßgeblichen Trägern der Außerparlamentarischen Opposition genutzt wurde. Dies spiegelte sich auch in der personellen Zusammensetzung der Organisationsleitung.

Organisationsentwicklung der Hilfsaktion Vietnam

In den ersten Jahren nach dem Initiationsappell »Helft Ihnen!« vom Sommer 1965 blieb die Leitung der Hilfsaktion Vietnam maßgeblich auf die Erstunterzeichner begrenzt. Im März 1968 konstituierte sich die Hilfsaktion Vietnam zu einem eingetragenen Verein, der im Juni in das Vereinsregister Düsseldorf aufgenommen wurde.¹¹⁹ Dem Vereinsvorstand gehörten von 1968 bis zum Waffenstillstand 1973 elf Personen an.¹²⁰ Dazu zählten zum

der HAV weiter (vgl. Brief Niemöller an DKP-Gebietsorganisation Dieburg/Erbach, 28.05.1969, ZAEKHN, Best. 62, Akz. Nr. 1855).

116 Vgl. Schreiben Botschaft Saigon an AA, 03.01.1967, BArch., B 106/41417; Zitat ebd.

117 Zur Auseinandersetzung der IIVS mit »ultra-linke[n] Gruppierungen« siehe WERKMEISTER, Die Protestbewegung, S. 234–255.

118 Vgl. Flugblatt Rote Hilfe Komitee Westberlin »Solidarität mit dem Kampf des vietnamesischen Volkes! Spendet Medikamente, chirurgische Instrumente und Geld!«, o.D., FU Berlin UA, Vietnam Berlin Vietnam-Konferenzen, '66-'73 I; Rundschreiben Rote Hilfe Komitee Westberlin, 02.01.1972, ZAEKHN, Best. 62, Akz. Nr. 1855. Zur 1971 gegründeten Liga gegen den Imperialismus in der Bundesrepublik, welche sich zur Aufgabe gemacht hatte, »alle antiimperialistischen Menschen fest zusammenzuschließen und zu zuverlässigen Verbündeten der internationalen Arbeiterklasse und der unterdrückten Völker im Kampf gegen den Imperialismus zu machen«, vgl. Broschüre Liga gegen den Imperialismus Westberlin »Alles für den Sieg des kämpfenden Vietnam«, 1971, ASB, Bro 9.0.2.89; Zitat ebd. Siehe allg. zur ideologischen Zersplitterung der Vietnamkriegsopposition WERNICKE, »Solidarität hilft siegen!«, S. 65–66.

119 Vgl. Rundschreiben HAV »Mitteilung Nr. 9«, Juli 1968, AFGV, FG Archiv.

120 Die elf Personennamen finden sich in der jeweiligen Liste der Vorstandsmitglieder

einen vier der fünf Erstunterzeichner: August Bangel, Walter Fabian, Heinz Kloppenburg und Martin Niemöller. Walter Fabian hatte das Amt des Ersten Vorsitzenden inne, Heinz Kloppenburg war sein Stellvertreter. Der Vorstand wurde um sieben Personen ergänzt, die zwar ebenfalls aus dem pazifistischen, teils auch gewerkschaftlichen Milieu stammten.¹²¹ Sie erweiterten die Leitung der Hilfsaktion Vietnam jedoch vor allem in konfessionell-religiöser Hinsicht. Dem Vorstand gehörten aber auch Mitglieder an, die der KPD und anderer kommunistischer Vereinigungen nahegestanden hatten. Zu ihnen zählte Walter Diehl, der bereits im Januar 1967 der vierköpfigen Reisegruppe nach Nordvietnam angehört hatte.¹²² Diehl hatte 1946 nach der Rückkehr aus französischer Kriegsgefangenschaft zunächst eine Ausbildung zum Diplomdolmetscher und anschließend ein Studium der Theologie und Philosophie absolviert.¹²³ 1951 wurde er wegen der Kooperation mit kommunistischen Kreisen in der Friedensbewegung aus der SPD ausgeschlossen. Seit 1954 war er beim Friedenskomitee der Bundesrepublik Deutschland angestellt und arbeitete 1959 kurze Zeit für das Internationale Institut für den Frieden in Wien. Infolge des 1959 ergangenen Verbotes des Landesfriedenskomitees in Nordrhein-Westfalen wurde Walter Diehl im Rahmen des sogenannten Düsseldorfer Prozesses angeklagt und zu einer zunächst einjährigen Haftstrafe verurteilt, die jedoch nach erfolgreicher Revision in eine neunmonatige Bewährungsstrafe umgewandelt wurde.¹²⁴ Seit 1963 war Diehl Beisitzer im Bundesvorstand der Deutschen Friedensgesellschaft sowie Sekretär des Weltfriedensrates und einer der Mitorganisatoren der Stockholmer Internationalen Vietnamkonferenz von 1967.¹²⁵ Mit Sybille Weber gehörte dem Vorstand der Hilfsaktion Vietnam ein ehemaliges KPD-Mitglied an. Weber war als Textgestalterin für das KPD-

auf dem Briefpapier der HAV in Rundschreiben HAV, o.D., AFGV, FG Archiv; Brief Fabian an BMI, 12.04.1972, BArch., B 106/41420; Brief Weber an BMI, 10.04.1973, BArch., B 106/41423.

121 Besondere Bedeutung hatte weiterhin das Leitungspersonal der Deutschen Friedensgesellschaft, die die HAV jedoch nicht finanziell unterstützte (vgl. Maria KLEIN u.a., Politische Strömungen in der Friedensbewegung 1966–1974. Diskussionen, Auseinandersetzungen und Veränderungen in der Deutschen Friedensgesellschaft (DFG), der Internationale der Kriegsdienstgegner (IdK) und dem Verband der Kriegsdienstverweigerer (VK) bis zu deren Vereinheitlichung zur Deutschen Friedensgesellschaft/Vereinigte Kriegsdienstgegner (DFG/VK), Frankfurt a.M. 1978, S. 38).

122 Siehe Kapitel 5.2.

123 Vgl. die biographischen Angaben in APPELIUS, Pazifismus, Bd. II, S. 695–696.

124 Zum Düsseldorfer Prozess siehe mit entsprechender kritischer Distanz Friedrich Martin BALZER (Hg.), Justizunrecht im Kalten Krieg. Die Kriminalisierung der westdeutschen Friedensbewegung im Düsseldorfer Prozess 1959/60, Köln 2006.

125 Vgl. Bericht Fabian über eine Vietnam-Beratung am 16. September 1967 in Frankfurt/M., die sich mit der Stockholmer WELTKONFERENZ VIETNAM (6.–9.7.1967) beschäftigte und Massnahmen im Sinne der Konferenz für die Bundesrepublik diskutierte, 14.10.1967, ZAEKHN, Best. 62, Akz. Nr. 1855.

Zentralorgan *Freies Volk* tätig gewesen.¹²⁶ Sie engagierte sich sowohl in der Deutschen Friedensunion als auch in der Frauenfriedensbewegung¹²⁷ und gehörte von 1968 an gemeinsam mit Walter Diehl auch dem Bundesvorstand der fusionierten Gesamtorganisation von Deutscher Friedensgesellschaft und Internationale der Kriegsgegner an.¹²⁸ Sybille Weber hatte in der Hilfsaktion Vietnam das Amt der Geschäftsführerin inne.

Der Mediziner Bodo Manstein war ebenfalls Kuratoriumsmitglied der Deutschen Friedensgesellschaft, er repräsentierte allerdings stärker den Flügel der Atomwaffengegner.¹²⁹ 1956 hatte er den Kampfbund gegen Atomschäden gegründet. Seit 1961 gehörte er zudem dem westdeutschen Ostermarschkuratorium an und trat 1968 dem Kuratorium ›Notstand der Demokratie‹ bei.¹³⁰ Vilma Sturm und Robert Raphael Geis erweiterten den Vorstand der Hilfsaktion in konfessioneller Hinsicht. Die Katholikin Sturm, Schriftstellerin und langjährige Redakteurin der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung*, hatte sich seit der Debatte um die Wiederbewaffnung in der Nachkriegszeit in vielfacher Weise öffentlich als Pazifistin engagiert.¹³¹ Der Rabbiner Geis war nach einer Internierung im Konzentrationslager Buchenwald im November 1938 Anfang des folgenden Jahres nach Palästina ausgewandert.¹³² 1946 nach Europa zurückgekehrt war er von 1949 an zunächst als Rabbiner in Amsterdam und anschließend von 1952 bis 1956 als Landesrabbiner in Baden tätig. Von 1961 an engagierte sich Geis im christlich-jüdischen Dialog des Deutschen Evangelischen Kirchentages. Geis publizierte mehrfach in Niemöllers *Stimme der Gemeinde* und dürfte nicht zuletzt über diesen Kontakt in den Vorstand der Hilfsaktion Vietnam berufen worden sein. Schließlich gehörten dem Leitungsgremium auch der Gewerkschaftsredakteur Peter Riemer

126 Vgl. APPELIUS, Pazifismus, Bd. II, S. 545, Anm. 173.

127 Vgl. die biographischen Angaben auf der Internetseite der Deutsch-Vietnamesischen Freundschaftsgesellschaft, <http://www.fg-vietnam.de/Sybille.html>. [eingesehen 14.02.2013].

128 Vgl. APPELIUS, Pazifismus, Bd. II, S. 566–567.

129 Vgl. die biographischen Angaben in APPELIUS, Pazifismus, Bd. II, S. 726.

130 Zum politischen Engagement sowie dem Einsatz Mansteins im Umweltschutz siehe die Angaben in Richard Ströss, Vom Nationalismus zum Umweltschutz. Die Deutsche Gemeinschaft/Aktionsgemeinschaft Unabhängiger Deutscher im Parteiensystem der Bundesrepublik, Opladen 1980, S. 251, Anm. 56.

131 Sturm gehörte u.a. zu den Mitbegründern des Bernsberger Kreises und des Kölner Politischen Nachtgebetes. Zur Biographie Sturms siehe u.a. Hans-Rüdiger Schwab, Vilma Sturm. Das Dilemma der Nachtschnecke, in: Ders. (Hg.), Eigensinn und Bindung. Katholische deutsche Intellektuelle im 20. Jahrhundert. 39 Porträts, Kevelaer 2009, S. 469–483.

132 Zur Biographie Geis: vgl. u.a. Joachim Perels, Prophetische Tradition nach der Shoah – Robert Raphael Geis, in: Michael Buckmiller u.a. (Hg.), Judentum und politische Existenz. Siebzehn Porträts deutsch-jüdischer Intellektueller, Hamburg 2000, S. 307–324.

und der Kölner Lehrer Werner Beutler an.¹³³ Die Aktivitäten der Hilfsaktion Vietnam wurden hauptsächlich durch Walter Fabian als Ersten Vorsitzenden, durch Heinz Kloppenburg als seinen Stellvertreter sowie von 1968 an durch die Geschäftsführerin Sybille Weber ausgeführt. Große Bedeutung für das operative Geschäft hatte zudem Martin Niemöller. Dies belegt nicht zuletzt die durch ihn gegebene Möglichkeit, für die Hilfsaktion Vietnam Nordvietnam zu besuchen.

5.2. Die Kooperation von Hilfsaktion Vietnam, Caritasverband und Diakonie

Für die Hilfsaktion Vietnam ergab sich Ende 1966 die Möglichkeit, Nordvietnam zu besuchen und dadurch die Hilfsaktivitäten zu intensivieren. Die Einladung, das Land zu besuchen, erging auch an den Generalsekretär des Deutschen Caritasverbandes. Sie war eine Reaktion auf die Spende des Heiligen Stuhls, die über die Ostberliner Caritasvertretung abgewickelt worden war. Anfang 1967 besuchte eine gemeinsame Delegation von Hilfsaktion Vietnam und katholischem Caritasverband, letzterer als Repräsentant des überkonfessionellen Wunsches, ganz Vietnam zu helfen, Nordvietnam. Diese Reise stellte den Anfangspunkt einer gemeinsamen Nordvietnamhilfe von Hilfsaktion Vietnam und den beiden konfessionellen Wohlfahrtsverbänden dar. Im Folgenden werden die jeweiligen Handlungsorientierungen und die Hilfspolitiken der Akteure analysiert, die diese mehrfach grenzüberschreitende Kooperation ermöglichten.

Einladung aus Nordvietnam

Die Hilfsaktion Vietnam und der Deutsche Caritasverband hatten frühzeitig in Kontakt gestanden. Bereits Ende 1965 hatte sich Walter Fabian bei Georg Hüßler nach einem möglichen Projekt in Südvietnam erkundigt, woraufhin der Caritas-Generalsekretär die buddhistische Waisenhaus-Pagode zur

¹³³ Peter Riemer arbeitete für die Holzarbeiter-Zeitung der Gewerkschaft Holz und Kunststoff (vgl. Pressemitteilung HAV, 09.12.1967, AFGV, FG Archiv). Beutler hatte Philosophie, Geschichte und Germanistik studiert und von 1954 bis 1960 an der Deutschen Schule in Madrid sowie anschließend in Köln unterrichtet (vgl. <http://www.w-beutler.homepage.t-online.de/startseitedeutsch.html>. [eingesehen 15.04.2013]). Während sich bei Riemer die Verbindung zur Hilfsaktion Vietnam über deren Verbindung zur gewerkschaftlichen Vietnamkriegsopposition im Allgemeinen und wahrscheinlich auch Walter Fabians im Besonderen erklären lässt, kann über die konkrete Verbindung Beutlers zum Umfeld der Hilfsaktion Vietnam aus den eingesehenen Quellen nichts ausgesagt werden.

Förderung vorgeschlagen hatte.¹³⁴ Umgekehrt hegte Hüssler anschließend die Hoffnung, über die Hilfsaktion Vietnam ein Projekt in Nordvietnam ausfindig zu machen, das mit den Geldern der beiden konfessionellen Wohlfahrtsverbände gefördert werden könnte. So berichtete Hüssler im Mai 1966 in einer Besprechung mit den Verantwortlichen des Diakonischen Werkes, dass die Hilfsaktion Vietnam in Nordvietnam mit 150.000 DM ein Krankenhaus unterstütze.¹³⁵ Hüssler hatte Fabian eine Beteiligung von 50.000 DM an dem Krankenhausprojekt in Aussicht gestellt, falls Fabian hierzu nähere Informationen liefern könnte.¹³⁶ Bei einem weiteren Treffen im Juli 1966 konnte Fabian im Anschluss an ein Gespräch mit der nordvietnamesischen Handelsdelegation in Paris jedoch keine Einzelheiten zu dem Projekt in Nordvietnam vorlegen.¹³⁷ Im Herbst 1966 schließlich erreichte die Hilfsaktion Vietnam eine Einladung des Nordvietnamesischen Roten Kreuzes, mit einer Delegation das Land zu besuchen.¹³⁸ Zu dieser Delegation sollte ausdrücklich auch Martin Niemöller gehören. Dieser hatte im Sommer 1966 in seiner Funktion als Präsident der Deutschen Friedensgesellschaft einen Brief an Ho Chi Minh gesandt. Niemöller war nach eigenem Bekunden auf die Idee sogenannter ›Genfer Zonen‹ aufmerksam gemacht worden:

[M]an möchte doch einen Schutz für die Zivilbevölkerung in Vietnam schaffen und man könnte das vielleicht tun, indem man eine Gegend einrichtete, in der man die Zivilbevölkerung versammelte und dann durch ein Abkommen zwischen den streitenden, kriegführenden Parteien feststellte, hier wird nicht bombardiert, da wird keine Kriegshandlung vorgenommen¹³⁹.

134 Vgl. Georg HÜSSLER, Georg Hüssler, 2 Audio-CDs, Freiburg 2006, hier CD 2.

135 Vgl. Vermerk Urbig für Schober, 10.05.1966, ADW, PB 905.

136 Vgl. ebd.

137 Vgl. Brief Hüssler an DW, 22.07.1966, ADW, HGSt 4134.

138 Vgl. Rundschreiben Kloppenburg, 21.10.1966, AFGV, FG Archiv.

139 Bericht (Niederschrift nach Tonbandmitschnitt) Niemöller ›über die Reise nach Nord-Vietnam, Anfang 1967, gehalten am 17. Juni 1967 in Berlin-Dahlem‹, o.D., ZAEKHN, Best. 62, Akz. Nr. 1855. Niemöller bezog sich hierbei auf den sogenannten ›Kindermann-Plan‹. Hierzu bemerkten KLEIN u.a. mit Bezügen aus den Originalschreiben, die sie in Privatarchiven einsehen konnten: »1966 wurde die DFG Trägerin einer Initiative des Publizisten Karl Kindermann, früher akkreditierter Vertreter des ›Internationalen Komitees der Genfer Zonen‹ in der BRD. Die ›Genfer Zonen‹ hatten nach eigenen Angaben sowohl im Spanischen Bürgerkrieg als auch im Japanisch-Chinesischen Krieg dadurch Erfolge, daß sie Schutzzonen zwischen den gegnerischen Fronten einrichteten, die von beiden Seiten anerkannt wurden. Ziel der Initiative Kindermanns war es, solche Schutzzonen in Vietnam einzurichten. Sie sollten als Fluchtstätten für die Zivilbevölkerung dienen und deshalb militärisch nicht genutzt werden. Zunächst sollte die Zustimmung Nordvietnams erreicht werden, um dann die USA-Regierung veranlassen zu können, diese Zonen anzuerkennen, andernfalls die USA zu zwingen, offen zu erklären, ›daß sie auch weiterhin den ›totalen Krieg‹ u.a. gegen Frauen und Kinder führen‹ wolle [Zitat aus Brief Kindermann an Niemöller u.a., 15.06.1966; Privatarchiv Hannelies Schulte; M.V.]. Der Präsident der DFG,

Ho Chi Minh hatte diesen Brief und den Vorschlag mit einem Schreiben beantwortet, das Niemöller vermittelt über die Botschaft Nordvietnams in der DDR im November 1966 erreichte.¹⁴⁰ Ho Chi Minh bedankte sich bei Niemöller für dessen tiefe Sympathie für den Kampf seines Volkes gegen die »amerikanischen imperialistischen Aggresseure«¹⁴¹. Er schilderte die Bombardierungen durch die Amerikaner, die unterschiedslos Städte und Dörfer, Kirchen, Pagoden, Krankenhäuser, Deiche und Wasserwerke angriffen. Er begrüßte Niemöllers Wunsch, die Verluste an Gütern und Menschen aufgrund der amerikanischen Angriffe zu begrenzen. Das Problem bestünde jedoch darin, dass die Vereinigten Staaten die »droits fondamentaux« des vietnamesischen Volkes, die durch das Genfer Abkommen garantiert seien, missachteten. Nur wenn der amerikanische Krieg gegen Nord- und Südvietnam beendet würde, könnte die Sicherheit des vietnamesischen Volkes effektiv garantiert werden. »Genfer Zonen« könnten die Amerikaner jedoch nicht aufhalten.¹⁴² Für Niemöller bestand rückblickend bereits in dieser freundlichen Zurückweisung seines Vorschlages, Sicherheitszonen für Zivilisten zu schaffen, zugleich eine Einladung, die Verhältnisse in Nordvietnam persönlich in Augenschein zu nehmen.¹⁴³

Die Einladung, Nordvietnam zu besuchen, hatte sich auch an Georg Hüssler als den Generalsekretär des Deutschen Caritasverbandes gerichtet. Sie wurde über den nordvietnamesischen Botschafter in der DDR an die Ostberliner Caritas ausgesprochen und mit der durch Hüssler vermittelten Spende von 40.000 DM begründet.¹⁴⁴ Hüssler hatte sich nach Erhalt der Einladung zunächst beim Leiter der deutschen Sektion im Vatikanischen Staatssekretariat erkundigt, wie er sich bezüglich einer Nordvietnamreise verhalten sollte.¹⁴⁵ Zwei Tage später wurde er aufgefordert, wegen dieser Frage in Rom vorstellig zu werden. Nach einem Gespräch mit dem Kardinalstaatssekretär wurde Hüssler von Papst Paul VI. zu einer Privataudienz empfangen. Der Papst ermutigte ihn, die Einladung anzunehmen und bat ihn, »diskret zu

D.M. Niemöller schrieb in diesem Sinne an Ho Chi Minh und bat um die grundsätzliche Zustimmung, um danach alles daran zu setzen, »die Regierung der USA zur Zustimmung zu bewegen.« [Zitat aus Brief Niemöller an Ho Chi Minh, 01.07.1966; Privatarchiv Hannelies Schulte; M.V.]« (KLEIN u.a. Politische Strömungen, S. 39).

¹⁴⁰ Vgl. Brief Botschaft Nordvietnams in der DDR an Niemöller, 04.11.1966, ZAEKHN, Best. 62, Akz. Nr. 1855.

¹⁴¹ Dies und das Folgende in Brief (Übersetzung ins Frz.) Ho Chi Minh an Niemöller, 25.10.1966, ZAEKHN, Best. 62, Akz. Nr. 1855; Zitate ebd.

¹⁴² Vgl. ebd.

¹⁴³ Vgl. Bericht (Niederschrift nach Tonbandmitschnitt) Niemöller »über die Reise nach Nord-Vietnam, Anfang 1967, gehalten am 17. Juni 1967 in Berlin-Dahlem«, o.D., ZAEKHN, Best. 62, Akz. Nr. 1855.

¹⁴⁴ Vgl. Vermerk (handschr.) von Hase an Diehl, 03.12.1966, ADW, HGSt 4135. Siehe Kapitel 4.5.

¹⁴⁵ Vgl. HÜSSLER, Auf den Schultern, S. 235.

sein, nicht aufzutreten als einer, der eine Mission hat«¹⁴⁶. Sollte er Bischöfe und andere Kleriker treffen, so solle er diesen mitteilen, der Papst tue alles für den Frieden in Vietnam.¹⁴⁷ Hüssler hatte sich im Vorfeld der Reise nicht nur mit dem Heiligen Stuhl, sondern auch mit dem Diakonischen Werk in Verbindung gesetzt. Die Verantwortlichen beider Wohlfahrtsverbände teilten Skrupel, eine Reise gemeinsam mit Martin Niemöller anzutreten. Auf eine entsprechende Anfrage teilte das Diakonische Werk Hüssler jedoch mit, dass seiner Ansicht nach

ein solcher Besuch so wichtig [ist], dass man auch mit Niemöller fahren solle. Obwohl er im Ausland i[m] allg[emeinen] behutsam rede, könne man vor kompromittierenden Voten seinerseits nicht sicher sein. Aber dieses Risiko sollte man wohl in Kauf nehmen¹⁴⁸.

Zugleich einigten sich die Diakonie-Verantwortlichen intern darauf, Martin Niemöller als einen der sechs Präsidenten des Ökumenischen Rates der Kirchen über die Vietnamhilfen des Diakonischen Werkes zu informieren und ihn an die Vorhaben der Ökumene zu erinnern: »Mehr können wir wohl nicht tun«¹⁴⁹.

In diesem Sinne wandte sich Elisabeth Urbig an Martin Niemöller und teilte ihm die Freude des Diakonischen Werkes über die anstehende Reise nach Nordvietnam mit und rief ihm die Sitzung des Ökumenischen Rates zur Vietnamhilfe vom November 1966 in Erinnerung:

Meine heutige Bitte an Sie, die ich im Namen unseres ganzen Hauses aussprechen darf, geht deswegen lediglich dahin, bei Ihrem Aufenthalt in Nordvietnam doch daran denken zu wollen, daß hier bei uns erhebliche Mittel für Hilfssendungen oder Projekte nach oder in Nordvietnam zur Verfügung stehen, und darüber hinaus bei Herrn von Brück in Dresden Mittel aus der Aktion »Brot für die Welt« in der DDR ebenfalls für Vietnam eingesetzt werden können, wenn sie über die beiden Nationalen Rot-Kreuz-Gesellschaften abgewickelt werden können¹⁵⁰.

Wenige Tage später informierte Hüssler Urbig über die Kontaktaufnahme mit Niemöller und über die sich hieraus ergebende Reisemöglichkeit, die die Diakonie-Mitarbeiterin vorab »so unwahrscheinlich treffend [...] mit

146 Ders., Georg Hüssler, CD 2.

147 Vgl. ebd.

148 Vermerk (handschr.) von Hase an Diehl, 03.12.1966, ADW, HGSt 4135.

149 Kommentar (handschr.) Diehl, 05.12.1966, auf Vermerk (handschr.) von Hase an Diehl, 03.12.1966, ADW, HGSt 4135.

150 Brief Urbig an Niemöller, 09.12.1966, ZAEKHN, Best. 62, Akz. Nr. 1855.

dem ›Spatz in der Hand‹ charakterisiert gehabt hätte.¹⁵¹ Er habe sich mit Niemöller »recht gut verstanden« und diesen »auch gebeten, vor der Reise von publizitären Aktionen abzusehen«¹⁵². Hüssler selbst teilte jedoch unmittelbar vor dem Abflug am 29. Dezember 1966 der *Welt* mit, dass es sich bei der Nordvietnamreise um eine »Sensation« handle, da diese die Möglichkeit offenbaren könnte, »auch Gelder aus Sammlungen der Caritas und des Diakonischen Werkes zum Bau eines Krankenhauses oder ähnlicher Einrichtungen nach Hanoi zu überweisen«¹⁵³.

Erste Nordvietnamreise

Am 29. Dezember 1966 verließ die Delegation die Bundesrepublik. Ihr gehörten neben Martin Niemöller und Georg Hüssler auch Walter Diehl, als weiteres Mitglied der Hilfsaktion Vietnam, und Egon Lutz an. Lutz war als Redakteur bei den *Nürnberger Nachrichten* tätig und hatte zuvor als Chefredakteur für die IG Druck und Papier gearbeitet.¹⁵⁴ Niemöller zufolge war Lutz der Gewerkschaft jedoch »zu weit links gewesen und hatte sich dann in die journalistische Tätigkeit zurückgezogen oder Flucht nach vorn gemacht«¹⁵⁵. Über die Volksrepublik China erreichten die vier Teilnehmer Hanoi, wo sie von Mitarbeitern des Nordvietnamesischen Roten Kreuzes in Empfang genommen wurden. In den folgenden Tagen wurde die Gruppe in verschiedene Krankenhäuser und Museen geführt, ihnen wurden Propagandafilme gezeigt und schließlich erhielten sie die Gelegenheit, im Süden Nordvietnams

151 Vgl. Brief Hüssler an Urbig, 17.12.1966, ADW, HGSt 4134; Zitat ebd.

152 Ebd.

153 Z.n. Pressemeldung epd ›Niemöller nach Nordvietnam abgereist‹, 29.12.1966, ADW, HGSt 4135.

154 Vgl. Rundschreiben Kloppenburg, 21.10.1966, AFGV, FG Archiv. Ab 1972 war der Sozialdemokrat Egon Lutz Abgeordneter im Deutschen Bundestag (vgl. WERKMEISTER, Die Protestbewegung, S. 287, Anm. 162).

155 Bericht (Niederschrift nach Tonbandmitschnitt) Niemöller ›über die Reise nach Nord-Vietnam, Anfang 1967, gehalten am 17. Juni 1967 in Berlin-Dahlem‹, o.D., ZAEKHN, Best. 62, Akz. Nr. 1855. Die HAV hatte in ihrer zweiten ›Mitteilung‹ vom November 1965 einen Ausschnitt aus einem ursprünglich in der Gewerkschaftszeitung *druck und papier* von Egon Lutz verfassten Bericht nachgedruckt. Lutz hatte bezogen auf den Vietnamkrieg an die Taten von SS-Einheiten im tschechischen Lidice erinnert und die Frage aufgeworfen: »Liegt Vietnam wirklich so weit weg von uns, daß wir uns den Luxus leisten dürften, die Augen vor diesem grausamen Treiben zu verschließen? [...] Wir alle, so wir schweigen, sind mitschuldig. Und wir alle [...] werden die Zeche zu bezahlen haben. Wenn wir Glück haben, wird es nur ein lokaler Krieg bleiben, der allenfalls unseren Charakter demaskiert. Wenn wir Pech haben, wird es auf dieser Welt keine Angeklagten und Kläger mehr geben. Weil diese Welt nicht mehr existieren wird.« (Rundschreiben HAV ›Mitteilung Nr. 2‹, November 1965, AFGV, FG Archiv).

die umfangreichen Zerstörungen durch amerikanische Bombardements zu begutachten.¹⁵⁶ Für Hüssler, der die Reise vorrangig mit dem Ziel verbunden hatte, geeignete Hilfsprojekte ausfindig zu machen, stellte dieser Teil der Reise »mehr politische Beeinflussung« dar und er musste förmlich »insistieren«, um konkrete Projekte genannt zu bekommen.¹⁵⁷ Niemöller wiederum erklärte der westdeutschen Vertretung in Hongkong auf der Rückreise,

obwohl die Gruppe bei Gelegenheit auf die einseitige Haltung der Bundesregierung im Vietnamkonflikt angesprochen worden sei, wäre ihnen doch keinerlei politische Erklärungen oder Gesten zugunsten des Nordens abverlangt noch von der Gruppe angeboten worden¹⁵⁸.

Für den 8. Januar 1967 war die Reisegruppe zum Tee beim Staatschef Nordvietnams eingeladen. Ho Chi Minh empfing die westdeutsche Delegation im ehemaligen französischen Gouverneurspalast in Hanoi.¹⁵⁹ Er sprach zunächst über den völker- und menschenrechtswidrigen »Angriffskrieg« der Amerikaner, dessen Folgen die Gruppe hätte besichtigen können, und betonte dagegen die eigene Friedensabsicht: »Selbst wenn wir es könnten, wir würden Chicago nicht bombardieren«¹⁶⁰. Ho Chi Minh war über die geleistete westdeutsche Hilfe und die noch benötigten Medikamente informiert.¹⁶¹ Er sprach Hüssler unter anderem auf den Besuch des New Yorker Erzbischofs Kardinal Spellman bei den amerikanischen Truppen in Südvietnam an. Er war über dessen Ansprache an die Streitkräfte als »Soldaten Christi« unterrichtet.¹⁶² Hüssler erwiderte als Caritas-Generalsekretär, dass es sich hierbei lediglich um eine vereinzelt Stimme aus der katholischen Welt handelte. Rückblickend bestanden aus Hüsslers Sicht die politischen Absichten Ho Chi Minhs darin, seinerseits mit »westlichen Kirchenleuten« Kontakt aufzuneh-

156 Vgl. Fernschreiben Vertretung Hongkong an AA, 13.01.1967, BArch., B 106/41417.

157 Beide Zitate in HÜSSLER, Georg Hüssler, CD 2.

158 Fernschreiben Vertretung Hongkong an AA, 13.01.1967, BArch., B 106/41417.

159 Vgl. HÜSSLER, Georg Hüssler, CD 2.

160 Z.n. ebd. Niemöller fasste nach der Rückkehr die Äußerungen Ho Chi Minhs und seiner Berater ebenfalls dahingehend zusammen, »dass sie zu Verhandlungen erst dann bereit sein könnten, wenn die Bombardierung Nordvietnams eingestellt werde. Eine friedliche Lösung des Vietnam-Konfliktes setze voraus, dass die Vereinigten Staaten das Genfer Indochina-Abkommen von 1954 akzeptierten und die Souveränität des Landes respektiert würde. Nach den Äusserungen Ho Tschu Minhs sei man nicht darauf aus, die Amerikaner »zu besiegen oder ihnen Schaden zu bereiten«, er vertrete jedoch eindeutig, der Krieg gehe erst dann zu Ende, wenn die Amerikaner das Land verlassen hätten«. (Pressemeldung epd »Verhandlungen über humanitäre Hilfe für Nordvietnam«, 16.01.1967, ADW, HGSt 4136).

161 Bericht (Niederschrift nach Tonbandmitschnitt) Niemöller »über die Reise nach Nord-Vietnam, Anfang 1967, gehalten am 17. Juni 1967 in Berlin-Dahlem«, o.D., ZAEKHN, Best. 62, Akz. Nr. 1855.

162 Vgl. hierzu und zu Folgendem HÜSSLER, Georg Hüssler, CD 2; Zitate ebd.

men.¹⁶³ Im Anschluss an den Empfang übergab das Rote Kreuz Nordvietnams der Delegation mehrere Listen mit dringend benötigten Medikamenten und medizinischen Apparaten, zu denen auch die Einrichtungsgegenstände für ein Krankenhaus gehörten.¹⁶⁴ Am 9. Januar 1967 trat die Gruppe die Rückreise an, die sie über Hongkong führte. Der zwischenzeitlich erkrankte Georg Hüssler konnte zunächst nicht weiterreisen,¹⁶⁵ weshalb Martin Niemöller, Walter Diehl und Egon Lutz am 13. Januar 1967 ohne den Caritas-Generalsekretär nach Frankfurt am Main zurückkehrten.¹⁶⁶

Auswertung der Reise

Der zu jenem Zeitpunkt in Hongkong tätige Caritas-Mitarbeiter Georg Specht erinnerte sich 1989 an die Ankunft Hüsslers und räumte ein, dass dieser zwar »unter einer starken Erkältung« gelitten habe,

doch handelte es sich wohl hauptsächlich um eine diplomatische Erkrankung. Er wollte ganz einfach dem zu erwartenden großen Öffentlichkeitsinteresse bei der Rückkehr der Delegation entgehen. Außerdem brauchte er einige ruhige Tage, um seine Reiseindrücke zu ordnen und einen Bericht zu schreiben, an dem höchste Stellen im Vatikan interessiert waren¹⁶⁷.

Im Gegensatz dazu erklärte sich Martin Niemöller noch am Flughafen der versammelten Presse. Er erläuterte, dass die Gruppe nicht nach Nordvietnam gereist sei

als Leute, die politische Wege ausfindig machen möchten, sondern wir sind nach Nordvietnam und nach Hanoi gefahren mit der Aufgabe, dort festzustellen, wie die vor 1 1/2 Jahren [...] gegründete »Hilfsaktion Vietnam« dem sonst nicht von der westlichen Welt betreuten Teil des vietnamesischen Volkes Hilfe leisten kann. Wir wollen mit dieser Hilfe nicht Partei nehmen, sondern dem vietnamesischen Volk in seiner Not, die es zweifellos – in Nord und Süd, auf beiden Seiten – hat, beistehen¹⁶⁸.

163 Vgl. ebd.

164 Vgl. Pressemeldung epd ›Verhandlungen über humanitäre Hilfe für Nordvietnam«, 16.01.1967, ADW, HGSt 4136.

165 Vgl. Fernschreiben Vertretung Hongkong an AA, 13.01.1967, BArch., B 106/41417.

166 Vgl. Presseinformation HAV, 12.01.1967, AFGV, FG Archiv.

167 Beide Zitate in SPECHT, Auslandsreisen, S. 440.

168 Die Stellungnahme Niemöllers findet sich zitiert in Art. ›Martin Niemöller: Besuch in Hanoi«, in: Die Stimme der Gemeinde 19 (1967), Nr. 3, S. 76–77; hier aus ADW, HGSt 4136. Dies und das Folgende sowie die Zitate nach ebd. Hervorhebung im Original.

Dementsprechend seien der Delegation mehrere Listen mit benötigten Medikamenten und medizinischen Geräten überreicht worden. Es liege ihm

sehr daran, daß unser eigentliches Ziel für die Reise gewesen ist, die Möglichkeiten einer humanitären Hilfe für das ganze vietnamesische Volk ohne Ansehen der Fronten, die in der augenblicklichen kriegerischen Auseinandersetzung bestehen, zu erforschen, damit wir unsere Hilfe intensiver und wirksamer gestalten können.

Trotz dieser Anlehnung an eine unparteiliche Haltung betonte Niemöller den überall anzutreffenden Freiheitswillen der Vietnamesen und die politischen Forderungen Hanois:

Solange Amerika die Luftangriffe in Vietnam fortsetzt, wird kein Vietnameser Verhandlungen anbieten oder anstreben und auch keine Einladung zu Verhandlungen annehmen. Wenn jedoch die Luftangriffe eingestellt würden, dann wäre ein Gespräch über die Frage möglich, wie der Frieden in der Zukunft aussehen muß, nämlich wie das vietnamesische Volk von fremdem Einfluß, von der Anwesenheit fremder Mächte und deren Militärstreitkräften befreit werden kann¹⁶⁹.

In ähnlicher Weise äußerte sich Niemöller auch in einem Interview, das der *Spiegel* wenige Tage nach der Rückkehr aus Nordvietnam veröffentlichte.¹⁷⁰ Auf die Frage, ob auch die Bundesregierung in Nordvietnam helfen solle, entgegnete er zunächst mit dem Hinweis darauf, dass seine eigene Hilfsorganisation ihre Tätigkeiten zu intensivieren gedenke, fügte dann aber hinzu:

Die Frage, ob Bonn direkte Hilfe – ähnlich wie das Lazarettschiff »Helgoland« – leisten sollte, spielt kaum eine Rolle. Was Hanoi von der Bundesregierung wünscht, ist eine Äußerung an die Adresse der Amerikaner: »Laßt doch diesen Unsinn endlich aufhören!« So etwas würde hoch bewertet werden¹⁷¹.

Neben Martin Niemöller trat auch Egon Lutz mit seinen Reiseeindrücken an die Öffentlichkeit. Er publiziert mehrere Berichte in den *Nürnberger Nachrichten*, die zudem in einem längeren Zusammenschritt in einer Sonderausgabe der *Informationen zur Abrüstung* wiedergegeben wurden.¹⁷² In Lutz' Berichten standen die Schäden und die Gefahren für die Zivilbevölkerung durch die

169 Z.n. ebd., S. 77.

170 Vgl. Art. »Lasst diesen Unsinn endlich aufhören«, in: *Der Spiegel*, 16.01.1967.

171 Ebd.

172 Vgl. hierzu und zu Folgendem »Ein Reisebericht von Egon Lutz: Krieg in Vietnam«, in: *Informationen zur Abrüstung*, Nr. 43, Juni 1967, ASB, 5.6.0.1; Zitate ebd.

amerikanische Kriegsführung im Vordergrund. So sei Hanoi während ihrer Anwesenheit zwar nicht bombardiert worden, es habe jedoch zweimal Alarm gegeben:

Die Szene hat einen Stich ins Grotteske. Da sitzen, jeweils 20 Meter voneinander entfernt, der protestantische Weltkirchenpräsident Martin Niemöller und der päpstliche Geheimkämmerer Monsignore Hüßler in einem nordvietnamesischen Deckungsloch, tragen beide einen sowjetischen Stahlhelm und suchen den Himmel nach amerikanischen Flugzeugen ab.

Zur Begegnung mit einem durch Napalm verletzten Kämpfer der Südvietnamesischen Befreiungsfront als Beispiel für die vorgefundene »Eskalation des Schreckens« führte Lutz aus:

Verlegen verabschieden wir uns von dem jungen Mann, der ein Opfer des Krieges in Südostasien wurde. Keiner von uns hat in Vietnam Bomben geworfen und keiner hat auf Seiten des Vietcong Sprengsätze in die Luft gehen lassen. Aber irgendwie fühlen wir uns alle ein wenig mitschuldig. Dieser Krieg ist nicht mehr nur eine Angelegenheit der Asiaten und der Nordamerikaner. Er geht uns alle an.

Der Krieg könne unendlich andauern, ohne dass die USA ihn gewinnen könnten:

Inzwischen aber wird ganz Asien zur Auffassung gelangt sein, westliche Freiheit und westliche Demokratie bestehen in Vietnam darin, mit Bomben und Granaten, mit Napalm und chemischen Substanzen einer hoffnungslos diskreditierten und korruptierten Oberschicht künstlich das Leben zu verlängern. Dies: die Diskreditierung der westlichen Freiheits- und Humanitätsvorstellungen durch das sinnlose militärische Engagement der USA in Vietnam ist der sehr viel schlimmere Preis, den im Grunde wir alle bezahlen. Ob wir diesen Krieg nun gutheißen oder als Verbrechen brandmarken.

Auf die Schilderung der erheblichen Zerstörungen im Süden Nordvietnams, den spürbaren Durchhaltewillen und die Entlarvung der angeblichen Schonung der Zivilbevölkerung als »Legende« aufbauend appellierte Lutz an die Hilfsbereitschaft der Bundesbürger:

Solange der unselige Krieg in Vietnam noch andauert, können wir Deutsche nicht mehr tun, als zu versuchen, durch unsere Spenden die Not der leidenden Zivilbevölkerung lindern zu helfen. Es sollte uns eigentlich nicht schwer fallen, daran zu denken, welche Opfer ein Bombenkrieg – und sei er angeblich noch so gezielt – mit sich bringt¹⁷³.

173 Ebd.

Die öffentliche Aufmerksamkeit und die breite Berichterstattung führten auch zu Presseanfragen an die Bundesregierung. Am 31. Januar 1967 wandte sich die Standortpresse Bonn an die Bundesministerien für Inneres, für Gesundheitswesen und an das Auswärtige Amt.¹⁷⁴ Georg Hüßler und Martin Niemöller sei in Hanoi »von amtlicher nordvietnamesischer Seite« bedeutet worden, dass Nordvietnam humanitäre Hilfe auch aus der Bundesrepublik dankbar annähme. Dabei sei in erster Linie an die Entsendung von Ärzten und chirurgischer Ausrüstung gedacht. Außerdem habe Niemöller nach seiner Rückkehr selbst die Idee eines zweiten Hospitalschiffes vorgebracht. Die Standortpresse hätte sich bereits beim Deutschen Roten Kreuz, dem Malteser-Hilfsdienst, dem Johanniter Orden und der Bundesärztekammer erkundigt und dabei »die grundsätzliche Bereitschaft« der Organisationen vorgefunden, sich auch für eine humanitäre Hilfe nach Nordvietnam zur Verfügung zu stellen: »Voraussetzung sei jedoch erst eine entsprechende Entscheidung der Bundesregierung«. Die Standortpresse erkundigte sich daher, wie die Bundesregierung grundsätzlich zur humanitären Hilfe für Nordvietnam stünde, ob diese Frage innerhalb der Bundesregierung bereits behandelt worden sei, ob der Bundesregierung der nordvietnamesische Wunsch nach Hilfe schon vor der Reise bekannt gewesen sei und ob sie bereit sei, mit den genannten Organisationen die Möglichkeit einer humanitären Hilfe für Nordvietnam zu erörtern. Dem schloss sich die Frage an, wie, falls eine solche Hilfsleistung in Erwägung gezogen werden sollte, eine Vereinbarung mit dem Roten Kreuz Nordvietnams zustande kommen könnte, angesichts der nicht vorhandenen diplomatischen Beziehungen. Bei positiver Bewertung wollte die Standortpresse wissen, ob die Bundesregierung ein Landkrankenhaus oder ein erneutes Hospitalschiff vorzöge und wie die Bundesregierung »mögliche Widerstände seitens der USA und Südvietnams« ausräumen könnte. Bei negativer Beurteilung interessierten sich die vereinigten Zeitungshäuser für die dahinterstehenden Gründe.¹⁷⁵ Im Namen auch der übrigen Ressorts antwortete das Bundesinnenministerium am 2. Februar 1967. In drei Punkten legte das Ressort die Gründe dar, weshalb die Bundesregierung keine eigene Hilfe nach Nordvietnam geben werde.¹⁷⁶ Die Bundesregierung habe »grundsätzlich keine Bedenken, daß unter humanitären Gesichtspunkten von privater deutscher Seite und caritativen Verbänden Hilfe an die notleidende Bevölkerung Nordvietnams geleistet wird«. Die Regierung sähe jedoch

174 Vgl. hierzu und zu Folgendem Fernschreiben Standortpresse an BMI, 31.01.1967, BArch., B 106/41417; Zitate ebd. Die Groß- und Kleinschreibung sowie die Schreibung der Umlaute wurden der zeitgenössischen Orthographie angepasst.

175 Vgl. ebd.

176 Vgl. hierzu und zu Folgendem Brief BMI, Pressereferat, an Standortpresse, 02.02.1967, BArch., B 106/41417; Zitate ebd.

[a]ngesichts der Haltung Nordvietnams gegenüber Deutschland und angesichts der Tatsache, daß die Regierung in Hanoi bisher Hilfsangebote z.B. des Internationalen Roten Kreuzes nicht angenommen hat, [...] keine Möglichkeit für eine Hilfeleistung durch amtliche Stellen.

Drittens halte die Bundesregierung zudem in Übereinstimmung mit den deutschen Hilfsorganisationen daran fest, »daß die deutsche humanitäre Hilfe, etwa im Falle des Hospitalschiffs Helgoland, jedem Bedürftigen ohne Ansehen der territorialen Herkunft, staatlichen Zugehörigkeit, Rasse, Religion, politischen Anschauung usw. zur Verfügung steht«¹⁷⁷.

Durch die Nordvietnamreise der Gruppe um Martin Niemöller sah sich die Bundesregierung zum ersten Mal öffentlich mit der Frage konfrontiert, eine angeblich in den Bereich des Möglichen gerückte humanitäre Hilfe nach Nordvietnam zu leisten. Dass dies auf »amtlichem« Wege, also durch die Bundesregierung, unmöglich sei, wurde mit der ablehnenden Haltung Hanois gegenüber einer Öffnung für das Rote Kreuz sowie mit der deutschlandpolitischen Position Nordvietnams begründet. Im Gegensatz zu Südvietnam hatte die Regierung in Hanoi jedoch nie ein Ersuchen um humanitäre Hilfe an die Bundesregierung gerichtet. Bereits vor der Anfrage der Standortpresse hatte sich der für die Vietnamhilfe im Bundesinnenministerium zuständige Referent an Georg Hüssler gewandt und ihn gebeten, nach seiner Rückkehr einen Bericht zur Nordvietnamreise, besonders zur Haltung Hanois zur bundesdeutschen Südvietnamhilfe, abzugeben.¹⁷⁸ Hüssler berichtete am 8. Februar im Innenministerium über die Reise nach Nordvietnam.¹⁷⁹ Der Caritas-Generalsekretär erläuterte, dass die Südvietnamhilfe »positiv« aufgenommen würde: »Jedenfalls sind bei seiner Reise nach Nordvietnam keinerlei Anzeichen für eine negative Haltung der Nordvietnamesen zu erkennen gewesen«. Hüssler beschrieb die beabsichtigte Zusammenarbeit zwischen den beiden Wohlfahrtsverbänden und der Hilfsaktion Vietnam dahingehend, dass deren Leistungen zwar aufeinander abgestimmt, jedoch letztlich getrennt durchgeführt werden sollten.¹⁸⁰ Eine Woche später erläuterte derselbe Referent gegenüber den an der Vietnamhilfe beteiligten Ressorts, dass die Frage nach der Haltung der Bundesregierung gegenüber Hilfeersuchen Nordvietnams durch die Reise Niemöllers und Hüsslers nach Hanoi »akut geworden sei«: »Auf Grund der Schilderungen Prälat Hüsslers habe er jedoch den Eindruck gewonnen, daß nordvietnamesische Stellen keine echten Hilfeersuche gestellt

177 Ebd.

178 Vgl. Brief Schäfer an Hüssler, 25.01.1967, BArch., B 106/41417.

179 Vgl. hierzu und zu Folgendem Vermerk (mit handschr. Korrekturen) BMI, Referat VII A 9, 08.02.1967, BArch., B 106/41417; Zitate ebd.

180 Vgl. ebd.

hätten«¹⁸¹. Vielmehr führte der Referent die Anfrage der Standortpresse auf »Meinungsäußerungen Pastor Niemöllers« zurück. Der Referent legte den übrigen Ressortvertretern das Antwortschreiben seines Hauses vor. Die anderen Ministerien stimmten seinem Vorschlag zu, die drei dort aufgeführten Grundsätze hinsichtlich der Haltung der Bundesregierung zur humanitären Hilfe für Nordvietnam künftig als »Richtlinien« zu betrachten.¹⁸²

Martin Niemöller und Georg Hüssler trugen ihre Reiseeindrücke und die Möglichkeiten zur humanitären Hilfe in Nordvietnam nach ihrer Rückkehr auch vor kirchlichen und konfessionell-karitativen Gremien vor. So war Niemöller als ehemaliger Kirchenpräsident von Hessen und Nassau und einer der amtierenden Präsidenten des Ökumenischen Rates der Kirchen eingeladen, am 20. Januar 1967 einen Bericht vor dem Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland in Hannover zu halten. In einem anschließenden Kommuniqué erklärte der Rat, dass er sich

zum wiederholten Male mit der politischen und sittlichen Problematik des Vietnam-Krieges [befasst habe]. Die dortigen Geschehnisse könnten die deutsche Öffentlichkeit nicht unberührt lassen und bedeuteten auch für das Gewissen der Christen in Deutschland eine schwere Belastung. Der Rat beschloß, die Gemeinden für die Fürbitte zur Erhaltung des Friedens in der Welt verstärkt in Anspruch zu nehmen und dazu den Kirchenleitungen der Gliedkirchen besondere Vorschläge zuzuleiten¹⁸³.

Der Rat äußerte ferner, dass die »bereits vor einem Jahr unternommene gemeinsame Aktion der evangelischen und der katholischen Kirchenleitungen« zur Hilfe in Vietnam demnächst »erneuert und wieder ins Gedächtnis gerufen werden« sollten.¹⁸⁴ Georg Hüssler reiste nach seiner Rückkehr aus Südostasien nach Rom und berichtete dort in einer neuerlichen Privataudienz Papst Paul VI. von seinem Besuch im Allgemeinen und der Begegnung mit Ho Chi Minh im Besonderen.¹⁸⁵ Anschließend präsentierte Hüssler die Möglichkeiten zur humanitären Hilfe in Nordvietnam auf der zeitgleich in Rom stattfindenden Sitzung der gemeinsamen Arbeitsgruppe für Katastrophen- und Entwicklungshilfe der katholischen Kirche und des Ökumenischen Rates der Kirchen.¹⁸⁶ Hüssler schlug beiden Gremien aus den Bedarfslisten

181 Dies und das Folgende in Ergebnisvermerk (mit handschr. Korrekturen) [ungenannter Verfasser] »über die Ressortbesprechung am 15. Februar 1967 im Bundesministerium des Innern«, o.D., BArch., B 106/41417; Zitate ebd.

182 Vgl. ebd.

183 Z.n. Pressemitteilung epd »Vietnamkrieg – schwere Belastung des christlichen Gewissens«, 21.02.1967, ADW, PB 905.

184 Beide Zitate z.n. ebd.

185 Vgl. HÜSSLER, Georg Hüssler, CD 2.

186 Vgl. Pressemitteilung epd »Beratungen über interkonfessionelle Hilfe für Vietnam«, 24.01.1967, ADW, PB 905.

des Nordvietnamesischen Roten Kreuzes die Ausstattung eines 250-Betten-Krankenhauses als Projekt vor.¹⁸⁷ Dieses Krankenhaus für die Provinz Vinh-Linh wurde in den folgenden Jahren in jenem dem Bundesinnenministerium gegenüber geäußerten Prozedere einer abgestimmten, jedoch getrennt durchgeführten Leistung von Hilfsaktion Vietnam, Caritasverband und Diakonischem Werk und deren internationalen Netzwerken eingerichtet.

5.3. Das Krankenhausprojekt Vinh-Linh

Die Einrichtung des Krankenhauses in der Provinz Vinh-Linh aus westdeutschen Spendenmitteln war nach vereinzelt früheren Hilfsleistungen das erste umfangreiche humanitäre Projekt aus der Bundesrepublik für Nordvietnam. Die Ausgestaltung dieses Krankenhauses war ein gemeinsames Projekt der Hilfsaktion Vietnam und der beiden konfessionellen Wohlfahrtsverbände. In der konkreten Praxis verfolgten die drei Projektträger jedoch unterschiedliche Hilfspolitiken.

Die Politik der Hilfsaktion Vietnam

Die Hilfsaktion Vietnam beschloss im Anschluss an eine Vorstandssitzung und einen Bericht Martin Niemöllers am 3. Februar 1967, sich an der Ausrüstung des 250-Betten-Krankenhauses mit Einrichtungsgegenständen, Apparaten und Chemikalien zu beteiligen.¹⁸⁸ In der folgenden sechsten ›Mitteilung‹ vom März 1967 informierte die Hilfsaktion Vietnam ihre Spender und Förderer über das Krankenhausprojekt.¹⁸⁹ Die ›Mitteilung‹ bot einen umfangreichen Bericht zur Nordvietnamreise von Egon Lutz. Lutz schilderte die massiven Zerstörungen durch amerikanische Bombardements und die Leiden der Zivilbevölkerung. Im Anschluss an die Beschreibung der Begegnung mit einem achtzehnjährigen Napalmopfer in Hanoi resümierte Lutz:

Das nordvietnamesische Rote Kreuz versucht, so weit wie möglich den Opfern des schmutzigen Krieges zu helfen. Es ist eine kaum lösbare Aufgabe. Um so dankbarer zeigte man sich für die Spenden, die von der Hilfsaktion Vietnam und den beiden Kir-

187 Vgl. Vermerk Urbig für Schober, 24.01.1967, ADW, HGSt 4137.

188 Vgl. Mitteilung epd ›Hilfsaktion schickt Krankenhaus-Ausrüstung nach Nordvietnam‹, 03.02.1967, ADW, PB 905.

189 Vgl. hierzu und zu Folgendem Rundschreiben HAV ›Mitteilung Nr. 6‹, März 1967, AFGV, FG Archiv; Zitate ebd.

chen bisher gegeben wurden. Wenn auch die Rotkreuzgesellschaften der Ostblockländer vieles liefern, es fehlen halt doch medizinische Geräte und hochwertige Medikamente, die man gegen harte Währung in den westlichen Ländern kaufen müßte.

Daher hätten die drei Organisationen um ein konkretes Hilfsprojekt gebeten, welches ihnen schließlich mit der Ausstattung des 250-Betten-Krankenhauses präsentiert worden sei: »Es steht [...] zu hoffen, daß die Hilfsaktion, die Caritas und das Evangelische Diakonische Werk gemeinsam die Mittel für dieses sichtbare Symbol solidarischer Hilfe aufbringen können«. Lutz verband abschließend die politischen Forderungen der Protestbewegung mit einem Appell zu verstärkter humanitärer Hilfe:

Jedem Mitglied unserer Reisegruppe ist so recht die Sinnlosigkeit dieses Krieges in Südostasien deutlich geworden. Mit Napalm, Bomben und Granaten wird hier ein Land verwüstet und es ist unerheblich für die Bevölkerung, ob sie diesseits oder jenseits des 17. Breitengrades wohnt. Es ist ein Krieg, der langsam, aber sicher, ganz Vietnam auslöschen wird. Die größte Militärmacht der Erde führt einen gnadenlosen Vernichtungskrieg gegen ein kleines Volk und für eine in sich hoffnungslos verrottete und korruptierte südvietnamesische Oberschicht. Nein, hier wird die Freiheit nicht verteidigt, hier wird sie auf das Nachhaltigste diskreditiert... Wir aber sollten alle mehr tun, als nur unsere Stimme gegen den schmutzigen Krieg zu erheben. Wir sollten Hilfe für die schwer leidende Bevölkerung leisten. Wir sollten nicht nur Almosen geben, sondern daran denken, in welcher verzweifelter Lage wir selbst im Bombenhagel des zweiten Weltkrieges waren. Wir sollten helfen. Und daran denken, daß täglich Menschen in Vietnam jämmerlich zugrunde gehen. In einem irrsinnigen Konflikt sterben müssen.

Die Hilfsaktion Vietnam griff die Forderung des Reiseberichtes auf und appellierte an ihre Förderer, »an die Gewerkschaften, die Industrie und den Handel, die Hilfe für die Opfer des Krieges in Vietnam in verstärktem Maße durch Geldspenden zu unterstützen«, und erklärte:

Im verstärkten Maße wollen wir unverschuldetes Leid lindern, Schmerzen stillen und Wunden heilen helfen. Wir wollen unsere ganze Kraft dafür einsetzen, die Ausrüstung des geplanten Krankenhauses und speziell des medizinischen Laboratoriums durch weitere Spenden sicherzustellen. Dazu benötigen wir dringend Ihrer aller Hilfe. Werben Sie neue Spender für unsere humanitäre Aktion, unterstützen Sie uns weiterhin. Es ist nicht nur eine gute Tat, sondern menschliche Pflicht¹⁹⁰.

190 Ebd.

Bis Dezember 1967 hatte die Hilfsaktion Vietnam die Vorkehrungen getroffen, für das Krankenhaus-Projekt einen kompletten Operationsaal sowie einen Gipsraum zu liefern.¹⁹¹ In den folgenden Wochen übernahm die Hilfsaktion zudem die Bereitstellung der Chirurgischen Abteilung.¹⁹² Ihren Förderern erklärte die Hilfsaktion Vietnam die Besonderheit des Krankenhaus-Projektes für die Provinz Vinh-Linh:

320 km Unterstände und Laufgräben zerschneiden das sonst fruchtbare Land dieser Provinz. Tägliche Bombenangriffe und Artilleriebeschuß zwingen die Zivilbevölkerung in diesen Unterständen und Laufgräben zu leben. Unter der Erde wird ihr Leid und ihre Not zum schrecklichen Alltag. Unter diesen Umständen muß die medizinische Hilfe – den Verhältnissen angepaßt – in Einrichtungen bestehen, die transportabel sind, selbständig arbeiten und im Wald untergebracht werden können¹⁹³.

Die einzelnen Abteilungen sollten in »gelockerter Bauweise« in einem »gut getarnten Waldgebiet« in der Nähe von Hoa Binh errichtet werden, damit sie, falls eine Einheit zerstört würde, auch unabhängig voneinander weiterarbeiten könnten.¹⁹⁴ Die Hilfsaktion Vietnam verbrachte ihre Beiträge zu dem Projekt über eine monatlich nach Nordvietnam verkehrende polnische Schifffahrtslinie, die über Rotterdam, Antwerpen oder Brest direkt den Hafen von Haiphong bediente.¹⁹⁵ Bis Anfang 1970 hatte die Hilfsaktion Vietnam ihren Anteil an dem Krankenhaus-Projekt für die Provinz Vinh-Linh erfüllt. Die verschiedenen Abteilungen, Operationssäle und Geräte hatten einen Gegenwert von etwa 766.000 DM erreicht.¹⁹⁶ Im selben Zeitraum hatte die Organisation zudem für gut 220.000 DM Arzneien und medizinische Geräte an das Rote Kreuz der Südvietnamesischen Befreiungsfront geliefert.¹⁹⁷

191 Vgl. Rundschreiben HAV »Mitteilung Nr. 8«, Dezember 1967, AFGV, FG Archiv.

192 Vgl. Kurzprotokoll zu den Sitzungen der HAV-Verantwortlichen am 13. und 16.01.1968, ZAEKHN, Best. 62, Akz. Nr. 1855.

193 Rundschreiben HAV »Mitteilung Nr. 8«, Dezember 1967, AFGV, FG Archiv. In derselben »Mitteilung« berichtet die HAV zudem über eine bevorstehende Lieferung von Medikamenten im Umfang von 30.000 DM an das Rote Kreuz der Südvietnamesischen Befreiungsfront. Siehe hierzu auch Rundschreiben HAV »Mitteilung Nr. 9«, Juli 1968, AFGV, FG Archiv.

194 Vgl. Vermerk Urbig für Diehl, 18.03.1968, ADW, HGSt 4138; Zitate ebd.

195 Vgl. ebd.

196 Vgl. Brief Fabian an BMI, 12.04.1972, BArch., B 106/41420.

197 Vgl. ebd.

Die Politik des Caritasverbandes

Im April 1967 trug Georg Hüssler die Einzelheiten des Krankenhaus-Projektes sowohl vor dem Zentralrat des Deutschen Caritasverbandes als auch vor dem Exekutivkomitee der Caritas Internationalis vor.¹⁹⁸ Vor dem Exekutivkomitee konnte Hüssler bereits auf erste Bereitstellungen verweisen: Der französische Secours Catholique hatte die Anschaffung der Hals-Nasen-Ohren-Abteilung und der Deutsche Caritasverband die Lieferung von zehn Mikroskopen übernommen.¹⁹⁹ Die zehn Mikroskope wurden der nordvietnamesischen Botschaft in der DDR übergeben.²⁰⁰ Die Caritas Internationalis stellte allen Mitgliedsverbänden frei, einzelne Elemente der Beschaffungslisten zu besorgen und sich dabei der vorgeschlagenen deutschen Firmen oder anderer Anbieter zu bedienen.²⁰¹ Jenseits der aus Europa zu liefernden Gegenstände stand allen Unterstützern des Krankenhaus-Projektes zudem von Beginn an eine Spezialfirma in Hongkong zur Verfügung, die alle in Ostasien aufzutreibenden Elemente beschaffte.²⁰² Bis Januar 1968 konnte der Deutsche Caritasverband neben der vom französischen Verband gelieferten Hals-Nasen-Ohren-Abteilung die Bereitstellung der gesamten Poliklinischen Abteilung und des Behandlungsambulatoriums im Verein mit »anderen kirchlichen Verbänden« zusichern.²⁰³ So finanzierte Misereor die Kinderabteilung und zwei weitere Einrichtungen und die österreichische Caritas kündigte an, sich im Umfang von 20.000 DM zu beteiligen.²⁰⁴

Die Transportmöglichkeiten der Caritas-Anteile an dem Krankenhausprojekt wurden im Januar 1968 im Rahmen eines Gespräches festgelegt, das Georg Hüssler und Prälat Otto Groß von der Berliner Caritas mit dem Ersten Sekretär der nordvietnamesischen Botschaft in der DDR in Ostberlin führten.²⁰⁵ Die Materialien konnten erstens per Bahn befördert werden. Das

198 Vgl. Protokoll über die Zentralratssitzungen des DCV am 05. und 06.04.1967, ADCV, 111.055 Fasz. 1966–1967; Protokoll über die 27. Sitzung des Exekutivkomitees der Caritas Internationalis vom 22. bis 25.04.1967, ADCV, 191.20.055 Fasz. 3.

199 Vgl. Protokoll über die 27. Sitzung des Exekutivkomitees der Caritas Internationalis vom 22. bis 25.04.1967, ADCV, 191.20.055 Fasz. 3.

200 Vgl. Bericht Fabian »über eine Vietnam-Beratung am 16. September 1967 in Frankfurt/M., die sich mit der Stockholmer WELTKONFERENZ VIETNAM (6.–9.7.1967) beschäftigte und Massnahmen im Sinne der Konferenz für die Bundesrepublik diskutierte«, 14.10.1967, ZAEKHN, Best. 62, Akz. Nr. 1855.

201 Vgl. Protokoll über die 27. Sitzung des Exekutivkomitees der Caritas Internationalis vom 22. bis 25.04.1967, ADCV, 191.20.055 Fasz. 3.

202 Vgl. Übersicht Firma in Hongkong [anonymisiert; M.V.] »Rotes Kreuz-Hospital – Nord-Vietnam – Zusammenfassung«, 12.10.1967, ADCV, 121/10 506.0 Fasz. 2.

203 Vgl. Kurzprotokoll zu den Sitzungen der HAV-Verantwortlichen am 13. und 16.01.1968, ZAEKHN, Best. 62, Akz. Nr. 1855; Zitat ebd.

204 Vgl. ebd.

205 Vgl. hierzu und zu Folgendem Brief (Übersetzung ins Deutsche) Hüssler an Botschaf-

DDR-Ministerium für Außenhandel hatte bereits grundsätzlich eine Transit-Genehmigung erteilt, wobei nähere Details noch mit Deutrans zu verhandeln waren. Zweitens konnten die Güter einer polnischen Schifffahrtlinie wahlweise in Hamburg oder Danzig beigeladen werden. Schließlich schlug der Erste Sekretär einen Transport durch die französische Bewegung ›Ein Schiff für Vietnam‹ vor. Die Caritas sicherte die Finanzierung sämtlicher Transportkosten für alle Möglichkeiten zu. Die beiden Caritas-Vertreter bekundeten zudem ihre Bereitschaft, »nach Hanoi zu kommen zur Übergabe dieser medizinischen Ausrüstung als Zeichen der Solidarität«. Sie verwiesen darauf, »daß eine solche Reise außerdem den Effekt einer ausführlichen und diskreteren Information der Behörden des Vatikans über die Wirkung der amerikanischen Bombardierungen des Territoriums der DRV haben könnte«²⁰⁶. Die Versendung der Caritasgüter erfolgte schließlich ohne persönliche Präsenz in Nordvietnam. Stattdessen wurden die Materialien von Ostberlin nach Hanoi mittels eines Deutrans-Lufttransportes verbracht.²⁰⁷ Dazu wurden die Spendengüter im März 1968 aus Freiburg und Wien zunächst nach Westberlin befördert und anschließend als »Geschenk« des Caritasverbandes an die ostdeutsche Hauptvertretung in die DDR weitervermittelt.²⁰⁸ Insgesamt steuerte der Caritasverband im Verein mit weiteren katholischen Hilfsorganisationen durch diesen und weitere Transporte bis Anfang 1970 Abteilungen und Geräte im Umfang von etwa 1 Millionen DM zum Aufbau des Krankenhauses in der Provinz Vinh-Linh bei.²⁰⁹

Die Politik der Diakonie

An der gemeinsamen Tagung von katholischer Kirche und Ökumenischem Rat in der zweiten Januarhälfte 1967, während welcher Georg Hüssler im Anschluss an die Nordvietnamreise erste Angaben zu dem Krankenhaus-Projekt vortrug, nahm von Seiten des Diakonischen Werkes auch der Direktor der Abteilung für Ökumenische Diakonie, Heinrich Johannes Diehl, teil. Noch von Rom aus wandte er sich telefonisch an Elisabeth Urbig und bat um Unter-

ter Nordvietnams in der DDR, 31.01.1968, ADCV, 121/10 506.0 Fasz. 2; Zitate ebd. Zur Rolle der DDR-Vertretung der Caritas in der Vietnamhilfe siehe Kapitel 4.5.

²⁰⁶ Ebd.

²⁰⁷ Der Flug ging von Ostberlin über Moskau und Peking nach Hanoi (vgl. Brief [ungenannter Verfasser] an DCV, 23.02.1968, ADCV, 121/10 506.0 Fasz. 2).

²⁰⁸ Vgl. Brief Hüssler an Zinke, 27.02.1968, ADCV, 121/10 506.0 Fasz. 2; Brief westdeutsche Firma [anonymisiert; M.V.] an Caritas-Hauptvertretung Berlin-Charlottenburg, 06.03.1968, ADCV, 121/10 506.0 Fasz. 2; Bericht [ungenannter Verfasser] ›Einfuhr von med. Geräten aus dem Ausland über Berlin in die DDR bzw. in das östl. Ausland«, 11.03.1968, ADCV, 121/10 506.0 Fasz. 2.

²⁰⁹ Vgl. Brief Fabian an BMI, 12.04.1972, BArch., B 106/41420.

richtung des Diakonie-Präsidenten Theodor Schober.²¹⁰ Diehl teilte mit, dass die Genfer Abteilung für Zwischenkirchliche Hilfe auf Basis der von Hüssler übermittelten Bedarfsliste einen Spendenappell an die Mitgliedskirchen der Ökumene erlassen wolle. Darin sollte auch die Hilfsaktion Vietnam als »Spendenquelle« angegeben werden. Diehl habe jedoch »zur Vorsicht« geraten und den Genfer Verantwortlichen erklärt, dass sich das Diakonische Werk erst über den jüngsten Beschluss des Rates der Evangelischen Kirche informieren müsse, bevor es über einen neuerlichen Spendenaufwurf in der Bundesrepublik befinden könne. Diehl teilte zudem mit, dass noch Unklarheit über die Transportwege bestünde. Dazu böten sich grundsätzlich drei Möglichkeiten: die Verschiffung nach Hanoi entweder über Rotterdam oder über Ostberlin oder drittens über Bischof Wantula und die polnische Rotkreuzgesellschaft: »Unklar erscheint bis zur Stunde, wer der Empfänger in Hanoi ist«. Diehl bat den Ökumenischen Rat, »hierüber mit Bischof Wantula zu verhandeln, ob die polnische Botschaft in Hanoi, oder die nordvietnamesische Botschaft in Warschau dies klären kann«²¹¹. Aus einem internen Vermerk Diehls geht hervor, dass ihm eine Lieferung über Bischof Wantula oder das DRK in der DDR am ehesten zugesagt hätte, da »[i]n beiden Fälle nämlich zunächst noch ein ›neutraler‹ Empfänger in Hanoi gegeben [wäre], nämlich die Polnische oder Deutsche Botschaft [der DDR; M.V.]«²¹². Außerdem hegte er Bedenken gegen eine öffentliche Benennung der Hilfsaktion Vietnam als Kooperationspartner: »Die Hilfsaktion Vietnam sollte, weil politisch gefährdet, aus unseren Veröffentlichungen herausbleiben«²¹³. Unabhängig von der Einschätzung Diehls während der Tagung in Rom hatte bereits Diakonie-Präsident Schober die Kirchenkanzlei Hannover im Vorfeld des Niemöller-Berichtes vor dem Rat der Evangelischen Kirche über die bisherigen Nordvietnam-Hilfen aus West- und Ostdeutschland unterrichtet und hinsichtlich der neuen Projektmöglichkeit hinzugefügt:

Wir werden allerdings auch wieder darüber wachen müssen, daß, genauso wie wir uns nicht vor den politischen Wagen der Bundesrepublik in Richtung Südvietnam spannen ließen, das gleiche jetzt auch im Blick auf Nordvietnam und die politische Aktion »Hilfsaktion Vietnam« bedacht wird²¹⁴.

210 Vgl. hierzu und zu Folgendem Vermerk Urbig für Schober, 24.01.1967, ADW, HGSt 4137; Zitate ebd.

211 Ebd.

212 Aktennotiz Diehl, 25.01.1967, ADW, HGSt 4137.

213 Ebd.

214 Eilbrief Schober an Riedel, 19.01.1967, ADW, PB 905.

Unmittelbar nach Rückkehr der Niemöller-Hüssler-Delegation sah sich die Stuttgarter Hauptgeschäftsstelle bezüglich der Nordvietnamhilfe also einem Dilemma gegenüber: Die Diakonie befand sie sich seit längerem unter dem Druck, neben Südvietnam auch dem Nordteil eine ausreichende Hilfsleistung zukommen zu lassen.²¹⁵ Diesen Anspruch verteidigte sie auch gegen antikommunistische Kritik aus dem eigenen Förderkreis.²¹⁶ Dennoch zögerte die Stuttgarter Hauptgeschäftsstelle, als sich die Möglichkeit bot, dem Anspruch nach gleichberechtigter Hilfe gerecht zu werden, angesichts der Unsicherheit, wie sie mit der nordvietnamesischen Regierung und deren Rotkreuzgesellschaft umgehen sollte. Dies verdeutlicht eine Spendenanfrage vom Januar 1967. Ein Mann aus Baden-Württemberg erkundigte sich angesichts der Presseberichte über den »Besuch geistlicher Würdenträger« in Hanoi und der nunmehr gegebenen Spendenmöglichkeit nach Nordvietnam nach einer konkreten Kontoverbindung.²¹⁷ Die Diakonie hatte zwischenzeitlich ein Exemplar der nordvietnamesischen Bedarfsliste erhalten und dieses zur medizinischen Prüfung an das Tübinger Institut für Ärztliche Mission weitergeleitet. Neben den Bedenken bezüglich des Transportweges und des Verteilers erklärte Urbig dem Leiter des Instituts, dass die Stuttgarter Hauptgeschäftsstelle das Dokument geprüft habe und Direktor Geißel den Eindruck nicht los werde, »daß es sich nicht nur um zivile Krankenanstalten handelt, sondern auch um die Ausrüstung von Feldlazaretten (denn was soll man sonst unter einem ›Hôpital de Campagne‹ verstehen?)«²¹⁸. Dementsprechend antwortete Urbig dem Spender aus Baden-Württemberg, dass es in Bezug auf die Nordvietnamhilfen weiterer Prüfungen bedürfe:

Wir haben ja bei unseren Spenden nach Südvietnam sorgfältig darauf geachtet, keine versteckte Militärhilfe zu geben. Die gleiche Sorgfalt müssen wir bei Spenden nach Nordvietnam naturgemäß auch walten lassen; aber Sie können sich vorstellen, daß wir selbst das allergrößte Interesse daran haben, auch der leidenden Zivilbevölkerung in Nordvietnam unsere Hilfsbereitschaft zu beweisen²¹⁹.

215 Siehe Kapitel 4.4.

216 Vgl. Brief (handschr.) Frau aus Hessen [anonymisiert; M.V.] an Urbig, 22.03.1966, ADW, HGSt 4134; Brief Urbig an Frau aus Hessen [anonymisiert; M.V.], 24.03.1966, ADW, HGSt 4134.

217 Vgl. Brief Mann aus Baden-Württemberg [anonymisiert; M.V.] an DW, Januar 1967, ADW, HGSt 4136; Zitat ebd.

218 Brief Urbig an Deutsches Institut für Ärztliche Mission, 09.02.1967, ADW, HGSt 4137. Hervorhebung im Original.

219 Brief Urbig an Mann aus Baden-Württemberg [anonymisiert; M.V.], 09.02.1967, ADW, HGSt 4136.

Im gleichen Sinne wurden auch die Diakonischen Werke in den Landeskirchen informiert.²²⁰

In der zweiten Märzhälfte 1967 reichten die vorliegenden Unterlagen den für die Auslandshilfe verantwortlichen Diakonie-Mitarbeitern weiterhin nicht aus, »um dort eine Hilfe zu starten. Offen sei die Frage nach dem Träger (Rotes Kreuz genügt nicht), nach dem Ort, nach der fachgerechten Aufstellung wertvollster Geräte und nach der Kontrollmöglichkeit«²²¹. Obwohl dem spendenwilligen Mann aus Baden-Württemberg zufolge bis Mitte Juni 1967 »über die Bemühungen der Herren Niemöller und Hüssler, humanitäre Hilfe für Nord-Vietnam einzuleiten, öffentlich nichts mehr bekannt geworden« sei, hatte er sich trotz allem entschlossen, zweckgebunden 200 DM für Nordvietnam auf ein Konto des Diakonischen Werkes einzuzahlen.²²² Elisabeth Urbig antwortete ihm, dass dem Bericht vom Februar »leider nur wenig hinzuzufügen« sei.²²³ Es sei immer noch unmöglich, mit »humanitären oder kirchlichen Organisationen« in Nordvietnam direkt zu kommunizieren:

Wie in allen »sozialistisch« regierten Ländern ist die Privatinitiative etwas »geduckt« und ein Verkehr mit dem westlichen Ausland äußerst schwierig. So ist es bisher leider unmöglich gewesen, die Gewähr zu erhalten, daß die vom Roten Kreuz den westdeutschen Besuchern vorgelegte Liste von Krankenhausausrüstung zivilen Zwecken zugeführt wird. Auch unsere Kollegen in der DDR haben zwar vom Roten Kreuz Nordvietnams Bestätigung erhalten, jedoch keinen Bericht darüber, wer die Endempfänger der Hilfssendungen sind. Wir erwarten daher vom Ökumenischen Rat in Genf und den polnischen Mitgliedskirchen weitere Weisungen über verlässliche Transportwege und Verteilungen in Nordvietnam²²⁴.

Drei Monate später informierte der Ökumenische Rat der Kirchen in Genf, dass nach den beiden seit 1965 geleisteten Spenden über Indonesien und über Bischof Wantula nach langen Verhandlungen ein weiterer Schiffttransport mit Hilfsmaterial nach Nordvietnam anstünde.²²⁵ Sollte dieser Transport und deren Verwendung ordnungsgemäß vom Roten Kreuz bestätigt werden, strebe Genf eine weitere Lieferung für 1968 an, »by the most economical and expeditious route possible to the Red Cross of North Viet-

220 Vgl. Rundschreiben DW, Hauptgeschäftsstelle, an die gliedkirchlich-diakonischen Werke, 06.03.1967, ADW, PB 905.

221 Vermerk Geißel für Diehl, 22.03.1967, ADW, HGSt 4137.

222 Vgl. Brief Mann aus Baden-Württemberg [anonymisiert; M.V.] an DW, 13.06.1967, ADW, HGSt 4136; Zitat ebd.

223 Vgl. hierzu und zu Folgendem Brief Urbig an Mann aus Baden-Württemberg [anonymisiert; M.V.], 26.06.1967, ADW, HGSt 4136; Zitate ebd.

224 Ebd.

225 Vgl. Bericht (engl.) Jackson »Report on the Vietnam Appeal«, 04.10.1967, ADW, HGSt 4137.

nam«²²⁶. Im Dezember 1967 schloss sich der Ökumenische Rat der Kirchen zudem einer der seltenen Hilfslieferungen des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz für Nordvietnam an.²²⁷ Das Komitee hatte in Hannover ein Feldhospital für 60 Patienten anfertigen lassen, das aus der Bundesrepublik per Bahn nach Wladiwostok und von dort per Schiff nach Haiphong transportiert werden sollte. Das Projekt wurde neben dem Internationalen Komitee und dem Ökumenischen Rat unter anderem von neun nationalen Rotkreuz-Gesellschaften, von Vietnam-Komitees aus Kanada, Norwegen und Finnland, den Oxfam-Verbänden Großbritanniens und Kanadas, der Internationalen Zentrale der Quäker in Genf und zwei Kirchenräten in Dänemark und Norwegen getragen.²²⁸ Über den Genfer Ökumenischen Rat waren auch die deutschen Kirchen an dem Feldhospital beteiligt. Dennoch spiegelt die öffentliche Bekanntmachung dieses Projektes durch die Stuttgarter Hauptgeschäftsstelle das Fortbestehen der Skrupel hinsichtlich der Empfänger in Nordvietnam:

In Nordvietnam ist das dortige Rote Kreuz nach wie vor die einzige zugelassene Empfangsstelle für ausländische Hilfen. Die Ankunft der Spenden wird pünktlich und sachlich gemeldet, doch fehlt nach wie vor jeder Hinweis auf den Endempfänger²²⁹.

Angesichts dieser Vorbehalte führte die Diakonie auch weiterhin keine eigene Nordvietnamhilfe durch und beteiligte sich im Gegensatz zum Caritasverband bis zum Ende des Jahres 1967 nicht an dem Krankenhaus-Projekt für die Provinz Vinh-Linh. Dies wurde auch dem weiterhin spendenwilligen Mann aus Baden-Württemberg mitgeteilt. Er hatte im November 1967 mit einer weiteren Nachfrage, in der er auf die Presseberichte zu den Nordvietnamspenden des DRK und Westberliner Friedensverbände verwies, betont, »dass es doch Wege gibt, auch die ›Gegenpartei‹ zu unterstützen«²³⁰. Darauf entgegnete Elisabeth Urbig, dass weiterhin der »Beweis« ausstehe, »daß Spenden, die nach Nordvietnam überwiesen wurden, nur Zivilisten zugute kommen. Für das Rote Kreuz besteht hier kein Problem, denn sein Mandat schließt die Betreuung von Lazaretten durchaus mit ein«²³¹. Falls der Spender sein Geld über die Westberliner Friedensorganisation der Befreiungsfront überweisen wolle, stünde ihm das »natürlich jederzeit frei«, die Kirche sei jedoch gehalten,

226 Ebd.

227 Vgl. hierzu und zu Folgendem Bericht (engl.) Ökumenischer Rat der Kirchen ›Churches share in field hospitals for North Vietnam«, o.D.; hier als Anlage zu Brief (engl.) Murray an Steinheil, 22.12.1967, ADW, HGSt 4139.

228 Vgl. ebd.

229 Dankschreiben (Vorlage) DW, Hauptgeschäftsstelle, o.D., ADW, HGSt 4139.

230 Brief Mann aus Baden-Württemberg [anonymisiert; M.V.] an Urbig, 17.11.1967, ADW, HGSt 4136.

231 Brief Urbig an Mann aus Baden-Württemberg [anonymisiert; M.V.], 20.11.1967, ADW, HGSt 4136.

sich für Kriegsoffer auf beiden Seiten einer kriegerischen Front einzusetzen und muß darauf achten, daß sie keiner kriegführenden Seite direkt ihre Hilfe angedeihen läßt. Wir haben das in den vergangenen Jahren im Falle Algerien und Nahost genauso gehalten und können im Falle von Vietnam von dieser Grundregel ökumenischer Hilfe nicht abweichen²³².

Obwohl die Genfer Abteilung für Zwischenkirchliche Hilfe mit dem Nordvietnamesischen Roten Kreuz zusammenarbeitete, hielt das Diakonische Werk also an seinem Standpunkt fest, vorab über die ausschließlich zivile Nutzung der Hilfsgüter informiert sein zu müssen. Noch im März 1968 besuchte Walter Diehl als Vorstandsmitglied der Hilfsaktion Vietnam im Auftrag von Oberkirchenrat Kloppenburg die Hauptgeschäftsstelle der Diakonie und betonte, dass es wichtig sei, »eine identifizierbare Spende der westdeutschen evangelischen Kirchen für Nordvietnam zu initiieren«²³³. Er hinterließ eine Übersicht zu der über die Hongkonger Firma lieferbaren und noch ausstehenden Internen Abteilung, zur Infektionsabteilung und zum Operationsaal der Hals-Nasen-Ohren-Abteilung.²³⁴

Dass sich das Diakonische Werk letztlich doch noch indirekt an dem gemeinsamen Krankenhaus-Projekt beteiligte, geschah nicht aus einem Wandel der bisherigen Stuttgarter Haltung, sondern fand seinen entscheidenden Impuls in einer Entscheidung der Badischen Landessynode vom April 1968. Wie zahlreiche Synoden sah sich auch die Badische angesichts der Eskalation des Vietnamkrieges in Folge der Tet-Offensive und den Studentenunruhen in der Bundesrepublik und in Westberlin mit der Forderung konfrontiert, eine Stellungnahme zum Krieg in Vietnam zu erlassen.²³⁵ Die Frage, ob und in welcher Gestalt diese politische Stellungnahme verabschiedet werden und welche Rolle die Haltung der Bundesregierung und die studentischen Proteste spielen sollten, stellten Gegenstand kontroverser Debatten dar. Im Verlauf der Diskussion hatte das Mitglied des Rechtsausschusses der Badischen Landeskirche, Pfarrer Oskar Hermann, den Vorschlag einer eigenständigen badischen Hilfsleistung unterbreitet: Zusätzlich zu einer Erklärung sollte aus dem kirchlichen Haushalt eine Soforthilfe von 100.000 DM bereitgestellt werden, die über das Diakonische Werk der Landeskirche vor allem den Opfern

232 Ebd.

233 Vermerk Urbig für Diehl, 18.03.1968, ADW, HGSt 4138.

234 Vgl. ebd.

235 Vgl. hierzu und zu Folgendem Ulrich BAYER, Ho-Chi-Minh in Bad Herrenalb – April 1968: Der Vietnamkrieg als Thema der Badischen Landessynode, in: Jahrbuch für badische Kirchen- und Religionsgeschichte 4 (2010), S. 47–56. Vor der Badischen Landessynode hatte sich bereits die Rheinische Landeskirche zum Krieg in Vietnam geäußert; neben ihnen sollten dies unter anderem die Bayerische, die Westfälische, die Hannoversche, die Württembergische und die Bremische Kirche tun (vgl. ebd., S. 49, Anm. 8).

des Krieges in Vietnam, ein geringer Teil auch für die Konflikte in Nahost und Nigeria, bereit gestellt werden sollten. Außerdem sollte das Diakonische Werk ein Sonderkonto ›Hilfe für Opfer der Gewalt in der Welt‹ einrichten, auf das weitere Spenden eingezahlt werden könnten.²³⁶ Abschließend erklärte die Synode in einem zu einigen verworfenen Anträgen vergleichsweise recht unpolitischen Ton:

In Übereinstimmung mit den ökumenischen und weiteren kirchlichen Erklärungen weiß sich die Synode der Evangelischen Landeskirche in Baden allen Menschen verbunden, die ein Ende der Gewalttätigkeit in Vietnam und anderen Teilen der Erde herbeisehnen und mit Gebet und Tat für dieses Ziel eintreten. Die gesamte Weltlage nötigt uns, noch dringender als bisher in Verantwortung für die Zukunft der Menschheit die Sorge um den Weltfrieden ernst zu nehmen. Wir teilen die Unruhe derer, die von dieser Sorge umgetrieben werden. Wir wollen mehr tun, als wir bisher getan haben, um Opfern der Gewalttätigkeit zu helfen. Wir bekräftigen dies damit, daß unsere Landeskirche einen ersten Betrag von 100.000 DM zur Verfügung stellt, und bitten alle Glieder unserer Landeskirche, eine regelmäßige Spende in angemessener Höhe [...] zu leisten²³⁷.

Die Badische Landeskirche setzte ihr Geld für Hilfsprojekte in Süd- und Nordvietnam ein. In Südvietnam unterstützte sie unter anderem die Leprahilfe der Christusträger.²³⁸ In Nordvietnam beteiligte sie sich an der Finanzierung des Krankenhaus-Projektes in Vinh-Linh. Da die Vietnamhilfe als Ökumenische Diakonie in den Aufgabenbereich der Stuttgarter Hauptgeschäftsstelle fiel, wurde diese über die einzelnen Schritte der badischen Hilfsleistungen informiert. So nahm Elisabeth Urbig im Dezember 1968 an einer Sitzung des landeskirchlichen Ausschusses ›Hilfe für die Opfer der Gewalt in Welt‹ teil.²³⁹ Der badische Ausschuss hatte zwischenzeitlich die von Walter Diehl im März der Diakonie in Stuttgart als mögliche Hilfe vorgeschlagene Mitfinanzierung der Hals-Nasen-Ohren-Abteilung übernommen. Das Protokoll der Sitzung hielt diesbezüglich fest: »Diese Klinik, von [der] Regierung zusammen mit dem Roten Kreuz eingerichtet, kommt in die Wälder [...] von Nordvietnam, nicht nur für Zivilisten, aber auch für sie«. Kirchenrat Hermann wurde ermächtigt, falls die Kontakte zu Walter Fabian und seiner »Friedens-

236 Zu dem Vorschlag gehörte ferner die Idee, freiwillige jugendliche Helfer in beide Teile Vietnams zu entsenden, welche jedoch noch im Laufe der Synode als zum damaligen Zeitpunkt nicht durchführbar betrachtet wurde. Die Vorschläge Pfarrer Hermanns finden sich ebd., S. 50–51.

237 Z.n. ebd., S. 56.

238 Zu den Christusträgern siehe Kapitel 4.2.

239 Vgl. hierzu und zu Folgendem Protokoll der Sitzung des Ausschusses ›Hilfe für die Opfer der Gewalt in der Welt‹ des DW der Badischen Landeskirche am 11.12.1968, ADW, HGSt 4138; Zitate ebd.

gesellschaft« weitere Projektmöglichkeiten böten, diese aus den Mitteln der Badischen Landeskirche zu finanzieren. Im Anschluss an eine Aufzählung unterschiedlicher bereits bekannter Projektinitiativen schloss das Protokoll mit dem Hinweis, diese

dürfte[n] an finanziellen Schwierigkeiten nicht scheitern, zumal man nicht nur im Diakonischen Werk sondern auch an vielen anderen Plätzen wohl über Geld verfügt, aber nicht über Möglichkeiten, während des Krieges sinnvolle Projekte zur Behebung der Not einzurichten. Es ist dabei unerheblich, unter welcher Flagge geholfen wird²⁴⁰.

Die Badische Landeskirche verfolgte also eine Politik, die der von der Diakonie-Hauptgeschäftsstelle gepflegten Zurückhaltung entgegenstand. Wenige Tage später traf sich Kirchenrat Hermann persönlich mit Walter Diehl von der Hilfsaktion Vietnam und ließ sich über noch ausstehende Abteilungen des Krankenhauses in Vinh-Linh informieren.²⁴¹ Da die Gelder für Nordvietnam zwischenzeitlich von der Landeskirche erhöht worden und zudem weitere Spenden eingegangen waren, beauftragte Hermann das Tübinger Institut für Ärztliche Mission, eine von Diehl vorgeschlagene Apothekenausstattung zusammenzustellen.²⁴² Bis zum Abschluss des Krankenhaus-Projektes für die Provinz Vinh-Linh hatte sich die Hauptgeschäftsstelle daran lediglich über die Transportkosten für die Hals-Nasen-Ohren-Klinik beteiligt.²⁴³ Im Gegensatz zum Caritasverband, dem Ökumenischen Rat in Genf und selbst der Badischen Landeskirche hatte sich das Diakonische Werk in Stuttgart also einer eigenständigen Beteiligung an diesem über das Hanoier Rote Kreuz umzusetzenden Projekt entzogen. Diese Politik änderte sie erst infolge des Besuches einer nordvietnamesischen Rotkreuz-Delegation in der Bundesrepublik.

240 Ebd.

241 Vgl. Aktennotiz Herrmann, 20.12.1968, ADW, HGSt 4138.

242 Vgl. Brief Hermann an Deutsches Institut für Ärztliche Mission, 19.12.1968, ADW, HGSt 4138.

243 Vgl. Rundschreiben DW, Hauptgeschäftsstelle, an die gliedkirchlich-diakonischen Werke, 02.04.1970, ADW, Allg. Slg. 867. Diese Lieferung wurde im *Diakonischen Werk* nur knapp erwähnt: »Außerdem ist aus Spenden evangelischer Kirchengemeinden in der Bundesrepublik ärztliches Material im Wert von über 50.000 DM zur Ausrüstung einer Hals-Nasen-Ohren-Klinik westlich Haiphong in Nordvietnam unterwegs«. (Art. »Erfolgreiche Vietnamhilfe«, in: *Das Diakonische Werk* (1968), H. 5, S. 8) Die Ausrüstung für die Abteilung wurde im März 1969 von der DDR aus nach Nordvietnam verschifft (vgl. Art. »Dank aus Nordvietnam für kirchliche Hilfen«, in: *Das Diakonische Werk* (1969), H. 3, S. 14).

5.4. Die Beziehungspflege mit Nordvietnam und der Befreiungsfront

Die 1967 durch das Krankenhausprojekt in Vinh-Linh initiierten Hilfspolitiken der Hilfsaktion Vietnam, des Caritasverbandes und der Diakonie veränderten sich durch weitere Kontakte mit den nordvietnamesischen Partnern. Vor allem durch einen personellen Wechsel innerhalb der Stuttgarter Ökumenischen Diakonie intensivierte sich die Kooperation. Die etablierten Kontakte wurden nicht nur für neue Projekte genutzt. Vielmehr weckten die pseudodiplomatischen Kanäle nach Nordvietnam und zur Befreiungsfront die Hoffnung, über diese Kontakte auch gefangene westdeutsche Helfer befreien zu können. Die damit verbundene öffentliche Debatte dokumentiert die Gegensätzlichkeit der beiden konträrsten Hilfspolitiken, die sich in der Vietnamhilfe etabliert hatten: Die allein auf die Regierung in Saigon fokussierte Hilfe der Bundesregierung auf der einen Seite und die auf die gegnerische Partei abzielende Unterstützung durch die Vietnamkriegsopposition auf der anderen Seite.

Das Nordvietnamesische Rote Kreuz zu Gast in der Bundesrepublik

Die Hilfsaktion Vietnam plante bereits seit Januar 1968, Repräsentanten des Nordvietnamesischen Roten Kreuzes zu einem Gegenbesuch zur Delegationsreise von 1967 einzuladen.²⁴⁴ Dieser Besuch wurde ein Jahr später realisiert. Auf formelle Einladung der Hilfsaktion waren die Generalsekretärin des Nordvietnamesischen Roten Kreuzes, Tran Thi Dich, sowie ein Präsidiumsmitglied und ein Dolmetscher vom 20. Februar bis 6. März 1969 in der Bundesrepublik zu Gast.²⁴⁵ Die Rotkreuz-Delegation bereiste mehrere westdeutsche Großstädte und besuchte unter anderem die Orthopädische Universitätsklinik in Heidelberg, das dortige Rehabilitationszentrum und die Firma Boehringer in Mannheim.²⁴⁶ Die Nordvietnamesen trafen sich auch mit Vertretern des Caritasverbandes und des Diakonischen Werkes und besprachen künftige Hilfsprojekte. Sie kamen zudem mit Repräsentanten verschiedener Gewerkschaften zusammen und traten auch auf Veranstaltungen auf, die von der Hilfsaktion Vietnam und der Kampagne für Abrüstung in Nürnberg, Mannheim, Frankfurt, Düsseldorf und Saarbrücken durchgeführt wurden und die als »Informationsveranstaltungen« gedacht waren:

244 Vgl. Kurzprotokoll zu den Sitzungen der Hilfsaktion Vietnam-Verantwortlichen am 13. und 16.01.1968, ZAEKHN, Best. 62, Akz. Nr. 1855.

245 Vgl. Rundschreiben Wagner an die DRK-Landesverbände und den Verband der Schwesternschaften vom Deutschen Roten Kreuz, 18.02.1969, ADRK, 19.

246 Vgl. Pressemitteilung HAV »zum Besuch der Rote-Kreuz-Delegation aus Hanoi«, 07.03.1969, ZAEKHN, Best. 62, Akz. Nr. 1855.

Bei diesen Veranstaltungen führten die vietnamesischen Gäste mitgebrachte Filme vor, informierten über die Arbeit des Roten Kreuzes unter den Bedingungen der amerikanischen Kriegsführung und beantworteten zahlreiche Fragen über die Situation in Vietnam²⁴⁷.

Dass die Rotkreuz-Delegation sich nicht nur als humanitäre Organisation, sondern auch als Repräsentantin der politischen Forderung der nordvietnamesischen Regierung verstand, zeigte sich bereits in der kleinen Rede, die die Generalsekretärin nach ihrer Ankunft auf dem Frankfurter Flughafen hielt.²⁴⁸ Tran Thi Dich erklärte unter anderem:

In unserem Lande findet zur Zeit ein erbitterter Kampf statt, ein Kampf – wie unser Präsident Ho Tschu Minh es ausdrückte – der Gerechtigkeit gegen das Unrecht, ein Kampf der Zivilisation gegen die Gewalt. Das vietnamesische Volk verteidigt in diesem Kampf nicht nur das Recht, in Freiheit und Frieden auf dem Boden seiner Ahnherren zu leben, sondern darüber hinaus das Recht auf Unverletzbarkeit aller Völker. Unser Volk verteidigt die moralischen und geistigen Werte einer wahren Zivilisation. Gerade deswegen standen und stehen die progressive Bevölkerung der deutschen Bundesrepublik wie die anderen Friedliebenden und Freiheitsliebenden der Welt einschließlich der fortschrittlichen Bevölkerung der USA auf unserer Seite im Kampf gegen die imperialistische Aggression. Wir hoffen aufrichtig, daß unser Besuch dazu beiträgt, unsere kämpferische Freundschaft und Solidarität für die Sache des Friedens, der nationalen Unabhängigkeit, der Demokratie und des sozialen Fortschrittes zu festigen²⁴⁹.

Sowohl der Deutsche Caritasverband als auch das Diakonische Werk empfangen die nordvietnamesische Rotkreuz-Delegation, um die geleisteten und mögliche zukünftige Hilfsprojekte zu besprechen. An der Unterredung in der Freiburger Caritas-Zentrale nahm neben den nordvietnamesischen Besuchern und Georg Hüssler sowie Georg Specht unter anderem auch ein Vertreter der österreichischen Caritas teil.²⁵⁰ Die Delegation berichtete über den erfolgreichen Betrieb des Krankenhauses in Vinh-Linh und unterbreitete unter anderem den Wunsch, ein Kinderkrankenhaus auszurüsten.²⁵¹ Auch mit dem Diakonischen Werk wurden entsprechende Gespräche geführt. Während ein Vertreter des Deutschen Instituts für Ärztliche Mission letzte Einzelheiten zu der von der Badischen Landeskirche finanzierten Apothekenausrüstung

247 Ebd.

248 Siehe hierzu auch Kapitel 2.2.

249 Z.n. Pressemitteilung HAV, o.D., AFGV, FG Archiv.

250 Vgl. Bericht Hüssler »Besuch einer Delegation des Roten Kreuzes der Demokratischen Republik Vietnam in der Zentrale des Deutschen Caritasverbandes, Freiburg, den 2.3.1969«, 04.03.1969, ADCV, 121/10 506.0 Fasz. 2.

251 Vgl. ebd.

besprach, erbat sich die Vertreter der Stuttgarter Hauptgeschäftsstelle für anstehende weitere Projekte detaillierte Auskünfte.²⁵² Um weitere Hilfsleistungen besprechen zu können, trafen die beiden konfessionellen Wohlfahrtsverbände Mitte Juni 1969 zu einer Besprechung zusammen.²⁵³ Das Rote Kreuz Nordvietnams hatte zwischenzeitlich eine umfangreiche Liste mit weiteren Hilfsmöglichkeiten übermittelt. Diese sah unter anderem weitere Materialien für das bereits errichtete Krankenhaus in Vinh-Linh, zusätzliche Medikamentenlieferungen und den Aufbau eines Kinderkrankenhauses vor. Eine Delegationsreise nach Hanoi sollte Einzelheiten klären. Zu diesem Gegenbesuch hatte die nordvietnamesische Delegation bereits während ihres Aufenthaltes in der Bundesrepublik eingeladen und dies im Nachhinein auch schriftlich wiederholt. Das Nordvietnamesische Rote Kreuz wünschte eine Delegation aus vier Personen zu begrüßen, »der je ein Vertreter der Caritas und des Diakonischen Werkes angehören sollen«²⁵⁴. Als möglicher Reise-termin wurde der Jahresanfang 1970 avisiert.²⁵⁵

Engagement zugunsten gefangener westdeutscher Helfer in Vietnam

Georg Hüssler sowie die DRK-Leitung hatten den Besuch der nordvietnamesischen Delegation auch dazu genutzt, um die Freilassung der seit Anfang März 1968 in Vietkong-Gefangenschaft befindlichen westdeutschen Krankenschwester Renate Kuhnen zu erbitten.²⁵⁶ Die Hanoier Rotkreuz-Delegation versicherte, dass die Krankenschwester demnächst entlassen würde, konnte sich allerdings nicht konkret zur Übergabe äußern.²⁵⁷ Es war

252 Vgl. Rundschreiben DW, Hauptgeschäftsstelle, an die gliedkirchlich-diakonischen Werke, 04.06.1969, ADW, PB 905.

253 Vgl. hierzu und zu Folgendem Rundschreiben Fabian an die Vorstandsmitglieder der HAV, 20.06.1969, ZAEKHN, Best. 62, Akz. Nr. 1855.

254 Ebd.

255 Vgl. Rundschreiben DW, Hauptgeschäftsstelle, an die gliedkirchlich-diakonischen Werke, 02.04.1970, ADW, Allg. Slg. 867.

256 Vgl. Bericht Hüssler »Besuch einer Delegation des Roten Kreuzes der Demokratischen Republik Vietnam in der Zentrale des Deutschen Caritasverbandes, Freiburg, den 2.3.1969«, 04.03.1969, ADCV, 121/10 506.0 Fasz. 2. Siehe auch Kapitel 2.2.

257 Vgl. Bericht Hüssler »Besuch einer Delegation des Roten Kreuzes der Demokratischen Republik Vietnam in der Zentrale des Deutschen Caritasverbandes, Freiburg, den 2.3.1969«, 04.03.1969, ADCV, 121/10 506.0 Fasz. 2. Renate Kuhnen hatte zunächst ein Jahr lang auf der Helgoland gearbeitet und war anschließend außerhalb des Rotkreuz-Einsatzes in einem kleinen katholischen Missions-Krankenhaus in Kontum tätig gewesen, das von einer amerikanischen Ärztin geleitet wurde (vgl. Niederschrift über die Sitzung des DRK-Präsidiums am 06.03.1968, ADRK, 1638). In der Nacht vom 3. auf den 4. März 1968 wurde sie von Vietkong-Kämpfern entführt. Das DRK war aktiv in den Bemühungen um eine Freilassung seiner ehemaligen Mitarbeiterin engagiert (vgl. u.a. Vermerk Schlögel für Bargatzky; nachrichtlich den Mitgliedern

nicht das erste Mal, dass der Caritas-Generalsekretär versuchte, das Schicksal westdeutscher Helfer, die in vietnamesische Gefangenschaft waren, zu klären. Er hatte sich bereits nach den ersten Meldungen bezüglich des Verschwindens der deutschen Ärzte in Hué um Nachrichten zu deren Verbleib bemüht.²⁵⁸ Hüssler aktivierte diverse Kontakte, die er im Laufe der Caritas-Vietnamhilfe geknüpft hatte, um Einzelheiten über das Schicksal der deutschen Ärzte zu erlangen. Einer dieser Ansprechpartner war der ehemalige Kollege der Ärzte in Hué, Erich Wulff. Wulff hatte nach einem Philosophie- und Medizinstudium in Köln eine Ausbildung zum Psychiater in Marburg und Freiburg absolviert und sich von 1961 an dem Freiburger Ärzteteam angeschlossen, das in Hué an der Ausbildung von vietnamesischen Medizinern mitwirkte.²⁵⁹ Dort wurde er im Mai 1963 Zeuge des Buddhistenaufstandes gegen das Diem-Regime. Er sympathisierte mit den Oppositionellen und versorgte sie mit medizinischen Gütern sowie mit ihm zugänglichen Informationen von amerikanischen Dienststellen und Diplomaten.²⁶⁰ Außerdem schmuggelte er Fotografien und Korrespondenzen der Aufständischen ins Ausland, die er an die Presse weitergab.²⁶¹ Wulff wurde daraufhin von der südvietnamesischen Regierung suspendiert und musste das Land zunächst verlassen. Nach dem Sturz Diems kehrte er im April 1964 nach Hué zurück und arbeitete dort bis zu seiner endgültigen Heimkehr in die Bundesrepublik im Dezember 1967.²⁶² Dort war er ab 1968 als Oberarzt an der Universitätsklinik Gießen tätig. Wulff engagierte sich nach seiner Rückkehr energisch in der westdeutschen Vietnamkriegsopposition. So veröffentlichte er 1968 seine Erinnerungen an die »Vietnamesische[n] Lehrjahre« und weitere kritische Beiträge in der bundesdeutschen Presse.²⁶³ Außerdem hielt er ein Referat während des Berliner

des Geschäftsführenden DRK-Präsidiums, 07.02.1969, ADRK, 19). Diese Frage wurde auch während des Besuchs der Rotkreuz-Delegation mehrfach angesprochen (vgl. Vorlage [ungenannter Verfasser] »Ein Gespräch mit Delegation des Nordvietnamesischen Roten Kreuzes am 25.2.1969«, 21.02.1969, ADRK, 19; Notiz Schäfer für Bargatzky, Schlögel, Wagner, von Troschke, 21.02.1969, ADRK, 19; Bericht Schlögel »über die Begegnung mit den Beauftragten des Roten Kreuzes der Volksrepublik Vietnam (Nordvietnam) am Dienstag, 25.2.1969 [...]«, 26.02.1969; hier als Anlage zu Rundschreiben Schlögel an die Mitglieder von DRK-Präsidium und -Präsidialrat, 27.02.1969, ADRK, 19; Niederschrift über die Sitzung des DRK-Präsidiums am 06.03.1969, ADRK, 1638).

258 Zum Tod der deutschen Ärzte siehe Kapitel 2.1.

259 Zur Biographie Wulffs vgl. REUTER, Im Schatten, S. 63–65.

260 Vgl. ebd., S. 65.

261 Vgl. ebd., S. 103.

262 Vgl. ebd., S. 113–115.

263 Im Vorwort seiner »Vietnamesischen Lehrjahre« erklärte Erich Wulff: »Als ziemlich normaler Bundesbürger trat ich sie an; schrittweise wurde ich von den Tatsachen und Entwicklungen, deren privilegierter Zeuge ich war, dazu geführt, für die Nationale Befreiungsfront Südvietnams Partei zu ergreifen. Diese Lehrjahre sind nicht meine Privatsache. Sie sind die Lehrjahre einer ganzen Generation. Für den weltwei-

Internationalen Vietnam-Kongresses von 1968.²⁶⁴ Wulff trug seine Kritik an der Verbindung der humanitären Auslandshilfe der Bundesregierung mit der Politik der Regierung Südvietnams und der Kriegsführung der Amerikaner auch auf internationaler Ebene vor. So beispielsweise vor dem von Jean Paul

ten politischen Aufstand der Studenten war der amerikanische Krieg in Vietnam der entscheidende Katalysator. Seit dieser Krieg erfahren wird, vermag die ›Freie Welt‹ sich nicht mehr zu legitimieren. Nachdem das Ideal von ihr abgedeckt ist, zeigen sich nunmehr Bestechung durch Konsumanteil und völkermörderische hochtechnisierte Gewalt als die beiden Säulen, auf denen sie beruht. Dieser Krieg ist ein Geschichtszeichen wie vordem der Faschismus, und aus jedem seiner Details kann gelernt werden. Darum strenge ich in diesem Buche meine Erinnerung an und berichte«. (ALSHEIMER, Vietnamesische Lehrjahre, o.S.) Wulff hatte als »Georg W. Alsheimer« bereits 1966 von Saigon aus einen kritischen Artikel in *Das Argument* veröffentlicht (vgl. Georg W. ALSHEIMER [Pseudonym für Erich Wulff], Amerikaner in Vietnam, in: *Das Argument* 8 (1966), Nr. 36, S. 2–43). Nach seiner Rückkehr veröffentlichte er einen Auszug der »Vietnamesischen Lehrjahre« vorab in der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* (vgl. Art. ›Wenn Pfleger die Spritzen verdünnen‹, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 20.08.1968). Auch der *Spiegel* gab Wulff Gelegenheit, seine kritischen Ausführungen zu machen (vgl. Art. »Verhöre mit Knüppeln und Elektroden«, in: *Der Spiegel*, 11.12.1967). Das Blatt druckte ebenfalls Auszüge aus den »Vietnamesischen Lehrjahren« ab (vgl. Art. ›Gehen Sie ins Totenhaus, Doktor!«, in: *Der Spiegel*, 16.09.1968).

- 264 In seinem Beitrag warnte Wulff davor, trotz der Erfolge der Befreiungsfront im Rahmen der ersten Kämpfe der Tet-Offensive in Vietnam sowie in anderen Ländern der Dritten Welt auf einen raschen Sieg der Revolution zu setzen. Außerdem kritisierte er die geringe Wirkung des Vietnamprotestes außerhalb der Universitäten. Am Ende seines Referates ging er auf die Rolle der Vietnamhilfe ein: »Heute nachmittag hat ein Kollege – ein Mediziner – in einem verständlichen humanitären Elan davon gesprochen, daß es ihm darum gehe, denen zu helfen, die in Vietnam im Augenblick verwundet werden, und daß er jederzeit bereit wäre, das zu tun. Das ist ein Problem gewesen, das uns die ganze Zeit bewegt hat: In welcher Weise können wir das verantworten? Eine Reihe von uns hat geglaubt, es verantworten zu können, weil wir ja nicht nur in einer solchen pflegerischen Funktion in Vietnam tätig waren, sondern gleichzeitig unsere Studenten erzogen und aus diesen Studenten, die wir hatten, vietnamesische Ärzte machen wollten, von denen heute ein großer Teil mit der Befreiungsfront arbeitet. Was aber den bloßen humanitären Elan angeht, kann ich mich nur äußerst kritisch zeigen. Es liegt im Interesse der Amerikaner, um ihre Verantwortung abzuwälzen, erst einmal soviel Nationen und soviel Menschen wie möglich für die sogenannte ›humanitäre Hilfe‹ nach Vietnam zu bekommen. Das ist eine Absicht: eine vorgebliche Solidarität mit den Amerikanern. Die zweite Absicht ist, daß diese Menschen auch noch helfen sollen, das ganze Unheil, das die Amerikaner über die vietnamesische Bevölkerung bringen, zuzudecken. Diese Menschen müssen versorgt werden, das ist gar keine Frage, und die vietnamesischen Ärzte tun ihr möglichstes, um diese Menschen zu versorgen. Jeder aber, der nach Vietnam herübergeht, um in der humanitären Hilfe zu wirken, müßte, wenn er das tut, eine grundsätzliche öffentliche Erklärung abgeben, daß er sich mit den Amerikanern in keiner Weise solidarisiert; dann ist ein solcher Einsatz verantwortbar. Und ich muß sagen, daß ich so etwas bei einigen Kollegen in Vietnam in der letzten Zeit auch in der Tat gesehen habe«. (Das Referat findet sich in Sibylle PLOGSTEDT (Red.), *Der Kampf des vietnamesischen Volkes und die Globalstrategie des Imperialismus. Internationaler Vietnam-Kongreß 17./18. Februar 1968* Westberlin, Berlin 1968, S. 134–138; Zitat S. 138).

Sartre und Bertrand Russell veranstalteten Kriegsverbrecher-Tribunal.²⁶⁵ Georg Hüssler hatte das Hué-Projekt mehrfach besucht und war dadurch auch mit Erich Wulff bekannt. Zudem hatte Wulff aus Misereor-Mitteln eine kleine neurologische Ambulanz als Teil der Universitätsklinik aufgebaut.²⁶⁶

Hüssler hatte im Laufe seiner Nordvietnam-Reise mit Martin Niemöller in Hanoi auch die Bekanntschaft von Kurt Stern gemacht.²⁶⁷ Der Autor war über den ostdeutschen Schriftsteller-Verband in die DDR-Vietnamsolidarität eingebunden und hatte Nordvietnam mehrere Besuche abgestattet.²⁶⁸ Mit Erreichen der Meldung über das Verschwinden der Deutschen in Hué hatte sich Hüssler zunächst telefonisch und anschließend schriftlich an den ostdeutschen Schriftsteller gewandt.²⁶⁹ Er verwies darauf, mit dem Freiburger Professor Krainick und dessen Ehefrau »sehr befreundet« zu sein, und betonte: »Es sind Leute, die Vietnam sehr lieben, alle haben sich immer neutral verhalten in einer nicht immer leichten Situation«²⁷⁰. Hüssler benannte Erich Wulff und dessen Engagement in der internationalen Vietnamkriegs-Opposition. Er betonte in seinem Schreiben an Stern, dass Wulff das Schicksal seiner ehemaligen Kollegen ebenfalls »am Herzen liegt«.²⁷¹ Hüssler ging davon aus, dass die Mediziner vom Vietkong »übernommen wurden« und sich »als Ärzte nützlich machen«, betonte jedoch Stern gegenüber, dass sich die Familienangehörigen um eine Nachricht bemühten. Er bat Stern, bei der Ostberliner Vertretung der Südvietnamesischen Befreiungsfront einen Gesprächstermin für sich und Erich Wulff zu vereinbaren.²⁷² Tatsächlich

265 Vgl. Art. »Verhöre mit Knüppeln und Elektroden«, in: Der Spiegel, 11.12.1967 sowie Werkmeister: Die Protestbewegung, S. 65–66. Zum Russel-Tribunal siehe u.a. Bruna BAGNATO, Les États-Unis mis en accusation: Le Tribunal Russel et la commission d'enquête sur les crimes américains au Vietnam, in: GOSCHA / VAÏSSE (Hg.), La guerre, S. 223–239.

266 Vgl. REUTER, Im Schatten, S. 132.

267 Dies ergibt sich aus einer Analyse der Korrespondenz zwischen Hüssler, Stern und Niemöller (vgl. Brief Stern an Hüssler, 23.01.1968, AAdK, Kurt-und-Jeanne-Stern-Archiv 7; Brief Stern an Niemöller, 24.01.1968, AAdK, Kurt-und-Jeanne-Stern-Archiv 7; Postkarte (handschr.) Niemöller an Stern, 04.02.1968, AAdK, Kurt-und-Jeanne-Stern-Archiv 7; Brief Hüssler an Stern, 06.02.1968, AAdK, Kurt-und-Jeanne-Stern-Archiv 7).

268 Der ostdeutsche Schriftstellerverband hatte eine eigene Vietnam-Kommission, der unter dem Vorsitz Sterns neben Autoren auch Repräsentanten des Vietnam-ausschusses des Afro-Asiatischen Solidaritätskomitees angehörten. Diese führte mehrere Solidaritätsveranstaltungen durch, bei der mittels Lesungen, dem Verkauf von Exlibris-Exemplaren u.ä. Gelder für Stromaggregate, Fahrräder sowie für die Gesundheits- und Bildungsarbeit gesammelt wurden (vgl. hierzu WERNICKE, »Solidarität hilft siegen!«, S. 17–18, 51–52).

269 Vgl. hierzu und zu Folgendem Brief Hüssler an Stern, 13.02.1968, AAdK, Kurt-und-Jeanne-Stern-Archiv 7; Zitate ebd.

270 Ebd.

271 Vgl. hierzu und zu Folgendem ebd.; Zitate ebd.

272 Vgl. ebd.

erhielten Hüssler und Wulff die Gelegenheit, bei der Delegation der Südvietnamesischen Befreiungsfront in Ostberlin vorzusprechen.²⁷³ Der Präsident des Roten Kreuzes der Befreiungsfront bemühte sich anschließend persönlich um Nachforschungen zum Verbleib der vermissten Deutschen. Die anscheinend von ihm veranlasste Anweisung, die deutschen Ärzte zu verschonen, wurde jedoch nicht berücksichtigt.²⁷⁴ Anfang April 1968 wurden die Leichen der entführten Deutschen entdeckt.²⁷⁵ Während die Bemühungen um die verschleppten Deutschen in Hué also vergebens waren, konnte Renate Kuhnens am 9. März 1969 tatsächlich nach Kontum zurückkehren und traf am 12. März 1969 in der Bundesrepublik ein.²⁷⁶ Im Februar 1969 hatte die Südvietnamesische Befreiungsfront im Vorfeld der Freilassung verkündet:

In Fortsetzung der humanitären Tradition des vietnamesischen Volkes und im Sinne der im politischen Programm der Nationalen Front für Befreiung dargelegten Politik, beschließt das Komitee der Befreiungsfront von Kontum, aus Anlaß des Mond-Neujahrsfestes Renate Kuhnens freizulassen, die [...] in einer westfälischen Stadt in der Bundesrepublik Deutschland geboren wurde und die von der westdeutschen Regierung nach Südvietnam gesandt worden war, um in der US-Kriegsmaschinerie als Krankenschwester zu dienen. Während ihres Aufenthaltes in der südvietnamesischen »befreiten« Zone sah Renate Kuhnens ein, daß die US-Imperialisten mit ihren Truppen Südvietnam überfallen haben und daß sie zahlreiche Verbrechen am südvietnamesischen Volk begangen haben. Sie begriff, daß die Behörden der Bundesrepublik Deutschland mit den US-Imperialisten in deren Aggressionskrieg in Südvietnam zusammengearbeitet haben und daß ihre eigene Anwesenheit bei den US-Streitkräften ein deutliches Zeichen dieser Zusammenarbeit war. Sie bereute zugleich ihre falsche Haltung gegenüber dem südvietnamesischen Volk²⁷⁷.

Um die Malteser-Helfer, die im April 1969 in der Nähe von An Hoa in Gefangenschaft geraten waren, zu befreien, war ein längeres Engagement notwendig.²⁷⁸ In den Monaten und Jahren nach der Entführung fand eine Reihe von Initiativen auf unterschiedlichen offiziellen und inoffiziellen Ebenen statt. Da es keine offiziellen diplomatischen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Nordvietnam sowie zur Südvietnamesischen Befreiungsfront gab,²⁷⁹ übernahmen einige Akteure der humanitären Hilfe

273 Vgl. REUTER, Im Schatten, S. 153.

274 Vgl. ebd., S. 154.

275 Siehe Kapitel 2.1.

276 Zur mehr als einjährigen Gefangenschaft siehe die autobiographische Darstellung in Renate KUHNENS, Ich war die Gefangene des Vietkong. Der Erlebnisbericht der deutschen Krankenschwester Renate Kuhnens, aufgezeichnet von Hans Nogly, Zürich o.J.

277 Z.n. ebd., S. 157.

278 Siehe Kapitel 2.4.

279 Bereits im Fall der entführten Ärzte in Hué hatte die Bundesregierung über die Bot-

die Aufgabe, als pseudodiplomatische Kanäle die fehlenden offiziellen Beziehungen auszugleichen. Unmittelbar nach Bekanntwerden des Verschwindens der fünf Helfer hatte die lokale Malteser-Einsatzleitung in An Hoa zunächst versucht, über das einheimische Personal der dortigen Verwaltung sowie über buddhistische Repräsentanten mit Vertretern des Vietkong in Kontakt zu kommen.²⁸⁰ Am darauffolgenden Tag setzte sich das Auswärtige Amt mit der bundesdeutschen Vertretung bei den internationalen Organisationen in Genf sowie der Botschaft in Paris in Verbindung.²⁸¹ Die Genfer Vertretung sollte an das Internationale Komitee vom Roten Kreuz herantreten, um gegebenenfalls deren Kontakte zu nutzen. Die Pariser Botschaft wurde beauftragt, das französische Außenministerium um eine Intervention bei der Delegation der Südvietnamesischen Befreiungsfront in Paris sowie über den französischen Generaldelegierten in Hanoi zu bitten. Schließlich erhielt die Botschaft in Washington den Auftrag, an das dortige Außenministerium heranzutreten, um über amerikanische »Dienststellen« in Vietnam Nachforschungen anzustrengen. Anfang Mai teilte die Botschaft in Bern mit, dass das Internationale Komitee vom Roten Kreuz sich bereit erklärt hätte, sich der Sache anzunehmen. Die Kontakte mit der Befreiungsfront bestünden jedoch »nur noch sporadisch [...], seit IKRK sich geweigert hat, öffentlich für FNL gegen Amerikaner Stellung zu beziehen«. Die Botschaft Paris berichtete über die Zusage des französischen Außenministeriums, bei den Delegationen der FNL in Hanoi oder Phnom Penh zu intervenieren. Es brauche »jedoch erfahrungsgemäß geraume Zeit [...], bis Nachforschungen seitens der FNL durchgeführt würden«. Eine Intervention bei der Pariser Delegation der Befreiungsfront lehnte die Botschaft ab, »mit dem Bemerkens, daß [deren] Vertreter als Konferenz-Delegation und nicht als bilaterale Mission zu behandeln seien«. In den folgenden Monaten intervenierten die diplomatischen Vertretungen und das Internationale Komitee mehrfach. Im Januar 1970 erreichte der bundesdeutsche Vertreter bei den Vereinten Nationen zudem, »daß [der] Generalsekretär sich nach anfänglichem Zögern bereiterklärt habe zu einem Appell an Hanoi unter der ausdrücklichen Bedingung strengster Geheimhaltung«. Hanoi beantwortete die Anfrage U Thants jedoch nicht. Neben diesen offiziellen diplomatischen Kanälen war zudem Bundeskanzler Willy Brandt zu einer vertraulichen Initiative bereit. Anfang Mai 1970 bat er Günther Grass, sich

schaft in Frankreich und die Vertretungen in Phnom Penh und Tokio versucht, einen Appell zur Freilassung der Deutschen nach Nordvietnam zu lancieren. Daneben hatte sich die Bundesärztekammer mit dem gleichen Anliegen an den Weltärztebund und das Internationale Komitee vom Roten Kreuz gewandt (vgl. REUTER, Im Schatten, S. 154–155).

²⁸⁰ Vgl. Vermerk BMI, Referat ZV 2, für Genscher, 07.03.1973, BArch., B 106/41422.

²⁸¹ Vgl. hierzu sowie zu Folgendem Vermerk AA, 20.02.1973; hier als Anlage zu Brief AA an BMI, 08.03.1973, BArch., B 106/41422; Zitate ebd. Hervorhebung im Original.

beim Botschafter Nordvietnams in Schweden für die Gefangene einzusetzen. Auf Wunsch des Bundeskanzlers erklärte sich Ministerpräsident Olof Palme sogar bereit, sein Büro für dieses Treffen zur Verfügung zu stellen. Ein Kontakt mit dem Botschafter kam jedoch während Grass' Aufenthalt in Stockholm im Juni 1970 nicht zustande.²⁸² Seit Ende November 1969 herrschte aufgrund der Aussagen freigelassener amerikanischer Soldaten die Gewissheit, dass drei der fünf Helfer in der Gefangenschaft verstorben waren.²⁸³ Sämtliche folgenden Bemühungen konzentrierten sich mithin auf die Freilassung von Monika Schwinn und Bernhard Diehl.

Neben den Bemühungen der Bundesregierung gab es auch mehrere Initiativen westdeutscher Hilfsorganisationen und deren Repräsentanten, um die gefangenen Helfer zu befreien.²⁸⁴ So trat der Malteser-Hilfsdienst Anfang Mai 1969 ebenfalls an die Delegationen Nordvietnams und der Befreiungsfront in Paris heran und bat zudem in den folgenden Monaten auch die Vereinten Nationen und die beiden internationalen Rotkreuz-Organisationen um Mithilfe. Außerdem ersuchte der Malteser-Hilfsdienst die Caritas Internationalis und schließlich im November 1969 über die Bonner Nuntiatoren den Heiligen Stuhl um Unterstützung. Daneben intervenierten Georg Hüsler sowie der Caritas-Mitarbeiter Georg Specht mehrfach bei den beiden Delegationen in Paris und während der zweiten Nordvietnamreise von 1970 bei der Regierung in Hanoi. Neben den Kontakten über das eigene internationale katholische Netzwerk bat der Malteser-Hilfsdienst seit Mai 1969 auch mehrmals die Hilfsaktion Vietnam um Unterstützung.²⁸⁵ Während ihrer Nordvietnam-Reise vom November 1972 bemühte sich Uta Ranke-Heinemann, die gemeinsam mit anderen Vertretern der westdeutschen Vietnam-Solidarität für die Hilfsaktion Vietnam Hanoi besuchte, um eine Rückkehr der Malteser-Helfer.²⁸⁶ Schließlich wandte sich Walter Fabian nach dem Waffenstillstand von 1973 als Vorsitzender der Hilfsaktion Vietnam mit einem Brief an den Botschafter der Provisorischen Revolutionären Regierung Südvietnams in

282 Vgl. ebd.

283 Vgl. Vermerk BMI, Referat ZV 2, für Genscher, 07.03.1973, BArch., B 106/41422. Am 24. November 1969 teilte das AA dem MHD mit, dass freigelassene amerikanische Soldaten den Tod von Georg Bartsch und Hindrika Kortmann bestätigt hätten. Dies könne hinsichtlich Marie-Luise Kerbers nicht mit Gewissheit getan werden, sei jedoch aufgrund mündlicher Berichte ebenfalls anzunehmen (vgl. MALTESER HILFSDIENST (Hg.), 25 Jahre Dienst, S. 389). Am 13. Dezember 1969 wurde für die verstorbenen MHD-Helfer eine Trauerfeier in Köln in Anwesenheit des dortigen Erzbischofs, Kardinal Frings, und des Apostolischen Nuntius, Corrado Bafile, gehalten (vgl. ebd., S. 390).

284 Vgl. hierzu und zu Folgendem Zusammenstellung ›Initiativen des MHD für die Freilassung der Vermissten MHD-Helfer‹, o.D.; hier als Anlage zu Brief AA an BMI, 08.03.1973, BArch., B 106/41422; Zitate ebd.

285 Vgl. ebd.

286 Vgl. Vermerk BMI, Referat ZV 2, für Genscher, 07.03.1973, BArch., B 106/41422.

der DDR.²⁸⁷ Seine Organisation zweifele nicht daran, daß die betreffenden Malteser-Helfer »durch ihr ungeschicktes Verhalten ihr Schicksal verschuldet haben. Aber ebenso sicher sind wir, daß [sie] eine rein humanitäre und medizinische Hilfe leisten wollten und in keinerlei Beziehungen zu einer US-Organisation standen«. Mit Hinweis auf die bisherige Unterstützung der Hilfsaktion durch die westdeutsche Bevölkerung erklärte Fabian:

Diese große Hilfsbereitschaft könnte psychologisch beeinträchtigt werden, wenn die Krankenschwester Monika Schwinn und der Medizinstudent Bernhard Diehl nicht sehr bald aus der Gefangenschaft entlassen werden. Dabei wäre es auch sehr wichtig, daß diese beiden jungen Leute wenn irgend möglich nicht gemeinsam mit amerikanischen Fliegern, mit denen sie nichts zu tun haben, in die Freiheit zurückkehren könnten. Aus Gründen der Menschlichkeit und um damit zugleich unsere humanitäre Hilfe für Ihr Volk zu erleichtern, bitten wir Sie [...], Ihrer Regierung unseren Wunsch auf rasche Freilassung von Monika Schwinn und Bernhard Diehl zu übermitteln²⁸⁸.

Fabian übermittelte eine Abschrift dieses Briefes an das Bundesinnenministerium und teilte diesem mit, »daß die Hilfsaktion Vietnam selbstverständlich immer bereit ist, in solchen Fällen, in denen die Bundesregierung nicht direkt tätig werden kann, sich für in Not und Bedrängnis geratene deutsche Mitbürger einzusetzen«²⁸⁹. Weder die späte Initiative der Hilfsaktion Vietnam noch sämtliche früheren offiziellen und inoffiziellen Bemühungen konnten die seit April 1969 gefangenen Malteser-Helfer befreien. Erst im Rahmen der großen Freilassungen als Folge des Waffenstillstandes wurden Monika Schwinn und Bernhard Diehl am 5. März 1973 aus der Gefangenschaft entlassen.²⁹⁰

Die Gefangenschaft der humanitären Helfer in Vietnam wurde gleichzeitig sowohl von der Bundesregierung als auch von der Vietnamkriegsopposition zur Untermauerung der eigenen Politik sowie zur Kritik an der jeweils anderen instrumentalisiert. Im Oktober 1969 hatten die Kampagne für Demokratie und Abrüstung und andere Träger der westdeutschen Vietnam-Solidarität eine Einladung an Delegierte Nordvietnams und der Befreiungsfront in Paris erneuert, im Januar 1970 die Bundesrepublik zu besuchen.²⁹¹ Die notwen-

287 Vgl. hierzu und zu Folgendem Brief (Abschr.) Fabian an Botschafter der Provisorischen Revolutionären Regierung Südvietnams in der DDR, 16.02.1973; hier als Anlage zu Brief Fabian an BMI, 28.02.1973, BArch., B 106/41422; Zitate ebd.

288 Ebd.

289 Brief Fabian an BMI, 28.02.1973, BArch., B 106/41422.

290 Zur Gefangenschaft siehe die ausführliche Darstellung Monika Schwinn als zweiteiligen Beitrag im *Spiegel* (vgl. Art. »An mir beißt ihr euch die Zähne aus«, in: *Der Spiegel*, 26.03.1973 und 02.04.1973) sowie den autobiographischen Bericht Monika SCHWINN / Bernhard DIEHL, *Eine Handvoll Menschlichkeit*, hg. v. Hans Herlin, München u.a. 1973.

291 Vgl. WERMEISTER, *Die Protestbewegung*, S. 97.

digen Einreisvermerke wurden jedoch abgelehnt. Am 12. Dezember 1969 legte das Auswärtige Amt der Kampagne für Demokratie und Abrüstung eine Begründung für die Weigerung vor.²⁹² Das Außenministerium übermittelte

der Einfachheit halber den Inhalt der Erklärung [...], die das Auswärtige Amt am 9. Dezember im Zusammenhang mit einem ähnlichen Einreiseantrag für zwei Vietnamesen gegenüber der Deutschen Sozialistischen Arbeiterjugend (SDAJ) abgegeben hat.

Aus der zitierten Erklärung ergab sich, dass Außenminister Scheel den seinerzeitigen Antrag auf Gewährung der Einreisegenehmigung nicht habe gewähren können, da

die FNL trotz fortgesetzter Bemühungen keinerlei Auskunft über das Schicksal von fünf Angehörigen des Malteser-Hilfsdienstes (MHD) gegeben hatte, die im April dieses Jahres von der Befreiungsfront gefangen genommen wurden. Selbst über die Tatsache, daß drei Angehörige des MHD bereits vor Monaten im Gefangenenlager gestorben sind, wurden ihre Familien in Deutschland im Ungewissen gelassen.

Bundesminister Scheel habe seine Ablehnung daher damit begründet, »daß mit der Entscheidung, den beiden Vertretern der Befreiungsfront die Einreise zu verweigern, für die Menschlichkeit demonstriert werden solle«. Er habe auch betont, »daß die deutsche humanitäre Hilfe in Vietnam allen Menschen zugute kommt. So sei einer Delegation aus Nordvietnam zur Erörterung eines humanitären Vorhabens Anfang des Jahres die Einreisegenehmigung erteilt worden«²⁹³. Mit letztgenannter Delegation waren die Vertreter des Nordvietnamesischen Roten Kreuzes gemeint gewesen.

Für die Initiative Internationale Vietnam-Solidarität (IIVS) reagierte Klaus Vack als Geschäftsführer der Kampagne für Demokratie und Abrüstung/Ostermarsch mit einem Schreiben an den Bundesaußenminister.²⁹⁴ Einleitend verwies Vack darauf, dass die Analogie zur Einreiseverweigerung der von der SDAJ eingeladenen Gäste »schon aus formalrechtlichen Gründen unhaltbar« sei:

Die Mitglieder der von uns eingeladenen Delegation gehören den offiziellen Vertretungen der Demokratischen Republik Vietnam und der Provisorischen Revolutionären Regierung der Republik Südvietnam an, die gegenwärtige in Paris mit den Beauftragten der amerikanischen Regierung verhandeln.

292 Vgl. hierzu und zu Folgendem Brief (Abschr.) AA an Kampagne für Demokratie und Abrüstung, 12.12.1969, ZAEKHN, Best. 62, Akz. Nr. 1855; Zitate ebd.

293 Z.n. ebd.

294 Vgl. hierzu und zu Folgendem Brief Vack an Scheel, 17.12.1969, ZAEKHN, Best. 62, Akz. Nr. 1855; Zitate ebd.

Mit der Einladung sei der Wunsch verbunden gewesen, »der Öffentlichkeit Gelegenheit zu bieten, sich aus erster Hand über den Standpunkt dieser beiden Verhandlungsdelegationen in Paris zu informieren«. Als einladende Instanz sei die Initiative Internationale Vietnam-Solidarität in Erscheinung getreten,

die von 18 Verbänden (Jugend- und Studentenorganisationen, Friedensverbänden und Jungdemokraten), von 13 führenden Funktionären der Jungsozialisten und der Gewerkschaftsjugend, von 14 Redaktionen und von einer Reihe bekannter Persönlichkeiten getragen wird. Sie erkennen aus der Zusammensetzung unserer Aktion, daß es sich überwiegend um Gruppen und Personen handelt, die der gegenwärtigen Regierung aufgeschlossen gegenüberstehen²⁹⁵.

Vack verband seine Kritik an der verweigerten Einreisegenehmigung mit einem zweiten, öffentlich breiter wahrgenommenen Vorwurf gegen die Vietnampolitik der Bundesregierung. Der Bundeskanzler hatte sich entgegen mehrfacher Aufforderung nicht zum Massaker von My Lai vom März 1968 durch amerikanische Truppen geäußert.²⁹⁶ Dementsprechend drohte Vack:

In Anbetracht der Weigerung des Bundeskanzlers, zu den nahezu von der gesamten Weltöffentlichkeit verurteilten Massakern von My Lai Stellung zu nehmen, könnte die Aufrechterhaltung der Einreiseverweigerung ihr Verhältnis zur Regierung schwer belasten²⁹⁷.

Bezüglich der Begründung, die Einreisegewährung sei aus Gründen der »Menschlichkeit« abzulehnen, war dem Schreiben Vacks an den Bundesminister eine Stellungnahme Erich Wulffs beigefügt.²⁹⁸ Wulff sah sich »[a]ls deutscher Arzt, der von 1961 bis Ende 1967 in Südvietnam gearbeitet hat, und mit den dortigen Verhältnissen vertraut ist«, zu dieser Positionierung befugt. Die Einreiseverweigerung und die Begründung, damit für die Mensch-

295 Ebd.

296 Unter Leitung des amerikanischen Leutnant William Calley hatten US-Einheiten die mehr als 200 Bewohner des Dorfes umgebracht. Zuvor hatten auch Vergewaltigungen stattgefunden. Der Leutnant wurde wegen Mordens an 22 Zivilisten zu einer Gefängnisstrafe von dreieinhalb Jahren verurteilt (vgl. FREY, Geschichte, S. 164–165, 199).

297 Brief Vack an Scheel, 17.12.1969, ZAEKHN, Best. 62, Akz. Nr. 1855. Zum Dilemma der SPD-geführten Bundesregierung siehe Kapitel 2.1.

298 Vgl. hierzu und zu Folgendem Stellungnahme Wulff »zu der Verweigerung der Einreisestichtvermerke für die Delegationen der Republik Vietnam und der Provisorischen Revolutionären Regierung der Republik Südvietnam [...]«, 16.12.1969; hier als Anlage zu Brief Vack an Scheel, 17.12.1969, ZAEKHN, Best. 62, Akz. Nr. 1855; Zitate ebd.

lichkeit zu demonstrieren, beruhten seiner Kenntnis zur Arbeitsweise der Malteser in Südvietnam nach »auf unrichtigen Informationen« und bildeten »einen schwerwiegenden politischen Fehler«:

Wie ich bereits in mehreren Veröffentlichungen ausgeführt habe, steht die »humanitäre Hilfe« der Bundesrepublik in Südvietnam unter einem eindeutigen politischen Vorzeichen, nämlich der Parteinahme der bisherigen Bundesregierungen für die Aggression der Regierung der USA.

Zur Zeit seines Aufenthaltes in Südvietnam hätten weder die deutsche Botschaft noch die Amerikaner oder die Regierung in Saigon die politische Bedeutung der Unterstützungsleistungen verheimlicht:

Die Wahl eines Hospitalschiffes mit sichtbarer deutscher Fahne war von solchen Motiven wesentlich bestimmt. Es ist der Saigoner Regierung auch niemals verwehrt worden, jeden Pfennig bundesrepublikanischer Hilfe öffentlich als einen Beitrag zum »antikommunistischen Kampf« auszugeben. In diesen Summen waren die Ausgaben der Bundesrepublik für das Malteser-Hilfswerk in Südvietnam enthalten.

Zudem habe die Bundesregierung den Maltesern keine eigenen Transportmittel zur Verfügung gestellt, sondern diese mit entsprechenden Vereinbarungen versehen den »Transportleistungen des amerikanischen Militärapparates« überlassen:

Außerdem reisten die Angehörigen des Hilfsdienstes in amerikanischen Militärflugzeugen und Maschinen der vom CIA gecharterten Luftlinie »Air America« an ihren freien Tagen durchs Land, wobei gelegentlich gleichzeitig von den Militärmaschinen Kampfaufträge durchgeführt wurden. Zudem waren in den Aufenthaltsräumen bewaffnete Angehörige der amerikanischen Streitkräfte häufig zu Gast.

All diese Umstände hätten

nicht dazu beigetragen, dem Malteser-Hilfsdienst das Image eines neutralen Helfers zu geben, der für alle Menschen in Südvietnam arbeitet. Meines Wissens sind auch nie Anstrengungen unternommen worden, die Hilfe des Malteser-Hilfsdienstes oder anderer bundesdeutscher Organisationen den Gebieten in Südvietnam zugute kommen zu lassen, die von der FNL bzw. der Provisorischen Revolutionären Regierung verwaltet werden, und zwar aus der Angst, dies könne von den USA und Saigon tatsächlich als Neutralität der Bundesrepublik im Krieg ausgelegt werden.

Wulff sah dementsprechend die eigentliche Verantwortung für die Gefangennahme der Malteser bei der Bundesregierung:

[D]aß eine revolutionäre Armee die Angehörigen einer solchen Organisation, deren Arbeit mit amerikanischen Militär- und Zivilbehörden derart verfilzt ist, für Gegner hält, darf die Regierung der Bundesrepublik nicht verwundern, so betrüblich die Folgen für solche der betroffenen Helfer sein mögen, die individuell nichts anderes vorhatten, als humanitäre Hilfe zu leisten²⁹⁹.

Erich Wulff wies darauf hin, dass zu jenem Zeitpunkt der Tod dreier Malteser-Angehöriger allein auf Basis amerikanischer »Gerüchte« basiere und auch die zurückgekehrte Renate Kuhn »mehrfach von der bundesdeutschen Presse totgesagt worden« sei:

Es darf aber nicht verschwiegen werden, daß die Lebensbedingungen in den von der FNL bzw. der Provisorischen Revolutionären Regierung verwalteten Gebieten durch die amerikanischen Kriegsmethoden sehr hart sind; die – wie mehrfach auch in der Presse der Bundesrepublik berichtet – systematische Vernichtung aller medizinischen und sanitären Einrichtungen und Medikamente in diesen Gebieten durch die USA setzt alle – Gefangene ebenso wie die FNL – einer erhöhten Krankheitsgefahr aus; auch die Bombenangriffe der B 52 bedeuten eine ständige Lebensgefahr³⁰⁰.

Wollte die Bundesregierung den Gefangenen »wirklich helfen«, so müsste sie seiner Meinung nach die amerikanische Regierung um die Einstellung der »barbarische[n] Kriegsführung in Vietnam« ersuchen, im Rahmen ihrer eigenen humanitären Hilfe »den Grundsatz der Neutralität« walten lassen und schließlich durch eine Einreisegenehmigung zu erkennen geben,

daß sie der amerikanischen Kriegspolitik in Vietnam nicht mehr in einem solchen Maße verbunden ist, daß sie jede Information der Bevölkerung der Bundesrepublik aus erster, vietnamesischer Hand unterdrückt, – wie das ja durch die Verweigerung der Sichtvermerke geschehen würde.

Wulff unterstellte der Provisorischen Revolutionären Regierung eine größere Gesprächsbereitschaft, falls die Bundesregierung diese Forderungen erfüllte. Er bot an, da

auch amerikanische Gefangene der Demokratischen Republik Vietnam und der Provisorischen Revolutionären Regierung bisher durch Vermittlung von amerikanischen Vietnam-Kriegsgegnern entlassen werden konnten, und nicht durch offizielle Regierungskontakte, [...] privat bei einem Besuch der genannten Delegationen in der Bundesrepublik das Thema der gefangenen Angehörigen des Malteser-Hilfsdienstes

299 Ebd.

300 Dies und das Folgende in ebd.; Zitate ebd. Hervorhebung im Original.

anzuschneiden. Bei einer Verweigerung der Sichtvermerke sehe ich allerdings dazu keinerlei Möglichkeit, weil die Bundesregierung dadurch ihre Feindhaltung gegenüber der Provisorischen Revolutionären Regierung und dem vietnamesischen Volk noch einmal demonstrieren und die Gefangenhaltung der Malteser dadurch in einem gewissen Maße rechtfertigen würde.

Falls die Gefangenen infolge von Kriegshandlungen oder Krankheiten sterben sollten, »müßte die Bundesregierung vor den Angehörigen und der deutschen Öffentlichkeit dann die volle Verantwortung tragen«³⁰¹.

Die IIVS verschärfte den öffentlichen Druck auf die Bundesregierung, indem sie demonstrativ eine Gruppe von Überlebenden des Massakers von My Lai, die sich auf einer Rundreise durch mehrere europäische Staaten befand, einlud, auch in der Bundesrepublik auf Informationsveranstaltungen aufzutreten.³⁰² Das Auswärtige Amt gab jedoch hinsichtlich der Einreisegenehmigungen für die Vertreter der Pariser Delegation nicht nach. Da sich bis zum 9. Januar 1970 trotz mehrfacher Interventionen keine Änderung der Haltung der Bundesregierung abzeichnete, interpretierte die IIVS dieses »Hinhalten« als Versuch, die für den 16. bis 26. Januar 1970 vorgesehene Rundreise endgültig zu verhindern.³⁰³ Die IIVS trat daher in Form eines Offenen Briefes unter dem Titel »Bonn und die Humanität« mit einer Generalabrechnung der Vietnamhilfe und -politik der sozialliberalen Bundesregierung an die Öffentlichkeit und legte dieser die umfangreiche Stellungnahme Erich Wulffs vom Dezember 1969 zur Gefangennahme der Malteser-Mitarbeiter bei.³⁰⁴ Bezogen auf die verweigerte Einreisegenehmigung erklärte die IIVS:

Viele haben der neuen Bundesregierung rationales, liberales und humanes Verhalten im voraus gebilligt. Wie aber löst die Regierung solche Wechsel in Sachen Vietnam ein? Daß die Nixon-Administration auch von der Regierung Brandt/Scheel Vasallentreue fordert, ist eine Sache, – Humanität und Solidarität gegenüber dem geschundenen und gefolterten Volk von Vietnam eine andere. Vor diese Wahl gestellt, unterwarf sich auch die neue Bonner Regierung den Wünschen Washingtons. Sie schweigt zu den nahezu von der gesamten Weltöffentlichkeit verurteilten Massakern von My Lai. Gleichzeitig verweist Bundesaußenminister Scheel auf fünf vermißte Malteser-Helfer, über deren Verbleib die FNL noch nicht an die Bundesregierung berichtet habe, um mit dieser

301 Ebd.

302 Vgl. WERKMEISTER, Die Protestbewegung, S. 106.

303 Vgl. Offener Brief IIVS an Scheel, 09.01.1970, ZAEKHN, Best. 62, Akz. Nr. 1855; Zitat ebd.

304 Vgl. hierzu und zu Folgendem Offener Brief IIVS »Bonn und die Humanität«, 09.01.1970; hier als Anlage zu Offener Brief IIVS an Scheel, 09.01.1970, ZAEKHN, Best. 62, Akz. Nr. 1855; Zitate ebd.

Begründung den von der [IIVS] eingeladenen Vietnamesen die Einreise in die Bundesrepublik zu verweigern. In dem Ablehnungsschreiben betont der Außenminister, daß mit dieser Entscheidung »für die Menschlichkeit demonstriert werden solle«.

Die IIVS konstatierte, dass für die Bundesregierung »das Wort Menschlichkeit« offenbar eine »neue Bedeutung« gewonnen habe: »Gegen das Schicksal der fünf Malteser wiegt der Bundesregierung das der verbrannten und ermordeten Millionen Vietnamesen offenbar nichts«. An dieser Stelle verwies die IIVS auf die Stellungnahme Wulffs, welche die »Funktion, die der Malteser-Hilfsdienst im Vietnamkrieg durch die bisherige Politik der Bundesregierung hat übernehmen müssen«, verdeutliche und belege, wie »unglaublich« daher die Einreiseverweigerung der Bundesregierung sei.³⁰⁵ Die Bundesregierung ließ sich von dieser Stellungnahme nicht beeindrucken. Sie blieb bei der Verweigerung der Einreisegenehmigung der Delegationsmitglieder aus Paris. Sie erlaubte jedoch angesichts des öffentlichen Drucks die Einreise der Überlebenden des Massakers von My Lai, die unter großer Anteilnahme vom 15. bis 19. Februar 1970 die Bundesrepublik besuchten.³⁰⁶

Drei Jahre später, angesichts der Rückkehr der beiden überlebenden Malteser-Helfer und angesichts der neuerlichen intensiven Berichterstattung über deren Gefangenschaft, bezog die IIVS erneut mit einem Offenen Brief Stellung zur Rolle der westdeutschen Hilfsorganisationen als Teil der Regierungshilfen bis zum Waffenstillstand.³⁰⁷ Als Autoren traten Erich Wulff, der als »Mitglied der Internationalen Kommission zur Untersuchung US-amerikanischer Kriegsverbrechen in Indochina; arbeitete 6 Jahre als Arzt in Südvietnam, besuchte zweimal die Demokratische Republik Vietnam« vorgestellt wurde, und das Mitglied der Kampagne für Demokratie und Abrüstung, Frank Werkmeister, der als »Sekretär der Kommission zur Untersuchung US-amerikanischer Kriegsverbrechen in Indochina [und] Mitglied des Exekutivausschusses der Initiative Internationale Vietnam-Solidarität« fungierte, in Erscheinung. Ihr Offener Brief war an Bundeskanzler Willy Brandt sowie an die Minister für Äußeres, Walter Scheel, und Inneres, Hans-Dietrich Genscher, adressiert. Wulff und Werkmeister machten angesichts der Rückkehr der beiden Malteser-Mitarbeiter aus

305 Vgl. ebd.

306 Die Delegation bestand aus einem zwölfjährigen Mädchen, das das Massaker überlebt hatte, einem Mitglied des Frauenverbandes der Südvietnamesischen Befreiungsfront und einem Dolmetscher. Zu dem Besuch siehe ausführlich WERKMEISTER, Die Protestbewegung, S. 106–115.

307 Vgl. hierzu und zu Folgendem Offener Brief Wulff/Werkmeister »an die Bundesregierung«, März 1973, AFGV, Initiative Internationale Vietnam-Solidarität; Zitate ebd.

vietnamesischer Gefangenschaft [...] in der Öffentlichkeit der BRD, auch von Sprechern der Bundesregierung, unqualifizierte und irreführende Äußerungen, wie selten zuvor, über den Charakter des Krieges in Vietnam und über das Engagement bisheriger Bundesregierungen, bzw. verschiedener Institutionen, besonders des Malteser-Hilfsdienstes

aus. Mit diesen Äußerungen habe die Bundesregierung »ihre einseitige Parteinahme für die US-Kriegspolitiker und für die Thieu-Diktatur in Saigon erneut unter Beweis gestellt. Dem entspricht auch die bisherige materielle und ›humanitäre‹ Hilfe für das Saigoner Regime«³⁰⁸. Wulff und Werkmeister warfen 14 rhetorische Fragen auf, in denen auf das Verhalten einzelner im Auftrag der Bundesregierung tätiger Hilfsorganisationen, die Bonner humanitäre Hilfe im Allgemeinen sowie die Bedeutung des Waffenstillstandsabkommens eingegangen wurde. Bezüglich der Malteser verwiesen beide erneut auf deren Abhängigkeit von den Transportleistungen des »US-amerikanischen Militärapparates« und diesbezüglicher Abkommen, auf die Benutzung der Maschinen des Militärs und der Air America, auf die Anwesenheit von bewaffneten Angehörigen der US-Armee in den Malteser-Räumlichkeiten, auf das Tragen von Uniformen der Malteser-Angehörigen und das Betreten von als »Kampfgebiete« gekennzeichnetem Gelände am Tage ihrer Entführung sowie schließlich die Kenntnis der Botschaft und des Malteser-Hilfsdienstes über die Diabetes-Erkrankung einer der verstorbenen Malteser-Helferinnen.³⁰⁹

Zudem warfen beide in Bezug auf das Landkrankenhaus die Frage auf, ob der Bundesregierung bekannt sei,

daß Sozialarbeiter aus der BRD, die seit Jahren in Südvietnam tätig und somit wohlinformiert sind, die mit 25 Millionen DM aus Bundesmitteln finanzierte Superklinik der Malteser bei Da Nang »eine perfekte Demonstration deutscher Klinik-Technik und eine gelungene Werbung für medizinische Technik aus dem Westen« bezeichnen und »die Gesundheitsfürsorge für die Bauern und Fischer von Quang Tri bis Quang Ngai und für die Verdammten in den Armenvierteln von Da Nang nicht im Geringsten durch dieses Denkmal deutscher Gesundheitstechnik« verändert sehen?³¹⁰

Wulff und Werkmeister äußerten sich auch zu dem von 1968 bis 1971 im Auftrag der Bundesregierung in der Flüchtlingsarbeit tätigen deutschen Zweig des International Rescue Committee. Dessen Teamleiter war 1971 kurzzeitig in Gefangenschaft des Vietkong geraten.³¹¹ Die Autoren betonten, dass

308 Ebd.

309 Vgl. ebd.; Zitate ebd.

310 Ebd.

311 Siehe Kapitel 3.4.

diesem »nicht zuletzt durch Vermittlung der Unterzeichneten die Möglichkeit zur Rückkehr in die BRD gegeben« worden sei.³¹² Der zurückgekehrte Mitarbeiter habe über die in Südvietnam tätige Lehrwerkstatt geäußert, dass dort Jugendliche als »Kanonenfutter« für die amerikanische und die Saigoner Armeen ausgebildet worden seien. Außerdem erhoben Wulff und Werkmeister den Vorwurf, dass in der Lehrwerkstatt Militärfahrzeuge repariert worden seien und zudem »US-Soldaten und Söldner der Marionettenarmee in voller Bewaffnung« das Gelände betreten hätten. Zudem seien die Gelder für die Technische Schule in Quang Ngai zumindest zeitweise »in den Korruptionskanälen des Saigoner Regimes« verschwunden. Schließlich fragten Wulff und Werkmeister bezüglich der Mitarbeiter aller im Bonner Auftrag tätigen Hilfsorganisationen, ob der Regierung bekannt sei,

daß nach Aussagen westdeutscher Sozialarbeiter 40% der Kosten für »humanitäre« Projekte in Südvietnam auf die Gehälter der Experten entfällt? Daß man unter den »Humanitären« von den »fetten Tagen in Vietnam« (gemeint ist Südvietnam) spricht, weil kaum einer der Humanitäts-Spezialisten unter DM 4.000,- monatlich steuerfrei, nicht wenige sogar ca. DM 6.000,- verdienen?³¹³

Die beiden Autoren kritisierten abschließend, dass die »Thieu-Clique« unter Duldung der USA den Waffenstillstand, der von der überwiegenden Mehrheit der Deutschen begrüßt würde, breche.³¹⁴ Erst durch den Waffenstillstand,

für dessen Zustandekommen die Regierung der DRV und die Provisorische Revolutionäre Regierung sowie die internationale Solidaritätsbewegung mit großer Kraft gekämpft haben, während die Bundesregierung keinerlei Initiative dafür ergriff oder unterstützte,

sei eine Befreiung der Gefangenen möglich gewesen. Schließlich erging an die Bundesregierung die Frage, ob ihr bekannt sei,

312 Dies und das Folgende in Offener Brief Wulff/Werkmeister »an die Bundesregierung«, März 1973, AFGV, Initiative Internationale Vietnam-Solidarität; Zitate ebd. Tatsächlich teilte das Auswärtige Amt Anfang November 1971 dem BMI mit: »Wie Herr Werkmeister, Geschäftsführer der »Initiative Internationale Vietnam-Solidarität« dem Auswärtigen Amt am 13. Oktober 1971 – angeblich im Auftrag der Provisorischen Revolutionsregierung Südvietnams – mitteilte, befindet sich der Vermißte tatsächlich in den Händen der Vietkong. Er soll jedoch nicht als Kriegsgefangener behandelt werden. Seine Freilassung »in diesen Tagen« wurde am 13. Oktober in Aussicht gestellt, erfolgte jedoch bis heute nicht«. (Brief AA an HAV, 04.11.1971, BArch., B 106/41420).

313 Offener Brief Wulff/Werkmeister »an die Bundesregierung«, März 1973, AFGV, Initiative Internationale Vietnam-Solidarität.

314 Vgl. hierzu und zu Folgendem ebd.; Zitate ebd.

daß ihr Schweigen zur US-Aggression ebenso wie ihr Schweigen zu den gegenwärtigen Verbrechen der Thieu-Clique und ihre einseitigen, die Saigoner Verwaltung stabilisierenden Hilfsmaßnahmen, von der vietnamesischen Bevölkerung und den Gegnern der US-Aggression in der ganzen Welt als Ausdruck der Parteinahme gewertet werden?³¹⁵

Im Gegensatz zum Offenen Brief von 1969 unterzog die Bundesregierung die in dem Exemplar vom März 1973 erhobenen Vorwürfe einer internen Prüfung. Am 2. April 1973 forderte das Bundesinnenministerium das Auswärtige Amt, den Malteser-Hilfsdienst, den deutschen Zweig des International Rescue Committee, das Institut für Internationale Solidarität der Konrad-Adenauer-Stiftung und das DRK auf, zu den Vorwürfen Stellung zu beziehen.³¹⁶ Das Institut für Internationale Solidarität ging in seiner Reaktion auf den Kritikpunkt der Mitarbeitergehälter ein.³¹⁷ Für den Zeitraum von Juli 1966 bis Ende September 1973 hätten die anteiligen Kosten der Gehälter an den Aufwendungen durchschnittlich 34,29 Prozent betragen, was einem Durchschnittsgehalt von 4.749,12 DM entsprach. Dieser Anteil sage jedoch genauso wie die von Wulff und Werkmeister kritisierten 40 Prozent nach Ansicht des Instituts

überhaupt nichts über die Effizienz und den Wert der von uns durchgeführten Maßnahmen der humanitären Hilfe aus und werde[] letztlich allein nur von der Art des Projektes, dem Umfang der im Projekt getätigten Investitionen und der Intensität der Projektkontrolle bestimmt.

Die Gehälter entsprächen den Tarifbestimmungen und den Vorgaben der Bundesregierung:

Mit den Auslassungen über die Gehälter der »Humanitären« diffamieren uns die Herren Wulff und Werkmeister in einer Art und Weise[,] die geschmacklos ist und wir dürfen Sie bitten, uns und unsere Mitarbeiter vor solchen Auslassungen zu schützen³¹⁸.

Das DRK begnügte sich ebenfalls damit, ausschließlich auf die Kritik an den Gehältern einzugehen, und verwies gleichsam auf die geltenden tariflichen Vorgaben, die zudem vom Gesundheitsministerium bestätigt worden seien.³¹⁹ Auf die Richtlinienkonformität der Gehälter wies auch der deutsche

315 Ebd.

316 Vgl. Rundschreiben BMI an AA, MHD, Deutsche Internationale Flüchtlingshilfe, Institut für Internationale Solidarität, DRK, 02.04.1973, BArch., B 106/41423.

317 Vgl. hierzu und zu Folgendem Brief Institut für Internationale Solidarität an BMI, 06.04.1973, BArch., B 106/41423; Zitate ebd.

318 Ebd.

319 Vgl. Brief DRK an BMI, 05.04.1973, BArch., B 106/41423.

Zweig des International Rescue Committee (IRC) hin.³²⁰ Auch diese Organisation vertrat die Auffassung, dass der Vorwurf bezüglich der 40 Prozent »völlig unangebracht« sei, »weil die Kosten einer Schulausbildung immer und überall zuerst die Vergütung der Lehrer beinhalten muss, die naturgemäß das Hauptgewicht einer Schul- und Lehrstätte darstellt«. Das IRC bezog auch Stellung zu den beiden expliziten Vorwürfen an ihre aus Bundesmitteln finanzierte Flüchtlingshilfe in Südvietnam. Zu den »angeblich gemachten Äußerungen« des aus der Entführung zurückgekehrten ehemaligen Mitarbeiters könne das Committee »nicht Stellung nehmen«:

In seinen Berichten, die wir genauestens geprüft haben, fanden wir keinen Satz, der ähnliches beinhaltet. Die Auszubildenden wurden uns von keiner Organisation oder staatlichen Stelle zugewiesen, noch haben wir den Absolventen Stellen vermittelt. Aus den Berichten geht hervor, dass die Auszubildenden vorwiegend [sic!] in privaten Betrieben Arbeitsplätze gefunden haben.

Außerdem seien keine Militärfahrzeuge in den Werkstätten repariert worden:

Wir können durch Zeugenaussagen und andere Beweise glaubhaft belegen, dass vor dem Wohnhaus der Lehrer und vor den Lehr- und Werkstätten Schilder in englischer und vietnamesischer Sprache angebracht waren, die das Betreten des Geländes und der Räume mit Waffen untersagten³²¹.

Der Malteser-Hilfsdienst betonte ebenfalls »[e]ntsprechend der neutralen Funktion des MHD«, ausdrücklich allen Personen »ohne Unterschied ihrer Nationalität, politischen oder sonstigen Stellung in seinen Einsatzräumen Gastrecht gewährt« zu haben, zugleich aber darauf bestanden zu haben, dass »das Betreten seiner Räume nur ohne Waffen erlaubt« sei, und dies »deutlich sichtbar bekanntgemacht und für strikte Einhaltung der Regelung Sorge getragen« zu haben: »Jede andere Behauptung ist wahrheitswidrig«³²². Bezüglich der Benutzung von Militärtransportflugzeugen erklärte der Malteser-Hilfsdienst, dass die Mitarbeiter

in bestimmten früheren Phasen und Bereichen seines humanitären Einsatzes in Vietnam aufgrund der kriegsbedingten Situation und im Interesse der Sicherheit seines Personals zur Durchführung seines Einsatzauftrages auf die Hilfe von Militärdienststellen bei Durchführung der notwendigen Personal- und Materialtransporte angewiesen

320 Vgl. hierzu und zu Folgendem Brief Deutsche Internationale Flüchtlingshilfe an BMI, 06.04.1973, BArch., B 106/41423; Zitate ebd.

321 Ebd.

322 Dies und das Folgende in Brief MHD an BMI, 12.04.1973, BArch., B 106/41423; Zitate ebd.

gewesen sei. Der Hilfsdienst betonte, hieraus nie »einen Hehl gemacht zu haben«, »da er sich hierbei in Übereinstimmung mit Inhalt und Geist der einschlägigen Regelungen der Genfer Abkommen befand«³²³. Da die Einsatzgebiete des MHD an verschiedenen Stellen Südvietnams und noch dazu teilweise im Landesinneren lagen, war der Bedarf an Personal- und Nachschubtransporten hier noch stärker gegeben als beim DRK. Dass die Malteser aus der Nutzung von Militärmaschinen niemals »einen Hehl gemacht« hatten, gehört zu der von Beginn an umfangreichen Öffentlichkeitsarbeit des MHD. In seiner Organisationszeitschrift fanden sich in nahezu jeder Ausgabe ausführliche Berichte zum Südvietnam-Einsatz. Die Unterstützung, die der MHD durch die amerikanischen Transportmöglichkeiten erhielt, war mehrfach Gegenstand der Berichterstattung und wurde zudem durch Fotografien belegt.³²⁴ Auch wurden die Kontakte zum Oberkommandierenden der US-Streitkräfte, General William Westmoreland, dokumentiert.³²⁵ Bezüglich des Vorwurfs, auch Flugzeuge genutzt zu haben, die gleichzeitig Kamphandlungen durchgeführt hätten, bemerkte der MHD in seiner Replik auf den Offenen Brief, dass Kampfflugzeuge überhaupt nicht zugänglich gewesen seien:

323 Ebd.

324 Vgl. u.a. E. FRANK, Erfahrungsbericht eines Malteser-Arzttes über den Hilfeinsatz eines Hubschraubers, in: MHD-Mitteilungen (1968), H. 3, S. 9–10; Art. »Zur veränderten Einsatzlage«, in: MHD-Mitteilungen (1970), H. 1, S. 7–10. Anfang 1968 berichteten die *MHD-Mitteilungen* über die »Erhöhung der Verkehrssicherheit« als »[d]as dringlichste Problem unserer Zeit« in der Bundesrepublik. In diesem Artikel wurden Rettungshubschrauber als sinnvolle Ergänzung zu den üblichen Helferfahrzeugen aufgeführt. Diesem auf die deutschen Verhältnisse abzielenden Beitrag war eine Abbildung beigefügt, die eine Malteser-Equipe in einem US-Militärhubschrauber sitzend zeigt, an den ein US-Soldat angelehnt in die Kamera schaut; der Untertitel lautet: »Ohne Hubschrauber geht es im Vietnam-Einsatz nicht. Zum täglichen Transport in die Flüchtlingslager bedient sich der MHD amerikanischer Hubschrauber«. (Vgl. Art. »Erhöhung der Verkehrssicherheit«, in: MHD-Mitteilungen (1968), H. 1, S. 2–4; Abbildung und Zitat S. 4).

325 Eine Abbildung, die dem ausführlichen Bericht des MHD zu den Folgen der Tet-Offensive vorangestellt war, zeigt den General, wie er zwei Malteser-Helfern die Hand schüttelt. Im Hintergrund ist ein Helikopter zu sehen. Die Unterschrift lautet: »Der Oberkommandierende der amerikanischen Streitkräfte, General Westmoreland, begrüßt die MHD-Angehörigen [...] auf dem Flugplatz in Da Nang mit den Worten »Hallo my german friends« und schüttelt beiden kräftig die Hand«. (Vgl. Art. »Krisenlage nach dem TET-Fest«, in: MHD-Mitteilungen (1968), H. 1, S. 7–8; Abbildung und Zitat S. 7) Weiter unten im ausführlichen Bericht findet sich eine weitere Abbildung, die den Einsatzleiter des MHD, den Botschaftsmitarbeiter Freiherr Rüdiger von Coltenberg, und Erik Blumenfeld Anfang Januar 1968 vor einem Hubschrauber in Hoi An zeigt (vgl. Robin FREIHERR VON ELTZ-RÜBENACH, Neue Kämpfe um Hoi An, in: MHD-Mitteilungen (1968), H. 1, S. 12–15; Abbildung S. 15).

Wie aber mit Cargo-Flugzeugen »gelegentlich gleichzeitig« Kampfaufträge durchgeführt werden können, mögen die Verfasser des »Offenen Briefes« erklären. Die »Air America« stand und steht als Zivilfluglinie dem zivilen Verkehr innerhalb Südvietnams zur Verfügung. Die Behauptung, diese Linie sei von CIA gechartert, entzieht sich der Kenntnis des MHD. Dies kann im übrigen auch völlig gleichgültig sein, da er diese Fluglinie zu nichts anderem als zu normalen Transportzwecken in Anspruch nahm, wie es in gleicher Weise alle diplomatischen Vertretungen und Hilfsinstitutionen anderer Länder praktizieren³²⁶.

Bezüglich der Gefangennahme verwies der Hilfsdienst auf die entsprechenden Berichte aus dem Jahr 1969 sowie die Erklärungen der beiden Rückkehrer.³²⁷ Hinsichtlich der nicht beachteten angeblichen Diabetes-Erkrankung führte der Hilfsdienst an, dass alle Mitarbeiter vorab untersucht worden seien und weder hierdurch noch seitens der Botschaft Erkenntnisse über eine Erkrankung der verstorbenen Mitarbeiterin vorlägen. Schließlich musste sich auch die Malteser-Leitung zur Frage der Bezahlung ihrer Helfer äußern: »Es fällt schwer, auf eine polemische und daher sachfremde Behauptung eine sachbezogene Antwort zu geben«. Da das Engagement des Hilfsdiensts primär personenbezogen sei, stellten die Personalkosten konsequenterweise einen hohen Teil der Gesamtaufwendungen dar. Diese seien tarifgerecht gewesen:

Herrn Dr. Wulff müsste als Arzt und selbsternannter Experte hinlänglich bekannt sein, dass bei der aus vorgenanntem Tarif sich ergebenden Gehaltshöhe die in Vietnam tätigen Ärzte, insbesondere die Fachärzte, nur aus anderen als materiellen Motiven zu dortigem Einsatz bereit sein können.

Abschließend griff der Malteser-Hilfsdienst die Kritik an der Leistung des Landkrankenhauses im Vergleich zum Elend der übrigen Bevölkerung der Region auf:

Wert und Erfolg des deutschen Hospitalprojektes in Da Nang dürfte wohl kaum danach zu beurteilen sein, wie es die von den Verfassern des Offenen Briefes angeführten – dem MHD nicht bekannten – Sozialarbeiter bezeichnen oder was diese durch ihre indoktrinierte Brille sehen bzw. nicht sehen wollen.

Vielmehr stünden für die Effizienz die Leistungsnachweise des Krankenhauses, die »objektiv« belegten, was gerade für die Armen in Da Nang sowie den benachbarten Provinzen getan werde:

³²⁶ Brief MHD an BMI, 12.04.1973, BArch., B 106/41423.

³²⁷ Vgl. hierzu und zu Folgendem ebd.; Zitate ebd.

Und wem die Leistungsnachweise des MHD keine ausreichende Beurteilungsunterlagen zu sein scheinen, der möge sich an Ort und Stelle durch die unmittelbaren Aussagen der vietnamesischen Bevölkerung – der Armen, der Bauern, der Fischer und der Flüchtlinge – seine eigenes, aber ehrliches Urteilsbild verschaffen³²⁸.

Das Auswärtige Amt erklärte, dass sich eine Beantwortung des Offenen Briefes durch die Bundesregierung erübrige: »Ein Eingehen auf die polemischen Fragen und haltlosen Beschuldigungen würden zu einer endlosen Diskussion mit den Absendern des Briefes führen«³²⁹. Weiter bezog das Außenministerium Stellung zu den generellen Vorwürfen hinsichtlich der Bonner Vietnamhilfe und der Bedeutung des Waffenstillstandes. So sei es »unerheblich«,

wenn eine der am Konflikt in Vietnam beteiligten Seiten die humanitäre Hilfe der Bundesregierung als Unterstützung für ihre Politik wertet. Entscheidend ist, dass die humanitäre Hilfe der vietnamesischen Bevölkerung zugutekommt. Beispielsweise wurden auf der Helgoland und werden im Landkrankenhaus Da Nang alle kranken und verletzten Vietnamesen ungeachtet ihrer Herkunft und politischen Einstellung behandelt.

Die Bundesregierung habe überdies das Zustandekommen des Waffenstillstandes begrüßt und fordere dessen Einhaltung ein: »Die beiden Helfer des Malteser Hilfsdienstes wären ohne Unterzeichnung des Pariser Vietnam-Abkommens in der Tat noch nicht frei. Dies bestätigt den Verstoss gegen die Genfer Abkommen der für ihre Festhaltung Verantwortlichen«. Dass die Bundesregierung zum »Konflikt in Südostasien« geschwiegen hätte, sei ebenfalls nicht richtig:

Sie ist für eine politische Lösung eingetreten. Die Bundesregierung hat es allerdings vermieden gegen eine der am Konflikt beteiligten Parteien einseitig Stellung zu beziehen. Wie Dritte die Haltung der Bundesregierung werten, bleibt deren eigenem Befinden überlassen³³⁰.

328 Ebd.

329 Dies und das Folgende in Brief AA an BMI, 16.04.1973, BAArch., B 106/41423; Zitate ebd.

330 Ebd.

Der letztgenannte Aspekt verschwiegen vollkommen die dezidierte Absicht der Regierung Erhard, die zu Beginn der bundesdeutschen Südvietnamhilfe das Engagement durchaus als Beleg für die Solidarität mit der Regierung in Saigon verstanden wissen wollte und diese Einschätzung durch »Dritte« gezielt gesucht hatte. Von dieser Absicht hatten sich weder die Große noch die Sozialliberale Koalition durch eine Veränderung der Hilfsprojekte distanziert.³³¹

Die Bundesregierung reagierte tatsächlich nicht auf den Offenen Brief. Auch lässt sich keine öffentliche Reflexion über die politische Instrumentalisierung der Vietnamhilfe der vorherigen acht Jahre nachweisen. Vielmehr wurde weiterhin deren vermeintlich unpolitischer, neutraler Charakter betont. Dies spiegelt sich nicht zuletzt in der Ansprache des Bundesinnenministers anlässlich der Verleihung des Bundesverdienstkreuzes an die beiden freigelassenen Malteser-Helfer vom 11. April 1973 wider. In diese Rede floss zudem eine harsche Kritik an den Ausschreitungen, die am Vortag anlässlich des Besuchs des südvietnamesischen Staatspräsidenten General Thieu in der Bundeshauptstadt stattgefunden hatten und in deren Verlauf unter anderem das Bonner Rathaus demoliert wurde, ein.³³² Hans-Dietrich Genscher betonte, dass

kein Orden der Welt Ihnen die 4 Jahre zurückgeben kann, in denen Sie unter unmenschlichen Bedingungen gefangengehalten wurden, und daß kein Orden das Leid und das Unrecht wieder gutmachen kann, das Ihnen zugefügt wurde. Diese Auszeichnung soll auch nicht der Versuch einer Wiedergutmachung sein, sondern er ist eine Anerkennung für Ihren freiwilligen Einsatz im Dienst der Menschlichkeit³³³.

³³¹ Siehe Kapitel 2.1.

³³² Der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* zufolge bekannte sich die KPD zur Verantwortung: »Ein Mitglied ihres Zentralkomitees sagte [...] vor Journalisten, die Besatzer hätten ein Ultimatum an die Bundesregierung gestellt und vorgehabt, das Rathaus erst zu räumen, wenn Bonn den Besuch Thieus abgesagt habe. Das ZK-Mitglied der – verbotenen – Partei kündigte für den im Mai geplanten Besuch von Breschnew in Bonn eine ähnlich gesteuerte Aktion an, mit der ›das Volk‹ darauf aufmerksam gemacht werden sollte, daß die sowjetischen Führer als ›Sozialimperialisten‹ nicht mehr die Interessen der Massen vertreten«. (Art. ›Unruhe beim Thieu-Besuch – Rathausräume ›demoliert‹«, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 11.04.1973) Bei dem Vorfall waren 34 Polizisten verletzt und mehrere Räume des alten Bonner Rathauses beschädigt worden (vgl. Art. »Unsere Uhren gehen auch richtig«, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 12.04.1973).

³³³ Dies und das Folgende in Manuskript BMI ›Ansprache von Bundesinnenminister Hans-Dietrich Genscher anlässlich der Verleihung des Bundesverdienstkreuzes an die Malteser-Helfer Monika Schwinn und Bernhard Diehl am 11. April 1973 in Bonn«, o.D., BArch., B 106/41423; Zitate ebd.

Den beiden Helfern sei die »schwere, entbehrungsreiche und auch gefährvolle Aufgabe« vor dem Einsatz in Vietnam bekannt gewesen und sie seien dennoch in das Land gegangen. Vietnam habe

die Gemüter der Menschen in der Bundesrepublik Deutschland und in fast allen Ländern der Welt heftig bewegt. Wie heftig, das habe sie vielleicht sogar noch in der Gefangenschaft verspürt. Der politische Streit drohte gelegentlich in der Öffentlichkeit den Blick zu versperren für das dringend Notwendige: ich meine die humanitäre Hilfe für das vietnamesische Volk.

Diese Hilfe habe ihren Wert erst gewinnen können »durch die Tatsache, daß sich Menschen aus unserem Land bereitgefunden haben, nach Vietnam zu gehen [...]. Das ist Dienst am Nächsten in Vietnam, das ist wirkliche Hilfe für das vietnamesische Volk«. Dies hervorzuheben, sei besonders wichtig angesichts der Tatsache,

daß gestern in Bonn ein Teil der Demonstranten unter Mißbrauch des Rechts zur politischen Demonstration Gewalt gepredigt und Gewalt angewendet hat. Damit ist niemandem geholfen, am allerwenigsten den Menschen in Vietnam, wohl aber den Feinden unserer freiheitlich demokratischen Grundordnung.

Der Innenminister betonte, dass kein Protest die Anwendung von Gewalt rechtfertige: »Diese Grenze lassen wir nicht verwischen. Ich stelle fest, das legitime Recht zur politischen Demonstration endet dort, wo die Gewalt beginnt. Hier müssen sich die Geister scheiden«. Der Gewalt stellte Genscher die Leistungen der Malteser-Helfer gegenüber: »Der freiwillige Einsatz in den humanitären Hilfsorganisationen ist eine Demonstration der Humanität und des guten Willens«³³⁴.

Seit 1968 waren mehrere Deutsche, die als humanitäre Helfer nach Südvietnam gegangen waren, verschleppt oder getötet worden. Alle Akteure der westdeutschen humanitären Hilfe für Vietnam nutzten ihre Kontakte, um – trotz fehlender diplomatischer Kontakte zwischen Bonn und Hanoi – für eine Freilassung der Gefangenen zu werben. Auch die westdeutschen Protagonisten der Opposition gegen den Vietnamkrieg, die humanitär aktiv waren, engagierten sich für die Verschleppten. Im öffentlichen Diskurs in der Bundesrepublik warfen sie jedoch der Bundesregierung vor, durch deren politisierte Hilfe an der Gefangennahme mitschuldig zu sein. Dabei blieb die eigene lediglich partielle Hilfe im Diskurs unreflektiert. Die darauf folgende öffentliche Auseinandersetzung sowie die internen Reflexionen der Träger

334 Ebd.

der Vietnamhilfe der Bundesregierung verdeutlichen die Gratwanderung und die Angreifbarkeit, in die sie sich im Rahmen der Südvietnamhilfe begeben hatten.

Zweite Nordvietnamreise

Die ursprünglich für Anfang des Jahres 1970 geplante zweite Nordvietnamreise der Hilfsaktion Vietnam, des Deutschen Caritasverbandes und erstmals auch des Diakonischen Werkes begann erst am 4. November 1970 und führte die Reisegruppe auf mehreren Flügen von Ostberlin über Moskau, Taschkent, Karatschi, Kalkutta und Vientiane schließlich zwei Tage später nach Hanoi.³³⁵ Für die Hilfsaktion Vietnam nahm die Geschäftsführerin Sybille Weber an der Reise teil, für den Caritasverband der Leiter des Katastrophenhilferates Georg Specht und für das Diakonische Werk dessen neuer Direktor für Ökumenische Diakonie, Hans-Otto Hahn. Bereits im Mai 1969 hatte die Hilfsaktion beschlossen, wie 1967 erneut einen westdeutschen Journalisten mitzunehmen.³³⁶ Werner Holzer war Sonderkorrespondent der *Süddeutschen Zeitung* und der *Frankfurter Rundschau* und für seine Reportagen und Berichte aus Afrika, Amerika und Südostasien mehrfach ausgezeichnet worden.³³⁷ Holzer hatte zuvor ein Buch zu Südvietnam und dem Krieg veröffentlicht.³³⁸ Unter dem Titel »Bei den Erben Ho Tschì Minhs« erschien 1971 eine Zusammenfassung der Artikelserien, die er nach der Nordvietnamreise in den beiden Tageszeitungen publiziert hatte.³³⁹ In Hanoi wurde die Delegation von der Generalsekretärin des Roten Kreuzes Nordvietnams, Tran Thi Dich, sowie einem Abteilungsleiter des Gesundheitsministeriums empfangen. Als Dolmetscher fungierte für den gut zweiwöchigen Aufenthalt ein am Institut für Literaturforschung in Hanoi tätiger Literaturwissenschaftlicher. In der nordvietnamesischen Hauptstadt führten die Delegationsmitglieder Gespräche mit dem Roten Kreuz und dem Gesundheitsministerium über die anstehenden Hilfsprojekte, sie wurden aber auch in mehrere Ausstellungen, in das Revolutionsmuseum, in die Ho Chi Minh-Gedächtnisstätte sowie in den Staatszirkus geführt. Außerdem trafen sie Vertreter des Weltfriedensrates, des nordvietnamesischen Schriftstellerverbandes und der Kom-

335 Vgl. Bericht Hahn »Reise nach Nordvietnam vom 4.–20.11.1970«, [irrtümlich datiert auf 26.10.1970; frühestens 26.11.1970 möglich], ADW, HJD 218.

336 Vgl. Protokoll der Vorstandssitzung der HAV am 12.05.1969, ZAEKHN, Best. 62, Akz. Nr. 1855.

337 Vgl. die biographischen Angaben im Klappentext zu Werner HOLZER, Bei den Erben Ho Tschì Minhs. Menschen und Gesellschaft in Nordvietnam, München 1971.

338 Vgl. ders., Vietnam oder die Freiheit zu sterben, München 1968.

339 Vgl. ders., Bei den Erben.

mission zur Untersuchung von Kriegsverbrechen. Der Leiter der letztgenannten Kommission unterrichtete die Delegation einen ganzen Tag lang mit statistischem Material über die Zerstörungen durch amerikanische Bombardierungen.³⁴⁰

Bezüglich des Besuchsprogramms und der Bewegungsfreiheit äußerten sich die Teilnehmer in abweichender Weise. In ihrem internen Bericht für die Hilfsaktion Vietnam erklärte Sybille Weber:

Ganz allgemein muß dazu gesagt werden, daß die Planung unseres Aufenthaltes grundsätzlich und ausschließlich nach den Wünschen der Delegation ausgerichtet war. Alle, von den Delegationsteilnehmer[n] vorgebrachten Wünsche wurden erfüllt. Zudem stand es uns frei, nach dem offiziellen Programm ohne Begleitung in Hanoi, Ha Long oder wo auch immer, die Städte, Ortschaften und dort die Werkstätten, Abendschulen, Verkaufsläden usw., aufzusuchen, was wir, wenn es die Zeit erlaubte, gerne getan haben³⁴¹.

Hans-Otto Hahn resümierte in seinem internen Bericht:

Unsere Gastgeber haben versucht, alle unsere Wünsche hinsichtlich unseres Besuchsprogrammes zu erfüllen. Dabei haben sie sich große Mühe gegeben. Wenn dann aber das Programm aufgestellt war, war es nur schwer möglich »auszubrechen«. Es ist in sozialistischen Ländern oft festzustellen, daß sie noch bürokratischer und noch weniger in der Lage sind zu improvisieren, als Länder mit anderer Gesellschaftsordnung. Der Wille unserer Gastgeber, uns laufend betreuen zu müssen, mag hieraus zu erklären sein. Hinzu kommt aber auch die rein menschliche Sorge um unser Wohlergehen – selbst wenn dies manchmal etwas lästig war³⁴².

Georg Specht veröffentlichte einen Reisebericht in der *Herder Korrespondenz* und erklärte:

Die Delegation durfte sich in Hanoi ungehindert bewegen. Das angespannte allgemeine Programm ließ ihr jedoch wenig Zeit zu freien Streifzügen durch die Stadt. Unbegleitete Fahrten und Besuche in den Provinzen waren aus verständlichen Gründen unmöglich. Es hätten dazu auch die Transport-, Unterkunfts- und Verständigungs-

³⁴⁰ Vgl. Georg SPECHT, Westdeutsche Besucher in Nord-Vietnam, in: *Herder Korrespondenz* 25 (1971), S. 74–77, hier S. 76. Specht bemerkte: »Soweit die Delegation diese Angaben durch eigene Beobachtungen prüfen konnte, entsprachen sie den Tatsachen«. (ebd.).

³⁴¹ Bericht [ungenannter Verfasser; äußerst wahrscheinlich Weber] »Reise der Delegation der Hilfsaktion Vietnam e.V. in die Demokratische Republik Vietnam«, 15.02.1971, ZAEKHN, Best. 62, Akz. Nr. 1855.

³⁴² Bericht Hahn »Reise nach Nordvietnam vom 4.–20.11.1970«, [irrtümlich datiert auf 26.10.1970; frühestens 26.11.1970 möglich], ADW, HJD 218.

möglichkeiten gefehlt. Diese Schwierigkeiten dürften auch dazu beitragen, daß relativ wenig Visa an westliche Besucher erteilt werden. Jeder Besucher hat innerhalb des Systems einen Stab von »Betreuern«, die sich des Gastes annehmen müssen³⁴³.

Während Hahn die ständige, gelegentlich »lästige« Begleitung als Teil des sozialistischen Bürokratismus und der Gastgeberpflicht entschuldigte, sprach Specht in seinem veröffentlichten Bericht dagegen auch die permanente Kontrollfunktion ihrer »Betreuer« an:

Die Teilnehmer der Delegation durften fotografieren, soweit es die Sicherheitsbestimmungen des Landes zuließen. Die Filme mußten vor der Abreise den Sicherheitsstellen zum Entwickeln abgegeben werden. Kein Film wurde beanstandet. Die Filme aus den letzten Tagen des Aufenthaltes in Nordvietnam konnten unentwickelt und damit unkontrolliert mitgenommen werden³⁴⁴.

Dem Wunsch Spechts, der Delegation ein Gespräch mit dem Erzbischof von Hanoi zu ermöglichen, war entgegen der von Sybille Weber berichteten Bereitschaft, allen Wünschen positiv gegenüberzustehen, nicht entsprochen worden: »[D]ie Exzellenz war offenbar in sein Haus verbannt«³⁴⁵. Statt des Erzbischofs trafen die Delegationsmitglieder auf eine Abordnung der Religiösen Union. Ihr gehörten unter anderem zwei katholische und ein protestantischer Pfarrer an. Hahn zeigte sich in seinem internen Bericht über die Begegnung empört:

Dieser Empfang war zum größten Teil eine Show, die dazu diente, billigste Agitation vorzubringen. Besonders der prot[estantische] Vertreter beantwortete unsere Sachfragen zunächst dadurch, daß er ca. 30 Min[uten] eine präparierte Rede vorlas, in der in völlig undifferenzierter Weise die USA verteufelt wurde. Unsere Begleiter, die sicher nicht wußten, wie der Empfang ablaufen würde, waren peinlich berührt, als sie unsere Verärgerung sahen. Wir haben ihnen anschließend gesagt, was wir von dem ganzen Unternehmen gehalten haben und daß sie in Zukunft um ihrer Gäste willen diese Propagandaempfangs tunlichst unterlassen sollten³⁴⁶.

Specht vermerkte, dass einer der katholischen Geistlichen als Hauptursache für den Priestermangel in Nordvietnam die auch durch Kardinal Spellman vorangetriebene Propaganda sowie die Flucht vieler Katholiken im Jahr 1954 benannt habe, und schilderte den Auftritt des evangelischen Pfarrers ähnlich kritisch wie Hahn:

343 SPECHT, Westdeutsche Besucher, S. 75.

344 Ebd., S. 75.

345 Ebd., S. 76.

346 Bericht Hahn »Reise nach Nordvietnam vom 4.–20.11.1970«, [irrtümlich datiert auf 26.10.1970; frühestens 26.11.1970 möglich], ADW, HJD 218.

[Er] hielt zunächst eine lange politische Rede über »die amerikanischen Aggressoren und Kriegsverbrecher«. Er zitierte mehrere Aussprüche von Pastor Niemöller [sic!] und von Präsident *Ho Chi Minh*. Mit einer Lesung aus Matth[äus] 23, 23–28 begründete er sein Verhalten: »Als evangelischer Christ habe ich erst auf die Heuchelei der Amerikaner und Nixons hinweisen müssen, ehe ich über unsere Kirche in Vietnam sprechen kann«³⁴⁷.

Die Vertreter der Religiösen Union berichteten anschließend, dass die Religionsfreiheit in Nordvietnam respektiert würde und die schätzungsweise 10.000 evangelischen Christen mit ihren 17 Pfarreien sowie die etwa eine Millionen Katholiken in ihren zehn Diözesen auch staatliche Zuwendungen erhielten. Auf die Frage, ob sie für zwischenkirchliche Unterstützung empfänglich seien, antworteten sie Hahn zufolge, »alles, was wir für Vietnam täten, käme auch den Kirchen zugute. Darüberhinaus hätten sie keine Wünsche. Wir sollten humanitäre Hilfe leisten. Fazit: Die Kirchen kommen z.Zt. als Partner für humanitäre Hilfe nicht in Frage«³⁴⁸. In Hanoi traf die Delegation schließlich auch auf Repräsentanten der Südvietnamesischen Befreiungsfront. Hahn zufolge wurde hier der »schärfste Vorwurf« überhaupt vorgebracht hinsichtlich der Millionen-Unterstützung der Bundesregierung für die »Marionettenregierung Ky« – bei gleichzeitiger Anerkennung der Neutralität der drei Hilfsorganisationen: »Dieser Auftritt war der unfreundlichste, den wir während unserer Reise erlebten. Er ist nur zu erklären, durch eine starke Verbitterung über einseitiges Engagement für S[üd-]V[ietnam]«³⁴⁹. Im Laufe dieses Gesprächs wurde durch die Delegation auch die Bitte um Freilassung der Malteser-Mitarbeiter vorgebracht.³⁵⁰

Neben Hanoi wurde die Delegation auch in verschiedene Provinzen geführt. Unter anderem bereisten sie die südlichsten Zonen Nordvietnams. Alle Berichte zeugen von dem tiefen Eindruck, den die massiven Zerstörungen und die unterirdischen Behausungen und Arbeitsstätten auf die Besucher gemacht haben. Die Gruppe reiste schließlich auch in die Hafengstadt Haiphong. Dort besuchten sie unter anderem einen Kindergarten mit Vorschule. Die dort angetroffene Disziplin der Kinder stellte Hahn in seinem Bericht in Gegensatz zur Vietnamkriegsopposition in der Bundesrepublik:

Ihre Aufnahmebereitschaft lag über der unserer Schulpflichtigen. Die Lehrkräfte übten eine starke Disziplin aus. Ich musste an die antiautoritären Kindergärten bei uns denken, die von denen gefordert und gegründet werden, die sich für die Freiheit Vietnams

347 SPECHT, Westdeutsche Besucher, S. 76. Hervorhebung im Original.

348 Bericht Hahn »Reise nach Nordvietnam vom 4.–20.11.1970«, [irrtümlich datiert auf 26.10.1970; frühestens 26.11.1970 möglich], ADW, HJD 218.

349 Ebd.

350 Vgl. ebd.

einsetzen. Der äußere Lebensvollzug der Ho-Cho-Minh-Rufer in Deutschland ist weit entfernt von dem der Menschen N[ord-]V[ietnam]'s. Eine enorme Disziplin in allen Bereichen fiel uns bei unserem Besuch immer wieder auf. Die Antiautoritäten in der BRD würden sich wundern, wenn sie diese Erziehung sähen³⁵¹.

Schließlich besuchte die Gruppe in Hanoi auch das Krankenhaus Viet-Duc, das aus der DDR, unter anderem mit Mitteln der ostdeutschen Aktion Brot für die Welt, errichtet worden war. Sybille Weber zufolge habe die Delegation bei diesem Besuch Klarheit darüber gewonnen,

daß die Ersatzteilbeschaffung ein großes Problem ist. Da die medizinische Hilfe aus den verschiedenen Ländern kommt, stehen die verschiedensten Fabrikate in den Kliniken und die Ersatzteilbeschaffung ist daher sehr kompliziert. Hochwertige medizinische Geräte sind nicht funktionsfähig, weil die notwendigen Ersatzteile nicht oder erst nach Monaten geliefert werden. Manchmal fehlen nur Papierrollen für EKG-Geräte. Die Delegation hat mit den zuständigen Stellen der DRV die Absprache getroffen, Ersatzteile für Geräte aus westlich-kapitalistischen Ländern, nach Aufforderung sofort zu beschaffen³⁵².

Am 20. November 1970 endete die Reise mit einem Besuch beim Außenminister und Vizepremierminister Nordvietnams. Dieser bedankte sich für die humanitäre Hilfe aus der Bundesrepublik und die damit verbundene Solidarität.³⁵³ Sybille Weber hatte zuvor bereits vom Roten Kreuz Nordvietnams die Information erhalten, dass die Bundesrepublik unter den »Hilfeleistungen der westlich-kapitalistischen Länder« an vierter Stelle rangierte.³⁵⁴ Hahn zitierte den Außenminister:

Wichtiger als finanz[ielle] Hilfen, die wir brauchen, ist für uns moralische Hilfe und ein Eintreten für Freiheit und Selbstbestimmung unseres Volkes. Helfen Sie mit, daß in Deutschland bekannt wird, was die USA hier tun. Wir möchte mit allen Völkern, auch mit Amerika, in Frieden leben, aber wir möchten im eigenen Land die Herren sein³⁵⁵.

351 Ebd.

352 Bericht [ungenannter Verfasser; äußerst wahrscheinlich Weber] »Reise der Delegation der Hilfsaktion Vietnam e.V. in die Demokratische Republik Vietnam«, 15.02.1971, ZAEKHN, Best. 62, Akz. Nr. 1855.

353 Vgl. Bericht Hahn »Reise nach Nordvietnam vom 4.–20.11.1970«, [irrtümlich datiert auf 26.10.1970; frühestens 26.11.1970 möglich], ADW, HJD 218.

354 Vgl. Bericht [ungenannter Verfasser; äußerst wahrscheinlich Weber] »Reise der Delegation der Hilfsaktion Vietnam e.V. in die Demokratische Republik Vietnam«, 15.02.1971, ZAEKHN, Best. 62, Akz. Nr. 1855; Zitat ebd.

355 Bericht Hahn »Reise nach Nordvietnam vom 4.–20.11.1970«, [irrtümlich datiert auf 26.10.1970; frühestens 26.11.1970 möglich], ADW, HJD 218.

Hahn erklärte, diese »Bescheidenheit, Objektivität und die Vermeidung jeglicher Anklagen und Aggression« hätten die Delegation »beeindruckt«³⁵⁶. Wie der gesamte vorherige Bericht, so war auch das Fazit des Diakonieverantwortlichen den nordvietnamesischen Partnern und deren Ansichten gegenüber sehr wohlwollend eingestellt: Die Geschichte des vietnamesischen Volkes sei eine permanente Herausforderung,

Gewalt mit Gewalt zu beantworten. Gewalt wird von ausländischen Aggressoren (Chinesen, Mongolen, Japaner, Franzosen, Amerikaner) beim Eindringen und Beherrschen Vietnams gebraucht; Gegengewalt ist die Antwort um die Selbstbestimmung und Unabhängigkeit zu verteidigen, resp[ektive] wiederzuerlangen. M.E. ist es falsch, analysieren zu wollen, auf welcher Seite das größere Recht ist, Gewalt zu gebrauchen – selbst wenn die Antwort eindeutig ist –. Am Beispiel Vietnams wird die Perversion des Krieges deutlich und verlangt generell nach seiner Verurteilung³⁵⁷.

Gleichzeitig sei die amerikanische Kriegsführung durch kein »vernünftiges Argument« zu rechtfertigen:

Je länger amerikanische Truppen in Vietnam entgegen dem Willen der Mehrheit des Volkes operieren, je mehr nimmt der Krieg verbrecherische Formen an. Das viet[amesische] Volk wird durch eine westliche Macht immer mehr in die Hände des Kommunismus getrieben.

Entsprechend der offiziellen Haltung der Südvietnamesischen Befreiungsfront und deren Rezeption in weiten Teilen der westdeutschen Vietnamsolidarität betrachtete Hahn die Auseinandersetzung in Vietnam nicht primär als ideologischen Konflikt vor dem Hintergrund des Kalten Krieges, sondern als einen Kampf um nationale Selbstbestimmung und stellte im Hinblick auf den unlängst beendeten Konflikt in Nigeria fest:

Es ist N[ord-]V[ietnam] bisher nur schlecht gelungen, der westlichen Weltöffentlichkeit klarzumachen, wofür es kämpft und was für dieses Volk auf dem Spiel steht. Das Vokabular, mit dem es seinen Kampf interpretiert, ist ideologisch so einseitig dem sozialistischen und kommunistischen Sprachgebrauch entlehnt, daß es im Westen weithin negative Vorurteile erzeugt. Wenn N[ord-]V[ietnam] eine gute PR-Agentur – sowie Biafras Ojukwu die Marc-Press – mit der Interpretation seines Kampfes beauftragen würde, würden in der BRD Frauenhilfen auf der Straße Geldspenden für N[ord-]V[ietnam] sammeln!

356 Beide Zitate in ebd.

357 Dies und das Folgende in ebd.; Zitate ebd.

Dementsprechend positiv resümierte Hahn als »größten Eindruck«, den die Delegation auf der Reise erhalten habe:

[...] a) die landwirtschaftlichen Fortschritte, die durch die Bodenreform und kollektive, genossenschaftliche Bodenbearbeitung gemacht werden. In N[ord-]V[ietnam] gibt es keinen Hunger. b) die Bescheidenheit des Volkes, die Disziplin, der Einsatz und der Wille bis zum Schluß zu kämpfen. Ho Chi Minh erweist sich als die größte einigende Nationalfigur, die Vietnam jemals gehabt hat. c) die Herzlichkeit, mit der wir aufgenommen wurden. d) das große Vertrauen und die Erwartung, die man im Hinblick auf unserer moralische Unterstützung ihres Anliegens hatte³⁵⁸.

Auch Georg Specht schloss seinen im Gegensatz zu Hahns Ansichten veröffentlichten Bericht mit einer generellen Bestandsaufnahme der Lage in Nordvietnam: »Die bittere Armut der Bevölkerung und des Landes fiel der Delegation auf Schritt und Tritt ins Auge. [Wir] sahen jedoch keine Bettler, auch keine sichtbar Hungernden, wohl aber Unterernährte oder falsch Ernährte«³⁵⁹. Dieser Feststellung schloss sich eine ähnliche Aufzählung von vermeintlichen Fakten zur nicht vorhandenen Korruption in Nordvietnam, zur hohen Moral und dem großen Fleiß der Bevölkerung, zum Bekenntnis zur Revolution und den Errungenschaften des Sozialismus, zur Friedenssehnsucht und dem jahrtausendealten Durchhaltewillen der Vietnamesen gegen fremde Besatzer an – im Gegensatz zu Hans-Otto Hahn setzte Specht dies jedoch rhetorisch in die indirekte Rede und benannte als Ursprung dieser Informationen »ausländische ›Experten««³⁶⁰. Er selbst qualifizierte das »nationalistische Denken« als »politische Reklame«, die »offenbar der Bevölkerung die Kraft zu noch weiteren Opfern« gäbe: »Bei aller Kriegsmüdigkeit ist man entschlossen weiterzukämpfen, bis ›der Frieden, die Freiheit und die Unabhängigkeit‹ für ganz Vietnam errungen seien. So heißt wenigstens die offizielle nordvietnamesische Losung«³⁶¹. Specht hielt also im Gegensatz zu Hahn in seinem öffentlichen Bericht größere Distanz zur Regierung in Hanoi und den politischen Zielen der Befreiungsfront. Trotz der unterschiedlichen Eindrücke zu den politischen und gesellschaftlichen Zuständen und den Forderungen der nordvietnamesischen Regierung sowie der Befreiungsbewegung hatten die drei Hilfsorganisation mehrfach Gelegenheit, weitere gemeinsame Hilfsprojekte zu besprechen. Unter ihnen war der geplante Neubau des Kinderkrankenhauses in Haiphong das größte Anliegen der Nordvietnamesen.

358 Ebd.

359 SPECHT, Westdeutsche Besucher, S. 76.

360 Vgl. ebd.; Zitat S. 76.

361 Ebd., S. 77.

Kinderkrankenhaus Haiphong

Im Anschluss an die Nordvietnamreise berichtete Hans-Otto Hahn, dass sich die Gespräche sehr hingezogen hätten, »weil unsere Gesprächspartner mit konkreten Wünschen in asiatischer Höflichkeit nur sehr zögernd herausrückten«³⁶². Als konkretes Projekt wurde schließlich der Bau eines Kinderkrankenhauses in der Hafenstadt Haiphong benannt: »Auf Grund der angespannten Finanzlage des Landes, durch Ausgaben für seine Verteidigung [sic!] und für die Verbesserung der Produktion, ist eine Mithilfe bei der Finanzierung von außen notwendig«. Das frühere Kinderkrankenhaus war durch amerikanische Bombardierungen zerstört worden. Zum Einzugsgebiet der Stadt gehörten etwa eine Millionen Einwohner, denen zum damaligen Zeitpunkt etwa 2.000 Krankenhausbetten zur Verfügung standen. Die dortige Hochschule beherbergte zudem eine Teilfakultät der Universitätsmedizin Hanoi, weshalb das künftige Kinderkrankenhaus auch in die Aus- und Weiterbildung von Studenten eingebunden werden könnte. Das Rote Kreuz schlug den Bau eines 150-Betten umfassenden Hospitals vor:

Die Vorstellungen des R[oten] K[reuzes] über das, was es selbst fachlich leisten kann, waren unklar. Sie betonten immer wieder, wenig Ahnung zu haben und baten um Beratung. Auf unsere Frage nach ihren Vorstellungen, wurden etwas utopische Größenordnungen über die Aufgaben der Klinik geäußert. 1. Behandlung und Diagnose 2. Forschung 3. Ausbildung. Um dies leisten zu können, wäre ein Unternehmen notwendig, das eine Überforderung für den Träger darstellt. Deshalb baten wir den Bau so zu konzipieren, daß er schrittweise erweitert werden kann, wenn es sich als notwendig erweist.

Es wurde vereinbart, dass die Rotkreuzgesellschaft den Bauplatz besorgen und den Rohbau finanzieren sollte. Bei einer eventuellen Finanzierungslücke könnten die westdeutschen Gesellschaften einspringen. Diese sollten jedoch vorrangig die Ausstattung der Kinderklinik übernehmen, die hauptsächlich in Hongkong beschafft werden könnte. Hahn betonte, »daß wir kein Bargeld geben, wird sicherlich solche Kreise unserer Öffentlichkeit beruhigen, die nur schwer begreifen, daß menschliche Not auch in Nord-Vietnam Anfrage an unsere Hilfe darstellt [...]«. Das Rote Kreuz hatte sich verpflichtet, die Pläne, einen Finanzierungsvorschlag und Anschaffungslisten an die deutschen Partner zu übersenden: »Anschließend wird eine endgültige Konzeption, die einen Ausbau in der Zukunft offen lässt, entwickelt.

362 Dies und das Folgende in Bericht Hahn ›Reise nach Nordvietnam vom 4.–20.11.1970‹, [irrtümlich datiert auf 26.10.1970; frühestens 26.11.1970 möglich], ADW, HJD 218; Zitate ebd.

Es soll eine moderne funktionsfähige Klinik werden, die vietn[amesischen] Verhältnissen angepasst ist«³⁶³.

Die Offenheit und die dem Bericht zu entnehmende Begeisterung Hahns, die Kooperation mit den nordvietnamesischen Partnern auszubauen und zu vertiefen, noch dazu verstanden als eine Entlastung für die durch »Verteidigung« und »Verbesserung der Produktion« angespannte Finanzlage Nordvietnams, steht in Widerspruch zu der noch 1968 praktizierten Zurückhaltung unter den damaligen Bearbeitern der Diakonie-Vietnamhilfe, Elisabeth Urbig und Heinrich Johannes Diehl. Sie lässt sich zum einen mit eben diesem personellen Wechsel und der in dem Reisebericht dokumentierten Sympathie für die Lage der Regierung in Hanoi erklären. Sie dürfte aber auch darin begründet liegen, dass der Besuch der Delegation des Nordvietnamesischen Roten Kreuzes in der Bundesrepublik erstmals eine persönliche Beziehung zu den Empfängern, den direkten Austausch über die Verwendung der bisherigen Mittel und die Bitte um zukünftige Unterstützung ermöglicht hatte. Der Caritasverband hatte diese persönlichen Eindrücke bereits durch die Nordvietnamreise Hüsslers von 1967 gewinnen können. So erklärte Hans-Otto Hahn im Anschluss an die Nordvietnamreise, dass »[n]ach dem Mandat der oekumenischen Diakonie [...] eine Verstärkung unserer humanitären Hilfe für N[ord-]V[ietnam] zu befürworten« sei und betonte:

Die Partner erscheinen unbedingt vertrauenswürdig. Korruption ist – im Gegensatz zu S[üd-]V[ietnam] – nicht zu befürchten. [...] Eine schwierige Koordinationsfrage scheinen wir dadurch gelöst zu haben, daß wir eine gemeinsame Kontaktanschrift des R[oten] K[reuzes] und des Gesundheitsministeriums gefunden haben³⁶⁴.

Bereits unmittelbar nach der Rückkehr erfuhr die Nordvietnamhilfe des Diakonischen Werkes eine Intensivierung. Im Gegensatz zu den vorherigen Leistungen, die vorrangig aus den Mitteln der Badischen Landeskirche geleistet worden waren, übernahm das Diakonische Werk zu gleichen Teilen mit dem Caritasverband die Finanzierung von Medikamenten und medizinische Chemikalien für das Nordvietnamesische Rote Kreuz im Umfang von mehr als 500.000 DM, für die die Hilfsaktion Vietnam die Transportkosten beitrug.³⁶⁵

Für den Caritasverband stand die Beteiligung an dem Kinderkrankenhauses-Projekt in der Kontinuität der seit 1967 praktizierten Nordvietnamhilfe. Dementsprechend wurde bereits Anfang Dezember 1970 eine erste Rate von

363 Ebd.

364 Beide Zitate in ebd. Hervorhebung im Original.

365 Vgl. Brief Fabian an BMI, 12.04.1972, BArch., B 106/41420.

mehr als 200.000 DM an kirchlichen Eigenmitteln für das Projekt bewilligt.³⁶⁶ Außerdem hatten Anfang Januar 1971 auch die Caritasverbände Österreichs und der Schweiz ihre Bereitschaft angekündigt, das Projekt zu unterstützen.³⁶⁷ Zur Kontinuität der Nordvietnamhilfe des Caritasverbandes gehörte ebenso, dass der Heilige Stuhl die Reisen Georg Spechts als Kontaktmöglichkeit mit Hanoi nutzte. In einem Schreiben übermittelte der Apostolische Nuntius in Bonn, Corrado Bafile, im Anschluss an die Nordvietnamreise von 1970 den Dank des damaligen Kardinalstaatssekretärs Jean-Marie Villot:

Sie hatten die Freundlichkeit, nach Ihrer Rückkehr aus Nord-Vietnam im November 1970 dem Heiligen Stuhl Berichte zur Verfügung zu stellen sowohl über die Zustellung des an den Staatspräsidenten von Nord-Vietnam gerichteten Schreibens des Heiligen Vaters wie auch über Ihre auf der Reise gesammelten Erfahrungen. S[eine] E[minenz] Kardinal Villot hat mich beauftragt, Ihnen mitzuteilen, daß Ihre ausführlichen Berichte mit großer Aufmerksamkeit zur Kenntnis genommen und dem Heiligen Vater vorgelegt worden sind. Der Herr Kardinal läßt Ihnen aufrichtigen Dank sagen für Ihre Berichterstattung, insbesondere für Ihre sehr anerkennenswerte Bemühung bei Erledigung des Ihnen anvertrauten Auftrages³⁶⁸.

Ähnlich wie Hahn hatte auch Sybille Weber als Ergebnis der Reise festgehalten, dass für den Aufbau des Kinderkrankenhauses die Anstrengungen ihrer Organisation intensiviert werden sollten: Zum einen baute die Hilfsaktion Vietnamihre Kooperation mit den beiden konfessionellen Wohlfahrtsverbänden aus und zum anderen steigerte sie die eigenen Mittel durch eine weitere gemeinsame Kampagne mit der Initiative Internationale Vietnam-Solidarität (IIVS).³⁶⁹ Auf einer Mitgliederversammlung der Hilfsaktion Vietnam wurde beschlossen, sich an dem Kinderkrankenhausprojekt mit einer Millionen DM zu beteiligen und die Ersatzteillisten gemeinsam mit den beiden Wohlfahrtsverbänden zu bedienen.³⁷⁰ Die Mitglieder beschlossen zudem, eng mit der IIVS zusammenzuarbeiten, die ›Mitteilungen‹ künftig quartalsweise zu versenden und einen neuen Appell mit einer Broschüre zu erstellen.³⁷¹ Als ersten Schritt veröffentlichte die Hilfsaktion in der folgenden ›Mitteilung‹

366 Vgl. SPECHT, Westdeutsche Besucher, S. 75.

367 Vgl. Brief Specht an Nguyen [sic] Thi Dich, 07.01.1971, ADCV, 187.1/5 viet-05 Fasz. 1.

368 Brief Bafile an Specht, 02.03.1971, ADCV, 187.1/5 viet-01 Fasz. 1.

369 Vgl. Bericht [ungenannter Verfasser; äußerst wahrscheinlich Weber] ›Reise der Delegation der Hilfsaktion Vietnam e.V. in die Demokratische Republik Vietnam‹, 15.02.1971, ZAEKHN, Best. 62, Akz. Nr. 1855.

370 Vgl. Protokoll der Mitgliederversammlung 1970 der HAV am 15.02.1971, ZAEKHN, Best. 62, Akz. Nr. 1855.

371 Vgl. ebd.

einen Reisebericht Sybille Webers.³⁷² Außerdem teilte die Hilfsaktion mit, dass die weiterhin eingehenden Geldspenden aus der 1970 gestarteten Aktion ›100.000 DM für Vietnam‹ der IIVS für das Kinderkrankenhausprojekt verwendet würden.³⁷³ Auf der folgenden ordentlichen Mitgliederversammlung im Juni 1971 fasste die Hilfsaktion zwei Beschlüsse, von denen sie sich eine raschere Verwirklichung des Kinderkrankenhausprojektes versprachen.³⁷⁴ Zum einen hatte der Friedensrat Nordvietnams den Besuch einer weiteren Rotkreuz-Delegation in der Bundesrepublik vorgeschlagen. Die Hilfsaktion beschloss, eine entsprechende Einladung möglichst gemeinsam mit den Wohlfahrtsverbänden auszusprechen und mit der IIVS mögliche Veranstaltungen zu planen. Außerdem sollten Sybille Weber und Walter Fabian die Vorbedingungen für den Besuch mit Vertretern der nordvietnamesischen Botschaft in der DDR abklären. Zum anderen hatte Walter Fabian im Vorfeld der Sitzung ein Gespräch mit dem Parlamentarischen Staatssekretär im Bundesinnenministerium, Wolfram Dorn, geführt. Fabian zufolge habe sich die Unterhaltung mit humanitärer Hilfe für beide Teile Vietnams befasst. Die Mitgliederversammlung beschloss einstimmig,

[i]n der Form eines Memorandums die Bundesregierung aufzufordern sich an humanitärer Hilfeleistung für die demokratische Republik Vietnam zu beteiligen. Hierzu wird innerhalb von 2 Wochen eine Aufstellung über die bisherigen Hilfeleistungen erstellt, die in Zusammenarbeit zwischen der Hilfsaktion Vietnam, dem Deutschen Caritasverband und dem Diakonischen Werk an Vietnam gegeben wurden. Der Bundesregierung werden die 3 Ausbaustufen für das in Haiphong geplante Kinderkrankenhaus bekanntgegeben. Herr Fabian wird den Kontakt mit der Bundesregierung über Herrn Dorn aufrechterhalten³⁷⁵.

Bei ihrem Botschafts-Besuch in Ostberlin informierten Sybille Weber und Walter Fabian die nordvietnamesischen Diplomaten, dass sie gemeinsam mit der Diakonie und der Caritas eine Delegation des Roten Kreuzes einladen wollten, der vier Mitglieder angehören sollten und die zum Jahresende 1971 für zwei Wochen die Bundesrepublik besuchen könnte.³⁷⁶ Die beiden Vertreter der Hilfsaktion trugen zudem ihre Sorgen bezüglich der schlecht funktionierenden Kommunikation mit dem Roten Kreuz in Hanoi vor. Die notwendigen Baupläne seien nicht eingetroffen und auch auf Nachfragen

372 Vgl. Rundschreiben HAV ›Mitteilung Nr. 13‹, April 1971, AFGV, FG Archiv.

373 Vgl. ebd.

374 Vgl. hierzu und zu Folgendem Protokoll der ordentlichen Mitgliederversammlung 1970 der HAV am 07.06.1971, ZAEKHN, Best. 62, Akz. Nr. 1855; Zitate ebd.

375 Ebd.

376 Vgl. hierzu und zu Folgendem Aktennotiz [ungenannter Verfasser], [o.D.], ZAEKHN, Best. 62, Akz. Nr. 1855.

würde nicht reagiert. Die Botschaft wollte dem nachgehen und bot an, in Zukunft die Korrespondenz direkt über die diplomatische Vertretung laufen zu lassen.³⁷⁷ Im November 1971 informierte die Hilfsaktion Vietnam ihre Förderer über den bevorstehenden Besuch der nordvietnamesischen Rotkreuzdelegation, die auch von Caritasverband und Diakonischem Werk eingeladen worden war:

Wir rufen alle Freunde der Hilfsaktion auf, die moralische und materielle Unterstützung für das vietnamesische Volk – gerade während des Besuches der Delegation aus Hanoi – zu verstärken. Organisieren Sie in Ihrem Ort, in Ihrer Stadt, einen Vietnam-Bazar, eine Kunstauktion zugunsten des Kinderkrankenhauses Haiphong; organisieren Sie Informationsstände und Veranstaltungen. Bringen Sie Ihre Sympathie und Solidarität mit den Menschen in Vietnam zum Ausdruck. Viele tausend Kinder in Haiphong warten auf die Krankenstationen, die wir für ihre Betreuung zur Verfügung stellen wollen. Viele tausend Vietnamesen im Norden und Süden des Landes warten auf Medikamente und medizinische Einrichtungen, die wir kaufen können, wenn Sie uns helfen. Viel Geld muß aufgebracht werden – wir brauchen dafür dringend Ihre Unterstützung³⁷⁸.

Im selben Zeitraum trat die Hilfsaktion Vietnam zudem mit einer neuen Fassung des Appells »Helft Ihnen!« von 1965 an die Öffentlichkeit. Die Version vom November 1971 wurde von der katholischen Theologin Uta Ranke-Heinemann verfasst. Einleitend verwies Ranke-Heinemann auf die jahrelangen Kriegsleiden in Vietnam, ohne jedoch die Verursacher explizit zu benennen:

Seit Jahren sterben wehrlose, unschuldige Menschen in den Dörfern und Städten Vietnams. Unter Flächenbombardements und Napalmangriffen erleiden sie unsägliche Qualen. Chemische und biologische Kampfstoffe haben die Gewässer z.T. vergiftet, die Felder unfruchtbar gemacht und die Wälder entlaubt. Die ganze Brutalität des modernen Krieges trifft die Menschen in Vietnam³⁷⁹.

Ranke-Heinemann forderte,

nicht länger Augen und Ohren [zu] verschließen vor dem Ungeheuerlichen, das mit den Menschen in Vietnam geschieht. Es gibt keinen Grund, der es rechtfertigen könnte. Ohne Rücksicht auf Partei und Kirche, auf Regierung und Verbündete müssen wir

³⁷⁷ Vgl. ebd.

³⁷⁸ Rundschreiben HAV »Mitteilung Nr. 14«, November 1971, AFGV, FG Archiv.

³⁷⁹ Dies und das Folgende in Appell Ranke-Heinemann »Helft Ihnen!«, November 1971; hier als Anlage zu Presseinformation HAV, 04.11.1971, AFGV, FG Archiv; Zitate ebd.

unsere Stimme zum Protest erheben und mit Entschiedenheit die sofortige Beendigung des Krieges fordern.

Außer zu weiterem Protest rief die Theologin auch dazu auf, die Hilfe fortzusetzen:

Wir wissen, in Vietnam sind von 10 Opfern 9 Zivilisten – Kinder, Frauen und Greise. Wir müssen ihnen helfen! Wir müssen helfen, ihre Schmerzen zu lindern und ihre Wunden zu heilen. Wir können ihnen helfen! Wir können ihnen helfen durch eine Spende, die dazu beiträgt, Medikamente und medizinische Einrichtungen zu kaufen und dort zur Verfügung zu stellen, wo Frauen und Kinder in lebende Flammensäulen verwandelt, grauenhaft verstümmelt und verbrannt werden. Das Rote Kreuz der Demokratischen Republik Vietnam braucht dringend ein Kinderkrankenhaus für die Millionen-Stadt Haiphong! Das Rote Kreuz der Befreiungsfront Südvietnams benötigt dringend Medikamente und fahrbare Krankenhauseinrichtungen! Die Realisierung dieser Projekte bedeutet Heilung und Überleben für tausende Vietnamesen! Die Realisierung dieser Projekte hängt von Ihrer Hilfsbereitschaft ab! Ich bitte Sie, tun Sie, was Ihr Teil sein kann, dazu. Helfen Sie durch eine Spende an die Hilfsaktion Vietnam³⁸⁰.

Neben dieser intensivierten Öffentlichkeitsarbeit zog die Hilfsaktion Vietnam zum ersten Mal seit Bestehen auch eine Kofinanzierung durch die Bundesregierung zum Aufbau des Kinderkrankenhauses in Erwägung. Im Anschluss an mehrere Gespräche übersandte Walter Fabian dem Parlamentarischen Staatssekretär im Bundesinnenministerium im April 1972 ein umfangreiches Schreiben, in dem die bisherigen Leistungen der Hilfsaktion und das anstehende Kinderkrankenhaus dokumentiert waren.³⁸¹ Fabian schloss sein Schreiben mit dem Hinweis,

daß eine finanzielle Beteiligung der Bundesregierung an diesem Kinderkrankenhaus eine wesentlich schnellere und noch effektivere Verwirklichung der drei Bauabschnitte ermöglichen würde. Dabei wäre es durchaus möglich, daß die Bundesregierung die Erstellung eines bestimmten Gebäudes oder einer bestimmten Abteilung übernimmt. Ich hoffe sehr auf eine positive Entscheidung³⁸².

Dieser Hoffnung entsprach die Bundesregierung nicht. Auf Anfrage des Innenministeriums teilte das Auswärtige Amt mit, dass »eine Beteiligung des Bundes aus außenpolitischen Gründen für ausgeschlossen« erachtet würde: »Ebenso läßt die politische und haushaltsmäßige Zweckbestimmung ein-

380 Ebd.

381 Vgl. Brief Fabian an BMI, 12.04.1972, BArch., B 106/41420.

382 Ebd.

schlägiger Bundesmittel (›Deutsche humanitäre Hilfe für Süd-Vietnam[.]‹) eine Förderung des Vorhabens nicht zu«³⁸³. Das Bundesinnenministerium übermittelte diese Argumente zwar nicht weiter, erteilte der Hilfsaktion seinerseits jedoch eine Absage basierend auf den fehlenden diplomatischen Beziehungen:

Eine finanzielle Förderung des Projekts in Haiphong aus Bundesmitteln kann ich Ihnen nicht in Aussicht stellen. Sie werden verstehen, daß die Bundesregierung humanitäre Hilfe nur für Länder leisten kann, mit denen auch Absprachen auf Regierungsebene über Art und Umfang der Hilfsmaßnahmen möglich sind³⁸⁴.

Die Bundesregierung, vertreten durch das Innenministerium, blieb also bei der 1967 beschlossenen Begründung, in Nordvietnam keine Hilfe durch öffentliche Gelder zu leisten.

Der Beginn der Bauarbeiten für das Kinderkrankenhaus verzögerte sich aufgrund der erneuten Eskalation des Krieges im Frühjahr 1972 erheblich.³⁸⁵ Die Hilfsaktion Vietnam wandte sich im Mai 1972 an »die Bürger der Bundesrepublik, die Kirchen, die Gewerkschaften und Organisationen zu verstärkter Hilfe für die von den jüngsten Ereignissen in Vietnam hart betroffene Zivilbevölkerung«³⁸⁶. Die Rotkreuzorganisationen Nordvietnams und der Provisorischen Revolutionären Regierung Südvietnams hätten

in einem dringenden Hilferuf um Medikamente und medizinische Instrumente gebeten, um den Menschen in den von der US-Luftwaffe schwer bombardierten Gebiete helfen zu können. Die Hilfsaktion Vietnam erhebt gleichzeitig scharfen Protest gegen die von den USA durchgeführte totale Seeblockade, gegen die Verminung der nordvietnamesischen Häfen und die verstärkte Bombardierung von Städten und Dörfern. [...] Die Hilfsaktion Vietnam protestiert gegen die Maßnahmen der USA auch, weil dadurch humanitäre Hilfeleistungen für die unter dem Bombenterror leidende Zivilbevölkerung unmöglich gemacht werden sollen und tatsächlich auch erschwert werden, da Hilfe z.Zt. nur noch auf dem Luftwege möglich ist. Die Hilfsaktion Vietnam fordert die sofortige Einstellung der Seeblockade, der Verminung der nordvietnamesischen Häfen und der Bombardierung durch die USA. Die Hilfsaktion bittet alle Bürger der Bundesrepublik, ihre Bemühungen um humanitäre Hilfe für die Zivilbevölkerung in Vietnam in verstärktem Maße durch Geldspenden zu unterstützen³⁸⁷.

383 Beide Zitate in Vermerk BMI, Referat ZV 9, 25.05.1972, BArch., B 106/41420.

384 Brief BMI an Fabian, 25.05.1972, BArch., B 106/41420.

385 Vgl. Brief Specht an Vu Van Vinh, 05.06.1972, ADCV, 187.1/5 viet-05 Fasz. 1; Brief Nguyen Duc Bay an Specht, 18.08.1972, ADCV, 187.1/5 viet-05 Fasz. 1.

386 Dies und das Folgende in Pressemitteilung HAV, 12.05.1972, AFGV, FG Archiv; Zitate ebd.

387 Ebd.

Innerhalb eines Monats gingen mehr als 100.000 DM an Spenden ein, für die die Hilfsaktion Medikamente beschaffte.³⁸⁸

Für den Herbst 1972 hatten die drei Hilfsorganisationen erneut eine Delegation des Nordvietnamesischen Roten Kreuzes zu einem Informationsbesuch in die Bundesrepublik eingeladen. Im Vorfeld erklärte die Hilfsaktion:

Die Vertreter der DRV werden mit den einladenden Verbänden, mit dem Deutschen Caritasverband und dem Diakonischen Werk Gespräche über dringend notwendige und derzeit mögliche Hilfeleistungen für die unter der verstärkt fortgesetzten Bombardierung der US-Luftwaffe leidende Zivilbevölkerung führen³⁸⁹.

Wenige Wochen später besuchte eine Delegation der Hilfsaktion Vietnam, der unter anderem Uta Ranke-Heinemann, Sybille Weber und Erich Wulff angehörten, Nordvietnam. Zurückgekehrt appellierten sie in der sechzehnten ›Mitteilung‹ vom November 1972 unter dem Titel »Macht dem Grauen ein Ende – Helft Ihnen!«:

Wir waren in Nordvietnam. Wir haben dort Dinge gesehen, die wir nicht geglaubt hätten. Wir haben erfahren, wie Menschen leiden: Städte ohne Häuser, Schulen in Felsenhöhlen, Operationen unter der Erde, Bombenkrater statt Reisfelder, Kinder ohne Beine, Mütter ohne Kinder. Wir haben mit ihnen gesprochen. Wir bitten alle: Helft Schmerzen lindern!³⁹⁰.

Schließlich meldete sich auch die Hilfsaktion Vietnam angesichts des heftigen ›Weihnachtsbombardements‹ von 1972 mit einem drastischen Protest zur Wort. Gleich dem Friedensappell von Caritasverband und Diakonischem Werk vom 29. Dezember³⁹¹ stellte dieser Aufruf einen Höhepunkt der ohnehin stärker politisierten Aufrufe der Hilfsaktion dar. Im Vergleich zu dem Rundschreiben der Erstunterzeichner des Initiationsappells von 1965 wurden die Vereinigten Staaten nun als Verursacher des Kriegsleids und Behinderer eines Friedensschlusses ausdrücklich benannt. Darin unterschied sich die Hilfsaktion von den beiden Wohlfahrtsverbänden, wenngleich deren Kritik, dass »Christen« nun Gewalt anwendeten, um Frieden zu erzwingen, ebenfalls die deutlichste USA-Kritik in ihren Veröffentlichungen überhaupt dargestellt hatte. Die Hilfsaktion Vietnam erklärte am 30. Dezember 1972 ihre »Abscheu und Empörung« gegen »den Bombenterror der amerikanischen Luftwaffe in

388 Vgl. Pressemitteilung HAV, 22.06.1972, AFGV, FG Archiv.

389 Pressemitteilung HAV ›Vertreter der Demokratischen Republik Vietnam vom 23. September bis 10. Oktober in der Bundesrepublik‹, 18.09.1972, AFGV, FG Archiv.

390 Rundschreiben HAV ›Mitteilung Nr. 16‹, November 1972, AFGV, FG Archiv.

391 Siehe Kapitel 4.3.

Nordvietnam«³⁹². Die Hilfsaktion forderte »Herrn Nixon« auf, die Bombardierungen einzustellen und das Pariser Abkommen zu unterzeichnen: »Der Bombenterror der USA ist eine Barbarei. Militärisch sinnlos, Menschenleben, jegliche Moral und internationale Rechte verachtend, kann er nur noch mit den Verbrechen der Faschisten im 2. Weltkrieg gleichgesetzt werden«. Zugleich erklärte die Hilfsaktion Vietnam, das »Schweigen des Bundeskanzlers und der Bundesregierung« als »unerträglich« zu empfinden:

Wir fordern sowohl den Bundeskanzler – den Friedensnobelpreisträger Willy Brandt – wie die Bundesregierung auf, sich endlich von dem barbarischen Krieg der USA zu distanzieren, den Bombenterror zu verurteilen und auf die US-Regierung im Sinne der Unterzeichnung des zwischen Washington und Hanoi im Oktober 72 ausgehandelten Abkommens einzuwirken.

Die Bundesregierung wurde zudem aufgefordert, »sofort umfangreiche humanitäre Hilfe für die leidenden Menschen in Nordvietnam zur Verfügung zu stellen«. Diesen Appell richtete die Hilfsaktion auch an die westdeutsche Bevölkerung: »Die Bürger unseres Landes rufen wir auf, zur Beschaffung medizinischer Hilfe für die Opfer des Bombenterror Spenden auf das Konto der Hilfsaktion Vietnam einzuzahlen und diese Protesterklärung – und damit die weltweite Protestbewegung – durch Unterschrift zu unterstützen«³⁹³. Unmittelbar nach dem am 27. Januar 1973 unterzeichneten Waffenstillstandsabkommen trieben die drei Hilfsorganisationen das Kinderkrankenhaus-Projekt, dessen Baukosten von dreieinhalb Millionen DM von den Verbänden zu gleichen Teilen übernommen werden sollten, voran.³⁹⁴ Der im September 1973 begonnene Bau³⁹⁵ brauchte jedoch sechs Jahre bis zur Fertigstellung. Das 1979 eröffnete Kinderkrankenhaus Haiphong beherbergte 300 Betten und diente der Konzeption der drei Hilfsorganisationen gemäß auch als Ausbildungseinrichtung für Mediziner und Pflegepersonal.³⁹⁶

392 Dies und das Folgende in Erklärung HAV, 30.12.1972, AFGV, FG Archiv; Zitate ebd.

393 Ebd.

394 Vgl. Brief Specht an Vu Van Vinh, 23.02.1973, ADCV, 187.1/5 viet-05 Fasz. 1; Bericht Hahn »Reise nach Nordvietnam – Eindrücke, Gespräche, humanitäre Hilfe«, 09.05.1973 [vordatiert]; hier als Anlage zu Rundschreiben DW, Hauptgeschäftsstelle, an die gliedkirchlich-diakonischen Werke, 07.05.1973, ADW, Allg. Slg. 867.

395 Vgl. Fernschreiben Nordvietnamesisches Rotes Kreuz an Specht, 14.08.1973, ADCV, 187.1/5 viet-05 Fasz. 1.

396 Vgl. Bericht Hahn »Reise Vietnam 9. bis 23. April 1981« o.D.; hier als Anlage zu Rundschreiben DW, Hauptgeschäftsstelle, an die gliedkirchlich-diakonischen Werke, die Landeskirchen und die Mitglieder des Diakonischen Rats, 04.05.1981, ADW, Allg. Slg. 867.

Zusammenfassung

Die heterogene Vietnamkriegsopposition in der Bundesrepublik Deutschland beschränkte ihr Engagement nicht allein auf Demonstrationen und symbolische Protestkundgebungen, sondern leistete auch materielle humanitäre Hilfe. Die Adressaten dieser Solidaritätsleistungen waren Nordvietnam und die Gebiete der Südvietnamesischen Befreiungsfront. Aufgrund des regional, organisatorisch und ideologisch zersplitterten Charakters der Vietnamkriegsopposition lässt sich keine Gesamtbilanz der humanitären Hilfsleistungen dieses Akteurs erstellen. Dennoch kann in der 1965 initiierten Hilfsaktion Vietnam der zentrale Träger der materiellen Solidaritätsleistungen gesehen werden. Dies umso mehr, als die Hilfsaktion eng mit der Dachorganisation der Vietnamkriegsopposition, der Initiative Internationale Vietnam-Solidarität, kooperierte. Deren politische Forderungen hielten nach und nach Einzug in die Öffentlichkeitsarbeit der Hilfsaktion Vietnam und wurden mit fortschreitender Eskalation der Kriegsführung immer deutlicher vorgetragen. Die Hilfsorganisation wurde personell maßgeblich von den traditionellen pazifistischen Organisationen sowie den protestbewegten kirchlichen und gewerkschaftlichen Protagonisten der Vietnamkriegsopposition getragen. Nach überschaubaren Spenden an die Rotkreuzorganisationen Nordvietnams und der Befreiungsfront führte die Nordvietnamreise unter der Leitung Martin Niemöllers vom Jahreswechsel 1966/1967 zur Initiierung eines umfangreichen Hilfsprojektes: der Errichtung des Provinzkrankenhauses Vinh-Linh.

Dieses Projekt war eine Kooperationsleistung von Hilfsaktion Vietnam und den beiden konfessionellen Wohlfahrtsverbänden. Eine Analyse dieser Zusammenarbeit zeigt jedoch, dass es sich hierbei um eine vergleichbare Kooperation handelt wie zwischen Caritasverband und Diakonie in der Südvietnamhilfe, also eine aufeinander abgestimmte kombinierten Hilfsleistung. Die drei Akteure leisteten selbständige Beiträge für das Krankenhausprojekt in eigener finanzieller und logistischer Verantwortung. Im Unterschied zur Kooperation der konfessionellen Wohlfahrtsverbände traten die drei Akteure für die Nordvietnamhilfe jedoch nicht mit einem gemeinsamen Spendenappell oder vergleichbaren öffentlichen Akten in Erscheinung. Vielmehr zeigte sich besonders bei der Diakonie zu Beginn der Zusammenarbeit eine starke Zurückhaltung, mit der Hilfsaktion Vietnam öffentlich in Verbindung gebracht zu werden. Die Hauptgeschäftsstelle wurde diesbezüglich von der Badischen Landeskirche förmlich überholt, da sich letztere im April 1968 dem direkten Druck der Basis angesichts der Empörung über die erneute Eskalation des Krieges ausgesetzt sah. Diese praktische Zurückhaltung der Diakonie-Hauptgeschäftsstelle ließ sich nicht durchhalten. Sowohl im Umfeld der Nordvietnamreisen als auch der Besuche von nordvietnamesischen

Rotkreuz-Repräsentanten in der Bundesrepublik trat die gemeinsame, kombinierte Nordvietnamhilfe auch in den Fokus der Öffentlichkeit.

Diese Kooperation ist besonders von Seiten der konfessionellen Hilfswerke als eine Zweckkonstellation zu betrachten: Über die Hilfsaktion Vietnam und deren Kontakte eröffnete sich ihnen die Möglichkeit, ihrem Anspruch auf eine unparteiliche Hilfe für alle Vietnamesen gerecht zu werden. Dadurch mussten sie mit Akteuren kooperieren, deren Politik eine abweichende Handlungsorientierung zugrunde lag.³⁹⁷ Trotz der abweichenden Normen und Identitäten herrschte zwischen den beiden Wohlfahrtsverbänden und der Hilfsaktion Vietnam eine kooperative Interaktionsorientierung. Da sich für Nordvietnam im Gegensatz zu Südvietnam zunächst keine umfangreiche humanitäre Hilfe realisieren ließ, zeigten sich die Wohlfahrtsverbände mithin bereit, eine Kooperation mit einem parteilich orientierten Akteur einzugehen. Dies hatten der Caritasverband und das Diakonische Werk in Bezug auf den Arbeitsausschuss der Bundesregierung abgelehnt. Bezüglich der Nordvietnamhilfe bot sich jedoch keine eigenständige Alternative. Hier mussten Caritas und Diakonie zugunsten des eigenen Anspruches auf unparteiliche Hilfe, verstanden als elementarster, identitärer Bestandteil der Handlungsorientierung, die Kooperation mit einem parteilichen Partner eingehen.

397 So finden sich auch in den Dankschreiben des Nordvietnamesischen Roten Kreuzes an die Caritas Bezüge zu den politischen Ansichten Hanois und der Südvietnamesischen Befreiungsfront, etwa im Schreiben der Rotkreuz-Generalsekretärin an Georg Sprech vom April 1971: »C'est avec plaisir que nous avons reçu votre aimable lettre du 7 janvier 1971 par laquelle vous avez bien voulu manifester votre grand intérêt à l'aide humanitaire au profit de nos compatriotes et enfants victimes de l'inhumaine agression américaine«. (Brief (frz.) Tran Thi Dich an Specht, 15.04.1971, ADCV, 187.1/5 viet-05 Fasz. 1).

6. »Radikale Humanität«: Die Sorge um vietnamesische Kinder

Mitte der 1980er Jahre erklärte Klaus Vack rückblickend, dass sich die Ostermarschkampagne in Folge eines 1965 im *Spiegel* abgedruckten Schriftstellerappells¹ mit dem Vietnamkrieg auseinandergesetzt habe.² Die darauf folgenden Solidaritätsbekundungen hätten bedeutende Unterstützung durch die täglichen Bilder im Fernsehen erhalten:

Diese schrecklichen Bilder dieses mörderischen Krieges gegen dieses kleine Volk. Die Bilder kamen Abend für Abend über die Tagesschau in alle Wohnzimmer. Bilder, die oft sehr unideologisch waren, einfach sachlich berichteten. Da waren Grausamkeiten dargestellt und dazu wurden sachliche Nachrichten gesprochen. Diese Berichterstattung im Fernsehen hat sicher eine große Rolle für die Solidaritätsbewegung gespielt³.

Derartige Hinweise auf Bilder als Grundlage des Engagements für die Kriegsoffer finden sich vielfach in den Spenden- und Solidaritätsappellen der Hilfsorganisationen sowie in Anfragen von Privatpersonen nach Unterstützungsmöglichkeiten.⁴ Auch jenseits des Vietnamkrieges erzeugte medial vermitteltes Leiden von Kindern in Kriegs- und Katastrophengebieten innerhalb der bundesrepublikanischen Bevölkerung besonders viel Empathie. Kinder wurden als die »würdigsten« unter den »würdigen Armen« wahrgenommen.⁵ Offenkundig nutzten die international agierenden Hilfs-

1 Vgl. Art. »Wasser in den Augen«, in: *Der Spiegel*, 22.12.1965. Siehe auch Art. »Erklärung namhafter Künstler und Wissenschaftler über den Krieg in Vietnam«, in: *Blätter für deutsche und internationale Politik* 10 (1965), S. 1058–1061.

2 Vgl. Klaus VACK, *Mit Vietnam ist was explodiert*, in: Werner BALSEN / Karl RÖSSEL (Hg.), *Hoch die internationale Solidarität. Zur Geschichte der Dritte Welt-Bewegung in der Bundesrepublik*, Köln 1986, S. 127–129, hier S. 127.

3 Ebd. Zur Bedeutung der Medien für die Herausbildung einer kritischen politischen Öffentlichkeit in der Bundesrepublik siehe allg. Christina VON HODENBERG, *Mass Media and the Generation of Conflict: West Germany's Long Sixties and the Formation of a Critical Public Sphere*, in: *Contemporary European History* 15 (2006), S. 367–395.

4 Zur (Un-)Möglichkeit Leiden zeigender Bilder – Fotografien wie Fernsehaufnahmen –, über weite Entfernungen hinweg Betroffenheit zu wecken und Gegenaktivitäten wie etwa Hilfsleistungen zu mobilisieren, siehe Luc BOLTANSKI, *La Souffrance à distance. Morale humanitaire, médias et politique*, Paris 1993 sowie Susan SONTAG, *Das Leiden anderer betrachten*, Frankfurt a.M. 2005 [zuerst engl.: *Regarding the pain of Others*, New York 2003].

5 Vgl. LINGELBACH, *Spenden*, S. 398; Zitat ebd. Im Jahr 1971 hatte ein Meinungsforschungsinstitut Image und Spendenstruktur von Brot für die Welt ermittelt. Auf die Frage, wofür 100 DM als Direkthilfe eingesetzt werden sollten, hatten 45 % der Befrag-

organisationen in der Bundesrepublik Deutschland diesen besonderen »Humanitarian Appeal«⁶ leidender Kinder und öffneten sich explizit über ihre Werbestrategien für die emotionalen Bedürfnislagen potentieller Spender.⁷ Empathie spielte aber nicht ausschließlich eine Rolle für die Maximierung des Spendenergebnisses. Jenseits dieser Praxis der Hilfsorganisationen verweist bereits deren Existenz auf eine weitere Dimension der Wirkmächtigkeit von Gefühlen für den Bereich der internationalen humanitären Hilfe: Auch die Träger und Gründer der ab der Mitte der 1960er ins Leben gerufenen Kinderhilfsorganisationen begründeten ihr Engagement mit dem über Bilder rezipierten Leiden der Kinder.⁸ Die starke mediale Präsenz des Leidens vietnamesischer Kinder, verbunden mit der unmittelbar vorausgegangenen Liberalisierung der westdeutschen Sammlungsgesetzgebung⁹ und den damit gegebenen finanziellen Möglichkeiten, führte dazu, dass sich ab 1967 gleich drei westdeutsche Organisationen ausschließlich der Hilfe für vietnamesische Kinder widmeten: SOS-Kinderdorf, terre des hommes-Deutschland und Aktion Friedensdorf. Trotz ihrer gemeinsamen Adressaten unterschieden sich die Akteure in ihren Hilfspolitiken: Während sich terre des hommes-Deutschland und Aktion Friedensdorf sowohl kranker, verletzter und verlassener Kinder annahmen, adressierte SOS-Kinderdorf seine Tätigkeit ausschließlich an südvietnamesische Waisenkinder. Im Anschluss an eine Darstellung der Lage vietnamesischer Waisenkinder und zu einzelnen Hilfsprojekten der Bundesregierung behandelt das folgende Kapitel die Hilfspolitiken der drei zivilgesellschaftlichen Kinderhilfsorganisationen. Ein Schwerpunkt liegt auf der Analyse der Kontroverse, die sich zwischen terre des hommes und Aktion Friedensdorf auf der einen und der Bundesregierung sowie den Wohlfahrtsverbänden auf der anderen Seite über die Frage entspann, ob vietnamesische Kinder im Rahmen der Hilfe nach Europa verbracht oder sie in Südostasien versorgt werden sollten.

ten angegeben, dieses Geld für »notleidende, bedürftige Kinder«, 43 % für »Menschen, die hungern«, 13 % für »arme Menschen, denen durch diese Hilfe bessere Existenzmöglichkeiten gegeben werden«, und 1 % für »revolutionäre Gruppen, die für eine Veränderung der Gesellschaftsstruktur eintreten«, ausgeben zu wollen (vgl. Art. »Brot für die Welt in der öffentlichen Meinung«, in: Brot für die Welt, S. 105–111, hier S. 105).

6 Laura SUSKI, Children, Suffering, and the Humanitarian Appeal, in: Richard Ashby WILSON / Richard BROWN (Hg.), Humanitarianism and Suffering. The Mobilization of Empathy, Cambridge u.a. 2010, S. 202–222.

7 Vgl. hierzu LINGELBACH, Spenden, S. 289–290, 304, 360–365, 398.

8 Die Forderung, menschliches Handeln stärker gefühlsgeliebt, denn auf Kosten-Nutzen-Kalkülen basierend zu verstehen und dergestalt für die historische Forschung nutzbar zu machen, findet sich mit weiteren Literaturangaben bei Ute FREVERT, Was haben Gefühle in der Geschichte zu suchen?, in: Geschichte und Gesellschaft 35 (2009), S. 183–208, bes. S. 197–198.

9 Siehe hierzu grundlegend LINGELBACH, Spenden.

6.1. Kranke, verletzte und verlassene Kinder in Südvietnam

Im Anschluss an die Verlegung der Helgoland nach Da Nang berichtete deren Chefarzt, dass sich dort bereits eine Reihe von Sozialeinrichtungen um verlassene Kinder kümmerten.¹⁰ Diese erhielten auch Unterstützung aus Westdeutschland, etwa vom Deutschen Caritasverband und dem Diakonischen Werk. Die beiden konfessionellen Hilfswerke trugen unter anderem zur Finanzierung des von Buddhisten getragenen Hilfswerkes für Mutter und Kind in Hué bei.¹¹ Neben den Wohlfahrtsverbänden zählte auch die Bundesregierung gezielt Kinder zum Kreis ihrer Hilfeempfänger. Diese erreichten sie zum einen über die zahlreichen Projekte zugunsten der Flüchtlinge in Südvietnam.¹² Zum anderen förderten die Bundesministerien auch Einzelprojekte, die ausschließlich Kindern zu Gute kommen sollten.¹³

Die Pagode Phuoc Hoa

Beispielhaft für das Engagement der Bundesregierung zugunsten vietnamesischer Kinder im Rahmen der Südvietnamhilfe steht das von der buddhistischen Pagode Phuoc Hoa in Saigon geführte Waisenhaus. Die Botschaft Saigon hatte in den Jahren 1966 und 1967 mehrfach dieses Projekt zur Förderung vorgeschlagen und sich hierbei auch auf Informationen berufen,

10 Sowohl die Pagoden als auch die katholischen Einrichtungen unterhielten Waisenhäuser und Schulen. Auch das Südvietnamesische Rote Kreuz betreute vier Waisenhäuser, die nach Religionen und Konfessionen getrennt buddhistische, cao-daistische, katholische und protestantische Kinder versorgten (vgl. Bericht Jäger ›Die ›Helgoland‹ ein Jahr in Da-Nang‹, o.D., ADRK, 19).

11 Vgl. Dankschreiben (frz.) Erzbischof von Hué an DW, 20.06.1967, ADW, HGSt 4137. Siehe Kapitel 4.4.

12 Siehe bspw. die zu einem Kinderkrankenhaus umgewandelte Ambulanz des MHD in Da Nang in Kapitel 2.4. sowie die Projekte der Konrad-Adenauer-Stiftung und des deutschen Zweiges des International Rescue Committee in Kapitel 3.4.

13 Ein ähnlicher Befund lässt sich auch für die US-amerikanischen Hilfsorganisationen erstellen: Die Agency for International Development (AID) fertigte im Oktober 1967 für interessierte Spender eine Übersicht der 24 in Vietnam tätigen ›voluntary agencies‹ an. Nahezu alle waren in der Flüchtlingshilfe tätig und führten hierbei auch Projekte durch, die hauptsächlich Kindern zu Gute kamen – dies trifft bspw. auf American Friends Service Committee, American Red Cross, CARE oder Catholic Relief Services sowie International Rescue Committee zu. Daneben waren aber auch Organisationen verzeichnet, die auf je eigene Weise – etwa durch Sozialarbeit in Kindergärten, Schulen und Waisenhäusern, durch Adoptionsberatung und -vermittlung oder durch Patenschaftsprogramme – ausschließlich auf die Unterstützung von Kindern hinarbeiteten. Dies waren Christian Children's Fund, Foster Parent's Plan, Save the Children Federation, World Vision International und der amerikanische Zweig des International Social Service (vgl. Broschüre Agency for International Development des US Department of State ›How to help the people of Vietnam‹, Oktober 1967, ADW, HGSt 4139).

die dem umfangreichen Bericht Georg Hüsslers zur Südvietnamreise vom Sommer 1966 entnommen worden waren.¹⁴ Ende Oktober 1967 reichte die Leiterin der Pagode, Révérende Dam Huong, einen formellen Antrag auf Unterstützung bei der Botschaft ein.¹⁵ Für ihr Waisenhaus hatte sie von der südvietnamesischen Regierung ein Gelände im Norden von Saigon überlassen bekommen und zudem einen Zuschuss zu den Baukosten erhalten. Hüssler hatte beabsichtigt, dieses Projekt aus Mitteln der Caritas und der Diakonie zu fördern, und mit dieser Initiative zudem die Hoffnung auf eine weitere Zusammenarbeit mit den Buddhisten verbunden.¹⁶ Ähnliche Überlegungen veranlassten auch die Bundesregierung, den Bau des Waisenhauses finanziell zu unterstützen.¹⁷ Das Bundesinnenministerium hob außerdem hervor, dass das Projekt für »die bisher noch nicht entwickelte Sozialarbeit im buddhistischen Bereich Modellcharakter erlangen« könne, da die Leiterin der Pagode das Fürsorgepersonal in Europa und den USA ausbilden lasse.¹⁸ Der Zuschuss der Bundesregierung zur Errichtung des Waisenhauses half entscheidend mit, das Gebäude fertigzustellen.¹⁹ Im März 1968 bedankte

14 Vgl. Schreiben Botschaft Saigon an AA, 21.12.1966, BArch., B 106/41416; Bericht Botschaft Saigon »Antworten auf den Fragekatalog zu den Projekten der deutschen humanitären Hilfe für Südvietnam«, o.D., hier als Anlage zu Schreiben Botschaft Saigon an AA, 26.10.1967, BArch., B 106/41415.

15 Vgl. Schreiben Botschaft Saigon an AA, 27.10.1967, BArch., B 106/41488. Hüssler hatte die Leiterin der Pagode, zu der 18 Bonzinnen gehörten, als eine gebildete und weit gereiste Frau beschrieben, die das Anliegen habe, neben dem Gebet und der Bildungsarbeit auch auf sozialem Gebiet tätig zu werden (vgl. Bericht Hüssler »Die Lage der Kirchen in Süd-Vietnam heute und die Möglichkeiten kirchlicher sozialer Hilfe«, August 1966, BArch., B 106/41416). Die Botschaft berichtete, dass die Révérende im Sommer 1967 vergleichbare Sozialeinrichtungen in der Bundesrepublik besucht habe. Zudem habe die 1954 aus dem Norden geflohene, jedoch der Botschaft zufolge »prononciert unpolitisch[e]« Révérende bereits in Nordvietnam ein Waisenhaus betrieben (vgl. Schreiben Botschaft Saigon an AA, 27.10.1967, BArch., B 106/41488).

16 Vgl. Bericht Hüssler »Die Lage der Kirchen in Süd-Vietnam heute und die Möglichkeiten kirchlicher sozialer Hilfe«, August 1966, BArch., B 106/41416.

17 Vgl. Kurzprotokoll 12. Sitzung UA »Vietnam-Hilfe« am 13.12.1967, PA DBT 3104, A5/3-Prot. UA 8–14 »Vietnam-Hilfe«.

18 Vgl. Bericht BMI »Jahresbericht 1967 zur Deutschen humanitären Hilfe für Südvietnam«, 02.02.1968, BArch., B 106/41417; Zitat ebd. Zwei Bonzinnen der Pagode wurden, finanziert aus Mitteln des BMZ, seit 1966 auch an der Sozialen Frauenschule und dem Kindergärtnerinnenseminar des DCV in Freiburg ausgebildet (vgl. Bericht Hüssler »Die Lage der Kirchen in Süd-Vietnam heute und die Möglichkeiten kirchlicher sozialer Hilfe«, August 1966, BArch., B 106/41416. Siehe hierzu auch Schreiben Botschaft Saigon an AA, 27.10.1967, BArch., B 106/41488).

19 Mit dem Bau war bereits 1967 begonnen worden. Etwa zwei Drittel der Baukosten hatte die Pagode aus Spendenmitteln und einem Zuschuss der südvietnamesischen Regierung zusammengetragen. Die von der Bundesregierung bewilligten 205.000 DM sicherten den Abschluss der Bauarbeiten (vgl. Bericht BMI »Jahresbericht 1967 zur Deutschen humanitären Hilfe für Südvietnam«, 02.02.1968, BArch., B 106/41417).

sich die Révérende beim Bundesinnenministerium und erklärte, dass an dem Gebäude ein in vier Sprachen geschriebenes Schild mit dem Hinweis auf die Spende der Bundesrepublik angebracht werden sollte.²⁰

Das Erziehungsheim Thu Duc

Ein weiteres Vorhaben zu Gunsten südvietnamesischer Kinder zielte explizit auf die innenpolitische Lage des Landes ab. Aufgrund eines gemeinsamen Vorschlages des Büros für internationale soziale Hilfe (BISH) und des südvietnamesischen Sozialministeriums und schließlich auf formalen Antrag des Saigoner Außenministeriums vom Februar 1966 finanzierte die Bundesregierung den Bau eines Heimes für straffällige Jugendliche.²¹ Anstelle von Kleinkindern galt dieses Projekt bewusst der Sorge um alleingelassene, delinquente Heranwachsende. So verwies die Botschaft Saigon auf die damit verbundenen Interessen der südvietnamesischen Regierung:

Für Vietnam ist die Erziehung und Resozialisierung straffälliger Jugendlicher angesichts der ständig wachsenden Zahl entwurzelter Kinder, die der Krieg als Treibgut vor sich herschiebt, eine besonders dringliche, aber höchst delikate Aufgabe. Denn sie stellt bereits an jedes geordnete Staatswesen eine besonders hohe Anforderung²².

Die Bundesregierung sah in der Unterstützung Saigons in diesem Bereich nicht nur einen Beitrag zur sozialpolitischen Modernisierung, sondern auch zur innenpolitischen Stabilisierung, im Sinne einer Bekämpfung des Vietkong. So erklärten die an der humanitären Hilfe für Südvietnam beteiligten Ressorts gegenüber dem übrigen Bundeskabinett, dass die Sorge um die

20 Vgl. Brief (frz.) Dam Huong an BMI, 22.03.1968, BArch., B 106/41488. Obwohl die Botschaft Saigon das Projekt im Februar 1968 zunächst als abgeschlossen betrachtet hatte (vgl. Schreiben Botschaft Saigon an AA, 23.02.1968, BArch., B 106/41418; Schreiben Botschaft Saigon an AA, 22.03.1968, BArch., B 106/41418), musste sie noch im selben Jahr dem BMI mitteilen, dass für die Innenausstattung und die laufenden Kosten eine Finanzierungslücke aufgetreten sei (vgl. Sprechzettel BMI, Referat ZV 2, 21.10.1968, BArch., B 106/41418). Die an der humanitären Hilfe für Südvietnam beteiligten Ressorts billigten daraufhin eine weitere Zahlung von 200.000 DM, die die laufenden Kosten für die Betreuung der Waisenkinder decken sollte (vgl. Schreiben Botschaft Saigon an AA, 26.03.1969, BArch., B 106/41419; Ergebnisvermerk BMI über die Ressortbesprechung am 14.04.1969, o.D., BArch., B 106/41419). Den Plänen der Leiterin der Pagode, in der 1970 100 Kinder untergebracht waren, das Waisenhaus um zusätzliche Einrichtungen jenseits der Kinderbetreuung zu erweitern, wurde von der Deutschen Botschaft jedoch keine weitere Förderung in Aussicht gestellt (vgl. Aufzeichnung Botschaft Saigon, 21.02.1970, BArch., B 106/41419).

21 Vgl. Bericht BMI über die deutsche humanitäre Hilfe für Süd-Vietnam, 31.05.1966, BArch., B 106/41416. Siehe auch Kapitel 3.4.

22 Schreiben Botschaft Saigon an AA, 21.12.1966, BArch., B 106/41416.

»streunende Jugend« ein Problem von besonderer sozialer Dringlichkeit sei.²³ Bei mehr als 14 Millionen Einwohnern, von denen zweieinhalb Millionen im Alter zwischen zehn und sechzehn Jahren seien, hätten schätzungsweise 200.000 bis 300.000 Jugendliche die Verbindung zu ihren Familien verloren. Die Gefährdung dieser Jugend in einem vom Krieg zerrissenen Land bedürfe keiner weiteren Hervorhebung, »ebensowenig die Tatsache, daß eine solche Jugend radikalen Parolen leicht zugänglich sein muß«. Die Jugendlichen sollten allgemeinen Schulunterricht erhalten und auf einen handwerklichen Beruf vorbereitet werden. Das Jugenddorf sollte zudem als Ausbildungsstätte für das Betreuungspersonal weiterer Einrichtungen dienen.²⁴

Kritik an den Waisenhäusern

Zu Beginn des Engagements der Kinderhilfsorganisationen in Südvietnam gab es dort also bereits sozialkaritative Einrichtungen für Waisenkinder, die von westdeutschen Akteuren unterstützt und ausgebaut wurden. Auf diesen Umstand wies auch ein 1975 im *Spiegel* veröffentlichter Artikel hin, der sich mit der Lage vietnamesischer Waisenkinder im vorangegangenen Jahrzehnt befasste.²⁵ Der Autor erläuterte, dass die vorkoloniale, annamitische Kultur weder den Begriff ›Waisenkind‹ noch die Institution eines Waisenhauses gekannt hätte, da elternlose Kinder von der Großfamilie und der Dorfgemeinschaft aufgenommen worden seien. Derartige Netzwerke seien zwar bereits durch die französische Kolonialherrschaft erschüttert worden, das kommunistische Nordvietnam unterhalte jedoch weiterhin keine Waisenhäuser, sondern bringe die schätzungsweise eine Millionen Kriegswaisen bei Verwandten oder Nachbarn in der Dorfgemeinschaft unter. Im Süden aber sei die traditionelle Versorgungsstruktur durch die Umsiedlungs- und Urbanisierungsstrategie der Amerikaner und der Regierung in Saigon vollständig aufgelöst worden, da mehr als zehn Millionen Vietnamesen in Lagern und Flüchtlingssiedlungen lebten, ohne die bisherigen Familienbindungen aufrechterhalten zu können. In Südvietnam seien daher nahezu eine Millionen Kindern ohne Familienanschluss geblieben, wobei lediglich 40 Prozent tatsächlich elternlos, die übrigen Kinder jedoch aus wirtschaftlichen oder sozialen Gründen verlassen worden seien. Die Regierung in Saigon habe diese Kinder privaten, meist ausländischen Organisationen überlassen: »Die versuchten jede auf ihre Art das Problem zu lösen – Vietnam war in den letzten zehn Jahren ein riesiges

23 Vgl. hierzu und zu Folgendem Kabinettsvorlage BMI, BMVt sowie BMZ, 27.06.1966, BArch., B 106/41416; Zitat ebd.

24 Vgl. ebd.

25 Vgl. hierzu und zu Folgendem Art. »Abgeworfen von einem fremden Planeten«, in: *Der Spiegel*, 14.04.1975.

Experimentierfeld für humanitäre und sozialpädagogische Ideen. Nur selten zum Besten der Kinder«. Der Autor konstatierte, dass die 22.000 in den 133 anerkannten Waisenhäusern Südvietnams lebenden Kinder vor allem dazu gedient hätten, einen »Spendenboom ohne Beispiel« anzukurbeln, und dies oft in erbitterter Konkurrenz der karitativen Verbände. Vor allem aber kritisierte er zum einen die hohen Summen, die aus den Spendeneinnahmen für die Organisationen und die Einrichtung veräußert worden seien, und, unter Berufung auf das südvietnamesische Sozialministerium, zum anderen, dass die kirchlichen Waisenhäuser die Spendengelder auch für den Bau und Unterhalt von Schulen, Kindergärten und auch von Kirchen genutzt hätten. Besonders aber bemängelt der Autor die gravierenden Zustände innerhalb der Waisenhäuser: In einigen gäbe es eine Sterblichkeitsrate von bis zu 50 Prozent, da die Heime notorisch überbelegt seien, um möglichst hohe staatliche Subventionen zu erhalten. Für die Heime gelte: »In Gruppen zu etwa 30 sind selbst Kleinkinder auf nackten Fliesenböden in Sälen ohne jedes Möbelstück untergebracht, aus Gründen der Sicherheit in Bambuskäfige gesperrt, ohne Spielzeug, ohne Beschäftigung oder Ansprache«²⁶. Es ist mit den dieser Arbeit zu Grunde liegenden Quellen nicht möglich, die durch den *Spiegel*-Autoren im Jahr 1975 geäußerte massive Kritik auch für die mit westdeutschen Mitteln unterhaltenen Waisenhäuser zu untersuchen. Nur wenige Berichte über die Projekte in Südvietnam äußern sich überhaupt zu den alltäglichen Zuständen in den Einrichtungen. Mit SOS-Kinderdorf International jedoch legte eine westdeutsche Kinderhilfsorganisation explizit die zu beobachtenden miserablen Verhältnisse in Saigoner Waisenhäusern dem eigenen Engagement in Südvietnam zu Grunde. Diese Hilfspolitik wird im Folgenden analysiert.

6.2. Das SOS-Kinderdorf Go Vap

Hermann Gmeiner hatte als Gründer und Präsident von SOS-Kinderdorf International im Dezember 1966 Saigon besucht. Von 70 Waisenhäuser in Saigon hatte er 25 persönlich gesehen und festgehalten:

Die meisten sind riesige Auffanglager. Sie bestehen aus elenden Hütten oder überhaupt nur aus ein paar Flugdächern. In diesen Lagern sind Tausende Kinder zusammengepfercht, bekleidet nur mit einem Hemdchen. Sie essen und schlafen auf dem nackten Lehm Boden. [...] Mir wurde buchstäblich schwarz vor Augen vor all dem Kinderleid. [...] Und ich habe Vietnam das Versprechen gegeben, alles mir nur irgendwie Mögliche zu tun, um am Kampf gegen die Not der Kinder aktiv teilzunehmen²⁷.

²⁶ Ebd.

²⁷ Z.n. Claudio J. HONSAL, Für die Kinder dieser Welt. Hermann Gmeiner: Der Vater der

Mit diesem Besuch in den Saigoner Waisenhäusern startete Gmeiner das Projekt, das bis dahin weltweit größte SOS-Kinderdorf zu bauen.

Die SOS-Kinderdorf-Idee in und außerhalb Europas

Die SOS-Kinderdorf-Idee hatte ihren Ursprung in Österreich.²⁸ Der 1919 in Vorarlberg geborene Hermann Gmeiner hatte 1949 den Verein Societas Socialis gegründet, der sich als private Organisation der Hilfe für Waisenkinder verschrieb. Zuvor hatte Gmeiner nach seiner Rückkehr aus dem Zweiten Weltkrieg zunächst in Innsbruck ein Medizinstudium aufgenommen, sich aber nebenher ab 1947 zunehmend als Leiter einer katholischen Jugendgruppe engagiert. Die in diesem Zusammenhang gewonnenen Eindrücke über das Gmeiners Ansicht nach desolate Fürsorgesystem im Österreich der Nachkriegszeit stand am Anfang der SOS-Kinderdorf-Idee, die sich der Hilfe für alleingelassene Kinder nach einem fest umrissenen Konzept widmete.²⁹ Dieses Konzept umfasste mit ›Mutter‹, ›Geschwistern‹, ›Haus‹ und ›Dorf‹ vier von der traditionellen Heimstruktur abweichende Prinzipien³⁰: Die Waisenkinder sollen ein Leben lang von einer Erzieherin begleitet werden. Da diese ›Mutter‹ gleichzeitig jeweils bis zu neun Kinder versorgt, erhalten alle Kinder gleich mehrere ›Geschwister‹ verschiedenen Alters und Geschlechts, mit denen sie

SOS-Kinderdörfer. Die Biografie, München 2009, S. 179. Honsal führt keine Quellenangabe an.

²⁸ Die Entwicklung der deutschen SOS-Kinderdorf-Organisation, aber auch von SOS-Kinderdorf International ist äußerst eng mit dem Gründer Hermann Gmeiner verbunden. Dementsprechend finden sich in den von Gmeiners Umfeld veröffentlichten Biographien auch vielfach Hinweise auf die jeweilige Organisationsentwicklung. So beispielsweise im Werk des engen Vertrauten Gmeiners und langjährigen Generalsekretärs von SOS-Kinderdorf International Hansheinz REINPRECHT, Hermann Gmeiner. Abenteuer Nächstenliebe, aktual. Neufassung des Buches »Abenteuer Nächstenliebe«, Wien 1989. Stark an Reinprecht, aber auch anderen Biographien orientiert und zudem mit zahlreichen unkritisch und ohne Quellenangaben übernommenen Zitaten versehen ist das Buch HONSAL, Für die Kinder. Dagegen – obwohl vom SOS-Kinderdorf-Verlag veröffentlicht – mit stärkerer Distanz zur Gründerpersönlichkeit und zudem mit Nachweisen auf Archivmaterial versehen ist Horst SCHREIBER / Wilfried VYSLOZIL, SOS-Kinderdorf. Die Dynamik der frühen Jahre. Eine Spurensuche jenseits der Klischees, Innsbruck u.a. 2001. Weitere Hinweise auf die Organisationsgeschichte bieten Kurt ARBEITER / Toni SILBERBERGER, Taten statt Worte. SOS-Kinderdörfer in aller Welt, Hall i. Tirol 1996 sowie Volker THEN, Die SOS-Kinderdörfer in Deutschland, München ²1986.

²⁹ Neben den Erfahrungen aus der Jugendarbeit weisen manche Biographien Gmeiners auch auf andere Initialmomente hin, die Teil einer Gründungslegende von SOS-Kinderdorf geworden sind. So soll der während des Feldzuges gegen die Sowjetunion gefangengenommene Gmeiner durch die Hilfe eines russischen Jungen nur knapp einer Erschießung entgangen sein. Als Dank für seine Rettung habe sich Gmeiner ganz der Hilfe für Kinder verschrieben (vgl. u.a. HONSAL, Für die Kinder, S. 7–13).

³⁰ Vgl. hierzu und zu Folgendem ebd., S. 59.

gemeinsam in je einem ›Haus‹ aufwachsen. Mehrere dieser Familienhäuser wiederum bilden ein ›Dorf‹, das unter der Leitung eines Dorfleiters steht, der die Betreuung der gemeinsamen Anliegen der Familien regelt.³¹

Nach Gründung der Societas Socialis entstand das erste SOS-Kinderdorf in Imst in Tirol. Die Finanzierung dieses Dorfes sowie der folgenden Projekte beruhte zum einen auf einer breit gestreuten Spendenkampagne, vor allem zur Weihnachtszeit.³² Zum anderen suchte Gmeiner beim Aufbau der Kinderdörfer gezielt die Unterstützung der lokalen und regionalen Politik, deren Repräsentanten vielfach in den Kuratorien vertreten waren. Dies erhöhte nicht nur die Autorität seines sozialfürsorglichen Ansatzes gegenüber fachlicher Kritik, sondern verschaffte den Projekten auch die notwendige Seriosität, die ihnen eine zweite Finanzquelle in Form von Spenden aus der Wirtschaft und der Industrie eröffnete.³³ Nach dem erfolgreichen Bau des ersten Dorfes in Imst wurden zunächst Kinderdörfer in weiteren Bundesländern Österreichs gegründet. Ab Mitte der 1950er Jahre entstanden Projekte in anderen westeuropäischen Staaten: zunächst in Frankreich und im italienischen Südtirol und schließlich ab 1955 in der Bundesrepublik Deutschland. Im Februar 1955 wurde in München der deutsche Zweigverein von SOS-Kinderdorf gegründet, dessen erster Vorsitzender Hermann Gmeiner wurde. Gmeiner war somit in Personalunion Vorsitzender sowohl des österreichischen als auch des westdeutschen ›nationalen‹ SOS-Kinderdorf-Vereins.³⁴ Um die von den nationalen Vereinen betriebene Arbeit in den Kinderdörfern zu koordinieren und vor allem deren Orientierung an dem Gmeinerschen Konzept sicherzustellen, wurde im November 1960 in Straßburg auf Initiative Gmeiners der

31 Vgl. ebd. Siehe ausführlicher auch SCHREIBER/VYSLOZIL, SOS-Kinderdorf, S. 149–163. Mit diesem Neuansatz der Waisenfürsorge stand Gmeiner jedoch in Westeuropa nicht alleine da. Bereits seit 1944 unterhielt die Vereinigung Kinderdorf/Pestalozzi Kinderdörfer in der Schweiz. Gerade die pädagogischen Ansätze Pestalozzis dürften auch Gmeiner stark beeinflusst haben (vgl. HONSAL, Für die Kinder, S. 52). Neben der Beeinflussung durch die ganzheitliche Pädagogik Pestalozzis wird auch die Biographie Gmeiners als maßgebliche Grundlage für das SOS-Kinderdorf-Konzept betrachtet: Gmeiner und seine sieben Geschwister hatten früh die Mutter verloren. Deren Rolle hatte dann zum Teil die älteste Schwester übernommen. Der jüngste Bruder wiederum wurde von einem Onkel adoptiert und wuchs in der neuen Familie als Einzelkind auf, was als eine für diesen schmerzvolle Erfahrung dargestellt wird (vgl. SCHREIBER/VYSLOZIL, SOS-Kinderdorf, S. 23–29; HONSAL, Für die Kinder, S. 17–20).

32 Vgl. HONSAL, Für die Kinder, S. 62, 72–73.

33 Vgl. SCHREIBER/VYSLOZIL, SOS-Kinderdorf, S. 172.

34 Vgl. ebd., S. 183–189. Auch in Westdeutschland wurde die Finanzierung der bald 16 Kinderdörfer vor allem durch Mitgliederbeiträge sowie zuvorderst durch ein hohes Spendenaufkommen sichergestellt, das eng mit der populären Gründerfigur verbunden war. Zudem wurden auch in der Bundesrepublik aktiv Politiker in die Vereinsarbeit eingebunden (vgl. ebd., S. 190–193). Zur Entwicklung der deutschen SOS-Kinderdörfer bis ca. 1980 siehe THEN, Die SOS-Kinderdörfer, S. 11–16.

Europäische Verband der SOS-Kinderdörfer als Dachverband mit Sitz in Wien gegründet. Gmeiner übernahm auch in dieser Organisation als Präsident den Vorsitz.³⁵

Das erste außereuropäische SOS-Kinderdorf entstand 1963 in Südkorea. Der Aufbau von Kinderdörfern und Trägervereinen in Ländern der sogenannten Dritten Welt fußte auf der lokalen Initiative von dort arbeitenden Entwicklungshelfern, Sozialarbeitern sowie Missionaren, die nach eigener Aufbauarbeit den Kontakt zu Gmeiner und dem SOS-Kinderdorf-Dachverband aufnahmen. Daneben wandten sich gelegentlich auch Repräsentanten von Entwicklungsländern aufgrund der großen Popularität der SOS-Kinderdorf-Idee direkt an Gmeiner und baten ihn, in ihren Staaten Einrichtungen zu bauen.³⁶ Gmeiner betrachtete die Kinderdörfer vordergründig nicht als Mittel zur Behebung von unmittelbaren Not- oder Katastrophenlagen. Vielmehr sah er in ihnen schon früh ein Instrument einer Hilfe zur Selbsthilfe in Entwicklungsländern. Sie sollten als Modellinstitutionen Einfluss auf den Auf- und Ausbau von sozialfürsorglichen und -pädagogischen Strukturen haben.³⁷ Die Ausweitung der SOS-Kinderdorf-Bewegung auf Länder der sogenannten Dritten Welt bewirkte eine Reihe von organisatorischen Veränderungen. Zum einen wurde im Jahre 1964 der europäische Dachverband in die Organisation SOS-Kinderdorf International umgewandelt, die zusätzlich zur Kontrollfunktion über die Ländervereine auch den Aufbau der Kinderdörfer außerhalb Europas finanziell und organisatorisch betreuen sollte. Auch dieser Organisation stand Hermann Gmeiner als Präsident vor.³⁸ Zum anderen entstanden in einigen westlichen Staaten Fördervereine zur Finanzierung der internationalen Tätigkeit. In der Bundesrepublik übernahm der Hermann-Gmeiner-Fonds e.V. diese Aufgabe. Diese Organisation war neben dem für die westdeutschen Einrichtungen verantwortlichen »nationalen« Kinderdorf-Verein ebenfalls in München ansässig.³⁹

35 Vgl. SCHREIBER/VYSLOZIL, SOS-Kinderdorf, S. 194; HONSAL, Für die Kinder, S. 131–132.

36 Zu den unterschiedlichen Initiativen zur Ausbreitung von SOS-Kinderdorf über Europa hinaus siehe SCHREIBER/VYSLOZIL, SOS-Kinderdorf, S. 195–196. Zu Indien im Besonderen siehe REINPRECHT, Hermann Gmeiner, S. 147–154.

37 Vgl. SCHREIBER/VYSLOZIL, SOS-Kinderdorf, S. 202.

38 Vgl. HONSAL, Für die Kinder, S. 167–168; SCHREIBER/VYSLOZIL, SOS-Kinderdorf, S. 194.

39 Vgl. HONSAL, Für die Kinder, S. 167–168. Zur Bedeutung der Bundesrepublik in finanzieller Hinsicht für die SOS-Kinderdorf-Bewegung siehe SCHREIBER/VYSLOZIL, SOS-Kinderdorf, S. 183. Der deutsche SOS-Kinderdorf-Verein begann erst im Anschluss an eine Satzungsänderung im Jahre 1980 mit einer eigenständigen Auslandsarbeit (vgl. THEN, Die SOS-Kinderdörfer, S. 16).

Gründung des SOS-Kinderdorfes Go Vap

Als SOS-Kinderdorf International zum Ende des Jahres 1966 in Südvietsnam aktiv wurde, waren die strukturellen Voraussetzungen sowie Erfahrungswerte für ein Engagement außerhalb Europas gegeben, wenngleich die Besonderheit dieses Kinderdorfes darin lag, dass es in einem Land im Kriegszustand errichtet wurde.⁴⁰ Hermann Gmeiners Eindrücke der Saigoner Waisenhäuser ließen ihn in Verhandlungen mit dem südvietsnamesischen Sozialministerium über den Bau eines SOS-Kinderdorfes treten.⁴¹ Das Kinderdorf sollte in Go Vap, in der Nähe von Saigon, errichtet werden. Entworfen wurde das Dorf von einem österreichischen Architekten, der gemeinsam mit Gmeiner nach Saigon gereist war. Das Kinderdorf wurde mit 41 Häusern geplant, wobei die Gebäude aus Fertighausteilen bestanden, die im Vorarlberg hergestellt und über Bremerhaven nach Saigon verschifft werden sollten.⁴² Für das Dorf wurden neben den Wohnhäusern auch ein Kindergarten und eine Schule geplant. Insgesamt sollten 650 Kinder in dem SOS-Kinderdorf aufgenommen werden, die zu je 18 in einem Haus von zwei vietnamesischen ›Müttern‹ betreut werden sollten.⁴³ Das Projekt sollte maßgeblich durch den westdeutschen Hermann-Gmeiner-Fonds finanziert werden.⁴⁴ Dieser setzte hierbei zum einen unter dem Motto »Ein Schiff fährt nach Saigon und hat ein Dorf geladen« auf eine intensive Spendenwerbung.⁴⁵ Zum anderen hoffte die Organisation auf finanzielle Unterstützung aus den Mitteln der humanitären Südvietsnamhilfe der Bundesregierung.

Die Bundesregierung lehnte es zunächst jedoch ab, das Projekt direkt finanziell zu unterstützen, »weil der Hermann-Gmeiner-Fonds von den Wünschen der Bundesregierung abgewichen ist«⁴⁶. Da das Kinderdorf bei Saigon gebaut wurde, entsprach es nicht der Forderung, »im Interesse der Zusammenfassung der deutschen Hilfsprojekte im Norden Südvietsnams tätig zu werden, wo zudem auch die größte Not unter der Bevölkerung herrscht«⁴⁷. Im Novem-

40 Zum Engagement von SOS-Kinderdorf in Südvietsnam siehe REINPRECHT, Hermann Gmeiner, S. 161–182; HONSAL, Für die Kinder, S. 176–198.

41 Vgl. REINPRECHT, Hermann Gmeiner, S. 161–162. Honsal weist in seiner Hermann Gmeiner-Biographie jedoch darauf hin, dass es anscheinend auch eine Bitte aus Südvietsnam gegeben habe, dort aktiv zu werden (vgl. HONSAL, Für die Kinder, S. 176).

42 Vgl. SCHREIBER / VYSLOZIL, SOS-Kinderdorf, S. 196.

43 Vgl. Bericht BMI ›Jahresbericht 1967 zur Deutschen humanitären Hilfe für Südvietsnam, 02.02.1968, BArch., B 106/41417.

44 Vgl. HONSAL, Für die Kinder, S. 184.

45 Vgl. REINPRECHT, Hermann Gmeiner, S. 170; HONSAL, Für die Kinder, S. 187.

46 Schriftliche Antwort Staatssekretär Gumbel vom 10.11.1967 auf die Anfrage der Abgeordneten Kurlbaum-Beyer, in: DEUTSCHER BUNDESTAG (Hg.), Verhandlungen des Deutschen Bundestages: Plenarprotokolle. Stenographische Berichte, 5. Wahlperiode, 134. Sitzung, 15.11.1967, S. 6790.

47 Ebd. Siehe zur geografischen Konzentration v.a. Kapitel 3.

ber 1967 sagte die Bundesregierung jedoch »im Hinblick auf die Eigenleistung des Hermann-Gmeiner-Fonds« zu, eine finanzielle Förderung des Projektes zu prüfen:

Dabei wird berücksichtigt, daß derartige Hilfsmaßnahmen wegen der großen Zahl elternloser oder verlassener Kinder in Südvietnam besondere Bedeutung zukommt und das Projekt Modellcharakter für weitere Selbsthilfemaßnahmen in Südvietnam erlangen kann⁴⁸.

Die Botschaft Saigon gab zwar zu bedenken, dass angesichts der stark verwurzelten Familientradition in Südvietnam »bei der Bevölkerung eine gewisse psychologische Reserve gegen die Konstruktion künstlicher Familien bestehen kann«⁴⁹. Eine derartige Reserve könnte jedoch durch eine erfolgreiche Arbeit beseitigt werden. Außerdem wies die Botschaft auf die Notwendigkeit hin, dass es besonderer Maßnahmen für die Auswahl und Ausbildung der Pflegemütter bedürfe, »da die Kenntnisse über Kinderpflege in den hiesigen Waisenhäusern, von Ausnahmen abgesehen, dürftig ist und zunächst Verständnis für bessere Methoden geweckt werden muß«⁵⁰. Trotz dieser und weiterer Bedenken lehnte die Botschaft eine Förderung nicht ab. Das Bundesinnenministerium entschied, mit knapp 1,8 Millionen DM aus Mitteln der humanitären Hilfe für Südvietnam die Hälfte der Baukosten zu übernehmen.⁵¹ Als Kooperationspartner wurde vom Innenministerium der westdeutsche Hermann-Gmeiner-Fonds und nicht SOS-Kinderdorf International in Wien als Empfänger des Zuschusses benannt. Zudem erklärte das Innenressort im Sinne der für die Südvietnamhilfe der Bundesregierung seit 1965 ausdrücklich gewünschten Präsenz deutschen Personals in Südvietnam mehrfach, dass neben den vietnamesischen »Müttern« sieben deutsche »Berater« das Kinderdorf leiten und das Personal ausbilden sollten.⁵²

48 Schriftliche Antwort Staatssekretär Gumbel vom 10.11.1967 auf die Anfrage der Abgeordneten Kurlbaum-Beyer, in: DEUTSCHER BUNDESTAG (Hg.), Verhandlungen des Deutschen Bundestages: Plenarprotokolle. Stenographische Berichte, 5. Wahlperiode, 134. Sitzung, 15.11.1967, S. 6790.

49 Vgl. hierzu und zu Folgendem Bericht Botschaft Saigon »Antworten auf den Fragekatalog zu den Projekten der deutschen humanitären Hilfe für Südvietnam«, o.D.; hier als Anlage zu Schreiben Botschaft Saigon an AA, 26.10.1967, BArch., B 106/41415; Zitate ebd.

50 Ebd.

51 Vgl. u.a. Kurzprotokoll 12. Sitzung UA »Vietnam-Hilfe« am 13.12.1967, PA DBT 3104, A5/3-Prot. UA 8–14 »Vietnam-Hilfe«.

52 Vgl. Bericht BMI »Jahresbericht 1967 zur Deutschen humanitären Hilfe für Südvietnam«, 02.02.1968, BArch., B 106/41417; Zitat ebd. Siehe auch Kurzprotokoll 12. Sitzung UA »Vietnam-Hilfe« am 13.12.1967, PA DBT 3104, A5/3-Prot. UA 8–14 »Vietnam-Hilfe«.

Das Kinderdorf sollte in zwei Bauabschnitten realisiert werden. Die ersten Fertigbauteile für 21 Häuser wurden Anfang Dezember 1967 in Bremerhaven auf einen dänischen Frachter verladen und im Rahmen eines Festaktes nach Saigon verabschiedet.⁵³ Aufgrund der heftigen Gefechte in und um Saigon im Zuge der Tet-Offensive konnte das Schiff jedoch den Hafen der südvietnamesischen Hauptstadt nicht anlanden. Stattdessen wurden die Fertigbauteile in Singapur entladen. Die Realisierung des Projektes schien ungewiss, zumal auch die weiblichen Mitglieder des SOS-Kinderdorf-Teams aufgrund der unsicheren Lage zunächst nicht nach Südvietnam ausreisen sollten.⁵⁴ Auch das Gelände in Go Vap wurde durch die Gefechte in Mitleidenschaft gezogen.⁵⁵ Erst nach einer Beruhigung der Kämpfe konnten die Fertigbauteile Anfang März 1968 nach Saigon geliefert und mit dem Aufbau des Dorfes begonnen werden. Obwohl der Standort unter Sicherheitsaspekten ungünstig war,⁵⁶ wurde das Projekt nicht gestoppt, da zum einen mit dem Bau bereits begonnen worden war und die Ressorts eine anderweitige Nutzung der Gebäude vermeiden wollten.⁵⁷ Außerdem hatte sich die Bundesregierung ohnehin lediglich an dem Erwerb der Bauteile für die Häuser beteiligt, deren zweite Tranche im Mai 1968 verschifft wurde. Somit konnte mit deren Eintreffen die direkte Beteiligung als weitgehend abgeschlossen betrachtet werden,⁵⁸ wenngleich die Entwicklung des SOS-Kinderdorfes auch in der nachfolgenden Zeit von der Botschaft und den verantwortlichen Bundesministerien kontrolliert und bewertet wurde.

53 Der Verabschiedung wohnte u.a. ein Bremer Senator bei. Die Medienberichterstattung über die Verschiffung der Fertighausteile hatte positiven Einfluss auf die Spendeneinnahmen der »Ein Schiff fährt nach Saigon und hat ein Dorf geladen«-Kampagne des Hermann-Gmeiner-Fonds (vgl. REINPRECHT, Hermann Gmeiner, S. 170; HONSAL, Für die Kinder, S. 187).

54 Gmeiner, Kutin und der österreichische Architekt reisten stattdessen zunächst alleine nach Saigon (vgl. REINPRECHT, Hermann Gmeiner, S. 170–171; HONSAL, Für die Kinder, S. 186–187).

55 Vgl. Ergebnisvermerk BMI über die Ressortbesprechung am 08.03.1968, BArch., B 106/41418. Siehe auch HONSAL, Für die Kinder, S. 189.

56 Vgl. Schreiben Botschaft Saigon an AA, 22.03.1968, BArch., B 106/41418; Schreiben Botschaft Saigon an AA, 17.05.1968, BArch., B 106/41418.

57 Vgl. Kurzprotokoll 15. Sitzung UA »Vietnam-Hilfe« am 03.04.1968, PA DBT 3104, A5/3-Prot. UA 15–22 »Vietnam-Hilfe«; Ergebnisvermerk BMI über die Ressortbesprechung am 14.05.1968, o.D., BArch., B 106/41418.

58 Vgl. Kurzprotokoll 17. Sitzung UA »Vietnam-Hilfe« am 26.06.1968, PA DBT 3104, A5/3-Prot. UA 15–22 »Vietnam-Hilfe«.

Kritik der Bundesregierung

Im Herbst 1968 nahm das Bundesinnenministerium einen Bericht der Botschaft Saigon zum Anlass, bei SOS-Kinderdorf zu intervenieren. Das Projekt bot aus Sicht des Ressorts doppelten Anlass zur Kritik. Zum einen wurde das Kinderdorf in Go Vap nur schleppend mit Kindern belegt. Die Botschaft hatte berichtet, dass

viele Kleinkinder aufgenommen werden, während es noch schwer fällt, auch entsprechend viele ältere Kinder aller Altersstufen aufzunehmen. Es hat sich gezeigt, daß die Waisenhäuser, vor allem in Saigon, nicht leicht bereit sind, Kinder ins Dorf einzuweisen⁵⁹.

Zum anderen sah das Ministerium den deutschen Charakter des Projektes nicht ausreichend kommuniziert, da als Vertragspartner neben dem südvietnamesischen Sozialministerium die Organisation SOS-Kinderdorf International aufgeführt wurde und nicht der Hermann-Gmeiner-Fonds. Auf Nachfrage stellte die Botschaft Saigon klar, dass auch Ende November 1968 kein deutscher Mitarbeiter in dem Dorf aktiv sei.⁶⁰ Das Innenministerium teilte dem Hermann-Gmeiner-Fonds in München mit, dass das Ressort

es als einen Verstoß gegen die mit der Zuschußgewährung verbundene Auflage ansehen würde, [...] wenn sich aus dem Vertrag tatsächlich ergebe, daß Projektträger nicht der Zuschußempfänger, sondern eine ausländische Stelle sei. Das SOS-Kinderdorf sei ein Projekt, das von hier aus gerne im Rahmen der deutschen humanitären Hilfe für Vietnam gefördert werde, jedoch nur, wenn es ein deutsches und kein ausländisches Projekt sei⁶¹.

Das Innenministerium drohte bei »Nichtbeachtung der Auflage« eine Rückzahlungsverpflichtung des Zuschusses sowie die Einbehaltung eines noch ausstehenden Restbetrages an. Das Ressort forderte eine Änderung des Vertrages auf den Hermann-Gmeiner-Fonds als Vertragspartner.⁶² Hermann Gmeiner ordnete an, den Vertrag zu ändern und dass ein »vor Jahresfrist vereinbarte[s] Schild nunmehr angebracht werde, das den Hermann-Gmeiner-Fonds als Projektträger und die Bundesregierung als Zuschußgeber kenntlich macht«⁶³. Das Innenministerium legte dem Fonds gegenüber Wert

59 Schreiben Botschaft Saigon an AA, 27.09.1968, BArch., B 106/41486.

60 Vgl. Schreiben Botschaft Saigon an AA, 09.12.1968, BArch., B 106/41486.

61 Dies und das Folgende in Mitteilung BMI, Referat S 2, für Referat ZV 2, 19.12.1968, BArch., B 106/41486; Zitate ebd.

62 Vgl. ebd.

63 Ebd.

darauf, dass das Schild in jedem Fall vor dem Besuch einer westdeutschen Regierungsdelegation im Januar 1969 angebracht werden müsste.⁶⁴ Am 4. Januar 1969 berichtete die Botschaft Saigon, dass mit dem Kinderdorfleiter vereinbart worden sei, dieses Schild in vietnamesischer und deutscher Sprache zu verfassen und es mit dem Kinderdorf-Emblem sowie der Bundesflagge und mit den Worten »SOS-Kinderdorf Saigon/Projekträger: Hermann-Gmeiner-Fonds Deutschland/ Gefördert durch die Regierung der Bundesrepublik Deutschland«⁶⁵ zu versehen. Die Bezeichnung »International« wurde aus der Dorfbezeichnung entfernt. Hermann Gmeiner teilte dem Bundesinnenministerium sowohl die erfolgreiche Vertragsänderung als auch das Anbringen des Schildes mit.⁶⁶ Im Rahmen der Einweihungszeremonie vom Februar 1969 waren die Häuser und der Festplatz mit vietnamesischen und deutschen Fahnen geschmückt und sowohl Hermann Gmeiner als auch der Botschafter wiesen in ihren Reden ausdrücklich auf die Rolle der Bundesrepublik hin.⁶⁷ Das Innenressort stimmte schließlich zu, die letzte Tranche des Bundeszuschusses auszuzahlen.⁶⁸

Hinsichtlich der Kritik an der langsamen Belegung konnte sich das Innenministerium nicht gleichermaßen erfolgreich durchsetzen. Im Dezember 1968 befanden sich lediglich 25 Kinder in der Einrichtung.⁶⁹ Der Dorfleiter verwies der Botschaft gegenüber auf mehrere Ursachen, die die schnellere Aufnahme von Kindern erschwerten: So sei dies »zum Teil psychologisch begründet. Manche Großfamilien sträubten sich, elternlose Kinder in die Obhut des Dorfes zu geben«. Zweitens gab es religiöse Vorbehalte seitens der Bevölkerung: »Manche katholische Kreise befürchten, die Kinder könnten in eine religiös indifferente Umgebung kommen«. Drittens standen auch »materielle Interessen« einer schnellen Belegung des Kinderdorfes entgegen:

Zahlreiche Institute haben es abgelehnt, Kinder in das SOS-Kinderdorf einzuweisen, obwohl die Lebensbedingungen, die sie selbst ihren Schützlingen bieten können, denkbar schlecht sind. Offensichtlich befürchten die Leiter dieser Institute, die staatlichen Zuschüsse für ihre Institute könnten herabgesetzt werden, wenn die Zahl der betreuten Kinder sich vermindert.

Und schließlich war die »Unzulänglichkeit der vietnamesischen Verwaltungsstruktur« an der Unterbelegung mitschuldig:

64 Vgl. ebd.

65 Schreiben Botschaft Saigon an AA, 04.01.1969, BArch., B 106/41486.

66 Vgl. Brief Gmeiner an BMI, 05.02.1969, BArch., B 106/41486.

67 Vgl. Schreiben Botschaft Saigon an AA, 12.02.1969, BArch., B 106/41486.

68 Vgl. u.a. Vermerk BMI, Referat ZV 2, 14.01.1969, BArch., B 106/41486.

69 Vgl. hierzu und zu Folgendem Schreiben Botschaft Saigon an AA, 09.12.1968, BArch., B 106/41486; Zitate ebd.

Ein Schreiben des Ministeriums, durch das seine Beamten in den Provinzen schon Monate vor der Fertigstellung auf das Kinderdorf aufmerksam gemacht wurden, blieb trotz gegenteiliger Beteuerungen höchster Mitarbeiter des Ministeriums bereits irgendwo in den Amtsstuben von Saigon stecken⁷⁰.

Auch Hermann Gmeiner bezog dem Innenministerium gegenüber Stellung zu den Schwierigkeiten.⁷¹ Gmeiner berichtete, dass bisher etwa 15 ›Mütter‹ ausgebildet worden seien und dass jede Familie mit 18 Kindern von einer ›Mutter‹ und zwei ›Tanten‹ betreut werden sollte. Das Innenministerium notierte auf den Ausführungen Gmeiners basierend:

Die Kinder sollen elternlos und bei der Aufnahme möglichst nicht älter als 10 Jahre sein. Sie sollen keine besonderen Erziehungsschwierigkeiten bieten und sich in normalem Gesundheitszustand befinden, was nicht ausschließt, daß auch einige beschädigte Kinder, die ein normales Leben führen können[,] aufgenommen werden⁷².

Das Innenministerium wandte sich mit diesen Informationen an das Institut für Internationale Solidarität der Konrad-Adenauer-Stiftung, das das von der Bundesregierung finanzierte Erziehungsheim Thu Duc in Südvietnam betreute. Es sollte prüfen, ob Kinder dieser Einrichtung für das Kinderdorf Go Vap geeignet seien.⁷³

In ähnlicher Weise war auch die Botschaft Saigon beauftragt worden, die in bundesdeutschem Auftrag in Südvietnam tätigen Organisationen, also den Malteser-Hilfsdienst, die Besatzung des Hospitalschiffes und die Mitarbeiter des Instituts für Internationale Solidarität, erneut auf die Tätigkeiten des SOS-Kinderdorfes hinzuweisen. Die Botschaft berichtete daraufhin Anfang Januar 1969, dass »[g]erade von diesen mit vietnamesischen Verhältnissen gut vertrauten Mitarbeitern [...] Bedenken gegen eine Verschiebung von Waisenkindern von ihren Heimatorten in der Provinz nach Saigon angemeldet« worden seien.⁷⁴ Sie hätten auf die Gefahr verwiesen, »daß damit auch der Kontakt der elternlosen Kinder zur Großfamilie verlorengelht, der erhalten bleibt, wenn die Kinder in örtlichen Instituten eingewiesen werden«⁷⁵. Die Botschaft, die noch im Oktober 1967 »mangels Erfahrung bindend nichts Konkretes« zum SOS-Kinderdorf-Projekt in Saigon hatte berichten können

70 Ebd.

71 Vgl. hierzu und zu Folgendem Brief BMI an Institut für Internationale Solidarität, 11.12.1968, BArch., B 106/41486; Zitat ebd.

72 Ebd.

73 Vgl. ebd.

74 Vgl. Schreiben Botschaft Saigon an AA, 04.01.1969, BArch., B 106/41486; Zitat ebd.

75 Ebd.

und dieses weder grundsätzlich hatte befürworten noch ablehnen wollen, zog angesichts der Schwierigkeiten, die die Bindungen an die Großfamilien für die Belegung des Dorfes bedeuteten, ein kritisches Fazit:

Hier dürfte eine grundsätzliche Schwierigkeit für die Anwendung der Idee der SOS-Kinderdörfer in Asien liegen. In Europa fallen solche Kinder unter die Obhut der staatlichen und privaten Wohlfahrt. Ihr weiterer Lebens- und Berufsweg wird von den dafür zuständigen Stellen bestimmt. In Vietnam fühlt sich der Verband der Großfamilie häufig als weiterhin zuständig, auch wenn er in Zweifelsfällen tatsächlich recht wenig für die elternlosen Kinder tun kann oder will. Auf jeden Fall versucht er sein Recht zu wahren⁷⁶.

Die Botschaft äußerte sich auch zu den Schwierigkeiten, ausreichend ›Mütter‹ anzustellen: »Tatsächlich treten zahlreiche Bewerberinnen wieder zurück, wenn sie eine nähere Bekanntschaft mit der Arbeit und den Schwierigkeiten im Dorf gemacht haben«. Und: »Nicht alle Bewerberinnen kommen für eine Ausbildung in Frage, da sie ein gewisses Bildungsniveau erreicht haben müssen, wenn sie als Erzieherinnen im Dorf wirken sollen«⁷⁷.

Angesichts der zunehmenden Unzufriedenheit der Bundesregierung wandte sich Hermann Gmeiner einen Tag vor der offiziellen Einweihung des Kinderdorfes Anfang Februar 1969 mit einem Brief aus Saigon an das Innenministerium und erklärte, dass das »Projekt rasch Formen angenommen« hätte.⁷⁸ So seien inzwischen acht Häuser mit 68 Kindern belegt. Die Arbeit sei »dank der vorsorglichen Auswahl und Einschulung der vietnamesischen Frauen« sehr zufriedenstellend. Gmeiner führte aus:

Es war mir von Anfang an bewusst, dass die Besiedlung dieses Dorfes nicht uebereilt vor sich gehen duerfte. Wie jedes SOS-Kinderdorf sollte auch unser vietnamesisches Projekt eine Modell-Funktion bekommen. Das lebhafte Interesse, das dieses Werk in Vietnam bereits gefunden hat und das sich in staendigen Besuchen von Fachleuten des Landes ausdrueckt, ist ein sicherer Hinweis darauf, dass mit dem SOS-Kinderdorf G[o] Vap auch in Vietnam eine Reform der hier sehr rueckstaendigen Waisenhausfuersorge eingeleitet wird.

In Zukunft sollten mit der schrittweisen »Auswahl und Einschulung« weiterer ›Mütter‹ und ›Tanten‹ 20 bis 30 Kinder pro Monat aufgenommen werden. Dadurch sollte es gelingen, »das Dorf in seiner Familienstruktur entsprechend

⁷⁶ Ebd.

⁷⁷ Schreiben Botschaft Saigon an AA, 26.03.1969, BArch., B 106/41419.

⁷⁸ Vgl. hierzu und zu Folgendem Brief Gmeiner an BMI, 05.02.1969, BArch., B 106/41486; Zitate ebd.

gesund wachsen zu lassen«. Gmeiner bedankte sich »fuer die Hinweise aus Bonn im Hinblick auf die Kinderaufnahmen sehr« und stellte eine Kontaktaufnahme des Saigoner Dorfes mit den von der Bundesrepublik finanzierten Organisationen in Südvietnam in Aussicht. Gmeiner äußerte die Hoffnung, dass mit Bekanntwerden des Dorfes in Südvietnam »ausserdem der Anfall der beduerftigen Kinder ansteigen und dadurch auch weiterhin eine Auswahl all jener Faelle moeglich machen [wird], die echte Waisen- oder Sozialwaisen sind«⁷⁹.

An der Einweihung, die vom Sozialminister des Landes ausgerichtet wurde, nahmen der südvietnamesische Ministerpräsident, der Provinzchef, der Bischof von Saigon sowie ein buddhistischer Geistlicher und Vertreter des diplomatischen Corps sowie Repräsentanten der deutschen und internationalen Hilfsorganisationen teil.⁸⁰ Im Rahmen der Feierlichkeiten wurden Hermann Gmeiner und der Dorfleiter mit der Verdienstmedaille Erster Klasse des Sozialministeriums ausgezeichnet. Die Zeremonie wurde von deutschen, vietnamesischen und internationalen Presse-, Fernseh- und Rundfunkmitarbeitern begleitet. Die deutsche Botschaft berichtete, dass die Besucher des Dorfes »sehr beeindruckt« gewesen seien:

Kritik äußerte sich am ehesten dahingehend, daß hier für vietnamesische Verhältnisse vielleicht ein wenig zu aufwendig gebaut worden sei. Der Ministerpräsident zeigte sich bei einem Rundgang sichtlich beeindruckt von der schönen Anlage und drückte den Mitarbeitern des Kinderdorfes seine Anerkennung aus.

Im Rahmen der Zeremonie brachte der Botschafter die »unpolitische Absicht der Bundesregierung bei der Unterstützung des Projektes zum Ausdruck« und betonte »die Notwendigkeit, hilfsbedürftigen Kindern in ihrem eigenen Lande Entwicklungs- und Lebensmöglichkeiten zu schaffen, als Zeichen der Hoffnung auf eine friedliche Zukunft ihres Volkes«⁸¹.

Auch in den folgenden Monaten verlief die Belegung des Kinderdorfes schleppend. Im Mai 1969 wohnten statt 600 lediglich etwa 110 Kinder im Dorf.⁸² Das Bundesinnenministerium führte dies auf die Schwierigkeit zurück, adäquate »Mütter« zu finden:

79 Ebd.

80 Vgl. hierzu und zu Folgendem Schreiben Botschaft Saigon an AA, 12.02.1969, BArch., B 106/41486; Zitate ebd.

81 Ebd. Zur Einordnung dieses Kommentars in die Politik der Bundesregierung gegenüber terre des hommes und Aktion Friedensdorf, die vietnamesische Kinder zur Pflege in die Bundesrepublik verbrachten, siehe Kapitel 6.4.

82 Vgl. hierzu und zu Folgendem Kurzprotokoll 21. Sitzung UA »Vietnam-Hilfe« am 07.05.1969, PA DBT 3104, A5/3-Prot. UA 15–22 »Vietnam-Hilfe«; Zitate ebd.

Die Unterbelegung liege daran, daß die in Europa ausgebildeten europäischen Mütter größtenteils nicht nach Vietnam gegangen seien. Die vietnamesischen seien zwar mit größter Sorgfalt ausgesucht worden, die Zahl jedoch zu gering. Man hoffe, daß die Mütter, die dort gegenwärtig ausgebildet würden, nach ihrer Ausbildung die Voraussetzung für eine Zunahme der Belegschaft schaffen würden.

Das Innenministerium erkannte zwar, dass »[d]ie Kinder im SOS-Kinderdorf [...] einen erheblich freieren Eindruck [machten] als die in dem Waisenhaus bei der Pagode Phuoc Hoa«. Trotzdem müsse hinsichtlich der Belegung Druck auf die Organisation ausgeübt werden.⁸³ Vor dem Unterausschuss räumte das Innenministerium jedoch ein, dass dies schwierig sei, »einmal weil die finanziellen Zuwendungen ausgezahlt worden seien und zum anderen, weil ideelle Beweggründe bei der Belegung des Dorfes mitspielten und es außerdem schwierig sei, die geeigneten Mütter für das Dorf zu finden«⁸⁴. Der Ausschussvorsitzende Erik Blumenfeld verwies im Gegenzug darauf, dass ein »kleines Druckmittel« sehr wohl existiere, »und zwar der Wunsch des Herrn Gmeiner, auch in der Zukunft noch einige Zuwendungen zu erhalten«⁸⁵. Ein halbes Jahr später hatte sich die Zahl der Kinder auf 250 erhöht und die Deutsche Botschaft Saigon berichtete, dass bis Ende des Jahres 1970 die Kapazität von 500 Kindern erreicht werden sollte.⁸⁶ Eine schnellere Belegung empfehle sich nicht, da dies der inneren Struktur des Dorfes abträglich sei, denn

[n]ach der von Hermann Gmeiner entwickelten Formel sind die »Mütter« für die Arbeit des Dorfes von entscheidender Bedeutung. Nur in dem Maße, in dem geeignete Frauen zur Verfügung stehen, die durch Herkunft, Bildung und Charakter geeignet sind, diesen den Traditionen des vietnamesischen Volkes noch fremden Beruf auszuüben, kann auch die Zahl der aufgenommenen Kinder vergrößert werden.

Trotz der schleppenden Belegung bewertete die Botschaft abschließend das Kinderdorf unter allen Projekten, die im Rahmen der deutschen humanitären Hilfe gefördert wurden, als »eines der erfolgreichsten und zukunftsträchtigsten«⁸⁷. Bis zum Waffenstillstand von 1973 erhöhte sich die Zahl der Kinder im Dorf Go Vap lediglich auf 400, statt der maximal möglichen 650.⁸⁸ Trotzdem wurde in der Folgezeit der Bau eines zweiten

83 Vgl. ebd.

84 Kurzprotokoll 22. Sitzung UA »Vietnam-Hilfe« am 25.06.1969, PA DBT 3104, A5/3-Prot. UA 15-22 »Vietnam-Hilfe«.

85 Ebd.

86 Vgl. hierzu und zu Folgendem Aufzeichnung Botschaft Saigon, 21.02.1970, BArch., B 106/41419; Zitate ebd.

87 Ebd.

88 Vgl. REINPRECHT, Hermann Gmeiner, S. 177.

SOS-Kinderdorfs in der nördlich gelegenen südvietnamesischen Stadt Dalat begonnen.⁸⁹ Dieses Projekt wurde jedoch ohne finanzielle Beteiligung des Bundes durchgeführt. Die Niederlage Südvietnams im Jahre 1975 bedeutete das Ende der beiden SOS-Kinderdörfer.⁹⁰ Zwar waren anscheinend in der Folgezeit ein klandestiner Kontakt und wohl auch vereinzelte Verbringungen ehemaliger SOS-Kinderdorf-Bewohner in die Bundesrepublik möglich,⁹¹ doch durfte die Organisation zunächst nicht weiter in dem nunmehr sozialistischen Land wirken.⁹² Erst nach über einem Jahrzehnt und nur unter der Bedingung, dass SOS-Kinderdorf eine weitere Einrichtung in Hanoi aufbaute, wurden die beiden Kinderdörfer Ende der 1980er Jahre an den früheren Träger zurückgegeben.⁹³

›global childhood‹ und europäische Mütterlichkeit

Der Aufbau des Kinderdorfes Go Vap in Südvietnam entstand aus der Zusammenarbeit von SOS-Kinderdorf International und der Bundesregierung. Diese Kooperation war problematisch. So bestand die Bundesregierung bei allen von ihr finanzierten Hilfsleistungen darauf, deren westdeutschen Ursprung kenntlich zu machen. Mit SOS-Kinderdorf International hatte sich die Bundesregierung jedoch auf einen Kooperationspartner eingelassen, der als internationale Organisation mit national organisierten Tochterverbänden, mit diesen zum Teil parallel agierenden nationalen Fördervereinen sowie mit der zentralen, patriarchalischen Leitung unter Hermann Gmeiner diesem Anspruch nur bedingt entgegenkommen konnte. Gegenüber der Bundesregierung trat zwar der Hermann-Gmeiner-Fonds als Vertragspartner in Erscheinung. Dass das gesamte nichtvietnamesische Personal des Dorfes von

89 Vgl. Schreiben Botschaft Saigon an AA, 22.02.1973, BArch., B 106/41422. Siehe auch REINPRECHT, Hermann Gmeiner, S. 178.

90 Reinprecht berichtet, dass Go Vap in eine militärische Ausbildungsstätte umfunktionierte und das Dorf in Dalat als Erholungsheim für vietnamesische Offiziere genutzt worden sei (vgl. REINPRECHT, Hermann Gmeiner, S. 180). Arbeiter/Silberberger zufolge seien Go Vap zunächst als Transitlager für Gastarbeiter und Dalat als Fabrik für Artischockenessenz verwendet worden (vgl. ARBEITER/SILBERBERGER, Taten statt Worte, S. 25).

91 Vgl. HONSAL, Für die Kinder, S. 197–198; REINPRECHT, Hermann Gmeiner, S. 180–181.

92 Hierzu bemerkt Reinprecht: »Es war das einzige Mal in der 40jährigen Geschichte der SOS-Kinderdörfer, daß ein totalitärer Staat ein SOS-Kinderdorf beschlagnahmt und es aufgelöst hatte. Wo immer Gmeiner in der Welt SOS-Kinderdörfer baute, ob im Westen oder im Osten, ob in Ländern mit rechten oder mit linken Regierungen, wird Gmeiners Werk als neutrales Sozialwerk geachtet und respektiert. Man weiß, Gmeiner kommt weder, um zu missionieren, noch um Politik zu machen. Er kommt, um Kindern zu helfen.« (REINPRECHT, Hermann Gmeiner, S. 181).

93 Vgl. ARBEITER/SILBERBERGER, Taten statt Worte, S. 25.

nichtdeutschen Europäern gestellt wurde, belegt jedoch, dass Go Vap als ein Projekt von Kinderdorf International in Wien zu betrachten ist. Mit dem auf dieser Organisation laufenden Vertragsabschluss in Saigon offenbarte sich diese auch in haushaltsrechtlicher Hinsicht problematische Abweichung von den Prinzipien der bundesdeutschen Südvietnamhilfe. Die Umformulierung des Vertrages mit der südvietnamesischen Regierung, vor allem aber das Schild mit der Auslassung des ›International‹ in der Dorfbezeichnung sowie der Nennung des Hermann-Gmeiner-Fonds und der Bundesregierung als Erbauer und Förderer des Dorfes müssen vor diesem Hintergrund gesehen werden. Dieses Vorgehen stellte keinen Einzelfall dar. Auch der Deutsche Caritasverband kooperierte mit der Bundesregierung in ähnlicher Weise. Dem katholischen Wohlfahrtsverband wurde von der Bundesregierung kostenlos Frachtraum auf den von letzterer gecharterten Transportschiffen überlassen. Dabei wurde als Begünstigter von Seiten der Regierung der Deutsche Caritasverband benannt, obwohl offenkundig war, dass dessen Hilfeleistungen in jene der internationalen Caritasgemeinschaft integriert waren und sich unter den 1968 verschifften Hilfsgütern auch Spenden der schweizerischen und französischen Caritasverbände befanden.⁹⁴

Auch die konträren Zeitkonzeptionen von SOS-Kinderdorf und der Bundesregierung führten zu Spannungen. Die Bundesregierung forderte für ihre Projekte, dass deren Wirksamkeit rasch erkennbar würde.⁹⁵ Auch wenn der Bundesbeitrag aus einem Zuschuss zu den Baukosten bestand, hatte die Regierung ein Interesse daran, dass das kofinanzierte Projekt schnell seiner vollständigen Bestimmung übergeben würde. Dem stand jedoch das Konzept der internationalen Kinderdorf-Arbeit entgegen. Zum einen wurde das Kinderdorf Go Vap als Modell betrachtet, um die südvietnamesische Sozialfürsorge reformieren zu helfen. Es war also auf eine mittel- bis langfristige Entwicklungshilfe angelegt. Zum anderen hatte Gmeiner dem Innenministerium kurz vor der Einweihung persönlich die Absicht eröffnet, »das Dorf in seiner Familienstruktur entsprechend gesund wachsen zu lassen«⁹⁶. Dieses »gesunde Wachstum« bedeutete aus Sicht Gmeiners nur einen schrittweisen Anstieg der Bewohner des Kinderdorfes. Die Bundesregierung und der Unterausschuss »Vietnam-Hilfe« glaubten jedoch, in einer raschen Auslastung der Kapazitäten den Beleg für die Effizienz der Unterstützungsleistung zu erkennen. Als Begründung für die schleppende Belegung hatte die Botschaft im Januar 1969 zunächst die materiellen Interessen und ideologischen Vorbehalte der bestehenden Waisenhäuser gegen eine Abgabe ›ihrer‹ Kinder

94 Siehe Kapitel 4.1.

95 Vgl. u.a. Vermerk Lücke, 17.01.1966, BArch., B 106/41415.

96 Brief Gmeiner an BMI, 05.02.1969, BArch., B 106/41486.

an das SOS-Kinderdorf benannt. Vor allem aber hatte die Botschaft in der traditionellen Bedeutung der Großfamilie für die Betreuung von elternlosen Kindern eine Herausforderung gesehen.⁹⁷

Neben diesen materiellen und kulturellen Gründen verweist die schleppende Belegung des Kinderdorfes auf eine weitere »grundsätzliche Schwierigkeit für die Anwendung der Idee der SOS-Kinderdörfer«⁹⁸. Sie verdeutlicht den partikularen Gehalt der vermeintlich universalen Kinderdorf-Idee Hermann Gmeiners, der sich am Beispiel Go Vaps sowohl an der fehlenden Zahl »passender« Kinder als auch geeigneter »Mütter« manifestiert. Hermann Gmeiner hatte die Feierlichkeiten zur Eröffnung des Kinderdorfes Go Vap zur Veröffentlichung einer »Proklamation für das Kind«⁹⁹ genutzt: Mit »wachsendem Unbehagen« sei das durch Krieg, wirtschaftliche Unterentwicklung und soziale Missstände verursachte Elend eltern- und heimatlos gewordener Kinder in das Bewusstsein »der Menschheit« gerückt. »[J]edes Kind« besäße nicht nur ein »proklamiertes Recht« auf »ein Daheim«, »das tägliche Brot« und »Schulbildung«, sondern müsse diese Dinge »auch wirklich« haben.¹⁰⁰ Gmeiner bezog sich offenkundig auf die 1959 von den Vereinten Nationen verabschiedete Kinderrechtskonvention.¹⁰¹ Die von ihm begründeten SOS-Kinderdörfer hätten mit ihren 70 Einrichtungen in mittlerweile 29 Staaten bereits »Tausenden verlassenen Kindern wieder ein menschenwürdiges Dasein geschaffen«¹⁰². Daher ergreife er »namens aller eltern- und heimatlos gewordenen, hungernen und verlassenen Kinder dieser Welt« das Wort und appelliere nicht nur »an die Staatsmänner in Ost und West, sondern an die ganze Menschheit«, alle Kräfte einzusetzen, »ihnen ein Dasein zu ermöglichen, wie es einem Kind in einer zivilisierten Welt zusteht«¹⁰³. Gmeiner unterlegte dieser Proklamation also die Idee einer universal gültigen und global zu ermöglichenden Idee von Kindheit.¹⁰⁴ In den von ihm und seinen Organisationen weltweit errichteten Kinderdörfern sah er eine konkrete Umsetzung dieses Anspruchs. Tatsächlich offenbart die Praxis zur Belegung des Kinderdorfes Go Vap jedoch, dass dieses Konzept nur schwerlich geeignet war, *allen* Kindern ein Recht auf Kindheit zu ermöglichen. Aufgrund der Konzeption der »Familien« als Einheiten mit einer

97 Vgl. Schreiben Botschaft Saigon an AA, 04.01.1969, BArch., B 106/41486.

98 Ebd.

99 Der Text der Proklamation ist vollständig zitiert in REINPRECHT, Hermann Gmeiner, S. 173–174. Das Folgende und die Zitate nach ebd.

100 Vgl. ebd.

101 Zur Kinderrechtskonvention von 1959 siehe Susan C. MAPP, *Global Child Welfare and Well-Being*, Oxford u.a. 2011, S. 3–19.

102 Vgl. hierzu und zu Folgendem weiter REINPRECHT, Hermann Gmeiner, S. 173–174; Zitate ebd.

103 Z.n. ebd., S. 174.

104 Eine kritische Betrachtung der Konzepte »global child« und »global childhood« für den Bereich der humanitären Hilfe bietet SUSKI, *Children*.

bestimmten Zahl von unterschiedlich alten Kindern der gleichen Konfession stellte die Belegung des Kinderdorfes einen höchst selektiven Prozess hinsichtlich Alter, Geschlecht, Gesundheitszustand und Religion der Waisen dar. Auch bei Betonung des Modellcharakters und der Hoffnung auf zahlreiche Nachfolgeprojekte konnte das Kinderdorf mithin dem universalen Anspruch des Gründers nicht gerecht werden.

Wie stark das Gmeinersche Kinderdorf-Konzept von einem europäischen Familienideal geprägt war, wird vor allem bei der Einstellung befähigter ›Mütter‹ deutlich, die in zunehmendem Maße als Grund für die schleppende Belegung des Dorfes das Fehlen geeigneter Kinder verdrängte. Ein Biograph Gmeiners betont zwar, dass beispielsweise im Falle der indischen Kinderdörfer die ursprünglichen Skrupel, ob eine »Hindufrau« sich auch tatsächlich um fremde Kinder kümmern würde, von der Wirklichkeit widerlegt worden sei: »Mütterlichkeit ist auf keinen Kulturkreis beschränkt«¹⁰⁵. Dennoch war die unterstellte Existenz einer universellen Mütterlichkeit für vietnamesische Frauen offenbar nicht ausreichend, um als SOS-Kinderdorf-›Mutter‹ angestellt zu werden. Die hierfür notwendigen Kompetenzen mussten den Frauen aus Sicht der Kinderdorf-Leitung erst von europäischen Mitarbeitern vermittelt werden. Die Diskrepanz zwischen dem universalen Anspruch der Kinderdorf-Idee im Sinne einer globalen Durchsetzung des Rechtes auf Kindheit als Menschenrecht und einem als Modernisierungsfaktor verstandenen Entwicklungsprojekt, das einem genuin westlichen Ideal von Mütterlichkeit¹⁰⁶ folgte,¹⁰⁷ begründete jenes Dilemma, das durch die schleppende Belegung zu Spannungen zwischen den beiden am SOS-Kinderdorf beteiligten Akteuren führte.

6.3. terre des hommes-Deutschland und Aktion Friedensdorf

SOS-Kinderdorf engagierte sich zugunsten vietnamesischer Waisenkinder in Südostasien. terre des hommes-Deutschland und Aktion Friedensdorf praktizierten ihre Hilfsleistungen vorrangig in der Bunderepublik. Darin unterschieden sie sich nicht nur von SOS-Kinderdorf, sondern von allen westdeutschen Akteuren der Vietnamhilfe. Deren Kooperationen und Konfrontationen entschieden sich in der Regel anhand der *Adressaten* in Vietnam.

105 Beide Zitate in REINPRECHT, Hermann Gmeiner, S. 151.

106 Die starke Rolle der ›Mutter‹ und der Umstand, dass nicht jedem Haus und somit jeder ›Familie‹, sondern nur dem ganzen ›Dorf‹ ein Vater in Person des Dorfleiters zugeteilt war, kann an dieser Stelle nicht ausführlich behandelt werden.

107 Zur Verbindung der Konzepte ›Entwicklung‹ und ›Menschenrechte‹ siehe Daniel MAUL, Menschenrechte, Sozialpolitik und Dekolonisation. Die Internationale Arbeiterorganisation (IAO) 1940–1970, Essen 2007.

Mit den beiden neu gegründeten Organisationen und der Verbringung vietnamesischer Kinder in die Bundesrepublik wurde die Frage nach der richtigen *Praxis* internationalen humanitären Handelns als Grundlage für die zu beobachtenden Interaktionen bedeutender. Neben diesem Unterschied sind terre des hommes-Deutschland und Aktion Friedensdorf auch Beispiele für Akteure im Feld internationaler Politik, die dezidiert zivilgesellschaftlichen Ursprungs sind.¹⁰⁸

Die terre des hommes-Idee als transnationales Konzept

Das Hilfswerk terre des hommes wurde 1959 von dem seit 1948 in Lausanne lebenden französischen Juristen und ehemaligen Résistance-Mitglied Edmond Kaiser gegründet.¹⁰⁹ Angesichts der verzweifelten Situation algerischer Kinder in Flüchtlingslagern während des Kolonialkrieges initiierte Edmond Kaiser eine Bewegung¹¹⁰ mit dem Ziel, Kindern, »die hilflos hungern, leiden und verlassen sind, möglichst schnell und möglichst umfassend helfen möchte«:

Obwohl der Name »terre des hommes« alles, was lebt, einschließt, Menschen wie Tiere, widmet sich die Organisation speziell den Kindern, denn unter ihnen gibt es Millionen, die unsere Hilfe nötig haben. [...] Ein kranker gebrechlicher Mensch hat mich stets berührt, aber wenn dieser Mensch ein hilfloses Kind ist, gewahrt man, daß man mitleidet. Dies ist keine Tugend. Im Grunde genommen spielt es keine Rolle, ob dieses Kind vor unseren Augen leidet oder einige Kilometer von uns entfernt. Das Leiden bleibt sich gleich, und es ist nur eine Frage der Gerechtigkeit, ob wir diesen Kindern helfen oder nicht¹¹¹.

108 Siehe Dieter RUCHT, Zivilgesellschaftliche Akteure und transnationale Politik, in: Arnd BAUERKÄMPER (Hg.), *Die Praxis der Zivilgesellschaft. Akteure, Handeln und Strukturen im internationalen Vergleich*, Frankfurt a.M. u.a. 2003, S. 371–389.

109 Vgl. Fabienne TARIC ZUMSTEG, Kaiser, Edmond, in: *Historisches Lexikon der Schweiz*, Bd. 7, Basel 2008, S. 38. Kaiser hatte zuvor bereits 1932 eine sozialkaritative Vereinigung gegründet (Vgl. Bernard CLAVEL, *Kinder im Elend*, Aarau u.a. 31981 [zuerst frz.: *Le Massacre des Innocents*, Paris 1970], S. 11).

110 Vgl. Yves DENÉCHÈRE, *Nouvel acteur et nouveau phénomène transnationaux. Terre des Hommes et l'adoption internationale (1960–1980)*, in: *Relations internationales* (2010), Nr. 142, S. 119–136, hier S. 122.

111 Z.n. einem undatierten Interview mit Edmond Kaiser in Reinhardt JUNG / Wolfgang LUDWIG (Hg.), *Hilfe für Kinder in Not. Vom Handeln im Widerspruch*, Reinbek b. Hamburg 1985, S. 17–19, hier S. 17–18.

Im Rahmen eines ersten Transportes wurden 20 algerische Kinder in die Schweiz verbracht. Sie wurden in Krankenhäusern medizinisch versorgt und zur weiteren Heilung dort und in Pflegefamilien betreut.¹¹²

Das Engagement der schweizerischen Organisation begrenzte sich nicht allein auf Algerien. Zudem öffnete sich terre des hommes mit der Adoptionsvermittlung ausländischer Kinder einem zweiten Aktionsfeld. Nach wenigen Jahren bildeten sich in weiteren westeuropäischen Ländern terre des hommes-Organisationen. Im Dezember 1962 gründeten engagierte Bürger den französischen Zweig von terre des hommes.¹¹³ Ähnlich der Schweizer Organisation verbrachten sie kranke Kinder aus Entwicklungsländern in französische, schweizerische und belgische Krankenhäuser. Zudem gründete die Organisation Stationen in Algerien, um dort lebende kranke Kinder zu versorgen. Solche Einrichtungen wurden nicht ausschließlich in Entwicklungsländern eröffnet, sondern auch in den strukturschwachen Regionen Südeuropas, vor allem in Griechenland und auf Sizilien. Die französische Gesellschaft vermittelte außerdem indirekt Adoptivkinder. Das »accueil à vie«-Programm sollte ursprünglich ausländische Kinder bis zur Erreichung ihres 21. Lebensjahres in französische Pflegefamilien verbringen, wobei sie ausdrücklich ihren Namen sowie die ursprüngliche Nationalität und die Religion beibehalten sollten. Tatsächlich jedoch strengten viele Pflegeeltern auf Basis der reformierten Gesetzeslage von 1966 eine rechtlich verbindliche Adoption der Kinder an.¹¹⁴

Außer in Frankreich entstanden terre des hommes-Organisationen unter anderem in Dänemark und in den Niederlanden. Die westeuropäischen Zweige schlossen sich 1966 in Lausanne zu einer internationalen Föderation zusammen.¹¹⁵ Die am 30. April 1966 verabschiedete Charta benannte als Ziel: »Jedem Kind, an jedem Ort, das hilflos dem Hunger, dem Elend, der Verlassenheit, Leid oder Schmerz ausgeliefert ist, wird Terre des hommes so schnell und so umfassend wie möglich zu helfen versuchen«¹¹⁶. Hierfür wollte terre des hommes die »notleidenden Kinder ausfindig« machen, die Einwilligung der Behörden »oder der verantwortlichen Personen« beschaffen und dem Kind so helfen, wie es die Lage gebiete: »Das Kind wird – wenn möglich in seinem Heimatland, sonst anderswo – ernährt, gepflegt, mit rechten Eltern versorgt und so wieder in das Leben geführt, das seinen Kindesrechten entspricht«¹¹⁷.

112 Vgl. CLAVEL, Kinder, S. 12.

113 Zur Organisationsentwicklung in Frankreich vgl. im Folgenden DENÉCHÈRE, *Nouvel acteur*, S. 122–124.

114 Vgl. ebd., S. 123.

115 Vgl. ebd., S. 122. Bis 1985 gehörten der Föderation Verbände aus der Schweiz, aus Belgien, Dänemark, Frankreich, den Niederlanden, Norwegen, der Bundesrepublik Deutschland und Österreich an (vgl. JUNG / LUDWIG (Hg.), *Hilfe*, S. 6).

116 Dies und das Folgende z.n. terre des hommes (1969), H. 1, S. 15, Atdh; Zitate ebd.

117 Z.n. ebd.

Ähnlich wie bei SOS-Kinderdorf berief sich auch terre des hommes auf universelle Kinderrechte im Sinne von Menschenrechten. Als Motivation führten die Verbände der Föderation an, »[u]m der Gerechtigkeit willen, nicht aus Herablassung« heraus zu helfen, »ohne Vorurteile politischer, konfessioneller und rassistischer Art«¹¹⁸.

terre des hommes-Deutschland

Der internationalen Förderation von terre des hommes gehörte auch der westdeutsche Zweig an. terre des hommes-Deutschland entstand aus der Initiative des 1937 geborenen Schriftsetzers Lutz Beisel.¹¹⁹ Beisel war seit seiner Kindheit der Anthroposophie verbunden.¹²⁰ Nach eigenem Bekunden plagten ihn, der gleichzeitig die Frankfurter Auschwitz-Prozesse verfolgte, die Bilder und Berichte zum Vietnamkrieg »bis in die Träume hinein«: »Ich dachte, da kann man nicht einfach zusehen, wenn solche Dinge, wieder, geschehen«. In der anthroposophischen Zeitschrift *Die Kommenden* las er einen Bericht über die schweizerische terre des hommes-Initiative. Anschließend traf er Edmond Kaiser:

Ich hatte bei Kaiser das Gefühl, daß er sein humanitäres Engagement aus jener Mitleidensfähigkeit heraus lebt, welche ich als Christusimpuls bezeichnen würde. Auch beurteilte er etwa die Anthroposophie, ohne je konfessionell gebunden zu sein, aus jenem Geist, welcher sich auch in der Bergpredigt wiederfindet: An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen. Nach vielen Stunden des Gesprächs bat er mich dann *terre des hommes-Deutschland* zu gründen¹²¹.

Kaiser hatte Beisel nahezu 100 Briefe mitgegeben, die ihn infolge des *Die Kommenden*-Artikels aus der Bundesrepublik erreicht hatten.¹²² Von seinem

118 Z.n. ebd.

119 Die Entwicklung von terre des hommes-Deutschland kann bisher fast ausschließlich anhand Veröffentlichungen nachgezeichnet werden, die von der Organisation selbst herausgegeben wurden. Siehe hierzu neben JUNG/LUDWIG (Hg.), *Hilfe auch Hans-Martin GROSSE-OETRINGHAUS* (Hg.), *An einem Strang ziehen. Vom Handeln im Widerspruch. Anekdoten und Erinnerungen aus 40 Jahren terre des hommes-Geschichte*, Osnabrück 2008 sowie TERRE DES HOMMES (Hg.), *Wortmeldungen. 25 Jahre terre des hommes*, Osnabrück 1992.

120 Vgl. hierzu und zu Folgendem die autobiographischen Schilderungen in Stephan MÖGLE-STADEL, »Wir wollen eine Erde des Menschlichen gestalten«. Interview mit terre des hommes-Deutschland-Gründer Lutz Beisel, in: *Info 3. Anthroposophie im Dialog* (1997), H. 9, S. 20–21; Zitate ebd.

121 Ebd., S. 20. Hervorhebung im Original.

122 Vgl. Lutz BEISEL, *Sternstunden menschlicher Begegnung*, in: GROSSE-OETRINGHAUS (Hg.), *An einem Strang ziehen*, S. 18–22, hier S. 19.

Heimatort Stuttgart aus nahm Beisel daraufhin Kontakt zu den Absendern auf. Zu einer für den 8. Januar 1967 angesetzten Gründungsversammlung in der Freien Waldorfschule Uhlandshöhe erschienen etwa 40 Personen, die der Einschätzung Beisels zufolge zum überwiegenden Teil Anthroposophen waren.¹²³ Als eine Expertin für die praktischen Fragen der Betreuung ausländischer Pflegekinder und internationaler Adoption konnte Beisel die Dänin Ann Lorenzen gewinnen. Diese hatte sich zuvor in der Vermittlung von sogenannten »Mischlings-« oder »afrodeutschen Kindern« aus westdeutschen Heimen nach Dänemark engagiert.¹²⁴

Von 1965 an war die schweizerische terre des hommes-Organisation in Südvietnam tätig. Zunächst wurden Teams nach Südostasien entsandt, um vor Ort zu helfen.¹²⁵ Im Mai 1967 erreichten die ersten 32 südvietnamesischen Kinder Genf und sollten von dort durch die übrigen europäischen Zweigorganisationen weiter vermittelt werden.¹²⁶ Die ehrenamtlichen Mitarbeiter von terre des hommes-Deutschland starteten für diesen Transport ihre ersten Spendenaktivitäten in der Bundesrepublik, um einen Beitrag zu den Flugkosten zu leisten. Außerdem warben sie bei Krankenhäusern um Freiplätze und baten Ärzte um honorarfreie Behandlungen und Operationen.¹²⁷ Am 3. Juni 1967 wurden 18 der in Genf eingetroffenen Kinder nach dem Aufenthalt in einer Quarantänestation in Lausanne von einer Maschine der bundesdeutschen Luftwaffe nach Frankfurt am Main weitertransportiert.¹²⁸ Sie wurden in westdeutschen Krankenhäusern weiterbehandelt und von Pflegefamilien aufgenommen. Bereits Anfang Januar 1968 konnte ein großer Teil der kranken und verletzten Kinder als geheilt nach Südvietnam zurückgebracht werden.¹²⁹ Die mediale Begleitung der Ankunft dieser Kin-

123 Vgl. MÖGLE-STADEL, »Wir wollen eine Erde des Menschlichen gestalten«, S. 21.

124 Vgl. BEISEL, Sternstunden, S. 19. Diese Kinder wurden seit Ende der 1950er und in den 1960er Jahren zwar vorrangig in die Vereinigten Staaten zur Adoption vermittelt, einige jedoch von einer dort entstandene Bürgerinitiative in Dänemark aufgenommen (vgl. Yara-Colette LEMKE MUNIZ DE FARIA, Zwischen Fürsorge und Ausgrenzung. Afrodeutsche »Besatzungskinder« im Nachkriegsdeutschland, Berlin 2002, S. 87. Siehe außerdem allg. Heide FEHRENBACH, Race after Hitler. Black Occupation Children in Postwar Germany and America, Princeton u.a. 2005). Ann Lorenzen war für die ehrenamtliche Organisation »Glemte Børn« tätig, die neben deutschen auch koreanische Kinder nach Dänemark brachte (vgl. Brief Lorenzen an Internationaler Sozialdienst Deutscher Zweig, 30.10.1966; hier als Anlage zu Brief Internationaler Sozialdienst Deutscher Zweig an BMFam, 13.12.1966, BArch., B 189/18483).

125 Vgl. CLAVEL, Kinder, S. 12–13.

126 Vgl. Art. »Vietnamesische Originalspeisen am Krankenbett serviert«, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 06.01.1968.

127 Vgl. Broschüre terre des hommes-Deutschland »Vietnam. Unser Beitrag zum Wiederaufbau und Weltfrieden«, o.D., ASB, 13.3.2.1.

128 Vgl. Art. »Vietnamesische Originalspeisen am Krankenbett serviert«, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 06.01.1968.

129 Vgl. ebd.

der in der Bundesrepublik bewirkte eine Zunahme an engagierten Freiwilligen, die in neu gegründeten lokalen Arbeitsgruppen angesichts wiederholt anstehender Transporte die Kinder in den Krankenhäusern betreuten, Gelder für Transport und Aufenthalt sammelten und teilweise als Pflegefamilien fungierten.¹³⁰ Bis Dezember 1968 wurden in insgesamt sechs Transporten 124 Kinder zur Pflege nach Westdeutschland gebracht, von denen drei trotz der Behandlung verstarben und 28 Kinder weiter nach Dänemark und in die Schweiz transportiert wurden.¹³¹ Die Pflegeeltern dieser Kinder bildeten vielfach die »Keimzellen« für neue Arbeitsgruppen.¹³² Anfang 1969 bestand terre des hommes-Deutschland aus 32 lokalen Arbeitsgruppen.¹³³ Diese Ausweitung an engagierten Mitarbeitern veränderte die ideelle Grundlage von terre des hommes-Deutschland und deren Charakter als spontane Bürgerinitiative. So konstatierte Lutz Beisel rückblickend:

Als terre des hommes [...] durch die Medien bekannt und das Konzept erfolgreich wurde, kam auch immer mehr ein starker Zustrom aus nicht-anthroposophischen und teilweise ideologisch-linken Kreisen. Die Geschäftsstelle wurde dann aus Stuttgart nach Osnabrück verlegt. Nach etwa zwei, drei Jahren der Professionalisierung waren fast alle anthroposophischen Spuren getilgt¹³⁴.

Anstelle der ursprünglich stark von Anthroposophen geprägten Organisation sah Beisel terre des hommes-Deutschland nunmehr von den »Achtundsechzigern« getragen:

Irgendwie hatten wir mitten in den brodelnden Achtundsechzigern einen zukunftsweisenden Zipfel des Zeitgeistes erwischt. Und wir haben nicht theorisiert, sondern gehandelt. Das wurde erkannt und anerkannt. Viele hatten auf »so etwas« längst innerlich gewartet¹³⁵.

Die »radikale Humanität«¹³⁶ von terre des hommes-Deutschland schlug sich auch in der Vermittlung von Adoptivkindern in die Bundesrepublik nieder.

130 Vgl. JUNG/LUDWIG (Hg.), *Hilfe*, S. 13; Gunther HILLIGES, *Draußen vor der Tür*, in: GROSSE-OETRINGHAUS (Hg.), *An einem Strang ziehen*, S. 28–29; Brief (handschr.) terre des hommes-Deutschland an katholisches Krankenhaus in Nordrhein-Westfalen [anonymisiert; M.V.], 14.02.1968, ADCV, 187.1/5 viet 03 Fasz. 1.

131 Vgl. Art. »Hoffnung auf Heilung, Hoffnung auf Leben – zwölftausend Kilometer von zu Haus«, in: terre des hommes (1969), H. 1, S. 3–6, hier S. 5, Atdh.

132 Vgl. BEISEL, *Sternstunden*, S. 21; Zitat ebd.

133 Vgl. die Übersicht in terre des hommes (1969), H. 1, S. 16, Atdh.

134 MÖGLE-STADEL, »Wir wollen eine Erde des Menschlichen gestalten«, S. 21.

135 BEISEL, *Sternstunden*, S. 21.

136 JUNG/LUDWIG (Hg.), *Hilfe*, S. 21.

Bis Ende 1968 hatte die Organisation 15,¹³⁷ innerhalb eines weiteren Jahres 36 Kinder aus Südvietnam in westdeutsche Familien vermittelt.¹³⁸ Auch in der Adoptionsvermittlung lag die konkrete Einzelbetreuung bei den lokalen Arbeitsgruppen. So hatte die Arbeitsgruppe Ludwigsburg im Januar 1969 ein umfangreiches Rundschreiben erstellt, das adoptionswilligen Eltern die Möglichkeiten und Schwierigkeiten der Annahme eines südvietnamesischen Kindes verdeutlichen sollte.¹³⁹ Die Arbeitsgruppe erklärte, dass die Adoption in eine Familie, verstanden als »Integration eines Kindes in eine schon bestehende Gemeinschaft«, für das Kind, die Eltern und die Geschwister »große Schwierigkeiten« brächte: »Es ist besser, die Schwierigkeiten zu kennen, als in übermäßigem Optimismus unvorbereitet vor den Problemen zu stehen«. Die Erfahrungen von terre des hommes in Kombination mit den Ergebnissen kinderpsychologischer Untersuchungen hätten ergeben,

daß das Einleben der Kinder mit zunehmendem Alter immer schwieriger wird. Die Kinder wurden – je älter sie sind desto mehr – von ihrer Umwelt geprägt, die sie bewußt erlebten. Sie leiden zum Teil unter sehr starkem Heimweh, kurz, das Durchtrennen der »Wurzeln« geschieht zum Teil mit Schmerzen für das Kind.

Die Arbeitsgruppe empfahl daher, »sich für ein möglichst junges Kind zu entscheiden: die Probleme treten dann in der Regel in milderer Form auf«. Die Arbeitsgruppe äußerte sich auch zu den rechtlichen und administrativen Bedingungen einer Auslandsadoption. So hätten die Kinder bis zur »endgültigen Abwicklung« in der Bundesrepublik den Status von Pflegekindern. Die Regierung in Saigon habe daher das Recht, diese Kinder »jederzeit zurückzurufen«. Daher sollten die Dossiers in der Bundesrepublik schnell zusammengestellt und außerdem die deutsche Botschaft angehalten werden, den Erhalt des notwendigen Dispenses durch die Saigoner Regierung zu beschleunigen. Eine Alternative bestand darin, das Kind erst in die Bundesrepublik zu holen, wenn die Adoption abgeschlossen war. Selbst wenn die Adoption unter westdeutschen Gesichtspunkten legal war, wies terre des hommes darauf hin, dass die Kinder nach vietnamesischem Recht die vietnamesische Staatsangehörigkeit bis zur Volljährigkeit sowie die dann eingeräumte Möglichkeit zur Option behielten. Dies beinhalte auch die Verpflichtung zum Militärdienst.¹⁴⁰

137 Vgl. Art. »Hoffnung auf Heilung, Hoffnung auf Leben – zwölftausend Kilometer von zu Haus«, in: terre des hommes (1969), H. 1, S. 3–6, hier S. 5, Atdh.

138 Vgl. JUNG/LUDWIG (Hg.), Hilfe, S. 166.

139 Vgl. hierzu und zu Folgendem Rundschreiben (Abschr.) terre des hommes-Arbeitsgruppe Ludwigsburg, 20.01.1969; hier als Anlage zu Brief Diözesancaritasverband Hildesheim an DCV, 11.02.1969, ADCV, 187.1/5 viet 03 Fasz. 1; Zitate ebd.

140 Vgl. ebd.

Ab Mai 1970 koordinierte eine übergreifende Arbeitsgruppe die Adoptionsarbeit von terre des hommes-Deutschland, die neben der Osnabrücker Geschäftsstelle als einzige terre des hommes-Einrichtung bundesweit agierte.¹⁴¹ Die Adoptionsgruppe teilte das Bundesgebiet in Regionen ein, für die bei entsprechenden Anfragen Eltern von ausländischen Adoptivkindern als »Kontakteltern« benannt wurden. Diese hielten vierteljährliche Informationstreffen ab und begleiteten adoptionswillige Eltern im Adoptionsprozess. Um den eigenen Adoptionsvorgang von terre des hommes gefördert zu bekommen, musste der Antrag der adoptionswilligen Paare jedoch zuvor von einem Gremium aus Vertretern des terre des hommes-Vorstandes, der Arbeitsgruppe Adoption, der Mitgliedschaft und dem gesetzlich vorgeschriebenen Sozialarbeiter bewilligt werden. Für potentielle Adoptiveltern setzte terre des hommes voraus,

daß das zu adoptierende Kind nicht das »Ersatzkind« des eigenen Kindes sein soll. [...] Am liebsten sind uns Eltern ohne »Glücksdefizit«, die nicht aus dem Motiv heraus adoptieren »wir brauchen unbedingt ein Kind«, sondern die gern für noch ein Kind da sein möchten. Das müssen Eltern sein, die einstellungsfähig sind, erziehungsfähig und menschliche Wärme haben. Da werden schon hohe Anforderungen an Eltern gestellt, denn sie können ja ihr Kind in der Regel vor der Adoption nicht sehen und schon mal kennenlernen. Dann wünschen wir uns natürlich eine gewisse Aufgeschlossenheit gegenüber den Problemen der Dritten Welt. Zum einen, damit die Eltern ihr Kind auch aus seinem Herkommen her begreifen können. Sie müssen ja diesen durch die Verlassenheit unterbrochenen Lebensweg wieder anknüpfen können, müssen ein inneres »Ja« zum Heimatland des Kindes geben können. Zum anderen, weil wir natürlich wünschen, daß bewußt ein Kind aus der Dritten Welt adoptiert wird und nicht als Ersatz [...]»¹⁴².

Bis zum Ende der Adoptionsmöglichkeiten aus Südvietnam 1975 vermittelte terre des hommes etwa 200 vietnamesische Kinder in deutsche Familien.¹⁴³

terre des hommes war für die Auswahl und Vermittlung von zu heilenden oder zu adoptierenden Kindern auf Mitarbeiter in Südvietnam angewiesen. Diese sahen sich Schwierigkeiten gegenüber, die von den Ansprüchen und Erwartungen der Mitglieder in der Bundesrepublik erheblich abwichen. Dies belegt das Schreiben eines für terre des hommes in Saigon tätigen Arztes an die bundesdeutsche Geschäftsführung vom Oktober 1968.¹⁴⁴ Der Arzt berichtete, dass es sich sehr schwer gestalte, kranke und verletzte Kinder ausfindig

141 Vgl. hierzu und zu Folgendem den Bericht in JUNG / LUDWIG (Hg.), *Hilfe*, S. 166–172; Zitate ebd. Für den darin zitierten Quellenauszug führen Jung und Ludwig keine Belege an.

142 Z.n. ebd., S. 168. Ohne Quellenangabe.

143 Vgl. Art. »»Aus Asiaten keine Deutschen machen«, in: *Der Spiegel*, 14.04.1975.

144 Vgl. hierzu und zu Folgendem den in JUNG / LUDWIG (Hg.), *Hilfe*, S. 39–44 zitierten

zu machen, da die ohnehin mühseligen Transportwege aus den Provinzen in die Hauptstadt durch die Kämpfe der vergangenen Monate kaum zu nutzen gewesen seien. Erste Eltern in den Provinzen hätten ihre für den Transport nach Europa bestimmten Kinder wieder enttäuscht zurückgezogen und zögen es vor, »sie in der heimatlichen Erde sterben zu sehen, im Schoß der Familie, als das Leiden in den Krankenhäusern [zu] verstärken, in einem Milieu ohne jegliche liebevolle Bindung«. Zudem besäßen viele Kinder aufgrund der Zerstörungen keine Geburtsurkunden und weitere wichtige Unterlagen mehr, die sie jedoch für eine Ausreise brauchten. Dadurch sei das Krankenhaus in Saigon, das sich zur Aufnahme der für Europa bestimmten Kinder bereit erklärt hatte, bereits dramatisch überfüllt. Der Arzt forderte vor diesem Hintergrund eindringlich die Errichtung eines eigenen terre des hommes-Auffangzentrums zur vorläufigen Versorgung ein. Die unhaltbaren Zustände in dem Saigoner Hospital verstärkten das Misstrauen vieler Eltern, die sich fragten, »wie terre des hommes ihre Kinder im Ausland betreuen wird, wenn hier schon nicht genügend Mittel da sind, um sich der Kinder im ersten Stadium in Saigon anzunehmen«¹⁴⁵. Waren diese Schwierigkeiten unmittelbar auf die militärischen Ereignisse zurückzuführen, so erwuchs paradoxerweise aus dem breiten internationalen Engagement zur Verbesserung der Lage verletzter Kinder innerhalb des Landes eine weitere Verschlechterung für die Arbeitsmöglichkeit von terre des hommes.¹⁴⁶ So zählte der Arzt gleich mehrere britische und amerikanische Initiativen auf, die in Nhi Dong, Da Nang und anderen Orten in den vergangenen beiden Jahren medizinische Einrichtungen für plastische Chirurgie errichtet hätten. Institutionen wie das Centre National de Rehabilitation oder die amerikanische Organisation The Children's Medical International INC hätten die Versorgung poliokranker, gelähmter, amputierter und verbrannter Kinder erheblich verbessert. terre des hommes hätte sich jedoch mit dem Innenministerium in Saigon in einem Übereinkommen darauf verständigt, »der sofortigen und so vollständig als möglichen Hilfe bei kranken oder verwundeten vietnamesischen Kindern widmen [zu] wollen, deren Zustand *die augenblicklichen Behandlungsmöglichkeiten im Land übersteigt*«. Aufgrund der ausgebauten Behandlungsmöglichkeiten in Südvietnam traf dieses Kriterium aber letztlich nur noch auf in Südvietnam nicht behandelbare Herzkrankheiten zu. terre des hommes-Deutschland hätte dem Arzt jedoch jedoch schriftlich mitgeteilt, dass man in der Bundesrepublik »nur Verwundete und Verbrennungen« haben wolle. Dagegen erhob der Arzt vehement Kritik:

Brief; Zitate ebd. Jung und Ludwig führen für das auf den 02.10.1968 datierte Schreiben keinen Quellennachweis an.

145 Z.n. ebd., S. 41.

146 Vgl. hierzu und zu Folgendem ebd., S. 42–44; Zitate ebd. Hervorhebung bereits von Jung und Ludwig im Zitat eingebracht.

Also, wenn man sich dem Verlangen der deutschen Öffentlichkeit beugt (das entspricht nicht den Prinzipien von terre des hommes), ist dies das Ende der Tätigkeit von terre des hommes in Vietnam, und Tausende armer Kinder können nicht mehr von unserer Arbeit profitieren.

Er räumte ein, zwischenzeitlich 80 Kinder in den Provinzen ausfindig gemacht zu haben, »die den Ansprüchen der deutschen Öffentlichkeit wohl entsprechen«. Da terre des hommes jedoch seit Juli 1967 an ein Übereinkommen mit dem Saigoner Gesundheitsministerium gebunden sei, müsse sich die Organisation dessen Anordnung unterwerfen, alle für Europa bestimmten Kinder zuerst in vietnamesischen Krankenhäusern vorzuzeigen. Dort würden die »Polio-Fälle und die Amputierten« vom Centre National de Rehabilitation und die »Verbrennungsfälle« vom Children's Medical International INC untersucht, bevor sie gegebenenfalls für die Ausreise freigegeben würden. Angesichts dieses Dilemmas äußerte der Mediziner eine grundsätzliche Kritik an der Ausrichtung der bisherigen Tätigkeit von terre des hommes in Südvietnam:

Warum kann eine internationale Organisation wie terre des hommes nicht im Rahmen der sofortigen und direkten Hilfe eine Kinderklinik bauen und zwar dort, wo die Kinder leiden? Warum neigen alle Länder der Welt, aufmerksam geworden durch den grausamen, unmenschlichen Charakter des Krieges in Vietnam, dazu, in Vietnam nur die frappantesten Formen des Unglücks zu suchen, die sichtbarsten – und vergessen das Unglück, das weniger spektakulär, verborgener, jedoch in Wirklichkeit viel herzergreifender, schmerzhafter ist: es sind die Fälle der Kriegswaisen. Eine schwere Verwundung ist etwas Sensationelles, während ein Waisenhaus ein stilles Leiden beschreibt.

Zwar seien auch die verwundeten Kinder »zu bedauern«, sie hätten jedoch durch die Liebe ihrer Familie »einen moralischen Halt im Kampf gegen das Mißgeschick«. Zudem zögen sie »leicht die Aufmerksamkeit der ganzen Welt (auch von terre des hommes) auf sich, welches sich erschreckt beeilt, ihnen mit verschwenderischem Mitleid, Zärtlichkeit und tausend Hilfen entgegenzukommen«. Dagegen lebten Waisenkinder »in der Dunkelheit, im Vergessen, im Fehlen aller materiellen und gefühlsmäßigen Hilfen, preisgegeben dem launenhaften Mitleid der Nächsten«. In den miserablen Waisenhäusern des Landes herrsche einer offiziellen Schätzung zufolge eine Sterblichkeitsquote von 82 Prozent. Besonders schlimm sei die Lage in den Flüchtlingszentren. Zwar hätte terre des hommes-Vietnam mit seinen begrenzten Mitteln ein »sehr armes Waisenhaus übernommen« und für verlassene Neugeborene eine Kinderkrippe errichtet, jedoch reiche dies bei weitem nicht aus. Der Arzt forderte dementsprechend eindringlich, dass sich terre des hommes nicht »dem Geschmack, dem Verlangen einer immer an spektakulären, sensatio-

nellen Dingen unersättlichen Öffentlichkeit beugen« dürfe, sondern vielmehr der »nicht spektakulären Form des Unglücks« entgegen zu treten. Dies im Falle der Waisenkinder nicht ausreichend zu tun, sei »etwas Unbegreifliches, Unmenschliches und gegen die Prinzipien unserer Charta«¹⁴⁷.

terre des hommes öffnete sich zwar der geforderten stärkeren Versorgung bedürftiger Kinder in Südvietnam. Neben dem im Schreiben des Arztes erwähnten Waisenhaus eröffnete die Internationale Föderation terre des hommes im Jahr 1971 in Saigon ein Sozialmedizinisches Zentrum, das in einer Ambulanz täglich bis zu 100 Kinder medizinisch behandelte und gratis Medikamente, Milchpulver und Kindernahrung verteilte. Außerdem konnten 80 fehl- oder unterernährte Kinder stationär behandelt werden. Das Zentrum wurde auch dazu verwandt, aus Europa zurückgekehrte Kinder medizinisch und beruflich nachzubetreuen. In dem Zentrum waren zwei vietnamesische Mediziner sowie jeweils zwei vietnamesische und deutsche Krankenschwestern angestellt.¹⁴⁸ Dennoch hielt die Organisation an der eingeschlagenen Praxis fest, Kinder in die Bundesrepublik zu transportieren. Trotz der aufgetretenen Schwierigkeiten, hierfür eine Zustimmung zu erhalten, wurden auch nach 1968 weiterhin vietnamesische Kinder in die Bundesrepublik verbracht. Im Juni 1969 etwa wurden im Rahmen der ›Operation Schöne Wolke‹ 64 Kinder in westdeutsche Krankenhäuser eingeliefert, von denen der übergroße Teil an Verstümmelungen oder Verbrennungen litt.¹⁴⁹ Mit seiner Kritik hatte der europäische Arzt in Südvietnam ein grundsätzliches Dilemma für terre des hommes angesprochen: Die mediale Berichterstattung über die durch die Kämpfe verwundeten und verbrannten Kinder sowie die damit verbundenen Bilder, die wie im Fall des Mädchens Kim Phuc ikonenhaft für die Leiden der vietnamesischen Bevölkerung stehen,¹⁵⁰ waren Auslöser der westdeutschen Initiative gewesen. Gleichsam grausame Bilder finden sich auch in den Veröffentlichungen der Hilfsorganisation.¹⁵¹ Die Empörung über das zu

147 Z.n. ebd., S. 44. Ohne Quellenangabe.

148 Vgl. die Angaben zum Sozialmedizinischen Zentrum in Broschüre terre des hommes Deutschland ›Vietnam. Unser Beitrag zum Wiederaufbau und Weltfrieden«, o.D., ASB, 13.3.2.1.

149 Vgl. JUNG/LUDWIG (Hg.), Hilfe, S. 59–60. Zu diesem Transport vgl. Art. ›Operation ›Schöne Wolke‹ – Bericht aus einer Quarantänestation«, in: terre des hommes (1969), H. 3, S. 21, Atdh.

150 Vgl. Gerhard PAUL, Das Mädchen Kim Phuc. Eine Ikone des Vietnamkriegs, in: Ders. (Hg.), Das Jahrhundert der Bilder, Bd. 2: 1949 bis heute, Göttingen 2008, S. 426–433; ders., Die Geschichte hinter dem Foto: Authentizität, Ikonisierung und Überschreibung eines Bildes aus dem Vietnamkrieg, in: Zeithistorische Forschungen/Studies in Contemporary History, Online-Ausgabe 2 (2005), H. 2, <http://www.zeithistorische-forschungen.de/16126041-Paul-2-2005>.

151 Beispielhaft sei hier auf die Wiedergabe des Kunstwerkes von Roland Gretler auf dem Titelblatt von terre des hommes (1972), H. 1, Atdh verwiesen. Den Informationen auf S. 2 zufolge zeigt die Kollage insgesamt 2.500 unterschiedlich große Reproduk-

beobachtende Leiden und das daraus resultierende Engagement breiter Teile der Bevölkerung garantierten den finanziellen und personellen Fortbestand der Organisation. terre des hommes hatte einen Weg gefunden, dem Willen vieler Westdeutscher nach sichtbarer, durch Teile der eigenen Bevölkerung gar unmittelbar erfahrbarer, aktiver Hilfsleistung zu entsprechen. Die Hilfe für verletzte und verbrannte Kinder bot darüber hinaus eine unmittelbaren Möglichkeit, dem vermeintlich alleinigen Verursacher des in Südvietsnam zu beobachtenden Leidens entgegenzuwirken: dem Krieg.¹⁵² Berichte wie jener des Arztes bargen dagegen die Gefahr in sich, die Sinnhaftigkeit dieser Hilfsleistung in Frage zu stellen, indem das Leiden vietnamesischer Kinder in den Waisenhäuser nicht nur auf den Krieg, sondern auch auf soziale Ursachen zurückgeführt wurde, die im Land selbst behoben werden müssten. Sich dieser Aufgabe zu versagen und stattdessen den öffentlichen Erwartungen in Europa zu folgen, wurde von dem Mediziner als »unmenschlich« und dem universalen Charakter der terre des hommes-Charta widersprechend bezeichnet. Anstatt »[j]edem Kind [...] so schnell und so umfassend wie möglich zu helfen«, erwies sich also der Transport vorrangig verletzter und verbrannter Kinder nach Westeuropa als selektives Vorgehen. Dies verweist auf ein tiefer gehendes Dilemma, dem sich die Organisation in der Frühphase ihres Bestehens gegenüber sah: terre des hommes beanspruchte zwar »Radikale Humanität«. Das zivilgesellschaftliche Engagement war jedoch auf die Bedürfnisse und die Unterstützungsbereitschaft breiter Teile der die Organisation tragenden Bevölkerung angewiesen. terre des hommes musste daher hinsichtlich der Praxis kompromissbereit bleiben.

tionen der Fotografie eines von Napalm verbrannten Kindergesichtes. In der Mitte der Kollage befindet sich ein Spiegel. Der Begleittext verband diese Installation unter anderem mit Solidaritäts- und Spendenappellen.

152 So empfahl beispielsweise der Ältestenrat des Konventes der Theologiestudenten der Evangelisch-Reformierten Kirche in Nordwestdeutschland im März 1968 in einem Rundschreiben, für terre des hommes zu sammeln, da diese »nach Lage der Dinge [...] für eine der Möglichkeiten [steht], real helfen zu können. Denn was nützt es, Geld für ein Krankenhaus in Vietnam zu spenden, wenn dieses dann von den amerikanischen Bombern wieder in Schutt und Asche gelegt wird?« (Rundschreiben Ältestenrat des Konventes der Theologiestudenten der Evangelisch-Reformierten Kirche in Nordwestdeutschland, 21.03.1968, ASB, 5.6.0.1).

Aktion Friedensdorf

Aktion Friedensdorf war die zweite zivilgesellschaftliche Initiative, die sich um vietnamesische Kinder in der Bundesrepublik Deutschland sorgte.¹⁵³ Dabei galt das humanitäre Engagement zunächst einer anderen Krisenregion. Bei Ausbruch der Kämpfe im Nahen Osten im Sommer 1967 beschloss ein kleiner Kreis von Einwohnern der Stadt Oberhausen, eine Hilfsaktion zugunsten verletzter Kinder aus dieser Krisenregion zu gründen. Die Initiative ›Kinder in Not Oberhausen‹, der unter dem Vorsitz der Oberhausener Oberbürgermeisterin Luise Albertz zehn weitere Personen angehörten, beabsichtigte, ein aus Spenden- und Mitgliedsbeiträgen finanziertes Kinderheim zu errichten, in dem die Kinder bis zu einem Friedensschluss in Nahost versorgt werden sollten.¹⁵⁴ Da die Kämpfe des sogenannten Sechstagekrieges rasch beigelegt waren, gleichzeitig jedoch die Nachrichten über die Opfer des Vietnamkrieges in den Medien präsent blieben, beschlossen die Initiatoren, die ursprüngliche Idee beizubehalten und das Engagement auf die Hilfe für vietnamesische Kinder zu verlagern.¹⁵⁵ Die Initiative, die seit Juli 1967 als Verein den Namen ›Aktion Friedensdorf‹ trug, verband mit der Organisation zwei Ziele: Zum einen sollte sie »den Kindern, die irgendwo in der Welt in Not geraten sind und um die sich niemand mehr kümmert oder kümmern kann, helfen«¹⁵⁶. Darüber hinaus verfolgte sie »ein noch wichtigeres aber auch ferner liegendes Ziel«, dem die pazifistische Ausrichtung des Vereins zugrundelag:

Wir sind der Meinung, daß wir damit, daß wir Verwundete verbinden, noch nichts gegen den Krieg und für die Erlangung eines dauerhaften Friedens in der Welt getan haben. Denn wir wissen, daß der Weltfrieden nicht von selbst kommt. Es braucht eine neue Generation, die nicht mehr im alten Geist der Feindschaft zu denken bereit ist. Wir

153 Die Entwicklung der Aktion Friedensdorf kann bisher vorrangig anhand von Jubiläumsschriften ehemaliger Mitarbeiter dargestellt werden. Siehe hierzu v.a. AKTION FRIEDENSDORF (Hg.), *Friedensdorf International. 25 Jahre lebendige Vereinsgeschichte*, Oberhausen 1991; Volker STROMMINGER, *25 Jahre Aktion Friedensdorf International Oberhausen*, in: STÄDTISCHE GALERIE SCHLOSS OBERHAUSEN (Hg.), *Parallelaktion. 25 Jahre Aktion Friedensdorf International Oberhausen. 25 Jahre Kunst in Nordrhein-Westfalen*, Oberhausen o.J., S. 9–15 sowie die Beiträge in *Friedensdorf Report 25 (2007)*, H. 79. Ich danke Aktion Friedensdorf International für das freundliche Übersenden dieses Heftes.

154 Vgl. Peter STRÖBE, *40 Jahre Aktion Friedensdorf!*, in: *Friedensdorf Report 25 (2007)*, H. 79, S. 20–21, hier S. 20.

155 Vgl. Roland GEGENFURTNER, *Vorwort*, in: *Friedensdorf Report 25 (2007)*, H. 79, S. 4–5, hier S. 4.

156 Dies und das Folgende z.N. AKTION FRIEDENSDORF (Hg.), *Friedensdorf International*, S. 27.

wollen mit der Aktion Friedensdorf e.V. unserer Jugend helfen, sich einzuüben für eine neue Lebenshaltung, die Krieg und Kriegsvorbereitung nicht mehr als den »Vater aller Dinge« sondern als den »Vater allen Übels« erkennt¹⁵⁷.

Der Superintendent des Kirchenkreises Oberhausen fasste die praktische Umsetzung dieses Vorhabens im August 1968 zusammen:

Wir wollen Kinder aus Kriegsgebieten [...] zunächst für etwa ein Jahr in unser Kinderdorf aufnehmen, wo sie von einheimischen Betreuern und hiesigen Helfern versorgt und unterrichtet werden. Nachdem sie sich eingelebt und die deutsche Sprache erlernt haben, werden sie in Familien vermittelt, in denen sie bis zum Abschluß einer Berufsausbildung oder weiterführenden Schule bleiben. Danach können wir sie in ihr Heimatland senden, damit sie sich dort für den Frieden und das Wohl ihrer Landsleute einsetzen¹⁵⁸.

Im Dezember 1967 wechselte die gesamte Vorstandsrige und der Vereinsvorsitz ging von der Oberbürgermeisterin auf Fritz Berghaus, den Pfarrer der Gemeinde Oberhausen-Schmachtendorf, über.¹⁵⁹ Dieser Wechsel an der Vereinsspitze zeugt von der Beteiligung der lokalen Geistlichen beider Konfessionen an der Bürgerinitiative,¹⁶⁰ wengleich sich die Organisation dadurch nicht in kirchliche Trägerschaft begab. Vielmehr behielt der Verein, der im Dezember 1968 mehr als 3.500 Mitglieder hatte, seinen überkonfessionellen und zivilgesellschaftlichen Charakter ausdrücklich bei.¹⁶¹ Dies verdeutlicht auch der Aufbau des Friedensdorfes. Während das Gelände von der Hüttenwerke Oberhausen AG gestiftet wurde,¹⁶² entstanden die nahezu ausschließlich aus Spendengeldern¹⁶³ finanzierten ersten Gebäudeteile aus dem Engagement von Jugendgruppen verschiedener europäischer Länder, von Schulklassen und Kriegsdienstverweigerern ebenso wie durch den freiwilligen Einsatz von Einheiten der Bereitschaftspolizei, der britischen

157 Z.n. ebd.

158 Brief Superintendent des Kirchenkreises Oberhausen an Hüssler, 16.08.1967, ADCV, 187.1/5 viet 03 Fasz. 1.

159 Vgl. STÖBE, 40 Jahre, S. 20.

160 So arbeitete neben Pfarrer Berghaus auch ein katholischer Geistlicher des lokalen Caritasverbandes, jedoch »in freier Verantwortung«, in der Organisation mit (vgl. Brief Caritasdirektor Oberhausen an Hüssler, 29.07.1969, ADCV, 187.1/5 viet 03 Fasz. 1; Zitat ebd.).

161 Vgl. GEGENFURTNER, Vorwort, S. 4; STÖBE, 40 Jahre, S. 21.

162 Vgl. GEGENFURTNER, Vorwort, S. 4.

163 Zu den Spendengeldern trug beispielsweise auch ein Aufruf der Königin der Niederlande bei, den diese zu ihrem 62. Geburtstag veröffentlicht hatte (vgl. STROMMINGER, 25 Jahre, S. 10). Bis 1973 erhielt Aktion Friedensdorf lediglich eine Zuweisung der öffentlichen Hand: Das Land Nordrhein-Westfalen hatte 250.000 DM für das Rehabilitationszentrum des Friedensdorfes bereitgestellt (vgl. Brief Berghaus an das Bundeskabinett, 25.01.1973, BArch., B 106/41421).

Rheinarmee und der Bundeswehr. Zudem erklärten sich Ärzte und Krankenhäuser zur kostenlosen Behandlung bereit.¹⁶⁴

Aktion Friedensdorf ähnelte in seiner Arbeitsweise stark der Hilfsorganisation terre des hommes-Deutschland. Zwischen beiden entstand eine Zusammenarbeit bei der Belegung des Friedensdorfes in Oberhausen. So wurden beispielweise im August 1968 mehrere vietnamesische Kinder, die durch terre des hommes in Frankfurter Pflegefamilien vermittelt worden waren, nach Oberhausen verlegt. Sie wurden durch vietnamesische Erzieherinnen und Lehrkräfte betreut.¹⁶⁵ Eine vietnamesische Köchin bereitete südostasiatische Speisen zu.¹⁶⁶ Die Kooperation zeigte sich auch in der gemeinsamen Arbeit in Südvietnam. So reiste Fritz Berghaus im Sommer 1969 gemeinsam mit Ann Lorenzen für fünf Wochen durch die Provinzen Südviets, um den bis dahin vierten Transport vietnamesischer Kinder in das Friedensdorf zu organisieren.¹⁶⁷ Dadurch erhöhte sich die Zahl der in Oberhausen betreuten Kinder auf etwa 100.¹⁶⁸ Beide Organisationen planten ab 1969, ihre Zusammenarbeit in einem förmlichen Kooperationsvertrag zu fixieren. Dieser scheiterte jedoch im Jahr 1970.¹⁶⁹ Der Grund für die fortan getrennt durchgeführten Hilfen lag in einem parallelen Vertrag, den Aktion Friedensdorf mit der südvietnamesischen Regierung abgeschlossen hatte, um in dem Land selbst ein Rehabilitationszentrum einzurichten. terre des hommes-Deutschland war daran nicht beteiligt worden.¹⁷⁰ Der südvietnamesische Botschafter in Bonn hatte der Aktion Friedensdorf abgeraten, einen Kooperationsvertrag mit terre des hommes einzugehen, da dieser das Projekt in Südostasien gefährden könnte, da die Regierung in Saigon in der Vergangenheit »schlechte Erfahrungen« mit terre des hommes gemacht hätte.¹⁷¹ Umgekehrt begründete terre des hommes das Ende der Zusammenarbeit mit der Uneinigkeit darüber, wann die vietnamesischen Kinder wieder zurückgeführt werden sollten.¹⁷² So habe die Nachbehandlung in der Oberhausener Einrichtung viel zu lange gedauert, um so das Friedensdorf belegt zu halten.¹⁷³

164 Vgl. STÖBE, 40 Jahre, S. 21.

165 Vgl. Art. »Abschied von vietnamesischen Kindern«, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 06.08.1968.

166 Vgl. Art. »Krach im Friedensdorf Oberhausen«, in: Die Welt, 30.08.1972.

167 Vgl. Schreiben Botschaft Saigon an AA, 11.06.1969, BArch., B 106/41488.

168 Vgl. Vermerk AA, Referat IB 5, 05.08.1969, BArch., B 106/41468.

169 Vgl. Art. »Unschöner Streit der Verbände um die Hilfe für Vietnamesen«, in: General-Anzeiger Bonn, 03.12.1970.

170 Dazu äußerte sich entsprechend der Erste Vorsitzende von terre des hommes-Deutschland, Christian Kingreen, in Leserbrief »Kinder aus Vietnam«, in: Rheinische Post, 19.12.1970.

171 Vgl. Brief Aktion Friedensdorf an BMI, 16.01.1970, BArch., B 106/41488.

172 Vgl. JUNG / LUDWIG (Hg.), Hilfe, S. 71.

173 Vgl. Art. »Unschöner Streit der Verbände um die Hilfe für Vietnamesen«, in: General-Anzeiger Bonn, 03.12.1970.

Als Konsequenz der beendeten Kooperation entwickelten beide Hilfsorganisationen parallele Strukturen. Da das Friedensdorf Oberhausen zur Aufnahme der Kinder aus terre des hommes-Transporten wegfiel, errichtete die Organisation in Bad Oeynhausen ein eigenes Zentrum für querschnittsgelähmte Kinder und Jugendliche. Dort wurden die Kinder unter Begleitung vietnamesischer Krankenschwestern und Lehrer medizinisch betreut und erhielten Schulunterricht sowie berufliche Ausbildungs- und Rehabilitationsmaßnahmen.¹⁷⁴ Ähnlich verhielt es sich mit der Arbeit in Südvietnam. Viele der behandelten vietnamesischen Friedensdorf-Kinder erhielten im Oberhausener Rehabilitationszentrum postoperative orthopädische Behandlungen. Die dafür notwendigen Kapazitäten und Geräte waren in Südvietnam nicht ausreichend vorhanden. Dies stand aus Sicht der Oberhausener Leitung einer zeitigen Rückführung der vietnamesischen Kinder in ihre Heimat entgegen.¹⁷⁵ Seitens der Aktion Friedensdorf entstand daher der Wunsch, ein Rehabilitationszentrum in Südvietnam zu errichten. Dazu bedurfte es weiterer Verbindungen zu den zuständigen Behörden, die über die notwendigen Kontakte für die Ausreisegenehmigungen der verletzten oder kranken Kinder hinausgingen.¹⁷⁶ Saigon überließ der Aktion Friedensdorf schließlich mit der Villa Mimosa in Dalat ein Gebäude, das die Hilfsorganisation zu einem Rehabilitationszentrum ausbauen und mit europäischen Geräten ausstatten konnte.¹⁷⁷ Dalat sollte als Rehabilitationszentrum in Südvietnam sowohl die weitere orthopädische Behandlung der Kinder garantieren als auch deren Reintegration ermöglichen. Die Bauarbeiten zogen sich jedoch bis in die Zeit nach dem Waffenstillstand von 1973 hin. Erst im Juni 1974 konnten die ersten Kinder nach Südvietnam zurückgeführt werden.¹⁷⁸ Um die notwendige Unterstützung der Saigoner Regierung für dieses Rehabilitationszentrum in Dalat zu erreichen, war die Aktion Friedensdorf bereit gewesen, auf eine enge Kooperation mit terre des hommes-Deutschland zu verzichten. Paradoxiertweise errichtete terre des hommes in derselben südvietnamesischen Stadt ein eigenes Zentrum. Nach längeren Verhandlungen mit der südvietnamesischen Regierung baute terre des hommes das Pädagogische Zentrum Dalat, in das nach Fertigstellung im Jahr 1974 die ersten querschnittsgelähmten Kinder aus Bad Oeynhausen zurückgeführt wurden.¹⁷⁹

174 Vgl. Broschüre terre des hommes Deutschland ›Vietnam. Unser Beitrag zum Wiederaufbau und Weltfrieden«, o.D., ASB, 13.3.2.1. Siehe auch Art. ›Vorbereitung auf die Rückkehr nach Vietnam«, in: terre des hommes (1971), H. 12, S. 7–10, Atdh.

175 Vgl. STÖBE, 40 Jahre, S. 21.

176 Vgl. Schreiben Botschaft Saigon an AA, 17.04.1970, BArch., B 106/41488.

177 Vgl. STÖBE, 40 Jahre, S. 21.

178 Vgl. AKTION FRIEDENSDORF (Hg.), Friedensdorf International, S. 77.

179 Vgl. Broschüre terre des hommes Deutschland ›Vietnam. Unser Beitrag zum Wiederaufbau und Weltfrieden«, o.D., ASB, 13.3.2.1; JUNG/LUDWIG (Hg.), Hilfe, S. 71.

terre des hommes und Aktion Friedensdorf hatten sich als zivilgesellschaftliche Akteure auf die Hilfe für Kinder spezialisiert. Sie wichen in ihrer Hilfspolitik von alle übrigen Akteuren der humanitären Vietnamhilfe ab, da sie ihre Hilfe nicht vorrangig in Südostasien einsetzen, sondern kranke, verletzte und verlassene Kinder nach Westdeutschland brachten, um sie dort behandeln oder adoptieren zu lassen. Diese Hilfspolitik erntete harsche Kritik. Die Kontroverse um eine vermeintliche ›Entwurzelung‹ der vietnamesischen Kinder im Zuge der Hilfspolitik von terre des hommes und Aktion Friedensdorf wird im folgenden Abschnitt analysiert.

6.4. Die ›Entwurzelungs‹-Kontroverse

Zur Tätigkeit der terre des hommes-Arbeitsgruppe Frankfurt am Main verwies die *Frankfurter Allgemeine Zeitung* im Januar 1968 auf »Bedenken«, die »von Sozialarbeitern und anderen Persönlichkeiten, die hierzulande mit der öffentlichen Wohlfahrt zu tun haben, vorgetragen werden«¹⁸⁰. So sei fraglich, ob es sinnvoll sei, »kranke Kinder um den halben Erdball zu transportieren, um sie in ein ihnen völlig fremdes Milieu zu verpflanzen«, und ob es dagegen nicht besser sei, den Kindern »in der heimischen Umgebung« Hilfe zukommen zu lassen. Außerdem würde auf den »exotischen Reiz« verwiesen, »der von diesen Kindern ohne Zweifel ausginge« und teilweise als eigentliche Grundlage für das Interesse an den vietnamesischen Kindern zu begreifen sei. Besondere Bedenken hätten »Experten«, wenn es um die Adoption vietnamesischer Kinder ginge. Die Adoption sei schon innerhalb Deutschlands ein hochgradig komplexer Prozess:

Um wieviel schwieriger muß unter diesen Umständen die Adoption eines Kindes sein, das nicht nur aus einem fremden Land, sondern aus einer Umgebung kommt, von der sich die Adoptiveltern beim besten Willen kaum eine Vorstellung machen können?

Der Artikel resümierte, dass sich in derartigen Bedenken »die Vorstellung von einer verwissenschaftlichten und institutionalisierten Sozialarbeit, wie sie einem hochindustrialisierten Land entspricht«, äußere.¹⁸¹ Der Artikel erschien zu einem Höhepunkt einer Kontroverse, die zwischen den neu gegründeten Hilfsorganisationen auf der einen Seite und den traditionell mit der Sozial- und Fürsorgearbeit in der Bundesrepublik betrauten Behörden und Wohlfahrtsverbänden auf der anderen Seite über die Frage entbrannt

180 Dies und das Folgende in Art. ›Vietnamesische Originalspeisen am Krankenbett serviert«, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 06.01.1968; Zitate ebd.

181 Vgl. ebd.

war, ob die Hilfspraxis von terre des hommes und Aktion Friedensdorf unter dem Gesichtspunkt einer drohenden ›Entwurzelung‹ der Kinder als adäquate Form humanitärer Hilfe akzeptabel sei. Die Tageszeitung sah hierin einen Gegensatz zwischen verwissenschaftlichter, institutionalisierter Sozialarbeit auf der einen und spontaner, aktionistischer Humanität auf der anderen Seite gegeben. Die »radikale Humanität« der jungen Hilfsorganisationen erfuhre eine grundsätzliche Kritik des etablierten ›verwissenschaftlichten Sozialen‹, verstanden als

die dauerhafte Präsenz humanwissenschaftlicher Experten, ihrer Argumente und Forschungsergebnisse in Verwaltungen und Betrieben, in Parteien und Parlamenten, bis hin zu den alltäglichen Sinnwelten sozialer Gruppen, Klassen oder Milieus¹⁸².

Ein bedeutender Träger dieser humanwissenschaftlichen Expertise für die internationale Kinderhilfe war der Internationale Sozialdienst. Im Folgenden wird zunächst dieser Akteur vorgestellt, anschließend werden die verschiedenen Politiken der Gegner der Kinderverbringung analysiert.

Der Internationale Sozialdienst

Der Internationale Sozialdienst wurde 1921 als Freier, internationaler Wohlfahrtsverband mit Sitz in Genf gegründet.¹⁸³ Als seine Hauptaufgabe betrachtete er die Beratung und Unterstützung nationaler Behörden bei der Bearbeitung von zwischenstaatlichen fürsorgerischen, vor allem jugendfürsorgerischen Problemfällen durch die jeweiligen Zweigstellen. Der 1924 etablierte deutsche Zweig wurde nach dem Zweiten Weltkrieg im Jahr 1952 mit Sitz in Frankfurt am Main wieder gegründet. An dem Wiederaufbau

182 Lutz RAPHAEL, Die Verwissenschaftlichung des Sozialen als methodische und konzeptionelle Herausforderung für eine Sozialgeschichte des 20. Jahrhunderts, in: *Geschichte und Gesellschaft* 22 (1996), S. 165–193, hier S. 166. Zur Forderung, dieses Konzept in die Erforschung von Diskursen und Praktiken von ›Modernisierung‹ und ›Entwicklung‹ in der Auslandshilfe stärker einzubinden, siehe den Forschungsüberblick von Corinna R. UNGER, *Histories of Development and Modernization. Findings, Reflections, Future Research*, in: *H-Soz-u-Kult*, 09.12.2010, <http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/forum/2010-12-001>.

183 Zum Internationalen Sozialdienst allg. siehe INTERNATIONALER SOZIALDIENST DEUTSCHE ZWEIGSTELLE (Hg.), *60 Jahre Internationaler Sozialdienst. Was ist er? Was kann er für Sie tun?*, Neuauf., Frankfurt a.M. 1984. Siehe auch Michael BUSCH, *Der Internationale Sozialdienst – eine Fachstelle für grenzübergreifende Sozialarbeit*, in: *Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für Öffentliche und Private Fürsorge* 83 (2003), H. 3, S. 95–99; Gabriele SCHOLZ, *Der Internationale Sozialdienst (ISD): Fallarbeit und internationale Kooperation*, in: *Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit* 38 (2007), H. 4, S. 104–113.

des Sozialdienstes war das Bundesinnenministerium maßgeblich beteiligt. Dem deutschen Zweig gehörten neben Einzelpersonlichkeiten auch Organisationen als Mitglieder an. Dazu zählten die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege.¹⁸⁴ Der Sozialdienst wirkte an zwischenstaatlichen Fällen der Familienzusammenführung, der Klärung von Unterhalts-, Vaterschafts- und Sorgerechtsfragen, an Auswanderungen von Kindern und Jugendlichen sowie an internationalen Suchaktionen jenseits der Kriegsvermissten mit.¹⁸⁵ Bedeutend war die Mitarbeit bei Auslandsadoptionen. Dabei verstand sich der Internationale Sozialdienst nicht als Vermittlungsstelle für Adoptivkinder. Vielmehr handelte er nach der Devise, »daß jede Auslandsadoption, auch die sorgfältig vorbereitete, mit einem erhöhten Risiko für das Kind verbunden ist. Sie sollte erst dann geplant werden, wenn das Kind nicht im eigenen Land untergebracht werden kann«¹⁸⁶. Der Internationale Sozialdienst war das hauptsächliche Expertengremium für die Haltung der Bundesregierung in der Debatte über die vermeintliche ›Entwurzelung‹ vietnamesischer Kinder.

Bereits vor Gründung von terre des hommes-Deutschland hatte sich das Bundesfamilienministerium im Zusammenhang mit Meldungen über die schweizerische Organisation im Sommer 1966 an den deutschen Zweig des Internationalen Sozialdienstes mit der Bitte um Einschätzungen zu deren Tätigkeit gewandt.¹⁸⁷ Anfang August 1966 übermittelte die Frankfurter Geschäftsstelle eine Reihe von Materialien.¹⁸⁸ Dazu gehörte eine Stellungnahme, die der schweizerische Zweig des Internationalen Sozialdienstes in der *Neuen Zürcher Zeitung* veröffentlicht hatte.¹⁸⁹ Die schweizerische Fürsorgeorganisation stellte fest, dass sich in der Bevölkerung, »erwacht durch die Lektüre von Bildreportagen und Zeitungsartikeln«, als spontane Reaktion der Wunsch verbreite, Kindern aus Kriegs- und Katastrophengebieten »Pflege und Obdach« bieten zu wollen. Gegen diese »Hilfs- und Opferbereitschaft« seien jedoch Bedenken anzumelden, die der Sorge um das Wohl und die Zukunft dieser Kinder entspringen. Der Sozialdienst verwies darauf, dass

184 Zur Mitwirkung der Bundesregierung und der Wohlfahrtsverbände am deutschen Zweig des Internationalen Sozialdienstes vgl. STARK, Hilfe, S. 29.

185 Vgl. Ursula MENDE, Der Deutsche Zweig des Internationalen Sozialdienstes, sein Aufbau und seine Aufgaben, in: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für Öffentliche und Private Fürsorge 38 (1958), H. 7, S. 181–184.

186 Ebd., S. 183. Hervorhebung im Original.

187 Vgl. Brief Internationaler Sozialdienst Deutscher Zweig an BMFam, 13.07.1966, BArch., B 189/18483.

188 Vgl. Brief Internationaler Sozialdienst Deutscher Zweig an BMFam, 04.08.1966, BArch., B 189/18483.

189 Vgl. hierzu und zu Folgendem Art. (Abschr., Übersetzung aus dem Frz.) ›Hilfe für Kinder in notleidenden Ländern«, in: Neue Zürcher Zeitung, 01.07.1966; hier als Anlage zu Stellungnahme (Abschr.) BMFam, 07.11.1966; hier als Anlage zu Rundschreiben DW, Hauptgeschäftsstelle, an die gliedkirchlich-diakonischen Werke, 11.09.1967, ADW, Allg. Slg. 867; Zitate ebd.

sich dieses Problem nicht erst durch den Vietnamkrieg gezeigt habe, sondern schon während der Nachkriegszeit offenkundig geworden sei. So habe das Technical Assistance Office der Vereinten Nationen bereits im Jahr 1960 im schweizerischen Leysin ein europäisches Seminar zur zwischenstaatlichen Adoption veranstaltet.¹⁹⁰ Die dort versammelten »Sachverständigen« hätten »gewisse Vorbehalte« gegen die »Verpflanzung eines Kindes aus seiner Heimat in andere Länder« formuliert:

190 Dieses vom Technical Assistance Office der Vereinten Nationen in Verbindung mit dem Internationalen Sozialdienst und der International Union for Child Welfare ausgerichtete Seminar hatte ein Dutzend Prinzipien zur zwischenstaatlichen Adoption herausgearbeitet (vgl. *European Seminar on Inter-Country Adoption*. Leysin, Switzerland, 22–31 May 1960, Genf 1960, S. 78–79). Die Grundlage der Prinzipien hatte eine gemeinsame Arbeitsgruppe der Vereinten Nationen und des Internationalen Sozialdienstes bereits 1957 herausgearbeitet (vgl. *Inter-Country Adoption. Report of a European Expert Group*. Geneva, 21–25 January 1957, o.O. o.J.). Die ersten beiden Prinzipien besagten, »[t]hat adoption is the best substitute for care by the child's own parents or close relatives, provided that adoption practices are based fundamentally on the welfare of the child« und »[t]hat sufficient consideration should be given to possible alternative plans for the child within his own country before inter-country adoption is decided upon, since there are various hazards inherent in transplanting [sic!] a child from one culture to another«. (*European Seminar*, S. 78) Die folgenden Prinzipien benannten eine Reihe von Alternativmöglichkeiten zur zwischenstaatlichen Adoption und zudem grundlegende technische und organisatorische Grundlagen hinsichtlich der gesetzlichen und sozialfürsorgerischen Durchführung internationaler Kindesvermittlungen (vgl. ebd., S. 78–79). Angesichts der zunehmenden zwischenstaatlichen Adoptionen als Folge des Zweiten Weltkrieges, aber auch der darauffolgenden Jahre, hatten in den 1960er Jahren eine Reihe internationaler Organisationen Initiativen ergriffen, diese Form der Migration zu regulieren. Neben den Vereinten Nationen beschäftigte sich sowohl die Haager Konferenz für internationales Privatrecht als auch der Europarat mit den Fragen der internationalen Adoption (vgl. DENÉCHÈRE, *Nouvel acteur*, S. 121). Beide Organisationen verabschiedeten 1965 und 1967 je eine Konvention, die sich inhaltlich an die 1960 vom Internationalen Sozialdienst mit erarbeiteten Empfehlungen von Leysin anlehnten (zum Haager Übereinkommen über die behördlichen Zuständigkeiten, das anzuwendende Recht und die Anerkennung von Entscheidungen auf dem Gebiet der Annahme von Kindesstatt vom 15. November 1965 und zum Europäischen Adoptionsabkommen vom 24. April 1967 siehe Eva-Maria HOHNERLEIN, *Internationale Adoption und Kindeswohl*. Die Rechtsgrundlage von Adoptivkindern aus der Dritten Welt in der Bundesrepublik Deutschland im Vergleich zu anderen europäischen Ländern, Baden-Baden 1991, S. 274–281, 296–303. Zum Einfluss der Leysiner Empfehlungen von 1960 siehe ebd., S. 259–264. Siehe außerdem die Stellungnahme zu den beiden Abkommen eines Vorstandsmitglieds des schweizerischen Sozialdienstes bei Werner von STEIGER, *Die zwischenstaatliche Adoption von Kindern – Adoption d'enfants entre pays – Inter-country adoption of children*, Genf 1968). Zum Folgenden vgl. weiter Art. (Abschr., Übersetzung aus dem Frz.) »Hilfe für Kinder in notleidenden Ländern«, in: *Neue Zürcher Zeitung*, 01.07.1966; hier als Anlage zu Stellungnahme (Abschr.) BMFam, 07.11.1966; hier als Anlage zu Rundschreiben DW, Hauptgeschäftsstelle, an die gliedkirchlich-diakonischen Werke, 11.09.1967, ADW, Allg. Slg. 867; Zitate ebd.

Da es keineswegs ungefährlich ist, ein Kind aus seinem kulturellen Raum herauszureißen und es in einen anderen hineinzusetzen, sollte man sich für eine solche Lösung erst entscheiden, wenn alle Möglichkeiten, das Kind im eigenen Land unterzubringen, sorgfältigst untersucht worden sind.

Für kranke und behinderte Kinder sollten demnach Pflege- und Adoptivfamilien »im eigenen Land« gesucht werden. Besonders für ältere Kinder könnte die Versetzung in eine fremde Umgebung »sehr verwirrend sein und ihre Anpassung beeinträchtigen«. Deshalb sei die Vermittlung von Kindern in andere Länder nur in Ausnahmefällen und bei sorgfältigster Vorbereitung in Erwägung zu ziehen:

Dabei ist nicht allein zu untersuchen, ob das Kind für derartige Experimente körperlich und geistig geeignet ist; die Eignung der Familien, die ein Kind annehmen wollen, muß ebenso eingehend geprüft werden. Oft übersieht man auch die juristischen Hindernisse¹⁹¹.

Der deutsche Zweig des Internationalen Sozialdienstes bezog ebenfalls Stellung zur Verbringung vietnamesischer Kinder nach Europa.¹⁹² So seien neue Initiativen, »die dazu führten, private Interessen für notleidende Kinder zu veranlassen, begrüßenswert, doch bestehen Bedenken gegen die Art und Weise, wie ›TERRE DES HOMMES‹ solche Initiativen plant und abwickelt«. Die Frankfurter Geschäftsstelle verwies darauf, dass zu Beginn der Aktivitäten mehrere hundert algerische Kinder in die Schweiz angekommen seien, um dort »für unbestimmte Zeit« von Pflegeeltern aufgenommen zu werden. Tatsächlich befänden sich immer noch Kinder, zum Teil gegen den Willen der Eltern, in dem Land: »Nach der Unterbringung der Kinder soll ›TERRE DES HOMMES‹ nur noch geringes Interesse an ihnen gezeigt und die Behebung von Fehlplatzierungen anderen überlassen haben«. Neben dem Hinweis darauf, dass sich die Organisation offenkundig nicht an getroffene Vereinbarungen halte, kritisierte der Sozialdienst zudem den Umgang von terre des hommes mit den Schweizer Behörden und Sozialfürsorgeorganisationen:

Im Falle der Hilfe für vietnamesische Kinder [...] sind die Fachorganisationen der Ansicht, daß allein mit den Mitteln für den Hin- und Rückflug der Kinder in Vietnam selbst einer weitaus größeren Zahl von Kindern hätte geholfen werden können.

191 Art. (Abschr., Übersetzung aus dem Frz.) ›Hilfe für Kinder in notleidenden Ländern‹, in: Neue Zürcher Zeitung, 01.07.1966; hier als Anlage zu Stellungnahme (Abschr.) BMFam, 07.11.1966; hier als Anlage zu Rundschreiben DW, Hauptgeschäftsstelle, an die gliedkirchlich-diakonischen Werke, 11.09.1967, ADW, Allg. Slg. 867.

192 Vgl. hierzu und zu Folgendem Brief Internationaler Sozialdienst Deutscher Zweig an BMFam, 04.08.1966, BArch., B 189/18483; Zitate ebd. Hervorhebungen im Original.

Für den Internationalen Sozialdienst war es mithin ein Anliegen,

darauf hinzuwirken, daß die Hilfe für vietnamesische Kinder zumindest so lange im eigenen Land organisiert und gewährt werden sollte, wie dies irgend möglich ist, und eine Unterbringung in Pflegestellen außerhalb des Landes erst dann erwogen werden sollte, wenn der personenrechtliche Status des Kindes einwandfrei geklärt und diese mit Einwilligung der Personensorgeberechtigten geschieht.

Diese Stellungnahme übersandte der Deutsche Zweig auch dem Innenministerium und schlug dem Familienressort für das weitere Vorgehen vor,

daß beide Ministerien sich mit Hilfe der Fachorganisationen darum bemühen, ein Übergreifen der Tätigkeit von »TERRE DES HOMMES« auf die Bundesrepublik zu beobachten und zu kontrollieren, damit die negativen Erfahrungen der Schweizer Behörden sich hier nicht wiederholen und nichtwiedergutzumachende Schäden von vornherein vermieden werden können¹⁹³.

Die Politik der Bundesregierung

Das Bundesfamilienministerium bezog Anfang November 1966 Stellung zu den Tätigkeiten von terre des hommes-Schweiz. Das diesbezügliche Rundschreiben ging an die obersten Jugendbehörden der Bundesländer, an den Caritasverband, die Diakonie, die Arbeiterwohlfahrt und deren Adoptionsstellen sowie nachrichtlich an das Auswärtige Amt, das Innenministerium und den Internationalen Sozialdienst in Frankfurt. Ausgehend von »Presseveröffentlichungen und Anfragen aus der Bevölkerung zum Problem von Hilfeleistungen für notleidende Kinder in Südostasien, insbesondere zur Frage von Adoptionsmöglichkeiten südvietnamesischer Waisenkinder« gab das Ressort eine Reihe von »Hinweisen«, die der Position des Internationalen Sozialdienstes entsprachen.¹⁹⁴ So müssten diejenigen, die »den in Not geratenen Kindern weit entfernter Völker« helfen wollten, »zuallererst das Wohl und die Interessen der betroffenen Kinder in Betracht ziehen«. Beidem sei am besten dann gedient, wenn die erforderliche Hilfe »in ihrer eigenen Heimat gewährt wird«. Zum einen könne mit dem für den Transport notwendigen Geld bereits einer Vielzahl von Kindern »an Ort und Stelle« geholfen wer-

¹⁹³ Ebd.

¹⁹⁴ Vgl. hierzu und zu Folgendem Stellungnahme (Abschr.) BMFam, 07.11.1966; hier als Anlage zu Rundschreiben DW, Hauptgeschäftsstelle, an die gliedkirchlich-diakonischen Werke, 11.09.1967, ADW, Allg. Slg. 867; Zitate ebd. Hervorhebung im Original.

den. Zum anderen gäbe es bei der Verbringung vietnamesischer Kinder zur Pflegschaft nach Europa in ihrem Ausmaß vorher nur schwer abschätzbare Probleme: »Ist das Kind einmal hier, so stellt sich die Frage, was geschieht, wenn seine Eingliederung in gesundheitlicher, schulischer, beruflicher oder gesellschaftlicher Hinsicht fehlschlägt oder wenn es selbst oder seine Eltern die Rückkehr fordern«. Das Ministerium schlussfolgerte,

daß eine Verpflanzung [sic!] von Kindern aus Südvietnam und anderen von Krieg und Not heimgesuchten Ländern nach Europa erst als letztes Mittel zur Hilfeleistung in Erwägung gezogen werden sollte, wenn andere Maßnahmen nicht durchführbar erscheinen¹⁹⁵.

Das Ressort verwies auf Berichte des deutschen Zweiges des Internationalen Sozialdienstes und schweizerischer Wohlfahrtsorganisationen, wonach es bei den Aktionen von terre des hommes Schweiz »zu erheblichen Schwierigkeiten gekommen«¹⁹⁶ sei. Das Bundesfamilienministerium schloss sein Rundschreiben mit dem Hinweis

daß diese Auffassung der auf dem Gebiete internationaler Hilfstätigkeit erfahrenen schweizer Organisationen Beachtung verdient, insbesondere auch für den Fall, daß die Organisation »Terre des Hommes« dazu übergehen sollte, für ihre Maßnahmen auch in der Bundesrepublik Unterstützung zu suchen¹⁹⁷.

Das Rundschreiben des Familienministeriums erreichte über den eigentlichen Adressatenkreis hinaus auch terre des hommes in der Schweiz. Am 8. Januar 1967, also dem Tag, an dem in Stuttgart der deutsche Verband gegründet wurde, wandte sich Edmond Kaiser an das Bundesfamilienministerium.¹⁹⁸ Er sprach den schweizerischen Organisationen die Erfahrung im Umgang mit dem Leid vietnamesischer Kinder ab und stellte der verwissenschaftlichten Expertise der traditionellen Sozialfürsorge die eigene Zeugenschaft als Legitimierung seines Handelns entgegen.¹⁹⁹ Dieselbe Kritik brachte er auch gegen den Bundesminister vor.²⁰⁰ Auch Kaiser legte seinem Schreiben Dokumente bei, die den Standpunkt seiner Organisation legitimieren sollten. Dazu gehörte die Kopie eines Briefes des südvietnamesischen Botschafters in der

195 Ebd.

196 Ebd.

197 Ebd.

198 Vgl. hierzu und zu Folgendem Brief (frz.) Kaiser an BMFam, 08.01.1967, BArch., B 189/18483; Zitate ebd.

199 Siehe hierzu Kapitel 2.3.

200 Brief (frz.) Kaiser an BMFam, 08.01.1967, BArch., B 189/18483.

Schweiz.²⁰¹ Dem Diplomaten erschien die Position, dass eine vergleichbare Sorge um die Kinder seines Landes, wie terre des hommes sie im Ausland böte, auch in Südvietnam möglich sei, vollkommen unverständlich. Stattdessen sprach er sich unter ausdrücklicher Anführung von terre des hommes für jede nur denkbare Hilfsleistung aus. Auch der Botschafter verwies darauf, dass es für eine Beurteilung der benötigten Hilfe der Inaugenscheinnahme des tatsächlichen Kinderelends vor Ort bedürfe. Zudem kritisierte auch er das Theoretisieren angesichts notwendiger Hilfe.²⁰² In einem weiteren Schreiben forderte Edmond Kaiser das Bundesfamilienministerium in dessen eigenem Interesse auf, Stellung zu beziehen. Sollte das Ministerium nicht bis zum 20. Januar 1967 reagiert haben, betrachte sich seine Organisation frei, zum Wohle ihrer Kinder zu reagieren.²⁰³

Das Ministerium teilte daraufhin am 18. Januar 1967 seinen Respekt angesichts des »idéalisme« und der »émotion généreuse« der Initiative mit.²⁰⁴ Das Ressort erklärte, mit dem Rundschreiben nicht beabsichtigt zu haben, der Kinderhilfsorganisation ihre Arbeit zu erschweren. Das Innenministerium habe angesichts der begrenzten finanziellen und personellen Ressourcen der deutschen Sozialbehörden allein die Ansicht vertreten, die eigene Hilfe besser vor Ort einzusetzen. Die von Kaiser vorgebrachten Argumente hätten das Ministerium nun jedoch dazu veranlasst, eine Neubewertung der besten Hilfsmöglichkeiten vorzunehmen. Sobald die hierfür notwendigen Informationen ausgewertet seien, wollte sich das Ressort erneut mit der Hilfsorganisation in Verbindung setzen.²⁰⁵ Noch vor dem erwarteten Botschaftsbericht wandte sich Lutz Beisel für die unlängst gegründete Organisation terre des hommes-Deutschland an das Bundesfamilienministerium.²⁰⁶ Beisel informierte das Ministerium, dass die Ankunft der ersten behandlungsbedürftigen vietnamesischen Kinder bevorstünde. Außerdem beabsichtigte die Organisation, dem Wunsch vieler Paare entsprechend, Waisenkinder für Pflege- und Adoptionseltern in die Bundesrepublik zu bringen. Für diese Tätigkeit sei die Organisation auf die Mitarbeit der zur Adoptionsvermittlung berechtigten Stellen angewiesen. terre des hommes strebte selbst auch die Anerkennung als Fachverband für die Adoptionsvermittlung an. Im Rahmen der ersten Gespräche mit Jugendbehörden sei terre des hommes jedoch auf das Rund-

201 Vgl. hierzu und zu Folgendem Offener Brief (Abschr., Auszüge, frz.) Botschafter Südvietnams in der Schweiz, 16.07.1966; hier als Anlage zu Brief (frz.) Kaiser an BMFam, 08.01.1967, BArch., B 189/18483; Zitate ebd.

202 Vgl. ebd.

203 Brief (frz.) Kaiser an BMFam, 16.01.1967, BArch., B 189/18483.

204 Vgl. hierzu und zu Folgendem Brief (frz.) BMFam an Kaiser, 18.01.1967, BArch., B 189/18483; Zitate ebd.

205 Vgl. ebd.

206 Vgl. hierzu und zu Folgendem Brief Beisel an BMFam, 04.04.1967, BArch., B 189/18483; Zitate ebd.

schreiben des Familienministeriums hingewiesen worden. Auch sei der deutsche Verband über die Korrespondenz zwischen dem Ministerium und Edmond Kaiser informiert worden. Beisel räumte zu dem Rundschreiben ein, dass »dessen unzweifelhaft aus Verantwortungsbewußtsein und berechtigter Sorge entstandener Inhalt nur Punkte enthält, die auch bei den einzelnen Terre-des-Hommes-Zweigen und beim Dachverband in Lausanne reiflich bedacht wurden«. Der Vorsitzende der deutschen Organisation hoffte, dass sich die »Sorgen und Befürchtungen« durch die angestrebte »gewissenhafte Arbeit« und die »wirksame und sinnvolle Hilfe« erübrigen würden. Zudem bezog sich Beisel auf die Kaiser gegenüber angekündigte Neubewertung der Haltung des Familienministeriums und bat das Ressort, das erhoffte positive Ergebnis anschließend mit einem weiteren Rundschreiben dem gleichen Empfängerkreis zuzuleiten. Dies sei terre des hommes wichtig, weil das erste Rundschreiben »von den zur Adoptionsvermittlung berechtigten Stellen trotz seines nur empfehlenden Inhaltes zu sehr als ›Weisung‹ aufgefasst wird« und daher die eigene Arbeit erschwere.²⁰⁷

Die Botschaft äußerte sich am 13. April 1967 zur Frage der Adoption vietnamesischer Kinder und deren Verbringung nach Europa zur medizinischen Behandlung.²⁰⁸ Die Botschaft erklärte, dass es ihrerseits »nicht für zweckmäßig gehalten [wird], elternlose oder kranke vietnamesische Kinder nach Deutschland zu bringen«. Hinsichtlich der Adoption hätte der südvietnamesische Staatssekretär für soziale Wohlfahrt erst am 3. April 1967 erklärt, dass eine Adoption vietnamesischer Kinder durch Europäer wegen der »starken Familientradition im Lande« von der Regierung »nicht befürwortet« würde. Aufgrund der starken Bindung an Familie und Heimatort hielt die Botschaft auch die Verbringung der Kinder zur ärztlichen Behandlung nach Europa für »nicht zweckmäßig«. Darin sah sie sich durch die Repräsentanten von UNICEF und der Liga der Rotkreuzgesellschaften bestätigt:

Wie ein Mitarbeiter vertraulich erfuhr, wird die Hilfsaktion der Schweizer Organisation »Terre des Hommes« in Vietnam von UNICEF etwas kritisch beurteilt. Schon die Auswahl der Kinder habe zu Schwierigkeiten geführt, weil die vietnamesische Regierung aus politischen Gründen keine kriegsverletzten Kinder ausreisen lassen wollte und sich gleichzeitig wohlhabende Vietnamer darum bemühten, ihre kranken Kinder an deren Stelle zu setzen.

Die Botschaft verwies beiläufig darauf, dass das Argument der zu hohen Reisekosten nicht zöge, da verschiedene Fluggesellschaften, unter anderem auch

²⁰⁷ Vgl. ebd.

²⁰⁸ Vgl. hierzu und zu Folgendem Schreiben Botschaft Saigon an AA, 13.04.1967, BArch., B 189/18483; Zitate ebd.

die Lufthansa, kostenlose oder verbilligte Flüge von Bangkok ab zur Verfügung stellten. Als Resumé erklärte die Saigoner Vertretung: »Nach hiesiger Ansicht kann den notleidenden Kindern in Vietnam am besten im Lande selbst durch die Entsendung von Ärzte- und Helferteams und die Spende von medizinischen Geräten, Arzneimitteln und Vitaminen geholfen werden«²⁰⁹.

Unter Hinweis auf die Vorbehalte der deutschen Botschaft, der süd-vietnamesischen Regierung sowie der in Vietnam tätigen internationalen Organisationen und mit Verweis auf die bereits in dem Rundschreiben von 1966 erläuterten Schwierigkeiten teilte das Familienministerium Lutz Beisel im Mai 1967 mit, dass die Bedenken gegen eine Adoption vietnamesischer Kinder in der Bundesrepublik aufrechterhalten werden müssten.²¹⁰ Unter diesen Umständen könne das Ministerium auch »den deutschen Adoptionsvermittlungsstellen keine Empfehlung [...] geben, sich der Adoption vietnamischer [sic] Kinder durch deutsche Adoptiveltern anzunehmen«. Zudem ließen die Informationen auch die Verbringung kranker und schwerverletzter Kinder in die Bundesrepublik »nicht zweckmäßig« erscheinen. Diese Verbringung könne aufgrund der starken Bindung an die Familie »in der Regel« auch dann nicht empfohlen werden, wenn die Reisekosten durch günstige oder kostenlose Flüge gesichert wären. Stattdessen zählte das Ministerium die auch von der Botschaft vorgeschlagenen Unterstützungsmöglichkeiten in Südvietnam auf, zu denen die Bundesregierung durch das Hospitalschiff Helgoland bereits »einen wesentlichen Beitrag« geleistet hätte. Trotz der strikten Ablehnung der Adoption und der grundsätzlichen Vorbehalte gegen die Verbringung der kranken und verletzten Kinder wurde letztere Aktivität nicht vollkommen abgelehnt:

Gegen eine Verbringung einzelner Kinder zur ärztlichen Behandlung in Deutschland werden keine Einwendungen erhoben, wenn die Zustimmung der Behörden und der Eltern oder sonstiger gesetzlicher Vertreter vorliegt und wenn vorher die Kosten- und Rückschaffungsfrage geregelt ist. Gegen eine planmäßige Aktion größeren Umfangs bestehen jedoch aus den dargelegten Gründen erhebliche Bedenken²¹¹.

Die Stellungnahme des Bundesfamilienministers benannte mit den finanziellen, rechtlichen und sozialfürsorgerischen Bedenken einen Kanon von Argumenten, der bis ins Jahr 1968 hinein die Haltung der Bundesregierung zur Hilfspraxis von terre des hommes bestimmte. Diese Position wurde auch in den Medien thematisiert.²¹² Öffentliche Bestätigung erfuhr diese

209 Ebd.

210 Vgl. hierzu und zu Folgendem Brief BMI an Beisel, 24.05.1967, BArch., B 189/18483; Zitate ebd. Hervorhebung im Original.

211 Ebd.

212 Vgl. u.a. Art. »Es ist ein Verbrechen, Kinder weinen zu lassen«, in: Frankfurter All-

Haltung durch die Anfang April 1968 veröffentlichte Stellungnahme der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege »zur Verbringung kriegsverletzter Kinder von Vietnam nach Deutschland«²¹³. Die Wohlfahrtsverbände erklärten, dass die Not verletzter und kranker Kinder in Vietnam auch in Deutschland »große Anteilnahme« gefunden habe. Daher erreichten die Verbände immer wieder Anfragen, wie diesen Kindern zu helfen sei. Diese Hilfsbereitschaft verdiene »volle Anerkennung«, doch müssten »um der Kinder selbst willen« für die Hilfe Wege gewählt werden, »die nicht mit allzu großen Nachteilen für die Kinder verbunden sind«. So könne die Aufnahme von Kindern in Deutschland nur in solchen Fällen in Betracht kommen, »in denen die Art und Schwere der Erkrankung oder Verletzung eine Behandlung in Vietnam oder in einem Nachbarland nicht zuläßt«. Für die übrigen Fälle gäbe es Gründe, »die die Verbringung der Kinder in unserer europäischen Zivilisation als nicht ratsam erscheinen lassen«. Zuvorderst beträfe dies »die Gefahr der Entwurzelung aus dem heimischen Kulturkreis«. Die Stellungnahme verwies explizit auf das Völkerrecht, das die Verbringung von Kindern unter 15 Jahren aus einem Kriegsgebiet nur dann zulasse, wenn diese in ihrer Religion und durch Personen »der gleichen kulturellen Überlieferung« gewährleistet sei.²¹⁴

Tatsächlich sollen Artikel 24 der IV. Genfer Konvention zum Schutze der Opfer des Krieges vom 12. August 1949 zufolge die an einem Konflikt beteiligten Parteien die notwendigen Maßnahmen ergreifen,

damit infolge des Krieges verwaiste oder von ihren Familien getrennte Kinder unter 15 Jahren nicht sich selbst überlassen bleiben und unter allen Umständen ihr Unterhalt, die Ausübung des Glaubensbekenntnisses und ihre Erziehung erleichtert werden²¹⁵.

Es gilt zu betonen, dass es sich bei den in der Genfer Konvention genannten Kindern nicht um kranke oder verletzte, die mit Zustimmung der Familien verschickt werden, handelt, sondern um alleingelassene oder verwaiste Minderjährige. Deren Erziehung soll der Konvention zufolge, »wenn möglich, Personen der gleichen kulturellen Überlieferung anvertraut werden«²¹⁶. Eine Ausschließlichkeit auf derartige Betreuer, wie dies die Stellungnahme der Spitzenverbände suggerierte, ist durch die Konvention nicht zwingend vor-

gemeine Zeitung, 01.07.1967; Vermerk (mit Korrekturen) BMFam, Referat III 2, für Pressereferent, 13.11.1967, BArch., B 189/41483.

213 Vgl. hierzu und zu Folgendem ›Stellungnahme der Vollversammlung der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in Frankfurt am Main vom 02.04.1968«; hier als Anlage zu Rundschreiben Stauss ›an Redaktionen«, 02.04.1968, ADW, PB 905; Zitate ebd.

214 Vgl. ebd.

215 Z.n. Die vier Abkommen, S. 119.

216 Z.n. ebd.

gegeben. Wenn die genannten Grundsätze berücksichtigt werden, sieht der betreffende Artikel sogar vor: »[M]it Zustimmung der etwaigen Schutzmacht begünstigen die am Konflikt beteiligten Parteien die Aufnahme dieser Kinder in neutrale Länder während der Dauer des Konflikts [...]«²¹⁷. Neben der in Anlehnung an die Genfer Konvention vorgebrachten Befürchtung einer drohenden kulturellen ›Entwurzelung‹ führten die Wohlfahrtsverbände zudem die Schwierigkeiten an, die sich aufgrund der Lage Vietnams und der unabsehbaren Kriegsentwicklung für die spätere Zusammenführung der Kinder mit ihren Angehörigen ergäben: »Diese Schwierigkeiten sollten gerade wir Deutschen aus unserer eigenen leidvollen Erfahrung nach dem 2. Weltkrieg besonders würdigen«²¹⁸. Daher hielten die Spitzenverbände es »nur in einzelnen Sonderfällen für ratsam, die Hilfe in Deutschland unmittelbar zu gewähren«. Gleich der Bundesregierung verwies auch die Stellungnahme der Wohlfahrtsverbände abschließend darauf, dass die Verbände in Vietnam bereits Hilfsmaßnahmen durchführten: »Es bleibt [...] die Pflicht, für das leidende Volk in Vietnam und seine Kinder alles zu tun, was möglich ist. An Ansätzen im Land selbst und in den Nachbarländern fehlt es nicht; sie weiterhin zu stärken ist unsere Pflicht«²¹⁹.

Die Wohlfahrtsverbände waren seit November 1966 über die Position der Bundesregierung durch das Rundschreiben des Familienministeriums unterrichtet gewesen. Die Stellungnahme der Wohlfahrtsverbände wiederum wurde ausdrücklich einbezogen in die offizielle Position der Bundesregierung.²²⁰ Bundesregierung und Wohlfahrtsverbände hatten hinsichtlich der Verbringung vietnamesischer Kinder in die Bundesrepublik bis 1968 hinein eine selbstreferenzielle Position etabliert, die auf der wissenschaftlichen Expertise des Internationalen Sozialdienstes basierte und durch das humanitäre Völkerrecht gedeckt schien. Sie beriefen sich auf rechtliche und praktische Bedenken, vor allem aber auf wissenschaftlich begründetes, sozialfürsorgerisches Expertenwissen, das vor einer kulturellen ›Entwurzelung‹ der Kinder warnte. Für die beiden Tätigkeitsfelder von terre des hommes-Deutschland hatte diese abweisende Haltung unterschiedliche Konsequenzen.

217 Z.n. ebd.

218 Dies und das Folgende in ›Stellungnahme der Vollversammlung der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in Frankfurt am Main vom 02.04.1968‹; hier als Anlage zu Rundschreiben Stauss ›an Redaktionen‹, 02.04.1968, ADW, PB 905; Zitate ebd.

219 Ebd. Die Stellungnahme findet sich auch als Art. ›Keine Entwurzelung vietnamesischer Kinder‹, in: Das Diakonische Werk (1968), H. 4, S. 2.

220 Vgl. Schriftliche Antwort Parlamentarischer Staatssekretär Köppler auf die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kahn-Ackermann vom 09.05.1968, in: DEUTSCHER BUNDESTAG (Hg.), Verhandlungen des Deutschen Bundestages: Plenarprotokolle. Stenographische Berichte, 5. Wahlperiode, 173. Sitzung, 10.05.1968, Anlage 5, S. 9292–9293.

Die Hilfsorganisation hatte von Beginn ihrer Tätigkeit an auf eine finanzielle Unterstützung aus öffentlichen Mitteln konsequent verzichtet.²²¹ Stattdessen gründeten ihre Aktivitäten auf dem direkten finanziellen und personellen Engagement aus der Bevölkerung. Für die Verbringung von Kindern zur medizinischen Behandlung und Rehabilitation waren terre des hommes und die im gleichen Bereich tätige Aktion Friedensdorf auf eine Kooperation der Bundesregierung und öffentlicher Behörden nicht zwingend angewiesen, für das Tätigkeitsfeld der Adoptionsvermittlung hingegen schon. Die offizielle Begleitung von Adoptionsverfahren in der Bundesrepublik oblag den Jugendbehörden der Bundesländer sowie einigen Wohlfahrtsverbänden, unter ihnen auch dem Caritasverband und dem Diakonischen Werk, mit ihren Fachorganisationen. Zudem wurden bei Auslandsadoptionen auch die Botschaften mit einbezogen. Für ihr zweites Tätigkeitsfeld war terre des hommes-Deutschland mithin auf eine Änderung der Position von Bundesregierung und Wohlfahrtsverbänden angewiesen. Deren Stellungnahmen hatten jedoch bis in den Sommer 1968 hinein erkennen lassen, dass zwischen den Verbringungen zur medizinischen Behandlung und zur Adoption nicht konsequent unterschieden wurde. Gut eineinhalb Jahre nach Gründung des Hilfswerkes und nach einer ersten organisatorischen Konsolidierung lässt sich ab Sommer 1968 daher das Bemühen von terre des hommes-Mitarbeitern erkennen, die Bundesregierung zum einen auf die Unterschiede zwischen den beiden Arbeitsfeldern hinzuweisen und zum anderen die jeweils mit den Tätigkeiten verbundenen Bedenken getrennt voneinander zu thematisieren.

Mitte Juli 1968 übersandte die terre des hommes-Arbeitsgruppe Frankfurt am Main dem Bundesfamilienministerium ein umfangreiches Informationspapier zur Tätigkeit der Organisation. Die Arbeitsgruppe betonte, dass ›ihre‹ Kinder im Friedensdorf Oberhausen von vietnamesischen Erzieherinnen und zudem in einer Volksschule von vietnamesischen und deutschen Lehrerinnen betreut würden.²²² Außerdem betonte die Gruppe, dass sie ihr Tun im »Einklang mit dem Völkerrecht, insbesondere Art[ikel] 24 des 4. Genfer Abkommens vom 12.8.1949«²²³ betrachtete. Aus der Informationsbroschüre, die an »alle Mitarbeiter und Interessenten« gerichtet war, ging hervor, dass terre des hommes keine Kinder »stehlen und entwurzeln« wolle.²²⁴ Deshalb

221 Vgl. Brief Beisel an BMFam, 04.04.1967, BArch., B 189/18483.

222 Vgl. Brief terre des hommes Arbeitsgruppe Frankfurt a.M. an BMFam, 18.07.1968, BArch., B 189/18483.

223 Ebd.

224 Vgl. hierzu und zu Folgendem Faltblatt ›Informationen der Arbeitsgruppe Frankfurt a.M. an alle Mitarbeiter und Interessenten‹, 27.06.1968; hier als Anlage zu Brief terre des hommes Arbeitsgruppe Frankfurt a.M. an BMFam, 18.07.1968, BArch., B 189/18483; Zitate ebd.

würde kein Kind aus Vietnam ausgeflogen ohne die Einwilligung der Behörden und Erziehungsberechtigten. Dies gelte auch für Kinder, die in Vietnam behandelt und gepflegt werden könnten:

Wenn Gewähr dafür gegeben ist, dass in Vietnam jemand die Verantwortung für das Kind übernimmt, kehrt es nach der Genesung in seine Heimat zurück. Krüppel und Blinde aber werden nicht selten als unnütze Fresser über »Nacht beseitigt«; für sie ist das Geburtsland keine Heimat mehr. Mit Genehmigung der Behörden und Erziehungsberechtigten bleiben sie hier, bis für sie ein Ort zum Leben in Vietnam gefunden ist.

Kranke Kinder sollten in den deutschen Hospitälern und Pflegefamilien ihrem Geburtsland »so eng wie möglich verbunden bleiben«. Zur Adoptionsfrage äußerte sich das Informationsblatt nur knapp:

Wenn aber niemand in Vietnam für ein Kind »dasein« kann, wird [terre des hommes] Menschen finden, die sich des Kindes annehmen und es in Pflege nehmen, ohne sich »moralisch erpreßt zu fühlen«. Um kein Kind juristisch seinem Geburtsland und seiner Familie zu entfremden, faßt [terre des hommes] Adoptionen zunächst nicht ins Auge²²⁵.

Wenige Woche später berichtete die Botschaft in Saigon, dass erneut 20 Kinder Südvietnam verlassen hätten, um in der Bundesrepublik medizinisch betreut zu werden.²²⁶ Mit dieser nunmehr 15. Gruppe hatte terre des hommes insgesamt 254 Kinder in verschiedene europäische Staaten verbracht. 67 Kinder waren als geheilt nach Vietnam zurückgekehrt.²²⁷ Da sich die von der Frankfurter Arbeitsgruppe dargestellten Informationen zu bewahrheiten schienen, wandte sich das Bundesfamilienministerium mit einem Schreiben an Joachim Mahler, den Ersten Vorsitzenden von terre des hommes-Deutschland.²²⁸ Das Familienministerium habe von dem Informationsblatt zur Tätigkeit der Hilfsorganisation »mit Interesse Kenntnis genommen«:

Aus dieser Darstellung entnehme ich, daß Sie bestrebt sind, bei Ihren Hilfsaktionen den jugendfürsorglichen Erwägungen Rechnung zu tragen, und demgemäß nur Kinder nach Deutschland zu verbringen, denen in Vietnam nicht geholfen werden kann, vor Ausreise die Genehmigung der Behörden und Erziehungsberechtigten einzuholen und einer Entwurzelung der Kinder entgegenzuwirken, daher auch von eigenen Adoptionsvermittlungen abzusehen. Ich stehe nicht an, Ihnen mitzuteilen, daß ich

²²⁵ Ebd.

²²⁶ Vgl. hierzu und zu Folgendem Schreiben Botschaft Saigon an AA, 22.08.1968, BArch., B 106/41468.

²²⁷ Vgl. ebd.

²²⁸ Vgl. hierzu und zu Folgendem Brief BMFam an Mahler, 28.11.1968, BArch., B 189/18483; Zitate ebd.

diese Entwicklung Ihrer Arbeit begrüße und die Erfolge Ihrer Hilfe für pflegebedürftige Kinder voll anerkenne. Ich wünsche Ihrem selbstlosen Einsatz auch weiterhin gutes Gelingen²²⁹.

Eine ähnliche Bestätigung dieses Zweiges der Hilfe für vietnamesische Kinder erfuhr auch Aktion Friedensdorf Oberhausen. So übermittelte der Deutsche Zweig des Internationalen Sozialdienstes im Juli 1969 einen Bericht der Sozialdienst-Delegation in Saigon, der einem Treffen mit Pfarrer Berghaus gewidmet war.²³⁰ Zwar listete der Bericht eine Reihe von Vorbehalten auf, die dem Friedensdorf-Vorsitzenden entgegengehalten worden seien, dieser habe sich jedoch mit allen möglichen Fragen einer drohenden ›Entwurzelung‹ der Kinder auseinander gesetzt und sei bemüht, entsprechende Vorkehrungen zu treffen.²³¹ Nur wenige Wochen später berichtete das Auswärtige Amt dem Innenministerium von dem Besuch eines südvietnamesischen Senators im Friedensdorf Oberhausen.²³² Dieser habe dem Friedensdorf in Anwesenheit des südvietnamesischen Botschafters ein Gemälde als Geschenk des Premierministers für die Einrichtung übergeben.²³³ Hinsichtlich der Verbringung kranker und verletzter vietnamesischer Kinder hatten terre des hommes und Aktion Friedensdorf nach einem Jahr eine Praxis herausgebildet, die den Bedenken der Bundesregierung entgegenkam. Deren öffentliche Stellungnahmen hatten stets betont, dass eine Verbringung in dem Einzelfall zu akzeptieren sei, in dem eine medizinische Behandlung in Vietnam nicht möglich wäre. Dies schien angesichts der überschaubaren Zahl der in der Bundesrepublik versorgten Kinder gewährleistet zu sein. Außerdem sprachen alle Anzeichen für eine Betreuung durch vietnamesisches Personal und eine ernsthaft beabsichtigte Rückführung nach Südostasien. Die Position der Bundesregierung zur Pflege kranker und verletzter Kinder in der Bundesrepublik hatte also eine Öffnung erfahren, die auf den ersten Blick paradox erscheint: Das Rundschreiben des Familienministeriums vom November 1966 hatte starke Vorbehalte gegen eine Verbringung geäußert. Stattdessen sollte jede nur denkbare Möglichkeit der Behandlung in Südvietnam genutzt werden. In den folgenden Monaten hatte die Bundesregierung ihre Posi-

229 Ebd.

230 Vgl. Bericht (»Sinngemäße Übersetzung«) Internationaler Sozialdienst Delegation Saigon für Hauptquartier Genf, Zweig Hongkong und Deutscher Zweig, 04.06.1969; hier als Anlage zu Brief Internationaler Sozialdienst Deutscher Zweig an BMFam, 16.07.1969, BArch., B 189/18483.

231 Vgl. ebd. Auf die guten Kontakte Berghaus' zur Regierung in Saigon hatte auch die Botschaft verwiesen (vgl. Schreiben Botschaft Saigon an AA, 11.06.1969, BArch., B 106/41488).

232 Vgl. hierzu und zu Folgendem Vermerk AA, Referat IB 5, 05.08.1969, BArch., B 106/41468; Zitate ebd.

233 Ebd.

tion dahingehend präzisiert, dass für jene Kinder, die in Südostasien nicht adäquat behandelt werden könnten, eine Ausnahme bestünde. Unter der Bedingung der rechtlichen, behördlichen und finanziellen Absicherung, aber auch gegen Gewähr einer fortdauernden Erziehung in der eigenen ›Kultur‹, könnte für diese Kinder eine Verbringung in die Bundesrepublik erwogen werden. Etwa ab Sommer 1968 hatte sich bei den zuständigen Ministerien der Eindruck durchgesetzt, dass sowohl terre des hommes als auch Friedensdorf Oberhausen diesem Anspruch gerecht würden. Eine Behinderung dieses Arbeitszweiges der beiden Hilfsorganisationen durch die Bundesregierung lässt sich bis zum Waffenstillstand von 1973 nicht nachweisen. Für das Arbeitsfeld der internationalen Adoption vietnamesischer Kinder durch terre des hommes ergibt sich jedoch ein anderes Bild.

Ähnlich der Regierungen beispielsweise in Kanada²³⁴ und Frankreich²³⁵ sah sich auch die Bundesregierung durch das Aufkommen und die Zunahme zivilgesellschaftlich geförderter internationaler Adoptionen veranlasst, zu dieser außen- wie gesellschaftspolitischen Problematik eine eigenständige Position einzunehmen. Während die Bundesregierung das Verbringen kranker und verletzter Kinder in die Bundesrepublik von Mitte 1968 an positiv würdigte, blieb sie hinsichtlich der adoptionsfördernden Tätigkeiten von terre des hommes bei ihrer negativen Haltung. Zur sozialfürsorgerisch begründeten Stellungnahme vom November 1966 wurden weitere Bedenken angemeldet, die vom Bundesfamilienministerium im Juli 1967 in einem mit dem Innen- und Außenministerium abgestimmten Vermerk zu einem Kanon an Vorbehalten gegen die Adoption vietnamesischer Kinder in der Bundesrepublik zusammengefasst wurden: Diese bereite

rechtliche (völlig anderes Adoptionsrecht), tatsächliche (Unklarheit über das Schicksal der Eltern des Kindes, deren Zustimmung erforderlich ist), finanzielle (Höhe der Transportkosten) und jugendfürsorgerische Schwierigkeiten (Einleben in völlig andere Verhältnisse)²³⁶.

Die Bundesregierung konnte das adoptionsfördernde Vorgehen von terre des hommes jedoch nicht unterbinden. Dies zeigt die Replik des Bundesfamilienministeriums auf eine Anfrage des Hessischen Ministeriums für Arbeit, Volkswohlfahrt und Gesundheitswesen, wie mit den Adoptionsanfragen

234 Siehe Tarah BROOKFIELD, *Maverick Mothers and Mercy Flights: Canada's Controversial Introduction to International Adoption*, in: *Journal of the Canadian Historical Association* 19 (2008), S. 307–330.

235 Siehe Yves DÉNECHÈRE, *La diplomatie française face à la nouveauté des adoptions internationales d'enfants dans les années 1960 et 1970*, in: *Revue d'histoire diplomatique* (2009), Nr. 123, S. 75–89.

236 Vermerk BMFam, Referat III 2, 05.07.1967, BArch., B 189/18483.

umzugehen sei.²³⁷ Das Bundesministerium betonte, dass an der Auffassung, »daß in erster Linie versucht werden sollte, den notleidenden Kindern in ihrer eigenen Heimat zu helfen«, grundsätzlich festgehalten werde. Sollten »einzelne hierher verbachte Kinder« nicht gleich nach Vietnam zurückkehren können, »so bestehen keine Bedenken, sie bis zur Klärung der Frage über ihre Rückkehr vorübergehend bei Familien in Pflege zu geben«. Diese Familie benötige jedoch eine offizielle Pflegeerlaubnis:

Eine dauernde Unterbringung eines südvietnamesischen Kindes in einer deutschen Pflegefamilie erscheint nur vertretbar, wenn die Zustimmung der Vertretungsberechtigten des Kindes hierzu vorliegt oder wenn feststeht, daß seine Eltern nicht mehr leben und die Rückkehr nach Vietnam das Kind einem ungewissem Schicksal ausliefern würde. Unter diesen Voraussetzungen kann bei einem südvietnamesischen Kind, das sich ohnehin bereits in der Bundesrepublik befindet, im Einzelfall auch einmal eine Adoption befürwortet werden, wenn der personenrechtliche Status des Kindes einwandfrei geklärt ist, und die zuständigen vietnamesischen Behörden der Adoption zugestimmt haben²³⁸.

Das Familienministerium betrachtet mithin eine Adoption nur für wenige »Einzelfälle« innerhalb des überschaubaren Kreises an in der Bundesrepublik medizinisch betreuten vietnamesischen Kindern als vertretbar. Dem stand somit das Verbringen von gesunden vietnamesischen Waisenkindern zur Adoption in die Bundesrepublik entgegen, wie es von terre des hommes zunehmend praktiziert wurde. Dazu bemerkte das Familienministerium, dass die Hilfsorganisation zwar nicht zu jenen Instanzen gehörte, die nach dem Gesetz über die Annahme an Kindes Statt die Adoptionsvermittlung ausüben sollten. Die Vermittlungstätigkeit von terre des hommes könne jedoch nicht unterbunden werden,

weil sie weder gewerbsmäßig, noch zur Erlangung wirtschaftlicher Vorteile betrieben wird und deshalb die Strafdrohung [...] des [...] Gesetzes nicht eingreift. Erfährt das Jugendamt von derartigen Vermittlungsbestrebungen, sollte es jedoch bemüht sein, sich so zeitig als möglich einzuschalten, damit die fürsorgerischen Erfordernisse einer sorgfältig vorbereiteten Adoption beachtet werden²³⁹.

Abschließend erklärte das Familienministerium, dass in der Bundesrepublik die Adoption legal sei, wenn die Adoptiveltern deutsche Staatsangehörige seien, um der Anerkennung der Adoption im Heimatland willen jedoch

237 Vgl. hierzu und zu Folgendem Brief BMFam an Hessisches Ministerium für Arbeit, Volkswohlfahrt und Gesundheitswesen, 14.06.1968, BAArch., B 189/18483; Zitate ebd. Hervorhebungen im Original.

238 Ebd.

239 Dies und das Folgende in ebd.

auch das dortige Recht respektiert werden müsse. In Südvietnam bedeute dies unter anderem, dass die Adoptiveltern mindestens zehn Jahre kinderlos verheiratet, beide jeweils mehr als 20 Jahre älter als das Kind und ein Partner älter als 30 Jahre sein müssten.²⁴⁰ Die in dem Schreiben an das Hessische Landesministerium umrissene Position der Bundesregierung wurde auch öffentlich vertreten, etwa in Form einer Gegendarstellung zu einem kritischen Artikel im *Stern* Mitte Juni 1968.²⁴¹

terre des hommes bemühte sich mit Etablierung der bundesweiten Arbeitsgruppe zur Adoption um eine direkte Debatte mit der Bundesregierung über ihre Adoptionsarbeit. Anfang November 1970 kam es zu einem Treffen zwischen den Vertretern der Hilfsorganisation, angeführt vom Ersten Vorsitzenden Christian Kingreen, sowie Mitarbeitern des Familienministeriums.²⁴² Neben den rechtlichen Fragen wurden in der Diskussion auch jene »tatsächlichen Bedenken« des Ministeriums angesprochen, die auf Basis des Rundschreibens vom November 1966 in der Gefahr gesehen wurden,

daß, wenn die spätere schulische, berufliche oder gesellschaftliche Eingliederung der aus Vietnam stammenden Kinder in der Bundesrepublik fehlschlägt, eine Rückkehr der Kinder in ihre Heimat nicht möglich sei, da sie zu den Menschen, der Kultur und der Sprache ihres Landes keine Beziehung mehr hätten.

Die Vertreter beider Seiten einigten sich darauf, dass das Justizministerium und die Botschaft die rechtliche Lage erneut prüfen sollten. Außerdem sollten die Landesjugendbehörden veranlasst werden, von den Jugendämtern Erfahrungsberichte »über die Adoption asiatischer und afrikanischer Kinder« zu erbitten. Schließlich kündigten die terre des hommes-Vertreter an, den Landesjugendämtern vermittelt über das Ministerium Material zu übersenden, »in dem von Fachpsychologen und Soziologen zum Problem der Eingliederung von Kindern anderer Hautfarbe Stellung genommen wird«²⁴³. terre des hommes hatte nur wenige Tage vor dem Treffen mit den Ministerialbeamten eine mehrtägige Konferenz mit Soziologen und Kinderpsychologen zu der Frage, »wie wir die uns anvertrauten Kinder besser verstehen, sie besser betreuen und für sie die richtigen Entscheidungen treffen können«, durchgeführt.²⁴⁴ Es wurden mehrere Grundsätze aufgestellt, die vor allem eine

²⁴⁰ Vgl. ebd.

²⁴¹ Vgl. die Stellungnahme des Staatssekretärs Heinrich Barth als Art. »Wie hilft man den Vietnam-Kindern?«, in: *Stern*, 16.06.1968.

²⁴² Vgl. hierzu und zu Folgendem Vermerk BMFam, Referat F 5, 04.11.1970, BArch., B 189/18483; Zitate ebd.

²⁴³ Ebd.

²⁴⁴ Vgl. hierzu und zu Folgendem Art. »In fremder Umgebung«, in: terre des hommes (1971), H. 9, S. 3–5, Atdh; Zitate ebd.

kontinuierliche Gewährleistung des Kontaktes zur vietnamesischen Familie und »Kultur« beabsichtigten. Dazu gehörte auch, dass fortan die Kinder eher in Heimen als in Pflegefamilien untergebracht werden sollten, da die »speziellen Anliegen der vietnamesischen Kultur in einer deutschen Familie weniger gut wahrgenommen werden können als in einem Heim, in welchem sich auch vietnamesische Betreuungskräfte befinden«. Eher am Rande wurde das Thema Adoption behandelt. Dazu gab der Münsteraner Psychologe Bernhard Pietrowicz jedoch eine durchweg positive Stellungnahme ab:

Fremdländische Kinder können in der Bundesrepublik harmlos integriert werden. Wo dabei Schwierigkeiten auftreten, sind Aufklärungskampagnen notwendig, wie sie in Bayern mit Erfolg bei der Einschulung von Mischlingskindern durchgeführt wurden.

terre des hommes sollte an der Adoptionsarbeit festhalten, »da man verlassenen und somit notleidenden Kindern nicht besser helfen könne, als daß man ihnen eine Familie mit Vater, Mutter und Geschwistern gebe«²⁴⁵.

Ähnlich selbstbewusst war das Dossier der terre des hommes-Geschäftsstelle für das Familienministerium vom Februar 1971 verfasst.²⁴⁶ In mehreren Punkten trat die Hilfsorganisation der Position der Bundesregierung entgegen. So seien bisher keinerlei juristische Schwierigkeiten bei der Adoption vietnamesischer Kinder aufgetreten:

Da das von Terre des Hommes eingeschlagene und einzig mögliche Verfahren sowohl vietnamesischen Erfordernissen genügt – damit das Kind überhaupt ausreisen kann – als auch deutschen Gesetzen entsprechen muß – damit die Adoption [...] im Inland Rechtsgültigkeit erlangt – können die [...] Schwierigkeiten nicht auftreten.

Da das Familienministerium in der Besprechung wohl auch auf Artikel 24 der IV. Genfer Konvention verwiesen hatte, äußerte sich terre des homme auch zur Frage des humanitären Völkerrechtes:

Der volle Wortlaut des Artikels 24 zeigt, daß er grundsätzlich die am Konflikt beteiligten Parteien bei Kampfhandlungen und bei der Besetzung meint, daß er auf Evakuierung (vorübergehende Aufnahme in neutralen Ländern »während der Dauer des Konflikts«) zielt und eine etwaige Adoption nicht betrifft.

²⁴⁵ Ebd., S. 5.

²⁴⁶ Vgl. hierzu und zu Folgendem Brief terre des hommes-Deutschland an BMFam, 08.02.1971, BArch., B 189/18483; Zitate ebd.

Selbst wenn hierbei an eine Adoption gedacht worden wäre, so fordert der Artikel ausdrücklich dazu auf, die Kinder nicht verwahrlosen und verhungern zu lassen und die Erziehung durch »Personen der gleichen kulturellen Überlieferung«, der Konvention zufolge »wenn möglich«, zu gewährleisten:

Davon, daß Hilfe möglichst im eigenen Heimatland zuteil werden soll, steht in Artikel 24 des IV. Genfer Abkommens nichts. Im Gegenteil sollen die beteiligten Parteien »die Aufnahme dieser Kinder in neutralen Ländern während der Dauer des Konflikts« begünstigen.

Mit vielen Belegen deutscher und internationaler Psychologen, Sozialarbeiter und Mitarbeiter der öffentlichen Jugendfürsorge trat terre des hommes auch der vom Familienministerium vorgetragene vermeintliche »Gefahr, daß die spätere schulische, berufliche oder gesellschaftliche Eingliederung der Kinder aus anderen Kulturkreisen fehlschlägt«, entgegen. Aus Sicht der Hilfsorganisation würde diese »überschätzt«. Stattdessen führte terre des hommes-Deutschland nun ihrerseits ganz im Sinne des verwissenschaftlichten Sozialen die Legitimation für das eigene Handeln durch Fachleute an:

Die Experten sind sich offensichtlich darin einig, daß es möglich ist, Kinder aus anderen Kulturkreisen unauffällig in die deutsche Gesellschaft zu integrieren, so daß das Kind keinen Schaden nimmt. Wenn man annimmt, daß Vorurteile unausrottbar sind, muß daran gedacht werden, daß es auch gegen Rothaarige (sie sind [...] schwer zu adoptieren), brillentragende Kinder, Kinder aus Baracken und andere Minderheiten Vorurteile gibt. Wir sind der Ansicht, daß man sich diesen Vorurteilen nicht beugen kann, sondern sie abbauen und bekämpfen muß. Keinesfalls kann man sich von der als notwendig anerkannten Arbeit hindern lassen.

terre des hommes forderte die Bundesregierung auf, die seit dem Rundschreiben vom November 1966 bekräftigten Vorbehalte zurückzuziehen und somit die Arbeit der Hilfsorganisation zu erleichtern.²⁴⁷ Diesem Wunsch wurde nicht entsprochen. Noch im März 1972 formulierte das zuständige Referat des Familienministeriums für den Parlamentarischen Staatssekretär des Hauses, Heinz Westphal, eine Stellungnahme zur »Adoption ausländischer – insbesondere fremdrassiger [sic!] – Kinder durch Deutsche« mit ausdrücklichem Bezug auf Südvietnam, die sich erneut an dem Rundschreiben vom November 1966 und den daraus resultierenden rechtlichen, tatsächlichen, finanziellen und jugendfürsorgerischen Bedenken orientierte.²⁴⁸

²⁴⁷ Vgl. ebd.

²⁴⁸ Vgl. Vermerk BMFam für Parlamentarischer Staatssekretär, 13.03.1972, BArch., B 189/18483.

Daraufhin sah sich der SPD-Bundestagsabgeordnete Erich Wolfram zu einem umfangreichen Plädoyer für eine Aufhebung oder zumindest starken Relativierung des als »überholt« betrachteten Rundschreibens veranlasst, indem er unter anderem betonte, dass von einigen adoptionswilligen Paaren »Passagen des Rundschreibens in einem Sinne interpretiert worden [sind], die die Eltern an Argumente des 3. Reiches erinnerten«²⁴⁹. Daraufhin überprüfte das Familienministerium zwar seine Position.²⁵⁰ Die Haltung der Bundesregierung zur Adoptionsfrage blieb jedoch bis zur letzten Verbringung vietnamesischer Waisenkinder in die Bundesrepublik im Frühjahr 1975 unverändert.²⁵¹

Die Politik des DRK

Die DRK-Leitung hatte bereits wenige Monate nach Gründung von terre des hommes-Deutschland und Aktion Friedensdorf Oberhausen ihre Haltung zu deren Tätigkeiten festgelegt. So hatte terre des hommes im Sommer 1967 den Chefarzt der Helgoland gebeten, sich an der Verbringung vietnamesischer Kinder zur Behandlung nach Deutschland zu beteiligen. Auf mehrmalige Nachfrage an die Bonner Zentrale legte Generalsekretär Anton Schlögel im November 1967 im Rahmen seines Besuchs in Vietnam dem Arzt die Position des DRK dar.²⁵² Mit Bezug auf das IV. Genfer Abkommen von 1949 und »der übereinstimmenden Meinung des IRK [sic], der Liga und aller nationalen Rotkreuzgesellschaften« sollten derartige Verschickungen aus Kriegsgebieten nur dann erfolgen, »wenn die Erziehung des Kindes in seiner Heimatsprache, in seiner kulturellen Überlieferung und in seiner religiösen Überzeugung gewährleistet bleibt«. Schlögel betonte, dass er der Oberbürgermeisterin von Oberhausen, und damit der ehemaligen Vorsitzenden der Aktion Friedensdorf, erklärt habe, dass diese Voraussetzungen bei ihrem Vorhaben nicht zu erfüllen seien. Daher hätte sich das DRK auch »der sicherlich gut gemeinten Aktion« von terre des hommes nicht angeschlossen. Zudem hätten die Erfahrungen mit den von terre des hommes in die Schweiz verschickten algerischen Kindern bereits gezeigt, »dass damit eine Entfremdung der Kinder gegenüber ihrer heimischen Kultur eintritt, die nicht verantwortet werden kann«. Dennoch könnte es sein, dass es in einem »Aus-

249 Zitate in Brief Wolfram an Westphal, 12.04.1972, BArch., B 189/18483.

250 Vgl. Vermerk BMFam, Referat J, 30.11.1972, BArch., B 189/18483.

251 Vgl. Merkblatt (Entwurf) BMFam, April 1975; hier als Anlage zu Vermerk (handschr.) BMFam, 28.04.1975, BArch., B 189/18483.

252 Vgl. hierzu und zu Folgendem Vermerk Schlögel »über Aussprache mit Herrn Chefarzt Dr. Jäger am 25. November 1967 an Bord der »Helgoland«, o.D.; hier als Anlage zu Brief Schlögel an Bargatzky, 26.11.1967, ADRK, 19; Zitate ebd.

nahmefall«, wie etwa einer Herzoperation, notwendig sei, ein krankes Kind in einem anderen Land aufzunehmen, doch müssten solche Ausnahmefälle jeweils individuell entschieden werden. Der Chefarzt dankte für die Darstellung: »Er betrachtete damit diesen Punkt als erledigt«²⁵³. Auch hinsichtlich einer Anfrage von terre des hommes an den hessischen DRK-Landesverband um Dauerplätze für kranke vietnamesische Kinder betonte Schlögel, dass sowohl das Internationale Komitee vom Roten Kreuz als auch die Liga der Rotkreuzgesellschaften »wenig Neigung« verspürten, Kinder nach Europa zu verbringen.²⁵⁴ Der Grund läge darin, dass die in Artikel 24 der IV. Genfer Konvention geforderte Erziehung durch Personen der gleichen kulturellen Überlieferung in aller Regel nicht gegeben sei. Darüber hinaus hätten sich auch alle von Schlögel befragten Vietnamesen zu solchen Wünschen »teilweise in sehr scharfer Form« ablehnend geäußert.²⁵⁵ Das DRK hatte sich also unter ausdrücklichem Bezug auf das Genfer Recht auf eine ähnliche Position festgelegt wie die Bundesregierung. Bis auf wenige Ausnahmen sollten keine vietnamesischen Kinder zur Behandlung nach Europa verbracht werden, um so einer drohenden kulturellen »Entwurzelung« entgegenzuwirken. Das Einbringen der IV. Genfer Konvention in die gemeinsame Stellungnahme der Wohlfahrtsverbände vom April 1968 dürfte mithin auf die bis dahin bereits gepflegte Politik des DRK zurückgehen.

Dieser Standpunkt erfuhr jedoch erheblichen Widerspruch, als er unmittelbar vor Veröffentlichung der Stellungnahme der Wohlfahrtsverbände über den Kreis der Verbandsmitarbeiter hinaus an die Öffentlichkeit gelangte. Im März 1968 veröffentlichte die *Frankfurter Allgemeine Zeitung* einen längeren Artikel zur Kritik des DRK an den Tätigkeiten von terre des hommes.²⁵⁶ Unter dem Hinweis darauf, dass die Bilder vom Elend vietnamesischer Kinder die Anfragen von Familien, die ein solches aufnehmen oder adoptieren wollten, zunehmen ließen, erklärte das DRK, dass es von einer derartigen »wohlgemeinten Verschickung [...] mehr Schaden als Nutzen« erwarte. Zwar fehle es dem Roten Kreuz nicht an Respekt »vor dem humanitären Antrieb solcher Anfragen oder vor Bemühungen einer Gesellschaft wie ›Terre des Hommes««. Jedoch handle es sich nach Meinung des Wohlfahrtsverbandes dabei um eine falsche Form der Hilfe, denn verwaiste oder zeitweilig von den Eltern getrennt lebende Kinder würden eigentlich in die Obhut der Großfamilie gehören. Daher gelte es zu befürchten, dass Kinder, die für eine Zeit nach Europa verschickt würden, angesichts der Flüchtlingslage in Südvietnam

253 Ebd.

254 Vgl. hierzu und zu Folgendem Niederschrift über die Sitzung des DRK-Präsidiums am 18.01.1968, ADRK, 1638; Zitate ebd.

255 Vgl. ebd.

256 Vgl. hierzu und zu Folgendem Art. »Vietnamesische Kinder nicht entwurzeln«, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 21.03.1968; Zitate ebd.

die Eltern verlören, da das Meldewesen nicht funktioniere und der Suchdienst zusammengebrochen sei. Zudem stimmten, so die Zeitung das DRK zitierend, zum einen die südvietnamesischen Behörden einer Ausreise nicht zu und zum anderen betrachte auch die Bevölkerung die Ausreise von Kindern zu Pflegeeltern als »Kinderdiebstahl«: »Wenn dennoch solche Kinder nach Europa gelangten, sei dies nicht als Zustimmung der Behörden zu verstehen, sondern als Zeichen des Zusammenbruchs der örtlichen zivilen Verwaltung«. Unter Hinweis auf Artikel 24 der IV. Genfer Konvention betonte der Beitrag, dass beim DRK die Gefahr der »religiösen und kulturellen Entwurzelung solcher Kinder nach einer vorübergehenden Aufnahme in Europa [...] sehr hoch eingeschätzt« werde. Zudem seien Adoptionen gegenwärtig nicht möglich, da die Zustimmung der nächsten Verwandten in notarieller Form nicht beizubringen sei. Die zweite Hälfte des Artikels schilderte umfangreich die damals aktuellen Hilfsmaßnahmen des DRK in Nord- wie Südvietnam, wobei besonders das Projekt eines mobilen Operationssaals beschrieben wurde. Abschließend wurde dafür unter Nennung der Kontoverbindung um Spenden gebeten und dies mit dem Hinweis: »Damit könne den vietnamesischen Kindern besser geholfen werden als mit ihrer Verschickung, so heißt es«²⁵⁷.

Dieser Artikel, der ohne die spätere Differenzierung zwischen medizinischer Behandlung und Adoption den damaligen Bedenken des Bundesfamilienministeriums in allen Punkten glich, rief etliche Reaktionen hervor. In den folgenden Tagen erschienen in der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* mehrere Leserbriefe von Mitarbeitern und Sympathisanten von terre des hommes. So erklärte ein Leser, die Aufforderung, vietnamesische Kinder nicht zu ›entwurzeln‹, nur als »schlechten Witz« empfinden zu können.²⁵⁸ Als jemand, der sich vergeblich bemühe, ein vietnamesisches Kind aufzunehmen, warf er dem Roten Kreuz vor,

zur Verteidigung seines angemessenen Hilfsmonopols mit erhobenem Finger über alle Greuel des Krieges, das Elend der Flüchtlingslager, Hunger und Krankheit der verwaisten Kinder hinwegsehend, vom »schädlichen Loslösen aus der gewohnten Umgebung« zu sprechen.

Der Verfasser konzidierte die vielfältigen, materiellen Hilfsleistungen des DRK, die nach Vietnam entsandt worden waren, fügte aber zugleich den aus seiner Sicht entscheidenden Vorteil einer Hilfsaktion wie terre des hommes an:

257 Ebd.

258 Vgl. hierzu und zu Folgendem Leserbrief ›Moralische Verarmung ist der Preis‹, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 25.03.1968; Zitate ebd.

Sie spielt sich zwischen zwei Menschen ab, die beide dadurch bereichert werden. Das ist bei den großen Entfernungen heute schwierig geworden. Da die wenigsten selbst nach Vietnam gehen können, wäre es ein geradezu idealer Weg, wenn man einigen der verlassenen, geschundenen Kinder hierherbrächte, um ihnen ein nicht nur in materieller Hinsicht menschenwürdiges Dasein zu sichern²⁵⁹.

In dieser direkten, aktiven Hilfsmöglichkeit durch den Einzelnen sah der Verfasser also den Vorteil der terre des hommes-Tätigkeiten. Diese direkte Hilfsmöglichkeit könnte seiner Ansicht nach sogar eine breitere Mobilisierung in der Gesellschaft bedingen, denn viele Familien seien bereit, »die damit verbundenen Opfer ohne zu zögern auf sich zu nehmen, bei Beiträgen an anonyme Hilfsproduktionsgesellschaften jedoch nur einen Bruchteil davon aufzubringen bereit sind«²⁶⁰. Ein weiterer Leserbrief kritisierte den Vorwurf, terre des hommes nutze den Zusammenbruch der örtlichen Verwaltung in Vietnam aus, um »aus falsch verstandenem Mitleid« möglichst viele Kinder nach Europa zu verbringen.²⁶¹ Die Verfasserin des Briefes hielt dem entgegen, dass terre des hommes Edmond Kaiser zufolge auf Basis einer Konvention mit Saigon arbeite und zudem nur solche Kinder nach Deutschland geholt würden, die mangels Spezialisten und Krankenhäuser nicht vor Ort behandelt werden könnten. Sie betonte zudem, dass die Mitarbeiter von terre des hommes das Problem der »Entwurzelung« dieser Kinder keineswegs übersehen:

Sie nehmen aber – wie die vietnamesischen Eltern und Verwandten, die zum größten Teil mit ihren Kindern in Briefkontakt stehen – eine eventuelle zeitweilige Entfremdung bewußt in Kauf, wenn dafür die Behandlung durch einen Spezialisten ihrem Kind Aussicht auf Heilung bringt.

An Ort und Stelle zu helfen, sei ein »lößlicher und einleuchtender Grundsatz«, aber: »Er wird jedoch dann ad absurdum geführt, wenn in dem betreffenden Land Chaos herrscht«²⁶². Eine weitere Leserin erklärte, dass die »furchtbaren Ereignisse und Bilder« aus Vietnam zum einen Hilfsbereitschaft weckten, zum anderen aber auch die eigene Ohnmacht spüren ließen.²⁶³ Daher sei es gar nicht hoch genug anzuerkennen, wenn terre des hommes »durch den Vietnam-Krieg verstümmelte Kinder in deutschen Krankenhäusern zu

259 Ebd.

260 Ebd.

261 Vgl. hierzu und zu Folgendem Leserbrief »Nur zeitweilig entwurzelt«, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 30.03.1968; Zitate ebd.

262 Ebd.

263 Vgl. Leserbrief »Wenn der Krieg zu Ende ist«, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 05.04.1968.

heilen sucht«²⁶⁴. Ein anderer Leserbrief betonte, dass die Behauptung, von der Verbringung vietnamesischer Kinder nach Europa ginge mehr Schaden als Nutzen aus, »für viele Eltern, Tausende von Hilfwilligen und Terre des Hommes besonders ein klatschender Schlag ins Gesicht« sei.²⁶⁵

Hatten sich in den zitierten Leserbriefen Sympathisanten, gegebenenfalls auch ehrenamtliche Mitarbeiter von terre des hommes geäußert, so meldeten sich im Anschluss an die Kritik des DRK auch offizielle Repräsentanten der Hilfsorganisation in der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* zu Wort. In einem Artikel wies der Erste Vorsitzende von terre des hommes-Deutschland, Joachim Mahler, die Behauptungen des Roten Kreuzes »scharf zurück«.²⁶⁶ Sie seien nicht nur unbegründet, da die Kinder nach der Ausheilung wieder zu ihren Verwandten zurückkehrten, sondern stellten zudem den »durchsichtige[n] Versuch« dar, die Arbeit von terre des hommes, welche »von einer institutionalisierten Hilfsorganisation nicht geleistet wird«, durch anonyme Behauptungen herabzumindern. Mahler hob dagegen hervor, dass terre des hommes aktive Helfer in den höheren vietnamesischen Dienststellen und »bei den Amerikanern«²⁶⁷ habe. Neben Mahler wandte sich auch Edmond Kaiser als Generalsekretär der Internationalen Föderation von terre des hommes zu Wort. Die *Frankfurter Allgemeine Zeitung* veröffentlichte einen Brief Kaisers an die Liga der Rotkreuz-Gesellschaften in Genf, mit der Bitte, gegen die Vorwürfe des DRK zu intervenieren.²⁶⁸ Angesichts »unsinniger Erklärungen« des Präsidiums des DRK beabsichtige die Föderation auf nationaler und internationaler Ebene, »diese Organisation daran zu hindern, unseren Kindern Schaden zuzufügen«. Hinsichtlich der »ausgezeichneten Beziehungen« von terre des hommes zur Liga und dem Schweizerischen Roten Kreuz bat Kaiser, das westdeutsche Präsidium nach Genf »einzubekommen«, um einen sofortigen und unzweideutigen Widerruf zu prüfen. Sollte dieser Widerruf nicht bis zum 31. März 1968 erfolgen, »so werden wir ohne weiteren Aufschub zur Aktion schreiten«²⁶⁹. Ähnlich wie gegenüber der Bundesregierung im Januar 1967 hatte sich Kaiser auch in diesem Fall mit einem Ultimatum an einen Kritiker gewandt.

Die breite öffentliche Kritik an der Position des DRK führte dazu, die eigene Vorgehensweise zu überdenken. Das Geschäftsführende Präsidium kam am 18. April 1968 zu dem Schluss, dass »das DRK in Anerkennung des

²⁶⁴ Ebd.

²⁶⁵ Vgl. Leserbrief ›Fragen an das Deutsche Rote Kreuz‹, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 05.04.1968.

²⁶⁶ Dies und das Folgende in Art. ›Vietnam-Kinder kehren wieder zurück‹, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 02.04.1968; Zitate ebd.

²⁶⁷ Ebd.

²⁶⁸ Vgl. hierzu und zu Folgendem Leserbrief ›Unsinnige Erklärungen des Deutschen Roten Kreuzes‹, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 08.04.1968; Zitate ebd.

²⁶⁹ Ebd.

selbstlosen Bemühens und der dankenswerten Erfolge in Einzelfällen der Tätigkeit [von terre des hommes] trotz seiner grundsätzlichen Bedenken keine zu massive Ablehnung entgegenbringen sollte«²⁷⁰. Gleichzeitig war das Gremium weiterhin überzeugt, die Verbringung kranker vietnamesischer Kinder nach Deutschland nur dann vertreten zu können, wenn eine Heilbehandlung in Vietnam oder einem Nachbarland nicht möglich sei. Das Geschäftsführende Präsidium einigte sich darauf, keine grundsätzlich ablehnende Haltung zu vertreten, sondern einen Kompromiss einzugehen. Es beschloss, prinzipiell die in der Stellungnahme vertretene Position aufrecht zu erhalten. Auf eine Veröffentlichung im Zentralorgan des DRK sollte allerdings verzichtet werden.²⁷¹ Zugleich sei durch die Stellungnahme nicht ausgeschlossen, dass das Deutsche Rote Kreuz terre des hommes im Rahmen der allgemeinen Aufgaben unterstütze. Dementsprechend wurde das Generalsekretariat beauftragt,

den Landesverbänden Informationsmaterial (Wortlaut der Stellungnahme, Schriftwechsel mit »Terre des hommes«, statistische Angaben über die auf der »Helgoland« behandelten Kinder) zu übersenden und ihnen anheimzustellen, »Terre des hommes« auf Bitten mit praktischen Hilfsmaßnahmen (Krankentransport, Pflege am Bett) zu unterstützen²⁷².

In der Folgezeit waren lokale und regionale Rotkreuzverbände immer wieder aktiv in die Versorgung der nach Deutschland transportierten vietnamesischen Kinder eingebunden.²⁷³ So dankte terre des hommes im Anschluss an die Aktion ›Schöne Wolke‹ öffentlich den Rotkreuzverbänden, die sämtliche Transportfahrten innerhalb der Bundesrepublik übernommen hatten.²⁷⁴ Gleichzeitig behielten Präsidium und Generalsekretariat des DRK jedoch die grundsätzlich ablehnende Position gegen die Verbringung von Kindern in die Bundesrepublik bei.²⁷⁵

Im Gegensatz zur Bundesregierung unterschied die DRK-Leitung im Rahmen ihrer Politik gegenüber terre des hommes und der Aktion Friedensdorf

270 Vgl. hierzu und zu Folgendem Protokoll-Auszug über die Sitzung des Geschäftsführenden DRK-Präsidiums am 18.04.1968, ADRK, 19; Zitate ebd. Zur Stellungnahme der Wohlfahrtsverbände siehe Kapitel 6.4.

271 Zunächst sollte überprüft werden, ob die übrigen Verbände die Erklärung in ihren Mitgliederzeitschriften veröffentlichen würden, denn »[d]as DRK sollte nicht im Alleingang die öffentliche Meinung – Leserkreis des Zentralorgans – erneut mit der umstrittenen Angelegenheit befassen«. (Ebd.).

272 Ebd.

273 Vgl. u.a. Art. ›Ein Transport von siebzehn Kindern‹, in: Die Zeit, 31.01.1969.

274 Vgl. Art. ›Operation »Schöne Wolke« – Bericht aus einer Quarantänestation, in: terre des hommes (1969), H. 3, S. 21, Atdh.

275 Vgl. u.a. Brief DRK-Kreisverband in Niedersachsen [anonymisiert; M.V.] an DRK-Generalsekretariat, 27.04.1973, ADRK, 3942; Brief Schlögel an Rotkreuz-Kreisverband in Niedersachsen [anonymisiert; M.V.], 08.05.1973, ADRK, 3942.

nicht zwischen den beiden Hilfspraktiken der Kinderhilfsorganisationen. Die Adoption vietnamesischer Kinder wurde vollends, deren Aufnahme zur medizinischen Behandlung bis auf wenige Ausnahmen ebenfalls kategorisch abgelehnt. Als normative Grundlage wurde die IV. Genfer Konvention herangezogen sowie deren vermeintlich gleichförmige Anwendung durch die internationale Rotkreuzgemeinschaft. Dass sich terre des hommes ebenfalls in Kongruenz zu dieser völkerrechtlichen Grundlage betrachtete, wurde von der DRK-Leitung nicht zur Kenntnis genommen. Stattdessen lässt sich eine teilweise Abkehr allein aufgrund negativer Kritik sowie angesichts des Interesses der lokalen DRK-Organisationen, an den Praktiken der Kinderhilfsorganisationen mitzuwirken, erkennen. Diese durften auf lokaler Ebene mit terre des hommes und Friedensdorf kooperieren. Für die Bonner Zentrale jedoch blieb das Vorgehen der beiden Hilfswerke im Widerspruch zu dem Kindeswohl, wie es sich ihrer Ansicht nach aus den Rotkreuzprinzipien ableiten ließ.

Die Politik des Caritasverbandes

Auch den Deutschen Caritasverband erreichten Anfragen, wie vietnamesischen Kindern in der Bundesrepublik geholfen werden könnte. Privatleute erkundigten sich entweder direkt oder vermittelt über die lokalen Caritasorganisationen nach Möglichkeiten, kranke oder verwaiste Kinder entweder in Pflege zu nehmen oder zu adoptieren. Obwohl die Stellungnahme der Wohlfahrtsverbände vom April 1968 eine ablehnende Haltung vorgegeben hatte, lässt sich bei Georg Hüßler als maßgeblichem Gestalter der Caritas-Vietnamhilfe eine abweichende Praxis nachzeichnen: Der Generalsekretär entwickelte angesichts der Anfragen eine eigene, weniger grundsätzlich ablehnende als vielmehr pragmatisch unterstützende Position, die zudem zwischen den beiden Hilfeformen, also zeitweiser Aufnahme zur Pflege und dauerhafter Adoption, unterschied. So hatte der Deutsche Caritasverband bereits 1965, also noch vor Gründung des deutschen Zweiges von terre des hommes, ein eigenes internes Rundschreiben versandt, in dem den Diözesanverbänden empfohlen wurde, auf die Organisation nicht einzugehen und deren Anfragen negativ zu beantworten.²⁷⁶ Eine derart grundsätzlich ablehnende Haltung gegenüber terre des hommes wollte Hüßler 1968 nicht mehr teilen. Vielmehr unterstellte er der Kinderhilfsorganisation einen erfolgreichen Lernprozess hinsichtlich der Verbringung von Kindern auf Zeit nach Europa. So hatte ein

²⁷⁶ Das Rundschreiben selbst hatte sich in den durchgesehenen Unterlagen nicht finden lassen. Es wird aber teilweise zitiert in einer Anfrage der Zentrale des Katholischen Fürsorge-Vereins für Mädchen, Frauen und Kinder an den Deutschen Caritasverband (vgl. Brief Zentrale des Katholischen Fürsorge-Vereins für Mädchen, Frauen und Kinder an Hüßler, 07.03.1968, ADCV, 187.1/5 viet 03 Fasz. 1).

Kaplan aus Nordrhein-Westfalen von der dortigen Katholischen Jugend eine zweckgebundene Spende zugunsten vietnamesischer Kinder erhalten.²⁷⁷ Da ihm für diese Hilfsform lediglich terre des hommes bekannt war, erkundigte sich der Geistliche, ob dies ein »Unternehmen« sei, »das man fördern und propagieren sollte?« Zugleich wollte der Kaplan wissen, ob es auch seitens der Kirche Möglichkeiten gäbe, Kindern aus und in Vietnam zu helfen und ergänzte: »Im Unterschied zu den Aufrufen im großen, etwa den Appellen des Papstes, vermissem ich Informationen zur Durchführung der Hilfe auf ›unterer Ebene«²⁷⁸. Hüssler erklärte, dass der Caritasverband terre des hommes gegenüber früher zurückhaltend gewesen wäre, weil das Herbringen schwerkranker Kinder mit vielen Problemen verbunden sei.²⁷⁹ Hüssler ergänzte jedoch:

Inzwischen hat »Terre des Hommes« aber doch viel gelernt, und ich möchte diese Bewegung durchaus empfehlen. Ich habe Ende letzten Jahres Vertreter davon kennengelernt und wir haben uns gut verstanden. Allerdings weiß ich nicht, ob sie organisatorisch durchgehalten haben.

Zudem empfahl Hüssler dem Kaplan, dass, falls dieser seine Spende für Kinder in Vietnam direkt verwenden wollte, er diese Gelder einem »der großen, im Augenblick sehr überfüllten Waisenhäuser«²⁸⁰ übergeben könne.

Die Reaktion Hüsslers zeigt drei wesentliche Elemente der grundsätzlichen Einstellung und der daraus resultierenden Politik des Caritasverantwortlichen gegenüber terre des hommes und der Aktion Friedensdorf: Zum einen zeigte sich Hüssler der Tätigkeit von terre des hommes grundsätzlich offen gegenüber, wenngleich er weiterhin gewisse Vorbehalte und Einschränkungen vorbrachte. Zweitens gestand er in seinen Äußerungen häufig ein, über das konkrete Handeln von terre des hommes und Aktion Friedensdorf nicht vollkommen informiert zu sein. Drittens offenbart der Brief des nordrhein-westfälischen Kaplans die mangelnde Kenntnis unter lokalen Caritas- und Pfarreimitarbeitern über die Vietnam-Projekte der konfessionellen Hilfsorganisationen im Allgemeinen, jene für Kinder im Besonderen. Die Tätigkeiten von terre des hommes und der Aktion Friedensdorf zu bewerten sowie zu empfehlen oder eben nicht, geschah seitens Hüsslers mithin auch in Abwägung zu den eigenen Hilfstätigkeiten und -möglichkeiten.²⁸¹ Im Unterschied

277 Vgl. hierzu und zu Folgendem Brief Kaplan aus Nordrhein-Westfalen [anonymisiert; M.V.] an Hüssler, 18.01.1968, ADCV, 187.1/5 viet 03 Fasz. 1; Zitate ebd.

278 Ebd.

279 Vgl. hierzu und zu Folgendem Brief Hüssler an Kaplan aus Nordrhein-Westfalen [anonymisiert; M.V.], 11.03.1968, ADCV, 187.1/5 viet 03 Fasz. 1; Zitate ebd.

280 Ebd.

281 Siehe auch Brief Diözesancaritasverband Mainz an DCV, 09.02.1968, ADCV, 187.1/5 viet 03 Fasz. 1; Brief Hüssler an Diözesancaritasverband Mainz, 11.03.1968, ADCV, 187.1/5 viet 03 Fasz. 1.

zur Bundesregierung zeigte sich Hüssler der Adoptionsvermittlung unter bestimmten Voraussetzungen gegenüber sogar so offen, dass er auch für seine eigene Organisation diese Form der Hilfe für denkbar hielt. Der Aufnahme von Pflegekindern hingegen blieb Hüssler aufgrund der Gefahren einer drohenden ›Entwurzelung‹ gegenüber skeptischer eingestellt. So legte er großen Wert darauf, dass die Kinder nach ihrer Heilung wieder zurück in ihr Heimatland kommen sollten.²⁸² Er versuchte jedoch nicht, die Hilfstätigkeiten von terre des hommes in diesem Bereich zu behindern. Im Gegenteil beantwortete er im März 1968 die Anfrage eines katholischen Krankenhauses in Nordrhein-Westfalen, ob es terre des hommes Freiplätze für vietnamesische Kinder zur Verfügung stellen sollte,²⁸³ positiv:

Da die Kinder in Deutschland sind und zweifelsohne der Pflege bedürfen, ist es eine Tat der Nächstenliebe, sie aufzunehmen und zu behandeln. »Terre des Hommes« bemüht sich in großmütiger Weise, in dieser Art des Transports nach Europa den verwundeten Kindern zu helfen²⁸⁴.

Der Caritasverband würde zwar eher dazu neigen, den Kindern in ihrer eigenen Heimat die nötige Hilfe angedeihen zu lassen:

Aber angesichts der Überfüllung der dortigen Krankenhäuser und der Überlastung des Personals, besonders nach Krisenzeiten wie der letzten Vietcong-Offensive, finden sicher nicht alle verletzten Kinder die entsprechende Hilfe. Daher muss man »Terre des Hommes« als eine echte Aktion der Nächstenliebe bezeichnen.

Er könne daher eine Aufnahme empfehlen, aber »[e]s wäre dann mit ›Terre des Hommes‹ von Anfang an die Frage des Rücktransports zu vereinbaren«²⁸⁵.

Hüssler hatte terre des hommes und Aktion Friedensdorf einen erfolgreichen Lernprozess hinsichtlich der Auswahl und des Transportes der vietnamesischen Kinder unterstellt. Dennoch finden sich auch eher ablehnende Reaktionen auf Anfragen zur Aufnahme von kranken und verletzten Kindern in Pflugeschäften. So zum Beispiel gegenüber einem katholischen Pfarramt, das sich im Dezember 1968 über den Diözesancaritasverband Speyer nach den Möglichkeiten der Vermittlung eines Pflegekindes in eine ortsansässige Familie erkundigte. Diese wollte das Kind nach dem Kranken-

282 Vgl. bspw. die Einschätzung in Brief Hüssler an Frau aus Rheinland-Pfalz [anonymisiert; M.V.], 14.05.1968, ADCV, 187.1/5 viet 03 Fasz. 1.

283 Vgl. Brief katholisches Krankenhaus in Nordrhein-Westfalen [anonymisiert; M.V.] an Hüssler, 20.02.1968, ADCV, 187.1/5 viet 03 Fasz. 1.

284 Dies und das Folgende in Brief Hüssler an katholisches Krankenhaus in Nordrhein-Westfalen [anonymisiert; M.V.], 25.03.1968, ADCV, 187.1/5 viet 03 Fasz. 1; Zitate ebd.

285 Ebd.

hausaufenthalt für maximal drei Monate aufnehmen und wünschte explizit ein Mädchen.²⁸⁶ Hüssler antwortete, dass der Caritasverband keine Kinder zur Behandlung nach Europa transportiere und verwies diesbezüglich auf terre des hommes.²⁸⁷ Er fügte jedoch hinzu:

Hingegen würden wir einer solchen bereitwilligen Familie empfehlen, eine Patenschaft für ein neues Waisenhaus in Hué zu übernehmen, das nach der Frühjahrsoffensive vom Erzbischof gegründet wurde und unter guter fachlicher Leitung von zwei ausgebildeten Kindergärtnerinnen steht. Ich kann Ihnen gerne den Namen eines Kinds und weitere Unterlagen vermitteln²⁸⁸.

Hüssler bot in diesem Fall also alternativ zur Aufnahme eines Pflegekindes in der Bundesrepublik ein Patenschaftsprojekt an, das aus der Kooperation von Caritas und der Erzdiözese Hué entstanden war.²⁸⁹ Ähnlich reagierte Hüssler auf die Anfrage eines Mannes aus Nordrhein-Westfalen vom Januar 1969, der ein Kind für längere Zeit in Pflege oder zur Adoption in seine Familie aufnehmen wollte, da »man nicht durch bloße Geldspenden die Not in der Welt, besonders der Kinder und Jugend, ändern kann«²⁹⁰. Hüssler wies darauf hin, dass das Problem einer längeren Pflege die notwendige Zeit darstelle, die das Kind brauche, um sich an die europäischen Verhältnisse zu gewöhnen und,

was vielleicht noch schwieriger ist, wieder an die Verhältnisse in seiner Heimat. Und da es sich in diesem fälle [sic] um Kinder notleidender Familien handelt, sind diese heimatlichen Verhältnisse notwendigerweise nicht die besten. Wir haben es jedenfalls bisher nicht gewagt, die Verantwortung für die zeitliche Vermittlung solcher Kinder zu übernehmen²⁹¹.

286 Vgl. Brief katholisches Pfarramt in Rheinland-Pfalz [anonymisiert; M.V.] an Diözesancaritasverband Speyer, 01.12.1968, ADCV, 187.1/5 viet 03 Fasz. 1.

287 Vgl. Brief Hüssler an katholisches Pfarramt in Rheinland-Pfalz [anonymisiert; M.V.], 23.12.1968, ADCV, 187.1/5 viet 03 Fasz. 1.

288 Ebd.

289 Für dieses Patenschaftsprogramm, das Georg Specht »nicht nur für sehr publikumswirksam, sondern auch für besonders notwendig und angebracht« hielt, sollte auch das Päpstliche Missionswerk der Kinder als Finanzierer gewonnen werden, dem ebenfalls Unterlagen über vietnamesische Kinder zugesandt wurden (vgl. Brief Specht an Päpstliches Missionswerk der Kinder, 21.03.1969, ADCV, 187.1/5 viet 03 Fasz. 1; Zitat ebd.). Zum Kindermissionswerk, dessen Mittel unter anderen aus der Sternsingeraktion stammen, siehe KINDERMISSIONSWERK/DIE STERNSINGER (Hg.), Damit Kinder leben können. Die Geschichte des Kindermissionswerkes/Die Sternsinger, Düsseldorf 2000.

290 Brief Mann aus Nordrhein-Westfalen [anonymisiert; M.V.] an Schmidle, 03.01.1969, ADCV, 187.1/5 viet 03 Fasz. 1.

291 Brief Hüssler an Mann aus Nordrhein-Westfalen [anonymisiert; M.V.], 09.01.1969, ADCV, 187.1/5 viet 03 Fasz. 1.

Vielmehr investiere der Caritasverband lieber in Kinderheime und Familienfürsorge in den »überseeischen Gebieten selbst«²⁹². Hinsichtlich der zeitlichen Aufnahme von Kindern zur Heilung und Pflege in die Bundesrepublik, wie es terre des hommes und Aktion Friedensdorf als Hilfsform betrieben, zeigte sich Hüssler also zwiesgespalten. Er teilte die Bedenken, wie sie in der Stellungnahme der Wohlfahrtsverbände vom April 1968 zum Ausdruck kamen und warnte seinerseits ebenfalls vor den Gefahren einer drohenden ›Entwurzelung‹ der Kinder. Diese Bedenken sollten jedoch einer notwendigen Behandlung von in Vietnam nicht zu therapeutierenden Erkrankungen und Verletzungen nicht im Wege stehen. Auch dies deckte sich mit der Stellungnahme der traditionellen Hilfsorganisationen. Wenn diese Voraussetzungen gegeben waren und durch eine gezielte Auswahl sowie einen geplanten Hin- und vor allem Rücktransport gesichert schienen, unterstützte Hüssler solche zeitlichen Aufnahmen von Kindern in die Bundesrepublik. Den Hauptträgern dieser Hilfsmaßnahmen, terre des hommes und Aktion Friedensdorf, beschied er einen Lernprozess und eine sorgsame Berücksichtigung der notwendigen Voraussetzungen. Mit dieser Bewertung kam Hüssler zu dem gleichen Ergebnis wie das Familienministerium. Im Gegensatz zur DRK-Leitung ging Hüssler als maßgeblicher Verantwortlicher des Caritasverbandes also so weit, die Expertise und erfolgreiche Tätigkeit der Kinderhilfsorganisationen anzuerkennen und weiterzuempfehlen. Die Stellungnahme der Wohlfahrtsverbände wurde von Hüssler also nicht als Behinderung der Tätigkeit von terre des hommes und Aktion Friedensdorf interpretiert, sondern zeigte die Grenzen auf, in deren Rahmen eine Aufnahme von Pflegekindern auf Zeit in die Bundesrepublik zu akzeptieren war. Da die beiden Kinderhilfsorganisationen seiner Ansicht nach diesen Kriterien entsprachen, war deren Tätigkeit anzuerkennen. In dieser Interpretation wich Hüssler von der Haltung und Praxis der beiden anderen Wohlfahrtsverbände ab.

Hüssler ging persönlich sogar noch weiter: terre des hommes engagierte sich auch auf dem Gebiet der Adoptionsvermittlung. Im Gegensatz zum DRK und der Diakonie zeigte sich Hüssler dieser Hilfsform unter bestimmten Bedingungen nicht nur offen gegenüber, sondern engagierte sich über seine eigenen Kontakte sogar aktiv in der Adoptionsförderung. Seit Beginn des humanitären Engagements in Vietnam hatten den Deutschen Caritasverband Anfragen zur möglichen Vermittlung von Adoptivkindern erreicht. So beispielsweise das Schreiben einer Familie aus Niedersachsen, die sich an den Bischof von Hildesheim gewandt hatte und deren Bittgesuch im März 1966

292 Ebd.

über den Diözesancaritasverband an die Caritaszentrale in Freiburg weitergeleitet worden war.²⁹³ Die Familie hatte bereits eine Tochter, für die sie sich ausdrücklich »ein Schwesterchen« wünschten:

Nun hatte wir uns folgendes gedacht: Wir möchten gerne ein 10jäh[iges] Südvietnamesisches Waisenmädchen (am liebsten von den Dschungelkindern, die oft in den verbrannten Dörfern gefunden werden) ganz zu uns nehmen. Sie bekommt die gleiche Erziehung und Ausbildung wie unsere [Tochter]. Wir möchten auch die Überfahrt bezahlen. Wir möchten aber, daß das Kind kath[olisch] sei. Wir haben an den Herrn Süd-vietnamesischen Botschafter geschrieben, bekommen aber keine Antwort²⁹⁴.

Hüssler betrachtete den Wunsch der Familie als äußerst schwer zu erfüllen und brachte dafür drei Gründe an.²⁹⁵ Zum einen sei es schwierig, überhaupt an ein Kind zu kommen, da keine Vermittlungsorganisationen existierten, »außer von Mischlingskindern im Zusammenhang mit der amerikanischen Besatzung«. Als zweiten Grund argumentierte Hüssler auf der Ebene einer drohenden »Entwurzelung« des potentiellen Adoptivkinds, denn »[d]ie Vermittlung eines 10jährigen Kindes scheint mir bei den großen Unterschiede der Kultur, der Witterung und der Umwelt nicht verantwortbar zu sein«. Und darauf fußend bezweifelte Hüssler die Integrationsfähigkeit von vietnamesischen Adoptivkindern überhaupt, denn »[b]ei der Adoption von Kindern anderer Rassen in deutsche Familien ist zu berücksichtigen, daß sie sich wegen ihrer Andersartigkeit nie ganz an die deutschen Verhältnisse anpassen werden«. Hüssler schlug der Familie stattdessen die Übernahme einer Patenschaft für ein Kind oder eine Familie in Südvietnam vor.²⁹⁶

Gut zwei Jahre später hatte sich die Einstellung Hüsslers zur Adoption südvietnamesischer Kinder in westdeutsche Familien geändert, wenngleich er dies lediglich unter bestimmten Voraussetzungen und mit einem Rest an Bedenken unterstützte. Aufgrund der Berichterstattung über die Tet-Offensive, vor allem aber wegen der Darstellung der Tätigkeiten von terre des hommes und Aktion Friedensdorf zugunsten leidender Kinder in Südvietnam häuften sich die Anfragen nach Adoptionsmöglichkeiten sowohl beim Deutschen Caritasverband²⁹⁷ als auch bei der Zentrale des Katholischen Fürsorge-Vereins für Mädchen, Frauen und Kinder. Deren Präsidentin wandte

293 Vgl. Brief Diözesancaritasverband Hildesheim an Hüssler, 28.03.1966, ADCV, 187.1/5 viet 03 Fasz. 1.

294 Ebd. Hervorhebung im Original.

295 Vgl. hierzu und zu Folgendem Brief Hüssler an Diözesancaritasverband Hildesheim, 18.04.1966, ADCV, 187.1/5 viet 03 Fasz. 1; Zitate ebd.

296 Vgl. ebd.

297 Vgl. u.a. Brief Frau aus Nordrhein-Westfalen [anonymisiert; M.V.] an Hüssler, 07.02.1968, ADCV, 187.1/5 viet 03 Fasz. 1.

sich Anfang März 1968 an Hüssler und berichtete, dass die Anfragen mehrfach auf die Tätigkeiten von terre des hommes hingewiesen hätten.²⁹⁸ Der Fürsorge-Verein überlegte, sich mit dieser Organisation in Verbindung zu setzen, zögerte aber noch, da der Caritasverband 1965 empfohlen hatte, nicht auf terre des hommes einzugehen. Die Präsidentin erkundigte sich, ob die Caritas an dieser Empfehlung immer noch festhalte. Zudem interessierte sie sich dafür, ob der in Südvietnam engagierte Caritasverband es nicht wie terre des hommes ebenfalls als seine Aufgabe betrachte, vietnamesische Kinder nach Deutschland zur Adoption zu vermitteln. Diese Aufgabe zu übernehmen betrachtete sie wohl als notwendig:

Es hat nämlich den Anschein, daß es in der Öffentlichkeit als befremdend empfunden wird, daß eine Organisation wie »Terre des Hommes« sich der Kinder aus Vietnam annimmt und sie nach Deutschland holt, während der Deutsche Caritasverband oder eine sonst[ige] kath[olische] Organisation in dieser Weise bisher noch nicht tätig zu sein scheint²⁹⁹.

Hüssler antwortete der Präsidentin des Fürsorge-Vereins, dass sich die Leitung des Caritasverbandes der Frage nach Adoptionen annehmen werde.³⁰⁰ Der Pressereferent des Caritasverbands, der sich in Saigon aufhielt, sollte sich zusammen mit dem Vorsitzenden von Caritas Vietnam an die großen Waisenhäuser wenden: »Da die schrecklich überfüllt sind, sind sie wohl an Adoptionen interessiert«³⁰¹. Hüssler hatte den Referenten über die Anfragen informiert:

Darunter [sic] ernsthafte Anfragen. Bitte, erkundige Dich, ob, über die Caritas [Vietnam; M.V.], die großen Waisenhäuser [...] an solch einem Plan der Vermittlung von Adoptivkindern interessiert sind. Es kann sich dabei nur um Kleinkinder handeln, da Anpassung an Europa sonst schwierig³⁰².

Hüssler verwies die Präsidentin des Katholischen Fürsorge-Vereins auf Vorbehalte, die er jedoch für sich selbst beiseite schob:

298 Vgl. hierzu und zu Folgendem Brief Zentrale des Katholischen Fürsorge-Vereins für Mädchen, Frauen und Kinder an Hüssler, 07.03.1968, ADCV, 187.1/5 viet 03 Fasz. 1; Zitate ebd.

299 Ebd.

300 Vgl. Brief Hüssler an Zentrale des Katholischen Fürsorge-Vereins für Mädchen, Frauen und Kinder, 08.03.1968, ADCV, 187.1/5 viet 03 Fasz. 1.

301 Ebd.

302 Brief [ungenannter Verfasser] an Schnydrig, 08.03.1968, ADCV, 187.1/5 viet 03 Fasz. 1.

Die Frage ist nur, wie werden sich diese Menschen, wenn sie einmal erwachsen sind, in unserer Gesellschaft fühlen. Sie werden dann zwar deutsch sprechen und denken, aber wird die andere Rasse nicht doch ein Hemmnis sein? Ich persönlich sehe hierin kein wesentliches Hindernis, aber man muss diese Frage gut bedenken³⁰³.

Abschließend bemerkte Hüssler unter Verweis auf den Lernprozess von *terre des hommes*, dass er das Rundschreiben von 1965 »heute wesentlich verbessern«³⁰⁴ wollte.

Auch den folgenden, zumeist über die jeweiligen regionalen Caritasorganisationen oder Pfarrgemeinden übermittelten Adoptionsanfragen von Privatpersonen³⁰⁵ begegnete Hüssler zunächst mit dem Hinweis auf den Versuch der Kontaktaufnahme mit Saigoner Waisenhäusern und bat dementsprechend um Geduld.³⁰⁶ Für eine erfolgreiche Adoptionsvermittlung bedürfe es Hüssler zufolge vor allem einer verlässlichen Vermittlungsstelle in Saigon. Die dortige Caritas erschien »ihm nicht ohne weiteres dazu in der Lage zu sein«³⁰⁷. Dementsprechend hoffte Hüssler auf die Kompetenz der großen katholischen Waisenhäuser. Zusätzlich zu den Erkundigungen des Pressereferenten hatte Hüssler im Zuge seiner Vietnam-Reise vom November 1968 die Möglichkeit genutzt, Kontakte wegen möglicher Adoptionsvermittlungen zu knüpfen. Dementsprechend konnte er weiteren Adoptionsanfragen mit konkreten Ansprechpartnern in Südvietnam begegnen. So auch gegenüber einer Familie aus Baden-Württemberg, die sich durch die Presse- und Fernsehberichterstattung angeregt über das lokale Pfarramt für ein Adoptivkind aus Vietnam interessierte.³⁰⁸ Neben den Informationen zur sozialen und finanziellen Situation der Familie lassen die Formulierungen: »[das Kind] sollte bis zu 3 Jahren alt sein, Junge oder Mädchen und in einer solchen Lage sich befinden, daß die Schwierigkeiten, die es in seiner Heimat erwarten, größer sind, als die, die in seiner neuen Heimat auftreten könnten« sowie

303 Brief Hüssler an Zentrale des Katholischen Fürsorge-Vereins für Mädchen, Frauen und Kinder, 08.03.1968, ADCV, 187.1/5 viet 03 Fasz. 1.

304 Ebd.

305 Vgl. u.a. Brief Caritas-Kreisverband in Schleswig-Holstein [anonymisiert; M.V.] an Deutscher Caritasverband, 15.03.1968, ADCV, 187.1/5 viet 03 Fasz. 1; Brief katholisches Pfarramt in Baden-Württemberg [anonymisiert; M.V.] an Deutscher Caritasverband, 22.03.1968, ADCV, 187.1/5 viet 03 Fasz. 1.

306 Vgl. Brief Hüssler an Caritas-Kreisverband in Schleswig-Holstein [anonymisiert; M.V.], 25.03.1968, ADCV, 187.1/5 viet 03 Fasz. 1; Brief Hüssler an katholisches Pfarramt in Baden-Württemberg [anonymisiert; M.V.], 28.03.1968, ADCV, 187.1/5 viet 03 Fasz. 1.

307 Brief Hüssler an Frau aus Nordrhein-Westfalen [anonymisiert; M.V.], 11.03.1968, ADCV, 187.1/5 viet 03 Fasz. 1.

308 Vgl. hierzu und zu Folgendem Brief katholisches Pfarramt in Baden-Württemberg [anonymisiert; M.V.] an Hüssler, 20.01.1969, ADCV, 187.1/5 viet 03 Fasz.1; Zitate ebd.

Ich habe mich bewußt zu einem asiatischen Kind entschlossen. Ich glaube, daß es sehr wichtig ist für die Entwicklung eines Kindes mit mehreren Geschwistern aufzuwachsen. Wie unwichtig die Hautfarbe im Leben ist sollen meine Kinder »spielend« lernen³⁰⁹,

auf einen gewissen Sensibilisierungsgrad für mögliche Integrationsschwierigkeiten schließen. Ähnliche Formulierungen finden sich auch in der Begründung des Adoptionswunschs einer hessischen Familie:

Aus Dankbarkeit für das eigene gesunde Kind sowie aus Dankbarkeit für die erlangte gesicherte Existenz, möchten wir einem Waisenkind aus Vietnam gerne Eltern sein. Wir dachten an ein Mädchen, etwa 1 Jahr alt und soweit erkennbar geistig und körperlich gesund, da der fremde Habitus für das fremde Kind sowieso gewisse Probleme mitschbringen [sic] kann und eine körperliche bzw. geistige Behinderung eine Eingliederung in die Gesellschaft wesentlich erschwert³¹⁰.

Beiden Familien leitete Hüssler die Anschrift eines großen katholischen Saigoner Waisenhauses weiter und erklärte bezüglich der Oberin:

Als ich sie im vergangenen November besuchte, stellte ich fest, daß sie eine gute Erfahrung hat in der Vermittlung von vietnamesischen Waisenkindern nach Europa bzw. Amerika. Selbstverständlich sind damit zahlreiche Verhandlungen verbunden, aber sie versicherte mir, daß sie tatsächlich immer wieder Kinder vermitteln kann³¹¹.

Obwohl auch der Caritasverband die gemeinsame Stellungnahme der Wohlfahrtsverbände an die diözesanen und lokalen Verbände übermittelt hatte und um deren Berücksichtigung bat,³¹² zeigte sich Georg Hüssler der Adoption vietnamesischer Kinder in westdeutsche Familien als Hilfeform offen gegenüber. Der Caritas-Generalsekretär kannte die Zustände in den überfüllten und oft schlecht geleiteten Waisenhäusern aus eigener Anschauung. Auch wenn die Caritas als Organisation nie selbst Adoptivkinder vermittelte, stellte Hüssler seine Beziehungen zu vietnamesischen Organisationen, namentlich Caritas Vietnam und einem großen katholischen Waisenhaus, interessierten Familien zur Verfügung, um auf diesem Weg eventuell eine Adoption zustande zu bringen. Hüssler hatte sich der Adoption weniger skeptisch gegenüber

309 Ebd.

310 Brief Mann aus Hessen [anonymisiert; M.V.] an Hüssler, 22.01.1969, ADCV, 187.1/5 viet 03 Fasz. 1.

311 Gleichlautende Briefe Hüssler an Mann aus Baden-Württemberg [anonymisiert; M.V.] und an Mann aus Hessen [anonymisiert; M.V.], 04.02.1969, ADCV, 187.1/5 viet 03 Fasz. 1.

312 Vgl. Rundschreiben DCV an die Hauptvertretungen, die Diözesan-Caritasverbände und die caritativen Fachverbände, 01.04.1968, ADCV, 121/10 506.0 Fasz. 2.

gezeigt als der Vermittlung von Pflegekindern auf Zeit. Aber ähnlich wie der im letzten Fall vermeintlich drohenden ›Entwurzelung‹ der Kinder hatte er auch bei der Adoptionsvermittlung Bedenken hinsichtlich der Integrationsmöglichkeit der Vietnamesen. Als Konsequenz erschien es ihm daher nur sinnvoll, möglichst junge Kinder zur Adoption zu vermitteln, da in diesem Fall eine Integration wohl am einfachsten zu bewerkstelligen sei.³¹³ Die DRK-Leitung war mit Bezug auf die Genfer Konventionen bei ihrer ablehnenden Haltung gegenüber einer Verbringung vietnamesischer Kinder in die Bundesrepublik geblieben, hatte es jedoch gleichzeitig der Verantwortung ihrer Landesverbände überlassen, ob diese sich an der aktiven Hilfe der bereits nach Deutschland verbrachten Kinder beteiligten. Der Deutsche Caritasverband bediente sich einer ähnlichen Vorgehensweise. Er akzeptierte ebenfalls die lokale Kooperation kirchlicher und karitativer Organisationen mit terre des hommes und der Aktion Friedensdorf, während die offizielle Stellungnahme der Wohlfahrtsverbände nicht in Frage gestellt wurde. Von der Praxis der DRK-Leitung abweichend nutzte der Caritas-Generalsekretär seine Beziehungen zu katholischen Einrichtungen in Südvietnam, um adoptionswilligen Paaren mögliche Kontaktadressen zu vermitteln. Diese Unterstützung in Südvietnam hatte das DRK der Helgoland-Leitung untersagt. Hüssler beteiligte sich also aktiv an einer Hilfsform, die lediglich von terre des hommes praktiziert wurde. Zu einer Kooperation zwischen dem Wohlfahrtsverband und der jungen Hilfsorganisation kam es jedoch nicht.

Die Politik der Diakonie

Die Ökumenische Abteilung der Diakonie war ebenfalls bereits seit 1965 und somit vor der Gründung des deutschen Zweiges mit terre des hommes befasst gewesen, nachdem deutsche Krankenhäuser von Lausanne aus um Freibetten gebeten worden waren.³¹⁴ Seitdem wurden die Tätigkeiten der Hilfsorganisation von mehreren Abteilungen der Stuttgarter Hauptgeschäftsstelle, aber auch des Württembergischen Hauptbüros beobachtet. An die Ökumenische Abteilung der Hauptgeschäftsstelle gerichtete Anfragen in Bezug auf eine Unterstützung von terre des hommes wurden von Elisabeth Urbig »zurückhaltend negativ beantwortet«³¹⁵. So beispielsweise im Falle einer Berliner Familie, die vermittelt über das Diakonische Werk in Berlin-Brandenburg um organisatorische Unterstützung ihres Vorhabens, ein vietnamesisches Kind zu

313 Vgl. auch Brief Hüssler an Mann aus Bayern [anonymisiert; M.V.], 28.04.1969, ADCV, 187.1/5 viet 03 Fasz. 1.

314 Vgl. hierzu und zu Folgendem Vermerk Urbig für Schober, 21.04.1967, ADW, HGSt 4137.

315 Ebd.

adoptieren, bat.³¹⁶ Urbig erklärte: »Ich gebe zu, man erwartet von mir eine ›Abempfehlung‹ – und die kann ich auch nur geben«³¹⁷. Sie begründete diese Ablehnung zunächst mit Hinweisen auf die hohen Kosten, die mangelnden organisatorischen Kapazitäten seitens der vietnamesischen evangelischen Kirche sowie ihre eigene Unkenntnis, ob es in Südvietnam überhaupt Adoptionsgesetze gebe. Sie verwies zudem auf die Vermittlung von verletzten Kindern durch terre des hommes-Schweiz und erklärte: »Auf meine Rückfrage, ob man sich schon Gedanken gemacht habe, was nach der Ausheilung der Kinder mit ihnen geschehen solle? Die Antwort darauf ist Lausanne mir schuldig geblieben«. Sie bat die Berliner Diakonie, die Familie von ihrem Adoptionswunsch abzubringen, denn:

Macht der Berliner Menschenfreund sich klar, dass ein 7–10 jähriges Kind einen tiefen Schock allein aus der physischen Umstellung (Sprache, Ernährung, Haus, Heizung etc.) davontragen muss? [...] Und so ein armes einsames »Chinesenkind« schliesslich in einer Berliner Schule³¹⁸.

Dass Urbig also neben den organisatorischen Schwierigkeiten eine Vermittlung von vietnamesischen Kindern zur Pflege oder Adoption auch mit einer Skepsis gegenüber deren Integrationsmöglichkeit begründete, fußte auch auf eigenen Erfahrungen mit der Aufnahme von asiatischen Kindern in den USA:

Amerika, das ja seit Anbeginn seiner Geschichte ein Schmelztiegel verschiedener Rassen ist, hat zwar nach dem Koreakrieg eine große Anzahl Koreanischer Kinder zur Adoption ins Land genommen, aber die Erfahrungen waren, wie ich durch Augenschein in Kalifornien feststellen konnte, keineswegs durchaus positiv³¹⁹.

Diese auf objektiven organisatorischen Mängeln und subjektiven Erfahrungswerten fußende ablehnende Haltung untermauerte die Leitung des Diakonischen Werkes von November 1966 an auch mit dem Rundschreiben des Bundesfamilienministeriums.³²⁰ Die Kritik an einer umfangreichen Verbringung vietnamesischer Kinder nach Europa und die explizite Empfehlung, sich an Aktionen von terre des hommes nicht zu beteiligen, wurde im Dezem-

316 Vgl. Brief Diakonisches Werk Berlin-Brandenburg an Urbig, 02.02.1966, ADW, HGSt 4134.

317 Hier und zu Folgendem Brief Urbig an Diakonisches Werk Berlin-Brandenburg, 08.02.1966, ADW, HGSt 4134.

318 Ebd.

319 Ebd. Zur Adoption koreanischer Kinder in die Vereinigten Staaten vgl. u.a. Kathleen Ja Sook BERGQUIST u.a. (Hg.), *International Korean Adoption. A Fifty-Year History of Policy and Practice*, Binghampton 2007.

320 Zum Rundschreiben des BMFam und der Politik der Bundesregierung gegenüber den Kinderhilfsorganisationen siehe Kapitel 6.4.

ber 1966 von der Hauptgeschäftsstelle des Diakonischen Werkes an die Gliedorganisationen in den Landeskirchen versandt.³²¹ Die erhoffte Wirkung im Sinne einer weitgehenden Zurückhaltung gegenüber terre des hommes seitens der regionalen und lokalen Organisationen der evangelischen Kirche im Allgemeinen und des Diakonischen Werkes im Besonderen verfehlte diese Mitteilung jedoch zunächst. So findet sich in einer Berliner Kirchenzeitung Anfang April 1967 ein langer Artikel, der unter dem Motto »Frieden und Menschlichkeit glaubhaft machen« über die Tätigkeiten von terre des hommes informierte und unter Nennung einer Kontoverbindung um Spenden warb.³²² Derartige Veröffentlichungen, vor allem aber auch neue Anfragen an das Diakonische Werk und die Gliedorganisationen in den Landeskirchen sowie die Erkenntnis, dass den dortigen Mitarbeitern das Rundschreiben vom Dezember 1966 weitgehend unbekannt gewesen war, veranlasste Elisabeth Urbig dazu, das Rundschreiben des Bundesfamilienministeriums im Herbst 1967 erneut zu versenden.³²³

Die Hauptgeschäftsstelle des Diakonischen Werkes nahm kritisch zur Kenntnis, dass terre des hommes seit 1967 auch mit einem deutschen Zweig aktiv war und in der Bundesrepublik Aufnahmeplätze für vietnamesische Kinder suchte. Auch wenn die Thematik aus Sicht Urbigs eher in den Bereich der Jugend- und Sozial-Abteilung fiel, musste sie sich für die Ökumenische Abteilung, der die Vietnam-Hilfe oblag, dennoch immer wieder zu den Tätigkeiten von terre des hommes und Aktion Friedensdorf positionieren. Ähnlich wie bei Georg Hüßler lässt sich auch bei Elisabeth Urbig für die Anfangszeit der beiden Kinderhilfsorganisationen eine gewisse Unsicherheit über deren tatsächlichen Aktivitäten nachweisen. So erbat sich Urbig beispielsweise im Vorfeld einer Inspektionsreise eines leitenden Mitarbeiters des Büros für internationale soziale Hilfe (BISH) nach Südvietnam Informationen über terre des hommes in Vietnam:

Meine Frage wäre: wer sind eigentliche die Partner in Vietnam, die die Kinder aus-suchen? In einer Fernsehsendung wurden einige Kinder von sehr hübsch und seidig gekleideten Eltern ans Flugzeug gebracht. Flüchtlinge waren das bestimmt nicht, und um Waisen handelte es sich offensichtlich auch nicht. Was halten die Vietnamesen von diesem Programm?³²⁴

321 So die Äußerungen in Vermerk Urbig für Schober, 21.04.1967, ADW, HGSt 4137.

322 Vgl. Art. »Hilfe für Kinder aus Vietnam«, in: Berliner Sonntagsblatt – Die Kirche, 02.04.1967; hier aus ADW, HGSt 4137.

323 Vgl. Vermerk Urbig für Müller-Schöll, 08.09.1967, ADW, HGSt 4137.

324 Brief Urbig an Molt, 22.09.1967, ADW, HGSt 4138. Zur Zusammenarbeit der Diakonie mit dem BISH siehe Kapitel 4.3.

Diese skeptische Grundhaltung bezog sich auch auf die Aktion Friedensdorf und wurde offenkundig auch von anderen Verantwortlichen der Diakonie geteilt. Das Diakonische Werk im Rheinland hatte sich im Januar 1968 mit der Hauptgeschäftsstelle in Verbindung gesetzt, da es von der Superintendentur Oberhausen gebeten worden war, den aufgrund fehlender Mittel ins Stocken geratenen Bau des Friedensdorfes finanziell zu unterstützen.³²⁵ Das Diakonische Werk im Rheinland hielt das Oberhausener Projekt sowohl in der Sache als auch »dem Verfahren nach« zwar für falsch:

In der Sache stimmen wir mit Ihnen und der Bundesregierung überein, daß man Kinder nicht aus ihrer ganz anders garteten Umwelt herausreißen sollte. Dagegen erscheint uns die Aktion von Gmeiner, Kinderdörfer in Vietnam zu errichten, sinnvoller. An dem Verfahren beanstanden wir, daß man sich in Oberhausen nicht vorher mit uns in Verbindung gesetzt hat, um die sachlichen und die finanziellen Voraussetzungen zu klären.³²⁶

Da das Projekt aber bereits angelaufen sei, warf das Diakonische Werk im Rheinland die Frage auf, »ob man die Initiatoren mit ihrer schlecht überlegten Planung im Stich lassen darf«. Um der Aktion Friedensdorf unterstützend beizustehen, erkundigte sich der regionale Verband, ob aus der Vietnam-Aktion oder andernfalls aus Mitteln der Industriespende, Gelder zu Verfügung gestellt werden könnten.³²⁷ Elisabeth Urbig hielt bezüglich der Anfrage Rücksprache mit den Direktoren Ludwig Geißel und Heinrich Johannes Diehl. Das Ansinnen wurde negativ beschieden: »Die beiden Herren Direktoren waren der Meinung, daß es völlig ausgeschlossen ist, Spendenmittel, die der Hauptgeschäftsstelle für die Linderung von Kriegsnoten in Vietnam anvertraut worden sind, in ein deutsches Kinderheim zu stecken«³²⁸.

Die Hauptgeschäftsstelle des Diakonischen Werks hatte also bereits seit Aufkommen der terre des hommes-Vietnamhilfe diese Aktivitäten kritisch begleitet und auf die vermeintlich negativen Konsequenzen der Verbringung vietnamesischer Kinder zur medizinischen Behandlung und Adoption warnend hingewiesen. Dabei konnte sich der Wohlfahrtsverband auf die Übereinstimmung mit den Positionen staatlicher sowie karitativer und sozialfürsorgerischer Instanzen berufen. Zudem verwies die Verantwortliche für die Vietnamhilfe in der Ökumenischen Abteilung der Hauptgeschäftsstelle auf

325 Vermerk Urbig ›zum Schreiben des Herrn Bundesministers für Familie und Jugend vom 5.1.1968, bezüglich der Aufnahme und Adoption südvietnamesischer Kinder in der Bundesrepublik Deutschland – »Terre des hommes« –, 11.01.1968, ADW, HGSt 4138.

326 Dies und das Folgende in Brief Diakonisches Werk im Rheinland an Urbig, 10.01.1968, ADW, HGSt 4138; Zitate ebd.

327 Vgl. ebd.

328 Brief Urbig an Diakonisches Werk im Rheinland, 16.01.1968, ADW, HGSt 4138; Zitate ebd.

die eigenen Erfahrungen mit der ›Entwurzelung‹ von Kindern. Insofern stellte die gemeinsame Stellungnahme der Wohlfahrtsverbände vom April 1968 lediglich eine Etappe in der Kontroverse mit terre des hommes und Aktion Friedensdorf dar. In der intensiveren Warnung der regionalen und lokalen Zweige hebt sich die Diakonie hinsichtlich der praktischen Auslegung der gemeinsamen Stellungnahme von DRK und Caritasverband deutlich ab. Umgekehrt arbeiteten die Diakonie und namentlich Elisabeth Urbig mit vergleichsweise größerem Nachdruck darauf hin, die in den Stellungnahmen gegen terre des hommes angekündigte intensivere Hilfe für Kinder in Vietnam selbst massiv auszubauen.

Der Diakonische Rat befasste sich Mitte März 1968 mit der Vietnamhilfe und besonders mit Hilfsmaßnahmen für vietnamesische Kinder.³²⁹ Der Direktor der Ökumenischen Abteilung, Pastor Diehl, wurde beauftragt, dem Ausschuss für Zwischenkirchliche Hilfe des Ökumenischen Rates in Genf vorzuschlagen, »an geeigneter Stelle im Fernen Osten ein Krankenhaus [zu] errichten, in dem solche Kinder, die zurzeit vom Kriegsschauplatz in Vietnam nach Europa geflogen werden, eine angemessene Behandlung erfahren können«. Auf diese Weise wollte der Diakonische Rat verhindern, »daß diese Kinder in eine für sie völlig fremde Welt verpflanzt [sic!] werden, aus der es nur schwer möglich sei würde, den Weg zurück in die Heimat zu finden«. Die in Genf versammelten Kirchenvertreter griffen den Vorschlag am 20. März 1968 auf. Das Projekt stieß auf allgemeine Zustimmung und besonders die Kirchen Skandinaviens, der Schweiz, Großbritanniens und der USA zeigten sich zur Mitwirkung bereit. Gemeinsam mit der Abteilung für Weltmission und dem ihr untergeordneten medizinischen Ausschuss sollte Graeme C. Jackson, der Asienreferent der Genfer Abteilung für Zwischenkirchliche Hilfe, klären, in welchem ostasiatischen Land dieses Krankenhaus am besten errichtet werden könnte.³³⁰

Für die Ökumene fragte Jackson die Kirchen in Indien, Taiwan, Thailand, Japan sowie den Philippinen an, ob sie an einer Mitwirkung an dem Projekt interessiert seien.³³¹ Schwer kriegsverletzte Kinder, die einer intensiven Behandlung durch plastische Chirurgen bedurften, sollten in die Nachbarstaaten ausgeflogen und dort behandelt werden. Ausdrücklich sollte darauf geachtet werden, dass es sich tatsächlich um Kriegsoffer und nicht um »Kin-

329 Vgl. hierzu und zu Folgendem Rundschreiben DW, Hauptgeschäftsstelle, an die gliedkirchlich-diakonischen Werke, 04.04.1968, ADW, PB 905; Zitate ebd.

330 Vgl. ebd. Eine Ankündigung dieses Projektes findet sich auch in *Der Ferne Nächste/ Das Diakonische Werk* (1968), H. 4, o.S.

331 Vgl. Brief (engl.) Jackson an Urbig, 03.04.1968, ADW, HGSt 4138; Brief (Übersetzung aus dem Engl.) Jackson an Diehl, 21.05.1968; hier als Anlage zu Vermerk Urbig für Güldenpfennig, 24.05.1968, ADW, PB 905; Bericht (engl.) Jackson ›Possible Project for assisting Vietnamese Children in Need of Plastic Surgery as a result of the War‹, Juni 1968, ADW, HGSt 4138.

der mit landläufigen Erkrankungen« handelte.³³² Aus Indien wurden 80 freie Betten, aus Taiwan 20 bis 30 und von den Philippinen mindestens 10 bis 20 in Aussicht gestellt wurden. Auch Japan wollte Krankenhausplätze anbieten.³³³ Nur wenige Tage später teilte der Direktor des Asian Christian Service jedoch mit, dass sich die südvietnamesischen Behörden weigerten, die Kinder aus dem Land zu lassen.³³⁴ Auch Jackson stellte im Zuge weiterer Recherchen fest, dass sowohl die Regierung als auch die Bevölkerung Südvietnams sich stark gegen die Verbringung vietnamesischer Kinder außer Landes wehrten, auch wenn dies zum Zwecke einer medizinischen Behandlung geschehe.³³⁵ Dies bestätigte die Befürchtungen, die ein Verantwortlicher des japanischen Nationalen Christenrates bereits im Mai 1968 geäußert hatte.³³⁶ Ihm war geschildert worden, wie britische Medien über Kinder berichtet hatten, die terre des hommes außer Landes gebracht hatte. Die südvietnamesische und die amerikanische Regierung hätten die Medienberichte als »Anti-Kriegs-Werbung« betrachtet. Der Japaner war der Ansicht, dass Saigon es deshalb ablehne, durch Napalm verletzte Kinder ausreisen zu lassen.³³⁷ Da das Projekt einer intensiven Behandlung vietnamesischer Kinder durch plastische Chirurgen in benachbarten ostasiatischen Staaten nicht zu realisieren war, wollte die Diakonie stattdessen ein geeignetes Krankenhaus in Südvietnam ausfindig machen und es in die Lage versetzen, diese Aufgabe zu übernehmen.³³⁸ Die Ostasiatische Christliche Konferenz des Ökumenischen Rates schlug ein vom Roten Kreuz neu errichtetes Krankenhaus in Da Nang vor. Elisabeth Urbig und Graeme C. Jackson kamen überein, den japanischen Christenrat zu bitten, einen Arzt bereitzustellen, der dieses und weitere potentielle Krankenhäuser begutachte sollte. Anschließend sollte der japanische Arzt in die Bundesrepublik kommen, um die Aktion endgültig in die Wege zu leiten. Neben dem westdeutschen Diakonischen Werk als Initiator und beabsichtigten Hauptträger des Projektes waren sowohl die britischen als auch die dänischen und

332 Vgl. Brief (Übersetzung aus dem Engl.) Jackson an Diehl, 21.05.1968; hier als Anlage zu Vermerk Urbig für Güldenpfennig, 24.05.1968, ADW, PB 905; Zitat aus der Übersetzung.

333 Vgl. Bericht (engl.) Jackson ›Possible Project for assisting Vietnamese Children in Need of Plastic Surgery as a result of the War‹, Juni 1968, ADW, HGSt 4138.

334 Vgl. Aktenvermerk Urbig, 08.06.1968, ADW, HGSt 4138.

335 Vgl. Rundschreiben (engl.) Jackson an jene Krankenhäuser, welche sich zu Aufnahme vietnamesischer Kinder bereitgefunden hatten, 11.06.1968; hier als Kopie an Urbig, ADW, HGSt 4138.

336 Vgl. hierzu und zu Folgendem Brief (Übersetzung aus dem Engl.) Nationaler Christenrat Japan an Jackson, 13.05.1968; hier als Anlage zu Vermerk Urbig für Güldenpfennig, 24.05.1968, ADW, PB 905.

337 Vgl. ebd.

338 Vgl. hierzu und zu Folgendem Aktenvermerk Urbig, 08.06.1968, ADW, HGSt 4138.

niederländischen Mitglieder des Ökumenischen Rates weiterhin an einer Mitarbeit interessiert.³³⁹

Noch während das Diakonische Werk auf eine Antwort aus Japan wartete, kam es zu einem ersten direkten Kontakt mit terre des hommes-Deutschland. Die Verantwortlichen der Diakonie-Vietnamhilfe hatten die Aussage publik gemacht, dass von offizieller südvietnamesischer Seite aus keine Kinder mehr aus dem Land gelassen würden und dass daran wahrscheinlich terre des hommes Schuld sei.³⁴⁰ So erwähnte Elisabeth Urbig beispielsweise in einem Schreiben an Helmut Gollwitzer das Projekt, ein Krankenhaus für verletzte Kinder in Südvietnam ausfindig zu machen, und fügte hinzu:

Leider hat die Aktivität von Terre des Hommes dazu geführt, daß keine Kinder mehr außer Landes gelassen werden, so daß unser ursprünglicher Plan, behandlungsbedürftige Kinder in asiatischen Nachbarländern kurieren zu lassen, undurchführbar ist³⁴¹.

Wenige Tage später wandte sich der Erste Vorsitzende von terre des hommes-Deutschland mit Bezug auf die Mitteilung an Gollwitzer an Direktor Geißel.³⁴² Der terre des hommes-Verantwortliche fasste die jüngsten Aussagen der Diakonie über die vermeintlichen Folgen der Tätigkeiten seiner Organisation anscheinend nicht als Kritik der Diakonie auf, denn, so notierte Urbig über das Gespräch:

Herr Dr. Mahler hatte diesen unseren Hinweis nicht als Angriff auf Terre des Hommes verstanden, sondern kennt die zurückhaltenden Äußerungen vietnamesischer Behörden. Es liegt ihm daran, an den Ursprung dieser negativen Einstellung zu kommen, was ihm bisher noch nicht gelungen ist³⁴³.

Der von Mahler erbetenen Übersendung des Briefes aus Japan wollte Urbig jedoch ohne die Einwilligung des Verfassers nicht nachkommen.³⁴⁴ Trotz der offenen Kritik kam es also zu keiner direkten Konfrontation zwischen dem Diakonischen Werk und terre des hommes-Deutschland.

Nach mehr als einem Monat hatte das Diakonische Werk noch keine Nachricht aus Japan erhalten, ob das Projekt in Südvietnam durchgeführt werden könnte. Seitens der Hauptgeschäftsstelle wurden daher Alternativen zu einer Kooperation mit der Ökumene gesucht. Um diese Möglichkeiten auszuloten,

339 Vgl. ebd.

340 Vgl. Brief Diehl an Diakonisches Werk Westfalen, 26.06.1968, ADW, HGSt 4138.

341 Brief Urbig an Gollwitzer, 24.06.1968, ADW, HGSt 4138. Zum Kontakt der Diakonie mit Gollwitzer im Rahmen der Vietnamhilfe im Jahr 1966 siehe Kapitel 4.4.

342 Vgl. Vermerk Urbig für Diehl, 02.07.1968, ADW, HGSt 4138.

343 Ebd.

344 Vgl. ebd.

beschloss die Hauptgeschäftsstelle im August 1968 einen eigenen Beauftragten nach Südvietnam zu schicken. Die Wahl fiel auf Hans Eberhard von Hanstein.³⁴⁵ Von Hanstein wurde gebeten, für etwa drei Monate vor Ort zu prüfen, ob die Einrichtungen, in denen deutsche Teams arbeiteten, für eine intensive Behandlung kriegsverletzter, vor allem durch Napalm verbrannter Kinder ausgebaut werden könnten.³⁴⁶ Von Hanstein hielt sich von Anfang Dezember 1968 bis Mitte Februar 1969 in Südvietnam auf. Er stand in regelmäßigem Kontakt mit der Deutschen Botschaft Saigon, die ihrerseits den gegenseitigen Meinungsaustausch auch für die eigene Arbeit als »nützlich und gewinnbringend« beschrieb.³⁴⁷ Von Hanstein hatte Kontakt mit zahlreichen deutschen sowie anderen nationalen und internationalen Organisationen und Helfern sowie »interessierten Persönlichkeiten des vietnamesischen politischen und öffentlichen Lebens«. Er besuchte neben Saigon auch einige Provinzen. Das Diakonische Werk hatte von Hanstein gebeten, möglichst solche Projekte auszusuchen, für die kein deutsches Personal entsendet werden müsste. Im Zuge seiner Reise gewann er jedoch den Eindruck, dass die Errichtung eines Kinderkrankenhauses ohne deutsches Personal »kaum möglich sei«. Außerdem bedürfe es für ein solches Projekt einer Anlaufzeit von mindestens einem Jahr: Er hielt daher statt neuer Projekte »die Unterstützung bereits bestehender, möglichst vietnamesischer Einrichtungen und Organisationen für sinnvoll«. Es sollte ein Vertreter des Diakonischen Werkes nach Vietnam entsandt werden, um die Projekte auszusuchen und die Mittel zu verwalten: »Solche Projekte, denen häufig schon durch eine geringfügige Unterstützung eine Verbesserung ihrer Arbeitsmöglichkeiten geboten werden könnte, sind Kindertagesstätten, Waisenhäuser, Krankenhäuser, Flüchtlingseinrichtungen«³⁴⁸.

Das Diakonische Werk schloss sich schließlich den Vorschlägen des Sonderbeauftragten von Hanstein an, zumal die Bemühungen der Ökumene, über den Nationalen Christenrat Japans zu konkreten Projekten zu kommen, weiter stockten.³⁴⁹ Von Hanstein unterbreitete dem Diakonischen Ausschuss Vorhaben für die Betreuung und den Ausbau bestehender Hilfsprojekte für Kinder und Jugendliche in Südvietnam.³⁵⁰ Für diese Hilfen wurden zusätzlich zu den bereits bewilligten Mitteln weitere 500.000 DM aus dem Aufkommen

345 Vgl. Vermerk Diehl für Schober, 23.07.1968, ADW, HGSt 4138.

346 Vgl. Brief Diehl an von Hanstein, 08.08.1968, ADW, HGSt 4138.

347 Vgl. hierzu und zu Folgendem Schreiben Botschaft Saigon an AA, 20.02.1969, BArch., B 106/41419; Zitate ebd.

348 Ebd.

349 Vgl. Brief (engl.) Nationaler Christenrat Japan an Jackson, 26.06.1968; hier als Anlage zu Brief Jackson an Urbig, 16.08.1968, ADW, HGSt 4138.

350 Vgl. die Darstellung im Jahresbericht der Hauptgeschäftsstelle des DW in: Diakonie-Jahrbuch 1969, S. 205.

der Aktion Brot für die Welt bereitgestellt.³⁵¹ Den Vorstellungen von Hansteins entsprechend entsandte das Diakonische Werk vom 1. Juni 1969 an einen eigenen Mitarbeiter nach Saigon, der in Kooperation mit dem Asian Christian Service die konkreten Projekte auswählen und deren Durchführung überwachen sollte. Diese Aufgabe übernahm Robert Montag, der als Mitarbeiter der Gossnerischen Mission bereits im Jahr 1967 ein großangelegtes Kinderspeisungsprogramm in Indien organisiert und betreut hatte.³⁵² Montag unterhielt in Saigon ein eigenes Büro und stellte zudem einen mehrsprachigen, vietnamesischen Mitarbeiter an.³⁵³ Er kooperierte in Saigon nicht nur mit unterschiedlichen nationalen und internationalen Hilfs- und Fürsorgeorganisationen, sondern auch mit den Ministerien für Soziales und für Finanzen. Mit diesen schloss er im Namen des ›Aid for Children Programme – sponsored by the Protestant Churches in Germany‹ am 25. September 1969 einen Vertrag ab, der Auftrag und Wirkungsbereich des Diakonie-Projektes umriss. Das ›Aid for Children Programme‹ verfolgte als Ziel, »bei der Entwicklung der sozialen Wohlfahrt zu helfen, insbesondere im Bereich der Kinderhilfe und der Ausbildung in allen Zweigen der Sozialarbeit«. Die Regierung in Saigon erklärte sich bereit, allen ausländischen Mitarbeitern die erforderlichen Visa zu erteilen. Außerdem wurde ein umfangreicher Steuererlass auf Räume, Grundstücke, Fahrzeuge und die Gehälter der ausländischen Mitarbeiter gewährt.³⁵⁴ Im November 1969 übermittelte Montag dem Diakonischen Werk eine Liste mit 18 Projekten und Trägerorganisationen, die er für förderungswürdig hielt.³⁵⁵ Da sich die wenigen evangelischen Gemeinden als klein und »schwach« herausgestellt hatten, waren sie nur mit drei Projekten vertreten, während einheimische katholische Träger mit sieben Anträgen beteiligt waren. Zu den übrigen Antragsstellern gehörten unter anderem buddhistische Organisationen und einige der Sozialzentren, die vom Institut für Internationale Solidarität der Konrad Adenauer-Stiftung getragen wurden und bereits Mittel vom Diakonischen Werk erhalten hatten.³⁵⁶ Die Projekte umfassten medizinische Sachspenden, Stipendienbeihilfen, Baukosten, Lebensmittelhilfen, Kinderkleidung, Gehälter für Lehrer und materielle Hilfen für Flüchtlinge. Darunter nahm eine große, überregional angelegte Kinderspeisung den größ-

351 Vgl. ebd. Siehe auch Art. ›Bisher 4,5 Mill. Mark für Vietnamhilfe‹, in: Das Diakonische Werk (1969), H. 9, S. 11.

352 Vgl. ebd.

353 Vgl. hierzu und zu Folgendem Rundschreiben DW, Hauptgeschäftsstelle, an die gliedkirchlich-diakonischen Werke, 04.11.1969, ADW, Allg. Slg. 867; Zitate ebd.

354 Vgl. ebd.

355 Vgl. ebd.

356 Vgl. ebd. sowie Elisabeth URBIG, Barmherzigkeit gegen Gewalt, in: Das Diakonische Werk (1969), H. 9, S. 11–12. Siehe zur Kooperation mit der Konrad-Adenauer-Stiftung auch Kapitel 4.3.

ten finanziellen Bedarf ein. Für den Zeitraum von sechs Monaten sollten in Saigon, Dalat, Kontum und Kon Horing insgesamt 30.000 Kinder im Alter von fünf bis zwölf Jahren ernährt werden.³⁵⁷ Tatsächlich wurde das Programm jedoch regional über die genannten Städte erheblich ausgeweitet und schließlich in 80 Waisenhäusern und 61 Kindergärten an 40 Orten durchgeführt.³⁵⁸ Nach und nach wurde das gesamte Programm an den Asian Christian Service übertragen, der schließlich in mehr als 200 Zentren Nahrung verteilte. Das Saigoner Büro der deutschen Diakonie wurde 1970 geschlossen.³⁵⁹

Von den drei Wohlfahrtsverbänden vertrat das Diakonische Werk die gemeinsame Stellungnahme gegen eine Verbringung vietnamesischer Kinder in die Bundesrepublik am beharrlichsten. Gleichzeitig verfolgte die Diakonie aber auch den von allen erhobenen Anspruch, in Vietnam selbst mehr für das Leiden der Kinder zu tun, am konsequentesten weiter. Betrachtet man die Politiken der Bundesregierung und der drei Wohlfahrtsverbände in Bezug auf die Verbringung vietnamesischer Kinder in die Bundesrepublik, so verband sie offiziell eine gemeinsame, generell ablehnende Haltung. Sie beriefen sich neben finanziellen und rechtlichen, hinsichtlich der Genfer Konvention auch völkerrechtlichen Vorbehalten auch auf »tatsächliche« Bedenken, da angesichts des Kriegszustandes in Südvietnam der personenrechtliche Status der Kinder oftmals nicht zu ermitteln war. Vor allem führten sie das auf die Expertise von Fachorganisationen zurückgehende Argument einer drohenden kulturellen ›Entwurzelung‹ südostasiatischer Kinder in Europa an. Diesbezüglich hatte der Internationale Sozialdienst, an dem sowohl die Bundesregierung als auch die Wohlfahrtsverbände organisatorisch beteiligt waren, die fachwissenschaftliche Expertise geliefert. Trotz der gemeinsamen öffentlichen Position lassen sich im konkreten Umgang der vier Gegner mit den Akteuren der Kinderverbringung jeweils abweichende Politiken nachzeichnen. Diese differenzierte Praxis wird noch komplexer, wenn man die jeweilige humanitäre Hilfe für die Opfer des nigerianischen Bürgerkriegs analysiert, die einige der Akteure zwischen 1968 und 1970 durchführten.³⁶⁰ Auch in diesem Engagement spielte die Hilfe für die notleidenden Kinder eine zentrale Rolle. Besonders das Projekt, Kinder aus dem umkämpften Biafra in Nachbarstaaten auszufliegen und dort zu versorgen, wurde von

357 Vgl. Rundschreiben DW, Hauptgeschäftsstelle, an die gliedkirchlich-diakonischen Werke, 04.11.1969, ADW, Allg. Slg. 867.

358 Vgl. hierzu und zu Folgendem Rundschreiben DW, Hauptgeschäftsstelle, an die gliedkirchlich-diakonischen Werke, 02.04.1970, ADW, Allg. Slg. 867.

359 Vgl. Bericht Hahn über die Reise nach Südvietnam und Kambodscha, 18.05.1970; hier als Anlage zu Rundschreiben DW, Hauptgeschäftsstelle, an die gliedkirchlich-diakonischen Werke, 27.05.1970, ADW, Allg. Slg. 867; Zitate ebd.

360 Siehe Kapitel 3.2. und 4.3.

den westdeutschen Hilfsorganisationen massiv unterstützt. Im Gegensatz zur Vietnamhilfe kam es in Nigeria zu einer Kooperation zwischen den westdeutschen Wohlfahrtsverbänden und terre des hommes sowie Aktion Friedensdorf.³⁶¹

Biafra: Gemeinsame Hilfe ohne ›Entwurzelungs‹-Debatte

Im Sommer 1968 informierte der Vorstand von terre des hommes-Deutschland die Arbeitsgruppen über einen bevorstehenden Einsatz in Biafra.³⁶² Durch Kontakte mit inoffiziellen Vertretern Biafras in der Bundesrepublik und in Großbritannien, vor allem aber durch die persönliche Vermittlung Edmond Kaisers in der Kriegsregion kam am 21. August 1968 eine Vereinbarung zwischen der Regierung von Biafra und terre des hommes sowie eine Entschließung der Regierung Gabuns zustande, denen zufolge biafranische Kinder in den Nachbarstaat ausgeflogen werden sollten.³⁶³ Diese Hilfsaktion wurde getragen von terre des hommes in Kooperation mit den Rotkreuzorganisationen Gabuns und Frankreichs. Die ursprüngliche Absicht des deutschen Zweiges von terre des hommes, bis zu 50 biafranische Kinder auch in der Bundesrepublik aufzunehmen, wurde noch im September 1968 zugunsten einer intensiveren Hilfe in der Region verworfen.³⁶⁴ Tatsächlich übernahm terre des hommes im November 1968 die Kostenübernahme für den Bau eines Kinderdorfes, das 200 Kindern Platz bieten sollte, sowie die Beteiligung am laufenden Unterhalt für weitere 1.000 Kinder. Finanziert wurden diese Projekte unter anderem durch die Initiierung eines Patenschaftsprogrammes in der Bundesrepublik.³⁶⁵ Die Hilfsorganisation widmete ihre Tätigkeiten nicht nur den Evakuierten in Gabun, sondern kümmerte sich auch um Kinder in Biafra. Im Februar 1969 betreute terre des hommes dort 800 Kinder.³⁶⁶ Der Deutsche Caritasverband und das Diakonische Werk unterstützten das von terre des hommes initiierte Projekt im Rahmen ihrer eigenen Biafra-Hilfe und begannen überdies im Herbst 1968, ähnliche Kinderhilfsprojekte zu etablieren.³⁶⁷

361 Vgl. Art. ›Luftbrücke für kranke Waisenkinder aus Biafra‹, in: Das Diakonische Werk (1968), H. 9, S. 2.

362 Vgl. JUNG / LUDWIG (Hg.), Hilfe, S. 29.

363 Vgl. ebd., S. 31–34.

364 Auch wenn dies anscheinend dem Wunsch der Regierung Biafras entgegengekommen wäre (vgl. ebd., S. 34–35).

365 Vgl. ebd., S. 49.

366 Vgl. ebd., S. 54.

367 Zu den Kinder-Hilfsprojekten im Rahmen der Biafra-Hilfe der beiden Verbände siehe v.a. PÖLZL, Das Kinderdorf; OMENKA, Hilfe, bes. S. 72–73; SPECHT, Die Hilfen, bes. S. 128–129.

So hatten sich die beiden Wohlfahrtsverbände bereit erklärt, die Versorgung der über 1.000 Kinder, die bis November 1968 von terre des hommes bereits ausgeflogen worden waren, mitzufinanzieren.³⁶⁸ Daneben organisierten Diakonisches Werk und Caritasverband auch eigene Auffangstationen auf der Insel Sao Tomé und in Libreville, der Hauptstadt Gabuns. Die Kinderstation auf Sao Tomé wurde vom Diakonischen Werk sowie den beiden Caritasverbänden Westdeutschlands und Österreichs geleitet, das Kinderdorf ›Centre œcuménique de Mélèn Caritas Diakonie‹ in Libreville wurde je zur Hälfte von der Caritas und der Aktion Brot für die Welt getragen.³⁶⁹ Die beiden Wohlfahrtsverbände nutzten die Transportmöglichkeiten, die ihnen die Maschinen der Jointchurch Aid boten, zu einer Kinderluftbrücke und beförderten so auf den Rückflügen die Kinder aus Biafra in die Nachbarländer.³⁷⁰ Dabei wurden auch Kinder mit transportiert, die in die Obhut des terre des hommes-Kinderdorfes gelangten.³⁷¹ Wie terre des hommes finanzierten auch die beiden kirchlichen Wohlfahrtsverbände diese Hilfsprojekte unter anderem über Patenschaftsprogramme in der Bundesrepublik.³⁷² Neben terre des hommes kooperierten Caritas und Diakonie auch mit der Aktion Friedensdorf und mit den lokalen Biafra-Komitees in der Bundesrepublik. So übernahm Aktion Friedensdorf für das Kinderdorf der Wohlfahrtsverbände die Kosten eines

368 Vgl. OMENKA, Hilfe, S. 73. Etwa die Hälfte der Kinder waren bis dahin in staatlichen Gebäuden untergebracht und dort von Mitarbeitern der Rotkreuzgesellschaften Gabuns und Frankreichs, von terre des hommes sowie des Malteserordens versorgt worden; die übrigen Kinder befanden sich in katholischen und evangelischen Missionseinrichtungen (vgl. Hans-Martin SCHÖLL, Biafra-Kinder nach Gabun gerettet, in: Das Diakonische Werk (1969), H. 1, S. 6–7).

369 Vgl. SPECHT, Die Hilfen, S. 128.

370 Eine Schilderung dieser Rettungsflüge bieten die beiden Berichte des Brot für Welt-Mitarbeiters Rainer Kruse vom März und Dezember 1969 (vgl. Rainer KRUSE, Mit dreißig todkranken Kindern aus dem Hungerkessel, in: Innere Mission (1970), S. 127–128; ders., Schlechte Nachrichten, in: Innere Mission (1970), S. 128–130).

371 Vgl. den Passus in dem undatierten Bericht eines terre des hommes-Mitarbeiters aus Biafra zitiert in JUNG / LUDWIG (Hg.), Hilfe, S. 35–37. Zur Ankunft der ausgeflogenen Kinder in den Nachbarländern siehe u.a. die Schilderungen des deutschen Arztes, der für terre des hommes vor Ort aktiv war, in Christian KINGREEN, Nächtliche Hilfe, in: GROSSE-OETRINGHAUS (Hg.), An einem Strang ziehen, S. 33–34. Kingreen war zwischenzeitlich Erster Vorsitzender von terre des hommes-Deutschland.

372 So trugen einige der Häuser des Kinderdorfes entsprechend der ›Paten‹ Namen wie ›Stuttgart-Haus‹, ›Ludwigsburg-Haus‹ oder ›Sternsingerhaus‹ (vgl. OMENKA, Hilfe, S. 73). Die Bitte an Einzelpersonen oder Gemeinden, sich an der Patenschaftsaktion zu beteiligen, findet sich unter anderem im Artikel Erika FRIESE, Ein Dorf in Gabun, in: Der ferne Nächste/Das Diakonische Werk (1969), H. 1, o.S. Pro Kind und Tag wurde der Betrag von 12 DM als notwendig genannt. Bei der Übernahme einer Patenschaft von drei Monaten mit Kosten von 1.080 DM stellte der Artikel dem potentiellen Paten auf Wunsch die Übermittlung des Namen und des Bildes des betreuten Kindes in Aussicht. Ein weiterer Spendenappell an potentielle Pateneltern und ›Freundes unseres Kinderdorfes‹ von Rainer Kruse findet sich im Anschluss an seine beiden Berichte zur Lage in Gabun in Innere Mission (1970), S. 130–131.

Hauses für tuberkulosekranke Kinder. Weitere sieben Klinikhäuser wurden finanziell von dem Biafra-Hilfswerk e.V. in Emmernsweiler getragen.³⁷³ Insgesamt wurden unter der Leitung von Caritas und Diakonie bis zur Auflösung des Kinderdorfes in Gabun und der Rückführung der Kinder nach Nigeria im Jahre 1971 knapp 2.300 Kinder versorgt.³⁷⁴

Zwischen den Wohlfahrtsverbänden und terre des hommes sowie Aktion Friedensdorf kam es also in der Frage der Versorgung der biafranischen Kinder im Gegensatz zur Hilfe für Vietnamkinder zu einer Kooperation. Einer der Verantwortlichen des Deutschen Caritasverbandes für das ökumenische Kinderdorf in Libreville stellte 1970 fest: »In der Arbeit am Ort wurde die Zusammenarbeit mit Kinderdörfern anderer Organisationen in gegenseitiger Hilfe ohne Einschränkung praktiziert«³⁷⁵. Eine Zusammenarbeit war möglich, weil alle Hilfsorganisationen die Kinder in den afrikanischen Nachbarländern versorgen wollten. Außerdem hatten sich sowohl die konfessionellen Verbände als auch terre des hommes jeweils darauf verpflichtet, nur schwerstkranke Kinder, die in Biafra nicht mehr versorgt werden konnten, auszufliegen.³⁷⁶ terre des hommes-Deutschland war von der ursprünglichen Idee, zumindest einige der Kinder auch in die Bundesrepublik zu bringen, abgerückt und hatte sich stattdessen auf die Hilfe in Biafra und in den Nachbarländern konzentriert. Dies entsprach dem Grundsatz der Wohlfahrtsverbände, wonach die biafranischen Kinder

nur in ein afrikanisches Land gebracht werden [sollten], damit sie unter ähnlichem Lebensmilieu wie in ihrer Heimat diese Übergangszeit verbringen könnten, um nach Beendigung des Krieges und ihrer eigenen Genesung so rasch wie möglich ihren Eltern zurückgegeben zu werden³⁷⁷.

373 Vgl. Diakonie-Jahrbuch (1969), S. 204. Von den Gesamtkosten in Höhe von 17 Mio. DM, die bis zur Auflösung im Jahre 1971 für das Kinderdorf aufgebracht werden mussten, wurden fast 12 Mio. DM allein durch derartige Spenden und die Patenschaften erzielt (vgl. den entsprechenden Hinweis im Jahresbericht der Hauptgeschäftsstelle des Diakonischen Werks in: Diakonie-Jahrbuch (1971), S. 127).

374 Vgl. die Bilanz zum Kinderdorf Gabun in den Jahresberichten der Hauptgeschäftsstelle des Diakonischen Werks in Diakonie-Jahrbuch (1971), S. 127–128 und Diakonie-Jahrbuch (1972), S. 136–137. Siehe zur Rückführung der Kinder im Besonderen PÖLZL, Das Kinderdorf, S. 151–152.

375 PÖLZL, Das Kinderdorf, S. 153.

376 Vgl. ebd., S. 149; JUNG / LUDWIG (Hg.), Hilfe, S. 45–46. Die Berichte der Mitarbeiter aller Organisationen belegen, wie belastend die Aufgabe, unter den Tausenden leidenden Kindern in Biafra die Betreffenden für die Kinderluftbrücke auszuwählen, für die Helfenden gewesen ist; beispielhaft sei hier der Auszug aus dem Arbeitsprotokoll eines terre des hommes-Mitarbeiters zitiert: »jede Entscheidung ist falsch, weil jede Entscheidung ein anderes Kind ausschließt«. (Z.n. JUNG / LUDWIG (Hg.), Hilfe, S. 46).

377 PÖLZL, Das Kinderdorf, S. 149. Im selben Sinne lobt auch ein Beitrag aus dem Jahr 2006 zur Caritas-Hilfe für Biafra rückblickend, dass es gelungen sei, die Kinder »nicht

Auch kranke Waisenkinder sollten nach Ansicht der konfessionellen Verbände analog nur unter »bestimmten Voraussetzungen« nach Europa verbracht werden, nämlich nur angesichts notwendiger »Spezialoperationen und -behandlungen« oder wenn ein Elternteil Europäer war.³⁷⁸ Diakonisches Werk und Deutscher Caritasverband handelten also in Biafra nach einer vergleichbaren Linie, wie sie auch die Stellungnahme zur Hilfe für vietnamesische Kinder vom April 1968 vorgegeben hatte. Im Falle Biafras beschränkten sich terre des hommes und Aktion Friedensdorf ebenfalls auf Hilfsmaßnahmen in Nigeria und seinen Nachbarstaaten. Wegen dieser gemeinsamen Handlungsorientierung war in der Biafra-Hilfe eine Kooperation möglich. Dies gilt auch für die Bundesregierung. Ein Mitglied der terre des hommes-Arbeitsgruppe Bremen hatte über die SPD-Landespartei des Stadtstaates einen Antrag auf finanzielle Unterstützung ihrer Biafrahilfe beim Auswärtigen Amt eingereicht. Das Außenministerium gewährte daraufhin eine Zahlung in Höhe von 300.000 DM.³⁷⁹ Veränderte außerinstitutionelle Faktoren und deckungsgleiche Handlungsorientierungen ermöglichten also im Fall Biafra im Gegensatz zu Vietnam eine Kooperation der neuen zivilgesellschaftlichen Akteure und der Bundesregierung sowie der Wohlfahrtsverbände.

Zusammenfassung

Die Anfänge der humanitären Vietnamhilfe fielen in einen Zeitraum, in dem der westdeutsche Spendenmarkt liberalisiert wurde. Dies begünstigte die Etablierung neuer Akteure in diesem Politikfeld. In der Vietnamhilfe betätigten sich mit terre des hommes und Aktion Friedensdorf zwei neu gegründete zivilgesellschaftliche Hilfsorganisationen in der Sorge um kranke, verlassene und verletzte vietnamesische Kinder. Daneben war mit SOS-Kinderdorf ein bereits etablierter Akteur in der Kinderhilfe im In- und Ausland in Südvietnam aktiv. Das SOS-Kinderdorf in Go Vap stellte insofern eine Besonderheit im Engagement von SOS-Kinderdorf International dar, als hier ein soziostrukturelles Modellprojekt in einem Kriegsgebiet betrieben wurde. Die erheblichen Probleme bei der Umsetzung des Vorhabens resultierten

der Heimat zu entfremden, was in Europa zweifellos geschehen wäre«. (SCHEU, Auf Friedensmission, S. 154).

378 Vgl. Art. »Luftbrücke für kranke Waisenkinder aus Biafra«, in: Das Diakonische Werk (1968), H. 9, S. 2; Zitate ebd.

379 Vgl. Gunther HILLIGES, Biafra-Hilfe, in: GROSSE-OETRINGHAUS (Hg.), An einem Strang ziehen, S. 35. Siehe auch »Gespräch mit Vertretern der humanitären Hilfsorganisation »Terre des Hommes««, in: Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung, Nr. 143, 12.11.1968, S. 1256.

jedoch weniger aus der bedrohlichen Lage, als vielmehr aus der schwierigen Implementierung des europäisch inspirierten Kinderdorf-Konzeptes in der südostasiatischen Gesellschaft. Das vermeintlich universale Konzept Hermann Gmeiners, das sich auf die Erfüllung des Rechtes vietnamesischer Kinder auf eine universell garantierte Kindheit berief, ließ sich weder hinsichtlich der Waisenkinder noch hinsichtlich deren vietnamesischer »Mütter« in jenem Tempo umsetzen, das die Bundesregierung als Kooperationspartner von SOS-Kinderdorf erwartete. Hinzu kamen Unstimmigkeiten über die von der Bundesregierung erwünschte Erkennbarkeit des Kinderdorfes als westdeutsches Hilfsprojekt in Südvietsnam. Die Zusammenarbeit von SOS-Kinderdorf und der Bundesregierung war mithin konfliktgeladen. Dass sich die Organisation Hermann Gmeiners den Ansprüchen der Bundesregierung unterwarf, lässt sich mit dem Interesse von SOS-Kinderdorf an einer finanziellen Unterstützung durch Bonn erklären.

Die Bereitschaft, mit öffentlichen Amtsträgern und Behörden zu kooperieren, fügte sich in die Organisationsgeschichte von SOS-Kinderdorf und unterschied diese stark von der Politik, die die beiden anderen Kinderhilfsorganisationen in der Südvietsnamhilfe betrieben. terre des hommes-Deutschland verzichtete für den gesamten Zeitraum und Aktion Friedensdorf für den übergroßen Teil darauf, die Bundesregierung um finanzielle Unterstützung zu bitten.³⁸⁰ Entstanden aus zivilgesellschaftlichem Engagement waren beide Organisationen auf eine Unterstützung durch ehrenamtliche Aktivitäten und private Spenden ausgerichtet. Zudem waren sie teilweise mit der westdeutschen Vietnamkriegsopposition vernetzt. Jenseits der daraus resultierenden Probleme aufgrund der unterschiedlichen Konzepte eines sich als »radikal« verstehenden Humanitarismus auf der einen und einer ideologisch untermauerten Protestpolitik auf deren anderen Seite lässt sich auch für diese Hilfsorganisationen als selbstbewusste Akteure der humanitären Außenbeziehungen eine Übernahme des neuen Politikverständnisses der späten 1960er Jahre nachzeichnen. Eindeutig ist jedoch der Unterschied hinsichtlich der Adressaten der Kinderhilfsorganisationen und der Vietnamkriegsopposition. Letztere begrenzte ihre Unterstützung auf Nordvietsnam und die Südvietsnamische Befreiungsfront, während das Engagement von terre des hommes und der Aktion Friedensdorf genauso wie jenes von SOS-Kinderdorf weitestgehend auf die Gebiete der Saigoner Regierung begrenzt blieb. Zwar finden sich auch Hinweise darauf, dass SOS-Kinderdorf finanziell an einer Medikamentenspende nach Nordvietsnam beteiligt war.³⁸¹ Außerdem hatten

380 Dass terre des hommes in der Biafrahilfe öffentliche Mittel annahm, wird weiter unten thematisiert. Aktion Friedensdorf bemühte sich erst im Rahmen des Dalat-Projektes um finanzielle Unterstützung der Bundesregierung.

381 Vgl. SCHREIBER / VYSLOZIL, SOS-Kinderdorf, S. 196.

die drei lokalen Friedensdorf-Verbände in Bonn, Bochum und Münster mit der Hilfsaktion Vietnam eine Fahrzeugspende für die Südvietnamesische Befreiungsfront angestrengt. Die Hauptarbeit der drei Organisationen – der Aufbau des Kinderdorfes in Go Vap und die Verbringung vietnamesischer Kinder in die Bundesrepublik – blieb jedoch auf die Gebiete der Saigoner Regierung fokussiert. Darin darf jedoch keine Parallele zu den übrigen, in ihrer antikommunistischen Handlungsorientierung übereinstimmenden Kooperationspartner der Bundesregierung gesehen werden. Vielmehr stand einem Engagement der Kinderhilfsorganisationen in Nordvietnam die Weigerung Hanois im Wege.³⁸² Die terre des hommes-Arbeitsgruppe Frankfurt am Main erklärte im Juni 1968 in einem Informationsblatt:

T[erre] d[es] H[ommes] ist unpolitisch. Angehörige aller Richtungen und Lager arbeiten zusammen. Niemand wird geduldet, der T[erre] d[es] H[ommes] als Vehikel politischer (oder wirtschaftlicher oder persönlicher) Ambitionen mißbrauchen will. Nur weil die Not im Süden Vietnams am größten ist und ohne Genehmigung der südvietnamesischen Behörden Hilfe dort unmöglich ist, hat T[erre] d[es] H[ommes] ein Abkommen mit der Regierung Südvietnams geschlossen, das ihm ohne politische Bedingungen Auswahl und Transport der Kinder ermöglicht. Die Regierung Nordvietnams, wo T[erre] d[es] H[ommes] ebenfalls helfen wollte, lehnte jede Zusammenarbeit mit T[erre] d[es] H[ommes] ab³⁸³.

Der Schwierigkeit, materielle Hilfe in Nordvietnam zu leisten, sahen sich auch die drei Wohlfahrtsverbände gegenüber. Ein Einsatz westdeutschen Personals, wie es die Auswahl und den Transport kranker Kinder in die Bundesrepublik oder deren Versorgung vor Ort bedingte, war in Nordvietnam unmöglich. Daher beschränkte sich das Engagement der drei Kinderhilfsorganisationen auf die Gebiete Südvietnams, die von der Saigoner Regierung kontrolliert wurden, auf deren Kooperationsbereitschaft sie angewiesen waren. An dieser Notwendigkeit scheiterte schließlich die Zusammenarbeit der ähnlich ausgerichteten Hilfsorganisationen terre des hommes und Aktion Friedensdorf. Aufgrund vergleichbarer Handlungsorientierungen etablierte sich zunächst eine intensive Kooperation. Diese Zusammenarbeit fand jedoch ein Ende, als Aktion Friedensdorf einen Kooperationsvertrag mit terre des hommes-Deutschland ablehnte, um sich so das Vertrauen der Regierung in Saigon

382 Vgl. Art. ›Vietnamesische Originalspeisen am Krankenbett serviert‹, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 06.01.1968.

383 Faltblatt ›Informationen der Arbeitsgruppe Frankfurt a.M. an alle Mitarbeiter und Interessenten‹, 27.06.1968; hier als Anlage zu Brief terre des hommes Arbeitsgruppe Frankfurt a.M. an BMFam, 18.07.1968, BArch., B 189/18483.

zu sichern. Trotz dieser Unstimmigkeiten sahen sich terre des hommes und Aktion Friedensdorf mit der ›Entwurzelungs‹-Kontroverse einer gemeinsamen Herausforderung gegenüber.

Grundlage der Debatte war die verwissenschaftlichte Expertise auf dem Gebiet der Auslandsadoption, wie sie vor allem vom Internationalen Sozialdienst getragen wurde. Diese internationale Organisation hatte sich nach dem Zweiten Weltkrieg unter anderem in der Begleitung der Adoptionen »afrodeutscher« »Besatzungskinder« aus Westdeutschland in die USA engagiert.³⁸⁴ In diesem Zeitraum etablierten sich auf Basis soziologischer Forschungen, die zum Teil auf anthropologischen Studien des ausgehenden 19. Jahrhunderts und deren Rassebegriffen aufbauten, fachwissenschaftliche Diskurse, die für den »Seelenzustand« dieser »Mischlingskinder« traumatische Effekte durch eine zu erwartende Desintegration in die westdeutsche Gesellschaft prognostizierten.³⁸⁵ So gab es

[d]en wissenschaftlichen Studien zufolge [...] beim Umgang mit den afrodeutschen Kindern zwei Probleme: ein sozial begründetes – daß die Kinder von ihrer weißen deutschen Umwelt diskriminiert würden – und ein biologisch begründetes – daß die Kinder selbst aufgrund ihrer angeblich vom Vater ererbten »Veranlagung« zu einem sozialen Störfaktor würden. Oft vermischten sich die soziale und die biologische Sichtweise, wobei einmal die deutsche Öffentlichkeit und einmal die afrodeutschen Kinder selbst als »das Problem« definiert wurden. Die Basis aller Auseinandersetzungen über diese Kinder in den 50er Jahren war demnach ihre rassische Zuordnung und damit ihre Wahrnehmung als nicht zugehörig, als anders und daher problematisch und schwierig. Gleichzeitig wurde erkannt, daß der Rassismus in der bundedeutschen Gesellschaft weit verbreitet war. In den Debatten über die Existenz und Zukunft der Kinder kamen biologistische, christlich-moralische, fürsorgerische und politische Argumente zum Tragen, was dazu führte, daß die Diskussionen wie Maßnahmen geprägt waren von einer Ambivalenz, die einer Gratwanderung zwischen Fürsorge und Ausgrenzung, Absonderung und Eingliederung der Kinder ihren Ausdruck fand³⁸⁶.

Um den Kindern die als unvermeidlich betrachtete Desintegration zu ersparen, boten sich als Lösungswege in den 1950er Jahren entweder eine Adoption in »Negerfamilien« im Ausland oder die Unterbringung in eigene Heime für »Mischlingskinder« in der Bundesrepublik an.³⁸⁷

Eine Betrachtung der Diskurse um die vermeintliche ›Entwurzelung‹ zeigt, dass die in den 1950er Jahren etablierte fachwissenschaftliche Expertise zur

384 Vgl. LEMKE MUNIZ DE FARIA, Fürsorge, S. 93–96.

385 Vgl. ebd.; Zitate ebd.

386 Ebd., S. 71.

387 Vgl. ebd.; Zitate ebd.

subsumierten Desintegration von »Besatzungskindern« auch auf die Adoption vietnamesischer Kinder in den späten 1960er Jahren übertragen wurde. Bei jenen Kindern, die zur medizinischen Behandlung nur temporär in der Bundesrepublik aufgenommen werden sollten, wurde großer Wert auf die Betreuung durch vietnamesische Erzieher und Lehrer gelegt, um einer kulturellen ›Entwurzelung‹ entgegenzuwirken. Zudem vermittelten die Vorbehalte, die sich in den vielfältigen Stellungnahmen zur Adoption der Kinder in die Bundesrepublik finden lassen, eine Warnung vor einer nur schwer möglichen Integration der Kinder in die europäische Kultur. Besonders ausgeprägt sind diese Vorbehalte bei Elisabeth Urbig, in Ansätzen aber auch bei Georg Hüssler, zu finden, die mit ihren Bedenken hinsichtlich der klimatischen Anpassung oder dem schulischen Erfolg beinahe wörtlich den Befürchtungen folgen, die bereits in den frühen 1950er Jahren in Bezug auf die Integrationsfähigkeit »afrodeutscher Kinder« angestellt wurden.³⁸⁸ Hinsichtlich der Verbringung vietnamesischer Kinder in die Bundesrepublik sahen sich terre des hommes und Aktion Friedensdorf mithin gleich zwei fachwissenschaftlichen Diskursen gegenüber, die sich zumeist überlagerten, da vor allem die Wohlfahrtsverbände in ihrer Argumentation zwischen der medizinischen Behandlung und der Adoption nur selten konsequent trennten. Besonders terre des hommes setzte sich mit den Diskussionen um ›Entwurzelung‹ und Integration bewusst auseinander. Zum einen versuchte die Organisation ihr Handeln ebenfalls fachwissenschaftlich zu legitimieren. Zum anderen zeigen besonders die Reaktionen der ›Basis‹, dass die Hilfsorganisation im Sinne der »radikalen Humanität« bereit war, sich über fachwissenschaftliche Bedenken hinwegzusetzen.

Die Analyse hat gezeigt, dass »radikale Humanität« nicht als Alleinstellungsmerkmal der neu aufkommenden Hilfsorganisationen zu bewerten ist. Vielmehr mussten auch die Bundesregierung und die Wohlfahrtsverbände akzeptieren, dass ihre lokalen und regionalen Mitarbeiter gelegentlich trotz der kommunizierten offiziellen Bedenken der bundesweiten Leitungsebenen dem »humanitarian appeal« leidender Kinder folgten und sich aktiv an der Versorgung von vietnamesischen Kindern in der Bundesrepublik beteiligten. Dies wurde von der Rotkreuz-Führung mit dem Kompromiss vom April 1968 ausdrücklich sanktioniert. Auch der Caritasverband und das Diakonische Werk hatten die Stellungnahme vom April 1968 mitgetragen und die grundsätzlich ablehnende Position durch die entsprechenden Fachabteilungen an die Verbände in den Diözesen und Landeskirchen weitergeleitet.³⁸⁹ Dennoch

³⁸⁸ Vgl. ebd., S. 45–46.

³⁸⁹ Für das DW siehe Rundschreiben DW, Hauptgeschäftsstelle, an die gliedkirchlich-diakonischen Werke, 04.04.1968, ADW, PB 905; Vermerk Müller-Schöll für Eberlein, 05.04.1968, ADW, HGSt 4139. Für den DCV siehe Rundschreiben DCV an die

waren auch regionale und lokale Organisationen der beiden großen Kirchen und der Wohlfahrtsverbände in die Behandlung vietnamesischer Kinder in der Bundesrepublik eingebunden. So hatten beispielsweise 250 Mitglieder des Bundes der Katholischen Jugend und der Evangelischen Jugend in Darmstadt ›Lumpen‹ gesammelt und den Erlös aus dem Verkauf an eine Textilmühle an terre des hommes weitergeleitet.³⁹⁰ Daneben musste das Diakonische Werk beispielsweise im Juli 1968 trotz der Stellungnahme eine zweckgebundene Spende aus der Sammlung einer Berliner Gemeinde an terre des hommes weiterleiten.³⁹¹ Auch im Sommer 1972 spendeten noch evangelische und katholische Kirchengemeinden zugunsten des Dalat-Projektes der Aktion Friedensdorf.³⁹² Das Diakonische Werk im Rheinland hatte in seiner Stellungnahme an die Superintendentur Oberhausen bereits auf die Leistungen der landeskirchlichen Krankenhäuser hingewiesen. Zudem nahm beispielsweise das Diakonie-Krankenhaus in Vechta vietnamesische Kinder zur Rehabilitation auf,³⁹³ genauso wie Hospitäler des Caritasverbandes Oberhausen Plätze zur Versorgung der Kinder des Friedensdorfes bereitstellten.³⁹⁴ Auch der Malteser-Hilfsdienst, der als Fachverband dem Caritasverband angegliedert war, unterstützte auf lokaler Ebene die Tätigkeiten der Kinderhilfsorganisationen. So unterhielt der MHD in der Diözese Münster im Sommer 1969 eine Quarantäne-Station für die Aktion Friedensdorf in Greven-Hüttrup, in der 30 vietnamesische Kinder versorgt wurden, bevor diese wiederum mit Unterstützung der Malteser in verschiedene Krankenhäuser weiterverlegt werden konnten.³⁹⁵ Ähnlich wie beim DRK lässt sich also auch bei den konfessionellen Wohlfahrtsverbänden eine Diskrepanz zwischen der offiziellen Haltung der bundesweiten Zentralorganisationen und dem konkreten Handeln der Verbandsmitglieder vor Ort beobachten. Im Gegensatz zum Beschluss des Rotkreuz-Präsidiums lässt sich jedoch für den Deutschen Caritasverband und das Diakonische Werk keine direkte Förderung dieses Gegensatzes nachweisen.

Hauptvertretungen des DCV, die Diözesan-Caritasverbände und die caritativen Fachverbände, 01.04.1968, ADCV, 121/10 506.0 Fasz. 2.

³⁹⁰ Vgl. Art. ›Für Kinder aus Vietnam‹, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 09.04.1968.

³⁹¹ Vgl. Vermerk Urbig für Diehl, 02.07.1968, ADW, HGSt 4138. Mehrfach musste die Hauptgeschäftsstelle auch in den folgenden Monaten zweckgebundene Spenden an die drei Kinderhilfsorganisationen SOS Kinderdorf, terre des hommes und die Aktion Friedensdorf weiterleiten (vgl. Rundschreiben DW, Hauptgeschäftsstelle, an die gliedkirchlich-diakonischen Werke, 04.06.1968, ADW, PB 905).

³⁹² Vgl. Art. ›Hilfe vor Ort‹, in: Die Zeit, 14.07.1972.

³⁹³ Vgl. Art. ›Ein Transport von siebzehn Kindern‹, in: Die Zeit, 31.01.1969.

³⁹⁴ Vgl. Brief Caritasdirektor Oberhausen an Hüßler, 29.07.1969, ADCV, 187.1/5 viet 03 Fasz. 1.

³⁹⁵ Vgl. Art. ›Ansätze internationaler Tätigkeit beim MHD Münster‹, in: MHD-Mitteilungen (1969), H. 4, S. 15–17, hier S. 16–17.

Ähnliches lässt sich auch für die öffentlichen Stellen festhalten. terre des hommes und die Aktion Friedensdorf erhielten mehrfach die Unterstützung von Kommunen und Bundesländern, die ihnen beispielsweise Krankenhausplätze kostenlos zur Verfügung stellten. Zudem halfen auch Einheiten der Bundeswehr beim Aufbau des Friedensdorfes in Oberhausen und flogen darüber hinaus einzelne Kinder nach ihrer Ankunft in der Bundesrepublik in die verschiedenen Krankenhäuser.³⁹⁶ Auch dabei lässt sich kein Versuch seitens der Bundesregierung nachweisen, diese Hilfe durch die öffentliche Hand zu unterbinden. Die Bundesregierung selbst zeigte jedoch Zurückhaltung, als beispielsweise das hessische Gesundheitsministerium von terre des hommes angefragt worden war, die Kosten für die vierzehntägige Quarantäne für etwa 100 Kinder in Frankfurter Kliniken zu übernehmen.³⁹⁷ Das Landesministerium hatte daraufhin das Bundesministerium für Gesundheit angefragt, ob diese Kosten mit Mitteln der Vietnamhilfe bestritten werden könnten. Das Bundesinnenministerium erläuterte dem Gesundheitsministerium die gemeinsam mit dem Auswärtigen Amt und dem Familienministerium abgestimmte Haltung, dass diese Mittel grundsätzlich in Südvietnam eingesetzt werden sollten, da sie auch dort den Kindern am effektivsten helfen könnten. Eine Verbringung der Kinder sei deshalb nur in äußersten Ausnahmefällen möglich. Neben den bereits mehrfach benannten Gründen, also der drohenden ›Entwurzelung‹ der Kinder und den Vorbehalten der südvietnamesischen Regierung, gelte es auch deshalb »besondere Zurückhaltung« zu pflegen, da eventuell weitere Kosten übernommen werden müssten und mit zusätzlichen Anträgen zu rechnen sei, »die die Gesamtplanung für die Vietnam-Hilfe beeinträchtigen könnten«³⁹⁸. Ähnlich hatten auch die Diakonie- und Caritas-Leitungen keine eigenständige aktive Beteiligung an Hilfsmaßnahmen jenseits des persönlichen Engagements Hüsslers geleistet und entsprechende Anfragen negativ beschieden. Tatsächlich aber haben sowohl die Bundesregierung als auch die drei in der Vietnam-Hilfe aktiven Wohlfahrtsverbände ein Engagement lokaler Instanzen zugunsten der Vietnamkinder-Hilfe von terre des hommes und der Aktion Friedensdorf nicht unterbunden. Das Beispiel der Leserbriefe, die sich vehement gegen die Haltung der DRK-Leitung ausgesprochen hatten, die vielen Anfragen nach Adoptionen und Pflegekindern, die auch die Wohlfahrtsverbände erreicht hatten, dürften dazu beigetragen haben, trotz der prinzipiellen, wissenschaftlich und rechtlich

396 Ein Beispiel war die oben erwähnte Quarantäne-Station des MHD in Grevenhüttrup, bei der neben den Maltesern auch eine Sanitätsstaffel der Bundeswehr und das Regierungspräsidium Münster in die Planung und Durchführung eingebunden waren (vgl. ebd.).

397 Vgl. hierzu und zu Folgendem Ergebnisvermerk BMI über die Ressortbesprechung am 08.03.1968, o.D., BArch., B 106/41418.

398 Dies und die Zitate ebd.

begründeten Vorbehalte auf die emotionalen Bedürfnisse auch der eigenen Mitarbeiter und Unterstützer Rücksicht zu nehmen und eventuelle Kontroversen zu vermeiden.

Es ist von der bisherigen Forschung aufgezeigt worden, dass die etablierten Träger Freier Sozial- und Wohlfahrtspflege im In- und Ausland das Aufkommen neuer Hilfsorganisationen ab der zweiten Hälfte der 1960er Jahre als Konkurrenten auf dem gemeinsamen westdeutschen Spendenmarkt betrachteten.³⁹⁹ Auch lassen sich gewisse Vorbehalte hinsichtlich der Spenden- und Öffentlichkeitsarbeit der neuen Akteure nachweisen. So übermittelte der westfälische Landesausschuss von Brot für die Welt im Juni 1968 der Stuttgarter Hauptgeschäftsstelle des Diakonischen Werkes eine Todesanzeige, die *terre des hommes-Deutschland* sowie die lokalen Arbeitsgruppen der Aktion Friedensdorf in Oberhausen, Düsseldorf und Bonn gemeinsam Ende Mai in der *Westdeutschen Allgemeinen Zeitung* aufgegeben hatten.⁴⁰⁰ Die Anzeige berichtete über den Tod eines dreizehnjährigen vietnamesischen Jungen, der in Oberhausen aufgrund seiner schweren Kriegsverletzungen verstorben war. Im Anschluss an die Informationen zur anstehenden Beisetzung teilten die Hilfsorganisationen mit, dass der Junge

vielleicht nicht hätte sterben müssen, wenn er früher in die Obhut unserer Ärzte gekommen wäre. Um andere Kinder vor dem gleichen Schicksal zu bewahren, holen wir sie heraus aus den Kriegsgebieten. Wir bringen sie in Krankenhäuser und anschließend in unsere internationalen Friedensdörfer.

Abschließend baten die Organisationen anstelle »zugeschnittener Kranz- und Blumengaben« um eine Spende für die Friedensdörfer auf ein angegebenes Konto.⁴⁰¹ Der Verantwortliche des westfälischen Landesausschusses von Brot für die Welt erklärte zu der Anzeige, diese belege, »daß man auch mit Todesanzeigen werben kann, wenn man keine allzugroßen Hemmungen im Blick auf Stilfragen hat«⁴⁰². Vor diesem Hintergrund könnte die Stellungnahme der Wohlfahrtsverbände vom April 1968, die sich gegen die Verbringung vietnamesischer Kinder in die Bundesrepublik gewandt hatte, als ein weiterer Beleg für eine grundsätzliche Konkurrenzsituation und eine Abwehrhaltung gegen die neu aufkommenden Akteure im Feld der bundesdeutschen Auslandshilfe gewertet werden. Die Beziehung zwischen diesen Akteursgruppen

399 Siehe hierzu grundlegend LINGELBACH, Spenden.

400 Vgl. hierzu und zu Folgendem die Todesanzeige in *Westdeutsche Allgemeine Zeitung*, 25.05.1968; hier als Anlage zu Brief Landesausschuss von Brot für die Welt Westfalen an DW, 24.06.1968, ADW, HGSt 4138; Zitate ebd.

401 Vgl. ebd.

402 Brief Landesausschuss von Brot für die Welt Westfalen an DW, 24.06.1968, ADW, HGSt 4138.

war jedoch komplexer. Dies belegt eine Betrachtung der Hilfsleistungen der beiden konfessionellen Wohlfahrtsverbände und der Kinderhilfsorganisationen in dem zeitweise parallel zur Vietnamhilfe ablaufenden Einsatz zugunsten biafranischer Kinder. Für die Biafrahilfe wurden terre des hommes sogar parallel zu den konfessionellen Wohlfahrtsverbänden öffentliche Mittel von der Bundesregierung zur Verfügung gestellt – wenn auch in erheblich geringerem Umfang. Im Rahmen der Biafrahilfe lassen sich mehrfache Kooperationen aufzeigen. Das Verhältnis zwischen den neu begründeten, aus zivilgesellschaftlichen Initiativen hervorgegangenen Hilfsorganisationen der späten 1960er Jahre und den traditionellen Akteuren der Auslandshilfe allein auf marktbedingte Konkurrenz oder ideelle respektive stilistische Abgrenzungen zu reduzieren, greift zu kurz. Stattdessen belegt eine Gegenüberstellung der ›Entwurzelungs‹-Kontroverse im Falle Vietnams und der Kooperation zugunsten der Kinder in Biafra die Bedeutung der außerinstitutionellen Faktoren und der Handlungsorientierungen der Akteure. Gleichzeitig verweist die gemeinsame Berufung von terre des hommes und des DRK auf denselben Artikel der Genfer Konventionen zur Untermauerung der jeweils eigenen Politik, wie bedeutend es ist, vermeintlich universale Normen als motivational-identitäre Ebene der Handlungsorientierung kritisch zu hinterfragen. Dies hat auch das unterschiedliche Verständnis von Neutralität als Grundprinzip der internationalen Rotkreuz-Gemeinschaft zwischen dem DRK und der nordvietnamesischen Rotkreuz-Gesellschaft verdeutlicht.⁴⁰³

Die ›Entwurzelungs‹-Kontroverse war die komplexeste Akteurkonstellation der westdeutschen Vietnamhilfe. Scheinbar waren die Gegner der Verbringungspolitik der Kinderhilfsorganisationen kooperativ miteinander verbunden. Bis zum Sommer 1968 waren sowohl die Bundesregierung als auch die Wohlfahrtsverbände öffentlich als Kritiker von terre des hommes und Aktion Friedensdorf in Erscheinung getreten. Die Analyse der jeweiligen Politiken zeigt jedoch, dass sich für jeden Akteur unterschiedliche Praktiken nachweisen lassen. So zeigte sich die Bundesregierung vom Sommer 1968 an für den Bereich der zeitweiligen Pflege von vietnamesischen Kindern in der Bundesrepublik den Kinderhilfsorganisationen gegenüber kooperativ, blieb jedoch hinsichtlich der Adoption nicht kooperationswillig. Das DRK wiederum pflegte auf der Leitungsebene in Bezug auf beide Aktionsfelder eine ablehnende bis feindliche Interaktionsorientierung. Ähnlich agierte auch die Diakonie. Hiervon unterschied sich wiederum die Politik des Caritasverbandes. Dessen Generalsekretär zeigte sich trotz Vorbehalten den Kinderhilfsorganisationen gegenüber kooperativ, ohne jedoch mit ihnen in direkten Kontakt zu kommen. Die ›Entwurzelungs‹-Kontroverse war ein

403 Siehe Kapitel 2.2.

bedeutender Beitrag zur Institutionalisierung der humanitären Auslandshilfe, da sich hierin die Etablierung und Integration zivilgesellschaftlicher Organisationen als Akteure des Politikfeldes manifestierte. War das Verhältnis der traditionellen Akteure in der westdeutschen Vietnamhilfe von 1967 an vorrangig kompetitiv, so zeigte der wenig später beginnende Einsatz in Biafra die ebenfalls mögliche kooperative Variante dieser Integration.

7. Schlussbetrachtung: Außenbeziehungen durch Binnenbeziehungen

Im Zeitraum zwischen Sommer 1965 und dem Waffenstillstand vom Januar 1973 erhielten die zivilen Opfer des Krieges in Nord- und Südvietnam humanitäre Hilfe aus der Bundesrepublik Deutschland. Die vorliegende Arbeit hat gezeigt, dass diese Hilfe von einer Vielzahl an Akteuren in variierenden Konstellationen geleistet wurde. Die westdeutsche Vietnamhilfe wurde anhand von fünf Interaktionsprozessen analysiert. Als erste Akteurenkonstellation wurde die Zusammenarbeit der Bundesregierung mit den beiden ›Hilfsgesellschaften‹, dem Deutschen Roten Kreuz (DRK) und dem Malteser-Hilfsdienst (MHD), betrachtet. Die Bundesregierung sah sich Ende Dezember 1965 in der Zwangssituation, möglichst rasch für eine umfangreiche Präsenz deutschen nichtmilitärischen Personals in Südvietnam zu sorgen, um so dem Drängen der Vereinigten Staaten nachzukommen, die bündnispolitische Solidarität im Ringen der »freien Welt« mit dem Kommunismus zu dokumentieren. Als bedeutendes personelles Hilfsprojekt wurde zunächst die Entsendung eines Hospitalschiffes zur medizinischen Versorgung der südvietnamesischen Zivilbevölkerung angestrengt. Zur Übernahme dieses Projektes erklärte sich das DRK als ›nationale Hilfsgesellschaft‹ bereit. Aufgrund der normativen Bindung an die Rotkreuz-Prinzipien musste der Einsatz des Hospitalschiffes im Sinne der Genfer Konventionen als neutral konzipiert werden. Auch wenn das Schiff nur in Südvietnam zum Einsatz kam, stand es dort prinzipiell allen zivilen Hilfebedürftigen zur Verfügung. Insofern versuchte das DRK, mit dem Hospitalschiff Helgoland das Paradoxon zu überwinden, ein parteiliches Solidaritätsprojekt neutral umzusetzen. Als Ausgleich für die öffentlich finanzierte und die gleichzeitig aus Eigenmitteln betriebene Südvietnamhilfe bemühte sich die DRK-Leitung, die dem zweiten Rotkreuz-Prinzip der Unparteilichkeit verpflichtet war, trotz aller systempolitisch bedingten Hindernisse eine eigene Nordvietnamhilfe durchzuführen. Dafür bediente es sich der Strukturen der internationalen Rotkreuzgemeinschaft.

Parallel zum Einsatz des Hospitalschiffes in Da Nang plante die Bundesregierung dessen Ablösung durch ein Landkrankenhaus. Als Träger dieses Anfang 1972 nach erheblichen Verzögerungen fertiggestellten Hospitals wählte die Bundesregierung den westdeutschen Malteser-Hilfsdienst (MHD). Dieser hatte sein Personal im Januar 1966 aus eigenem Antrieb heraus der Bundesregierung zum Einsatz in Südvietnam zur Verfügung gestellt. Gleich dem DRK

war der MHD als ›freiwillige Hilfsgesellschaft‹ durch die Genfer Konventionen als neutraler humanitärer Akteur anerkannt. Im Gegensatz zum DRK legte der MHD seinem Engagement jedoch nicht die Rotkreuz-Prinzipien, sondern den christlich-katholischen Imperativ zur tätigen Caritas als Norm zugrunde. Die Malteser etablierten sich mit ihren personellen medizinisch-sanitären Hilfsprojekten im Norden Südvietnams als flexibler und effizienter Partner für die Bundesregierung in der humanitären Auslandshilfe. Auch der MHD agierte im Sinne einer nicht selektiven Behandlung aller Hilfebedürftigen neutral. Trotz dieser praktizierten Neutralität belegt die zunehmende Gefährdung der Mitarbeiter bis hin zur Gefangennahme und Tötung einzelner Helfer, dass es beiden ›Hilfsgesellschaften‹ letztlich nicht gelungen ist, das Paradoxon zwischen einem neutralen Einsatz und dem öffentlich propagierten Charakter als parteilichem Solidaritätsbeitrag aufzuheben. Über das Hospitalschiff hinaus plante das Bundesinnenministerium weitere materielle und personelle Maßnahmen in Südvietnam. Hierzu hoffte das Ressort darauf, breite gesellschaftliche Gruppen und Verbände in die Südvietnamhilfe einbinden zu können. Diesem Wunsch entzogen sich jedoch die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege mit dem Verweis darauf, dass sich deren unparteilich orientierte Auslandshilfe nicht mit der Einbeziehung in ein exklusiv auf den außenpolitischen Bündnispartner ausgerichtetes Engagement vereinbaren lasse. Dass sich das DRK parallel zur Ausarbeitung des Hospitalschiff-Einsatzes dieser Position anschloss, verdeutlicht seine multiple Organisationsidentität als ›nationale Hilfsgesellschaft‹ und Freier Wohlfahrtsverband.

Im Gegensatz zu den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege gab es jedoch eine Reihe von Organisationen, die der Bundesregierung eine Mitarbeit in der Südvietnamhilfe anboten. Das dritte Kapitel hat dies anhand der Reaktionen des BDI, des Christlichen Gewerkschaftsbundes, des Axel-Springer-Verlages, der christ- und sozialdemokratisch orientierten Stiftungen sowie des deutschen Zweiges des International Rescue Committee dokumentiert. Als verbindendes Element dieser Kooperationsbereitschaft fungierte vorrangig eine antikommunistisch motivierte Handlungsorientierung. Unter den Hilfsmöglichkeiten lassen sich vorrangig materielle von vorrangig personellen Projekten unterscheiden. Aus dem Kreis der materiellen Projekte wollte die Bundesregierung eine durch die deutsche Industrie bereitgestellte und durch die Bundesbevölkerung geleistete Care-Paket-Aktion, eine umfangreiche Medikamentenspende sowie die Lieferung von 100 Omnibussen inklusive Reparaturwerkstatt für die Stadt Saigon durchführen. Vor allem gegen die Care-Paket- und die Medikamentenspende erhoben die Mehrzahl der mit sozialstrukturellen und humanitären Auslandshilfeprojekten erfahrenen Teilnehmer des ersten und einzigen Treffens des Arbeitsausschusses für Südvietnamhilfe am 4. März 1966 praktische Bedenken. Die Care-Paket-

Aktion scheiterte tatsächlich an der mangelnden Umsetzbarkeit. Gleiches gilt für die Omnibusspende. Durch das Scheitern dieser beiden Projekte entfiel die westdeutsche Industrie als Kooperationspartner für die Südvietnamhilfe der Bundesregierung.

Auch ein personeller Beitrag seitens der Industrie kam anders als erhofft nicht zustande, da sich dafür seitens der Arbeitnehmer keine ausreichende Bereitschaft abzeichnete und eine Finanzierung von groß angelegten Ingenieur- und Baumaßnahmen mit deutschem Personal durch die öffentliche Hand unmöglich erschien. Somit blieben als Träger personeller Hilfsprojekte die Konrad-Adenauer-Stiftung und das westdeutsche International Rescue Committee. Ihre sozialstrukturellen Maßnahmen wurden langfristig aus den Mitteln der humanitären Südvietnamhilfe der Bundesregierung finanziert, obwohl besonders die entwicklungspolitischen Projekte der Konrad-Adenauer-Stiftung aufgrund der Kriegslage nur mäßig erfolgreich waren. Besonders die Begrenzung der Haushaltsmittel auf jährlich 30 Millionen DM setzte der Südvietnamhilfe der Bundesregierung Grenzen, obgleich sie in keinem Haushaltsjahr voll ausgeschöpft wurden. Die Limitierung instrumentalisieren die verantwortlichen Ministerien jedoch, um vermeintlich ineffiziente Projekte von einer öffentlichen Finanzierung auszuschließen. Dies zeigte sich in der Weigerung der Bundesregierung, sich an der Schulbücherspende des Axel-Springer-Verlages zu beteiligen. Dieses Projekt muss daher ebenso wie die Hans-Böckler-Day-Nursery des DGB als ein ›privates‹ Hilfsprojekt gewertet werden, wenngleich der Gewerkschaftsbund bewusst auf eine öffentliche Finanzierung verzichtet hat. Obwohl auch der antikomunistisch orientierte DGB sein Engagement auf Südvietnam begrenzte, musste er sich gleich den Wohlfahrtsverbänden einer Einbeziehung in die Hilfspolitik der Bundesregierung entziehen, da dies zwangsläufig zu Spannungen innerhalb der Gewerkschaftsmitglieder geführt hätte. Über das medizinisch-sanitäre Engagement des DRK und des MHD hinaus finanzierte die Bundesregierung somit zusätzliche personelle Hilfsprojekte durch die Konrad-Adenauer-Stiftung und den deutschen Zweig des International Rescue Committee sowie die Medikamentenspende als materielle Hilfsleistung. Daneben gab es kleinere Einzelspenden an das buddhistische Waisenhaus der Pagode Phuoc Hoa sowie eine Kofinanzierung des SOS-Kinderdorfes Go Vap. Die ursprüngliche Idee des Innenministeriums, eine breite Mobilisierung der westdeutschen Bevölkerung durch eine Einbeziehung unterschiedlicher gesellschaftlicher Interessenverbände in die Südvietnamhilfe zu erreichen, wurde mithin nicht realisiert.

Die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege hatten sich einer Einbeziehung in die Südvietnamhilfe der Bundesregierung verweigert. Aus der Gruppe dieser sechs Organisationen unterhielten neben dem DRK nur die beiden konfessionellen Wohlfahrtsverbände eine eigene aktive Vietnamhilfe. Das

Engagement des Deutschen Caritasverbandes und des Diakonischen Werkes stellte die erste ökumenische Zusammenarbeit in der humanitären Auslandshilfe überhaupt dar. Beide Organisationen beriefen sich mit dem christlichen Imperativ zur aktiven Caritas auf eine gemeinsame normative Grundlage. Aus dieser sowie aus ihrer Identität als Freier Wohlfahrtsverband leiteten der Caritasverband und die Diakonie die Verpflichtung zu einer umfassenden, unparteilichen Hilfe für alle zivilen Opfer des Vietnamkrieges ab. Als Spezifikum verwiesen sie zudem auf die ostdeutschen Strukturen der Kirchen und der konfessionellen Wohlfahrtsverbände, die durch eine Verbindung der westdeutschen Glieder zur Südvietnampolitik der Bundesregierung nicht kompromittiert werden dürften. Die Kooperation der konfessionellen Wohlfahrtsverbände in der westdeutschen Vietnamhilfe drückte sich zum einen in den gemeinsamen Spendenappellen sowie der paritätischen Aufteilung des Ertrages und zum anderen in der von beiden Organisationen betriebenen Suche und Auswahl der Hilfsprojekte aus. Die Analyse hat allerdings gezeigt, dass die Betreuung der Vorhaben in Südvietnam getrennt voneinander durchgeführt wurde. Der Caritasverband und das Diakonische Werk legten Wert darauf, die konfessionelle »Eigenständigkeit« erkennbar beizubehalten. Beide Wohlfahrtsverbände entsandten prinzipiell kein deutsches Hilfspersonal nach Vietnam. Zur Durchführung der Hilfsprojekte in Südvietnam bedienten sich beide Verbände vorrangig jener Strukturen, die ihnen ihre internationalen konfessionellen Netzwerke boten. Daneben integrierten sie bewusst andere konfessionelle sowie säkulare Projektträger in den Empfängerkreis ihrer Zuwendungen, um der religiösen und politischen Zersplitterung Südvietnams und dem eigenen unparteilichen Anspruch zumindest in Ansätzen gerecht zu werden. Dazu bedurfte es zudem eines gleichwertigen Engagements in Nordvietnam. Aufgrund der schwierigen Kontaktmöglichkeiten und der zurückhaltenden Bereitschaft Hanois, westliche Hilfen anzunehmen, konnte eine umfangreiche Nordvietnamhilfe von Caritas und Diakonie sowie deren internationaler Netzwerke erst aufgrund einer Kooperation mit der westdeutschen Vietnamkriegsopposition realisiert werden.

Die westdeutsche Vietnamkriegsopposition setzte sich aus einer heterogenen Mischung pazifistischer, gewerkschaftlicher, kirchlicher, studentischer sowie weiterer zivilgesellschaftlicher Akteure zusammen. Der Protest generierte sich aus unterschiedlichen ideologischen und normativen Quellen. Neben politischen Forderungen leisteten einzelne Akteure auch materielle humanitäre Hilfe zugunsten der oppositionell zur Regierung in Saigon und der amerikanischen Kriegsführung eingestellten Kriegsparteien im Vietnamkonflikt. Die Mehrzahl der lokalen und regionalen Vietnamkomitees wurden ab Ende 1969 in der Initiative Internationale Vietnam-Solidarität organisiert. Diese arbeitete eng mit der 1965 gegründeten Hilfsaktion Vietnam zusammen, die sich der humanitären Hilfsleistung zu-

gunsten Nordvietnams, der Befreiungsfront und südvietnamesischer Oppositioneller widmete.

Die Hilfsaktion Vietnam ging aus einer Initiative traditioneller pazifistischer Organisationen Westdeutschlands hervor und inszenierte sich bewusst überkonfessionell. Trotz des erkennbaren Engagements kommunistischer Einzelpersonen in der Leitungsebene lässt sich der Hilfsaktion Vietnam keine exklusive ideologische Ausrichtung zuordnen. Die Hilfsaktion Vietnam etablierte sich neben den weiterhin identifizierbaren Hilfsleistungen einzelner Protagonisten der westdeutschen Vietnamkriegsopposition zur zentralen humanitären Hilfsorganisation der westdeutschen Vietnamsolidarität. Durch erste Einzelspenden besaß die Hilfsaktion Vietnam Verbindungen zu den Rotkreuzorganisationen Nordvietnams und der Befreiungsfront, welche über die diplomatischen Vertretungen in Paris und Ostberlin aufrechterhalten werden konnten. Größere Hilfsprojekte wurden jedoch erst durch direkte Kontakte infolge mehrfacher gegenseitiger Besuche in Nordvietnam und der Bundesrepublik initiiert. Der Aufbau des Provinzkrankenhauses im nordvietnamesischen Vinh-Linh war ein Gemeinschaftsprojekt der Hilfsaktion Vietnam und der beiden konfessionellen Wohlfahrtsverbände, das durch die gemeinsame Nordvietnamreise Martin Niemöllers und des Caritas-Generalsekretärs Georg Hüssler eingeleitet worden war. Die humanitäre Hilfsorganisation der Vietnamkriegsopposition bildete hierbei den notwendigen ›Kanal‹ für die beiden konfessionellen Wohlfahrtsverbände, die ausstehende Nordvietnamhilfe realisieren zu können. Eine Identifikation mit den politischen Forderungen der Vietnamsolidarität, welche sukzessive auch Einzug in die Öffentlichkeitsarbeit der Hilfsaktion Vietnam hielten, stellte diese Zusammenarbeit seitens der Wohlfahrtsverbände nicht dar. Deren unparteiliches Engagement, das eben auch eine Nordvietnamhilfe bedingte, wurde weiterhin exklusiv mit dem entsprechenden normativ-christlichen Imperativ begründet. Zumindest seitens der Diakonie-Hauptgeschäftsstelle lässt sich zu Beginn der Kooperation eine beträchtliche Skepsis erkennen, mit der Politik der Vietnamkriegsopposition in Verbindung gebracht zu werden. Letztlich bewährte sich die mehrfach grenzüberschreitende Zusammenarbeit der beiden Wohlfahrtsverbände und der Hilfsaktion derart, dass neben zusätzlichen gemeinsamen Besuchen mit dem Kinderkrankenhaus in Hai-phong ein weiteres abgestimmt zu errichtendes gemeinsames Großprojekt geplant wurde.

Die Sorge um kranke, verletzte und verlassene vietnamesische Kinder fand im Bemühen nahezu aller an der Vietnamhilfe beteiligten Akteure besondere Berücksichtigung. Mit SOS-Kinderdorf, terre des hommes-Deutschland und Aktion Friedensdorf waren drei Hilfsorganisationen in Südvietnam engagiert, die sich sogar ausschließlich der Kinderhilfe verschrieben hatten. Da die drei Organisationen für ihr personelles Engagement auf die Kooperation mit der

jeweiligen Regierung angewiesen waren, sich Hanoi aber einer Zusammenarbeit verweigerte, konnten die Hilfsorganisationen in Nordvietnam bis auf vereinzelte materielle Unterstützungen nicht aktiv werden. SOS-Kinderdorf International errichtete im südvietnamesischen Go Vap ein weiteres Kinderdorf außerhalb Europas, das dem Gmeinerschen Konzept entsprechend Waisenkindern in Ersatzfamilien durch ›Mütter‹ und ›Tanten‹ Betreuung zukommen lassen sollte. Für den Aufbau des Kinderdorfes erhielt der deutsche Spendenverein von SOS-Kinderdorf International, der Hermann-Gmeiner-Fonds in München, 1,8 Millionen DM an öffentlichen Mitteln durch die Bundesregierung. Da sich jedoch die Umsetzung des europäischen Kinderdorf-Konzeptes in Südvietnam erheblichen Problemen gegenüber sah und die internationale SOS-Kinderdorf-Vereinigung den deutschen Charakter des Dorfes Go Vap nur unzureichend dokumentierte, kam es zwischen den Kooperationspartnern in der Bundesrepublik zu Spannungen. Der Hauptgrund der Differenzen, die schleppende Belegung des Dorfes, konnte bis 1973 aus Sicht der Bundesregierung nicht zufriedenstellend beseitigt werden.

Im Gegensatz zu SOS-Kinderdorf verzichteten terre des hommes-Deutschland und Aktion Friedensdorf zu Beginn ihres Engagements in Südvietnam zunächst darauf, die Bundesregierung um finanzielle Unterstützung zu bitten. Vermittelt durch die Bundeswehr und lokale Krankenhäuser nahmen sie jedoch vereinzelt die Unterstützung der öffentlichen Hand in Anspruch. Im Rahmen der Biafrahilfe und seitens Aktion Friedensdorfs auch für das Projekt im südvietnamesischen Dalat baten die beiden Kinderhilfsorganisationen schließlich doch um finanzielle Mittel der Bundesregierung. Obwohl terre des hommes-Deutschland und Aktion Friedensdorf zivilgesellschaftliche Gründungen der späten 1960er Jahre darstellen und zudem in Teilen mit der Vietnamkriegsopposition in Verbindung standen, gehörte zu ihrem Anspruch auf »radikale Humanität« auch die Offenheit einer Zusammenarbeit mit der Bundesregierung gegenüber. Zivilgesellschaftliches Engagement zugunsten hilfebedürftiger Kinder durfte aus Sicht der Hilfsorganisationen nicht an Kooperations- und Kompromissverweigerung scheitern.

Auf die Zusammenarbeit mit Behörden sowohl des Heimat- als auch des Einsatzlandes waren die beiden Akteure in der Hilfe für vietnamesische Kinder auch deshalb angewiesen, weil die Verbringung von Kindern in die Bundesrepublik ohne eine Zusammenarbeit mit staatlichen Stellen nicht zu bewerkstelligen war. Jenseits staatlicher Krankenhäuser betraf dies vor allem die Botschaft in Saigon sowie die Dokumente ausstellenden Dienststellen in Südvietnam und die Kinder- und Jugendbehörden in der Bundesrepublik. Der Hilfspraxis von terre des hommes und Aktion Friedensdorf standen jedoch seitens der Bundesregierung und der Freien Wohlfahrtsverbände erhebliche Bedenken gegenüber. Neben finanziellen und rechtlichen Vorbehalten betraf dies vor allem die auf sozialfürsorgerischer Expertise beruhende

Warnung vor einer drohenden ›Entwurzelung‹ der Kinder. Die vorliegende Untersuchung hat gezeigt, dass die Bundesregierung und die drei in Vietnam engagierten Wohlfahrtsverbände trotz gemeinsam kommunizierter Bedenken eine unterschiedliche Politik gegenüber den beiden Kinderhilfsorganisationen praktizierten. Eine vorbehaltlose Zusammenarbeit mit terre des hommes und Aktion Friedensdorf fand bis zum Ende des Untersuchungszeitraums in der Südvietnamhilfe nicht statt. In der zeitweise parallel laufenden Unterstützung für Biafra, in der die Kinderhilfsorganisationen auf eine Verbringung von Kindern in die Bundesrepublik verzichteten, lässt sich eine Kooperation jedoch sehr wohl nachweisen, denn eine vermeintliche ›Entwurzelung‹ der Kinder war in diesem Fall nicht zu befürchten.

Die vorliegende Arbeit hat gezeigt, dass trotz der zum Teil jahrzehntelangen Hilfstradition einzelner Akteure die westdeutsche Vietnamhilfe als der entscheidende Moment zu betrachten ist, der das Politikfeld der humanitären Auslandshilfe der Bundesrepublik Deutschland in den 1960er und zu Beginn der 1970er Jahren weitgehend institutionalisierte. Dies betraf sowohl die Initiierung von Strukturen der Auslandshilfe als auch die Erprobung und Verfestigung von Interaktionsmodi. An langfristigen strukturellen Institutionalisierungen hat die umfangreiche Südvietnamhilfe der Bundesregierung zum einen die Einrichtung eines Parlamentsunterausschusses zur Kontrolle der verwandten öffentlichen Mittel bedingt. Nach dem Vorbild des Unterausschusses »Vietnam-Hilfe« wurden in der Folgezeit weitere Ausschüsse für die Einsätze im Nahen Osten und in Biafra initiiert, die in der folgenden Legislaturperiode zu einem gemeinsamen Unterausschuss für humanitäre Hilfe zusammengefasst und für Jahrzehnte weitergeführt wurden. Der Parlamentsausschuss diente als Forum für gemeinsame Beratungen der Bundestagsabgeordneten, der beteiligten Ressorts und einzelner in der Auslandshilfe engagierter Organisationen. Er betrieb zudem eine Öffentlichkeitsarbeit zugunsten der Auslandshilfe der Bundesregierung. Als eine weitere strukturelle Institutionalisierung des Politikfeldes durch die Südvietnamhilfe erweist sich die Etablierung eines permanenten Haushaltstitels für die humanitäre Auslandshilfe. Schließlich wurden mit den Bundesministerien des Auswärtigen und des Innern die beiden für die humanitäre Auslandshilfe der Bundesregierung maßgeblich zuständigen Ressorts benannt. Auch wenn deren tatsächliche Kompetenzen erst in den folgenden Jahren präzisiert wurden, hatte sich die Aufgabenteilung, wie sie erstmals im Rahmen der Südvietnamhilfe angewandt worden ist, als Aktionsmodus weitgehend etabliert.

Neben den strukturellen Institutionalisierungen bildete die westdeutsche Vietnamhilfe auch den Ausgangspunkt einer Reihe von Interaktionsmodi, die die bundesrepublikanische humanitäre Auslandshilfepolitik langfristig prägten. Dazu zählte erstens die in der Vietnamhilfe erstmals praktizierte interkonfessionelle Zusammenarbeit von Deutschem Caritasverband und

Diakonischem Werk in der humanitären Auslandshilfe. Aufgrund der kompatiblen Handlungsorientierungen der konfessionellen Wohlfahrtsverbände wurde diese Kooperationsform von der Initiationsaktivität zugunsten der vietnamesischen Kriegsoffer ausgehend je nach Handlungssituation und außerinstitutionellen Faktoren auch in folgenden humanitären Notlagen, etwa in Biafra, in variierenden Akteurkonstellationen weiterpraktiziert. Zweitens dokumentierte die Absage der Wohlfahrtsverbände an eine Integration in den Arbeitsausschuss der Bundesregierung die Grenzen einer außenpolitischen Instrumentalisierung dieser Akteursgruppe, da die Interessen der Bundesbehörden denen der Verbände entgegenstanden. Da dies im nachfolgenden Biafrakonflikt nicht der Fall war, sondern die jeweiligen Interessen im Gegenteil kompatibel waren, ließen sich die Wohlfahrtsverbände in diesem Konfliktfall für die außenpolitischen Interessen der Bundesregierung in Dienst nehmen und erhielten umfangreiche finanzielle Zuwendungen der öffentlichen Hand. Drittens hatten sich die Wohlfahrtsverbände in der Debatte um den Arbeitsausschuss für Südvietnamhilfe gegen einen eigenen Spendenaufruf der Bundesregierung zur Wehr gesetzt und sich hierbei erfolgreich durchgesetzt. Eine Konkurrenz auf dem Spendenmarkt durch die öffentliche Hand wurde somit unterbunden. Mit der Liberalisierung des Spendenmarktes im Laufe der 1960er Jahre war eine der Grundvoraussetzungen zum Aufkommen neuer zivilgesellschaftlicher Akteure in der humanitären Auslandshilfe gegeben. Im Rahmen der Vietnamhilfe wurden diese von breitem ehrenamtlichem Engagement und Spendengeldern getragenen Organisationen viertens zum ersten Mal in das Politikfeld integriert. Für die Südvietnamhilfe lassen sich hinsichtlich der beiden Kinderhilfsorganisationen vor allem kompetitive Interaktionsorientierungen seitens der etablierten Akteure nachzeichnen. Die zivilgesellschaftlichen Organisationen wurden also vorrangig negativ in die Hilfe integriert. Für die Zusammenarbeit der beiden konfessionellen Wohlfahrtsverbände mit der Hilfsaktion Vietnam in der Nordvietnamhilfe sowie für die kooperative Integration der Kinderhilfsorganisationen in die Biafrahilfe lässt sich jedoch eine flexiblere Praxis nachweisen.

Gerade der mehrfache Verweis auf die Biafrahilfe, die von einigen der in der vorliegenden Arbeit präsentierten Akteure betrieben wurde und die strukturell und motivational auf die Vietnamhilfe aufbaute, lassen die These, der nigerianische Bürgerkrieg sei der »erste[] postkoloniale[] Konflikt, der weltweit humanitäre Empathie hervorrief«¹, zumindest für den westdeutschen Fall fraglich erscheinen. Die mit dieser These verbundenen Phänomene, also

1 Lasse HEERTEN, Die Dystopie postkolonialer Katastrophen. Das Recht auf Selbstbestimmung, der biafranische Sezessionskrieg und die Menschenrechte, in: Jan ECKEL/Samuel MOYN (Hg.), *Moral für die Welt? Menschenrechtspolitik in den 1970er Jahren*, Göttingen 2012, S. 68–95, hier S. 68–69.

das breite Engagement »staatliche[r] wie nicht-staatliche[r] Organisationen«, die Infragestellung staatlicher Souveränitätsansprüche angesichts humanitären Leidens, die Gründung »neuer nicht-staatlicher Organisationen« und »zahllose[r] Biafrakomitees«, »die damit begannen, Gelder für die Hilfsoperation einzuwerben und versuchten, die Außenpolitik ihrer Regierung zu beeinflussen« und in Einzelfällen auch über den Biafrakonflikt hinaus ihre Arbeit fortsetzten, sowie schließlich die Rolle der medialen Berichterstattung und deren Instrumentalisierung und allgemein die Frage der Vermischung von humanitärem Engagement und (außen-)politischen Konflikten waren zumindest für die Bundesrepublik Deutschland durch die seit 1965 praktizierte Vietnamhilfe bereits gegeben und eingeübt. Die Vietnamhilfe ist somit als Initiationsmoment zu betrachten, der die seit der zweiten Hälfte der 1960er Jahre zu beobachtende Institutionalisierung der bundesdeutschen humanitären Auslandshilfe als Politikfeld maßgeblich prägte.

Die vorliegende Untersuchung hat die westdeutsche humanitäre Hilfe für Vietnam in den Jahren 1965 bis 1973 anhand fünf komplexer Interaktionsprozesse dokumentiert: der Indienstnahme zweier ›Hilfsgesellschaften‹ durch die Bundesregierung, der Suche der Regierung nach weiteren Projektmöglichkeiten und -partnern, der kombinierten Vietnamhilfe der beiden konfessionellen Wohlfahrtsverbände, der westdeutschen Hilfe für Nordvietnam und die Süd-vietnamesische Befreiungsfront sowie der Hilfsleistungen für vietnamesische Kinder. Die Analyse dieser Interaktionen hat eine Mischung unterschiedlicher Akteurkonstellationen aufgezeigt, die das Politikfeld der humanitären Auslandshilfe in der Bundesrepublik institutionalisierten. Als ein maßgebliches Kriterium hat sich, den Kategorien des akteurzentrierten Institutionalismus folgend, die Handlungsorientierung der jeweiligen Akteure erwiesen. Diese beinhaltet die organisationellen Standardinteressen, beispielsweise der Anspruch der Wohlfahrtsverbände auf ihre organisatorische ›Freiheit‹ von der Politik der Bundesregierung, und weitere interessengenerierende Normen und Identitäten der Akteure, etwa der Neutralitätsanspruch des DRK, sowie die damit verbundene Interaktionsorientierungen. Als weiteres maßgebliches Kriterium müssen die außerinstitutionellen Faktoren berücksichtigt werden, vor allem der Kriegsverlauf in Südostasien, aber beispielsweise auch die wirtschaftliche Entwicklung Westdeutschlands und deren Folgen für den Bundeshaushalt.

Eine gemeinsame Analyse der beiden Kategorien ermöglicht einige Thesen bezüglich der an der humanitären Auslandshilfe beteiligten Akteure. Die Arbeit hat an mehreren Stellen gezeigt, dass vermeintlich universell gültige Normen höchst unterschiedliche Interaktionsorientierungen und Akteurkonstellationen bedingen konnten. Beispielhaft legitimierten sowohl das westdeutsche Rote Kreuz als auch terre des hommes-Deutschland ihre unterschiedlichen Positionen in der ›Entwurzelungs‹-Kontroverse mit demselben

Artikel der IV. Genfer Konvention. In ähnlicher Weise dokumentiert das Aufeinandertreffen zweier Interpretationen des Neutralitätsbegriffes durch das DRK und die nordvietnamesische Schwesterngesellschaft ein weiteres Beispiel für die Interpretationsweite vermeintlich universaler Grundsätze wie der seit 1965 kanonisierten sieben Rotkreuz-Prinzipien. Die Normen des humanitären Völkerrechtes, die für die Auslandshilfe des DRK konstitutiv waren, gerieten in den späten 1960er Jahren an die Grenzen ihrer Umsetzbarkeit. Dies haben die Reflexionen des DRK-Chefarztes Otto Jäger zum Einsatz in Südvietnam eindrucksvoll aufgezeigt. Während des Biafrakonfliktes, als das Neutralitätsprinzip die Rotkreuz-Hilfen aufgrund der Kooperationsverweigerung der nigerianischen Zentralregierung massiv einschränkte, wurde dieser Umstand für die breite Öffentlichkeit offensichtlich.

Die beiden konfessionellen Wohlfahrtsverbände, die sich auf den christlichen Imperativ zur aktiven Caritas als Legitimierung beriefen, hatten hinsichtlich der normativen Grundlage einen größeren Spielraum als das an die Genfer Konventionen gebundene DRK. Gerade die Vorgehensweise der beiden konfessionellen Wohlfahrtsverbände zeigt den hohen Grad an Flexibilität, der sich im Einzelfall aus der Handlungsorientierung ableiten lässt und der maßgeblich von der konkreten Handlungssituation und den außerinstitutionellen Faktoren bedingt wird. So belegt die Kooperation von Deutschem Caritasverband und Diakonischem Werk mit der Hilfsaktion Vietnam in der Nordvietnamhilfe, dass kooperative Akteurkonstellationen auch über divergierende Normen und Identitäten möglich sind. Eine Analyse der Handlungsorientierung der Akteure eines Politikfeldes lässt mithin keine zwangsläufige Prognose ihres situationsbedingten Verhaltens zu, sondern zwingt, die Interaktionen in den Einzelfällen konkret zu betrachten. So verweigerten sich die beiden konfessionellen Wohlfahrtsverbände in der Südvietnamhilfe, in der sie über eigene, alternative Zugangsmöglichkeiten verfügten, der Kooperation mit der parteilich agierenden Bundesregierung unter dem Hinweis auf die ihnen normativ gebotene Unparteilichkeit. In der Nordvietnamhilfe jedoch, in der sich keine Alternativen boten, trat der Verzicht auf eine Kooperation mit parteilichen Akteuren als partielles Element der Handlungsorientierung zugunsten des zentralen identitären Elementes im Sinne des eigenen unparteilichen Agierens zurück. In ähnlicher Weise reagierten Caritasverband, Diakonie, DRK und Bundesregierung in der ›Entwurzelungs-‹-Kontroverse trotz der gemeinsamen, öffentlich kommunizierten Haltung im Einzelfall höchst unterschiedlich und legten die wissenschaftlich und rechtlich begründeten Bedenken je nach Akteur flexibel aus.

Die vielfachen personellen und finanziellen Verbindungen zwischen Bundesbehörden und -institutionen sowie privaten Organisationen lässt eine generelle Unterscheidung von ›staatlichen‹ und ›nichtstaatlichen‹ Akteuren und der mit diesen Gruppen vermeintlich zu identifizierenden Interessen

fraglich erscheinen. Auch sind innerhalb der ›privaten‹ Träger Zuschreibungen wie ›kirchlich‹ und ›säkular‹ nur bedingt erkenntnisfördernd. Die historische Genese der drei Kinderhilfsorganisationen hat die personelle und normative Nähe zu kirchlich-konfessionellen Ideen dokumentiert. Auch wenn SOS-Kinderdorf, terre des hommes und Aktion Friedensdorf unabhängig von den verfassten Kirchen agierten, ist deren teilweise Prägung von christlich-humanitären Idealen unverkennbar. Dies lässt sich im Einzelfall auch für Protagonisten der humanitären Solidarität der Vietnamkriegsopposition aufzeigen. Ferner traten die Wohlfahrtsverbände zwar öffentlich immer wieder als homogene Gemeinschaft auf. Die vorliegende Arbeit hat jedoch gezeigt, dass etwa hinsichtlich der multiplen Organisationsidentität des DRK und generell aufgrund der divergierenden normativen Grundlagen eine einheitliche Typisierung dieser Hilfsorganisationen schwierig ist. Dies verhält sich schließlich ebenso für die zivilgesellschaftlichen Organisationen in der Kinderhilfe und deren vermeintliche Staatsferne. Die in der Südvietsnamhilfe und der Biafrahilfe abweichende Praxis von terre des hommes hinsichtlich einer finanziellen Unterstützung durch die Bundesregierung, die Abhängigkeit von öffentlichen Behörden in der Adoptionsfrage sowie die vielfältigen Kooperationen mit der öffentlichen Hand auf lokaler Ebene im Rahmen der Versorgung vietnamesischer Kinder in der Bundesrepublik haben dies gezeigt. Vor diesem Hintergrund plädiere ich dafür, generalisierende Aussagen über typisierte Akteursgruppen in der humanitären Auslandshilfe zu relativieren und Abstand von einfachen Zuschreibungen zu nehmen. Die in dieser Arbeit angewandte Governance-Perspektive, der zufolge alle Akteure zunächst weitestgehend frei von Stereotypen und vermeintlichen Hierarchien analysiert wurden, hat es ermöglicht, generalisierende Aussagen kritisch zu hinterfragen. Mit dieser Perspektive kann die westdeutsche humanitäre Hilfe für Vietnam der Ausgangspunkt weiterer, auch international oder diachron vergleichender Untersuchungen zu diesem bedeutenden Handlungsfeld von Außenbeziehungen sein.

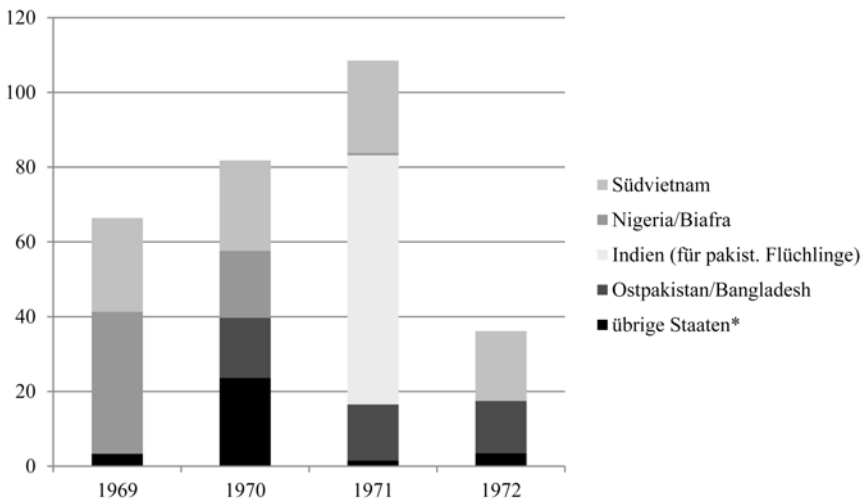
8. Abkürzungsverzeichnis

AA	Auswärtiges Amt
AAdK	Archiv der Akademie der Künste
AAPD	Akten zur Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland
ADCV	Archiv des Deutschen Caritasverbandes
ADRK	Archiv des Deutschen Roten Kreuzes
AdsD	Archiv der sozialen Demokratie
ADW	Archiv des Diakonisches Werkes der Evangelischen Kirche in Deutschland
AFGV	Archiv der Gesellschaft für die Freundschaft zwischen den Völkern der Bundesrepublik Deutschland und der Sozialistischen Republik Vietnam
APO	Außerparlamentarische Opposition
ASB	Archiv Soziale Bewegungen
Atdh	Archiv von terre des hommes-Deutschland
Ausw.Auss.	Auswärtiger Ausschuss
BArch.	Bundesarchiv
BDI	Bundesverband der Deutschen Industrie
BK	Bundeskanzleramt
BMF	Bundesministerium der Finanzen
BMFam	Bundesministerium für Familie und Jugend (1963–1969) bzw. Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit (1969–1986)
BMGes	Bundesministerium für Gesundheitswesen (1961–1969); ab 1969 siehe BMFam
BMI	Bundesministerium des Innern
BMVerkehr	Bundesministerium für Verkehr
BMVt	Bundesministerium für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte (1949–1969); ab 1969 siehe BMI
BMWi	Bundesministerium für Wirtschaft (1949–1998); 1971–1972 gemeinsam mit BMF
BMZ	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit
CGB	Christlicher Gewerkschaftsbund Deutschlands
DCV	Deutscher Caritasverband
DGB	Deutscher Gewerkschaftsbund
DRK	Deutsches Rotes Kreuz
DW	Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland

HAV	Hilfsaktion Vietnam e.V.
IBFG	Internationaler Bund Freier Gewerkschaften
IIVS	Initiative Internationale Vietnam-Solidarität
IKRK	Internationales Komitee vom Roten Kreuz
IRC	International Rescue Committee
MHD	Malteser-Hilfsdienst
PAA	Politisches Archiv des Auswärtigen Amts
PA DBT	Parlamentsarchiv Deutscher Bundestag
SAPMO	Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR
SDS	Sozialistischer Deutscher Studentenbund
UA	Unterausschuss
USAID	United States Agency for International Development
ZAEKHN	Zentralarchiv der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau

9. Anhang

Anhang 1:
Ausgaben der Bundesregierung für die humanitäre Hilfe im
Ausland 1969–1972 (in Mio. DM)

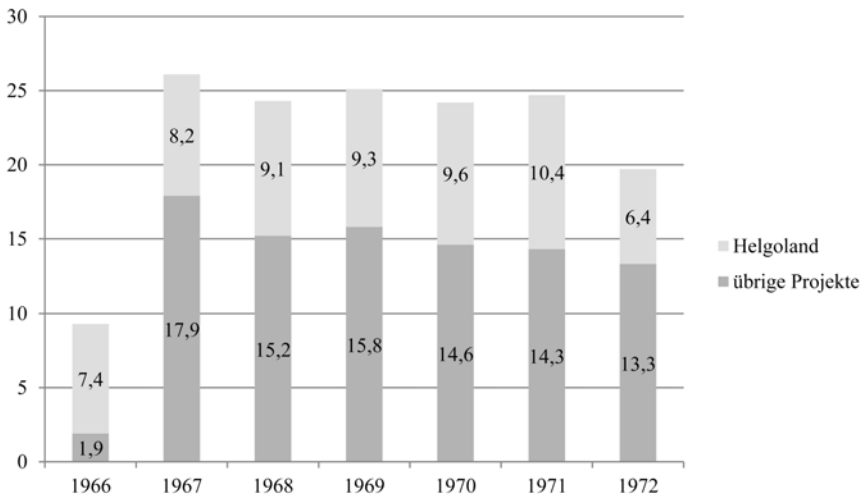


Quelle:

– Kurzprotokoll 1. Sitzung des UA für humanitäre Hilfe am 04.10.1973, PA DBT 3104, A7/3-Prot. UA 1–12 »humanitäre Hilfe«.

* Ausgaben für »übrige Staaten«: 1969: Tunesien: 3,0; Jugoslawien (Banja Luka): 0,3 – 1970: Rumänien: 9,8; Türkei/Gediz: 7,2; Tunesien: 4,3; Peru: 1,5; Jugoslawien (Banja Luka): 0,5; Jordanien: 0,3 – 1971: Kambodscha und Laos: 1,0; Türkei (Bingöl): 0,5 – 1972: Südsudan: 3,0; Philippinen: 0,1; Burundi: 0,1; Iran: 0,06; Peru: 0,06; Südkorea: 0,05; Kambodscha: 0,03; Birma: 0,03; Nepal: 0,02.

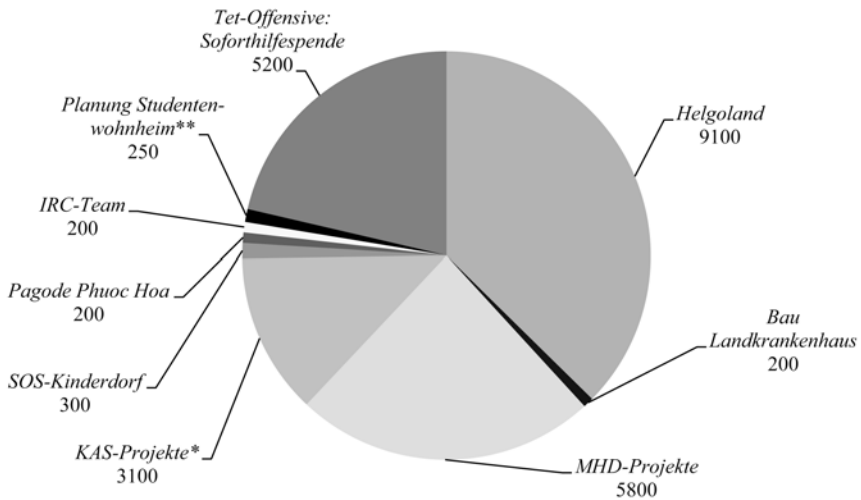
Anhang 2:
Ausgaben der Bundesregierung für die humanitäre
Hilfe in Südvietnam 1966–1972 (in Mio. DM)



Quelle:

- Notiz (handschr.) BMI, Referat ZV 2, 10.04.1973, BArch., B 106/41423.

Anhang 3:
Ausgaben der Bundesregierung für die humanitäre Hilfe in
Südvietnam 1968 (in Tausend DM)



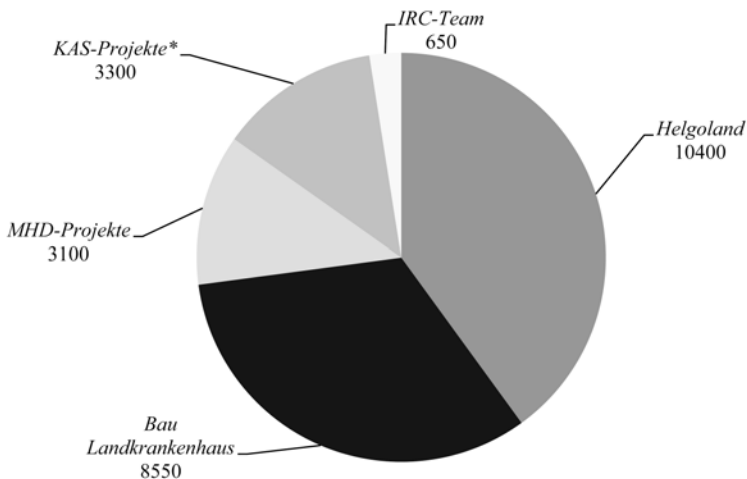
Quellen:

- Bericht (Entwurf) BMI ›Jahresbericht 1968 über die deutsche humanitäre Hilfe für Südvietnam‹, 19.03.1969, BArch., B 106/41419.
- Ergebnisvermerk BMI, Referat ZV 2, o.D., BArch., B 106/41418.

* Die Konrad-Adenauer-Stiftung (KAS) führte 1968 die z.T. seit 1965 laufenden Projekte des Büros für internationale soziale Hilfe (BISH) in das Institut für Internationale Solidarität der Stiftung über.

** Das Projekt zur Errichtung eines Studentenwohnheimes wurde über den Planungsstatus hinaus nicht weiterverfolgt.

Anhang 4:
Ausgaben der Bundesregierung für die humanitäre Hilfe in
Südvietnam 1971 (in Tausend DM)



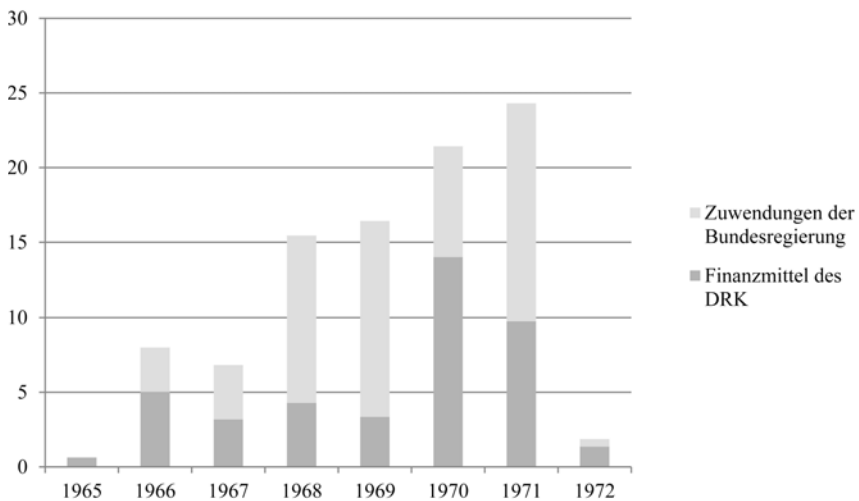
Quelle:

– Übersicht BMWi ›Deutsche humanitäre Hilfe für Südvietnam‹, o.D.; hier als Anlage zu Brief BMWi an BMI, 01.12.1971, BArch., B 189/3362, fol. 139.

* Die Konrad-Adenauer-Stiftung (KAS) führte 1968 die z.T. seit 1965 laufenden Projekte des Büros für internationale soziale Hilfe (BISH) in das Institut für Internationale Solidarität der Stiftung über.

N.B.: Dieser Übersicht zufolge lagen die Gesamtausgaben für 1971 bei 26 Mio. DM. Der Bundesrechnungslegung von 1973 zufolge haben die Ausgaben jedoch 24,7 Mio. DM betragen (vgl. Anhang 2). Der Differenzbetrag kann nicht letztgültig erklärt werden; wahrscheinlich jedoch hatte die 1973er Rechnung die Ausgaben zur Renovierung des vietnamesischen General Hospital in Da Nang nicht mit kalkuliert.

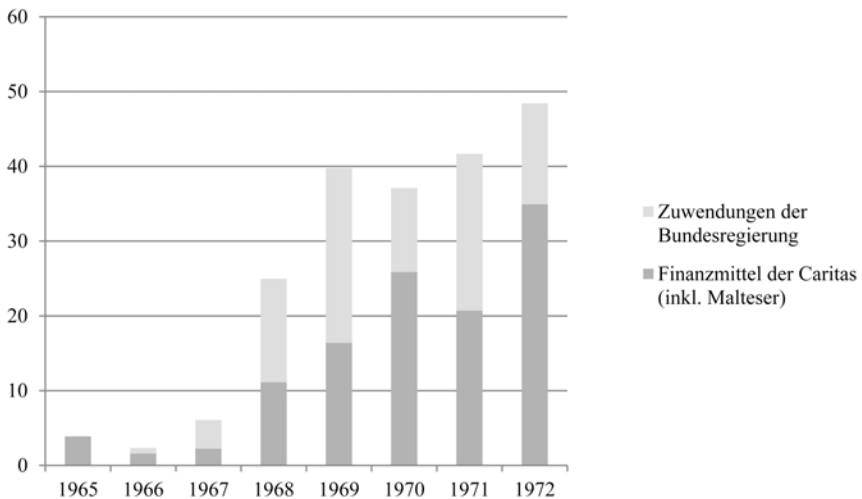
Anhang 5:
Aufwendungen des DRK und Zuwendungen der Bundesregierung für
Hilfsmaßnahmen im Ausland 1965–1972 (in Mio. DM)



Quelle:

- ›Bericht der Bundesregierung über die deutsche humanitäre Hilfe im Ausland 1965 bis 1977‹, in: DEUTSCHER BUNDESTAG (Hg.), Verhandlungen des Deutschen Bundestages. Drucksachen, 8. Wahlperiode, Drucksache 8/2155, 03.10.1978, S. 61.

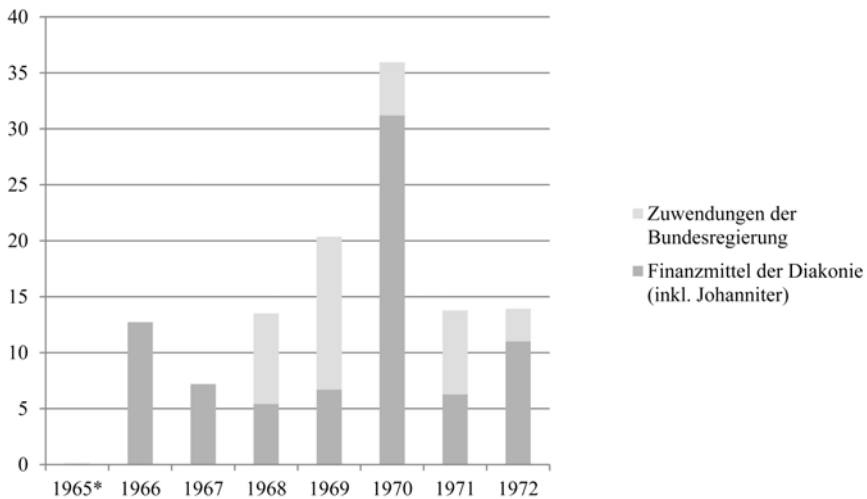
Anhang 6:
 Aufwendungen des Deutschen Caritasverbandes
 (inkl. Malteser-Hilfsdienst) und Zuwendungen der Bundesregierung
 für Hilfsmaßnahmen im Ausland 1965–1972 (in Mio. DM)



Quelle:

- ›Bericht der Bundesregierung über die deutsche humanitäre Hilfe im Ausland 1965 bis 1977‹, in: DEUTSCHER BUNDESTAG (Hg.), Verhandlungen des Deutschen Bundestages. Drucksachen, 8. Wahlperiode, Drucksache 8/2155, 03.10.1978, S. 57.

Anhang 7:
 Aufwendungen des Diakonischen Werkes
 (inkl. Johanniter-Unfallhilfe) und Zuwendungen der Bundesregierung
 für Hilfsmaßnahmen im Ausland 1965–1972 (in Mio. DM)



Quelle:

- ›Bericht der Bundesregierung über die deutsche humanitäre Hilfe im Ausland 1965 bis 1977‹, in: DEUTSCHER BUNDESTAG (Hg.), Verhandlungen des Deutschen Bundestages. Drucksachen, 8. Wahlperiode, Drucksache 8/2155, 03.10.1978, S. 52.

* Im Jahr 1965 erreichten die Finanzmittel die Höhe von 90.000 DM.

10. Quellen- und Literaturverzeichnis

10.1. Quellenverzeichnis

Archivquellen

Bundesarchiv

Standort Koblenz (BArch.)

– Bestand B 106:

41415; 41416; 41417; 41418; 41419; 41420; 41422; 41423; 41424; 41430; 41468; 41486; 41488;
41491.

– Bestand B 189:

3361; 18483.

Standort Berlin: Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR (SAPMO-BArch.)

– Bestand SgY:

238.

Parlamentsarchiv Deutscher Bundestag, Berlin (PA-DBT)

– Bestand 3104:

A5/3-Prot. UA 1–7 »Vietnam-Hilfe«; A5/3-Prot. UA 8–14 »Vietnam-Hilfe«; A5/3-Prot. UA
15–22 »Vietnam-Hilfe«.

A6/2, 6 UA »Material Vietnam«.

A7/3-Prot. UA 1–12 »humanitäre Hilfe«.

Politisches Archiv des Auswärtigen Amts, Berlin (PAA)

– Bestand B 45:

100773; 100779; 100829.

Archiv des Deutschen Roten Kreuzes, Berlin (ADRK)

19; 290; 1636; 1638; 1645; 2869; 3942.

DDR 242.

Archiv des Deutschen Caritasverbandes, Freiburg i.Br. (ADCV)

111.055 Fasz. 1966–1967; 111.055 Fasz. 1968.

121/10 506.0 Fasz. 2.

187.1/5 viet 03 Fasz. 1; 187.1/5 viet 06 Fasz. 1; 187.1/5 viet 10 Fasz. 1.

187.1/5 viet-01 Fasz. 1; 187.1/5 viet-05 Fasz. 1.

191.20.055 Fasz. 3; 191.33.054 Fasz. 1.

Archiv des Diakonischen Werkes der Evangelischen Kirche in Deutschland, Berlin (ADW)

Allg. Slg. 867; Allg. Slg. 1578.

BfW DDR 251; BfW DDR 252.

HGSt 4134; HGSt 4135; HGSt 4136; HGSt 4137; HGSt 4138; HGSt 4139; HGSt 6347; HGSt 6959.

HJD 218.

PB 905.

DGB-Archiv im Archiv der sozialen Demokratie der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn

(AdsD/DGB-Archiv)

– Bestand Abteilung Vorsitzender:

5/DGAI001565.

– Bestand Internationale Abteilung:
5/DGAJ000494; 5/DAGJ000598.

Archiv Soziale Bewegungen, Freiburg i.Br. (ASB)

5.2.1.2.I; 5.5.7.1.II; 5.5.7.2; 5.5.7.2.I; 5.5.7.2.II; 5.5.7.2.III; 5.5.7.2.VI; 5.6.0.1.
13.3.2.1.
Bro 9.0.2.89.

Archiv der Gesellschaft für die Freundschaft zwischen den Völkern der Bundesrepublik Deutschland
und der Sozialistischen Republik Vietnam, Düsseldorf (AFGV)

FG Archiv.
Initiative Internationale Vietnam-Solidarität.
Vietnam – Materialien Einzelbroschüren.

Zentralarchiv der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, Darmstadt (ZAEKHN)

– Bestand 62:
Akz. Nr. 557; Akz. Nr. 836; Akz. Nr. 1855; Akz. Nr. 1856.

APO-Archiv im Universitätsarchiv der Freien Universität Berlin, Berlin (FU-Berlin UA)

Vietnam Berlin Vietnam-Konferenzen '66–'73 I.

Archiv der Akademie der Künste, Berlin (AAdK)

Kurt-und-Jeanne-Stern-Archiv 7.

Archiv von terre des hommes Deutschland, Osnabrück (Atdh)

[mehrere Art. aus der Zeitschrift *terre des hommes*; s.u.].

Organisationsmedien

N.B.: Es werden nur die zeitgenössischen Medientitel angeführt, unter denen die in der Arbeit verwandten Quellen veröffentlicht wurden; vorherige und folgende Ausgabenbezeichnungen und Erscheinungszeiträume werden nicht angegeben. Außerdem werden nur ›vollwertige‹ Artikel aufgeführt, die in den Anm. angegeben sind; die wenigen zusätzlichen Anm. mit Verweise auf Einzelstellen (v.a. der Jahrbücher) wurden in den folgenden Übersichten nicht berücksichtigt.

Caritas-Jahrbuch = DEUTSCHER CARITASVERBAND (Hg.), Caritas. Jahrbuch des Deutschen Caritasverbandes, Freiburg i.Br. 1967–2002.

BERNATZKY, Rudolf, Ziele und Aufgaben der Auslandshilfe der Caritas. Eine Fortschreibung der Konzeption, in: *Caritas-Jahrbuch 1975/1976*, S. 186–189.

HIMMELS, Heinz, Malteser-Hilfsdienst in Vietnam, in: *Caritas-Jahrbuch 1969*, S. 212–214.

HÖLTER, Günter, Die Not- und Katastrophenhilfe der Caritas, in: *Caritas-Jahrbuch 1975/1976*, S. 189–191.

KRAMER, Hannes, Überseehilfe, in: *Caritas-Jahrbuch 1968*, S. 91–96.

OMENKA, Nicholas, Hilfe für Biafra: Die Feuerprobe für die Katastrophenhilfe des Deutschen Caritasverbandes, in: *Caritas-Jahrbuch 1997*, S. 69–76.

PÖLZL, Konrad, Aufgaben und Möglichkeiten des Deutschen Caritasverbandes zur Unterstützung des Aufbaus sozial-caritativer Arbeit in den Entwicklungsländern, in: *Caritas-Jahrbuch 1973*, S. 204–209.

- PÖLZL, Konrad, Das Kinderdorf für biafranische Kinder in Libreville. Erstes ökumenisches Projekt der beiden kirchlichen Hilfswerke Deutscher Caritasverband und Diakonisches Werk, in: Caritas-Jahrbuch 1970, S. 148–153.
- SCHLENKER, Dieter, Struktur und Entwicklung von Caritas Internationalis (1950–1983), in: Caritas-Jahrbuch 1999, S. 435–446.
- SPECHT, Georg, Caritashilfen in Vietnam, in: Caritas-Jahrbuch 1973, S. 199–203.
- SPECHT, Georg, Cor Unum – Motor, Lenkrad oder Bremse?, in: Caritas-Jahrbuch 1979, S. 231–235.
- SPECHT, Georg, Die Hilfe des Deutschen Caritasverbandes für die Notleidenden in Biafra, in: Caritas-Jahrbuch 1969, S. 121–130.
- VATH, Carl Hermann, 25 Jahre Caritas Internationalis, in: Caritas-Jahrbuch 1973, S. 189–199.
- VON TRUSZCZYNSKI, Georg, Das Malteser-Hospital in Südvietnam, in: Caritas-Jahrbuch 1972, S. 265–267.
- VON TRUSZCZYNSKI, Georg, Sie blieben bis zuletzt. Vom humanitären Einsatz der Malteser in Südvietnam, in: Caritas-Jahrbuch 1975/1976, S. 279–282.
- Caritas* = DEUTSCHER CARITASVERBAND (Hg.), Caritas. Zeitschrift für Caritaswissenschaft und Caritasarbeit, 1.1895–46.1941/47.1946–100.1999.
- Art. ›Carl Hermann Vath (1909–1974)‹, in: Caritas (1974), S. 363–366.
- Art. ›Die Aktion »Misereor«‹, in: Caritas (1964), S. 20–28.
- Art. ›Große Verluste durch US-Bombenangriffe‹, in: Caritas (1965), S. 357–358.
- Art. ›Organisation der katholischen Auslandshilfe in der Bundesrepublik Deutschland‹, in: Caritas (1977), S. 243–248.
- BORGMANN, Karl, Bemerkungen zur Fastenaktion 1959 und 1960, in: Caritas (1960), S. 45–50.
- HÖLTER, Günter, Ursachen der Nöte – Formen der Hilfe, in: Caritas (1977), S. 213–216.
- HÜSSLER, Georg, Das Bischöfliche Werk Misereor, in: Caritas (1960), S. 39–45.
- HÜSSLER, Georg, Die internationale Aufgabe der Caritas, in: Caritas (1967), S. 227–230.
- KRAMER, Hannes, Überseehilfe des Deutschen Caritasverbandes, in: Caritas (1965), S. 339–344.
- SCHÄUFELE, Hermann, Gedanken zur Eröffnung der Arbeitsstelle für Soziale Arbeit in Übersee und zur Einweihung des Wohnheims, in: Caritas (1967), S. 235–238.
- SPECHT, Georg, Auslandshilfe – eine Aufgabe der Caritas, in: Caritas (1977), S. 210–212.
- SPECHT, Georg, Auslandshilfe des DCV. Nationale und internationale Koordination, in: Caritas (1983), S. 277–280.
- SPECHT, Georg, Auslandsreisen in Krisengebiete – Erlebnisse mit Dr. Georg Hüssler, in: Caritas (1989), S. 438–443.
- STEHLIN, Albert, Fastenaktion 1960. Aufruf an die Mitglieder der Caritasverbände und der caritativen Fachvereine Deutschlands!, in: Caritas (1960), S. 37.
- VÖLKL, Richard, Die Sorge der Kirche um den Menschen und die Menschheit nach der Enzyklika »Populorum progressio« Papst Pauls VI. Linus Bopp zur Vollendung des 80. Lebensjahres, in: Caritas (1967), S. 118–130.
- VON TRUSZCZYNSKI, Georg, Malteser berichten vom Hilfseinsatz in Süd-Vietnam, in: Caritas 68 (1967), S. 148–150.
- VORGRIMLER, Martin, Caritas-Ungarnhilfe. Ein Schlußbericht, in: Caritas (1957), S. 90–93.
- DRK in der DDR* = DEUTSCHES ROTES KREUZ [in der DDR] (Hg.), Deutsches Rotes Kreuz in der Deutschen Demokratischen Republik. Zentralorgan, 1.1953–19.1972.
- LUDWIG, Werner, Zum 5. Jahrestag des Deutschen Roten Kreuzes in der Deutschen Demokratischen Republik, in: DRK in der DDR (1957), H. 10, S. 2–3.
- WEITBRECHT, Wolfgang, Was ist sozialistischer Humanismus?, in: DRK in der DDR (1958), H. 5, S. 7–8.
- DRK-Jahresbericht* = DEUTSCHES ROTES KREUZ (Hg.), Tätigkeitsbericht des Deutschen Roten Kreuzes für das Jahr ..., Bonn 1952–1954; DEUTSCHES ROTES KREUZ (Hg.), Jahresbericht ..., Bonn 1955–1964; DEUTSCHES ROTES KREUZ (Hg.), Jahrbuch ..., Bonn 1964–1989.
- Art. ›Auslandshilfsaktionen‹, in: DRK-Jahresbericht 1957, S. 53.

- Art. ›Die ›Helgoland‹ kehrt zurück‹, in: DRK-Jahresbericht 1971, S. 65.
- Art. ›Hospitalsschiff ›Helgoland‹ 3 Jahre in Vietnam‹, in: DRK-Jahresbericht 1969, S. 35–37.
- Art. ›In der Weltgemeinschaft des Roten Kreuzes‹, in: DRK-Jahresbericht 1966, S. 6–9.
- Das Diakonische Werk = DAS DIAKONISCHE WERK INNERE MISSION UND HILFSWERK DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN DEUTSCHLAND* (Hg.), Das Diakonische Werk. Innere Mission und Hilfswerk der Evangelischen Kirche in Deutschland, [o.Jg.]1955–[o.Jg.]1974; Beilage: *Der ferne Nächste*, [o.Jg.]1960–[o.Jg.]1974.
- Art. ›Algerienhilfe wird verstärkt‹, in: Das Diakonische Werk (1962), H. 12, S. 11.
- Art. ›Aufruf zur Hilfe in Vietnam‹, in: Das Diakonische Werk (1966), H. 2, S. 1.
- Art. ›Biafra: Vor der 1000. Landung von Hilfsgütern‹, in: Das Diakonische Werk (1968), H. 12, S. 11.
- Art. ››Biafrahilfe – nicht nur humanitär‹‹, in: Das Diakonische Werk (1969), H. 5, S. 15.
- Art. ›Bisher 4,5 Mill. Mark für Vietnamhilfe‹, in: Das Diakonische Werk (1969), H. 9, S. 11.
- Art. ››Brot für die Welt‹ in Zahlen‹, in: Das Diakonische Werk (1968), H. 11, S. 9.
- Art. ›Dank aus Nordvietnam für kirchliche Hilfen‹, in: Das Diakonische Werk (1969), H. 3, S. 14.
- Art. ›Den Menschen in Vietnam muß geholfen werden‹, in: Das Diakonische Werk (1966), H. 2, S. 2.
- Art. ›Dr. Heinemann zur kirchlichen Vietnam-Hilfe‹, in: Das Diakonische Werk (1966), H. 2, S. 2.
- Art. ››ein großes Stück Mitverantwortung‹‹, in: Das Diakonische Werk (1969), H. 6, S. 10.
- Art. ›Erfolgreiche Vietnamhilfe‹, in: Das Diakonische Werk (1968), H. 5, S. 8.
- Art. ›Erneut Tagesflüge nach Biafra gefordert‹, in: Das Diakonische Werk (1969), H. 9, S. 7.
- Art. ›Fast 60 Millionen DM‹, in: Das Diakonische Werk (1962), H. 7, S. 8–9.
- Art. ›Gegen Konfessionalisierung der Entwicklungshilfe‹, in: Das Diakonische Werk (1960), H. 12, S. 3.
- Art. ›Hilfe für Biafra muß verstärkt werden‹, in: Das Diakonische Werk (1968), H. 7, S. 2.
- Art. ›Im Zeichen der Vereinigten Kirchlichen Hilfswerke (Joint Church Aid)‹, in: Das Diakonische Werk (1969), H. 11, S. 2.
- Art. ›Interkonfessionelle Zusammenarbeit in der Not- und Entwicklungshilfe‹, in: Das Diakonische Werk (1966), H. 2, S. 4.
- Art. ›Keine Entwurzelung vietnamesischer Kinder‹, in: Das Diakonische Werk (1968), H. 4, S. 2.
- Art. ›Kirchliche Vietnamhilfe läuft an‹, in: Das Diakonische Werk (1966), H. 8, S. 11–12.
- Art. ›Luftbrücke für kranke Waisenkinder aus Biafra‹, in: Das Diakonische Werk (1968), H. 9, S. 2.
- Art. ›Offene Kanäle nach Nord und Süd‹, in: Das Diakonische Werk (1967), H. 1, S. 13.
- Art. ›Süd-Vietnam‹, in: Das Diakonische Werk (1962), H. 3, S. 10.
- Art. ›Versorgungsflüge nach Biafra gehen weiter‹, in: Das Diakonische Werk (1968), H. 10, S. 14.
- Art. ›Weltweite Hilfe des Protestantismus wächst‹, in: Das Diakonische Werk (1957), H. 3, S. 3–4.
- BRASH, Alan, Wider alle Verzweiflung in Vietnam, in: *Der ferne Nächste/Das Diakonische Werk* (1969), H. 5, o.S.
- EBERHARD, Ernst, Zwischenkirchliche Hilfe – eine konfessionelle Pflicht, in: *Das Diakonische Werk* (1962), H. 4, S. 4.
- FRIESE, Erika, Ein Dorf in Gabun, in: *Der ferne Nächste/Das Diakonische Werk* (1969), H. 1, o.S.
- NAGENGAST, Karl, Globale Verantwortung – weltweiter Dienst, in: *Das Diakonische Werk* (1957), H. 10, S. 1.
- PILGRAM, Heinz-Dieter, Ökumenisches Notprogramm ›Kirchen helfen Kirchen‹, in: *Das Diakonische Werk* (1967), H. 7, S. 16.
- PILGRAM, Heinz-Dieter, Unter der Geißel des Krieges, in: *Das Diakonische Werk* (1966), H. 2, S. 3–4.
- RIEDEL, Heinrich, Staatliche Entwicklungshilfe und weltweite kirchliche Hilfe, in: *Das Diakonische Werk* (1961), H. 8, S. 7–8.
- SCHOBBER, Theodor, Weltweite Diakonie 1964, in: *Das Diakonische Werk* (1964), H. 8, S. 7–8.
- SCHÖLL, Hans-Martin, Biafra-Kinder nach Gabun gerettet, in: *Das Diakonische Werk* (1969), H. 1, S. 6–7.
- URBIG, Elisabeth, Aus dem Stuttgarter Fenster gesehen. Rückblick auf 25 Jahre Dienst in der Ökumenischen Diakonie, in: *Das Diakonische Werk* (1972), S. 533–537.
- URBIG, Elisabeth, Barmherzigkeit gegen Gewalt, in: *Das Diakonische Werk* (1969), H. 9, S. 11–12.
- URBIG, Elisabeth, Das ›Ökumenische Notprogramm‹, in: *Das Diakonische Werk* (1962), H. 4, S. 3–4.

Diakonie-Jahrbuch = DAS DIAKONISCHE WERK INNERE MISSION UND HILFSWERK DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN DEUTSCHLAND (Hg.), Jahrbuch des Diakonischen Werkes, Innere Mission und Hilfswerk der Evangelischen Kirche in Deutschland, Stuttgart 1965–1969.

DIEHL, Heinrich Johannes, Probleme der Ökumenischen Diakonie, in: *Diakonie-Jahrbuch* 1965, S. 28–41.

Gewerkschaftliche Monatshefte = DEUTSCHER GEWERKSCHAFTSBUND (Hg.), Gewerkschaftliche Monatshefte, 1.1950–55.2004.

ABOSCH, Heinz, Bilanz und Perspektiven der USA in Vietnam, in: *Gewerkschaftliche Monatshefte* 19 (1968), S. 109–112.

ABOSCH, Heinz, Verstrickungen in Asien, in: *Gewerkschaftliche Monatshefte* 18 (1967), S. 53–56.

AMENDT, Günter, Vietnam – Analyse eines Exempels, in: *Gewerkschaftliche Monatshefte* 17 (1966), S. 436–438.

KLEE, Ernst, Das Dilemma der Hilfsorganisationen in Süd-Vietnam, in: *Gewerkschaftliche Monatshefte* 19 (1968), S. 435–438.

KÜNZLI, Arnold, »Freiheit« in Vietnam, in: *Gewerkschaftliche Monatshefte* 17 (1966), S. 486–488.

MYRDAL, Gunnar, Der Vietnamkrieg und die politische und moralische Isolierung der Vereinigten Staaten, in: *Gewerkschaftliche Monatshefte* 18 (1967), S. 65–74.

Innere Mission = CENTRAL-AUSSCHUSS FÜR DIE INNERE MISSION DER DEUTSCHEN EVANGELISCHEN KIRCHE (Hg.), Die Innere Mission. Zeitschrift des Diakonischen Werkes Innere Mission und Hilfswerk der Evangelischen Kirche in Deutschland, 27.1932–36.1941/37.1947–64.1974.

Art. »Entschließung der Synode zur Lage in Vietnam«, in: *Innere Mission* (1973), S. 76.

Art. »Schreiben von Präsident Schober an den amtierenden Ratsvorsitzenden, Bischof D. Scharf, vom 15. Januar 1970«, in: *Innere Mission* (1970), S. 82.

Art. »Spenden und Beiträge für Nigeria/Biafra (Eingänge bis 31.12.1969)«, in: *Innere Mission* (1970), S. 186.

Art. »Wortlaut eines Interviews mit dem Deutschlandfunk am 27.1.1970«, in: *Innere Mission* (1970), S. 182–183.

KRUSE, Rainer, Mit dreißig todkranken Kindern aus dem Hungerkessel, in: *Innere Mission* (1970), S. 127–128.

KRUSE, Rainer, Schlechte Nachrichten, in: *Innere Mission* (1970), S. 128–130.

SCHOBBER, Theodor, Das zwölfte Jahr hat begonnen, in: *Innere Mission* (1970), S. 417–418.

MHD-Mitteilungen = MALTESER-HILFSDIENST (Hg.), MHD-Mitteilungen, 10.1965–29.1984.

Art. »Anerkennung für die Arbeit in Südvietnam«, in: *MHD-Mitteilungen* (1969), H. 2, S. 20–21.

Art. »Ansätze internationaler Tätigkeit beim MHD Münster«, in: *MHD-Mitteilungen* (1969), H. 4, S. 15–17.

Art. »Ein Beispiel von Opferbereitschaft«, in: *MHD-Mitteilungen* (1969), H. 1, S. 12–16.

Art. »Erhöhung der Verkehrssicherheit«, in: *MHD-Mitteilungen* (1968), H. 1, S. 2–4.

Art. »Ihre Opferbereitschaft kann nicht hoch genug bewertet werden«, in: *MHD-Mitteilungen* (1969), H. 2, S. 17–20.

Art. »Krisenlage nach dem TET-Fest«, in: *MHD-Mitteilungen* (1968), H. 1, S. 7–8.

Art. »Zur veränderten Einsatzlage«, in: *MHD-Mitteilungen* (1970), H. 1, S. 7–10.

FRANK, E., Erfahrungsbericht eines Malteser-Arztbesuchers über den Hilfeinsatz eines Hubschraubers, in: *MHD-Mitteilungen* (1968), H. 3, S. 9–10.

FREIHERR VON ELTZ-RÜBENACH, Robin, Neue Kämpfe um Hoi An, in: *MHD-Mitteilungen* (1968), H. 1, S. 12–15.

Metall = INDUSTRIEGEWERKSCHAFT METALL FÜR DIE BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND (Hg.), Metall. Das Monatsmagazin, 1.1949–59.2007.

Art. »Anti-Nixon-Front wächst weiter«, in: *Metall* (1971), H. 11, S. 3.

Art. »»Bild-Zeitung«: Keine Schlagzeile auf Seite 1«, in: *Metall* (1973), H. 1, S. 4.

Art. »Bomben zu Weihnachten«, in: *Metall* (1972), H. 1, S. 6.

- Art. ›Das Fiasko in Vietnam‹, in: Metall (1967), H. 18, S. 3.
 Art. ›Den Krieg beenden‹, in: Metall (1967), H. 19, S. 3.
 Art. ›Die Vietnamesen siegen über den Bombenterror‹, in: Metall (1972), H. 10, S. 11.
 Art. ›Durch Ausweitung des Krieges zum Frieden?‹, in: Metall (1971), H. 4, S. 3.
 Art. ›Endlich deutlich abrücken‹, in: Metall (1967), H. 22, S. 4.
 Art. ›Frankreichs Beispiel‹, in: Metall (1966), H. 4, S. 2.
 Art. ›Kriegsgreuel‹, in: Metall (1967), H. 25/26, S. 4.
 Art. ›Medina und das Massaker im Dorf My Lai‹, in: Metall (1971), H. 21, S. 4.
 Art. ›Mehr Geld für Vietnam‹, in: Metall (1968), H. 1, S. 5.
 Art. ›Nixon unter Druck‹, in: Metall (1969), H. 22, S. 4.
 Art. ›Schlappe für Nixon‹, in: Metall (1971), H. 14, S. 6.
 Art. ›Schluß in Vietnam!‹, in: Metall (1968), H. 5, S. 3.
 Art. ›Testfall Vietnam‹, in: Metall (1965), H. 4, S. 4.
 Art. ›US-Truppen raus‹, in: Metall (1972), H. 22, S. 12.
 Art. ›Vietnam belastet uns alle‹, in: Metall (1971), H. 9, S. 3.
 Art. ›Vietnam wartet auf den Frieden‹, in: Metall (1972), H. 26, S. 2.
 Art. ›Wann protestiert Bonn?‹, in: Metall (1969), H. 25/26, S. 7.

- terre des hommes* = TERRE DES HOMMES DEUTSCHLAND (Hg.), terre des hommes, 1.1969–[o.Jg.]1989.
 Art. ›Hoffnung auf Heilung, Hoffnung auf Leben – zwölftausend Kilometer von zu Haus‹, in: terre des hommes (1969), H. 1, S. 3–6.
 Art. ›In fremder Umgebung‹, in: terre des hommes (1971), H. 9, S. 3–5.
 Art. ›Operation ›Schöne Wolke‹ – Bericht aus einer Quarantänestation‹, in: terre des hommes (1969), H. 3, S. 21.
 Art. ›Vorbereitung auf die Rückkehr nach Vietnam‹, in: terre des hommes (1971), H. 12, S. 7–10.

Quellensammlungen und -editionen

- Akten zur Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland, mehrere Bde., München 1989ff. [zitiert AAPD].
 Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung, mehrere Bde., Bonn 1951ff.
 DALY, John A. / SAVILLE, Anthony G. (Hg.), The History of Joint Churchaid, 3 Bde., Kopenhagen 1971.
 Der Auswärtige Ausschuss des Deutschen Bundestages. Sitzungsprotokolle, mehrere Bde., Düsseldorf 1998ff. [zitiert *Auswärtiger Ausschuss-Sitzungsprotokolle*].
 DEUTSCHER BUNDESTAG (Hg.), Verhandlungen des Deutschen Bundestages. Drucksachen, mehrere Bde., Bonn 1950ff.
 DEUTSCHER BUNDESTAG (Hg.), Verhandlungen des Deutschen Bundestages: Plenarprotokolle. Stenographische Berichte, mehrere Bde., Bonn 1950ff.
 Die großen Regierungserklärungen der deutschen Bundeskanzler von Adenauer bis Schmidt. Eingeleitet und kommentiert von Klaus von BEYME, München u.a. 1979.
 Die Kabinettsprotokolle der Bundesregierung, mehrere Bde., München 1982ff. [zitiert *Kabinettsprotokolle*].
 Die vier Genfer Abkommen zum Schutz der Opfer des Krieges vom 12.8.1949. Englischer und deutscher Text der Abkommen mit einer Einführung von Dr. Franz GROH, Frankfurt a.M. u.a. 1954.
 VON KIESERITZKY, Wolther (Bearb.), Quellen zur Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung im 20. Jahrhundert, Bd. 13: Der Deutsche Gewerkschaftsbund 1964–1969, Bonn 2006.

Publizierte Quellen

- Art. »Erklärung namhafter Künstler und Wissenschaftler über den Krieg in Vietnam«, in: Blätter für deutsche und internationale Politik 10 (1965), S. 1058–1061.
- ALSHEIMER, Georg W., Amerikaner in Vietnam, in: Das Argument 8 (1966), Nr. 36, S. 2–43.
- ALSHEIMER, Georg W., Vietnamesische Lehrjahre. Bericht eines Arztes aus Vietnam 1961–1967, 2. verb. Aufl. mit einem Nachbericht von 1972, Frankfurt a.M. 1972.
- BEISEL, Lutz, Sternstunden menschlicher Begegnung, in: GROSSE-OETRINGHAUS, Hans-Martin (Hg.), An einem Strang ziehen. Vom Handeln im Widerspruch. Anekdoten und Erinnerungen aus 40 Jahren terre des hommes-Geschichte, Osnabrück 2008, S. 18–22.
- BLOS, Dietrich, Reise nach Vietnam, in: Forschung Praxis Fortbildung 18 (1967), S. 550–552.
- Brot für die Welt. Hilfe und Anregungen. Zur Information und Verkündigung. Zahlen und Dokumente. Eine Materialsammlung, Nr. 11, o.O. 1972.
- DEUTSCHER GEWERKSCHAFTSBUND (Hg.), Geschäftsbericht des Bundesvorstandes des Deutschen Gewerkschaftsbundes, 2. Halbjahr 1965–1968, Bochum o.J.
- DEUTSCHES ROTES KREUZ (Hg.), Hospitalschiff »Helgoland«. Ein Bericht des Deutschen Roten Kreuzes, o.O. o.J.
- DEUTSCHES ROTES KREUZ (Hg.), Im Brennpunkt. Hilfsschiff Flora, Bonn 1981.
- European Seminar on Inter-Country Adoption. Leysin, Switzerland, 22–31 May 1960, Genf 1960.
- GEGENFURTNER, Roland, Vorwort, in: Friedensdorf Report 25 (2007), H. 79, S. 4–5.
- GRAF VON LANDSBERG-VELEN, Dieter, Die Hospitalität der Johanniter und Malteser in der Gegenwart, in: WIENAND, Adam (Hg.), Der Johanniter-Orden, der Malteser-Orden. Der ritterliche Orden des hl. Johannes vom Spital zu Jerusalem, Köln 1970, S. 556–565.
- GRAF VON LANDSBERG-VELEN, Dieter, Helfender Dienst, ein Gebot des Gemeinwohls, Köln 1965.
- HOLZER, Werner, Bei den Erben Ho Tschì Minhs. Menschen und Gesellschaft in Nordvietnam, München 1971.
- HOLZER, Werner, Vietnam oder die Freiheit zu sterben, München 1968.
- HÜSSLER, Georg, Auf den Schultern meiner Vorgänger, in: DEUTSCHER CARITASVERBAND (Hg.), Menschlichkeit als Spiritualität. Georg Hüssler zum 85. Geburtstag, Freiburg i.Br. u.a. 2006, S. 231–239.
- HÜSSLER, Georg, Georg Hüssler, 2 Audio-CDs, Freiburg 2006.
- Inter-Country Adoption. Report of a European Expert Group. Geneva, 21–25 January 1957, o.O. o.J.
- JÄGER, Otto A., Das öffentliche Gesundheitswesen in den Entwicklungsländern, Berlin 1964.
- KINGREEN, Christian, Nächtliche Hilfe, in: GROSSE-OETRINGHAUS, Hans-Martin (Hg.), An einem Strang ziehen. Vom Handeln im Widerspruch. Anekdoten und Erinnerungen aus 40 Jahren terre des hommes-Geschichte, Osnabrück 2008, S. 33–34.
- KOCH, Erwin Erasmus, Die Friedrich-Ebert-Stiftung in Südvietnam, in: SPD-Pressedienst, Nr. 106, 08.06.1967, S. 5.
- KRÖGER, Erich, Die Malteser in Vietnam. Tätigkeit erfolgreich, aber vorzeitig eingeschränkt, in: Deutsches Ärzteblatt – Ärztliche Mitteilungen 67 (1970), S. 1648–1654.
- KUHNEN, Renate, Ich war die Gefangene des Vietkong. Der Erlebnisbericht der deutschen Krankenschwester Renate Kuhnén, aufgezeichnet von Hans Nogly, Zürich o.J.
- LACHMUND, Margarethe, Die Freunde in USA und der Krieg in Vietnam, in: Quäker 45 (1971), S. 266–269.
- MENDE, Ursula, Der Deutsche Zweig des Internationalen Sozialdienstes, sein Aufbau und seine Aufgaben, in: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für Öffentliche und Private Fürsorge 38 (1958), H. 7, S. 181–184.
- MÖGLE-STADEL, Stephan, »Wir wollen eine Erde des Menschlichen gestalten«. Interview mit terre des hommes-Deutschland-Gründer Lutz Beisel, in: Info 3. Anthroposophie im Dialog (1997), H. 9, S. 20–21.
- PLÖGSTEDT, Sibylle (Red.), Der Kampf des vietnamesischen Volkes und die Globalstrategie des Imperialismus. Internationaler Vietnam-Kongreß 17./18. Februar 1968 Westberlin, Berlin 1968.
- REPUBLIC OF VIETNAM (Hg.), Economic and Social Assistance to Vietnam 1971, o.O. o.J.

- SCHÄFER, Rolf, Arzneimittel für Südvietnam, in: Ziviler Bevölkerungsschutz (1966), H. 5, o.S.
- SCHLÖGEL, Anton, Das Deutsche Rote Kreuz – nationale Rotkreuzgesellschaft und Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege, in: DEUTSCHES ROTES KREUZ (Hg.), Geist und Gestalt des Roten Kreuzes. Eine Auswahl von Reden und Aufsätzen von Anton Schlögel, Bonn ²1988, S. 95–106.
- SCHLÖGEL, Anton, Geist und Gestalt des Roten Kreuzes, in: DEUTSCHES ROTES KREUZ (Hg.), Geist und Gestalt des Roten Kreuzes. Eine Auswahl von Reden und Aufsätzen von Anton Schlögel, Bonn ²1988, S. 15–29.
- SCHLÖGEL, Anton, Völkerrechtliche Aspekte des Einsatzes des Hospitalschiffes »Helgoland«, in: Jahrbuch für Internationales Recht 16 (1973), S. 92–112.
- SCHWINN, Monika/DIEHL, Bernhard, Eine Handvoll Menschlichkeit, hg. v. Hans Herlin, München u.a. 1973.
- SEILER, Paul, Internationale Solidaritätsmission, in: Labor 12 (1965), H. 5, S. 14–17.
- SPECHT, Georg, Westdeutsche Besucher in Nord-Vietnam, in: Herder Korrespondenz 25 (1971), S. 74–77.
- STÖBE, Peter, 40 Jahre Aktion Friedensdorf!, in: Friedensdorf Report 25 (2007), H. 79, S. 20–21.
- TZSCHASCHEL, Joachim, Zeitzeuge in Bagdad, Algier, Saigon. Erinnerungen eines deutschen Militärattachés, Frankfurt a.M. 2000.
- VACK, Klaus, Mit Vietnam ist was explodiert, in: BALSSEN, Werner/RÖSSEL, Karl (Hg.), Hoch die internationale Solidarität. Zur Geschichte der Dritte Welt-Bewegung in der Bundesrepublik, Köln 1986, S. 127–129.
- VON STEIGER, Werner, Die zwischenstaatliche Adoption von Kindern – Adoption d'enfants entre pays – Inter-country adoption of children, Genf 1968.

Tages- und Wochenpresse

N.B.: Es werden nur »vollwertige« Artikel aufgeführt, die in den Anm. angegeben sind.

- Art. »Wasser in den Augen«, in: Der Spiegel, 22.12.1965.
- Art. »Hilfsaktion Vietnam«, in: Die Zeit, 21.01.1966.
- Art. »Stacheldraht bewilligt«, in: Der Spiegel, 31.01.1966.
- Art. »Wohlfahrtsverbände gegen falsche Hilfe«, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 19.03.1966.
- Art. »Vietnam und die Deutschen«, in: Die Zeit, 25.03.1966.
- Art. »»Wir fragen nicht, woher die Kugel kommt«, in: Der Spiegel, 10.04.1966.
- Art. »Vietnam«, in: Die Zeit, 09.12.1966.
- Art. »»Lasst diesen Unsinn endlich aufhören«, in: Der Spiegel, 16.01.1967.
- Art. »»Es ist ein Verbrechen, Kinder weinen zu lassen«, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 01.07.1967.
- Art. »Für Dai Lai kam der Tod am Mittag«, in: Süddeutsche Zeitung, 08.11.1967.
- Art. »DRK-Spende für Dorf in Nordvietnam«, in: Süddeutsche Zeitung, 15.11.1967.
- Art. »»Verhöre mit Knüppeln und Elektroden«, in: Der Spiegel, 11.12.1967.
- Art. »Vietnamesische Originalspeisen am Krankenbett serviert«, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 06.01.1968.
- Art. »SDS plant »Anti-Helgoland«, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 05.02.1968.
- Art. »Vietnamesische Kinder nicht entwurzeln«, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 21.03.1968.
- Leserbrief »Moralische Verarmung ist der Preis«, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 25.03.1968.
- Art. »Vertrauensleute schaffen Spenden beiseite«, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 26.03.1968.
- Leserbrief »Nur zeitweilig entwurzelt«, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 30.03.1968.
- Art. »Vietnam-Kinder kehren wieder zurück«, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 02.04.1968.
- Leserbrief »Wenn der Krieg zu Ende ist«, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 05.04.1968.
- Leserbrief »Fragen an das Deutsche Rote Kreuz«, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 05.04.1968.

- Leserbrief ›Unsinnige Erklärungen des Deutschen Roten Kreuzes‹, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 08.04.1968.
- Art. ›Für Kinder aus Vietnam‹, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 09.04.1968.
- Art. ›Wie hilft man den Vietnam-Kindern?‹, in: Stern, 16.06.1968.
- Art. ›Abschied von vietnamesischen Kindern‹, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 06.08.1968.
- Art. ›Wenn Pfleger die Spritzen verdünnen‹, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 20.08.1968.
- Art. ›Gehen Sie ins Totenhaus, Doktor!‹, in: Der Spiegel, 16.09.1968.
- Art. ›Ein Transport von siebzehn Kindern‹, in: Die Zeit, 31.01.1969.
- Art. ›Biafra im dritten Jahr‹, in: Die Zeit, 25.07.1969.
- Art. ›Unschöner Streit der Verbände um die Hilfe für Vietnamesen‹, in: General-Anzeiger Bonn, 03.12.1970.
- Leserbrief ›Kinder aus Vietnam‹, in: Rheinische Post, 19.12.1970.
- Art. ›»Hilfe vor Ort«‹, in: Die Zeit, 14.07.1972.
- Art. ›Krach im Friedensdorf Oberhausen‹, in: Die Welt, 30.08.1972.
- Art. ›Das Für und Wider der Vietnam-Hilfe‹, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 16.03.1973.
- Art. ›An mir beißt ihr euch die Zähne aus‹, in: Der Spiegel, 26.03.1973 und 02.04.1973.
- Art. ›Unruhe beim Thieu-Besuch – Rathäuseräume »demoliert«‹, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 11.04.1973.
- Art. ›»Unsere Uhren gehen auch richtig«‹, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 12.04.1973.
- Art. ›»Abgeworfen von einem fremden Planeten«‹, in: Der Spiegel, 14.04.1975.
- Art. ›»Aus Asiaten keine Deutschen machen«‹, in: Der Spiegel, 14.04.1975.

Internetquellen

- DIAKONISCHES WERK DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN DEUTSCHLAND, Pressemitteilung ›Diakonie trauert um Pastor Heinrich Johannes Diehl. Unermüdlicher Einsatz für die Wohlfahrtspflege in Deutschland‹, 19.02.2002, <http://www.diakonie.de/pressemitteilung>. [eingesehen 05.12.2010].
- <http://www.fg-vietnam.de/Sybille.html>. [eingesehen 14.02.2013].
- <http://www.w-beutler.homepage.t-online.de/startseitedeutsch.html>. [eingesehen 15.04.2013].

10.2. Literaturverzeichnis

- AKTION FRIEDENSDORF (Hg.), Friedensdorf International. 25 Jahre lebendige Vereinsgeschichte, Oberhausen 1991.
- APPELIUS, Stefan, Pazifismus in Westdeutschland. Die Deutsche Friedensgesellschaft 1945–1968, Bd. II, Aachen 1999.
- ARBEITER, Kurt/SILBERBERGER, Toni, Taten statt Worte. SOS-Kinderdörfer in aller Welt, Hall i. Tirol 1996.
- ARENTH, Joachim, Johnson, Vietnam und der Westen. Transatlantische Belastungen 1963–1969, München 1994.
- ASCHOFF, Hans-Georg, Überlebenshilfe: Flüchtlinge, Vertriebene, Suchdienste, Kriegsgefangene und Internierte, in: GATZ, Erwin (Hg.), Caritas und soziale Dienste, Freiburg i.Br. u.a. 1997, S. 255–279.
- BACHMAN, John W., Together in Hope. 50 Years of Lutheran World Relief, New York 1995.
- BAGNATO, Bruna, Les États-Unis mis en accusation: Le Tribunal Russel et la commission d'enquête sur les crimes américains au Vietnam, in: GOSCHA, Christophe/VAÏSSE, Maurice (Hg.), La guerre du Vietnam et l'Europe 1963–1973, Brüssel u.a. 2003, S. 223–239.
- BAJOHR, Frank, Hanseat und Grenzgänger. Erik Blumenfeld – eine politische Biographie, Göttingen 2010.
- BALZER, Friedrich Martin (Hg.), Justizunrecht im Kalten Krieg. Die Kriminalisierung der westdeutschen Friedensbewegung im Düsseldorfer Prozess 1959/60, Köln 2006.

- BARNETT, Michael, *The Empire of Humanity. A History of Humanitarianism*, Ithaca 2011.
- BAUER, Rudolph, *Wohlfahrtsverbände in der Bundesrepublik. Materialien und Analysen zur Organisation, Programmatik und Praxis. Ein Handbuch*, Weinheim 1978.
- BAYER, Ulrich, *Ho-Chi-Minh in Bad Herrenalb – April 1968: Der Vietnamkrieg als Thema der Badischen Landessynode*, in: *Jahrbuch für badische Kirchen- und Religionsgeschichte* 4 (2010), S. 47–56.
- BECKER, Joseph, *Die Freie Wohlfahrtspflege*, in: NORDHUES, Paul (Hg.), *Handbuch der Caritasarbeit. Beiträge zur Theologie, Pastoral und Geschichte der Caritas mit Überblick über die Dienste in Gemeinde und Verband*, Paderborn 1986, S. 261–268.
- BECKER, Winfried, *Sowjetische Religionspolitik und vatikanische Hungerhilfe für Russland. Deutsche Außenpolitik zwischen Moskau und Rom 1920–1929*, in: *Santa Sede e Russia da Leone XIII a Pio XI. Atti del secondo Simposio organizzato dal Pontificio Comitato di Scienze Storiche e dall'Istituto di Storia Universale dell'Accademia Russa delle Scienze*, Vienna, 25–30 aprile 2001, Vatikanstadt 2006, S. 184–251.
- BENTLEY, James, *Martin Niemöller. Eine Biographie*, München 1985.
- BENZ, Arthur (Hg.), *Handbuch Governance. Theoretische Grundlagen und empirische Anwendungsfelder*, Wiesbaden 2007.
- BENZ, Arthur, *Einleitung: Governance – Modebegriff oder nützlich sozialwissenschaftliches Konzept*, in: Ders. (Hg.), *Governance – Regieren in komplexen Regelsystemen. Eine Einführung*, Wiesbaden 2004, S. 11–28.
- BENZ, Arthur, *Multilevel Governance – Governance im Mehrebenensystem*, in: Ders. (Hg.), *Governance – Regieren in komplexen Regelsystemen. Eine Einführung*, Wiesbaden 2004, S. 125–146.
- BERGQUIST, Kathleen Ja Sook u.a. (Hg.), *International Korean Adoption. A Fifty-Year History of Policy and Practice*, Binghampton 2007.
- BERRESHEIM, Volker, *35 Jahre Indochinapolitik der Bundesrepublik Deutschland*, Hamburg 1986.
- BLACKBURN, Robert M., *Mercenaries and Lyndon Johnson's »More Flags«. The Hiring of Korean, Filipino and Thai Soldiers in the Vietnam War*, Jefferson u.a. 1994.
- BLANG, Eugénie M., *Allies at Odds. America, Europe, and Vietnam, 1961–1968*, Lanham u.a. 2011.
- BOESSENECKER, Karl-Heinz, *Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in der BRD. Eine Einführung in Organisationsstrukturen und Handlungsfelder*, 2. Neubearb. u. erw. Aufl., Münster 1998.
- BÖHLE, Cécilia, *Caritas und Dritte Welt*, in: *DEUTSCHER CARITASVERBAND (Hg.), Menschlichkeit als Spiritualität. Georg Hüßler zum 85. Geburtstag*, Freiburg i.Br. u.a. 2006, S. 285–287.
- BOLTANSKI, Luc, *La Souffrance à distance. Morale humanitaire, médias et politique*, Paris 1993.
- BONWETSCH, Bernd/UHL, Matthias (Hg.), *Korea – ein vergessener Krieg? Der militärische Konflikt auf der koreanischen Halbinsel 1950–1953 im internationalen Kontext*, München 2012.
- BOYENS, Armin, *Ökumenischer Rat der Kirchen und Evangelische Kirche in Deutschland zwischen Ost und West*, in: *BESIER, Gerhard u.a., Nationaler Protestantismus und Ökumenische Bewegung. Kirchliches Handeln im Kalten Krieg (1945–1990)*, Berlin 1999, S. 27–321.
- BRANDT, Hans Jürgen, *Grundzüge der Caritasgeschichte*, in: NORDHUES, Paul (Hg.), *Handbuch der Caritasarbeit. Beiträge zur Theologie, Pastoral und Geschichte der Caritas mit Überblick über die Dienste in Gemeinde und Verband*, Paderborn 1986, S. 142–158.
- BROOKFIELD, Tarah, *Maverick Mothers and Mercy Flights: Canada's Controversial Introduction to International Adoption*, in: *Journal of the Canadian Historical Association* 19 (2008), S. 307–330.
- BRÖTEL, Dieter, *Französische Missionare und Kolonialherrschaft in Vietnam und Kambodscha*, in: *Francia* 23/3 (1996), S. 113–140.
- BRÖTEL, Dieter, *Indochinakonflikt. Kurseinheit 1: Frankreichs indochinesisches Empire 1860–1954*, Hagen 2002.
- BUCHHEIM, Karl, *Zeitgeschichtliche Hintergründe zur Geschichte des Deutschen Caritasverbandes*, in: *DEUTSCHER CARITASVERBAND (Hg.), 75 Jahre Deutscher Caritasverband 1897–1972*, Waldkirch o.J., S. 24–31.
- BUERGENTHAL, Thomas/THÜRER, Daniel, *Menschenrechten. Ideale, Instrumente, Institutionen*, Zürich u.a. 2010.
- BUNDESARBEITSGEMEINSCHAFT DER FREIEN WOHLFAHRTSPFLEGE (Hg.), *Die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege – Aufgaben und Finanzierung*, Freiburg i.Br. 1985.

- BUNDESMINISTERIUM DER FINANZEN (Hg.), Chronologie zur Finanzgeschichte 1945–1969. Daten und Erläuterungen, Bonn 1993.
- BUNDESMINISTERIUM DES INNERN (Hg.), Bundesministerium des Innern. Geschichte – Aufbau – Aufgaben, Bonn 1973.
- BUSCH, Michael, Der Internationale Sozialdienst – eine Fachstelle für grenzübergreifende Sozialarbeit, in: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für Öffentliche und Private Fürsorge 83 (2003), H. 3, S. 95–99.
- BUSH, Perry, The Political Education of Vietnam Christian Service, 1954–1975, in: *Peace and Change* 27 (2002), S. 198–224.
- CLAVEL, Bernard, Kinder im Elend, Aarau u.a. 31981.
- DENÉCHÈRE, Yves, La diplomatie française face à la nouveauté des adoptions internationales d'enfants dans les années 1960 et 1970, in: *Revue d'histoire diplomatique* (2009), Nr. 123, S. 75–89.
- DENÉCHÈRE, Yves, Nouvel acteur et nouveau phénomène transnational. *Terre des Hommes* et l'adoption internationale (1960–1980), in: *Relations internationales* (2010), Nr. 142, S. 119–136.
- DEUSSEN, Giso, Konrad-Adenauer-Stiftung, 3. überarb. Aufl., Düsseldorf 1977.
- DEUTSCHES INSTITUT FÜR ÄRZTLICHE MISSION (Hg.), Der Mensch ist die Medizin des Menschen. 100 Jahre DifaM. Gesundheit in der einen Welt, Tübingen 2006.
- DIETRICH, Christian, Die Entstehung des Werkes »Innere Mission und Hilfswerk der Evangelischen Kirchen in der DDR« und des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR, in: HÜBNER, Ingeborg/Kaiser, Jochen-Christoph (Hg.), Diakonie im geteilten Deutschland. Zur diakonischen Arbeit unter den Bedingungen der DDR und der Teilung Deutschlands, Stuttgart 1999, S. 103–116.
- DUBRULLE, Luc, Mgr Rodhain et le Secours catholique. Une figure sociale de la charité, Paris 2008.
- DÜLFER, Jost, Die Anti-Vietnamkriegs-Bewegung in der Bundesrepublik Deutschland, in: Ders., Frieden stiften. Deeskalations- und Friedenspolitik im 20. Jahrhundert, Köln u.a. 2008, S. 316–331.
- DUPUY, André, La diplomatie du Saint-Siège après le II^e concile du Vatican. Le pontificat de Paul VI 1963–1978, Paris 1980.
- ECKART, Wolfgang U., Medizin und Kolonialimperialismus. Deutschland 1884–1945, Paderborn u.a. 1997.
- ECKL, Jürgen/von Hofmann, Norbert, Kooperation mit Gewerkschaften und Förderung von Wirtschafts- und Sozialentwicklung. Zentrale Tätigkeitsfelder der internationalen Arbeit der Friedrich-Ebert-Stiftung seit Beginn der 1960er-Jahre, Bonn 2012.
- ECKL, Jürgen, Aspekte der Geschichte der Gewerkschaftskooperation der Friedrich-Ebert-Stiftung, in: Ders./von Hofmann, Norbert, Kooperation mit Gewerkschaften und Förderung von Wirtschafts- und Sozialentwicklung. Zentrale Tätigkeitsfelder der internationalen Arbeit der Friedrich-Ebert-Stiftung seit Beginn der 1960er-Jahre, Bonn 2012, S. 21–185.
- EDER, Manfred, Wiederaufbau und Neuorientierung, in: GATZ, Erwin (Hg.), Caritas und soziale Dienste, Freiburg i.Br. u.a. 1997, S. 280–294.
- EITLER, Pascal, »Wende zur Welt«? Die Politisierung der Religion in der Bundesrepublik Deutschland um 1968, in: CAHN, Jean-Paul/Kaelble, Hartmut (Hg.), Religion und Laizität in Frankreich und Deutschland im 19. und 20. Jahrhundert. Religions et laïcité en France et en Allemagne aux 19^e et 20^e siècles, Stuttgart 2008, S. 137–150.
- ERNESTI, Jörg, Paul VI. Der vergessene Papst, Freiburg i.Br. u.a. 2012.
- FABRE, Frédéric, Protestantisme et colonisation. L'évolution du discours de la mission protestante française au XX^e siècle, Paris 2011.
- FAULENBACH, Bernd, Das sozialdemokratische Jahrzehnt. Von der Reformeuphorie zur Neuen Unübersichtlichkeit. Die SPD 1969–1982, Bonn 2011.
- FEHRENBACH, Heide, Race after Hitler. Black Occupation Children in Postwar Germany and America, Princeton u.a. 2005.
- FICHTER, Tilman P./LÖNNENDONKER, Sigward, Kleine Geschichte des SDS. Der Sozialistische Deutsche Studentenbund von Helmut Schmidt bis Rudi Dutschke, Bonn 2008.
- FLECKENSTEIN, Gisela, Die Kirchliche Kriegshilfe 1914–1918, in: GATZ, Erwin (Hg.), Caritas und soziale Dienste, Freiburg i.Br. u.a. 1997, S. 184–188.
- FLIPSE, Scott, The Latest Casualty of War: Catholic Relief Services, Humanitarianism, and the War in Vietnam, 1967–1968, in: *Peace and Change* 27 (2002), S. 245–270.

- FLÜGGE, Thomas, Diakonie am Wendepunkt – ein Neubeginn nach dem Zweiten Weltkrieg, in: JÄHNICHEN, Traugott u.a. (Hg.), Auf dem Weg in »dynamische Zeiten«. Transformationen der sozialen Arbeit der Konfessionen im Übergang von den 1950er zu den 1960er Jahren, Münster 2007, S. 89–126.
- FLÜGGE, Thomas, Kurzüberblick über die Entstehung eines »Diakonischen Werkes« bis 1957, in: JÄHNICHEN, Traugott u.a. (Hg.), Auf dem Weg in »dynamische Zeiten«. Transformationen der sozialen Arbeit der Konfessionen im Übergang von den 1950er zu den 1960er Jahren, Münster 2007, S. 173–191.
- FRAMKE, Maria / GLASMAN, Joël, Editorial, in: Dies. (Hg.), Humanitarismus, Essen 2015, S. 3–12.
- FRANK, Nikolaus, Weltweite Caritas, in: DEUTSCHER CARITASVERBAND (Hg.), Menschlichkeit als Spiritualität. Georg Hüßler zum 85. Geburtstag, Freiburg i.Br. u.a. 2006, S. 113–125.
- FREIHERR VON FÜRSTENBERG, Peter, Der Malteser-Hilfsdienst (MHD), in: NORDHUES, Paul (Hg.), Handbuch der Caritasarbeit, Paderborn 1986, S. 286–289.
- FREIHERR VON TWICKEL, Maximilian, Die rheinisch-westfälische Malteser-Genossenschaft, in: WIENAND, Adam (Hg.), Der Johanniter-Orden, der Malteser-Orden. Der ritterliche Orden des hl. Johannes vom Spital zu Jerusalem, Köln 1970, S. 466–495.
- FREVERT, Ute, Was haben Gefühle in der Geschichte zu suchen?, in: Geschichte und Gesellschaft 35 (2009), S. 183–208.
- FREY, Marc, Geschichte des Vietnamkriegs. Die Tragödie in Asien und das Ende des amerikanischen Traums, München ⁸2006.
- FRIEDRICH, Alexandra Margareta, Awakenings. The Impact of the Vietnam War on West German-American Relations in the 1960s, Diss. Univ. Philadelphia 2000.
- FRIELING, Reinhard, Der Weg des ökumenischen Gedankens. Eine Ökumenekunde, Göttingen 1992.
- FRIELING, Reinhard, Die Aufbrüche von Uppsala 1968, in: HERMLE, Siegfried u.a. (Hg.), Umbrüche. Der deutsche Protestantismus und die sozialen Bewegungen in den 1960er und 1970er Jahren, Göttingen 2007, S. 176–188.
- GASSETT, Philipp / RICHTER, Pavel A., 1968 in West Germany. A Guide to Sources and Literature of the Extra-Parliamentarian Opposition, Washington 1998.
- GATZ, Erwin, Caritas als kirchliche Grundfunktion. Grundzüge der Entwicklung bis zur Aufklärung, in: Ders. (Hg.), Caritas und soziale Dienste, Freiburg i.Br. u.a. 1997, S. 21–35.
- GERSTER, Daniel, Von Pilgerfahrten zu Protestmärschen? Zum Wandel des katholischen Friedensengagements in den USA und der Bundesrepublik Deutschland 1945–1990, in: Archiv für Sozialgeschichte 51 (2011), S. 311–342.
- GHEDDO, Piero, Katholiken und Buddhisten in Vietnam, München 1970.
- GIERDS, Bernhard, Che Guevara, Régis Debray und die Fokustheorie, in: KRAUSHAAR, Wolfgang (Hg.), Die RAF und der linke Terrorismus, Bd. 1, Hamburg 2006, S. 182–204.
- GILCHER-HOLTEY, Ingrid, Die 68er Bewegung. Deutschland – Westeuropa – USA, München ⁴2008.
- GILL, Jill K., The Political Price of Prophetic Leadership: The National Council of Churches and the Vietnam War, in: Peace and Change 27 (2002), S. 271–300.
- GIVONI, Michal, Beyond the Humanitarian/Political Divide: Witnessing and the Making of Humanitarian Ethics, in: Journal of Human Rights 10 (2011), S. 55–75.
- GRABBE, Hans-Jürgen, Unionsparteien, Sozialdemokratie und Vereinigte Staaten von Amerika 1945–1966, Düsseldorf 1983.
- GRAF VON WALDSTEIN-WARTENBERG, Berthold, Entwicklung des Malteserordens nach dem Fall von Malta bis zur Gegenwart, in: WIENAND, Adam (Hg.), Der Johanniter-Orden, der Malteser-Orden. Der ritterliche Orden des hl. Johannes vom Spital zu Jerusalem, Köln 1970, S. 233–239.
- GRESCHAT, Martin, »Er ist ein Feind dieses Staates!« Martin Niemöllers Aktivitäten in den Anfangsjahren der Bundesrepublik Deutschland, in: Zeitschrift für Kirchengeschichte 114 (2003), S. 333–356.
- GROSSE-OETRINGHAUS, Hans-Martin (Hg.), An einem Strang ziehen. Vom Handeln im Widerspruch. Anekdoten und Erinnerungen aus 40 Jahren terre des hommes-Geschichte, Osnabrück 2008.

- HABERMAS, Rebekka, Mission im 19. Jahrhundert – Globale Netze des Religiösen, in: *Historische Zeitschrift* 287 (2008), S. 629–679.
- HAFKEMEYER, Bernhard G., Der Malteser-Orden und die Völkerrechtsgemeinschaft, in: WIENAND, Adam (Hg.), *Der Johanniter-Orden, der Malteser-Orden. Der ritterliche Orden des hl. Johannes vom Spital zu Jerusalem*, Köln 1970, S. 445–453.
- HAGER, Angela, Westdeutscher Protestantismus und Studentenbewegung, in: HERMLE, Siegfried (Hg.), *Umbrüche. Der deutsche Protestantismus und die sozialen Bewegungen in den 1960er und 1970er Jahren*, Göttingen 2007, S. 111–130.
- HAMMERSCHMIDT, Peter, Wohlfahrtsverbände in der Nachkriegszeit. Reorganisation und Finanzierung der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege 1945 bis 1961, Weinheim u.a. 2005.
- HAUSCHILD, Wolf-Dieter, Evangelische Kirche in der Bundesrepublik Deutschland zwischen 1961 und 1979, in: HERMLE, Siegfried (Hg.), *Umbrüche. Der deutsche Protestantismus und die sozialen Bewegungen in den 1960er und 1970er Jahren*, Göttingen 2007, S. 51–90.
- HAUTER, Christian/FIMPEL, Christine, Christusträger – Christus in die Welt tragen, in: *EVANGELISCHES MISSIONSWERK IN DEUTSCHLAND* (Hg.), *Kommunitäten. In Gemeinschaften leben*, Hamburg 2007, S. 105–110.
- HEERTEN, Lasse, Die Dystopie postkolonialer Katastrophen. Das Recht auf Selbstbestimmung, der bifranische Sezessionskrieg und die Menschenrechte, in: ECKEL, Jan/MOYN, Samuel (Hg.), *Moral für die Welt? Menschenrechtspolitik in den 1970er Jahren*, Göttingen 2012, S. 68–95.
- HEIDRICH, Christian, Carlo Bayer. Ein Römer aus Schlesien und Pionier der Caritas Internationalis, Sigmaringen 1992.
- HEIN, Bastian, Die Westdeutschen und die Dritte Welt. Entwicklungspolitik und Entwicklungsdienste zwischen Reform und Revolte 1959–1974, München 2006.
- HENKELMANN, Andreas u.a. (Hg.), *Abschied von der konfessionellen Identität? Diakonie und Caritas in der Modernisierung des deutschen Sozialstaats seit den sechziger Jahren*, Stuttgart 2012.
- HERBST, Andreas u.a., Solidaritätskomitee der DDR, in: STEPHAN, Gerd-Rüdiger u.a. (Hg.), *Die Parteien und Organisationen der DDR. Ein Handbuch*, Berlin 2002, S. 815–817.
- HILLIGES, Gunther, Biafra-Hilfe, in: GROSSE-OETRINGHAUS, Hans-Martin (Hg.), *An einem Strang ziehen. Vom Handeln im Widerspruch. Anekdoten und Erinnerungen aus 40 Jahren terre des hommes-Geschichte*, Osnabrück 2008, S. 35.
- HILLIGES, Gunther, Draußen vor der Tür, in: GROSSE-OETRINGHAUS, Hans-Martin (Hg.), *An einem Strang ziehen. Vom Handeln im Widerspruch. Anekdoten und Erinnerungen aus 40 Jahren terre des hommes-Geschichte*, Osnabrück 2008, S. 28–29.
- HIMMELS, Heinz (Red.), *50 Jahre Malteser Hilfsdienst. Chronik 1953–2003*, Brühl 2003.
- HOHMEISTER, Claudia, Ganz normale Staatsanwälte? Richard Fleuchaus und Walter Bargatzky, in: BORGSTEDT, Angela (Hg.), *Badische Juristen im Widerstand (1933–1945)*, Konstanz 2004, S. 105–130.
- HOHNERLEIN, Eva-Maria, Internationale Adoption und Kindeswohl. Die Rechtsgrundlage von Adoptivkindern aus der Dritten Welt in der Bundesrepublik Deutschland im Vergleich zu anderen europäischen Ländern, Baden-Baden 1991.
- HÖLSCHER, Wolfgang, Der Auswärtige Ausschuss des Deutschen Bundestages 1969–1972. Einleitung, in: Ders. (Bearb.), *Der Auswärtige Ausschuss des Deutschen Bundestages. Sitzungsprotokolle 1969–1972. 1. Halbbd.: November 1969 bis Juni 1972*, Düsseldorf 2007, S. IX–CVI.
- HÖLTER, Günter, Verortung und Internationalität, in: *DEUTSCHER CARITASVERBAND* (Hg.), *Menschlichkeit als Spiritualität. Georg Hüßler zum 85. Geburtstag*, Freiburg i.Br. u.a. 2006, S. 135–147.
- HOMAN, Gerlof D., Innocents Abroad?: Mennonite Central Committee's Beginnings in Vietnam, 1954–1957, in: *Journal of Mennonite Studies* 18 (2000), S. 9–28.
- HONSAL, Claudio J., Für die Kinder dieser Welt. Hermann Gmeiner: Der Vater der SOS-Kinderdörfer. Die Biografie, München 2009.
- HÜNERMANN, Peter, Im Geist Charles de Foucauld, in: *DEUTSCHER CARITASVERBAND* (Hg.), *Menschlichkeit als Spiritualität. Georg Hüßler zum 85. Geburtstag*, Freiburg i.Br. u.a. 2006, S. 183–189.
- HUNG, Nguyen Quang, *Katholizismus in Vietnam von 1954 bis 1975*, Berlin 2003.

- HUONG, Nguyen Van, Die Politik der DDR gegenüber Vietnam und den Vertragsarbeitern aus Vietnam sowie die Situation der Vietnamesen in Deutschland heute, in: DEUTSCHER BUNDESTAG (Hg.), Materialien der Enquête-Kommission »Überwindung der Folgen der SED-Diktatur im Prozeß der Deutschen Einheit«, Teilbd. 8/2, Baden-Baden 1999, S. 1301–1363.
- HÜSSLER, Georg, 75 Jahre Deutscher Caritasverband 1897–1972, in: DEUTSCHER CARITASVERBAND (Hg.), 75 Jahre Deutscher Caritasverband 1897–1972, Waldkirch o.J., S. 11–21.
- HÜSSLER, Georg, Caritas Internationalis, in: NORDHUES, Paul (Hg.), Handbuch der Caritasarbeit. Beiträge zur Theologie, Pastoral und Geschichte der Caritas mit Überblick über die Dienste in Gemeinde und Verband, Paderborn 1986, S. 275–279.
- INTERNATIONALER SOZIALDIENST DEUTSCHE ZWEIGSTELLE (Hg.), 60 Jahre Internationaler Sozialdienst. Was ist er? Was kann er für Sie tun?, Neuaufl., Fankfurt a.M. 1984.
- JÄHNICHEN, Traugott u.a. (Hg.), Caritas und Diakonie im »goldenen Zeitalter« des bundesdeutschen Sozialstaats. Transformationen der konfessionellen Wohlfahrtsverbände in den 1960er Jahren, Stuttgart 2010.
- JUCHLER, Ingo, Die Studentenbewegungen in den Vereinigten Staaten und der Bundesrepublik Deutschland der sechziger Jahre. Eine Untersuchung hinsichtlich ihrer Beeinflussung durch Befreiungsbewegungen und -theorien aus der Dritten Welt, Berlin 1996.
- JUNG, Reinhardt / LUDWIG, Wolfgang (Hg.), Hilfe für Kinder in Not. Vom Handeln im Widerspruch, Reinbek b. Hamburg 1985.
- JUNG, Ruth, Eine Politik der Skepsis: Alfred Bengsch, das Bistum Berlin und die katholische Kirche in der DDR (1961–1979), in: KÖSTERS, Christoph / TISCHNER, Wolfgang (Hg.), Katholische Kirche in SBZ und DDR, Paderborn u.a. 2005, S. 147–192.
- JUNG, Ruth, Ungeteilt im geteilten Berlin? Das Bistum Berlin nach dem Mauerbau, Berlin 2003.
- KAISER, Jochen-Christoph, Innere Mission und Diakonie, in: RÖPER, Ursula / JÜLLIG, Carola (Hg.), Die Macht der Nächstenliebe. Einhundertfünfzig Jahre Innere Mission und Diakonie 1848–1998, Berlin 1998, S. 14–43.
- KAISER, Jochen-Christoph, Sozialer Protestantismus im 20. Jahrhundert. Beiträge zur Geschichte der Inneren Mission 1914–1945, München 1989.
- KAMINSKY, Uwe, Kirche in der Öffentlichkeit – Die Transformation der Evangelischen Kirche im Rheinland (1948–1989), Bonn 2008.
- KAUFFMAN, Christopher J., Politics, Programs, and Protest: Catholic Relief Services in Vietnam, 1954–1975, in: The Catholic Historical Review 91 (2005), S. 223–250.
- KEMNITZER, Konstanze Evangelista, Der ferne Nächste. Zum Selbstverständnis der Aktion »Brot für die Welt«, Stuttgart 2008.
- KHAN, Daniel-Erasmus, Das Rote Kreuz. Geschichte einer humanitären Weltbewegung, München 2013.
- KINDERMISSIONSWERK/DIE STERNSSINGER (Hg.), Damit Kinder leben können. Die Geschichte des Kindermissionswerkes/Die Sternsinger, Düsseldorf 2000.
- KLEIN, Anne, Flüchtlingspolitik und Flüchtlingshilfe 1940–1942. Varian Fry und die Komitees zur Rettung politisch Verfolgter in New York und Marseille, Berlin 2007.
- KLEIN, Maria u.a., Politische Strömungen in der Friedensbewegung 1966–1974. Diskussionen, Auseinandersetzungen und Veränderungen in der Deutschen Friedensgesellschaft (DFG), der Internationale der Kriegsdienstgegner (IdK) und dem Verband der Kriegsdienstverweigerer (VK) bis zu deren Vereinheitlichung zur Deutschen Friedensgesellschaft/Vereinigte Kriegsgegner (DFG/VK), Frankfurt a.M. 1978.
- KLESSMANN, Christoph / STÖVER, Bernd (Hg.), Der Koreakrieg. Wahrnehmung – Wirkung – Erinnerung, Köln u.a. 2008.
- KLIMKE, Martin, The Other Alliance. Student Protest in West Germany and the United States in the Global Sixties, Princeton 2010.
- KNOFF-SILVESTRE, Frédérique, L'Ordre Souverain de Malte en droit international public, Diss. Univ. Toulouse I 2000.
- KOPP, Matthias, Internationale Zusammenarbeit. Caritas Internationalis, in: GATZ, Erwin (Hg.), Caritas und soziale Dienste, Freiburg i.Br. u.a. 1997, S. 410–420.

- KÖSTERS, Christoph, Einführung, in: Ders. (Hg.), *Caritas in der SBZ/DDR 1945–1989. Erinnerungen, Berichte, Forschungen*, Paderborn u.a. 2001, S. 7–20.
- KÖSTERS, Christoph, *Staatssicherheit und Caritas 1950–1989. Zur politischen Geschichte der katholischen Kirche in der DDR*, Paderborn u.a. 2001.
- KRAUSHAAR, Wolfgang (Hg.), *Die RAF und der linke Terrorismus*, 2 Bde., Hamburg 2006.
- KRAUSHAAR, Wolfgang, »Der große Katalysator«. Die Radikalisierung der Studenten in der Bewegung gegen den Vietnamkrieg, in: *vorgänge* 40 (2001), S. 321–327.
- KRAUSHAAR, Wolfgang, *Der Vietcong als Mythos des bewaffneten Volksaufstandes*, in: Ders. (Hg.), *Die RAF und der linke Terrorismus*, Bd. 2, Hamburg 2006, S. 751–767.
- KRIEGER, Silke (Hg.), *Partner für den demokratischen Weg. Die gesellschaftspolitische Arbeit der Konrad-Adenauer-Stiftung in den Entwicklungsländern*, Sankt Augustin 1983.
- KROLL, Silvia, *Caritas in der SBZ/DDR*, in: KÖSTERS, Christoph / TISCHNER, Wolfgang (Hg.), *Katholische Kirche in SBZ und DDR*, Paderborn u.a. 2005, S. 251–271.
- LANGE, Claude, *L'Église catholique et la société des Missions Étrangères au Vietnam. Vicariat Apostolique de Cochinchine XVII^e et XVIII^e siècles*, Paris 2004.
- LANGE, Gerhard / PRUSS, Ursula, *Caritas in der DDR*, in: GATZ, Erwin (Hg.), *Caritas und soziale Dienste*, Freiburg i.Br. u.a. 1997, S. 343–377.
- LANGHORST, Peter, *Kirche und Entwicklungsproblematik. Von der Hilfe zur Zusammenarbeit*, Paderborn u.a. 1996.
- LEAMAN, David E., *Politicized Service and Teamwork Tensions: Mennonite Central Committee in Vietnam, 1966–1969*, in: *The Mennonite Quarterly Review* 71 (1997), S. 544–570.
- LEMKE MUNIZ DE FARIA, Yara-Colette, *Zwischen Fürsorge und Ausgrenzung. Afrodeutsche »Besatzungskinder« im Nachkriegsdeutschland*, Berlin 2002.
- LEPP, Claudia / NOWAK, Kurt (Hg.), *Evangelische Kirche im geteilten Deutschland (1945–1989)*, Göttingen 2001.
- LEPP, Claudia, *Entwicklungsetappen der Evangelischen Kirche*, in: Dies. / NOWAK, Kurt (Hg.), *Evangelische Kirche im geteilten Deutschland (1945–1989)*, Göttingen 2001, S. 46–93.
- LEPP, Claudia, *Helmuth Gollwitzer als Dialogpartner der sozialen Bewegungen*, in: HERMLE, Siegfried u.a. (Hg.), *Umbrüche. Der deutsche Protestantismus und die sozialen Bewegungen in den 1960er und 1970er Jahren*, Göttingen 2007, S. 226–246.
- LEPP, Claudia, *Tabu der Einheit? Die Ost-West-Gemeinschaft der evangelischen Christen und die deutsche Teilung (1945–1969)*, Göttingen 2005.
- LEPP, Claudia, *Zwischen Konfrontation und Kooperation: Kirche und soziale Bewegungen in der Bundesrepublik (1950–1983)*, in: *Zeithistorische Forschungen/Studies in Contemporary History*, Online-Ausgabe, 7 (2010), H. 3, <http://www.zeithistorische-forschungen.de/16126041-Lepp-3-2010>.
- LEVENSTEIN, Aaron, *Escape to Freedom. The Story of the International Rescue Committee*, New York 1983.
- LINGELBACH, Gabriele, *Spenden und Sammeln. Der westdeutsche Spendenmarkt bis in die 1980er Jahre*, Göttingen 2009.
- LOGEVALL, Frederik, *The American Effort to Draw European States into the War*, in: GOSCHA, Christophe / VAÏSSE, Maurice (Hg.), *La guerre du Vietnam et l'Europe 1963–1973*, Brüssel u.a. 2003, S. 3–16.
- MALTESER-HILFSDIENST (Hg.), *25 Jahre Dienst am nächsten*, Köln 1978.
- MAPP, Susan C., *Global Child Welfare and Well-Being*, Oxford u.a. 2011.
- MAU, Rudolf, *Der Protestantismus im Osten Deutschlands (1945–1990)*, Leipzig 2005.
- MAUL, Daniel, *Menschenrechte, Sozialpolitik und Dekolonisation. Die Internationale Arbeiterorganisation (IAO) 1940–1970*, Essen 2007.
- MAURER, Catherine, *Der Caritasverband zwischen Kaiserreich und Weimarer Republik. Zur Sozial- und Mentalitätsgeschichte des caritativen Katholizismus in Deutschland*, Freiburg i.Br. 2008.
- MAUSBACH, Wilfried, »Burn, warehouse, burn!« *Modernity, Counterculture, and the Vietnam War in West Germany*, in: SCHILDT, Axel (Hg.), *Between Marx and Coca-Cola. Youth Cultures changing European societies, 1960–1980*, New York 2006, S. 175–202.

- MAUSBACH, Wilfried, Auschwitz und Vietnam. West German Protest Against America's War During the 1960s, in: DAUM, Andreas W. u.a. (Hg.), *America, the Vietnam War, and the World. Comparative and International Perspectives*, Cambridge 2003, S. 279–298.
- MAUSBACH, Wilfried, Indochinakonflikt. Kurseinheit 3: Die Rückwirkungen des Indochinakonflikts auf die Gesellschaften des Westens. Vietnam als Katalysator politischer und gesellschaftlicher Umbrüche, Hagen 2002.
- MAUSBACH, Wilfried, Von der ›zweiten Front‹ in die friedliche Etappe? Internationale Solidaritätsbewegungen in der Bundesrepublik 1968–1983, in: Sven REICHARDT u.a. (Hg.), *Das Alternative Milieu. Antibürgerlicher Lebensstil und linke Politik in der Bundesrepublik Deutschland und Europa 1968–1983*, Göttingen 2010, S. 423–444.
- MAYNTZ, Renate/SCHARPF, Fritz W., Der Ansatz des akteurzentrierten Institutionalismus, in: Dies. (Hg.), *Gesellschaftliche Selbstregulierung und politische Steuerung*, Frankfurt a.M. u.a. 1995, S. 39–72.
- MAYNTZ, Renate/SCHARPF, Fritz W., Steuerung und Selbstorganisation in staatsnahen Sektoren, in: Dies. (Hg.), *Gesellschaftliche Selbstregulierung und politische Steuerung*, Frankfurt a.M. u.a. 1995, S. 9–38.
- MEYER, Bernhard, Deutsches Rotes Kreuz (DRK), in: STEPHAN, Gerd-Rüdiger u.a. (Hg.), *Die Parteien und Organisationen der DDR. Ein Handbuch*, Berlin 2002, S. 701–718.
- MICHEL, Judith, Willy Brandts Amerikabild und -politik 1933–1992, Göttingen 2010.
- MIDTGAARD, Kristine, National Security and the Choice of International Humanitarian Aid. Denmark and the Korean War, 1950–1953, in: *Journal of Cold War Studies* 13 (2011), H. 2, S. 148–174.
- MUGNAINI, Marco, Le Saint Siège et la guerre du Vietnam, in: GOSCHA, Christophe/Vaïsse, Maurice (Hg.), *La guerre du Vietnam et l'Europe 1963–1973*, Brüssel u.a. 2003, S. 401–414.
- NEHRING, Holger, Demonstrating for ›Peace‹ in the Cold War: the British and West German Easter Marches, 1958–1964, in: REISS, Matthias (Hg.), *The Street as Stage. Protest Marches and Public Rallies since the Nineteenth Century*, Oxford 2007, S. 275–293.
- NEUKAMM, Karl Heinz, Das Netzwerk kirchlich-diakonischer Hilfen in den Jahrzehnten der deutschen Teilung, in: RÖPER, Ursula/JÜLLIG, Carola (Hg.), *Die Macht der Nächstenliebe. Einhundertfünfzig Jahre Innere Mission und Diakonie 1848–1998*, Berlin 1998, S. 266–273.
- NEUNER, Peter, *Kleines Handbuch der Ökumene*, 2. erw. Aufl., Düsseldorf 1987.
- NORDHUES, Paul, Die Caritasverbände (DCV, DiCV, OCV), in: Ders. (Hg.), *Handbuch der Caritasarbeit. Beiträge zur Theologie, Pastoral und Geschichte der Caritas mit Überblick über die Dienste in Gemeinde und Verband*, Paderborn 1986, S. 269–274.
- ÖKUMENISCHER RAT DER KIRCHEN (Hg.), *Es begann in Amsterdam. Vierzig Jahre Ökumenischer Rat der Kirchen*, Frankfurt a.M. 1989.
- OLEJNICZAK, Claudia, *Die Dritte-Welt-Bewegung in Deutschland. Konzeptionelle und organisatorische Strukturmerkmale einer neuen sozialen Bewegung*, Wiesbaden 1999.
- OLK, Thomas, Die Diakonie im westdeutschen Sozialstaat, in: RÖPER, Ursula/JÜLLIG, Carola (Hg.), *Die Macht der Nächstenliebe. Einhundertfünfzig Jahre Innere Mission und Diakonie 1848–1998*, Berlin 1998, S. 274–285.
- OPPERMANN, Detlef, Walter Fabian und die »Gewerkschaftlichen Monatshefte« – ein Beispiel journalistischer Freiheit und gewerkschaftlicher Solidarität, in: JELICH, Franz-Josef/GOCH, Stefan (Hg.), *Geschichte als Last und Chance. Festschrift für Bernd Faulenbach*, Essen 2003, S. 375–399.
- OSNER, Karl, *Kirchen und Entwicklungshilfe. Ziele, Leistungen und Arbeitsweise kirchlicher Organisationen in Deutschland*, Bonn o.J.
- PAUL, Gerhard, Das Mädchen Kim Phuc. Eine Ikone des Vietnamkriegs, in: Ders. (Hg.), *Das Jahrhundert der Bilder, Bd. 2: 1949 bis heute*, Göttingen 2008, S. 426–433.
- PAUL, Gerhard, Die Geschichte hinter dem Foto: Authentizität, Ikonisierung und Überschreibung eines Bildes aus dem Vietnamkrieg, in: *Zeithistorische Forschungen/Studies in Contemporary History, Online-Ausgabe* 2 (2005), H. 2, <http://www.zeithistorische-forschungen.de/16126041-Paul-2-2005>.
- PAULMANN, Johannes (Hg.), *Dilemmas of Humanitarian Aid in the Twentieth Century*, Oxford 2016.
- PAULMANN, Johannes, Conjunctions in the History of International Humanitarian Aid during the Twentieth Century, in: *Humanity* 4 (2013), S. 215–238.

- PAULMANN, Johannes, Humanitarianism and Empire, in: MACKENZIE, John (Hg.), *The Encyclopedia of Empire*, Bd. II, Chichester 2016, S. 1112–1123.
- PAULMANN, Johannes, Reformer, Experten und Diplomaten: Grundlagen des Internationalismus im 19. Jahrhundert, in: VON THIESSEN, Hillard/WINDLER, Christian (Hg.), *Akteure der Außenbeziehungen. Netzwerke und Interkulturalität im historischen Wandel*, Köln u.a. 2010, S. 173–197.
- PERELS, Joachim, Prophetische Tradition nach der Shoah – Robert Raphael Geis, in: BUCKMILLER, Michael u.a. (Hg.), *Judentum und politische Existenz. Siebzehn Porträts deutsch-jüdischer Intellektueller*, Hamburg 2000, S. 307–324.
- PHILIPPS, Robert, Sozialdemokratie, 68er-Bewegung und Gesellschaftlicher Wandel 1959–1969, Baden-Baden 2012.
- PILVOUSEK, Josef, Strukturen und Alltag der Caritas in der DDR, in: KÖSTERS, Christoph (Hg.), *Caritas in der SBZ/DDR 1945–1989. Erinnerungen, Berichte, Forschungen*, Paderborn u.a. 2001, S. 145–181.
- POLLACK, Detlef, Kirchliche Eigenständigkeit in Staat und Gesellschaft der DDR, in: LEPP, Claudia/NOWAK, Kurt (Hg.), *Evangelische Kirche im geteilten Deutschland (1945–1989)*, Göttingen 2001, S. 178–205.
- PÖLZL, Konrad, Ein Wagnis der Liebe. Caritas Kinderhilfe in Bethlehem, in: DEUTSCHER CARITASVERBAND (Hg.), *Menschlichkeit als Spiritualität. Georg Hüssler zum 85. Geburtstag*, Freiburg i.Br. u.a. 2006, S. 49–60.
- PRANTNER, Robert, *Malteserorden und Völkergemeinschaft*, Berlin 1974.
- PÜSCHEL, Erich, Caritas in den Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg. Initiativen des DCV zur Hilfe in den Nöten der Nachkriegszeit, in: DEUTSCHER CARITASVERBAND (Hg.), *75 Jahre Deutscher Caritasverband 1897–1972*, Waldkirch o.J., S. 101–104.
- PUSCHMANN, Hellmut, Zur Brückenfunktion des Deutschen Caritasverbandes, in: VON HEHL, Ulrich/HOCKERTS, Hans Günter (Hg.), *Der Katholizismus – gesamtdeutsche Klammer in den Jahrzehnten der Teilung? Erinnerungen und Berichte*, Paderborn u.a. 1996, S. 127–137.
- RAPHAEL, Lutz, Die Verwissenschaftlichung des Sozialen als methodische und konzeptionelle Herausforderung für eine Sozialgeschichte des 20. Jahrhunderts, in: *Geschichte und Gesellschaft* 22 (1996), S. 165–193.
- REICHARDT, Achim, *Nie vergessen – Solidarität üben!*, Berlin 2006.
- REINPRECHT, Hansheinz, Hermann Gmeiner. Abenteuer Nächstenliebe, aktual. Neufassung des Buches »Abenteuer Nächstenliebe«, Wien 1989.
- REUTER, Simon, *Im Schatten von Tet. Die Vietnam-Mission der Medizinischen Fakultät Freiburg (1961–1968)*, Frankfurt a.M. 2011.
- REUTER, Werner/RÜTTERS, Peter, Internationale und europäische Gewerkschaftsorganisationen: Geschichte, Struktur und Einfluss, in: SCHROEDER, Wolfgang/WESSELS, Bernhard (Hg.), *Die Gewerkschaften in Politik und Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland. Ein Handbuch*, Wiesbaden 2003, S. 512–542.
- RICHTER, Hedwig, Der Protestantismus und das linksrevolutionäre Pathos. Der Ökumenische Rat der Kirchen in Genf im Ost-West-Konflikt in den 1960er und 1970er Jahren, in: *Geschichte und Gesellschaft* 36 (2010), S. 408–436.
- RICHTER, Pavel A., Die Außerparlamentarische Opposition in der Bundesrepublik Deutschland 1966 bis 1968, in: GILCHER-HOLTEY, Ingrid (Hg.), 1968. Vom Ereignis zum Mythos, Frankfurt a.M. 2008, S. 47–74.
- RIESENBERGER, Dieter, *Das Deutsche Rote Kreuz. Eine Geschichte*, Paderborn u.a. 2002.
- RIESENBERGER, Dieter, *Für Humanität in Krieg und Frieden. Das Internationale Rote Kreuz 1863–1977*, Göttingen 1992.
- RISSE, Thomas, The Political, the State, and Governance: Reflections on Essentially Contested Concepts, in: STEINMETZ, Willibald u.a. (Hg.), *Writing Political History Today*, Frankfurt a.M. u.a. 2013, S. 359–367.
- ROTH, Roland/RUCHT, Dieter, Einleitung, in: Dies. (Hg.), *Die sozialen Bewegungen in Deutschland seit 1945. Ein Handbuch*, Frankfurt a.M. u.a. 2008, S. 9–36.

- RUCHT, Dieter, Zivilgesellschaftliche Akteure und transnationale Politik, in: BAUERKÄMPER, Arnd (Hg.), Die Praxis der Zivilgesellschaft. Akteure, Handeln und Strukturen im internationalen Vergleich, Frankfurt a.M. u.a. 2003, S. 371–389.
- RUCK, Michael, Ein kurzer Sommer der konkreten Utopie – Zur westdeutschen Planungsgeschichte der langen 60er Jahre, in: SCHILDT, Axel u.a. (Hg.), Dynamische Zeiten. Die 60er Jahre in den beiden deutschen Gesellschaften, Hamburg 2000, S. 362–401.
- RUDDY, T. Michael, Grenzen der Solidarität. Die Bundesrepublik, die USA und der Krieg in Vietnam, in: JUNKER, Detlef (Hg.), Die USA und Deutschland im Zeitalter des Kalten Krieges 1945–1990. Ein Handbuch, Bd. 2: 1968–1990, Stuttgart u.a. 2001, S. 200–210.
- RUSCHKE, Werner-Max, Arbeitsbereiche der Diakonie, in: RÖPER, Ursula / JÜLLIG, Carola (Hg.), Die Macht der Nächstenliebe. Einhundertfünfzig Jahre Innere Mission und Diakonie 1848–1998, Berlin 1998, S. 286–293.
- SACHSSE, Christoph, Von der Kriegsfürsorge zum republikanischen Wohlfahrtsstaat, in: RÖPER, Ursula / JÜLLIG, Carola (Hg.), Die Macht der Nächstenliebe. Einhundertfünfzig Jahre Innere Mission und Diakonie 1848–1998, Berlin 1998, S. 194–205.
- SCHÄFER, Bernd, Staat und katholische Kirche in der DDR, Köln u.a. 1998.
- SCHÄFER, Gerhard K., Von der Barmherzigkeit zur gesellschaftlichen Mitverantwortung? Transformationen im Selbstverständnis der Diakonie in den 1960er Jahren, in: JÄHNICHEN, Traugott u.a. (Hg.), Caritas und Diakonie im »goldenen Zeitalter« des bundesdeutschen Sozialstaats. Transformationen der konfessionellen Wohlfahrtsverbände in den 1960er Jahren, Stuttgart 2010, S. 74–89.
- SCHEU, Joseph, Auf Friedensmission. Algerien – Vietnam – Biafra – Polen, in: DEUTSCHER CARITASVERBAND (Hg.), Menschlichkeit als Spiritualität. Georg Hüssler zum 85. Geburtstag, Freiburg i.Br. u.a. 2006, S. 148–157.
- SCHJØRRING, Jens Holger u.a. (Hg.), Vom Weltbund zur Gemeinschaft. Geschichte des Lutherischen Weltbundes 1947–1997, Hannover 1997.
- SCHLÖGEL, Anton, Walter Bargatzky, in: DEUTSCHES ROTES KREUZ (Hg.), Geist und Gestalt des Roten Kreuzes. Eine Auswahl von Reden und Aufsätzen von Anton Schlögel, Bonn ²1988, S. 260–273.
- SCHMIDHALTER, Matthias, Der Schweizerische Caritasverband zwischen Beständigkeit und Wandel 1964–1991, in: Von der katholischen Milieuorganisation zum sozialen Hilfswerk. 100 Jahre Caritas Schweiz, Luzern 2002, S. 175–210.
- SCHMIDHALTER, Matthias, The History of Caritas Internationalis, Vatikanstadt 2007.
- SCHNEIDER, Michael, Demokratie in Gefahr? Der Konflikt um die Notstandsgesetze: Sozialdemokratie, Gewerkschaften und intellektueller Protest (1958–1968), Bonn 1986.
- SCHOLZ, Gabriele, Der Internationale Sozialdienst (ISD): Fallarbeit und internationale Kooperation, in: Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit 38 (2007), H. 4, S. 104–113.
- SCHOLZE, Siegfried, 40 Jahre IDFF – Zu ihrer Entstehungsgeschichte und ihrem Wirken für die Zusammenarbeit aller friedliebenden Frauen, in: GÖRZE, Ruth (Red.), 40 Jahre IDFF – Zu ihrer Entstehungsgeschichte und ihrem Wirken. Kolloquium der Forschungsgemeinschaft »Geschichte des Kampfes der Arbeiterklasse um die Befreiung der Frau«, Leipzig 1986, S. 5–23.
- SCHREIBER, Horst / VYSLOZIL, Wilfried, SOS-Kinderdorf. Die Dynamik der frühen Jahre. Eine Spurensuche jenseits der Klischees, Innsbruck u.a. 2001.
- SCHUPPERT, Gunnar Folke, Governance im Spiegel der Wissenschaftsdisziplinen, in: Ders. (Hg.), Governance-Forschung. Vergewisserung über Stand und Entwicklungslinien, Baden-Baden 2005, S. 371–469.
- SCHWAB, Hans-Rüdiger, Vilma Sturm. Das Dilemma der Nacktschnecke, in: Ders. (Hg.), Eigensinn und Bindung. Katholische deutsche Intellektuelle im 20. Jahrhundert. 39 Porträts, Kevelaer 2009, S. 469–483.
- SCHWARTZ, Thomas Alan, Lyndon Johnson and Europe. In the shadow of Vietnam, Cambridge u.a. 2003.
- SCHWARZ, Hans-Peter, Axel Springer. Die Biographie, Berlin 2008.
- SLOMON, Anke, Anspruch und Wirklichkeit der »besonderen Gemeinschaft«. Der Ost-West-Dialog der deutschen evangelischen Kirchen 1969–1991, Göttingen 2006.
- SLOBODIAN, Quinn, Foreign Front. Third World Politics in Sixties West Germany, Durham u.a. 2012.

- SOMMER, Karl-Ludwig, *Humanitäre Auslandshilfe als Brücke zu atlantischer Partnerschaft*, Bremen 1999.
- SONTAG, Susan, *Das Leiden anderer betrachten*, Frankfurt a.M. 2005.
- SPECHT, Georg, Die Not- und Katastrophenhilfe des Deutschen Caritasverbandes, in: DEUTSCHER CARITASVERBAND (Hg.), *Menschlichkeit als Spiritualität. Georg Hüßler zum 85. Geburtstag*, Freiburg i.Br. u.a. 2006, S. 287–289.
- SPECHT, Georg, Tai-Pan der Armen. Carl Vath, der Gründer der Caritas Hong Kong, Freiburg i.Br. 1993.
- STARK, Hans-Walter, *Hilfe in schwerer Zeit. Die Zusammenarbeit der Sozialabteilung des Bundesinnenministeriums mit den Wohlfahrtsverbänden 1950–1970*, Bonn 1998.
- STEININGER, Rolf, *Der Vietnamkrieg*, Frankfurt a.M. 2006.
- STEINMETZ, Willibald, Ungewollte Politisierung durch die Medien? Die Contergan-Affäre, in: WEISBROD, Bernd (Hg.), *Die Politik der Öffentlichkeit – Die Öffentlichkeit der Politik. Politische Medialisierung in der Geschichte der Bundesrepublik*, Göttingen 2003, S. 195–228.
- STENNING, Ronald E., *Church World Service. Fifty Years of Help and Hope*, New York 1996.
- STRÖSS, Richard, *Vom Nationalismus zum Umweltschutz. Die Deutsche Gemeinschaft/Aktionsgemeinschaft Unabhängiger Deutscher im Parteiensystem der Bundesrepublik*, Opladen 1980.
- STROMMINGER, Volker, 25 Jahre Aktion Friedensdorf International Oberhausen, in: STÄDTISCHE GALERIE SCHLOSS OBERHAUSEN (Hg.), *Parallektion. 25 Jahre Aktion Friedensdorf International Oberhausen. 25 Jahre Kunst in Nordrhein-Westfalen*, Oberhausen o.J., S. 9–15.
- SUSKI, Laura, Children, Suffering, and the Humanitarian Appeal, in: WILSON, Richard Ashby / BROWN, Richard D. (Hg.), *Humanitarianism and Suffering. The Mobilization of Empathy*, Cambridge u.a. 2010, S. 202–222.
- TALAZKO, Helmut, Märzrevolution und Wittenberger Kirchentag, in: RÖPER, Ursula / JÜLLIG, Carola (Hg.), *Die Macht der Nächstenliebe. Einhundertfünfzig Jahre Innere Mission und Diakonie 1848–1998*, Berlin 1998, S. 58–67.
- TARIC ZUMSTEG, Fabienne, Kaiser, Edmond, in: *Historisches Lexikon der Schweiz*, Bd. 7, Basel 2008, S. 38.
- TENBOHLEN, Linda, »Caritas international – Für Menschen in Not«, in: FRANTZ, Christiane / ZIMMER, Annette (Hg.), *Zivilgesellschaft international. Alte und neue NGOs*, Opladen 2002, S. 137–159.
- TERRE DES HOMMES (Hg.), *Wortmeldungen. 25 Jahre terre des hommes*, Osnabrück 1992.
- THEN, Volker, *Die SOS-Kinderdörfer in Deutschland*, München 2018.
- THESING, Josef (Hg.), *In der Welt und für die Welt. 40 Jahre internationale Zusammenarbeit. Persönliche Erfahrungsberichte*, Sankt Augustin 2002.
- THIEL, Heinz Dietrich, *Aufgaben und Handlungsspielräume der Hauptvertretung des Deutschen Caritasverbandes in Berlin*, in: KÖSTERS, Christoph (Hg.), *Caritas in der SBZ/DDR 1945–1989. Erinnerungen, Berichte, Forschungen*, Paderborn u.a. 2001, S. 37–45.
- THIEL, Heinz Dietrich, Johannes Zinke 1903–1968. Brückenbauer zwischen Ost und West, in: VON HEHL, Ulrich / KRONENBERG, Friedrich (Hg.), *Zeitzeichen. 150 Jahre Deutsche Katholikentage 1848–1998*, Paderborn u.a. 1999, S. 185–200.
- THIERFELDER, Jörg, *Zwischen Anpassung und Selbstbehauptung*, in: RÖPER, Ursula / JÜLLIG, Carola (Hg.), *Die Macht der Nächstenliebe. Einhundertfünfzig Jahre Innere Mission und Diakonie 1848–1998*, Berlin 1998, S. 224–235.
- THOMAS, Nick, *Protest Movements in 1960s Germany. A Social History of Dissent and Democracy*, Oxford u.a. 2003.
- THRÄNHARDT, Dietrich, *Von Thron und Altar zur bürokratischen Verknüpfung. Die Entwicklung korporatistischer Beziehungen zwischen Wohlfahrtsverbänden und Staat in Deutschland*, in: BAUER, Rudolph (Hg.), *Die liebe Not. Zur historischen Kontinuität der »Freien Wohlfahrtspflege«*, Weinheim u.a. 1984, S. 164–171.
- TOSGER, Sylvie, *Les catholiques Allemands à la conquête du développement*, Paris 1997.
- TRIPP, Sebastian, *Die Weltkirche vor Ort. Die Globalisierung der Kirchen und die Entstehung christlicher »Dritte Welt«-Gruppen*, in: DAMBERG, Wilhelm (Hg.), *Soziale Strukturen und Semantiken des Religiösen im Wandel. Transformationen in der Bundesrepublik Deutschland 1949–1989*, Essen 2011, S. 123–136.

- TROCHE, Alexander, »Berlin wird am Mekong verteidigt«. Die Ostasienpolitik der Bundesrepublik in China, Taiwan und Süd-Vietnam 1954–1966, Düsseldorf 2001.
- UNGER, Corinna R., Histories of Development and Modernization. Findings, Reflections, Future Research, in: H-Soz-u-Kult, 09.12.2010, <http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/forum/2010-12-001>.
- VAN LAAK, Dirk, Imperiale Infrastruktur. Deutsche Planungen für eine Erschließung Afrikas 1880 bis 1960, Paderborn u.a. 2004.
- VOGEL, Wolfgang, Erinnerungen an meine anwaltlichen Kontakte zum Deutschen Caritasverband, in: KÖSTERS, Christoph (Hg.), Caritas in der SBZ/DDR 1945–1989. Erinnerungen, Berichte, Forschungen, Paderborn u.a. 2001, S. 137–141.
- VOGES, Stefan, Hilfe in der Not: Nachkriegserfahrungen in der Begründung von Entwicklungshilfe, in: HOLZEM, Andreas/HOLZAPFEL, Christoph (Hg.), Zwischen Kriegs- und Diktaturerfahrung. Katholizismus und Protestantismus in der Nachkriegszeit, Stuttgart 2005, S. 91–108.
- VOLZE, Arnim, Kirchliche Transferleistungen in die DDR, in: Deutschland Archiv 24 (1991), S. 59–66.
- VON BLUMENTHAL, Julia, Governance – eine kritische Zwischenbilanz, in: Zeitschrift für Politikwissenschaft 15 (2005), S. 1149–1180.
- VON HEHL, Ulrich/HOCKERTS, Hans Günter (Hg.), Der Katholizismus – gesamtdeutsche Klammer in den Jahrzehnten der Teilung? Erinnerungen und Berichte, Paderborn u.a. 1996.
- VON HODENBERG, Christina, Mass Media and the Generation of Conflict: West Germany's Long Sixties and the Formation of a Critical Public Sphere, in: Contemporary European History 15 (2006), S. 367–395.
- VON SCHALSCHA, Alexander, Der Verein der schlesischen Malteser-Ritter, in: WIENAND, Adam (Hg.), Der Johanniter-Orden, der Malteser-Orden. Der ritterliche Orden des hl. Johannes vom Spital zu Jerusalem, Köln 1970, S. 496–514.
- VON ZUR MÜHLEN, Patrick, Die internationale Arbeit der Friedrich-Ebert-Stiftung. Von den Anfängen bis zum Ende des Ost-West-Konflikts, Bonn 2007.
- VORGRIMLER, Martin, Katastrophenhilfe mit Hindernissen. Streiflichter von der ausländischen Nachkriegshilfe für Deutschland, in: DEUTSCHER CARITASVERBAND (Hg.), 75 Jahre Deutscher Caritasverband 1897–1972, Waldkirch o.J., S. 104–106.
- VOSS, Silke, Parlamentarische Menschenrechtspolitik. Die Behandlung internationaler Menschenrechtsfragen im Deutschen Bundestag unter besonderer Berücksichtigung des Unterausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe (1972–1998), Düsseldorf 2000.
- VÖSSING, Michael, Competition over Aid? The German Red Cross, the Committee Cap Anamur, and the Rescue of Boat People in South East Asia, 1979–1982, in: PAULMANN, Johannes (Hg.), Dilemmas of Humanitarian Aid in the Twentieth Century, Oxford 2016, S. 345–368.
- WAGNER, Alois, Der Päpstliche Rat »Cor unum«, in: NORDHUES, Paul (Hg.), Handbuch der Caritasarbeit. Beiträge zur Theologie, Pastoral und Geschichte der Caritas mit Überblick über die Dienste in Gemeinde und Verband, Paderborn 1986, S. 280–282.
- WATZAL, Ludwig, Die Entwicklungspolitik der katholischen Kirche in der Bundesrepublik Deutschland, Mainz u.a. 1985.
- WEGENER FRIIS, Thomas/MIDTGAARD, Kristine, Dänemark und der Koreakrieg, in: BONWETSCH, Bernd/UHL, Matthias (Hg.), Korea – ein vergessener Krieg? Der militärische Konflikt auf der koreanischen Halbinsel 1950–1953 im internationalen Kontext, München 2012, S. 115–126.
- WEHLER, Hans-Ulrich, Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd. 5: Bundesrepublik und DDR 1949–1990, München 2008.
- WEITBRECHT, Dorothee, Aufbruch in die Dritte Welt. Der Internationalismus der Studentenbewegung von 1968 in der Bundesrepublik Deutschland, Göttingen 2012.
- WENGST, Udo (Hg.), Reform und Revolte. Politischer und gesellschaftlicher Wandel in der Bundesrepublik vor und nach 1968, München 2011.
- WERKMEISTER, Frank, Die Protestbewegung gegen den Vietnamkrieg in der Bundesrepublik Deutschland 1965–1973, Diss. Univ. Marburg 1975.
- WERNER, Michael, August Bangel – Hermann L. Brill – Fritz Wenzel. Drei Sozialdemokraten in der Deutschen Friedensgesellschaft, in: BALD, Detlef/WETTE, Wolfram (Hg.), Alternativen zur Wiederbewaffnung. Friedenskonzeptionen in Westdeutschland 1945–1955, Essen 2008, S. 71–85.

- WERNICKE, Günter, »Solidarität hilft siegen!« Zur Solidaritätsbewegung mit Vietnam in beiden deutschen Staaten. Mitte der 60er bis Mitte der 70er Jahre, Berlin 2001.
- WIENAND, Adam (Hg.), Der Johanniter-Orden, der Malteser-Orden. Der ritterliche Orden des hl. Johannes vom Spital zu Jerusalem, Köln 1970.
- WINTZER, Joachim, Der Auswärtige Ausschuß des Deutschen Bundestages 1965–1969. Einleitung, in: Ders. (Bearb.), Der Auswärtige Ausschuß des Deutschen Bundestages. Sitzungsprotokolle 1965–1969. 1. Halbbd.: Dezember 1965 bis Dezember 1967, Düsseldorf 2006, S. IX–CVI.
- WISCHNATH, Johannes Michael, »... mit Rechten und Pflichten wie jede Landeskirche?« Die Freikirchen und das Hilfswerk der evangelischen Kirche(n), in: KAISER, Christoph (Hg.), Soziale Arbeit in historischer Perspektive. Zum geschichtlichen Ort der Diakonie in Deutschland. Festschrift für Helmut Talazko zum 65. Geburtstag, Stuttgart 1998, S. 115–134.
- WISCHNATH, Johannes Michael, Vom Evangelischen Hilfswerk zum Diakonischen Werk, in: RÖPER, Ursula/JÜLLIG, Carola (Hg.), Die Macht der Nächstenliebe. Einhundertfünfzig Jahre Innere Mission und Diakonie 1848–1998, Berlin 1998, S. 250–257.
- WOLFRUM, Edgar, Die geglückte Demokratie. Geschichte der Bundesrepublik Deutschland von den Anfängen bis zur Gegenwart, Bonn 2007.
- WOLLASCH, Hans-Josef, Aus der Chronik von Not und Hilfe. Zur Aktivität des DCV in Kirche und Welt, in: DEUTSCHER CARITASVERBAND (Hg.), 75 Jahre Deutscher Caritasverband 1897–1972, Waldkirch o.J., S. 32–87.
- WOLLASCH, Hans-Josef, Caritas im Dritten Reich und im Zweiten Weltkrieg, in: GATZ, Erwin (Hg.), Caritas und soziale Dienste, Freiburg i.Br. u.a. 1997, S. 240–252.
- WOLLASCH, Hans-Josef, Lorenz Werthmann und der Deutsche Caritasverband, in: GATZ, Erwin (Hg.), Caritas und soziale Dienste, Freiburg i.Br. u.a. 1997, S. 173–188.
- WOLLASCH, Hans-Josef, Von Lorenz Werthmann zu Benedict Kreutz: Caritas in der Weimarer Republik, in: GATZ, Erwin (Hg.), Caritas und soziale Dienste, Freiburg i.Br. u.a. 1997, S. 203–212.
- WOLLENBERG, Jörg, Walter Fabian – Brückenbauer der Linken, in: KLÖNNE, Arno (Hg.), Fluchtpunkte. Das soziale Gedächtnis der Arbeiterbewegung, Hamburg 2003, S. 126–154.
- ZIEMANN, Benjamin, Meinungsumfragen und die Dynamik der Öffentlichkeit. Die katholische Kirche in der Bundesrepublik nach 1968, in: Historisches Jahrbuch 126 (2006), S. 493–520.

11. Personenregister

Kursiv gesetzte Seitenangaben verweisen auf Anmerkungen, *recte* gesetzte auf den laufenden Text.

- Adenauer, Konrad 69
Albertz, Luise 511
Alteköster, Alois 60
- Bach, Otto 255
Bafile, Corrado 468
Bahr, Egon 217
Bangel, August 382f., 408
Bargatzky, Walter 73f., 80, 84, 89, 95–98, 113f., 150–152, 158–160
Barsani, Mustafa 219
Bartsch, Georg 442
Bartsch, Hans-Werner 390
Barzel, Rainer 342
Bayer, Carlo 306, 308, 317
Becu, Omer 265
Beechy, Atlee 337
Beer, Henrik 89, 114
Beisel, Lutz 502–504, 522f., 524
Benda, Ernst 238f.
Benelli, Giovanni 306
Bensch, Alfred 367
Berg, Christian 327
Berg, Fritz 181
Berghaus, Fritz 512f., 529
Berkhan, Karl Wilhelm 234, 267f.
Beutler, Werner 410
Birrenbach, Kurt 196
Blakeney, Frederick Joseph 33
Bloch, Ernst 403
Blos, Dietrich 114
Blumenfeld, Erik 43, 110, 112f., 149, 155, 226f., 229, 248, 255f., 259f., 275–279, 280f., 454
Boyd Orr, John 391
Brandt, Willy 27, 48, 52–59, 61, 119, 217, 255, 441f., 445, 449
Brenner, Otto 255, 269
Bucerius, Gerd 178, 275
- Carstens, Karl 51, 97, 100
Chagall, Marc 254
Cooke, Leslie E. 334, 340
- Dahlgrün, Rolf 183, 185, 187, 224, 227
- de Foucauld, Charles 299
Dewey, John 253
Diehl, Bernhard 442f.
Diehl, Heinrich Johannes 349, 361, 364, 408, 426f., 431, 467, 553
Diehl, Walter 409, 414, 432f.
Discher, Raimund 60
Dixa, Czeslaw 145
Döpfner, Julius 341, 356f.
Dorn, Wolfram 160, 469
Duckwitz, Georg Ferdinand 55
Dunant, Henry 65
Duntze, Johannes 199, 207–209, 211
Dutschke, Rudi 397
- Einstein, Albert 253
Eppler, Erhard 43, 155, 234, 248, 267f.
Erhard, Ludwig 27, 29, 30–32, 34–36, 48, 51, 71, 74, 186f.
Ernst, Max 254
Ernst, Werner 181, 206, 256, 276
- Fabian, Walter 89, 263, 377, 382–384, 387, 390, 392, 403f., 408, 411, 442, 469, 471
Feuchtwanger, Lion 254
Fracchias, Emilio 306
Frede, Günter 43
Freiherr Rüd't von Collenberg, Hasso 60, 459
Freiherr von und zu Guttenberg, Karl Theodor 56
Frielinghaus, Dieter 370f.
Frings, Joseph 302f., 308
Fromm, Ernst 98
- Geis, Robert Raphael 409
Geißel, Ludwig 428, 553, 556
Genscher, Hans-Dietrich 449, 457f.
Geßler, Otto 67
Gewandt, Heinrich 43, 118
Gmeiner, Hermann 483–486, 491f., 494, 496–499
Gollwitzer, Helmut 374f., 377, 403, 556
Gonard, Samuel 100f.
Graf von Landsberg-Velen, Dieter 137, 145, 147

- Graf von Posadowski-Wehner, Harald 217
 Gräfin von Waldерsee, Etta 92
 Grange, Charles 314–317
 Grass, Günther 441f.
 Groß, Otto 292, 365f., 368, 425
 Grund, Walter 227
 Grunwald, Günter 243f.
 Guevara, Che 397
 Gumbel, Karl 151, 156
- Hahn, Hans-Otto 459–467
 Hallstein, Walter 70
 Hamm, Harry 196
 Harriman, W. Averell 32
 Hees, Otto 145
 Heinemann, Gustav 342
 Hermann, Oskar 431, 433
 Hermsdorf, Hans 43
 Ho Chi Minh 411f., 415
 Ho Van Vui 310, 315
 Holzer, Werner 459
 Humphrey, Hubert H. 243
 Hüsч, Hanns Dieter 403
 Hüssler, Georg 86, 193, 200, 204, 210–213,
 295, 298–300, 303f., 306–310, 314–317,
 334, 342, 344–346, 351, 354, 357–359,
 368f., 372, 377, 410–416, 419–421, 425f.,
 435–437, 439f., 467, 480, 541–550
 Huwer, Günther 94f.
- Jackson, Graeme C. 553–555
 Jäger, Otto 83f., 113, 117, 121–128, 130–134,
 536
 Johnson, Lyndon B. 29, 31, 35, 254
 Jungmann, Gerhard 111, 148
- Kahn-Ackermann, Georg 238
 Kaiser, Edmond 500, 502, 521f., 538f.
 Kästner, Erich 403
 Kerber, Marie-Luise 442
 Kersten, Otto 266
 Kiep, Walther Leisler 40, 43, 206, 226f., 248
 Kiesinger, Kurt Georg 52, 54–56, 62, 233
 Kim Phuc (eigentlich Pan Thi Kim Phuc) 509
 Kingreen, Christian 532
 Kloppenburg, Heinz 382f., 404, 408, 431
 Knappstein, Karl Heinrich 53f.
 Koch, Erwin 244
 Kogon, Eugen 403
 Kopf, Hermann 43, 120, 148
 Kortmann, Hindrika 442
 Krainick, Elisabeth 60, 439
 Krainick, Hans-Günther 60, 439
 Kuhn, Peter 308
- Kuhnen, Renate 86, 436, 440, 447
- Langer, Wolfram 185
 Lemke, Lotte 192f., 205
 Lücke, Paul 174, 177f., 180f., 184–189, 195f.,
 212, 214f., 223f., 228, 234
 Ludwig, Werner 103
 Lutz, Egon 414, 417f., 422
- Mahler, Joachim 528, 539, 556
 Mann, Heinrich 254
 Manstein, Bodo 409
 May, Rolf 178f., 197, 274, 277f., 281, 283
 Mazzocco, William J. 178
 McGhee, George C. 32, 53f., 62, 233
 McNamara, Robert 30
 Meinecke, Rolf 43, 215
 Moline, Edwin G. 177
 Montag, Robert 348, 558
 Mordhorst, Ernst 192, 195, 198–203
- Nannen, Henri 178
 Nellen, Peter 43
 Nguyen Kim Dien (auch Philippe Nguyen
 Kim Dien) 299
 Niebuhr, Reinhold 253
 Niemöller, Martin 86, 88, 369, 382, 385, 390,
 404, 408, 411–417, 419, 421, 439
 Nonnemann, Heimfried C. 99, 117, 120
- Palme, Olof 442
 Paul VI. (Papst) 264, 297, 305, 359, 379,
 412f., 421
 Phan Van Kim 91f.
 Pohlschneider, Johannes 303
 Powalla, Hildegard 114, 117, 131
 Prinz zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein,
 Botho 43, 111, 119, 148, 155, 237
- Ranke-Heinemann, Uta 442, 470f., 473
 Renger, Annemarie 43
 Reuter, Ernst 254
 Riemer, Peter 409, 410
 Ritter von Lex, Hans 67, 71–74, 79, 82, 99,
 114
 Rodhain, Jean 306
 Rogers, William P. 58
 Rosenberg, Ludwig 269f.
 Rusk, Dean 29, 32, 34, 53–56, 177
- Saam, Hermann 43
 Schäfer, Peter 334, 345f.
 Schäfer, Rolf 181, 209f., 213, 281
 Scharf, Kurt 341, 356f.

- Schäufele, Hermann 297f.
 Scheel, Walter 31, 183–186, 253, 444, 449
 Schlögel, Anton 67f., 78–80, 87, 89–91, 96,
 99, 113f., 121f., 150–152, 159, 192, 205,
 210, 535f.
 Schmid, Carlo 73
 Schmidle, Paul 299
 Schmidt-Horix, Hans 98, 117
 Schnydrig, Ernst 303
 Schober, Theodor 78, 191f., 206, 208, 212,
 326, 343, 350, 359, 427
 Scholz, Arno 178, 179, 244
 Schröder, Gerhard 29, 33–35, 173, 177, 184,
 224
 Schütz, Klaus 53
 Schwinn, Monika 442f.
 Seibt, Dankmar 206
 Seiler, Paul 190
 Specht, Georg 90, 301, 312, 317, 368, 416,
 435, 442, 459–461, 465, 468
 Spellman, Francis 415
 Springer, Axel 178, 274f.
 Stehlin, Albert 296, 343
 Stein, Gustav 180–182, 197, 225
 Stern, Kurt 439
 Stoltenberg, Gerhard 225
 Strauß, Franz Josef 218
 Stroh, Olof 114
 Sturm, Vilma 409
- Thiel, Heinz Dietrich 292
 Thiel, Karl-Heinz 207
 Thomsen, Arnold 112f., 156f., 181f.,
 201–203, 207, 215f., 231, 233, 236, 248
 Tin, U Thaug 333f.
 Tran Quoc Buu 244, 268
 Tran Thi Dich 88–90, 108, 434f., 460
- U Thant, Sithu 442
 Urbig, Elisabeth 325f., 330, 344, 350, 376f.,
 413, 429–431, 467, 550–556
- Vack, Klaus 444f., 477
 van Dam, Hendrik 195f.
 Vath, Carl Hermann 306f., 312, 317
 Villot, Jean-Marie 468
 von Hanstein, Hans Eberhard 557
 von Hase, Karl-Günther 94
 von Hassel, Kai-Uwe 30, 151
 von Hofacker, Cäsar 73
 von Manger-Koenig, Ludwig 150, 162
 von Stülpnagel, Karl Heinrich 73
 von Troschke, Ilse 95, 99
 von Truszczynski, Georg 171
- Wagner, Kurt 92
 Walser, Martin 403
 Wandersleb, Gottfried 382f., 387
 Wantula, Andrzej 369, 427
 Weber, Sybille 264, 408f., 459f., 463, 468f.,
 473
 Weitbrecht, Wolfgang 103
 Weitz, Heinrich 67
 Werkmeister, Frank 449–452
 Werthmann, Lorenz 288
 Westmoreland, William 454
 Westrick, Ludger 97, 228
 Wichern, Johann Heinrich 318
 Wischniewski, Hans-Jürgen 62, 156, 253
 Wissing, Wilhelm 195
 Wolf, Erika 44
 Wolfram, Erich 535
 Wulff, Erich 437–440, 445–452, 473
- Zinke, Johannes 291f., 367

